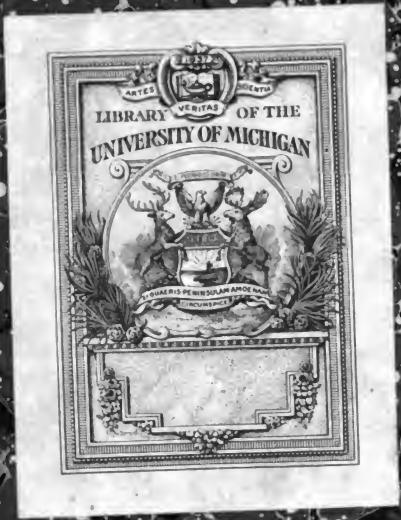
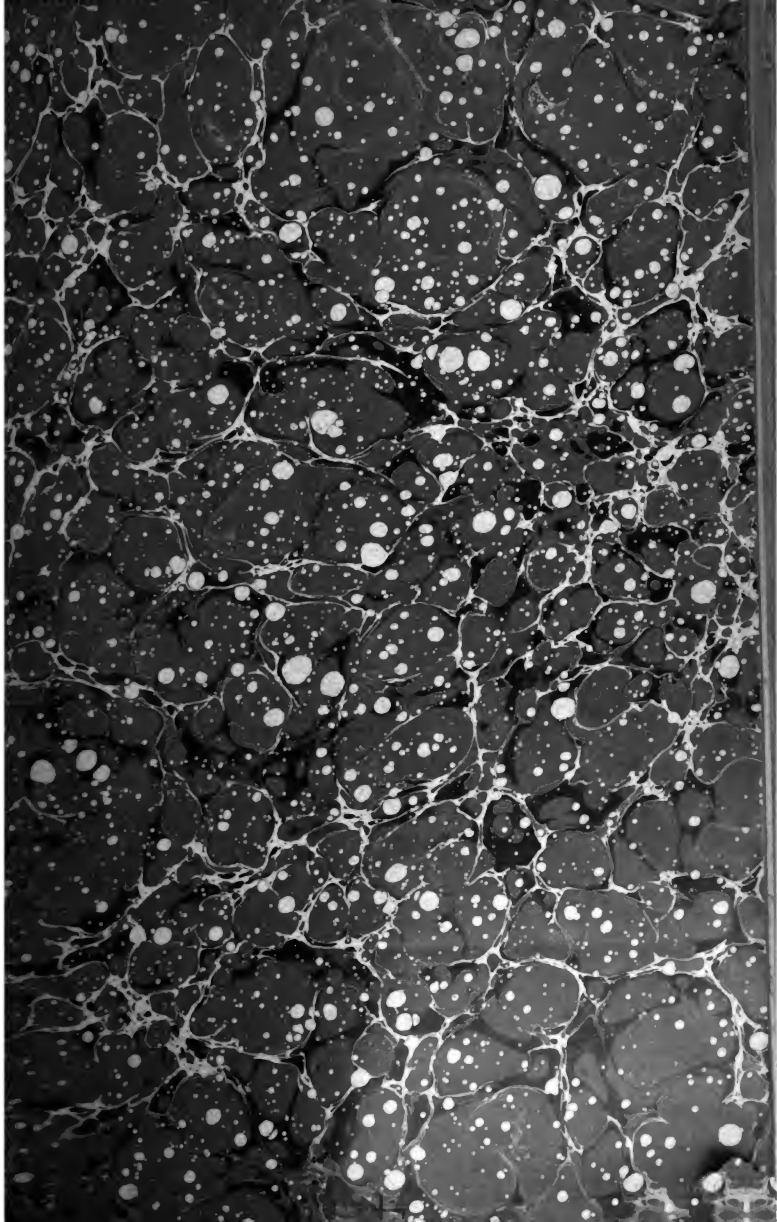


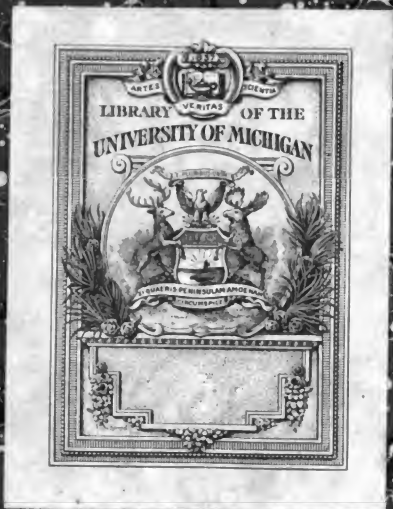


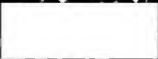
*Staatengeschichte des
Abendlandes im Mittelalter*

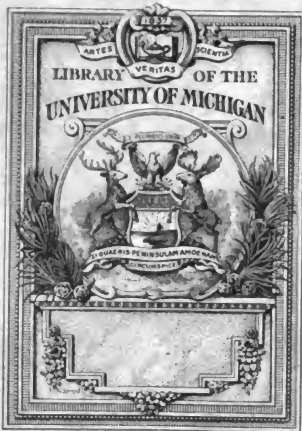
Hans Prutz

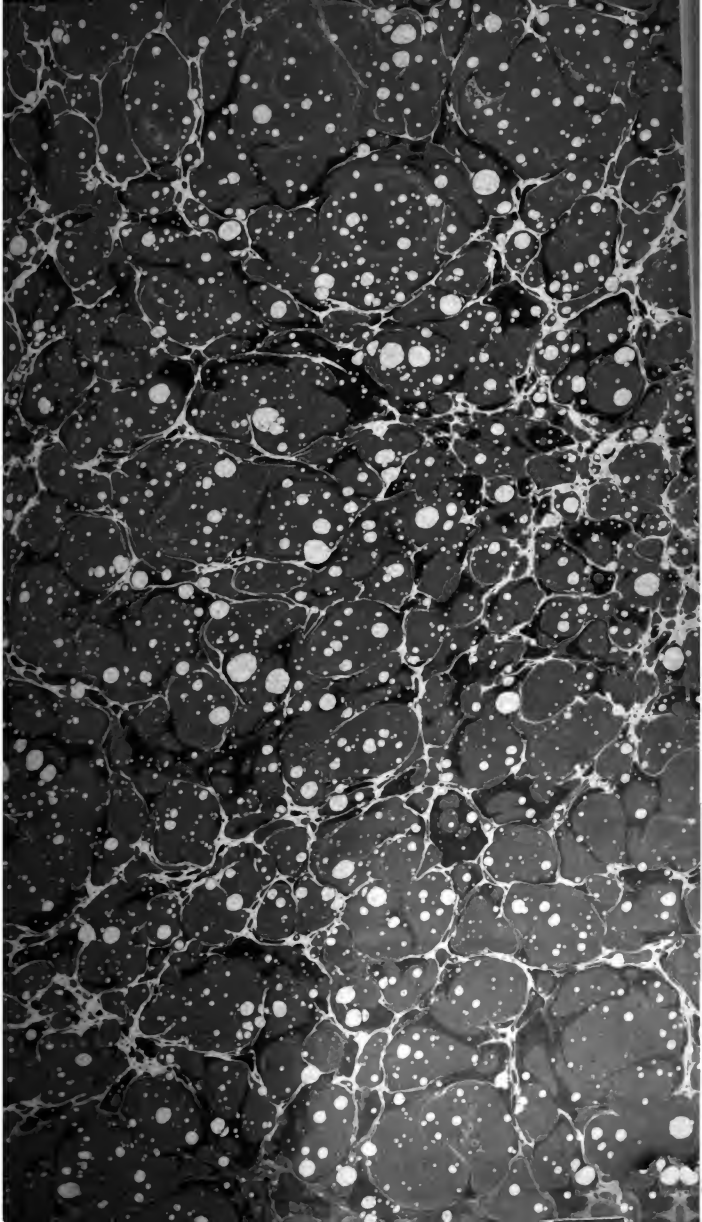












11
20
.058

Allgemeine Geschichte

in

Einzel Darstellungen.

Unter Mitwirkung von

felig Bamberg, f. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn,
G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Fritze, Ludw.
Geiger, Gust. Herzberg, D. Holzmann, f. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi,
B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson,
R. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schieman, B. Stade, A. Stern,
Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Zweite Hauptabtheilung.

Sechster Theil.

Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter.

Von Hans Prutz.

Zweiter Band.



Berlin,

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

1887.

Staatengeschichte

des

62161

Abendlandes im Mittelalter

von Karl d. Großen bis auf Maximilian.

Von

Dr. Hans Prutz,

Professor an der Universität Königsberg.

Mit Illustrationen, Beilagen und Karten.

Zweiter Band.



Berlin,

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

1887.



Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.
Beginn des Leses Mitte Januar 1886.

Die Auflösung
von Staat und Kirche des Mittelalters
und die
Neugestaltung Europas
durch die Bildung nationaler Staaten.

Vorwort.

Als ich im Sommer 1883 die Aufforderung erhielt, die von Dümichen in der Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen begonnene Geschichte Aegyptens fortzusetzen, habe ich nur nach langem Bedenken eingewilligt, die schwere Arbeit zu übernehmen. Wußte ich doch, daß es wohl im ganzen Umfang der Geschichte keinen spröderen und weniger gestaltungsfähigen Stoff gibt, als die Geschichte des alten Aegyptens; überdies mußte ich, wenn ich zusagte, die Fortsetzung eines großen Werkes unterbrechen, welches meine eigentliche Lebensaufgabe bildet. Den Ausschlag hat gegeben, daß ich hoffte, die ägyptische Geschichte in kurzer Zeit vollenden zu können, da ich soeben das Material zu derselben für den ersten Band meiner „Geschichte des Alterthums“ durchgearbeitet hatte. Diese Hoffnung ist, wie sich gezeigt hat, eine irrige gewesen; länger als drei Jahre hat die „Geschichte Aegyptens“ so ziemlich meine ganze freie Zeit in Anspruch genommen. Gerade weil ich die Aufgaben kennen gelernt hatte, welche hier überall der Wissenschaft gestellt sind, war es mir um so weniger möglich, jetzt wo ich noch einmal zu demselben Stoff zurückkehren mußte, an ihnen vorüberzugehen. Uebrigens hatte die Wissenschaft inzwischen nicht gefeiert; eine große Zahl neuerer Arbeiten hat seit 1883 sowohl das Material beträchtlich vermehrt, wie das Verständniß der altägyptischen Denkmäler ganz wesentlich gefördert. In erster Linie sind hier die reichen Gaben zu nennen, mit denen der unermüdete Maspero Jahr für Jahr die Wissenschaft beschenkt hat, vor allem die Publication der Pyramidentexte und der Mastabas von Mariette, wodurch unser Material für das Alte Reich mehr als verdoppelt worden ist. Ein ganz neues Verständniß des alten Aegyptens aber ist uns durch A. Erman's Aegypten (Band I, 1885) erschlossen worden, den ersten auf umfassender und eindringender Verarbeitung des zum Theil seit Jahrzehnten brachliegenden Materials beruhenden Versuch, die staatliche und sociale Gestaltung des Volkes in ihren Hauptstadien zusammenfassend vorzuführen.

Den Faden da aufzunehmen, wo Dümichen ihn hatte fallen lassen, war nicht thunlich; mein Werk steht selbständig neben dem seinigen, und knüpft an dasselbe nur insofern an, als von einer Schilderung der Natur des Landes und einer eingehenderen Beschreibung seiner zahlreichen Denkmäler

abgesehen werden konnte. Außerdem konnten zahlreiche Illustrationen benutzt werden, die Dümichen bereits mit großer Sorgfalt für die Fortsetzung aus-erlesen hatte; nahezu die Hälfte der in meinen Text aufgenommenen Bilder ist von ihm ausgewählt worden.

Ich habe mich nach Kräften bemüht, ein lesbares Buch zu schreiben, und daher eingehendere Untersuchungen und wissenschaftliche Discussionen möglichst vermieden oder wenigstens in die Anmerkungen verwiesen.¹⁾ Freilich, eine Geschichte, bei der uns die handelnden Persönlichkeiten niemals greifbar werden, bei der mehrere der wichtigsten Abschnitte in völliges Dunkel gehüllt sind, wird immer des vollen Lebens ermangeln; sie löst sich auf in eine culturgeschichtliche Skizze einzelner Hauptepochen.

Einzelne Widerprüche und Flüchtigkeiten, wie sie die Lieferungsweise Anarbeitung des Buchs mit sich gebracht hat, bitte ich zu entschuldigen. Auf S. 37 ist das Wort *sasanut* und seine Uebersetzung durch „Hauptgötter“ zu streichen; das Wort bedeutet, wie Naville erkannt hat, nie etwas anderes als „Gerichtshof“, und wenn es von den Göttern eines Orts gebraucht wird, so sollen diese als der Gerichtshof bezeichnet werden, vor dem der Proceß zwischen Set und Osiris resp. Horus verhandelt wird.

Auf die Schwierigkeiten, welche die Transcriptionsfrage bietet, will ich hier nicht eingehen. Ich habe im allgemeinen die Hieroglyphen in derselben Weise umschrieben wie in meiner Geschichte des Alterthums. Nur habe ich *z* für *s* gebraucht und im übrigen nach Ermans Vorgang die richtigen Vocale, welche die griechischen Transcriptionen und das Koptische zeigen, häufiger eingesetzt als damals, so *z. B.* in dem Gottesnamen *Ké* (anstatt *Ka*).

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß ich meine Auffassung vom Ursprung der Religion und der ursprünglichen Bedeutung der Götter gegen früher in manchen Punkten geändert habe. Es ist mir sehr zu Gute gekommen und hat mir hoffentlich einen freieren Blick gegeben, daß ich die religiösen Anschauungen der meisten Culturvölker des Orients der Reihe nach habe durcharbeiten müssen; mehr und mehr habe ich mich aus dem Banne der mythologischen Auffassung freigemacht. Zu einer Discussion der principiellen Fragen hoffe ich demnächst einmal Gelegenheit zu finden; einstweilen lassen, so hoffe ich, das dritte und sechste Capitel des vorliegenden Buchs die Gründe, auf die sich meine jetzige Auffassung stützt, genügend erkennen. —

Noch lange Zeit wird man einem Buch über ägyptische Dinge keinen bessern Wunsch mit auf den Weg geben können, als daß es selbst dazu beitragen möge, daß es recht bald und in recht vielen Dingen veralte. Bei der guten Strömung, welche gegenwärtig durch die Aegyptologie geht, ist dazu gute Aussicht vorhanden. Wer aber zurückblickt auf das, was man vor dreißig

1) Betreffs der Quellenbelege habe ich im allgemeinen die Regel befolgt, daß ich dasjenige Material, welches bereits in meiner Geschichte des Alterthums zusammengestellt ist, hier nicht wieder aufgenommen habe.

Jahren von ägyptischer Grammatik wußte, oder erwägt, wie vollständig jetzt der Text von Lepsius' Königsbuch (1858) überholt ist — um von dem ganz zu schweigen, was dazumal gelehrte und hochverdiente Männer, wie Wilkinson und Sharpe, für ägyptische Geschichte ausgeben konnten —, der wird der Wissenschaft das Zeugniß nicht versagen, daß sie dank dem Zusammenarbeiten einer großen Zahl besonnener Forscher und genialer Pfladfinder hinter keiner anderen zurückgeblieben ist und sich ein festes Fundament geschaffen hat, das in alle Zukunft stand halten wird.

Breslau, den 9. October 1887.

Eduard Meyer.

Einleitung.

Ein halbes Jahrtausend war seit der glorreichen Regierung Karls des Großen verfloßen, als das erneute römische Kaiserthum ohnmächtig dahinsank und das Band gelöst wurde, das romanische und germanische Völker bisher verknüpft hatte. Statt der ehemals allein betonten Momente der Einigung zwischen Romanen und Germanen waren die Unterschiede und Gegensätze immer bewußter geltend gemacht worden. Aber so sehr die Völker sich als Nationen fühlen lernten und sich auch staatlich zu constituiren strebten, so hatte das deutsche Volk bisher doch immer noch eine, wenn auch nicht herrschende, doch leitende Stellung behauptet.

In der Vereinigung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaiserthum hatte die staatliche Ordnung des Abendlandes Jahrhunderte lang ihre Grundlage gefunden. Zugleich bezeichnete dieselbe Ausgang und Ziel der den abendländischen Völkern gemeinsamen Kulturbewegung. In dem Mittelpunkt derselben gestanden und die Völker des Nordens und Ostens in sie hineinbezogen zu haben verlieh dem deutschen Volke seine welthistorische Bedeutung: dieser entsprang und entsprach die Stellung der Deutschen in dem halben Jahrtausend von Karl dem Großen bis zum Untergange der Staufer.

Was einst das römische Reich an entwicklungsfähigen Resten der antiken Kultur hinterlassen hatte, war unter Vermittelung der Kirche von den Deutschen aufgenommen und zum Gemeingut der Völker im Norden der Alpen gemacht worden. In diesem Boden wurzelten die sich später sondernden nationalen Kulturen: unbeschadet ihrer Selbständigkeit konnten sie sich als zusammengehörig fühlen, sich verständigen und austauschend einander anregen. Im Norden und Osten aber eroberte sich das Deutschthum eine Stellung, aus der es immer neue Kraft zog und die, siegreich behauptet, selbst den Untergang des Reiches überdauerte. Dem Impulse folgend, den bereits Karl der Große gegeben hatte, hat es in einem Jahrhunderte langen, wechselvollen Kampfe seine Grenzen von Elbe und Saale weit in das östliche Tiefland hinein vorgeschoben und an Havel, Spree und Oder, an Pregel und Memel

die Ostmarken geschaffen, von denen einst die Erneuerung seines nationalen Daseins ausgehen sollte. Wie sie an dieser größten Leistung des mittelalterlichen Deutschland dauernd thätigen Antheil genommen, so hat die Kirche das deutsche Reich überhaupt nach allen Richtungen hin durchsezt und durchdrungen, so daß es in dessen gesamtem Leben keine Frage von einiger Bedeutung gab, die nicht gleichzeitig Kirche und Staat berührt hätte. Eben dies giebt der deutschen Geschichte in dem halben Jahrtausend, das auf Karl den Großen folgt, ihr charakteristisches Gepräge, kennzeichnet und erklärt zugleich den Gegensatz zwischen der Entwicklung Deutschlands und der der übrigen Völker; hier entsprang aber auch das Verhängnis, dem Deutschland und das deutsche Volk um die Zeit erlagen, wo die Mehrzahl der unter dem Kaiserthum ideell geeinigten Völker sich auf nationaler Grundlage zu selbständiger staatlicher Organisation erhob.

Schon in dem Reiche Karls des Großen waren die Völker mehr äußerlich als innerlich verbunden gewesen,¹⁾ und in Deutschland war das im Gegensatz zu dem romanischen Westen noch nicht wesentlich anders geworden. War zu Ende des 13. Jahrhunderts die Verschiedenheit der deutschen Stämme auch gemildert, so war sie doch immer noch so groß, daß Deutschland weder zu einem nationalen Königthum gelangen konnte wie Frankreich, noch eine die Nation einigende Verfassung hervorbringen wie England. Hatte Karl der Große seinem Reich einen kirchlichen Charakter gegeben, indem er in der Gemeinschaft des Glaubens seiner Unterthanen Erjaz suchte für die fehlende politische Einheit, so hatte dieser Zug in dem Kaiserthum fortgelebt und die Entwicklung Deutschlands wesentlich bestimmt. Gerade in den Zeiten seiner höchsten Macht hatte das Kaiserthum einen stark ausgeprägten kirchlichen Charakter, und vornehmlich auf diesem beruhte seine Stellung im Centrum und an der Spitze des abendländischen Staatensystems. Ja, in dem Sinne jener Jahrhunderte war das Kaiserthum ohne die Kirche nicht möglich, mußte es, um seinen Beruf zu erfüllen, nicht bloß einen maßgebenden Einfluß auf die Kirche besitzen, sondern danach streben, dieselbe seiner Herrschaft unterthänig und sammt ihren weltlichen und geistigen Machtmitteln seiner Politik dienstbar zu machen. Denn aus dem Berufe des Christenthums zur Welt Herrschaft, zu dessen Vorkämpfern die Kirche sie durch die Kaiserkrönung weihte, entnahmen die deutschen Könige den Anspruch ihrerseits als Welt herrscher anerkannt zu werden: Kaiserthum und Papstthum sollten das Abendland zu einer großen kirchlich-politischen Einheit zusammenfassen; beide wurzelten gleichmäßig in den Ideen des römischen Imperiums: wenn auch auf verschiedenen Wegen, so wollten doch beide Mächte die von Grund aus gewandelte Welt dem neu aufgelebten Romanismus unterwerfen.

Der Anspruch, den sowol das Kaiserthum wie das Papstthum auf Welt herrschaft erhob, mußte zu einem Zusammenstoße führen.

1) S. Bd. I, S. 4—5.



Initial

mit Darstellung eines Kaisers, der einem Bischofe eine Urkunde überreicht. Aus dem die Privilegien Kaiser Heinrichs VII. enthaltenden Abschnitte des Codex Balduini Trevirensis (vgl. Brov. Archiv zu Koblenz). Mitte des 14. Jahrhunderts. (Nach Jrmec.)

n den Kämpfen erst um die Investitur, dann um die Herrschaft über Italien war dieser Conflict in welt-historischer Großartigkeit zum Austrag gebracht worden. Das Kaiserthum erlag: der Universal-staat wurde zertrümmert, um der Universalkirche Platz zu machen. Das weltherrschende Papstthum aber stand im Widerspruch mit dem Wesen der Kirche, mehr noch mit dem des Christenthums: es konnte sich nur behaupten durch dauernde Niederhaltung der Mächte, die es selbst erst gegen das Kaiserthum aufgerufen hatte. Von jeher war es päpstliche Politik gewesen die nationalen Aspi-rationen gegen die Weltherrschaftstendenzen des Kaiserthums auszuspielen: gegen Friedrich I. wie gegen seinen Enkel hatten die Lombarden als Bündner der Curie gestritten; planmäßig nährte Rom das Widerstreben im Osten der Slaven, im Westen Frank-reichs und Englands, im Norden der Dänen gegen die deutsche Vorherrschaft. Jetzt fragte es sich, ob es auch stark genug war die Geister, die es selbst gerufen, wieder zu bannen, die Stände und die Völker, die es im Namen der Freiheit gegen die Kaiser aufgerufen, unter das eigene Joch zu beugen. Hatte die Kirche doch, zum Theil in Folge des Kampfes gegen das Kaiserthum, auf einem Gebiete, das sie seit zwei Jahrhunderten als das ihrer unbestrittenen Herrschaft angesehen, eine Niederlage erlitten, welche den Glauben an ihre Macht vernichtete und eine Be-wegung entfesselte, die den Bestand der päpstlichen Welt-herrschaft gleich wieder in Frage stellte. Hatte die Kirche gedacht durch die Kreuzzüge alle Sonderbestrebungen zu bewältigen und die Verfügung über die weltlichen Machtmittel des Abendlandes auf die Dauer an sich zu bringen, so stand sie jetzt am Ausgange derselben einer völlig geänderten Welt gegenüber, die sie nicht mehr zu beherrschen vermochte.

An dem Zustandekommen der Kreuzzüge, deren Idee bereits im Zeitalter der Ottonen aufgetaucht

war,¹⁾ hatte die Kirche hervorragenden Antheil gehabt: sie erst hatte die verschiedenartigen, zum Theil unkirchlichen Anlässe und Beweggründe, die nach dem Osten hinwiesen, zu voller Wirksamkeit gebracht. Aber die Bewegung hatte sich ihrer Leitung bald entzogen, und schließlich überwogen die weltlichen Elemente so völlig, daß die Kreuzzüge nicht bloß unkirchlich, sondern antikirchlich wurden. Das war einer Niederlage der Kirche gleich zu achten: ihre Herrschaft über die Völker des Abendlandes begann zu wanken, um dann schnell zusammenzustürzen. Denn statt die Religion, welche der römisch-katholischen mit dem Anspruch auf Weltherrschaft entgegentrat, niederzukämpfen oder doch in das Innere Asiens zurückzuwerfen, hatten die Kreuzzüge deren unverwüßliche Lebenskraft erst recht erwiesen. Man begann daher an dem ausschließlichen Recht der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes zu zweifeln: die niemals ganz zum Schweigen gebrachte Opposition erhob sich mit größerer Energie und in mannigfaltigeren Formen. So üppig entwickelte sich im 13. Jahrhundert das Sektenwesen, daß die Einheit der Kirche trotz aller Zwangsmaßregeln nicht mehr wiederhergestellt worden ist. Selbst innerhalb der Kirche erhob sich das Verlangen nach Abstellung der eingerissenen Uebelstände: unmerklich zuerst, dann schnell anwachsend beginnt das Verlangen nach einer Reformation der Kirche sich zu regen.

In den Kreuzzügen²⁾ zuerst waren auch die realen Interessen dieser Welt wieder zu ihrem Recht gelangt: bisher von der Kirche verworfen und bekämpft, wurden sie jetzt als unentbehrlich für eine gesunde Entwicklung des menschlichen Geschlechts erkannt, und damit wurde endlich der Bann gebrochen, in dem die Kirche das gesammte Dasein der abendländischen Christenheit gehalten hatte. Viele waren durch weltliche Motive zu dem Zuge nach dem Osten veranlaßt; aber auch sonst wurden der weltliche Besitz und die weltlichen Interessen durch die Kreuzzüge in Bewegung gesetzt und erwiesen eine Lebenskraft und Fruchtbarkeit, welche für die fernere Entwicklung neue Grundlagen schufen. Ein stark weltlicher, zuweilen geradezu materialistischer Zug ging durch das Zeitalter der Kreuzzüge. War man bisher nach den Mahnungen der Kirche in frommer Zerknirschung vor der Welt geflohen, so lernte man jetzt die Schönheit und den Reichthum derselben kennen: sich an ihr zu erfreuen und sie zu genießen hörte auf ein vom Himmel mit Strafe bedrohtes Unrecht zu sein. Die Kluft zwischen Himmlischem und Irdischem schloß sich, welche die Kirche bisher möglichst weit geöffnet erhalten hatte, und der Zwiespalt löste sich, an dem das Dasein des Einzelnen wie der Gesammtheit bisher gekrankt. Denn man erkannte, daß es auch auf Erden manches gab, was ohne dem Christenthum zu nahe zu treten als wünschens-

1) S. Bd. I, S. 233. 2) Ich wiederhole hier im Wesentlichen, was ich in meiner „Kulturgeschichte der Kreuzzüge“ (Berlin 1884) S. 491 ff. als Ergebnis der Untersuchung dargezogen habe.



Fenster der Kathedrale zu Chartres; 13. Jahrhundert.

Ein Bischof überreicht einem das Zeichen des Kreuzfahrers tragenden Ritter ein Banner.

und erstrebenswerth gelten durfte, beglücken und erheben konnte. Eine Fülle bisher gebundener Kräfte wurde damit frei und eilte zu wetteifernder Betthätigkeit. Eine neue Jugend begann mit den Kreuzzügen für das gealterte Abendland: wie erstaunt über sein eigenes, bisher nicht gekanntes Vermögen vervielfältigte, erweiterte und vertiefte dasselbe seine Thätigkeit und machte so in kurzer Zeit eine Reihe von großen Schritten vorwärts auf der Bahn zu einer höheren Kultur.

Alle Nationen des Christlichen Abendlandes haben daran Antheil gehabt; auf sie alle wirkte die Berührung mit der neuen Welt, die ihnen die Kreuzzüge vermittelten, befreiend und belebend. Die Schranken zwischen Morgen- und Abendland fielen, nicht minder die, welche die Völker des Abendlandes von einander getrennt hatten. In dem bunten Völkergemisch der Kreuzzüge lernten einander bisher fremde Völker, Franzosen und Scandinavier, Engländer und Deutsche, Italiener und Spanier sich kennen: sie tauschten hinfort nicht bloß ihre Produkte, sondern auch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus. Diesem Verkehr entsprang schließlich eine Lebensgemeinschaft zwischen Völkern, die bisher rein äußerlich neben einander geordnet gewesen waren. In dieser nun wurde die einzelne Nation sich ihrer besonderen Eigenart erst recht bewußt, und auf dem Boden des damals entstandenen internationalen Verkehrs vollendete sich die Ausbildung der Nationalitäten. Auf deren Sonderung beruht die Entwicklung der folgenden Jahrhunderte. Die Nationalitäten aber stehen in einem entschiedenen Gegensatz zu der Einförmigkeit, welche die Kirche dem Abendlande aufnöthigen wollte, denn mit dem Anspruch auf Anerkennung ihrer individuellen Rechte setzen sie sich der römischen Idee eines Weltstaates und einer Weltkirche entgegen. Diese Bewegung wiederholt sich innerhalb der einzelnen Nationen zwischen den einzelnen Ständen. Allerdings hat der Adel als der eigentlich herrschende Stand gerade in den Kreuzzügen eine sehr hervorragende Rolle gespielt, aber an dem dabei gemachten Gewinn haben auch Bürger und Bauer reichen Antheil gehabt. Denn die Wandelungen in Handel und Gewerbe kamen namentlich dem Bürgerstande zu gute: die wirthschaftliche Bedeutung und die politische Geltung der Städte stiegen. Und bis tief hinab in das niedere Volk hat die von den Kreuzzügen ausgehende befreiende Bewegung segensreich gewirkt. Wer das Kreuz nahm, war frei von der Knechtschaft: gerade aus der Masse der Unfreien strömte immer neuer Nachschub nach dem Osten, auf sie hat all' dies Neue und Große besonders stark eingewirkt, das der regelmäßige Verkehr mit dem Morgenlande mit sich brachte, auch für sie entsprang aus den Kreuzzügen nicht bloß reicher äußerer Gewinn, sondern eine nachhaltige geistige Erhebung.

Erst auf diesem Boden nun konnte bei den einzelnen Völkern eine nationale Bildung erwachen. Sie durchbrach alsbald die Schranken des kirchlich gebundenen Denkens und griff voll naiver Sinnlichkeit hinein in die reizvolle Buntheit der vor ihr ausgebreiteten Gegenwart. Statt der Sprache der Kirche bedienen die Völker sich nun ihrer eigenen Sprachen: die natio-

nenen Litteraturen entfalten sich. Die bisherige Einförmigkeit des geistigen Lebens wurde durch eine bunte und bewegte Mannigfaltigkeit abgelöst: für die abendländische Menschheit dämmerte die Morgenröthe eines neuen Weltalters herauf. Neue Länder, neue Produkte, neue Verhältnisse, neue Fertigkeiten, neue Ausdrücke, neue Sprachen erschließen sich dem von dem Bann des einseitigen Römerthums befreiten Abendlande. Neue Anschauungen, neue Maßstäbe, neue Geschmacksrichtungen kommen auf, damit eine neue Art zu denken, eine neue Methode der Forschung und neue Mittel der Darstellung: sie bewirken die geistige Wiedergeburt des Abendlandes und führen gewissermaßen eine Periode der Aufklärung herbei.

Die Stellung der Kirche wurde nun eine ganz andere. Mit der religiösen Begeisterung zugleich hatte die Macht der Kirche in den Kreuzzügen ihren Höhepunkt erreicht. Eine tiefe Ernüchterung folgte jetzt: die Illusionen schwanden, in denen sich Millionen gewiegt hatten. Man urtheilte anders über die Religion und die Formen, welche die Kirche ihr gegeben hatte: das führte zum Zweifel, diesem entsprang die Kritik. Man löste die Religion aus der Beziehung zu einer bestimmten Dertlichkeit: damit schwand der grob sinnliche Zug, der dem Christenthum zuletzt eigen gewesen war. Man suchte Gott außerhalb der sichtbaren Wirklichkeit; der Verkehr mit Griechen und Mohammedaneern beseitigte allmählich eine Menge religiöser und nationaler Vorurtheile: man erkannte das Gute auch an anderen Religionen und deren Befennern. Und damit war am Ausgang der Kreuzzüge das Mittelalter in seinem Kern und Wesen überwunden durch die Elemente einer neuen Kultur.

So bezeichnet das ungefähre zeitliche Zusammentreffen der Katastrophe, der das mittelalterliche Papstthum erlag, und der großen kulturgeschichtlichen Umwälzung, welche die Kreuzzüge bewirkten, für die Entwidlung der abendländischen Menschheit den Beginn eines neuen Weltalters. Der Zertrümmerung des kaiserlichen Universalstaates folgt als Consequenz der Niederlage, die es in den Kreuzzügen erlitten, der Fall des Papstthums in dem Moment, wo es die Universalkirche verwirklicht zu haben scheint. Damit lösen sich die Fesseln, welche wie den einzelnen Menschen so auch die Volksindividuen politisch und geistig in der freien Entwidlung gehindert hatten: auf dem Boden der Freiheit erwächst schnell eine neue Ordnung in Staat, Kirche und Gesellschaft. Hier liegen die Anfänge der modernen Welt: dieselben charakterisiren die Constituirung nationaler Staaten, die Ueberwindung des mittelalterlichen Feudalismus durch die in der Nationalität wurzelnde Monarchie und das hier verbündete Bürgerthum, die ungeahnt großartige Entfaltung von Handel und Gewerbe. In der Kirche aber regt sich gegen den päpstlichen Absolutismus eine ernste und begeisterte Opposition und ruft zur Unterstützung der Reformbestrebungen die Concilien in das Feld. So bahnt sich jene großartige Umwälzung an, welche schließlich durch die Entdeckung der neuen Welt und die Neubelebung des classischen Alterthums zu einer geistigen Wiedergeburt der Menschheit in der Reformation geführt hat.

Im Mittelpunkt der Entwicklung hatten bisher Deutschland und Italien gestanden, gleichsam die Säulen des römisch-deutschen Reiches, das den Bau der erstrebten Universalmonarchie tragen sollte. Jetzt büßen sie diese Stellung ein und bleiben weit zurück hinter den so lange von ihnen geleiteten Völkern. Deutschland, bisher das Land der Mitte, das den Westen in einer gewissen Abhängigkeit gehalten, im Osten eine Kulturarbeit von unvergänglichem Werth geleistet hatte, sieht sich hier wie dort ein starkes nationales Leben entgegen-treten, ihm selbst aber gelingt es nicht zu nationaler staatlicher Organisation zu kommen. Auch wirtschaftlich sinkt Deutschland gegen früher, denn in Folge der großen Aenderungen, die im Zuge der Welthandelswege eintraten, kam es abseits derselben zu liegen. Der Schwerpunkt der politischen und der wirtschaftlichen, der socialen und der geistigen Entwicklung, die Quelle des schöpferischen historischen Lebens liegt hinfort im Westen.

Freilich erfolgte diese Entwicklung in Westeuropa nicht überall gleichzeitig und auch nicht überall in denselben Formen. In den Staaten der pyrenäischen Halbinsel reichen die Anfänge dazu bis in das 12. Jahrhundert zurück; in Frankreich und England tritt die entscheidende Wendung im 14. und 15. Jahrhundert ein. Das Erwachen und Erwachsen zu einer ihrer Besonderheit bewußten Nation, die Voraussetzung jedes nationalen Staatswesens, wurde in der pyrenäischen Halbinsel gefördert durch den zugleich religiösen Gegensatz zwischen Christen und Mohammedanern; in Frankreich und England vollzog sich dieser Prozeß in dem fast hundertjährigen Kampf, welcher der endlichen territorialen Auseinandersetzung zwischen beiden Völkern vorausging. In der inneren Entwicklung aber ging Frankreich allen voran: dort zuerst ist im Feudalismus die Grundlage der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung überwunden und in einem starken Königthum die wirksamste Vertretung der nationalen Interessen geschaffen worden; dort zuerst kommt ein von modernem Geiste durchwehtes Staatswesen zum Abschluß, an dem nicht bloß der Fürst und der Adel, sondern auch der Bürger und in gewissem Sinn selbst der Bauer seinen Antheil hatte. Daher findet Frankreich auch zuerst die Kraft sich der Dienstbarkeit gegenüber der Kirche zu entziehen und den Befreiungskampf gegen die Weltherrschaftsansprüche der Hierarchie siegreich durchzuführen.

Bergegenwärtigen wir uns die Lage des Abendlandes, wie sie sich an der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts gestaltet hatte.

In Deutschland war das Kaiserthum zwar wiederhergestellt, aber ohne seine einstige internationale Bedeutung, machtlos den deutschen Fürsten gegenüber und bald nur noch von Werth im Dienste dynastischer Interessen. Das Papstthum, berauscht von dem Sieg über das Kaiserthum, reizte durch die maßlose Ueberspannung seiner Forderungen die nationalen Kräfte und die politischen Leidenschaften, und als Bonifaz VIII. sich gar unterfing den Gang der geschichtlichen Entwicklung zum Vortheil der römischen Curie aufzuhalten, erfolgte seine Katastrophe. Unthätig sieht Italien ihr zu: im Norden end-

losem Bürgerkrieg, im Süden drückender Fremdherrschaft verfallen ist es bereits auf dem Wege, der es auf Jahrhunderte zur Beute des Auslandes machen sollte. England hatte eben seinen ersten großen Verfassungskampf durchgerungen und die Grundformen und Grundfaktoren seiner staatlichen Ordnung festgestellt, welche der Nation eine Garantie gegen jede länger andauernde antinationale Politik gab, wie sie kein anderes Volk besaß. Hier liegt die Quelle der erstaunlichen Kraft, die England in den Kämpfen gegen Wales, gegen Schottland, gegen Frankreich entfaltet. In der pyrenäischen Halbinsel war der Sieg des Christenthums zwar noch nicht vollendet, aber bereits gesichert; auch dort entfaltet sich ein reiches inneres Leben. Tiefeingreifende Umgestaltungen bereiten sich im Norden und Osten vor. Der Norden tritt erst jetzt in den Zusammenhang der abendländischen Gesamtentwicklung durch die Neugestaltung seiner bisher noch halb im nordgermanischen Heidenthum befangenen Staats- und Gesellschaftsordnung. Indem die Scandinavier dabei durch das maritime und commercielle Uebergewicht der deutschen Seestädte vielfach gehindert werden, kommt auch dort der nationale Gegensatz mehr als bisher zur Geltung. Im Osten aber, wo das Abendland sich mit den Vorposten der orientalischen Welt berührte, bereitete sich ein totaler Zusammensturz der bisherigen Ordnung vor: nach dem Scheitern der Kreuzzüge führte ein gewaltiger Gegenstoß die siegreichen Vorkämpfer des Islam in das Herz des zitternden Europa: schon brauste der Türkensturm gegen das wankende byzantinische Reich. Aber auch neue Bollwerke entstehen zur Abwehr des furchtbaren Feindes in den nationalen Staaten, zu denen sich Ungarn, Polen und Böhmen erheben, zugleich freilich auch neue Gefahren für das schwache deutsche Reich.

Und in diese gährende Welt warf nun Frankreich durch Philipp den Schönen den zündenden Funken, indem es mit seiner jungen nationalen Kraft eintrat für die Emancipation des Staates von der Kirche und die Hierarchie glücklich aus ihren usurpirten weltlichen Rechten verdrängte. Der Staat sollte sich selbst wiedergegeben werden: im schärfsten Gegensatz zu den bisher herrschenden theokratischen Theorien des Mittelalters wurde damit zum erstenmal das politische Princip der modernen Welt ausgesprochen und siegreich verfochten.

Erstes Buch.

Das Zeitalter Bonifaz' VIII. und Philipp's des Schönen.



- Kronland um 1180
 - Erwerbungen unter Philipp II 1180-1223
 - Erwerbungen unter Ludwig VIII 1223-26 u. Ludwig IX 1226-40
 - Erwerbungen unter Philipp III 1270-83 u. Philipp IV 1285-1314
 - Vassallen Länder
 - Englischer Besitz
 - Engl. Grenze 1180
- Die rot umschriebenen Orte sind die Hauptorte der nach ihnen genannten Grafschaften u. s. w.*

FRANKREICH
 von 1180 bis etwa 1314
 besonders zur Übersicht des
 Wachstums
 der königlichen Gewalt

F. A. Brockhaus Geogr. anstalt, Leipzig.

6. Grote'sche Verlag



Verlag v. Berlin.

Unter Benutzung v. N° 51 aus Meyers histor. Handatlas, geogr. u. d. Kultur

I. Frankreich bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts.

Wie der deutsche Staat des Mittelalters hat auch der französische seine Wurzeln in dem Reiche Karls des Großen gehabt. Aber frühzeitig haben sich beide getrennt und sind schließlich zu geradezu entgegengesetzten Ergebnissen gekommen. Der Grund davon lag zunächst in der Verschiedenheit ihrer Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerung Frankreichs war von Anfang an bunter gemischt und aus ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt als die Deutschlands. Zwar überwogen nach der Zahl und nach dem von ihnen eingenommenen Raume die romanischen Bewohner des alten Gallien; daneben aber saßen beträchtliche Reste der alteinheimischen, von der römischen Kultur unberührt gebliebenen Stämme: in den Thälern der Pyrenäen die iberischen Vasken, im Westen die keltischen Bewohner der meerumtosten Bretagne, die ihre Unabhängigkeit ähe vertheidigten. Von besonderer Wichtigkeit jedoch für die Entstehung des französischen Volksthums war der starke germanische Bestandtheil, welcher sich in den nördlichen Landschaften mit dem romanischen Grundstoc gemischt hat. Am vollkommensten geeinigt waren beide Elemente in den zuerst von Chlodwig eroberten Landschaften an der mittleren Seine, der unteren Marne und Aisne. Eben dort war das Herzland Frankreichs schon unter den Merovingern, dort residirten diese mit Vorliebe, und frühzeitig erlangte die „Insel der Franken“, Francien im engeren Sinne, einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der umliegenden Landschaften. Dazu hatten sich nun zu Anfang des 10. Jahrhunderts in dem Lande zwischen Seine und Loire und dem Meer als Nachbarn Franciens die Normannen niedergelassen, jene rauhen Söhne des skandinavischen Nordens, die in wunderbarer Hilfsamkeit sich den fremdesten Verhältnissen anzupassen gewußt, durch ihre unverwüßliche Jugendkraft absterbende Völker neu belebt und zu kriegerischen Staaten zusammengezwungen haben, um das Schicksal Unteritaliens und Siciliens, Englands und Rußlands so gut wie das Frankreich zu bestimmen. Aber keinem andern Volksthum haben sich die Normannen so völlig hingeeben wie dem jener romanisch-germanischen Mischbevölkerung an der mittleren Seine: überraschend schnell und vollständig sind sie Franzosen geworden, ja die Eigenthümlichkeiten des spätern französischen Volkscharakters haben sie zuerst recht ausgebildet und dadurch auf die Entwicklung der Franzosen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt.

Auch rücksichtlich ihrer politischen Organisation trat frühzeitig ein Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich ein, welcher die verschiedenartige Entwicklung beider im Mittelalter erklärt.¹⁾ Während in dem Gebiete, das zu Verdin Ludwig dem Deutschen überwiesen war, die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse und die auf ihnen beruhende staatliche Ordnung im Wesentlichen germanisch blieben, war in den westlichen Landen, dem Keim des spätern Frankreich, die alte Grundlage der germanischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die Freiheit des gemeinen Mannes, schon damals vielfach gemindert und trug daher das Lehnswesen bald vollständig den Sieg davon; so daß die staatliche und gesellschaftliche Organisation nach seinen Principien geordnet wurde. Daraus ergab sich zunächst eine Schwächung des Königthums, denn mit der Freiheit des gemeinen Mannes schwand die Grundlage der militärischen Organisation: der Heerbann löste sich auf und der König war mit seinem Bedarf an gewaffneten Diensten auf seine Vasallen angewiesen. Das karolingische Königthum in Westfranken sank so zur Unbedeutendheit und Einflußlosigkeit herab, während das doch auch in bescheidenen Grenzen beschlossene deutsche Königthum des 10. Jahrhunderts der politische Ausdruck blieb für die Einheit, welche die deutschen Stämme trotz ihrer Selbständigkeit verband, und deren anerkannte Vertretung in alledem, was sie nach außen hin gemein hatten. In Westfranken ging die Zerplitterung so weit, daß das Reich schließlich in eine Anzahl selbständiger, kaum noch durch eine lockere Föderation zusammengehaltener Staaten zu zerfallen drohte. Frankreich war in dieser Hinsicht im 10. Jahrhundert schlimmer daran als das deutsche Reich zu Ende des 13. Ohnmächtig stand das Königthum den fast selbständigen Theilen des Reiches gegenüber: waren die Vorsteher derselben auch Vasallen des Königs, so war dieses Verhältnis doch noch unter den ersten Capetingern nur eine leere Form. Denn auch deren Autorität reichte nicht über das Gebiet hinaus, dem sie als Grafen von Francien vorstanden; von den Vasallen aber verfügten manche über einen weit bedeutenderen Besitz und reichere Hülfsmittel und räumten dem König höchstens einen Ehrevorrang ein.

Dennoch hat Frankreich aus diesen Verhältnissen, welche ungefähr denen entsprachen, mit denen die mittelalterliche Entwicklung Deutschlands abschloß, den Weg gefunden zu fester Zusammensetzung der einzelnen Theile. Das geschah durch eine fortschreitende Steigerung der erst so unbedeutenden Autorität des Königthums, durch welche dieses schließlich einen für alle Theile des Reiches maßgebenden Einfluß gewann. Die Franzosen legten nämlich der Huldigung, welche die Großen dem König als ihrem Oberherrn zu leisten hatten, eine ideelle Bedeutung bei, welche derselben allmählich auch politische Wichtigkeit verlieh. Standen nämlich auch noch die ersten Capetingen den Grafen und Herzögen ohne reale Machtbefugnis gegenüber, so wurde doch nicht nur an dem Brauche der Huldigung festgehalten, sondern in Folge der

1) Vgl. Warnkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 176 ff.

durch die Kirche an ihm vollzogenen Salbung und Krönung umgab den König ein Nimbus, der ihm den Genuß gewisser Vorzüge und Auszeichnungen sicherte. Als Gesalbter des Herrn stand er auch über denjenigen Großen, die ihm an Besitz und Macht überlegen waren und dies militärisch und politisch jederzeit zu bethätigen strebten. Dies legte dem Selbstständigkeitsstreben dieser Herren eine moralische Fessel an, die nicht unterschätzt werden darf: die Ehrfurcht zügelte die politischen Leidenschaften einigermaßen. Denn wer gegen den Gesalbten des Herrn zum Schwerte griff, frevelte zugleich gegen die Kirche und rief die Strafe des Himmels auf sich herab, und die Rebellion gegen den König enthielt zugleich den Bruch der Treue gegen den eigenen Herrn. So wohnte dem französischen Königthum trotz seiner politischen Ohnmacht doch eine moralische Autorität bei, welche dem lockern Lehnverbande einen im Gebiet der Sittengesetze wurzelnden Halt gab: in dem König ehrten alle den obersten Hort und Hüter der Lehnstreue, den verletzen das Princip in Frage stellen hieß, auf dem die sittliche, staatliche und gesellschaftliche Ordnung Frankreichs beruhte. Demgemäß war der König der geborene Präsident des obersten Lehnshofs, vor dem alle lehnrechtlichen Fragen ihre letzte Entscheidung fanden.

Von dieser Stellung aus, welche ihnen mehr eine ideelle und moralische als eine realpolitische Autorität verlieh, haben die Capetinger nun aber allmählich wirkliche Herrscherrechte zu erwerben gewußt. Im Gegensatz zu dem deutschen Reiche, das dem Wahlkönigthum verfiel, gelangte Frankreich fast unvermerkt zum Erbkönigthum. In Deutschland scheiterte die Erbmonarchie an dem Widerstande der mit der Kirche verbündeten Reichsfürsten, was zu schweren inneren Verwicklungen führte. In Frankreich geschieht dieser für die nationale Consolidation entscheidende Schritt in einer durchaus friedlichen Entwicklung: da ist dies Erbkönigthum im Laufe einiger Menschenalter eine vollendete Thatsache, die ohne Widerstand anerkannt wird. Bis in das 13. Jahrhundert war es im Hause der Capetinger stehender Brauch, daß der König seinem erstgeborenen Sohn die Nachfolge sicherte, indem er ihn als Mitregenten annahm und als solchen salben und krönen ließ. Auf diese Weise wurde das alte Wahlrecht der Großen unvermerkt außer Wirksamkeit gesetzt, und nur eine ganz abgeschwächte Erinnerung davon lebte fort in der Huldbigung, durch welche die Großen den König zu krönenden Nachfolger als solchen anerkannten. So ist Frankreich zeitig und mühelos in den Besitz dessen gekommen, was Deutschland zu seinem Unheil immer hat entbehren müssen, einer in der Schule langer Erfahrung gereiften, mit den Verhältnissen wachsenden und verwachsenen Hauspolitik, welche, in den der Dynastie und der Nation gemeinsamen Interessen wurzelnd, beiden gerecht wurde und so schließlich zu einer nationalen Politik aufstieg.

Um diese glückliche Entwicklung Frankreichs wird man von den einzelnen Persönlichkeiten, wenigstens der älteren Capetinger, keiner ein besonderes Verdienst zuerkennen können. Dieselbe war mehr in den allgemeinen Ver-

hältnissen begründet als durch die Könige geschaffen. Immerhin muß anerkannt werden, daß die Capetinger die Gunst der Umstände maßvoll und vorsichtig, gemandt und energisch benutzten haben. Aber unter den älteren Königen aus diesem Hause findet sich doch eigentlich keiner, welcher durch Fähigkeiten und Erfolge ein höheres Interesse erwecken könnte oder auf die Bildung seines Volkes und Staates für die Zukunft besonders bestimmend eingewirkt hätte. Die französische Geschichte contrastirt auch darin auffallend mit der deutschen, wo uns unter den Sachsen, Saliern und Staufern eine ganze Reihe groß angelegter, scharf ausgeprägter Charaktere entgegentrat und die Einwirkung der Individualität derselben auf die deutschen Verhältnisse ein geschichtliches Moment von größter Wichtigkeit ausmachte. In Frankreich hielt vielmehr ein zeitig zur Einheit gesammeltes Volksthum die Dynastie, welche durch frühe Erbllichkeit der Krone zu seiner Vertreterin geworden war, trotz der persönlichen Fehler und der Verirrungen einzelner ihrer Glieder durch die Wucht des natürlichen Entwicklungsganges in der einen bestimmten Bahn fest und nöthigte sie diese fast unbewußt weiter zu verfolgen. In Deutschland dagegen bewegt sich die Entwicklung gleichsam sprungweise unter dem Einfluß einzelner großer Herrschernaturen, die danach streben die Sondergelüste der deutschen Stämme zu bewältigen und unter einem erblichen Königthum nicht sowohl national als dynastisch zu einigen. Während in Deutschland das Machtstreben der Könige den kräftigsten Widerstand von Seiten der Stämme fand, arbeitete in Frankreich auch die früh entwickelte Einheitlichkeit des Volksthums dem erstarkenden Königthum in die Hand. Hier fehlte daher den Großen, als sie sich späterhin der Monarchie entgegensetzten, der starke Rückhalt, welchen den deutschen Herzögen die Stammesorganisation bot, und es handelte sich in diesen Kämpfen um den Gegensatz zwischen Personen, zwischen Geschlechtern, nicht aber um einen solchen, der die Massen in Bewegung setzen und die Leidenschaften gegen das Königsthum als solches entfesseln konnte.

Aber noch von einem andern, für die Entwicklung Deutschlands verhängnisvollen Gegensatz ist die Frankreichs freigeblieben. Zu keiner Zeit besaß die Kirche in Frankreich eine solche Macht und übte einen solchen Einfluß auf die staatlichen Angelegenheiten wie das in Deutschland eigentlich dauernd der Fall war. So reiche Güter sie erwarb und so sehr sie die unter den Karolingern erworbene Immunität erweiterte, so ist die französische Kirche doch mit ihrem Besitze und den Leistungen davon von dem Königthum und damit von dem Staate in einer Abhängigkeit geblieben, wie sie in Deutschland kaum vorübergehend zur Anerkennung gebracht wurde. Die französischen Bischümer haben die Immunität im Allgemeinen nicht über die zu ihrer Ausstattung bestimmten Gebiete hinaus erweitert; nur ausnahmsweise haben sie die Grafengewalt an sich gebracht und so die weltlich fürstliche Stellung gewonnen, welche die deutschen Bischöfe auszeichnete, aber auch die Quelle wurde der schwersten Kämpfe zwischen Staat und Kirche. So standen in

Frankreich außer dem Erzbisthum Reims nur die Bisthümer Laon, Langres, Beauvais, Noyon und Chalons. Daher hatte, ſoweit ſie in königlichem Gebiete lagen, der König, ſoweit ſie einer der Landſchaften angehörten, der Landesherr weſentlichen Einfluß auf ihre Beſetzung und eine weitreichende Verfügung über ihre finanziellen und militäriſchen Mittel. In Folge deſſen iſt Frankreich von den Stürmen des Inveſtiturſtreites nur wenig in Mitleidenſchaft gezogen. Ja, Gregor VII. und ſeine Nachfolger haben gegenüber den Königen von Frankreich, deren ſie nicht entbehren konnten, kaum recht den Verſuch gemacht die Principien der Hierarchie ſtreng durchzuführen, ſondern



St. Front zu Périgueux.

Anlage, im 10. Jahrh., nach der Marcuskirche zu Venedig, als ein von fünf Kuppeln gebildetes Atrium; vorbildlich für eine große Anzahl der Kirchen des ſüdweſtlichen Frankreich.

denſelben Rechte zugeſtanden, welche ſie Deutſchland gegenüber für unvereinbar erklärten mit der Ehre und Würde der Kirche. So galt in Frankreich in dieſen Dingen ein gewiſſer mittlerer Brauch, welcher den Anſprüchen beider Theile im Weſentlichen gerecht wurde. War ein biſchöflicher Sitz erledigt, ſo wurde das dem König angezeigt und die Erlaubnis zur Neuwahl erbeten; der Erwählte hatte nach Empfang der Weihe perſönlich am Hofe zu erſcheinen, um nach der Huldbildung von dem König die Temporalien in Empfang zu nehmen; ebenſo verfuhr man bei Beſetzung der Landesbiſthümer, wo aber der betreffende Landesherr an die Stelle des Königs trat. Daher war auch das Verhältniß der Biſchöfe zum Staate hier anders als in Deutſchland.

Zu den großen Krisen der deutschen Geschichte, den Kämpfen Ottos I., der Umwälzung unter Heinrich IV., dann während des Thronstreites zwischen Philipp und Otto IV. wie bei der Erhebung gegen die Staufer hat ein großer Theil des deutschen Episcopates regelmäßig zu den Gegnern des Königthums gestanden, um im Bunde mit der Hierarchie seine weltlich fürstliche Stellung zu befestigen: in Frankreich ist die Kirche, durch die Art ihrer Abhängigkeit mit ihren Interessen an die des Königthums gefesselt, eine Stütze der erstarkenden Monarchie und damit des nationalen Staates gewesen.

Aber auch für die reichere Gestaltung und die Vertiefung des eigentlich kirchlichen Lebens hat der französische Klerus Großes geleistet: wiederholt hat seine Anregung auf die Entfaltung des religiösen Geistes überhaupt einen epochemachenden Einfluß gehabt. Es genügt an die Cluniacenser zu erinnern und die von ihnen bewirkte Reformation der entarteten Kirche. Eine ähnliche Bedeutung haben nachmals die Prämonstratenser und die Cistercienser erlangt. Auf französische Geistliche und Lehrer an der Hochschule zu Paris, die im 12. Jahrhundert als Centrum und bald als die alles regulirende höchste Autorität für den Betrieb der Gelehrsamkeit im Abendlande anerkannt war, geht die Scholastik zurück, welche die kirchliche Orthodoxie mit dem Verstande veröhnen wollte und dem Dogma die Basis wissenschaftlicher Nothwendigkeit zu geben unternahm. Aber ebenso geht auf solche auch eine freiere Richtung zurück, die dem kirchlichen Gebot des Glaubens das Recht der Vernunft entgegensetzte, sich zu zweifeln unterfang und das Unfaßbare verstandesmäßig erklären wollte, an ihrer Spitze der erste Vertreter des Nationalismus Peter Abälard, der freilich noch vor den Konsequenzen der eigenen Lehre zurückschreckte und in dem Mittelende und Nachwelt mehr den unglücklichen Geliebten Heloisens sah, damit unbewußt Protest einlegend gegen die social verderblichen Folgen des Cölibates. Die römische Curie hütete sich wol mit dieser Macht zu brechen und sah derselben manches nach, was sonst nicht ungestraft blieb, denn sie brauchte die Bundesgenossenschaft derselben. Das aber beförderte wiederum die Selbständigkeit der französischen Kirche: der stolze Gallicanismus der späteren Zeit hat einen Theil seiner Kraft aus diesen Traditionen gezogen.

Alle diese Elemente in der Entwicklung Frankreichs wurden nun aber erst durch die Kreuzzüge recht in Wirksamkeit gesetzt. Während der deutsche Adel seine Kraft im Kampfe gegen das Königthum verbrauchte, hat der Adel Frankreichs Generationen hindurch die seinige ganz an den Kampf um das heilige Land gesetzt und sich in demselben schließlich jorzutagen verblutet. Den Gewinn daraus zog das Königthum, das ohne sein Zuthun seinen gefährlichsten Gegner sich aufreiben sah. Doch auch die französischen Städte gewannen dadurch, denn sie wurden nicht bloß durch den Aufschwung gefördert, den Handel und Verkehr damals nahmen, sondern der Aufwand, den Fürsten und Große für die Fahrten nach dem Osten machen mußten, bot ihnen Gelegenheit ihre größeren finanziellen Mittel mit doppeltem Gewinn zu ver-

werthen: sie erweiterten ihr Gebiet und brachten von den Rechten des Landesherren manches an sich. In Frankreich kam es so zwischen den städtischen Communen und ihren geistlichen Herrn zu einem ähnlichen Conflict, wie er in Deutschland im salischen Zeitalter den ersten epochemachenden Fortschritt des deutschen Städtewesens bewirkte. Auch hier fanden die Städte einen Bundesgenossen im Königthum, nur daß diese Entwicklung in Frankreich stetiger und consequenter, ohne die Schwankungen und Widersprüche verlief, welche die Allianz zwischen Königthum und Bürgerthum in Deutschland durchzumachen gehabt hat. Indem sie die junge Freiheit der Städte gegen die Ansprüche der Territorialherren sichern und durch königliche Freibriefe die Entwicklung der alten Gildeverfassungen zu voller municipaler Selbstregierung ermöglichen, fesseln die französischen Könige das aufstrebende Bürgerthum unlosbar an die Interessen der Krone: dank ihrer Hilfe beugen sie die Feudalherren schließlich ihrer lange bestrittenen Autorität. Das Bündnis zwischen Königthum und Bürgerthum, in Deutschland wiederholt ins Leben getreten, aber schließlich aufgegeben, ist in Frankreich das unverrückbare Fundament der inneren Politik geworden, auf dem die nationale Einigung Frankreichs und der junge französische Staat beruhen.

Unter dem verstärkten Zusammenwirken dieser Momente bewegt sich die Geschichte Frankreichs seit dem sechsten capetingischen Könige schnell in aufsteigender Linie. Aber auch hier war es ein Geistlicher, der als leitender Staatsmann der Entwicklung seines Vaterlandes den Weg gezeigt hat. Unter Ludwig VI. (1108—37), namentlich aber unter Ludwig VII. (1137—80) war der gelehrte, fromme und staatskluge Abt Suger von St. Denis die Seele des französischen Staates: er hat die französische Königspolitik in ihren Grundzügen formulirt, die Mittel und Wege zu ihrer Durchführung gewiesen und durch seine Erfolge den Glauben an sie begründet. Bei der Verschärfung des Gegensatzes zu England bedurfte Frankreich eben damals der Anspannung aller seiner Kräfte; namentlich galt es seinen territorialen Bestand sicher zu stellen. So wurde die dauernde Gefährdung Frankreichs durch England ein wesentliches Moment für das Werden der französischen Nation und den Bau ihres Staates, weil sie ein lebhaftes Nationalgefühl erweckte und zur Anspannung aller Kräfte zwang. Menschenalter hindurch ist sowohl die auswärtige wie die innere Politik Frankreichs ausschließlich von dem Verhältnis zu England beherrscht gewesen.

Von jeher waren die Herzöge von der Normandie unbequeme Vasallen der französischen Könige gewesen. Unselblich war das Verhältnis für die letzteren, seit Wilhelm der Eroberer mit Zustimmung der römischen Curie gleichsam als Vorkämpfer der Kirche bei Hastings (1066) die englische Krone gewonnen hatte. Als Könige von England souverän waren die Herzöge von der Normandie nur vollends nicht gemeint dem Königthum die schuldige Lehnspflicht zu leisten. In den zahlreichen Conflicten, welche es da gab, trat den französischen Königen die straff organisirte englisch-nordmännische Militär-

monarchie entgegen. Von dieser Seite her dauernd bedroht konnte Frankreich wiederholt eine ernste Katastrophe nur durch schmerzlich empfundene Nachgiebigkeit abwenden. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts stieg seine Gefährdung noch. Durch die Vermählung seines Sohnes mit Eleonore, der Erbin des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, hatte Ludwig VI. Guienne Gascogne und Poitou an sein Haus zu bringen gedacht. Nach der Rückkehr von dem zweiten Kreuzzuge aber, auf dem die leichtfertige Südfranzösin durch ihre galanten Neigungen schweren Anstoß gegeben hatte, ließ Ludwig VII. seine Ehe trennen, indem er allen Rechten auf Eleonores Erbe entsagte. Diese vermählte sich bald danach mit Heinrich Plantagenet, dem reich begüterten Grafen von Anjou, den Mathilde, die jugendliche Wittwe Kaiser Heinrichs V., ihrem zweiten Gemahl Gotfried geboren hatte, und als Heinrich 1154 König von England wurde, fügte sich das reiche Erbgut seiner Gemahlin mit seinem und Englands älterem festländischen Besitz zu einem so umfänglichen und so gut geschlossenen Territorium zusammen, daß der französische König dem gegenüber mit seinem kleinen und schlecht begrenzten Gebiet in eine sehr üble Lage gerieth. Seitdem blieb das Erbe der Aquitanierin der Gegenstand immer wieder erneuten Streites zwischen England und Frankreich, und es entwickelte sich daraus ein Gegensatz, der von den Dynastien aus auch die hinter diesen stehenden Völker mit wachsender Erbitterung erfüllte. Die Regierungen Heinrichs II. von England (1154—89) und Ludwigs VII. von Frankreich (1137—80) sind fast ganz mit solchen Kämpfen erfüllt, und auch die Schwankungen der Politik beider in Bezug auf das gleichzeitige Ringen zwischen Papstthum und Kaiserthum sind wesentlich durch die Rücksicht auf diese territorialen Differenzen veranlaßt. Auch hier war die durch die Erblichkeit der Krone bedingte traditionelle Hauspolitik der Capetinger im Vortheil, zumal da unseliger Familienzwist unter den Plantagenets und die Unzuverlässigkeit der fehdelustigen südfranzösischen Barone ihr noch in die Hand arbeiteten. Von dem meist fernem König von England als Oberherrn war eine dauernde Befriedung jener herrlichen Landschaften nicht zu hoffen, und je mehr sich das capetingische Frankreich zusammenschloß, um so mehr empfand man auch im Süden, an Loire und Garonne, das Unnatürliche einer Verbindung, welcher Sitte und Sprache längst widerstrebten.

Die entscheidende Wendung zu Gunsten Frankreichs erfolgt mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts unter dem jugendlichen, aber scharf- und weitblickenden, thatkräftigen und rücksichtslosen Sohn Ludwigs VII., Philipp II. mit dem Beinamen Augustus (1180—1223). Indem er die Consequenzen aus der dynastischen Politik seiner Vorgänger zog, gab dieser nicht blos der inneren Politik Frankreichs eine entschiedener Richtung, sondern förderte auch die endliche Auseinanderlegung mit England wesentlich. Während Frankreich die entscheidenden Impulse für seine auswärtige Politik bald von Deutschland, bald von England aus bekommen hatte, kommt es nun zwischen beiden Mächten selbständig in die Höhe und verfolgt seine eigene Politik. Geschicht

benutzte Philipp II. dabei die großen politiſchen Gegenſätze, die aus dem Konflikt der Staufer mit der römischen Curie und den deutſchen Fürſten entſprangen, indem er bald mit dieſer, bald mit jener Partei ging, immer aber ſeine Selbſtändigkeit wahrte und die nationalen Intereſſen alle Zeit mit dem Schwerte zu vertreten bereit war. Dem Grafen von Flandern, der vermöge ſeiner Doppelſtellung als zugleich deutſcher und franzöſiſcher Vaſall den franzöſiſchen Königen oft unbequem geworden war, entriß er die Gebiete von Bermandois, Valois und Amiens, die derſelbe als Erbtheil ſeiner Gemahlin beanspruchte. Während der Zerrüttung Englands unter Richard Löwenherz und Johann brachte er die biſher nur theoretische Oberherrlichkeit über die Normandie und den größten Theil von dem ſüdfranzöſiſchen Erbe der Plantagenets zu praktiſcher Geltung, Anjou, Touraine, Maine und Poitou gewann er für die Krone; ſelbſt die Bretagne beugte ſich deren Hoheit. Als Bundesgenoſſe Philipps von Schwaben und dann Friedrichs II. trat Philipp der um die Welfen geſchaarten flandriſch-englischen Coalition entgegen: durch den glorreichen Sieg bei Bouvines, der den Kriegsruhm der Franzoſen begründete (1214), erhob er Frankreich zu einer tonangebenden Macht. So verdoppelte Philipp II. beinahe das zu unmittelbarer Verfügung der Krone ſtehende Gebiet und brachte namentlich Boulogne und Flandern in größere Abhängigkeit. Daher konnte er den Großen auch anders als ſeine Vorgänger entgentreten und den Ehrenvorrang, den ihm dieſe allein zuſtehen wollten, in eine wirkliche Oberherrſchaft verwandeln. Dabei nahm er ſich des niederen Adels gegen die Willkür der großen Territorialherren an und ſchützte denſelben in ſeinen Gütern und Rechten. Das wurde ein wichtiges Moment für die Erweiterung und Steigerung der franzöſiſchen Königsmacht. Daß die niederen Vaſallen gegen Willkür ihrer Lehns Herren bei den königlichen Beamten, den Baillis, klagen und im Nothfall an den König ſelbſt gehen und vor deſſen Hoſgericht, dem nachmaligen Parlament, ihr Recht verfolgen konnten, gab der ideellen Ueberordnung des Königs über die großen Territorialherren eine eminente praktiſche Bedeutung, und die moralische Autorität deſſelben wurde zu einer ganz concreten Machtbefugnis. Damit erſt erhielt das Königthum den ſeinem Namen recht entſprechenden Inhalt und wurde in höherem Grade als biſher der Ausdruck des franzöſiſchen Staates. Selbſt der anſtößige Streit, in den Philipp wegen der rechtloſen Verstoßung ſeiner Gemahlin, der dänischen Königstochter Ingeborg, mit der römischen Curie geräth, hat ſein Anſehn in den Augen ſeines Volks nicht herabſehen können.

Daher hat es Philipp II. auch nicht mehr für nöthig gehalten, den Erben der Krone noch bei ſeinen eigenen Lebzeiten krönen zu laſſen: Ludwig VIII. (1223.—26) hat erſt nach ſeiner Thronbeſteigung Salbung und Krönung empfangen, ohne daß darum ſein Recht auf die Krone von irgend jemand angezweifelt worden wäre. Unter ihm wuchs die franzöſiſche Königsmacht ſchnell weiter an. Noch als Kronprinz hatte Ludwig VIII. im Bunde mit

den Gegnern König Johanns die Hand nach der englischen Krone ausgestreckt: der Versuch war an der Unüberwindlichkeit des beide Völker trennenden nationalen Gegensatzes gescheitert. Wol aber bot ihm der fortdauernde Kampf zwischen den Ständen und dem jungen Heinrich III. von England Gelegenheit sich auf Kosten des alten Nebenbuhlers auf dem Festlande weiter auszubreiten und die englischen Besitzungen im Süden bis an die Garonne an sich zu bringen. Und nun war die benachbarte Provence seit länger als einem Jahrzehnt der Schauplatz des greuelvollen Krieges, welcher Albigenser und Waldenier unter den Zwang der kirchlichen Orthogodie zurückzuthringen oder auszurotten sollte. Geleitet von fanatischen Dominicanern, den „Hunden des Herrn“, die hier das rechte Feld ihrer Thätigkeit fanden, erlaubten sich verwilderte Schaaren abenteuernder Ritter und Söldner unter dem Schutze des Kreuzes jede Gewaltthat, sättigten sich an dem Raube eines blühenden Landes und dachten durch Gewinnung von Land und Leuten ihr Glück zu machen. Ihr Führer, Graf Simon von Montfort, hatte schließlich den reichen Besitz des Grafen Raimund VI. von Toulouse an sich gebracht, welcher den den Albigenfern gewährten Schutz mit dem Verlust seines Erbes büßen sollte. Gegen eine erneute Erhebung desselben konnte sich aber Simons Sohn Amalrich nicht behaupten: da rief endlich, um den Sieg des Ketzers abzuwenden, der Papst Ludwig VIII. zu Hülfe; ihm trat Amalrich von Montfort seine Rechte ab, und der Graf von Toulouse sah sich schließlich genöthigt den schönsten Theil seines herrlichen Landes Frankreich zu überlassen, das seine Grenze nun bis zum Mittelmeer vorschob. Nur der dritte Theil blieb Raimunds Tochter, und indem diese Ludwigs VIII. Bruder Alfons vermählt wurde, war der einstige Heimfall auch dieses Restes an die Capetinger in Aussicht gestellt.

Als ein Verhängnis konnte es erscheinen, daß noch vor der endgültigen Regelung dieser Fragen Ludwig VIII. von einem vorzeitigen Tode hinweggerafft wurde. Sein Erbe war ein unmündiger Knabe; sofort suchte der bisher niedergehaltene Trotz der Großen das Königthum um seine letzten Erfolge zu bringen. Da griff zum erstenmale die Hand einer staatsklugen Frau entscheidend in die Geschichte Frankreichs ein. In den zehn Jahren, die Ludwigs VIII. Wittve, Blanca von Castilien, für den jungen Ludwig IX. die Regentschaft führte, hat die Stellung des Königthums, obgleich vielfach bedroht, doch keine Einbuße erlitten, sondern sich befestigt, dank der milden Verfühlichkeit der Regentin, die in untergeordneten Dingen gern nachgab, um in den entscheidenden um so willigern Gehorsam zu finden, und die in einer kritischen Zeit den nationalen Sinn ihres Volks zu beleben wußte. Den erneuten Streit mit dem Grafen von Toulouse, der die Ansichten des Königthums im Süden bedrohte, endete ein Vergleich, der Raimund VI. in einem Theil seines Gebietes herstellte, aber dessen künftigen Heimfall an die Krone sicherte. Und Ludwig IX., seit 1236 selbständig regierend, folgte der behärrten Politik seiner Mutter. Der Hader mit England schien endlich beglichen, als Ludwig IX. 1259 König Heinrich III. seine südfranzösischen Besitzungen als

französisches Lehen zurückgab, die anderen aber endgültig mit dem Krongut vereinigte. Auch sonst war Ludwig IX. glücklich in Erwerbungen: während er Blois und Chartres durch Kauf an die Krone brachte, bereitete er durch die Ehe seines Bruders Karl von Anjou mit der Erbin der Provence den künftigen Anfall dieser reichen, auch durch ihre geographische Position wichtigen Landschaft vor. Was diese Erfolge für die Stellung des Königthums in Frankreich bedeuteten, lehrt ein Vergleich der gerade entgegengesetzten Entwicklung Deutschlands um dieselbe Zeit. Der fortschreitenden Zerplitterung des Königthums und der Vollenbung der fürstlichen Territorialhoheit im deutschen Reich steht hier ein in sich geschlossenes, den Zufällen und Intriguen der Wahl entrücktes Königthum gegenüber, im Besitz eines einheitlichen, an Mitteln reichen Gebietes im Herzen Frankreichs, das ihm eine wahrhaft herrschende Position sichert. Denn nicht mehr auf Isle de France war die unmittelbare königliche Herrschaft beschränkt: ihr war die Normandie nebst Bermandois und Artois unterworfen; sie galt in Touraine, Maine, Berry und Languebec; dadurch daß sich Burgund, Bretagne, Boulogne, Poitou, Auvergne, Toulouse, Anjou, Provence, Nevers und Bourbon in den Händen von Gliedern des königlichen Hauses befanden, erfuhr sie eine solche Erweiterung, daß die politische Einigung Frankreichs für vollendet gelten konnte und das allmähliche Verschwinden der concurrirenden Territorialgewalten nur noch eine Frage der Zeit war.

Ludwigs IX. historische Bedeutung liegt nun darin, daß er diese für das Königthum gewonnenen Lande zu einer innerlich begründeten, lebendigen Gemeinschaft zusammenfügte. Man mag zweifeln, ob er dies mehr durch seine aus wahrhaft staatsmännischem Geiste entsprungenen politischen und administrativen Neuerungen erreicht hat oder durch den Zauber, den seine ein sittliches Ideal verwirklichende Persönlichkeit umgab. In den ersten mischen sich die Institutionen des Mittelalters mit modernen Elementen: ein moderner Geist waltet in dem äußerlich nach den Regeln des Lehnswesens organisirten Staate Ludwigs IX. Damals begann die Bildung eines allein von dem Königthum abhängigen Beamtenthums durch Beseitigung der alten Kronämter eines Seneschall, Marschall, Kämmerer u. s. w., deren Träger mit ihrem feudalen Rückhalt Aufseher, zuweilen Concurrenten der Könige waren. Es bleibt neben dem König als sein vornehmstes Organ für die Regierung nur der Kanzler, während die Verwaltung, vom Lehnswesen gelöst, an die königlichen Baillis und Prévôts übergeht, die in des Königs Namen Polizei und Gerichtsbarkeit üben. Besonders kam dies den Städten zu gute: diese ehrten in Ludwig IX. ihren größten Gönner: eine Menge kleinerer Orte wurde durch ihn mit Stadtrecht bewidmet; bei Angelegenheiten, welche zunächst die Bürgerschaften betrafen, zog er Vertreter derselben zu Rathe, wie bei der Ordnung von Zöllen, Abgaben und Münze. So erweiterte und befestigte sich die Gemeinschaft der Interessen zwischen Bürgerthum und Königthum. Schon nahm Paris einen hervorragenden Platz ein

und wurde auch wirtschaftlich das Herz Frankreichs. Am meisten aber tritt der moderne Zug in der Regierung Ludwigs IX. in seinem Verhältnis zur Kirche hervor. Derselbe König, der zweimal als Kreuzfahrer in die Ferne zog, der Jahre lang im Morgenlande focht und manchem Zeitgenossen als eine neue Verkörperung des schon ersterbenden Geistes der Kreuzzüge galt, hat das Recht des Staates und die Autorität seiner Krone gegen die Kirche mit Energie wahrgenommen und den Uebergriffen derselben einen unübersteiglichen Damm entgegengeworfen. Es entspricht jener gährenden Uebergangszeit, in der die entgegengesetztesten Bestrebungen gleichzeitig vertreten sind, daß der aufgeklärte und freidenkerische Kaiser Friedrich II. im Interesse einer selbstsüchtigen dynastischen Politik die staatliche Autorität der kirchlichen Orthodoxie dienstbar machte, der glaubenseifrige Ludwig IX. auf dem Wege der Gesetzgebung das Selbstbestimmungsrecht des Staates gegen kirchliche Eingriffe sicher stellte. Gegen die Beschlüsse des Concils von Lyon, wo Innocenz IV. in Kaiser Friedrich II. den Staat als solchen der Kirche zu unterwerfen dachte, hat die französische Kirche mit Hilfe des Königs den in seinem Werth erst recht erkannten Gallicanismus erfolgreich vertheidigt. Während er in weltlichem Gebiete der Selbsthülfe und dem Fehderecht streng entgegentrat, duldete Ludwig IX. die Bündnisse der Großen zu gemeinsamer Abwehr kirchlicher Uebergriffe und legte durch die pragmatische Sanction von 1269 den Grund zu einer nationalen Kirche, die auf dem Boden des Katholicismus stand, aber nicht unbedingt vom Papste abhing. Einerseits bestätigte und gewährleistete er der Kirche und dem Klerus Frankreichs alte Rechte, die sie bisher besessen hatten, andererseits entzog er durch Einführung der freien Wahl als der einzigen rechtlich zulässigen Art der Besetzung geistlicher Stellen und durch das strenge Verbot der Simonie und jeder unkanonischen Erhebung den französischen Episkopat dem nur von politischen Gesichtspunkten ausgehenden Einfluß der römischen Curie und wandte so die päpstliche Willkür ab, welche zum Ruin Deutschlands soviel beigetragen hat. Indem er ferner die Befriedigung der stets erneuten pecuniären Anforderungen Roms an den französischen Klerus für jeden einzelnen Fall von der Erlaubnis des Königs abhängig machte, schützte er sein Land gegen die finanzielle Ausbeutung, der England seit König Johann verfallen war und Deutschland immer rettungsloser verfiel. Indem er endlich den Papst nöthigte diese Bestimmungen förmlich anzuerkennen, was einem Verzicht auf die sonst erhobenen Ansprüche ziemlich gleichkam, legte er in das hierarchische System überhaupt förmlich Dresche und hat unbewußt den künftigen Fall desselben vorbereiten helfen.

So zog Ludwig IX. gleichsam die Summe aus der Entwicklung während der vorausgegangenen drei Jahrhunderte und legte zugleich den Grund zum Neubau des französischen Staatswesens: das alte und das neue Frankreich können ihn gleichmäßig in Anspruch nehmen, und daher kamen bei seiner Würdigung die sonst vorhandenen Gegensätze zum Ausgleich und die ganze Nation begegnete sich in dem Kultus seines Andenkens. Was den Germanen

und Romanen Karl der Große, den Engländern Eduard der Bekenner, das wurde und blieb den Franzosen Ludwig der Heilige. In seinen „Etablissements“, einer Sammlung von Rechtsgewohnheiten, welche durch die bei der Rechtsprechung zugezogenen Legisten, d. h. des Rechtes, und zwar meistens des römischen Rechtes kundige Männer, weitergebildet wurden, erhielten die Franzosen ein Rechtsbuch, das zugleich der Ausdruck ihrer nationalen Einheit wurde. Dabei hatte Ludwig ein ungewöhnliches Verständnis für die geistigen Wandelungen seiner Zeit, wandte den Wissenschaften seine Gunst in einer praktisch nutzbringenden Weise zu, förderte die Kunst und gab ihnen Gelegenheit zu glänzender Bethätigung ihres Schaffensvermögens: noch bewundert man die in ihrer Art einzige Sainte Chapelle auf der Seineinsel neben dem Justizpalast, während die Bibliothek, die Ludwig im Anschluß an dieselbe nach dem Vorbild der ihm im Orient bekannt gewordenen gelehrten arabischen Anstalten der Art anlegte, bald wieder aufgelöst wurde. So wird man in diesem milden und doch kraftvollen, frommen und doch staatsmännisch denkenden und handelnden, barmherzigen und doch kriegerisch tapferen König gleichsam die Verkörperung erkennen aller in dem aufstrebenden französischen Volke vorhandenen tüchtigen Anlagen und entwicklungsfähigen Triebe. Mitteninne steht Ludwig IX. zwischen zwei Zeitaltern und hat den Uebergang von dem einen zum andern, der sonst nur unter gewaltsamen Erschütterungen vollzogen wird, zu einem friedlichen und fast unmerklichen gemacht. Indem er den König als obersten Lehensherrn umgebenden Hof der zwölf Pairs schuf, vollendete er äußerlich den Lehensstaat, und doch barg diese feudale Form, auf fester nationaler Grundlage beruhend, eine ihrem Wesen nach modern monarchische Staatsordnung, welche den Herrschaftsansprüchen der Kirche entgegentrat. Hatte der mittelalterliche Staat seit Karl dem Großen gekrankt an der unnatürlichen Verquickung mit der Kirche, so hat Ludwig IX. diesen Gegensatz nicht bloß in seiner eigenen maßvollen und harmonischen Persönlichkeit überwunden, sondern den Ausgleich auch in Bezug auf das französische Staatswesen durchgeführt. Ohne ihr zu nahe zu treten hat er die Kirche in die gebührenden Schranken gewiesen gerade in der Zeit, wo ihr Sieg über das Kaiserthum eine kirchliche Welt Herrschaft verhieß.

Aber noch in einem höheren Sinne hat dieser Herrscher Kirche und Staat versöhnt und zu einmütigem Zusammenwirken im Dienst der nationalen Interessen verbunden. Rancé hat von Richelieu, dem Schöpfer des absoluten Königthums, gesagt, er habe gewissermaßen eine Religion des Königthums geschaffen: mit größerem Recht noch möchte man dieses schöne Wort auf Ludwig IX. anwenden. Die Lichtgestalt dieses Königs, der wie eine ideale Erscheinung, unbefleckt und nur Segen spendend, durch eine von Kampf und Leidenschaft erfüllte Zeit gewandelt ist, die streitenden Principien in Milde versöhnte und mit glücklicher Hand die Erschütterungen einer um große Entscheidungen ringenden Zeit von seinem Land und Volk abwehrte, erschien bereits den Zeitgenossen fast wie ein überirdisches Wesen, die Ver-

körperung gleichsam aller guten und großen Eigenschaften, welche das französische Volk in sich barg, und so wurde er der Repräsentant des im Frieden mit der alten Ordnung sich doch neu gestaltenden französischen Staates, der freundliche Mittler zwischen zwei sich trennenden Weltaltern in Staat und Kirche. Und sein Tod auf einer neuen Kreuzfahrt, der ihn wie den verklärten Träger einer von der Kirche selbst bereits schändlich misbrauchten Idee erscheinen ließ, steigerte diesen Eindruck noch und sicherte ihm auch bei den nachlebenden Geschlechtern die Herrschaft. So wurde der heilige Ludwig gleichsam der Schutzheilige des französischen Königthums, und die Ehrfurcht vor ihm kam seinen Nachfolgern und durch diese seinem Volk zu gute.

In den von ihm vorgezeichneten Bahnen hat die Entwicklung Frankreichs sich auch ferner bewegt. Die territoriale und zugleich die monarchische Consolidirung machte schnelle Fortschritte. Schon unter seinem Sohne Philipp III. (1270—85) wurde durch den Tod Alfons', des Gemahls der Tochter Raimunds von Toulouse, der Rest Südfrankreichs für die Krone gewonnen und der Fortgang dieser Entwicklung für die Zukunft gewährleistet, indem gegenüber den Ansprüchen, welche der beutegierige Karl von Anjou auf einen Theil dieses Erbes erhob, das Parlament den Grundsatz aufstellte, daß beim Aussterben einer jüngeren Linie des königlichen Hauses das Gebiet derselben nicht unter die übrigen Linien vertheilt werden dürfe, sondern an die Krone zurückzufallen habe. Damit war Frankreich vor der territorialen Zersplitterung bewahrt, welche eben um jene Zeit in Folge der fortwährenden Erbtheilungen über Deutschland hereinzubrechen anfang.

II. Philipp IV. der Schöne und die Katastrophe des Papstthums.

1285—1314.

Frankreich war in einer folgenreichen inneren Umgestaltung begriffen, als Philipp III. im Herbst 1285 nach einem erfolglosen Feldzug gegen Aragonien in Perpignan starb. Hatte Ludwig IX. die feudalen Formen mit einem neuen, der vollen Monarchie zustrebenden Geiste erfüllt, so hatte sein Sohn durch den innigen Anschluß an das Bürgertum die feudale Ordnung vollends untergraben, indem er auch Bürger zu Lehen zuließ und den Vertretern dieses Standes vielfach Antheil an den Staatsangelegenheiten einräumte. Unter einem starken Königthum, das über den größten Theil des Landes frei verfügte und von der Mehrheit des Volkes als der berufene Vertreter seiner Interessen anerkannt und geehrt wurde, nahm Frankreich eine leitende Stellung ein und wurde der Mittelpunkt eines politischen Systems, das die Entwicklung des südwestlichen Europa entscheidend beeinflusste. Ein solcher Staat paßte nun freilich nicht in die Weltordnung, die seit dem Triumphe des Papstthums über Friedrich II. und sein Geschlecht von Rom her als die Gottes Gebot allein entsprechende verkündet wurde und der widerstrebenden Welt ausgenöthigt werden sollte. Der Kampf, der hierüber zunächst in Frankreich entbrannte, ging daher nicht Frankreich allein an, sondern das gesammte Abendland: sein Ausgang hatte über die Richtung zu entscheiden, in welcher die Entwicklung desselben sich hinfort bewegen sollte.

Diesen Konflikt richtig erkannt, in dem gegebenen Augenblick mit rücksichtsloser Entschlossenheit aufgenommen und mit einer Kühnheit, die alles daran setzte, ausgefochten zu haben, ist das weltgeschichtliche Verdienst Philipps IV., des Schönen:¹⁾ es erhebt ihn an die Spitze seines ganzen Zeitalters als den vornehmsten Träger der den Fortschritt der Welt bedingenden Entwicklung. Mit den meisten großen Männern, welche durch die Zertrümmerung überlebter Ordnungen eine neue Bahn gebrochen haben, theilt Philipp IV. die Tüge der Härte und Gewaltthamkeit, der Tücke und der Verschlagenheit, der Rücksichtslosigkeit und der Selbstsucht, und auch seine Anhänger haben nicht in Abrede stellen können, daß seine Politik, so berechtigt, so rühmlich ihre Ziele waren, doch durch die von ihr angewandten Mittel zu schweren Anklagen Grund gegeben hat. Zu den sympathischen Erscheinungen aus der Geschichte

1) Egl. Boutarif, La France sous Philippe le Bel. Paris 1861.

gehört Philipp IV. zweifellos nicht. Ein Vorläufer der absoluten Monarchie in ihrer strengsten Fassung verkörpert er in sich die Idee, daß das Interesse des Fürsten eins sei mit dem Interesse des Staates, daß dem Willen des Herrschers gegenüber jeder andere Wille macht- und rechtlos, ja einem Attentat auf die Autorität des Herrschers gleichzuachten sei. Man könnte in Philipp dem Schönen einen gelehrigen Schüler des crassesten Machiavellismus vermuthen. Vom Mittelalter hat derselbe in seinem ganzen Denken und Handeln nichts an sich: der schneidende Luftzug der neueren Geschichte weht uns aus seiner Herrschaft entgegen.¹⁾ Möchte man ihn doch als denjenigen Fürsten bezeichnen, der, unbewußt an Kaiser Friedrich II. anknüpfend, das von dem großen Staufer unvollendet gelassene Werk wieder aufnahm und glücklich hinausführte, indem er das zu Lyon inaugurierte theokratische System zertrümmerte und der entarteten Kirche durch Auserlegung eines entwürdigenden Joches das Schicksal bereitete, durch das sie nach den tiefsinnigen Prophezeiungen von Joachim von Fiore²⁾ hindurchgegangen sein mußte, um dereinst neu zu erstehen. Auf die kirchlich gleichgültige, ja der Kirche feindliche aufgestellte Stimmung, welche die Kreuzzüge schließlich hervorgebracht hatten, muß die geistige Disposition Philipps IV. zurückgeführt werden: sie gab derselben politischen Ausdrud und bethätigte sie praktisch. Völlig fremd war diesem Herrscher jede moralische Regung, jedes Verständnis für die hier und da noch wirksamen Nachwehen der Glaubensschwärmerei und Abenteuerlust, welche das Zeitalter der Kreuzzüge gekennzeichnen und denen selbst ein so politisch angelegter Kopf wie Ludwig IX. seinen Tribut gezahlt hatte. Philipp der Schöne hatte eine Ahnung von dem wahren Wesen des Staates und den Muth mit einer gewissen instinktiven Gewaltthätigkeit alle daraus folgenden praktischen Konsequenzen zu ziehen, gleichgültig gegen Nebenrücksichten, aber auch gegen die Einwendungen der Moral. So erscheint er uns wie seinen Zeitgenossen hart, rücksichtslos, gewaltthätig, ein crasser Egoist und dennoch als ein Segen für sein Land und sein Volk, denen er die noch fehlenden Bedingungen zu wahrhaft nationalstaatlichem Dasein geschaffen, die er so in den Stand gesetzt hat die ihrer wartenden furchtbaren Krisen in einem Kampfe um die Existenz glücklich zu überdauern und in seinen Schöpfungen die sichereren Grundlagen einer besseren Zukunft zu retten.

Man darf Philipp den Schönen nicht bloß nach den Mitteln beurtheilen, die er anwandte. Einmal muß man die Macht der Gegner in Rechnung ziehen, gegen die er seinen Staat und dessen Recht zu vertheidigen hatte, und die von jedem Skrupel freie Rücksichtslosigkeit, mit der diese gegen ihn verfahren. Obenein hatten sich diese bereits in Frankreich selbst eingeknistert, sammelten alle mit der neuen, straff monarchischen Ordnung unzufriedenen Elemente um sich und verbanden sich mit des Königs auswärtigen Gegnern. Innere und äußere Politik verflochten sich, so daß Erfolg und

1) Ranke, Französ. Gesch. I, S. 40. 2) S. Vb. I, S. 657.

Misserfolg auf dem einen Gebiete auch auf dem andern entscheidend einwirken mußten: daher wurde Philipps Kampf um die Unabhängigkeit und Würde seiner Krone ein wichtiges Moment für die politische Entwicklung des Abendlandes, und alle Fragen derselben waren durch seinen Ausgang bedingt.

Im Vordergrund steht auch hier der alte englisch-französische Conflict. Als Eduard I. von England die persönliche Leistung der Huldigung verweigerte, besetzte Philipp Guienne und behielt einen Theil davon auch ein, als der Papst 1297 einen Stillstand vermittelte, dem die Engländer, durch die von Frankreich aufgereizten Schotten bedrängt, sich fügen mußten. Wie Philipp die Schotten, so benutzte Eduard I. den Grafen Guido von Flandern, um seinen Gegner in Flanke und Rücken zu beunruhigen. Aber schließlich von England im Stich gelassen, mußten der Graf und seine niederländischen Vürten sich 1300 Philipp unterwerfen. Unklug bedrückten jedoch die französischen Beamten das seine alte Freiheit zurücksiehende Land und namentlich die blühenden Städte in demselben so hart, daß sich in der Stille eine allgemeine Empörung gegen sie vorbereitete, zu deren Ausbruch im Mai 1302 die Ermordung der Franzosen zu Brügge das Signal gab. Bei Kortryt trugen die streitbaren flandrischen Städte über das in das Land gerückte französische Heer einen glänzenden Sieg davon, dessen Andenken durch Tausende erbeuteter Sporen, die man in der Kirche zu Maastricht aufbewahrte, noch lange lebendig erhalten wurde. Zwar wurde König Philipp der Bewegung 1304 Herr doch zog er es vor einzulernen und durch Wiedereinsetzung des Grafen in den Haupttheil seines einstigen Besitzes sich nach dieser Seite hin für die Zukunft zu decken. Namentlich geschah das in Rücksicht auf den inzwischen entbrannten Streit mit dem Papst. Auch mit England kam es in Folge dessen zu einer Verständigung, welche die Verbindung Eduards II. mit Philipps Tochter Isabelle besiegeln sollte: England behielt seine Besitzungen im Süden der Garonne, mußte aber auch dafür die Oberhoheit Frankreichs anerkennen. Indem er ferner einen Streit zwischen der Stadtgemeinde und dem Erzbischof von Lyon benutzte, brachte er diese Stadt gegen Bestätigung ihrer von dem Erzbischof bestrittenen Rechte und Freiheiten unter die königliche Herrschaft, ohne Rücksicht auf die Rechte des deutschen Reichs auf das alte arelatische Königreich.

Im Vergleich mit der rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit seiner Vorgänger erscheint die auswärtige Politik Philipps IV. bei alledem unbedeutend auch in ihren Ergebnissen. Aber der Kampf gegen das Papstthum erklärt zur Genüge des Königs Zurückhaltung dem Auslande gegenüber: handelte es sich in diesem Kampf doch um den höchsten Preis. Weniger offen liegen vor uns die Ursachen, aus denen derselbe entsprang, zumal die erregten Leidenschaften auch in diesem Falle beide Theile zu geßtlicher Entstellung des Thatbestandes hingerissen und so eine arge Trübung der Ueberlieferung bewirkt haben. Namentlich das vielverschlungene intriguenreiche Nachspiel, das die Katastrophe des Papstthums in dem Untergange des Tempelherrenordens

gefunden, hat die für Gewinnung eines völlig klaren Urtheils entscheidenden Gesichtspunkte unheilbar getrübt, so daß eine Hebung aller sich bietenden Schwierigkeiten fast unmöglich erscheint.

Kirchliche, politische und persönliche Momente haben zusammengewirkt, um den welthistorisch so folgenschweren Conflict zwischen Philipp und Bonifaz VIII. hervorzurufen. Seit der Triumph des Papstthums über die Staufer das Ideal Gregors VII. und Innocenz' III., die Weltherrschaft der Kirche, verwirklicht hatte, nahm der Träger der Tiara allen Fürsten gegenüber die Oberhoheit in Anspruch, nur daß man dieselbe je nach den Verhältnissen bald als wirkliche Herrschaft, bald als moralische Ueberordnung darstellte. In ersterem Falle wurden Rechte, welche dem Haupte der Kirche bisher unbedenklich zugestanden worden waren, in einem wesentlich anderen Sinne als bisher beansprucht: was man der Kirche als der Hüterin von Sitte und Recht, von Gesetz und Frieden gewährt hatte, wurde nun von Rom aus geltend gemacht, als eine obrigkeitliche Befugnis, der Gehorsam geleistet werden mußte. So war das Recht des Papstes zur Vermittelung zwischen streitenden Fürsten als entsprechend dem Wesen und dem Beruf der Kirche niemals bestritten worden, und es konnte daher der päpstliche Versuch zwischen England und Frankreich Frieden zu stiften auch jetzt an sich nicht als ein kränkender Uebergrieff gedeutet werden. Bedenklich wurde er erst, wenn die Kirche eine beiden politisch übergeordnete Schiedsrichterin sein und diese Stellung womöglich im eigenen Interesse zu Gunsten der einen Partei geltend machen wollte. Näher lag die Gefahr eines Conflictes auch in Frankreich auf kirchlichem Gebiete, und zwar eines Conflictes, sowol mit der französischen Krone, wie mit dem französischen Klerus. Die eigenartige Stellung der gallicanischen Kirche hatte noch zuletzt in der pragmatischen Sanction Ludwigs IX. von 1269 ihren Ausdruck gefunden. Diese sicherte der französischen Geistlichkeit, ohne ihre Zugehörigkeit zu der römischen Kirche zu mindern, doch eine größere Unabhängigkeit der Curie gegenüber und gewährte dadurch auch der französischen Krone Rom gegenüber eine starke Defensivstellung: für weltliche Vergehungen standen die Geistlichen unter staatlicher Rechtsprechung; das Recht der Excommunication war gesetzlich beschränkt. Dennoch waren Uebergriffe der Curie vorgekommen, ungerügt geblieben und schließlich förmlich eingebürgert. Vieles war das Wahlrecht des Klerus misachtet worden: erledigte Bisthümer wurden durch Ernennung von Rom aus besetzt; für einige besonders wichtige, z. B. das von Toulouse, behauptete die Curie geradezu ein Reservatrecht, so daß dieselben nur durch päpstliche Ernennung sollten vergeben werden dürfen. Zwar hatte die französische Krone in einzelnen Fällen Einspruch dagegen erhoben und ihr Recht gewahrt, immer aber waren diese Differenzen gütlich beigelegt worden.

Dieses Verhältnis änderte sich seit 1295. Nach dem freiwilligen Rücktritt des frommen Celestin V., der nur widerstrebend die seit einem Jahre erledigte päpstliche Würde gegen das bisher geführte stille Einsiedlerleben ver-

tauscht hatte, war in dem Cardinalbischof von Gaeta, Benedikt Gaetani, ein Mann auf den Stuhl St. Peters erhoben, der mit der imponirenden äußeren Erscheinung und den geistigen Gaben des geborenen Herrschers die echt gregorianische Vorstellung von dem Verufe der Kirche zur Welt Herrschaft verband und entschlossen war das vermeintliche göttliche Recht derselben mit dem ganzen Nachdruck eines Stellvertreters Christi auf Erden zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne erwiderte Bonifaz VIII. den Gesandten, durch die König Albrecht I. von Deutschland seine Anerkennung nachsuchte: „Ich bin der Cäsar, ich bin der Imperator!“ Ebenso hatte Innocenz III. gedacht und gehandelt: es war das alte Programm des hierarchischen Papstthums. Es durchzusetzen brachte Bonifaz VIII. außerordentliche Fähigkeiten mit: Scharfblick, geistige Beweglichkeit und Vertrautheit mit allen Schlichen des landnischen Rechtes vereinigten sich bei ihm mit einer makellosen Persönlichkeit und jener imponirenden Zuversicht des Handelns, wie sie dem festen Glauben



Bulle von Papst Bonifaz VIII. Originalgröße.

Berlin, kgl. Geh. Staats-Archiv.

an ein unanfechtbares Recht zu entspringen pflegt. Verauscht jedoch von den Erfolgen, die ihm Anfangs beschieden waren, verlor Bonifaz das rechte Verständnis für die Bedingungen seiner Stellung und glaubte sich über alle, selbst die von seinen glücklichsten Vorgängern geachteten Schranken hinwegsetzen zu können.

Bonifaz VIII. plante die Wiedereroberung des 1295 an die Ungläubigen verloren gegangenen heiligen Landes. Um ihrretwillen erstrebte er die Beilegung des englisch-französischen Zwistes; auch gelang es ihm einen Stillstand bis 1297 zu vermitteln. Als er dann aber bei Philipp dem Schönen und Richard II. auf einen endgültigen Vergleich drang, dessen Bedingungen er als Schiedsrichter festsetzen wollte, erklärte der französische König, in richtiger Erkenntnis der gefährlichen Consequenzen, die aus einem solchen Vorgang gezogen werden konnten, daß er Bonifaz VIII. nicht als Papst, sondern nur als Privatmann zum Schiedsrichter zulassen könnte. Doch hat die Curie daran keinen Anstoß genommen. Wol aber entstand über eine andere Frage eine erste Differenz. Wie schon früher mehrfach hatte der französische Klerus in

Rom Klage erhoben über seine schwere Belastung durch den geldbedürftigen König, der nicht bloß reiche Pfründen unter nichtigen Vorwänden unbesezt ließ, um den Ertrag für sich einzuziehen, sondern auch eine Abgabe von zwei Prozent von dem beweglichen und unbeweglichen Kirchengut einforderte. Daraufhin erließ Bonifaz VIII. die Bulle¹⁾ Clericis laicos, welche unter bitteren Klagen über die Feindseligkeit der Laien gegen Klerus und Kirche bei Strafe des Bannes jedem Laien die Erhebung von Steuern und Abgaben von Geistlichen verbot und den Geistlichen unterfagte irgend welche Zahlungen der Art ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes zu leisten. Das war ein Eingriff in das Verhältnis von Kirche und Staat, wie es sich in Frankreich bisher thatsächlich gestaltet hatte: ja, in dieser Allgemeinheit war die Bulle eine Kriegserklärung an das Königthum überhaupt, das ohne die finanzielle Beihülfe des Klerus um so weniger bestehen konnte, als sich damals der Uebergang von der alten Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft vollendete. Die Bulle erneute den principiellen Gegensatz zwischen Kirche und Staat, um den es sich in dem Investiturstreit gehandelt hatte. Zwar war Frankreich ja nicht ausdrücklich genannt; daß es der Papst aber zunächst im Auge hatte und daß seine Drohungen in erster Linie gegen Philipp den Schönen gerichtet waren, konnte nicht zweifelhaft sein. Freilich hatte Bonifaz VIII. den Augenblick zu einer solchen Kriegserklärung nicht glücklich gewählt. Auch schoß er in der Sache weit über das Ziel hinaus: das hat er selbst anerkannt, indem er die Bulle später förmlich zurücknahm.

Die Antwort Philipps IV. war ebenso geschickt wie wirksam. Am 17. August 1296 unterfagte der König die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Geld und Kostbarkeiten jeder Art aus Frankreich. Der Papst war dabei nicht genannt und brauchte sich nicht getroffen zu fühlen: die Maßregel war durch die Gefahr eines neuen Krieges mit England und in Flandern hinreichend erklärt. Dennoch traf sie den Papst gerade damals an einer besonders empfindlichen Stelle. Wenn nämlich auch einzelne seiner Anhänger, wie der Tempelherrenorden, das königliche Verbot umgingen, so blieben doch die reichen Bezüge nun aus, welche die geldbedürftige Curie aus Frankreich zu erhalten pflegte, und Bonifaz VIII. wurde des Widerspruchs inne zwischen seinen Theorien und den bestehenden Verhältnissen. Seine leidenschaftliche Herrschsucht aber ließ bei ihm einen Zweifel an seinem vermeintlichen Recht nicht aufkommen. Am 25. September 1296 richtete er ein in den schärfsten Ausdrücken ge-

1) Die Bulle Clericis laicos, bei Pothhaft, Regesta pontificum Romanorum Nr. 24,291 zum 25. Februar 1296 verzeichnet, ist nach Boutarif a. a. O. S. 96 undatiert überliefert; sie muß aber vor dem 18. August 1296 erlassen sein, da sie in einem von diesem datirten Schreiben als bereits veröffentlicht erwähnt wird. Dabei braucht man freilich das „nuper edita“ nicht so zu pressen, wie Boutarif a. a. O. thut, um es auf eine erst unmittelbar zuvor geschehene Publication zu deuten. Damit fällt auch Boutarifs Ansicht, das Ausfuhrverbot Philipps IV. vom 17. August 1296 sei nicht eine Antwort auf die Bulle, sondern ganz unabhängig davon gegen England und Flandern gerichtet gewesen.

haltenes Ermahnungsschreiben an Philipp:¹⁾ er schalt darin das Ausfuhrverbot ein Attentat auf die Freiheit der Kirche, nannte den König abtrünnig von dem glorreichen Vorbild seiner Ahnen, welche alle Zeit die Freiheit der Kirche geehrt und geschützt hätten; das sei aber um so schlimmer, als Frankreich ringsum von Feinden bedroht sei: England fordere die Gascogne zurück, Deutschland Burgund, mit Spanien stehe ein neuer Krieg bevor; schwer werde der König sein Unrecht büßen: aber die Absicht des Papstes sei es nicht gewesen dem König die zur Vertheidigung nöthigen Mittel zu entziehen, im Gegentheil würde er ihm im Nothfall sogar erlaubt haben Kreuze und Kelche der Kirchen dazu zu verwenden. Ein Gemisch von Einlenken in dem besondern Streitfall und erneutem Betonen des einmal eingenommenen principiellen Standpunktes charakterisirt dieses Schreiben, das zugleich die Ankunft des Bischofs Wilhelm von Viviers anmeldete, um über einen Vergleich zu verhandeln.

Was zwischen diesem und dem König verhandelt ist, wissen wir nicht. Näher ist man sich gekommen: die Unausgleichbarkeit des Gegensatzes scheint vielmehr erst recht offenbar geworden zu sein. So nämlich mußte das Schreiben wirken, das Bonifaz inzwischen am 30. September 1296 an den König richtete. Hatte er erst Frankreich dargestellt als bedroht durch feindliche Nachbarn und seines Schutzes bedürftig, so erneute er in der Bulle *Ineffabilis amoris dulcedine* nicht nur die Bulle *Clericis laicos*, die er selbst klug abzuschwächen gesucht hatte, vollinhaltlich, sondern stellte sogar den Satz auf, daß die Könige über die Geistlichen überhaupt keine Art von Gewalt hätten: das Gegentheil zu behaupten sei nicht nur unvorsichtig, sondern unvernünftig; füge der König sich nicht, so wurden ihm weitere Strafmaßregeln angedroht, und als ob er bereits entschlossen sei es zum Aeußersten zu treiben, erklärte der Papst emphatisch, nicht bloß Verfolgungen, sondern selbst den leiblichen Tod sei er bereit für die Kirche auf sich zu nehmen.²⁾

Es ist das alte Schlagwort des Papstthums, dasselbe, mit dem Gregor VII. die Zertrümmerung der Verfassung des deutschen Reichs rechtfertigte, dasselbe, mit dem Alexander III. die Lombarden zum Aufruhr gegen Friedrich I. aufrief, dasselbe, das Innocenz III. gegen den welfischen Kaiser Otto, Innocenz IV. gegen den Staufer Friedrich II. im Munde geführt hatte. Um so mehr muß es überraschen, daß noch eine friedliche Wendung eintrat. Wer sie bewirkte, können wir freilich nur vermuthen. Es scheint, daß König Philipp nicht gerade einen Schritt zurückwich, wol aber wegen der Verwickelungen in Flandern und des drohenden Kriegs mit England den Streit zur Zeit nicht weiter verfolgen mochte. Gelöst aber war der Conflict damit natürlich nicht, und schon nach einigen Monaten entbrannte der Hader von Neuem. Dabei aber zeigte sich, daß eben diejenigen, zu deren Gunsten die Bulle *Clericis laicos* ergangen zu sein schien, vor allem aus der peinlichen Lage befreit zu werden

1) Pottthast a. a. D. Nr. 24,398.

2) Pottthast a. a. D. Nr. 24,404.

wünschten, in die sie durch den Streit der beiden Gewalten gerathen waren: der französische Clerus bat den Papst um die Erlaubnis dem König von Frankreich den üblichen Zehnten zu zahlen, und Ende Februar 1297 erklärte Bonifaz, daß er dagegen nichts einzuwenden habe, ja, im Juli 1297 richtete er an den französischen Episcopat ein Breve, wonach die Bulle Clericis laicos nicht gelten sollte von den durch den König von Frankreich von dem Clerus seines Landes zu fordernden Anleihen, Hülfsgeldern u. s. w., zu deren Zahlung derselbe entweder vom König freundschaftlich aufgefordert oder durch einen Reichstagsbeschluß angehalten würde. Mit anderen Worten: Bonifaz VIII. gab das System, welches die Bulle Clericis laicos Frankreich gegenüber hatte inauguriren sollen, eben Frankreich gegenüber auf und erkannte den bisherigen Zustand, den er unlängst als auf einer nicht bloß unklugen, sondern unvernünftigen Ansicht beruhend gebrandmarkt hatte, als zu Recht bestehend an. Nun hatte Philipp IV. keinen Grund mehr mit dem Papste zu hadern: der Zwischenfall schien erledigt und die weitere friedliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Frankreich gewährleistet.

Aber diese friedliche Wendung hatte keinen Bestand, denn sie war durch Ereignisse herbeigeführt, die inzwischen in Rom eingetreten waren. Bonifaz VIII. verbannte seine Erhebung wesentlich dem Zusammenwirken der ghibellinischen Colonnas mit den Orsinis: im Widerspruch mit seiner Vergangenheit als Papst ein eifriger Guelfe, lohnte Bonifaz die Colonnas mit Dank; mit ihrem Haupte, Sciarra Colonna, zerfiel er schließlich über private Differenzen völlig, und dieser führte, nachdem er sich durch einen glücklichen Handstreich des päpstlichen Schatzes bemächtigt hatte, mit den Päpstlichen förmlich Krieg, in Folge dessen bald ein wilder Kampf in Rom und Umgegend tobte. Bonifaz VIII. hütete sich daher wolweislich seinen einheimischen Gegnern nicht in Philipp IV. einen mächtigen Bündner zu erwecken und gab diesem gegenüber jezt nach. Mit diesen römischen Wirren hing es wol auch zusammen, daß Bonifaz VIII. in dem Schiedspruch, den er am 27. Juni 1298 in dem englisch-französischen Streite abgab, dem Verlangen Philipps gemäß nicht als Papst, sondern nur als ein durch das persönliche Vertrauen der Parteien berufener Vermittler urtheilte und daß er durch völlige Uebergehung Flanderns dieses an Philipp preisgab und damit den Hauptdifferenzpunkt zu Gunsten Frankreichs ordnete. So konnte er alle Kraft auf den mit wilder Leidenschaft geführten Kampf gegen die Colonnas concentriren: er verfluchte diese und ihre Nachkommen bis in das vierte Geschlecht, belegte jeden Ort, wo sie weilten, mit dem Interdict und ließ schließlich gar das Kreuz gegen sie predigen. Aber erst 1299 erlagen die Colonnas, nachdem ihr Hauptstützpunkt, Palestrina, genommen und dem Erdboden gleichgemacht war.

Als bald trat Bonifaz VIII. mit neuen Ansprüchen hervor. Warb doch bereits der deutsche König Albrecht um seine Gunst, indem er dem Bunde mit Frankreich entsagte, den Papst als seinen Oberhern anerkannte und sich sogar den Anschein gab, als ob er dem päpstlichen Befehle gemäß die

Söhne, welche ihm seine den Staufern verwandte Gemahlin geboren hatte, als Sprößlinge des verfluchten Geschlechts von der Nachfolge an Land und Leuten ausschließen wollte. In Dänemark endete damals der Streit zwischen König Erich und dem von der Curie unterstützten Erzbischof Johann von Lund mit des ersteren Niederlage. Und dazu kam nun im Jahr 1300 die über alles Erwarten großartige Feier des von Bonifaz angeordneten Jubeljahres, das Rom als den glanzvollen, die Schätze der ganzen Christenheit an sich ziehenden Mittelpunkt der Welt erscheinen ließ. Wie berauscht von diesem Triumph nahm er in jenen Tagen zu der höchsten geistlichen auch die höchste weltliche Autorität in Anspruch: sein Ornat vereinigte die Abzeichen des Papstthums mit denen des Kaiserthums; Heroldsruf verkündete *urbi et orbi* die Lehre von der Vereinigung der beiden Schwerter in der Hand des Nachfolgers Petri als des Stellvertreters Christi. War aber damit das römische Papstthum nicht auf demselben Standpunkte der Selbstvergötterung angelangt wie einst die römischen Imperatoren? Ein neues Zeitalter sollte, so schien es, eingeleitet werden, als bei einer Predigt im Lateran der Bischof von Acquapendente den anwesenden Papst als zugleich weltlichen und geistlichen Souverän feierte und den ihm Widerstrebenden Züchtigung mit beiden Schwertern verhieß. Solch himmelstürmende, an Blasphemie grenzende Theorien waren die Consequenz aus Ansprüchen, wie sie Bonifaz in seinem Streit mit dem König von Frankreich erhoben hatte. War es zu verwundern, wenn des Franzosen Gegner das auch politisch zu benutzen dachten? wenn der Papst selbst die Ansprüche mit neuem Nachdruck geltend machte, die er nur in augenblicklicher Bebrängnis aufgegeben hatte? In seinem Schiedsspruch hatte Bonifaz Flandern den Franzosen geopfert: jetzt drang eine in Rom weilende flandrische Gesandtschaft in ihn, kraft der ihm zustehenden höchsten weltlichen Autorität Philipp IV. zur Räumung des Landes zu nöthigen. Der Papst ging um so mehr darauf ein, als er schon wieder Grund hatte mit dem französischen König unzufrieden zu sein, denn der von diesem ernannte Vicomte von Narbonne weigerte dem dortigen Erzbischof die bisher übliche Hulbigung, während der König darüber Klage führte, daß Bonifaz das unlängst erledigte Bisthum Maguelone eigenmächtig besetzt hatte.

Vielleicht aber wären auch diese Differenzen noch gütlich beglichen worden, hätte nicht der mit den Verhandlungen beauftragte päpstliche Bevollmächtigte, Bernhard Saisset, Bischof von Pamiers, durch sein herausforderndes Auftreten den Conflict geflissentlich verschärft. Der König wies ihn deshalb vom Hofe. Da erging sich der erbitterte Prälat in zornigen Schmähreden: er schalt Philipp einen Bastard und Falschmünzer — dieses im Hinblick auf die bedeutlichen Münzänderungen, welche der König, natürlich nicht zum Nachtheil der königlichen Kasse, wiederholt verfügt hatte —; er erklärte ihn für unfähig zu regieren und des Thrones unwürdig. Philipp ließ deshalb in Rom Klage erheben, zugleich aber Saissets Güter in Frankreich mit Beschlagnahme belegen und denselben vor das königliche Hofgericht laden. So stand in einem

Erstes Buch.

Das Zeitalter Bonifaz' VIII. und Philipps des Schönen.

Allgemeine Geschichte

in

Einzel Darstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn,
G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw.
Geiger, Gust. Herzberg, D. Holzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi,
B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson,
R. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schieman, B. Stade, A. Stern,
Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Zweite Hauptabtheilung.

Sechster Theil.

Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter.

Von Hans Prutz.

Zweiter Band.



Berlin,

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

1887.

Staatengeschichte

des

62161

Abendlandes im Mittelalter

von Karl d. Großen bis auf Maximilian.

Von

Dr. Hans Prutz,
Professor an der Universität Königsberg.

Mit Illustrationen, Beilagen und Karten.

Zweiter Band.



Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1887.



Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Beginn des Bases Mitte Januar 1886.

Die Auflösung
von Staat und Kirche des Mittelalters
und die
Neugestaltung Europas
durch die Bildung nationaler Staaten.

Vorwort.

Als ich im Sommer 1883 die Aufforderung erhielt, die von Dümichen in der Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen begonnene Geschichte Aegyptens fortzusetzen, habe ich nur nach langem Bedenken eingewilligt, die schwere Arbeit zu übernehmen. Wußte ich doch, daß es wohl im ganzen Umfang der Geschichte keinen spröderen und weniger gestaltungsfähigen Stoff gibt, als die Geschichte des alten Aegyptens; überdies mußte ich, wenn ich zusagte, die Fortsetzung eines großen Werkes unterbrechen, welches meine eigentliche Lebensaufgabe bildet. Den Anschlag hat gegeben, daß ich hoffte, die ägyptische Geschichte in kurzer Zeit vollenden zu können, da ich soeben das Material zu derselben für den ersten Band meiner „Geschichte des Alterthums“ durchgearbeitet hatte. Diese Hoffnung ist, wie sich gezeigt hat, eine irrige gewesen; länger als drei Jahre hat die „Geschichte Aegyptens“ so ziemlich meine ganze freie Zeit in Anspruch genommen. Gerade weil ich die Aufgaben kennen gelernt hatte, welche hier überall der Wissenschaft gestellt sind, war es mir um so weniger möglich, jetzt wo ich noch einmal zu demselben Stoff zurückkehren mußte, an ihnen vorüberzugehen. Ueberdies hatte die Wissenschaft inzwischen nicht gefeiert; eine große Zahl neuerer Arbeiten hat seit 1883 sowohl das Material beträchtlich vermehrt, wie das Verständniß der altägyptischen Denkmäler ganz wesentlich gefördert. In erster Linie sind hier die reichen Gaben zu nennen, mit denen der unermüdlche Maspéro Jahr für Jahr die Wissenschaft beschenkt hat, vor allem die Publication der Pyramidentexte und der Mastabas von Mariette, wodurch unser Material für das Alte Reich mehr als verdoppelt worden ist. Ein ganz neues Verständniß des alten Aegyptens aber ist uns durch A. Ernans Aegypten (Band I, 1885) erschlossen worden, den ersten auf umfassender und eindringender Verarbeitung des zum Theil seit Jahrzehnten brachliegenden Materials beruhenden Versuch, die staatliche und sociale Gestaltung des Volkes in ihren Hauptstadien zusammenfassend vorzuführen.

Den Faden da aufzunehmen, wo Dümichen ihn hatte fallen lassen, war nicht thöulich; mein Werk steht selbständig neben dem seinigen, und knüpft an dasselbe nur insofern an, als von einer Schilderung der Natur des Landes und einer eingehenderen Beschreibung seiner zahlreichen Denkmäler

abgesehen werden konnte. Außerdem konnten zahlreiche Illustrationen benutzt werden, die Dümichen bereits mit großer Sorgfalt für die Fortsetzung aus-erlesen hatte; nahezu die Hälfte der in meinem Text aufgenommenen Bilder ist von ihm ausgewählt worden.

Ich habe mich nach Kräften bemüht, ein lesbares Buch zu schreiben, und daher eingehendere Untersuchungen und wissenschaftliche Discussionen möglichst vermieden oder wenigstens in die Anmerkungen verwiesen.¹⁾ Freilich, eine Geschichte, bei der uns die handelnden Persönlichkeiten niemals greifbar werden, bei der mehrere der wichtigsten Abschnitte in völliges Dunkel gehüllt sind, wird immer des vollen Lebens ermangeln; sie löst sich auf in eine culturgeschichtliche Skizze einzelner Hauptepochen.

Einzelne Widersprüche und Flüchtigkeiten, wie sie die lieferungsweise Ausarbeitung des Buchs mit sich gebracht hat, bitte ich zu entschuldigen. Auf S. 37 ist das Wort *sasanut* und seine Uebersetzung durch „Hauptgötter“ zu streichen; das Wort bedeutet, wie Naville erkannt hat, nie etwas anderes als „Gerichtshof“, und wenn es von den Göttern eines Orts gebraucht wird, so sollen diese als der Gerichtshof bezeichnet werden, vor dem der Proceß zwischen Set und Osiris resp. Horus verhandelt wird.

Auf die Schwierigkeiten, welche die Transcriptionsfrage bietet, will ich hier nicht eingehen. Ich habe im allgemeinen die Hieroglyphen in derselben Weise umschrieben wie in meiner Geschichte des Alterthums. Nur habe ich *z* für *s* gebraucht und im übrigen nach Ermans Vorgang die richtigen Vocale, welche die griechischen Transcriptionen und das Koptische zeigen, häufiger eingesetzt als damals, so *z. B.* in dem Gottesnamen *Ké* (anstatt *Kä*).

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß ich meine Auffassung vom Ursprung der Religion und der ursprünglichen Bedeutung der Götter gegen früher in manchen Punkten geändert habe. Es ist mir sehr zu Gute gekommen und hat mir hoffentlich einen freieren Blick gegeben, daß ich die religiösen Anschauungen der meisten Culturvölker des Orients der Reihe nach habe durcharbeiten müssen; mehr und mehr habe ich mich aus dem Banne der mythologischen Auffassung freigemacht. Zu einer Discussion der principiellen Fragen hoffe ich demnächst einmal Gelegenheit zu finden; einstweilen lassen, so hoffe ich, das dritte und sechste Capitel des vorliegenden Buchs die Gründe, auf die sich meine jetzige Auffassung stützt, genügend erkennen. —

Noch lange Zeit wird man einem Buch über ägyptische Dinge keinen bessern Wunsch mit auf den Weg geben können, als daß es selbst dazu beitragen möge, daß es recht bald und in recht vielen Dingen veralte. Bei der frischen Strömung, welche gegenwärtig durch die Aegyptologie geht, ist dazu gute Aussicht vorhanden. Wer aber zurückblickt auf das, was man vor dreißig

1) Betreffs der Quellenbelege habe ich im allgemeinen die Regel befolgt, daß ich dasjenige Material, welches bereits in meiner Geschichte des Alterthums zusammen- gestellt ist, hier nicht wieder aufgenommen habe.

Jahren von ägyptischer Grammatik wußte, oder erwägt, wie vollständig jetzt der Text von Lepsius' Königsbuch (1858) überholt ist — um von dem ganz zu schweigen, was dazumal gelehrte und hochverdiente Männer, wie Wilkinson und Sharpe, für ägyptische Geschichte ausgeben konnten —, der wird der Wissenschaft das Beigniß nicht versagen, daß sie dank dem Zusammenarbeiten einer großen Zahl besonnener Forscher und genialer Pfladfinder hinter keiner anderen zurückgeblieben ist und sich ein festes Fundament geschaffen hat, das in alle Zukunft stand halten wird.

Breslau, den 9. October 1887.

Eduard Meyer.

Einleitung.

Ein halbes Jahrtausend war seit der glorreichen Regierung Karls des Großen verfloßen, als das erneute römische Kaiserthum ohnmächtig dahinsank und das Band gelöst wurde, das romanische und germanische Völker bisher verknüpft hatte. Statt der ehemals allein betonten Momente der Einigung zwischen Romanen und Germanen waren die Unterschiede und Gegensätze immer bewußter geltend gemacht worden. Aber so sehr die Völker sich als Nationen fühlen lernten und sich auch staatlich zu constituiren strebten, so hatte das deutsche Volk bisher doch immer noch eine, wenn auch nicht herrschende, doch leitende Stellung behauptet.

In der Vereinigung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaiserthum hatte die staatliche Ordnung des Abendlandes Jahrhunderte lang ihre Grundlage gefunden. Zugleich bezeichnete dieselbe Ausgang und Ziel der den abendländischen Völkern gemeinsamen Kulturbewegung. In dem Mittelpunkt derselben gestanden und die Völker des Nordens und Ostens in sie hinein-gezogen zu haben verleiht dem deutschen Volke seine welthistorische Bedeutung: dieser entsprang und entsprach die Stellung der Deutschen in dem halben Jahrtausend von Karl dem Großen bis zum Untergange der Staufer.

Was einst das römische Reich an entwicklungsfähigen Keimen der antiken Kultur hinterlassen hatte, war unter Vermittelung der Kirche von den Deutschen aufgenommen und zum Gemeingut der Völker im Norden der Alpen gemacht worden. In diesem Boden wurzelten die sich später sondernden nationalen Kulturen: unbeschadet ihrer Selbständigkeit konnten sie sich als zusammengehörig fühlen, sich verständigen und austauschend einander anregen. Im Norden und Osten aber eroberte sich das Deutschthum eine Stellung, aus der es immer neue Kraft zog und die, siegreich behauptet, selbst den Untergang des Reiches überdauerte. Dem Impulse folgend, den bereits Karl der Große gegeben hatte, hat es in einem Jahrhunderte langen, wechselvollen Kampfe seine Grenzen von Elbe und Saale weit in das östliche Tiefland hinein vorgeschoben und an Havel, Spree und Oder, an Pregel und Memel

die Ostmarken geschaffen, von denen einst die Erneuerung seines nationalen Daseins ausgehen sollte. Wie sie an dieser größten Leistung des mittelalterlichen Deutschland dauernd thätigen Antheil genommen, so hat die Kirche das deutsche Reich überhaupt nach allen Richtungen hin durchsetzt und durchdrungen, so daß es in dessen gesamtem Leben keine Frage von einiger Bedeutung gab, die nicht gleichzeitig Kirche und Staat berührt hätte. Eben dies giebt der deutschen Geschichte in dem halben Jahrtausend, das auf Karl den Großen folgt, ihr charakteristisches Gepräge, kennzeichnet und erklärt zugleich den Gegensatz zwischen der Entwicklung Deutschlands und der der übrigen Völker; hier entsprang aber auch das Verhängnis, dem Deutschland und das deutsche Volk um die Zeit erlagen, wo die Mehrzahl der unter dem Kaiserthum ideell geeinigten Völker sich auf nationaler Grundlage zu selbständiger staatlicher Organisation erhob.

Schon in dem Reiche Karls des Großen waren die Völker mehr äußerlich als innerlich verbunden gewesen,¹⁾ und in Deutschland war das im Gegensatz zu dem romanischen Westen noch nicht wesentlich anders geworden. War zu Ende des 13. Jahrhunderts die Verschiedenheit der deutschen Stämme auch gemildert, so war sie doch immer noch so groß, daß Deutschland weder zu einem nationalen Königthum gelangen konnte wie Frankreich, noch eine die Nation einigende Verfassung hervorbringen wie England. Hatte Karl der Große seinem Reich einen kirchlichen Charakter gegeben, indem er in der Gemeinschaft des Glaubens seiner Unterthanen Erbsatz suchte für die fehlende politische Einheit, so hatte dieser Zug in dem Kaiserthum fortgelebt und die Entwicklung Deutschlands wesentlich bestimmt. Gerade in den Zeiten seiner höchsten Macht hatte das Kaiserthum einen stark ausgeprägten kirchlichen Charakter, und vornehmlich auf diesem beruhte seine Stellung im Centrum und an der Spitze des abendländischen Staatensystems. Ja, in dem Sinne jener Jahrhunderte war das Kaiserthum ohne die Kirche nicht möglich, mußte es; um seinen Beruf zu erfüllen, nicht bloß einen maßgebenden Einfluß auf die Kirche besitzen, sondern danach streben, dieselbe seiner Herrschaft unterthänig und sammt ihren weltlichen und geistigen Machtmitteln seiner Politik dienstbar zu machen. Denn aus dem Verufe des Christenthums zur Welt Herrschaft, zu dessen Vorkämpfern die Kirche sie durch die Kaiserkrönung weihte, entnahmen die deutschen Könige den Anspruch ihrerseits als Welt herrscher anerkannt zu werden: Kaiserthum und Papstthum sollten das Abendland zu einer großen kirchlich-politischen Einheit zusammenfassen; beide wurzelten gleichmäßig in den Ideen des römischen Imperiums: wenn auch auf verschiedenen Wegen, so wollten doch beide Mächte die von Grund aus gewandelte Welt dem neu aufgelebten Romanismus unterwerfen.

Der Anspruch, den sowol das Kaiserthum wie das Papstthum auf Welt herrschaft erhob, mußte zu einem Zusammenstoße führen.

1) S. Bd. I, S. 4—5.



Initial

mit Darstellung eines Kaisers,
der einem Bischofe eine Urkunde
überreicht. Aus dem die Privat-
legten Kaiser Heinrich VII.
erhaltenden Abschnitte des
Lobes Baldwins Trepticensis
(Hl. Bron.-Archiv zu Koblenz).
Mitte des 14. Jahrhunderts.
(Nach Jrmec.)

den Kämpfen erst um die Investitur, dann um die Herrschaft über Italien war dieser Conflict in welt-historischer Großartigkeit zum Austrag gebracht worden. Das Kaiserthum erlag: der Universalstaat wurde zertrümmert, um der Universalkirche Platz zu machen. Das weltherrschende Papstthum aber stand im Widerspruch mit dem Wesen der Kirche, mehr noch mit dem des Christenthums: es konnte sich nur behaupten durch dauernde Niederhaltung der Mächte, die es selbst erst gegen das Kaiserthum aufgerufen hatte. Von jeher war es päpstliche Politik gewesen die nationalen Aspirationen gegen die Weltherrschaftstendenzen des Kaiserthums auszuspielen: gegen Friedrich I. wie gegen seinen Enkel hatten die Lombarden als Bündner der Curie gestritten; planmäßig nährte Rom das Widerstreben im Osten der Slaven, im Westen Frankreichs und Englands, im Norden der Dänen gegen die deutsche Vorherrschaft. Jetzt fragte es sich, ob es auch stark genug war die Geister, die es selbst gerufen, wieder zu bannen, die Stände und die Völker, die es im Namen der Freiheit gegen die Kaiser aufgerufen, unter das eigene Joch zu beugen. Hatte die Kirche doch, zum Theil in Folge des Kampfes gegen das Kaiserthum, auf einem Gebiete, das sie seit zwei Jahrhunderten als das ihrer unbestrittenen Herrschaft angesehen, eine Niederlage erlitten, welche den Glauben an ihre Macht vernichtete und eine Bewegung entfesselte, die den Bestand der päpstlichen Welt-herrschaft gleich wieder in Frage stellte. Hatte die Kirche gedacht durch die Kreuzzüge alle Sonderbestrebungen zu bewältigen und die Verfügung über die weltlichen Machtmittel des Abendlandes auf die Dauer an sich zu bringen, so stand sie jetzt am Ausgange derselben einer völlig geänderten Welt gegenüber, die sie nicht mehr zu beherrschen vermochte.

An dem Zustandekommen der Kreuzzüge, deren Idee bereits im Zeitalter der Ottonen aufgetaucht

war,¹⁾ hatte die Kirche hervorragenden Antheil gehabt: sie erst hatte die verschiedenartigen, zum Theil unkirchlichen Anlässe und Beweggründe, die nach dem Osten hinwiesen, zu voller Wirksamkeit gebracht. Aber die Bewegung hatte sich ihrer Leitung bald entzogen, und schließlich überwogen die weltlichen Elemente so völlig, daß die Kreuzzüge nicht blos unkirchlich, sondern antikirchlich wurden. Das war einer Niederlage der Kirche gleich zu achten: ihre Herrschaft über die Völker des Abendlandes begann zu wanken, um dann schnell zusammenzustürzen. Denn statt die Religion, welche der römisch-katholischen mit dem Anspruch auf Weltherrschaft entgegentrat, niederzukämpfen oder doch in das Innere Asiens zurückzuwerfen, hatten die Kreuzzüge deren unverwüsthche Lebenskraft erst recht erwiesen. Man begann daher an dem ausschließlichen Recht der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes zu zweifeln: die niemals ganz zum Schweigen gebrachte Opposition erhob sich mit größerer Energie und in mannigfaltigeren Formen. So üppig entwidelte sich im 13. Jahrhundert das Sektenwesen, daß die Einheit der Kirche trotz aller Zwangsmaßregeln nicht mehr wiederhergestellt worden ist. Selbst innerhalb der Kirche erhob sich das Verlangen nach Abstellung der eingerissenen Uebelstände: unmerklich zuerst, dann schnell anwachsend beginnt das Verlangen nach einer Reformation der Kirche sich zu regen.

In den Kreuzzügen²⁾ zuerst waren auch die realen Interessen dieser Welt wieder zu ihrem Recht gelangt: bisher von der Kirche verworfen und bekämpft, wurden sie jetzt als unentbehrlich für eine gesunde Entwicklung des menschlichen Geschlechts erkannt, und damit wurde endlich der Bann gebrochen, in dem die Kirche das gesammte Dasein der abendländischen Christenheit gehalten hatte. Viele waren durch weltliche Motive zu dem Zuge nach dem Osten veranlaßt; aber auch sonst wurden der weltliche Besitz und die weltlichen Interessen durch die Kreuzzüge in Bewegung gesetzt und erwiesen eine Lebenskraft und Fruchtbarkeit, welche für die fernere Entwicklung neue Grundlagen schufen. Ein stark weltlicher, zuweilen geradezu materialistischer Zug ging durch das Zeitalter der Kreuzzüge. War man bisher nach den Mahnungen der Kirche in frommer Zerknirschung vor der Welt geflohen, so lernte man jetzt die Schönheit und den Reichthum derselben kennen: sich an ihr zu erfreuen und sie zu genießen hörte auf ein vom Himmel mit Strafe bedrohtes Unrecht zu sein. Die Kluft zwischen Himmlischem und Irdischem schloß sich, welche die Kirche bisher möglichst weit geöffnet erhalten hatte, und der Zwiespalt löste sich, an dem das Dasein des Einzelnen wie der Gesamtheit bisher gekrankt. Denn man erkannte, daß es auch auf Erden manches gab, was ohne dem Christenthum zu nahe zu treten als wünschens-

1) S. Bd. I, S. 233. 2) Ich wiederhole hier im Wesentlichen, was ich in meiner „Kulturgeschichte der Kreuzzüge“ (Berlin 1884) S. 491 ff. als Ergebnis der Untersuchung dargehen habe.



Fenster der Kathedrale zu Chartres; 13. Jahrhundert.

Ein Bischof überreicht einem das Zeichen des Kreuzfahrers tragenden Ritter ein Banner.

und erstrebenswerth gelten durfte, beglücken und erheben konnte. Eine Fülle bisher gebundener Kräfte wurde damit frei und eilte zu wetteifernder Bethätigung. Eine neue Jugend begann mit den Kreuzzügen für das gealterte Abendland: wie erstaunt über sein eigenes, bisher nicht gefanntes Vermögen vervielfältigte, erweiterte und vertiefte dasselbe seine Thätigkeit und machte so in kurzer Zeit eine Reihe von großen Schritten vorwärts auf der Bahn zu einer höheren Kultur.

Alle Nationen des christlichen Abendlandes haben daran Antheil gehabt; auf sie alle wirkte die Berührung mit der neuen Welt, die ihnen die Kreuzzüge vermittelten, befreiend und belebend. Die Schranken zwischen Morgen- und Abendland fielen, nicht minder die, welche die Völker des Abendlandes von einander getrennt hatten. In dem bunten Völkergemisch der Kreuzzüge lernten einander bisher fremde Völker, Franzosen und Scandinavier, Engländer und Deutsche, Italiener und Spanier sich kennen: sie tauschten hinfort nicht bloß ihre Produkte, sondern auch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus. Diesem Verkehr entsprang schließlich eine Lebensgemeinschaft zwischen Völkern, die bisher rein äußerlich neben einander geordnet gewesen waren. In dieser nun wurde die einzelne Nation sich ihrer besonderen Eigenart erst recht bewußt, und auf dem Boden des damals entstandenen internationalen Verkehrs vollendete sich die Ausbildung der Nationalitäten. Auf deren Sonderung beruht die Entwicklung der folgenden Jahrhunderte. Die Nationalitäten aber stehen in einem entschiedenen Gegensatz zu der Einförmigkeit, welche die Kirche dem Abendlande aufnöthigen wollte, denn mit dem Anspruch auf Anerkennung ihrer individuellen Rechte setzen sie sich der römischen Idee eines Weltstaates und einer Weltkirche entgegen. Diese Bewegung wiederholt sich innerhalb der einzelnen Nationen zwischen den einzelnen Ständen. Allerdings hat der Adel als der eigentlich herrschende Stand gerade in den Kreuzzügen eine sehr hervorragende Rolle gespielt, aber an dem dabei gemachten Gewinn haben auch Bürger und Bauer reichen Antheil gehabt. Denn die Wandelungen in Handel und Gewerbe kamen namentlich dem Bürgerstande zu gute: die wirtschaftliche Bedeutung und die politische Geltung der Städte stiegen. Und bis tief hinab in das niedere Volk hat die von den Kreuzzügen ausgehende befreiende Bewegung segensreich gewirkt. Wer das Kreuz nahm, war frei von der Knechtschaft: gerade aus der Masse der Unfreien strömte immer neuer Nachschub nach dem Osten, auf sie hat all' dies Neue und Große besonders stark eingewirkt, das der regelmäßige Verkehr mit dem Morgenlande mit sich brachte, auch für sie entsprang aus den Kreuzzügen nicht bloß reicher äußerer Gewinn, sondern eine nachhaltige geistige Erhebung.

Erst auf diesem Boden nun konnte bei den einzelnen Völkern eine nationale Bildung erwachsen. Sie durchbrach alsbald die Schranken des kirchlich gebundenen Denkens und griff voll naiver Sinnlichkeit hinein in die reizvolle Buntheit der vor ihr ausgebreiteten Gegenwart. Statt der Sprache der Kirche bedienen die Völker sich nun ihrer eigenen Sprachen: die natio-

nen Litteraturen entfalten sich. Die bisherige Einförmigkeit des geistigen Lebens wurde durch eine bunte und bewegte Mannigfaltigkeit abgelöst: für die abendländische Menschheit dämmerte die Morgenröthe eines neuen Weltalters herauf. Neue Länder, neue Produkte, neue Verhältnisse, neue Fertigkeiten, neue Ausbrüche, neue Sprachen erschließen sich dem von dem Bann des einseitigen Römerthums befreiten Abendlande. Neue Anschauungen, neue Maßstäbe, neue Geschmacksrichtungen kommen auf, damit eine neue Art zu denken, eine neue Methode der Forschung und neue Mittel der Darstellung: sie bewirken die geistige Wiebergeburt des Abendlandes und führen gewissermaßen eine Periode der Aufklärung herbei.

Die Stellung der Kirche wurde nun eine ganz andere. Mit der religiösen Begeisterung zugleich hatte die Macht der Kirche in den Kreuzzügen ihren Höhepunkt erreicht. Eine tiefe Ernüchterung folgte jetzt: die Illusionen schwanden, in denen sich Millionen gewiegt hatten. Man urtheilte anders über die Religion und die Formen, welche die Kirche ihr gegeben hatte: das führte zum Zweifel, diesem entsprang die Kritik. Man löste die Religion aus der Beziehung zu einer bestimmten Vertiklichkeit: damit schwand der groß sinnliche Zug, der dem Christenthum zuletzt eigen gewesen war. Man suchte Gott außerhalb der sichtbaren Wirklichkeit; der Verkehr mit Griechen und Mohammedanern beseitigte allmählich eine Menge religiöser und nationaler Vorurtheile: man erkannte das Gute auch an anderen Religionen und deren Bekennern. Und damit war am Ausgang der Kreuzzüge das Mittelalter in seinem Kern und Wesen überwunden durch die Elemente einer neuen Kultur.

So bezeichnet das ungefähre zeitliche Zusammentreffen der Katastrophe, der das mittelalterliche Papstthum erlag, und der großen kulturgeschichtlichen Umwälzung, welche die Kreuzzüge bewirkten, für die Entwicklung der abendländischen Menschheit den Beginn eines neuen Weltalters. Der Zertrümmerung des kaiserlichen Universalstaates folgt als Consequenz der Niederlage, die es in den Kreuzzügen erlitten, der Fall des Papstthums in dem Moment, wo es die Universalkirche verwirklicht zu haben scheint. Damit lösen sich die Fesseln, welche wie den einzelnen Menschen so auch die Volkseinzelnen politisch und geistig in der freien Entwicklung gehindert hatten: auf dem Boden der Freiheit erwächst schnell eine neue Ordnung in Staat, Kirche und Gesellschaft. Hier liegen die Anfänge der modernen Welt: dieselben charakterisiren die Constituirung nationaler Staaten, die Ueberwindung des mittelalterlichen Feudalismus durch die in der Nationalität wurzelnde Monarchie und das dieser verbündete Bürgerthum, die ungeahnt großartige Entfaltung von Handel und Gewerbe. In der Kirche aber regt sich gegen den päpstlichen Absolutismus eine ernste und begeisterte Opposition und ruft zur Unterstützung der Reformbestrebungen die Concilien in das Feld. So bahnt sich jene großartige Umwälzung an, welche schließlich durch die Entdeckung der neuen Welt und die Neubelebung des classischen Alterthums zu einer geistigen Wiebergeburt der Menschheit in der Reformation geführt hat.

Im Mittelpunkt der Entwicklung hatten bisher Deutschland und Italien gestanden, gleichsam die Säulen des römisch-deutschen Reiches, das den Bau der erstrebten Universalmonarchie tragen sollte. Jetzt büßen sie diese Stellung ein und bleiben weit zurück hinter den so lange von ihnen geleiteten Völkern. Deutschland, bisher das Land der Mitte, das den Westen in einer gewissen Abhängigkeit gehalten, im Osten eine Kulturarbeit von unvergänglichem Werth geleistet hatte, sieht sich hier wie dort ein starkes nationales Leben entgegen-treten, ihm selbst aber gelingt es nicht zu nationaler staatlicher Organisation zu kommen. Auch wirthschaftlich sinkt Deutschland gegen früher, denn in Folge der großen Aenderungen, die im Zuge der Welthandelswege eintraten, kam es abseits derselben zu liegen. Der Schwerpunkt der politischen und der wirthschaftlichen, der socialen und der geistigen Entwicklung, die Quelle des schöpferischen historischen Lebens liegt hinfort im Westen.

Freilich erfolgte diese Entwicklung in Westeuropa nicht überall gleichzeitig und auch nicht überall in denselben Formen. In den Staaten der pyrenäischen Halbinsel reichen die Anfänge dazu bis in das 12. Jahrhundert zurück; in Frankreich und England tritt die entscheidende Wendung im 14. und 15. Jahrhundert ein. Das Erwachen und Erwachsen zu einer ihrer Besonderheit bewußten Nation, die Voraussetzung jedes nationalen Staatswesens, wurde in der pyrenäischen Halbinsel gefördert durch den zugleich religiösen Gegensatz zwischen Christen und Mohammedanern; in Frankreich und England vollzog sich dieser Prozeß in dem fast hundertjährigen Kampf, welcher der endlichen territorialen Auseinandersetzung zwischen beiden Völkern vorausging. In der inneren Entwicklung aber ging Frankreich allen voran: dort zuerst ist im Feudalismus die Grundlage der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung überwunden und in einem starken Königthum die wirksamste Vertretung der nationalen Interessen geschaffen worden; dort zuerst kommt ein von modernem Geiste durchwehtes Staatswesen zum Abschluß, an dem nicht bloß der Fürst und der Adel, sondern auch der Bürger und in gewissem Sinn selbst der Bauer seinen Antheil hatte. Daher findet Frankreich auch zuerst die Kraft sich der Dienstbarkeit gegenüber der Kirche zu entziehen und den Befreiungskampf gegen die Weltherrschaftsansprüche der Hierarchie siegreich durchzuführen.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage des Abendlandes, wie sie sich an der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts gestaltet hatte.

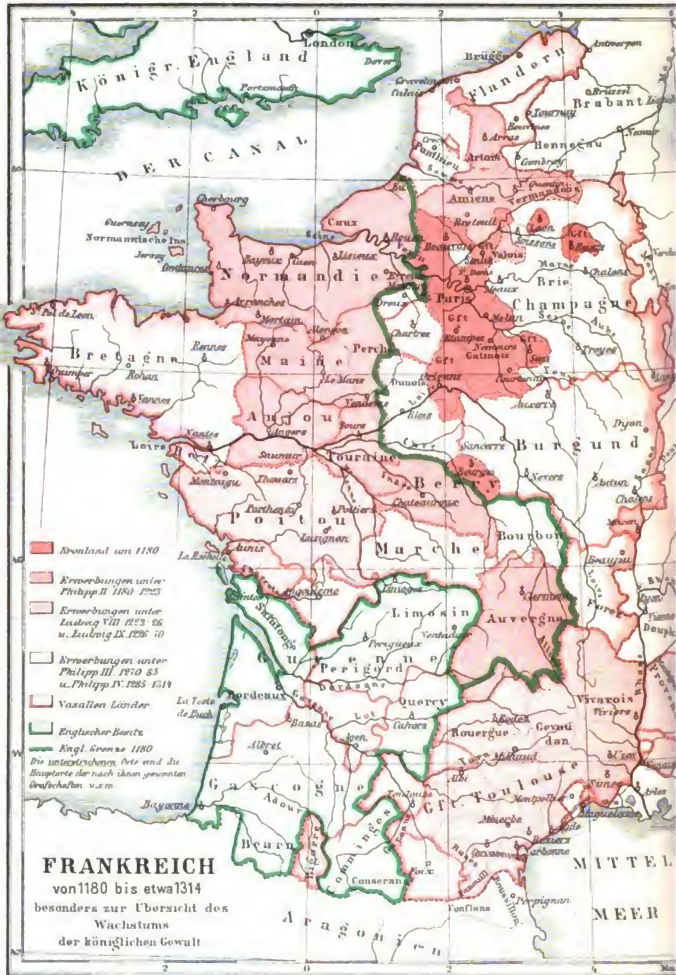
In Deutschland war das Kaiserthum zwar wiederhergestellt, aber ohne seine einstige internationale Bedeutung, machtlos den deutschen Fürsten gegenüber und bald nur noch von Werth im Dienste dynastischer Interessen. Das Papstthum, berauscht von dem Sieg über das Kaiserthum, reizte durch die maßlose Ueberspannung seiner Forderungen die nationalen Kräfte und die politischen Leidenschaften, und als Bonifaz VIII. sich gar unterfing den Gang der geschichtlichen Entwicklung zum Vortheil der römischen Curie aufzuhalten, erfolgte seine Katastrophe. Unthätig sieht Italien ihr zu: im Norden end-

losem Bürgerkrieg, im Süden drückender Fremdherrschaft verfallen ist es bereits auf dem Wege, der es auf Jahrhunderte zur Beute des Auslandes machen sollte. England hatte eben seinen ersten großen Verfassungskampf durchgerungen und die Grundformen und Grundfaktoren seiner staatlichen Ordnung festgestellt, welche der Nation eine Garantie gegen jede länger andauernde antinationale Politik gab, wie sie kein anderes Volk besaß. Hier liegt die Quelle der erstaunlichen Kraft, die England in den Kämpfen gegen Wales, gegen Schottland, gegen Frankreich entfaltet. In der pyrenäischen Halbinsel war der Sieg des Christenthums zwar noch nicht vollendet, aber bereits gesichert; auch dort entfaltet sich ein reiches inneres Leben. Tiefeingreifende Umgestaltungen bereiten sich im Norden und Osten vor. Der Norden tritt erst jetzt in den Zusammenhang der abendländischen Gesamtentwicklung durch die Neugestaltung seiner bisher noch halb im nordgermanischen Heidenthum befangenen Staats- und Gesellschaftsordnung. Indem die Standinavier dabei durch das maritime und commercielle Uebergewicht der deutschen Seestädte vielfach gehindert werden, kommt auch dort der nationale Gegensatz mehr als bisher zur Geltung. Im Osten aber, wo das Abendland sich mit den Vorposten der orientalischen Welt berührte, bereitete sich ein totaler Zusammensturz der bisherigen Ordnung vor: nach dem Scheitern der Kreuzzüge führte ein gewaltiger Gegenstoß die siegreichen Vorkämpfer des Islam in das Herz des zitternden Europa: schon brauste der Türkensturm gegen das wankende byzantinische Reich. Aber auch neue Bollwerke entstehen zur Abwehr des furchtbaren Feindes in den nationalen Staaten, zu denen sich Ungarn, Polen und Böhmen erheben, zugleich freilich auch neue Gefahren für das schwache deutsche Reich.

Und in diese gährende Welt warf nun Frankreich durch Philipp den Schönen den zündenden Funken, indem es mit seiner jungen nationalen Kraft eintrat für die Emancipation des Staates von der Kirche und die Hierarchie glücklich aus ihren usurpirten weltlichen Rechten verdrängte. Der Staat sollte sich selbst wiedergegeben werden: im schärfsten Gegensatz zu den bisher herrschenden theokratischen Theorien des Mittelalters wurde damit zum erstenmal das politische Princip der modernen Welt ausgesprochen und siegreich verfolgt.

Erstes Buch.

Das Zeitalter Bonifaz' VIII. und Philipp's des Schönen.



F. A. Brockhaus' Geogr. anstalt, Leipzig.

G. Grote'sche Verlagsanstalt, Leipzig.



Peter Benning v. N. 51 aus Draytons histor. Hand-Atlas ges. v. H. Innes

I. Frankreich bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts.

Wie der deutsche Staat des Mittelalters hat auch der französische seine Wurzeln in dem Reiche Karls des Großen gehabt. Aber frühzeitig haben sich beide getrennt und sind schließlich zu geradezu entgegengesetzten Ergebnissen gekommen. Der Grund davon lag zunächst in der Verschiedenheit ihrer Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerung Frankreichs war von Anfang an bunter gemischt und aus ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt als die Deutschlands. Zwar überragten nach der Zahl und nach dem von ihnen eingenommenen Raume die romanischen Bewohner des alten Gallien; daneben aber saßen beträchtliche Reste der alteinheimischen, von der römischen Kultur unberührt gebliebenen Stämme: in den Thälern der Pyrenäen die iberischen Völker, im Westen die keltischen Bewohner der meerumtosten Bretagne, die ihre Unabhängigkeit jähe vertheidigten. Von besonderer Wichtigkeit jedoch für die Entstehung des französischen Volksthumes war der starke germanische Bestandtheil, welcher sich in den nördlichen Landschaften mit dem romanischen Grundstod gemischt hat. Am vollkommensten geeinigt waren beide Elemente in den zuerst von Chlodwig eroberten Landschaften an der mittleren Seine, der unteren Marne und Aisne. Eben dort war das Herzland Frankreichs schon unter den Merovingern, dort residirten diese mit Vorliebe, und frühzeitig erlangte die „Insel der Franken“, Francien im engeren Sinne, einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der umliegenden Landschaften. Dazu hatten sich nun zu Anfang des 10. Jahrhunderts in dem Lande zwischen Seine und Loire und dem Meer als Nachbarn Franciens die Normannen niedergelassen, jene rauhen Söhne des standinavischen Nordens, die in wunderbarer Bildsamkeit sich den fremdesten Verhältnissen anzupassen gewußt, durch ihre unverwüßliche Jugendkraft absterbende Völker neu belebt und zu kriegerischen Staaten zusammengezwungen haben, um das Schicksal Unteritaliens und Siciliens, Englands und Rußlands so gut wie das Frankreich zu bestimmen. Aber keinem andern Volksthum haben sich die Normannen so völlig hingegeben wie dem jener romanisch-germanischen Mischbevölkerung an der mittleren Seine: überraschend schnell und vollständig sind sie Franzosen geworden, ja die Eigenthümlichkeiten des spätern französischen Volksscharacters haben sie zuerst recht ausgebildet und dadurch auf die Entwicklung der Franzosen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt.

Auch rücksichtlich ihrer politischen Organisation trat frühzeitig ein Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich ein, welcher die verschiedenartige Entwicklung beider im Mittelalter erklärt.¹⁾ Während in dem Gebiete, das zu Verdon Ludwig dem Deutschen überwiesen war, die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse und die auf ihnen beruhende staatliche Ordnung im Wesentlichen germanisch blieben, war in den westlichen Landen, dem Keim des spätern Frankreich, die alte Grundlage der germanischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die Freiheit des gemeinen Mannes, schon damals vielfach gemindert und trug daher das Lehnswesen bald vollständig den Sieg davon; so daß die staatliche und gesellschaftliche Organisation nach seinen Principien geordnet wurde. Daraus ergab sich zunächst eine Schwächung des Königthums, denn mit der Freiheit des gemeinen Mannes schwand die Grundlage der militärischen Organisation: der Heerbann löste sich auf und der König war mit seinem Bedarf an gewaffneten Diensten auf seine Vasallen angewiesen. Das karolingische Königthum in Westfranken sank so zur Unbedeutendheit und Einflußlosigkeit herab, während das doch auch in bescheidenen Grenzen beschlossene deutsche Königthum des 10. Jahrhunderts der politische Ausdruck blieb für die Einheit, welche die deutschen Stämme trotz ihrer Selbständigkeit verband, und deren anerkannte Vertretung in alledem, was sie nach außen hin gemein hatten. In Westfranken ging die Zersplitterung so weit, daß das Reich schließlich in eine Anzahl selbständiger, kaum noch durch eine lockere Föderation zusammengehaltener Staaten zu zerfallen drohte. Frankreich war in dieser Hinsicht im 10. Jahrhundert schlimmer daran als das deutsche Reich zu Ende des 13. Ohnmächtig stand das Königthum den fast selbständigen Theilen des Reiches gegenüber: waren die Vorsteher derselben auch Vasallen des Königs, so war dieses Verhältnis doch noch unter den ersten Capetingern nur eine leere Form. Denn auch deren Autorität reichte nicht über das Gebiet hinaus, dem sie als Grafen von Francien vorstanden; von den Vasallen aber verfügten manche über einen weit bedeutenderen Besitz und reichere Hülfsmittel und räumten dem König höchstens einen Ehrenvorrang ein.

Dennoch hat Frankreich aus diesen Verhältnissen, welche ungefähr denen entsprachen, mit denen die mittelalterliche Entwicklung Deutschlands abschloß, den Weg gefunden zu fester Zusammenfassung der einzelnen Theile. Das geschah durch eine fortschreitende Steigerung der erst so unbedeutenden Autorität des Königthums, durch welche dieses schließlich einen für alle Theile des Reiches maßgebenden Einfluß gewann. Die Franzosen legten nämlich der Huldigung, welche die Großen dem König als ihrem Oberherrn zu leisten hatten, eine ideelle Bedeutung bei, welche derselben allmählich auch politische Wichtigkeit verlieh. Standen nämlich auch noch die ersten Capetinger den Grafen und Herzögen ohne reale Machtbefugnis gegenüber, so wurde doch nicht nur an dem Branche der Huldigung festgehalten, sondern in Folge der

1) Vgl. Warkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 176 ff.

durch die Kirche an ihm vollzogenen Salbung und Krönung umgab den König ein Nimbus, der ihm den Genuß gewisser Vorzüge und Auszeichnungen sicherte. Als Gesalbter des Herrn stand er auch über denjenigen Großen, die ihm an Besitz und Macht überlegen waren und dies militärisch und politisch jederzeit zu bethätigen strebten. Dies legte dem Selbständigkeitsstreben dieser Herren eine moralische Fessel an, die nicht unterschätzt werden darf: die Ehrfurcht zügelte die politischen Leidenschaften einigermaßen. Denn wer gegen den Gesalbten des Herrn zum Schwerte griff, frevelte zugleich gegen die Kirche und rief die Strafe des Himmels auf sich herab, und die Rebellion gegen den König enthielt zugleich den Bruch der Treue gegen den eigenen Herrn. So wohnte dem französischen Königthum trotz seiner politischen Ohnmacht doch eine moralische Autorität bei, welche dem lockern Lehenverbande einen im Gebiet der Sittengesetze wurzelnden Halt gab: in dem König ehrten alle den obersten Hort und Hüter der Lehnstreue, den verletzten das Princip in Frage stellen hieß, auf dem die sittliche, staatliche und gesellschaftliche Ordnung Frankreichs beruhte. Demgemäß war der König der geborene Präsident des obersten Lehnshofs, vor dem alle lehnrechtlichen Fragen ihre letzte Entscheidung fanden.

Von dieser Stellung aus, welche ihnen mehr eine ideelle und moralische als eine realpolitische Autorität verlieh, haben die Capetinger nun aber allmählich wirkliche Herrscherrechte zu erwerben gewußt. Im Gegensatz zu dem deutschen Reiche, das dem Wahlkönigthum verfiel, gelangte Frankreich fast unvermerkt zum Erbkönigthum. In Deutschland scheiterte die Erbmonarchie an dem Widerstande der mit der Kirche verbündeten Reichsfürsten, was zu schweren inneren Verwickelungen führte. In Frankreich geschieht dieser für die nationale Consolidation entscheidende Schritt in einer durchaus friedlichen Entwicklung: da ist dies Erbkönigthum im Laufe einiger Menschenalter eine vollendete Thatsache, die ohne Widerstand anerkannt wird. Bis in das 13. Jahrhundert war es im Hause der Capetinger stehender Brauch, daß der König seinem erstgeborenen Sohn die Nachfolge sicherte, indem er ihn als Mitregenten annahm und als solchen salben und krönen ließ. Auf diese Weise wurde das alte Wahlrecht der Großen unvermerkt außer Wirksamkeit gesetzt, und nur eine ganz abgeschwächte Erinnerung davon lebte fort in der Hulldigung, durch welche die Großen den zum König zu krönenden Nachfolger als solchen anerkannten. So ist Frankreich zeitig und mühelos in den Besitz dessen gekommen, was Deutschland zu seinem Unheil immer hat entbehren müssen, einer in der Schule langer Erfahrung gereiften, mit den Verhältnissen wachsenden und verwachsenen Hauspolitik, welche, in den der Dynastie und der Nation gemeinsamen Interessen wurzelnd, beiden gerecht wurde und so schließlich zu einer nationalen Politik aufstieg.

Um diese glückliche Entwicklung Frankreichs wird man von den einzelnen Persönlichkeiten, wenigstens der älteren Capetinger, keiner ein besonderes Verdienst zuerkennen können. Dieselbe war mehr in den allgemeinen Ver-

hältnissen begründet als durch die Könige geschaffen. Immerhin muß anerkannt werden, daß die Capetinger die Gunst der Umstände maßvoll und vorsichtig, gewandt und energisch benutzten haben. Aber unter den älteren Königen aus diesem Hause findet sich doch eigentlich keiner, welcher durch Fähigkeiten und Erfolge ein höheres Interesse erwecken könnte oder auf die Bildung seines Volkes und Staates für die Zukunft besonders bestimmend eingewirkt hätte. Die französische Geschichte contrastirt auch darin auffallend mit der deutschen, wo uns unter den Sachsen, Saliern und Staufern eine ganze Reihe groß angelegter, scharf ausgeprägter Charaktere entgegentrat und die Einwirkung der Individualität derselben auf die deutschen Verhältnisse ein geschichtliches Moment von größter Wichtigkeit ausmachte. In Frankreich hielt vielmehr ein zeitig zur Einheit gesammeltes Volksthum die Dynastie, welche durch frühe Erbllichkeit der Krone zu seiner Vertreterin geworden war, trotz der persönlichen Fehler und der Berirrungen einzelner ihrer Glieder durch die Wucht des natürlichen Entwicklungsganges in der einen bestimmten Bahn fest und nöthigte sie diese fast unbewußt weiter zu verfolgen. In Deutschland dagegen bewegt sich die Entwicklung gleichsam sprungweise unter dem Einfluß einzelner großer Herrschernaturen, die danach streben die Sondergelüste der deutschen Stämme zu bewältigen und unter einem erblichen Königthum nicht sowohl national als dynastisch zu einigen. Während in Deutschland das Nachstreben der Könige den kräftigsten Widerstand von Seiten der Stämme fand, arbeitete in Frankreich auch die früh entwickelte Einheitlichkeit des Volksthums dem erstarkenden Königthum in die Hand. Hier fehlte daher den Großen, als sie sich späterhin der Monarchie entgegensetzten, der starke Rückhalt, welchen den deutschen Herzögen die Stammesorganisation bot, und es handelte sich in diesen Kämpfen um den Gegensatz zwischen Personen, zwischen Geschlechtern, nicht aber um einen solchen, der die Massen in Bewegung setzen und die Leidenschaften gegen das Königthum als solches entfesseln konnte.

Aber noch von einem andern, für die Entwicklung Deutschlands verhängnisvollen Gegensatz ist die Frankreichs freigeblichen. Zu keiner Zeit besaß die Kirche in Frankreich eine solche Macht und übte einen solchen Einfluß auf die staatlichen Angelegenheiten wie das in Deutschland eigentlich dauernd der Fall war. So reiche Güter sie erwarb und so sehr sie die unter den Karolingern erworbene Immunität erweiterte, so ist die französische Kirche doch mit ihrem Besitze und den Leistungen davon von dem Königthum und damit von dem Staate in einer Abhängigkeit geblieben, wie sie in Deutschland kaum vorübergehend zur Anerkennung gebracht wurde. Die französischen Bischümer haben die Immunität im Allgemeinen nicht über die zu ihrer Ausstattung bestimmten Gebiete hinaus erweitert; nur ausnahmsweise haben sie die Grafengewalt an sich gebracht und so die weltlich fürstliche Stellung gewonnen, welche die deutschen Bischöfe auszeichnete, aber auch die Quelle wurde der schwersten Kämpfe zwischen Staat und Kirche. So standen in

Frankreich außer dem Erzbisthum Reims nur die Bisthümer Laon, Langres, Beauvais, Royon und Chalons. Daher hatte, soweit sie in königlichem Gebiete lagen, der König, soweit sie einer der Landschaften angehörten, der Landesherr wesentlichen Einfluß auf ihre Besetzung und eine weitreichende Verfügung über ihre finanziellen und militärischen Mittel. In Folge dessen ist Frankreich von den Stürmen des Investiturstreites nur wenig in Mitleidenschaft gezogen. Ja, Gregor VII. und seine Nachfolger haben gegenüber den Königen von Frankreich, deren sie nicht entbehren konnten, kaum recht den Versuch gemacht die Principien der Hierarchie streng durchzuführen, sondern



St. Front zu Périgueux.

Anlage, im 10. Jahrh., nach der Marcuskirche zu Venedig, als ein von fünf Kuppeln gebildetes Kreuz; Vorbildlich für eine große Anzahl der Kirchen des südwestlichen Frankreich.

denselben Rechte zugestanden, welche sie Deutschland gegenüber für unvereinbar erklärten mit der Ehre und Würde der Kirche. So galt in Frankreich in diesen Dingen ein gewisser mittlerer Brauch, welcher den Ansprüchen beider Theile im Wesentlichen gerecht wurde. War ein bischöflicher Sitz erledigt, so wurde das dem König angezeigt und die Erlaubnis zur Neuwahl erbeten; der Erwählte hatte nach Empfang der Weihe persönlich am Hofe zu erscheinen, um nach der Hulldigung von dem König die Temporalien in Empfang zu nehmen; ebenso verfuhr man bei Besetzung der Landesbisthümer, wo aber der betreffende Landesherr an die Stelle des Königs trat. Daher war auch das Verhältnis der Bischöfe zum Staate hier anders als in Deutschland.

In den großen Krisen der deutschen Geschichte, den Kämpfen Ottos I., der Umwälzung unter Heinrich IV., dann während des Thronstreites zwischen Philipp und Otto IV. wie bei der Erhebung gegen die Staufer hat ein großer Theil des deutschen Episcopates regelmäßig zu den Gegnern des Königthums gestanden, um im Bunde mit der Hierarchie seine weltlich fürstliche Stellung zu befestigen: in Frankreich ist die Kirche, durch die Art ihrer Abhängigkeit mit ihren Interessen an die des Königthums gefesselt, eine Stütze der erstarkenden Monarchie und damit des nationalen Staates gewesen.

Aber auch für die reichere Gestaltung und die Vertiefung des eigentlich kirchlichen Lebens hat der französische Clerus Großes geleistet: wiederholt hat seine Anregung auf die Entfaltung des religiösen Geistes überhaupt einen epochemachenden Einfluß gehabt. Es genügt an die Cluniacenser zu erinnern und die von ihnen bewirkte Reformation der entarteten Kirche. Eine ähnliche Bedeutung haben nachmals die Prämonstratenser und die Cistercienser erlangt. Auf französische Geistliche und Lehrer an der Hochschule zu Paris, die im 12. Jahrhundert als Centrum und bald als die alles regulirende höchste Autorität für den Betrieb der Gelehrsamkeit im Abendlande anerkannt war, geht die Scholastik zurück, welche die kirchliche Orthodoxie mit dem Verstande versöhnen wollte und dem Dogma die Basis wissenschaftlicher Nothwendigkeit zu geben unternahm. Aber ebenso geht auf solche auch eine freiere Richtung zurück, die dem kirchlichen Gebot des Glaubens das Recht der Vernunft entgegensetzte, sich zu zweifeln unterfing und das Unfaßbare verstandesmäßig erklären wollte, an ihrer Spitze der erste Vertreter des Rationalismus Peter Abälard, der freilich noch vor den Consequenzen der eigenen Lehre zurückschreckte und in dem Mittelebende und Nachwelt mehr den unglücklichen Geliebten Heloïsens sah, damit unbewußt Protest einlegend gegen die social verderblichen Folgen des Cölibates. Die römische Curie hütete sich wol mit dieser Macht zu brechen und sah derselben manches nach, was sonst nicht ungestraft blieb, denn sie brauchte die Bundesgenossenschaft derselben. Das aber beförderte wiederum die Selbständigkeit der französischen Kirche: der stolze Gallicanismus der späteren Zeit hat einen Theil seiner Kraft aus diesen Traditionen gezogen.

Alle diese Elemente in der Entwicklung Frankreichs wurden nun aber erst durch die Kreuzzüge recht in Wirksamkeit gesetzt. Während der deutsche Adel seine Kraft im Kampfe gegen das Königthum verbrauchte, hat der Adel Frankreichs Generationen hindurch die seinige ganz an den Kampf um das heilige Land gesetzt und sich in demselben schließlich sozusagen verblutet. Den Gewinn daraus zog das Königthum, das ohne sein Zuthun seinen gefährlichsten Gegner sich aufreiben sah. Doch auch die französischen Städte gewannen dadurch, denn sie wurden nicht bloß durch den Aufschwung gefördert, den Handel und Verkehr damals nahmen, sondern der Aufwand, den Fürsten und Große für die Fahrten nach dem Osten machen mußten, bot ihnen Gelegenheit ihre größeren finanziellen Mittel mit doppeltem Gewinne zu ver-

weithen: sie erweiterten ihr Gebiet und brachten von den Rechten des Landesherren manches an sich. In Frankreich kam es so zwischen den städtischen Communen und ihren geistlichen Herrn zu einem ähnlichen Conflict, wie er in Deutschland im salischen Zeitalter den ersten epochemachenden Fortschritt des deutschen Städtewesens bewirkte. Auch hier fanden die Städte einen Bundesgenossen im Königthum, nur daß diese Entwicklung in Frankreich stetiger und consequenter, ohne die Schwankungen und Widersprüche verlief, welche die Allianz zwischen Königthum und Bürgerthum in Deutschland durchzumachen gehabt hat. Indem sie die junge Freiheit der Städte gegen die Ansprüche der Territorialherren sichern und durch königliche Freibriefe die Entwicklung der alten Gildverfassungen zu voller municipaler Selbstregierung ermöglichen, fesseln die französischen Könige das aufstrebende Bürgerthum unlösbar an die Interessen der Krone: dank ihrer Hülfe beugen sie die Feudalherren schließlich ihrer lange besrittenen Autorität. Das Bündnis zwischen Königthum und Bürgerthum, in Deutschland wiederholt ins Leben getreten, aber schließlich aufgegeben, ist in Frankreich das unverrückbare Fundament der inneren Politik geworden, auf dem die nationale Einigung Frankreichs und der junge französische Staat beruhten.

Unter dem verstärkten Zusammenwirken dieser Momente bewegt sich die Geschichte Frankreichs seit dem sechsten capetingischen Könige schnell in aufsteigender Linie. Aber auch hier war es ein Geistlicher, der als leitender Staatsmann der Entwicklung seines Vaterlandes den Weg gezeigt hat. Unter Ludwig VI. (1108—37), namentlich aber unter Ludwig VII. (1137—80) war der gelehrte, fromme und staatskluge Abt Suger von St. Denis die Seele des französischen Staates: er hat die französische Königspolitik in ihren Grundzügen formulirt, die Mittel und Wege zu ihrer Durchführung gewiesen und durch seine Erfolge den Glauben an sie begründet. Bei der Verschärfung des Gegensatzes zu England bedurfte Frankreich eben damals der Anspannung aller seiner Kräfte; namentlich galt es seinen territorialen Bestand sicher zu stellen. So wurde die dauernde Gefährdung Frankreichs durch England ein wesentliches Moment für das Werden der französischen Nation und den Bau ihres Staates, weil sie ein lebhaftes Nationalgefühl erweckte und zur Anspannung aller Kräfte zwang. Menschenalter hindurch ist sowohl die auswärtige wie die innere Politik Frankreichs ausschließlich von dem Verhältnis zu England beherrscht gewesen.

Von jeher waren die Herzöge von der Normandie unbequeme Vasallen der französischen Könige gewesen. Unleidlich war das Verhältnis für die letzteren, seit Wilhelm der Eroberer mit Zustimmung der römischen Curie gleichsam als Vorkämpfer der Kirche bei Hastings (1066) die englische Krone gewonnen hatte. Als Könige von England souverän waren die Herzöge von der Normandie nun vollends nicht gemeint dem Königthum die schuldige Lehnsacht zu leisten. In den zahlreichen Conflicten, welche es da gab, trat den französischen Königen die straff organisirte englisch-normännische Militär-

monarchie entgegen. Von dieser Seite her dauernd bedroht konnte Frankreich wiederholt eine ernste Katastrophe nur durch schmerzlich empfundene Nachgiebigkeit abwenden. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts stieg seine Gefährdung noch. Durch die Vermählung seines Sohnes mit Eleonore, der Erbin des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, hatte Ludwig VI. Guienne Gascogne und Poitou an sein Haus zu bringen gedacht. Nach der Rückkehr von dem zweiten Kreuzzuge aber, auf dem die leichtfertige Südfranzösin durch ihre galanten Neigungen schweren Anstoß gegeben hatte, ließ Ludwig VII. seine Ehe trennen, indem er allen Rechten auf Eleonores Erbe entsagte. Diese vermählte sich bald danach mit Heinrich Plantagenet, dem reich begüterten Grafen von Anjou, den Mathilde, die jugendliche Wittve Kaiser Heinrichs V., ihrem zweiten Gemahl Gotfried geboren hatte, und als Heinrich 1154 König von England wurde, fügte sich das reiche Erbgut seiner Gemahlin mit seinem und Englands älterem festländischen Besitz zu einem so umfangreichen und so gut geschlossenen Territorium zusammen, daß der französische König dem gegenüber mit seinem kleinen und schlecht begrenzten Gebiet in eine sehr üble Lage gerieth. Seitdem blieb das Erbe der Aquitanierin der Gegenstand immer wieder erneuten Streites zwischen England und Frankreich, und es entwickelte sich daraus ein Gegensatz, der von den Dynastien aus auch die hinter diesen stehenden Völker mit wachsender Erbitterung erfüllte. Die Regierungen Heinrichs II. von England (1154—89) und Ludwigs VII. von Frankreich (1137—80) sind fast ganz mit solchen Kämpfen erfüllt, und auch die Schwankungen der Politik beider in Bezug auf das gleichzeitige Ringen zwischen Papstthum und Kaisertum sind wesentlich durch die Rücksicht auf diese territorialen Differenzen veranlaßt. Auch hier war die durch die Erbllichkeit der Krone bedingte traditionelle Hauspolitik der Capetinger im Vortheil, zumal da unseliger Familienzwist unter den Plantagenets und die Unzuverlässigkeit der fehdelustigen südfranzösischen Barone ihr noch in die Hand arbeiteten. Von dem meist fernen König von England als Oberherrn war eine dauernde Befriedung jener herrlichen Landschaften nicht zu hoffen, und je mehr sich das capetingische Frankreich zusammenschloß, um so mehr empfand man auch im Süden, an Loire und Garonne, das Unnatürliche einer Verbindung, welcher Sitte und Sprache längst widerstrebten.

Die entscheidende Wendung zu Gunsten Frankreichs erfolgt mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts unter dem jugendlichen, aber scharf- und weitblickenden, thatkräftigen und rücksichtslosen Sohn Ludwigs VII., Philipp II. mit dem Beinamen Augustus (1180—1223). Indem er die Konsequenzen aus der dynastischen Politik seiner Vorgänger zog, gab dieser nicht bloß der inneren Politik Frankreichs eine entschiedenere Richtung, sondern förderte auch die endliche Auseinandersetzung mit England wesentlich. Während Frankreich die entscheidenden Impulse für seine auswärtige Politik bald von Deutschland, bald von England aus bekommen hatte, kommt es nun zwischen beiden Mächten selbständig in die Höhe und verfolgt seine eigene Politik. Geschicht

benutzte Philipp II. dabei die großen politischen Gegensätze, die aus dem Conflict der Staufer mit der römischen Curie und den deutschen Fürsten entsprangen, indem er bald mit dieser, bald mit jener Partei ging, immer aber seine Selbständigkeit wahrte und die nationalen Interessen alle Zeit mit dem Schwerte zu vertreten bereit war. Dem Grafen von Flandern, der vermöge seiner Doppelstellung als zugleich deutscher und französischer Vasall den französischen Königen oft unbequem geworden war, entriß er die Gebiete von Berrandois, Balois und Amiens, die derselbe als Erbtheil seiner Gemahlin beanspruchte. Während der Zerrüttung Englands unter Richard Löwenherz und Johann brachte er die bisher nur theoretische Oberherrlichkeit über die Normandie und den größten Theil von dem südfranzösischen Erbe der Plantagenets zu praktischer Geltung, Anjou, Touraine, Maine und Poitou gewann er für die Krone; selbst die Bretagne beugte sich deren Hoheit. Als Bundesgenosse Philipps von Schwaben und dann Friedrichs II. trat Philipp der um die Welfen geschaarten flandrisch-englischen Coalition entgegen: durch den glorreichen Sieg bei Bouvines, der den Kriegsrühm der Franzosen begründete (1214), erhob er Frankreich zu einer tonangebenden Macht. So verdoppelte Philipp II. beinahe das zu unmittelbarer Verfügung der Krone stehende Gebiet und brachte namentlich Boulogne und Flandern in größere Abhängigkeit. Daher konnte er den Großen auch anders als seine Vorgänger entgegentreten und den Ehrevorrang, den ihm diese allein zugestehen wollten, in eine wirkliche Oberherrschaft verwandeln. Dabei nahm er sich des niederen Adels gegen die Willkür der großen Territorialherren an und schützte denselben in seinen Gütern und Rechten. Das wurde ein wichtiges Moment für die Erweiterung und Steigerung der französischen Königsmacht. Daß die niederen Vasallen gegen Willkür ihrer Lehnsherrn bei den königlichen Beamten, den Baillis, klagen und im Nothfall an den König selbst gehen und vor dessen Hofgericht, dem nachmaligen Parlament, ihr Recht verfolgen konnten, gab der ideellen Ueberordnung des Königs über die großen Territorialherren eine eminente praktische Bedeutung, und die moralische Autorität desselben wurde zu einer ganz concreten Machtbefugnis. Damit erst erhielt das Königthum den seinem Namen recht entsprechenden Inhalt und wurde in höherem Grade als bisher der Ausdruck des französischen Staates. Selbst der anstößige Streit, in den Philipp wegen der rechtlosen Verstoßung seiner Gemahlin, der dänischen Königstochter Ingeborg, mit der römischen Curie geräth, hat sein Ansehen in den Augen seines Volks nicht herabsetzen können.

Daher hat es Philipp II. auch nicht mehr für nöthig gehalten, den Erben der Krone noch bei seinen eigenen Lebzeiten krönen zu lassen: Ludwig VIII. (1223—26) hat erst nach seiner Thronbesteigung Salbung und Krönung empfangen, ohne daß darum sein Recht auf die Krone von irgend jemand angezweifelt worden wäre. Unter ihm wuchs die französische Königsmacht schnell weiter an. Noch als Kronprinz hatte Ludwig VIII. im Bunde mit

den Begnern König Johanns die Hand nach der englischen Krone ausgestreckt: der Versuch war an der Unüberwindlichkeit des beide Völker trennenden nationalen Gegenjages gescheitert. Wol aber bot ihm der fortdauernde Kampf zwischen den Ständen und dem jungen Heinrich III. von England Gelegenheit sich auf Kosten des alten Nebenbuhlers auf dem Festlande weiter auszubreiten und die englischen Besitzungen im Süden bis an die Garonne an sich zu bringen. Und nun war die benachbarte Provence seit länger als einem Jahrzehnt der Schauplatz des greuelvollen Krieges, welcher Albigenser und Waldenier unter den Zwang der kirchlichen Orthodogie zurückzuthringen oder auszurotten sollte. Geleitet von fanatischen Dominicanern, den „Hunden des Herrn“, die hier das rechte Feld ihrer Thätigkeit fanden, erlaubten sich verwilderte Schaaren abenteuernder Ritter und Söldner unter dem Schutze des Kreuzes jede Gewaltthat, sättigten sich an dem Raube eines blühenden Landes und dachten durch Gewinnung von Land und Leuten ihr Glück zu machen. Ihr Führer, Graf Simon von Montfort, hatte schließlich den reichen Besitz des Grafen Raimund VI. von Toulouse an sich gebracht, welcher den den Albigensern gewährten Schutz mit dem Verluste seines Erbes büßen sollte. Gegen eine erneute Erhebung desselben konnte sich aber Simons Sohn Amalrich nicht behaupten: da rief endlich, um den Sieg des Keppers abzuwenden, der Papst Ludwig VIII. zu Hülfe; ihm trat Amalrich von Montfort seine Rechte ab, und der Graf von Toulouse sah sich schließlich genöthigt den schönsten Theil seines herrlichen Landes Frankreich zu überlassen, das seine Grenze nun bis zum Mittelmeer vorstob. Nur der dritte Theil blieb Raimunds Tochter, und indem diese Ludwigs VIII. Bruder Alfons vermählt wurde, war der einstige Heimfall auch dieses Restes an die Capetinger in Aussicht gestellt.

Als ein Verhängnis konnte es erscheinen, daß noch vor der endgültigen Regelung dieser Fragen Ludwig VIII. von einem vorzeitigen Tode hinweggerafft wurde. Sein Erbe war ein unmündiger Knabe; sofort suchte der bisher niedergehaltene Trotz der Großen das Königthum um seine letzten Erfolge zu bringen. Da griff zum erstenmale die Hand einer staatsklugen Frau entscheidend in die Geschicke Frankreichs ein. In den zehn Jahren, die Ludwigs VIII. Wittve, Blanca von Castilien, für den jungen Ludwig IX. die Regentschaft führte, hat die Stellung des Königthums, obgleich vielfach bedroht, doch keine Einbuße erlitten, sondern sich befestigt, dank der milden Versöhnlichkeit der Regentin, die in untergeordneten Dingen gern nachgab, um in den entscheidenden um so willigern Gehorsam zu finden, und die in einer kritischen Zeit den nationalen Sinn ihres Volks zu beleben wußte. Den erneuten Streit mit dem Grafen von Toulouse, der die Aussichten des Königthums im Süden bedrohte, endete ein Vergleich, der Raimund VI. in einem Theil seines Gebietes herstellte, aber dessen künftigen Heimfall an die Krone sicherte. Und Ludwig IX., seit 1236 selbständig regierend, folgte der bewährten Politik seiner Mutter. Der Hader mit England schien endlich beglichen, als Ludwig IX. 1259 König Heinrich III. seine südfranzösischen Besitzungen als

französisches Lehen zurückgab, die anderen aber endgültig mit dem Krongut vereinigte. Auch sonst war Ludwig IX. glücklich in Erwerbungen: während er Blois und Chartres durch Kauf an die Krone brachte, bereitete er durch die Ehe seines Bruders Karl von Anjou mit der Erbin der Provence den künftigen Anfall dieser reichen, auch durch ihre geographische Position wichtigen Landschaft vor. Was diese Erfolge für die Stellung des Königthums in Frankreich bedeuteten, lehrt ein Vergleich der gerade entgegengesetzten Entwicklung Deutschlands um dieselbe Zeit: Der fortschreitenden Zersplitterung des Königsguts und der Vollendung der fürstlichen Territorialhoheit im deutschen Reich steht hier ein in sich geschlossenes, den Zufällen und Intriguen der Wahl entrücktes Königthum gegenüber, im Besitz eines einheitlichen, an Mitteln reichen Gebietes im Herzen Frankreichs, das ihm eine wahrhaft herrschende Position sichert. Denn nicht mehr auf Isle de France war die unmittelbare königliche Herrschaft beschränkt: ihr war die Normandie nebst Berrandois und Artois unterworfen; sie galt in Touraine, Maine, Berry und Languedoc; dadurch daß sich Burgund, Bretagne, Boulogne, Poitou, Auvergne, Toulouse, Anjou, Provence, Nevers und Bourbon in den Händen von Gliedern des königlichen Hauses befanden, erfuhr sie eine solche Erweiterung, daß die politische Einigung Frankreichs für vollendet gelten konnte und das allmähliche Verschwinden der concurrirenden Territorialgewalten nur noch eine Frage der Zeit war.

Ludwigs IX. historische Bedeutung liegt nun darin, daß er diese für das Königthum gewonnenen Lande zu einer innerlich begründeten, lebendigen Gemeinschaft zusammensügte. Man mag zweifeln, ob er dies mehr durch seine aus wahrhaft staatsmännischem Geiste entsprungene politischen und administrativen Neuerungen erreicht hat oder durch den Zauber, den seine ein sittliches Ideal verwirklichende Persönlichkeit umgab. In den ersteren mischen sich die Institutionen des Mittelalters mit modernen Elementen: ein moderner Geist waltet in dem äußerlich nach den Regeln des Lehnswesens organisirten Staate Ludwigs IX. Damals begann die Bildung eines allein von dem Königthum abhängigen Beamtenthums durch Beseitigung der alten Kronämter eines Seneschall, Marschall, Kämmerer u. s. w., deren Träger mit ihrem feudalen Rückhalt Aufseher, zuweilen Concurrenten der Könige waren. Es bleibt neben dem König als sein vornehmstes Organ für die Regierung nur der Kanzler, während die Verwaltung, vom Lehnswesen gelöst, an die königlichen Baillis und Prévôts übergeht, die in des Königs Namen Polizei und Gerichtsbarkeit übten. Besonders kam dies den Städten zu gute: diese ehrten in Ludwig IX. ihren größten Gönner: eine Menge kleinerer Orte wurde durch ihn mit Stadtrecht bewidmet; bei Angelegenheiten, welche zunächst die Bürgerchaften betrafen, zog er Vertreter derselben zu Rathe, wie bei der Ordnung von Zöllen, Abgaben und Münze. So erweiterte und befestigte sich die Gemeinschaft der Interessen zwischen Bürgerthum und Königthum. Schon nahm Paris einen hervorragenden Platz ein

und wurde auch wirthschaftlich das Herz Frankreichs. Am meisten aber tritt der moderne Zug in der Regierung Ludwigs IX. in seinem Verhältnis zur Kirche hervor. Derselbe König, der zweimal als Kreuzfahrer in die Ferne zog, der Jahre lang im Morgenlande focht und manchem Zeitgenossen als eine neue Verkörperung des schon ersterbenden Geistes der Kreuzzüge galt, hat das Recht des Staates und die Autorität seiner Krone gegen die Kirche mit Energie wahrgenommen und den Uebergriffen derselben einen unübersteiglichen Damm entgegengeworfen. Es entspricht jener gährenden Uebergangszeit, in der die entgegengesetztesten Bestrebungen gleichzeitig vertreten sind, daß der aufgeklärte und freidenkerische Kaiser Friedrich II. im Interesse einer selbstsüchtigen dynastischen Politik die staatliche Autorität der kirchlichen Orthodogie dienstbar machte, der glaubenseifrige Ludwig IX. auf dem Wege der Gesetzgebung das Selbstbestimmungsrecht des Staates gegen kirchliche Eingriffe sicher stellte. Gegen die Beschlüsse des Concils von Lyon, wo Innocenz IV. in Kaiser Friedrich II. den Staat als solchen der Kirche zu unterwerfen dachte, hat die französische Kirche mit Hülfe des Königs den in seinem Werth erst recht erkannten Gallicanismus erfolgreich vertheidigt. Während er in weltlichem Gebiete der Selbsthülfe und dem Fehderecht streng entgegentrat, duldete Ludwig IX. die Bündnisse der Großen zu gemeinsamer Abwehr kirchlicher Uebergriffe und legte durch die pragmatische Sanction von 1269 den Grund zu einer nationalen Kirche, die auf dem Boden des Katholicismus stand, aber nicht unbedingt vom Papste abhing. Einerseits bestätigte und gewährleistete er der Kirche und dem Klerus Frankreichs alte Rechte, die sie bisher besessen hatten, andererseits entzog er durch Einführung der freien Wahl als der einzigen rechtlich zulässigen Art der Besetzung geistlicher Stellen und durch das strenge Verbot der Simonie und jeder unkanonischen Erhebung den französischen Episkopat dem nur von politischen Gesichtspunkten ausgehenden Einfluß der römischen Curie und wandte so die päpstliche Willkür ab, welche zum Ruin Deutschlands soviel beigetragen hat. Indem er ferner die Befriedigung der stets erneuten pecuniären Anforderungen Roms an den französischen Klerus für jeden einzelnen Fall von der Erlaubnis des Königs abhängig machte, schützte er sein Land gegen die finanzielle Ausbeutung, der England seit König Johann verfallen war und Deutschland immer rettungsloser verfiel. Indem er endlich den Papst nöthigte diese Bestimmungen förmlich anzuerkennen, was einem Verzicht auf die sonst erhobenen Ansprüche ziemlich gleichkam, legte er in das hierarchische System überhaupt förmlich Breche und hat unbewußt den künftigen Fall desselben vorbereiten helfen.

So zog Ludwig IX. gleichsam die Summe aus der Entwicklung während der vorausgegangenen drei Jahrhunderte und legte zugleich den Grund zum Neubau des französischen Staatswesens: das alte und das neue Frankreich können ihn gleichmäßig in Anspruch nehmen, und daher kamen bei seiner Würdigung die sonst vorhandenen Gegensätze zum Ausgleich und die ganze Nation begegnete sich in dem Kultus seines Andenkens. Was den Germanen

und Romanen Karl der Große, den Engländern Eduard der Bekenner, das wurde und blieb den Franzosen Ludwig der Heilige. In seinen „Etablissements“, einer Sammlung von Rechtsgewohnheiten, welche durch die bei der Rechtsprechung zugezogenen Legisten, d. h. des Rechtes, und zwar meistens des römischen Rechtes kundige Männer, weitergebildet wurden, erhielten die Franzosen ein Rechtsbuch, das zugleich der Ausdruck ihrer nationalen Einheit wurde. Dabei hatte Ludwig ein ungewöhnliches Verständnis für die geistigen Wandelungen seiner Zeit, wandte den Wissenschaften seine Gunst in einer praktisch nutzbringenden Weise zu, förderte die Kunst und gab ihnen Gelegenheit zu glänzender Bethätigung ihres Schaffensvermögens: noch bewundert man die in ihrer Art einzige Sainte Chapelle auf der Seine-Insel neben dem Justizpalast, während die Bibliothek, die Ludwig im Anschluß an dieselbe nach dem Vorbild der ihm im Orient bekannt gewordenen gelehrten arabischen Anstalten der Art anlegte, bald wieder aufgelöst wurde. So wird man in diesem milden und doch kraftvollen, frommen und doch staatsmännisch denkenden und handelnden, barmherzigen und doch kriegerisch tapferen König gleichsam die Verkörperung erkennen aller in dem aufstrebenden französischen Volke vorhandenen tüchtigen Anlagen und entwicklungsfähigen Triebe. Mitteninne steht Ludwig IX. zwischen zwei Zeitaltern und hat den Uebergang von dem einen zum andern, der sonst nur unter gewaltigen Erschütterungen vollzogen wird, zu einem friedlichen und fast unmerklichen gemacht. Indem er den König als obersten Lehnherrn umgebenden Hof der zwölf Pairs schuf, vollendete er äußerlich den Lehenstaat, und doch barg diese feudale Form, auf fester nationaler Grundlage beruhend, eine ihrem Wesen nach modern monarchische Staatsordnung, welche den Herrschaftsansprüchen der Kirche entgegentrat. Hatte der mittelalterliche Staat seit Karl dem Großen gekrankt an der unnatürlichen Verquickung mit der Kirche, so hat Ludwig IX. diesen Gegensatz nicht bloß in seiner eigenen maßvollen und harmonischen Persönlichkeit überwunden, sondern den Ausgleich auch in Bezug auf das französische Staatswesen durchgeführt. Ohne ihr zu nahe zu treten hat er die Kirche in die gebührenden Schranken gewiesen gerade in der Zeit, wo ihr Sieg über das Kaiserthum eine kirchliche Weltherrschaft verhieß.

Aber noch in einem höheren Sinne hat dieser Herrscher Kirche und Staat versöhnt und zu einmüthigem Zusammenwirken im Dienst der nationalen Interessen verbunden. Ranke hat von Richelieu, dem Schöpfer des absoluten Königthums, gesagt, er habe gewissermaßen eine Religion des Königthums geschaffen: mit größerem Recht noch möchte man dieses schöne Wort auf Ludwig IX. anwenden. Die Lichtgestalt dieses Königs, der wie eine ideale Erscheinung, unbesleckt und nur Segen spendend, durch eine von Kampf und Leidenschaft erfüllte Zeit gewandelt ist, die streitenden Principien in Milde versöhnte und mit glücklicher Hand die Erschütterungen einer um große Entscheidungen ringenden Zeit von seinem Land und Volk abwehrte, erschien bereits den Zeitgenossen fast wie ein überirdisches Wesen, die Ver-

förderung gleichsam aller guten und großen Eigenschaften, welche das französische Volk in sich barg, und so wurde er der Repräsentant des im Frieden mit der alten Ordnung sich doch neu gestaltenden französischen Staates, der freundliche Mittler zwischen zwei sich trennenden Weltaltern in Staat und Kirche. Und sein Tod auf einer neuen Kreuzfahrt, der ihn wie den verklärten Träger einer von der Kirche selbst bereits schändlich misbrauchten Idee erscheinen ließ, steigerte diesen Eindruck noch und sicherte ihm auch bei den nachlebenden Geschlechtern die Herrschaft. So wurde der heilige Ludwig gleichsam der Schutzheilige des französischen Königthums, und die Ehrfurcht vor ihm kam seinen Nachfolgern und durch diese seinem Volk zu gute.

In den von ihm vorgezeichneten Bahnen hat die Entwicklung Frankreichs sich auch ferner bewegt. Die territoriale und zugleich die monarchische Consolidirung machte schnelle Fortschritte. Schon unter seinem Sohne Philipp III. (1270—85) wurde durch den Tod Alfons', des Gemahls der Tochter Raimunds von Toulouse, der Rest Südfrankreichs für die Krone gewonnen und der Fortgang dieser Entwicklung für die Zukunft gewährleistet, indem gegenüber den Ansprüchen, welche der beutegierige Karl von Anjou auf einen Theil dieses Erbes erhob, das Parlament den Grundsatz aufstellte, daß beim Aussterben einer jüngeren Linie des königlichen Hauses das Gebiet derselben nicht unter die übrigen Linien vertheilt werden dürfe, sondern an die Krone zurückzufallen habe. Damit war Frankreich vor der territorialen Zersplitterung bewahrt, welche eben um jene Zeit in Folge der fortwährenden Erbtheilungen über Deutschland hereinzubrechen anfing.

II. Philipp IV. der Schöne und die Katastrophe des Papstthums.

1285—1314.

Frankreich war in einer folgenreichen inneren Umgestaltung begriffen, als Philipp III. im Herbst 1285 nach einem erfolglosen Feldzug gegen Aragonien in Perpignan starb. Hatte Ludwig IX. die feudalen Formen mit einem neuen, der vollen Monarchie zustrebenden Geiste erfüllt, so hatte sein Sohn durch den innigen Anschluß an das Bürgerthum die feudale Ordnung vollends untergraben, indem er auch Bürger zu Lehen zuließ und den Vertretern dieses Standes vielfach Antheil an den Staatsangelegenheiten einräumte. Unter einem starken Königthum, das über den größten Theil des Landes frei verfügte und von der Mehrheit des Volkes als der berufene Vertreter seiner Interessen anerkannt und geehrt wurde, nahm Frankreich eine leitende Stellung ein und wurde der Mittelpunkt eines politischen Systems, das die Entwicklung des südwestlichen Europa entscheidend beeinflusste. Ein solcher Staat paßte nun freilich nicht in die Weltordnung, die seit dem Triumphe des Papstthums über Friedrich II. und sein Geschlecht von Rom her als die Gottes Gebot allein entsprechende verkündet wurde und der widerstrebenden Welt aufgenöthigt werden sollte. Der Kampf, der hierüber zunächst in Frankreich entbrannte, ging daher nicht Frankreich allein an, sondern das gesammte Abendland: sein Ausgang hatte über die Richtung zu entscheiden, in welcher die Entwicklung desselben sich hinfort bewegen sollte.

Diesen Conflict richtig erkannt, in dem gegebenen Augenblick mit rücksichtsloser Entschlossenheit aufgenommen und mit einer Kühnheit, die alles daran setzte, ausgefochten zu haben, ist das weltgeschichtliche Verdienst Philipps IV., des Schönen:¹⁾ es erhebt ihn an die Spitze seines ganzen Zeitalters als den vornehmsten Träger der den Fortschritt der Welt bedingenden Entwicklung. Mit den meisten großen Männern, welche durch die Zertrümmerung überlebter Ordnungen eine neue Bahn gebrochen haben, theilt Philipp IV. die Züge der Härte und Gewaltthamkeit, der Tücke und der Verschlagenheit, der Rücksichtslosigkeit und der Selbstsucht, und auch seine Anhänger haben nicht in Abrede stellen können, daß seine Politik, so rühmlich ihre Ziele waren, doch durch die von ihr angewandten Mittel zu schweren Anklagen Grund gegeben hat. Zu den sympathischen Erscheinungen aus der Geschichte

1) Sgl. Boutaril, La France sous Philippe le Bel. Paris 1861.

gehört Philipp IV. zweifellos nicht. Ein Vorläufer der absoluten Monarchie in ihrer strengsten Fassung verkörpert er in sich die Idee, daß das Interesse des Fürsten eins sei mit dem Interesse des Staates, daß dem Willen des Herrschers gegenüber jeder andere Wille macht- und rechtslos, ja einem Attentat auf die Autorität des Herrschers gleichzuachten sei. Man könnte in Philipp dem Schönen einen gelehrigen Schüler des crassesten Machiavellismus vermuthen. Vom Mittelalter hat derselbe in seinem ganzen Denken und Handeln nichts an sich: der schneidende Luftzug der neueren Geschichte weht uns aus seiner Herrschaft entgegen.¹⁾ Möchte man ihn doch als denjenigen Fürsten bezeichnen, der, unbewußt an Kaiser Friedrich II. anknüpfend, das von dem großen Staufer unvollendet gelassene Werk wieder aufnahm und glücklich hinausführte, indem er das zu Lyon inaugurierte theokratische System zertrümmerte und der entarteten Kirche durch Auserlegung eines entwürdigenden Joches das Schicksal bereitete, durch das sie nach den tief sinnigen Prophezeiungen von Joachim von Fiore²⁾ hindurchgegangen sein mußte, um bereinigt neu zu erstehen. Auf die kirchlich gleichgültige, ja der Kirche feindliche aufgeklärte Stimmung, welche die Kreuzzüge schließlich hervorgebracht hatten, muß die geistige Disposition Philipps IV. zurückgeführt werden: sie gab derselben politischen Ausdruck und bethätigte sie praktisch. Völlig fremd war diesem Herrscher jede moralische Regung, jedes Verständnis für die hier und da noch wirksamen Nachwehen der Glaubensschwärmerei und Abenteuerlust, welche das Zeitalter der Kreuzzüge gekennzeichnen und denen selbst ein so politisch angelegter Kopf wie Ludwig IX. seinen Tribut gezahlt hatte. Philipp der Schöne hatte eine Ahnung von dem wahren Wesen des Staates und den Muth mit einer gewissen instinktiven Gewaltthätigkeit alle daraus folgenden praktischen Consequenzen zu ziehen, gleichgültig gegen Nebenrücksichten, aber auch gegen die Einwendungen der Moral. So erscheint er uns wie seinen Zeitgenossen hart, rücksichtslos, gewaltthätig, ein crasser Egoist und dennoch als ein Segen für sein Land und sein Volk, denen er die noch fehlenden Bedingungen zu wahrhaft nationalstaatlichem Dasein geschaffen, die er so in den Stand gesetzt hat die ihrer wartenden furchtbaren Krisen in einem Kampfe um die Existenz glücklich zu überdauern und in seinen Schöpfungen die sicheren Grundlagen einer besseren Zukunft zu retten.

Man darf Philipp den Schönen nicht bloß nach den Mitteln beurtheilen, die er anwandte. Einmal muß man die Macht der Gegner in Rechnung ziehen, gegen die er seinen Staat und dessen Recht zu vertheidigen hatte, und die von jedem Strupel freie Rücksichtslosigkeit, mit der diese gegen ihn verfahren. Obenein hatten sich diese bereits in Frankreich selbst eingemischt, sammelten alle mit der neuen, straff monarchischen Ordnung unzufriedenen Elemente um sich und verbanden sich mit des Königs auswärtigen Gegnern. Innere und äußere Politik verflochten sich, so daß Erfolg und

1) Ranke, Französ. Gesch. I, S. 40. 2) S. Bd. I, S. 657.

Mißerfolg auf dem einen Gebiete auch auf dem andern entscheidend einwirken mußten: daher wurde Philipps Kampf um die Unabhängigkeit und Würde seiner Krone ein wichtiges Moment für die politische Entwicklung des Abendlandes, und alle Fragen derselben waren durch seinen Ausgang bedingt.

Im Vordergrund steht auch hier der alte englisch-französische Conflict. Als Eduard I. von England die persönliche Leistung der Huldbigung verweigerte, besetzte Philipp Guienne und behielt einen Theil davon auch ein, als der Papst 1297 einen Stillstand vermittelte, dem die Engländer, durch die von Frankreich aufgereizten Schotten bebrängt, sich fügen mußten. Wie Philipp die Schotten, so benutzte Eduard I. den Grafen Guido von Flandern, um seinen Gegner in Flanke und Rücken zu beunruhigen. Aber schließlich von England im Stich gelassen, mußten der Graf und seine niederländischen Allirten sich 1300 Philipp unterwerfen. Unflug bedrückten jedoch die französischen Beamten das seine alte Freiheit zurückschneidende Land und namentlich die blühenden Städte in demselben so hart, daß sich in der Stille eine allgemeine Empörung gegen sie vorbereitete, zu deren Ausbruch im Mai 1302 die Ermordung der Franzosen zu Brügge das Signal gab. Bei Kortryk trugen die streitbaren flandrischen Städte über das in das Land gerückte französische Heer einen glänzenden Sieg davon, dessen Andenken durch Tausende erbeuteter Sporen, die man in der Kirche zu Maastricht aufbewahrte, noch lange lebendig erhalten wurde. Zwar wurde König Philipp der Bewegung 1304 Herr doch zog er es vor einzulenkten und durch Wiedereinsetzung des Grafen in den Haupttheil seines einstigen Besitzes sich nach dieser Seite hin für die Zukunft zu decken. Namentlich geschah das in Rücksicht auf den inzwischen entbrannten Streit mit dem Papst. Auch mit England kam es in Folge dessen zu einer Verständigung, welche die Verbindung Eduards II. mit Philipps Tochter Isabelle besiegeln sollte: England behielt seine Besitzungen im Süden der Garonne, mußte aber auch dafür die Oberhoheit Frankreichs anerkennen. Indem er ferner einen Streit zwischen der Stadtgemeinde und dem Erzbischof von Lyon benutzte, brachte er diese Stadt gegen Bestätigung ihrer von dem Erzbischof bestrittenen Rechte und Freiheiten unter die königliche Herrschaft, ohne Rücksicht auf die Rechte des deutschen Reichs auf das alte arelatische Königreich.

Im Vergleich mit der rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit seiner Vorgänger erscheint die auswärtige Politik Philipps IV. bei alledem unbedeutend auch in ihren Ergebnissen. Aber der Kampf gegen das Papstthum erklärt zur Genüge des Königs Zurückhaltung dem Auslande gegenüber: handelte es sich in diesem Kampf doch um den höchsten Preis. Weniger offen liegen vor uns die Ursachen, aus denen derselbe entsprang, zumal die erregten Leidenschaften auch in diesem Falle beide Theile zu geflissentlicher Entstellung des Thatbestandes hingerissen und so eine arge Trübung der Ueberlieferung bewirkt haben. Namentlich das vielverschlungene intriguenreiche Nachspiel, das die Katastrophe des Papstthums in dem Untergange des Tempelherrenordens

gefunden, hat die für Gewinnung eines völlig klaren Urtheils entscheidenden Gesichtspunkte unheilbar getrübt, so daß eine Hebung aller sich bietenden Schwierigkeiten fast unmöglich erscheint.

Kirchliche, politische und persönliche Momente haben zusammengewirkt, um den welthistorisch so folgenschweren Conflict zwischen Philipp und Bonifaz VIII. hervorzurufen. Seit der Triumph des Papstthums über die Staufer das Ideal Gregors VII. und Innocenz' III., die Weltherrschaft der Kirche, verwirklicht hatte, nahm der Träger der Tiara allen Fürsten gegenüber die Oberhoheit in Anspruch, nur daß man dieselbe je nach den Verhältnissen bald als wirkliche Herrschaft, bald als moralische Ueberordnung darstellte. In ersterem Falle wurden Rechte, welche dem Haupte der Kirche bisher unbedeutlich zugestanden worden waren, in einem wesentlich anderen Sinne als bisher beansprucht: was man der Kirche als der Hüterin von Sitte und Recht, von Gesetz und Frieden gewährt hatte, wurde nun von Rom aus geltend gemacht als eine obrigkeitliche Befugnis, der Gehorsam geleistet werden mußte. So war das Recht des Papstes zur Vermittelung zwischen streitenden Fürsten als entsprechend dem Wesen und dem Beruf der Kirche niemals bestritten worden, und es konnte daher der päpstliche Versuch zwischen England und Frankreich Frieden zu stiften auch jetzt an sich nicht als ein kränkender Uebergrieff gedeutet werden. Bedenklich wurde er erst, wenn die Kirche eine beiden politisch übergeordnete Schiedsrichterin sein und diese Stellung womöglich im eigenen Interesse zu Gunsten der einen Partei geltend machen wollte. Näher lag die Gefahr eines Conflictes auch in Frankreich auf kirchlichem Gebiete, und zwar eines Conflictes, sowol mit der französischen Krone, wie mit dem französischen Clerus. Die eigenartige Stellung der gallicanischen Kirche hatte noch zuletzt in der pragmatischen Sanction Ludwigs IX. von 1269 ihren Ausdruck gefunden. Diese sicherte der französischen Geistlichkeit, ohne ihre Zugehörigkeit zu der römischen Kirche zu mindern, doch eine größere Unabhängigkeit der Curie gegenüber und gewährte dadurch auch der französischen Krone Rom gegenüber eine starke Defensivstellung: für weltliche Vergehungen standen die Geistlichen unter staatlicher Rechtsprechung; das Recht der Excommunication war gesetzlich beschränkt. Dennoch waren Uebergriffe der Curie vorgekommen, ungerügt geblieben und schließlich förmlich eingebürgert. Vielsach war das Wahlrecht des Clerus misachtet worden: erledigte Bisthümer wurden durch Ernennung von Rom aus besetzt; für einige besonders wichtige, z. B. das von Toulouse, behauptete die Curie geradezu ein Reservatrecht, so daß dieselben nur durch päpstliche Ernennung sollten vergeben werden dürfen. Zwar hatte die französische Krone in einzelnen Fällen Einspruch dagegen erhoben und ihr Recht gewahrt, immer aber waren diese Differenzen gütlich beigelegt worden.

Dieses Verhältnis änderte sich seit 1295. Nach dem freiwilligen Rücktritt des frommen Cölestin V., der nur widerstrebend die seit einem Jahre erledigte päpstliche Würde gegen das bisher geführte stille Einsiedlerleben ver-

tauscht hatte, war in dem Cardinalbischof von Gaeta, Benedikt Gaetani, ein Mann auf den Stuhl St. Peters erhoben, der mit der imponirenden äußeren Erscheinung und den geistigen Gaben des geborenen Herrschers die echt gregorianische Vorstellung von dem Verufe der Kirche zur Weltherrschaft verband und entschlossen war das vermeintliche göttliche Recht derselben mit dem ganzen Nachdruck eines Stellvertreters Christi auf Erden zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne erwiderte Bonifaz VIII. den Gesandten, durch die König Albrecht I. von Deutschland seine Anerkennung nachsuchte: „Ich bin der Cäsar, ich bin der Imperator!“ Ebenso hatte Innocenz III. gedacht und gehandelt: es war das alte Programm des hierarchischen Papstthums. Es durchzusetzen brachte Bonifaz VIII. außerordentliche Fähigkeiten mit: Scharfblick, geistige Beweglichkeit und Vertrautheit mit allen Schlichen des kanonischen Rechtes vereinigten sich bei ihm mit einer makellosen Persönlichkeit und jener imponirenden Inverficht des Handelns, wie sie dem festen Glauben



Bulle von Papst Bonifaz VIII. Originalgröße.

Berlin, kgl. Geh. Staats-Archiv.

an ein unanfechtbares Recht zu entspringen pflegt. Berauscht jedoch von den Erfolgen, die ihm Anfangs beschieden waren, verlor Bonifaz das rechte Verständnis für die Bedingungen seiner Stellung und glaubte sich über alle, selbst die von seinen glücklichsten Vorgängern geachteten Schranken hinwegsetzen zu können.

Bonifaz VIII. plante die Wiedereroberung des 1295 an die Ungläubigen verloren gegangenen heiligen Landes. Um ihretwillen erstrebte er die Beilegung des englisch-französischen Zwistes; auch gelang es ihm einen Stillstand bis 1297 zu vermitteln. Als er dann aber bei Philipp dem Schönen und Richard II. auf einen endgültigen Vergleich drang, dessen Bedingungen er als Schiedsrichter festsetzen wollte, erklärte der französische König, in richtiger Erkenntnis der gefährlichen Consequenzen, die aus einem solchen Vorgang gezogen werden konnten, daß er Bonifaz VIII. nicht als Papst, sondern nur als Privatmann zum Schiedsrichter zulassen könnte. Doch hat die Curie daran keinen Anstoß genommen. Wol aber entstand über eine andere Frage eine ernste Differenz. Wie schon früher mehrfach hatte der französische Klerus in

Rom Klage erhoben über seine schwere Belastung durch den geldbedürftigen König, der nicht bloß reiche Pfanden unter nichtigen Vorwänden unbefreit ließ, um den Ertrag für sich einzuziehen, sondern auch eine Abgabe von zwei Prozent von dem beweglichen und unbeweglichen Kirchengut einforderte. Daraufhin erließ Bonifaz VIII. die Bulle¹⁾ Clericis laicos, welche unter bitteren Klagen über die Feindseligkeit der Laien gegen Klerus und Kirche bei Strafe des Bannes jedem Laien die Erhebung von Steuern und Abgaben von Geistlichen verbot und den Geistlichen unterjagte irgend welche Zahlungen der Art ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes zu leisten. Das war ein Eingriff in das Verhältnis von Kirche und Staat, wie es sich in Frankreich bisher thatsächlich gestaltet hatte: ja, in dieser Allgemeinheit war die Bulle eine Kriegserklärung an das Königthum überhaupt, das ohne die finanzielle Beihülfe des Klerus um so weniger bestehen konnte, als sich damals der Uebergang von der alten Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft vollendete. Die Bulle erneute den principiellen Gegensatz zwischen Kirche und Staat, um den es sich in dem Investiturstreit gehandelt hatte. Zwar war Frankreich ja nicht ausdrücklich genannt; daß es der Papst aber zunächst im Auge hatte und daß seine Drohungen in erster Linie gegen Philipp den Schönen gerichtet waren, konnte nicht zweifelhaft sein. Freilich hatte Bonifaz VIII. den Augenblick zu einer solchen Kriegserklärung nicht glücklich gewählt. Auch schoß er in der Sache weit über das Ziel hinaus: das hat er selbst anerkannt, indem er die Bulle später förmlich zurücknahm.

Die Antwort Philipps IV. war ebenso geschickt wie wirksam. Am 17. August 1296 untersagte der König die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Geld und Kostbarkeiten jeder Art aus Frankreich. Der Papst war dabei nicht genannt und brauchte sich nicht getroffen zu fühlen: die Maßregel war durch die Gefahr eines neuen Krieges mit England und in Flandern hinreichend erklärt. Dennoch traf sie den Papst gerade damals an einer besonders empfindlichen Stelle. Wenn nämlich auch einzelne seiner Anhänger, wie der Tempelherrenorden, das königliche Verbot umgingen, so blieben doch die reichen Bezüge nun aus, welche die geldbedürftige Curie aus Frankreich zu erhalten pflegte, und Bonifaz VIII. wurde des Widerspruchs inne zwischen seinen Theorien und den bestehenden Verhältnissen. Seine leidenschaftliche Herrschsucht aber ließ bei ihm einen Zweifel an seinem vermeintlichen Recht nicht aufkommen. Am 25. September 1296 richtete er ein in den schärfsten Ausdrücken ge-

1) Die Bulle Clericis laicos, bei Potthast, Regesta pontificum Romanorum Nr. 24,291 zum 25. Februar 1296 verzeichnet, ist nach Boutarik a. a. D. S. 96 undatirt überliefert; sie muß aber vor dem 18. August 1296 erlassen sein, da sie in einem von diesem datirten Schreiben als bereits veröffentlicht erwähnt wird. Dabei braucht man freilich das „nuper edita“ nicht so zu verstehen, wie Boutarik a. a. D. thut, um es auf eine erst unmittelbar zuvor geschehene Publication zu deuten. Damit fällt auch Boutariks Ansicht, das Ausfuhrverbot Philipps IV. vom 17. August 1296 sei nicht eine Antwort auf die Bulle, sondern ganz unabhängig davon gegen England und Flandern gerichtet gewesen.

haltenes Ermahnungsschreiben an Philipp:¹⁾ er schalt darin das Ausführverbot ein Attentat auf die Freiheit der Kirche, nannte den König abtrünnig von dem glorreichen Vorbild seiner Ahnen, welche alle Zeit die Freiheit der Kirche geehrt und geschützt hätten; das sei aber um so schlimmer, als Frankreich ringsum von Feinden bedroht sei: England fordere die Gasconne zurück, Deutschland Burgund, mit Spanien stehe ein neuer Krieg bevor; schwer werde der König sein Unrecht büßen: aber die Absicht des Papstes sei es nicht gewesen dem König die zur Vertheidigung nöthigen Mittel zu entziehen, im Gegentheil würde er ihm im Nothfall sogar erlaubt haben Kreuze und Kelche der Kirchen dazu zu verwenden. Ein Gemisch von Einkenten in dem besondern Streitfall und erneutem Betonen des einmal eingenommenen principiellen Standpunktes charakterisirt dieses Schreiben, das zugleich die Ankunft des Bischofs Wilhelm von Biviers anmeldete, um über einen Vergleich zu verhandeln.

Was zwischen diesem und dem König verhandelt ist, wissen wir nicht. Näher ist man sich nicht gekommen: die Uausgleichbarkeit des Gegenfases scheint vielmehr erst recht offenbar geworden zu sein. So nämlich mußte das Schreiben wirken, das Bonifaz inzwischen am 30. September 1296 an den König richtete. Hatte er erst Frankreich dargestellt als bedroht durch feindliche Nachbarn und seines Schutzes bedürftig, so erneute er in der Bulle *Ineffabilis amoris dulcedine* nicht nur die Bulle *Clericis laicos*, die er selbst klug abzuweichen gesucht hatte, vollinhaltlich, sondern stellte sogar den Satz auf, daß die Könige über die Geistlichen überhaupt keine Art von Gewalt hätten: das Gegentheil zu behaupten sei nicht nur unvorsichtig, sondern unvernünftig; füge der König sich nicht, so wurden ihm weitere Strafmaßregeln angedroht, und als ob er bereits entschlossen sei es zum Aeußersten zu treiben, erklärte der Papst emphatisch, nicht blos Verfolgungen, sondern selbst den leiblichen Tod sei er bereit für die Kirche auf sich zu nehmen.²⁾

Es ist das alte Schlagwort des Papstthums, dasselbe, mit dem Gregor VII. die Zertrümmerung der Verfassung des deutschen Reichs rechtfertigte, dasselbe, mit dem Alexander III. die Lombarden zum Aufruhr gegen Friedrich I. aufrief, dasselbe, das Innocenz III. gegen den welfischen Kaiser Otto, Innocenz IV. gegen den Staufer Friedrich II. im Munde geführt hatte. Um so mehr muß es überraschen, daß noch eine friedliche Wendung eintrat. Wer sie bewirkte, können wir freilich nur vermuthen. Es scheint, daß König Philipp nicht gerade einen Schritt zurückwich, wol aber wegen der Verwickelungen in Flandern und des drohenden Kriegs mit England den Streit zur Zeit nicht weiter verfolgen mochte. Gelöst aber war der Conflict damit natürlich nicht, und schon nach einigen Monaten entbrannte der Haber von Neuem. Dabei aber zeigte sich, daß eben diejenigen, zu deren Gunsten die Bulle *Clericis laicos* ergangen zu sein schien, vor allem aus der peinlichen Lage befreit zu werden

1) Botthast a. a. D. Nr. 24,398.

2) Botthast a. a. D. Nr. 24,404.

wünschten, in die sie durch den Streit der beiden Gewalten gerathen waren: der französische Clerus hat den Papst um die Erlaubnis dem König von Frankreich den üblichen Zehnten zu zahlen, und Ende Februar 1297 erklärte Bonifaz, daß er dagegen nichts einzuwenden habe, ja, im Juli 1297 richtete er an den französischen Episkopat ein Breve, wonach die Bulle Clericis laicos nicht gelten sollte von den durch den König von Frankreich von dem Clerus seines Landes zu fordernden Anleihen, Hülfsgeldern u. s. w., zu deren Zahlung derselbe entweder vom König freundschaftlich aufgefordert oder durch einen Reichstagsbeschuß angehalten würde. Mit anderen Worten: Bonifaz VIII. gab das System, welches die Bulle Clericis laicos Frankreich gegenüber hatte inauguriren sollen, eben Frankreich gegenüber auf und erkannte den bisherigen Zustand, den er unlängst als auf einer nicht bloß unklugen, sondern unvernünftigen Ansicht beruhend gebrandmarkt hatte, als zu Recht bestehend an. Nun hatte Philipp IV. keinen Grund mehr mit dem Papste zu hadern: der Zwischenfall schien erledigt und die weitere friedliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Frankreich gewährleistet.

Aber diese friedliche Wendung hatte keinen Bestand, denn sie war durch Ereignisse herbeigeführt, die inzwischen in Rom eingetreten waren. Bonifaz VIII. verdankte seine Erhebung wesentlich dem Zusammenwirken der ghibellinischen Colonnas mit den Orsinis: im Widerspruch mit seiner Vergangenheit als Papst ein eifriger Guelfe, lohnte Bonifaz die Colonnas mit Dank; mit ihrem Haupte, Sciarra Colonna, zerfiel er schließlich über private Differenzen völlig, und dieser führte, nachdem er sich durch einen glücklichen Handstreich des päpstlichen Schatzes bemächtigt hatte, mit den Päpstlichen förmlich Krieg, in Folge dessen bald ein wilder Kampf in Rom und Umgegend tobte. Bonifaz VIII. hütete sich daher wohlweislich seinen einheimischen Gegnern nicht in Philipp IV. einen mächtigen Bündner zu erwecken und gab diesem gegenüber jezt nach. Mit diesen römischen Wirren hing es wol auch zusammen, daß Bonifaz VIII. in dem Schiedsspruch, den er am 27. Juni 1298 in dem englisch-französischen Streite abgab, dem Verlangen Philipps gemäß nicht als Papst, sondern nur als ein durch das persönliche Vertrauen der Parteien berufener Vermittler urtheilte und daß er durch völlige Uebergehung Flanderns dieses an Philipp preisgab und damit den Hauptdifferenzpunkt zu Gunsten Frankreichs ordnete. So konnte er alle Kraft auf den mit wilder Leidenschaft geführten Kampf gegen die Colonnas concentriren: er versuchte diese und ihre Nachkommen bis in das vierte Geschlecht, belegte jeden Ort, wo sie weilten, mit dem Interdikt und ließ schließlich gar das Kreuz gegen sie predigen. Aber erst 1299 erlagen die Colonnas, nachdem ihr Hauptstützpunkt, Palestrina, genommen und dem Erdboden gleichgemacht war.

Als bald trat Bonifaz VIII. mit neuen Ansprüchen hervor. Warb doch bereits der deutsche König Albrecht um seine Gunst, indem er dem Bunde mit Frankreich entsagte, den Papst als seinen Oberherrn anerkannte und sich sogar den Anschein gab, als ob er dem päpstlichen Befehle gemäß die

Söhne, welche ihm seine den Staufern verwandte Gemahlin geboren hatte, als Sprößlinge des verfluchten Geschlechts von der Nachfolge an Land und Leuten ausschließen wollte. In Dänemark endete damals der Streit zwischen König Erich und dem von der Curie unterstützten Erzbischof Johann von Lund mit des ersteren Niederlage. Und dazu kam nun im Jahr 1300 die über alles Erwarten großartige Feier des von Bonifaz angeordneten Jubeljahres, das Rom als den glanzvollen, die Schätze der ganzen Christenheit an sich ziehenden Mittelpunkt der Welt erscheinen ließ. Wie berauscht von diesem Triumph nahm er in jenen Tagen zu der höchsten geistlichen auch die höchste weltliche Autorität in Anspruch: sein Ornat vereinigte die Abzeichen des Papstthums mit denen des Kaisertums; Heroldsruf verkündete *urbi et orbi* die Lehre von der Vereinigung der beiden Schwerter in der Hand des Nachfolgers Petri als des Stellvertreters Christi. War aber damit das römische Papstthum nicht auf demselben Standpunkte der Selbstvergötterung angelangt wie einst die römischen Imperatoren? Ein neues Zeitalter sollte, so schien es, eingeleitet werden, als bei einer Predigt im Lateran der Bischof von Acquapendente den anwesenden Papst als zugleich weltlichen und geistlichen Souverän feierte und den ihm Widerstrebenden Züchtigung mit beiden Schwertern verhieß. Solch himmelftürmende, an Blasphemie grenzende Theorien waren die Consequenz aus Ansprüchen, wie sie Bonifaz in seinem Streit mit dem König von Frankreich erhoben hatte. War es zu verwundern, wenn des Franzosen Gegner das auch politisch zu benutzen dachten? wenn der Papst selbst die Ansprüche mit neuem Nachdruck geltend machte, die er nur in augenblicklicher Bedrängnis aufgegeben hatte? In seinem Schiedspruch hatte Bonifaz Flandern den Franzosen geopfert: jetzt drang eine in Rom weilende flandrische Gesandtschaft in ihn, kraft der ihm zustehenden höchsten weltlichen Autorität Philipp IV. zur Räumung des Landes zu nöthigen. Der Papst ging um so mehr darauf ein, als er schon hatte mit dem Grund hatte mit dem französischen König unzufrieden zu sein, denn der von diesem ernannte Vicomte von Narbonne weigerte dem dortigen Erzbischof die bisher übliche Huldigung, während der König darüber Klage führte, daß Bonifaz das unlängst erlebige Bisthum Maguelone eigenmächtig besetzt hatte.

Vielleicht aber wären auch diese Differenzen noch gütlich beglichen worden, hätte nicht der mit den Verhandlungen beauftragte päpstliche Bevollmächtigte, Bernhard Saisset, Bischof von Pamiers, durch sein herausforderndes Auftreten den Conflict geflissentlich verschärft. Der König wies ihn deshalb vom Hofe. Da erging sich der erbitterte Prälat in zornigen Schmähreden: er schalt Philipp einen Bastard und Falschmünzer — dieses im Hinblick auf die bedenklichen Münzänderungen, welche der König, natürlich nicht zum Nachtheil der königlichen Kasse, wiederholt verfügt hatte —; er erklärte ihn für unfähig zu regieren und des Thrones unwürdig. Philipp ließ deshalb in Rom Klage erheben, zugleich aber Saissets Güter in Frankreich mit Beschlagen und denselben vor das königliche Hofgericht laden. So stand in einem

besonders schweren Fall die alte Streitfrage über die Abgrenzung der kirchlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Entscheidung, die Bestimmungen der pragmatischen Sanction von 1269 auf der einen, die Bulle Clericis laicos auf der andern Seite. Doch wird man Philipp IV. das Lob der Mäßigung nicht verjagen können: mußte doch erst der erneute Kampf um Flandern zu einem glücklichen Ende geführt sein, ehe sich Philipp mit ganzer Kraft gegen den Papst wenden konnte. Eben dies dachte Bonifaz VIII. zu einem Schlage zu benutzen, wie ihn Innocenz IV. zu Lyon gegen Friedrich II. geführt hatte. Indem er den in Rom erschienenen Gesandten des Königs, Pierre de Nolot, unter wichtigen Vorwänden hinhielt, berief er auf den November 1301 ein allgemeines Concil, um den Bedrückungen des französischen Klerus ein Ende zu machen, für die Erhaltung der Freiheiten der Kirche zu sorgen, dann aber um das französische Reich zu ordnen, den König zu bessern und eine gute Regierung einzuführen: Philipp wurde aufgefordert selbst zu erscheinen oder Anwälte zur Führung seiner Sache zu schicken.

Erst mit diesem Schritt Bonifaz' VIII. erhielt der entbrannte Kampf eine allgemeine Bedeutung. In der Sache Philipps stand die aller Könige zur Entscheidung: die Theorien, die während der Festlichkeiten des Jubeljahres in Rom verkündet waren, sollten als geltendes Recht zur Anerkennung gebracht werden. Die Zukunft Frankreichs, des Königthums, überhaupt aller Staaten stand auf dem Spiele. Gleich entschlossen sind Angriff und Abwehr, und schnell folgte nun Schlag auf Schlag. Bonifaz VIII. forberte die Entlassung Saiffets, der inzwischen verhaftet und der Obhut des Erzbischofs von Narbonne überantwortet war: mit Schimpf und Schande wurde er aus dem Lande gejagt. Am 4. December 1301 widerrief Bonifaz durch die Bulle Salvator mundi das dem König früher ertheilte Recht zur Besteuerung des französischen Klerus ohne besondere päpstliche Erlaubnis, und am 5. December entwickelte er in der Bulle Ausculta fili das Programm des weltherrschenden Papstthums mit einer bisher unerhörten Offenheit und Consequenz als die für die Zukunft allein maßgebende Norm. Wieder wird dabei ausgegangen von dem Bibelwort, nach dem der Papst von Gott über Könige und Königreiche gesetzt sein soll, um auszureißen das Auszurottende, zu zerstreuen das Verworfenene, gerade zu machen und zu pflanzen in Gottes Namen und nach Gottes Lehre, auf daß er das Lose festige, das Kranke heile und Wein und Del in die Wunden der Geschlagenen gieße: der König möge sich daher nicht einreden lassen, er habe keinen Höheren über sich und sei dem Papste nicht unterthan, denn wahrsinnig sei, wer solches behaupte. Die Bulle, die in ihrem hierarchischen Radicalismus die Bulle Clericis laicos weit hinter sich ließ, schloß mit einer schulmeisterlichen Ermahnung des Königs besser zu regieren und der Aufforderung dem heiligen Lande Hülfe zu bringen und es den Ungläubigen zu entreißen.

Was sollte Philipp einem solchen Angriff gegenüber thun? Dieselbe Sprache hatten Gregor IX. und Innocenz IV. gegen Friedrich II. geführt,

und zuversichtlicher noch sprach Bonifaz und durchdrungen von dem Glauben an ein sicheres Gelingen. Der Staufer war erlegen, weil ihm die Nation gefehlt hatte, die mit ihrem ganzen Sein für ihn eintrat, weil das Kaiserthum, für das er stritt, ohne die sichere Grundlage eines volksthümlichen Königthums gleichsam in der Luft schwebte. Andere Ereignisse wiesen Philipp den Weg. Deutschland und Dänemark gegenüber hatte Bonifaz VIII. triumphirt; der nationalen Erhebung der Sicilianer hatte er nicht Herr werden können: dort nahm das Werk der Befreiung, das eine zum Neuesten getriebene Nation 1283 mit dem großen Franzosenmord der sicilianischen Besper begonnen hatte, trotz der Gegenbemühungen der Anjou's von Neapel und des Papstes seinen Fortgang. Die Ungarn spotteten trotz Bannes und Unterbittes des von der Curie begünstigten Prätendenten Robert von Neapel. In England hatte Bonifaz' Versuch Eduard I. an der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schottland zu hindern die Nation erbittert und zu patriotischem Eintreten für das Recht ihres Königs getrieben. Daher brachte auch Philipp der Schöne seine Sache an die Nation: der Erfolg blieb nicht aus. Hielten sich auch einige Kreise vorsichtig zurück, sympathisirten einzelne wol gar mit der Curie, — in der großen Mehrheit des französischen Volkes war das Gefühl für Ehre und Würde des in dem König verkörperten Staates so weit erstarkt, daß sie sich solchem Angriffe gegenüber zu energischer Abwehr erhob, die unlustigen und widerstrebenden Elemente überwand und der Welt das imponirende Schauspiel bot von der Einheit der Nation und des Herrschers.

Es mag dahingestellt bleiben, ob, wie die Ueberlieferung behauptet, Philipp den Angriff des Papstes auf die staatliche Selbständigkeit gleich mit dem Neuesten beantwortete, indem er die Bulle Ausculta fili öffentlich verbrannte ließ, oder ob, wie man neuerdings hat darthun wollen,¹⁾ das Gerücht von einem solchen Verfahren und der Glaube daran daraus entstanden ist, daß eben um jene Zeit ohne Zuthun des Königs eine andere päpstliche Bulle verbrannt wurde, durch welche ein Streit des Bischofs von Laon mit den Bürgern seiner Stadt dem Spruch des allein zuständigen Parlamentes entzogen und eben der Curie vorbehalten werden sollte. Das Entscheidende war zunächst doch nur, daß Philipp den Streit an die Nation brachte und die Sache des Königthums zu einer Sache des gesammten französischen Volkes machte. Er bediente sich dazu der Reichsstände (*états généraux*), welche durch ihn zwar nicht erst geschaffen, wol aber zu einem wichtigen staatlichen Organe ausgebildet sind. Denn schon früher hatten Adel, Klerus und Bürger, einzeln berufen und berathend, einen gewissen Antheil an der Regierung gehabt; ja, für einzelne Fälle scheint der König sogar durch das Herkommen verpflichtet gewesen zu sein sie zu hören. So hatte auch Philipp IV. selbst es schon vor dem Beginn des Kampfes mit Bonifaz VIII. gehalten, und schon bei den

1) Rocqain in der Bibliothèque de l'École des chartes 1883, Livr. 5 u. 6.

Friedensverhandlungen mit Aragonien 1290 werden Gesandte des Königs, des Adels und der Gemeinen erwähnt. Eine Nacht aber wurden die Stände erst durch die Berufung im Frühjahr 1302, welche an die Glieder des Adels und des hohen Klerus persönlich erging, während die Städte zwei oder drei ihrer angesehensten Bürger entsenden sollten.

Am 10. April 1302 fand diese Versammlung in Gegenwart des Königs selbst in der Kirche Notre-Dame statt. Vermuthlich aus Mißtrauen gegen den Klerus nahm Philipp dabei seine Zuflucht zu Mitteln, die, an sich bedenklich, der guten Sache in vieler Augen schaden mußten. Als ob das, was Bonifaz VIII. in den Bullen Clericis laicos, Salvator mundi und Ausculta fili gesagt, noch nicht arg genug sei, reizten die königlichen Räte die öffentliche Meinung durch Verbreitung gefälschter päpstlicher Schreiben, welche dem Papste noch viel beleidigendere Aeußerungen und viel weiter gehende Ansprüche unterschoben. In einem solchen angeblichen Erlaß *Deum time* ließ man Bonifaz den Satz aufstellen, der König von Frankreich sei dem Papste in geistlichen und weltlichen Dingen unterthan: das zu leugnen sei Häresie. Auch eine angebliche Antwort des Königs lief um, die schon durch den Eingang *Noscat fatuitas tua*, „Wissen möge Deine Albernheit“ erkennen ließ, wie sie nur dazu bestimmt war, den Papst der Verachtung des französischen Volkes auszusetzen. Berechtigter freilich und wirksamer als solche Fälschungen waren die Darlegungen Pierre de Plots in der Versammlung zu Notre-Dame, in denen die Kirchengüter und die der Geistlichen kraft des Lehenrechts für den König in Anspruch genommen wurden. Philipp selbst erklärte der Versammlung, er sei entschlossen die königliche Macht, die seine Vorfahren mit Gottes Hülfe begründet und in der er ihnen nach Gottes Willen gefolgt sei, um jeden Preis zu vertheidigen und sei bereit nicht nur Hab und Gut, sondern selbst das Leben für die Unabhängigkeit des Königthums einzusetzen: wer von den Geistlichen zu dem von dem Papste ausgeschriebenen Concil gehen werde, den werde er als seinen persönlichen Feind ansehen. Die demgemäß gefaßten Beschlüsse der Stände theilten der Klerus dem Papst, Adel und dritter Stand den Cardinälen in gemeinsamen Schreiben mit. Freilich machten diese in Rom nicht den gewünschten Eindruck. Vielmehr stieg die Zuversicht Bonifaz' VIII., als bald danach Flandern sich gegen die Franzosen erhob und dieselben in blutiger Empörung aus dem Lande jagte, Philipps Versuch zur Untertwerfung des Landes aber bei Courtenay siegreich abwehrte. So eröffnete Bonifaz im November 1302 das ausgeschriebene Concil in siegesgewisser Stimmung. Trotz des ergangenen Verbotes hatten sich mehrere französische Bischöfe dazu eingefunden. Am 18. November stimmte dasselbe der ihm vom Papst vorgelegten Bulle *Unam sanctam* bei, welche aus allem, was die Hierarchy bisher gewonnen, geleistet und beansprucht hatte, gleichsam die Summe zog und diese als ein hinfort maßgebendes Dogma hinstellte. Ausgehend von der untheilbaren Einheit der Kirche unter Christus und Christi Stellvertreter als alleinigem Haupte verkündete sie den Satz von den

beiden Schwertern in der Hand des Papstes als evangelische Wahrheit und die geistliche Gewalt als ebenso erhaben über der weltlichen, wie das himmlische über dem Irdischen: fehle daher die irdische Gewalt, so sei sie von der geistlichen abzurtheilen, diese selbst aber als die höchste könne überhaupt nicht von Menschen, sondern nur von Gott selbst gerichtet werden. Denn wenn sie auch einem Menschen verliehen sei und durch einen Menschen wahrgenommen werde, so sei sie doch nicht eine menschliche, sondern eine göttliche, und wer sich ihr widersetze, der widersetze sich der göttlichen Ordnung selbst. Denn aller menschlichen Creatur sei es zu ihrem Seelenheil unentbehrlich, daß sie dem römischen Bischof Gehorsam leiste. Dann wurde der Bann gegen alle diejenigen ausgesprochen, welche zur Curie Gehende oder von ihr Kommende festhalten, berauben oder sonst irgendwie schädigen würden. Mittelbar enthielt das bereits die Excommunication gegen König Philipp, seine Räte und Diener. Dem entsprach es, daß der als Legat nach Frankreich entsandte Johannes, Cardinalpriester von St. Marcellinus und Petrus, die Weisung erhielt, den König auf sein Ansuchen vom Banne zu lösen.

Dies neue Attentat auf seine Krone beantwortete König Philipp mit Gegenmaßregeln, die seinen vor den Reichsständen abgegebenen entschlossenen Erklärungen entsprachen. Zwar unterließ er, wie es scheint, wegen der möglichen Opposition eines Theils des Klerus die Berufung der Reichsstände; aber eine Regierung wie diese, von unbedingt ergebenden Beamten trefflich bedient, fand natürlich Mittel und Wege, um wenigstens den Schein völliger Zustimmung auch des Klerus zu erregen. Während man die Güter der zum Concil gegangenen Bischöfe confiscirte, wurden auf die in solchen Fällen übliche Weise Zustimmungsadressen erwirkt, die dann wieder nach anderen Seiten hin als wirksame Agitationsmittel dienten. Am 12. März 1303 aber versammelten sich die Notablen, der Ausschuß der Reichsstände, im Louvre. Vor ihnen verlas des Königs Rath Wilhelm von Plafian eine förmliche Anklageakte gegen Bonifaz VIII., die Wahres und Falsches, Uebertreibungen und Erdichtungen willkürlich durch einander mengte und daraus die denkbar weitgehendsten Folgerungen zog, um den Papst nicht bloß als eine Gefahr für Frankreich und dessen König darzustellen, sondern als eine Schmach für die Kirche, den Auswurf gleichsam der Menschheit, zu dessen Vernichtung die christliche Welt sich zusammenthun müsse: Bonifaz sei ein Häretiker, er glaube nicht an die Unsterblichkeit der Seele und nicht an das ewige Leben; er leugne die Verwandlung im Abendmahl; er habe sein Bild in den Kirchen aufrichten und anbeten lassen; er behaupte, der Papst könne niemals der Simonie schuldig werden; er treibe Pfründenhandel u. s. w. Das unfinnigste Zeug wurde Bonifaz nachgesagt: er sollte die sicilianische Vesper eingeleitet, den Frieden zwischen England und Frankreich hintertrieben und sich mit Deutschland zur Demüthigung Frankreichs verbunden haben. Er sollte schuld sein an dem Verlust des heiligen Landes, indem er das für dasselbe bestimmte Geld zu seinem, seiner Verwandten und Creaturen Vortheil verwendet habe.

Weiterhin hieß es gar, er billige die Uebung unnatürlicher Laster, empfangen geheimen Rath von einem ihm beiwohnenden Dämon und stehe auch sonst mit bösen Geistern in Verkehr. Solch unsinnige Anklagen, die den Stempel leidenschaftlichen Hasses an der Stirn trugen, schossen natürlich weit über das Ziel hinaus: aber sie waren im Geschmack jener trotz einer hohen äußern Kultur innerlich rohen Zeit und verfehlten ihren Eindruck auf die an starke Reizmittel gewöhnte Menge nicht. Auch schlugen sie gegen das Papstthum doch eigentlich nur den Ton an, welchen dieses seit den Zeiten Friedrichs II. gegen die von ihm bekämpften Fürsten seinerseits anzuschlagen gewohnt war.

Nun erklärte Bonifaz am 13. April den König, weil er die Reisen nach Rom gehindert habe, ausdrücklich für gebannt. Aber Philipp hinderte die Bekanntmachung der Bulle und ließ die Boten, die sie in das Land brachten, gefangen setzen. Darauf löste Bonifaz am 31. Mai die geistlichen und weltlichen Großen, die Städte und Gemeinen von Burgund, Lothringen, Bar, Dauphiné, Provence, Forcalquier und Arrelat, die ehemals zum deutschen Reich gehört hatten, von den Treu- und Lehnseiden und allen sonstigen Verpflichtungen, die zum Nachtheil des deutschen Reichs und des Königs Albrecht eingegangen waren, d. h. der Papst forderte die Stände des ehemaligen Königreichs Burgund, das seit Jahrzehnten dem französischen Staatsgebiet eingefügt war, offen zum Abfall auf und stellte damit die territoriale Auflösung, die Zerstückelung Frankreichs in Aussicht, gleichsam als Strafe für des französischen Königs Ungehorsam! Das war ein Attentat auf den Bestand des französischen Staates und konnte für Philipp IV. gefährlicher werden als selbst die weitgehendsten principiellen Erklärungen über das Verhältnis von Kirche und Staat. Denn wie der Papst die Erzbischöfe und Bischöfe, die Grafen und Markgrafen, die Städte und Gemeinen Burgunds zum Abfall aufforderte, so konnte er auch die Inhaber der großen Reichslehen, die ihrer alten Unabhängigkeit noch immer sehnsüchtig gedachten, einladen sich von der Herrschaft des von dem Stellvertreter Christi verworfenen und gebannten Königs loszusagen. Damit tastete Bonifaz VIII. den eigentlichen Lebensnerv des französischen Staates an und drohte das in mühsamer Arbeit von Generationen geförderte Werk der Capetinger durch ein Machtwort zu vernichten. In voller Einmüthigkeit traten dem Papste der König und die französische Nation entgegen. Nun bedurfte es nicht mehr gefälschter Bullen und ähnlicher Agitationsmittel: am 10. Juni 1303 wiederholten die im Louvre versammelten Notablen die alten Anklagen gegen den Papst und luden den König als den berufenen Vertheidiger des Glaubens ein auf den Zusammentritt eines allgemeinen Concils hinzuwirken. Am 24. Juni 1303 fand eine große Volksversammlung im Garten des Louvre statt. Da predigte Magister Bertaud von St. Denis über den Text „Er wird groß sein vor dem Herrn“ (Lucas 1, 15), indem er ihn erst auf den Täufer, dann auf den König Philipp deutete; darauf wurden die gegen den Papst formulirten Anklagen verlesen und die Berufung an ein allgemeines Concil eingelegt.

Nur beim Alerus regte sich schüchterne Opposition; sie war bald zum Schweigen gebracht. Niemand erhob für den Papst das Wort; aus Furcht vor dem Jorn des Königs und der Wuth der Menge wanderten die päpstlich gesinnten Geistlichen vielfach aus. Man sah, die gallicanische Kirche war in der Hand eines starken Monarchen für Rom so gut wie verloren.

Nur Bonifaz VIII. hat sich dieser Erkenntnis verschlossen. Während er bei dem ersten Conflict mit Philipp angefichts der in Rom selbst ihm erwachsenen Schwierigkeiten durch rechtzeitiges Einlenken eine friedliche Wendung ermöglichte, folgte er jetzt nur dem Impulse der Selbstüberhebung, die ihn seit den berauschenden Erfolgen des Jubeljahres befang und sich allmählich zur Selbstvergötterung verstieg. Obgleich Frankreichs Kirche ihm thatsächlich bereits entzogen war, glaubte Bonifaz dennoch mit dieser zugleich Frankreich selbst der päpstlichen Weltherrschaft beugen zu können. Eine fieberhafte Thätigkeit herrschte an der Curie: Schriftstück auf Schriftstück ging von ihr gegen den König und seinen Anhang aus. Der Pariser Universität, die, wenn auch wol nicht durchweg freiwillig, zu Philipp stand, sollte in Avignon eine dem Papstthum dienstbare Nebenbuhlerin erweckt werden: alle in Bezug auf die akademische Lehrthätigkeit erteilten päpstlichen Privilegien wurden aufgehoben, weil der König Lehrer und Studirende zur Auflehnung gegen den Papst verleite. Dann wurde bestimmt, daß alle diejenigen, welche die Beförderung der an sie ergangenen päpstlichen Ladungen hinderten, als rechtmäßig geladen gelten sollten, sobald die betreffende Urkunde an der Hauptkirche des dormaligen Aufenthaltsortes der Curie angeschlagen sein würde. Des Königs Rechte in Bezug auf die Besetzung geistlicher Aemter und die Vergebung von Pfründen wurden zu Gunsten des Papstes suspendirt, bis der König Genugthuung gegeben und sich der Kirche unterworfen haben würde. Die Appellation an ein allgemeines Concil wurde als legerisch verworfen und gegen den König und seine Gehülfen ein weiteres strenges Verfahren in Aussicht gestellt. Und schon bereitete Bonifaz, trotz seines hohen Alters voll jugendlichen Feuers und rastlos thätig, die Bulle vor, durch welche Philipp der Schöne feierlich gebannt, seine Getreuen und Vasallen von dem ihm geleisteten Eide entbunden und jedes Dienstes und jeder Pflicht gegen den König entlassen werden sollten. Am 8. September 1303 sollte dieselbe in Anagni, wo der Papst damals Hof hielt, angeschlagen werden: da erfolgte unmitttelbar vorher die Katastrophe, welche dem Papste den geizichten Wahnstrahl entriß und denselben durch eine Gewaltthat, wie sie erst nach einem halben Jahrtausend in dem Verfahren Napoleons I. gegen Pius VII. ihr Seitenstück finden sollte, niederwarf und die geträumte päpstliche Weltherrschaft in traurige Dienstbarkeit unter dem französischen Königthum verwandelte.

Dieses Ereignis, das auf die Zeitgenossen einen um so mächtigeren Eindruck machte, als es das Schicksal des Papstthums und damit das der Kirche auf lange Zeit hinaus bestimmte, ist von der Ueberslieferung mannigfach entstellt worden. Doch haben sich von den daran Betheiligten

gerade die in erster Linie stehenden geäußert, nämlich Wilhelm von Nogaret, das — vielleicht übereifrige — Werkzeug Philipps des Schönen, und sein vornehmster Gehülfe Rinaldo di Supino, der aus Privatrache gegen Bonifaz VIII. mitthat. In dem nachmals gegen sie eingeleiteten kirchlichen Prozesse haben beide den Verlauf der Dinge und ihren Antheil daran dargestellt, natürlich mit der Tendenz sich möglichst weiß zu brennen. Aber gemessen an den anderen Quellen, die in ihrer Art nicht minder tendenziös sind, scheint ihr Bericht doch in den wesentlichsten Momenten Glauben zu verdienen. Unklar bleibt freilich, inwiefern das, was Bonifaz geschah, auf den König selbst zurückzuführen ist, und es scheint fast, als ob Nogaret in übertriebenem Dienstfeifer die sich ihm bietende Gelegenheit den Widerstand des Papstes mit Einem Schlage endgültig zu brechen nicht ungenüht habe vorübergehen lassen wollen und eine Gewaltthat verübt habe, zu der er nicht autorisirt war, die aber, nachdem sie einmal geschehen war, unausgenutzt zu lassen bei Philipp IV. ein unpolitisches Zartgefühl vorausgesetzt hätte.

Philipp dem Schönen mußte vor allem daran liegen die Berufung des von den Notablen und dem Pariser Volke verlangten allgemeinen Concils durchzusetzen. Dazu will Nogaret nach seiner eigenen Aussage im Januar 1303 nach Italien gesandt sein. Der Papst war nicht in Rom: aus Misstrauen gegen dessen unzuverlässige Bevölkerung, die fremdem Geld nur allzu zugänglich war, hatte er sich in seine Geburtsstadt Anagni zurückgezogen. Dorthin wagte sich Nogaret nun freilich nicht. Als er aber von der Vorbereitung der Bannbulle hörte, war er entschlossen deren Publication auf jede Weise zu hindern. Er wandte sich deshalb an den König von Neapel, an die Römer: beide lehnten jede Mitwirkung ab. Da trat er mit den Ghibellinen der Romagna in Verbindung, die Bonifaz als einen Abtrünnigen haßten. Besonders aber grollte diesem Rinaldo di Supino, der Capitän der Stadt Ferentino, dem Bonifaz sein Lehen, das Castell Trevi, entzogen hatte: dieser war bereit Nogaret nach Anagni zu begleiten, um Bonifaz zur Berufung des allgemeinen Concils zu nöthigen, als Nogaret eine Vollmacht aufwies, nach der er im Namen seines Königs diesen verpflichtende Bündnisse und Verträge schließen durfte. Zudem verhiess ihm Nogaret reichen Lohn für seine Hülfe. Dennoch trug Rinaldo im letzten Augenblick Bedenken das Odium einer solchen That auf sich zu nehmen; er gab diese erst auf, als Nogaret sich verpflichtete mit den Seinen unter dem Banner des Königs von Frankreich voranzumarschiren. Dieser aber ließ im entscheidenden Augenblick neben dem französischen Banner auch das der römischen Kirche dem Zuge vorantragen, als ob er damit die Welt glauben machen könnte, er handle als Beschützer der Kirche zu deren Ehre und Vortheil. Als Dritter im Bunde schloß sich Sciarra Colonna an, um endlich an dem verhaßten Gegner Rache zu nehmen.

In der Nacht vom 5. zum 6. September 1303 erschienen die Verschworenen mit ihrem kleinen Heere, Reiterei und Fußvolk, vor Anagni, dessen

Befehlshaber durch französisches Gold bereits gewonnen war. Man fand daher die Thore offen und rückte ein unter dem Rufe: Es lebe der König von Frankreich! Nieder mit dem Papste! Ueberrascht eilten die Päpstlichen zu den Waffen und verrammelten die Straßen; dennoch bahnten die Eindringenden sich den Weg nach dem Palaste. Von zwei Seiten griffen sie diesen an: während die einen die Thore aufzubrechen suchten, legten die anderen an die benachbarte Kathedrale Feuer und kamen durch einen diese mit dem Palast verbindenden Gang in letzteren. Bonifaz VIII. befand sich in der Gewalt seiner Todfeinde. Aber in dieser höchsten Gefahr bewies er einen Muth, der selbst solchen Gegnern imponirte. Eilig ließ er sich die Abzeichen der päpstlichen Würde anlegen und nahm auf dem Thronessel Platz, festen Auges und stolzen Sinnes die Frevler erwartend. Bald standen diese lärmend und mit den Waffen drohend vor ihm. Nogaret verlangte von ihm sofortige Berufung des Concils: dann wolle sein König den Papst schützen. Bonifaz würdigte ihn keiner Antwort. Drohend drang Sciarra Colonna auf ihn ein: ruhig bot ihm Bonifaz Nacken und Haupt zum tödtlichen Streich. Da fiel Nogaret dem Wüthenden in den Arm, um sich dann zu rühmen, ihm verdanke der Papst sein Leben, aber abgewiesen zu werden mit den Worten: Ich bin stolz darauf um der Kirche willen von den Patarenern verfolgt zu werden. Was Bonifaz in jener Schreckensnacht erfuhr, ist schwer genug. Dennoch hat sich die rege Phantasie der Erzähler nicht enthalten die Scene durch Hinzubichtung aller möglichen Mishandlungen, die er erlitten haben soll, auszuschmücken und so dem Geschmacke des gemeinen Mannes und dem Haß der Königl.ien zusagender zu machen.

Zwei Tage und Nächte blieb Bonifaz mit den Seinen ein von den Schrecken des Todes umlagerter Gefangener: aber unbeugsam trotz Nogarets wiederholtem Andringen beharrte er in der Verweigerung des Concils. Inzwischen aber kam die überraschte und betäubte Bevölkerung Anagnis zur Besinnung und erkannte das Schmachvolle der durch ihre Schwäche herbeigeführten Situation. Am 9. September erhob sie sich gewaffnet; die Eindringlinge mußten weichen, und während sie von der aus Rom herbeigeeilten Reiterei verfolgt nach Ferentino flohen, schleifte die Menge das Banner Frankreichs durch den Roth und trug den geretteten Papst im Triumphe auf den Hauptplatz der Stadt, wo derselbe unter Thränen predigte und dem Volke für seine Rettung Dank sagte. In Anagni blieb Bonifaz bis zum 20. September; da brach er plötzlich nach Rom auf, wo er erst im Lateran, dann in St. Peter seine Residenz nahm. Aber seine Kraft war gebrochen: auf dem seinen nahen Tod verkündenden Krankenlager schwankte er zwischen kleinmüthigem Jagen und stolzen Entwürfen zur Vergeltung an seinen Widersachern. Nirgends aber erhob sich eine Hand für das Papstthum, nirgends wurde das Attentat von Anagni aufgefaßt als ein Attentat auf die gesammte Christenheit. So mußte der einsame Papst inne werden, daß seine Vorstellung von der Bedeutung und dem Beruf und dem in beiden wurzelnden Rechte des

Papstthums von niemandem in der Welt getheilt werde, daß sein ganzes Leben und Streben einem großen Irrthum gegolten, daß er es an einen glänzenden Wahn gesetzt hatte, der als solcher offenbart werden konnte, ohne daß die Welt darum gleichsam aus den Angeln gehoben wurde. Darüber brach seine Kraft; schon am 11. Oktober 1303 starb er und wurde mit respektloser Eile begraben: erst später ist ihm zu S. Dominico in Perugia ein würdiges Grabmal bereitet worden.

Niemand wird die rohe Gewaltthat beschönigen wollen, durch welche König Philipps Werkzeuge Bonifaz VIII. zu Fall brachten: der welthistorischen Bedeutung dieses Ereignisses thut dieselbe aber keinen Eintrag. Denn diese entsprang den allgemeinen Verhältnissen, unter denen die That erfolgte, und den Stimmungen, welche die Zeit beherrschten. Dem Programm der Hierarchie, wie es in der Bulle *Unam sanctam* formulirt war, stellte man die Forderung nach einer Trennung der beiden Schwerter entgegen: für diese kämpfte in Italien Dante Alighieri, sie lehrten in Paris Johann von Paris und Wilhelm Occam, um sie sammelte sich die Schule der Monarchisten, welche der Praxis des französischen Königs die staatsrechtliche Theorie ergänzend an die Seite stellte. Bald begnügte man sich nicht mehr mit der Abwehr, sondern trat der päpstlichen Kirche mit radicalen Gegenforderungen entgegen. Eiferte doch Philipps Rath Pierre Dubois bereits gegen die weltliche Herrschaft der römischen Bischöfe und schlug vor dieselbe gegen eine Pension abzulösen, welche den Unterhalt des Papstes und der Curie sicher stellte — eine Idee, auf die bereits der Antrag hinausgelaufen war, den Friedrich I. Lucius III. für einen Vergleich über die Mathildischen Güter gemacht hatte.¹⁾ Auch das Cölibat griff Pierre Dubois an und verbreitete eine angebliche Bulle Bonifaz' VIII., welche dasselbe durch den Hinweis auf die Ordnungen des apostolischen Zeitalters mittelbar verwerfen sollte. Am meisten Beifall fanden solche Tendenzen in den bürgerlichen Kreisen, aber wol mehr aus politischen als kirchlichen Gründen, weil nach der ganzen Entwicklung Frankreichs die Unabhängigkeit des Königthums von der Kirche und von den feudalen Gewalten die sicherste Gewähr gab für das Gedeihen der Städte und ihres Bürgerthums. Aber während diese das Attentat von Anagni um seiner Wirkungen willen acceptirten, erregte es bei dem Klerus und einem Theil der Barone einen Sturm des Unwillens, der thatkräftig geleitet dem König leicht hätte gefährlich werden können. Es war daher für König Philipp ein Glück, daß Bonifaz VIII. starb, bevor er die geplanten extremen Gegenmaßregeln hatte ergreifen können, ein Glück ferner, daß die Wahl der Cardinäle auf einen Mann fiel, der in ehrlicher Friedfertigkeit das Aergernis gut machen wollte, das sein Vorgänger gegeben hatte, und es als seine Pflicht erkannte, die vielfach bedrohte Kirche durch die Versöhnung mit ihrer alten Schutzmacht gegen weiteres Unheil zu sichern.

1) S. Bd. I, S. 526—27.



Tetrarca (neben dem durch das Kreuz
kenntlichen Ritter von Aboedo).

Cardinal Nicola da Prato.

Die Streitende 1
Freskogemälde von Simone Martini (1285—1344) in 1

Die Personennamen sind nach Vasaris sehr zweifelhaften Angaben gegeben; die



110 II. Kaiser Friedrich VII. Philipp IV. der Schöne von Frankreich. Der Maler Cimabue.

Umgebende Kirche.

Die Capelle der Kirche Santa Maria Novella in Florenz.

Die Besetzung bedrückt auch Simone Martini's Arbeiterschaft dieses Bildes.

Benedikt XI. brach mit dem System seines Vorgängers: er begrüßte Philipp als den Lieblingssohn der Mutter Kirche und löste ihn aus dem Bann; er verzichtete auf das von Bonifaz in unerhörtem Umfang beanspruchte Recht der Füründenverleihung in Frankreich; er hob die gegen des Königs Gehülften und Anhang ausgesprochenen kirchlichen Censuren auf, widerrief die Bulle Clericis laicos und restituirte die Colonnas. Auch sonst zeigte er sich dem König möglichst gefällig: zwang er doch den Erzbischof von Lyon das Interdict aufzuheben, mit dem er die in des Königs Hoheit übergegangene Stadt belegt hatte. Nur Wilhelm von Nogaret und seine Genossen bei dem Attentat von Anagni blieben im Bann und wurden zur Verantwortung vorgeladen. Schon dies zeigt, daß Benedikt XI. nicht, wie man gemeint hat, unter dem Zwange rücksichtsloser französischer Beeinflussung handelte. Vielmehr erkannte und würdigte er nur richtig die kritische Lage der Kirche, die es durch schnelle Versöhnung mit dem gefährlichsten Gegner zu bessern galt, um ihren zahlreichen sonstigen Widersachern das Centrum und die Leitung zu entziehen. Ohne Zweifel diente Benedikt der Kirche damit am besten. Das haben auch die Zeitgenossen anerkannt und daher den frühen Tod des Papstes, der schon im Juli 1304 starb, als einen schweren Schlag für die Kirche beklagt.

Am meisten aber sprach für Benedikts XI. versöhnliche Politik die Wendung, welche nun eintrat. Zehn Monate tagte das Conclave, bis endlich Bertrand de Got, der Erzbischof von Bordeaux, als Erwählter aus demselben hervorging. Wie das geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Denn was nachmals über geheime Abmachungen zwischen Bertrand und König Philipp erzählt wurde, ist tendenziöse Erfindung. Andererseits bleibt die Haltung des neuen Papstes Clemens V. unerklärlich ohne die Voraussetzung eines Paktes, welcher denselben in wichtigen Dingen vom König abhängig machte. Was zwischen beiden vereinbart ist, wissen wir nicht: doch scheint Clemens V. dem König die Einleitung eines förmlichen prozessualischen Verfahrens gegen das Andenken Bonifaz' VIII. zugesagt zu haben. Der Zweck dabei konnte nur der sein, die gegen Bonifaz erhobenen furchtbaren Anklagen noch jetzt als begründet zu erweisen, um die Cassirung aller Akte dieses Pontificats zu erwirken und das Attentat von Anagni als eine die Kirche rettende That darzustellen. Jedenfalls war der neue Papst ein willenloses Werkzeug in der Hand des französischen Königs, und die eben gegen Rom verteidigte Freiheit der gallicanischen Kirche war schußlos der Willkür Philipps preisgegeben. Beliebig verfügte dieser hinfort über die französischen Bistümer; geschah dabei Anstößiges, so traf die Verantwortung dafür den alles gut zu heißen genöthigten Papst, der auch Zehnten und kirchliche Einkünfte aller Art der Verfügung seines Herrn und Gebieters überantworten mußte. So trieb Philipp den hilflosen, schuldbeladenen Papst von einem Unrecht zum andern, so daß derselbe ihm nicht einmal mehr den Gehorsam aufkündigen konnte, ohne der sicheren Vernichtung preisgegeben zu sein. So sah sich

Clemens V. endlich vor die demüthigende Alternative gestellt, entweder den in einer schwachen Stunde dem König zugefügten Prozeß gegen Bonifaz VIII. einzuleiten und damit einen unerhörten Skandal zu veranlassen, der das Ansehen des Papstthums und der Kirche an der Wurzel treffen mußte, oder dem Verlangen des Königs gemäß den Orden der Tempelherren, der freilich arg verschuldet, aber um die Kirche hochverdient und dem Papstthum gerade damals eigentlich unentbehrlich war, preiszugeben und die Güter und Schätze desselben der Habgier Philipps zu überantworten.

Ein rechter Sohn der Glaubensschwärmerei und des ritterlichen Abenteuerfinnes der Kreuzfahrer war der Tempelherrenorden dem Papstthum von jeher eng verbunden und von demselben durch Gunstbeweise aller Art ausgezeichnet worden. Dennoch war er nicht bloß sittlich verwildert, sondern unter der Einwirkung eigenthümlicher Momente von dem Boden katholischer Orthodoxie abgeirrt. Längst liefen Gerüchte der Art um: daß er Beweise dafür in die Hand bekam, ermöglichte Philipp dem Schönen einen aus anderen Gründen längst gewünschten vernichtenden Schlag gegen den Orden zu führen, wobei er freilich die Interessen der Religion und der Kirche nur als Vorwand benützte, um ein rein weltliches Machtstreben zu befriedigen, dem man aber eine gewisse politische und nationale Berechtigung nicht wird abstreiten können.¹⁾

Der 1119 gestiftete „Orden der armen Brüder vom Tempel zu Jerusalem“ entlehnte dem „Hospital des heiligen Johannes“ die Pflicht der Armen- und Krankenpflege, legte seinen Genossen aber zugleich auch die ritterliche Pflicht auf die nach der heiligen Stadt ziehenden Pilger zu schützen. In dieser Vereinigung von Ritterthum und Mönchtum wurde er das eifrig nachgeahmte Vorbild für alle geistlichen Ritterorden. Schnell wachsend erwarb er reiche Güter und fette Renten, deren Ertrag ihm eine immer großartigere Thätigkeit ermöglichte. Am stärksten waren unter seinen Mitgliebern die Franzosen vertreten, zum Theil durch den Einfluß des heiligen Bernhard von Clairvaux, der sich für die auserwählte Schaar besonders interessirte und auch bei der Feststellung der Ordensregel auf der Synode zu Troyes 1129 mitwirkte. Diese liegt uns leider nicht in der ursprünglichen Fassung vor, sondern nur in zwei späteren Redaktionen, einer kürzeren lateinischen und einer ausführlicheren altfranzösischen. Erstere ist offenbar ein flüchtiger, sehr fehlerhafter Auszug aus der eigentlichen Regel und wol erst aus Anlaß des Prozesses gegen den Orden angefertigt; die andere steht dem Original näher und giebt sowol die eigentliche Ordensregel, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch vor dem Falle Jerusalems (1187) gestaltet hatte, dann die von den Generalcapiteln beschlossenen Zusätze, Ausführungen und Aenderungen und endlich die als „Gewohnheit“ nebenhergehenden traditionellen Bräuche und Satzungen. Die jüngsten Zusätze der Art sind bald

1) Ich verweise für das Einzelne auf meine Darstellung dieser Dinge in der „Kulturgeschichte der Kreuzzüge“, S. 277 ff. und die Monographie „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens“. Berlin 1879.

nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden und enthalten nichts von den späteren Verirrungen des Ordens.

Unbestritten war den Tempelherren der Ruhm kriegerischer Tapferkeit, laut aber auch der Tadel ihrer selbstfüchtigen Politik, welche den Vortheil des Ordens alle Zeit dem der gesammten Christenheit voranstellte. Man wies dafür namentlich hin auf des Ordens vielfache bedenkliche Beziehungen zu den Ungläubigen; selbst auf Kosten christlicher Großen und Fürsten suchte er seinen Besitz zu mehren; frühzeitig zieh man ihn der Geldgier. Auch verfügte er über colossale finanzielle Mittel und war schließlich eine Art finanzieller Großmacht. Zur Zeit der Katastrophe wurde sein Besitz an liegenden Gütern auf 25 bis 62 Millionen Francs veranschlagt, während er aus Renten, Zehnten, Zinsen u. s. w. nicht unter zwei Millionen jährlich zog, eine Summe, die nach dem heutigen Geldwerth etwa das Fünfundzwanzigfache repräsentiren würde. Dieser mehr als königliche Reichthum stimmte freilich schlecht zu der statutenmäßigen Armut der „armen Brüder vom Tempel“, zumal er nur in einem kleinen Theil zu dem Ordensberuf entsprechenden Zwecken und zum Besten des heiligen Landes verwendet wurde. Der Orden trieb zudem nicht bloß Rheberei, sondern machte auch große kaufmännische Geschäfte. Auf seinen Galeeren führte er jährlich Tausende von Pilgern nach und von Palästina,



Statue eines Tempelritters; in der Rüstung der ersten Hälfte des 13. Jahrh.

Grabmonument, vermuthlich des William Longespée, Sohn eines Carl von Salisbury, in der Kathedrale zu Salisbury. Der Ritter fiel 1250 als Kreuzfahrer im heiligen Lande.

und das Privileg zollfreier Einfuhr abendländischer Artikel zu eigenem Bedarf ermöglichte ihm gewinnbringende Speculationen im großen Stil. Als Hauptvermittler des Verkehrs zwischen Ost und West erlangte er hervorragende Bedeutung für den gesammten Geldverkehr: auf seinen sicheren und schnellsegelnden Schiffen sandten die Päpste das für das heilige Land bestimmte Geld dorthin, ließen es im Ordensschatz verwahren und durch die Ordensbeamten verwalten. Auch für andere finanzielle Operationen hat der Orden den Vermittler gemacht. Sein Haupthaus in Paris, der Tempel, wurde gerndezu zu einer internationalen Börse, auf die räumlich weit von einander getrennte Geschäftsleute sich bei ihren Abrechnungen bezogen; selbst Fürsten thaten dies: die französischen Könige hatten dort ihren Schatz deponirt, ließen dort Zahlungen leisten und in Empfang nehmen. Rein aus Nächstenliebe aber, ohne Gewinn für sich selbst machte der Orden solche Geschäfte natürlich nicht. Hatte das Geld in jener Zeit doch einen noch mächtigeren Reiz als heutzutage, denn es war eine noch größere Macht. Eine Militärmacht und ein Großgrundbesitzer, mit dem niemand concurriren konnte, wurde der Tempelherrenorden auf diesem Wege schließlich auch noch eine finanzielle Großmacht. Könige warben um seine Gunst und wurden seine Schuldner: gerade Philipp IV. hat diese Bedeutung des Ordens zu erfahren gehabt.

Eine solche Thätigkeit des Ordens war zu dulden, solange ihr Ertrag der ursprünglichen Bestimmung desselben zu gute kam: das änderte sich seit dem Verlust des heiligen Landes. Jetzt häufte der Orden ein colossales Vermögen auf, um seinen zahlreichen, in alle möglichen weltlichen Geschäfte verstrickten Gliedern ein ritterlich, oft fürstlich prunkvolles Leben zu ermöglichen. Der Ueberschuß wurde wieder in Grundbesitz nutzbar angelegt. In den sechzehn Jahren vom Falle Acons (1291) bis zur Katastrophe (1307) hat der Orden nicht weniger als 1500 Güter neu erworben, deren jedes so viel Jahresertrag gab, daß davon ein Ritter ausgerüstet und unterhalten werden konnte: denn während der Orden 1291 9000 sog. *Manoirs* besaß, hatte er deren 1307 10,500.

Wie die abendländische Colonie im Osten überhaupt, so war auch der Tempelherrenorden in sittliche Loderheit gerathen: nach dem Wegfall des alten kriegerischen Berufs beschleunigte unthätiges Wolleben die Entartung. Der Orden war übel beleumundet. Man klagte über seinen Hochmuth. Das Volk sagte seinen Gliedern nicht bloß wilde Genußsucht, crassen Egoismus und Verirrungen der übelsten Art nach, sondern schrieb dieselben geheimer häretischer Verirrung zu, ja dem Abfall zum Islam. Hatte doch selbst die römische Curie an den Orden Worte bitteren Tabels gerichtet, eine Revision und Reform desselben in Aussicht genommen. Schon Innocenz III. hatte den Tempelherren mit der Entziehung ihrer Privilegien gedroht; Clemens IV. erklärte 1265 eine Reform des Ordens für nöthig; eine solche beschäftigte die Salzburger Synode von 1272; Gregor X. kam 1273 und Nicolaus IV. 1288 darauf zurück: man plante eine Verschmelzung der Tempelherren mit den Johannitern. Trotz solcher Warnungen hat der Orden in dem Gefühl

unangreifbarer Sicherheit der ihm feindlichen öffentlichen Meinung einen gewissen geringschätzigen Trost entgegengesetzt, der schließlich als eine Bestätigung der umlaufenden üblen Nachrede gedeutet wurde.

Das konnte der Orden nur so lange ungestraft, als er die Kirche ganz für sich hatte. Nun wurde er aber im Gegensatz zu der ihn begünstigenden Curie von Bischöfen und Pfarrern immer bitterer gehaßt und leidenschaftlicher angefeindet: mit diesen befand er sich fast in einer Art von Kriegszustand, der selbst zu Gewaltthatigkeiten führte. Der Grund davon lag in der Stellung, welche der Orden in kirchlicher Hinsicht erlangt hatte. Seit der Errichtung eines besonderen Ordensklerikats wurden die Geistlichen, die in den Dienst des Ordens traten, von allen sonstigen kirchlichen Verpflichtungen gelöst, unterstanden namentlich nicht mehr dem Bischof, in dessen Diöcese sie fungirten. Aehnlich standen aber auch alle Laien, die dem Orden affiliirt waren, d. h. ohne Ordensgelübde ein nach den Ordensstatuten geregeltes frommes Leben führten und gegen Ueberlassung ihres Besitzes oder eines Theils davon in den Schutz des Ordens traten. Auf seinen Gütern baute der Orden Kirchen und Capellen und besetzte sie mit Geistlichen: auch diese Gemeinden standen nicht unter dem Bischof. Demselben entzog sich jede ältere Kirche oder Capelle, welche in den Besitz des Ordens überging. Solche Pfarrer, Kirchen oder Gemeinden waren ferner frei von dem üblichen Zehnten, Zwanzigsten und sonstigen kirchlichen Abgaben: ihr Bischof war wie der des Ordens überhaupt der Papst selbst. Gegen sie hatte der betreffende Bischof oder Pfarrer auch keine Strafgewalt, konnte weder Bann noch Interdikt aussprechen. Zu Gunsten des Ordens wurde die kirchliche Ordnung also völlig durchbrochen, so daß sich große Gemeinden, oft weite Gebiete der zuständigen geistlichen Autorität entzogen. Das brachte dem Episcopat und der Pfarrgeistlichkeit natürlich auch finanzielle Nachteile. Und dabei gab es kein Mittel gegen die weitere Ausbreitung des Ordens: die Pfarrer mußten zusehen, wie aus ihren Gemeinden sich immer mehr den Ordenskirchen zuwandten, indem sie sich dem Orden affiliirten oder dessen Schützlinge wurden. So lagen denn Bischöfe und Pfarrer mit dem Orden fortbauend in Streit; aber alle ihre Versuche demselben Einhalt zu thun scheiterten, da die Päpste ihre ganze Autorität für den Orden einsetzten und die Gerechtsame desselben fortbauend erweiterten. Ja, bei den Gunstbezeugungen, mit denen die Päpste ihren Liebling überhäufeten, waren Bischöfe und Pfarrer nicht einmal in den ihnen bisher noch gelassenen Gebieten sicher vor Ein- und Uebergriffen des Ordens und der Ordenskleriker: sie mußten sehen, wie diese in ihren Kirchen Collekten für das heilige Land veranstalteten und ihre Pfarrkinder durch besondere Predigten zu Beiträgen aufforderten; traf das mit ähnlichen Anforderungen zusammen, die sie selbst an ihre Gemeinden richteten, so hatten sie wiederholter päpstlicher Weisung gemäß zu Gunsten des Ordens zurückzutreten. War eine Kirche interdicit und es kamen Sendlinge des Tempelherrenordens, so mußte einmal im Jahr diesen zu Ehren dennoch Gottesdienst gehalten und die Messe

celebrirt werden, wenn auch bei geschlossenen Thüren und unter Ausschluß der namentlich Excommunicirten. Das empfanden die Bischöfe nicht mit Unrecht als eine von der Curie selbst verschuldete Herabsetzung ihres Ansehens. Ebenso umging man durch Bestattung auf einem Tempelkirchhof die Verjagung kirchlichen Begräbnisses durch den Bischof oder Pfarrer. Aus diesen Gründen bestand zwischen dem Orden einer-, dem Episkopat und der Pfarrgeistlichkeit andererseits eine erbitterte Feindschaft, die zu endlosen Beschwerden, gegenseitigen Beschuldigungen und Prozeffen führte, nicht selten auch zu rechtloser Selbsthülfe. Immer aber ging dank der Hülfe der Curie der Orden daraus als Sieger hervor.

Aber noch in einer anderen Hinsicht entzog sich der Orden allmählich der Kirche. Alexander III. hatte den Rittern erlaubt bei den von ihm gefangenen Ordensklerikern zu beichten. Diese Bestimmung ist nun in der Praxis dahin ausgelegt worden, daß die Tempelherren überhaupt nur noch bei Ordensklerikern beichten durften. Da nun diese dem Einflusse des Episkopats ganz entrückt waren, entbehrte die Kirche jeder Einwirkung auf die geistige Entwicklung des Ordens und vermochte nicht über Glauben und Wandel desselben eine Aufsicht zu üben. Ferner hatte Alexander III. dem Meister des Ordens das Recht verliehen, unter Beirath der „weiseren“ Brüder die Ordensregel abzuändern: dadurch verlor die Regel von Trojes ihre statutarische Bedeutung. Erst auf diesem Wege wurde die merkwürdige Entwicklung möglich, welche der Orden im 13. Jahrhundert durchgemessen hat. Sie entsprang der tiefgehenden geistigen Wandelung, welche die Kreuzzüge erzeugten. Enttäuscht durch den unglücklichen Ausgang des großen Kampfes im Osten verwarf man den bisher verfolgten Weg als irrig, brach mit der bisherigen Auffassung der Welt, der Völker, des Staats, wandte sich von dem Papstthum ab, übte eine bittere Kritik an der Kirche und zweifelte schließlich an dem Christenthum. Fromme Bruderschaften entstehen, die im Gegensatz zu der herrschenden Kirche demjenigen zu seinem Rechte verhelfen wollen, worin sie Wesen, Werth und Beruf der Kirche sehen. Die Waldenser leben auf, Südfrankreich beherrschen die Albigenser, und eine Menge längst vergessener Sekten, wie die Bogomilen, die Luciferianer und andere entfalten von Neuem steigende Regsamkeit.

Entwicklungsfähige Keime zur Häresie waren damals reichlich vorhanden. In dem Tempelherrenorden fielen sie auf besonders günstigen Boden. Das Scheitern des Kreuzzuges 1189—92, die Ablenkung des slandrisch-französischen nach Constantinopel, der klägliche Ausgang des Niesenkampfes vor Damiette (1218—21) schienen ebensoviel Triumphe des Islam. Niederschmetternd wirkte namentlich die Katastrophe vor Damiette: man meinte, Gott habe die Sache der Christen aufgegeben; dieselben zu züchtigen verleihe er den Mohammedanern Sieg auf Sieg: sprach man doch gelegentlich gar von einem Sieg des Gottes Mohammeds über den Gott der Christen, durch den das Christenthum als die schwächere Religion erwiesen sein sollte. Gerade aus dem Munde

von Tempelherren liegen uns solche Aeußerungen vor. So weit brauchte man die Ursache des Elends noch nicht, einmal zu suchen. In heftigen Anklagen erging man sich gegen die Hierarchie und begegnete sich da nun mit den zahlreichen Sekten, die nach einer dogmatischen Formulirung ihres Gegenjases zu Rom strebten. Unter diesen nahmen die Albigenser den ersten Platz ein. Mit einem gewissen radicalen Rationalismus reformirend erlangten sie durch den Anschluß der Bürger der blühenden provenzalischen Städte und des streitbaren provenzalischen Adels eine außerordentliche numerische und auch moralische Stärke. Eben dieser Adel aber hatte an den Kreuzzügen hervorragenden Antheil gehabt; er war in dem Tempelherrenorden seit lange zahlreich vertreten; in der Provence hatte dieser sich große Güter erworben und die Comthureien St. Gilles und Toulouse zählten noch zu seinen reichsten. Mit Marseille unterhielt der Orden besonders lebhaft Verbindung. So konnte auch die albigenische Härese bei dem Orden leicht Eingang finden, für welche die Ritter ihre Landsleute und Verwandten einen glorreichen Heldenkampf ausfechten sahen. Auch stimmt die spätere templerische Geheimplhre in wesentlichen Punkten mit der albigenser Härese zusammen. War sie in einem Geheimplstatut formulirt, so würde dieses in dem „Damiettiner Statut“ zu vermuthen sein, d. h. dem während des Kampfes um Damiette entstandenen Statut, dessen nachmals in dem Prozeß Erwähnung gethan wird. Um jene Zeit mußte dann die albigenser Lehre von einem Kreise des Ordens angenommen sein. Eben damals baute der Orden sein neues Haupthaus Castrum Peregrinorum, heute Athlit, halbwegs zwischen Ascalon und Casarea. Wurde er damit dem lockren Treiben in dem üppigen Afrika entrückt, so isolirte er sich doch gleichzeitig fast völlig: dadurch wären für die Entwicklung einer eben angenommenen Härese besonders günstige Bedingungen geschaffen gewesen.

Die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte waren nun nicht geeignet derselben Einhalt zu thun. Die christliche Herrschaft im heiligen Lande ging unter. Der Gott der Christen erlag wirklich dem Gott Mohammeds. Der trotzig verzweifelte Stimmung, die unter dem Eindruck dieses Verhängnisses um sich griff, erschien es thöricht sich in einem neuen Kampfe zu opfern: wollte oder konnte doch Gott selbst das Kreuz nicht mehr schützen. Gerade von Tempelherren ist das in poetischer Form mit erschreckender Offenheit ausgesprochen worden. Einen Stillstand aber gab es in dieser Entwicklung nicht. Sie führte unaufhaltfam weiter ab von dem kirchlichen Dogma. Ihr wurde Gott schließlich zu einem der Welt fremden Wesen, das dem menschlichen Elend theilnahmlos gegenüber steht und auf das irdische Dasein weder einwirken kann noch will. Damit wurde die Erlösungslehre unhaltbar: das Zeichen des Kreuzes, das Hunderttausende zur Ertragung jedes Leidens begeistert hatte, wurde zum Sinnbild einer thörichten Verirrung, von der man gut that sich möglichst schnell loszumachen, mit der man am besten vöthlich brach. In Christus sah man nun nicht mehr den Heiland, der die sündige Welt durch seinen Opfertod erlöst, sondern einen Verbrecher, der

jeine Vergehen dem Rechte gemäß gebüßt hatte. Wenn man dennoch das Messopfer beibehielt, um durch Wahrung des Scheins Verfolgung zu meiden, so wurde es doch entweder zu einer inhaltlosen Ceremonie oder bekam einen andern, unkirchlichen Sinn. Gab es in einer solchen Kezergemeinde noch geistige Güter zu verwalten, so geschah das durch Laienbrüder: die Oberen hörten die allgemein gehaltene Beichte der Genossen und absolvirten in einer ebenso allgemein gehaltenen Formel. Diese Züge wiederholen sich bei den zahlreichen häretischen Genossenschaften des 13. Jahrhunderts. Weiter knüpfen dieselben dann an die dualistischen Grundanschauungen des Manichäismus, indem sie einen oberen und einen unteren Gott lehren. Nur der letztere ist dem menschlichen Fassungsvermögen zugänglich: er ist der Schöpfer und Erhalter der Natur, des Wachsens, Blühens, Fruchttragens; er spendet irdisches Wohlergehen und Behagen, Reichthum, Macht, Ehre und Sinnengenuss. Er heißt auch wol der Sohn Gottes und gilt als abgefallen von seinem Vater, dem den Menschen unerreichten oberen Gott, ist aber nicht mit demselben verfeindet; er wird unter verschiedenen Bildern, zum Theil sehr wunderlichen Verkörperungen verehrt.

Ganz Aehnliches ist nun dem Tempelherrenorden nachgewiesen. Die neu eintretenden Mitglieder mußten Christum verleugnen und das Kreuz bespeien; dazu kamen gewisse unzüchtige Ceremonien, zu denen die Seitenstücke sich bei anderen Häretikern jener Zeit finden. Bei der Messe ließen die Ordensgeistlichen die Sacramentalworte fort; Beichte und Absolution vollzogen die Ordensoberen; der wahre, dem Menschen Glück und Gedeihen verleihende Gott wurde unter dem Bilde eines Kopfes verehrt. Zwar scheinen diese Bräuche in einzelnen Kreisen des Ordens mehr im Schwange gewesen und ernster genommen zu sein als in anderen: aber kleine Abweichungen erklären sich leicht aus den einwirkenden individuellen Momenten. Auch der üble Ruf des Ordens hat sich als nur allzu begründet erwiesen. Viele seiner Glieder lebten in schweren geschlechtlichen Verirrungen; die Ordensoberen gaben den neu aufgenommenen geradezu die Erlaubnis dazu. Ein craft materialistischer Zug geht durch den Orden: Genuß, Macht, Glanz zu erwerben ist seiner Mitglieder Hauptstreben, das zu befriedigen sie auch bedenklliche Mittel nicht scheuen. An Ausnahmen hat es nun freilich auch nicht gefehlt. Manche mögen in den Bräuchen, die sie mitmachen mußten, einen andern, unschuldigen Sinn gesucht, nur eine Probe ihres Gehorsams gesehen haben. Gegen sie werden die überzeugten Träger der Häresie eine gewisse Nachsicht geübt haben, um einen eclat zu vermeiden, der leicht gefährlich werden konnte. Andererseits ist aber auch erwiesen, daß solche, die sich ernsthaft der an sie gestellten Zumuthungen weigerten, durch rohe Gewalt, Mishandlung, Bedrohung mit ewiger Haft und selbst mit dem Tode zum Gehorsam gezwungen worden sind. Wer aber einmal Genosse dieser Kezergemeinde und der Vortheile theilhaftig geworden war, die sie gewährte, der ließ jene Bedenken fallen und fand sich in die Verhältnisse, die für den

ungelehrten, ja ungebildeten Ritter, der Genuß und Besitz begehrte, von der Kirche enttäuscht und abgefallen war, wol Reiz besaßen.

So war aus dem Orden der Tempelherren, dem Liebling des heiligen Bernhard, dem Günstling der Päpste, dem gefeierten Helben der Kreuzzüge, eine Kebergemeinschaft geworden. Die Organisation des Ordens, die strenge Zucht, die Furcht vor der dem Verräther drohenden Strafe haben das Geheimniß bewahren helfen. Suchte aber einer der Verirrten bei einem dem Orden nicht angehörigen Geistlichen Zuflucht und erleichterte sein Gewissen in der Beichte, so wurde ihm eine mehr oder minder strenge Buße auferlegt; im Uebrigen aber konnte kein Geistlicher von dem in der Beichte Erfahrenen gegen den Orden Gebrauch machen. Auch würde die römische Curie, selbst wenn sie Bestimmteres gefannt hätte, es vorgezogen haben durch Schweigen Aergerniß zu vermeiden. So kam denn der Anstoß zur Katastrophe des Ordens schließlich auch von einer anderen Seite, nämlich von dem Staate, und zwar von demjenigen, der, an der Spitze der politischen Entwicklung stehend, das, was das Wesen des Staates ausmachte, am bestimmtesten zum Ausdruck brachte und alle dem feindliche Bestrebungen am entschlossensten bekämpfte, dem Staate Philipps des Schönen von Frankreich. Denn den Untergang des Tempelherrenordens führten nicht kirchliche, sondern politische Ursachen herbei: er entsprang der Collision zwischen der Macht und den Ansprüchen des Ordens und der Macht und den Ansprüchen des französischen Staates. Nur scheinbar handelte es sich für Philipp den Schönen um ein kirchliches Interesse oder um eine Frage der Orthodoxie: thatsächlich standen für ihn große politische Interessen auf dem Spiel.

Nirgends im Abendlande war der Tempelherrenorden so reich begütert, und nirgends hatte er so umfangliche, mit der Landeshoheit des Königs geradezu concurrirende Rechte erworben wie in den zu dem heutigen Frankreich gehörigen Ordensprovinzen Frankreich und Auvergne, zu denen auch Flandern und die Niederlande gerechnet wurden, Normandie, Aquitanien oder Poitou und Provence. Am frühesten hatte der Orden festen Fuß gefaßt in den Niederlanden, Picardie, Artois und Flandern, dann in der Provence. Von Norden und von Süden aus hatte er sich dann über ganz Frankreich verbreitet. Den gesammten Umfang seines dortigen Besitzes festzustellen vermögen wir nicht: sicher war er durch den Umfang und Werth seiner Güter ein unbequemer, bald ein gefährlicher Nebenbuhler des französischen Königthums, demselben an finanziellen und militärischen Mitteln schließlich überlegen. Die Unterthanen des Ordens waren nicht bloß von kirchlichen Lasten frei, sondern auch gegen die fisciatischen Ansprüche des Staates gedeckt. Deshalb suchte man die Hoheit des Ordens: Abliche und Bürgerliche entäußerten sich ihres Eigenthums an den Orden, um es zur Benutzung zurückzuerlangen mit den auf Ordensbesitz ruhenden Vortheilen. Selbst Handwerker und Gewerbetreibende schwuren dem Orden Treue und zahlten ihm zur Anerkennung der vortheilhaften Abhängigkeit einen jährlichen Zins.

Auch Leute der Klöster und Abteien ergaben sich dem Orden und entzogen dadurch ihrem eigentlichen Herrn, was sie diesem schuldeten.

Der Orden bedrohte in Frankreich das Königthum im Besitz der Mittel, auf die es zur Gewinnung einer starken Machtstellung zunächst angewiesen war. Das Königthum aber konnte diesem durch Privilegien aller Art gedeckten Feinde nicht beikommen: um so erbitterter wurde der Gegensatz zwischen beiden. Hatte der Orden sich doch auch anderwärts als Gegner eines starken Königthums gezeigt: so bei der Erhebung des dalmatischen Adels gegen seinen Fürsten und der Siciliens gegen Karl von Anjou; er hatte mit Bonifaz VIII. Sympathieirt und gegen des Königs Verbot Geld nach Rom geschafft; bei einer Volkserhebung, welche 1306 in Paris durch eines der beliebten Münzdekrete Philipps veranlaßt war, scheinen die Tempelherren die Hände im Spiel gehabt zu haben. Jedenfalls hatte der König allen Grund vor der übermächtigen und übermüthigen Genossenschaft auf seiner Hut zu sein. Dasselbe unschädlich zu machen war für die Zukunft des französischen Königthums eine politische Nothwendigkeit, und man würde es begreifen, wenn Philipp, wie berichtet wird, Bertrand de Got vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl geradezu verpflichtet hätte die Hand zur Vernichtung derselben zu bieten. Ein anderer Umstand beschleunigte die Krisis. Auf Cypren, wo er seit 1291 seinen Hauptsitz hatte, lag der Orden in fortwährendem Streit mit den Königen aus dem Hause Lusignan. Aus dem gleichen Grunde eroberte sich der Johanniterorden damals in Rhodos einen neuen Sitz, die deutschen Herren zu St. Marien aber vollendeten ihren Ordensstaat durch die Erwerbung Pommerellens und Berlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg. Aehnliches erstrebte der Tempelherrenorden, wie er schon im heiligen Lande energisch und nicht ohne Erfolg gethan hatte. Die Grundlage dafür war in Frankreich und dem großen dortigen Landbesitz gegeben. Wenn nun damals der Hochmeister Jakob von Molay nach dem Abendlande kam, um mit Clemens V. einen neuen Kreuzzug zu berathen, so scheint das nur ein Vorwand gewesen zu sein. Wozu hätte ihm Clemens V. denn sonst wol empfohlen, möglichst unvermerkt nach Frankreich zu kommen und sein Eintreffen nicht vorher bekannt werden zu lassen? Wozu kam Jakob von Molay mit dem ganzen cyprischen Convent, mit allen Würdenträgern des Ordens, mit dem ganzen Ordensschatz, was für einen neuen Kreuzzug doch alles nach Cypren, der natürlichen Operationsbasis, gehörte? Ferner war der Orden alle Zeit der treue Vorkämpfer des Papstthums gewesen. Clemens V. aber mußte alles daran liegen der demüthigenden Abhängigkeit von dem französischen König irgendwie entlebigt zu werden. Auch das führt zu der Annahme, daß Jakob von Molay nach Frankreich kam, um dort zu bleiben, dort seinen Sitz aufzuschlagen. Damit aber stand alles auf dem Spiel, was die Capetinger in der mühsamen Arbeit von anderthalb Jahrhunderten für das französische Königthum gewonnen hatten. War es Philipp dem Schönen zu verargen, wenn er den Gegner zu Boden warf, bevor der-

selbe den Arm zum Streich erhoben hatte, und wenn er dazu rücksichtslos die Waffe brauchte, die ihm ein glücklicher Zufall ungesucht in die Hand gab?

Längst lagen die Privilegien des Ordens im Streite mit der staatlichen Autorität. Reibungen zwischen den Vertretern beider, gereizte Auseinandersetzungen und feindliche Zusammenstöße waren etwas Gewöhnliches. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrten sich dieselben auffallend, und immer nimmt der König, nehmen die königlichen Beamten und Gerichte Partei gegen den Orden. 1258 spricht ein königliches Urtheil dem Orden die hohe Gerichtsbarkeit in Fontenoy im Gebiet von Tours ab; 1260 schwebt ein gleicher Prozeß zwischen der Stadtgemeinde von Rouen und dem Orden; 1273 wird der Orden verurtheilt zu Billeneuve bei Sens zu den Kosten eines Brückenbaues beizutragen, was er verweigert hatte; 1276 wird er in Geldbuße genommen, weil er einen Mann in Laienkleidung, in dem er einen seiner entflohenen Brüder vermuthet hatte, auf königlichem Grunde festgenommen hatte; 1278 werden die Tempelherren mit dem Verlangen abgewiesen, daß die von ihren Untertanen in der Normandie durch Münzvergehen verwirkten Bußen an sie fallen sollen; 1290 verbietet ihnen der König Eintrittserklärungen von Leuten anzunehmen, die thatsächlich nicht in den Orden eintreten und das Ordenskleid nicht tragen wollen, eine Bestimmung, welche die mißbräuchliche Ausdehnung der Ordensprivilegien auf Nichtordensleute hindern sollte. Im Jahr 1300 wird dem Orden insbesondere unter sagt, Leute der Abtei St. Martin zu Tours zu seiner Hoheit unter seinen Schutz aufzunehmen. Wie der Orden mit dem Episcopate in erbittertem Kampfe lag, so herrschte auch zwischen ihm und der staatlichen Autorität ausgeprochene Feindschaft, als Jakob von Molay herüberkam, um in Frankreich selbst seinen Sitz aufzuschlagen. Und nun gab ebendamals ein glücklicher Zufall Philipp dem Schönen eine furchtbare Waffe gegen den Orden in die Hand, indem er ihn in den Besitz des hekerischen Geheimnisses desselben setzte.

In einem königlichen Schlosse bei Toulouse lagen 1306 zum Tode verurtheilt als Theilnehmer an einem Aufzuge ein abenteuernder Florentiner Raffodei und ein ehemaliger Tempelherr, Squin von Flaxian, der wegen eines schweren Vergehens im Orden zu lebenslänglichem Gefängnis verurtheilt, dann aber entkommen war. Dieser erschloß seinem Leidensgefährten das Geheimnis des Ordens, in dem auch er der Ketzerei schuldig geworden war. Der Italiener bedeutete ihn, wie er durch diese Mittheilung den Dank des Königs erwerben, vielleicht sein Leben retten könnte. Auf seine Erklärung, daß er dem König selbst wichtige Mittheilungen zu machen habe, wurde Flaxian auch wirklich nach Paris geführt: dort eröffnete er Philipp IV. sein Geheimnis, die hekerischen Bräuche des Ordens mit der Verleugnung Christi und der Verhöhnung des Kreuzes, die sittliche Verkommenheit vieler Brüder und die Begünstigung derselben durch die in gleicher Verdammnis befindlichen Ordensoberen. Philipp machte sofort dem Papst davon Mittheilung. Der aber schien völlig beruhigt durch dasjenige, was der aus Cypern gekommene Jakob

von Molay ihm auf seine Vorhaltung im Frühjahr 1307 zu Poitiers erwiderte. Damit war dem König freilich nicht gedient. Nun mahnte der Orden den König auch noch um Rückzahlung eines früher gewährten bedeutenden Darlehens. Um so mehr drang Philipp bei dem Papste auf strenge Untersuchung. Auch sagte Clemens V. dieselbe im August 1307 zu, sicher in der Hoffnung die Sache durch Verschleppung todt zu machen: darauf war die zum Scheine eingeleitete Untersuchung von vornherein angelegt. Deshalb beschloß Philipp die Sache selbst in die Hand zu nehmen. An alle Beamte erging ein erst im letzten Augenblick zu eröffnender Befehl: am 13. Oktober 1307 in einer und derselben Stunde alle in Frankreich betroffenen Glieder des Ordens zu verhaften. Unter den im Tempel zu Paris gefangenen befand sich der Meister Jakob von Molay selbst. Gleichzeitig wurden alle Häuser und Güter des Ordens mit Beschlagnahme belegt und für die einzelnen Bezirke Administratoren derselben ernannt, theils königliche Beamte, theils Bürger der betreffenden Städte. Gleich am nächsten Tage ließ Philipp dann durch seinen Kanzler Rogaret, der auch bei diesem wichtigen und gefährlichen Geschäft die Ausführung auf sich nahm, der Universität, dem Klerus und den Beamten, die er zusammenrief, die gegen den Orden erhobenen Anklagen mittheilen, mußte sich aber von Seiten der Sorbonne darauf hinweisen lassen, daß der Orden ja gar nicht unter seiner Gerichtsbarkeit stehe, sondern nur von dem Papste selbst abgeurtheilt werden könne. Doch ließ sich der König in dem einmal gefaßten Beschlusse nicht irre machen. Königliche Commissare instruirten unter Mitwirkung von Inquisitoren des Dominicanerordens den Prozeß gegen die Verhafteten in der damals üblichen Weise. Auf der Folter, zum Theil aber auch ohne solche legten viele den Orden schwer compromittirende Geständnisse ab, in Folge deren eine Menge neuer Verhaftungen erfolgte und der Prozeß einen gewaltigen Umfang gewann. Deun wie in Paris, so wurde auch in den Hauptstädten der einzelnen Provinzen vorgegangen. Die übrigen Fürsten, zunächst den Grafen von Flandern und König Eduard II. von England, lud Philipp unter Mittheilung der gemachten Entdeckungen ein sein Beispiel nachzuahmen.

Einen durchschlagenden Erfolg aber konnte Philipp ohne die Mitwirkung der Kirche doch nicht erlangen. Wenn nun aber diese den Muth fand ihre unbestreitbaren Rechte in dieser Sache energisch geltend zu machen? Mit allen Mitteln der Intrigue, der List, der Gewalt suchte der König daher Clemens V. zur Hügsamkeit zu zwingen. Das Hauptstreckmittel aber, das den Papst, sobald er energisch zu handeln strebte, immer von Neuem einschüchterte, war die Forderung eines Prozeßes gegen Bonifaz VIII.; auf ihn wollte Philipp nur um den Preis verzichten, daß dem Rechte gegen den Tempelherrenorden freier Lauf gelassen wurde. Vor diese Alternative gestellt hatte Clemens V. kaum noch eine Wahl: er mußte alles thun, um von der Kirche einen so unerhörten Scandal abzuwenden. Inzwischen lieferte der mit Eifer geführte Prozeß den Orden immer schwerer belastendes Material. Ein Urtheil aber konnte von dem durch den König berufenen Gerichtshof nicht gefällt werden: derselbe blieb

doch immer nur eine Voruntersuchungscommission, welche das von ihr Eruirte an das allein zuständige päpstliche Gericht übergeben mußte. Dieses aber konnte bei der eximirten Stellung des Ordens nur von dem Papste selbst in Wirksamkeit gesetzt werden. Auf diese Weise konnte Clemens V. noch hoffen die Sache hinzuzögern. Philipp IV. aber trieb ihn von einer Position in die andere: er rief dazu wieder das Volk auf, wie er es gegen Bonifaz VIII. gethan hatte. Von einem Reichstage zu Tours ließ er im Mai 1308 sein bisheriges Verfahren gegen den Orden ausdrücklich billigen und im Namen des französischen Volks das Verlangen stellen, daß der Gerechtigkeit weiter ihr Lauf gelassen werde. Vergebens sträubte sich Clemens V.: er mußte sich schließlich beugen, um den Prozeß gegen Bonifaz VIII. abzuwenden, und gab dem Druck der mit allen denkbaren Mitteln gesteigerten populären Erregung endlich nach. Am 12. August 1308 erließ er die Bulle, durch welche unter Hinweis auf die bereits erwiesene Schuld des Ordens mit Androhung von Bann und Interdikt allgemein gegen denselben einzuschreiten befohlen wurde.

Damit konnte der Sieg Philipps für entschieden gelten. Ueberall wurden nun geistliche Gerichtshöfe gebildet, welche nach einem nicht weniger als 127 Fragen enthaltenden Formular die inhaftirten Ordensleute inquirirten. Den Hauptprozeß in Paris leiteten besondere päpstliche Commissare, vor denen 544 Angeklagte erschienen. Bald jedoch wurde klar, daß die Curie den Prozeß nur bewilligt hatte, um ihn in ihre eigene Hand zu bekommen und vielleicht doch noch aufzuhalten oder unschädlich zu machen. Aber diese Untersuchung, die, ohne Folter u. s. w. geführt, deutlich das Bemühen der Inquirenten hervortreten ließ, die Angeschuldigten zu retten, bestätigte im Wesentlichen die Anklage. Dennoch verging Monat auf Monat, ohne daß ein Urtheil erfolgte. Das Frühjahr 1310 war da, und man sah noch kein Ende ab. Da durchbrach der König gewaltsam das schleppende Verfahren: am 2. Mai 1310 wurden 54 Ordensleute, weil sie das vor den königlichen Commissarien abgelegte Geständnis als erzwungen zurückgenommen hatten, darunter einige Geistliche, als rückfällige Ketzer zu St. Antoine in Paris öffentlich verbrannt. Ähnliches geschah in Reims. Entrüstet protestirten die päpstlichen Commissare dagegen und weigerten sich nun überhaupt die Sache weiterzuführen. Der Prozeß stand so völlig still; erst Ende des Jahres 1310 einigten sich die streitenden Theile so weit, daß er wieder aufgenommen wurde. Den entscheidenden Spruch aber behielt sich Clemens V. selbst vor. Deshalb wurden die Akten über die Anklagen der Hunderte von Angeklagten und Zeugen der Curie nach Wien geschickt, wo im Herbst 1311 ein Concil stattfand. Noch einmal entspann sich ein jähes Ringen zwischen Clemens V., der die Sache aufhalten und todtmachen wollte, und Philipp, der alles aufbot, um das zu hindern. Die Drohung mit dem Prozeß gegen Bonifaz VIII. erwies sich auch jetzt wieder als unfehlbare Waffe. Clemens ließ eine Anzahl der inquirirten Ordensritter nach Wien kommen und durch eine Commission von Cardinälen, zum Theil in seiner Gegenwart, nochmals verhören. Kein Zwangs- und Ein-

schüchterungsmittel wurde angewandt: geflissentlich ließ man den Angeklagten für ihre Vertheidigung jede Freiheit, und dennoch erwies sich die Anklage auch hier im Wesentlichen als begründet. Aber die Consequenzen daraus zog Clemens V. doch auch jetzt erst auf verstärkte Drohungen des Königs. Endlich am 22. März 1312 erging die Bulle *Pax in excelso*, welche unter möglichst schonender Constaturung der Schuld des Ordens die Auflösung desselben verfügte, jedoch mehr „aus Vorsicht“, um künftighin Unheil abzuwenden, als im Wege des Strafurtheils. Am 2. Mai wurde diese Entscheidung durch die Bulle *Ad providam* der gesammten Christenheit kundgethan: die Güter, Einkünfte und Privilegien des Ordens wurden den Johannitern zugesprochen, um auch fernerhin ihrer ursprünglichen Bestimmung zu dienen. Freilich geschah das nur theilweise: in Frankreich, wo die Ordensgüter seit dem Herbst 1307 unter königlicher Administration standen, sind sie ohne Weiteres in den Besitz der Krone übergegangen und nur einen geringen Theil haben die Johanniter nach langem Hadern und Handeln ausgeliefert erhalten. Soweit der Zweck Philipps des Schönen ein politischer gewesen war und eine Nachfrage hatte lösen sollen, war er erreicht.

Der Erfolg des Königs ist durch die Gewaltthätigkeit seines Verfahrens bei der Mit- und Nachwelt in eine schiefe Beleuchtung gerückt worden. Weil Philipp in dem Orden einen gefährlichen politischen Gegner vernichten wollte, hat man gemeint, auch die Anschuldigungen gegen den Orden seien nur ein Mittel zu diesem Zwecke gewesen, und im Interesse desselben erfunden worden. Man hat die durch die Folter abgedrungenen Geständnisse der Inquirirten als werthlos verworfen und die Tempelherren als schuldlöse Opfer der Habgier des französischen Königs dargestellt. Andere feiern sie als Märtyrer der religiösen Aufklärung und Vorkämpfer der aufdämmernden evangelischen Wahrheit, was sie doch nach der ganzen sittlichen und geistigen Kultur jener Zeit nicht sein konnten. Hier knüpft dann weiter die Fabel an, nach welcher die Nachkommen des im Geheimen fortbestehenden Tempelherrenordens die Freimaurer sein sollen: ein Beweis dafür ist bisher nicht erbracht worden und kann der Natur der Sache nach nicht erbracht werden. Daß der Orden auf unbewiesene Anklagen hin auf Grund eines durch Lug und Trug erdichteten Scheinbeweises verdammt worden sei, wird nur derjenige behaupten können, der die vorliegenden umfanglichen Prozeßakten als gefälscht erweist. Das ist nicht geschehen. Ist es denn aber überhaupt denkbar, daß in einem Prozeß, in dem viele Monate hindurch viele Hunderte von Angeklagten und viele Hunderte von Zeugen verhört und wieder verhört wurden, in Gegenwart eines großen Richtercollegiums und unter Mitwirkung eines zahlreichen Personals von Notaren und Schreibern, in den Protokollen consequent andere Aussagen aufgezeichnet worden seien, als gemacht wurden? Man betont die Anwendung der Folter so stark: dann müßten in jener Zeit überhaupt meistens Unschuldige verurtheilt sein, da dieses Mittel der Untersuchung damals in allen Prozeßten der Art angewandt wurde; nach den Rechtsbegriffen

und der Anschauung der Zeit hatte es nichts Anstößiges. Endlich ist der Prozeß, wenigstens der Hauptangeklagten, durch drei Instanzen geführt worden, jedesmal vor einem anderen Richtercollegium und doch jedesmal mit demselben Ergebnis. Was die königliche Untersuchungscommission constatirte, ist im Weentlichen durch die sie ablösende päpstliche in Paris bestätigt worden; ja die von dieser ohne Folter geführten Verhöre haben den Orden schwerer belastende Ergebnisse gehabt. Entscheidend aber ist, daß das feierliche Verhör in Vienne, vor einer Cardinalcommission und dem Papste selbst, die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung nur bestätigte, obgleich es dabei darauf angelegt zu sein schien, dem Orden die Entwerthung der bisher gegen ihn gewonnenen Beweise zu ermöglichen. Gerade dieses Verhör war für den Orden vernichtend und machte seinen Vertheidigern jede fernere Bemühung unmöglich. Allerdings haben die Prozesse in anderen Ländern nicht ganz das gleiche Ergebnis gehabt. Aber einmal fehlte es doch wol an der Einheitlichkeit und Pflöchlichkeit des Verfahrens, durch welche Philipp IV. den Orden in Frankreich überrumpelte, ehe etwas zur Verbunkelung des Thatbestandes hatte geschehen können, etwa durch Vereinbarung der Antworten auf die verhänglichsten Fragen. Ferner scheint die häretische Geheimlehre nicht in allen Theilen des Ordens gleichmäßig angenommen gewesen zu sein, besonders nicht in denjenigen, welche, dem Orient und Südfrankreich entrückt, ihren eigenen Weg hatten gehen können. In Portugal, wo der Orden nie die politische Selbständigkeit hatte, die er sonst erwarb, ist eine Kezerei nicht nachgewiesen worden, und der dortige Zweig des Ordens hat, den ursprünglichen Namen der Genossenschaft wieder aufnehmend, als Christusorden fortbestanden. In Spanien erfolgte eine förmliche Lösprechung des Ordens. In Toscana, England und Deutschland kam es wenigstens nicht zu einer ausdrücklichen Verurtheilung, die der deutsche Zweig freilich durch die Drohung mit gewaffneter Gegenwehr abgewandt zu haben scheint. In Schottland und Irland scheinen die Convente sich aufgelöst zu haben, so daß der Orden dort gleichsam verschwand. Auch sonst kehrten viele von den Ordensgliedern in das weltliche Leben zurück; im Laufe der Untersuchung schwerer Gravirte wurden in Klöster verwiesen, andere zu Gefängnis verurtheilt, andere wieder sollten ihre Schuld im Kampf gegen die Ungläubigen abbüßen.

Tragischer gestaltete sich das Ende des Hochmeisters Jakob von Molay und des mit ihm in Paris inhaftirten Meisters Veit von Auvergne. Als diesen am 13. März 1313 auf dem Vorhof der Notredamekirche zu Paris das Urtheil verlesen wurde, das sie zu lebenslänglicher Kerkerhaft verdammt, widerriefen sie ihre früheren Geständnisse, obgleich Jakob von Molay noch zu Vienne vor dem Papste seine ursprünglichen, für ihn persönlich und für den Orden vernichtenden Aussagen bestätigt hatte. Sofort wurde nun ein neues Verfahren eingeleitet: wegen Rückfall in die Kezerei wurden beide durch den Spruch des Königs zum Tode verurtheilt und am 18. März an der Spitze der Kleinen Seineinsel, auf dem heutigen Platz Dauphine, verbrannt.

Es ist begreiflich, daß die Sympathien der Nachwelt, in deren Augen die unbarmherzige Gewaltthätigkeit des Königs den hervorstechendsten Zug in diesem trüben Drama ausmachte, sich um so entschiedener dem unterlegenen Orden zuwandte, je zweideutiger die Rolle war, welche die Kirche dabei spielte, und je mehr diese im eigenen Interesse den Schein erweckte, als ob der Orden unschuldig untergegangen sei. Spielte sie selbst dann doch eine weniger unrühmliche Rolle: auch auf sie fiel ein Abglanz des Martyriums, dem der Helbenorden erlegen sein sollte, und wenn sich auch nicht leugnen ließ, daß sie denselben schließlich seinem Todfeind preisgegeben hatte, so konnte doch entschuldigend hingewiesen werden auf das Joch der Knechtschaft, das die Kirche selbst damals zu tragen hatte. In Wahrheit aber trifft ein großer Theil der Verantwortung für die Verirrung, der der Orden verfiel, eben die Kirche und vornehmlich das Papstthum, das durch übertriebene Nachsicht dem Orden eine solche Entwidlung ermöglicht hatte. Andererseits hat Philipp der Schöne seine gute Sache durch die bedenklichen Mittel, deren er sich bediente, bei Mit- und Nachwelt geschädigt und diesen Fehler durch eine totale Verkennung seines Standpunktes gebüßt. Die thörichtsten Fabeln haben sich an ihn geheftet. Auf dem Scheiterhaufen soll Jakob von Molay den König und seinen Mitschuldigen, Clemens V., binnen Jahresfrist vor Gottes Richterstuhl geladen haben. Damit brachte die abergläubische Menge nachmals den Tod beider in Verbindung: Clemens V. starb am 20. April 1314, Philipp am 29. November desselben Jahres zu Fontainebleau. Auch in dem elenden Siechthum, dem der König erlag, und den schweren Schicksalen, von denen er innerhalb seines Hauses heimgesucht war, sah man die Strafe des Himmels für den an dem Tempelherrenorden angeblich geübten Frevel. Erst unseren Tagen ist vergönnt gewesen diese Vorurtheile zu widerlegen und in dem starren und gewaltthätigen Despoten einen weitblickenden, thatkräftigen, von starkem nationalen Gefühl und dem Bewußtsein der Würde und der Rechte des Staates getragenen Herrscher nachzuweisen, der die gefährlichsten Feinde des französischen Staates und Königthums richtig erkannte und mit Nachdruck und Erfolg anzugreifen mußte.

III. Die Entstehung des englischen Staates.

901—1189.

Um dieselbe Zeit, wo die beutelustigen Normänner auf ihren schnellen Meeresschiffen den Norden Deutschlands heimsuchten und den westfränkischen Königen eine ihrer schönsten Provinzen abzwangen, um dort heimisch geworden auf die Bildung des französischen Volksthum's einen wesentlichen Einfluß zu üben, waren die britischen Inseln der Schauplatz eines ähnlichen, nur andauernderen und zäheren Ringens. Hier aber erstand dem bedrohten angelsächsischen Volksthum in Aelfred dem Großen ein Retter und Erneuerer, den sein dankbares Volk noch nach Jahrhunderten ehren durfte als den Helden und Staatsmann, der ihm den Boden zu weiterer Existenz erstritten und zugleich die Keime einer höheren sittlichen und geistigen Kultur in denselben eingesenkt hatte.

Aber so groß Aelfreds Erfolge waren — was er geleistet, bezeichnet doch nur den Anfang eines angelsächsischen Staates, nicht den Abschluß einer auf dieses Ziel gerichteten Entwicklung. Fertigt war noch nichts, und das Reich Aelfreds war äußerlich und innerlich noch lange kein England,¹⁾ und die folgenden anderthalb Jahrhunderte brachten die schwersten inneren und äußeren Bedrängnisse.

Dieselben Schwierigkeiten, mit denen Aelfred ruhmvoll und glücklich gerungen, haben auch seine Nachfolger zu bekämpfen gehabt. Noch versuchten die dem Gesamtstaat erst unlängst eingefügten Theilreiche wiederholt ihre alte Selbständigkeit zurückzugewinnen, und die erneuten Angriffe der Dänen wuchsen nur so lange nicht zu dem alten Schrecknis empor, als das wehrhafte Volk unter streitbaren Königen alle Zeit kampfbereit stand. Mit der Entartung des Könighauses und dem Ausbruch inneren Haders in demselben steigerten sich die Noth und die Erfolge der Dänen, die sich mit verdoppelter Wuth auf England warfen, seit erst Deutschland und dann auch Frankreich ihnen verschlossen waren.

Würdig des ererbten Ruhmes walteten Aelfreds Sohn Edward (901—24) und Enkel Aethelstan (924—41) machtvoll und glücklich des erblühenden Reichs; befreundet und verschwägert mit dem sächsischen Kaiserhause und den aufstrebenden Capetingern nahmen sie unter den Fürsten ihrer Zeit eine hochangesehene Stellung ein. Aethelstan, der Schwager Ottos I., überwand in

1) Winkelmann, Geschichte der Angelsachsen S. 183.

der vielbefungenen Schlacht bei Brunanburg 937 einen Einfall der verbündeten Dänen und Schotten und vereitelte die Abfallspläne der unruhigen Northumbrier. Aber auch noch seine Brüder Edmund (941—46) und Edbred (946—55), die ihm nach einander folgten, hatten mit diesen Feinden zu kämpfen, und erst dem letztern gelang es die angelsächsische Hoheit in jenen Gebieten dauernd zur Anerkennung zu bringen. Aber schon mit dem Nachfolger desselben, Edwi, dem Sohne Edmunds, (955—59) begann der Verfall. Auch hier war es ein der Kirche anstößiger Liebeshandel des Königs, der einen heftigen Konflikt mit dem cluniacensisch strengen Theil der Geistlichkeit herbeiführte: unter Dunstan, dem hierarchisch eifrigen Abt von Glastonbury, kam es schließlich zu einem Aufruhr, der mit der Tödtung des Königs und der Einsetzung seines Bruders Edgar endete. Den Männern, die ihm zum Throne verholfen hatten, erwies sich dieser dankbar, indem er dem Reformeifer derselben freie Hand ließ. Unter Leitung Dunstans, der als Erzbischof von Canterbury an die Spitze der angelsächsischen Kirche trat, wurde diese während Edgars Regierung (959—75) nicht ohne heftigen Widerstand ganz unter die Herrschaft der Reformpartei gebeugt, die ihrerseits dem lebenslustigen König kluger Weise in seinen Liebesabenteuern um so mehr freie Hand ließ, als er sich im Felde tüchtig erwies und Dänen und Iren ruhmvoll bekämpfte. Hinderte die weltlich kraftvolle Natur Edgars noch politische Uebergriffe des Alerus, so brachte die Unmündigkeit seines Nachfolgers Edward (975—78) auch in staatlichen Dingen allen Einfluß an Erzbischof Dunstan und seinen hierarchischen Anhang und stürzte das Reich in leidenschaftliche Partekämpfe. Die Ermordung des jungen Königs wurde der Anfang zu neuen schweren Heimsuchungen, in denen das Werk Aelfreds vollends zu Grunde ging. Denn Edwards Stiefbruder, dessen Mutter den Tod des jungen Königs veranlaßt hatte, Aethelred II. (978—1016), war ein unmündiger Knabe und völlig ohnmächtig, seit er 988 in dem gewaltigen Dunstan seinen kraftvollen Berather verloren hatte. Auch gegen die erneuten Anfälle der Normannen wußte er nun keinen andern Rath, als daß er sie schmachvoll durch schweres Geld abkaufte. Natürlich aber steigerte der reiche Gewinn nur die Habgier der nordischen Abenteurer, und für die Angelsachsen hatte die Wiederholung des unrühmlichen Handels die Einführung der schwer auf dem Lande lastenden Abgabe des „Dänengeldes“ zur Folge, ohne daß doch das erstrebte Ziel damit erreicht worden wäre. Die Dänennoth stieg von Jahr zu Jahr: in den Grenzlandschaften wuchs die Zahl der angesiedelten Fremdlinge, und bald ließen die Streifzüge der wilden Horden wieder eine Ueberfluthung des ganzen Landes fürchten. Da verband sich der Haß der verzweifelnden Angelsachsen mit der Rachgier des zu kriegerischer Abwehr unfähigen Königs zu einem blutigen Gewaltstreich: auf Aethelreds II. geheimen Befehl wurden am Tage des heiligen Briccus (13. November) 1002 die über das Land verstreuten Dänen meuchlings überfallen und in Massen hingemordet; selbst Weiber und Kinder wurden nicht geschont.

Die Blutthat trug aber andere Früchte, als ihre Anstifter erwartet hatten. Unter den Opfern angelsächsischer Wuth betrauerte, so heißt es, der Dänenkönig Sven seine Schwester Gunhild. Diese zu rächen war hinfort sein einziger Gedanke: mit einem grauenvollen Raubkriege suchte er das Land des verrätherischen Aethelred heim. Gleichzeitig von innern Parteiungen zerissen schien das angelsächsische Reich in diesem Chaos untergehen zu sollen: umsonst wurden dem erschöpften Volke immer neue Tausende abgepreßt, um von dem fürchtbaren Feinde eine kurze Ruhepause zu erkaufen, umsonst neben dem Dänengeld nun auch noch ein Schiffsgeld erhoben, um die zur Vertheidigung nöthigen Kriegsschiffe zu beschaffen. Ein Jahrzehnt voller Schrednisse war seit dem Briccinstage 1002 verfloßen, das der nationalen Gesittung und dem Wohlstand der Angelsachsen unheilbare Wunden schlug, als der Dänenkönig 1013 mit starker Heeresmacht erschien, um dem Kampfe durch Unterwerfung der Angelsachsen ein Ende zu machen. Nach den Niederlagen der letzten Jahre voll panischer Furcht vor den für unüberwindlich gehaltenen Feinden, unter sich zerfallen und durch die fortschreitende Lösung aller Ordnung demoralisirt, wagten die Angelsachsen kaum noch ernstern Widerstand: von den Großen eilten viele durch schnelle Unterwerfung die Gunst des Siegers zu gewinnen, und in kurzer Zeit befand sich fast das ganze Reich in dessen Gewalt. Aethelred entwich 1013 zu Herzog Wilhelm von der Normandie, mit dessen schöner Schwester Emma er vermählt war. Aber schon 1014 führte ihn der plötzliche Tod Svens für kurze Zeit auf den Thron zurück, den ihm freilich bereits 1015 Svens Sohn, der zu großen Dingen berufene Knud, wieder streitig machte: nur der Tod überhob Aethelred der Schmach zum zweitenmale ohne ernste Gegenwehr von Land und Leuten gejagt zu werden. Dienstfeurig beugten sich die Großen dem neuen Herrn, während Aethelreds ritterlicher Sohn Edmund sich mit den Bürgern Londons hinter den Mauern der Themsestadt heldenmüthig vertheidigte. Als derselbe aber in offener Feldschlacht seines Landes Befreiung vollenden wollte, wurde er in Folge des Abfalls einiger Großen besiegt und genöthigt dem Gegner den nördlichen Theil des Reiches zu überlassen. Aber schon 1016 machte Edmunds Tod Knud zum Herrn des ganzen angelsächsischen Reiches, dessen Größe ihn dem Herkommen gemäß in feierlicher Versammlung zum König wählten.

Als Fremdherrschaft jedoch ist das Regiment des großen Knud, der zugleich die Krone Dänemarks und bald auch die Norwegens trug, kaum empfunden worden. Wol mußte derselbe durch Strenge gegen die Ueber des entthronten Hauses und gegen unzuverlässige angelsächsische Große seinen Thron zu sichern streben; indem er Aethelreds Wittve Emma heiratete, nöthigte er die normännischen Herzöge zur Anerkennung seines Königthums: sobald er seine Stellung befestigt sah, kamen die guten und liebenswürdigen Züge seiner groß angelegten Herrschernatur erst recht zur Geltung. Den Haß zwischen Dänen und Angelsachsen, der seit Aethelreds Blutthat neu entflammt war, zu be-

schwichtigen und die Verschmelzung beider Völker zu dauernder Lebensgemeinschaft anzubahnen war das Hauptziel seiner umfassenden gesetzgeberischen Thätigkeit, bei welcher Angelsachsen und Dänen in den bewährten Formen altgermanischen Staatslebens gleichberechtigt mitwirkten. Namentlich erkannte Knud den welthistorischen Beruf des Christenthums voll und ganz; in diesem suchte und fand er mit Hülfe der vielfach begünstigten Kirche den Boden für den dauernden Ausgleich zwischen beiden Völkern. Durch die Wallfahrt, die ihn 1026 nach Rom führte und zum Zeugen der Krönung Konrads II. machte,¹⁾ knüpfte er die Zukunft seines Staates vollends an diejenigen Mächte, welche



Siegel von Edward dem Bekenner.

Umchrift: SIGILLVM EADVARDI ANGLORVM BASILEI †

damals im Centrum der weltgeschichtlichen Entwicklung standen. So wurde die Herrschaft des dänischen Eroberers für die Angelsachsen eine Zeit der Erholung und Sammlung, in der sie aufathmend die Heimsuchungen der letzten Jahre allmählich überwandten: denn wenn auch ernst und streng, zuweilen hart und despotisch gewährte Knud denselben doch gerade dasjenige, was sie unter den letzten Königen aus Aethfreds Stamme zu ihrem Unheil hatten entbehren müssen.

Doch war diese glückliche Zeit nur kurz gemessen: ein früher Tod raffte den großen nordischen Herrscher schon 1035 hinweg und gab das Signal zu neuen nationalen Kämpfen in England. Während die Angelsachsen Aethfreds

1) S. Bd. I, S. 297.

Sohn Edward zum König ausriefen, spalteten die Dänen sich in zwei Parteien, von denen die eine Knuds ältesten Sohn Harald, die andere den jungen Hartaknud, den Emma dem großen König geboren hatte, auf den Thron erhob. Bald aber fand Harald allgemeine Anerkennung und Hartaknud mußte mit seiner Mutter das Land meiden. Durch des Gegners vorzeitigen Tod auf den Thron berufen steigerte Hartaknud durch sein einseitiges Partiregiment den innern Zwiespalt, bis auch ihn 1042 ein jähes Ende dahintrassete. Damit aber war nichts gebessert: denn Aethelreds Sohn Edward, welcher nun dank der Hülfe des mächtigen Grafen Godwin von Wessex als König anerkannt wurde, erwies sich der ernsten Zeit auch nicht gewachsen. In der Normandie erzogen, hatte Edward den Geist strengster Kirchlichkeit eingefogen und wurde bei seiner schwächlichen Natur ein frömmelnder Bäter und Väter, so daß der ihm von seinen kirchlichen Bewunderern beigelegte Name des Bekenners thatsächlich eine üble Eigenschaft bezeichnete. Ferner hegte Edward eine bedenkliche Vorliebe für das normännisch-französische Wesen und nahm an der altgermanischen Verbtheit des eigenen Volkes vielfach Anstoß. Indem er diesen Neigungen unbedacht so weit nachgab, daß er normännische Geistliche in die höchsten Kirchenämter brachte und seinen Hof möglichst normännisch gestaltete, trug Edward in das Reich, das einen friedlichen Ausgleich der vorhandenen Gegensätze ersehnte, die Keime neuen Haders und entfremdete sich sein Volk dadurch schließlich so, daß der allgemeine Unwille sich in offener Rebellion entlud. Um den Grafen Godwin von Wessex, der vor den fremden Günstlingen des Königes selbst auf einige Zeit in das Ausland hatte entweichen müssen, sammelten sich, als er 1052 eigenmächtig zurückkehrte und mit seinem zahlreichen Anhang das nationale Banner aufpflanzte, die Angelsachsen und nöthigten die verhassten Normannen, namentlich die Geistlichen, zu eifriger Flucht über den Canal. Auch nach Godwins bald darauf erfolgtem Tode behauptete sich diese nationale Partei, und Edward der Bekenner mied vorsichtig weitere Versuche zur Normannisirung seines Staates, blieb aber seinem Volke dennoch immer ein Fremdling. Während tapfere Feldherren die Grenzen sicherten und erweiterten, lebte der König in untrügerischer Ruhe frommen Uebungen im Kreise seiner geistlichen Gewissensräthe, so daß das angelsächsische Königthum seine schon arg geschmälerete Bedeutung vollends einbüßte. Trotzdem ist Edwards Name bei der Nachwelt mit einem gewissen Glorionschein umgeben. Schon daß er der letzte Sprößling aus dem Stamme Aelfreds war, kam seinem Andenken zu gute: wehmüthig standen die Angelsachsen nachmals an seinem Grabe, das er sich in der von ihm erbauten Westminsterabtei bereiten ließ, wenn sie des harten Druckes gedachten, der seitdem über sie hereingebrochen war. Beigetragen hat zur Entstehung eines so unhistorischen Bildes von Edward dem Bekenner freilich auch die Sammlung der angelsächsischen Gesetze, die auf ihn zurückgeht und seinen Namen trägt: aber statt ein nationaler Gesetzgeber gewesen zu sein scheint der schwache König vielmehr in der seinen wahren

Abichten widerstrebenden Erneuerung der alten Institutionen seines Volkes, die er selbst zu Gunsten eines fremden Rechtes vielfach verlegt hatte, unter dem Druck der nationalen Opposition nur einen Halt für seinen wankenden Thron und ein Mittel zur Entwaffnung der Gegner gesucht zu haben.

Dem thatsächlichen Verhältnissen entsprach es denn auch, daß nach Edwards Tod (1065) der zur Nachfolge nächstberechtigte Edgar Aetheling, der Sohn des einst dem großen Knud erlegenen Edmund Eisenseite, übergegangen und statt seiner Harald, der Sohn des Grafen Godwin, als tapferer Vorkämpfer des angelsächsischen Volksthum auf den Thron erhoben wurde, ein bewährter Kriegsheld, der alle die Eigenschaften in sich vereinigt zu haben scheint, welche ein Volk in so schwerer Zeit von seinem König fordern durfte und welche dem angelsächsischen Königthum seine alte Bedeutung zurückgeben konnten. Eben dies aber war nicht allen erwünscht. Die Unruhen der letzten Jahre und die Schwäche Edwards hatten das Unabhängigkeitsgefühl der Großen gesteigert. Versuchte doch Haralds eigener Bruder, Toskig, die durch Gewaltthätigkeit verwirkte Herrschaft in Northumberland wiederzugewinnen und rief die Norweger als Bundesgenossen herbei: in blutigem Kampfe wurden beide von Harald überwunden. Größere Gefahren drohten von außen. Ohne eigentlich ein Erbrecht geltend machen zu können, war Wilhelm, der Herzog von der Normandie, alsbald entschlossen mit gewaffneter Hand nach der Krone des Inselreiches zu greifen: galt es doch, wie es schien, nur die letzte Frucht zu ernten von den langjährigen Kämpfen, in denen die nordischen Verwandten seines Volkes die Kraft der Angelsachsen allmählich gebrochen hatten, oder gewaltsam zu vollenden, was Edward der Bekenner und seine normännischen Günstlinge allmählich hatten durchführen wollen. Diese Bestrebungen waren nicht ganz ohne Erfolg gewesen: die streng kirchliche Partei unter dem Klerus war sicher einer Umwälzung geneigt, welche sie euger mit Rom verband und den hierarchischen Tendenzen zum Siege über das nationale Staatswesen verhalf. Und eben dies war es, was den rechtlosen Eroberungszug des ehrgeizigen Herzogs mit dem Scheine einer zur Ehre Gottes im Dienst der Kirche unternommenen That umgab und den kirchlichen Eiferern und frommen Schwärmern fast wie einen Kreuzzug erscheinen ließ. Als ob es in England, dessen Volk so treu zu der Kirche gestanden, dessen Könige dem heiligen Petrus so viele Beweise ihrer Ergebenheit dargebracht hatten, ein abtrünniges Land zu unterwerfen gelte, übersandte Papst Alexander II. auf Rathen des Archidiaconus Hilbrand dem Herzog eine geweihte Fahne mit dem Zeichen des Kreuzes und dem Bilde eines kämpfenden Ritters darin und stellte denselben so als den berufenen Vorkämpfer der Kirche hin, und indem Wilhelm aus derselben Hand einen Ring mit einem Haar des Apostelfürsten darin entgegennahm, bekannte er sich gleichsam als Lehmann der Curie, die ihn dafür durch die Excommunication des Urraptors Harald unterstützte. Und doch handelte es sich eigentlich nur um die Wiederholung dessen, was die Normannen so oft, und im Großen namentlich in Frankreich, in Rußland und in Unteritalien gethan hatten. Wol



aber übertraf diese Unternehmung alle früheren an Folgewichtigkeit, weil sie nämlich im Einklange stand mit einer die ganze Zeit beherrschenden mächtigen Strömung: die nach Weltherrschaft strebende Hierarchie wollte die Staaten, die in einer selbständigen Nationalität wurzelten, nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch und geistig romanisiren und in die von der Kirche gewollte Form pressen.

Die Beschäftigung Haralds durch den Kampf gegen Toftig und dessen Verbündete bot Wilhelm die Gelegenheit zu ungehinderter Landung. Am Morgen des 27. September 1066 stieß die gewaltige Flotte des Herzogs mit



Harald, Wilhelm dem Eroberer schwörend.

Eine Gruppe aus den Darstellungen der Tapete von Bayeux (I. Bd. I, S. 574. Erläuterungsblatt).

mehr als 50,000 streitbaren Kriegeren von St. Valery aus in See; zwei Tage danach landete der Eroberer an der englischen Südküste, bei Hastings, im östlichen Suffex, und bezog ein wolbefestigtes Schiffsager, von dem aus er die Gegend ringsum furchtbar verwüstete. Schnell flog die Kunde von dem unerwarteten Angriff nach Northumberland. Sofort eilte Harald, indem er zur Deckung des Nordens nur die nötigsten Truppen zurückließ, zur Vertheidigung seiner Krone herbei. Doch kam es zunächst zu Unterhandlungen, in denen jeder von beiden Theilen sein Recht auf die englische Krone darzutun suchte. Eine Verständigung war natürlich unmöglich, und es blieb schließlich nur die Entscheidung der Waffen. Am 14. Oktober 1066 erfolgte diese auf dem Felde bei Hastings. Bei der Kürze der Zeit

hatte Harald nur einen Theil der wehrfähigen Mannschaften seines Reiches zusammenbringen können; viele scheinen sich dem schuldigen Dienst entzogen zu haben, weil sie selbst an Haralds Recht zweifelten und den Glauben an die Sache ihres Volkes verloren hatten. Selbst an solchen fehlte es unter den angelsächsischen Großen nicht, die offen mit den Normannen sympathisirten. Obenein wußte man die Kirche gegen sich und sah die Sache der Fremden von dem Nachfolger des Apostelfürsten als die gerechte und von Gott begünstigte anerkannt. Auch insofern waren die Angreifer im Vortheil, als sie mit voller ritterlicher Wehr, die Angelsachsen aber meist nur mit den alten nationalen Waffen, namentlich der Streitaxt, versehen waren. Dennoch nahm der Kampf anfangs für erstere eine ungünstige Wendung. In drei Schaaren geordnet stürmte das normännische Heer gegen den die Ebene beherrschenden Hügel an, auf dem die Angelsachsen dicht gedrängt eine starke Defensivstellung genommen hatten, allen voran in prachtvoller glänzender Rüstung der tapfere Ritter Taillefer, der unter lautem Gesang alter Heldenlieder zuerst auf die Feinde einhieb. Aber an den festgeschlossenen Reihen brach sich die Kraft der Normannen: zwei ihrer Abtheilungen wichen und wandten sich zur Flucht nach dem Schiffslager, während die Angelsachsen, den Sieg zu vollenden, aus ihrer festen Stellung hervorbrachen. Da brachte Herzog Wilhelm, der in dem dichtesten Handgemenge focht, mehrere Pferde unter dem Leibe verlorn und bereits für gefallen galt, die Fliehenden wieder zum Stehen. An ihrer Spitze wirft er sich zwischen zwei der durch die Verfolgung getrennten angelsächsischen Abtheilungen: die eine, mitten unter die Normannen gerathen, wird zusammengehauen. Aber der erneute Ansturm auf die feindliche Hauptmasse blieb erfolglos, so sehr die Angelsachsen unter dem verheerenden Pfeilregen der normännischen Bogenschützen litten. Da nahm der Herzog zu einer Kriegslist seine Zuflucht: durch scheinbaren Rückzug lockte er die Angelsachsen aus ihrer Stellung, um den Angriff mit gesteigertem Muth zu erneuern. In Rücken und Flanke gefaßt erlagen die Angelsachsen den Schwertern der normännischen Ritter. Nicht mehr um den Sieg, nur um die Ehre fochten die Tapfern, welche sich dicht um das angelsächsische Kriegsbanner scharten und dasselbe mit ihren Leibern deckten. Dort fand Harald, schon vorher verwundet, dort fanden die heldenmüthigen Großen und Führer des erlegenen Volkes ruhmvollen Tod.

Eine Völkerschlacht war geschlagen, die folgenschwerste That der normännischen Waffen vollendet, das Schicksal Englands in völlig neue Bahnen gelenkt und für die Entwicklung Westeuropas ein neues Zeitalter eingeleitet, als Wilhelm der Eroberer das von dem Papste verliehene Banner an Stelle des angelsächsischen aufpflanzte, das als Trophäe nach Rom gesandt wurde. Danerte es auch noch einige Zeit, bis aller Widerstand gebrochen war, und entlud sich der Schmerz der Besiegten über den Verlust ihrer Freiheit während der nächsten Jahre in wiederholten Aufstandsversuchen: der Erfolg des Eroberers ist nicht mehr in Frage gestellt worden. Der Versuch in Edgar

Aetheling, dem letzten Sprossen des alten Königshauses, einen nationalen König aufzustellen war aussichtslos. Viele Große, namentlich die hohen Geistlichen, fügten sich bereitwillig der neuen Herrschaft, und schon Weihnachten 1066 empfing Wilhelm in der Londoner Peterskirche die Krone von England. Einen weiteren Aufstandsversuch, der, während er in der Normandie weilte, ausbrach, schlug er nieder; viele der daran Betheiligten brachte er durch Unterhandlungen und Gnadenerweise endgültig auf seine Seite. Nur im Norden, wo ihm auch das benachbarte Schottland einen Rückhalt gewährte, behauptete sich Edgar Aetheling einige Zeit; auch trieben die Greuelthaten der normännischen Schaaren dort die Angelsachsen zum Aeußersten. Aber auch hier triumphirte schließlich die überlegene Kriegskunst der Normannen: in eine Einöde verwandelt beugte sich das fast entvölkerte Land dem harten Sieger, während die überlebenden Häupter des Aufstandes als heimatlose Flüchtlinge nach Schottland entwichen. Eine zweite Krönung, die Wilhelm Weihnachten 1068 in York veranstaltete, bezeichnete den Abschluß des Kampfes zur Unterwerfung des angelsächsischen Reiches.

Eine ewige Gerechtigkeit waltet in der Geschichte, und unverdient geht kein Staat unter: kein Volk verliert unverdient seine Freiheit. Auch das angelsächsische Staatswesen war seit lange tief krank und unfähig zu erprießlicher selbständiger Existenz. Hatte es doch sogar seine alte nationale Grundlage eingebüßt. Noch hatten die Angelsachsen die neben und zwischen ihnen stehenden starken keltisch-britischen Elemente nicht soweit überwältigt, daß diese in das herrschende Volk aufgegangen wären. Dann war das angelsächsische Volkthum selbst durch die Ansiedlung der nordischen Fremdlinge stark mit fremden Elementen durchsetzt. Außerdem hatte die dänische Einwanderung eine beträchtliche Minderung der kleinen Besitzer bewirkt, diese aber wiederum das Schwinden der alten Volksfreiheit zur Folge gehabt, da die Zahl derjenigen fortwährend abnahm, welche als freie Besitzer den Kriegsdienst leisteten. Das Ringen gegen einen neuen Angriff erschöpfte allmählich die Kräfte derer, die noch unter dem Heerbanne standen. Und zu alledem wurde nun durch die normännisch-französischen Neigungen eines Theils der Geistlichkeit in das kirchliche Leben ein Zwiespalt getragen, der unter dem selbstthätigen Einfluß der römischen Hierarchie zu einer Krisis drängte. Wol waren auch jetzt noch gute Anlagen und brauchbare Institutionen bei den Angelsachsen vorhanden: noch bestand die altgermanische Gerichtsverfassung mit der Theilnahme der Gemeinen selbst an der Rechtsfindung, und die Lichtseiten des englischen Familienlebens strahlten in jenen dunklen Zeiten doppelt hell. Aber durch eine harte Schule mußten die Angelsachsen noch hindurchgehen und den Druck der Fremdherrschaft in seiner ganzen Schwere kennen lernen, ehe sie durch einen merkwürdigen Akt nationaler Wiebergeburt verjüngt wurden.

Normännische Eroberungslust und kirchliche Herrschsucht hatten sich zur Niederwerfung des angelsächsischen Volksstaates verbunden: sie theilten auch die gemachte Beute. Der Löwenantheil freilich fiel dem Herzog zu, den die

Kirche als Werkzeug gebraucht zu haben meinte. Insofern erreichte die Hierarchie allerdings ihr Ziel, als unter dem Schutze der normännischen Schwerter die Romanisirung der angelsächsischen Kirche schnell durchgeführt wurde. Der gelehrte Lanfranc, ein Italiener von Geburt, der als Abt des St. Stephanklosters zu Caen bei Herzog Wilhelm großen Einfluß erlangt



Englischer Bischof, Mitte des 12. Jahrhunderts: Heinrich von Blois, Bischof von Winchester.
Kupferplatte mit Schmelzarbeit. London, Brit. Mus.

hatte, trat als Erzbischof von Canterbury an die Spitze der Reichskirche, um mit Hilfe der in die ersten Würden gebrachten französischen und normännischen Kleriker die Entnationalisirung derselben durchzuführen. Nun wurde die angelsächsische Sprache in den Kirchen nicht mehr vernommen: mit unwilligem Staunen hörte der Angelsache auch an der heiligen Stätte, wo er Trost und Zuflucht suchte, die Sprache seines verhassten Zwingers. Mit blutendem Herzen und in seinem Gewissen beängstigt sah er den altväterischen

gottesdienstlichen Brauch durch die alles uniformirenden Neuerungen des römischen Kirchenthums verdrängt. Wie lange konnte es da noch dauern und die nationale Sprache hatte überhaupt ihre Lebenskraft verloren und die künftigen Generationen standen dem reichen Schatz der einheimischen Sage und Dichtung als einem unverstandenen Ueberrest entschwendener Zeiten theilnahmlos gegenüber!

War es zu verwundern, daß diese Erkenntnis einzelne Angelsachsen zu Thaten der Verzweiflung trieb? Das Schicksal des Volkes konnten solche freilich nicht mehr wenden, und auch der Heldenkampf, zu dem der tapfere Hereward aus Lincolnshire eine Zahl gleichgesinnter Genossen auf der Insel Ely vereinigte, fügte den Erinnerungen des unterjochten Volkes nur einen tragischen Zug mehr hinzu. Diejenigen, welche auch da noch die Normannenherrschaft abzuschütteln hofften, als der letzte echte Nachkomme Nelfreds seinen Frieden mit derselben gemacht hatte, verfielen der furchtbaren Rache des unbarmherzigen Siegers. Solche Vorgänge aber überzeugten diesen vollends von der Nothwendigkeit eines eisernen Regiments, das jeden Aufstandsversuch im Keime erstikte. Ohnehin nöthigte den Herzog seine eigene Lage das Recht der Eroberung unbarmherzig geltend zu machen. Die Krone nämlich, die er gewonnen, verdankte er den tapferen Genossen, welche, zum Theil nicht ohne ernste Bedenken, ihm zu dem rechtlosen und auch militärisch gewagten Unternehmen über den Canal gefolgt waren: es war aber nicht normännische Art solche Dienste ohne einen entsprechenden Antheil an dem erkämpften Gewinn zu leisten. Nun war hier ein ganzes Reich gewonnen: der Eroberer wäre desselben keinen Augenblick sicher gewesen, wenn er nicht von seinen Waffengenossen, deren er zur Niederhaltung der Angelsachsen bedurfte, jeden einzelnen sein Glück hätte mitgenießen lassen. War er Herr eines Königreichs geworden, so wollten jene Herren von Grafschaften, von Städten, Burglehen, Jagdgründen u. s. w. werden. Hier liegt der Ursprung der neuen Ordnung, welche Wilhelm in dem eroberten Lande durchführte: im höchsten Grade revolutionär stand dieselbe sowol ihrer principiellen Grundlage nach als auch nach den ihr entspringenden Bildungen zu alledem im schärfsten Gegensatz, was bisher in England rechtens gewesen war.

Kein Staat des Mittelalters hat nach Entstehung und Organisation so sehr den Charakter des Erobererstaates an sich getragen, wie der der Normannen in England, obgleich König Wilhelm es nicht liebte von einer Eroberung zu sprechen, sondern nur von der Erwerbung des Landes, das ihm von Rechts wegen gehörte als dem Erben Edwards des Bekenners und als dessen Herr er durch die höchste kirchliche Autorität anerkannt war. Die Formel für die Versöhnung dieses Standpunktes mit den Forderungen seiner Waffengenossen fand Wilhelm in dem normännischen Lehenrecht. Im Gegensatz zu der Gestalt der Feudalität namentlich in Deutschland hatte dieses den gewissen Landverleihungen ursprünglich eigenen Charakter beibehalten und sah in dem Lehen nur die Befoldung für den geleisteten Dienst und brachte

dadurch den in dieses Verhältnis eintretenden Kriegsmann in straffere Abhängigkeit von dem Herrn. Dieses Princip konnte nun in dem eroberten Lande nicht durchgeführt werden ohne vollkommene Umwandlung der bisherigen Besitzverhältnisse: die Deposition der bisherigen Grundbesitzer mußte das Land freimachen, das der König brauchte, um die Genossen der Eroberung zu belohnen und zu ferneren Diensten zu verpflichten. Nicht bloß das Erbe Edwards des Bekenners, das Familiengut Haralds und was von dem alten angelsächsischen Volklande noch vorhanden war, zog Wilhelm ein, sondern er vertheilte auch den Besitz der besiegten angelsächsischen Großen unter die



Siegel Wilhelms des Eroberers. Vorderseite.
London, Brit. Mus.

Fürsten und Führer, die daraus dann wieder ihre eigenen Mannen anstatteten: diese alle übernahmen dafür die Verpflichtung zu fernern Kriegsdienst. In das gleiche Verhältnis aber traten auch die in ihrem Besitz verbleibenden Angelsachsen, und selbst die Güter der Kirche, durch freigebige Schenkungen vermehrt, wurden genau so militärisch belastet. So wurde im Gegensatz zu andern Ländern hier der gesammte Besitz gleichmäßig zum Heerdienst herangezogen, in der Weise, daß ein Landbesitz immer von etwa fünf Hufen oder von dem einem solchen entsprechenden Ertragswerth einen schwerbewaffneten Reiter zu einem Dienst von vierzig Tagen stellen mußte, gleichviel ob er unmittelbar vom König zu Lehen ging oder nicht. Zudem

hingen alle Leheninhaber gleichmäßig von dem König ab, denn auch die Untervasallen der königlichen Mannen hatten demselben den Lehenseid zu leisten: in Bezug auf die Kriegsdienstpflicht waren also alle Vasallen reichsunmittelbar. Das aber war nicht bloß in militärischer, sondern auch in politischer Hinsicht um so wichtiger, als diese Ordnung nicht von dem König einseitig verfügt, sondern 1086 auf einem Reichstag zu Salisbury von den versammelten Großen ausdrücklich anerkannt wurde.

Wie diese Ordnung sich im Einzelnen gestaltete, wissen wir wenigstens für die Zeit Wilhelms des Eroberers nicht: mag man doch zweifeln, ob sie



Siegel Wilhelms des Eroberers. Rückseite.

London, Brit. Mus.

bei der unvermeidlichen Unfertigkeit aller Zustände gleich unter dieser ersten normännischen Regierung völlig hat durchgeführt werden können. Jedenfalls gehören die uns vorliegenden sehr speziellen Angaben über die Zahl der englischen Ritterlehen und die Art ihrer Vertheilung theils einer späteren Zeit an, theils geben sie gar nicht einen zu irgend einer bestimmten Zeit wirklich vorhandenen Zustand wieder, sondern nur das Bild, das spätere Gelehrte sich von den lehenrechtlichen Verhältnissen zur Zeit des Eroberers construirten. Insbesondere ist das eine unhistorische Uebertreibung, wenn man in dem England jener Zeit 60,215 Ritterlehen annimmt, von denen die eine Hälfte (28,015) auf den kirchlichen Besitz, alles andere auf die weltlichen Mannen

entfallen sein soll. Das vielberühmte Domesdaybook ist nämlich nicht, wie man früher annahm, die Lehensmatrikel über die von Wilhelm dem Eroberer vorgenommene Vertheilung des Grund und Bodens in Ritterlehen, zu deren jedem auch die entsprechenden Hörigen, Bauern u. s. w. gehörten, sondern es ist die nur als Bruchstück auf uns gekommene damals angelegte Besitzmatrikel. Diese sollte nur die Grundlage schaffen für die später zu formirende Lehensmatrikel, welche die von den einzelnen Lehen zu leistenden Dienste verzeichnete. Was nämlich an solchen Diensten im Domesdaybook aufgeführt wird, bezieht sich auf den Ausgang der angelsächsischen Zeit, nicht auf die normännische, d. h. es stellt den Zustand dar, welchen die Eroberer vorfanden und von dem sie bei der Neuvertheilung des Besitzes und der Lasten ausgingen, nicht jedoch den von ihnen geschaffenen. Auch hat Wilhelm nicht allen Besitz eingezogen und neu vergeben: hatte doch der Sieg bei Hastings noch lange nicht das ganze Land in die Gewalt der Normannen geliefert; bis zur völligen Occupation vergingen noch etliche Jahre. Am frühesten waren natürlich diejenigen Grafschaften eingenommen, deren Inhaber mit ihren Mannen gegen Wilhelm gefochten hatten und deshalb als besiegte Rebellen behandelt wurden. Da sind die Angelsachsen so gut wie verschwunden und finden wir als Lehensinhaber nachmals nur Normannen. Dagegen wurden die an dem Aufstande nicht beteiligten angelsächsischen Großen gegen eine dem neuen Herrn zu leistende Zahlung, gleichsam ein Lösegeld, in ihrem Besitze bestätigt. Nur die der Kirche gehörigen Güter wurden ohne eine solche pecuniäre Leistung anerkannt. Auf Grund einer statistischen Verzeichnung des ganzen Landes, welche sich bezog auf den Namen der Güter, den des Inhabers zur Zeit König Edwards, die Zahl der Hufen und Einnahmen nach den verschiedenen Classen, sowie den Bestand an Wald, Wiese, Weiden u. s. w., nahm König Wilhelm erst gegen Ende seiner Regierung eine Neuvertheilung des so ermittelten in seinem Reiche vorhandenen Gesamtbesitzes vor und setzte ein für allemal fest, was von jedem einzelnen Theil bei künftigen Aufgeboten an Schilden zu stellen und sonst an Lehensgefällen zu entrichten sein sollte. Da nun aber hierzu nicht der Grund und Boden allein herangezogen wurde, sondern jede Art nutzbaren Besitzes gleichmäßig Berücksichtigung fand, wurden die Mittel des Landes hier in ganz anderer Weise als sonst irgendwo für die militärischen Bedürfnisse des Reiches nutzbar gemacht: der Fendalverband nahm einen überaus strengen und drückenden Charakter an, und Ritterlehen bezeichneten nicht einen bestimmten lehensabhängigen Landbesitz, sondern ganz allgemein ein Besitzquantum, von dem auf königliches Gebot ein Ritter für die übliche Dienstzeit von vierzig Tagen gestellt werden mußte, wenn der Inhaber nicht seiner Besitzrechte verlustig gehen wollte; nicht eine bestimmte Anzahl von Höfen wurde darunter begriffen, sondern jeder Besitz, der eine Rente von 15, späterhin von 20 Pfund Silber abwarf.¹⁾

1) Gneist, Englische Verfassungsgeschichte S. 107 ff.

... quibuslibet personis ad nos venerint quod de ...
 ... quibuslibet personis ad nos venerint quod de ...
 ... quibuslibet personis ad nos venerint quod de ...

Signis
 +
 Inno Martinus
 +

+ Ego sancti franciscano bonensis archiepiscopi subscripti
 + Ego thomas choruanus archiepiscopi concedo
 (Subscripti)

+ Ego ...
 + Ego unicus ...
 + Ego unicus ...

Sacsimile der Urkunde einer Verhandlung über die Querfennung des Primates an das Bisthum Canturbury oder an das von York.

In Gegenwart Wilhelms des Eroberers und seiner Gemahlin im Jahre 1072, vermuthlich zu Ely, in der Schloßkapelle von Winchester verhandelt. —
 Die Originalen haben neben dem Namen anerschieden. der König und die Königin haben mit Kreuzen gegzeichnet.
 Original, auf Pergament im Domcapitel zu Canturbury.

Transcription zu der Urkunde einer Verhandlung über die Zuerkennung des Primates an das Bisthum Canterbury
 oder an das von Dorsf. Unter Wilhelm d. Eroberer im Jahre 1072.

Anno ab incarnatione domini nostri Iesu christi millesimo septuagesimo secundo . pontificatus autem alexandri pape undecimo . regni vero Wilelmi gloriosi regis anglorum et ducis northmannorum sexto . ex precepto eiusdem alexandri pape . annuente eodem rege . in presentia ipsius et episcoporum atque abbatum . veniata est causa de primatu quem LANFRANCUS dorobernensis archiepiscopus super eboracensem ecclesiam iure suo acceleris proclamabat . et de ordinationibus quorundam episcoporum . de quibus ad quem specialiter pertineret certum minime constabat . Et tandem aliquando diversarum scripturarum auctoritatibus probatum atque ostensum est . quod eboracensis ecclesia cantuariensi debeat subiacere . eiusque archiepiscopi ut primatis totius britannię dispositionibus in his que ad christianam religionem pertinent in omnibus oboedire . Subiectionem vero dunelmensis hoc est lindisfarnensis episcopi . atque omnium regionum a terminis licifeldensis episcopi et humbre magni fluvii usque ad extremos scotię fines . et quicquid ex hac parte predicti fluminis ad parochiam eboracensis acceleris iure competit . cantuariensis metropolitano eboracensi archiepiscopo eiusque successoribus in perpetuum obtinere concessit . Ita ut si cantuariensis archiepiscopus concilium cogere voluerit . ubicunque visum ei fuerit . eboracensis archiepiscopus sui presentiam cum omnibus sibi subiectis episcopis ad nutum eius exhibeat . et eius canonicis dispositionibus oboedire existat . Quod autem eboracensis archiepiscopus professionem cantuariensi archiepiscopo facere etiam cum sacramento debeat . LANFRANCUS dorobernensis archiepiscopus ex antiqua antecessorum consuetudine ostendit . sed ob amorem regis thome eboracensium sacramentum relaxavit . scriptamque tantum professionem recepit . non preiudicans successoribus suis . qui sacramentum cum professione a successoribus thome exigere voluerint . Si archiepiscopus cantuariensis vitam finierit . eboracensis archiepiscopus doroberniam veniet . et eum qui electus fuerit cum ceteris presbiteris acceleris episcopis ut primatem proprium iure consecrabit . Quod si eboracensis archiepiscopus obierit . is qui ei successurus eligitur . accepto a rege archiepiscopatus dono . canturiam vel ubi cantuariensi archiepiscopo placuerit accedet . et ab ipso ordinationem canonice more suscipiet . Huius constitutioni consenserunt prefatus rex et archiepiscopi . LANFRANCUS cantuariensis et thomas eboracensis . et ceteri qui interfuerunt episcopi .

Signum Willelmi regis .

Sig num mathildis reginę .

- † Ego lanfrancus dorobernensis archiepiscopus subscripsi . † Ego Thomas eboracensis archiepiscopus concedo
- † Ego uualchelinas uentanus episcopus subscripsi . † Ego remigijs dorcestrensis episcopus subscripsi ;
- † Ego uulstanus uulgornensis episcopus subscripsi . † Ego eriasus tetfortensis episcopus subscripsi

[subscripti ;

Indem so der gesammte Besitz nach seinem mit fiscoalischer Peinlichkeit ermittelten Werth zu den lehenrechtlichen Leistungen herangezogen wurde und dabei das königliche Aufgebot für die nur mittelbar von dem König abhängigen genau die gleiche Verbindlichkeit hatte wie für die unmittelbaren Vasallen des Königs, entstand eine fest in sich geschlossene, genau der Leistungsfähigkeit des Landes entsprechende, völlig zur Verfügung des obersten Lehenherrn stehende Lehenämiliz, wie sie kein anderes Land aufzuweisen hatte.kehrte sich diese Organisation zunächst gegen die Unterworfenen, die es niederzuhalten galt, so gab sie auch jeden, der als Glied in ihr stand, der Macht des Herrn in ganz anderer Weise preis, als das sonst der Vasall seinem Seigneur gegenüber zu sein pflegte, und die stolzen Genossen des Eroberers konnten auch in staatlichen Dingen der Krone immer mehr dienstbar gemacht werden. So übermüthig die Normannen den besiegten Angelsachsen als Herren entgegentraten, sie mußten bald erkennen, daß sie in manchen Stücken mit denselben doch nur auf einer Stufe standen.

Aus einer eigenthümlichen Verquickung zwischen dem Geiste straffer Zucht und Unterordnung, der in diesem normännischen Militärstaate waltete, und den althergebrachten Formen angelsächsischer Rechtspflege und Verwaltung entstand nun der englische Staat, eine einzige Erscheinung in Bezug auf die Belastung der Staatsangehörigen im öffentlichen Interesse, die peinliche Beaufsichtigung derselben rüchichtlich der Gesezmäßigkeit ihres Verhaltens und die gegen Nachlässige und Unfügsame anwendbaren Zwangsmittel. Hier entsprang die erstaunliche Kraft des mittelalterlichen England, dessen Könige in einem Maße Herren über die Mittel ihres Landes waren wie kein Fürst jener Zeit. Aber eben diese harte Schule erzog die englische Nation, wie sie aus der Verschmelzung von Angelsachsen und Normannen erwuchs, zu jener dienstwilligen Hingabe an den Staat, jener selbstlosen Unterordnung der privaten Interessen unter die öffentlichen und damit zu jenem gesezlichen Sinn, welche nachmals die sicherste Gewähr ihrer Freiheit geworden sind. Erst durch den Zwang eines eisernen Kriegerstaats hat England hindurchgehen müssen, um die Fähigkeit zu verfassungsmäßigem Leben zu gewinnen. Insofern waren die Eroberung und was ihr folgte ein Glück für England: in wenigen Generationen hat sein Volk die politische Schule durchgemacht, zu welcher andere Nationen Jahrhunderte gebraucht haben, indem es eine festgeordnete Verwaltung ausbildete, welche, dehnbar und aufassungsfähig, auch auf die gewandelten und wachsenden Verhältnisse späterer Zeiten noch paßte, weil sie dem Bedürfnisse und dem Rechte des Staates volle Geltung verschaffte. Die absolute Monarchie, die bei den anderen Völkern erst im 17. und 18. Jahrhundert den Uebergang vermittelt hat zu der modernen Staats- und Gesezschaftsordnung, steht bei den Engländern gleich am Eingange ihrer nationalen Gesezichte.

Man kann geradezu sagen, England erhielt durch die Eroberung eigentlich die Gestalt einer Militärcolonie. An der Spitze derselben stand der

König, durch den ihm vorbehaltenen reichen Landbesitz mit seinem glänzenden Hofhalt völlig unabhängig gestellt. Zunächst unter ihm standen die weltlichen und geistlichen Kronvasallen (*tenentes in capite*), zu einem kleinen Theil große Barone, die gleich den angelsächsischen Großthanen über einen fast königlichen Besitz verfügten, der jedoch über die einzelnen Grafschaften verstreut lag, dann die von dem Eroberer für die geleisteten Dienste mit einzelnen Ritterlehen ausgestatteten kleineren Barone und endlich die im Genuß des kirchlichen Besitzes befindlichen Geistlichen. Auf der zweiten Stufe der normännischen Lehensordnung standen die etwa 8000 Edelleute, welche ihre Güter nicht vom König, sondern von dessen Kronvasallen zu Lehen hatten. Die gesammte übrige Bevölkerung, also die überwältigende Mehrheit, war in mehr oder minder drückender Abhängigkeit den unter die herrschenden Klassen vertheilten Ritterlehen einverleibt und mit diesen vergeben: auch die persönlich freien Leute hatten eine Schätzung (*tallagium*) zu zahlen. Da sowohl die Kronvasallen wie die Untervasallen dem Aufgebot des Königs zu folgen hatten und demselben auch die ihnen zu dienen Verpflichteten zur Verfügung stellen mußten, so genügte ein Wort des Königs, um ein Heer von rund 60,000 Mann aufzubringen, während die Verpflegung allein der Kronvasallen und ihrer Untervasallen sicher ein Heer von 8000 Mann ergab. Diese genügten, um die gährende angelsächsische Bevölkerung niederzuhalten: an ihrer Spitze haben die normännischen Könige den Däneneinfällen Halt geboten, sich vollends zu Herren des Landes gemacht und die Nachbarn im Norden und Westen zurückgewiesen. Diese militärische Einheit aber lenkte die Entwicklung Englands naturgemäß zu einer einheitlicheren Gestaltung auch der Verwaltung und Rechtspflege und damit überhaupt in die Bahn des Einheitsstaates.

Die angelsächsische Grafschaftstheilung bestand fort. Aber statt des Earl, der schon unter den letzten angelsächsischen Königen nur einen Ehrenvorrang ohne eigentliche amtliche Befugnisse gehabt hatte, trat nun der ehemalige Shiregerefa, der Sheriff, von den Normannen *Viccomes* genannt, an die Spitze der Grafschaftsverwaltung und zwar als ein von den Befehlen des Königs abhängiger Beamter. Er hatte alle auf den Heerbaun bezüglichen Geschäfte, namentlich die Ausführung der Einberufungsordres; er leitete die Rechtspflege, indem er dem zu bestimmten Zeiten stattfindenden Grafschaftsgerichte präsidirte, wobei die Inhaber von Ritterlehen als urtheilfindende Schöffen mitzuwirken hatten; er hatte als Polizeivogt mit weitgehender Strafbefugnis für Frieden und Ruhe zu sorgen; er verwaltete endlich auch die in seinem Sprengel gelegenen königlichen Domänen. Diese letzte Obliegenheit gab dem Amte frühzeitig einen fiscalischen Charakter, der in der Folgezeit immer scharfer ausgeprägt wurde. Wie nämlich das Sheriffamt mit seinen Einnahmen aus Gerichtsgefällen, Polizeibußen u. a. m. verpachtet wurde und zwar in rascher Steigerung der dafür zu zahlenden Pacht, so ist auch sonst das finanzielle Interesse bei demselben stark betont worden, namentlich seit die Hinterlassen der Domänen das, was sie dem König als Grundherrn schul-

deten, nicht mehr in Naturallieferungen, sondern in Geld leisteten. Zudem mußte ein Amt mit so mannigfaltigen und weitreichenden Befugnissen füglich in der Hand eines in der Grafschaft angesehenen mächtigen Mannes liegen: daher verwalteten es meist Kronvasallen, hohe Geistliche, ja nicht selten sogar Königsöhne, ohne daß dadurch der Charakter des Amtes beeinträchtigt, die Abhängigkeit des Inhabers vom König im Geringsten gemindert worden wäre. Andererseits aber wurde dieser finanzielle Charakter des Amtes die Quelle harter Bedrückungen für die Einfassen der Grafschaft, denn jeder Inhaber desselben wollte nicht bloß die Pacht herausbekommen, sondern noch darüber hinaus Gewinn machen: Habucht und Geldgier sind noch lange Zeit hervorstechende Züge bei den Normannen gewesen.

Vergleicht man die von den Normannen geschaffene Ordnung mit den Zuständen der angelsächsischen Zeit, so begreift man, daß die Besiegten den Wandel nur mit dem tiefsten Schmerze erkannten und knirschend vor Zorn sich dem Joch beugten. Manche mochten auf den Tod des Eroberers gehofft, von dem Thronwechsel eine Besserung erwartet haben: gerade das Gegentheil geschah. Denn als Wilhelm I. am 7. December 1087 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde in der Normandie starb, stieß die von ihm verfügte Trennung der Normandie, die seinem Erstgeborenen, dem ritterlichen, aber unstätten und unbesonnenen Robert, zufallen sollte, von England, wo der jüngere Sohn, Wilhelm, folgen sollte, auf Widerstand seitens der normännischen Barone, die von der Ausbeutung des reichen Insellandes nicht ausgeschlossen sein wollten. Um sich dagegen die Hülfe seiner angelsächsischen Unterthanen zu versichern, gelobte Wilhelm II. die Abstellung der von seinem Vater eingeführten Mißbräuche und Bedrückungen. So sprachen Unterthanen und Nachfolger dem Eroberer sein Urtheil. Ohne gerade ungerecht zu sein, kann dasselbe doch mindestens nicht für erschöpfend gelten. In dem Despotismus Wilhelm's des Eroberers kommt die ranhe, oft rohe Natur des Kriegers voll zur Geltung. Aber demselben fehlte doch auch nicht jene berechnende Schlaueheit, die ein Erbtheil seines Stammes war. Freunde hat er sich damit nicht gemacht: von den Besiegten gehaßt wurde er von den Genossen seines Sieges jedenfalls nicht geliebt; denn so reich er sie belohnte, er brachte sie doch zugleich in eine bisher unbekannte Abhängigkeit. Eben darin aber darf man die Größe des ersten Normannen auf dem englischen Thron sehen: die Art, wie er das Princip, das die gesammte staatliche Entwicklung seiner Zeit beherrschte, ganz neu verwerthete, hat ihm einen Platz unter den großen Staatengründern gesichert. Wie viel er in den zwanzig Jahren seiner Herrschaft über England geleistet, bewies die Fortdauer seines Staates trotz der folgenden schweren Krisen. Das aber wollte um so mehr bedeuten, als gleich jetzt der nationale Gegensatz zwischen Siegern und Besiegten als ein starkes politisches Moment zu wirken begann.

Solange nämlich Wilhelm II., der in arger sittlicher Verwilderung seinem großen Lehrer Lanfranc wenig Ehre machte, der Sympathien der

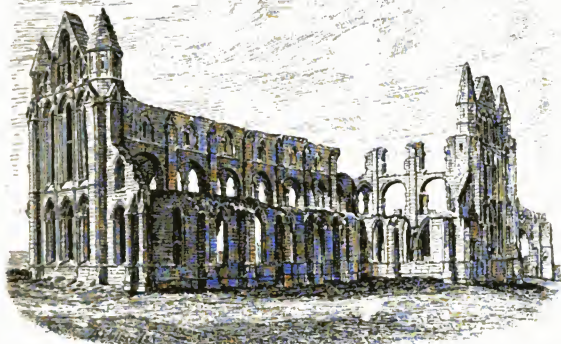


Angeblliche Statue
Herzogs Robert von der Normandie;
in der Kathedrale zu Gloucester.

Angelsachsen gegen die normännische Adelsopposition bedurfte, hielt er die anfangs gegebenen Versprechungen: als die Gefahr beseitigt war, wiederholte, ja überbot er des Vaters Fehler. Besonders litt die Kirche unter seiner Despotie und Habgier. Momente der Reue und Besserungsgelübde, zu denen eine vorübergehende Erschütterung auch diesen harten und wilden Sinn beugte, waren schnell wieder vergessen, und die Mahnungen des edlen Anselm von Bec, der Lanfranc auf dem längere Zeit verwaisten erzbischöflichen Stuhl von Canterbury folgte, wurden immer wieder übertönt durch die frechen Reden der Genossen des königlichen Lustlebens. Dem gegenüber machte es wenig Eindruck, daß auch unter diesem wüsten Regiment die Grenzen gesichert und erweitert wurden, indem im Norden Cumberland als Grenzmark gegen Schottland eingerichtet und im Westen den Einfällen der Walliser Halt geboten wurde. Erleichtert athmeten Angelsachsen und Normannen auf, als Wilhelm II. am 2. August 1100 auf der Jagd von einem Pfeile tödtlich getroffen wurde.

Sein älterer Bruder, Herzog Robert von der Normandie, war auf dem Kreuzzuge abwesend: das unstätte, abenteuernde Wesen desselben mag manchem bedenklich erschienen sein. Einer Wiedervereinigung mit der Normandie war man in England wenig geneigt: vielen wird der Moment geeignet erschienen haben, um dem übermächtigen Königthum Schranken zu setzen. So kam es, daß Volk und Große, Laien und Klerus, ohne die Rechte des Erstgeborenen zu achten, des Eroberers jüngsten Sohn Heinrich auf den Thron erhoben.

Schon am 5. August 1100 empfing dieser in der Westminsterabtei die Krone. Indem er die Gesetze König Edwards zu beobachten gelobte, suchte auch er einen Rückhalt bei dem angelsächsischen Elemente. Hat nun Heinrich I. (1100—25) diesen Eid auch nicht wörtlich gehalten, so trat mit ihm doch eine dankbar empfundene Vesserung ein: zwar fehlte es auch unter ihm nicht an Willkür und Uebergriffen, aber es hatte doch das sittenlose und entfittlichende Günstlingsregiment mit seiner Zucht- und Gesetzlosigkeit ein Ende, und die verrufenen Träger desselben verfielen endlich der gebührenden Strafe. Einen besonders günstigen Eindruck aber mußte es auf die Angelsachsen



Ruinen der Abtei (St. Hilda) bei Whitby in der Grafschaft York.

Um 650 durch König Oswald von Northumberland gegründet; unter den Nachfolgern
Wilhelms des Eroberers ausgebaut.

machen, daß der junge König den letzten Sproß aus dem Hause Alfreds des Großen als Gattin heimführte, Mathilde, die Tochter der Schwester Edgar Aethelings und des Schottenkönigs Malcolm Canmore. Freilich erfuhr auch das normännische Element bald wieder eine beträchtliche Stärkung. Aus dem Morgenlande heimgekehrt machte Herzog Robert zwar einen Versuch zur Gewinnung der englischen Krone, gab ihn jedoch gegen eine Geldabfindung bald auf, während einige seiner Anhänger übereifrig den Kampf gegen König Heinrich fortsetzten. Dadurch verleitet ergriff auch Robert noch einmal die Waffen, jedoch wieder ohne Glück: bald stand der kriegstüchtige Heinrich siegreich in der Normandie. Dennoch lehnte Robert den angebotenen Vergleich, der ihm die Hälfte von den Einkünften des Herzogthums in Aussicht stellte,

eigenfinnig ab und wurde nun 1108 in offener Feldschlacht überwunden: in die Gewalt des Siegers gefallen beschloß der einst viel gefeierte Held sein Leben erst 1134 in der behaglichen Ruhe eines königlich gehaltenen Gefangenen. Auch seines Sohnes Wilhelm Elito Versuch zur Wiedergewinnung der Normandie blieb erfolglos; doch hatte König Heinrich auf dem Festlande fortwährend mit der Opposition der unruhigen Barone zu ringen. Das blieb so auch in den folgenden Generationen, und diese endlosen Aufstände in der Normandie, denen französische Intriguen vielfach Vorschub leisteten, veranlaßten weiterhin immer neue Verwickelungen mit Frankreich, so daß die Gegnerschaft zwischen beiden Reichen immer feindseliger und erbitterter wurde. Um so freudiger erblühte England unter Heinrichs I. strengem, aber wohlwollendem und vorsorglichem Regiment: die Grenzen waren gesichert, Friede und Sicherheit herrschten, Bürger und Bauern gebiethen, der Adel beugte sich in Gehorsam und die Kirche, geschützt gegen Mißbrauch im Dienste der römischen Hierarchie, erfüllte ihren hohen Beruf in nationalem Sinn. Die Ver söhnung zwischen Normannen und Angelsachsen, welche der kluge König durch die Ehe mit Mathilde angebahnt hatte, machte unter solchen Umständen raschere Fortschritte.

Und dennoch stand England bei dem Tode Heinrichs I. (1. Decem ber 1135) vor einer neuen großen Krisis. Den einzigen Sohn, den ihm die 1118 gestorbene Mathilde geboren hatte, Wilhelm, hatte der König bereits 1120 auf der Reise nach der Normandie durch einen Schiffsunfall verloren; eine zweite Ehe, welche er eingegangen, war kinderlos geblieben. So wollte Heinrich der Schwester Wilhelms, die den Namen der Mutter trug, die Krone zuwenden. Noch fast ein Kind war diese einst dem gewaltigen Salier, Heinrich V., vermählt worden:!) durch dessen frühen Tod verwittwet, war die jugendliche Kaiserin nach England zurückgekehrt und ging dort, auf des Vaters Verlangen feierlich als Erbin Englands und der Normandie von den Großen beider Länder anerkannt, eine neue, folgenreiche Ehe ein mit dem ritterlichen Grafen Gottfried von Anjou, der so der Stammvater eines neuen Königsgeeschlechts für England zu werden berufen war. Bald aber stellten Streitigkeiten zwischen Vater und Tochter und die Unzufriedenheit der normännischen Barone mit der Ehe der Thronerbin die proclamirte Ordnung wieder in Frage. Schien doch für diesen Kriegerstaat die Regie rung einer Frau überhaupt unmöglich. So trat, auf einflußreiche Höflinge gestützt, des Königs Neffe als Prätendent auf, Graf Stephan von Blois, der am englischen Hofe aufgewachsene talentvolle und lebenswürdige Sohn von König Heinrichs Schwester Adele, welche dem an dem ersten Kreuzzuge be theiligten eiteln und nicht allzu heldenhaft bewährten Graf Stephan von Blois vermählt war. Auf dem Todtenbette sollte Heinrich das Nachfolger recht Mathildens selbst widerrufen haben; die römische Curie und durch sie

1) S. Bd. I, S. 401. 411.

der Klerus arbeiteten unter des Prätendenten eigenem Bruder, dem Bischof von Winchester, für Stephan. Der kriegerische Adel, der nicht Lust hatte einer Frau zu dienen, schloß sich an, und ohne Widerstand empfing Stephan bereits um Weihnachten 1135 die Krone.

Ein Usurpator konnte nun aber nicht das strenge Regiment führen wie seine vollberechtigten Vorgänger: so trat da eine Loderung ein, die für die Entwicklung des englischen Staatswesens von großer Wichtigkeit geworden ist. Zunächst enthielt die feierliche Bestätigung der Gesetze des Königs Edward durch Stephan unter den obwaltenden Umständen eine bedeutungsvolle Betonung der freiheitlichen angelsächsischen Institutionen im Gegensatz zu der militärischen Lehnordnung der Normannen; obenein wurde diese durch Zugeständnisse des Usurpators erschüttert. Auf einem Reichstage, den er im Frühjahr 1136 zu Oxford hielt, schloß Stephan nämlich mit den Großen einen Vertrag, der süglich nur als eine Wahlcapitulation aufgefaßt werden kann. Darin wurden nicht bloß der Kirche alle ihre Güter, Rechte und Freiheiten bestätigt und auch die erst künftig zu erwerbenden verbrieft, sondern auch auf die Einwirkung Verzicht geleistet, welche namentlich König Heinrich auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien ausgeübt hatte, und eine Reihe von drückenden Neuerungen Heinrichs in Bezug auf Jagden und Forsten widerrufen. Ueberhaupt verpflichtete sich Stephan dem Adel gegenüber Bedrückungen und Ungerechtigkeiten abzustellen und die guten alten Rechte und Gewohnheiten gewissenhaft zu beobachten.

Diese Oxford Wahlcapitulation König Stephans bildete den unscheinbaren, aber folgenschweren Anfang der Reaction gegen die Ueberspannung der lehnherrlichen Rechte durch die Nachfolger des Eroberers. Der üble Verlauf von Stephans Regierung hat dieselbe wesentlich gefördert. Daß Mathilde und ihr Gemahl ihr Anrecht mit gewaffneter Hand durchzusetzen unternahmen, gab vielen Großen den erwünschten Vorwand sich gegen Stephan zu erheben und mit Raub und Brand über ihre Gegner herzufallen. Der Bürgerkrieg aber, der so den herrschenden Stamm zerriß, gab nicht bloß den lauernden Nachbarn, Wallisern und Schotten, Gelegenheit zur Erneuerung ihrer Einfälle, sondern ließ selbst bei den Angelsachsen den Gedanken an Abschüttelung des fremden Joches neu aufleben: man hoffte auf schottische Hülfe und dachte den Schottenkönig auf den Thron zu bringen. Da machten die habernden Normannen wenigstens vorläufig Frieden, um ihre bedrohte Herrschaft zu sichern: in der Standartenschlacht bei North Allerton, wo das Reichsbanner von einem stattlichen Fahnenwagen herabwehte, brach (im August 1137) ihre bewährte Kriegskunst den todesmuthigen Angriff der Schotten und vereitelte damit die Freiheitshoffnungen der Angelsachsen. Gleich danach aber entbrannten die Adelsfehden von Neuem, so daß der König zur Sicherung seiner Herrschaft fremde Söldner warb, besonders die sogenannten Brabanzenen, abenteuerrnde Ritter aus den Niederlanden, welche sich durch ihre Wildheit bald einen bösen Namen machten. Dazu gerieth Stephan mit dem englischen

Episkopat in Conflict, als er der widerrechtlichen Erweiterung der weltlichen Herrenrechte der Bischöfe entgegentrat und namentlich den Bau bischöflicher Burgen hindern wollte. Die allgemeine Unzufriedenheit benutzte Mathilde: unterstützt von den zürnenden Bischöfen, obenau des Königs eigenem Bruder, dem Bischof von Winchester, landete sie im Herbst 1139 in England und gab das Zeichen zu einer neuen Erhebung aller Gegner Stephans. Ein furchtbarer Bürgerkrieg durchtoste bald ganz England. Bei dem Versuche Lincoln zurückzuerobern erlitt Stephan im Februar 1141 eine Niederlage und fiel selbst verwundet in die Hand der Sieger. Nun eilte alles die Gunst der Kaiserin zu gewinnen und sogar des Königs nächste Verwandte huldigten derselben: in Winchester empfing Mathilde 1142 durch Bischof Heinrich die Krönung. In der neuen Herrscherin aber überwog völlig die Normannin: die rücksichtslose Ausnutzung des Sieges, die unritterliche Gefangenhaltung Stephans, namentlich aber ihre Weigerung die Gesetze Königs Edwards anzuerkennen, erbitterten Hoch und Niedrig. Vielsach wünschte man Stephan wiederhergestellt zu sehen, und bereits Ende 1142 machte eine von London ausgehende Bewegung den Sieg der Kaiserin bei Lincoln wett. Als Mathilde nun gar, um ihren gefangenen Bruder, den mächtigen Herzog von Glocester, loszulassen, König Stephan der Haft entließ, durchtoste von Neuem ein wilder, wechselvoller Bürgerkrieg das Reich, der unter den normännischen Baronen eine blutige Ernte hielt, die kaum gebändigten Leidenschaften wieder zu furchtbarem Brande entfachte und durch die Alltäglichkeit von Treulosigkeit, Wortbruch und Verrath im höchsten Grade entsetzlich wirkte.

Ein volles Jahrzehnt verbrachte England in diesem trostlosen Zustande, ohne daß eine der beiden Parteien obgesiegt und sich auf die Dauer in der Herrschaft festzusetzen vermocht hätte. Die schließliche Entscheidung aber entsprang eigentlich gar nicht den englischen Verhältnissen, sondern wurde durch neue, dem Thronstreit zunächst fremde Aenderungen in den Machtverhältnissen auf dem Festlande herbeigeführt. Die Hoffnung der um die Kaiserin Mathilde geschaarten Partei war deren Sohn, den Mathilde ihrem französischen Gemahl geboren hatte, Heinrich, ein tapferer, feuriger, dabei staatskluger und berechnender Jüngling, dem seine ritterlichen Genossen nach dem Ginstertzeuge, den er als Abzeichen am Helm zu führen pflegte, den Beinamen Plantagenet gegeben hatten. Diesem gelang es die Normandie zu gewinnen: König Ludwig VII. von Frankreich erkannte ihn als Herzog an. Damit verband er nach des Vaters Tod Anjou und Maine. Von entscheidender Bedeutung aber wurde die Ehe, die Heinrich 1152 mit der von Ludwig VII. von Frankreich geschiedenen Eleonore von Poitou einging, einer heißblütigen und leichtsinnigen Frau von üblem Rufe, mit welcher der Geist der Intrigue und der Zwietracht in das Haus Plantagenet einzog, um während der nächsten Menschenalter mannigfaches Unheil anzurichten. Die Vermählung seines Sohnes mit der Erbin von Guenne und Poitou hatte Ludwig VI. von Frankreich für ein Meisterstück seiner Politik halten dürfen, da sie die Erwerbung des alten



Geoffried Plantagenet, Earl von Maine und Anjou. † 1149.

Wandplatte in Schmelzarbeit. Ehemals in der Kathedrale St. Julien zu Mans, jetzt im Museum zu Mans.

Aquitanien, des südlichen und mittleren Frankreich anbahnte: jetzt brachte Eleonore alle diese Gebiete, die Hälfte etwa des spätern französischen Staatsgebietes, ihrem zweiten Gemahl zu und lieferte demselben so zunächst die Mittel den Kampf gegen König Stephan mit einer den Sieg verbürgenden Uebermacht aufzunehmen. Im Jahr 1153 landete Heinrich Plantagenet in England, die meisten Großen fielen ihm zu. König Stephan, durch den Tod seines ältesten Sohnes Eustache tiefgebeugt und in seiner Kraft gebrochen, bot die Hand zu einem Vergleiche: Stephan sollte bis an sein Lebensende König bleiben, dann aber nicht sein zweiter Sohn, Wilhelm, sondern Heinrich Plantagenet, Mathildens Sohn, den Thron besteigen. Dieses Abkommen (7. November 1153) wurde von den weltlichen und geistlichen Großen des Reiches feierlich bestätigt und beschworen, die Parteien tauschten mit einander Friedenssiede und gelobten alle noch schwebenden Differenzen gütlich zu begleichen. Stephan, der den Grafen von Anjou adoptirte, mußte eine Reihe widerrechtlicher Anordnungen zurüdnehmen und die aus ihrem Besitz verdrängten Großen wiederherstellen, wogegen Heinrich den Königssohn Wilhelm in seinen reichen Gütern zu belassen versprach und seinen Widersachern Verzeihung gewährte. Aber trotz glänzender Friedensfeste fehlte es bald nicht an Anzeichen, die eine Erneuerung des alten Haders fürchten ließen: beide Theile beschuldigten einander ungenauer Vertragserfüllung, und die kleinen Fehden der Parteigänger dauerten fort. Auch war es für König Stephan eine harte Zumuthung, die er immer von Neuem als Demüthigung empfinden mußte, daß er den glücklichen Nebenbuhler nun als Mitregenten neben sich dulden und nach dessen Rath handeln sollte: der ehrgeizige, nach dem Vollbesitz der Macht lüsterne Plantagenet hat dieses schwierige Verhältnis seinerseits gewiß nicht erleichtert. So durfte man es fast als eine glückliche Fügung ansehen, daß Heinrich bald durch neue Unruhen nach der Normandie gerufen wurde, Stephan aber inzwischen am 25. Oktober 1154 mit Tode abging.

Keiner von seinen Vorgängern hatte über eine solche Macht verfügt wie der 22-jährige Heinrich II., der mit der englischen Krone die Herrschaft über beinahe die Hälfte des spätern Frankreich verband. Und dennoch war seine Stellung vielfach gefährdet. In England mißtraute man dem Einfluß, den ein so großer festländischer Besitz auf die Politik des neuen Königshauses ausüben konnte. Wenn man davon namentlich kriegerische Verwickelungen befürchtete, so hat die Folgezeit das als begründet bestätigt. Denn die Macht der Plantagenets war für die Capetinger unerträglich: um ihrer Zukunft, ihrer Selbsterhaltung willen mußten diese allen Widersachern des zu beiden Seiten des Canals gebietenden englischen Königshauses Vorstüb leisten, denn sonst drängte die territoriale Combination naturgemäß darauf hin, daß der ihnen verbliebene Theil Frankreichs sich mit jenem verband. Hier entsprangen die Kriege, in denen England und Frankreich während des 12. und 13. Jahrhunderts mit einander gerungen haben. Solchen Gefahren gegenüber entbehrte nun England damals der rechten inneren Einheit und der Concentration seiner

Kräfte. Noch bestand der Gegensatz zwischen Angelsachsen und Normannen: die wiederholte Anerkennung ihrer Rechte durch die Beschwörung der Gesetze des Königs Edward hatte das Selbstgefühl der ersteren gesteigert; in den Parteikämpfen der letzten Zeit hatten sie ihre Wehrhaftigkeit zum Theil wiedergewonnen, während dieselben den normännischen Adel innerlich gespalten und um einen guten Theil seiner Mittel und Kräfte gebracht hatten. Auch der Verband des normännischen Kriegerstaates war durch diese Ereignisse vielfach gelockert, und der König war daher nicht mehr so ganz und voll Herr aller in demselben enthaltenen Mittel und Kräfte. Namentlich hatte die englische Kirche die Bedrängnis des angelsächsischen Königthums benützt, um sich von der Staatsgewalt zu emancipiren. In den festgefügtten Bau des normännischen Kriegerstaates war also von mehr als einer Seite gleichsam Breche gelegt.

Seiner Natur nach war nun Heinrich II. (1154—89) wol der Mann die normännische Straffheit in England zu erneuen; auch besaß er staatsmännischen Blick genug, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen; doch riß ihn sein echt südländisch leidenschaftliches Temperament nicht selten zu Uebereilungen hin. Dennoch ist er in einem rastlosen, von stetem Kampfe erfüllten Leben der eigentliche Begründer des englischen Staates geworden, indem er das Königthum nicht mehr ausschließlich auf die Normannen stützte, sondern auch die angelsächsische Bevölkerung näher an dasselbe heranzog und ihr die Ehre der Waffenführung zurückgab, wenn auch zunächst noch in beschränktem Maße — ein folgenschwerer Schritt, der die endliche Versöhnung der beiden Nationalitäten in Aussicht stellte und die Zukunft des aus beiden entstehenden englischen Volkes in neue Bahnen lenkte. So hat Heinrich II.: die Ordnung hergestellt und den innern Frieden gesichert, so gewann er die Kraft zu erfolgreichen Kriegen auf dem Festlande, in denen er seinen festländischen Besitz gegen die aufrührerischen Großen und gegen Frankreich behauptete, freilich nicht ohne schmerzlich empfundene Wechselfälle und oft nur mit Hilfe einer zweideutigen und treulosen Politik; so konnte er aber auch die geeinigte Kraft des englischen Adels und Volkes zu ruhmvoller neuer Bethätigung lenken, indem er (1170—75) das vielgetheilte Irland niederzulämpfen begann und dort mit der englischen Herrschaft zugleich die Autorität der römischen Kirche zur Anerkennung brachte. Er erneute damit in veränderten Formen das eigenthümliche Verhältniß, in das England durch den Eroberer zur römischen Kirche getreten war, und erlangte als Vorkämpfer des Papstthums und des rechten Glaubens einen gewissen Ehrenvorrang, der ihm namentlich auch Frankreich gegenüber von Nutzen war, ganz abgesehen davon, daß dieser irische Krieg die letzte Erinnerung an die schwere Verschuldung anstiftete, die Heinrich früher der Kirche gegenüber auf sich geladen hatte.

Während nämlich die weltlichen Großen Englands, erschöpft durch den Bürgerkrieg, sich Heinrichs II. Regiment im Ganzen willig fügten, kam es zu einem heftigen Conflict mit den Vorkämpfern der hierarchischen Principien,

welche unter Alexander III. zu neuer Bethätigung gestärkt worden waren. Von den Stürmen des 11. Jahrhunderts wenig berührt hatte die englische Kirche ihren eigenen Weg genommen und sich Rom gegenüber eine gewisse Selbständigkeit gewahrt: das Eölibat z. B. ist in England erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts anerkannt, und auch in Bezug auf die Investiturfrage hatte Rom sich hier duldsam gezeigt. Der Streit, der zwischen Wilhelm II. und Anselm von Canterbury entbrannt war, als dieser den Empfang der bisher unangefochten geübten Investitur verweigerte, war 1106 unter Heinrich I. in der Art beglichen worden, daß der König zwar auf die Investitur verzichtete, die Bischöfe aber ihm nach wie vor als Mannen huldigten: in der Form nachgebend behauptete das englische Königthum in der Sache sein Recht, denn die Bischöfe hatten als Vasallen nach wie vor den schuldigen Lehnsdienst zu leisten und standen unter königlicher Jurisdiktion. Dies Letzte wurde die Quelle schwerer Differenzen, während der Anspruch der Könige auf Ernennung der Bischöfe im Gegensatz zu dem Wahlrecht der Capitel wol einzelne Streitfälle, aber keine principielle Auseinandersetzung herbeiführte. Andererseits aber hatte die hierarchische Forderung, daß die Geistlichkeit, von der königlichen Gerichtsbarkeit eximirt, nur von geistlichen Gerichten sollte abgeurtheilt werden können, unter König Stephan Anerkennung gefunden, und da die Kleriker solche Fälle durch Appellation bis an den päpstlichen Stuhl brachten, war der Klerus thatsächlich den ordentlichen staatlichen Gerichten entzogen. Nun hatten aber die Jahre des Bürgerkrieges eine arge Verwilderung des tief in den Kampf verstrickten Klerus herbeigeführt: sollen doch in jenem Jahrzehnt nicht weniger als hundert Todtschläge von Geistlichen verübt worden sein. Nun erstrebte Heinrich II. gerade auf dem Gebiete der Rechtspflege ernste Reformen: von ihm rührt das Institut der Reiserichter her, welche die einzelnen Grafschaften durchziehend etwa vorgekommene Uebertretungen erkundeten und von Amtswegen bestrafte. Wichtigere Rechtsachen zog man auf diesem Wege von den Grafschaftsgerichten an den königlichen Hof, vor den als Hofgericht fungirenden königlichen Rath. Das verbürgte eine größere Einheitlichkeit des Verfahrens und sicherte im Gegensatz zu dem Laienelement den gelehrten Richtern mehr Einfluß. Mit dieser Centralisirung der Justiz war aber freilich die eximirte Stellung der Geistlichkeit unvereinbar. Um diesen Punkt entbrannte der Kampf, in welchem die jene ganze Zeit erfüllenden Gegensätze sich für England entluden, ein heißes Ringen der Hierarchie, welche einen von aller weltlicher Autorität gelösten Priesterstaat constituiren wollte, mit dem nationalen Königthum, das neben sich im Staate keine unabhängige Gewalt dulden konnte.

Unter den staatsmännischen Gehülfen Heinrichs II. nahm der Kanzler Thomas Becket lange Zeit den ersten Platz ein, ein gelehrter Geistlicher bürgerlicher Herkunft, ein eifriger Vorkämpfer der königlichen Rechte, bewährt in Krieg und Frieden, von Heinrich vielfach ausgezeichnet, bei aller Sittenstrenge doch ein Freund des Glanzes, wo es seines Herrn Ehre und die

Macht seines Staates galt. Er wurde, nicht ohne königliche Einwirkung, 1162 zum Erzbischof von Canterbury erwählt: seitdem zeigte er sich als ernsten Vertreter hochkirchlicher Tendenzen, wie sie unter dem Einfluß Alexanders III. und des alle Welt bewegenden Schismas damals immer mehr zur Geltung kamen. Becket legte das Kanzleramt nieder und wurde vom König ausdrücklich jeder Verantwortung für die bisherige Geschäftsführung entlastet. Bald aber kam es zwischen beiden zu ernstern Differenzen. Die Art, wie Thomas Becket seine lehnherrlichen Rechte übte, die Weigerung des Hufensinses von den Gütern seiner Kirche, namentlich aber der Streit über den Gerichtsstand der weltlicher Vergehungen schuldigen Geistlichen steigerten die Spannung zwischen dem König und seinem ehemaligen Gehülfen, der jetzt alle die Kronrechte anfechten zu wollen schien, für die er als Kanzler eingetreten war. Ja, aus Anlaß eines besonderen Falles stellte der Erzbischof sogar den hierarchischen Grundsatz auf, daß Geistliche von Laien überhaupt nicht gerichtet werden könnten. Damit erhob er sich offen gegen das englische Staatsrecht. Sol erklärt auf des Königs entrüstete Anfrage die Bischöfe den alten Gewohnheiten sich fügen zu wollen, setzten aber die bedenklich dehnbare Clausel hinzu, sie wollten es thun, soweit es ihr Stand und die Ehre der Kirche erlaubten. Heinrich II. blieb die Antwort nicht schuldig. Zu Beginn des Jahres 1164 hielt er in Clarendon eine Versammlung der weltlichen und geistlichen Großen des Reiches und ließ eine Reihe von staatsrechtlichen Sätzen formuliren, welche im Einklang mit den alten Gewohnheiten die Rechte des Staates insbesondere in Bezug auf die Jurisdiction über die Geistlichen ausdrücklich anerkannten. Thomas Becket widersprach anfangs diesen Constitutionen von Clarendon, stimmte aber schließlich auch bei, da er selbst anerkennen mußte, es handele sich nicht um ein neues Recht, sondern um die Herstellung des mißbräuchlich geänderten rechtmäßigen Zustandes. Heinrich II. aber erfüllte seitdem ein unüberwindliches Mißtrauen gegen den ehemaligen Günstling: überzeugt, daß derselbe bei der ersten Gelegenheit offen für die hierarchischen Principien eintreten werde, suchte er seinerseits einen Conflict herbeizuführen, der es zum Biegen oder Brechen bringen mußte. Auf einem Reichstage in Northampton im Herbst 1164 entlud sich das drohende Gewitter. Während er auf des Erzbischofs Klage den lehnherrlichen Rechten desselben einem auffässigen Vasallen gegenüber zur Anerkennung verhalf, schritt Heinrich auf Grund desselben Rechts, das Thomas Becket eben für sich angerufen hatte, gegen denselben ein, indem er ihn wegen Verletzung seiner Lehnspflicht zu einer hohen Geldbuße verurtheilte.

Daß der König Handel suchte, daß er den verdächtigen Erzbischof unschädlich zu machen trachtete, zeigt sein perfides, un königliches Vorgehen: forderte er von Thomas Becket doch mit einemmale Nachenschaft über die Führung des Kanzleramtes und die damals durch seine Hände gegangenen Summen. Ein heftiges Hin- und Widerreden entspann sich; aber weder der Zorn des Königs noch der liebebienerische Eifer, mit dem weltliche und

geistliche Große für Heinrichs Despotismus eintraten, machte auf den Erzbischof Eindruck: in der Erkenntnis, daß jede Nachgiebigkeit nur neue Anforderungen zur Folge haben würde, weil nicht seine persönlichen Interessen, auch nicht die des Erzbisthums Canterbury auf dem Spiele standen, sondern der Angriff der Kirche selbst galt, warf er sich als deren Vorkämpfer dem König entgegen und legte selbst die verpönte Berufung an den Papst als den in dieser Sache allein zuständigen obersten Richter ein. Aus Furcht vor einem Gewaltstreich des erbitterten Königs floh er bald danach heimlich nach Frankreich. Dort aber fand er bei dem gleichfalls als Flüchtling in das Land gekommenen Papst Alexander nicht die gehoffte Aufnahme und hatte Grund bitter über die Laueheit der Curie zu klagen, die ihn eigentlich im Stich ließ. Ihr war nämlich der englische Kirchenstreit höchst unbequem, denn nächst dem König von Frankreich war der von England Alexanders III. Hauptstütze in dem Ringen mit Kaiser Friedrich I., und nun stand zu fürchten, daß Heinrich II. den Anträgen des Staufers nachgeben und zu dem kaiserlichen Gegenpapst übertreten würde. Eine englisch-deutsche Allianz aber, wie sie die Mission Reinolds von Köln an Heinrich II. und der Würzburger Reichstag in Aussicht stellten,¹⁾ wäre Frankreichs Verderben gewesen. Daraus erklärt sich die laue, schwächliche Politik der Curie in dem englischen Kirchenstreit: man wollte den Plantagenet nicht zum Aeußersten treiben und übte deshalb ihm gegenüber eine über jedes Maß hinausgehende Langmuth; man ließ sich von ihm und seinem geistlichen Anhange Dinge gefallen, die an jedem andern mit Bann und Interdict geahndet worden wären, trotz der lauten Mahnungen und der bitteren Klagen Thomas Bedets und der um ihn gesammelten Gemeinde kirchlicher Eiferer. So hatte denn auch die Excommunication, die Thomas am Palmsonntag 1169 gegen den König aussprach zur Strafe für den Eingriff in das Gut der Kirche von Canterbury, nicht den gehofften Erfolg. Vielwehrl bemühte die Curie sich doppelt eifrig um einen Ausgleich und drang damit schließlich auch durch, weil die Unglücksfälle, die den Kaiser seit 1167 trafen, die Bundesgenossenschaft desselben auch in den Augen des Plantagenet entwertheten und dem kaiserlichen Gegenpapsthum alle Aussichten nahmen. Freilich gab Heinrich II. nur formell nach, machte aber keine principiellen Zugeständnisse. Auch Thomas Bedet faßte den vom Papste im Juli 1170 vermittelten Vergleich nur als einen Stillstand. In beiden loberte der alte Groll fort, jeder mißtraute dem andern und hoffte die erlittenen Kränkungen dereinst zu vergelten: verweigerte doch der König bei der Zusammenkunft bei Tours dem Erzbischof den Friedensfuß. So war man einer Erneuerung des Kampfes bereits gewärtig, als Thomas Ende des Jahres 1170 nach Canterbury zurückkehrte. Dort hatte er natürlich alle die zu leidenschaftlichen Feinden, die von der Herstellung seiner Autorität den Verlust des auf seine Kosten gemachten Glückes befürchteten. Diese Leute nährten geslistlich das

1) S. Bd. I. S. 496.

Misträuen des Königs. Unmuthig klagte dieser bei einem solchen Gespräch über die Feigheit seiner Mannen, deren keiner seines Königs Schmach an dem Pfaffen zu rächen wage — ein unseliges Wort, das von übereifrigen Dienern als eine direkte Aufforderung zu blutiger Gewaltthat gedeutet wurde. Thomas Becket selbst ahnte, was bevorstand: weigerte sich doch des Königs Sohn Heinrich, den er demnächst krönen sollte, ihn zu sehen; überall wurde er von den königlichen in seinen Rechten gekränkt, herausgefordert, gehöhnt. Bereits Weihnachten 1170 sprach er gegen die Hauptschuldigen von Neuem den Bann aus. So stand die Katastrophe unmittelbar bevor.

Schon waren auf jenes böse Wort des unmuthigen Königs vier Barone, obenan der wilde Reginald Fitzurje, ein alter Feind Thomas Becket's, von der Normandie nach England geeilt, der Sache ein Ende zu machen. Durch den inzwischen verhängten Bann vollends erbittert, drangen sie in der Dämmerstunde des 29. December, angeblich als Bringer einer königlichen Botschaft, in den erzbischöflichen Palaß. Drohend verlangten sie die Aufhebung der kirchlichen Censuren. Als Thomas sie verweigerte, entspann sich ein heftiger Wortwechsel, welcher den Rittern wol den Vorwand geben sollte zu den Waffen zu greifen. Als es zu diesem Aeußersten zu kommen drohte, wurde der widerstrebende Erzbischof von seiner zitternden Umgebung in die mit dem Palaß verbundene Kathedrale gedrängt; aber er verbot jede Segenwehr. Bald standen die wüthenden Verfolger ihm gegenüber in dem heiligen Raume. Stolz erhobenen Hauptes wies Thomas den ihm entgegengeschleuderten Vorwurf des Verraths zurück; auch angesichts der schon gezückten Schwerter weigerte er sich der Losprechung der Gebannten. Da fiel man über ihn her. Eine greuliche Scene folgte. Vergeblich suchten die Ritter das Opfer aus der Kirche zu zerren, um es draußen zu tödten. Während die anwesenden Geistlichen entsetzt flohen, brachte man Thomas mehrere klaffende Wunden an Kopf und Nacken bei. Ohnmächtig sank derselbe zusammen, in des Herrn Hände seinen Geist befehlend: ein furchtbarer Schwertstreich spaltete dem am Boden liegenden den Schädel. Mit lautem Triumphgeschrei über den Tod des Verräthers eilten die Mörder von dannen.

Aber die Folgen dieser Schreckensthat waren völlig unerwartete. Wie unter einer schweren Blutschuld seufzte entsetzt das englische Volk. Der Märtyrertod Thomas Becket's bewirkte ein Aufwogen der begeisterten Religiosität weit über die Grenzen Englands hinaus. Die Kirche war um einen Heiligen reicher, dem schuldbeladenen König gegenüber um so mächtiger geworden. Mit Schreden erkannte Heinrich II., welches Unheil sein unbedachtes Wort angerichtet hatte: mit vernichtender Schwere drohte dasselbe auf ihn selbst zurückzufallen. Ihn machten die Anhänger des Heiligen verantwortlich als den intellektuellen Urheber des Mordes. Ging die römische Curie in diesem Sinne gegen Heinrich vor, leicht konnte es um dessen Herrschaft und die des Hauses Plantagenet gethan sein. Nicht bloß die murrenden Barone der französischen Landschaften, auch der König von Frankreich hätte sich mit Freuden zum Voll-

strecker eines päpstlichen Verdammungsurtheils hergegeben. Das galt es abzuwenden. So eilte der König seine Unschuld zu betheuern, durch feierliche Gesandtschaften an den Papst zu erweisen, sich zu jeder Kirchenbuße zu erbieten. Alexander III. war klug genug den Vortheil, den ihm der Tod des von der Curie doch eigentlich im Stich gelassenen Thomas Becket verschaffte, mit Mäßigung auszunutzen. Bald hielten päpstliche Gesandte ehrenvoll empfangen ihren Einzug in England: vor ihnen reinigte sich Heinrich durch feierlichen Eidschwur von jeder Mitschuld an dem Tode des Märtyrers; gehorsam beugte er sich den ihm vorgeschriebenen Friedensbedingungen. Leicht waren diese nicht, und wenn sie dauernd in Gültigkeit blieben, so waren der nationale Staat und das Königthum in England schwer geschädigt. Zur Buße mußte Heinrich nicht bloß zweihundert Ritter zum Kampfe gegen die Ungläubigen im heiligen Lande ausrüsten und unterhalten, sondern selbst als Kämpfer des Kreuzes drei Jahre im Osten zu weilen geloben; die Constitutionen von Clarendon, obgleich sie nur altes Recht von Neuem in Geltung gesetzt hatten, wurden ausdrücklich und förmlich zurückgenommen; die Berufung nach Rom war den englischen Geistlichen hinfort freigegeben.

Es war, als ob seit der Schreckensthat von Canterbury das Glück von dem Hause Plantagenet gewichen sei. Der Krieg in Irland kam nach anfänglichen Erfolgen nicht aus der Stelle und drohte die Kraft des englischen Adels noch Generationen hindurch zu beschäftigen. Am schwersten aber wurde der König in der eigenen Familie getroffen. Seine Gemahlin Eleonore, eifersüchtig auf den in Liebesabenteuern umgetriebenen König, ohne den politischen Einfluß, den ihre Herrschsucht begehrte, reizte gewissenlos den unruhigen Ehrgeiz ihres Erstgeborenen Heinrich, welcher zu der Königskrone, die er empfangen hatte, auch die entsprechende Macht haben wollte und deshalb dem Vater einen Theil des Reiches abzunöthigen dachte. Bei dem Gelingen solcher Pläne hätte niemand größeren Gewinn gehabt als Ludwig VII. von Frankreich, mit dessen Tochter der junge Heinrich zudem vermählt war. Auf seine Beihilfe rechnete der pflichtvergeßene Sohn daher, als er im Frühjahr 1173 über den Canal entwich und, von Frankreich als König anerkannt, das Banner des Aufruhrs gegen den Vater erhob. Zahlreich strömten ihm die unzufriedenen Barone zu, die von einer solchen Fehde Befriedigung ihrer wilden Gelüste hofften. Bald machten auch des Königs jüngere Söhne Richard und Gottfried mit den Rebellen gemeinsame Sache, und Eleonore wurde ein Gleiches zu thun nur dadurch gehindert, daß sie bei dem Versuch nach dem Festlande zu entkommen ergriffen und gefangen gesetzt wurde. Selbst in England schien Heinrichs II. Herrschaft bedroht, als die Auführer schottische Hülfe gewannen. Trotz thätigster Gegenwehr, bei der er bereits zur Werbung von Söldnern seine Zuflucht nehmen mußte, gerieth der König in steigende Bedrängnis. Darin sahen viele — und zwar nicht bloß die Verehrer des Märtyrers von Canterbury — eine Strafe des Himmels für das Unrecht, das Heinrich an dem Heiligen verübt und das noch immer keine volle Sühne

gefunden habe. Der König selbst fühlte das Bedürfnis nach dieser Seite vollen Frieden zu machen: im Juli 1174 pilgerte er deshalb als Büsser nach Canterburj. Am Grabe des Heiligen ließ er sich mit Ruthen streichen und verbrachte in frommer Zerknirschung die Nacht im Gebet, um am folgenden Tage (13. Juli) nochmals feierlich abzuweihen zu werden. Und wirklich wandte sich von diesem Augenblick an das Glück dem Könige wieder zu. Die Schotten wurden in heißer Feldschlacht besiegt, ihr König Wilhelm gefangen genommen: erst gegen Anerkennung der englischen Oberhoheit erlangte derselbe später seine Freiheit wieder. Im Herbst 1175 mußten auch die rebellischen Söhne des Vaters Gnade suchen, von ihren Verführern und Mitschuldigen einer nach dem andern sich unterwerfen. Dennoch hatte der König noch einmal Aehnliches zu erleben. Daß er in dem Hader der jüngeren Söhne mit dem Erstgeborenen für diesen Partei nahm, entflamnte in den französischen Landen der Plantagenets 1183 eine verwüstende Fehde, und als der König sich endlich des trotz tapferster Gegenwehr fast erliegenden Richard annahm, da mußte er es erleben, daß Heinrich und Gotfried, von dem ritterlichen Sängerknaben Bertrand de Born berathen, offen wider ihn sich erhoben: in selbstmörderischem Familientrieg schien das Haus der Plantagenets elend zu Grunde gehen zu sollen. Erst als der junge König Heinrich während dieser Kämpfe von einem frühzeitigen Tod dahingerafft wurde, kehrten die führerlosen Rebellen zum Gehorsam zurück. Friede und Einigkeit aber blieben des Königs Hause auch jetzt fern, wozu freilich dieser selbst durch die verblendete Bevorzugung seines jüngsten Sohnes, Johann, am meisten beitrug. Während Richard nach seiner wilden Art sich unköniglich in wüsten Fehden tummelte, verließ Gotfried zürnend den väterlichen Hof: in Feindesland, zu Paris, starb er 1186, als er eben dem machtgerigen Philipp II. August den Weg zu einem Einfall in das väterliche Reich bahnen wollte. Schlag auf Schlag traf den alternen, nach einem rastlos thätigen Leben ruhebedürftigen König. Um die geplante Erhebung Johanns zum Nachfolger zu hindern, schloß sich auch Richard dem französischen Herrscher an: ringsum stand alles wider Heinrich in Waffen, eine Stadt nach der andern, eine Landschaft nach der andern fiel in die Gewalt der Feinde. Als er da aber auch denjenigen, für den er alle diese Noth und Mühel auf sich genommen hatte, seinen verzärtelten Liebling, in den Reihen der Feinde erblicken mußte, da verzagte er und verzichtete auf den weiteren Kampf. Sein ganzes Lebenswerk sah er in Frage gestellt durch den schmachvollen Frieden, den er den mit Frankreich verbündeten Empörern bewilligen mußte. Die Nachfolge Richards wurde gesichert, aber die Lehns- und Oberhoheit Frankreichs über die französischen Besitzungen der Plantagenets anerkannt.

Was Heinrich II. mühsam aufgebaut, hatte der Hader der Söhne zu Grunde gerichtet. War es ihm zu verdenken, wenn er, ein gebrochener Mann, erbittert, vereinsamt, mit einem Fluch gegen die verblendeten Söhne auf den Lippen starb? Ein trübes Verhängnis schien über England hereinzubrechen. Was war von Richards wildem Abenteurersinn, von des tyrannischen Johann

glatter Falschheit zu erwarten? Daß England diese Krisis überdauert, daß es nach einer glücklichen inneren Erneuerung in der Weiterverfolgung der von dem ersten Plantagenet vorgezeichneten Politik schnell zu einem großen und mächtigen Staate aufgestiegen ist, zeigt am besten, wie Großes Heinrich II. geleistet, wie fest er den geloderten Staat wiederum zusammengefaßt hat. Auf ihn und die von ihm geschaffenen Formen gehen die wichtigsten Momente zurück, welche die Entwicklung Englands in der nächsten, so hochwichtigen Periode bestimmt haben. Ihm verdankt England eine centralisirte, einheitliche Rechtspflege, welche trotz des wachsenden Einflusses der gelehrten Juristen den belebenden Zusammenhang mit dem volksthümlichen Rechtsleben niemals ganz einbüßte. Gegenüber der Unzuverlässigkeit der Barone und den Uebelständen des Söldnerwesens gewann er der Krone in den wieder wehrfähig gemachten Angelsachsen einen neuen militärischen Rückhalt. Denn diesen Sinn hatte es, wenn Heinrich II. 1181 bestimmte, jeder Besitzer eines Ritterlehens und ebenso jeder weltliche Freisasse mit einem beweglichem Gut oder einer Rente von 16 Mark sollte alle Zeit eine eiserne Rüstung zum Gebrauch bereit halten, die Freisassen mit 10 Mark Rente sollten Brustharnisch, Fiedelhaube und Lanze aufweisen können, alle Bürger aber und die übrigen weniger besitzenden Freisassen statt des Harnisches ein gestopftes Wams; diese Stücke sollten nicht veräußert und nicht gepfändet werden dürfen. Diese Anordnung brach endlich mit dem normännischen Repressivsystem den Angelsachsen gegenüber und bahnte die Versöhnung und Verschmelzung derselben mit dem herrschenden Stamme an. Eine andere Neuerung kam hinzu: nur ausnahmsweise war bisher statt des dem König schuldigen Dienstes eine Geldzahlung von diesem angenommen worden; mit Heinrich II. wurde die Erhebung dieses sogenannten Schildgelds (scutagium) üblich und allmählich die Regel. Dadurch erlangte die Verwaltung der Finanzen eine noch höhere Bedeutung, und die Einheitlichkeit des ihr zur Verfügung gestellten Beamtenapparates mit seiner strengen Ordnung und mißtrauischen Controle wirkte für die einheitlichere Gestaltung der gesamten Staatsverwaltung. Darin liegt die Bedeutung des bis auf die normännische Zeit zurückgehenden englischen Schatzamtes, des Exchiquier oder Exchequer-Court, das unter Heinrich II. der Angelpunkt der ganzen Staatsordnung wurde.

Aber auch insofern bezeichnet Heinrichs II. Regierung eine Zeit des Uebergangs, als in ihr zuerst neue Faktoren tonangebend in den Vordergrund traten, um in der Folge auf die Gestaltung des englischen Staatswesens den größten Einfluß zu üben. Dem ersten Plantagenet gegenüber haben die Großen des Reiches viel mehr zu bedeuten gehabt als unter seinen Vorgängern. Wie derselbe den Thron bestieg hatte auf Grund eines unter Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Großen vereinbarten Staatsvertrags, so finden wir dieselben als beratend, mitbeschließend, zustimmend und anerkennend auch an den wichtigen Akten seiner Regierung theilhaftig: die Hofstage erweitern sich zu regelmäßigen Reichstagen, und in der Theilnahme dieser an den wichtigsten



König Heinrich II. von England † 1189 und seine Gemahlin Eleonore von Guienne † 1204.
Monumente von den Grabstätten der englischen Könige im Kloster Fontevraud; im franz. Departement
Maine-et-Loire 1094 gegründet.

Entscheidungen erlangen die auf ihnen erscheinenden Großen eine Reichsstandschaft, die ihnen eine gewisse Controlle der Regierung ermöglicht. Zudem hatte der Conflict mit Thomas Becket den latenten Zwiespalt zwischen dem normännischen Lehensstaat und der hierarchisch organisirten Kirche zum Ausdruck gebracht. Das militärische Königthum hatte eine wichtige Position verloren: es hatte die Ansprüche des Clerus auf einen vom Staate unabhängigen Gerichtsstand im Princip anerkennen müssen, wenn auch thatsächlich unter Heinrich II. späterhin im Allgemeinen die alte Ordnung beobachtet worden ist. Es war doch nur eine Frage der Zeit, wann die Kirche ihr Recht auch praktisch geltend machen und üben wollte: der Moment dazu mußte dem ersten thatkräftigen Papste gekommen scheinen, sobald ein unvorsichtiger oder willkürlicher Gebrauch der dem König zur Zeit thatsächlich gelassenen Autorität den nur ruhenden Conflict neu belebte. Und wie wurde es, wenn in einem solchen Falle die zur Reichsstandschaft gelangten Barone sich mit der Kirche gegen das Königthum erhoben? Bereits unter Heinrichs II. zweitem Nachfolger trat diese Wendung ein.

IV. England im Zeitalter der Verfassungskämpfe.

1189—1327.

Mit einem Fluch gegen seine Söhne, die in selbstmörderischer Fehde die großen Errungenschaften seines mühevollen Lebens zu Grunde richteten und die Zukunft seines Hauses gefährdeten, starb Heinrich II., der Schöpfer des englischen Staates. Und furchtbar schien derselbe in Erfüllung zu gehen: eine Zeit der schwersten inneren Erschütterungen und äußeren Bedrängnisse bedrohte England mit dem Untergange. Heinrichs II. straff centralistische Staatsorganisation, welche trotz ihres absolutistischen Geistes doch die Bahnen der Geseßlichkeit zu gehen gestrebt hatte, wurde erst von dem planlosen Abenteuerersinn Richards I. unheilvoll mißbraucht, um dann in der Hand eines selbstsüchtigen, wästen, jeder edleren Regung unzugänglichen Tyrannen für Land und Volk zu einer so unerträglichen Geißel zu werden, daß dagegen selbst die französische Herrschaft wie eine Erlösung erschien.

In der blondlockigen Riesengestalt des in allen ritterlichen Künsten unübertroffenen Richard, dessen unbändige, tollkühne, durch keine höhere Einsicht geleitete Tapferkeit nur in jenem Zeitalter der Gegenstand der Bewunderung von Abend- und Morgenland werden konnte, schien noch einmal das altnormännische Wikingertum aufzuleben: zum Herrscher eines Reiches aber, das in so vielverschlungenen, schwierigen politischen Beziehungen stand, war dieser kampfesfrohe Held völlig ungeeignet. Aufgewachsen in dem wirren Durcheinander von Liebes- und Sangeslust und eines von dem kriegerischen Nimbus der Ritterlichkeit verklärten Räuber- und Fehdelebens, wie es den Süden und Westen Frankreichs damals erfüllte, besaß er kaum eine königliche Eigenschaft und meinte seinen Beruf zu erfüllen, wenn er diese planlose Romantik auf die größeren Verhältnisse seines Reiches anwendete. Ein Fremdling in England, betrachtete und behandelte er dasselbe immer nur als die rücksichtslos ausgebeutete Quelle für die Mittel, deren er zu seinem unköniglichen Abenteuerthum bedurfte. Wie gleich seine Krönung zu Westminster geschändet wurde durch eine scheußliche Austreibung und Verfolgung der Juden, so hat er auch mit Ehren und Aemtern alle Zeit schönen Schacher getrieben, um Schätze zusammenzuscharren, die dann in unnützen Unternehmungen vergeudet wurden. Der fiscalische Charakter der englischen Staatsverwaltung wurde so noch stärker ausgeprägt und entartete zu einem durch alle Stufen des Beamtenthums gehenden Erpressungs- und Aussaugesystem, unter dem Angel-

sachsen und Normannen, Feudalherren und gemeine Leute, Stadt und Land gleichmäßig litten und das bald auch die Kirche nicht mehr schonte. Und nun zog Richard schon im Januar 1190 nach dem fernen Osten. Die bewährten Räte und Gehülfen seines Vaters waren beseitigt; statt ihrer suchten neue Leute, meist um hohe Summen in ihre Ämter gekommen, vor allem ihren Vortheil wahrzunehmen. Während Richard, das Auskommen der staufischen Macht zu hindern, Sicilien an sich zu bringen suchte, dadurch aber nur die Zahl seiner Todfeinde mehrte,¹⁾ und dann im Morgenlande ungeheure Mittel zwecklos vergeudete, verfiel England der ärgsten Zerrüttung. Denn zu dem allgemeinen Elend gesellte sich auch noch neuer Familienhader unter den Plantagenets. Der Kanzler und Grobrichter Wilhelm von Ely, den Richard zum Regenten bestellt hatte, gerieth in offenen Streit mit dem herrschsüchtigen und intriganten Johann, der es nicht vergessen konnte, daß, wenn es nach des Vaters Wunsch und Willen gegangen wäre und Eleonore nicht alles für ihren Liebling Richard eingesetzt hätte, er jetzt an Stelle des Bruders die Krone trüge: hatte der zärtliche Vater diesen Jüngsten bedauernd „ohne Land“ genannt, so entnahm derselbe daraus das Recht diesem Mangel mit jedem Mittel abzuhelpen. In der stillen Hoffnung, daß sein tollkühner Bruder bei einem der zwecklosen Abenteuer in den Heidenkämpfen doch seinen Meister finden würde, trat Johann leß als Erbe des Thrones auf; der Regent dagegen hatte denselben für diesen Fall dem jungen Arthur von Bretagne zugebracht, dem Sohne Gotfrieds. Darüber kam es zwischen beiden zu offenem Bruch. Mit Hilfe des Adels, bei dem sich Wilhelm von Ely durch sein strenges Regiment verhaßt gemacht hatte, bemächtigte sich Johann der Gewalt und war nach des Regenten Flucht über den Canal thatsächlich Herr von Land und Volk; freilich mußte er den Adel für die geleistete Hülfe durch mancherlei neue Nachlässe von dem strengen Lehndienst belohnen. Bald darauf kam die Kunde von des Königs Gefangenschaft in Deutschland. Da ließ Johann die Maske vollends fallen: offen verbündete er sich mit Richards Todfeind, Philipp II. von Frankreich, der sich der Normandie zu bemächtigen suchte. In England selbst aber fand Johann an der Mutter Eleonore, die für Richard eintrat, eine energische und glückliche Gegnerin. Das Spiel Johanns und Philipps war zu durchsichtig, als daß es das englische Volk hätte täuschen können, das Schicksal des in rechtloser Hast schmachtenden Kreuzfahrerkönigs, den der eiserne Staufer fremde Schuld büßen ließ,²⁾ zu sehr geeignet menschliches Mitgefühl zu erwecken und ihm die verschärzten Sympathien seinen Unterthanen wiederzugewinnen, als daß Eleonorens Appell an Merks, Adel und Volk zur Befreiung des ritterlichen Gefangenen nicht schließlich freudigen Widerhall hätte finden sollen. Johann drang nicht durch: England hielt nicht bloß an Richard fest, sondern brachte auch mit den schwersten Opfern die zur endlichen Lösung desselben nöthigen Mittel auf. Da entwich

1) S. Bd. I, S. 543. 2) S. Bd. I, S. 552 ff.

Johann über den Canal, um im Bunde mit Frankreich den Kampf fortzusetzen. Aber bereits im Frühjahr 1194 folgte ihm Richard dorthin: Johanns Mitschuldige unterwarfen sich; der Prinz selbst mußte ihrem Beispiel folgen und erlangte unverdienter und — so darf man wol hinzufügen — unkluger Weise auf Fürbitten Eleonorens von dem schwergetränkten Bruder Verzeihung. Mit frohem Kampfesmuth warf dieser sich nun in den Krieg gegen Frankreich. Erst zu Beginn des Jahres 1199 beendete päpstliche Vermittlung den zwecklosen Krieg, als auch Richard freie Hand zu bekommen wünschte, um den Kampf gegen die Staufer wieder aufzunehmen und dem welfischen Gegenkönigthum seines Neffen Otto die verheißene Unterstützung zu gewähren. Aber schon wenige Monate nach dem Frieden mit Frankreich, am 6. April 1199, starb er an den Folgen eines Pfeilschusses, den er in einer südfranzösischen Fehde bei der Belagerung der Burg Chaluz erhalten hatte, erst zweiundvierzig Jahre alt, von niemanden betrauert als von der zärtlich an ihm hängenden Mutter, den fanges- und waffenfrohen Troubadours, die in ihm ihr Heldenideal gefeiert, und den wilden Genossen seiner abenteuernden Kriegszugarten. Aber auch um Richard Löwenherz hat ähnlich wie um Edward den Bekenner die Uebertieferung einen verklärenden Schleier gewebt: so schwer das englische Volk unter seiner plan- und ziellosen Politik gelitten hat, die naturwüchsige, unbändige Kraft dieses gewaltigen Reden und der ritterliche Grab Sinn seines lebenswürdigen Wesens haben in der Erinnerung den Sieg über seine Fehler davongetragen; der Ruhm, mit dem er das Morgenland erfüllt und unter den Gegnern des großen Saladin einen Ehrenplatz gewonnen, und die lange Leidenszeit seiner deutschen Gefangenschaft, in der er den Welfen Verwandten- und Freundes-treue glänzend bewährte,¹⁾ haben den gerechten



Grabmonument von Richard I.
Löwenherz; im Kloster Fontevrault.

1) E. Bd. I, S. 555/56.

Groll eines übel regierten Volkes um so mehr entwaffnet, als gegen seines Nachfolgers Treiben selbst seine Fehler erträglich erschienen.

Auf dem Sterbebett in dem Kloster Fontevrault hatte Richard, entgegen den Bestimmungen, die er einst in Sicilien zu Gunsten seines Neffen Arthur von Bretagne getroffen hatte, seinen Bruder Johann als Thronerben bezeichnet. In der Normandie sowol wie in England fügte man sich schweigend; in der Bretagne aber und den südfranzösischen Gebieten, wo die in Frankreich ausgebildete Erbfolgeordnung galt, hielt man an Arthur als dem allein berechtigten Nachfolger fest. Diesen erkannte natürlich auch Philipp II. als Herrn von Bretagne, Anjou, Touraine, Maine und Poitou an, froh der Schwächung, welche die Abtrennung dieser Provinzen England bereiten mußte. Aber Johanns unerwartet entschlossene Haltung vereitelte diese Pläne: denn bei der engen Verflechtung dieser Hände mit dem deutschen Thronstreit konnte Johann durch die verheißene Unterstützung seines Neffen allen seinen Gegnern die größten Verlegenheiten bereiten und einen allgemeinen Brand entflammen, der den Capetinger um so schwerer bedroht hätte, als dieser durch seinen leidigen Ehehandel noch mit der Kirche zerfallen war und sein Land unter dem Interdikt lag. Dieser europäischen Complication verdankte es Johann, daß Philipp II. Arthur aufgab und anwies seinen Oheim als Oberherrn anzuerkennen. Bald aber gab Johanns tyrannische Willkür seinen französischen Vasallen einen neuen Vorwand die Waffen zu ergreifen. Nachdem er sich unter nichtigen Vorwänden von der ihm seit zwölf Jahren vermählten Tochter des mächtigen Grafen von Gloucester hatte scheiden lassen, führte Johann nämlich des Grafen von Angouleme jugendliche Tochter Isabella heim und beleidigte so tödtlich den bisherigen Verlobten derselben, den ritterlichen Hugo de la Marche. In Gemeinschaft mit anderen Unzufriedenen proclamirte dieser darauf den jungen Arthur von Neuem. Auch von Frankreich gefördert stand Arthur bald im Felde und berannte das feste Schloß Mirabel, in dem seine Großmutter Eleonore krank darnieder lag. Aber ein Ueberfall der königlichen lieferte am 1. August 1202 Arthur mit der Mehrzahl seiner Genossen in die Gewalt Johanns. Während seine Leidensgefährten in den Verliesen englischer Burgen elend verlamen, wurde Arthur, der Erbe der englischen Krone, in der Burg Falaise in Ketten gelegt. Dann nach Rouen überführt, ist er dort in geheimnisvoller Weise ermordet worden, ohne daß Zeit und Art seines Todes näher nachgewiesen werden könnten. Wenn die Volksstimme nachmals Johann selbst zum Mörder seines Neffen machte und behauptete, er habe denselben in die Fluthen der hochgehenden Seine gestürzt, so zeigt das eben nur, wie man diesen König beurtheilte und wessen man denselben allgemein für fähig hielt.

Aber die dunkle That trug Johann böse Früchte. Durch Beseitigung des Neffen, in dem ihm jeden Augenblick ein gefährlicher Prätendent entgegengestellt werden konnte, hatte der König der ferneren Aufsechtung seines Thronrechts ein Ende machen wollen: er hatte gehofft, daß der festländische

Aufstand sich ihm beugen würde; er hatte den Streit aus der Welt schaffen wollen, in dem Philipp II. soeben als Lehnherr der habendsten Theile einen Schiedspruch thun wollte, der natürlich nicht zu Gunsten Johannis ausgefallen sein würde: in allen diesen Punkten geschah nun unter dem Eindruck eines solchen Frevels gerade das Gegentheil. Nun konnte der König von Frankreich die eigennützig capetingische Hauspolitik rechtfertigen durch die Verpflichtung zur Bestrafung des Mörders; die auffässigen Großen erhielten einen menschlich und rechtlich unanfechtbaren Grund, diesem König den Gehorsam aufzukündigen. Als Johann der Ladung Philipps nicht folgte, wurden ihm seine französischen Lehen abgesprochen: das Urtheil zu vollstrecken, rückte Philipp mit Heeresmacht in die Normandie ein. Von dem König ohne Hülfe gelassen mußte das Land 1204, zum Theil nach ruhmvollem Widerstand, Philipp huldbigen, und kaum ein Jahr danach wehte das Banner Frankreichs auch von den Burgen und Städten in Anjou, Touraine, Maine und Poitou. Das herrliche Land von der Loire bis zur Garonne schien endgültig aus der Verbindung mit dem Inselreiche gelöst, ohne daß Johann auch nur einen Versuch gemacht hätte dieses kostbare Erbe seinem Hause zu erhalten. Laut klagte er über den angeblichen Verrath seiner französischen Vasallen, von denen doch viele nur auf seinen Ruf gewartet hatten, um sich den Franzosen kraftvoll entgegenzuwerfen, und sehnlichst der Zeit gedachten, wo Helden wie Heinrich II. und Richard an ihrer Spitze gestanden.

Der klägliche Ausgang des französischen Kriegs, den allein die Untüchtigkeit des in weichlicher Schwelgerei ruhenden Johann verschuldet hatte, wirkte auch auf England mächtig ein. Einen Usurpator mochte man sich dort, wie früher wiederholt geschehen, gefallen lassen, wenn er durch Kraft, Thätigkeit, militärische Erfolge oder doch wenigstens, wie einst König Stephan, ritterlichen Muth imponirte: für einen solchen energielosen Despoten aber, auf dem ein scheußlicher Mord lastete, hatte niemand Lust ein Opfer zu bringen. Denn wie Johann treue Dienste lohnte, war längst bekannt: gerade wer sich um ihm einmal ein großes Verdienst erworben hatte, war seinem schleichenden Mißtrauen am meisten ausgesetzt. Obenein hatte er die Bande des Lehenrechts, die während der letzten Regierungen mannigfach gelockert waren, mit unerhörter Strenge wieder straff angezogen, indem er dabei vielfach auf den übelsten normännischen Brauch zurückgriff. Das aber war unvereinbar mit dem Geiste, den die Kreuzzüge in dem Ritterthum großgezogen hatten: der ritterliche Corpsgeist, der den Adel erfüllte und in einer peinlich geregelten Standesitte seinen Ausdruck fand, sträubte sich gegen die Mißhandlung durch die absolute Laune eines Königs, der sich als unritterlich erwiesen hatte und durch eine feige Bluttthat der ritterlichen Standesehre verlustig gegangen war. Selbst der Eroberer und seine kraftvollen Nachfolger hatten sich nicht solche Dinge herausgenommen wie dieser unkriegeriſche Usurpator, welcher seine lehnherrliche Vormundschaft über die Wittwen und Waisen verstorbenen Vasallen schamlos mißbrauchte, um seine Lüste zu befriedigen. Aber auch

die Stadtbürger und die Freisassen hatten durch den Aufschwung, welchen Englands wirtschaftliches Leben in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts genommen hatte, an Bedeutung und Selbstbewußtsein gewonnen, und die Wehrfähigkeit, die Heinrich II. diesen Schichten zurückgegeben, hatte zur Entwidlung eines kriegstüchtigen Fußvolkes geführt, das namentlich den Bogen, die nationale englische Waffe, mit weit und breit gefürchteter Meisterschaft handhabte. Auch bei der Entscheidung der Fragen der inneren Entwicklung hatten diese Elemente hinfort eine gewichtige Stimme, und naturgemäß suchte der Adel bei seinem Widerstreben gegen Johanns Misregierung bei ihnen einen kräftigen Rückhalt. Das half den Gegensatz zwischen Normannen und Angelsachsen vollends überwinden und beförderte die Ausbildung eines beide in sich einigenden englischen Volksthum, machte zugleich aber dem Königthum im Falle eines Conflictes die beliebte Politik des durch Theilung Herrschens unmöglich.

In dieser Wandlung lag nun aber der Keim auch noch zu einem andern Conflict. Die römische Hierarchie war ihrer Zeit durch hochpolitische Rücksichten gehindert worden, die üble Lage, in der sich das englische Königthum unter Heinrich II. durch die Ermordung Thomas Becket's befunden hatte, ganz und voll auszunutzen: sie hatte sich mit Zugeständnissen begnügt, die mehr einen formalen als realen Werth hatten. Und selbst diese waren nicht behauptet worden: die kluge Politik des ersten Plantagenet hatte unvermerkt den alten Zustand wiederhergestellt. Die Bedrängnis der römischen Curie durch die letzten großen Erfolge Kaiser Friedrichs I. und ihre hilflose Ohnmacht nach der Gewinnung der sicilischen Krone durch Kaiser Heinrich VI. hatten sie auch um die in England erlangte Stellung gebracht, während die neue Kreuzzugsbewegung und die Gefangenschaft des Helden derselben eine außerordentliche Belastung der englischen Kirche rechtfertigten als durch eine außerordentliche Nothlage geboten. Die englische Kirche war so dem Staate gegenüber wieder ganz in die alte Abhängigkeit gerathen, während sie gleichzeitig, dem Zuge der allgemeinen Entwicklung folgend, ihren normännischen Charakter nach und nach abstreifte und einen national englischen annahm. Unmöglich konnte ein Innocenz III. diesen Zustand dulden: die logische Consequenz seines kirchlich-politischen Systems nöthigte ihn, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die englische Kirche und das englische Königthum unter die hierarchische Weltherrschaft zu beugen. Zu seinem Glück gab nun den Anlaß zu dem ihm erwünschten Zusammenstoß nicht der englische Staat als solcher, sondern die Willkür eines despotischen, bei Adel und Volk gleich unbeliebten Herrschers. Dadurch wurde der Sieg der Kirche erleichtert: in seinen Folgen aber wandelte derselbe die Stellung des Königthums auch gegenüber den andern ihm untergeordneten Faktoren des englischen Staates.

Durch den Tod des Erzbischof Hubert war am 5. Juli 1205 der Metropolitanstiz von Canterbury erledigt. Das Recht zur Newahl war streitig zwischen den Suffraganbischöfen der Erzdiöcese und den Mönchen des zur Kathedrale gehörigen Dreifaltigkeitsklosters. In formloser Eile wählten

die letzteren, selbst ohne, wie üblich, die Erlaubnis des Königs einzuholen, ihren Subprior Reginald zum Erzbischof: um den König durch eine vollendete Thatfache zu binden, sollte Reginald selbst in Rom seine Bestätigung erwirken. Doch wurde die Sache vorher ruckbar, und Johann brauste in heftigem Zorn auf. Vergeblich suchten ihn die Mönche durch demüthige Entschuldigung zu beschwichtigen. Der König ignorirte die illegale Wahl einfach als nicht geschehen, empfahl dem Domcapitel den Bischof Johann von Norwich und drang bei den erschreckten Wählern damit auch durch; darauf belehnte er den Erwählten sofort mit dem Weltlichen. Auch dieses Verfahren war unzweifelhaft illegal: insbesondere erhoben die Suffraganbischöfe dagegen Einsprache und verlangten, daß ihnen wie bei den letzten Wahlen eine Mitwirkung eingeräumt werde; von dem König und dem Domcapitel abgewiesen wandten sie sich klagend nach Rom. Innocenz III. konnte kaum etwas Erwünschteres begegnen: dieser Wahlstreit bot ihm Gelegenheit die englische Kirche in das absolutistische System zu zwingen, das er der gesammten Kirche aufzunöthigen seit Jahren bestrebt war. Ein umständliches Rechtsverfahren wurde vor der Curie eingeleitet, wobei alle Betheiligten ihren Standpunkt durch besondere Bevollmächtigte vertreten ließen. Ein Recht des Königs zur Einwirkung auf die Wahl gab es für Innocenz III. natürlich nicht: Johann von Norwich wurde verworfen. Aber auch von einem Wahlrecht der Suffraganen, das mit dem Princip und der Tendenz seiner Kirchenpolitik unvereinbar war, war für Innocenz keine Rede. Vielmehr erkannte derselbe ausschließlich das Wahlrecht der das Domcapitel bildenden Mönche des Dreifaltigkeitsklosters an, verlangte aber die Cassirung der illegal vollzogenen Wahl Reginalds und die Neuwahl zu Gunsten des von ihm empfohlenen Candidaten, des Cardinals Stephan Langton, eines gelehrten Engländer, mit welchem er selbst von der gemeinsamen Pariser Studienzeit her eng verbunden war und dessen strenge Kirchlichkeit ihm den Gehorsam desselben für die Zukunft zu verbürgen schien. Trotz der Rechtswidrigkeit auch dieses Verfahrens nahmen die Gesandten des Domcapitels in dessen Namen in Rom selbst die Neuwahl vor, die natürlich Stephan Langton auf den Stuhl des heiligen Thomas berief. Vergeblich protestirte und drohte König Johann: Innocenz ertheilte dem Gewählten die erzbischöfliche Weihe und das Pallium, denn eben jetzt meinte er es auf einen Conflict mit dem König von England ruhig antommen lassen zu können, da er im Begriff stand mit Philipp von Schwaben seinen Frieden zu machen. Die wilde Leidenschaftlichkeit Johanns arbeitete ihm noch in die Hand: furchtbar entlud sich des Königs Zorn über das Dreifaltigkeitskloster zu Canterbury, dessen Insassen mißhandelt und verjagt, dessen Güter confiscirt wurden. Die Vorstellungen, welche ihm die Bischöfe von London, Ely und Worcester im Auftrage des Papstes machten, wies Johann schände zurück, die Bedrohung mit Bann und Interdict erwiderte er mit Schmähreden und vermaß sich, falls man ihn mit kirchlichen Censuren treffen würde, den gesammten Clerus aus dem Lande zu jagen, die Kirchengüter

einzuziehen und dafür zu sorgen, daß kein päpstlicher Legat mehr England betrete. Darauf wurde denn am 24. März 1208 im Auftrage Innocenz' III. von den Bischöfen das Interdikt über England verhängt. Aber während die Schreden desselben auf der geängsteten Bevölkerung furchtbar lasteten, machten sie auf den Despoten keinen Eindruck: starren Sinnes beharrte derselbe im Widerstand und meinte, durch ein Schreckenssystem von Raub und Gewalthat gegen alle dem päpstlichen Spruche Gehorhamen seinen Willen durchsetzen zu können. Auch die weltlichen Großen hatten schwer zu leiden: wo er Abfall argwöhnte, suchte er denselben durch die unbarmherzigsten Zwangsmittel zu verhindern. Dabei wußte er, daß ihm der Rückhalt fehlte, den im Kampf mit Thomas Becket sein Vater bei den Großen und dem Volke gefunden hatte; deshalb dachte er auf eine Verständigung mit der Curie, so leidenschaftlich er derselben auch äußerlich noch widerstrebte. Um so energischer trat Innocenz ihm entgegen. Als Johann keine der päpstlichen Forderungen erfüllte und alle diejenigen grausam verfolgte, welche den in dem burgundischen Kloster Pontigny weilenden Stephan Langton als Erzbischof von Canterbury ehrten, ließ der Papst endlich gegen ihn persönlich den Bann aussprechen. Nur auf Um- und Schleichwegen kam die Kunde davon nach England selbst, aber natürlich steigerte sie die ohnehin schon leidenschaftliche Erregung gegen den König bei Hoch und Niedrig. Um so mehr suchte Johann die sich regenden Abfallgelüste durch unbarmherzige Strenge niederzuhalten. Gleichzeitig entwickelte er unerwartete kriegerische Eigenschaften, führte Schottland durch einen glücklichen Feldzug in die früher erlassene Lehnsabhängigkeit zurück, demüthigte Irland, eroberte die Insel Man und that den Feindseligkeiten der Waliser Einhalt. Seine Zuversicht stieg, als Kaiser Ottos IV. Angriff auf Apulien zum Bruche zwischen dem Welfen und Innocenz III. führte, so daß des Letztern Kräfte nach einer anderen Seite hin abgezogen wurden. Unter diesen Umständen konnte Johann der staufischen und päpstlichen Sache ein furchtbarer Gegner werden und leicht die Gährung, welche daheim seine Stellung bedrohte, durch die Ablenkung der kriegerischen Kräfte seiner Vasallen nach außen hin entladen. Die Ausführung solcher Pläne zu ermöglichen, steigerte Johann das Maß der Erpressungen vollends ins Unerträgliche, raubte Geistliche und Weltliche förmlich aus und trieb Hoch und Niedrig dem Ruin entgegen. Schwer litt darunter namentlich die englische Kirche: verzweifelt rief sie endlich 1212 durch eine besondere Gesandtschaft die Hülfe des Papstes an. Aber Adel und Bürgerstand waren nicht besser daran: alle Stände, alle Schichten der Bevölkerung ersehnten Erlösung von diesem Schreckensregiment. Dazu gab es für Innocenz III. nur einen Weg, der zugleich die Gefahren abwandte, die eine kühne That des unerwartet energisch handelnden Königs ihm in Deutschland bereiten konnte: im England selbst mußte Johann bedroht werden, um entweder des Thrones verlustig zu gehen oder den Besitz desselben um den Preis voller Unterwerfung zu retten. Der Papst mußte sich dazu der französischen Waffen bedienen: der Bundes-

genosse des jungen Staufers sicherte damit zugleich den Sieg der römischen Politik in Deutschland, wenn es auch kein Bedenkliches hatte, Philipp II. in England zu einer ähnlichen Stellung zu verhelfen, wie sie die Plantagenets bisher auf dem Festlande eingenommen hatten.

Der Erfolg eines solchen französischen Angriffes auf England war zum Voraus gewiß. Alles ersehnte dort das Zeichen zum Abfall von dem Tyrannen: von Schotten und Walisern war man der Hülfe gewiß; niemand war geneigt für Johann einzutreten oder gar bereit sich für ihn zu opfern, als Innocenz III. denselben feierlich und förmlich des Thrones entsetzte, seine Unterthanen von dem geleisteten Treueide lössprach und den König von Frankreich zur Vollstreckung dieses Spruchs aufforderte, indem er ihm als Lohn die von jenem verwirkten Kronen verhiß. Bereits im Frühjahr 1213 stand Philipp II. gerüstet und bereit zur Ueberfahrt nach England. Johann erkannte die Ausichtslosigkeit seiner Lage: während er unter Ausübung des äußersten Zwanges gegen seine Unterthanen verzweifelt rüstete und sogar Mene machte den Gegner in seinem eigenen Lande aufzusuchen, rang er bereits kleinmüthig um Gnade und Frieden, bereit, um seine Krone zu retten, alles über sich ergehen zu lassen. Als einen großen Menschentener hat sich Innocenz III. bewährt, als er der noch unausgesprochenen inneren Angst des Tyrannen auf halbem Wege entgegenkam und ihm durch einen geheimen Sendboten, den Subdiaconen Pandulf, noch einmal die Wahl stellte zwischen einem aussichtslosen Kampfe und der Möglichkeit eines Friedens mit der nicht unverzöhnlichen Kirche. Allen überraschend trat so eine friedliche Wendung ein. Ebdlich gelobte Johann am 13. Mai 1213 zu Dover Unterwerfung unter den Spruch des Papstes: der englische Kirchenstreit endete mit dem Triumphe des Papstthums, und die nun folgende praktische Bethätigung der von Innocenz III. verkündeten Lehre von der Ueberordnung der Kirche über alle weltliche Fürstenthümer mußte auf die gesammte Christenheit den allertiefsten Eindruck machen. Alles, was er gegen Stephan Langton und die zu diesem stehenden Geistlichen gethan hatte, nahm Johann bedingungslos zurück: die englische Kirche behielt den ihr vom Papst aufgenöthigten Primas und ging ihrer bisherigen Selbständigkeit verlustig. Johann aber legte am 15. Mai 1213 die Krone förmlich nieder, um sie aus der Hand Pandulfs als ein Lehen des heiligen Petrus zurückzuempfangen: urkundlich verpflichtete er sich und seine Nachfolger auf Grund und zum Ausdruck dieses neuen Verhältnisses außer dem Peterspfennig jährlich noch einen Tribut von tausend Pfund Sterling nach Rom zu zahlen.

Aus einem mit Entthronung bedrohten Gegner der Kirche war Johann so durch einen plötzlichen Wandel der Basis derselben und der Schützling Innocenz' III. geworden. Nun wollte dieser die Kräfte wieder binden, die er erst gegen den König entfesselt hatte. Die noch unlängst zu Rebellion gegen den Gebannten aufgeforderten Unterthanen erhielten die Weisung dem gründlich gebesserten König hinfort unbedingt zu gehorchen und bei Strafe des

Bannes mit Gut und Blut gegen jeden Feind Hülfe zu leisten; Philipp II. wurden alle weiteren Feindseligkeiten unterjagt. Der Friede war damit freilich nicht hergestellt. In Flandern, das mit England dem Bunde gegen den Papst und den Staufer angehörte, kam es zum Kriege, in dem Johann über die Franzosen nicht unbedeutende Vortheile davontrug. Dennoch erfüllte er gewissenhaft die zu Dover eingegangenen Verpflichtungen, warf sich als Büsser Stephan Langton zu Füßen und wurde am 20. Juli zu Winchester in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen. Auch mit seinen Unterthanen machte Johann nun Frieden, indem er die Gesetze Edwards des Bekenners beschwor und gerechtes Gericht gelobte, die zur Zeit des Streites confiscirten Güter herausgab und ihren Besitzern den erlittenen Schaden möglichst zu ersetzen versprach.

Mit dieser demüthigen Unterwerfung unter die Kirche aber waren die üblen Folgen von Johanns Mißregierung doch noch lange nicht ausgeglichen: ja, gegenüber der neuen Ordnung der Dinge traten sie erst recht deutlich hervor. Der Druck dieses unwürdigen Königs hatte in dem englischen Adel und Klerus das Gefühl für Ehre und Würde verschärft: man war entschlossen sich fernerer Mißhandlung energisch zu erwehren. Als daher Johann nach dem Tage von Winchester die zur Abwehr des französischen Angriffes gesammelten Truppen über den Canal führen wollte, um die verlorenen festländischen Provinzen zurückzuerobern, weigerte man ihm den Gehorsam. Als er Zwang anwenden wollte, trat ihm gar der Erzbischof von Canterbury selbst entgegen, wies auf die Rechtswidrigkeit dieses Verfahrens hin und verlangte Beobachtung der lehenrechtlichen Satzungen, nach denen gegen die Kronvasallen nur eingeschritten werden könnte auf Grund eines von den Standesgenossen derselben gefällten Spruches. Damit nahm die längst drohende ständische Reaction gegen den langjährigen Mißbrauch der königlichen Gewalt ihren Anfang. Man ging dabei, wie es scheint, zurück auf den Eid, den Heinrich II. bei seiner Krönung geleistet und der eine ausdrückliche Anerkennung der Rechte des Adels und der Kirche enthalten hatte: für diese einzutreten verpflichteten sich in einer zahlreich besuchten Versammlung zu London auf des Erzbischofs Antrieb die geistlichen und weltlichen Großen, während die römische Curie durch ihren Legaten eifrig zu Gunsten des Königs thätig war und jede Einschränkung der königlichen Macht, die mittelbar ja nun auch die Kirche traf, abzuwenden suchte, obgleich Johann den alten Verbindungen mit Innocenz' III. Gegnern treu blieb und dessen Bundesgenossen mit Heeresmacht überzog. Aber sein anfangs erfolgreicher Angriff auf Poitou scheiterte schließlich, und nicht lange danach vernichtete der Tag von Bouvines (27. Juli 1214) vollends die Hoffnungen der gegen den Papst und den jungen Staufer geeinigten Mächte. Auch Johann mußte mit dem siegreichen Philipp II. Frieden machen und die Stammlande seines Hauses mit Ausnahme einiger fester Plätze demselben von Neuem abtreten: Frankreich wurde von der Loire bis nach der Garonne vorgeschoben.

Der auswärtige Krieg hatte die große innere Krisis lösen sollen; sein ungünstiger Ausgang verschärfte sie, um so mehr als Johann in völliger Verlehnung der Lage auch ferner den gebietenden Herrn spielen und nach Norrmannenart Gehorsam erzwingen wollte. Hornig kehrte er aus Flandern heim: von denjenigen Baronen, welche ihm nicht Heeresfolge geleistet hatten; verlangte er Zahlung des den persönlichen Dienst ersetzenden Schildgelbes; dieselbe wurde verweigert. In Bury St. Edmunds beriethen die Führer der Barone, wie man Staat und Kirche bessern und die vom Könige immer wieder mit Füßen getretenen alten Rechte endgültig sichern könnte. Entsprechend der geänderten Stellung des Königs trugen sie ihr Anliegen gleichzeitig durch



Englischer Ritter vom Ende des 13. Jahrhunderts.

Siegel des Robert Fitzwalter, 1295. Originalgröße. Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

eine Gesandtschaft auch dem Oberherrn desselben in Rom vor. Der mächtig anschwellenden Bewegung suchte Johann auf allerhand Schleichwegen sich zu entziehen. Deshalb erschienen, als er Weihnachten 1214 im Tempel zu London Hof hielt, die Adelshäupter kriegerisch gerüstet und legten ihm die Forderungen ihres Standes vor: dieselben betrafen Abstellung des auswärtigen Krieges, Entfernung der fremden Söldner und erneute Beschwörung der Geise König Edwards. Johann wich aus: Ostern wollte er eine Antwort geben. Aber ihm war nicht zu trauen: seine Burgen füllten sich mit fremden Söldnern; den Klerus zu gewinnen verbrieft er am 15. Januar 1215 der Kirche das bisher bestrittene freie Wahlrecht und gelobte einen Kreuzzug. Doch machte das nicht den gehofften Eindruck. Offen nahm nun Innocenz III. des

Königs Partei: bei Strafe des Bannes gebot er den Großen ihrem Bunde zu entsagen und das Schildgeld zu zahlen. In offenem Widerpruch mit der Curie beharrte Stephan Langton in seiner bisherigen Haltung und wurde je länger je mehr der Wortführer und Vorkämpfer der nationalen Freiheiten. Aber nur mit den Waffen ließen diese sich gegen den König und den Papst durchsetzen. Als daher die Johann gewährte Frist zu Ende ging und das Ofterfest 1215 nahte, sammelten sich die Barone, 2000 an der Zahl, mit einem stattlichen Gefolge zu Pferde und zu Fuß bei Stamford in der Gegend von Oxford und Northampton; Robert Fitzwalter wurde zum Führer, zum Marschall des „Heeres Gottes und der heiligen Kirche“ gewählt: man wußte sich, wie dieser Name zeigt, eins mit dem Klerus. Vergeblich suchte Johann zu unterhandeln: der Adel, fortdauernd durch Zuzug verstärkt, war entschlossen die Sache diesmal zu Ende zu führen und rüstete sich bereits zum Angriff auf die königlichen Burgen. Am 5. Mai wurden die Barone durch die Kanoniker des Domes zu Durham von dem dem König geleisteten Treueid losgesprochen. Eine Umkehr war also nicht möglich. Bei alledem stand die Sache derselben nicht günstig: noch mögen manche zweifelnd zugewartet haben, um erst nach einem entscheidenden Erfolge Partei zu ergreifen. Da erschienen im Lager der Barone zu Northampton Gesandte der Hauptstadt, um deren Anschluß zu erklären und eine Besatzung zum Schutz gegen die königlichen zu erbitten. Das wurde entscheidend für die ganze Bewegung: im Besitze Londons und seiner schon damals gewaltigen Hülfsmittel durfte man hoffen dem König, der seiner ergiebigsten Einnahmequelle beraubt war, die Spitze zu bieten, zumal dem Beispiele Londons bald andere städtische Communen folgten. Auch Johann tauschte sich nun nicht mehr über seine Lage: er erbot sich von Windsor aus mit den Baronen in Unterhandlungen zu treten. In den Tagen vom 15. bis 19. Juni 1215 fanden diese auf der Wiese von Runimede bei Oxford statt. Auf der einen Seite lagerten schlagfertig die Barone, auf der andern der mit geringem Gefolge erschieuene König; der Earl von Pembroke ging als Vermittler zwischen beiden hin und her. Die Grundlage der Verhandlungen bildete eine Schrift, die im Auftrage der Barone vielleicht Stephan Langton abgefaßt hatte: in 39 Artikeln zählte sie die abzustellenden Beschwerden auf. Der König erkannte dieselbe schließlich auch an: aus der feierlichen Ausfertigung der die königliche Bewilligung enthaltenden Urkunde ging die Magna charta libertatum hervor, der große Freiheitsbrief der englischen Stände.

Die 63 Artikel dieses denkwürdigen Privilegs lassen schon in ihrer mangelhaften Ordnung die ungewöhnliche Entstehung desselben erkennen, enthalten aber nicht, wie man anzunehmen geneigt ist, gewisse große verfassungsrechtliche Principien, zu deren Erkenntnis und Formulirung gerade jene Zeit und jene Menschen am wenigsten geeignet waren. Vielmehr behandelt die Magna Charta unter Anerkennung der Rechte, die auf Grund des geschichtlich gewordenen Zustandes dem König als dem Oberlehnsherrn zustehen, und

Ista sunt Capitula que Barones petunt et dominus Rex concedit

- ¶ Post decessum antecessorum heredes plene etatis habebunt hereditatem suam per antiquum releuim exprimendum in carta.
- ¶ Heredes qui infra etatem sunt et fuerint in custodia cum ad etatem peruenerint habebunt hereditatem suam sine releuio et fine.
- ¶ Custos terre heredis capiet rationabiles exitus . consuetudines . et seruitia sine destructione et uasto hominum et rerum suarum et si custos terre fecerit destructionem . et uastum . amittat custodiam . | et custos sustentabit domos . parcos . viuaria . stagna . molendina . et cetera ad terram illam pertinentia de exitibus terre eiusdem . et ut heredes ita maritentur . ne disparagentur et per consiliam propinquorum de consanguinitate sua.
- ¶ Ne vidua det aliquid pro dote sua uel maritagio post decessum mariti sui . sed maneat in domo suo per . xl . dies post mortem ipsius . et infra terminum illum assignetur ei dos . et | maritagium statim habeat et hereditatem suam.
- ¶ Rex uel Balliuus non saisiet terram aliquam pro debito dum catalla debitoris sufficiunt . nec plegii debitoris distringantur dum capitalis debitor sufficit ad solutionem . si uero capitalis debitor | defecerit in solutione . si plegii uoluerint habeant terras debitoris . donec debitum illud persoluatur plene . nisi capitalis debitor monstrare poterit se esse inde quietum erga plegios.
- ¶ Rex non concedet alicui Baroni quod capiat auxilium de liberis hominibus suis nisi ad corpus suum redimendum . et ad faciendum primogenitum filium suum militem . et ad primogenitam filiam suam semel maritandam . et hoc faciet per rationabile auxilium.
- ¶ Ne aliquis maius seruitium faciat de feodo militis quam inde debetur.
- ¶ Vt communia placita non sequantur curiam domini Regis . sed assignentur in aliquo certo loco . et ut recognitiones capiantur in eisdem Comitatibus in hunc modum ut Rex mittat duos Iusticiarios per . iiij .^{or} vices | in anno qui cum . iiij .^{or} militibus eiusdem Comitatus electis per Comitatum capiant assisas de noua dissaisina . morte antecessoris et ultima presentatione . nec aliquis ob hoc sit summonitus | nisi iuratores et due partes.
- ¶ Vt liber homo americietur pro paruo delicto: secundum modum delicti et pro magno delicto . secundum magnitudinem delicti saluo continemento suo . villanus etiam eodem modo americietur saluo waynagio suo . et | mercator eodem modo saluo marcandisa per sacramentum proborum hominum de visneto
- ¶ Vt clericus americietur de laico feodo suo secundum modum aliorum predictorum . et non secundum beneficium ecclesiasticum
- ¶ Ne aliqua uilla americietur pro pontibus faciendis ad riparias nisi 'ubi' de iure antiquitus esse solebant
- ¶ Vt mensura vini bladi et latitudines pannorum et rerum aliarum emendetur . et ita de ponderibus.
- ¶ Vt assise de noua dissaisina et de morte antecessoris abbreuientur . et similiter de aliis assisis.

Artifel der Magna Charta; vom Jahre 1215.

- ¶ Vt nullus vicecomes intromittat se de placitis ad coronam pertinentibus sine coronatoribus . et ut Comitatus et Hundrede sint ad antiquas firmas absque nullo incremento exceptis dominicis maneriis Regis
- ¶ Si aliquis tenens de Rege moriatur: licebit vicecomiti uel alii Balliuo Regis seisire et inbreuiare cattallum ipsius per usum legalium hominum . Ita tamen quod nichil inde amoueatnr donec plenius | sciatur si debeat aliquod liquidum debitum domino Regi . et tunc debitum Regi persoluatur . Residuum uero relinquatur executoribus ad faciendum testamentum defuncti . et si nichil Regi debetur: omnia | cattala cedant defuncto.
- ¶ Si aliquis liber homo intestatus decesserit . bona sua per manum proximiorum parentum suorum et amicorum et per usum Ecclesie distribuuntur.
- ¶ Ne vidue distringantur ad se maritandum dum uoluerint sine marito uiuere . Ita tamen quod securitatem facient quod non maritabunt se sine assensu Regis si de Rege teneant . uel dominorum suorum de quibus tenent.
- ¶ Ne Constabularius uel alius Balliuus capiat blada uel alia cattala nisi statim denarios inde reddat . nisi respectum habere possit de uoluntate venditoris.
- ¶ Ne Constabularius possit distringere aliquem militem ad dandum denarios pro custodia castri si uoluerit facere custodiam illam in propria persona uel per alium probum hominem si ipse eam facere non possit per rationabilem causam | et si Rex eum duxerit in exercitum sit quietus de custodia secundum quantitatem temporis
- ¶ Ne vicecomes uel Balliuus Regis uel aliquis alius capiat equos uel caretas alicuius liberi hominis pro cariagio faciendo nisi ex uoluntate ipsius.
- ¶ Ne Rex uel Balliuus suus capiat alienum boscum ad castra uel ad alia agenda sua nisi per uoluntatem ipsius cuius boscus ille fuerit
- ¶ Ne Rex teneat terram eorum qui fuerint conuicti de feloniam nisi per unum annum et unum diem . sed tunc reddatur domino feodi.
- ¶ Vt omnes kidelli de cetero penitus deponantur de Tamisia . et Medeweÿe . et per totam Angliam.
- ¶ Ne breue quod uocatur precipe de cetero fiat alicui de aliquo tenemento unde liber homo amittat curiam suam
- ¶ Si quis fuerit disseisitus uel prolongatus per Regem sine iudicio de terris libertatibus . et iure suo . statim ei restituatur . Et si contentio super hoc orta fuerit . tunc inde disponatur per iudicium . xxv . Baronum . Et ut | illi qui fuerint disseisiti per patrem uel fratrem Regis . rectum habeant sine dilatione per iudicium parium suorum in Curia Regis . Et si Rex debeat habere terminum aliorum cruce signatorum: tunc Archiepiscopus et Episcopi | faciant inde iudicium ad certum diem appellatione remota.

(Nach Publ. of the Pal. Soc. London.)

- 47 Nullus vicecomes mittatur ad pacificas ab eorum possessionibus sine iuramento factum. Et in Comitatu et in diebus suis ad iudicium transire debent nulli incrementa ex parte claustrorum manere in regno.
- 48 Nullus tenens de Rege mittatur in bellum sine assensu Regis. Et si aliquis talium ipsorum per iuramentum ad bellum fuerit assumptus. Et si talis in bellum fuerit assumptus donec placitas sententia et de eadem iudicium legitimum de iure iustitiam Regis per hoc non habebit. Et si talis iudicium legitimum executioni non adhibuerit. Testamentum defuncti. Et si talis iudicium legitimum omnia et omnia eadem contulerit.
- 49 Nullus liber homo iustitiam accesserit. Donec ad iuramentum per iudicem legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 50 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 51 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 52 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 53 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 54 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 55 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 56 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 57 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 58 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 59 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.
- 60 Nullus clericus in bellum assumptus. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit. Et si talis iudicium legitimum fuerit.

(This list is the list of the Magna Charta)

der Verpflichtungen seiner Vasallen gegen ihn eigentlich nur eine Reihe von streitigen Punkten, in denen Johann die sonst üblichen Schranken der königlichen Gewalt willkürlich durchbrochen und den Vasallen im Herkommen nicht begründete Lasten aufgelegt hatte. Die Magna Charta hat zunächst kein neues Recht gesetzt: sie sollte vielmehr nur eine Reihe in der letzten Zeit eingerissener Ausschreitungen abstellen und für die Zukunft Sicherheit gegen deren Wiederkehr geben. Sie that dies, indem sie im Gegensatz zu dem in dem despotischen Geist des erobernden Normannenthums entwickelten Lehenrechte auf die milderen Satzungen und die gerechteren Anschauungen des angelsächsischen Zeitalters zurückgriff und in deren Erneuerung den ungebührlichen Hoheitsrechten des Königthums eine feste Schranke setzte. Sie beseitigte zunächst den so schwer empfundenen Mißbrauch der königlichen Lehnkriegshoheit, indem sie für die an die Vasallen zu stellenden Anforderungen ein bestimmtes Maß normirte und die beliebte willkürliche Steigerung derselben verbot. Eine Reihe von Paragraphen regulirte dazu die Erbschaftsteuer, die beim Tode eines Lehensinhabers von seinen Erben zu entrichten war, ordnete die Erhebung des in gewissen Fällen den persönlichen Dienst ersetzenden Schildgeldes, schützte die unter des Königs Vormundschaft stehenden Wittwen und Töchter von Vasallen gegen erzwungene Ehen u. a. m. Das gesammte Lehnswesen wurde damit wieder auf einen gesetzlichen Fuß gebracht; denn diese dem König auferlegten Verpflichtungen sollten ebenso die Barone ihren Lehnleuten gegenüber binden. Zur Besserung der Rechtspflege wurde das von Heinrich II. geschaffene, dann aber verfallene Institut der Reiferichter erneut und ein stehender Gerichtshof errichtet, so daß hinfort die höchste Gerichtsbarkeit nicht mehr dem wechselnden Siege des Hofes zu folgen brauchte. Zu Richtern sollten in Zukunft nur des Landesrechts kundige Männer ernannt werden dürfen. Namentlich aber wurde die Aburtheilung jedes freien Mannes in die Hände seiner Standes- und Rechtsgenossen gelegt: mankehrte also zu dem alten, in den Gesetzen König Edwards durchgeführten germanischen Princip der Urtheilfindung durch die Gemeinde zurück. Auch die Verhängung von Polizeistrafen, mit der ein arger Mißbrauch getrieben war, wurde von der Mitwirkung der Gemeindegossen abhängig gemacht — eine Bestimmung, welche Polizeiwilfür und mit deren Hülfe durchgesetzte verfassungswidrige Verordnungen in England unmöglich machte und deshalb für die ganze fernere politische Entwicklung desselben hohe Bedeutung erlangt hat.

Die Magna Charta enthielt also zunächst nur die Verurtheilung einer Reihe von Mißbräuchen, die dem alten Herkommen widersprachen, die bisher gebuldet, mit der despotischen Willkür Johans unerträglich geworden waren. Eine solche Declaration aber gab an sich, selbst mit dem großen Siegel des Königs versehen und feierlich beschworen, gar keine Bürgschaft dafür, daß sie von Johann auch wirklich beobachtet würde. Nach den Erfahrungen, die man mit diesem Manne gemacht hatte, stand vielmehr mit Sicherheit zu erwarten, daß derselbe die erste günstige Gelegenheit benutzen würde, um sich

der ihm angelegten Fesseln zu entledigen. Sollten die Leiter der Adelsopposition, sollte namentlich ein Stephan Langton die Schwierigkeit außer Acht gelassen haben, welche die Oberhoheit des Papstes in dieser Hinsicht bereitete? War Englands Krone ein Lehen des h. Petrus, so konnte auch ihr Träger ohne Zustimmung des Papstes keine Verpflichtung eingehen, welche seine Stellung und die in ihr beruhenden Rechte dieses Lehnsherrn wesentlich änderte, um so mehr als derselbe die Macht beanspruchte zu lösen und zu binden, Könige ein- und abzusetzen, über Länder und Völker zu verfügen. Wollte man hier eine Garantie haben, so mußte man sie in die eigene Hand legen. So entstand der merkwürdige 61. Artikel der Magna Charta, der einen ständischen Ausschuß schuf, bestehend aus 25 Baronen und dem Mayor der Hauptstadt, beauftragt die Erhaltung des Vertrages durch den König zu überwachen und im Falle einer Verletzung Abhülfe zu verlangen: wurde diese nicht gewährt, so sollte der Ausschuß in Gemeinschaft mit der Gesamtheit der Barone befugt sein den König auszuspänden, d. h. ihm seine Burgen, Ländereien u. s. w. wegzunehmen und einzubehalten, bis ihrem Verlangen Genüge geschehen wäre; nur an den Personen des Königs und seiner Familie sollten sie sich in keinem Falle vergreifen dürfen; war den Beschwerden abgeholfen, so sollten sie zu dem früheren Gehorsam zurückkehren. Damit erhielt die Gesamtheit des englischen Adels das Recht des Widerstandes gegen Gesetzwidrigkeit des Königs. Das war durchaus im Einklange mit dem Lehnswesen als einem auf Gegenseitigkeit beruhenden Verhältnis, an das, wenn der eine Theil den Vertrag brach, auch der andere nicht mehr gebunden war. Auch hatte diese Bestimmung durchaus nicht den Sinn, daß der König mit seinen Anforderungen an die Leistungen der Vasallen das einmal feststehende Maß niemals überschreiten dürfe. Vielmehr sollten solche außerordentliche Anforderungen zuvor von den davon Betroffenen selbst erst bewilligt werden; brauchte er außerordentliche Hülfsgelder, so hatte der König die Barone zu Rath zu versammeln und bei ihnen die Bewilligung nachzusuchen; ebenso sollte es mit der Erhebung des Schutgeldes an Stelle der persönlich zu leistenden Dienste gehalten werden. Mit diesen Sätzen wurde in die englische Staatsordnung ein ganz neues, außerordentlich entwicklungsfähiges Princip eingeführt. Es ist zwar noch ein weiter Weg von demselben bis zur Entstehung des Parlaments: aber der eigentliche Keim desselben liegt doch in den Artikeln der Magna Charta. Wurde doch auch gleich die Art genauer bestimmt, in welcher dieser zu so großen Dingen berufene gemeine Rath der Barone geladen werden sollte, nämlich die Prälaten und großen Barone einzeln durch königliche Siegelbriefe, die übrigen Vasallen grasschaftsweise durch die Sheriffs, und zwar mindestens vierzig Tage vor dem bestimmten Termin und unter genauer Angabe des Ortes der Versammlung und des Gegenstandes der Berathung.

Man wird den siegreichen Prälaten und Baronen die Anerkennung nicht versagen, daß sie ihre günstige Stellung mit Mäßigung benützt haben, indem

sie sich jeder Eingriffe in die Vorrechte enthielten. Sie bewiesen damit nicht bloß Einsicht in das dem Staate Nothwendige, sondern auch patriotische Hingabe: wie ganz anders war die Haltung des deutschen Adels jener Zeit und in welche Bahnen ist in Folge dessen die Entwicklung Deutschlands gelenkt worden! Den Deutschen fehlte die harte Schule, welche die nun zu einem Volke verwachsenen Normannen und Angelsachsen unter der Herrschaft des Eroberers durchgemacht hatten. Der Engländer war seit vielen Generationen daran gewöhnt im Interesse des Staates schwere Lasten zu tragen. Auch jetzt hat er dieselben nicht einfach abgeschüttelt, ja nicht einmal wesentlich erleichtert sind sie ihm: er wollte nur, wenn ihm Außerordentliches aufgelegt werden sollte, um seine Bereitwilligkeit gefragt sein und sich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ihm zugemutheten Mehrleistungen überzeugen können. Der Staat wurde in nichts gekürzt: nur die Art wurde geändert, in welcher die unter gewissen Umständen unerläßlichen Opfer aufgebracht werden sollten, indem denjenigen, die sie zu bringen hatten, das entscheidende Wort dabei eingeräumt wurde. So wichtig und fruchtbar das in diesen Bestimmungen herrschende Princip für die Folgezeit geworden ist, für den Augenblick war doch das den Ständen eingeräumte Zwangsrecht das praktisch Wichtigere. Zunächst verrieth König Johann seine Absichten, indem er die Urkunde gar nicht registriren ließ: hätten nicht Barone und Prälaten für ihreervielfältigung und die sichere Aufbewahrung beglaubigter Copien gesorgt, wäre der Wortlaut bald verschwunden gewesen. Dann hatte der König versprochen, in keinem Falle die Lösung von seinem Eide bei dem Papste nachzusehen. Die Bitte darum an den Legaten Pandulf zu richten hielt er für möglich, ohne sich darum eines Meineides schuldig zu machen. In Folge dessen cassirte Innocenz III. die Magna Charta als ohne seine Zustimmung bewilligt und bedrohte ihre Vertheidiger mit dem Bann. Bald erschien der König mit seinen Söldnern wieder im Felde: hart bedrängt standen die Barone vor einer peinvollen Entscheidung. Aus eigener Kraft vermochten sie nicht sich des von der ganzen Autorität der Kirche unterstützten Königthums zu erwehren — welches Schicksal aber erwartete sie und ganz England, im Falle Johann siegte und für die ihm zugefügte Demüthigung ganz ungehindert Rache nehmen konnte? Dies Aeußerste abzuwenden riefen die Leiter der Bewegung die Hülfe des französischen Königs an, indem sie dessen Sohn Ludwig, der mit einer Nichte Johanns, Blanca von Castilien, vermählt war, die Krone anboten. Was er erst mit Hülfe der Kirche zu gewinnen gedachte, sollte Philipp II. durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände jetzt im Kampfe mit derselben aus der Hand der englischen Großen zutheil werden. Unbedenklich ging er auf dieses Bündnis ein. Aber noch ehe die französische Hülfe erschien, waren die Vorkämpfer der Magna Charta so gut wie erlegen: während der Süden Englands durch Johanns Halbbruder, den harten, kriegsbewährten Wilhelm Langschwert, bewältigt wurde, focht der König selbst im Norden glücklich. Der Bann der Kirche traf die Aufständischen; Stephan

Langton, der treu zur Sache der nationalen Freiheit stand, wurde durch den Papst von seinen erzbischöflichen Funktionen suspendirt. Nur London behauptete sich noch, als im Frühjahr 1216 endlich Prinz Ludwig landete. Sofort fiel diesem alles zu: in London wurde er festlich empfangen; selbst aus dem Lager Johanns traten viele offen zu ihm über. Dennoch verzagte Johann noch nicht, ja, in dieser höchsten Bedrängnis schien auch die in ihm schlummernde Kraft erst geweckt zu werden. Er appellirte an das Nationalgefühl seiner Unterthanen, um den fremden Eindringling, den die Kirche bannte, durch eine allgemeine Erhebung aufzuhalten. Vielleicht wäre selbst dieser Charakter in dem Ringen um einen hohen Preis noch geläutert worden und hätte den Weg zur Versöhnung mit seinem Volk, zur Verständigung mit den schwerbeleidigten Großen und damit zur Sühnung all des von ihm begangenen Unrechts gefunden: aber noch ehe eine Entscheidung gefallen war, starb König Johann am 19. December 1216. Sein Reich ließ er in hilfloser Verwirrung zurück, zum Theil in der Hand eines fremden Eroberers und zugleich inmitten eines wilden Bürgerkrieges.

Aber Johanns Appell an das englische Nationalgefühl wirkte nach. Um seinen kaum zehnjährigen Sohn Heinrich III. scharte sich sofort eine starke Partei, welche die französische Herrschaft verwarf und auf Grund der Magna Charta eine Verständigung suchte. Ihren bezeichnenden Ausdruck fand diese Wendung darin, daß die Regentschaft für den jungen König dem päpstlichen Legaten Guala in Gemeinschaft mit dem um die Erwirkung der Magna Charta besonders verdienten Earl von Pembroke übertragen wurde. Auch sonst mußten die Barone unter den jetzt obwaltenden Umständen bedeutende Concessionen machen. Denn als Heinrich III. am 28. October zu Gloucester gekrönt wurde, leistete er zwar den seinem Vorgänger abgenommenen Krönungseid, beschwor aber die Magna Charta nur in wesentlich modificirter Gestalt. Es wurde nämlich deren 61 Artikel gestrichen, der den Baronen das Recht des Widerstandes gegen Willkür des Königs gegeben hatte. Ebenso fielen die Artikel 12 und 14 fort, welche die Erhebung des Schildgeldes statt des üblichen Dienstes und die Ausschreibung außerordentlicher Hülfsfelder von der Zustimmung der Vasallen selbst abhängig machten. Endlich sollten als Pairs der Barone hinfort die Weisheit des Schatzamtes und des Hofgerichtes gelten. So büßten die Barone gerade die Errungenschaften ein, welche der Magna Charta ihren Hauptwerth verliehen hatten. Wie überdrüssig mußten auch sie der französischen Hülfe bereits sein, wenn sie die Entfernung derselben um einen so hohen Preis zu erkaufen eilten. Trotz des allgemeinen Widerstandes, den er nun fand, kämpfte Prinz Ludwig noch fort: erst als er im Mai 1217 bei Lincoln geschlagen wurde und eine zu seiner Unterstützung bestimmte französische Flotte an der Themsemündung verloren ging, gab er das aussichtslose Unternehmen auf und lehrte nach Frankreich zurück, nachdem er seinen Anhängern Straflosigkeit ausbedungen und selbst die Lösung vom Banne erwirkt hatte.

Zehn Jahre noch dauerte die Unmündigkeit Heinrichs III. Wenn auch nicht ohne jede innere Erschütterung ging doch im Ganzen die Entwicklung Englands in dieser Zeit auf dem Wege weiter, der ihr durch die modificirte Magna Charta gewiesen war: wiederholte Reichstage stärkten den Einfluß der Stände auf die Staatsangelegenheiten. Eine üble Zeit aber begann, als 1227 der König mündig wurde und selbst die Regierung übernahm. Zunächst gewährte er die erwartete Neubestätigung der Magna Charta nicht, sondern erklärte dieselbe für aufgehoben, und man mußte sich fügen, da ja das Recht des Widerstandes beseitigt war. Bald hatte man über die alten Mißbräuche zu klagen, besonders über die Erneuerung der harten fisciatischen Maßnahmen. Das besserte sich auch nicht, als der einflußreichste und verhassteste unter Heinrichs III. Rätthen, der harte Großrichter Robert de Burgh, 1232 gestürzt wurde; sein Nachfolger, Pierre des Roches, ein Franzose aus Poitou, führte ein gleich übles Regiment, für das er durch Heranziehung fremder Günstlinge einen Rückhalt zu schaffen suchte. Dazu kam dann ein neuer unglücklicher Krieg mit Frankreich, der schwere Opfer erforderte. Der König, obendrein leichtsinnig und verschwenderisch, gerieth in die ärgste Finanznoth und steigerte seine Ertressungen. Da griffen endlich die Barone unter dem Sohne des ehemaligen Regenten, Richard von Pembroke, zu den Waffen und erzwangen die Entfernung der fremden Günstlinge. Aber Heinrichs Besserung hatte keinen Bestand; ja, seit Heinrichs Vermählung mit Eleonore, der Tochter des Grafen Raimund Berengar von der Provence, kamen deren leichtlebige Landsleute schaarenweise nach England hinüber, um dort ihr Glück zu machen. Zudem stieg nun die finanzielle Ausbeutung Englands durch die römische Curie: auf alle denkbaren Titel hin, als Lehnzins, als Peterspfennig, als Kreuzzugszehnten verlangten und erhielten die päpstlichen Legaten Geld und immer wieder Geld. Auch erlaubte die Curie sich vielfache Eingriffe in das Wahlrecht der Domcapitel: mit Hilfe des Königs und seiner Günstlinge brachte man die höchsten Kirchenämter an fremde Geistliche, die oft genug durch ihre sittliche Verwilderung Anstoß gaben. Daran änderte es auch nichts, daß Heinrich III. im Januar 1236, durch drückende Finanznoth gezwungen Prälaten und Barone um die Bewilligung außerordentlicher Hülfsgelder zu bitten, die Magna Charta in der abgeschwächten Gestalt von 1217 bestätigen mußte; denn sobald der König sein nächstes Ziel erreicht hatte, war der Eid vergessen. Die Opposition ging nun namentlich von der Kirche aus. Schon 1240 reichten die Bischöfe auf einem Reichstage in London eine umfangliche Beschwerde ein, worin sie die vielfachen Verletzungen der Magna Charta aufzählten, natürlich ohne Abhilfe zu erlangen. Aber zwei Jahre später mußte der König, durch kostspielige Kriege beschäftigt, schon einen Schritt weiter entgegenkommen und das Recht der Prälaten und Barone die schwierige Lage des Reiches in Erwägung zu ziehen anerkennen; zu einer Verständigung aber kam man dennoch nicht. Und dieses Spiel wiederholte sich fortdauernd: die Reichstage, welche Geld bewilligen sollten, verweigerten dieses und ver-

langten zuvor Abhülfe für die immer dringender erneuten Landesbeschwerden: in dieser Zeit kam für sie die Benennung Parlament allmählich in Aufnahme. Regelmäßig jedoch trat der König von den ihm in der Noth abgedrungenen Concessionen hinterher wieder zurück. So kam England aus der unruhigen Gährung nicht heraus und stand eigentlich dauernd an der Schwelle des Bürgerkriegs.

An Heinrich III. kamen dabei die übelsten Eigenschaften zu Tage: seine Unzuverlässigkeit und Wortbrüchigkeit, seine Falschheit und Heuchelei setzten das Ansehen der Krone bei Hoch und Niedrig tief herab, während seine abenteuernde Politik in der Ferne unabsehbare Verwickelungen einleitete. Nachdem er 1253 zur Bechwichtigung der allgemeinen Gährung die Magna Charta wieder einmal beschworen hatte, in ungewöhnlich feierlichen Formen, die jeden Bruch auszuschließen schienen, „so wahr er ein Mann, ein Christ, ein Ritter, ein gesalbter und gekrönter König sei“, und unter Androhung des Bannes gegen jeden Uebertreter derselben, erbat und erhielt er hinterher doch wieder von dem Papste die Lösung von dem Eide. Dafür fügte er sich in allen Punkten den Anforderungen der Curie und bot derselben namentlich die Hand zu immer ärgerer finanzieller Ausbeutung seines Landes und Volkes. Denn der eitle Sinn des übelberathenen Königs trug sich mit gewaltigen Plänen: sein Bruder Richard von Cornwallis wurde bei der Werbung um die deutsche Krone freigebig unterstützt; für seinen jungen Sohn Edmund hoffte Heinrich mit Hilfe des Papstes die Krone Siciliens zu gewinnen. Dazu war der Krieg mit Wales erneut und mit Frankreich wurde um die Gascogne gekämpft. Das immer erneute Verlangen nach der Bewilligung von Hülfsgeldern aber wurde von den Ständen regelmäßig abgewiesen; immer wieder erneuten diese die Forderung, daß endlich in der Besetzung der höchsten Aemter Ordnung gemacht werde: Großrichter, Kanzler und Schatzmeister sollten hinfort nur mit Zustimmung der Stände ernannt werden, die auch zu ihrer Entfernung nöthig sein sollte.

Schon daß sie mit einer solchen Forderung auftrat, läßt das steigende Selbstgefühl der Adelsopposition erkennen. Und nun erhielt diese ebendamals einen muthigen und zielbewußten Führer, dessen rücksichtsloser Energie sie ihre ersten großen Erfolge zu danken hatte. Der jüngste Sohn jenes Grafen von Montfort, der sich als Führer des Kreuzheeres gegen die Albigenser einen so furchtbaren Namen gemacht hatte, Simon, war mit Heinrichs III. Schwester Eleonore vermählt und von seinem Schwager zum Grafen von Leicester erhoben worden, bald jedoch mit demselben zerfallen und bitter verfeindet. Ein hochstrebender, kühn entschlossener Mann, mit ungewöhnlichem Blick für die populären Kräfte und ein Meister in der Kunst dieselben in volle Thätigkeit zu setzen und dabei doch zu beherrschen, wurde der Graf von Leicester bald ein furchtbarer Gegner des Königs und weiterhin der Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge in England: die folgenreichste Neuerung, in welcher Kern und Wesen der späteren englischen Verfassung beruhten, ist sein Werk. Eine Zeit der Bedrängnis und der Demüthigung

begann damit für Heinrich III.: derſelbe wurde förmlich unter Curatel geſtellt. Denn im Juni 1258 wählten auf dem Tage zu Oxford nach einem früher getroffenen Uebereinkommen die Großen und der König je zwölf Bevollmächtigte; dieſe betrauten aus ſich wiederum vier mit der Ernennung der fünfzehn Mitglieder des königlichen Rathes, welche natürlich faſt ſämmtlich aus den Reihen der oppoſitionellen Barone genommen wurden. Damit hatten des Königs Gegner die Gewalt in Händen. Dem entſprechend fielen denn auch die ſonſt zu Oxford gefaßten Beſchlüſſe aus: die Magna Charta wurde wieder einmal beſtätigt, die Ernennung der oberſten Beamten immer nur auf ein Jahr den vierundzwanzig Bevollmächtigten überlaſſen; dreimal im Jahr, im Februar, Juni und Oktober, ſollte ein Parlament gehalten werden, dem, wenn es ſich nicht bloß um außerordentliche Lehnsbewilligungen, ſondern um allgemeine Reichsangelegenheiten handeln würde, auch die großen Beamten beiwohnen ſollten. Da man aber nach den mit Heinrich III. bisher gemachten Erfahrungen noch beſondere Sicherheiten für nöthig hielt, wählte man als unabhängigen Vertreter der Kronvaſallenſchaft zwei Biſchöfe, einen Earl und einen Baron, um mit dem Geheimrath und dem Parlament alle öffentlichen Angelegenheiten zu berathen: ihre Beſchlüſſe ſollten die Vaſallen binden. So vollzog dieſes Oxforder Parlament, nachmals das „tolle“ genannt, eine Revolution zu Gunſten des Adels: das Königthum lag durch eigenes Verſchulden ohnmächtig und hilflos am Boden. Die bisherigen Räte und Günstlinge des Königs wurden beſeitigt und von dem aufſatzmenden Volk mit Hohn und Spott verfolgt; als Reichsfeind galt, wer den Oxforder Proviſionen, die gleichzeitig in franzöſiſcher und engliſcher Sprache veröffentlicht wurden, den Gehorſam weigerte; die allgemeine Verſchwörung derſelben ſollte ihre Geltung für alle Zukunft ſichern. Graj Leicester als der Urheber dieſer glücklichen Wendung wurde überall jubelnd begrüßt: mit Begeiſterung hing das Volk an ſeinem Befreier. Aber eben darin lag doch der Keim zu weiteren Umgeſtaltungen. Den Hauptgewinn hatten die Barone davongetragen: ließen ſie auch die niederen Stände theilnehmen, ſo hatte die Bewegung doch immer einen ausgeſprochen ariſtokraatiſchen Charakter und die Gefahr eines Mißbrauchs der gewonnenen Gewalt durch die Barone lag nur zu nahe. Dies abgewandt zu haben iſt nicht das geringſte Verdienſt Leiceſters. Er erkannte, wenn auch vielleicht zunächſt nur in der Sorge um ſeine eigene Sicherheit, die Nothwendigkeit der Bewegung eine breitere, volksthümliche Grundlage zu geben und die Sache der Barone und der Prälaten zu einer Sache der Nation zu machen. Dazu genügte es freilich nicht, daß die Barone im Frühjahr 1259 erklärten, die dem König abgenöthigten Zuſtändniſſe ſollten auch ihren eigenen Vaſallen zu gute kommen, indem ihre Beziehungen zu dieſen nach denſelben Grundſätzen geregelt werden ſollten, um ſo weniger als Heinrich III. ſich inzwiſchen von ſeiner Betäubung erholt hatte und zum Kampf und zur Wiedererlangung des Verlorenen rüſtete. Es giebt dieſen engliſchen Verfaſſungskämpfen einen ſo beſondern Charakter, daß, obgleich es

sich nur um innere Angelegenheiten handelte, doch beide Theile keinen Augenblick Bedenken getragen haben das Ausland in dieselben hineinzuziehen und damit die eben gewonnene nationale Consolidirung gleich wieder auf das Spiel zu setzen. Wie einst die Barone gegen seinen Vater, so suchte jetzt Heinrich III. bei Frankreich Hülfe: er selbst ging nach Paris zu Ludwig IX. und verweilte dort Monate lang, um sich die zu dem Kampfe notwendigen Hülfsgegelder auszuwirken, für die er kein Bedenken trug auf den schändlichen Besitz seiner Vorfahren Verzicht zu leisten. Außerdem aber fand er einen Bundesgenossen an dem Papste, welcher mit Sorge beobachtete, wie die aus England gezogenen Gelder sich seit der neuen Ordnung der Dinge unaufhaltsam verminderten. Obenein schienen Streitigkeiten unter den siegreichen Baronen dem König den Erfolg zum Voraus zu verbürgen.

Im April 1261 annullirte Papst Alexander IV. kraft seiner päpstlichen und oberlehnsherrlichen Autorität die von dem König gemachten Zugeständnisse. Durch lockende Verheißungen dachte Heinrich das Volk von den Baronen zu trennen und auf seine Seite zu ziehen: aber bei seiner so oft erwiesenen Unzuverlässigkeit hatte er damit keinen Erfolg. Auch auf seine trügerischen Anerbietungen zu neuer Vereinbarung über die beiderseitigen Rechte und die Zusage einer Amnestie gingen die Barone nicht ein. Der Bürgerkrieg war damit unvermeidlich. Zur Anwerbung neuer Hülfe eilte der König nochmals über den Canal, gab dadurch aber nur seinen Gegnern die erwünschte Gelegenheit ihm mit einer allgemeinen nationalen Erhebung vorzuzukommen. Wieder stand Graf Leicester an der Spitze derselben: die Söldner in den königlichen Burgen wurden bewältigt und diese von den Baronen mit ihrem Anhang besetzt; Leicester selbst bemächtigte sich des Tower und gewann mit Hülfe der treu zu der Bewegung stehenden Hauptstadt thatsächlich die Herrschaft über das Land. So mußte Heinrich III., als er eilends aus Frankreich heimkehrte, seine Zuflucht wieder zu Unterhandlungen nehmen. Eine Verständigung aber gelang natürlich nicht, denn Ludwig IX. von Frankreich, dessen Schiedspruch man den Streit unterbreitete, erklärte die Oxforder Satzungen für unvereinbar mit des Königs Ehre und Recht, und der neue Papst Urban IV. wiederholte die feierliche Verdamnung derselben. Mit gesteigerter Wuth entbrannte der Bürgerkrieg durch ganz England. Anfangs hielten sich beide Theile das Gleichgewicht, denn im Norden waren die königlichen, im Süden die Barone im Vortheil. Aber in einem blutigen Treffen bei Lewes in Suffex am 12. Mai 1264 erlitt die königliche Partei durch Leicester eine Niederlage, bei der Heinrich III. selbst, sein Bruder, der deutsche König, Richard von Cornwallis, mit vielen der Ihren in die Gewalt der Sieger fielen: nun wurde die Magna Charta bestätigt und die Adels Herrschaft hergestellt.

Auf dieser Grundlage aber war ein Friede nicht möglich. Von Frankreich und der Curie unterstützt rüsteten die königlichen bald zu einem neuen Waffengange. Nicht ohne Sorge sahen die Barone diesem entgegen: denn es ließ sich doch nicht erwarten, daß die große Masse der Untervassallen, der Frei-

lassen und Stadtbürger sich aufopfern würde, um eine Willkürherrschaft der Barone aufrecht zu erhalten, welche ihren eigenen Interessen keineswegs entsprach, und gerade diese Kreise litten unter den jüden Schwankungen des Bürgerkrieges am meisten. Leicht hätte daher das Königthum diese für sich gewinnen können, indem es ihnen auf Kosten der Barone Vortheile einräumte. Das hat Leicester erkannt, und daß er diese Gefahr abwandte und diese Kreise, in denen doch auf die Dauer die Kraft Englands lag, für die Sache der Barone gewann und diesen dienstbar machte, hat ihn zum Schöpfer einer ganz neuen politischen Organisation für sein Adoptivvaterland werden lassen. Der Anfang zu dieser folgenschweren Neuerung ist in jenen trüben Jahren des Verfassungskampfes ganz allmählich gemacht worden, und zwar sowohl von Seiten der Barone wie von Seiten des Königs. Wiederholt schon hatte man den niedern Adel der Grafschaften und der Städte eingeladen ihre Beschwerden durch besondere Abgeordnete vorzutragen: eine solche Einladung war 1258 ergangen; 1261 hatte Leicester aus jeder Grafschaft drei Ritter berufen, und auch der König hatte dieselben zu sich nach Windsor geladen. Jetzt aber, wo die verzweifelten Rüstungen der Anhänger des gefangenen Königs die Barone vor eine neue schwere Entscheidung stellten, berief Leicester im Namen des gefangenen Königs zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei



Rüstung englischer Ritter vom Ende des
13. Jahrhunderts.

Gratmal, vermuthlich des Richard Bellisburne von Montfort; in der Kirche zu Hitzendon in Buckinghamshire.

Bürger aus einer Anzahl von Flecken auf den 26. Januar 1265 zu einem Reichstag: man hat diesen Tag daher wol als den Geburtstag des Unterhauses bezeichnet. Wirklich kam an demselben auch ein neuer Vergleich zu Stande: die Magna Charta wurde wieder bekräftigt unter Androhung schwerer Kirchenstrafe für jeden Uebertreter. Aber auch dieser Vertrag theilte das Schicksal der früheren. Denn nicht nur dauerte der feindliche Gegensatz zwischen den Baronen und den Königlischen fort, sondern es erfolgte auch ein Zerfall der bisher unter Leicester geeinigten Partei der ersteren. Die Barone hatten ein aristokratisches Regiment begründen wollen, aber nicht dem Grafen zu einer beinahe königlichen Stellung verhelfen. Auch mochte mancher unter ihnen Anstoß nehmen an der Entfesselung des popularen Elementes, welche Leicester eben damals vornahm. Der Abfall von Leicester begann: die Zahl der Reider und Gegner des gewaltigen Volksmannes wuchs. Natürlich hatte derselbe keine Lust, die Gewalt, die ihm durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände zugefallen war, aus der Hand zu geben: durch hartes, despotisches Auftreten verletzte er selbst seinen Anhang, erzeugte er Unzufriedenheit und arbeitete so seinen Gegnern in die Hände. So erfolgte im Juni 1265 ein Umschlag. Unter der Führung des tüchtigen Prinzen Edward, welcher sich durch die Flucht der Gewalt der Barone entzog, erhoben sich die Königlischen neugesammelt; viele von den offenen und geheimen Widersachern Leicesters schlossen sich ihnen an, und nach mehrfachen verlustvollen Kämpfen wurde Leicester von der Uebermacht zu einer Entscheidungsschlacht gezwungen und am 4. August 1265 bei Evesham geschlagen und getödtet.

Es schien im ersten Augenblick, als ob die Errungenschaften von fünfzig Jahren dem englischen Volke nun wiederum verloren gehen sollten. Die Anhänger Leicesters, die Träger der nationalen und freiheitlichen Bewegung, sahen sich jetzt ihrerseits ebenso unbarmherziger Verfolgung preisgegeben, wie sie sie wiederholt über des Königs Getreue verhängt hatten. Ein Zustand heillosen Rechtlosigkeit riß ein, da alle Akte und Urkunden, die seit dem Tage von Lewes von dem Regenten erlassen worden waren, als ungültig cassirt wurden. In die Katastrophe des Adels sah sich das Städtbürgerthum mit hineingerissen: London mußte sich bedingungslos unterwerfen und büßte alle seine Rechte und Freiheiten ein. Raub und Fehde herrschten im Lande und bedrohten dasselbe vollends mit Ruin. Zum Glück aber waren die Stürme der letzten Jahre an Heinrich III. selbst doch nicht spurlos vorübergegangen: aus dem leichtsinnigen Jüngling, der den Staat seinen Lüsten und Lauen dienstbar gemacht und mit seinem Eide ein frevelhaftes Spiel getrieben, der zur Durchsetzung seiner despotischen Willkür selbst das Ausland herbeizurufen kein Bedenken getragen hatte, war unter den Schicksalschlägen der letzten Jahre ein ernstler Mann geworden, dem angesichts des namenlosen Elends, das er über sein Land gebracht hatte, und in Erinnerung an des ähnlich verschuldeten Vaters kläglichen Ausgang endlich das Bewußtsein seiner allzu lange schände vernachlässigten Pflicht aufgegangen war und den die Liebe zu

seinem Vaterlande endlich einen alle Theile befriedigenden Ausgang finden ließ. Den allgemein ersehnten innern Frieden zu sichern gab Heinrich III. den Widerstand gegen eine Mitwirkung der Barone bei gewissen wichtigen Reichsangelegenheiten endlich auf: er erkannte die Magna Charta an, um sie nicht mehr zu verletzen, entsagte der despotischen Willkür und dem Regiment mit Hilfe fremder Günstlinge und erkannte die Schranken endgültig an, welche die Erhebung der Barone dem alten normännischen Königthum gesetzt hatten. In diesem Sinne wurde im Juni 1267 auf einem Reichstage zu Marllebridge der Friede hergestellt auf Grund der modificirten Magna Charta und einer allgemeinen Amnestie, welche das Zeitalter der Verfassungskämpfe und der diesen entsprungenen Bürgerkriege endlich abschloß. Auch die Barone behaupteten so schließlich nicht die Machtstellung, die sie in gewissen, ihnen besonders günstigen Phasen des langjährigen Kampfes gewonnen hatten: als unvereinbar mit einem starken Königthum, wie England desselben nach wie vor bedurfte, mußten sie auf dieselbe wiederum Verzicht leisten. Reichlich aufgewogen aber wurde dies dadurch, daß an den beschränkteren Befugnissen, welche sie nunmehr als ihnen verfassungsmäßig zustehend ausübten, auch der niedere Adel, die Freisassen und die Städte theil



Statue Heinrichs III. von England auf seinem Grabe in der Capelle Edwards des Bekenners in der Westminster-Abtei zu London.

hatten. Zur Ausschreibung des Schildgelbes und außerordentlicher Hülfsgelder bedarf es nach dem in diesen Tagen ausgebildeten Brauch, der schließlich von beiden Theilen als verbindlich anerkannt war, der Zustimmung der dadurch zu belastenden Kronvasallen; gleichzeitig erlangen diese zum Zweck der Steuerbewilligung berufenen Versammlungen eine Einwirkung auf die Gesetzgebung, indem wichtigere königliche Verordnungen vor der Publication ihnen vorgelegt und dadurch mit einer höheren Autorität ausgestattet werden.

Und eben hierin ist das vornehmste Ergebnis aus dem Zeitalter der Verfassungskämpfe zu sehen, welches für die ganze politische Entwicklung Englands eine völlig neue Bahn eröffnet hat. Eine Erhebung der Barone gegen die königliche Unumschränktheit hatte schließlich zu einem Widerspruch geführt zwischen den Ansprüchen des Königthums und den Rechten des Volkes überhaupt. Der große Grundgebante alles verfassungsmäßigen Staatslebens ist frei von jeder theoretischen Konstruktion durch die harte Praxis politischen Kampfes von den Engländern gefunden und eben deshalb in einer Weise gestaltet worden, die seine Verwirklichung für die Zukunft nicht bloß ermöglichte, sondern sicherte. Ausgehend von den wenigen Fällen, in denen nach den Satzungen des Lehenrechts außerordentliche Anforderungen des Lehnherrn nur mit Zustimmung der dadurch mehrbelasteten Vasallen erfolgen konnten, hatte man das Princip des Steuerbewilligungsrechtes der Stände zur Anerkennung gebracht, nicht durch einen allgemeinen Verfassungsparagraphen, sondern durch eine Reihe von Thatfachen, von für die Zukunft maßgebenden Präcedenzfällen, in denen die Stände das Recht der Steuerbewilligung geübt hatten. Mit dem Steuerbewilligungsrecht hatten die Barone nun aber zugleich eine Handhabe erhalten, um auf die gesetzgeberische Thätigkeit der Krone einen wirksamen Einfluß zu üben, die Abstellung ihnen mißliebiger, den Erlaß von ihnen gewünschter Verordnungen zu erzwingen. Aber auch hierbei handelte es sich nicht um eine verfassungsrechtliche Vereinbarung, sondern zunächst nur um die Anerkennung eines in der Praxis bewährten Brauches: es wurden von der Seite der Barone nicht mehr Ansprüche erhoben, aber es wurde auch ihr Recht ihnen von der anderen Seite nicht mehr bestritten.

Fünf Jahre noch hat sich Heinrich III. des wiederhergestellten innern Friedens erfreuen können. Als er 1272 starb, war sein thatkräftiger und tüchtig bewährter Sohn Edward, der einst im Kampfe gegen die Barone die Ehre der Krone gerettet hatte, auf dem Heimweg von einem Kreuzzuge erst bis Sicilien gelangt. Niemand aber socht sein Recht an, und daß der Friede völlig ungestört blieb, zeigte, wie günstig sich die inneren Zustände inzwischen gewandelt hatten. Und Edward I., den während der Bürgerkriege auch die Gegner achten gelernt hatten, war ganz der Mann auf dem so gelegten Grunde erfolgreich weiterzubauen. Mit ihm beginnt für England eine Periode stolzen Erblichens im Innern, freudiger Kraftentfaltung und siegreicher Ausbreitung auch nach außen. Die gemeinsamen Waffenthaten gegen die unruhigen Nach-

barn in dem Waliser Berglande verwischten die trübe Erinnerung an die Spaltungen der letzten Menschenalter und brachten dasselbe endlich 1284 auf die Dauer unter die Herrschaft Englands; seinem erstgeborenen Sohne legte Edward den Titel eines Prinzen von Wales bei, den die englischen Thronerben seitdem regelmäßig führen. Viel wichtiger aber noch für die Zukunft Englands wurde der große Kampf, in den Edward I. mit Schottland eintrat. Ein rechter Friede hatte an der englisch-schottischen Grenze immer nur für kurze Zeiten geherrscht: gerade während der letzten Jahrzehnte war es in ungewöhnlichem Maße der Fall gewesen, weil sowohl Alexander II. wie



Siegel Edwards I. von England. $\frac{1}{4}$ der Originalgröße.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Alexander III. von Schottland mit dem englischen Königshause verschwägert waren und der letztere, schon um einen starken Rückhalt gegen die Unzuverlässigkeit des des Lehnverbandes spottenden Adels zu gewinnen, Edward I., dessen Schwester mit ihm den Thron theilte, für die von England abhängigen Theile seines Gebietes förmlich gehuldigt und Treue gegen jedermann gelobt hatte. Nun fügte es sich, daß Alexander III. nach dem frühzeitigen Verluste seiner Kinder im Jahr 1288 selbst durch einen Unglücksfall sein Leben verlor: der schottische Königstamm war erloschen, und die erledigte Krone wurde alsbald der Gegenstand des heftigen Streites mehrerer Prätendenten. Dies benutzte Edward I., um die früher vorübergehend anerkannte Oberhoheit Englands dem nördlichen Nachbarreiche gegenüber von Neuem zur Geltung zu

bringen: seinem Spruche beugten sich die Thronbewerber, von denen schließlich 1292 John Baliol durch Edward zum König erhoben wurde, um den Preis der Unterordnung unter den englischen Lehnsherrn. Gegen dieses Verhältnis aber sträubte sich der stolze Freiheitsinn der unbändigen schottischen Großen: eine mächtige nationale Bewegung ergriff das tapfere Bergvolk; einen neuen Krieg Edwards mit Frankreich benutzte dasselbe zu einer allgemeinen Erhebung gegen die Fremdherrschaft. Auf die Niederwerfung derselben concentrirte Edward seine ganze Kraft. Während er sich in Südfrankreich auf eine schwache Defensiv beschränkte und den Franzosen große Vortheile einräumen mußte, brachte er in der furchtbaren Schlacht bei Dunbar am 27. April 1296 den Schotten eine vernichtende Niederlage bei, welche die Kraft derselben völlig zu brechen schien, König Johann selbst in die Gefangenschaft der Sieger lieferte und Schottland geradezu in eine englische Provinz verwandelte. Dennoch gaben die Schotten ihre Sache nicht verloren; der harte Druck, mit dem man ihren ersten Abfall strafte, steigerte ihre Erbitterung und ihren Kampfesmuth. Bald gährte es in den nie ganz bezwungenen Bergdistrikten; in dem streitbaren Robert Wallace fand der Aufstand einen echt volksthümlichen, alles begeistern den Führer, um den sich auch der Adel des Landes vertrauensvoll scharte. Der Sieg, welchen derselbe im September 1297 bei Stirling am Forth über die englische Uebermacht davontrug, befreite das Land und gab die nördlichen Provinzen Englands den Schrecken einer verwüstenden schottischen Invasion preis. Die Lage König Edwards war um so mislicher, als er auch mit wachsenden inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: denn Adel und Volk trugen schwer an der Last des doppelten Krieges, unter dem auch Handel und Verkehr empfindlich litten. Es war ein Glück für ihn, daß der beginnende Conflict Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. den ersteren eine neue Waffenruhe mit England wünschen ließ, so daß Edward freie Hand gegen Schottland gewann. Die Mittel dazu mußte er freilich dem Widerstreben des englischen Adels und Clerus erst abringen: denn wenn auch der schottische Krieg durchaus national war, so hatten doch der gleichzeitige Kampf in Frankreich und die Rüstung zu einem Angriff auch auf Flandern allgemeine Mißstimmung erzeugt. Gewaltsam hatte man sich den Anordnungen des Königs widersezt: wieder standen die Vertreter des niederen Adels in den Grafschaften und die der Städte zu den Baronen und Prälaten. Schon rüstete man zu gewaffneter Abwehr der königlichen Uebergriffe, als die Schreckenskunde von Stirling beide Theile zur Besinnung brachte und zum Einlenken bestimmte. Die Vertreter des auf dem Festlande abwesenden Königs eilten durch weitgehende Zugeständnisse den drohenden Ausbruch abzuwenden. So kam es zu dem denkwürdigen Parlament in Westminster im Oktober 1297, dessen Beschlüsse gewissermaßen den Abschluß der mit der Magna Charta begonnenen Entwicklung der englischen Verfassung bezeichnen. Man kann dabei eigentlich nicht sagen, daß dieselben in einem feindlichen Gegensatz zu dem Königthum als solchem oder auch nur gegen

König Edward I. selbst gestanden hätten. Vielmehr richteten sie sich nur gegen eine Verirrung der auswärtigen Politik desselben, welche in ihren Konsequenzen den innern Frieden und das Gleichgewicht der Gewalten zu zerstören drohte. Denn von Anfang an hatte Edward I. zu dem Parlament der Prälaten und Barone auch Abgeordnete der Grafschaften, zuweilen auch der Städte berufen, um sich von der freudigen Hingebung der gesammten Bevölkerung an den Krieg gegen Wales und gegen Schottland die dazu nöthigen Mittel reichlich bewilligen zu lassen: so geschah es in den Jahren 1282, 1283, 1290, 95 und 96, nicht auf Grund einer dazu verpflichtenden Verfassungsbestimmung, sondern aus dem freien Entschluß eines weisen Monarchen, welcher seine Regierung so am sichersten auf breiter volksthümlicher Basis zu begründen und am nachhaltigsten zu stärken dachte. Unwillkürlich aber hatte Edward I. dadurch der Gesammtheit seiner Unterthanen auch erst das Organ geschaffen, um gegebenen Falls ihre abweichende Meinung ihm gegenüber recht nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Das mußte er jetzt um so eher erfahren, als er jene erweiterten Parlamente nicht bloß zum Zwecke der Steuerbewilligung berufen, sondern sie auch in anderen wichtigen Reichsangelegenheiten um ihre Meinung gefragt hatte, bisher freilich durchweg mit dem seiner Absicht entsprechenden Erfolge, durch die Zustimmung der Landesvertretung seinen gesetzgeberischen Akten und sonstigen Verordnungen eine gesteigerte Autorität zu verleihen. Darin lag freilich der Anfang zu einem gewissen Recht der Stände die Thätigkeit der Regierung zu controliren und ihr durch Verweigerung der erbetenen Mittel die Verfolgung einer von der Nation nicht gewollten Politik unmöglich zu machen. Die große Krisis, welche mit der Niederlage durch die Schotten eintrat, benutzten die Stände um einen von Seiten des Königs freiwillig eingeführten Brauch als eine principielle Bestimmung des englischen Staatsrechts anerkennen zu lassen und zu einer neuen Schranke gegen königliche Willkür zu machen. Diesen Sinn hatte es, wenn jenes Parlament zu Westminster im Oktober 1297 unter dem Schutz der Waffen der zum Aufruhr gerüsteten Barone die Magna Charta durch einen neuen Artikel ergänzte, nach welchem nicht bloß die altüblichen Lehnabgaben, sondern jede Art von Steuer und Abgabe, namentlich auch Ausfuhrzölle der Bewilligung durch das Parlament unterliegen sollten. Damit war das Steuerbewilligungsrecht der im Parlament versammelten Stände in aller Form anerkannt. Edward I. blieb nichts übrig als die Zugeständnisse seiner Vertreter zu bestätigen. Bald danach konnte er an der Spitze eines stattlichen Heeres gegen die Schotten in das Feld rücken: ziemlich auf derselben Stelle, wo wenige Monate zuvor Robert Wallace über die Engländer triumvirte hatte, erlitt er jetzt durch Edward eine schwere Niederlage, in Folge deren er nach Frankreich floh, während sein Vaterland, von England doch nicht völlig unterworfen, in der Stille Kräfte zu einer neuen nationalen Erhebung sammelte. Gern hätte Edward I. sich jetzt von der lästigen Verpflichtung wieder frei gemacht, welche ihm die Stände durch das Westminster-

Statut auferlegt hatten: er versuchte die von ihm verlangte neue feierliche Bestätigung desselben zu umgehen oder durch gewisse Vorbehalte unwirksam zu machen. Aber die drohende Haltung der Stände auf einem Londoner Reichstage im Frühjahr 1299 nöthigte ihn solche Pläne fallen zu lassen: vorbehaltlos und in unzweideutiger Weise ertheilte er jenem wichtigen Gesetze seine Zustimmung.

Damit endete für England das Zeitalter der Verfassungskämpfe zwischen Ständen und Krone. Die Rechte beider waren durch eine Reihe von Verträgen festgestellt und scharf gegen einander abgegrenzt und damit war in einem Moment, wo von außen große Aufgaben an England herantraten, die an die nationale Kraft desselben die höchsten Anforderungen stellten, ein bisher ungekannter Grad der inneren Einigung und der Leistungsfähigkeit erreicht, ein Staatswesen ausgebildet, das trotz seines feudalen Ursprungs und trotz seiner feudalen Formen über die ständischen Unterschiede hinweg alle Glieder der Nation zu wetteifernder Mitarbeit an dem Gemeinwohl berechnete und befähigte und damit hier Bedingungen für eine Kraftentfaltung schuf, wie sie in dieser Zeit des unfertig gährenden Ueberganges kein anderes Volk aufzuweisen gehabt hat. Daher der herrliche Aufschwung Englands in den folgenden Menschenaltern, der es zu einer erobernden Macht und dem weithin tonangebenden und leitenden Staate in Westeuropa aufsteigen und ihm ein Zeitalter der reichsten wirthschaftlichen und auch hoher geistiger Blüte zu theil werden ließ. Die großen Erfolge, welche Edward I. in den letzten Jahren seiner Regierung gewann, weisen bereits unmittelbar auf diese beginnende Glanzzeit hin. Mit Frankreich versöhnt und befreundet, der Schwester Philipps des Schönen vermählt, während sein Sohn dessen Tochter Isabella heimführte, behielt der König die so lang umstrittene Gascogne als französisches Lehen. Die Schotten, denen Frankreich nun keine Hülfe mehr leistete, erlagen seinem erneuten Angriff und huldigten ihm abermals, während der tapfere Robert Wallace sich in den Bergen in abenteuernden Kämpfen behauptete, bis er endlich im Sommer 1305 durch Verrath gefangen, im Triumph nach England geführt und dort hingerichtet wurde. Aber die Ruhe in Schottland war auch jetzt nur eine trügerische. In Robert Bruce von Carrick, dessen Vater bereits neben John Baliol nach der schottischen Krone gestrebt hatte, erstand dem entmutigten Volke ein neuer Feldenföhner: in den ersten Monaten des Jahres 1306 erfolgte eine neue allgemeine Erhebung, der die englische Herrschaft rasch erlag; an der alten nationalen Krönungsstätte zu Stone wurde Bruce bereits im März gekrönt. Mit jugendlicher Thatkraft eilte Edward herbei: ein Sieg des Grafen von Pembroke bahnte ihm den Weg in das Innere des Landes. Unter Gefahren aller Art, dem scheinbar unabwendbaren Untergang immer wieder wie durch ein Wunder entgehend, rettete sich Robert Bruce vor den englischen Verfolgern, während seine Genossen und Anhänger furchtbar unter dem Joru des erbitterten Siegers zu leiden hatten. Unbarmherzig züchtigte dieser an Land und Volk den wieder-

in dem Verhältnis einer Urkunde zu dem Jahre 1900.

Die erste der oben bezeichneten Familien ist die Familie der Herren von ...
 Die zweite Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die dritte Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die vierte Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die fünfte Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die sechste Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die siebte Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die achte Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die neunte Familie ist die Familie der Herren von ...
 Die zehnte Familie ist die Familie der Herren von ...

Transcription

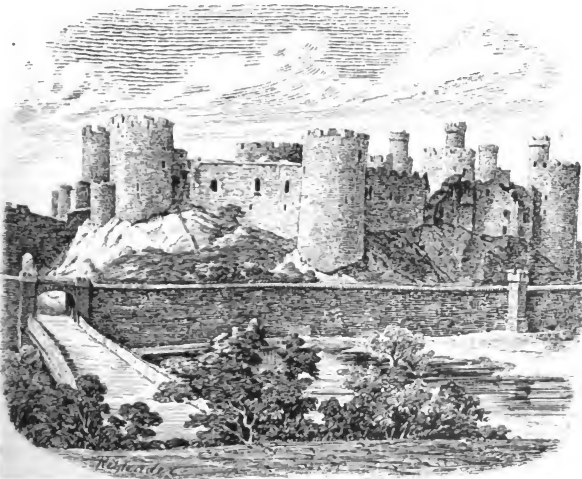
zu dem facsimile einer Urkunde Eduards I. vom Jahre 1305.

Edwardus dei gratia Rex Anglie Dominus Hibernie et Dux Aquitanii Omnibus ad quos presentes littere peruenerint | salutem . Sciatis quod ad requisitionem dilecti et fidelis nostri Henrici de Lacȳ Comitis Lincolnie concessimus | et licenciam dedimus pro nobis et heredibus nostris quantum in nobis est dilectis nobis in christo Abbati et Conuen- | tui de Newehuse quod ipsi quendam placeam more cum pertinentiis in mora que vocatur Inkelesmore continentem | in latitudine triginta perticatas et extendentem se in longitudine per medium more illius ab vno capite | vsque in aliud quam quidem placeam iidem Abbas et Conuentus aliquando tenuerunt et quam prefatus Co- | mes ex certis causis in manum suam diu est capi fecit et predictis Abbati et Conuentui hucusque detinuit et eiam | quam idem Comes per cartam suam cisdem Abbati et Conuentui vt dicitur retradere iam proponit ab eodem | Comite recipere possint Habendam et tenendam sibi et successoribus suis de prefato Comite et heredibus | suis imperpetuum iuxta formam carte ipsius Comitis supradicte statuto nostro de terris et tenementis ad manum mor- | tuam non ponendis edito non obstante . Nolentes quod predicti Abbas et Conuentus vel successores sui per nos vel | heredes nostros Iusticiarios . Escaetores . vicecomites Balliuos aut alios ministros nostros quos- cumque inde | occasione[m] molestentur in aliquo seu grauentur . In cuius rei testi- monium .- has litteras nostras fieri fecimus | patentes . Teste me ipso apud Langeleye . decimo die Februarii anno regni nostri Tricesimo primo .

Per breue de priuato sigillo.

(Nach Publ. of the Pal. Soc. London.)

holten Bruch der geschworenen Treue. Um so begeisterter hingen die Schotten an ihrem von dem Zauber der Romantik umstrahlten Heldenkönig und blieben noch wie vor bereit, unter der Führung desselben den Kampf um die Freiheit zu erneuen. Schon im Frühjahr 1307 erschien dieser wieder in dem Lande, sammelte seine Anhänger und eröffnete, von der Natur des Landes und der Sympathie der Bevölkerung unterstützt, den Kampf gegen die verhassten Engländer von Neuem. Und diesmal war es Edward I. nicht vergönnt die Erhebung gleich im Keime zu ersticken: während des neuen Feldzuges, den er nach Schottland angetreten, starb er am 7. Juli 1307, von seinem Volke um so tiefer betrauert, je weniger sein Sohn ihm ähnlich wurde, ein staatskluger, ritterlicher, thatkräftiger Fürst, nicht ohne den starken autokratischen Zug der Plantagenets, aber in einer harten Schule zur Selbstbeherrschung erzogen, mit Verständnis für das Recht des Staates und voll hohen nationalen Sinnes, der ihn, eigentlich im Gegensatz zu seiner Natur, den Weg zur Verständigung mit dem erwachten Selbstgefühl seines Volkes finden ließ und so zu dem vornehmsten Begründer der beginnenden Macht und Blüte seines Reiches machte.



Conway-Castle; an der Bucht von Beaumaris im Fürstenthum Wales.
Von Edward I. 1284 erbaut.

V. Die Wandelungen des deutschen Reiches zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Der tragische Untergang des staufischen Geschlechtes, das erst in Deutschland der Verschwörung der Kirche mit dem Fürstenthum, dann in Italien dem tödtlichen Haß der verblendeten Guelfen und ihrer französischen Allirten erlegen war, leitete nicht bloß für Deutschland und Italien, sondern für das gesammte Abendland ein neues Zeitalter ein. Mit ihren genialen Trägern zugleich war die Idee eines kaiserlichen Universalstaates zu Fall gekommen, und die kirchlich-politische Einheit des Abendlandes war hinfort den Einen ein unerreichbares Ideal, den Anderen eine Gefahr, zu deren Abwendung, sollte sie sich erneuern, jedes Mittel erlaubt war. Für Deutschland insbesondere bedeutete das Erliegen der Staufer den Fall des nationalen Königthums als des Ausdrucks für die trotz mannigfacher äußerer Scheidungen fortdauernde Einheit des deutschen Volkes. Hinfort konnte die fürstliche Landeshoheit als gegen jedes Einheitsstreben gesichert gelten. Deutschland verfiel der Kleinstaaterie, und an die Stelle des Reiches trat eine lockere, vielgespaltene Föderation nicht bloß selbstfüchtiger, sondern fast selbstständiger Gewalten. Zugleich war Deutschland hinfort schutzlos der Ausbeutung durch die römische Curie preisgegeben: in Widerspruch zu seinen vornehmsten Interessen wurde es namentlich finanziell die Hauptstütze des Papstthums, und zwar um so mehr als dieses seine bisherige ähnliche Stellung zu England und zu Frankreich verlor. Damals erreichte die Revolution ihren Abschluß, zu der sich das deutsche Fürstenthum und die Hierarchie in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts verbunden hatten.

Hinfort hat Deutschland keine leitende Rolle mehr gespielt: die Führerschaft unter den Nationen des Abendlandes ging an Frankreich über. Das Schwinden aller inneren Ordnung, die mit all ihren Schrecken hereinbrechende Recht- und Gesetzlosigkeit, die Jahre andauernde Herrschaft von Raub- und Fehdewesen stürzten das erschöpfte Reich in eine furchtbare innere Krisis. Aber daß es dieselbe überdauert hat und lebens- und entwicklungsfähig daraus hervorgegangen ist, ist allein schon ein Beweis für die unverwüßliche Lebenskraft des deutschen Volkes. Auch weist „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ doch nicht bloß Schatten auf: die Entwicklung eines tüchtigen Landesfürstenthums hat eben damals ihren Anfang genommen, und daß die Städte sich zu Trägerinnen der nationalen Idee aufwarfen und in geschlossenen Reihen für

die Erhaltung der schwerbedrohten politischen und wirthschaftlichen Ordnung eintraten, daß damit neben dem Fürstenstand das Bürgerthum die Leitung in der deutschen Entwicklung in die Hand nahm, hat für die deutsche Zukunft die gegenreichsten Folgen gehabt.

Und nicht bloß in Deutschland hat man den Fall des Reiches schmerzlich empfunden: bald wurde die Erneuerung desselben auch sonst im Interesse des Abendlandes herbeigesehnt. Gerade an der Stelle, von wo aus am leidenschaftlichsten auf die Zertrümmerung Deutschlands hingearbeitet worden war, drang, als die Wuth des Kampfes endlich nachließ und man die neue Lage unbefangener prüfen konnte, die Erkenntnis durch, daß die Verschlagung dieser Mittelmacht das gesammte Staatensystem des Abendlandes erschüttert habe und die üblen Folgen davon auf ihre Urheber zurückfallen würden. Frankreich schien berufen das Erbe der Staufer anzutreten: in Neapel und Sicilien herrschte eine jüngere Linie der Capetinger; in Oberitalien bahute der Hader der Guelfen und Ghibellinen dem französischen Einfluß den Weg; durch die allmähliche Erwerbung des alten arelatischen Reiches gewann Frankreich zudem eine drohende Angriffsstellung. Weitreichende Entwürfe französischen Ehrgeizes offenbarten sich, als nach dem Tode Richards von Cornwallis des frommen Ludwigs Sohn und Nachfolger Philipp III. selbst die Hand nach der Kaiserkrone ausstreckte. Ein Erfolg desselben hätte die römische Curie in die drückendste Dienfbarkeit gebracht. Abzuwenden war diese Gefahr nur durch die Erneuerung des deutschen Königthums zum Zweck möglicher Sammlung der zersplitterten deutschen Kräfte. So wurde Clemens' IV. Nachfolger, Papst Gregor X. (1271—76), der eifrigste Förderer einer endlichen staatlichen Reconstitution Deutschlands. Welch Verdammungsurtheil fällt derselbe damit über die Politik seiner Vorgänger, über das gesammte System der römischen Curie, welche jetzt aus Furcht vor der Uebermacht Frankreichs, die sie selbst groß gezogen hatte, zur Beschützerin der bisher auf das Leidenschaftlichste verfolgten nationalen Interessen Deutschlands wurde!

Freilich könnte man darüber streiten, ob es damals überhaupt nationale Interessen für Deutschland gab. Davon aber hing doch sicherlich viel ab, daß die Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme auch in einem gewissen staatlichen Verbande Ausdruck fand, um weitere Zersplitterung abzuwenden, ebenso gegenüber dem ehrgeizigen Frankreich wie dem rücksichtslosen Emporstreben der gewaltigen slavischen Macht, die Ottokar II. von Böhmen in seiner Hand vereinigt hatte. Ehemals hatte das deutsche Volk auch die Organe gehabt, um seine Wünsche in solchen Lebensfragen zu äußern: die Wahlen Konrads II. und Friedrichs I. lehren das. Aber der fortschreitenden Zersetzung des deutschen Staatswesens in den letzten beiden Menschenaltern war schließlich auch diese Organisation erlegen. Die Entscheidung über das Schicksal der Nation lag in den Händen eines kleinen Kreises bevorzugter Fürsten. Selbst der Idee nach war von einer Wahl des deutschen Königs durch das deutsche Volk nicht mehr die Rede. Die fortschreitende Beschränkung des Antheils an

der Wahl auf eine immer geringere Zahl von Fürsten hatte einen entsprechenden Wandel auch in den maßgebenden rechtlichen Anschauungen bewirkt, und die alte ideelle demokratische Grundlage des deutschen Königthums war durch eine engherzig aristokratische Praxis ersetzt worden. Auch das war eine Folge der päpstlichen Einmischung in die deutschen Angelegenheiten. Zuerst im Bunde mit der Hierarchie war das Princip des Wahlkönigthums in Deutschland proclamirt worden¹⁾ und seitdem gegen die lange Zeit immer wieder auftretende Erblichkeitstendenz zu allgemeiner Anerkennung gebracht worden. Die Königswahl hat seitdem eine bedenkliche Aehnlichkeit mit den ersten Wahlen von Gegenkönigen. Ihren Abschluß fand diese Entwicklung in der Abgrenzung eines engegeschlossenen Kreises allein wahlberechtigter Fürsten in dem Kurfürstencollegium.

Den Widerspruch zwischen dieser Institution und dem ursprünglichen Rechte der Königswahl beweist allein schon das Aufkommen der Fabel, das Kurfürstencollegium sei unter Otto III. durch Papst Gregor V. eingesetzt worden. In ähnlichem Sinne wollten es andere auf einem Frankfurter Reichstag von 1208 durch ein Reichsgesetz geschaffen sein lassen, um für die Zukunft zwiespältige Wahlen zu vermeiden. Vielmehr ist das Kurfürstencollegium auf dem Wege einer natürlichen Entwicklung allmählich entstanden. Ursprünglich hatten ja alle Freien an der Königswahl Antheil; später vollzogen dieselbe die Fürsten und Großen, aber die Freien behielten ein Zutimmungsrecht; aus der Zahl der Fürsten gewannen dann wieder die besonders wichtigen und deshalb auch besonders einflußreichen größere Geltung, und zwar zunächst diejenigen, welche als Herzöge an der Spitze der die Haupttheile des deutschen Volkes darstellenden Stämme standen: aus diesen vier bestanden häufig die zur Vorbereitung der Königswahl ernannten Ausschüsse. So erlangten zunächst etliche weltliche Fürsten ein Vorrecht, welches wol auf das von ihnen bekleidete Erzamt zurückzuführen ist, wie schon der Sachsenpiegel, zwischen 1224 und 1235 entstanden, Kurrecht und Erzamt mit einander in Verbindung bringt und der Pfalzgraf bei Rhein und der Herzog von Sachsen, die am frühesten als Inhaber von Erzämtern erscheinen, auch am frühesten im Besitz der Kur auftraten, die Vertreter der Franken und der Sachsen, der beiden Hauptstämme des Reiches, und auch in der Folgezeit unter den weltlichen Fürsten ein ähnliches Vorstimmrecht besessen zu haben scheinen, wie es unter den geistlichen von Alters her dem Erzbischof von Mainz gebührte. Ihnen schlossen sich dann auf Grund des von ihnen erworbenen Erzamtes Brandenburg und Böhmen an. Gegen des letzteren Kurrecht wurde jedoch Einsprache erhoben, seit der nationale Gegensatz zwischen Böhmen und Deutschen sich verschärfte: die einen wollten an seiner Stelle Baiern setzen, andere die Uebung des Kurrechtes wenigstens davon abhängig machen, daß der Böhmenkönig ein Deutscher von Geburt sei, wieder andere die Mitwirkung desselben

1) Siehe Bd. I, S. 363.

nur auf den einen Fall beschränkt sehen, daß es die Entscheidung zwischen je drei Stimmen auf jeder Seite gelte. Ein ähnlicher Rangunterschied fand unter den geistlichen Kurfürsten statt: denn nach altem Brauch stand dem Erzbischof von Mainz die erste Stimme bei dem ganzen Wahlacte zu; neben ihn trat Köln, während das Kurrecht von Trier erst später allgemein anerkannt zu sein scheint.

Diese Entwicklung hatte sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzogen. Die durch sie geschaffenen Verhältnisse wurden maßgebend für das Verfahren, das man einschlug, als die endliche neue Besetzung des deutschen Thrones als eine politische Nothwendigkeit anerkannt wurde, weniger beinahe für Deutschland als für den Bestand des abendländischen Staatensystems. Eben damals wurde das Kurrecht der sieben aus einem Ehrenrecht, welches das Mitwahlrecht der übrigen Fürsten nicht aufhob, zu einem Privilegium, dem gegenüber das fürstliche Mitwahlrecht ebenso in Vergessenheit gerieth wie früher das alte Zustimmungrecht des Volkes. Als aber diese fürstliche Aristokratie der königlosen Zeit ein Ende zu machen beschloß, handelte sie nicht bloß im Einverständnis mit Papst Gregor X., welcher jetzt Deutschland als Rückhalt gegen Frankreich brauchte, sondern auch unter einem gewissen Einfluß der öffentlichen Meinung, welche die endliche Erneuerung einer besseren staatlichen Ordnung im Reiche immer entschiedener forderte; zugleich aber war sie natürlich bemüht den im Laufe der Zeit gewonnenen Vorzug möglichst gewinnbringend auszunutzen. Dazu war freilich nöthig, daß auf den Thron nicht jemand erhoben wurde, der stark genug war sich ihrem dauernden Einfluß zu entziehen: das wiederhergestellte Königthum sollte den Kurfürsten als seinen Erneuerern verpflichtet und außer Stande sein deren privilegirte Stellung zu gefährden.

Das Zusammenwirken dieser Momente hat die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König herbeigeführt. Von den Rheinlanden, die so oft in den großen Krisen der deutschen Geschichte die Führung gehabt, ging auch jetzt der Anstoß aus. Ein Vertrag zwischen dem Erzbischof von Mainz, Werner von Eppenstein, und dem Rheinpfalzgrafen Herzog Ludwig von Baiern (1273) brachte die Frage zuerst in Fluß. Trier und Köln traten bei. Die im rheinischen Bunde geeinigten Städte erklärten wie schon früher einmal nur einen in einmüthiger Wahl erhobenen König als Reichsoberhaupt anerkennen zu können. Einig aber scheint man bei den Vorverhandlungen, an denen der einflußreiche Hohenzoller, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, hervorragenden Antheil nahm, zunächst nur in der Ausschließung desjenigen gewesen zu sein, der selbst doch das meiste Anrecht auf die Krone zu haben glaubte, des Böhmenkönigs Ottokar II. Doch auch von der Wahl des Rheinpfalzgrafen und Baiernherzogs Ludwig stand man ab. Die Macht desselben scheint Besorgnisse erweckt zu haben. Da schob Friedrich III. von Nürnberg die Candidatur seines Schwagers, des Grafen Rudolf von Habsburg, in den Vordergrund. Für sie wurde Werner von Eppenstein gewonnen; die

Bedenken des Pfalzgrafen Ludwig, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg beiseitigte man durch die Aussicht auf Verschwägerung derselben mit dem Hause des künftigen Königs. Die Wahl des Habsburgers war gesichert, noch bevor die eigentliche Wahlhandlung angefaßt war. Am 29. September 1273 fand diese in Frankfurt am Main statt, ungeachtet des Widerspruchs, den der Böhmenkönig dagegen einlegte, daß man die von ihm beanspruchte siebente Stimme in diesem Falle Baiern zuerkannte. Der Vorgang zeigte, von welcher Seite dem Bemühen zu endlicher Herstellung der Ordnung im Reiche am meisten widerstrebt wurde, nach welcher Seite daher der neue König sein und des Reiches Recht und Zukunft am meisten zu vertheidigen haben würde.

Der neue König entstammte einem alten Geschlechte, das ursprünglich in der westlichen Schweiz, zwischen Nar und Reuß, begütert und nach seiner

dort gelegenen Stammburg, der Habsburg, benannt, im Laufe der Zeit seinen Besitz bedeutend erweitert und namentlich auch die wichtige Landgrafschaft im Elsaß erworben hatte. Rudolf war damals 55 Jahre alt und blickte auf ein mannigfaltig bewegtes, erfahrungsreiches Leben zurück, in dem er sich als einen treuen Anhänger von Kaiser und Reich bewährt, für beide in Italien sowol wie in Deutschland die Waffen geführt hatte. Sich für die staufische Sache zu opfern hatte ihm freilich fern gelegen, um so mehr als die Interessen seines Hauses und seines Hausbesitzes ihn auf Frieden und Freundschaft mit der Kirche hinwiesen. In ihrem Dienst hatte er manche Fehde ausgefochten und sich namentlich durch die glückliche Erwerbung des reichen Ri-



Silbermünze
von Rudolf von Habsburg.
Originalgröße.

Umschrift der Vorderseite: † RVDOLPH ROM · REX; der bärtige König auf dem Throne mit der Krone auf dem Haupte, dem Schwerte in der rechten, dem Reichsapfel in der linken Hand. Umschrift der Rückseite: URBS · AQVENSIS · VINCE (Nachen); im Felde ein Bogen, darüber drei Thürme, darunter eine Krone. (Berlin, Königl. Münz-Cabinet.)

burger Erbes zu einem der mächtigsten Herren in Schwaben emporgearbeitet, zuletzt in heftigem Widerstreit mit dem Bischof und der Bürgerschaft von Basel. Dennoch konnte Rudolf an Macht keinem der größeren Reichsfürsten verglichen werden, und wenn seine Mittel ausreichten zu einer würdevollen Vertretung des Königthums, so waren sie doch lange nicht bedeutend genug, um einen durchgreifenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten auszuüben oder gar eine wesentliche Aenderung des im Interregnum gewordenen Zustandes herbeizuführen. Andererseits war Rudolf von Habsburg eine viel zu nüchterne und praktische Natur, als daß er eine Erneuerung des Kaiserthums im Sinne der Salier und Staufer hätte versuchen sollen: er stellte sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, nahm dieselben, so ungünstig sie für das Königthum im Vergleiche mit der früheren Ordnung sein mochten, vorbehaltlos an und suchte ihnen nicht sowol für die Krone als vielmehr für sein durch dieselbe erhöhtes und zu größeren Ansprüchen berechtigtes Haus möglichst viel abzugewinnen. Daher kam er mit der römischen Curie mühe-

los zu voller Verständigung, indem er der Kirche alles bestätigte, was sie in Italien jemals erworben zu haben behauptete, und ihr damit, auf jede Einmischung verzichtend, für die Zukunft dort völlig freie Hand ließ. Eine persönliche Begegnung mit dem von dem Lyoner Concil nach Rom zurückreisenden Gregor X. in Lausanne im Herbst 1275 besiegelte dieses Abkommen, das nach der Haltung der Curie bei der Königswahl eine politische Nothwendigkeit war, das man aber zugleich auch als den Preis bezeichnen konnte, um den Rudolf die Unterstützung der Kirche gegen Ottokar von Böhmen, seinen gefährlichsten Widersacher, erkaufte.

In der Entwicklung des Verhältnisses zu diesem lag die Entscheidung über die Zukunft des erneuten deutschen Königthums. Der ehrgeizige Przemyslide verwand es nicht, daß ihm die Krone entgangen war; er bestritt die Rechtmäßigkeit der Frankfurter Wahl, weil Böhmen dabei sein Kurrecht nicht hatte ausüben können; natürlich dachte Gregor X. nicht daran die ihm zugemuthete Cassirung derselben auszusprechen. In jedem Falle aber wollte Ottokar trotz der Erneuerung des deutschen Königthums in dem Besitze der Reichslande bleiben, deren er sich während des Interregnums durch ein Gewebe von Trug und Gewalt bemächtigt hatte: ja, schließlich machte er geradezu die Anerkennung Rudolfs davon abhängig, daß derselbe ihn in dem Besitze von Oesterreich, Steiermark und Kärnthen ausdrücklich bestätige. War das an sich schon eine Herausforderung Rudolfs, so wurde dieselbe dadurch noch verschlimmert, daß dieser, wollte er sein Königthum auf die allein sichere Grundlage einer geschlossenen Territorialmacht stellen, dafür eben nur jene südöstlichen Gebiete in das Auge fassen konnte: sonst war in Deutschland für die Gründung einer neuen Territorialmacht nirgends mehr Raum; nirgends sonst fand sich ein Rechtstitel, um eine Veränderung des gegenwärtigen Besitzstandes zu Gunsten des königlichen Hauses herbeizuführen. Rudolf wurde so auf den Conflict mit Ottokar förmlich hingewiesen: nur aus der glücklichen Durchsetzung desselben ließ sich der Weg zur habsburgischen Hausmacht finden. Zudem hatte die Gewaltthätigkeit Ottokars in den österreichischen Landen eine gährende Unzufriedenheit erzeugt, von der man thatkräftige Unterstützung und dadurch eine Theilung der böhmischen Kräfte hoffen durfte.

Unter solchen Umständen blieben wiederholte Ausgleichversuche natürlich vergebens: sie scheinen von beiden Seiten nur unternommen zu sein, um Zeit zu gewinnen zur Sammlung der für den Entscheidungskampf nöthigen Kräfte. Erst im Sommer 1276 kam es zum Kampfe, nachdem Ottokar eine letzte Aufforderung des Königs zur Herausgabe des widerrechtlich Occupirten abgelehnt hatte und mit Acht und Bann belegt worden war. Der Adel der österreichischen Lande erhob sich unter Führung des Krainer Grafen Albert von Görz und des mit Rudolf eng verbundenen Grafen Meinhard von Tirol; auch die Geistlichkeit ergriff gegen Ottokar Partei: bald waren Steiermark und Kärnthen befreit. Nun hielt auch Rudolf den Augenblick zum Angriff für gekommen. Während Ottokar denselben in Böhmen erwartete, zog der König

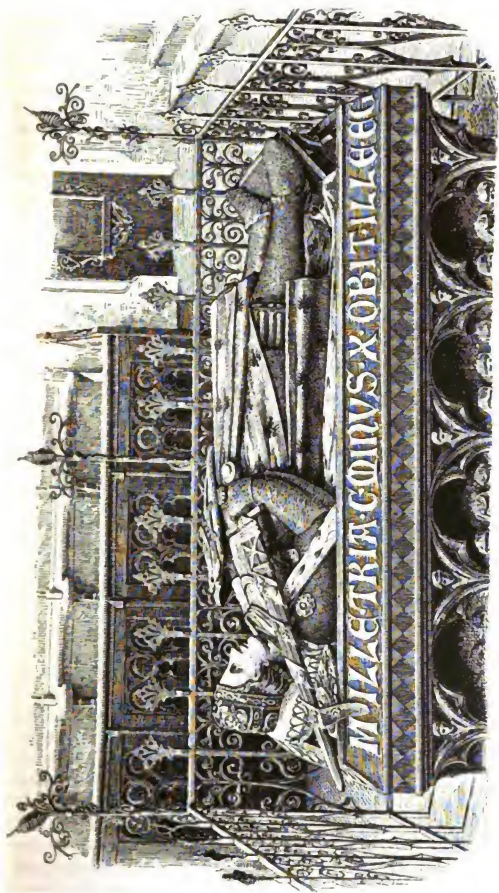
zunächst die Donau entlang auf Wien. Die Stadt war zum Widerstand entschlossen und beharrte in demselben, als nun auch Ottokar in Eilmärschen aus Böhmen heranrückte. Aber der Donaustrom trennte die beiden Heere und hinderte die Entscheidungsschlacht. So konnte Rudolf Wien weiter berennen: die Stadt ergab sich, als er sie unter Bestätigung ihrer Privilegien in den Schutz des Reiches nahm und so gegen die drohende Rache des Böhmenkönigs sicherte. Diese Erfolge machten auf Ottokar doch Eindruck, und als Rudolf sich anschickte auf Wien gestützt die Donau zu überschreiten, um dem in der nördlichen Ebene lagernden böhmischen Heere die Schlacht anzubieten, da suchte Ottokar, der vergeblich auf den Zuzug der schlesischen Herzöge und des Markgrafen von Brandenburg



Siegel Herzogs Heinrich von Glogau. Originalgröße.
Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

gewartet hatte und in Böhmen selbst durch wachsende Adelsopposition bedroht war, unerwarteter Weise Frieden nach. Am 21. November 1276 erhielt er denselben in Wien um den Preis des Verzichtes auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain und die Auerkennung Rudolfs, dem er als Vasall huldigte.

Ernst aber war es dem Böhmenkönig mit dem Frieden nicht: bald strebte er sich den eben eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, während er in der Stille Rudolf überall Feinde zu erwecken suchte. Die Unzufriedenheit vieler Fürsten mit des Königs straffem Regimente, die Sorge, mit der man das Bemühen desselben verfolgte in Oesterreich selbst festen Fuß zu fassen, und die Enttäuschung namentlich der Kurfürsten, die sich von dem gehofften Einfluß auf die Reichsregierung ausgeschlossen sahen, leisteten diesen böhmischen Intriquen Vorschub. Wandten sich doch gerade diejenigen von Rudolf



Grabmal Herzogs Heinrich IV. von Breslau; † 1290.
 Gemalte Figur von gebranntem Ton auf einer Sandsteinumbe in der Kreuzkirche zu Breslau. Gehört zu den schönsten Zeugnissen deutscher Kunst im Mittelalter.

ab, die bisher dessen beste Stützen gewesen waren: die Erzbischöfe von Köln und Mainz zählten jetzt zur Opposition, die sich bald offen an Böhmen anlehnte; die schlesischen Herzöge standen mit Ottokar im Bündnis; ihre Nachbarn, die Markgrafen von Sachsen und von Brandenburg, dann der Landgraf von Thüringen dachten diesem Beispiele zu folgen. Selbst Ludwig von Baiern wankte in der bisher bewährten Treue. In Oesterreich reizten böhmische Sendlinge den Adel gegen den neuen Herrn auf; der Rath von Wien machte aus seinen böhmischen Sympathien kein Gehehl und nur Rudolfs Wachsamkeit und Energie hinderte die von dem Bürgermeister Paltram geplante offene Rebellion. Des deutschen Königs Lage war bedenklich: auf seine eigenen Kräfte angewiesen, ohne Hülfe von den Reichsfürsten, viele von diesen in unzuverlässiger Neutralität im Rücken, mußte Rudolf fürchten bei dem ersten Mißerfolge im Reiche selbst von allen Seiten angegriffen zu werden: nur ein schneller und vollständiger Sieg konnte diese Gefahr abwenden. In diesem Sinne leitete Rudolf die Operationen, als Ottokar Anfang Juli 1278 die Grenzen Böhmens überschritt und die March entlang nach der Donau hin vordrang. Mit Erzbischof Friedrich von Salzburg, dem alten Gegner des Böhmentönigs, dem tapfern Grafen Meinhard von Tirol und dem getreuen Burggrafen von Nürnberg, sonst nur mit seinen eigenen Mannschaften, verstärkt durch Zuzug aus Ungarn, das längst durch die wachsende böhmische Macht beunruhigt war, zog Rudolf über die Donau und dem Feinde nordwärts entgegen. Auf dem Marchfelde bot ihm Ottokar die Schlacht an, um seine Ueberlegenheit an Reiterei recht nutzbar zu machen. Dort, bei Dürnkrut, kam es am 26. August zum Kampfe. Rudolfs Heer, in vier Haufen gegliedert, stürmte kühn auf die sechs Haufen des Feindes ein. Lange schwankte die Schlacht unentschieden: Rudolfs Leute wichen bereits hier und da vor der Uebermacht; der König selbst kam unter einem feindlichen Lanzenstoß zu Fall, wurde aber durch schnelle Hülfe vor weiterem Schaden bewahrt. Da machte ein Theil seiner Reiterei durch einen kühnen Angriff auf den vordringenden Feind den Bedrängten Luft, und als der Tag sich neigte, war Rudolfs Sieg entschieden, und bald eilte das böhmische Heer geschlagen in steigender Verwirrung und endlich völlig aufgelöst davon, hart verfolgt von den ungarischen Reitergeschwadern; viele Flüchtlinge fanden in der March ihren Tod.

Die Niederlage der Böhmen war eine vollständige: entscheidend aber wurde sie doch erst dadurch, daß der Böhmentönig selbst sie nicht überlebte. Im Handgemenge des beginnenden Verzweigungskampfes hatte Ottokar ein tödtlicher Streich getroffen: in ihm war die Zukunft der böhmischen Großmacht vernichtet. Für Rudolf galt es nun schnell in Sicherheit zu bringen, was er bisher langsam und auf Umwegen erstrebt hatte: Währen wurde als Unterpfand für die Kriegskosten besetzt; dann rückte der König in Böhmen ein. Dort fand er den Adel gespalten: der eine Theil wollte die Regentschaft für Ottokars unmündig nachgebliebenen Sohn Wenzel II. dem Markgrafen Otto von Brandenburg übertragen und den Widerstand fortsetzen, der andere sich

mit Rudolf friedlich verständigen, um bis zur Mündigkeit des jungen Königs die Königinwitwe Kunigunde an die Spitze des Staates zu stellen. Rudolf selbst konnte nicht wünschen die Dinge zum Aeußersten zu treiben; um den Preis eines schnellen Friedens machte er der zu fernem Kampfe entschlossenen Partei weitgehende Zugeständnisse: er ließ die Regentschaft des Brandenburgers für die nächsten fünf Jahre zu, wol in der Voraussicht, daß die von einer solchen Ordnung untrennbaren inneren Schwierigkeiten Böhmen am sichersten für längere Zeit zur Ruhe nöthigen und ihm in den eroberten Reichslanden freie Hand schaffen würden. Die Verlobung des jungen Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta und seiner Schwester Agnes mit Rudolfs gleichnamigem Sohne erschloß den Habsburgern zugleich eine Aussicht auf die reiche Erbschaft der Przemysliden. Die Hauptsache aber blieb für Rudolf die Festsetzung in den zurückgewonnenen Gebieten. In Oesterreich, Steiermark und Krain wurde die Verwaltung so geordnet, daß es später zur Einfügung derselben in die habsburgische Hausmacht eigentlich nur noch einer äußeren Formalität bedurfte, die einem thatsächlich bereits bestehenden Verhältnis noch den entsprechenden Ausdruck beifügte. Mit Ernst und Strenge waltete dabei Rudolfs Erstgeborener Albrecht: man beugte sich ihm und den von ihm bestellten Hauptleuten in willigem Gehorsam



Siegel (1/4 der Originalgröße)
des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeil von Branden-
burg; † 1309.

Berlin, Königl. Geh. Staats-Archiv.

und freute sich der wiedergekehrten Ruhe und Ordnung. Kärnthner aber mußte Rudolf dem um seinen Sieg so hochverdienten Grafen Meinhard von Tirol überlassen, der dort freilich auf mannigfachen Widerstand stieß und nicht recht festen Fuß fassen konnte. Ihren formellen Abschluß erhielten diese territorialen Umgestaltungen erst Ende des Jahres 1282, wo unter ausdrücklicher Zustimmung der Kurfürsten des Königs Söhne Rudolf und Albrecht mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark belehnt wurden. Damit war die habsburgische Hausmacht geschaffen. Und bald schien es, als ob nun auch für das auf ihr beruhende deutsche Königthum eine neue Zeit anbrechen, dasselbe die alte Bedeutung zum guten Theil wiedergewinnen sollte.

Wenn diese Erwartung schließlich nicht in Erfüllung ging, so darf dafür

nicht Rudolf selbst verantwortlich gemacht werden. Namen und Formen des deutschen Königthums waren noch die alten, aber der Inhalt desselben war längst ein anderer geworden. Das Reichsgut, das ehemals zur Verfügung des Königs gestanden, war abhanden gekommen: gerade da, wo es zusammen mit dem alten staufischen Hausbesitz und den vielfachen Erwerbungen Kaiser Friedrichs I. am ausgebehntesten gewesen war, in Schwaben, war eine völlige Zerstückelung eingetreten, in Folge deren sich dort ein krauses Gewirr klein-staatlicher Gewalten einnistete, zugleich eine dauernde Gefahr für den Frieden. Es gab daher auch kaum noch Reichsangelegenheiten, kaum noch eine Reichs-politik, wenigstens keine, die sich über die Sorge für den Landfrieden, die Sicherung von Handel und Verkehr und ähnliche unscheinbare Interessen er-hoben hätte. Und auch in seinem reblichen Bemühen um diese Dinge sehen wir Rudolf von Habsburg nicht als einen gebietenden Herrn durch die Reichsgesetzgebung walten, sondern wie die bedrängtesten seiner Vorgänger auf dem Throne durch Landfriedensverträge, die er mit einzelnen Fürsten schließt, und durch Landfriedensbündnisse, die er als Vermittler zu Stande bringt: meist nur auf eine bestimmte Zeit bemessen, haben sie ihre Bestim-mung nur selten recht erfüllt. Wie diese Friedensbestrebungen namentlich den Städten zu gute kamen, so hat Rudolf auch sonst deren Sympathien erworben, indem er dieselben mannigfach förderte und begünstigte. Insbe-sondere war es des Königs unbarmherzige Strenge gegen das wegelagernde Raubritterthum, was ihm den Dank der Städte erwarb und den wolver-dienten Ruhm eines Freundes des bürgerlichen Lebens eintrug. Aber darüber hinaus ist Rudolf doch nicht gekommen. Der verwilberte Adel des Südens und Westens, der seit Jahrzehnten keinen Herrn über sich gehabt und in den langen Zeiten des Bürgerkrieges gelernt hatte jede Gewaltthat mit einem vorgeblichen politischen Interesse zu bedek, sah mit Groll die Burgen seiner räuberischen Genossen brechen und manchen von diesen als Straßenräuber am Galgen enden. Die Zeiten waren längst dahin, wo der niedere deutsche Adel treu zu Kaiser und Reich gestanden und Macht und Ehre derselben wie seine eigenen mit Gut und Blut vertheidigt hatte. Das fiel für die Zu-kunft um so schwerer in das Gewicht, als Rudolfs Verhältnis zu den Fürsten seit seinem Erfolge gegen Ottokar von Böhmen und der Errichtung einer habsburgischen Hausmacht erschüttert blieb. Namentlich die rheinischen Kur-fürsten standen jetzt gegen ihn, und das ehrgeizige Machtstreben des gewalt-thätigen Siegfried von Köln wurde selbst durch ein erfolgreiches gewaffnetes Einschreiten des Königs im Jahr 1282 nur vorübergehend aufgehalten. Es war daher für Rudolf eine glückliche Fügung, daß Siegfried von Köln bald danach in einen schweren und verlustvollen Krieg verwickelt wurde, der seine Uebermacht brach. Im Jahre 1288 entbrannte nämlich der brabantische Erb-streit, in dem auf das reiche Erbe des Herzogs Walram IV. von Limburg einerseits dessen Schwiegersohn, der mit dem Kölner Erzbischof eng verbün-dete Graf Reinald von Geldern, andererseits der für Walrams Neffen, den

Grafen Adolf von Berg, eintretende kriegsberühmte Herzog Johannes von Brabant Ansprüche erhob. Die Mehrzahl der niederrheinischen Fürsten und Großen nahm für den Brabanter Partei aus Sorge vor der Kölner Macht, welche der Sieg des Geldernschen Grafen noch zu steigern drohte. Auch die Kölner Bürgerschaft glaubte jetzt die Zeit gekommen, um sich gegen die Bedrohung ihrer Freiheit durch den herrschbegierigen Stadtherrn für immer sicher zu stellen und ging mit dessen Gegnern ein Bündnis ein. Am 5. Juni 1288 erlitt der Erzbischof mit seinen Verbündeten zwischen Köln und Neuf bei Soringen durch den Herzog von Brabant, dem das Kölner Bürgerheer



Siegel Hermanns von Bostetten, Hofrichters Rudolfs I.; von 1290.

Hochst bemerkenswerth um seiner deutschen Umschrift willen. Dieselbe lautet: S: (tegel) HERMAN · DER · HOFRIEDICHER DES KUNIGES · RUODOLFS UON · ROME. †
Original im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen.

zu Hülfe geeilt war, eine schwere Niederlage: die Blüte des niederrheinischen Adels deckte das Schlachtfeld; Siegfried selbst fiel mit zahlreichen edlen Gefangenen in die Hände der Sieger und erlangte erst nach Jahresfrist gegen schweres Lösegeld und bedeutende territoriale Zugeständnisse die Freiheit wieder. Allerdings hat er bald danach die Fesseln dieses nachtheiligen Friedens abzuschneiden gewußt, indem er sich in Rom von dem darauf geleisteten Eide lossprechen ließ. Mit den Kurfürsten von Mainz und Trier verbündet brach er dann auch den trotzigen Sinn der Kölner, die sich nach jahrelangem Widerstand gegen Bann und Interdikt endlich den Strafmandaten der Kirche fügen mußten. So wurde auch der Gewinn wieder aufgewogen, den mittelbar König Rudolf aus jenen großen niederrheinischen Kämpfen gezogen hatte.

Man begreift, daß mit der Regierung Rudolfs niemand recht zufrieden war: den Einen leistete sie nicht genug, den Andern bereits zu viel. So ernst und eifrig der König sich um Ruhe und Ordnung bemühte, es waren doch immer nur die Kleinen und Machtlosen, die seine strafende Hand zu fühlen bekamen. In Schwaben bot Graf Eberhard von Würtemberg dem König offen Troß und ging bei dem endlichen Vergleiche straflos aus, so daß Schwaben für die Reichsgewalt verloren blieb. Auch Rudolfs Versuch Burgund wieder an das Reich zu bringen scheiterte: obgleich der hochbetagte König, durch den Tod Gertruds von Hohenberg verwittwet, im Interesse dieses Planes selbst die Schwester des Herzogs Rudolf von Burgund heimführte, konnte er gegen den bereits fest eingewurzelten französischen Einfluß dort nicht mehr aufkommen. Auch lagen damals wirklich andere Sorgen näher: Mittel- und Norddeutschland, namentlich Thüringen, waren von wilden Fehden erfüllt, welche das leidige Mißverhältnis zwischen Rudolfs gutem Willen und seinen dürftigen Erfolgen immer von Neuem und natürlich nicht zum Vortheil des erneuten Königthums offenbarten. So populär Rudolf durch sein volksfreundliches, schlichtes, zuweilen derb soldatisches Wesen bei den meisten Ständen war, so scheint man es doch in diesen Kreisen schmerzlich empfunden zu haben, daß das erneute deutsche Königthum, das in der Erinnerung der Glanz der staufischen Herrschaft umstrahlte, den Erwartungen so wenig entsprach und eigentlich jeden Tag von Neuem erwies, daß die alte Herrlichkeit des Reiches unwiederbringlich dahin sei. Nur aus dieser Stimmung wird es erklärlich, wie damals verwegene Abenteurer oder phantastische Schwärmer auftreten konnten mit der Behauptung, sie seien Kaiser Friedrich II., der ja nach dem Glauben der beim Volke einflussreichen Minoriten nicht gestorben sein sollte, sondern zurückkehren, um nach Zertrümmerung der Kirche das tausendjährige Reich aufzurichten. Socialistische Phantastereien, welche dabei mit unterkliefen und den vielfach gebrückten Kleinbürger und Bauern leicht bethörten, ermöglichten einzelnen dieser Abenteurer vorübergehend sogar bedeutende Erfolge. In Lübeck trat ein solcher falscher Friedrich auf, der freilich schnell entlarvt wurde; aus dem Elsaß wurden ähnliche Vorgänge gemeldet. Mehrere Jahre hat als angeblicher Kaiser Friedrich II. der gewandte Dietrich Holzschuh die Rheinlande in Aufregung erhalten: er spielte den Beschützer der mit den Grafen von Geldern und Holland um ihre Freiheit kämpfenden Friesen, er lud gar Rudolf selbst vor seinen Richterstuhl und steigerte die Unzufriedenheit ekklicher Städte mit einer 1285 ausgeschriebenen Steuer zu einer nicht unbedenklichen Bewegung, deren Centrum Weßlar war. Da erst zog Siegfried von Köln, der den Abenteurer bisher in seinem Gebiete ruhig hatte gewähren lassen, die Hand von ihm ab und schritt mit dem König gemeinsam energisch ein. Dietrich Holzschuh endete auf dem Scheiterhaufen, seine Anhänger trafen harte Strafen, und die mit der Bewegung sympathisirenden Städte suchten reumüthig die Gnade des Königs.

Solche Vorgänge wiesen Rudolf immer wieder auf den Ausbau seiner

Hausmacht als die sicherste Grundlage für seine königliche Stellung. In diesem Sinne war sein Sohn Albrecht in Oesterreich unermülich und erfolgreich thätig, oft rücksichtslos den Widerstand brechend, der ihm von Seiten der Stände entgegengesetzt wurde, unbeirrt durch die unmutigen Klagen der unzuverlässigen Wiener über die Verletzung ihrer Privilegien, in freundschaftlichem Einverständnis und nachbarlichem Zusammenwirken mit



Siegel Kaiser Rudolfs I. Originalgröße.

†: RVDOLFVS : DEI : GRACIA : ROMANORVM : REX : SEMPER : AVGVSTVS :

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Reinhard von Tirol, dem 1285 Kärnthen förmlich als erbliches Herzogthum überlassen war, dagegen vielfach in Streit und selbst in erbittertem Kriege mit Rudolf von Hohenec, dem Erzbischof von Salzburg, der in jenen südöstlichen Landschaften eine ähnlich dominirende Stellung zu gewinnen trachtete, wie sie die rheinischen Erzbischöfe im Westen inne hatten. Mannigfache Parteiungen und Thronstreitigkeiten in Ungarn benutzte der Herzog geschickt, um nicht bloß die deutsche Grenze gegen diese unzuverlässigen Nachbarn zu sichern, sondern auch in Ungarn Einfluß zu gewinnen: damals bereits folgt

die habsburgische Politik unbewußt dem Zuge nach Osten, der späterhin für sie entscheidend werden sollte. Und da auch in Böhmen die Regierung des schwachen Wenzel II. nach Beseitigung einer widerstrebenden Partei sich dem Einflusse König Rudolfs beugte, so waren die Habsburger im Osten des Reiches bereits zu einer gebietenden Stellung gelangt, die schließlich auch auf die Ordnung im Reich einwirken, die bisher so eng gezogenen Grenzen der königlichen Autorität erweitern mußte. Dazu war freilich vor allem nöthig, daß die Krone bei dem Hause Habsburg blieb. In diesem Sinne hat Rudolf sich der Zukunft zu vergewissern gesucht; gerade da aber war ihm die schwerste Enttäuschung beschieden. Von den drei Söhnen, die ihm seine Hohenberger Gemahlin geschenkt, hatte Rudolf den zweiten, Hartmann, für die Nachfolge auf dem deutschen Throne bestimmt: derselbe fand im Sommer 1281 auf einer Rheinfahrt durch Ertrinken den Tod. An seine Stelle sollte nun der dritte Sohn, Rudolf, treten, während Albrecht, der Erstgeborene, an der Spitze Oesterreichs bleiben sollte — eine Bestimmung, welche deutlich zeigt, wo nach des Königs Auffassung die Entscheidung über die Zukunft seines Hauses lag. Aber auch Rudolf fiel 1290 einem frühen Tode zum Opfer. Die feindliche Spannung, welche damals zwischen Rudolf und den rheinischen Kurfürsten herrschte, bereitete der von Rudolf gewünschten Wahl Albrechts zum Nachfolger unüberwindliche Hindernisse, zumal der Herzog persönlich wenig beliebt war. Dennoch trat der König im Frühjahr 1291 auf einem Reichstage zu Frankfurt mit dem Verlangen danach vor die versammelten Fürsten: die Abweisung, die er erfuhr, war eine neue Niederlage nicht sowohl der habsburgischen Hauspolitik als vielmehr des Königthums als solchen. Für ein erbliches Königthum, auch nur in dem beschränkten Sinne der Sachsen und Salier, war neben dem zu voller Landeshoheit aufgestiegenen erblichen deutschen Fürstenthum kein Platz mehr.

So stand denn das Reich, als König Rudolf am 15. Juli 1291 in Speier starb, vor den Wechselfällen einer neuen Königswahl. Gewiß war von Anfang an, daß dieselbe nicht auf Albrecht von Oesterreich fallen würde: namentlich den geistlichen Kurfürsten war dieser Candidat unannehmbar. Nach den Erfahrungen, die sie soeben mit den Habsburgern gemacht hatten, stand bei diesen Männern der Entschluß fest nur einem machtlosen und daher gefügigen Emporkömmling die Krone zuzuwenden, und trotz ihrer Verschwägerung mit dem habsburgischen Hause schlug der Eigennuß der weltlichen Wähler sich auf dieselbe Seite; nur Pfalzgraf Ludwig blieb dem alten Bündnis treu, ohne die Pläne der Gegner hindern zu können. Was aber nun geschah, übertraf doch die schlimmsten Befürchtungen und offenbarte in erschreckender Weise, zu welcher kläglichen Rolle der Träger der deutschen Krone nach dem Willen der als die „Säulen des Reiches“ gefeierten Kurfürsten bestimmt war. Ein machtloser, unbewährter, fast unbekannter rheinischer Graf, Adolf von Nassau, war der Erwählte derselben und mußte die zweifelhafteste Ehre des ihm zugebachten Königthums durch weitgehende Zugeständnisse an

die zunächst Ausschlag gebenden geistlichen Wahlherren bezahlen, denen alle ihre Güter, Rechte und Freiheiten bestätigt, die eigentlich zu Regenten des Reiches und Vormündern des Königs bestellt wurden. Ganz wie ein Gegenkönig gelangte Adolf von Nassau Anfang Mai 1292 als eine Creatur des stolzen Gerhard von Eppenstein auf den Thron. Albrecht von Oesterreich mußte sich der vollendeten Thatsache fügen und leistete dem König die Hulbigung. Aber nicht ohne Schadenfreude wird er die unerwartete Wendung beobachtet haben, die in der Haltung des neuen Königs eintrat, sobald derselbe sich einigermaßen sicher glaubte. In den kleinen Dynasten, aus deren Mitte er selbst zu so unverhoffter Höhe angestiegen war, suchte König Adolf seinen vornehmsten Rückhalt, den alten Gegnern eben der Fürsten, denen er die Krone verdankte. Die Verbindungen, welche er da in den Rheinlanden einging, erfüllten besonders den Kölner Erzbischof mit Sorge. Im Süden zog Adolf die Wittelsbacher auf seine Seite, welche bisher treu zu den Habsburgern gestanden hatten. Mit unscheinbaren Mitteln, freilich unter offener Misachtung der feierlich eingegangenen Verpflichtungen gewann er so eine Machtstellung, von der aus er bald Größeres erstreben konnte. Auch für ihn galt es zunächst eine Hausmacht zu erwerben, die ihn



Umschrift: RVDOLFVS DE HABESBURG · ROMANORVM · REX · ANNO · REGNI · SVI · XVIII · O(bit) · ANNO · DomINI · MCC · XCI · MENSE · IVLIO · IN · DIE · DIVISIONIS · AP(ostul)ORVM.

Grabplatte Kaiser Rudolfs I. im Dom zu Speier.

gegen das Uebelwollen der enttäuschten Kurfürsten sicherte. Was den Habsburgern in Oesterreich gelungen war, dachte er, so scheint es, in Thüringen und Meissen zu wiederholen, wo der böse, verwilderte Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann über das von beiden Theilen beanspruchte, aber von den Söhnen eingenommene Erbe der 1291 ausgestorbenen Meißener Markgrafen haberte. Adolf ließ sich des Landgrafen vermeintliche Rechte abtreten, und als die Söhne darauf die verlangte Auslieferung der mit der Erbschaft an sie gekommenen Reichslehen verweigerten, zog er wider sie zu Felde, mit Hülfe der Gelder, durch die ihn König Eduard I. von England eben zu einem Angriff auf das mit Schottland verbündete Frankreich hatte bestimmen wollen: das Verbot desselben durch den mit Frankreich verbündeten Papst gab Adolf einen bequemen Vorwand sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. Das Meißener Unternehmen ging anfangs ganz nach Wunsch: zwei Feldzüge brachten das Land in des Königs Gewalt; weiter scheint derselbe mit dem seine Söhne hassenden Landgrafen einen Vertrag eingegangen zu sein, der ihm gar die Nachfolge in Thüringen in Aussicht stellte. Indem Friedrich und Diezmann ihr Recht kraftvoll vertheidigten, wurde das arme Land zum Schauplatz eines verwüsten Krieges, für den man ausschließlich die Ländergier des gewaltthätig auftretenden ehemaligen Grafen verantwortlich machen konnte. In einen bösen Gegensatz trat derselbe damit zu seinem Vorgänger, dessen königliches Walten sich namentlich in der Sorge für den Landesfrieden bethätigt hatte. Wenn Adolf durch die Art, wie er sich von den geistlichen Kurfürsten zu emancipiren gesucht, bei Adel und Volk etwa Sympathien gewonnen hatte, so mußten dieselben angesichts der vom König veranlaßten Grenel völlig erlöschen. Alles wandte sich von ihm ab, und es bereitete sich eine Katastrophe vor, deren Opfer zum Voraus eigentlich von allen aufgegeben war und von niemand bedauert wurde. Dabei aber konnte man sich nach Lage der Dinge zum Sturze dieses ruhmlosen gräflichen Königthums doch nur des früher von der Krone ausgeschlossenen Albrecht von Oesterreich bedienen: die Fürsten selbst mußten diesem jetzt Genugthuung anbieten und das bisher bestrittene Recht seines Hauses auf das Königthum anerkennen. Denn jede andere Combination drohte den österreichischen Herzog in das Lager der Gegner zu führen und Adolf einen Bundesgenossen zu verschaffen, mit dessen Hülfe er sich des drohenden Ansturms vielleicht erwehren konnte.

So stand dem schwer bedrohten König von Anfang an Albrecht von Oesterreich als Prätendent gegenüber. Alle Widersacher des Königs konnten auf seine Förderung rechnen, wie er seinerseits überall die feindslichen Einwirkungen Adolfs erkennen mußte. Stand Albrecht mit Philipp IV. von Frankreich in freundlichen Beziehungen, so reizte Adolf den auffässigen österreichischen und steierischen Adel gegen den strengen Herzog; leistete Adolf dem alten Gegner Albrechts, dem Erzbischof von Salzburg, Vorschub, so ergriff der Herzog die Partei der mit dem König habenden Söhne Meinhard's von Kärnten. Beide umwarben den schwachen, von mancherlei inneren Schwierig-

keiten bedrängten Böhmenkönig: auch er schlug sich schließlich auf die Seite des Habsburgers, mit dessen Hilfe er Meissen an sich zu bringen dachte. So entstand allmählich ein großer Fürstenbund gegen Adolf von Nassau. 1297 fanden sich die Theilnehmer desselben aus Anlaß der festlichen Krönung Wenzels II. in Prag zusammen: damals schloß sich auch Gerhard von Mainz an, und damit wurde das Zeichen zum Beginn der Aktion gegeben. Nachdem man zu Anfang des Jahres 1298 noch einmal in Wien getagt hatte, lud der Mainzer Erzbischof König Adolf und Herzog Albrecht zur gütlichen Begleichung ihrer den Frieden des Reiches bedrohenden Streitigkeiten auf Anfang Mai vor die Kurfürsten nach Frankfurt. Unter dem Schein einer Friedensvermittlung sollte die beschlossene Entsetzung des unfügigen Königs verborgen werden — ein unerhörtes, rechtloses Verfahren, das an sich wol geeignet gewesen wäre dem Bedrohten die Theilnahme der Nation zuzuwenden, um so mehr als schon vor gefällttem Spruch Albrecht von Oesterreich gleichsam im Namen der Kurfürsten die Execution gegen denselben übernahm.

So kam bereits im Frühjahr 1298 der Krieg um die Krone zum Ausbruch. Aber bei dem Versuche sich den Weg nach Frankfurt mit Heeresmacht zu bahnen wurde Albrecht im oberen Elsaß durch Adolf und die Seinen aufgehalten. Der Frankfurter Tag konnte in Folge dessen nicht stattfinden: eine neue Ladung erging auf Mitte Juni nach Mainz. Wol nicht mit Unrecht witterte Albrecht dahinter die Absicht auch ihn beiseite zu schieben. Namentlich misstraute er Gerhard von Eppenstein, und hütete sich daher einen entscheidenden Schritt zu thun, bevor er sich des vielgewandten nicht versichert hätte. Er wollte dazu nach Mainz eilen: erschien er dort, so konnte er etwaigen Winkelzügen leicht ein Ende machen. Wirklich gelang es ihm auch Adolf zu umgehen: zu dem zweiten Termine stand der Oesterreicher in der Nähe von Mainz. Dort waren inzwischen nur die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen persönlich erschienen; die anderen, mit Ausnahme des zu Adolf neigenden und deshalb vorsichtig zurückhaltenden Trierer Erzbischofs, nahmen nur durch Bevollmächtigte an den unerhörten Beschlüssen theil, welche als angebliche Consequenzen aus dem kurfürstlichen Wahlrecht zu Mainz gefaßt wurden und einen verhängnisvollen Schritt vorwärts bezeichneten zur völligen Zertrümmerung des lockern Reichsverbandes. Förmlich Anklage wurde durch den Mainzer Erzbischof gegen König Adolf erhoben: Feindschaft gegen Kirche und Klerus, Verletzung der den Fürsten zustehenden Rechte, Bruch des Landfriedens und Entfesselung inneren Kriegs wurden demselben schuld gegeben; dadurch habe er das Recht auf die Krone verwirkt und sei ihm dieselbe durch das Urtheil der Kurfürsten abgesprochen. Dieser Vorgang stellte das deutsche Königthum auf einen ganz neuen Boden: er machte es in einer bisher nicht dagewesenen Weise abhängig von dem Belieben der Kurfürsten, er verbot ihm demjenigen, was diese ihr Recht nannten, irgend entgegenzutreten, er machte die königliche Herrschaft eigentlich überhaupt unmöglich. Trotz der Einsprache

Gerhards von Mainz wurde gleich nach der Absetzung Adolfs Herzog Albrecht von den weltlichen Kurfürsten zum König ausgerufen, ehe der schlaue Erzbischof sich durch Sonderverträge entscheidenden Einfluß auf die neue Regierung hatte sichern können. Denn man brauchte den streitbaren Herzog und mußte ihm daher wol oder übel den Preis zahlen, den er forderte. Schon wenige Tage danach fiel die Entscheidung. Den vermeintlichen Abzug Albrechts zu hindern verlegte Adolf demselben zwischen Worms und Kaiserslautern den Weg, ehe noch die für ihn im Anmarsche begriffenen Verstärkungen aus den befreundeten Städten herangekommen waren. Bei dem Versuche die feste Stellung des Gegners zu durchbrechen gerieth Adolf am 2. Juli 1298 an dem Hasenbühl in der Nähe von Göllheim in ein hitziges Reitergefecht, das, lange schwankend, endlich durch den Tod Adolfs entschieden wurde: unter schweren Verlusten räumten des Gefallenen Anhänger, obenan die Herzöge Rudolf und Otto von Baiern, das Feld.

Die Schlacht bei Göllheim machte Albrecht zum Herrn des Reiches: auch seine geheimen Gegner mußten das anerkennen, und so eilte man denn die illegale Mainzer Wahl durch eine förmliche Neuwahl zu ersetzen. Am 27. Juli fand diese zu Frankfurt statt, nachdem Albrecht inzwischen den Erzbischof Gerhard durch Gewährung der gleichen Vortheile gewonnen hatte, welche einst Adolf demselben eingeräumt hatte. Aehnlich verständigte er sich mit Köln und Trier. Außerlich war daher die Einheit des Reiches erneut, als Albrecht im August 1298 in Aachen gekrönt wurde, und ein glänzender Reichstag, den er in Nürnberg hielt, schien dem Königthum eine neue Zeit der Macht und Blüte zu verhessen. Auch war mit dem Regierungsantritt Albrechts wirklich ein neuer Geist in die königliche Politik gekommen: voll Einsicht, planmäßiger Energie und rücksichtsloser Kühnheit schien er nach den Irrungen der letzten Jahre Deutschlands Entwicklung in die Bahnen hinüberleiten zu wollen, in denen Frankreich sich unter Philipp dem Schönen bewegte. Die Anfänge des zweiten Habsburgers bilden eine merkwürdige, verhelfungsvolle Episode in Deutschlands Geschichte, die freilich nachher ohne die entsprechende Fortsetzung geblieben ist.

Durch die Erfolge Rudolfs von Habsburg und dann durch die Misserfolge Adolfs von Nassau waren die im Reiche vorhandenen Gegensätze wesentlich verschärft worden. Ein starkes, seiner Würde bewußtes und seinen Aufgaben gewachsenes Königthum ließ sich gegenüber der von den Kurfürsten gewonnenen Stellung nur noch durchsetzen im Ankampfe gegen diese und im Bunde mit allen anderen Elementen des Widerstands. Diese Politik verfolgte König Albrecht zunächst: sie entsprach nicht bloß den Verhältnissen, sondern auch seinem Charakter und seinen Neigungen. Albrecht war bekant als herrisch, angefeindet wegen seines despotischen Durchgreifens, der oft tyrannischen Art, in der er sein fürstliches Interesse allen anderen rücksichtslos als das allein maßgebende entgegengesetzt hatte. Jetzt fiel nun sein und des Hauses Habsburg Vortheil vielfach zusammen mit dem des Königthums und

dem der Nation. So sehen wir Albrecht zunächst auf einem Wege, der Deutschland zu einer strafferen Zusammenfassung seiner Kräfte zu führen verhiess, als den Träger eines machtvoll waltenden, in der Nation selbst wurzelnden Königthums nach Art des französischen unter Philipp dem Schönen. Daß er diesen Weg wieder verließ und mit eben den Widersachern unrühmlich paktirte, die er erst zu zerschmettern gedroht hatte, erklärt sich weniger aus seinem Charakter als daraus, daß er für die national-monarchische Tendenz, die seine Politik anfangs beherrschte, in dem vielgetheilten und sich mehr und mehr auseinanderlebenden deutschen Volke den Rückhalt nicht fand, den Philipp dem Schönen das zu vollem nationalen Bewußtsein erwachte französische Volk freudig und reichlich gewährte. Diese Politik stand freilich in Widerspruch mit dem Ursprung von Albrechts Königthum und mit den Verpflichtungen, die er vor seiner zweiten Wahl gegen die geistlichen Kurfürsten eingegangen war; sie fand ihren charakteristischsten Ausdruck in dem engen Bündniß, welches Albrecht mit dem ihm geistesverwandten König von Frankreich einging. Dasselbe war zunächst die Antwort darauf, daß Bonifaz VIII. ihm die Anerkennung verweigerte; bald faßte er fernere Ziele in das Auge. Auf wiederholten Zusammenkünften, erst in Straßburg, dann in Vaucouleurs, vereinbarten beide Fürsten eine gemeinsame Aktion: die Verlobung zwischen Albrechts Sohn Rudolf und Philipps Tochter Beatrix sollte habsburgische und capetingische Interessen dauernd versöhnen; indem beide Theile ihre Ansprüche auf das alte Arelat dem jungen Paare abtraten, nahm man die Errichtung eines zukunftsreichen Zwischenreiches in Aussicht.

Diesen Entwürfen Albrechts traten die Kurfürsten auf das Entschiedenste entgegen. Schon im Herbst 1300 schlossen die rheinischen zu diesem Zwecke zu Heimbach einen Bund gegen Albrecht, „der sich König der Deutschen nenne“: sie griffen also direkt nach der Krone auf dem Haupte des Habsburgers. Für den Kampf, der nun zu entbrennen drohte, rief Albrecht, ähnlich wie sein französischer Allirter, die Kraft des Bürgerthums zu seiner Hülfe auf. Eine merkwürdige, vielverheißende Bewegung begann, welche, stetig weitergeführt, Deutschland gründlich hätte wandeln können. Was durch Friedrich II. und während des Interregnums an den deutschen Städten gesündigt worden war, war Albrecht auf dem Wege wieder gut zu machen, zum Nachtheil des auf Kosten der Städte großgewordenen deutschen Fürstenthums. Durch die von ihm verfügte Aufhebung der Zölle, durch welche die rheinischen Kurfürsten Handel und Verkehr auf dem deutschen Strome ausbeuteten und lähmten, entzog er denselben ihre reichste Einnahmequelle und damit zugleich die Mittel für eine etwaige Aktion zu seinem Sturze. Indem er unter Aufhebung der entgegenstehenden Reichsgesetze aus Friedrichs II. Zeit den Städten die Aufnahme von Zuzüglern, insbesondere Pfahlbürgern, wieder freigab, förderte er das Wachsthum derselben auf Kosten der ihnen benachbarten fürstlichen Landesherren und gewann sich den Dank aller derjenigen, welche den Herrendienst mit den Segnungen bürgerlicher Freiheit

vertauschen wollten. Auch die rheinischen Edlen, welche durch die Erzbischöfe um ihre einstige Reichsfreiheit gebracht und unter den landsässigen Adel herabgedrückt worden waren, ließ der König im Geheimen zur Erhebung gegen ihre Herren aufrufen. In einer merkwürdigen freiheitlichen Bewegung einten sich damals Adel und Bürgerthum unter des Königs Führung zu gemeinsamem Ansturm gegen die fürstliche Uebermacht: eine völlig neue Grundlage wurde dem Königthum damit gegeben. Siegreich focht Albrecht im Frühjahr 1301 gegen Ruprecht von der Pfalz; dann wurde der gefährliche Mainzer zur Unterwerfung gezwungen, und im Herbst erfuhrn der Kölner und der Trierer das gleiche Schicksal: die rheinische Fürstenopposition, die Adolf von Nassau um die Krone gebracht hatte, lag besiegt am Boden.

Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus machten diese Erfolge des Habsburgers tiefen Eindruck. Das deutsche Reich erschien in der kräftigen Hand desselben endlich wieder als ein Machtfaktor, mit dem man rechnen mußte. Namentlich empfand diesen Wandel Papst Bonifaz VIII. In ihrem Conflit mit Philipp dem Schönen von Frankreich lief die römische Curie mit ihren Weltherrschaftsplänen die größte Gefahr, wenn Deutschland sich der antihierarchischen und antipäpstlichen Politik seines westlichen Nachbarn anschloß. Nach dem Siege Albrechts über die rheinischen Kurfürsten waren die Elemente zu einer großen nationalen Bewegung auch in Deutschland reichlich vorhanden. Da entwickelte Bonifaz VIII., der dem Habsburger erst in beleidigender Weise die Anerkennung als König verweigert hatte, eine überraschende Versöhnlichkeit. Albrecht nahm die päpstlichen Vergleichsvorschläge an: den sichern Vortheil, der ihm hier gewährt wurde, zog er dem größern, aber unsichern Gewinn vor, den er bei der Weiterverfolgung der bisherigen Politik im Kampfe mit dem Papstthum und dem Fürstenthum hätte machen können. Denn diese nationale Politik stand doch eigentlich in Widerspruch mit seinem Charakter, und war mit seiner engherzig habsburgischen Politik auf die Dauer nicht vereinbar. Im Sommer 1303 kam der Vertrag zwischen Albrecht und Bonifaz VIII. zu Stande. Er lautete für den König nachtheilig und demüthigend genug. Denn er wiederholte nicht bloß die Zugeständnisse Rudolfs von Habsburg an Gregor X., sondern Albrecht bekannte sich darin ganz im Einklang mit den hierarchischen Theorien Bonifaz' VIII. als Mann des Papstes, dessen Gegner er in dessen Auftrag zu bekämpfen versprach. Eine praktische Bedeutung freilich konnten solche Worte niemals erlangen. Lehnte Albrecht doch den ihm zugemutheten Verzicht auf die dem Reiche in der Lombardei und Toscana zustehenden Rechte entschieden ab, obgleich er sicherlich nicht daran gedacht hat dieselben jemals geltend zu machen. Und auch die Bestimmung ist nicht ernst zu nehmen, daß zu der Wahl eines der Söhne Albrechts zum König die päpstliche Erlaubnis nöthig sein sollte, weil Albrechts Gemahlin, die Königin Elisabeth, als Halbschwester Konrads als Glied des von der Kirche verfluchten staufischen Hauses galt. Solche Sätze schmeichelten dem Ehrgeiz Bonifaz' VIII. und waren formale Concessionen, die Albrecht

diesem und den hierarchischen Traditionen der Kirche machte. Das Wesentliche des ganzen Vertrages dürfte vielmehr auch für den Papst nur darin gelegen haben, daß der König auf Grund desselben alle die Verpflichtungen aufgab, die er gegen auswärtige Fürsten eingegangen war, insbesondere also auch der intimen, der Curie so äußerst besorglichen Allianz mit dem König von Frankreich entsagte. Darum vornehmlich war es Bonifaz VIII. damals zu thun gewesen. Für Deutschland aber bedeutete dieser Pakt, der Albrecht selbst in nichts ernstlich band, leider den Bruch mit der kaum begonnenen kraftvollen nationalen Politik, welche eine Erneuerung des Reiches unter einem auf Adel und Bürgerthum beruhenden starken Königthum versieß. Diese Politik war unvereinbar mit einer solchen, wenn auch zunächst nur in Worten bekannten Abhängigkeit von Bonifaz VIII.

Hinfort wandelte Albrecht I. ungefähr dieselben Bahnen wie sein nächster Vorgänger; aber auch ihm war das Glück dabei nicht günstig, und der Widerstreit zwischen dem, was er erstrebte, und dem Erreichten lähmte seine Kraft und brachte ihn nach allen Seiten hin in eine schiefe Stellung. Schon sein vergeblicher Versuch nach dem Aussterben der Grafen von Holland, Seeland und Friesland sich dieser reichen Gebiete als heimgefallener Reichslehen zu bemächtigen machte ihm viele Feinde. Auch ein Angriff, den er im Frühjahr 1307 auf Meißen und Thüringen machte, blieb erfolglos: sein Heer unter dem streitbaren Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg erlitt dabei eine schwere Niederlage und mußte das Land eiligst räumen. Nicht besser endete schließlich der Versuch zur Gewinnung Böhmens. Dort war 1308 der junge König Wenzel III. ermordet worden; der Mannesstamm der Przemysliden war erloschen und Albrecht bewirkte, daß man seinen Sohn Rudolf mit der polnischen Elisabeth, der Wittve Wenzels II. und Mutter des Ermordeten, vermählte und zum König machte. Als aber Rudolf bald danach starb, konnte sich die unbeliebte habsburgische Herrschaft gegen die aufwogenden nationalen Antipathien nicht behaupten: Heinrich von Kärnthen, der Sohn und Nachfolger Meinhards, der mit Anna, der Schwester Wenzels III., verheiratet war, wurde als Gegenkönig aufgestellt und behauptete sich auch gegen Albrechts Heere. Eine Wiederholung des Angriffs mit größeren Kräften, der im nächsten Jahre stattfinden sollte, vereitelte Albrechts plötzlicher Tod.

Wenn die Zeitgenossen Albrechts I. Streben nach Vergrößerung seiner Hausmacht in einem gehässigen Lichte zeigen, so liegt das wol eigentlich weniger in der Handlungsweise desselben, die sich nicht wesentlich von der seiner Vorgänger und Nachfolger unterschied, sondern entsprang zum guten Theil dem Eindruck, den die Ergebnislosigkeit eines so rastlosen und gewaltthätigen Strebens hervorgebracht hat. Gefördert ist diese Albrecht ungünstige Auffassung auch durch das blutige Ende des Königs, das manchem wie eine himmlische Vergeltung erschien und für die Nachwelt noch eine besondere Beleuchtung erfuhr durch die fast gleichzeitig ausbrechende freiheitliche Bewegung in der Schweiz. Diese ist, wie das bei Thaten der Art so leicht

geschichte, frühzeitig der Gegenstand theils der unwillkürlich schaffenden Sagenbildung, theils tendenzloser Um- und Zudichtung geworden, und diese beiden haben ihre wirksamsten Motive dem Gegensatz ihrer Helden zu der tyrannischen Natur des freiheitsfeindlichen Habsburgers entnommen.

Durch Schiller ist die Tellsage ein Gemeingut der gebildeten Welt geworden, und nicht bloß dem patriotischen Gefühl des Schweizer selbst ist es schmerzlich die herrlichen Gestalten derselben aus dem Gebiete der Geschichte als nebelhafte Schatten in das der Sage verbannt zu sehen: auch hier ist es die wenig dankbare Aufgabe der Wissenschaft gewesen weiten Kreisen liebgewordene Illusionen zu zerstören. Denn von allen den Beweisen, welche der begreifliche Eifer der Schweizer für die Geschichtlichkeit Tells vorgebracht, besteht vor unbefangener Prüfung keiner. Die angeblichen Urkunden, einmal über den Beschluß der Aargauer vom Jahr 1387, das Gedächtnis des Helden regelmäßig zu feiern und dann über die Verhandlungen einer Landgemeinde der Urner vom Jahr 1388, wo über hundert Zeugen aufgetreten sein sollen mit der Aussage, daß sie Tell gesehen und gelandt, sind Fälschungen späterer Zeit; die in der Schweiz mehrfach vorkommenden Tellcapellen bedeuten ebenfalls nichts, da sie alle jüngern Ursprungs sind; nicht einmal den Namen Tell hat man als in Uri einheimisch nachweisen können. Von den Zeitgenossen kennt keiner diese Geschichte, in denen sich zudem eine Reihe von unausgleichbaren Widersprüchen findet. Erst bei einem Chronisten des ausgehenden 15. Jahrhunderts, Melchior Ruß von Luzern, begegnet uns der Apfelschuß Tells. In diesem aber liegt, wie neuere Forschungen gezeigt haben, ein uralter mythologischer Zug vor, der vielfach wiederkehrt: im 13. Jahrhundert wird ganz Aehnliches von dem dänischen Helden Toko erzählt, und die Geschichte findet sich in den englischen, isländischen und norwegischen Sagen.

Neben der eigentlichen Tellsage hat sich unter dem Einfluß der späteren Ereignisse eine mehr politisch gefärbte, aber ebenfalls unhistorische Darstellung von dem Verhältnis der Schweizer Waldstätte zu dem Hause Habsburg ausgebildet, welche die Tendenz verfolgt die Erhebung der Schweizer zu rechtfertigen als eine gegen unerträgliche Tyrannei geübte und rettende Freiheitsthat. Diese beiden, ursprünglich von einander unabhängigen Elemente, die Tellsage mythologischen und die Schweizer Sage politischen Ursprungs, finden wir zu der uns allen geläufigen, freilich mehr inneren als äußeren Einheit verbunden zuerst in dem Berichte, welchen der bekannte Schweizer Chronist Aegidius Tschudi (geb. 1505, gest. 1572) von den Anfängen der Eidgenossenschaft giebt. Stellen wir uns dagegen auf den Boden der Geschichte, so ist von Gewaltthaten Albrechts I. gegen die Schweizer Bauern nichts erweisbar, jedenfalls nichts, was eine besondere Tyranmennatur oder ungezügelter Ländergier erkennen ließe. Vielmehr hat es sich zwischen dem König und den Schweizern um die naturgemäße Entwicklung eines von Alters her vorhandenen Gegensatzes gehandelt, wobei der König keineswegs so schlechtthin im Unrecht war, wie man unter

dem Einfluß der Sage und Dichtung späterer Zeit anzunehmen sich gewöhnt hat.

Die im Süden, Osten und Westen um den Vierwaldstättersee gelagerten Landschaften Uri, Schwyz und das zweigetheilte Unterwalden, eins nach Herkunft und Sprache der Bevölkerung, waren rechtlich in sehr verschiedener Lage: als Land der Freiheit in dem später üblichen Sinn konnte höchstens Schwyz gelten. Dieses bewohnten freie Bauern, neben und zwischen ihnen aber sahen auch auf Kirchen- und Klostergütern unfreie Leute. In Unterwalden überwogen die Unfreien gegen die Freien; in Uri war die große Masse der Bevölkerung unfrei, theils Kirchenleute, theils Unterthanen der sich in das Land theilenden altadligen Grundbesitzer, wenn sich auch hier wie sonst im Laufe der Zeit die Gegenätze gemildert und einen allmählichen Uebergang vermittelnde Zwischenstufen gebildet hatten. Als Theile des Zürich- und des Aargaus fanden die drei Landschaften von Alters her unter deren Grafen, welche die dem Reiche zustehenden Rechte übten. In deren Stelle waren nun im Laufe der Zeit die mit ihrem Besitz auch ihre Macht erweiternden Habsburger getreten, welche auch vielfach die Vogteirechte über die in den drei Landschaften gelegenen Kirchengüter erwarben. Insbesondere brachten sie ganz Schwyz unter ihre Schirmvogtei und dehnten dieselbe unmerklich auch auf die beiden anderen Landschaften aus. Derselbe Prozeß vollzog sich ja vielfach im Reiche und hat wesentlich zur Bildung geschlossener Territorialherrschaft beigetragen, indem der Schirmvogt allmählich zum Herrn des ihm anvertrauten Gebietes wurde. Danach haben auch die Habsburger gestrebt und wurden dabei dadurch begünstigt, daß in der staufischen Zeit das Herzogthum Schwaben sich in der Hand des Königshauses befand und daher die den gräflichen übergeordneten Rechte nicht besonders vertreten wurden, sondern auch ihre Uebung stillschweigend den Habsburgern überlassen blieb. Der Fortgang dieser Entwicklung, welcher nach Analogie ähnlicher Vorgänge die Waldstätte ohne weitere Erschütterung allmählich in das habsburgische Herrschaftsgebiet hätte aufgehen lassen, wurde 1231 unterbrochen, indem Heinrich VII. Uri in den Schutz des Reiches nahm und so den adligen Grundbesitzern daselbst ihre Freiheit sicherte. Seitdem waren die Schwyzer Bauern eifrigst bestrebt die gleiche Stellung zu gewinnen. Sie wurde ihnen durch Kaiser Friedrich II. für die Dienste, die sie ihm 1240 in der Schlacht bei Faenza geleistet hatten, gewährt, indem derselbe sie in den Schutz des Reiches nahm und ihr Gebiet für unveräußerlich erklärte. In den stürmischen Jahren, welche dann folgten und zur Zertrümmerung der Reichsgewalt führten, wurden die Schützlinge des Reiches thatsächlich ganz freie Leute, die sich selbst regierten. Diese Stellung aber war in den Nöthen des Interregnums für die kleinen Gemeinden nicht leicht zu behaupten: deshalb übertrugen damals die Urner dem Grafen Rudolf von Habsburg freiwillig die Vertretung des dormalen ruhenden Königthums und die Uebung der diesem zustehenden Rechte, namentlich in Bezug auf die Rechtspflege. Als Rudolf dann König wurde, blieb dieses Verhältnis, bei

dem nun freilich zweifelhaft sein konnte, ob Rudolf als König oder als Graf von Habsburg Vogt von Uri war, in dessen Namen ein von der Gemeinde gewählter Landamann die dem König vorbehaltenen Gerechtsame übte. Diese Unklarheit erhielt aber eine höhere Bedeutung, als nach Rudolfs Tod sein Sohn Albrecht wirklich laudesherrliche Rechte erstrebte, nicht rechtswidrig insofern, als sein Vater die Freibriefe Friedrichs II. für Uri und Schwyz nicht bestätigt hatte, ob mit Absicht, muß dahingestellt bleiben. Hier erst entsprang ein Gegensatz zwischen Schweizern und Habsburgern. Auf ihn bezog sich der Bund, den Schwyz, Uri und Unterwalden am 1. August 1291 schlossen gegen jedermann und dem im Herbst desselben Jahres Zürich beitrug, um gemeinsam die Stellung zum Reich zu behaupten, die man unter Rudolf eingenommen hatte. Solche den Habsburgern feindliche Bestrebungen fanden natürlich bei Adolf von Nassau bereitwillige Unterstützung. Derselbe bestätigte und erweiterte die Reichsfreiheit der Waldstätte; sein Sturz bedrohte diese von Neuem. Wie sich die Dinge damals im Einzelnen gestaltet haben, ist nicht völlig klar: sicher giebt die sagenhafte Ueberlieferung davon nur ein tendenziös entstelltes Bild, das Albrecht in möglichst ungünstigem Lichte zeigen soll. In Schwyz scheint der König seine Vogtei zur Anerkennung gebracht zu haben; in Uri gelang ihm das nicht. An Streitigkeiten hat es weder hier noch dort gefehlt, besonders in Folge von Albrechts Parteinahme für Kirchen und Klöster gegen die Bauern und der Nichtbestätigung der den Waldstätten von Heinrich VII., Friedrich II. und Adolf ertheilten Privilegien. Aber Erfindung späterer Zeit ist es, daß Albrecht Landvögte eingesetzt und durch diese die Gemeinden planmäßig bedrückt habe. Insbesondere gehören Gessler, sein Konflikt mit Tell, der Schwur auf dem Rütli und die Erhebung in der Neujahrsnacht 1308 der Sage an. Der Umschwung, der nach Albrechts blutigem Ende in den deutschen Verhältnissen eintrat, sicherte die bedrohte Freiheit von Schwyz und Uri, denen Heinrich VII. als Gegner der Habsburger ihre alten Freibriefe bestätigte. Auch ohne solche wurde Unterwalden hinfort als mit den beiden ihm verbündeten Landschaften rechtlich gleichstehend behandelt. Die Zeit der Heimjuchung, in der es die mühelos gewonnene Freiheit in einem Kampfe auf Tod und Leben zu verteidigen und sich derselben werth zu erweisen galt, sollte für die Waldstätte erst später beginnen: mit der ungeahnten großartigen Entfaltung ihrer Kraft, welche dabei eintrat, hat man dann nachträglich auch ihre Anfänge in Einklang zu bringen gesucht.

Zu diesem Sinne hat man auch den blutigen Ausgang Albrechts, der am 1. Mai 1308 unter den mörderischen Streichen des eigenen Neffen endete, als eine Fügung des rächenden Schicksals dargestellt und nachträglich des Königs ganze Politik unter diesen Gesichtspunkt gestellt. Irgend ein Zusammenhang waltet aber da nicht ob. Johann von Schwaben, der Sohn, den des Böhmenkönigs Ottokar Tochter Agnes Rudolf, dem Bruder Albrechts, geboren hatte, scheint die eigene Unzufriedenheit und die unreife Eifer nach selbständigem fürstlichen Walten unbewußt in den Dienst fremder politischer

Intriguen gestellt zu haben. Frühzeitig hat die alte böhmische Feindschaft gegen Albrecht, unter deren Einfluß er in Prag aufwuchs, den Sinn Johanns dem Oheim entfremdet. Daß ihm derselbe sein Erbe — was Johann eigentlich als solches beanspruchte, ist nicht klar — vorenthielt, trotz wiederholter Forderung unter Vorwänden verweigerte, welche den Dünkel des mährischen Jünglings tief verletzten, hat ihn zu wildem Hasse entflammt, und in dieser Stimmung scheinen auf ihn die heimtückischen, verführerischen Einflüsterungen derjenigen fürstlichen Kreise gewirkt zu haben, welche Albrechts die fürstliche Selbstherrlichkeit bedrohende Politik um jeden Preis aufhalten wollten. Unlautere Genossen, welche durch den Jüngling wol ihr Glück zu machen dachten, thaten ein Uebrig: so entstand und reifte der Mordplan, dem der König, als er seiner Gemahlin von der Habsburg aus entgegenritt, an der Reußfährte ahnungslos erlag.

Die gefürchtete Macht des Hauses Habsburg aber wurde nicht zertrümmert. Unter dem Eindruck der Schreckensthat, angeblickt des sie von allen Seiten her bedrohenden Hasses schlossen die Habsburger sich erst recht zusammen, ihre Stellung zu vertheidigen und ihr Anrecht auf die Krone bei erster Gelegenheit geltend zu machen. Zunächst und am schwersten wurden durch die Streiche von Albrechts Mördern das Reich und das deutsche Volk getroffen. Albrechts politische Ziele hatten ungefähr in derselben Richtung gelegen wie die Philipps des Schönen: wie dieser war er im Gegensatz zu der lockeren Feudalität des Mittelalters ein Vertreter des Geistes gewesen, dem die Anfänge des modernen Fürstenthums entsprungen sind. Seit den Zeiten des fünften Heinrich war die politische Entwicklung Deutschlands nicht so entschieden auf eine starkes, geistlichem und weltlichem Fürstenthum gebietend übergeordnetes Königthum gerichtet gewesen, wie in den ersten Jahren Albrechts. Dessen waren sich namentlich die dadurch Bedrohten bewußt: sie begrüßten den Tod des Habsburgers mit unverhohlener Freude und eilten den Glücksfall möglichst auszunützen, der ihnen durch die Bluttthat Johanns von Schwaben bereitet worden war. Eine gewisse Strömung, welche durch die ganze Zeit ging, war ihnen dabei günstig. Denn eben damals, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, regte sich noch einmal die Feudalität des Mittelalters mit erneuter Kraft und versuchte der im Werden begriffenen neuen monarchischen Ordnung, die sich auf Bauern und Bürger stützte, wieder Halt zu gebieten: wirklich gelingt ihr das auch, freilich ohne daß sie einen dauernden Erfolg gewonnen hätte. Hieraus entsprangen die Wirren, die England unter Eduard II. erfüllten; in Frankreich folgte dem Tode Philipps des Schönen unter seinen schwachen Söhnen eine letzte feudale Reaktion. Nach der Ermordung Albrechts tritt auch Deutschland in diese Bewegung ein, welche hier erfolgreicher war als sonstwo, das Reich einem neuen Zeitalter des Thronstreites und des Bürgerkrieges überlieferte und seinen Zerfall wesentlich beschleunigt hat.

Für die Ausschlag gebenden geistlichen Kurfürsten handelte es sich auch

jetzt zunächst um die Erhebung eines Mannes, der durch seine geringe Macht und seine Persönlichkeit eine Bürgschaft dafür gab, daß er nicht die Bahnen der Habsburger wandeln würde. Von den größeren deutschen Fürsten kam demnach keiner in Betracht. Dafür war während des mehrmonatlichen Interregnums, das nun eintrat, Philipp IV. von Frankreich eifrig bemüht seinem Bruder, Karl von Valois, den Weg zur deutschen Krone zu bahnen, ein Bemühen, dem namentlich Papst Clemens V. heimlich eifrigst entgegenarbeitete. So kam die Verfügung über den Thron schließlich in die Hände zweier Kurfürsten. Während nämlich der Kölner die französische Candidatur begünstigte, einigten sich die Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg im October 1308 dahin, daß sie den von der Mehrheit der geistlichen Wähler Erhobenen anerkennen wollten. Damit waren der schlaue Peter Visspalter, der Erzbischof von Mainz, und Balduin von Luxemburg, der von Trier, vollkommen Herren der Situation. Auch der Kölner gab nun seine französischen Pläne auf: im November kamen die drei geistlichen Herren zu Rheims zusammen und nannten den Bruder Balduins von Trier, den Grafen Heinrich von Luxemburg, als den von ihnen gewollten König. Niemand erhob Widerspruch: wenige Tage danach schon fand die förmliche Wahl in Frankfurt statt, und am Tage der heiligen drei Könige (6. Januar) 1309 empfing Heinrich VII. in Aachen die Krone.

Die Regierung des ersten Luxemburgers hat für Deutschland nichts geleistet, ja eigentlich nicht einmal versucht etwas zu leisten. Ein ritterlicher, geistig beweglicher, reich begabter Mann stand Heinrich VII., nach Herkunft, Sprache und Sitten, entsprechend der Eigenart seines Landes, mehr ein Franzose als ein Deutscher, den deutschen Angelegenheiten verständnis- und theilnahmslos gegenüber. Er wollte gar nicht deutscher König sein: die Krone sollte ihm nur den Rechtstitel geben, seinen hochstrebenden Ehrgeiz, der bisher keine Gelegenheit zu befriedigender Bethätigung gefunden hatte, auf einem großen Felde walten zu lassen. Sein Sinn stand nach Italien, nach der Kaiserkrone. Von unruhigem Thatendrang in die Ferne gezogen überließ Heinrich Deutschland sich selbst und schlug, voll phantastischer Entwürfe, den noch erhaltenen kleinen Rest von Königs- und Reichsrechten in die Schanze. Trotz seinem klaren Blick und seiner politischen Vielgewandtheit erscheint Heinrich VII. so fast wie ein Fremdling in seiner Zeit und reibt sich auf in dem aussichtslosen Bemühen längst entschwundene Schatten neu zu beleben. Bei allem Glanz seiner ritterlichen Erscheinung ist er so doch ein Verhängnis für Deutschland geworden.

Trotz der bedenklichen Art seiner Erhebung fand Heinrich VII. doch sofort allgemeine Anerkennung: auch die Habsburger fügten sich gegen Bestätigung ihres reichen Besitzes. Auch bedurfte der König ihres guten Willens zur Durchführung der Pläne, zu denen die fortschreitende Zerrüttung Böhmens ihn einlud. Längst wankte dort der alle Zeit unsichere Thron Heinrichs von Kärnten: eine starke Partei, die sich um des letzten Přemysliden

Wenzel III. Schwester Elisabeth sammelte, erhob sich zur Verjagung des Gewaltherrschers, sah sich aber bei der beträchtlichen Hausmacht, die hinter dem Kärnthener stand, genöthigt Anlehnung bei dem Auslande zu suchen. Zugleich mit der Hand Elisabeths trug man die Krone dem deutschen König an für seinen Sohn Johann, einen vierzehnjährigen Knaben, der eben zum Grafen von Luxemburg gemacht war. Freudig griff Heinrich VII. zu: ein reichsrechtliches Verfahren wurde auf die Klage der böhmischen Großen gegen Heinrich von Kärnten eingeleitet, in Folge dessen demselben 1310 Böhmen sowie sein Herzogthum abgesprochen wurden. Unter festlichem Gepränge wurde darauf Johann der letzten Przemyslidin vermählt und zog dann unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Peter und des kriegskundigen Grafen Bertold von Henneberg zur Eroberung seines neuen Reiches, die mit der Einnahme von Prag schnell vollendet wurde. Von allen verlassen ging Heinrich von Kärnten in seine Erblande zurück.

Um dieselbe Zeit, wo mit so geringer Mühe in Böhmen die zu einer großen Zukunft berufene luxemburgische Hausmacht errichtet wurde, war Heinrich VII. selbst bereits auf dem Wege nach dem Süden, um die Herrschaft über Italien zu erneuern und die Kaiserkrone zu gewinnen. Sich dazu freie Hand zu schaffen, war der leitende Gesichtspunkt sowohl für seine innere wie für seine auswärtige Politik. Ihm entsprang die Nachgiebigkeit gegen die steigenden Ansprüche der Fürsten, denen er die von seinem Vorgänger so energisch geschützten Städte wieder preisgab, indem er zugleich durch das erneute Verbot des Pfahlbürgerthums dem Wachsthum derselben Halt gebot. Aus dem gleichen Grunde schloß er 1310 mit Philipp dem Schönen einen Vertrag, ohne auch nur den Versuch zu machen wenigstens einen Theil des herrlichen arelatischen Landes dem Reiche zurückzugewinnen: dasselbe blieb in der Hand der Franzosen, die eben damals selbst Lyon an sich gebracht hatten. Aber trotz aller dieser Opfer trat doch nicht das Reich als solches für Heinrichs VII. Kaiserpolitik ein, und der Zug desselben nach dem Süden trug durchaus den Charakter einer Privatunternehmung. Denn abgesehen von den abenteuerlustigen Rittern, die inmitten der Italien zerreißenen Parteikämpfe ihr Glück zu machen hofften, waren es nur Heinrich persönlich Verbundene, die ihm folgten; von den Reichsfürsten zog keiner mit, und das Reich sah dem Unternehmen theilnahmslos, ja fast mit unbeglichem Erstaunen zu: Italien hatte für die Deutschen längst seinen Zauber verloren.

Auch in Italien selbst fehlten alle Bedingungen für ein Gelingen des Unternehmens. Die Katastrophe Bonifaz' VIII. hatte in Clemens V. das Papstthum ganz in die Gewalt des französischen Königs geliefert: der letzte dürftige Halt für die alte Ordnung war damit vernichtet. In Rom lagen die mächtigen Familien der Orsini und Colonna in wüthender Fehde; die unheilige Spaltung zwischen Guelfen und Ghibellinen zerriß Land und Volk. Während die letzteren, an deren Spitze seit der sicilianiſchen Vesper und dem glücklichen Ausgang des nationalen Befreiungskampfes der Sicilianer die

aragonesischen Könige der schönen Insel standen, Heinrich VII. freudig begrüßten, in der Hoffnung mit seiner Hülfe endlich über ihre Gegner obzusiegen, sammelten sich die Guelphen um die Anjous von Neapel, welche zur Abwehr des neuen deutschen Angriffs im Nothfall trotz des unlängst zwischen Heinrich VII. und Philipp IV. geschlossenen Vertrags auf französische Hülfe rechnen zu können glaubten. Besondern Eifer entfalteten gegen die Deutschen auch jetzt wieder die Städte, in der Lombardei allen voran Mailand



• Rex uadit p̄ Thurā kur in Aet •

Heinrich VII. die Schlüssel von Rom empfangend.

Miniature in der Beschreibung von Kaiser Heinrich VII. Zug nach Rom, welche sein Bruder, der Erzbischof Balduin von Trier, anfertigen ließ. Mitte d. 14. Jahrh. (Codex Baluini Trevirensis, im Kgl. Provinzial-Archiv zu Coblenz). Aus dem nur ange deuteten Stadthore reitet ein Trupp Reiter heraus, deren erster dem Könige die Stadtschlüssel überreicht. Neben dem Könige, durch das Banner kenntlich, der Heroldsmarschall Heinrich von Blandern; hinter ihm die Gemahlin des Königs Margarethe, Erzbischof Balduin, Waltram von Lützelburg, Leopold von Oesterreich, Friedrich Herr von Blankenheim und Hugo Herr von Geroltsed. (Nach Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrich VII.)

und Cremona, in Toscana dem Drucke der herrschenden Partei folgend Florenz. Ein rückhaltloser Anschluß aber und opferfreudige Hingabe war doch auch von den Ghibellinen nicht zu erwarten: Dante Alighieri stand vereinsamt mit seinem begeisterten Willkommen an den gottgesandten Erneuerer des Kaiserthums, von dem er die Aufrichtung und Verherrlichung seines gebeugten und zerrissenen Vaterlandes erhoffte. Im Allgemeinen dachten auch die Ghibel-

innen nur sich der deutschen Kraft zu bedienen, und sie machten aus ihrer Enttäuschung kein Hehl, als dieselbe sich bei ihrem Erscheinen als so uner-



• Bellum ibi Gwido de Turri evasit.

Kampf der Ritter Heinrichs VII. in Mailand.

Miniature im Codex Vaticanus (f. S. 134). In der Mitte vorn Graf Werner von Homburg, einen Gegner den Helm spaltend. Im Hintergrunde rechts der Deutschordens-Komthur Conrad von Gundolfingen (Schwarzes Kreuz in silbernem Felde) u. a. Die Kämpfer sind in vollem Ritterlichen Schmucke: angethan mit dem bis zum Knie reichenden Wappenrocke mit kurzem Kermel und hoch hinaufreichendem Saule an der Seite, durch den das Panzerhemd zu sehen ist. Dasselbe ist an den Weinen durch Schienen verdeckt, wohl auch auf der Brust unter dem Wappenrock. Die Hände sind mit lederen Stulphandschuhen bekleidet. Die Schwerter sind sehr breit und bei einigen Rittern durch eine Kette am Panzer befestigt: so konnte der Kämpfer das Schwert, ohne es zu verlieren, beliebig fallen lassen und schnell zum Dolche greifen. Die Helme sind Stachelhelme mit langen geschlitzten Augenschlitzungen und beweglichem Visir; nur ein Ritter, Walter von Lügeburg, trägt noch den älteren Sturmhut über dem aufgeschlagenen Kapuze des Panzerhemdes. Die Hosen sind mit dunkelfarbigem Felle, aus denen Löcher für die Augen ausgehauen, behängt. Die Sättel haben behufs festeren Sitzes hohe Vorder- und Rücklehnen. (Nach Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.)

wartet gering zeigte. Denn statt als gebietender, Gehorsam heischender, Ungehorsam strafender Herr aufzutreten zu können, sah sich der König nun genöthigt den diplomatischen Vermittler, den zu Frieden und Versöhnung

mahnenden Schiedsrichter zu spielen — eine Rolle, die bei der damaligen Lage der Dinge in Italien auf die Dauer undurchführbar und aussichtslos war und schließlich dahin führen mußte, daß ihr Träger es mit beiden Theilen verlor. So ist denn auch thatächlich diese letzte, unzeitgemäße Romfahrt des Luxemburgers ausgegangen: statt Italien zu erobern hat sie die Verwirrung daselbst gesteigert; statt die deutsche Hoheit zu erneuern hat sie die letzten Reste derselben vernichtet; statt das Kaiserthum wiederzubeleben hat sie den Fall desselben vollendet.



Portas et Turres cum leone aureo delirant in iudicio sedens.

Heinrich VII. Gericht über Cremona haltend.

Miniature im Codex Baluini Trevirensis (f. S. 154). Der König auf dem Throne, das Lilienzepter in der rechten, die linke Hand in dem den Mantel zusammenhaltenden Bande, umgeben von Fürsten und Würdenträgern der Kirche. Sittt mit strenger Miene über die vor ihm im Staube Sitzenden den Spruch, daß Cremona seine Befestigungen und Thore, sowie Rechte und Freiheiten früherer Kaiser verlieren, 100,000 Goldgulden zahlen und künftig Eigenthum der Reichskammer sein solle. — Von der Volkshredung des Urtheils wurde der Blutenthurm ausgenommen; den goldenen Löwen aber, das Wahrzeichen Cremonas, ließ Heinrich von der Spitze herabstürzen: wie der Maler im Hintergrunde andeutet. (Nach Trimmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.)

Zunächst hatte freilich der freudige Empfang, den Heinrich, als er von -Lausanne kommend nach Piemont hinabstieg, namentlich in Turin fand, einen günstigen Verlauf erwarten lassen. Aber dieser Anfang sowohl wie die weiteren Erfolge waren trügerisch, denn bald war der erste Eifer der Ghibellinen verrathet. Schon in Mailand, wohin Heinrich Weihnachten 1310 kam, zeigte sich, auf wie unsicherem Boden man stand. Kaum hatte der König den in der lombardischen Hauptstadt gebietenden Guido della Torre in einer theatralisch zurecht gemachten Scene mit dem ihm bitter verfeindeten Visconti



Impator redit dans Judais legē moyſi i rotulo.



Impator comedit in ſcā Sauma.

Heinrich VII. auf dem Rückwege von seiner Kaiserkrönung
 in S. Giovanni im Lateran wird von einer Deputation der Juden um Schutz und Befestigung ihrer
 Privilegien gebeten. Codex Balduini Trevirensis (f. S. 154). (Nach einer vom Papste Calixtus II. 1119

versöhnt, als beide sofort gegen die erneute deutsche Herrschaft conspirirten, die Visconti freilich, wie es scheint, von vornherein in der perfiden Absicht den neuen Bündner hinterher im entscheidenden Augenblicke im Stich zu lassen und sich desselben durch den zürnenden König ein für allemal zu entledigen. Der seine Plan schlug freilich fehl: die Erhebung della Torres und seiner Anhänger wurde schnell niedergeschlagen, die Paläste della Torres zerstört, das Geschlecht ausgewiesen, die Mitschuldigen traf strenge Strafe, aber die Visconti blieben ohne den gehofften Lohn. Auch die Städte, welche Mailands Beispiel übereilt bewilligt waren, beugten sich dem Könige nun schnell wieder; nur Cremona widerstand längere Zeit, wurde aber schließlich auch bewältigt und durch theilweise Niederlegung seiner Befestigungen, Einziehung seines Gebietes, Verlust seiner Privilegien und eine hohe Geldbuße bestraft. Nur Brescia verweigerte trotzig die Unterwerfung: auf ihm beruhten nun die Hoffnungen der Guelfen in der Lombardei, da sein Widerstand den König hinderte dem dringenden Hülfseruf der Ghibellinen Folge zu leisten und zur Niederwerfung zunächst Florenz' nach Toscana zu eilen. Vier Monate lang behauptete sich Brescia: da mußte es sich endlich beugen und ein strenges Strafgericht über sich ergehen lassen. Scheu zog sich alle Opposition zurück: Oberitalien gehorchte in Unterwürfigkeit dem deutschen König. Aber nur die Anwesenheit desselben hielt den erneuten Ausbruch der alten, nur scheinbar gebändigten Parteileidenschaft noch einige Zeit nieder. Und mit diesem mäßigen und unsichern Gewinn hatte Heinrich VII. den Höhestand seiner Erfolge erreicht: in der Folgezeit ging es mit seiner Macht schnell bergab. Das Reich hatte bisher von seinen Erfolgen nicht den geringsten Vortheil gehabt: die Rechte und Güter desselben hatten ghibellinische Parteihäupter inne, dem Namen nach als Reichsvicare, thatsächlich als selbständige Herren, wie die Visconti in Mailand, die della Scala in Verona waren. War diesen Emporkömmlingen damit noch keineswegs Genüge geschehen, so waren doch die Guelfen darum nicht weniger erbittert; mit seiner wolgemeinten, aber halben Vermittlungspolitik konnte Heinrich dieses Volk und dieses Land nicht beruhigen und in Ruhe halten: sobald er sich aus der Lombardei entfernte, stand der Zusammenbruch der von ihm geschaffenen Ordnung zu besürchten. War der König doch nicht einmal stark genug, sich den Weg nach Toscana mit Waffengewalt zu bahnen: von der genuesischen Küste aus setzte er zu Schiff nach Pisa über, wo er im Februar 1312 ankam. Aber statt zunächst dem Wunsche der toscaniischen Ghibellinen gemäß sich an der Spitze derselben zur Niederwerfung der auf die Anjous von Neapel gestützten Guelfen zu wenden, eilte er weiter nach Rom, um sich erst der Kaiserkrone zu versichern.

den Juden auferlegten Vorsatz mußten dieselben jeden neugewählten Papst und jeden neugekrönten Kaiser um die Erlaubnis bitten, fern in der Stadt wohnen und ihre Religion ausüben zu dürfen. Heinrich ist hier in der Kaiserkrone dargestellt. — Das untere Bild zeigt den Kaiser bei festlichem Mahle unter freiem Himmel: er sitzt nach alter Sitte allein an einem erhöhten Tische; neben ihm an zwei Tischen die drei Cardinäle, welche ihn krönten. Dem Kaiser gegenüber der Erzbischof von Trier und in einem pelzverbrämten Qute der Bischof Rudolf von Baiern. Von brünetten Kämmerlingen werden die Speisen aufgetragen, und auch der Truchseß, welcher mit langem Stabe das Mahl leitet, ist zu sehen. (Nach Zerner, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.)

Wieder erlangte er nur halbe Erfolge. Zwar fand er Aufnahme in die Stadt, aber die von den Guelfen und Neapolitanern besetzten Punkte derselben gelang es ihm nicht zu bewältigen; namentlich St. Peter entzog sich seiner Gewalt, und um nicht noch mehr Zeit zwecklos zu vergeuden und angesichts der weit vorgerückten Jahreszeit mit seinem Heere nicht ernste Gefahr zu laufen, begnügte er sich, so schwer es ihm ankommen mochte, damit am 29. Juni 1312 statt an der üblichen Stätte im Lateran die Kaiserkrone aus der Hand der vom Papste dazu bevollmächtigten Cardinäle zu empfangen, nachdem er zuvor ausdrücklich auf jedes Hoheitsrecht im Kirchenstaate Verzicht geleistet hatte. Welche Bedeutung aber konnte ein solches Kaiserthum überhaupt in Anspruch nehmen? Einen leeren Titel zu gewinnen war nicht Heinrichs VII. Absicht gewesen. So unpraktisch die Politik desselben ohne Zweifel war, so inconsequent und auf einen Selbstbetrug angelegt war sie doch nicht, daß er sich mit den leeren Ceremonien der Kaiserkrönung hätte begnügen und auf alle staatsrechtlichen Folgerungen daraus hätte verzichten sollen. In dem Moment aber, wo er in nothgedrungenem Widerspruch mit seinen früheren Zusagen innerhalb des Kirchenstaates Kaiserrecht zu üben versuchte, hatte Heinrich den bisher vorsichtig zuwartenden Papst Clemens V. gegen sich, sah sich König Robert von Neapel bedroht, hielten sich die Guelfen Oberitaliens aller Pflichten für entledigt. Von jeder ernstlich gemeinten Kaiserpolitik war diese Wendung völlig unzertrennlich: damit hatte aber auch die Ausgleichs- und Vermittlungspolitik sofort ihr Ende erreicht, in der Heinrich sich bisher ziemlich erfolglos abgemüht hatte. Der Kaiser mußte sich jetzt, wollte er nicht auf alles Weitere verzichten, den über seine Haltung längst unzufriedenen Ghibellinen in die Arme werfen.

Damit beginnt das letzte Stadium dieses verfehlten Unternehmens. Vergeblich müht sich der Kaiser ab in wechselnden Kämpfen gegen die Guelfen Toscanas: einzelne Erfolge, die er erlangt, bessern seine Lage in nichts, denn Florenz blieb ungebeugt und das Fehlen eines durchschlagenden Erfolges, der Stillstand, der damit in der erwarteten Entwicklung der erneuten Kaisermacht eintrat, erfüllte auch die oberitalienischen Guelfen mit neuem Muth, so daß die Stellung Matteo Viscontis und des Grafen Werner von Homberg dort immer mehr gefährdet wurde. Im Frühjahr 1313 raffte Heinrich sich zu einem entscheidenden Schlage auf. Die guelfischen Städte Florenz, Pavia, Padua, Asti u. a. werden geächtet; ein gleicher Spruch ergeht gegen König Robert von Neapel, gegen den bereits ein Bündnis mit Friedrich von Sicilien geschlossen war. Ein allgemeiner Krieg drohte zu entbrennen, ohne daß man jenseits der Alpen im Reiche irgend Niemand gemacht hätte dem Kaiser Hülfe zu senden. Dagegen ergriff nun die Curie, theils in Konsequenz der gegen die Staufer verfolgten Politik, theils dem Drucke nachgebend, den Frankreich zu Gunsten der Anjou's von Neapel ausübte, offen Partei gegen den Kaiser und untersagte demselben den Angriff auf Robert von Neapel, den Vasallen und Schützling der Kirche, bei Strafe des Bannes.

Heinrichs Kraft war bereits gebrochen. In rastloser Thätigkeit rieb er sich auf: es scheint fast, als ob ihm selbst bereits die Einsicht in die völlige Vergeblichkeit all seiner Bemühungen aufgegangen sei. Leidend, vom Fieber geschüttelt, drängte er ungeduldig vorwärts, als ob ihn die Ahnung des nahen Endes umschwebt hätte. Schon war der Sommer herangefommen, als er endlich Anfang August von Pisa aufbrach, entschlossen geradewegs auf Rom zu marschiren und dort die Entscheidung zu erzwingen. Aber gleich der Angriff auf Siena mislang. Schwer leidend wurde der Kaiser nach dem nahen Buonconvento gebracht, dem Tode verfallen in Folge der übermäßigen Anstrengung und der schmerzlichen Enttäuschungen der letzten Zeit. Dort ist er am 24. August 1313 gestorben — ein edler, ritterlicher Mann, aber ohne Verständniß für seine Zeit und als der Vertreter längst abgestorbener Ideen auch von dieser nicht verstanden, gescheitert an dem Widerspruch zwischen der Vergangenheit, in der er geistig lebte, und der so ganz anders gearteten Gegenwart. Bei allem hohen Streben und redlichen Willen doch unheilvoll in seinen Wirkungen, hat er das Kaiserthum, das er zu erneuern dachte, vollends zu Grunde gerichtet und für die Zukunft unmöglich gemacht, für Italien und Deutschland den Verfall beschleunigt.



Grabmal Kaiser Heinrichs VII. im Campo Santo zu Pisa. Inschrift modern.

Zweites Buch.

Das Zeitalter Papst Johanns XXII., Ludwigs des Baiern
und Eduards III.

1313—1388.

I. Der deutsche Chronstreit und Ludwigs des Baiern Kampf mit dem Avignonener Papstthume.

1313—1347.

Die Politik Heinrichs VII. entsprang aus einer Verkennung der Zeit und der in dieser gegebenen Verhältnisse: für die Erneuerung des Kaiserthums fehlten damals nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich, nach der herrschenden geistigen Strömung alle Bedingungen. Das Papstthum, dessen Träger in dem üppigen Avignon nicht viel mehr waren als Hofbischofe der französischen Könige, hatte in dem alten Sinn zu existiren bereits aufgehört. So wenig dasselbe die Bahnen Innocenz' III. wandeln konnte, so wenig war für das deutsche Königthum eine ottonische oder staufische Politik möglich. Des Luxemburgers Versuch die alten Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum urtd damit zwischen Deutschland und Italien dennoch zu erneuern ist beiden verhängnißvoll geworden: wo, wie die jüngste Vergangenheit gelehrt hatte, ein friedliches Nebeneinander möglich war, hat er nur neuen Haß und größere Verbitterung erzeugt. Um sich gegen diese Politik zu schützen, suchten die Guelfen hinfort auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzuwirken und dessen Consolidirung unter einem nationalen Königthum zu hindern. Die Anjou's von Neapel werden die Träger dieser Politik: getrieben auf Frankreich haben sie mit Hülfe des Papstthums Deutschland die Verirrung Heinrichs VII. schwer büßen lassen. Nicht wie einst um kirchliche oder politische Principien ist der neue Kampf zwischen Staat und Kirche entbrannt, welcher die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ausfüllte, vielmehr ist er kirchlicherseits im Einverständnis mit Neapel und Frankreich veranlaßt worden, um den deutschen Königen eine Kaiserpolitik unmöglich zu machen und Italien gegen jede Einmischung seiner einstigen nordischen Herren zu sichern. Die Ghibellinen sollten von dieser Seite her nichts mehr zu hoffen haben.

In diesem Sinne wies König Robert von Neapel seinen Gesandten bei Papst Clemens V. an, zunächst die Wahl eines neuen Königs in Deutschland überhaupt zu hindern; in jedem Falle aber sollte die Kaiserkrone dem deutschen König versagt bleiben. In diesem Sinne wurde der König von dem Papste zum Reichsvicar für Italien ernannt. Im Interesse dieser Politik weilte Robert selbst Jahre lang seinem Reiche fern in Avignon, dem Centrum aller Intriguen gegen Deutschland, um im Einverständnis mit seinen französischen Verwandten die Curie in dem Deutschland feindseligsten Sinne zu beeinflussen. Der Erfolg war ein vollkommener. In Italien zerfiel die durch Heinrich VII. bewirkte nothdürftige Einigung der Ghibellinen wieder; nur

mühsam behaupteten sich die aus ihnen in die Höhe gekommenen Nachthaber gegen den erbitterten Ansturm der zuversichtlichen Guelfen; auch die Vortheile, welche die tusciſchen Ghibellinen 1315 und 1318 erfochten, blieben ohne Hülfe aus Deutschland ungenüzt. Deutschland aber wurde in einen neuen Thronstreit geſtürzt, aus dem ein Jahre langer Bürgerkrieg und ein neuer Conſtikt mit dem Papſtthum hervorging: das war die guelfiſche Antwort auf Heinrichs VII. unklugen Römerzug.

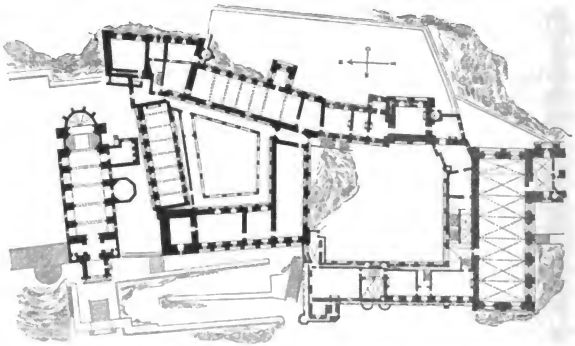
Nach dem jähen Tode des Luxemburgers glaubten zunächſt die Habsburger den Augenblick gekommen, der ſie für zweimalige ſchwere Enttäuſchung entſchädigen ſollte. Zu ihnen ſtanden von den Kurfürſten der Erzbischof von Köln, der Rheinpfalzgraf und Herzog Rudolf von Sachſen-Wittenberg, dann auch Heinrich von Kärnthen, welcher um den Preis der von ihm beanspruchten böhmischen Kurſtimme die Hülfe der ihm bisher verfeindeten Habsburger gegen Johann von Böhmen zu gewinnen hoffte. Ihre Gegner hatten zunächſt aus dem zuletzt auf den Thron erhobenen Hauſe keinen geeigneten Candidaten, da König Johann ſeiner Jugend wegen nicht in Betracht kam. Daher ſuchten ſie, geleitet von Peter von Mainz und Balduin von Trier, einen ſolchen unter den übrigen Widerſachern der Habsburger. Da aber nahm Herzog Ludwig von Oberbaiern ſeit Jahren einen hervorragenden Plaß ein: noch zuletzt hatte er mit den Habsburgern um die zwiſchen ihnen ſtreitige Vormundſchaft über die jungen Herzöge von Niederbaiern in erbittertem Kampfe gelegen. Den Wittelsbacher beſchloß man ſo gegen den Habsburger die Rolle ſpielen zu laſſen, für welche das Hauſe Luxemburg ſelbſt damals eine geeignete Perſönlichkeit nicht darbot. Der Verſuch zu gütlicher Verſtändigung mißlang. Ein Verfahren, wie es bei der Erhebung Heinrichs VII. und früher Adolfs von Naſſau beliebt war, um — freilich um einen hohen Preis — eine einſtimmige Wahl zu ſichern, war dieſesmal ſchon durch die Spaltung der geiſtlichen Kurfürſten ausgeſchloſſen. Es zeigte ſich von Neuem, wie die Beſchränkung des Wahlrechts auf einen kleinen Kreis bevorzugter Fürſten nicht die geringſte Gewähr gab für eine einheitliche Wahl. Um ſo mehr ſuchte jede der beiden Parteien bei der Wahlhandlung ſelbſt alles das zu beobachten, was nach der allmählich entwickelten Auffaſſung die Gültigkeit der Wahl bedingte und bei der letzten, von keiner Seite angefochtenen Wahl Heinrichs VII. beobachtet worden war. Denn darauf kam es nach der durchaus formaliftiſchen deutſchen Rechtsauffaſſung viel mehr an als auf die Berechtigung der an der Wahl theilnehmenden Perſönlichkeiten. So geſchah es, daß faſt gleichzeitig und dicht bei einander, in Frankfurt und in Sachſenhausen, und in der Hauptſache in den nämlichen Formen zwei Königswahlen ſtattfanden, für deren jede volle Rechtsgültigkeit beansprucht wurde.

Am 19. Oktober 1313 wurde zu Sachſenhausen durch Köln, Pfalz, Sachſen-Wittenberg und Heinrich von Kärnthen Friedrich der Schöne, der Herzog von Oeſterreich, zum deutſchen König erwählt. Am 20. geſchah das Gleiche mit Ludwig von Oberbaiern zu Frankfurt durch die Kurfürſten von

Mainz, Trier und Brandenburg, Sachsen-Lauenburg und Johann von Böhmen. Eine ganz eigenthümliche Lage war damit geschaffen. Unanfechtbar gültig waren auf der einen Seite die Stimmen von Köln und Pfalz, auf der anderen die von Trier und Mainz. Von den für Ludwig abgegebenen Stimmen erhielt ferner die brandenburgische, welche die beiden Hohenzollern gemeinsam führten, jedenfalls nachträglich volle Kraft, als Waldemar dem Botum seines Bruders ausdrücklich beitrug. Dagegen war auf der anderen Seite die sächsische Stimme von dem Herzog von Sachsen-Wittenberg geführt, dem Haupte der jüngeren Linie, in Vertretung des unmündigen Herzogs von Sachsen-Lauenburg, dem sie als dem Haupte der älteren Linie eigentlich zustand. In keinem Falle zu rechtfertigen aber war die Führung der böhmischen Stimme durch Heinrich von Kärnten: dieser war als Böhmenkönig nie anerkannt, namentlich nicht von den Habsburgern. Wenn diese den Kärnthner jetzt als König gelten ließen und Johann den bisher zugestandenen Titel verweigerten, so waren Anlaß und Zweck dieses plötzlichen Umschlages doch allzu durchsichtig. Gültig waren demnach von den auf Friedrich von Oesterreich gefallenen Stimmen streng genommen nur die pfälzische und die Kölner, während von den vier Stimmen, die auf den Baiernherzog gefallen waren, keine ernstlich anzusehen war. Auch hatte die habsburgische Partei bei ihrer Wahlhandlung das Herkommen nicht in allen Stücken beobachten können, weil ihr die Gegner zuvorgekommen waren und sich des Wahlortes Frankfurt und der dortigen Bartholomäuskirche bemächtigt hatten. Um so nachdrücklicher betonten sie das Ungewöhnliche an Ludwigs Krönung: dieselbe wurde zwar in Aachen, aber durch den dazu nicht berufenen Erzbischof von Mainz vollzogen, während Friedrich zwar an ungebührlicher Stelle, in Bonn, aber durch den berechtigten Erzbischof von Köln gekrönt wurde.

Eine Entscheidung, die jeden Widerspruch ausgeschlossen hätte, war da nicht zu treffen. Und selbst wenn sie an sich möglich gewesen wäre, wer war der zu dem Spruche berufene Richter? Bei der Doppelwahl zwischen Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien hatte ersterer Papst Urban IV. um eine Entscheidung angegangen. Bei der geänderten Stellung des Papstthums war dieser Weg jetzt unmöglich. Nach andern hätte der Rheinpfalzgraf, vor dem der König selbst seinen Gerichtsstand hatte, urtheilen müssen: bei der entchiedenen Parteinahme desselben für Friedrich war auch davon nicht die Rede. So blieb denn zum Verhängnis Deutschlands aus dieser Spaltung nur der eine verderbliche Weg des Bürgerkrieges. Acht Jahre lang hat derselbe das Reich, namentlich den Süden, heimgesucht, ohne Entscheidung, weil beide Parteien gleichzeitig noch durch andere Verwicklungen beansprucht und ihre Kräfte zu theilen genöthigt waren. Die Habsburger wollten die Schweizer Eidgenossen unter ihre Herrschaft beugen, denen Heinrich VII. die ihre Freiheit gewährleistenden Privilegien Friedrichs II. bestätigt hatte und die jetzt natürlich in engstem Anschluß an Ludwig ihre Sicherheit suchten. In der Schlacht in der Paßenge von Morgarten erlitt

die schwergepanzerte österreichische Ritterschaft am 15. November 1315 durch die sich gewaltig offenbarende Volkskraft der Schweizer Bauern eine furchtbare Niederlage, die natürlich auch auf den Gang des deutschen Thronstreites einwirkte. Andererseits verzweigte sich dieser nach Italien. Beide Könige warben bei den als angebliche Reichsvicare in einzelnen Stadtgebieten herrschenden Dynastien um Anerkennung; auch suchte mancher von diesen bei einem der Könige einen Rückhalt zu gewinnen in den Kämpfen mit seinen Nebenbuhlern. Während Ludwig mit den Visconti von Mailand in Beziehung trat, schlossen sich die Scala in Verona Friedrich an, der auch mit Robert von Neapel anknüpfte und dessen Sohn seine Tochter verlobte. Eben darin lag das Verhängnis Deutschlands, daß diese italienischen Parteinungen sich mit



Plan des Palastes der Päpste zu Avignon.

dem Thronstreit verbanden: so erhielt Robert von Neapel ein Interesse daran die Entscheidung in Deutschland möglichst lange hinauszuschleppen. Deshalb hintertrieb er auch die Anerkennung des Habsburgers, zu der Johann XXII. geneigt war, freilich nur gegen ausdrücklichen Verzicht auf jede Herrschaft in Italien. Deutschland sollte eben gehindert werden die durch Heinrich VII. geknüpften neuen Beziehungen zu Italien weiter auszubilden und die zersprengte Partei der Ghibellinen wieder zu sammeln. Je länger der Bürgerkrieg in Deutschland dauerte, um so fester ließ sich die Vorherrschaft der Anjous in Italien begründen, um so sicherer ließ sich die Curie zu Avignon in Dienstbarkeit herabdrücken und die kirchliche Autorität gegen Deutschland gebrauchen.

So brachte erst das Jahr 1322 in Deutschland eine Entscheidung. Durch den Sieg bei Mühldorf auf der Ampfinger Heide am 28. September, der den Gegenkönig als Gefangenen in seine Hand gab, brach Ludwig die

Kraft der habsburgischen Partei: auch ohne förmlichen Frieden mit den Gegnern fand er nun so gut wie allgemeine Anerkennung. Eben dies aber veranlaßte eine Aktion der päpstlichen Curie zu Gunsten der Anjous von Neapel, welche jetzt ein Eingreifen Ludwigs in Italien fürchteten. Durch diese wurde Deutschland, noch bevor der Thronstreit beglichen war, in einen neuen großen Streit mit dem Papstthum gestürzt, bei welchem nicht Principien, sondern persönliche Momente den Ausschlag gaben.

Seit dem Juni 1316 trug in Avignon Johann XXII. die Tiara, schon hochbetagt nach zweijähriger Sedisvacanz unter höchst eigentümlichen Umständen gewählt. Dem Tode Clemens' V., am 20. April 1314, war ein aussichtslos stürmisches Conclave gefolgt: während die Gasconner, Clemens' Landsleute, zur Behauptung des bisher geübten Einflusses einen der Ihren auf den päpstlichen Stuhl bringen wollten, drangen die Italiener auf die Erhebung eines Candidaten, der sich zur Rückkehr nach Rom verpflichtete, die provenzalische Partei aber stellte auch jetzt die besonderen Interessen des neapolitanischen Königshauses allen anderen Rücksichten voran. Nach stürmischen Verhandlungen wurde das Conclave schließlich in Carpentras durch den provenzalischen Adel gesprengt. Vergeblich bemühte sich Ludwig X. von Frankreich um eine Neuwahl, denn namentlich Frankreich litt schwer unter der steigenden Verwirrung und Verwilderung der Kirche. Erst die rücksichtslose Energie Philipps von Valois, der nach Ludwigs Tod in Frankreich die Regentschaft übernahm, machte diesem unerhörten Zustand ein Ende: halb durch List, halb durch Gewalt brachte dieser endlich in Lyon ein neues Conclave zusammen und nöthigte dieses durch weitere Zwangsmaßregeln — selbst mit Vorenthaltung der nöthigen Lebensmittel mußte er drohen! — endlich zu einer Einigung. Natürlich war dabei nicht das Beste der Kirche maßgebend, sondern das politische und dynastische Interesse des französischen Königshauses: viel mehr noch als sein Vorgänger war Johann XXII. eine Creatur und ein Werkzeug Philipps von Valois und seines neapolitanischen Veters. Als Sohn bürgerlicher Eltern zu Cahors in Südfrankreich geboren war Jacob Duèse als junger Geistlicher sein Glück zu machen nach Neapel gekommen. Zum Erzieher des Thronerben Robert betruen erlangte er mit dessen Thronbesteigung bedeutenden politischen Einfluß als Kanzler und Siegelbewahrer. Eine Mission an den päpstlichen Hof nach Avignon bot ihm Gelegenheit als Vertrauensmann des neapolitanischen Königs bei dem schwachen Clemens Einfluß zu gewinnen. Ob er sich dennoch, wie erzählt wird, gefälschter Urkunden und Briefe bedient hat, um das damals besonders wichtige Bisthum Avignon zu erhalten, muß dahin gestellt bleiben. Dessen bedurfte der Mann aber doch kaum, dem Clemens V. die schwierigste der damals die Curie beschäftigenden Angelegenheiten, die Führung des Processes gegen den Tempelherrnorden, übertrug und der sich um das Papstthum ein bleibendes Verdienst erwarb, indem er den Sclandal des von Philipp dem Schönen geforderten Processes gegen Bonifaz VIII. glücklich abwandte. Diese Vergangenheit



Der Papst einem Bischof eine Bulle verleihend.

Initial in einer Miniaturen-Handschrift des 14. Jahrh.; Kgl. Staats-Archiv zu Coblenz. (Nach Trmer.)

des ehrgeizigen Mannes, die Hülfslosigkeit des von Philipp von Valois bedrohten Conclaves zu Lyon und der Einfluß Roberts von Neapel, in dessen Gebiet die Curie ihren Sitz hatte, erklären die Erhebung dieses Mannes, die von jedem kirchlichen Standpunkte aus unendlich gewesen wäre.



erfüllt von der leidenschaftlichen Herrschsucht des Emporkömmlings und beherrscht von der starren Consequenz des an die eigene Unfehlbarkeit glaubenden Fanatikers besaß Johann XXII. ein

nicht so leicht durch einen Scrupel befangenes Gewissen. Ohne die schulmäßige Bildung des höheren Klerus jener Zeit zu überragen, hielt er sich doch für berufen die schwierigsten dogmatischen Fragen zu entscheiden, während er in fortwährender Angst lebte vor ihm angeblich nach dem Leben stehenden Zauberern und Beschwärern, denen er mehrere qualvollen Tode überliefert hat. Voll unruhiger, fast fieberhafter Geschäftigkeit suchte er größte und kleinste Dinge gleichmäßig in seine Hand zu bringen. Wesentlich mitgewirkt haben dabei, wie es scheint, finanzielle Motive. Durch seine kirchlich-fiscalischen Neuerungen hat Johann XXII. einen großen Theil der Klagen veranlaßt, welche in der Folgezeit über die Erpressungen der geldgierigen Curie immer lauter erhoben werden. Insbesondere hat er den Episkopat dadurch bedrückt und entfremdet, daß er das System der Reservationen bedeutend ausbildete. Nach altem kirchlichen Brauch war das Ernennungsrecht nur für diejenigen Bischömer dem Papste vorbehalten, deren Inhaber während des Aufenthalts am päpstlichen Hofe starben; Bonifaz VIII. hatte dieses Recht auf die Fälle ausgedehnt, daß ein Bischof auf der Reise nach

und von der Curie starb; dann hatte Clemens V. seinen ehemaligen Sitz,

Vorbezug, den Reservationen zugezählt. Johann XXII. aber führte eine weitere, finanziell freilich äußerst gewinnreiche Neuerung ein, indem er das Ernennungsrecht des Papstes auf alle Vacanzen ausdehnte, welche durch Beförderung des bisherigen Inhabers eines kirchlichen Beneficiums zu einem höheren eintraten. Denn da von jeder neuverliehenen Pfründe ein Theil der Einnahmen, meist der gesammte Ertrag des ersten Jahres, als Abgabe an die Curie gezahlt wurde, so hatte diese hinfort ein bequemes Mittel durch willkürliche Schiebungen, durch eine Art von Abancement unter den Pfründeninhabern immer neue, durch sie zu besetzende Vacanzen und damit immer neue Zahlungen an sie zu bewirken.

Dem deutschen Thronstreit gegenüber beobachtete Johann XXII. anfangs eine correcte Neutralität. Die Wähler Ludwigs suchten bei ihm für diesen die Kaiserkrone nach; die Friedrichs haten um Bestätigung ihres Erwählten: beide ohne Erfolg. In seinem Schreiben nennt Johann beide erwähnte Könige und erkennt die durch den Zwiespalt der Kurfürsten geschaffene Lage einfach an, ohne eine scheidrichterliche Befugnis zu beanspruchen. Einen Beweis über besonderer politischer Klugheit oder besonderer Mäßigung darf man darin nicht sehen. Vielmehr wollte Johann auf diese Weise den deutschen Thronstreit möglichst lange im Gang erhalten, zum Vortheil seines Herrn und Gebieters Robert von Neapel. Denn solange es keinen als rechtmäßig anerkannten deutschen König gab, war man auch vor der Einmischung eines solchen in Italien sicher. Das aber genügte Johann XXII. und Robert von Neapel noch nicht, vielmehr entwickelte der Papst jetzt zu Gunsten des Anjou eine neue staatsrechtliche Theorie, um den Deutschen den Weg nach Italien auch für die Zukunft zu verlegen. Danach sollten, da bei dem Fehlen eines rechtmäßigen deutschen Königs niemand ein anerkannt nächstes Recht auf das durch Heinrich VII. Tod erledigte Kaiserthum hatte, die kaiserlichen Rechte einstweilen an den den Kaiser zu krönen berufenen Papst zurückgefallen sein. Johann beanspruchte daraufhin die kaiserliche Regierung Italiens: die sich Reichsvicare nennenden städtischen Dynasten, von denen die einen zu Ludwig, die andern zu Friedrich neigten, sollten hinfort von ihm ihre Weisungen empfangen, ja, einzelne Gebiete versuchte er direkt durch seine Legaten zu regieren. Aber es handelte sich dabei nicht darum Italien unter die weltliche Herrschaft des Papstthums zu bringen oder auch nur unter der Hegemonie desselben gegen die Deutschen zu einigen, vielmehr wollte der Papst durch die Vertretung des zeitweise ruhenden Kaiserthums nur der Vorherrschaft der Anjous in Neapel die Wege ebnen und jedem künftigen Träger der deutschen Krone eine Revindicationspolitik zu Gunsten des Reiches unmöglich machen. Deshalb hat er auch bei den Verhandlungen mit Ludwig ebenso wie früher mit Friedrich die Anerkennung desselben immer von dem Verzicht auf die Herrschaft über Italien abhängig gemacht.

Da brachte nun die Mühldorfer Schlacht in diesen Verhältnissen einen völligen Umschwung hervor. Ludwig war Herr der Situation, die Gefangen-

schaft Friedrichs sicherte ihn vorläufig gegen ernste Anfeindung von dieser Seite; er konnte sich Italiens mit mehr Nachdruck annehmen: die neapolitanische Politik sah sich um alle ihre Erfolge gebracht. Diese Gefahr abzu-

wenden bediente sich König Robert wieder seines ehemaligen Lehrers und Kanzlers, der ihm den jetzt verlangten Dienst freilich nur leisten konnte vermöge einer neuen, über die bisher aufgestellten Sätze weit hinausgehenden Theorie. Die Folgen der Mühlbacher Schlacht für Italien wettzumachen erging am 8. Oktober 1323 an König Ludwig eine päpstliche Vorladung sich binnen drei Monaten darüber zu verantworten, mit welchem Rechte er sich deutscher König nenne. Hatte Johann XXII. bisher nur die Vertretung des ruhenden Kaiserthums beansprucht, so behutete er diese Theorie nun plötzlich auf das deutsche Königthum aus: in Folge der Doppelwahl von 1314 sollte dasselbe ebenfalls ruhen und, solange es ruhe, die Uebung auch der königlichen Rechte dem Papste gebühren. Das ging selbst über das hinaus, was Gregor VII. und Innocenz III. beansprucht hatten, und war zudem mit dem Standpunkte völlig unvereinbar, den Johann bisher eingenommen hatte. Mit dieser unerwarteten Wendung verpflanzte der Papst den Gegensatz, in dem er zu Ludwig stand, mit einem Schlage auf ein ganz anderes Gebiet: der Charakter des Kampfes wurde von Grund aus gewandelt. Es handelte sich in demselben hinfort um



Monument des Erzbischofs Peter von Aspelt im Dome zu Mainz; 1320.

Dargestellt mit Heinrich VII., Ludwig dem Baier und Johann von Böhmen, welche von ihm die Krone empfangen.

vereinbar, den Johann bisher eingenommen hatte. Mit dieser unerwarteten Wendung verpflanzte der Papst den Gegensatz, in dem er zu Ludwig stand, mit einem Schlage auf ein ganz anderes Gebiet: der Charakter des Kampfes wurde von Grund aus gewandelt. Es handelte sich in demselben hinfort um

eine Frage von der allergrößten principiellen Bedeutung, die nicht den Papst und den König allein, nicht bloß Italien und Deutschland, sondern die gesammte staatliche Ordnung des Abendlandes anging, von deren Entscheidung für Staat und Kirche gleich viel abhing. Dieselbe Principienfrage war nunmehr gestellt, um die es sich dereinst in dem welterschütternden Kampfe der Staufer mit dem Papstthum gehandelt hatte. Was aber damals das natürliche und nothwendige Ergebnis aus der bisher von Staat und Kirche im Mittelalter durchmessenen Entwicklung gewesen war, das wurde jetzt ohne eine innere, politische und zugleich moralische Nothwendigkeit, um anderer Ziele willen, frevelhaft heraufbeschworen durch ein im Dienst fremder Interessen unternommenes Mandat des päpstlichen Hofes, welcher durch Aufwerfung gerade dieser Frage der Welt zu verbergen suchte, um was es sich für ihn eigentlich handelte. Es kann demnach auch nicht zweifelhaft sein, wen die Verantwortung trifft für die unheilvollen demoralisirenden Folgen des nun entbrennenden Kampfes zwischen Staat und Kirche, von denen diese so wenig wie jener damals im Stande war Weltherrschaftsansprüche zu machen. Mit vernichtender Schwere sind die Folgen davon auf die schuldige Kirche zurückgefallen.

Hier entspringen aber auch die Züge, welche König Ludwigs Haltung im Laufe des Kampfes charakterisiren. Wie der Papst nicht zum Vortheil der Kirche, sondern der Anjou's von Neapel dem König- und Kaiserthum ihr Recht bestreitet, so ist auch Ludwig bald in den Dienst ihm selbst und der von ihm vertretenen Sache fremder Interessen gerathen, weil er all deren Bundesgenossenschaft suchen mußte, welche aus anderen Gründen mit dem Papstthum stritten. Auch für ihn handelte es sich eigentlich um etwas Anderes, als seine hochtönenden Worte vorgaben: auch er stellte sich in den Dienst einer fremden Sache und suchte unter dem Schutze des in derselben vertretenen großen Princip's seine kleinen Zwecke zu fördern. Solche Unselbständigkeit führt unvermeidlich zur Inconsequenz. Selbst in den Augenblicken seiner scheinbar bedeutendsten Erhebung hat Ludwig doch nicht eine leitende Rolle gespielt, nicht eine herrschende Stellung eingenommen. Daher ist er auch alle Zeit bereit gewesen zu paktiren, das große Princip, für das er angeblich stritt, theilweise oder auch ganz zu opfern, sobald ihm die im Vergleich damit kleinen und untergeordneten Vortheile zugestanden wurden, um die es sich für ihn in Wahrheit handelte. Und wenn der Kampf sich dennoch zu welthistorischer Bedeutung erhob und bisher schlummernde Kräfte zu großartiger Bethätigung weckte, so war das nicht nur nicht Ludwigs Werk, sondern derselbe hat den großen Moment nicht einmal recht zu benutzen verstanden, hat sich ihm gegenüber unentschlossen, klein und selbstfüchtig gezeigt und den schließlichen kläglichen Ausgang verschuldet.

Am 18. December 1323 beantwortete Ludwig zu Nürnberg die päpstliche Ladung durch eine vor Notar und Zeugen eingelegte feierliche Appellation. Er protestirte darin nicht bloß gegen die Theorie, die Johann XXII. in Betreff des deutschen Königthums aufgestellt hatte, sondern er erhob zugleich gegen

den Papst die Anklage der Ketzerei, begangen durch seine Parteinahme für die mit den Bischöfen und der Pfarargeistlichkeit in vielfachem Streit liegenden Minoriten. Mochte dieser Streit damals die Kirche auch lebhaft bewegen, mit dem Conflict zwischen Ludwig und der Curie hatte er nichts zu thun: vielmehr ließ der König sich in seinem gerechten Unmuth gegen Johann XXII. von einer diesem aus anderen Gründen zürnenden kirchlichen Partei gebrauchen, bloß um gegen den Papst die schwere Anklage der Ketzerei schleudern zu können, eine Uebereilung, die vermuthlich durch einen zu Nürnberg plötzlich mit großem Nachdruck geltend gemachten Einfluß herbeigeführt worden ist. Denn um was es sich zwischen den Minoriten und den Bischöfen eigentlich handelte, auf welcher Seite das Recht war, danach hat Ludwig offenbar nicht gefragt: er ließ sich als Werkzeug einer Partei brauchen, über deren Ziele er völlig im Unklaren war. Nur diese Annahme erklärt es, daß er schon wenige Wochen später denselben Effect, den er jetzt durch die Parteinahme für die Bischöfe und gegen die Minoriten erstrebte, durch ein ebenso rücksichtsloses Eintreten für die jetzt angefeindeten Minoriten noch vollkommener zu erreichen dachte. Am 22. Januar 1324 wiederholte der König zu Sachsenhausen seine Verwahrung gegen die päpstlichen Ansprüche: wiederum griff er dabei Johann XXII. als Häretiker an, diesmal aber nicht als einen Beschützer, sondern als einen Gegner der Minoriten, und besonders der Franciscaner, der strengen Vertreter der apostolischen Armut des Klerus; weil er diese in dem Gebot des Evangeliums begründete Forderung nicht gelten läßt, wird Johann XXII. für unfähig erklärt die päpstliche Würde zu bekleiden.

Auch dieser Armutsstreit hatte mit dem Gegenstand des Conflicts zwischen Ludwig und dem Papste zunächst nichts zu thun: Ludwig wollte dadurch nur andere, dem Papstthum feindliche Mächte zu seinen eigenen Gunsten in Bewegung setzen. Auch verband er sich durch diesen jähen Parteiwechsel eine Partei, die etwas bedeutete und zu leisten fähig war, die obenein auf die Masse des niedern Volks Einfluß besaß und ihm bei diesem Sympathien erwecken konnte. Denn der Armutsstreit, der die Kirche seit Jahren lebhaft bewegte, berührte die für die ganze Kirche wichtigsten Principienfragen und gab den Anlaß zu einer vernichtenden Kritik des ganzen absolutistischen papalen Systems. Alle die Kräfte, welche in dieser Richtung arbeiteten, durften nun hoffen, in Ludwig den leitenden Mittelpunkt zu finden. Gewiß war das für Ludwig und seine Sache ein großer Gewinn; aber es legte dem König auch neue, höhere Pflichten auf. Man kann nicht behaupten, daß er dieselben erfüllt hätte.

Die Orden der Minoriten verdankten ihre Entstehung einer gewissen frommen Opposition gegen die Verweltlichung der Kirche, die sich als nothwendige Consequenz der kirchlichen Welt Herrschaft ergab. Namentlich die Franciscaner hatten deshalb das Gebot der apostolischen Armut so stark betont und bestanden auf der möglichst wörtlichen Erfüllung der betreffenden Bestimmung ihrer Ordensregel, indem sie nicht bloß den einzelnen Ordens-

brüdern, sondern auch dem Orden als solchem allen irdischen Besitz unterzogen. Die praktischen Schwierigkeiten, welche sich daraus ergaben, hatte man bisher dadurch umgangen, daß die von dem Orden erworbenen Güter als Besitz des Papstes galten, von dem der Orden nur die Nutznießung hatte. Seit nun aber die alten Widersacher des Ordens, die Dominicaner, in Narbonne einen Franciscaner mit der Inquisition verfolgten, welcher das Armutsgebot seines Ordens historisch und dogmatisch zu begründen suchte durch die Behauptung, auch der Heiland und seine Jünger hätten nichts von irdischem Gut besessen, da wurde der alte Streit mit erneuter Heftigkeit aufgenommen. Das entschiedene Eintreten des Generalcapitels der Franciscaner für ihren verfolgten Genossen führte schnell den Bruch mit dem Papstthum herbei. Dieses wurde durch die energischen Erklärungen des Ordens zu Gunsten des strikten Armutsgebots allerdings schwer bedroht: mußte er, wie anzunehmen, doch zu denselben Consequenzen kommen, wie sie einst von Arnold von Brescia gezogen worden waren. Deshalb hatte Johann XXII. bereits im Juli 1322 jenes den Orden bedeckende stellvertretende Besitzrecht auf die thatsächlich dem Orden gehörigen Güter niedergelegt und durch die Aufgabe dieser Fiktion die fromme Genossenschaft vor eine peinliche Alternative gestellt.

Dieser Armutsstreit, welcher eine für die gesammte Stellung der Kirche und des Papstthums entscheidende principielle Frage betraf, hatte aber noch andere verwandte Probleme von Neuem in Anregung gebracht: von ihnen aus kam man unvermeidlich zu gewissen reformatorischen Forderungen an die Kirche. Die Entartung des Papstthums, dessen Träger ein von der Gnade der Könige von Frankreich und Neapel abhängiger Höfling geworden war, die entsetzliche Wirkung, welche der Aufenthalt in dem üppigen Avignon auf die mit fremden Elementen stark durchsetzte höhere Geistlichkeit ausübte, der Verfall der kirchlichen Administration und Disciplin und namentlich die rücksichtslose Geltendmachung niedriger finanzieller Interessen hatten das Ansehen der päpstlichen Kirche bereits schwer geschädigt und eine Opposition wachgerufen, die sich bald nicht mehr mit tabelnder Kritik begnügte, sondern positive, zum Theil sehr weitgehende Reformvorschläge machte. Dieselbe hat in einer überaus reichen Litteratur ihren Ausdruck gefunden, welche namentlich auch das Verhältnis des Staates zu dieser entarteten Kirche mit eindringender Schärfe untersuchte und dabei zu Conclusionen kam, welche dem von Johann XXII. gegen König Ludwig eingenommenen Standpunkte diametral



Siegel des Minoritenklosters zu Erfurt.
Originalgröße.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

entgegengesetzt waren. Mit dem deutschen Thronstreit und der Zukunft Italiens hatten diese Reformfreunde natürlich zunächst auch nichts zu thun; aber der gemeinjamc Gegenjaz zu dem Papstthum ließ sie Ludwigs Bündnis suchen. Diesem konnte das nur genehm sein: erhielt er damit doch, was ihm bisher vornehmlich gefehlt hatte, eine kampffrohe, opferfreudige, von kühnen Geistern geleitete Partei, die nicht bloß vor keiner im Fortgang des Kampfes geforderten Consequenz so leicht zurückschreckte, sondern auch in hervorragender Weise über die Mittel verfügte ihrer und Ludwigs Sache auf dem Wege der Agitation neue Anhänger zu gewinnen. An ihrer Spitze standen die Verfasser der damals vielbewunderten Streitschriften, welche nicht auf dem Wege der historischen Kritik, sondern dem der scholastisch-dogmatischen Deduktion das Papstthum bei seinen Wurzeln angriffen: sie wurden nun die litterarischen Vorkämpfer Ludwigs, welcher durch sie ohne eigenes Verdienst für einige Zeit zum Haupt und Helden der gegen das Papstthum anstürmenden Reformparteien erhoben wurde.¹⁾

Bezeichnender Weise sind die hervorragendsten Männer dieses Kreises nicht deutscher Abkunft gewesen. Italiener, Franzosen, Engländer verbanden sich Ludwig in der Meinung, in demselben und dem deutschen Volke die Werkzeuge gefunden zu haben zur Verwirklichung ihrer weitgehenden Reformideen. Ausererjeits boten die Theorien dieser Männer, zu denen sich zunächst aus rein taktischen Gründen König Ludwig bekannte, wie es schien, eine schneidige Waffe, um den Papst zu den von ihm auf einem ganz anderen Gebiet geforderten Concessionen zu zwingen, Concessionen, die freilich unbedeutend waren im Vergleich mit dem, um was es sich in diesem geistigen Kampfe handelte. Nun wurde Ludwigs Hof der Sammelplatz für die Wortführer der kirchlich-politischen Reformpartei, in den Augen der Gegner das Hauptquartier aller Erzfeinde und Revolutionäre. Bei ihm finden wir den genialen Italiener Marfilinus aus dem Geschlechte der Raimondini in Padua, einen Mann von vielfacher Bewährung: Weltgeistlicher und Arzt, Theolog und Politiker zugleich, hatte er zu den gefeiertsten Lehrern der Pariser Universität gehört und war 1312 von den zahlreichen Lehrern und Hörern derselben zum Rektor gewählt worden. Ihm folgte sein Freund und Mitsreiter Jean de Zandun, ein Franzose: beider gemeinsames Werk war der vielberühmte „Friedensanwalt“ (Defensor pacis), ein merkwürdiges Buch, in dem die reformatorischen Ideen und politischen Entwürfe jener kühnen Neuerer systematisch dargelegt wurden, mit einer Schärfe und Folgerichtigkeit, welche den morischen Bau der alten Kirche erzittern machte und den Verfassern auch in der späteren Zeit noch den Ruf ganz besonders arger Ketzeri eintrug. Der „Friedensanwalt“ des Marfilinus von Padua und Jean de Zandun stellt erst das Staatsrecht, dann das Kirchenrecht nach den Lehren der Reformpartei dar;

1) E. Riezler, Die litterarischen Widersacher der Päpste 3. J. Ludwigs d. B. Leipzig 1874.

ein dritter Theil faßt die gewonnenen Sätze in eine Reihe von prägnanten Conclusionen zusammen. Als beste staatliche Ordnung wird eine ständisch beschränkte Wahlmonarchie gezeichnet, welche sich nicht allzu weit von der damaligen Ordnung des deutschen Reiches entfernt und geradezu von derselben abstrahirt zu sein scheint, vielleicht in der Absicht schon dadurch Ludwigs Recht dem Papstthum gegenüber zu erweisen. Durchaus revolutionär dagegen sind die kirchenrechtlichen Theorien des „Friedensanwalts“. Sie gehen aus davon, daß in der Kirche die höchste Gewalt von Rechtswegen bei der Gemeinde selbst liegt; deren Vertreter ist der Kaiser; daher sollen auch die Abstufungen innerhalb des Klerus, auf den allmählich die eigentlich von der Gemeinde selbst auszuübenden Funktionen übergegangen sein sollen, nicht, wie die Kirche behauptet, göttlichen Ursprungs, sondern durch kaiserliche Satzung eingeführt sein, mithin durch solche auch wieder geändert werden können: folglich hat der Kaiser auch das Recht Geistliche ein- und abzusetzen, und das gilt namentlich auch gegenüber dem römischen Bischof. In Folge dessen ist die Kirche auch in der Uebung ihrer strafenden Gewalt gebunden durch die kaiserliche Autorität und darf dieselbe nur mit deren Zustimmung und unter deren Aufsicht üben; auch die Verfügung über das Kirchengut steht hiernach dem Kaiser zu. Diesem Kreise schloß sich später auch der Engländer Wilhelm von Occam an. Aus Surrey gebürtig, hatte derselbe in Paris studirt und gelehrt, um dann als Provinzial des Franciscanerordens für England in dem entbrennenden Armutstreit eine hervorragende Rolle zu spielen: aus diesem Anlaß hat er in seiner Schrift „Von der Gewalt des Papstes“ (*Super potestate summi pontificis*) das Gebot der apostolischen Armut insbesondere zu einer scharfen Kritik des damaligen Zustandes der Kirche und der Stellung ihres Oberhauptes erweitert.

Es war nur eine natürliche Reaction gegen die Ueberspannung der päpstlichen Ansprüche dem Kaiser- und Königthum gegenüber, wenn so die aus Anlaß des Armutstreites entwickelten kirchlichen Reformpläne überall auch auf das Gebiet des Staatsrechts hinübergriffen: dasselbe wurde damit auf den Boden verpflanzt, auf dem Dante Alighieri theoretisch, Philipp der Schöne von Frankreich praktisch gestanden hatten. Im Gegensatz zu der bisherigen hierarchischen Ordnung wurde eine rein weltliche Auffassung geltend gemacht, welche ausschließlich den Staat, sein Recht und seinen Vortheil zum Maßstab der Beurtheilung und zur Richtschnur des Handelns nahm. Diese Denkweise der Monarchisten wurde damals systematisch entwickelt und fing mehr und mehr an in das Bewußtsein der von dem Bann kirchlichen Denkens befreiten Menschen einzudringen. Und zwar schien die Rolle, welche in diesem großen Befreiungsproceß vor einigen Jahrzehnten Frankreich gespielt hatte, jetzt Deutschland aufzunehmen und zu Ende führen zu wollen. Es war ein großer, entscheidungsreicher Moment: in ganz neue Bahnen schien er die Entwicklung Deutschlands lenken zu sollen, um dasselbe zur Sammlung seiner zerplitterten Kraft in einem nationalen Staate zu führen. Aber Ludwig

war kein Philipp der Schöne: während der Franzose mit Hülfe der durch ihn mächtig entflammten populären Sympathien eines für die nationale Ehre und die Würde der Krone lebhaft empfänglichen Bürgerthums und im Einvernehmen mit einem stolzen, national denkenden Adel die widerstreubenden Elemente bewältigt und selbst den Alerus ihm zu folgen gezwungen hatte, hat Ludwig, unfähig sich aus dem engbegrenzten Kreise der bloß wittelbachischen Hausinteressen zu einem höhern Standpunkt zu erheben, die ihm freiwillig angetragene Hülfe der freidentenden Geistlichkeit aller Nationen, die Hingebung des zu nationalem Gefühl erweckten deutschen Volkes und die in der deutschen Gesellschaft bisher so seltene Treue der deutschen Fürsten nicht zu benutzen gewußt und eine zu großen Dingen berufene Bewegung kläglich scheitern gemacht, indem er sie an kleinliche und untergeordnete Zwecke setzte. Einem dem großen Moment in keiner Hinsicht gewachsenen König an seiner Spitze zu sehen, das ist damals das Verhängnis Deutschlands gewesen.

Nicht um der besonderen Streitfragen willen, die zwischen beiden schwebten, sondern in Folge dieser großen geistigen Spannung der ganzen Zeit wurde der Conflict zwischen Ludwig und der Avignoner Curie zur äußersten Schärfe zugespitzt. Die Sachsenhaufener Appellation beantwortete Johann XXII. am 23. März 1324 mit der Verhängung des Bannes gegen Ludwig. Auch des Königs Anhänger in Italien wurden gebannt; gegen ihr Haupt, Galeazzo Visconti von Mailand, wurde sogar das Kreuz gepredigt. Aber der gehoffte Eindruck blieb aus. Gelang es Ludwig doch schon damals mit Zustimmung der Fürsten die Mark Brandenburg, welche durch das Aussterben der Askanier 1320 erledigt war, an sein Haus zu bringen und so im Norden eine starke Stellung zu gewinnen. In rascher Steigerung seiner Strafmandate erklärte nun Johann XXII. am 4. Juli 1324 Ludwig für abgesetzt. Auch das blieben zunächst nur Worte, ja es scheint sogar, als ob der Papst selbst Bedenken getragen habe, die nun eigentlich unvermeidlichen Konsequenzen zu ziehen. Vielleicht geschah das aus Scheu vor der ihn schwer bedrohenden Allianz des Königs mit den minoritischen Gegnern Johanns und angesichts der gewaltigen Dimensionen, welche die kirchlich-politische Opposition gegen das Papstthum plötzlich anzunehmen drohte. Vermuthlich aus diesem Grunde thut auch die um jene Zeit ergangene päpstliche Antwort auf die Sachsenhaufener Appellation Ludwigs selbst gar nicht Erwähnung, sondern beschränkt sich auf sozusagen rein theoretische Erörterungen. Diese zuwartende Haltung Johanns XXII. entsprach aber wol den Interessen des Papstthums, nicht denen der Anjous von Neapel. Auf ihr Drängen folgte dann auch bald ein neuer Akt der Feindschaft: in augenfälligem Widerspruch mit den in Deutschland bestehenden Verhältnissen, wo Ludwig, während der Gegenkönig sein Gefangener war, im Besitz Baierns und Brandenburgs, trotz der noch andauernden Feindschaft mit dem Hause Habsburg allgemein als König anerkannt war und alle einem solchen zustehenden Befugnisse übte, erklärte Johann XXII. den deutschen Thron nun in Folge der von ihm verfügten Absetzung Ludwigs für

erledigt und traf Einleitungen zu einer Neuwahl. Im Einverständnis mit Karl IV. von Frankreich knüpfte er mit Leopold von Oesterreich an: den gefangenen Friedrich zu befreien und auf den Thron zu erheben war natürlich unmöglich, wenn man überhaupt diesen Gedanken ernstlich erörtert hat. In Wahrheit war das Ziel der päpstlichen und französischen Intriguen in Deutschland ein ganz anderes. Der österreichische Herzog, dem in seinem leidenschaftlichen Haß gegen Ludwig jedes deutsche Gefühl abhanden gekommen war, traf mit Karl IV. von Frankreich persönlich zusammen: um den Preis besonderer Vortheile an sein Haus sagte er dem Franzosen seine Hülfe zur Gewinnung der deutschen Krone zu. Da man aber die Stimmen der Kurfürsten dazu zu



Relief aus der von Ludwig dem Baiern gegründeten St. Lorenzkirche zu München:
Ludwig und seine Gemahlin der heil. Jungfrau das Modell der Kirche darreichend, 1394.

erlangen kaum hoffen durfte, so wurde zugleich ein totaler Umsturz der deutschen Verfassung, eine Art von Staatsstreich, geplant: im Nothfall sollte der Papst den künftigen Inhaber der deutschen Krone einfach ernennen.

Da zerriß eine überraschende Wendung das Netz, mit dem habsburgische Rachsucht und französische Herrschgier im Bunde mit päpstlichem Dünkel Ludwig und sein Reich umstriden und zu Falle bringen wollten. In einer jener glücklichen Regungen einer auf dem Grunde natürlicher Sittlichkeit ruhenden Staatskunst, wie sie Ludwig gelegentlich über sich selbst und auf die Höhe der Situation erhob, entzog Ludwig den Plänen der Gegner mit einemmale jeden Boden, indem er sich mit dem gefangenen Friedrich verständigte. Bei dem Jugendfreunde, der seine deutsche Gesinnung bewahrt hatte, fand er in diesem kritischen Augenblick bereitwilliges Entgegenkommen. Im März 1325 verabredeten beide auf der Trausnitz einen vorläufigen Vergleich: gegen das

Versprechen Leopold zur Niederlegung der Waffen und zur Anerkennung Ludwigs zu vermögen erhielt Friedrich die Freiheit; andernfalls gelobte er in die Haft zurückzukehren. Im ersten Augenblick mochten Ludwigs Gegner glauben nun gewonnenes Spiel zu haben. Johann XXII., froh die für das Papstthum selbst so unbequeme französische Throncandidatur loszuwerden, bot Friedrich die Anerkennung seines Königthums an, mußte sich aber bald überzeugen, daß ein Eidbruch, selbst unter dem Schutze päpstlicher Abjolution, von diesem nicht zu hoffen war. Andernseits verwarf der erbitterte Leopold den Trausniger Vertrag, unbekümmert darum, daß nun sein Bruder wieder in die Gefangenschaft zurückkehrte. Aber einmal war das Eis zwischen Ludwig und Friedrich nun gebrochen, und dann mahnte die Lage gebieterisch den verderblichen Plänen der Gegner durch offene und ehrliche Versöhnung zu begegnen und die habsburgischen sowohl wie die wittelsbachischen Sonderinteressen den allgemeinen Interessen des gesammten Reiches unterzuordnen: Theilung der bisher umstrittenen Gewalt im Reiche und gemeinsame Abwehr der französischen und päpstlichen Pläne war das politische Programm, auf das die Noth der Zeit naturgemäß hinführte. Auf Grund desselben verständigten sich beide Könige zu einem neuen Vertrage zu München am 5. September 1325: gemeinsam wollten sie Deutschland hinfort regieren; einer von ihnen sollte nach Italien ziehen, um die Kaiserkrone zu gewinnen. Die Ausführung dieses Vertrags hätte die päpstlichen und französischen Entwürfe völlig vernichtet, und Robert von Neapel sah sich durch die drohende Einmischung der Deutschen in Italien um die Früchte seiner Bemühungen gebracht. So bot man von dieser Seite alles auf, um den Münchener Vertrag zu Fall zu bringen: es gelang dem Papste die Kurfürsten zur Verwerfung desselben zu bestimmen. Aber schon am 7. Januar 1326 schlossen Ludwig und Friedrich zu Ulm einen neuen Vertrag, welcher die Bedenken der Kurfürsten gegen die früher geplante gemeinsame Regierung durch eine Theilung der Gewalt umging: Ludwig überließ die königliche Herrschaft in Deutschland an Friedrich, um selbst, von Leopold von Oesterreich unterstützt, zur Erwerbung der Kaiserkrone nach Italien zu ziehen. Diese Abmachungen und namentlich die starke Betonung der Romfahrt lassen darauf schließen, daß Ludwig damals bereits für die Pläne der Reformpartei gegen das Papstthum gewonnen war und sich das Ziel seiner Politik höher steckte. Der Zug nach Italien sollte nicht mehr bloß ein Mittel sein, um den Papst von der ferneren Einmischung in Deutschland abzulenken — denn dessen bedurfte es nicht mehr, wenn Friedrich in Deutschland regierte —, sondern die Durchführung des papstfeindlichen Programms der minoritären Eiferer einzuleiten. War doch das geistige Haupt derselben, Marsilius von Padua, aus Frankreich zu fliehen genöthigt, seit 1325 am Hofe des Königs in München. Aber auch dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung. Die Macht, der Ludwig nothgedrungen so große Concessionen gemacht hatte, wurde durch eine Reihe von Schicksalsschlägen niedergeworfen, so daß man fürs erste nicht mehr mit ihr zu rechnen brauchte. Im Februar 1326 starb Herzog Leopold; im folgenden Jahre er-

lag sein Bruder Heinrich einem frühen Tode; zwischen den jüngeren Brüdern und Friedrich aber brach ein ärgerlicher Erbstreit aus. Obenein durch den Tod seiner Gemahlin tief gebeugt, zog sich Friedrich von dem öffentlichen Leben vollends zurück: 1330 ist er in der Stille gestorben.

Seit dem Ulmer Verträge sind König Ludwigs Gedanken auf Italien gerichtet. Die Romfahrt war für ihn eine Consequenz aus dem Bunde mit den Minoriten. Das Papstthum, das in Avignon unter französischem Schutze unangreifbar war, konnte nur in Rom selbst getroffen werden. Nur dort ließen sich die Pläne der Anjous von Neapel durchkreuzen, nur dort die Erneuerung der von Frankreich drohenden Gefahren abwenden. Schon wiederholt hatten die Ghibellinen Ludwig bringend zum Kommen eingeladen. Jetzt verabredete er mit diesen für den Februar. 1327 eine Zusammenkunft in Trient. Eine überraschend stattliche Versammlung fand er bei seiner Ankunft dafelbst vor; nur stellte ihn dieselbe vor eine unangenehme Alternative: entweder sollte er sofort mit ihnen zur Unterstützung der hart bedrängten Ghibellinen über den Brenner ziehen, in welchem Falle diese ihm Geld und Mannschaften reichlich liefern würden, oder sie würden ihren Frieden mit der päpstlichen Partei machen. Lehnte Ludwig also den Zug ab, so gab er ein Eingreifen in Italien überhaupt auf. Andererseits war nichts zu einem solchen Unternehmen vorbereitet, das doch nicht wie ein plötzlich beschlossener Jagdausflug angetreten werden konnte. Dennoch drang bei Ludwig nach einigem Schwanken die ghibellinische Anschauung durch: am 16. Februar gelobte er den Versammelten den sofortigen Antritt des Zuges nach dem Süden. Auch hierbei werden des Königs minoritische Rathgeber eingewirkt haben: nochmals wurde zu Trient Johann XXII. als Häretiker der Tiara für unwürdig erklärt.

Schon am 14. März erfolgte der Ausbruch, nicht mit einem Heere, sondern mit einigen wenigen Hunderten deutscher Reiter, ohne Theilnahme der Reichsfürsten. In Formen und unter Verhältnissen begann Ludwigs Romfahrt, welche nur bei dem Zusammentreffen der außerordentlichsten Glücksfälle einen günstigen Ausgang erwarten ließen. Ludwig selbst hat sich davon, wie es scheint, keine Rechenschaft gegeben. Er war damals völlig in den Bann der Kaiseridee gerathen und hatte über das ihm in der Ferne winkende Ideal den Blick für die ihn umgebenden realen Verhältnisse völlig verloren: er sprach von seiner Pflicht den Deutschen die Weltherrschaft zu erhalten; er erklärte lieber sterben als darauf verzichten zu wollen. Und die überreichenden Erfolge, die ihm anfangs beschieden waren, bestärkten ihn in dieser Meinung. Die ghibellinischen Städte der Lombardei nahmen ihn mit Freuden auf. Von Galeazzo Visconti eingeholt, zog er festlich empfangen in Mailand ein: Pflingsten erhielt er dort die lombardische Krone. Aber gleich hier traten bedenkliche Zwischenfälle ein, die ebenso Ludwig verstimmen, wie die Ghibellinen an der Reinheit seiner Absichten irre machen mußten. Die Einzelheiten sind freilich nicht recht klar. Sei es weil er sich den lästigen pecuniären Anforderungen des geldbedürftigen Königs unzugänglich zeigte, sei es in Folge

leidigen Vaders mit seinen Brüdern, von denen Marco mit den Deutschen gegen ihn in geheimem Einverständnis gestanden zu haben scheint, wurde Galeazzo Visconti, bisher Ludwigs vornehmste Stütze und von demselben mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft, sammt seinen Brüdern plötzlich verhaftet und eingekerkert. Die Stadt, über die Marco zu herrschen gehofft hatte, erhielt ihre alte republicanische Verfassung wieder unter Aufsicht eines von Ludwig bestellten Reichsvicars. Natürlich wurde des Königs Stellung dadurch nicht sicherer, und derselbe war vielleicht froh einen Vorwand zu schnellem Abzuge zu erhalten. Auf die Kunde von seinem Erscheinen in der Lombardei war in Rom eine ghibellinische Erhebung erfolgt: die Anhänger der Anjous und die Guelfen hatten die Stadt verlassen müssen; unter der Führung Sciarra Colonnas, des Gegners Bonifaz' VIII., hartete die Bürgerchaft freudig der Ankunft Ludwigs entgegen. Der König durfte um so weniger säumen diesem Rufe zu folgen, als die leidenschaftlichen Feindseligkeiten des Papstes ihm die energischste Abwehr zur Pflicht machten. Denn was inzwischen von Avignon aus gegen ihn geschah, zeigte am besten, wie schwer die Anjous sich durch den deutschen Einfall bedroht sahen. Während der Cardinallegat Bertrand vergeblich bemüht war die Guelfen zu gemeinsamer Abwehr zu sammeln, aber durch die mächtig aufwogende ghibellinische Bewegung zu einer zuwartenden Haltung genöthigt blieb, leitete Johann XXII. gegen Ludwig einen neuen Prozeß ein und sprach denselben zu dem Königthume, das er nach der päpstlichen Theorie schon lange verwirkt hatte, auch noch sein Herzogthum ab, indem er die Unterthanen desselben von dem geleisteten Treueide entband. Auch der Häresie sollte Ludwig sich nun schuldig gemacht haben, weil er sich in dem Armutstreite auf den Standpunkt der Franciscaner gestellt und die Wortführer der als Ketzer verdammt Minoriten an seinem Hofe aufgenommen hatte; den 1. Oktober sollte er sich deswegen zu Avignon verantworten. Gegen Ludwig von Brandenburg und etliche zum König stehende Bischöfe ergingen gleiche Strafmandate der Curie.

Mitte August brach Ludwig von Mailand auf. In Toscana leistete nur Pisa Widerstand, wurde aber schnell bezwungen; in Sicilien aber rüstete sich der Aragonese Friedrich, um Ludwig die Hand zu reichen. Rom war zur Aufnahme der Deutschen bereit, nachdem ein letzter Versuch den Papst zur Rückkehr in die ewige Stadt zu vermögen vergeblich geblieben war: die Gesandtschaft, welche dieses Ultimatum nach Avignon gebracht, hatte, um die üblichen Verschleppungskünste der Curie zu durchkreuzen, nur drei Tage auf Antwort warten dürfen. Durch die toscanischen Ghibellinen, namentlich die stattliche Mannschaft des mächtigen Castruccio von Lucca verstärkt, zog Ludwig Ende des Jahres 1327 südwärts. Am 7. Januar 1328 wurde er von dem jubelnden Volke feierlich in das geschmückte Rom geleitet und schon am 17. Januar empfing er die kaiserliche Krönung, freilich in durchaus ungewöhnlichen Formen, aus den Händen Sciarra Colonnas und zweier Syndici als der Vertreter des Volkes der ewigen Stadt. Des Marsilius Lehre von

der Volkssouveränität wurde damit praktisch. Dann aber tritt in der bisher so erstaunlich rasch verlaufenen Entwicklung plötzlich ein langer Stillstand ein: drei Monate geschieht gar nichts, — ein Ausbruch der Rathlosigkeit, in der Ludwig und die Seinen sich befanden. Wollte man den Eindruck abwarten, den die Erfolge Ludwigs in Avignon machten? Wurde ein solcher überhaupt hervorgebracht, so war Johann XXII. doch viel zu abhängig von Frankreich und Neapel, als daß er einen ernstlichen Schritt zur Versöhnung hätte thun können. Ein solcher lag freilich auch nicht im Interesse der Männer, welche nun den Kaiser völlig umstritten und zu höchst bedenklichen Schritten verleiteten.

Hatte Ludwigs Politik bisher sich der Lage nicht ungeschickt angepaßt und die ihren Interessen eigentlich fremde minoritische Bewegung benutzt, ohne ihr gerade dienlich zu werden, so trat darin jetzt eine verhängnisvolle Wendung ein. Hat auch Ludwig dem bestridenden Zauber nicht zu widerstehen vermocht, den die ewige Stadt mit ihren Erinnerungen an die große Zeit des deutsch-römischen Kaiserthums und den Denkmälern der römischen Welt Herrschaft auf den leicht erregbaren Sinn der Deutschen nun einmal ausübte? Entscheidend war wol vielmehr der Einfluß seiner minoritischen Freunde, welche nach den bisherigen Erfolgen den Augenblick für günstig hielten ihre Theorien durch eine Neugestaltung der Kirche zu verwirklichen. Ludwigs Fehler war, daß er diesem Streben nicht Widerstand leistete, daß er sich den revolutionären Tendenzen allzu kühner Neuerer dienlich machte, statt sich auf dasjenige zu beschränken, was die Rechte des erneuten Kaiserthums und die an dieses geknüpften Interessen Deutschlands erforderten. Damit verließ er den sichern Boden der gegebenen Verhältnisse und unterfing sich diesen etwas abzurufen, wofür die Zeit, so unruhig sie gähren mochte, nicht reif war. Während es doch nur galt, das Papstthum so weit zu entwaffnen, daß es seine Autorität nicht mehr zum Besten der Anjou und Balois gegen Deutschland geltend machen konnte, unterfing sich Ludwig Staat und Kirche nach dem Programm des Marsilius von Padua und Jean de Jandun umzugestalten. Statt nach Sicherung seiner Stellung in Rom südwärts zu eilen, um im Bunde mit Friedrich von Sicilien den noch nicht gerüsteten Robert von Neapel zu bewältigen, verbrachte er unschätzbare, unersehbare Zeit mit der Abhaltung von Volksparlamenten auf dem römischen Capitol, die doch schließlich nur auf zwecklose theatrale Schausstellungen hinausliefen, und offenbarte seine Ohnmacht der Welt erst recht, indem er in hochtönenden Gesetzen und phrasenreichen Dekreten Rechte für sich in Anspruch nahm, wie sie selbst zur Zeit der höchsten Macht der Kaiserkrone deren Träger nicht gefordert hatten. Wunderliche Dinge geschahen damals in Rom, die selbst bei entschiedenen Gegnern des Avignoner Papstthums schweren Anstoß erregen mußten, übereilte Thaten einer Willkür, welche durch die Principien, auf die sie sich berief, und durch die Consequenzen, die jeden Tag aus diesen gezogen werden konnten, selbst die Ghibellinen um die Zukunft besorgt machen mußten. Dies Verfahren war doppelt bedenklich, weil es sich einzig und allein auf die Masse

des leicht beweglichen, unbeständigen römischen Volkes gründete und demselben einen Einfluß einräumte, der bei dem ersten Glückswechsel mit genau denselben Mitteln, in genau denselben Formen und mit genau demselben Erfolge von der anderen Seite gegen Ludwig selbst gebraucht werden konnte.

Nach dreimonatlicher Unthätigkeit ließ der Kaiser von der auf dem Capitol versammelten römischen Volksgemeinde unter seinem Voritze am 14. April 1328 drei neue Reichsgesetze beschließen, welche — die bedenklichste Art von Gesetzgebung, die es giebt, — alle auf den einen bestimmten Zweck zugeschnitten, einer alles Herkommen umstürzenden Aktion der minoritischen Schwärmer den Weg ebnen sollten. In Erneuerung der übelberufenen Kegerordnung Friedrichs II.¹⁾ verfügte das erste die Bestrafung der Häretiker durch die Staatsgewalt. Das zweite verhing über alle Rebellen gegen Kaiser und Reich Güterconfiscation; das dritte bestimmte, daß in allen Urkunden hinfort nur nach Jahren des Kaiserthums Ludwigs und nach Jahren Christi gezählt werden sollte. Diese Beschlüsse richteten sich zunächst gegen Johann XXII. und sollten einen scheinbaren Rechtsboden schaffen für das, was am 18. April in einem neuen Volksparlament beschlossen wurde, die Absetzung des Papstes auf Grund jener beiden neuen Reichsgesetze wegen Häresie und Majestätsverbrechens. Im Einzelnen wurde demselben dabei zum Verbrechen angerechnet sein Fernbleiben von Rom, die schlechte Verwaltung der Kirche und die Besetzung kirchlicher Stellen mit Unwürdigen und namentlich die Anmaßung weltlicher Gewalt und Vermischung derselben mit der geistlichen. Die Begründung dieses Strafdekrets deckte sich also nicht mit den in der Sachsenhaufener Appellation gegen den Papst erhobenen Anklagen: sie stand ganz auf dem minoritischen Standpunkte. Ludwig verlor den ursprünglichen Anlaß seines Kampfes mit der Avignoner Curie und das anfänglich erstrebte beschränkte Ziel mehr und mehr aus dem Auge und unternahm die Durchführung des Programms, das Marsilius von Padua und Jean de Jandun im „Friedensanwalt“ entworfen hatten. Dazu ließ er schließlich am 12. Mai von dem römischen Volke auf seinen Vorschlag einen Minoritenmönch, Peter von Corbara, zum Papste wählen. Derselbe nannte sich Nicolaus V. Den 22. Mai empfing er aus Ludwigs Händen die Tiara, während er seinerseits demselben die Kaiserkrone aufsetzte.

Dieser Tag bezeichnet den Höhepunkt in Ludwigs Laufbahn. Sollte derselbe aber ernstlich geglaubt haben zu alledem, was er in Gemeinschaft mit dem souveränen römischen Volke verfügte, berechtigt zu sein? So kühn sein Auftreten, so rücksichtslos sein Handeln ist, den Eindruck gewinnt man doch nicht, als ob es aus einem klar durchdachten, wolertwogenen Plane entsprungen sei: vielmehr scheinen diese radicalen Beschlüsse, welche zunächst auf dem Pergament die bisherige Ordnung der abendländischen Kirche umstürzten, doch nur aus einer gewissen Verlegenheit entsprungen zu sein. Eine Reihe von Glücksfällen hatte Ludwig nach Rom geführt: das eigentlich und zunächst

1) S. I, S. 614.

Nöthige zu thun, mit Heeresmacht in Neapel einzubrechen, reichten seine Kräfte nicht aus. Ohne Thaten aber durfte er die langen Monate in Rom doch nicht bleiben, und nun drangen auf ihn die extremen Vertreter der minoritischen Ideale ein, welche danach brannten die Welt mit der staunenswerthen Kunde von dem Siege ihrer revolutionären Principien und der Niederwerfung des häretischen Papstthums zu erfüllen. In Rom wirklich Herrscherrechte zu üben war für



Relief am Grabmal des Bischofs Tarlati im Dome zu Arezzo.

Kronung Ludwigs des Baiern, 1327, als König von Italien durch den Bischof von Arezzo, Guido Tarlati von Pietromala, in der Kirche S. Ambrogio zu Mailand. Neben Ludwig seine Gemahlin. Beide umgeben von den einfachen Gehalten gerühter Krieger. Im Hintergrunde zwei Herolde. Die beiden Kronen sollen die in Wanga aufbewahrten sein: die eiserne und die Krone Theobaldens. Doch hat der Künstler beiden andere Formen gegeben. Das Grabmal ist von den Brüdern Agostino und Angelo von Siena (noch zu Zeiten Kaisers Ludwigs des Baiern) ausgeführt.

Ludwig als Kaiser von Volkes Gnaden nicht möglich: der erste Versuch dazu mußte ihm die empfindlichen, dünselhaften Römer abwendig machen und den fortbauernben Intriguen der Guelfen, den Hekereien des Papstes, den Agitationen Roberts von Neapel den Erfolg sichern. Nur seine widerspruchsvolle Lage erklärt Ludwigs Haltung in Rom: statt der Thaten, deren er bedurfte und die Freund und Feind von ihm erwartete, erfolgten Declamationen, welche, statt der Welt zu imponiren und eine große Vorstellung von der kaiserlichen Macht beizubringen, vielmehr die Verlegenheit derselben recht offenkundig

machten. Ein Rückschlag war da unvermeidlich: mit leeren Worten und theatralisch zurechtgemachten Aufzügen und Volksparlamenten war die anspruchsvolle Bevölkerung der ewigen Stadt auf die Dauer nicht zu befriedigen, um so weniger als die lange Anwesenheit des Kaisers und seiner Krieger mit den steigenden Geldforderungen, den häufigen Ausschreitungen der unbändigen Deutschen und der zunehmenden Theuerung dieselbe ohnehin verstimmt und erbitterte. Nachdem nun mit der Abjagung Johanns XXII. und der Erhebung eines minoritischen Gegenpapstes, dem im Interesse der Römer durch ein besonderes Geſetz die Entfernung aus Rom auf längere Zeit untersagt wurde, sozusagen der höchste Trumpf ausgespielt war, konnte eine Steigerung der bisher auf die Römer wirkenden Reizmittel nicht mehr eintreten. Schnell schlug daher die Stimmung derselben um: die Menge murrte; bald nahm sie eine drohende Haltung an. Inzwischen war des Kaisers mächtigster Bündner, Castruccio von Lucca, nach Toscana zurückgeeil: längst enttäuscht und verstimmt, namentlich durch die dauernde Gefangenschaft Galeazzo Viscontis, benutzte er den Abfall Pistojas als Grund sich von Ludwig zu trennen. Die günstige Zeit für den Zug nach dem Süden war inzwischen verstrichen; die Stimmung der Römer wurde immer feindseliger; sich gegen deren Willen in der gährenden, durch guelfische Intrigen unterwühlten Stadt zu behaupten, reichten Ludwigs Mittel nicht aus. Von seinen Deutschen fühlten sich manche durch die letzten Akte in ihrem Gewissen kirchlich beunruhigt: am 4. August 1328 mußte der Kaiser abziehen, verfolgt von dem Hohn und Spott der enttäuschten Römer, welche sich nun mit verdoppeltem Eifer den Gegnern in die Arme warfen. In denselben hohlen demokratischen Formen, welche auf Grund der Fiktion von der Volkssouveränität von Ludwig angewandt worden, um der Menge zu schmeicheln, ließen nun die zur Gewalt zurückkehrenden Guelfen alle jene bombastischen Dekrete des eilig nach Norden entweichenden Kaisers annulliren und in ihr Gegentheil umkehren.

In Pisa machte Ludwig Halt, um wiederum Monate in Unthätigkeit zu verbringen. Das hing zusammen mit einer neuen Wandelung seiner Politik, die im Wesentlichen ein Bruch war mit dem zuletzt so energisch verfolgten System der extremen Reformeiferer. In Pisa fanden sich nämlich die Häupter des Franciscanerordens ein, die in dem Armutstreit ungebeugt ausharrten, Männer, die ihren im Evangelium wurzelnden Standpunkt streng festhielten, aber frei waren von den politisch-kirchlichen Phantastereien jener Extremen, unter deren Leitung der Kaiser zu seinem Verderben in Rom gekommen war: der General des Ordens, Michael von Cesena, Wilhelm von Occam, der Ordensprovincial für England, und Bonagratia von Bergamo, welche als Ueberbringer der 1327 von dem Generalcapitel der Franciscaner zu Cesena gefaßten auf der Armutstheorie beharrenden Beschlüsse nach Avignon gegangen, von dort aber, an Leib und Leben bedroht, geflohen waren. Diese Männer mißbilligten die revolutionäre Vermischung von weltlichen und geistlichen, politischen und kirchlichen Gesichtspunkten, durch welche man die Entsetzung Johanns XXII., die sie an

sich billigten, auf Grund der Theorien des „Friedensanwaltes“ hatte begründen wollen. In ihren Augen waren die letzten römischen Thaten Ludwigs Verirrungen, welche ihre und des Kaisers gute Sache ins Unrecht setzten. In diesem Sinne haben sie auf Ludwig eingewirkt. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Kaiser durch ihre Argumente überzeugt war oder ob er, nachdem der Bund mit den Extremen sich als nutzlos erwiesen hatte, den gemäßigteren Standpunkt jetzt einzunehmen bereit war, um sich in seiner bedrängten Lage der Hilfe dieser mächtigen und sittlich hochstehenden Bewegung zu vergewissern: sicher ist, daß Ludwig in Pisa ein neues kirchlich-politisches System durchzuführen unternahm. Aber wieder ist es eine große, pomphaft gerechtmachte Verjammung, durch welche dasselbe der Welt kundgegeben werden sollte. In einer solchen hielt am 13. December 1328 Michael von Cesena eine Rede, verlas die gegen Johann XXII. ergangenen Urtheile und die von seinem Orden eingelegte Appellation; dann wurde die Absetzung Johanns wiederholt und durch ein neues Dekret der Welt kundgethan. Dasselbe zählt all die Häresien auf, deren der Papst sich schuldig gemacht und an denen er gegen des Kaisers und der Minoriten Appellation trotzig festgehalten haben sollte; in Folge dessen thatsächlich der Excommunication verfallen, sei er seiner Würde verlustig; Pflicht jedes Christen sei es daher im Kampfe gegen ihn nicht zu ermatten, insbesondere müsse die Kirche mit allen Mitteln gegen solche pestilenzialischen Irthümer einschreiten. Nochmals erklärte Ludwig darauf Johann XXII. für abgesetzt, die von demselben erlassenen Strafmandate für wirkungslos, alle von der Pflicht des Gehorsams gegen denselben gelöst. In dem betreffenden Edikte eignete sich die kaiserliche Kanzlei fast wörtlich die Appellation Michaels von Cesena an: demgemäß wurde die Absetzung des häretischen Papstes jetzt ganz anders begründet als wenige Monate zuvor in Rom, nicht mehr durch die revolutionären Theorien des „Friedensanwaltes“, sondern durch rein dogmatische Argumente. Hatte Michael von Cesena doch jede Gemeinschaft mit Marsilius von Padua nachdrücklich abgelehnt. So nahm das Edikt vom 13. December eigentlich die Principien zurück, zu denen Ludwig sich in Gemeinschaft mit dem souveränen römischen Volke am 18. April bekannt hatte. Der Kaiser suchte sich damit der extremen Partei, von der er in Rom abhängig geworden war, wiederum zu entziehen und verleugnete die bisherige Gemeinschaft mit derselben. Deshalb beging man sogar die plumpe Fälschung, daß man das neue Pisaner Absetzungsdekret gegen Johann XXII. auf den Tag des entsprechenden römischen, den 18. April, zurückdatirte!

Die Frage war nur, ob die revolutionäre Partei sich das ruhig gefallen ließ. Das geschah nicht. Die Genesis der nun folgenden Vorgänge ist freilich im Einzelnen nicht klar genug, um entscheiden zu können, ob Ludwig durch einen neuen Parteiwchsel sich plötzlich den Extremen wieder zugewendet hat, um die Gemäßigten zu compromittiren und mit fortzureißen, oder ob die tumultuarische Erhebung jener ohne sein Wissen geschah und gegen ihn selbst gerichtet war. Jedenfalls war Ludwig der Geister nicht mehr Herr,

die er selbst erst entseßelt hatte. Im Januar 1329 fand sich auch Peter von Corbara, Nicolaus V., aus Rom verdrängt, in Pisa ein: er bannte Johann XXII. und dessen Anhänger. Eine große Volksversammlung wurde ausgeschrieben; aber schon mochten die besseren Elemente der Bürgerchaft das tolle Treiben nicht mehr mitmachen, und in einem heftigen Unwetter, das um die für die Versammlung angeßetzte Zeit losbrach, sahen fromme Gemüther wol gar ein Zeichen des Himmels gegen den geplanten Frevel. Zum Theil mit Gewalt trieb man die Leute zu dem Volksparlamente zusammen. Unter wästem Tumult wurde die Verurtheilung Johanns XXII. wiederholt und an einer denselben darstellenden Figur durch Verbrennung sofort vollstreckt.

In diesem wüsten Standal, der auch die gerechte Sache tief herabsetzte, ging der Romzug Ludwigs unrühmlich zu Ende. Die Unzufriedenheit der enttäuschten Ghibellinen wuchs; der Abfall nahm zu. Selbst auf seine Deutschen konnte der Kaiser sich nicht mehr verlassen, während die zornigen Dekrete, welche Johann XXII. gegen den Freveler und seine Mitschuldigen richtete, doch allmählich in immer weiteren Kreisen Eindruck machten. Auch Pisa konnte nicht mehr behauptet werden; damit war Toscana unhaltbar. Ludwig zog nach der Lombardei: hinter sich ließ er ein Chaos. Und auch in Oberitalien stürzte die von ihm geschaffene scheinbare Ordnung nun schnell zusammen. Nach einem vergeblichen Angriff auf Mailand mußte er über den Brenner nach Deutschland entweichen.

Die letzte Stunde des wittelsbachischen Königthums schien damals geschlagen zu haben. Zwar hatte Philipp VI. von Frankreich die ihm von dem Papste angebotene deutsche Kaiserkrone abgelehnt; aber in Deutschland waren die Gegner Ludwigs inzwischen eifrig thätig gewesen: wären sie ebenso einig gewesen, so hätte derselbe sich nicht länger behaupten können. Namentlich die andauernde Feindschaft zwischen Luxemburgern und Habsburgern hat Ludwig damals gerettet. Der unruhige Ehrgeiz Johanns von Böhmen verschmerzte es nicht, daß ihm einst, zumeist um seiner Jugend willen, die von dem Vater getragene Krone entgangen war: unermüdlich intriguirte derselbe, um eine leitende Stellung zu gewinnen. Daran war ein Versuch gemeinsam mit den Habsburgern zwischen Ludwig und dem Papst zu vermitteln gescheitert. Daß Johann bald darauf nach Italien zog und dort als Beschützer der Ghibellinen die Rolle zu spielen suchte, zu der Ludwig sich unfähig erwiesen hatte, mußte bei diesem das höchste Mißtrauen erwecken. Da verdarb es Johann in seiner Ländbergier aber vollends mit den Habsburgern, indem er seinen Sohn Johann Heinrich mit Heinrichs von Kärnthens Erbtöchter Margarethe vermählte und so die Habsburger in der von ihnen längst für völlig sicher gehaltenen Erwerbung Kärnthens und Tirols bedrohte. Die natürliche Folge davon war eine Verständigung derselben mit Ludwig über die Kärnthner Erbschaft: dieser sollte Tirol, sie selbst Kärnthens erhalten. Auf diese Nachricht eilte Johann aus Italien heim; auch gelang es ihm Ludwig zu beschwichtigen; aber seinen ehrgeizigen Plänen entsagte er darum noch lange nicht.

Auch in diesen Vorgängen offenbart sich wieder als der hervorsteckendste Zug in Ludwigs Wesen seine Unbeständigkeit, die Unfähigkeit eine einmal eingeschlagene politische Richtung consequent weiterzuführen. Immer ist er nach entgegengesetzten Seiten zugleich engagirt und treibt ein Doppelspiel, das die Feinde nicht ehrlich versöhnte, die Freunde nur allzu oft kränkte und seiner Sache entfremdete. Namentlich in dem Kampfe mit dem Avignoner Papstthum ist diese üble Eigenschaft Ludwigs immer von Neuem hervorgetreten. So Außerordentliches, jeden Rückweg Abschneidendes er gethan



Siegel König Johann von Böhmen. Originalgröße.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

hatte, innerlich stand Ludwig doch immer noch auf dem Boden der von ihm bekämpften päpstlichen Kirche: nicht bloß aus politischen Gründen, auch weil er sich in seinem Gewissen beunruhigt fühlte, sehnte er den Frieden herbei, und so unversöhnlich er schien, so war er doch jeden Augenblick bereit die gethanen extremen Schritte zurückzuthun, ja der Curie weitgehende Zugeständnisse zu machen. Das hat man in Avignon sehr gut gewußt: aber um so weniger gab man nach, denn man rechnete bei des Kaisers Mangel an Ausdauer auf den schließlichen Sieg. Und dabei lag in der Haltung des Reiches damals wahrlich keine Entschuldigung für eine so kleinmüthige Politik

Ludwigs, die nach einiger Zeit immer wieder in Avignon um Frieden bat. Hielten auch manche Fürsten sich kalt zurück und ruhten die luxemburgischen Intriguen keinen Augenblick ganz, so standen doch nicht bloß die deutschen Städte in Treue und Opferfreudigkeit zu dem Kaiser, sondern selbst die deutsche Kirche hielt an dessen Sache fest: mit Ausnahme von Köln, Straßburg und Freising hatte Ludwig damals alle deutschen Bisthümer, die kirchlich oder politisch wichtig waren, auf seiner Seite; seine endliche Versöhnung mit den Habsburgern war dafür entscheidend gewesen. Aber wenn seine Gewissensbedenken ihn quälten, achtete Ludwig das alles gering: geängstet ersehnte er dann nur Lösung vom Banne und war bereit dieselbe durch jedes Opfer zu erkaufen. Hier eröffnete sich päpstlichen und französischen Machinationen ein weites Feld, und dasselbe ist reichlich benützt worden. So kam im November 1333 ein geheimer Vertrag zu Stande, nach welchem Ludwig um den Preis der Lösung vom Banne auf die Krone zu Gunsten seines Vetter's Heinrich von Niederbayern verzichtete — ein sauberes Stück curialer und französischer Diplomatie: denn am 7. December schloß der zum Nachfolger ausersehene Heinrich von Niederbayern seinerseits mit Philipp VI. von Frankreich ein Abkommen, nach dem er gegen 500,000 Goldstücke das ehemalige Königreich Arelat an diesen verpfändete, zum Ersatz für die Kosten, welche dem König aus der Vermittlung zwischen Ludwig und der Curie angeblich erwachsen waren.

Ein Sturm des Unwillens erhob sich bei dem Bekanntwerden dieses Handels. Verhaßt empfand man die unerhörte Schmach, die Deutschland angethan werden sollte. Sie abzuwenden erklärten sich namentlich die Städte zu jedem Opfer bereit: auf ihr Andringen trat Ludwig von dem Vertrage zurück und machte damit auch Heinrich's Abkommen mit dem schlauen Franzosen hinfällig. Die augenfällige Begünstigung Frankreichs durch Johann XXII. erregte aber auch sonst Anstoß: namentlich in Italien traute man dem Papste nicht mehr und fürchtete, wie es eben Deutschland hatte geschehen sollen, an die Valois verkauft zu werden. Dagegen wollte man Sicherheit, wie denn Robert von Neapel schon laut protestirt hatte gegen die Führung des Kaisertitels durch Ludwig. So erging im Späthommer 1334 eine merkwürdige päpstliche Verfügung, welche Italien aus jeder Verbindung mit dem Kaiser- und Königthum löste und für alle Zeit von Deutschland trennte, zugleich aber die Ziehung einer festen Grenze zwischen Deutschland und Frankreich in Aussicht stellte. Was durch die Herwerfung des mit Heinrich von Niederbayern geschlossenen Vertrages mißglückt war, die förmliche Vereinigung Arelats mit Frankreich, gedachte man in Avignon offenbar auf diesem Wege zu erreichen.

Wer konnte demnach noch an der Fiktion festhalten, es handele sich in dem Streite zwischen Ludwig mit der Curie um kirchliche Dinge? Immer deutlicher wurde es: die Erniedrigung, die Veraubung Deutschlands zu Gunsten seines westlichen Nachbarn war das Ziel der päpstlichen Politik. Daran änderte auch der Tod Johann's XXII. am 4. December 1334 nichts. Das

Cardinalcollegium, in dem die Franzosen zwei Drittheile ausmachten, erhob in Benedict XII. nur eine neue französische Creatur auf den entwürdigten Stuhl St. Peters. Dennoch erbot sich Ludwig in seiner schwächlichen Friedenssehnsucht auch diesem gegenüber sofort zu Unterhandlungen: Frankreich aber sorgte schon dafür, daß dieselben erfolglos blieben. Wol oder übel mußte der Kaiser deshalb zu einer Politik energischen Kampfes zurückkehren: nicht den Papst als vielmehr Frankreich galt es matt zu sehen. Gelang das, so war auch mit der ihres Rückhaltes beraubten Curie wol zum Ziele zu kommen. Eben dazu aber erschloß gerade um jene Zeit eine große europäische Combination unerwartet günstige Aussichten: was der Bund mit den Franciscanern und den minoritischen Revolutionären nicht geleistet hatte, schien in Folge des entbrennenden großen englisch-französischen Conflictes auf einem



Goldmünze Ludwigs des Bayern. Originalgröße.
Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

Umschrift der Vorderseite: † LYDOVICVS · DEI · GRA · ROMANORVM · IMP; im Felde der unbärtige Kaiser auf reichverziertem Throne, gekrönt und gepanzert, im Wappenroße; die Linke auf den Schild mit dem Toppelabier gestützt; in der Rechten das Schwert mit abgedrochener Spitze. Letzteres wird als ein Zeichen der Demuth, in Beziehung der Hinsälligkeit aller menschlichen Macht vor Gott, gehalten. — Die Rehrseite hat im Felde ein reichverziertes Kreuz in einem Vierpaß und die Umschrift: † XPC: (Xp̄stus); VINCIT: XPC: REGNAT: XPC: INFERAT. (Nach Jul. Friedlaender.)

rein politischen Wege erreicht werden zu können. Der alte nationale Widerstreit zwischen den Westmächten, der auf eine endliche territoriale Auseinandersetzung derselben hinbrängte, war aus Anlaß ihrer concurrirenden Interessen in den Niederlanden von Neuem entbrannt. Der Erbfolgekrieg begann, der während der nächsten mehr als hundert Jahre zur politischen Neugestaltung beider führen sollte. In Folge dessen stieg die Bedeutung Deutschlands für die streitenden Theile; dasselbe erschien zu einer Ausschlag gebenden Rolle berufen. Gleichmäßig warben Eduard III. und Philipp VI. um Ludwigs Bundesgenossenschaft. Daß des Reiches und Ludwigs Interessen am wirksamsten durch den Bund mit England gefördert wurden, kann nicht bezweifelt werden. Dennoch neigte Ludwig zunächst zu Frankreich in der Hoffnung, durch dessen Vermittlung zum Frieden mit dem Papstthum zu gelangen. Philipp VI. aber war es mit der erbetenen Vermittlung nicht Ernst: ihm kam es nur darauf an, durch die Aussicht auf einen Vergleich Ludwig von dem natürlicheren

und vortheilhafteren Bündnis mit England zurückzuhalten. Das wurde auch dem Kaiser schließlich klar. Von der anderen Seite verdoppelte Eduard III. seine Anstrengungen Ludwig für sich zu gewinnen: so kam endlich im Juli 1337 das englisch-deutsche Bündnis in Frankfurt zum Abschluß, ohne daß Ludwig darum nun die in Avignon schwebenden Unterhandlungen gleich abgebrochen hätte. Fast wider seinen Willen mußte er erst durch immer neue Enttäuschungen, welche ihm Frankreich und die Curie bereiteten, in die Bahnen einer aussichtreichen nationalen Politik genöthigt werden. Die Wirkungen blieben nicht aus: noch einmal ist Ludwig gewissermaßen über sich selbst erhoben worden, freilich ohne eigentliches Verdienst von seiner Seite. In ähnlicher Weise, wie er einst als das Haupt und der Held der kühn vorwärtsstürmenden kirchlichen Reformpartei erschienen war, während er doch, statt zu führen, von derselben geführt, ja gebraucht wurde, so wird er jetzt dem äußeren Anschein nach der berufene, zielbewußte Vertreter der Fürsten und Volk zum Bewußtsein gekommenen nationalen deutschen Interessen und damit in eine glänzende Beleuchtung gerückt, welche seinem wahren Verhältnis zu der großen nationalen Bewegung durchaus nicht entspricht.

Die letzten Verfügungen Johanns XXII., welche Deutschland jedes Rechts auf Italien beraubten und ein thatächlich freilich schon fast verlorenes kostbares Grenzland demselben förmlich abspachen, hatten einen tiefen Eindruck gemacht. Man war sich der Schmach bewußt geworden, welche für Deutschland darin lag; man hatte den Willen und süßte die Kraft dieselbe abzuwehren und zu vergelten. Dem deutschen Volke war klar geworden, daß es sich in dem seit Jahren schwebenden Kampfe nicht handelte um die Person oder die Politik Kaiser Ludwigs, sondern um das deutsche Königthum als solches, um den Bestand des deutschen Reiches. Stürmisch wogte, durch immer neue Herausforderungen gereizt, die entrüstete öffentliche Meinung auf: sie verlangte eine große nationale Aktion gegen das Avignoner Papstthum und seine übermüthigen Beschützer. Groß aber war dieser Moment namentlich deshalb, weil diese nationale Stimmung nicht blos die Bürger der seit Jahren treu zu Ludwig stehenden Städte erfüllte, sondern sich mit gleicher Energie auch bei den meisten deutschen Fürsten regte. Zum erstenmale seit Menschenaltern war das deutsche Fürstenthum fast einmüthig bereit sich um den König zu schaaren und die Ehre des Reiches mit allen Mitteln zu vertheidigen.

An die Spitze dieser nationalen Bewegung, durch welche Deutschland nachzuholen schien, was England und Frankreich vor Menschenaltern geleistet hatten, trat der neue Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, anfangs vielleicht nicht sowohl um der Sache selbst willen als aus Anlaß erbitterter Streitigkeiten, die er mit der Curie und Erzbischof Balduin von Trier auszufechten hatte. Mit den Bischöfen seiner Diocese ergriff er entschieden für Ludwig Partei. Im März 1338 versammelte er dieselben zu Speier. Ludwig erschien dort und berichtete, was er alles zur Gewinnung des Friedens mit der Kirche

gethan habe: durch die Intriguen Frankreichs sei alles vergeblich geblieben; ja Frankreich gehe offenbar darauf aus im geheimen Einverständnis mit dem Papste sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern. Zum Beweise brachte er den Vertrag Heinrichs von Niederbayern mit Philipp VI. und Johanns XXII. letzte Verfügungen über Arelat und Italien in Erinnerung. Er verlangte ein Einschreiten der Bischöfe gegen den von Frankreich unter päpstlichem Schutz geübten Länderraub, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, dem Papste als dem Oberhaupt der Kirche zu gehorchen, wenn ihm mit seiner Ehre verträgliche Bedingungen bewilligt würden. Die zu Speier anwesenden Bischöfe übernahmen es in diesem Sinne in Avignon vermittelnd fürzusprechen. Sie



Stadtiegel von Speier. $\frac{2}{3}$ der Originalgröße.
Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

wurden von Benedikt XII. abgewiesen, — aus welchen Gründen lehrte zur Genüge die päpstliche Erklärung, Ludwig sei an allem schuld, denn durch seinen Bund mit England nöthige er Frankreich auf seine Vertheidigung zu denken und die Kirche könne dieses nicht im Stich lassen: in drückender Abhängigkeit von Frankreich durfte die Curie den Frieden nicht mehr wollen.

Inzwischen aber war in den Kreisen der deutschen Fürsten ein großer Schritt vorwärts geschehn und eine gemeinsame Aktion zunächst der Kurfürsten vereinbart, welcher dann eine solche des Reiches folgen sollte. Nur Johann von Böhmen fehlte, als am 15. Juli 1338 die Kurfürsten in Oberlahnstein zusammentraten und sich durch feierlichen Eidschwur zu gemeinsamer Aufrechterhaltung der Ehren und Rechte des Reiches verbündeten. Dann eilten sie nach Renne, wo sich auf ihre Einladung am 16. Juli auch noch andere geistliche und weltliche Fürsten eingefunden hatten. Zunächst wechselten

dort die Kurfürsten die Urkunden aus über den Tags zuvor in Oberlahnstein geschlossenen Bund; dann gaben sie von dem Inhalt desselben den anwesenden Fürsten Kenntniss und erklärten ausdrücklich, der Bund sei, wie sie mit König Ludwig verabredet hätten, zu dessen Gunsten einzuschreiten bestimmt. Darauf vereinigten sich alle zur Abgabe einer als ein fürstliches Weisthum erscheinenden Erklärung, dahin lautend, daß nach dem Rechte und der alten bewährten Gewohnheit des deutschen Reiches die von den Kurfürsten dem Herkommen gemäß vollzogene Wahl dem Erwählten den Königstitel und zugleich die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte verleihe. Diese Declaration des sogenannten Kurvereins zu Rense, welche von drei Notaren amtlich protokolliert und beglaubigt wurde, sollte die durch die päpstlichen Ansprüche bedrohten staatsrechtlichen Grundlagen des deutschen Königthums sicher stellen. Sie war wol erwogen und unterschied scharf die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte, die als eine untrennbare Einheit angesehen wurden, von dem kaiserlichen Titel, den durch den Akt der Krönung zu verleihen nach wie vor Sache des Papstes sein sollte. Die Theorien des Marsilius von Padua fanden hier also keine Anerkennung, und mittelbar wurde misbilligt, was Ludwig seiner Zeit auf Grund derselben in Rom gethan hatte. Freilich scheint man auch in Rense versucht zu haben jener extremen Ansicht zum Ausdruck zu verhelfen: die ablehnende Haltung Balduins von Trier soll das vereitelt haben. Aber auch so war diese Erklärung der deutschen Fürsten von der größten Bedeutung: sie schnitt jede päpstliche Einwirkung auf die Königswahl ab, sie perhorrescirte jeden Anspruch des Papstthums auf eine Bestätigung des Erwählten, sie stellte den allzu lange in Frage gezogenen nationalen Charakter des deutschen Königthums mit einem Schlage wieder her und wahrte dem deutschen Königthum und damit dem deutschen Volke sein durch die Geschichte von Jahrhunderten erworbenes und bewährtes Recht auf das Kaiserthum, d. h. auf die leitende Stellung in dem Verbande der christlichen Völker des Abendlandes.

Im August fand dann ein stark besuchter Reichstag in Frankfurt statt. Noch einmal erstattete dort Ludwig selbst Bericht über die Schritte, die er zur Erlangung des Friedens mit der Curie gethan hatte. Die anwesenden Fürsten und Großen erklärten ihn darauf für schuldlos an der Fortdauer des Streites und die wider ihn verhängten kirchlichen Censuren für null und nichtig. Ludwig und den noch immer hinter ihm drängenden minoritischen Eiferern war damit freilich noch nicht Genüge gethan: sie verschmerzten es nicht, daß die in Rom in so eigenthümlichen Formen vollzogene Kaiserkrönung als nicht geschehen mit Stillschweigen übergangen wurde, daß die Vergebung des Kaisertitels dem Papste vorbehalten blieb. Auch in Frankfurt blieb ihr Drängen auf einen weitergehenden Beschluß vergeblich. Und wer hätte es auch misbilligen wollen, wenn die Kurfürsten um ihren einmüthig gethanen Schritten die volle Wirksamkeit zu sichern, jeden ansichtsbaaren Uebergrieff auf ein freitragendes Gebiet peinlich vermieden. Dennoch hat der Standpunkt Ludwigs

und seiner minoritischen Freunde damals einen neuen litterarischen Verfechter gefunden in dem Würzburger Domherrn Lupo von Bebenburg, welcher in seinen historisch-politischen Darlegungen den starken deutsch-nationalen Zug jener bewegten Zeit in charakteristischer Weise zum Ausdruck bringt. Wie die deutschen Fürsten es zu Oberlahnstein und Rense gethan hatten, scheidet Lupo in seiner Streitschrift „über die Rechte von Kaiser- und Königthum“ (de iuribus imperii et regni) streng und scharf zwischen beiden Würden, aber leitet — und das ist für jene Zeit ein außerordentlich merkwürdiger



Vorder- und Rückseite der Goldenen Bulle Ludwigs des Baiern;

an einer (zweifelhaften) Pergament-Urkunde von 1337, durch welche der deutsche Orden mit Litauen belehnt wird. Im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Die Bulle hängt mit roth-grünen Seidenfäden an der Urkunde, ihre Vorderseite zeigt den Kaiser mit der Krone, mit Scepter und Reichsapfel auf einem von zwei Löwen getragenen Throne; Umschrift: † LVDOVICVS · QVARTVS · DEI · GRACIA · ROMANORVM · IMPERATOR · SEMPER · AVGVSTVS. — Die Rückseite bietet eine interessante Darstellung von Rom: in der Mitte die hochragenden Rundbogen des Colosseums, rechts dahinter der Titusbogen, über diesem die Pyramide des Cestius; links neben dieser die Porta S. Paolo. Links hinter dem Colosseum der Lateran und hinter diesem die Porta S. Giovanni. Vor dem Colosseum das Capitol, noch weiter im Vordergrund die Kuppel des Pantheons, neben diesem links das Mausoleum des Augustus und weiterhin die Trajanssäule; vor dem Augustus-Mausoleum die Porta del Popolo. Rechts des Tibers das Mausoleum des Fabrian, dahinter die Veterskirche; weiter hinauf die Kirche S. Cecilia. Umschrift der Rückseite: † ROMA · CAPVT · MVNDI · REGIT · ORBIS · FRENA · ROTVNDI †.

Zug — das Kaiserthum nicht her von dem römischen Imperium, mit dem es doch nur durch eine kirchliche Fiktion in Verbindung gebracht worden war, sondern von Karl dem Großen. Indem er dem deutschen Königthum einen ausgesprochen nationalen Charakter vindicirt, läßt er dem Kaiserthum seinen universellen und römischen Charakter, fordert aber die Regelung desselben nicht durch den Papst, sondern durch das römische Volk: seine Theorie paßt sich also den Thatfachen im Sinne Ludwigs an.

Das Schlimme war und blieb aber, daß diese nationale Bewegung, welche damals Deutschlands Fürsten und Volk ergriff, eben des Mannes nicht sicher war, für den sie eintrat und der ihr Führer und Held zu sein

berufen war. Klein und engherzig in seiner Politik hat Ludwig wie früher den Armutsstreit und die minoritische Reformpartei so jetzt die nationale Bewegung nicht um ihrer selbst willen mitgemacht und gefördert, sondern um durch sie auf die Gegner zu seinem besonderen Vortheil einzuwirken; sobald ihm dieser gewährt wurde, war er bereit mit der Curie und deren Beschützern Frieden zu machen und die nationale Aktion der Reichsfürsten im Stich zu lassen, deren Träger er gleichzeitig durch eine rücksichtslose Hausmachtspolitik kränkte und entfremdete. Und nicht anders handelte Ludwig in dem Gebiete der auswärtigen Politik: auch da gilt die Energie, die er entwickelt, nicht der Sache, die scheinbar erreicht werden soll, sondern dem Eindruck, welcher dadurch auf die Curie hervorgebracht werden und diese zur Nachgiebigkeit bestimmen sollte. Es war daher ein zwar glänzendes, aber wenig folgenreiches Nachspiel, welches der Frankfurter Reichstag fand, als im September 1338 König Eduard III. von England mit stattlichem Gefolge zu Coblenz vor Ludwig erschien, um vor ihm als Kaiser und oberstem Richter der Christenheit Klage zu erheben wider Philipp VI. von Frankreich wegen ungebührlicher Anmaßung der französischen Krone, und als daraufhin der Kaiser in Gemeinschaft mit den anwesenden Fürsten und Großen den Spruch that, die Herrschaft über Frankreich gebühre nicht Philipp von Valois, sondern Eduard III., dem Sohne von Philipps des Schönen ältester Tochter. Es war freilich nur ein trügerischer Glanz, der das Kaisertum noch einmal mit einem Scheine von universeller Bedeutung umkleidete, aber gerade in jenem Momente war das nicht bloß für Ludwig selbst, sondern für die unter der Kurfürsten Leitung begonnene nationale Bewegung ein verheißungsvoller Gewinn. Auch der Luxemburger, Johann von Böhmen, hielt es nun für angezeigt die Sonderstellung aufzugeben, welche er den Oberlahnsteiner und Rensser Tagen gegenüber bisher eingenommen hatte, und trat den ohne sein Zutun gefaßten Beschlüssen nachträglich bei. Aber trotz alledem brach Ludwig auch jetzt die Beziehungen zu der Wignoner Curie nicht ab, sondern warb, sich selbst und das Reich erniedrigend, in der Stille immer wieder um Lösung vom Banne und Gewährung des Friedens.

Gerade in jenem großen Momente der deutschen Geschichte offenbart sich recht die Kleinheit dieses Königs. In derselben Zeit, wo die deutschen Fürsten in einem außerordentlichen nationalen Aufschwung einmüthig für das Recht und die Ehre der Krone eintreten, die ihm einst nur von einigen unter ihnen übertragen war, fordert Ludwig sie durch eine Reihe von Thaten ländergeriger Willkür heraus und nöthigt sie gewissermaßen um ihrer Hausinteressen willen in die Reihen seiner Gegner überzutreten. Nicht zufrieden mit der Erwerbung Brandenburgs bemächtigte er sich 1340 nach dem Tode seines Veters Heinrich II. und des unmündigen Sohnes desselben auch Niederbayerns, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche des Pfälzer Kurhauses. Schlimmer noch war der vielberufene Handel, durch den Ludwig die reiche Erbschaft Heinrichs von Kärnten an sein Haus zu bringen dachte. Die



Ir Ludweich von gotes-
 genaden. Marggraf ze
 Brändenburch Wir Stephā
 Wir ludweich wir wilhalm
 Von gotes gnaden pfallez
 getuen bei dem rein vnd
 hertzogen in Bayern habe
 an gesehen den breiten den
 wir gehabt haben in vnser
 land ze Bayern an dem
 rechten vnd da uo sein
 wir ze rat worde mit vn.

sem hñ vn vaterlin keyser ludweigen von Rom setzen
 vnd bestatigen wir alles daz hñ nach geschriben stat nach
 semem gebor vnd gehatz vnserm land ze Bayern ze
 fideurung vn ze besundn gnaden. Daz ist geschehen do
 man zalt von dhrstus gepuzt dreuzehen hundert iar
 vnd daz nach in dem sechsten vnd uierzigsten iar des
 nachsten samptztags nach dem obersten. Da von gepiet
 wir bei vnsern hulden allen vnsern richern vn ampflawre
 in vnserm land ze Bayern vber al in streten in ostage
 vn auf dem land daz si die sellen recht also halten bey ir
 ayd den si vns dar vmb od vnser vitzum sin mazen
 vnd daz si dar nach von wort ze wort von stuck ze stuck
 armen vn reichen vngewarlich richten sullen

Titulus primus de iudicis et quibusdam annis

Daz man niemant noten sol ze dhemer chlage.

Daz ist daz recht buch also ganz alt gepetzt vn auch
 new artikel gesammet aus allen gerichtten stete
 vnd mairgen nach dez keyser geherzen. Des ersten setzen
 wir vnd gepieten vnschlichen daz them richt noch amptnā

Tochter desselben, Margarethe, Maultasch zubenannt, wurde auf ihren Wunsch von dem ihr einst als Gemahl aufgenöthigten Johann Heinrich von Luzemburg, dem Sohne Johanns von Böhmen, durch Ludwigs kaiserlichen Spruch geschieden, um dessen Sohne Ludwig vermählt zu werden und damit dem Wittelsbacher Hause Kärnten und Tirol zuzuwenden. Nicht bloß die Luzemburger, auch die Habsburger, mit denen er sich früher über die Theilung der von ihnen gleichmäßig beanspruchten Erbschaft verständigt hatte, wurden dadurch schwer gekränkt: ihr Abfall, ihre erneute erbitterte Gegnerschaft wog alles auf, was Ludwig in den letzten Jahren gewonnen hatte. Um so eifriger bemühte er sich nun um Frieden mit der Kirche, ohne zu sehen, daß die Verhandlungen, in die er sich mit Benedikts XII. Nachfolger, Clemens VI., einließ, nicht bloß ihm selbst, sondern in weit höherem Maße noch dem Reich zur Unehre werden und die Fürsten entfremden mußten. Auch der englische König mußte jeden Glauben an diesen Bundesgenossen verlieren. Es bedeutete doch nur offenen Abfall von dem zu seinen Gunsten in Oberlahnstein, Rense und Frankfurt proclamirten großen staatsrechtlichen Principien, eine schändliche Verleugnung des zu Coblenz geltend gemachten Standpunktes, wenn Ludwig sich jetzt in Avignon bereit erklärte den Kaisertitel abzulegen, sobald ihn der Papst dagegen als König anerkennen würde. Clemens VI. aber konnte keine andere Politik verfolgen als seine Vorgänger, denn er war genau wie diese in die Hand der Könige von Neapel und Frankreich gegeben: er erneute nicht bloß die Forderung des feierlichen Verzichtes auf Italien, sondern beanspruchte, daß für die Gültigkeit von Reichsgesetzen hinfort die päpstliche Bestätigung derselben Bedingung sein sollte, und suchte die Fürsten von Ludwig vollends zu trennen und auf seine Seite zu ziehen durch die Forderung, dieselben sollten sich verpflichten, sobald Ludwig den geschlossenen Vertrag in einem einzigen Punkte verletzte, sich einmüthig gegen denselben zu erheben. Auf solche Bedingungen aber ging doch selbst Ludwig in seinem Friedensstreben nicht ein; aber gebessert wurde seine Stellung dadurch natürlich nicht, daß er hinterher den Fürsten von den mit der Curie gepflogenen neuen Verhandlungen Bericht erstattete und sich die Unannehmbarkeit der päpstlichen Bedingungen von denselben abermals attestiren ließ. Immer tiefer mußte er durch eine so kleinmüthige und dabei innerlich unwahre Haltung in der öffentlichen Meinung sinken, immer mehr sich Hoch und Niedrig davon überzeugen, daß er nicht der Mann war, die Ehre des deutschen Königthums und die nationalen Rechte seines Volkes gegen päpstliche Ansprüche und französische Raublust zu vertheidigen, daß es sich nicht lohnte in dem durch ihn veranlaßten Kampf weitere Opfer auf sich zu nehmen, um bei der ersten günstigen Gelegenheit von ihm im Stich gelassen und für den Privatvortheil des Hauses Wittelsbach preisgegeben zu werden. Auch der Bund mit England löste sich auf, als Ludwig 1345 die Grafschaft Holland als Erbe seiner Gemahlin Margarethe, der Schwester des letzten Grafen Wilhelm IV., in Anspruch nahm und einzog ohne Rücksicht auf die



Denkmal Kaiser Ludwigs des Baiern; in der Frauentirche zu München.

Kotter Warmor, um 1470. Im unteren Felde Herzog Ernst (in Haustracht, auf dem Kopf die gegabbelte Edelbinde) und sein Sohn Herzog Albrecht III.: Ausöhnung beider nach dem Grolle, den die Tödtung der Agnes Bernauer zwischen Vater und Sohn geworfen hatte.

Rechte Eduards III. und die Wichtigkeit, welche bei dem andauernden Krieg mit Frankreich gerade jenes Gebiet für diesen hatte.

In unbegreiflicher Verblendung bahnte Ludwig auf diese Weise selbst den Gegnern den Weg zur endlichen Erreichung des Ziels, nach dem sie seit länger als zwanzig Jahren vergeblich gestrebt hatten. Der unermüdblichen Thätigkeit des intriguanten Böhmenkönigs wird der Hauptantheil an dem Erfolge zuzuschreiben sein. Im Frühjahr 1346 geschah der entscheidende Schlag: am 13. April wurde Ludwig vom Papst Clemens VI. als ehr- und rechtlos mit dem großen Banne belegt, und an die Kurfürsten erging die Aufforderung zu einer neuen Königswahl. Der tapfere Heinrich von Birneburg, der Erzbischof von Mainz, von dem als der Seele der so elend scheiternden nationalen Politik der deutschen Fürsten allein erstster Widerstand zu erwarten gewesen wäre, war schon vorher durch päpstlichen Spruch seiner Würde entsetzt worden. Sein Nachfolger, Gerlach von Nassau, schrieb den Wahltag nach Rense aus: dort, wo einst so tapfere Beschlüsse gegen den Uebermuth der Avignoner Curie gefaßt waren, vollzog sich jetzt das nach dem Geschehenen für Deutschland doppelt schmachvolle Schauspiel einer auf päpstliche Weisung zum Vortheil Frankreichs vorgenommenen Königswahl. Nur in dem Hause Luxemburg konnte man in jenem Augenblick den Träger der entwürdigten Krone suchen: des Böhmenkönigs Erstgeborener Karl, der Markgraf von Mähren, war dazu ausersehen, denn er hatte sich ohne Bedenken bereit gefunden den Preis zu zahlen, von dem die päpstliche Curie und die hinter dieser stehenden Anjous und Valois seine Erhebung abhängig machten. Er verzichtete auf Italien und wollte nach Empfang der Kaiserkrone Rom sofort wieder verlassen, um es ohne besondere päpstliche Erlaubnis nie wieder zu betreten; er verpflichtete sich in den mit Frankreich schwebenden Differenzen den Spruch des Papstes anzuerkennen, also auch die Ziehung der Grenzen zwischen beiden Ländern demselben anheimzugeben; während er alle Schenkungen seiner Vorgänger an die Kirche zu bestätigen gelobte, sollten alle Verfügungen Ludwigs null und nichtig sein. Der Sieg des Papstthums war ein vollkommener, als am 11. Juli 1346 König Johann von Böhmen und Rudolf von Sachsen-Wittenberg in Gemeinschaft mit den drei geistlichen Kurfürsten zu Rense Karl von Mähren zum König erwählten.

So wäre die Regierung Ludwigs, wie sie mit einem Thronstreit und Bürgerkrieg begonnen hatte, schließlich wieder in einen solchen ausgegangen, wenn es den Gegnern Ludwigs nicht zunächst an allen Mitteln gefehlt hätte, um für ihren Erwählten mit Waffengewalt einzutreten. Die deutschen Städte standen einmüthig zu Ludwig, und von den Fürsten, welche Karl von Mähren mit erhoben hatten, mochte doch keiner die Last des Kampfes für denselben auf sich nehmen. Es war charakteristisch für den Ursprung und die Bestimmung dieses neuen luxemburgischen Königthums, daß sein Träger in Frankreich Schutz und Hülfe zu erwerben suchen mußte und sein Vater, der Haupturheber desselben, auf dem Felde von Crecy für Frankreich gegen

England sechtend sein Ende fand. Erst nach Karls Heimkehr von diesem abenteuerlichen Zuge griffen die Parteien in Deutschland zu den Waffen. Aber im Süden focht Ludwigs Sohn, Herzog Stephan, glücklich, am Rhein wurden die abtrünnigen Erzbischöfe durch Ludwigs streitbaren Anhang hart bedrängt; Karls Angriff auf Tirol schlug fehl. Da trat der Tod als Schiedsrichter zwischen die Parteien: ein Schlagfluß machte am 11. Oktober 1347 dem Leben Kaiser Ludwigs während eines Jagdausflugs in der Gegend von München ein plötzliches Ende. So wenig er es verstanden die Gunst der Zeit zu benutzen und sich zum Führer der im Gegensatz zu Avignon aufwogenden nationalen Bewegung zu machen, so entscheidend wirkte jetzt doch sein Tod: denn mit ihm fiel der Mittelpunkt fort, um den sich, auch ohne von ihm andauernd geleitet zu werden, die Elemente der antirömischen Opposition gesammelt hatten. Nun erst erschlossen sich auch dem Pfaffenkönigthum Karls von Luxemburg einige Ausichten.

II. Frankreich und England in den ersten Jahrzehnten des Erbfolgekrieges.

1314—1360.

Während Deutschland durch die Schwäche des unbeständigen Kaiser Ludwig eine große nationale, zugleich kirchliche und politische Bewegung kläglich scheitern sah, nahm im Westen Europas der gewaltige Kampf seinen Anfang, der, Generationen beschäftigend, zur endlichen Auseinandersetzung zwischen den unnatürlich vermischten englischen und französischen Territorien und Interessen führte und damit die Neugestaltung des europäischen Staatensystems einleitete. Der Aufschwung des herrlich erblühenden Englands unter Eduard III. trifft zusammen mit einer schweren Krisis, in welche Frankreich durch den Kampf widerstreitender politischer Principien und einen Dynastiewechsel gestürzt wurde.

Bereits Philipp der Schöne hatte gegen sein Ende mit wachsender Opposition zu kämpfen gehabt. Nicht bloß der Adel war erbittert durch seinen Despotismus: die sich steigenden fiscalischen Maßregeln, die Handel und Verkehr unerträglich belasteten, reizten schließlich selbst die königstreuen Bürgerschaften der Städte. Daß Philipp in einzelnen Punkten nachgeben mußte, erschien als eine Niederlage des absolutistischen Systems überhaupt und steigerte die Begehrlichkeit namentlich der abligen Opposition: mit dem Tode des Königs sollte auch das durch ihn begründete autokratische Regiment ein Ende haben. Solchen Bestrebungen kam die Persönlichkeit des Nachfolgers zu Hülfe. Adel und Königthum verbanden sich zu einer Reaction gegen das System Philipps des Schönen, ohne in ihrer Verblendung zu sehen, daß sie damit zugleich den Bestand des von den Capetingern geschaffenen Staates in Frage stellten. So verfällt damals auch Frankreich einer rückläufigen Bewegung, welche die Ergebnisse seiner bisherigen staatlichen Entwicklung bedroht und zugleich durch die Erschütterung der gesellschaftlichen Organisation schwere innere Kämpfe herbeiführte.

Ludwig X. (1314—16) war dem Vater durchaus unähnlich: geistig unbedeutend, ein Freund rauschender Feste, namentlich prunkvoller Turniere, ein leichtsinniger Verschwender und ohne Einsicht in die Pflichten seiner Stellung überließ er die Regierung seinem Oheim Karl von Valois, welcher, zu Philipps Lebzeiten von den Geschäften ausgeschlossen, den glücklich erlangten Besitz der Gewalt zunächst benutzte, um im Bunde mit dem Adel die Männer zu verderben, welche als vertraute Gehülfen seinem Bruder zur

Seite gestanden hatten. Eine Reihe von politischen Prozessen stürzte die bedeutendsten derselben in Kerker und Elend. Enguerrand von Marigny, ein normännischer Ritter, welchem als dem Leiter der Finanzen die harten fiscalischen Maßregeln der letzten Zeit schuld gegeben wurden, endete nach formlosem Verfahren am Galgen: der Regierung Philipps des Schönen selbst meinten die Urheber dieses Justizmordes damit das Urtheil gesprochen zu haben. Eine überstürzte Gesetzgebung widerrief zum großen Theil die Neuerungen, durch welche Philipp die Verwaltung straff centralisirt und so Frankreichs staatliche Einheit wesentlich gefördert hatte. Namentlich richtete sich diese Reaktion gegen das drückende Steuersystem, in dem sie kurzfristig die vornehmste Stütze eines starken, von den feudalen Gewalten unabhängigen Königthums antastete. Im Einflang damit bestätigten besondere Charten den Ständen der einzelnen Provinzen ihre alten Rechte und Freiheiten, zum Schutze namentlich gegen finanzielle Ausbeutung; auch die königliche Gerichtsbarkeit schlossen sie vielfach wieder in engere Schranken ein. So gewannen die durch Philipp den Schönen niedergebeugten feudalen Gewalten wiederum erhöhte Geltung. Charakteristisch aber ist es, daß der französische Adel sich trotz der günstigen Umstände mit diesen halben Erfolgen begnügte und jedem energischen Nachfolger des schwachen Ludwigs X. die Möglichkeit ließ das augenblicklich Verlorene für die Krone zurückzugewinnen. Warum vereinigten sich die abligen Herren der einzelnen Landschaften nicht und traten dem Königthum als eine große festgeschlossene Interessengemeinschaft entgegen, wie es einst der Adel Englands gethan hatte? Daß dies nicht geschah, daß Frankreich nur eine Reihe von Provinzialcharten entstehen sah, es aber nicht zu einer der Magna Charta entsprechenden einheitlichen Ordnung brachte, zeigt allein schon, wie weit die unter dem Scepter der Capetinger vereinigten Landschaften noch von einem lebendigen staatlichen Organismus entfernt waren, wie wenig namentlich der Adel sich zu nationalem Denken erhoben hatte. Frankreich war darin noch weit hinter England zurück: während dort die nationale Einheit, entstanden im Ankämpfen gegen ein despotisches Königthum, sich staatsordnend bethätigt hatte, war hier das Königthum gegenüber den provinziellen Sondergelüsten frühzeitig der Ausdruck der werdenden nationalen Einheit geworden, gestützt auf die Treue des erstarkenden Bürgerthums. Wenn daher, wie durch Ludwig X. geschah, das Königthum sich diesem Verufe versagte und freiwillig auf seinen alten Ehrevorrang beschränkte, so hatte auch der Adel keinen Grund mehr zu verlangen, als er früher gehabt hatte, und begnügte sich mit der Herstellung der alten Ordnung. Daher griff, zum Glück für Frankreich, die feudale Reaktion wenigstens nicht über den Kreis ihrer nächsten ständischen Interessen hinaus und ließ namentlich die Städte bei ihren Gerechtfamen; daher hat sie nichts Bleibendes zu Stande gebracht: sie hat zwar die feudalen Rechte theils erneut, theils gesichert, aber den alten feudalen Staat hat sie doch nicht wieder aufgerichtet, sie hat das nationale Wesen des französischen Königthums wol verdunkeln, aber nicht verlöschen können.

Wol aber hat Ludwig X., in dem Streben die finanzielle Einbuße, die der Bruch mit dem fiscalischen System Philipps des Schönen herbeiführte, anderweitig einzubringen, den ersten Anstoß zu einer mächtigen socialen Gährung in die tiefsten, dem staatlichen Leben bisher fremden Schichten des Volkes getragen. Aus höchst bedenklichen Motiven hat er das große Problem der Bauernemancipation in Angriff genommen, indem er in Widerspruch mit der rein fiscalischen Absicht, die ihn dabei allein leitete, allgemeine Ideen von den weitestgehenden Consequenzen in die Menge warf, welche diese nothwendiger Weise auf das Tiefste erregen und zu den thatächlich bestehenden Verhältnissen in einen feindlichen Gegensatz bringen mußten. Unter Berufung auf das „Recht der Natur“, nach welchem ein jeder frei geboren sei, verfügte Ludwig X. im Juli 1315, daß alle auf den Kronländereien sitzenden Unfreien, deren Lage ja schon mit dem Namen der Franken und Frankreichs in Widerspruch stehe, gegen Zahlung einer den bisherigen Dienst aufwiegenden Entschädigung an den königlichen Schatz in Freiheit gesetzt werden sollten. Aber man ließ den so Beglückten nicht etwa die Wahl, ob sie sich loskaufen wollten oder nicht, sondern zwang sie es zu thun, und so lief denn das Ganze trotz der hochtönenden Berufung auf das Naturrecht hinaus auf eine höchst bedenkliche fiscalische Maßregel, unter der die Bauern der Kron Güter weit schwerer zu leiden hatten als vorher die adligen Herren unter den fiscalischen Künsten Philipps des Schönen, die an dessen Räten so schwer geahndet worden waren. Dennoch hat diese Maßregel wichtige Folgen gehabt. Sie zuerst begründete das für Frankreich nachmals so charakteristische Verhältnis zwischen Königthum und Bauern, welches, seines anfänglichen fiscalischen Charakters entkleidet, für die sociale Entwicklung des französischen Volkes von der größten Bedeutung geworden ist. Es war doch immer der erste Schritt, um die bisher außerhalb des Staates stehende bäuerliche Bevölkerung in denselben hineinzuziehen, die schlummernde Kraft derselben zu wecken und für die Nation nutzbar zu machen, die Kraft, welche nachmals Frankreich aus der tiefsten Erniedrigung zu retten und seine schwer bedrohte nationale Selbständigkeit zu bewahren berufen war. In der Natur der Dinge freilich lag es, daß schon die Einleitung einer solchen Wandlung in den davon getroffenen Kreisen eine gewaltige Gährung erzeugte und eine Ära ernster socialer Kämpfe heraufführte. Auch hier steht die Entwicklung Frankreichs in einem erfreulichen Gegensatz zu der Deutschlands: das deutsche Königthum hat den Bauern ungeschützt der Unfreiheit verfallen lassen, und eine Kraft, welche unschätzbar gewesen wäre für eine Verjüngung des zerbröckelnden Reiches, kurzfristig auf den Weg der Selbsthülfe, der socialen und politischen Revolution gedrängt.

In herausforderndem Gegensatz zu den steten finanziellen Bedrängnissen, denen man durch Anleihen, neue Steuern und bedenkliche Münzoperationen abzuhelfen suchte, führte Ludwig X. mit seinem Hofe ein leichtsinniges Lustleben, und die zur Gewalt gelatigten Großen, Karl von Valois obenan,



Malerei in einer „Somme le roi“ betitelten Handschrift um 1300. London, Brit. Mus.

Interessant für die Tracht in der Zeit des Ueberganges vom 13. zum 14. Jahrhundert.

„Somme le roi“ ist ein theologisches Werk über die Gebote, den Glauben u. s. w.; es wurde von Friar Laurent im Jahre 1269 verfaßt im Auftrage Philipps des Kühnen von Frankreich. Die Handschrift, der vorstehende Abbildung entstammt, wurde im Jahre 1300 von französischen Künstlern mit Miniaturen versehen. Im linken Felde der oberen Hälfte ist die „Mäßigkeit“ (Sobrietas) dargestellt; daneben die „Unmäßigkeit“ (Gloutonnie). In der unteren Hälfte links ist ein zufriedenes Paar bei frugalem Mahle; in der Mitte dagegen ist der ganze Tafelzug eines reichen Hauses zu sehen, in dem auch die unterhaltenden Spielleute nicht fehlen; rechts, vor der Thür des reichen Mannes, Lazarus, dem ein Hund die mit Geschwüren bedeckten Füße leckt.

bereicherten sich auf Kosten des Staates und des Volkes. Dazu wurde der flandrische Krieg erneuert, weil Graf Robert II. die Huldbigung verweigerte, aber trotz des Bundes mit Wilhelm, dem Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, und der verkehrten Politik Eduards II. von England, der Flandern ohne Hülfe ließ, nahm der französische Einfall in dem sumpfigen Niederungslande in Folge anhaltenden Regens und dadurch erzeugter Krankheiten einen unrühmlichen Ausgang. Die finanzielle Verlegenheit stieg natürlich auch; die heillose Verwirrung in dem Münzwesen machte die wirtschaftliche Nothlage des Landes noch unerträglicher. Im traurigsten Zustande blieb das Reich zurück, als Ludwig X. am 5. Juni 1316 zu Vincennes einem frühen Tode erlag. Zu aller Bedrängnis kam nun gar noch die Unsicherheit der Erbfolge, eine Frage, die schwere innere und äußere Gefahren herbeiführen konnte.

Die Tochter, welche Ludwig X. Margarethe von Burgund geboren hatte, Johanna, galt für ausgeschlossen von jedem Rechte, weil ihre Mutter wegen Ehebruchs verurtheilt war. Nachdem er sich dieser durch ihre Tödtung entledigt, hatte Ludwig X., namentlich um der zu hoffenden reichen Mitgift willen, 1315 Clementia von Ungarn geheiratet, eine Nichte Roberts von Neapel und Schwester des Ungarnkönigs Karl Robert. Diese hinterließ er guter Hoffnung. Bis zu ihrer Niederkunft mußte die Thronfolgefrage also offen bleiben. Aber nicht dem bisher allgewaltigen Karl von Valois, sondern des Königs jüngeren Bruder, Philipp von Poitiers, übertrugen die versammelten Großen die Regentschaft. Damit war dieser als der dem erledigten Thron zunächst stehende Capetinger anerkannt. Sofort hat Philipp auch die nöthigen Maßregeln ergriffen, um, falls seine Schwägerin einem Mädchen das Leben gab, sich selbst die Nachfolge zu sichern. Davon legt namentlich ein Vertrag Zeugnis ab, den er im Juli 1318 mit Herzog Eudes IV. von Burgund, dem Bruder der verstorbenen und getödteten Königin Margarethe, abschloß. Danach sollte, falls die Königin-Wittve einer Tochter genesen würde, diese in Gemeinschaft mit ihrer älteren Stiefschwester Johanna das Königreich Navarra nebst den Grafschaften Champagne und Brie erhalten, aber nach Erreichung des mündigen Alters befugt sein ein etwaiges Recht auf die französische Krone selbst geltend zu machen. Als nun im November Clementia zwar einen Sohn gebar, dieser aber schon nach wenigen Tagen starb, war Philipp von Poitiers bereits so völlig Herr der Situation, daß er trotz des von einigen Seiten zu erwartenden Widerstandes die Krone für sich selbst nehmen konnte. Am 9. Januar 1317 empfing er in Reims Salbung und Krönung, freilich hinter geschlossenen Thoren und scharf bewachten Mauern: denn ohne vorhergegangene Entscheidung der Rechtsfrage erschien manchen diese Krönung wie eine Usurpation. Der Herzog von Burgund legte Verwahrung ein zu Gunsten der Rechte seiner Nichte; Philipps jüngerer Bruder Karl, Graf von La Marche, verließ zürnend die Krönungsstadt vor der feierlichen Handlung, und selbst die an-

wesenden Eheime des Königs, die Grafen von Valois und Foreux, machten aus ihrem Unmuth kein Fehl. Nur gerade von derjenigen Seite, welche das jetzt Geschehene als ihren Rechten widerstreitend nachmals besonders heftig angriff, wurde die Krönung Philipps V. ausdrücklich als berechtigt anerkannt: Eduard II. von England, der Gemahl der älteren Schwester Ludwigs X. und Philipps IV., entschuldigte sein Ausbleiben ohne irgend ein Recht für sich zu beanspruchen.



Siegel Johanna, Königin von Frankreich und Navarra.

Originalgröße; Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Aber die Entscheidung, welche Philipps V. eilige Krönung über die Thronfolgefraqe traf, entsprach zu sehr den nationalen Bedürfnissen Frankreichs, als daß sie ernstlich hätte angefochten werden können. Schon Anfang Februar 1317 traten die Reichsstände in Paris zusammen. Adel und Städte der entlegeneren Provinzen waren freilich nicht vertreten; dafür strömten die Bürger der Hauptstadt selbst in Schaaren herbei. Einmüthig erkannte die Versammlung Philipps V. Krönung als rechtmäßig an und leistete demselben freudig den Treueid. Um aber Schwierigkeiten, wie sie eben gedroht hatten, für die Zukunft zu vermeiden, sprach die Versammlung den Rechtsgrundsatz aus, daß Frauen von der Thronfolge in Frankreich ausgeschlossen seien. Das ist das unzutreffend sogenannte „salische Gesetz“ — eine Benennung, ent-

standen aus der irrigen Beziehung, in welche man diese Erklärung der Reichsstände zu jenem Satz in dem alten Rechte der salischen Franken gebracht hat, der die Frauen von dem Erbrecht an Grund und Boden ausschloß. Dieser aber hat mit dem Reichstagsbeschlusse von 1317 nichts zu thun, ist damals auch nicht etwa angezogen worden: er gilt nur vom Privatbesitz und dem auf diesen bezüglichen Erbrecht, während es sich hier um eine rein politische Maßregel handelte, für welche ganz andere als privatrechtliche Gesichtspunkte entscheidend waren. Das französische Königreich mit dem Landbesitz einer fränkischen Familie zu vergleichen und die für diesen geltenden Bestimmungen einfach auf ersteres anzuwenden hat füglich niemandem beikommen können. Ja, hätte man dergleichen thun wollen, so hätte sich daraus wol eher ein Moment zu Gunsten der weiblichen Nachfolge ergeben: denn dann hätte man damals doch die für die Lehnen geltenden Bestimmungen auf das Königthum anwenden müssen und den für jene üblichen Erbgang, der die Töchter nicht ausschloß, auch in Bezug auf die Krone zu lassen müssen. Daß man das nicht that, sondern die durch die Krönung Philipps V. thatsächlich geschaffene Lage nachträglich durch Proclamationirung eines großen staatsrechtlichen Principes sanktionirte, erklärt sich einfach genug aus dem Verufe und den Pflichten des Königthums. Aehnlich wie einst in dem alten Recht der salischen Franken die Töchter von dem Erbrecht an Grund und Boden ausgeschlossen waren, weil auf diesem Besitz die Verpflichtung zum Kriegsdienst lastete, den jene nicht leisten konnten, konnte auch die französische Krone nur tragen, wer die von ihr untrennbare Ehrenpflicht der obersten Heerführung erfüllen konnte. Gerade damals, wo das Ritterthum wieder so großen Einfluß gewonnen hatte, mußte dieser Gesichtspunkt besonders nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Fraglich bleibt dagegen, ob etwa bei der Formulirung jenes erbrechtlichen Principes eine Rücksicht auf die ohne dasselbe möglicher Weise zu erhebenden Ansprüche der Plantagenets mitgewirkt hat. Die Stellung Eduards II. zu seines Schwagers Krönung spricht gegen eine solche Annahme. Wie erst die viel späteren, aus ganz anderen Anlässen entsprungenen Verwickelungen Eduard III. von England bestimmten auf Grund des Erbrechts, das ohne das salische Gesetz seiner Mutter Isabella, der Tochter Philipps des Schönen, zugestanden hätte, Ansprüche auf die französische Krone zu erheben, so scheinen auch erst die darum entbrannten großen Kriege mit England bei den Franzosen die Vorstellung erweckt zu haben, als ob der Beschluß der Reichsstände im Februar 1317 direkt gegen mögliche Ansprüche der Plantagenets gerichtet gewesen sei.

Der besonderen Art seiner Erhebung entspricht auch die Regierungsweise Philipps V. Im Gegensatz zu den feudalen aristokratischen Neigungen seines Bruders knüpft er an die Traditionen aus des Vaters großer Zeit an, wie denn auch die früher beseitigten Rätthe desselben wieder zu den Geschäften zurückkehren. Die Autorität des Königthums steigt, die Formen, in denen sie geübt wird, werden schärfer ausgebildet und lassen dasselbe wieder als die

berufene Vertretung des Staates erscheinen. Die bisher von ihm innegehabten Landschaften Poitou und Saintonges verleihte der König gleich bei seiner Thronbesteigung dem Krongut ein: der Besitz des Königs sollte ein sein mit dem Besitz des Staates, ein Brauch, der hinfort von allen seinen Nachfolgern streng durchgeführt wurde und von dem erst 1830 Louis Philipp in kleinlicher hausväterlicher Sorge für das orleanssche Hausvermögen abwich. Damit hing Philipps V. Verzicht auf die freie Verfügung über das Krongut zusammen. Schenkungen aus demselben bedurften nach einer Ordonnanz Philipps hinfort der Zustimmung des königlichen geheimen Raths. Die Reichshände wurden regelmäßig versammelt, und der dritte Stand gewann dabei wieder größere Bedeutung: er wurde die vornehmste Stütze des Königthums. Das aus dem königlichen Hofgericht erwachsene Parlament erfährt eine organische Weiterbildung, indem es durch Ausschneiden der Geistlichen vollends den Charakter eines weltlichen Obergerichts annimmt. Bedeutende Wirkungen scheint Philipp V. nun freilich mit alle dem nicht gleich erzielt zu haben, nicht blos wegen der bedauerlichen Kürze seiner Regierung, sondern wegen der Größe des durch die vorangegangene Miswirthschaft angerichteten Schadens. Namentlich in den niederen Volksschichten herrschte eine besorgliche Gährung. Erschreckendes Zeugnis davon gab die in eine Art von Bauernkrieg ausartende Wanderung der sogenannten Pastourels. Unzufriedenheit mit ihrer elenden Lage und Neuerungslust in Verbindung mit religiöser Schwärmerei, die von vagabondirenden Geistlichen geweckt und durch aufreizende Predigten genährt sein soll, bewirkte, daß sich Tausende von Bauern und Hirten erhoben, um unter frommen Gesängen und Bußübungen nach dem heiligen Lande zu ziehen. Von Schlössern und Städten am Wege heischten sie Almosen und Verpflegung, und solange diese gewährt wurden, blieben sie friedliche Pilger. Natürlich aber schlossen sich den frommen Schwärmern bald allerlei bedenkliche Elemente an und die Pilgerfahrt artete in einen Raubzug aus, unter dem die davon betroffenen Landschaften schwer zu leiden hatten. In der Stärke von 40,000 zogen die Pastourels südwärts und ließen dabei ihren Glaubenseifer namentlich an den unglücklichen Juden aus, die zu Hunderten niedergemacht worden sind. Vergebens versuchte man sie mit Waffengewalt aufzuhalten; vergebens suchte Papst Johann XXII., der hinter den Mauern von Avignon nicht sicher schien, sie mit kirchlichen Censuren zu schrecken, indem er alle diejenigen excommunicirte, die ohne Befehl der Kirche das Kreuz nahmen. Ungehindert erreichten die wilden Schaaren die südliche Küste: dort erst erfüllte sich ihr Geschick. An der Spitze beträchtlicher Mannschaften verwehrt ihnen der Seneschall von Carcassonne den Eintritt nach Nigues-Nortes, wo sie sich nach Palästina einschiffen wollten. In den umgebenden Sümpfen wurden sie dann so lange eingeschlossen gehalten, bis sie durch Krankheit und Mangel entmuthigt auseinanderzulaufen angingen. Beim Abzug überfallen wurden sie theils gefangen und eingekerkert, theils getödtet, indem man die Unglücklichen zu zwanzig und dreißig an den Bäumen aufknüpfte.

Ein trauriges Nachspiel zu dem Zuge der Pastourels bildete eine barbarische Verfolgung der Ausfägigen, deren es damals bei dem lebhaften Verkehr mit der Levante in Südfrankreich eine Menge gab und die, unter unmenſchlich harten Ausnahmefefenzen lebend, jetzt der Vergiftung der Brunnen beſchuldigt wurden. Danach kamen, wie üblich, die Juden an die Reihe, die namentlich in Aquitanien grausam verfolgt wurden und auf die nichtswürdigſten Anſchuldigungen hin in großer Anzahl auf dem Scheiterhaufen endeten. Dabei aber handelte es ſich nicht bloß um eine traurige Verirrung des Glaubens- eifers, ſondern vielfach um Befriedigung roher Habgier: zuweiſen wurden die ausſtehenden Schulden der Juden für den Staatſchatz eingezogen.

Schon am 3. Januar 1322 ſtarb Philipp V. Da er nur Töchter hinterließ, ſo folgte ihm auf Grund des ſaliſchen Geſetzes, deſſen Bedeutung durch dieſe ſchnell wiederholte Anwendung natürlich ſtieg, ſein Bruder Karl, Graf von La Marche, vom Volke geliebt ſchon als getreues Ebenbild ſeines Vaters und wie dieſer der Schöne zubenannt. Hatte ſein Bruder die von Ludwig X. aufgegebenen Grundſätze Philipps des Schönen in Verwaltung, Rechtſpflge und Steuerweſen wieder zur Geltung gebracht, ſo lehrte mit Karl IV. (1322—27) auch Frankreichs auswärtige Politik zu den kühnen Bahnen zurück, die jener verfolgt und in denen er Frankreich zu einer weit- hin herrſchenden Stellung erhoben hatte. Auch ermöglichte ja die Lage der Nachbarſtaaten Karl IV. große Erfolge, welche freilich, leicht gewonnen, auch die Ansprüche und das Selbſtgefühl des franzöſiſchen Volkes bedentlich ſteigerten. Während die Abfallsgelüſte Flanderns, wo namentlich die ſtolze Bürgerſchaft der herrlich erblühenden Städte der franzöſiſchen Herrſchaft müde war, nur müßig niedergehalten wurden, gewann Karl IV. durch den Bund mit Robert von Neapel und die Dienſtbarkeit Papſt Johanns XXII. in Deutſchland ſo viel Einfluß, daß er wiederholt ſelbſt die Hand nach der Ludwig dem Baiern abgeſprochenen Krone ausſtrecken konnte. Gelang das nun ſchließlich auch nicht, ſo verdankte Frankreich den von ihm genährten Wirren in Deutſchland die Befefigung in dem Beſitze des ehemaligen burgundifchen Reiches. Weſentlich für dieſe Beziehungen wurde auch Karls IV. Verſchwägerung mit dem luxemburgiſchen Hauſe. Nach ſeiner Scheidung von Blanca von Burgund, die ſich durch ein ausſchweifendes Leben entehrt hatte, heiratete der König im Herbf 1322 Marie, die Schweſter Johanns von Böhmen: ſeitdem iſt er der Genoſſe und Helfer des unruhigen Böhmenkönigs bei allen ſeinen Intriguen gegen Ludwig den Baiern und die national- denkenden deutſchen Fürſten geweſen. Noch glücklicher war Karl IV. England gegenüber. Die Streitigkeiten, welche dieſes unter der ſchwachen Regierung ſeines Schwagers Eduard II. zerrütteten, boten ihm erwünſchte Gelegenheit durch Unterſtützung ſeiner Schweſter Iſabella und ihrer franzöſiſchen Gänſ- linge die engliſche Politik ſich dienſtbar zu machen und auszubenten. Vollen- ds ſeit der Entthronung Eduards II. und der Uebernahme der Regentſchaft für Eduard III. durch Iſabella ſelbſt gebot der franzöſiſche Einfluß dort unbe-

dingt, — ein Verhältnis, das in England schmerzlich empfunden wurde und das nationale Gefühl bei Adel und Volk dauernd erregte und erbitterte. Damals sammelte sich der tiefe Haß gegen Frankreich bei den Engländern auf, der sich bald danach in dem erbitterten Ringen des Erbfolgekrieges furchtbar entladen sollte.

Aber auch dieser letzte Sproß Philipps des Schönen wurde durch einen frühzeitigen Tod mitten heraus aus seinen Erfolgen und Entwürfen abgerufen. Als er am 31. Januar 1328 starb, ließ er Reich und Dynastie in ganz ähnlicher Lage zurück, wie sie bei dem Tode Ludwigs X. bestanden hatte: seine Gemahlin Maria von Luxemburg hinterließ guter Hoffnung. Wieder mußte demnach die Thronfolgefrage offen bleiben; aber wieder erforderte schon die Entscheidung über die Regentschaft ein gewisses Präjudiz. Und da lag die Sache jetzt nicht so einfach wie bei dem Tode Ludwigs X. und Philipps V. In Karl IV. starb der letzte der Söhne Philipps des Schönen, man mußte also zu einer Nebenlinie greifen. Der Nächste aus dem Mannesstamme war des Verstorbenen Vetter, Philipp von Valois, der Sohn des unter Ludwig X. so vererblich einflußreichen Karl von Valois. Aber jetzt wurden auch von anderer Seite Ansprüche erhoben, zunächst von Eduard III. von England, da durch das salische Gesetz wol seine Mutter Isabella, aber nicht deren männliche Nachkommenschaft von der Thronfolge ausgeschlossen sei. Galt dieser Satz, dann waren aber noch andere ebenso gut berechtigte Prätendenten da, wie der junge Philipp von Burgund, der Sohn Herzog Eudes' IV. aus seiner Ehe mit Johanna, einer Tochter Philipps V. Die Rechtsfrage war verwickelt, und es gab keine Entscheidung, die nicht von irgend einer Seite der Anfechtung gewiß war. Aber der nationale Instinkt der Franzosen ließ sich nicht irre leiten: die englische Regentschaft und damit auch die englische Thronfolge waren unmöglich im Hinblick auf die alte Feindschaft der beiden Völker. Zudem kamen dem Valois die Sympathien des Adels entgegen, der sich von ihm, dem Freunde des Ritterthums, einer seinen Wünschen entsprechenden Regierung versah. So wurde auf Grund eines Botums der Pariser Universität Philipp von Valois zum Regenten bestellt. Auch hätte es wol kaum seines Verbens um die Volksgunst bedurft — nicht bloß durch Verfolgung der durch ihre fiskalischen Härten misliebigen Beamten Philipps V. und Karls IV., sondern auch durch Vereinfachung und Beschleunigung der Rechtspflege, die zugleich billiger wurde —, um ihm in den Augen des Volkes das nächste Recht zur Nachfolge auf dem Thron zu verschaffen. Als daher am 1. April 1328 die Königin-Wittve Blanca einer Tochter genas, war die Nachfolgefrage sofort zu Gunsten Philipps von Valois entschieden. Am 29. Mai empfing derselbe in Reims Salbung und Krönung. Einspruch dagegen ist weder von Seiten Englands noch Burgunds erfolgt. Die einzige Schwierigkeit, die obwaltete, fand ihre gütliche Erledigung: in dem 1317 mit Philipp V. geschlossenen Vertrage war der Tochter Ludwigs X. Johanna, welche mit Philipp von Evreux vermählt war, unter Ueberlassung

von Navarra, Champagne und Brie ausdrücklich vorbehalten worden ihre vermeintlichen Rechte auf die französische Krone dereinst geltend zu machen, hinterher aber war das fürstliche Paar aus dem Besitze dieser Gebiete durch Philipp V. verdrängt worden und hatte dafür von Karl IV. eine Entschädigungssumme erhalten. Jetzt sicherte sich der neue König gegen jede Anfechtung von dieser Seite, indem er gegen Rückgabe von Champagne und Brie an die Krone Philipp und Johanna Navarra als selbständiges Königreich überließ, wofür dieselben alle Ansprüche auf die Erbschaft Ludwigs X. aufgaben.

Fast drei und ein halbes Jahrhundert hatten die Capetinger über Frankreich geherrscht. Unlösbar sind die Entstehung der französischen Nation und die Bildung des französischen Staates verbunden mit der Geschichte dieses Geschlechtes, dem vierzehn Könige in ununterbrochener Folge entsprossen waren. Jetzt gab der Dynastiewechsel Anlaß zu einer schweren Krisis, welche die nationale Existenz Frankreichs bedrohte. Wie wenig fest das neue Herrscherhaus wurzelte, hat sich dabei in erschreckender Weise offenbart: man sieht, wie sehr die Capetinger, ohne an großen Persönlichkeiten reich zu sein, der Ausdruck, gleichsam die Verkörperung des mit ihnen gewordenen französischen Volksthumens gewesen waren, wie wenig die Valois das zunächst waren. Ein so vollen Jahrhundert und eines furchtbaren Krieges hat es bedurft, um diese zu befestigen. In zwei Abschnitten hat sich dieser Riesenkampf abgepielt.

Nach mehr als zwanzig Jahren leidenschaftlichen Ringens, in dem die Schlachten bei Crécy und Mauportuis die Höhepunkte bezeichnen, tritt eine Ruhezeit ein, in der Frankreich unter dem fürsorglichen Karl V. seine Kräfte wieder sammelt, während England durch Thronstreit und Bürgerkrieg hindurchgeht. Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts entbrennt der Kampf von Neuem: nach der Niederlage bei Azincourt sieht sich Frankreich an den Rand des Abgrundes gedrängt, das salische Gesetz vernichtet, die Fremdherrschaft siegreich. Da erfolgt mit dem Auftreten der Jungfrau von Orleans ein wunderbarer Umschwung, eine begeisterte nationale Erhebung, welche das unfähige Königthum mit sich fortreißt. Von dem Träger der Krone im Stich gelassen rettet das französische Volk sich selbst und damit den französischen Staat und das französische Königthum, die beide dadurch neu gestaltet und mit einem neuen Inhalte erfüllt werden. Angesichts dieser Wechselfälle aber fragt man, wie denn für den Staat Philipps II. August und Philipps

*) Lateinisches Manuscript mit zahlreichen die Krönungs-Ceremonien darstellenden Miniaturen. Auf der letzten Seite trägt dasselbe die hier mit reproducirte handschriftliche Notiz von Karl V. von Frankreich, mit seinem Namenszuge unterschrieben, welche bestätigt, daß er Besitzer dieses Buches war, und daß dasselbe im Jahre 1365 geschrieben und gemalt worden ist. Das abgebildete Miniature stellt die weltlichen und die geistlichen Päpste dar, wie sie die eben auf des Königs Haupt gelegte Krone mit ihren Händen berühren, zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit seiner königlichen Rechte. Die Heilen über dem Miniature lauten: per officium n(ost)re b(e)n(e)dictionis † cum fide rec(ita) et multiplici bonor(um) operum fructu ad coronam peruenias regni perpetui ip(s)o largien(te) cuius regnum et imperium permanet in | secula seculorum. Qua oratione dicta pone(n)s do coronam in capite dicat archiepiscopus. Die Heilen unter dem Miniature lauten: Accipio coronam regni. in nomine patris et filii et spiritus sancti † ut spreto antiquo hoste. apertisq(ue) contagis | uelior(um) omniu(m) sic iustitiam misericordiam.

per officium nre bndictionis. **F**am fide ier
 ta et multiplica bonoy optum fructu ad co
 ronam peruenias regni perpetui ip̄o laugien
 te cuius regnum et imperium permanet in
 secula seculorum. Qua oratione dicta p̄ne
 do coronam in capite dicit archiepiscopus.



A capte coronam regni. in nomine pa
 tris et filij et sp̄is sancti. **R**
 au sp̄ito antiquo hoste. sp̄italq; contagys
 uicior omnium sic iusticiam. misericordiam

*De l'ordre du Sacre des Rois de France, est a. n. d.
 Charles le. v. de. nome. nom. Roy. de. France. et
 le. fines. corriges. ordener. escrire. a. l'istorier
 luy. m. ccc. lx. d.*

J. Charles

Eine Seite aus dem Ceremonienbuche*) für die Salbung der französischen Könige.
 Für Karl V. von Frankreich 1365 geschrieben. London, Brit. Mus.

des Schönen ein so jäher Sturz möglich gewesen ist. Er war das nur, weil der französische Staat unter den ersten Valois und zum guten Theil durch diese innerlich schwer krank war. Die Schwankungen in der Regierungsweise unter den letzten Capetingern und der dann folgende Dynastiewechsel hatten längst vorhandene Krankheitskeime zu rapider Entwicklung gezeitigt.

Frankreichs Volk, so möchte man sagen, erschien mehr dem Auslande als eine Nation als daß es in sich selbst wirklich eine solche gewesen wäre. Im Gegensatz zu ihren Nachbarn, Engländern, Italienern und Deutschen, bildeten die unter sich noch mannigfach verschiedenen Bewohner der allmählich vereinigten Landschaften Frankreichs durch die im Wesentlichen vorhandene Gleichheit ihrer Sprache und Sitte eine Einheit; im Innern, in ihren Beziehungen zu einander machten sich die zwischen ihnen bestehenden Differenzen noch immer vielfach geltend und ließen es zu einer vollen Gemeinschaft des Lebens nicht kommen. Noch waren die auseinandergehenden wirtschaftlichen Interessen des Nordens und des Südens, des Ostens und des Westens nicht ausgeglichen; noch übte namentlich im Süden die Zugehörigkeit wichtiger Landschaften zu England eine unverkennbare Anziehungskraft auf die benachbarten und einst in ähnlicher Lage befindlichen französischen Gebiete; noch waren in Folge dessen diese nicht so weit mit einander verwachsen, daß sie eine Trennung einer Bedrohung ihrer Existenz gleichgeachtet und demgemäß abgewehrt hätten. Ein ähnliches Verhältnis bestand innerhalb der einzelnen Landschaften zwischen den Ständen. Die Einheit, die Philipp der Schöne erzwungen hatte, war mit dem Wegfall des Zwanges wiederum zerfallen. Seine Politik war im Wesentlichen auf den Bürgerstand gegründet gewesen: dieser dachte national und war in Folge der alten Verbindung der Städte mit dem Königthum monarchisch gesinnt, dazu politisch regsam, durch das Erblühen von Handel und Gewerbe reich und so leistungsfähig, daß er die ihm von Philipp im Interesse des Gemeinwohls auferlegten Lasten bereitwillig trug. Erst gegen die letzten, allzu harten und mit dem Makel der Unehrlichkeit behafteten Maßregeln des Königs hatte er sich ebenfalls aufgelehnt. Ganz anders standen Klerus und Adel. Wol war ein Theil des ersteren, namentlich, wie es scheint, des niederen Klerus, von lebhaftem Gefühl für nationale Ehre und warmem Eifer für die Sonderstellung der gallicanischen Kirche erfüllt, der Episkopat aber hatte doch nur unter dem von Philipp dem Schönen geübten Zwange die rücksichtslos papstfeindliche Politik desselben äußerlich mitgemacht: er sympathisirte mit dem Adel, welcher Philipps despotischem Regiment mit erbitterter Feindschaft gegenüber stand. Lange mit eiserner Strenge niedergehalten war der Adel gegen Ende der Regierung Philipps in gährender, mit offenem Ausbruch drohender Opposition gewesen. Der Tod des Königs hatte daher unmittelbar eine durch seinen Nachfolger geförderte feudale Reaktion zur Folge gehabt, welche den Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum verschärfte und den zwischen Bürgerthum und Königthum neu schuf. So kam es, daß bei dem Wechsel der Dynastie das französische Volk zwar einig war in dem Ent-

schluß sein nationales Königthum zu erhalten, daß aber zugleich in Folge des Bundes zwischen dem ersten Valois und dem Adel die zwischen den Ständen obwaltende Verschiedenheit der Interessen stärker hervortrat und störender empfunden wurde als bisher. Damit hing es ferner auch zusammen, daß Frankreich in den großen Kampf mit England eintrat, ohne ein nationales Heer zu besitzen. Noch beruhte seine militärische Kraft ganz auf der um den König geschaarten Lehnsritterschaft; deren Leistungsfähigkeit wurzelte in dem Grund und Boden und war bedingt durch dessen Ertrag. Dieser aber konnte den an ihn gestellten Ansprüchen doch nur genügen, solange er überhaupt die Grundlage und der Regulator des Nationalwohlstandes war, d. h. solange dieser auf der Naturalwirthschaft beruhte. In demselben Grade, wie Handel und Gewerbe aufstiegen und in Folge dessen die Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft verdrängt wurde, verlor der Adel zugleich mit seinem ehemaligen wirthschaftlichen Uebergewicht auch die sichere Basis für seine gesammte Stellung, büßte er erst seine sociale Bedeutung, dann seine politische Autorität ein und war schließlich auch militärisch nicht mehr leistungsfähig. Eben damals vollendete sich in Frankreich dieser Wandel: aber statt sich den geänderten Bedingungen für seine Existenz anzupassen, versuchte der französische Adel gerade im Gegentheil gewaltsam die alte Ordnung theils zu erhalten, theils gar wiederherzustellen. Diese reaktionäre Tendenz, welche die neue Dynastie theilte, brachte ihn in einen ausgesprochenen Gegensatz zu der in der Entwicklung seines Landes herrschenden Richtung und den in dieser treibenden Kräften, denen Halt zu gebieten er sich vergebens abmühte. Zu der schweren Bedrängnis durch den englischen Angriff veranlaßte er dadurch ständische Kämpfe und bürgerliche Unruhen, welche die Kräfte des Landes vollends lähmten und nur seinen Gegnern zu gute kamen, seine eigene Katastrophe aber beschleunigten. So erfolgt schließlich jener furchtbare militärische Bankerott des französischen Adels unter den Streichen des englischen Bürgerheers bei Crecy und Mauptuis, die Katastrophe der mittelalterlichen Feudalität überhaupt. Erst als unter weiteren Schicksalsschlägen, an den Rand des Abgrunds gedrängt, das Königthum der Valois sich überzeugt von der Verderblichkeit des Wegs, den es bisher im Bunde mit den feudalen Gewalten verfolgte, als es sich dann dem allzu lange zurückgestoßenen Bürgerthum und dem unter dem Druck der Fremdherrschaft zu politischem Dasein erweckten Bauernstande in die Arme wirft, diese als die wahre Grundlage der nationalen Wehrkraft militärisch organisiert, da ist nicht blos Frankreich gerettet, sondern auch der große Uebergang von der mittelalterlichen zur modernen Staats- und Gesellschaftsordnung glücklich vollzogen.

Dagegen war England in der Entwicklung weit voraus. Unter dem schweren Druck einer harten militärischen Herrschaft war der Gegensatz zwischen Angelsachsen und Normannen, der viel berechtigter gewesen war als der zwischen den verschiedenen Stämmen Frankreichs, überwunden worden. Die junge nationale Einheit, gefestigt im Kampf gegen Franzosen, Waliser und Schotten, hatte in den Verfassungskämpfen siegreich die schwerste Probe be-

standen. Die gleichmäßigere Heranziehung der Stände zu den Staatslasten hatte Gegenätze, wie sie in Frankreich herrschten, nicht aufkommen lassen, und selbst der Klerus suchte den Schwerpunkt seines Wirkens nicht an der römischen Curie. Daher haben die feudalreaktionären Tendenzen, welche in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts sich auch in England regten, dort solche Erfolge nicht erlangen können wie in Frankreich. Endlich war gerade in der Zeit, wo Frankreich unter der Leitung einer feudalen Aristokratie einem Dynastiewechsel entgegenging, in England nach langen Jahren innerer Unruhen mit Eduard I. ein König auf den Thron gekommen, welcher seine Zeit verstand, welcher mit den veralteten Anschauungen, für die er einst gestritten und gelitten hatte, muthig brach und sich ohne Vorbehalt auf den Boden der neuen Zeit stellte, die für sein Volk angebrochen war. Das Ergebnis langjähriger Verfassungskämpfe hat Eduard I. als einen unantastbaren Befehlsstand anerkannt, in dem König und Volk die Grundlage für ihre gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlands fanden. Die großen verfassungsrechtlichen Sätze des Parlaments zu Westminster 1297¹⁾ verbanden das Schicksal der englischen Dynastie unlösbar mit dem des englischen Volkes und schnitten zugleich einer feudalen Reaktion, wie sie damals Frankreich erschütterte, jede Aussicht auf Erfolg ab.

Dennoch ist eine solche auch England nicht erspart geblieben. Dem gezeigten Eduard I., in dem, trotz der Strenge seines Wesens, die Engländer mit Stolz das Ideal eines Mannes und Ritters verkörpert sahen, folgte, dem Vater sehr unähnlich, der jugendlich unreife und unselbständige Eduard II. (1307—27). Eine schamlose Günstlingswirthschaft begann. Ein glänzender Gascogner Ritter, Pierre Gaveston, umstrickte den jungen Prinzen ganz von demselben mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft, durch die Vermählung mit seiner Nichte dem königlichen Hause selbst verschwägert, regierte thatsächlich dieser, dabei zunächst stets auf seinen und seiner Creaturen Vortheil bedacht. Auch die auswärtige Politik lenkte Gaveston aus den hergebrachten nationalen Bahnen und knüpfte sie schließlich ganz an die sonst immer bekämpfte französische. Dazu vermählte er 1308 den jungen König mit Isabella, der Tochter Philipps des Schönen. Der Krieg mit Schottland nahm einen unruhigen Fortgang. Die Unzufriedenheit bei Adel und Volk wuchs: man verlangte die Entfernung des unheilvollen Günstlings; aber nur auf einige Zeit gestand Eduard II. sie zu, indem er Gaveston als Statthalter nach Irland sandte. Die Rückkehr desselben gab das Signal zur Erhebung von Adel und Klerus: diese erzwang die Einsetzung eines ständischen Ausschusses zur Abstellung der herrschenden Mißbräuche und zur Controle der Regierung. Ein neuer, kläglich verlaufender Feldzug gegen Schottland machte des Königs Stellung vollends unhaltbar, da er die letzten Mittel desselben erschöpfte. Außerordentliche Maßnahmen schienen zur Rettung des Staates nothwendig. Ende des Jahres 1311 traten die Stände in London zusammen und saßen

1) S. oben S. 124.

auf Antrag des früher eingesetzten Ausschusses eine Reihe von Beschlüssen, welche nicht nur die Krone völlig von ihnen abhängig machten und dadurch entwürdigten, sondern mit der bestehenden Verfassung nicht vereinbar waren. Die Erhebung von den Ständen nicht bewilligter Steuern wurde verboten, die den Handel, namentlich mit den Niederlanden schädigenden Woll- und Hautzölle wurden aufgehoben, die leichtsinnig verschleuderten Kronsgüter zurückgenommen und die fernere Verfügung über dieselben wurde von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht. Diese Bestimmungen stellten nur das



Siegel der Stadt Rochester; 1350. Originalgröße.

Die Burg von Rochester, deren ansehnliche Ruinen noch heute erhalten sind; auf einem Thurme ein Wächter, auf der Mauer das englische Banner. Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

durch Eduard II. vielfach verletzte alte Recht wieder her. Aber die Gunst des Augenblicks und die herrschende Zeitrichtung verleiteten den Adel zu Uebergriffen, welche bei dem Volke Mißfallen erwecken mußten. In der Entscheidung von Krieg und Frieden sowol wie bei der Besetzung der großen Kronämter sollte der König hinfort an die Zustimmung der Stände gebunden sein. Die gehoffte Wirkung hatten diese außerordentlichen Maßregeln freilich nicht. Mit der Rückkehr Gavestons, der vor dem allgemeinen Unwillen auf einige Zeit nach Flandern entwichen war, erneuten sich die alten Mißbräuche: offen boten der König und sein Günstling den Londoner Sachungen Hohn. Da griff die aristokratische Opposition zu den Waffen. Unter dem Vetter des

Königs, Thomas von Lancaster, einem Sohn von Eduards I. Bruder Edmund, schloß sie Gaveston in eine seiner Burgen ein; zur Uebergabe gezwungen wurde derselbe ohne Spruch des Parlaments nach formlosem Verfahren im Juni 1312 hingerichtet. Da gebot ein neuer Angriff der inzwischen freigewordenen Schotten unter ihrem nationalen Helden Robert Bruce der Bewegung Halt und nöthigte den aufständischen Adel zum Frieden mit dem König. Gemeinsam zog man mit stattlicher Heeresmacht nordwärts gegen die Schotten, erlitt aber im Juni 1314 bei Bannockburn eine schwere Niederlage.

Das Unglück, für das jede Partei die andere verantwortlich machte, verschlimmerte den inneren Unfrieden. Der Kampf zwischen dem König und dem um Lancaster geschaarten Adel dauerte fort, auch wiederholte päpstliche Vermittelung blieb wirkungslos, und schließlich mußte der hart bedrängte König die verhassten Londoner Beschlüsse förmlich anerkennen und danach zu handeln geloben. Aber während der Krieg gegen Schottland ohne Glück weitergeführt wurde, hatte sich bei dem unselbständigen und der Leitung bedürftigen König ein neues Günstlingsgeschlecht, die Spenzer, eingenistet, Vater und Sohn, von denen namentlich der letztere, Hugo, den Eduard mit Schätzen und Würden überhäufte, durch sein herausforderndes Auftreten bald der Gegenstand allgemeinen Hasses wurde. Zu seinem Sturz entstand eine neue Adelsverschwörung, deren Theilnehmer 1321 tumultuierend in London erschienen und König und Parlament zwangen die Spenzer auf Grund der gegen sie erhobenen Anklagen auf Lebenszeit zu verbannen. Damit war der Boden des Rechtes vollends verlassen. Auch bei dem Klerus fand die revolutionäre Tendenz dieser Erhebung keine Zustimmung; die Bürgerschaften der Städte erfüllte sie mit steigender Sorge. So kam es zunächst zu einer Spaltung der bisher einigen Opposition gegen Eduards II. Misregierung: unzufrieden mit den Uebergriffen des gewalthätigen Adels suchten viele durch erneuten Anschluß an den König der drohenden aristokratischen Reaktion Halt zu gebieten. Von den wiedererwachten Sympathien des Volkes getragen griff Eduard II. gegen die Rebellen zu den Waffen; ein Theil derselben wurde besiegt und unterwarf sich, ein anderer unter Lancaster entwich nach dem Norden und verbündete sich mit den Schotten, indem er Robert Bruce als König anerkannte und auf weitere Eroberung verzichtete. Selbst vor offenem Landesverrath also schreckte die adlige Verschwörung nicht mehr zurück! Da wurde sie von der Vorhut des mit starker Macht herbeieilenden Königs überrascht und bei Boroughbridge am 16. März 1322 so völlig geschlagen, daß sie sich, Lancaster obenan, auf Gnade und Ungnade unterwarf. Das siegreiche Königthum nahm furchtbare Rache: ein blutiges Strafgericht erging, in Folge dessen Lancaster und seine Genossen durch Henkershand endeten.

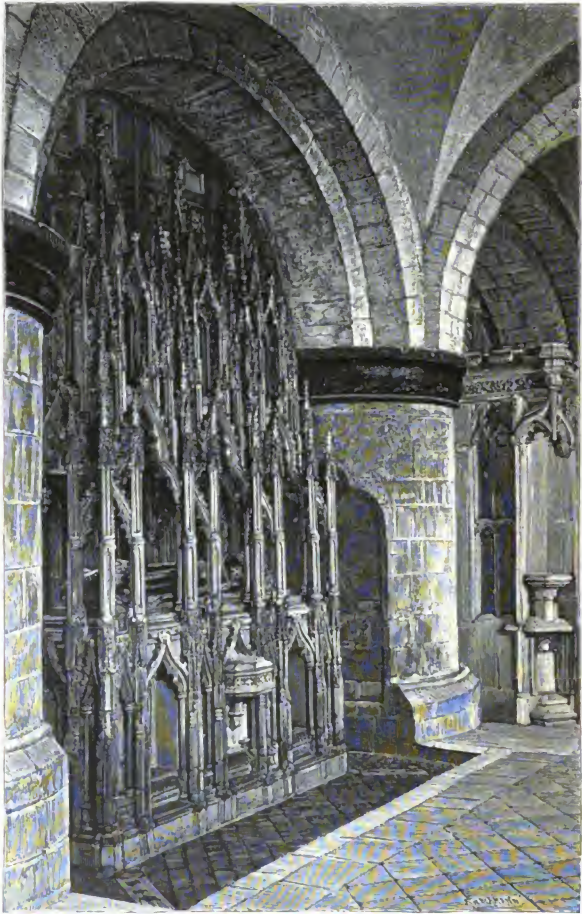
Trotz Lancasters persönlicher Beliebtheit hatte die von ihm geleitete aristokratische Bewegung im Volke keinen Boden gefaßt: ein solcher Mißbrauch der Gewalt erschien auch dem englischen Bürgerthum ebenso bedenklich wie den Königslichen. Diese beiden waren einer solchen aristokratischen Reaktion gegenüber auf

einander angewiesen. Deshalb hat die königliche Partei ihren Sieg auch nicht weiter ausgenutzt, sondern vor der bestehenden Verfassung Halt gemacht: in dieser fand auch sie die sicherste Stütze zur Abwehr möglicher Weise wiederkehrender Versuche ähnlicher Art. So stärkte man dieses Bollwerk damals noch durch die Bestimmung, daß alle Staatsangelegenheiten nur in dem Parlament verhandelt werden sollten und daß nur dasjenige als Gesetz gelten sollte, was auf diesem Wege zwischen den Lords und Prälaten, den Gemeinen und dem König vereinbart worden sei. Aber kaum fühlte Eduard II. seine Stellung wieder befestigt, als er in die alten Fehler verfiel. Die Günstlingswirtschaft begann in erhöhtem Maße, und die Spenser mit ihrem Anhang rächten sich für die ihnen bereitete Anfeindung durch grausame Verfolgung aller ihrer Gegner. Dem Ausland gegenüber spielte England dabei eine klägliche Rolle. Robert Bruce blieb König von Schottland, ja, schon wieder traten manche von den murrenden englischen Großen mit ihm in geheime Verbindung. Da erhielten die Unzufriedenen in der Königin Isabella eine Führerin. Denn auch diese hatte unter der Allmacht der Spenser zu leiden; namentlich sah sie sich vielfach angefeindet und gekränkt, als ihr Bruder, der thatkräftige Karl IV. von Frankreich, von seinem Schwager Eduard für Guienne und Gascongne die Hulbigung gefordert und deren Verweigerung beantwortet hatte durch die offene Unterstützung der in jenen



Englischer Ritter im ersten Drittel des 14. Jahrh.
John Fitztham Earl of Cornwall; zweiter Sohn
Eduards II. † 1334. Monument in der St. Edmunds-
Capelle der Westminster-Abtei.

Landschaften mit der englischen Herrschaft Unzufriedenen. Als ob sie daran schuld sei, wurde Isabella angefeindet und zurückgesetzt; das französische Gefolge, das mit ihr über den Canal gekommen war, mußte in seine Heimat zurückkehren. Die Königin brannte seitdem auf Rache an den Spensern: nur mit der Herrschaft ihres Gemahls zugleich, so zeigte sich bald, konnte deren Walten ein Ende gemacht werden. Durch ein wolberechnetes, consequent durchgeführtes Trugspiel kam die stolze Tochter Philipps des Schönen zum Ziele. Um den Streit über Guienne und Gascogne auszugleichen, ging sie an den Hof ihres Bruders: ein durch sie vermittelter Vergleich scheiterte an dem Einspruch der Spenser. Darauf einigte man sich dahin, daß statt Eduards II. selbst sein Sohn, der Prinz von Wales, über den Canal gehen und dem königlichen Oheim für die streitigen Gebiete hulldigen sollte. So hatte Isabella auch den Erben der englischen Krone aus der Gewalt der Spenser entfernt, und nun erklärte sie nicht eher nach England zurückkehren zu können, als bis ihr Gemahl aus der Gewalt seiner Günstlinge befreit sei. Alle Gegner derselben sammelten sich jetzt um Isabella; namentlich schloß sich ihr der ritterliche Graf Roger Mortimer an, nachdem er der Kerkerhaft, in der Hugo Spenser ihn unschädlich zu machen gedacht hatte, glücklich entkommen war. Mit den zahlreichen Gesinnungsgenossen in England knüpfte man Verbindungen an. Die Gegensätze waren zu schroff, als daß Vermittelungsveruche, selbst der päpstlichen Curie, hätten Erfolg haben können. Inzwischen griff der Abfall in England immer weiter um sich; von den Großen sagte sich einer nach dem andern von dem schwachen König los: das Schicksal desselben lag in der Hand Isabellas. Unterstützt von dem Grafen von Holland, dessen Tochter sie ihrem Sohn vermählte, umgeben von den um sie versammelten englischen Flüchtlingen und mit gewordenen Söldnern setzte Isabella mit dem jungen Eduard im September 1326 über den Canal und landete ungehindert zu Harwich. Als bald strömten ihr weltliche und geistliche Große zu, die Städte bereiteten ihr einen festlichen Empfang, die Hauptstadt sagte sich von Eduard II. los. Von allen verlassen floh dieser nach Wales, um nach Irland überzugehen; aber durch Sturm am Auslaufen gehindert, fiel er in die Gewalt der Verfolger und wurde als Gefangener nach London zurückgeführt. Inzwischen erlagen die Spenser ihren erbitterten Feinden: der Vater, der neunzigjährige Graf von Winchester, wurde zu Bristol gehängt und geviertheilt, der allmächtige Sohn endete am Galgen, und in ihre Katastrophe wurden ihre Verwandten, ihre Gehülfen, ihre Schützlinge zum Theil mit hineingerissen. In grauenvollen Bluthaten entluden sich der Haß und die Rachgier des so lange mißhandelten Adels. Nach solchen Vorgängen war Eduard II. als König unmöglich; doch hielt man es für nöthig seine Entfernung mit dem trügerischen Scheine eines gerichtlichen Verfahrens zu umgeben. Am 7. Januar 1327 erklärte ein Parlament zu Westminster auf Grund einer förmlichen Anklageakte Eduard für abgesetzt und proclamirte seinen Sohn als Nachfolger. Dieser aber wollte die Krone nur mit Zustimmung des Vaters annehmen:



Grabmal König Eduards II. in der Kathedrale zu Gloucester.

auch diese wurde ausgewirkt. Vor dem Parlament zu erscheinen gezwungen, an Körper und Geist gebrochen, in der Sorge durch Verweigerung des Verzichtes vielleicht sein Geschlecht um die Krone zu bringen sprach Eduard II. selbst seine Abdankung aus. Wenige Monate später ereilte den durch eigene Schuld so kläglich zu Fall gekommenen König die nach dem Geschehenen unabwendbare letzte Katastrophe. Am 27. September 1327 wurde er, bisher als Staatsgefangener in elender Haft von Burg zu Burg geschleppt, in Berlesey von seinen Wächtern ermordet, — auf wessen Geheiß, ist natürlich niemals zu Tage gekommen.

Mit solchen Unheil verkündenden Thaten begann die fünfzigjährige Regierung Eduards III. (1327—77), die glorreichste Zeit des mittelalterlichen England. Von dem Banne derselben hat sich der junge König selbst erst noch löstringen müssen. Denn mit dem Sturz der Spenser und der Entthronung Eduards II. war noch nicht viel gebessert. Denn Graf Roger Mortimer, der vornehmste Gehülfe Isabellas bei dem vollzogenen Umsturz und als ihr beglückter Geliebter ihr allmächtiger Günstling, führte eine ähnliche Mißregierung, wie die eben beseitigte gewesen war. Die aristokratisch-feudale Reaction lebte wieder auf. Die Genossen Thomas Lancasters wurden wiederhergestellt, sein Bruder erhielt des Getödteten Güter zurück: jene vom Volk verurtheilte aristokratische Erhebung wurde nachträglich legalisirt. Eine neue Adelsligue heutete zu ihrem und ihrer Genossen Vortheil den Staat aus, in den Augen des Volkes gebrandmarkt durch schweren sittlichen Makel und die Bluthat an dem ermordeten König. Nur durch große Erfolge und glänzende Thaten hätte ein solches Regiment seinen Ursprung vergessen machen können; aber auch in dieser Hinsicht erlebte das englische Volk eine schmerzliche Enttäuschung. Mit der nationalen Politik Eduards I. wurde vollends gebrochen. Die bei Bannokburn so schwer geschädigte englische Waffenehre wurde nicht wiederhergestellt, vielmehr 1328 den Schotten ein Friede bewilligt, in dem Robert Bruce als König von Schottland anerkannt und die 'englische Oberhoheit aufgehoben wurde. Der Protest gegen die Succession der Valois in Frankreich konnte ohne Thaten auf niemand Eindruck machen. So wuchs die Unzufriedenheit. Unter dem hohen Adel, der sich durch eine Anzahl gewissenloser Glücksritter aus der ihm gebührenden Stellung verdrängt sah, mehrten sich die Gegner Mortimers; die Verwandten des jungen Königs selbst traten dem Gewalthaber offen entgegen. Da lieferte dieser des Königs Oheim, der die Seele der Opposition war, unter das Weil des Henkers, confiscirte sein Vermögen und ließ seine Familie einkerkeren. Eduard III. selbst schien durch den ehrgeizigen Buhlen seiner entarteten Mutter gefährdet. Da stellte der Jüngling sich muthig an die Spitze der zahlreichen Feinde Mortimers und warf diesen durch eine Art von Staatsstreich plötzlich zu Boden. Im Oktober 1330 wurde der bisher Allmächtige sammt seinen Hauptmitschuldigen zu Nottingham plötzlich verhaftet, in Westminster vor einen Pairs-
hof gestellt und endete nach dessen Spruch am Galgen. Seine Genossen, soweit

U. 11

sie nicht entkamen, büßten ihre Schuld mit dem Tode. Isabella, in der Eduard III. immer die Mutter ehrte, wurde vom Hofe verwiesen: sie hat bald vergessen, ihr Leben in ländlicher Zurückgezogenheit geendet.

Ein neuer Geist hielt nun in das befreite England seinen Einzug. An die großen Traditionen aus seines Großvaters Zeiten knüpfte der junge König an, der sich durch seine muthige That aller Liebe erworben hatte und den Schleier der Vergessenheit über die Verirrungen der letzten Jahre breitete, indem er nicht bloß die Nachkommen der Spenser in ihrem Besitz wiederherstellte, sondern die Familie Mortimers ebenso gut zu Gnaden annahm, wie er die Opfer desselben schadlos hielt. Eine glückliche Zeit begann damit für England. Die zuletzt wider einander gelehrten Kräfte der Nation wurden wiederum den großen nationalen Aufgaben dienstbar gemacht. Ohne aristokratische Reaktionsgelüste steht der Adel des Landes hinfort gemeinsam mit dem erblühenden Bürgertum ein für die Ehre und Größe des Landes; gemeinsam sind beide hinfort durch die Entwicklung des Parlaments zu maßgebendem Einfluß auf die innere und auswärtige Politik berufen. So demüthig die Formen noch bleiben, in denen sie ihre Wünsche aussprechen, die Gemeinen werden unter dieser Regierung die eigentlichen Träger und Vertreter des nationalen Willens. In dem glücklichen Zusammenwirken Eduards III. mit dem zweigetheilten Parlament zeigt die unter schweren Kämpfen entwickelte englische Verfassung zuerst, was sie der Nation zu leisten die Kraft verlieh.

Ursprünglich machten Barone und Prälaten allein das Parlament aus, und so des Königs großen Rath. Die später unter besonderen Umständen zugezogenen Gemeinen, die Vertreter des Landadels und der Städte, hatten sich zunächst nur gutachtlich zu äußern gehabt, und erst durch die Entwicklung des Steuerbewilligungsrechts erlangten sie Einfluß auf die Gesetzgebung und die oberste Reichsverwaltung, ohne darum gleich eine besondere Körperschaft zu bilden. Daß sie eine solche wurden, hatte zunächst einen rein äußerlichen Grund: wenn das Parlament der Prälaten und Barone sich in die ihm vorbehaltenen Räume zurückzog, blieben die Gemeinen für sich; doch kamen auch mehrfach gemeinsame Berathungen und Beschlüsse der drei Stände vor. Erst unter Eduard III. hat sich die endgültige Scheidung derselben vollzogen. 1331 tagen die beiden Körperschaften gesondert in verschiedenen Localen, und das ist hinfort beibehalten worden. Die eigenthümliche Dreitheilung der für das englische Staatsleben Ausschlag gebenden Faktoren ist damit vollzogen. Die großen Ereignisse der Regierung Eduards III. und der hervorragende Antheil, welchen gerade die von den Gemeinen vertretenen Schichten des englischen Volkes daran hatten, steigerten die Geltung und den Einfluß des Unterhauses und verschafften ihm eine gleichberechtigte Stellung neben den Prälaten und Baronen. 1377 wird zuerst ein Sprecher desselben erwähnt, der im Namen der Gesamtheit der Gemeinen zu König und Oberhaus spricht. Auch waren die großen Ansprüche, welche namentlich der Krieg

mit Frankreich an die Opferwilligkeit des englischen Volkes stellte, nur mit Hilfe des Parlaments zu befriedigen. Als eine wahrhafte Nationalvertretung hat dasselbe in dieser großen Zeit dem König zur Seite gestanden, von ihm als solche geachtet und geehrt. Ermöglicht aber wurden dem englischen Volke solche Opfer, wie es damals brachte, durch den großartigen Aufschwung, den Handel und Gewerbe nahmen und der den nationalen Wohlstand in ungeahnter Weise vervielfältigte. Besonders wichtig war dafür die innige Verbindung mit den gewerbereichen Niederlanden, auf die Eduard III. nicht bloß durch seine Ehe mit der Gräfin von Holland hingewiesen war. Diese Gebiete wurden zugleich die Basis für den nationalen Krieg gegen Frank-



Siegel der Stadt Winchester. Schiff mit Besatzung im 14. Jahrhundert.
ca. 1/2 der Originalgröße. Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

reich. Freilich ist dieses Verhältnis zwischen König und Parlament, Regierung und Nation nicht sofort so glücklich gestaltet gewesen; anfangs hat es auch hier an Konflikten nicht ganz gefehlt, denn in Eduard III. lebte etwas von der herrischen Art des Großvaters. Aber wie jener hat auch dieser sich dem historisch gewordenen Rechte seines Volkes schließlich gebeugt und gern ein Stück von der Prerogative der Krone daran gegeben, um alle seine Untertanen zu wetteifernder Thätigkeit um sich zu schaaren, besonders als die zeitweilige Bedrängnis in dem Kriege mit Frankreich die Sammlung und Anspannung aller Kräfte gebieterisch erheischte.

So wird jetzt die Waffenehre Englands den Schotten gegenüber hergestellt und die Schmach des von Isabella und Mortimer denselben bewilligten Friedens getilgt. In der blutigen Schlacht bei Halidon Hill, am 18. Juli 1333, erlitten die Schotten eine Niederlage, die ihre kriegerische Kraft für

längere Zeit brach: König David Bruce, der Sohn und Nachfolger Roberts, floh nach Frankreich; als Vasall Eduards wurde der Prätendent Eduard Baliol in Edinburg auf den Thron erhoben. Freilich mußte er bald vor der Feindschaft der nationalen Partei wieder entweichen, welche nun ihrerseits einen starken Rückhalt in der Allianz mit Frankreich zu gewinnen suchte. Auch in Schottland traten damit England und Frankreich einander als erbitterte Widersacher entgegen.

In ganz anderer Richtung hatte sich inzwischen die Entwicklung Frankreichs bewegt. Mit Karl IV. war der letzte Vertreter der streng monarchischen Principien Philipps des Schönen zu Grabe gegangen, und eifrigst bemühte sich nun der feudale Adel die schon einmal gewonnene, dann wieder verlorene Herrschaft auf die Dauer zurückzuerwerben. In dem ersten Valois, Philipp VI., fand er dazu einen Bundesgenossen. So wiederholte sich das Schauspiel, das die Regierung Ludwigs X. geboten hatte: des verstorbenen Königs Räte wurden in willkürlichen Staatsprozessen der Nachsicht der abligen Herren geopfert, die Städte nicht bloß in ihren Rechten und Freiheiten bedroht, sondern selbst in ihrem Vermögen geschädigt, indem der König für die abligen Schuldner gegen ihre bürgerlichen Gläubiger Partei nahm; durch schnöden Rechtsbruch dachten die abligen Herren sich auf Kosten der verachteten Kaufherren zu bereichern. Entsprechend gestaltete sich auch die auswärtige Politik. Um die flandrischen Städte für die Verjagung des Grafen Ludwig und seines Anhangs zu züchtigen, erholten sich die abligen Schaaeren bei einem Einfall in diese Landschaft an den Schätzen der Bürger von Brügge und Ypern. Ohnehin durch ihre commerciellen und wirtschaftlichen Interessen auf England hingewiesen, schlossen sich diese reichen Gebiete nun vollends diesem an. Auch hier also stießen England und Frankreich zusammen, denn in den beiden Staaten waren geradezu feindliche Principien verkörpert, von deren Auseinandersetzung die politische und wirtschaftliche Zukunft des Abendlandes abhing. Dagegen war die Frage der französischen Thronfolge von untergeordneter Bedeutung: sie diente sozusagen nur als die Formel, durch welche der auf friedlichem Wege unlösbare Gegensatz, um den es sich hier handelte, kurz zum Ausdruck gebracht wurde.

Zwar hatte Eduard III. 1328 bei der Thronbesteigung Philipps VI. von Valois Einsprache erhoben; diese war zweifellos hinfällig geworden, seit er inzwischen, zur Zeit des schottischen Krieges, nachzugeben genöthigt, in Amiens Philipp für Guienne gehuldigt hatte. Als er dennoch 1331 diese Angelegenheit wieder aufgriff, geschah das auf Anstiften des Grafen Robert von Artois, der mit Philipp verfeindet nach England geflohen war. Danach schon hat es sich bei dem nun ausbrechenden Kriege nicht eigentlich um die streitige Erbfolge in Frankreich gehandelt. Vielmehr gab diese nur den Vorwand ab, während thatsächlich andere, gewichtigere Ursachen vorlagen. Ja, um eine so abstrakte, obenein eigentlich schon entschiedene Rechtsfrage wäre ein solcher Krieg überhaupt nicht geführt worden. Denn das war der

größte Segen, der England aus seiner jungen Verfassung erwuchs, daß bloß aus dynastischen Gründen unternommene Kriege dort schon damals unmöglich waren, weil der König vornehmlich zum Kriege die Zustimmung und die thätige Beihülfe der in dem Parlament vertretenen Nation bedurfte. Die wahren Gründe des jetzt entbrennenden hundertjährigen Kampfes lagen denn auch thatsächlich auf ganz anderen Gebieten.

Die alte Feindschaft zwischen beiden Völkern, durch eine lange Reihe wechselvoller Kriege gesteigert, hatte von verschiedenen Seiten neue Nahrung erhalten. Der Streit um die Gasconne, unter Eduard II. beschwichtigt, war wieder entbrannt. In seinem mühsamen Kampfe mit Schottland stieß England überall auf die feindlichen Einwirkungen Frankreichs: mit Geld und Waffen unterstützte dieses die Rebellen; David Bruce war nach der Normandie geflohen; mit Eifer befürwortete Philipp VI. das Verlangen des Papstes in der schottischen Sache als Schiedsrichter das Urtheil zu sprechen, wovon man in England natürlich nichts wissen wollte. So berührte sich der englisch-schottische Conflict mit den großen kirchlichen Kämpfen der Zeit: den Franciscanern in ihrem Armutsstreit, den revolutionären Minoriten, den Monarchisten Frankreichs, Italiens und Deutschlands erstand in John Wicliffe ein Mitstreiter, der von dem nationalen englischen Standpunkte aus erst die Verfassung und dann das Dogma der Papstkirche einer vernichtenden Kritik unterzog und dadurch eine neue, mächtige Reformbewegung in Fluß brachte.

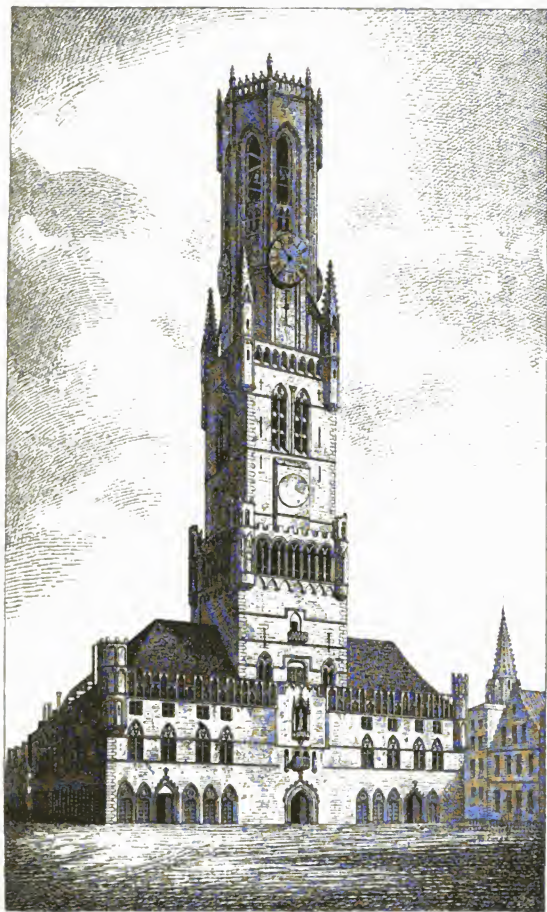
Aber auch wirtschaftliche und insbesondere commercielle Gegensätze haben mitgewirkt: auf diesem Gebiete sah sich England durch Frankreich in den Niederlanden schwer bedroht. Diese nahmen damals zwischen England, Frankreich und Deutschland eine eigenthümliche, höchst bedeutende Stellung ein. Noch wurden sie politisch zum deutschen Reiche gerechnet: die südlichen Landschaften aber waren thatsächlich für Frankreich erobert, und eben noch hatte Philipp VI. seine Autorität den flandrischen Städten gegenüber zu Gunsten des Grafen Ludwig geltend gemacht. Wirtschaftlich dagegen waren diese Gebiete ganz auf England angewiesen: ihre Tuch- und Teppichweberei, die vornehmste Quelle ihres Reichthums, war ganz abhängig von der englischen Wollproduktion, und der Absatz ihrer Wolle und ihrer Felle nach den Niederlanden bedingte die Blüte der englischen Landwirthschaft und Viehzucht. Der reiche Gewinn aus dem Heringsfang und dem Heringspökeln kam besonders den niederen Volksklassen zu gute. Mit zunehmendem Reichthum aber war in jenem glücklichen Lande nicht bloß das Wolleben, sondern auch der bürgerliche Gemeinfinn mächtig gewachsen, und die stolze Freiheitsliebe der blühenden Städte fand nicht bloß in der Wehrhaftigkeit und erprobten Schlagfertigkeit ihrer Bürger einen sichern Rückhalt, sondern verförperte sich auch in herrlichen Bauwerken, mächtigen Domen, stolzen Rathhäusern und fürstlichen Kaufherrnpalästen. Gleichen Schritt damit hielt die Freude an geistigem Genuß: Wissenschaft und Kunst siedelten aus den Schlössern der Barone und Fürsten in die Häuser der großen Kaufherren über. Dabei trug diese ganze

Entwicklung einen ausgesprochen demokratischen Charakter. Neben dem Großhandel kamen die Gewerke in die Höhe, und die in Zünften geeinigten Handwerker beanspruchten und erhielten ihren reichlich gemessenen Antheil an dem öffentlichen Leben und übten einen wachsenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten aus. Dadurch trat die Blüte der Niederlande in einen ausgesprochenen Gegensatz zu den aristokratischen, feudal reaktionären Tendenzen, welche sich damals von Neuem regten. Die Folge davon waren zunächst heftige Parteidämpfe, namentlich in Flandern, in deren Verlauf der Adel seine herrschende Stellung verlor und die Gewalt in die Hände der Popularen übergehen sah. Die Niederlage war um so empfindlicher, als er dabei einen seiner Standesgenossen an der Spitze der glücklichen Gegner sah, Jacob van Artevelde, welcher zur Volkspartei übergetreten, als Mitglied der Genter Brauerzunft vermöge seiner Meisterschaft in den Künsten der Demagogie weit über den Bezirk seiner Stadt hinaus eine leitende Stellung gewann, durch welche er Gent zum Vorort der flandrischen Städte erhob und selbst als „Ruwaert“ die einst dem Grafen zustehenden Rechte an sich brachte. Während der bedrängte Adel Hülfe in Frankreich suchte, traten die Städte durch Artevelde auch politisch in die nächste Beziehung zu England.

So wirkten nationale, wirtschaftliche und politische Gegensätze zusammen, um den großen Kampf zwischen den Westmächten zum Ausbruch zu bringen, in dem zwei Weltalter und zwei Kulturepochen mit einander rangen: Frankreich und seine abtigen flandrischen Schügelinge als die Vertreter der mittelalterlichen Feudalität, England und die flandrischen Städte als die Vorkämpfer des mächtig aufstrebenden bürgerlichen Elementes. Der Versuch Eduards III. Deutschland auf seine Seite zu ziehen blieb erfolglos: trotz des Frankfurter Vertrags und trotz des Coblenzer Kaisererpruchs¹⁾ fand Ludwig der Baier auch hier wieder nicht die Kraft und die Beständigkeit den Weg, welchen die Interessen Deutschlands ihm vorzeichneten, auch wirklich zu Ende zu verfolgen. Dabei war die von ihm gewährte Bestellung des englischen Königs zum Reichsvicar für das linke Rheinufer nicht unbedenklich, weil sie diesem die Verfügung über jene Gebiete einräumte, namentlich über die flandrischen Städte, welche dadurch vollends vom Reiche gelöst wurden.

Im Herbst 1339 kam der Krieg, der nun einmal durch keine diplomatischen Künste zu vermeiden war, zum Ausbruch, gleichzeitig in der Gasconne, in Flandern und zur See. Namentlich zur See aber waren die Engländer im Nachtheil gegen die starke französische Flotte, welche durch genuesische Geschwader unterstützt wurde. Daß es sich um einen Kampf zwischen feindlichen politischen Principien handelte, hat gleich in diesem ersten Stadium des Krieges Eduard III. selbst eigentlich ausgesprochen in einem merkwürdigen Manifest, das er zu Beginn des Jahres 1340 an das französische Volk richtete: nicht bloß um sein Anrecht auf die französische Krone geltend zu machen, habe er

1) S. oben S. 194.



Das Stadhuis zu Brügge; 1376 erbaut.

zu den Waffen gegriffen, sondern um Frankreich von den Uebelständen zu befreien, welche die Usurpation der Balois über dasselbe gebracht habe; dabei wolle er den Rath des französischen Volkes selbst einholen. In dieser Form appellirte Eduard III. an das ständische Element, namentlich an die französischen Städte, welche, verstimmt durch das erneute Adelsregiment, mit Reid auf die stolze Freiheit und herrliche Blüte ihrer flandrischen Schwestern blickten und eine gleiche Stellung zu gewinnen trachteten. Widerhall freilich hat dieser Appell zunächst nicht gefunden. Aber der Sommer 1340 brachte den ersten großen Erfolg der englischen Waffen: am 24. Juni erfocht die englische Flotte auf der Höhe von Sluys einen glänzenden Sieg über die französisch-genuessische, nachdem diese durch verstellten Rückzug der Gegner verleitet worden war ihre durch die Schiffe verbindende Kette hergestellte undurchbrechbare Linie voreilig zu lösen. In dem Landkriege jedoch erfolgte keine Entscheidung: beiden Theilen war daher ein Stillstand erwünscht. Auch erklärte Eduard III. sich bereit gegen Entschädigung seine Ansprüche auf den französischen Thron anzugeben. Zu einer Verständigung aber kam es nicht.

Da führte ein neuer Zusammenstoß der englischen und französischen Interessen auf einem andern Gebiete zum Wiederausbruch des Kriegs. Mit Johann III. erlosch im April 1341 der Mannesstamm der Herzöge der Bretagne. Die Nachfolge beanspruchte einerseits Johanns Nichte Johanna, die mit Philipp VI. Kessen, Karl von Blois, vermählt war, andererseits des Verstorbenen Stiefbruder Johann von Montfort. Frankreich trat im Hausinteresse der Balois für Johanna ein, vertheidigte in der Bretagne also die weibliche Erbfolge, deren Geltung es bei sich selbst um keinen Preis zulassen wollte. Einer gleichen Inconsequenz machte sich England schuldig, indem es für Johann von Montfort Partei nahm und so hier das Recht nicht gelten lassen wollte, auf dem Eduards III. Anspruch auf die französische Krone beruhte. Der Sieg der Franzosen in der Bretagne war bereits entschieden, als Papst Clemens VI. dort einen Stillstand vermittelte; aber die Verfolgung der Parteigänger Englands durch die Sieger wurde von Eduard III. als Bruch des Vertrages gedeutet und durch die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten beantwortet. So erneute sich der Krieg in größerer Ausdehnung. Im Süden gährte es, in der Bretagne griffen die Anhänger Englands zu den Waffen; in Flandern stand die populäre Partei unter Jacob van Artevelde treu zu England: durch die Erhebung des Prinzen von Wales zum Grafen von Flandern dachte man das Land in eine dauernde Verbindung mit dem Inselreiche zu bringen. Da trat gerade dort, der Operationsbasis Eduards III. im Kampfe gegen Frankreich, eine bedenkliche Wendung ein, welche der englischen Machtstellung eine schwere Krisis bereitete. Wirthschaftliche und sociale Differenzen erzeugten bitteren Hader unter den Fürsten, und das sonst allgewaltige Wort Arteveldes vermochte ihn nicht zu beschwichtigen. Von einem großen Theil seines Anhangs wurde der Kuwaert verlassen; seine Verbindung mit dem englischen König und der Blau, dessen Sohn zum Grafen zu machen,

wurden geschickt gegen ihn ausgebeutet, als ob er an der Freiheit des Landes zum Verräther werden wollte: in wüstem Tumult wurde der geniale Demagoge am 19. Juli 1345 von den Massen, die er so oft durch sein ohnmächtig verhallendes Wort mit sich fortgerissen hatte, überfallen und erschlagen. In ihm verlor die englische Sache ihren Hauptbündner. Dazu kam der Tod des Grafen Wilhelm IV. von Holland und Hennegau, des Schwagers Eduards III. Um dieselbe Zeit kehrte David Bruce mit französischer Hülfe nach Schottland zurück, wo sofort das nationale Banner gegen England wieder erhoben wurde. Kaiser Ludwig blieb unthätig, und statt seine Zusagen zu erfüllen unterhandelte er kleinmüthig in Avignon, während er gleichzeitig Holland und Hennegau an sich zu bringen suchte und so dem eng-



Schiff mit Besatzung im 14. Jahrh.; Siegel der Barone von Fabersham.

Originalgröße. Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

lischen König feindlich entgegentrat; die drohende Erhebung eines Gegenkönigs in Deutschland durch päpstliche, französische und luxemburgische Intriguen drohte die gesammte Lage für England nachtheilig umzugestalten. Dazu kamen heimische Verlegenheiten. Englands Handel und Seefahrt litten schwer unter dem Seeraub der französischen und genuesischen Caper; finanzielle Verlegenheiten bedrängten Eduard III., der obenein mit dem Parlamente in Streit lag, weil dieses wegen der rechtlosen Entsetzung grundlos beargwöhnter hoher Beamter ihm ernste Vorstellungen gemacht hatte. Nun endete dieser Conflikt mit der nothgedrungenen Beugung des Königs unter den Willen des Parlaments, welches eine Stärkung seiner Stellung und eine Erweiterung seines Einflusses erfuhr durch die damals vereinbarte Bestimmung, daß ein Peer in Zukunft nur von seinen Standesgenossen abgeurtheilt werden dürfe und daß

alle hohen Beamten die Magna Charta beschwören und vor jedem Parlamente Rechenschaft ablegen sollten. Der König brachte somit dem inneren Frieden ein bedeutendes Opfer: aber reichlich wurde ihm dasselbe vergolten durch die freudige Opferwilligkeit des Parlamentes und die begeisterte Hingabe der Nation, mit deren Hilfe es ihm gelang nicht bloß die von allen Seiten andringenden Gefahren glücklich abzuwehren, sondern eine Reihe der glänzendsten Triumphe zu erkämpfen.

Getragen von dem begeisterten Aufschwung seines Volkes setzte Eduard III. über den Canal, an der Spitze eines Heeres, dessen Stärke nicht in der Ritterschaft allein, sondern in den waffenfähigen Bürgern der englischen Städte beruhte, und griff im Herbst 1346 die Normandie an; aber die festen Mauern des tapfer vertheidigten Rouen vermochte er nicht zu brechen. Dieses Mißlingen durch einen kühnen Vorstoß auf die feindliche Hauptstadt auszugleichen zog er auf dem linken Seineufer ostwärts gegen Paris. So klein sein Heer war, seine Annäherung machte einen gewaltigen Eindruck. Eiligt bot Philipp VI. seine gesammte Lehnsmannschaft auf: mit 60,000 Mann, darunter nicht weniger als 8000 schwergepanzerten Rittern glaubte er des Erfolges sicher zu sein. Seit Menschengedenken hatte Frankreich nicht ein so stolzes, prunkvoll gerüstetes Heer in das Feld rücken sehen: die ganze entschwundene Herrlichkeit des Ritterthums schien glorreich erneut. Von weither waren ritterliche Abenteurer herbeigeeilt, um an dem Kampfe gegen das englische und flandrische Handwerker- und Kaufmannsvolk theilzunehmen, obenan der blinde König Johann von Böhmen mit seinem Sohn Karl, der den Titel eines deutschen Königs trug und bei Philipp VI. Hilfe zur Geltendmachung desselben zu bitten gekommen war, dann der unständige, abenteuerlustige König Jacob II. von Majorca u. a. m. Eduard III. trug Bedenken einer solchen Uebermacht die Spitze zu bieten: er trat den Rückzug an. Nach Ueberschreitung der Seine suchte er nordwestwärts zu entkommen, hart gedrängt von den siegesgewiß nachfolgenden Feinden. Unter fortwährenden Rückzugsgefechten kam er glücklich an die Somme. Da waren die Brücken zerstört; endlich fand man eine Untiefe, wo das Heer glücklich durch den Fluß kam. Der Aufenthalt aber, welcher damit verbunden gewesen war, hatte dem Feinde ermöglicht vollends heranzukommen: als die Engländer ermattet jenseits lagerten und im Schutze eines Waldes bei Crecy rasten wollten, sahen sie sich plötzlich von der feindlichen Uebermacht angegriffen und mußten die Entscheidung der Schlacht annehmen. So kam es am 25. August 1346 zu dem denkwürdigen Kampfe bei Crecy. In drei Treffen geordnet warfen die Engländer in ihrer geschickt gewählten Defensivstellung, von einigen Feuertgeschossen, die sie bei sich führten, wirksam unterstützt, den Ansturm der französischen Reitergeschwader zurück, wobei die Waliser Bogenschützen furchtbar unter den Feinden hausten. Zum Angriff übergehend durchbrachen sie dann das erste Treffen derselben, das bald in wilder Verwirrung rückwärts wogte. Ein gleiches Schicksal traf die zweite französische Linie: zu Tausenden streckten die

englischen und flandrischen Bürgerkrieger mit wuchtigen Schlägen die entsetzten Gegner nieder, die in ihren schweren Rüstungen gegen solchen Angriff wehrlos waren. Vergeblich suchte Philipp VI., mit höchster persönlicher Tapferkeit im Handgemenge aushaltend, das Schicksal des Tages zu wenden: die Nacht war bereits auf das mit Leichen bedeckte Schlachtfeld herabgesunken, als er mit den Resten seines Heeres endlich den unvermeidlich gewordenen Rückzug antrat. Furchtbar war die Niederlage der Franzosen: mehr als 25,000 Mann sollen dieselben verloren haben; 1600 Barone und 4000 Edelknappen lagen in ihrem Blute. Kaum ein adliges Haus gab es in Frankreich, das nicht eines oder mehrere seiner Glieder zu beweinen hatte. Unter den Gefallenen war auch der Böhmenkönig Johann; sein Sohn Karl war verwundet. Viel schwerer aber als dieser Verlust an Menschenleben traf den Adel — und nicht den Frankreich allein — der moralische Eindruck dieses großen Tages.



Goldmünze von Johann von Luxemburg, König von Böhmen.

für Luxemburg geprägte, äußerst seltene Münze. Umschrift der Vorderseite: † IOHANNES † DEI † GRA(tia) † BOEMIORVM † REX; im Felde der König, unbärtig, auf einem reichverzierten Throne, von zwei Geisen; gekrönt und gepansert; das Schwert in der Rechten, die Linke auf dem Rande des Hüftschildes. (Diese Münzgattung folgt französischem Vorbilde und wurde chaussois genannt.) Rückseite übereinstimmend mit der Seite 189 abgebildeten Münze Kaiser Ludwig des Bayern. Originalgröße. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

Denn auf dem blutigen Felde von Crécy war das feudale Ritterthum, das sich eben, in eiteler Selbstverherrlichung prunkend, anspruchsvoll erhoben hatte, um von der ehemaligen herrschenden Stellung mühelos Besitz zu ergreifen, von einer Katastrophe getroffen, welche den stauenden Zeitgenossen beinahe wie ein Gottesgericht erscheinen konnte. In dem Ritterthum war die alte, dem Untergange geweihte Zeit und ihre politische und sociale Ordnung überwunden worden von dem in der Volkskraft wurzelnden Bürgertum, welches sich hier als die berufene Macht erwiesen hatte die Zukunft zu beherrschen. Bei Crécy erlag die Feudalität der Municipalität, die Aristokratie der Demokratie. Neben dem ruhmgekrönten Eduard III. war der Held dieses Sieges dessen jugendlicher Sohn, der ritterliche Eduard, Prinz von Wales, hinfert nach der Rüstung, die er an jenem Ehrentage getragen, der schwarze Prinz genannt, welcher durch tapferes Ausbarren gegen den überlegenen Anhang der Feinde und dann durch unwiderstehlich stürmischen Angriff trotz seiner

erst sechszehn Jahre wesentlich dazu beigetragen hatte. Unmittelbar freilich hatte die Schlacht bei Crecy für Frankreich nicht die verhängnisvollen Folgen, die man hätte erwarten sollen. Denn zu einer Eroberung Frankreichs bedurfte Eduard III., jetzt wo der Umschwung in Flandern ihm die Verfügung über jene günstig gelegenen Gebiete entzogen hatte, eines festen Platzes, der ihm die ungehinderte Verbindung mit England sicherte. Er wandte sich daher zunächst zur Belagerung von Calais. Dieses aber hielt sich, heldenmüthig vertheidigt, beinahe ein Jahr: erst Anfang August 1347 ergab es sich, mußte von der Einwohnerschaft geräumt werden und wurde mit englischen Colonisten besetzt. Inzwischen bemühte sich die päpstliche Curie, welche die Schwächung Frankreichs mit der größten Sorge um die eigene Stellung erfüllte, eifrigst um die Vermittelung eines Friedens; doch brachte sie nur einen Stillstand zu Wege, der in der Folgezeit mehrfach verlängert wurde, aber weder in der Bretagne noch in Guienne wirklich zur Anerkennung kam. Eine furchtbare Zeit der Noth und Heimsuchung war über die Welt herein gebrochen. Eine grauenhafte Pest, der schwarze Tod, hielt von den Häfen Italiens aus, wohin sie aus der Levante verschleppt war, ihren verwüstenden Umgang durch Europa und stürzte Hunderttausende in das Grab. Mit ihr kamen Hunger und Elend aller Art. Die demoralisirenden Wirkungen dieses Schrecknisses drohten die ohnehin schon so schwer erschütterte gesellschaftliche Ordnung vollends aufzulösen. Während die einen dafür die Juden mit ihrer angeblichen Christenfeindschaft verantwortlich machten und sich zu greulichster Verfolgung derselben erhoben, meinten andere in diesen Heimsuchungen die strafende Hand Gottes zu erkennen, welche die entartete Welt züchtigen und zur Buße mahnen wollte. In langen Zügen wanderten bald die sich selbst geißelnden Büsser, die Flagellanten, unter Gesang und Gebet durch die Lande, durch ihre befremdliche Erscheinung und ihren ansteckenden Fanatismus das ohnehin schon erregte und verführte Volk noch mehr erschütternd und erschreckend.

Darüber vollzog sich in Frankreich ein Thronwechsel von unheilvoller Bedeutung. Auf Philipp VI. folgte der Dauphin Johann, der erste, der diesen hinfür die Erben der Krone von Frankreich beibehaltenden Titel geführt hat. 1349 nämlich hatte Philipp VI. mit Humbert II., dem letzten Grafen von Viennois, welcher durch den Verlust seines einzigen Sohnes tief gebeugt war, einen Vertrag geschlossen, nach welchem derselbe sein reiches Land zwischen Rhone und Alpen gegen Geld der Krone überließ; der Thronfolger war damit belehnt worden und hatte den bisher von den stolzen Grafen geführten Titel Dauphin angenommen. Trotz der jüngsten Ereignisse war König Johann (1350—64) in höherem Grade noch als sein Vater ein Vertreter des Ritterthums und seiner feudalen Bestrebungen. Nicht belehnt durch den kläglichen Bankrott, den es eben auf dem Felde von Crecy gemacht hatte, sollte das Ritterthum auch ferner die Schicksale Frankreichs beherrschen. In echt junkerhaftem Uebermuth erhob es sich mit gesteigerten Ansprüchen. Die Städte wurden gedrückt und geknechtet; die zunehmende Steuerlast machte sie zu

Herden der heftigsten Opposition. Zum Frieden mit England waren die abligen Herren jetzt erst recht nicht geneigt. War doch die königliche Macht im Süden außer durch die Nachlassenschaft Humberts II. noch durch Montpelier und sein Gebiet vergrößert, welche König Jacob II von Majorca an Frankreich verkauft hatte. Man schien dort nun eine noch bessere Basis zum Kampfe gegen England gewonnen zu haben. Auch in Flandern erschlossen sich den französischen Intriguen neue Ausflüchten. Dort lag der leichtsinnige und verschwenderische Graf Ludwig wiederum in Streit mit den Städten, und in Folge eines verhängnisvollen Zwistes zwischen Gent, das damals Philipp van Artevelde, der Sohn Jacobs, leitete, und dem reichen Brügge, dem Centrum des ganzen flandrischen Handels, gewann er Vortheile, die auch England gefährdeten. Aber was er auf der einen Seite gewann, verlor König Johann auf der andern durch sein unbeständiges, launisches Wesen.

Gewiß war es ein richtiger Gedanke, England, wenn nicht von einem neuen Angriff abzuhalten, so doch zur Theilung seiner Kräfte zu nöthigen, indem man ihm im Süden Guienne und Gasconne bedrohende Feinde erweckte. Diesem Zwecke diente Johanns Bündnis mit König Peter von Castilien, der Graufame zubenannt, dem er eine französische Prinzessin, Blanca von Bourbon, vermählte, und dann die Vermählung seiner Tochter mit König Karl von Navarra, welcher als Sohn Johannas, der Tochter Ludwigs X., ohne das salische Gesetz dem französischen Throne zunächst gestanden haben würde. Um so thörichter aber war es gerade diesen Mann hinterher tödtlich zu beleidigen und durch schnöden Wortbruch in die Reihen der Feinde zu treiben: Johann enthielt Karl die versprochene Mitgift vor und schloß ihn von der gehofften Nachfolge in einigen ererbigten reichen Lehnen aus. Als Karl sich selbst Recht verschaffen wollte, sprach ihm Johann auch noch die Grafschaft Dreux ab und ließ seine südfranzösischen Vasallen Navarra mit Krieg überziehen. Zu spät erkannte er seinen Fehler, als sein Schwiegersohn bei England Hülfe suchte: verspätete Nachgiebigkeit vermochte denselben jetzt nicht mehr auf die Dauer zu fesseln.

Edward III. richtete deshalb, als er den Krieg wieder aufnahm, seinen Angriff mehr als bisher auf den Süden Frankreichs: der schwarze Prinz sollte die alten Erblande des Hauses Plantagenet wiedergewinnen. Seit dem Frühjahr 1355 vollbrachte derselbe dort eine Reihe glänzender Waffenthaten: in raschem Siegeslauf gewann er



Initialbuchstabe

der Urkunde, durch welche Edward III. seinen Sohn, den Prinzen von Wales, den schwarzen Prinzen, mit dem Fürkenthum Aquitanien belehnt. London, Brit. Mus.

eine Stadt nach der andern, brachte eine feste Burg nach der andern zu Fall, freilich nicht ohne seinen Namen durch eine barbarische Kriegführung mit Sengen und Brennen zu beslecken. Dagegen richtete Eduard III. selbst, der von Calais aus in Frankreich eindringen wollte, dieses Jahr nichts Besonderes aus. Dennoch befand sich König Johann bald in harter Bedrängnis. Die Mittel für den Krieg fehlten: sie auf außerordentlichem Wege zu beschaffen, berief er im November 1355 die Stände der nördlichen Provinzen nach Paris. Stürmisch entlud sich da die längst gährende Unzufriedenheit mit dem gewissenlosen ritterlichen Regiment. Die von dem König erlangte Bewilligung der Salzsteuer (Gabelle) und einer Abgabe von allem Kauf und Verkauf machte man abhängig von der Zulassung einer strengen ständischen Aufsicht über die Einziehung derselben und die Verwendung des Ertrages. Auch über die Aushebung der Mannschaften zum Kriegsdienst, über die Löhnung derselben und das Münzwesen sollte ein ständischer Ausschuß die Aufsicht führen. Es schien fast, als ob die französischen Stände ihrerseits das Programm aufnahmen, das Eduard III. zu Beginn des Kriegs in dem Manifest von 1339 entwickelt hatte, und ihre Mitwirkung zur Rettung des bedrohten Vaterlandes abhängig machen wollten von der Gewährung ähnlicher Rechte, wie die englischen Stände besaßen. Das zu erreichen fehlte ihnen freilich die nöthige Einigkeit. Jetzt rächte sich die verkehrte Politik, welche den Gegensatz zwischen Adel und Städten geflissentlich genährt hatte. Sich selbst auf Kosten der Bürger möglichst zu entlasten, bewilligten Adel und Klerus gerade die auf den Städten am schwersten lastenden Steuern: so trieb man diese erst recht in die Opposition. In einzelnen Landschaften Nordfrankreichs kam es bereits zu offenem Aufruhr, und es war zu fürchten, daß der Engländer, griff er jetzt an, vielfach als Befreier von unerträglichem Druck mit offenen Armen aufgenommen werden würde. Da eilten der König und die oberen Stände den gerechten Jorn des Bürgerthums durch Nachgiebigkeit zu beschwichtigen. Im Frühjahr 1356 trat ein neuer Reichstag zusammen, welcher zur Dedung der Staatsbedürfnisse eine allgemeine Vermögenssteuer bewilligte: im Principe gerecht wurde dieselbe doch durch die Art der Umlage wieder vorzugsweise auf die unteren Stände abgewälzt.

Auch von Seiten eines Theils des Adels hatte König Johann bei diesen Verhandlungen Widerstand gefunden: einige der Hauptredner sollten zudem mit Karl von Navarra in geheimer Verbindung stehen. Der König ließ dieselben plötzlich festnehmen, wegen Hochverraths prozessiren und hinrichten. Auch Karl von Navarra, der im Vertrauen auf die unlängst erfolgte Verlöbning als Gast zu dem Dauphin Karl nach der Normandie gekommen war, wurde trotz dessen Protest auf des Königs Befehl treulos verhaftet und in sichern Gewahrsam gebracht. Natürlich griffen die Verwandten und Anhänger des Navarresen, die Angehörigen und Freunde der Ueberfallenen und Executirten nun zu den Waffen. Von den Königlichen bald hart bedrängt

wandten sie sich um Hülfe an England. Und schon war der schwarze Prinz vom Süden her im Anmarsch.

Nach der Bewältigung fast ganz Südfrankreichs, das bis zu den Pyrenäen und dem Mittelmeer ihm gehorchte, hatte der schwarze Prinz mit einem kleinen Heere den Marsch gegen die Loire angetreten. Schwer hatten Limousin und Berry unter seiner wilden Kriegsführung zu leiden. Da eilte ihm König Johann entgegen, begleitet von den prunkenden Prinzen des königlichen Hauses, an der Spitze eines auserlesenen Heeres, welches unter den ersten Großen die Blüte des französischen Ritterthums in sich vereinigte. Mit seiner Uebermacht hoffte er den Erben der englischen Krone leicht zu erdrücken. Auch dachte dieser nur daran, wie er sich mit seinen 6000 Armbrustschützen und 2000 Schwerebewaffneten dem fünfmal stärkeren feindlichen Heere entgegen könnte, und wandte sich südwärts, um möglichst schnell die schützenden



Goldmünze von Eduard, dem schwarzen Prinzen, als Herzog von Aquitanien. Originalgröße.

Umschrift der Vorderseite: † ED · PO · GNS (primogenitus) REGIS · ANGLI · PNS (princeps) AQITA.
Im Felde das Hüftbild des Prinzen. mit der erhobenen Linken auf das Schwert in der Rechten zeigend.
Umschrift der Rückseite: † AVXILLIVM · MEVM · A · DOMINO · R; im Felde ein mit Eichenblättern und
Eckeln verzieretes Kreuz, in dessen Winkeln zwei Lilien und zwei Löwen. Berlin, Kgl. Münz.Cabinet.
(Nach Jul. Friedländer.)

Mauern von Bourdeaux zu erreichen. Untertwegs aber verlor er durch die zwecklose Berennung einer feindlichen Burg drei kostbare Tage. So holte ihn das französische Heer doch noch ein: in der Gegend von Poitiers sah er sich von demselben umstellt. Der schwarze Prinz selbst hielt die Lage für aussichtslos. Durch einen päpstlichen Legaten, der bei ihm im Lager erschien, ließ er König Johann einen Vertrag anbieten, wie dieser ihn höchstens nach einer siegreichen Schlacht hätte hoffen können: er wollte alle gewonnenen Burgen herausgeben, alle Gefangenen freilassen, sieben Jahre Waffenruhe halten, gegen die Gewährung bloß freien Abzugs. Aber das schien König Johann und den Seinen in ihrer verblendeten Siegesgewißheit noch nicht genug: mit hundert seiner Ritter sollte der Erbe der englischen Krone sich kriegsgefangen geben. Das wurde abgelehnt. Sein Leben möglichst theuer zu verkaufen, nahm der Prinz eine ausgezeichnete Defensivstellung bei dem Dorfe Mauvertuis in der von Hecken durchzogenen und mit Sträuchern bedeckten, von Weinplantagen erfüllten Gegend. Die französische Ritterschaft, durch diese Terrainverhältnisse ohnehin an der Entfaltung ihrer Kräfte behindert, mußte

meist abgigen, konnte aber an die englische Stellung schließlich nur auf einem ganz schmalen Wege herankommen, auf dem nur wenige Mann neben einander vorrücken konnten, den mörderischen Pfeilschüssen der englischen Armbrustschützen schutzlos preisgegeben. In vergeblichem Ansturm gegen diese Stellung erlagen am 19. September die Treffen der Franzosen, eines nach dem andern: eines nach dem andern wurde in Verwirrung zurückgeworfen und dann von den nachstürmenden Siegern vollends durchbrochen. Um Mittag bereits war alles entschieden: von panischem Schrecken ergriffen, suchten die Geschlagenen sich durch eilige Flucht zu retten. Aber die Hecken, Sträucher und Weinpflanzungen hinderten sie nun auch am Entkommen, und in Menge fielen sie den Engländern als Gefangene in die Hände. So wurde Frankreichs Wehrkraft hier völlig zertrümmert. Bei 2400 Edle deckten den Boden, und die Zahl der Gefangenen überstieg schließlich die der Sieger. Unter ihnen befand sich auch König Johann selbst mit seinem jüngsten Sohne Philipp. In ehrenvoller Haft gehalten wurde er nach Bordeaux und dann nach England hinüber geführt. Die übrigen edlen Gefangenen wurden meist entlassen, um die für ihre Lösung vereinbarte Summe daheim aufzubringen, deren Beschaffung dem schon so tief erschöpften Frankreich neue Opfer auferlegte.

Zum zweitenmale innerhalb eines Jahrzehntes war Frankreich von einer Katastrophe getroffen, wie sie selbst in Unglückszeiten eine Nation nicht so schnell nach einander zu erleben pflegt. Zum zweitenmale war der ritterliche Adel, in dem thörichtesten Wahne, für sich allein die französische Nation darzustellen, in furchtbarer Weise von dem Gegentheil belehrt worden. Was früher schon gedroht, wurde nun unvermeidlich: diejenigen Elemente des französischen Volksthum, in denen längst die Kraft und die Zukunft desselben beruhten, erhoben sich in berechtigtem Unmuth, um den vom Untergange bedrohten Staat und damit sich selbst zu retten, und verlangten dazu ihren Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Daß man ihnen diesen von der anderen Seite auch jetzt noch thöricht verweigerte, sie mit halben Zugeständnissen und nicht erfüllten Verheißungen hinzuhalten versuchte, trieb sie von dem Wege der Reform auf den der Revolution und stürzte Frankreich in eine Reihe heißer politischer und socialer Kämpfe.

Die adlige Wehrkraft Frankreichs war vernichtet, der König gefangen; ihn zu lösen und die Mittel zur Abwehr des siegreichen Feindes zu beschaffen waren ungeheure Opfer nöthig: einer adligen Parteidregierung, wie man sie seit fast dreißig Jahren zu ertragen hatte, sollten dieselben nicht gebracht werden. Das Vorbild Englands wies den Weg zur Entfesselung der gebundenen Kräfte des Volkes und damit zur Neugestaltung des verfallenen Staates. Trotz der üblen Erfahrungen, die sein Vater zuletzt damit gemacht hatte, versammelte der in so schwerer Zeit zur Regentschaft berufene Dauphin Karl in Paris die Stände, von deren 800 Mitgliebern nicht weniger als die Hälfte Vertreter der Städte waren. Dieselben beauftragten einen Ausschuß mit

der Vorberathung der zu ergreifenden Maßregeln. Die Beschlüsse desselben aber betrafen nicht die Vertheidigung der vom Feinde noch nicht occupirten Landschaften, sondern die alten Landesbeschwerden und deren endliche Abstellung: wie schon ein Jahr zuvor gipfelten sie in der Einführung einer ständischen Aufsicht über die Regierung, durch die man namentlich in die Finanzen Ordnung zu bringen und den Steuerdruck zu erleichtern dachte. In der Hauptsache waren die drei Stände damals einig, wie denn auch der Edelmann Jean Piquigny, Robert Lecoq, der Bischof von Laon, und Etienne Marcel, der Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft, neben einander als die Vorkämpfer der ständischen Forderungen dem hilflosen Dauphin gegenüber erscheinen. Unter nichtigen Vorwänden aber vertagte Karl die Versammlung; doch weder sein Verzicht bei den Ständen der einzelnen Provinzen zum Ziele zu kommen, noch sein Werben um Hülfe bei seinem Oheim, Kaiser Karl IV., hatte Erfolg. Immer drohender wurde die Haltung der Pariser Bürgerschaft, welche die zur Abwehr der Engländer ergriffenen Waffen im Nothfall auch gegen die Regierung zu wenden entschlossen war. Da beugte sich der Dauphin endlich: im Frühjahr 1357 bewilligte er den wieder zusammengetretenen Ständen ihre Forderungen, so daß hinfort 36 ständische Vertrauensmänner der Regierung in allen öffentlichen Angelegenheiten zur Seite stehen und namentlich die Finanzen und die Einhebung der zum Kriege nöthigen Leistungen beaufsichtigen sollten; auch bei den Verhandlungen mit England wurde denselben die Mitwirkung ausdrücklich vorbehalten. Endlich opferte der Dauphin eine Anzahl der an dem letzten Mißgeschick wirklich oder angeblich schuldigen Beamten und sagte weitere Reformen zu.

Aber es schien, als ob Frankreich gar nicht Zeit gelassen werden sollte zur Sammlung seiner Kräfte. Vom Süden bis zum Norden war es von Kriegsschrecken erfüllt; dazu kamen die Gewaltthaten der Raubhorden, welche die allgemeine Unsicherheit zu eigener Bereicherung ausbeuteten. In der Bretagne dauerte der Erbfolgekrieg fort; in der Normandie standen die Anhänger des verrätherisch gefangenen Königs von Navarra in Waffen. In der Hauptstadt selbst war man jeden Augenblick eines feindlichen Angriffs oder eines Ueberfalls der ringsum sengenden und brennenden Banden gewärtig. Die Zünfte waren zur Abwehr gerüstet, bereiteten die Sperrung der Straßen vor und hielten kriegerische Versammlungen. Aber diese Maßregeln galten ebensosehr dem Gegner im Innern, dem unzuverlässigen Dauphin, der sich freizumachen und mit Hülfe des Adels die lästige ständische Aufsicht loszuwerden trachtete. Dadurch erbitterte er das Volk erst recht und arbeitete unklug dem Demagogen Marcel in die Hände, welcher in Paris eine ähnliche Rolle spielte, wie einst Jacob van Artevelde in Gent. Wie der Flandrer in Eduard III., so suchte und fand der Pariser Kaufherr einen Bündner in Karl von Navarra. Diesen setzte man in Freiheit und berief ihn im November 1357 mit seinen Gewaffneten nach Paris, wo er bald eine so mächtige Stellung gewann, daß der Dauphin daneben völlig einflußlos stand. Die Herrschaft der Valois,

die bisher Frankreich nur Unsegen gebracht hatte, war unmittelbar in Frage gestellt. Offen warb Karl von Navarra, der ohne das salische Gesetz von 1317 das nächste Recht auf den Thron hatte, um die Gunst der Menge, um sich an die Stelle der Valois zu setzen. Robert Lecocq scheint mit ihm auf das gleiche Ziel hingearbeitet zu haben: wie unlängst die Monarchisten die Verfügung über die Kaiserkrone für das römische Volk in Anspruch genommen hatten, so behauptete man jetzt hier, die Bestimmung der Erbfolge sei Sache des Volkes, und stellte damit das Reichsgesetz von 1317 ernstlich in Frage. Das aber erschütterte die bisherige Einigkeit der ständischen Opposition. Die demagogische Agitation, durch welche Etienne Marcel die Gewalt vollends in seine Hände zu bringen trachtete, hob sie vollends auf. Der Adel sagte sich von der Bewegung theils offen los, theils zog er sich stillschweigend von ihr zurück; viele Edelleute entwichen aus der unheimlichen Hauptstadt. Das gab auch dem Dauphin wieder Muth: sich der Herrschaft der Demagogen zu entziehen, sammelte er die Räte seines Vaters um sich und schob den ständischen Aufsichtsrath mehr und mehr bei Seite. Aber seinem Staatsstreich kam der des gewaltigen Marcel zuvor: am 22. Februar 1358 erhoben sich auf dessen Wink die Gewerke, stürmten nach dem Königschloß, ermordeten, zum Theil vor den Augen des entsetzten Dauphin, einige der verhassten Räte, und Karl selbst verdankte seine Rettung aus den Händen des wüthenden Pöbels nur Marcel, der ihm die zum Abzeichen der Popularen gewordene blaurothe Mütze aufsetzte und sich dagegen mit jenes goldgeschmücktem Barret bedeckte. Der Sieg der Volkspartei war vollkommen: entsetzt entwich der Dauphin, den man an jenem Schreckenstage den Titel Regent hatte annehmen lassen, möglichst bald nach Compiègne; auch Karl von Navarra mußte seine hochfahrenden Pläne nun aufgeben und zog nach der Normandie. Doch auch die Hoffnungen der Sieger auf Anschluß der übrigen Städte des Landes wurden zu nichts: nur einzelne Provinzialstädte ahmten das Beispiel von Paris nach.

Um so furchtbarer war der Widerhall, den die Pariser Revolution auf dem flachen Lande, bei den französischen Bauern fand. Ausgesogen von den abligen Grundherrschaften, die bei Mauvertuis eben eine so erbärmliche Rolle gespielt hatten, schwer getroffen von den wiederholten englischen Invasionen meinte der Bauer, den man als das gutmüthige, alles ruhig zu dulden gewöhnte Lastthier ansah und höhnisch den „dummen Jacques“ nannte, das von den Handweckern der Hauptstadt gegebene Vorbild nachahmen zu müssen. Entsetzlich kam die entfesselte Bestie zum Ausbruch, und in scheußlichen Gewaltthaten entlud sich unter Verwüstung des Landes, unter Sengen und Brennen auf den Schlössern und Herrensitzen der tödtliche Haß der Bauern, denen man einst vom Thron aus ihr natürliches Recht auf Freiheit vorgehalten hatte. Die Schrecken eines Bauernkrieges, der furchtbarsten socialen Revolution, brachen zu allem andern Elend noch mit dem zügellosen Treiben der Jacquerie über das erschöpfte und aus tausend Wunden blutende Frankreich herein. Die gemeinsame Gefahr

gab endlich dem Adel seine Einigkeit und Thatkraft wieder. Aus den benachbarten Niederlanden eilten die Ritter ihren französischen Genossen zu Hülfe; König Karl von Navarra rückte gegen die Bauern in das Feld; grauenhafter noch als die Unthaten der Rebellen war die unmensüchliche Wildheit, mit der die siegreichen Herren sie nun niederwarfen und furchtbare Vergeltung übten. Auf weite Strecken hin waren einst blühende Landschaften in eine Einöde verwandelt, und der Arbeit von Generationen bedurfte es den angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Im Verzweiflungskampfe gegen die Jacquerie hatte der Adel sich wiedergefunden. Auch die hauptstädtische Revolution, die eigentliche Quelle all dieses Unheils, beschloß man nun mit Nachdruck niederzuwerfen. Man schnitt ihr die Zufuhr ab. Aber die Demagogen an der Spitze der Handwerker, die keine Gnade zu erwarten hatten, waren entschlossen den Kampf aufzunehmen. Marcel erneute die Verbindung mit dem ehrgeizigen Karl von Navarra, der vielleicht doch noch die Krone zu gewinnen dachte: als Capitän übernahm der König die Leitung der Vertheidigung, indem er sich der Bürgerschaft eidlich zu gesetzmäßiger Regierung und unwandelbarer Treue verband. Bald aber überzeugte er sich doch, daß dabei für ihn nichts zu gewinnen sei. Unter der Hand knüpfte er mit dem Dauphin an: er dachte die Stadt in dessen Hand zu liefern. Doch gelang es ihm nicht das Volk zu täuschen: man war auf der Hut vor ihm. Marcel aber, der bisher allmächtige Volksheld, der — sei es getäuscht, sei es in geheimem Einverständnis mit dem König — auf dessen Seite stand, büßte schnell den bisherigen Einfluß ein. Damit kam die Anhängererschaft der Valois wieder in die Höhe. Die Reibereien zwischen beiden Parteien führten endlich am 31. Juli zu einem wüsten Handgemenge, in dem Marcel mit seinen Genossen durch die von ihm Abgefallenen erschlagen wurde. Bereits am 8. August zog der Dauphin in die Hauptstadt ein, die sich ihm in furchtlichem Gehorjam beugte: zitternd sah sie dem Blutgericht zu, das von den Siegern über die Demagogen verhängt wurde.

An der Lage Frankreichs aber war durch die Herstellung der Ordnung in Paris nichts gebessert. Karl von Navarra beharrte in seiner Feindschaft und beunruhigte den Dauphin durch Verwüstung der Umgegend. Im Westen litt man unter den Raubthaten englischer Streifschaaaren. Stadt und Land waren zum Tode erschöpft: ein völliger Ruin schien unabwendbar über Frankreich hereinzubrechen, wenn zu all diesem Elend bei Ablauf des Waffenstillstandes mit England dieses den Krieg wieder aufnahm. Das aber stand unmittelbar bevor, nachdem der Dauphin in Gemeinschaft mit den Reichsständen die von dem gefangenen König in einem Präliminarfrieden gemachten Zugeständnisse verworfen hatte. Man war zum Verzweiflungskampfe entschlossen: mit dem König von Navarra wurde Friede gemacht um den Preis der Erfüllung der demselben früher gemachten Zusagen; den Theilnehmern an den letzten Unthaten wurde Straflosigkeit gewährt. Dennoch war man Eduard III. nirgends gewachsen, als dieser im Herbst 1359 die Feindseligkeiten von Calais aus

erneuerte. Im Frühjahr 1360 sahen die Pariser mit Entsetzen die Engländer immer näher und näher um ihre Stadt kreisen. Aber die Unmöglichkeit sein Heer in der seit Jahren wüsth liegenden Landschaft zu ernähren und der verzweifelte Widerstand, den der sich erhebende Bauer hier und da leistete, nöthigten Eduard III. sich nach der Loire zu wenden. Auch für England war bei dieser Art der Kriegführung nichts zu gewinnen, zumal da sein Handel durch die französischen Piraten arg geschädigt wurde. So drang endlich die immer wieder einsetzende päpstliche Vermittelung durch. In Bretigny bei Chartres wurde am 8. Mai 1360 ein Friede geschlossen, der Frankreich in seiner territorialen Entwicklung um über ein volles Jahrhundert zurückwarf. Denn der Verzicht des Plantagenets auf die französische Krone, seine Stammlande an der Loire und die Normandie mußten von Frankreich erkauft werden durch die Abtretung zu vollem Eigenthum von Calais, Guines, Gascoigne und Guienne, von Poitou, Saintonge, Limousin, Rouergue u. s. w., d. h. über den dritten Theil seines Gebietes sah dasselbe von jedem Lebensbande gelöst zur englischen Provinz werden; sein gefangener König sollte mit drei Millionen Goldstücken, wovon ein Fünftel sofort zu zahlen war, gelöst werden.

Nur die Unmöglichkeit ferneren Widerstandes macht es begreiflich, daß die Reichsstände diesem Abkommen, das einem Todesurtheil für Frankreich gleichkam, ihre Zustimmung gaben. Und wie wenig war durch dasselbe gewonnen! Unmenschliche Opfer mußten allen Ständen zugemuthet, die letzten Hülfquellen unbarmherzig ausgepreßt, die bedenklichsten Mittel rücksichtslos angewandt werden, um den colossalen Anforderungen zu genügen, welche der Friede von Bretigny finanziell an das total verarmte Land stellte. Und dabei fand der Krieg trotz des Friedens seine Fortsetzung in dem wüsten Treiben der im Lande streifenden Söldnerhaufen, und im Gefolge all dieser Noth sinnen verderbliche Seuchen an das entmuthigte Volk zu decimiren und vollends zur Verzweiflung zu treiben.

Es ist charakteristisch für den Geist, der die in Frankreich nun wieder herrschenden Abligen und den aus der Haft in sein verödetes Reich zurückgekehrten König Johann erfüllte, daß diese Herren dem durch sie verschuldeten Elend am ersten abzuhelfen dachten, wenn sie durch einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande den Himmel veröhnten. In Avignon griff man diese Idee eifrigst auf, und im Interesse des Unternehmens ging König Johann selbst 1364 nach England hinüber, wo er zugleich das Unrecht ausgleichen wollte, das sein mit ihm bei Raupertnis gefangener Sohn Philipp begangen hatte, indem er die ihm zur Beschaffung des Lösegeldes gestattete Reise über den Canal nach Calais zur Flucht benützt hatte. Mit glänzenden Festlichkeiten gefeiert erkrankte König Johann dort und starb am 8. April 1364 — bezeichnend genug für seinen den schweren Pflichten des Königthums unzugänglichen leichten ritterlichen Sinn unter höfischen Spielen und mit abenteuerlichen Kreuzzugsplänen beschäftigt, während er den dritten Theil seines Reiches eben

hatte abtreten müssen und die ihm verbliebenen zwei Drittel den über sie hereingebrochenen Heimsuchungen aller Art elend erlagen. Schärfer als durch diese Thatfachen konnte die aristokratische Reaktion, deren Haupt dieser König gewesen war, nicht verurtheilt werden. In thörichtester Verblendung legte derselbe König obenein auch noch den Grund zu einem sein Reich weiterhin schwer gefährdenden Dualismus, indem er Burgund, das mit dem Tode des jungen Herzogs Philipp 1363 an die Krone fiel, nicht für diese einbehielt und darin einen Ersatz schuf für die eben erlittenen schweren territorialen Einbußen, sondern seinem Sohne Philipp als Reichslehen auftrug.

III. Die Erneuerung Frankreichs durch Karl V. und die Lancaster'sche Thronrevolution in England.

1364—1400.

Der Friede von Bretigny konnte nicht Bestand haben: es war ein Waffenstillstand, den Frankreich, zum Tode erschöpft, zu den denkbar ungünstigsten Bedingungen hatte eingehen müssen. Er stand in Widerspruch mit der Geschichte eines Jahrhunderts, zerriß das französische Gebiet in einer Weise, die für die Nation auf die Dauer völlig unerträglich war, und schuf eine Ordnung, welche von den Franzosen dauernd als eine Herausforderung und eine Schmach empfunden werden mußte. Aber ehe man dieselbe in einem neuen Waffengange mit England von sich abschütteln konnte, galt es die Kräfte zu erneuen durch Herstellung des innern Friedens, Versöhnung der verfeindeten Stände, Hebung des nationalen Wohlstandes, Neubegründung des Königthums und Schaffung eines waffentüchtigen Heeres. Es ist das Verdienst Karls V. diese Aufgaben richtig erkannt und unter den schwierigsten Umständen in der Hauptsache gelöst zu haben. Indem er der Erneuerer Frankreichs wurde, hat er die Sünden seines Vaters und Großvaters wieder gut gemacht: mit ihm erst haben die Valois in der Nation Wurzel gefaßt, so daß diese sich mit der bisher so unheilvollen neuen Dynastie eins fühlte und nicht mehr, wie mehrfach während der letzten großen Krisis, an Losagung von derselben dachte.

Nach der Katastrophe von Maupertuis an die Spitze des verwaisten Reiches gestellt, war Karl frühzeitig zum Manne gereift: jene Unglücksjahre haben seinem ganzen Denken und Handeln eine besondere Richtung, seinem königlichen Walten einen eigenartigen Charakter gegeben. Karl hatte die Hinfälligkeit des Ritterthums erkannt und sich damit freigemacht von dem verhängnisvollen Vorurtheil, in dem seine beiden Vorgänger befangen gewesen waren. Aus der militärischen Unbrauchbarkeit des Adels folgte für seinen in trüber Zeit geschärften Blick auch die Entfernung desselben aus der herrschenden Stellung, die er zuletzt eingenommen hatte: die Zeiten der feudalen Reaktion waren vorbei. Andererseits hatte Karl in den Tagen, da in der Hauptstadt die Revolution der Gewerke, draußen die Schrecken der Jacquerie tobten, einen Begriff bekommen von der Kraft, die in dem Bürger und Bauer schlummerte, die geweckt und geschickt in Schranken gehalten und einsichtsvoll geleitet das Größte und Schwerste zu leisten fähig war. Hier fand er den festen Punkt, wo er die Hebel einsetzte, um den gefallenem fran-

zösischen Staat wieder aufzurichten. Freilich, dem Volke selbst einen Antheil an der Staatsleitung einzuräumen, wie ihn in England das Parlament befehl, ist ihm nicht beigelommen; im Gegentheil, die Erinnerung an die Demüthigungen, welche er das Königthum hatte erleiden sehen, sind von ihm nicht vergessen worden: daher hat er die Berufung der Stände möglichst vermieden. Indem er so nicht bloß die Gefahren umging, welche die Opposition derselben dem Königthum bereiten konnte, sondern auch die Hindernisse, welche aus dem Gegensatze der Stände unter einander seinen bürger- und bauernfreundlichen Reformen durch den Adel gedroht hätten, gewann er dem Königthum seine Selbständigkeit zurück und machte es wiederum zu dem leitenden und Ausschlag gebenden Faktor, der es ehemals gewesen war. Bei der Erschöpfung, welche die Heimsuchungen des letzten Jahrzehntes über alle Theile des französischen Volkes gebracht hatten, ließ man sich diese Regierungsweise Karls V. allerseits ruhig gefallen, erkannte man bald ihre Berechtigung und süßte den Segen, den sie stiftete. Im Gegensatz zu dem leichtsinnigen, ritterlich prunkvollen Treiben Philipps VI. und Johanns fehlte diesem König alles Ritterliche, aber auch alles Kriegerische: Karl V. war nur Staatsmann, und zwar wandte er seine staatsmännische Begabung in richtiger Erkenntnis dessen, was Frankreich noththat, fast ausschließlich der so lange völlig vernachlässigten Verwaltung zu, einem Gebiete, auf dem er sich als einen Meister bewährt und sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Die eingerissenen Mißbräuche wurden beseitigt. Die leichtfertige Verschwendung machte gewissenhafter Sparsamkeit Platz; in das zerrüttete Münzwesen lehrten Ordnung und Ehrlichkeit zurück; durch strenge Aufsicht wurde das Beamtenthum wieder zur Pünktlichkeit und Rechtlichkeit erzogen. Ueberall offenbart sich in Karls Wollen ein nüchterner praktischer Sinn, welcher sich an das Nächstliegende hält, den gegebenen Verhältnissen unbefangen ins Auge sieht und auch das Untergeordnete und Unbedeutende zu seinem Rechte kommen läßt. Es war ein unscheinbares, nüchternes Regiment, das Karl V. führte, ohne großen Zug, ohne höhern reformatorischen Schwung, aber hausväterlich vorsorglich und treu, in wolthätigem Gegensatz zu der ritterlichen Phantasterei seiner Vorgänger. Die Achtung des Volkes, um welche es seine beiden letzten Träger gebracht, hat das französische Königthum durch Karl V. wieder gewonnen: es wurde der Mittelpunkt, um den sich die zerrissene und zerfallene Nation von Neuem sammelte, auf den hin die allzu lange in die Irre gegangene Bewegung der einzelnen Theile wieder zu gravitiren anfing.

Auch für das französische Kriegswesen begann mit Karl V. ein neues Zeitalter. Das Ritterthum hatte bei Crecy und Mauvertuis endgültig Vankrott gemacht. Selbst moralisch erneut wäre der französische Adel den Engländern nicht gewachsen gewesen, da seine Bewaffnung und Kampfweise einem bereits entschwundenen Zeitalter der Kriegskunst angehörte. Um das Belorene wiederzugewinnen, mußte man sich der englischen Kriegsweise anpassen: wie so oft galt es hier für die Besiegten bei den Siegern in die

Schule zu gehen, von ihnen kämpfen und endlich siegen zu lernen. Selbst ohne militärische Fähigkeiten hat Karl V. das Glück gehabt neben sich einen Kriegsmann von außerordentlichem Talente erkennen zu sehen, der nicht bloß durch seine Siege die Waffenehre Frankreichs wiederherstellte, sondern auch die Formen für eine neue Wehrverfassung schuf und damit die militärische Zukunft des Landes sicherte. Aber auch dieser gehört nicht jenen hochadligen Kreisen an, welche für Frankreich eben so verhängnisvoll geworden waren. Aus dem niederen Adel der Bretagne stammte Bertrand du Guesclin, gleich groß als Feldherr wie als Organisator, von lebhaftem nationalen Gefühl und frei von dem wüsten Abenteurersinn, der gerade in jenem kriegerischen Zeitalter dem Soldaten so leicht anhaftete und ihn den Krieg unritterlich, als ein Handwerk treiben ließ, um davon zu leben und ohne Rücksicht auf die Sache, der es zu dienen galt. Unscheinbaren Körpers, verwachsen und abschreckend häßlich war Bertrand schon in seinem Aeußern genau das Gegentheil von dem, was man sich unter einer ritterlichen Erscheinung dachte. Von der eigenen Familie misachtet, von den sich eitel blühenden Turnierhelden verhöhnt und von ihren Waffenspielen ausgeschlossen hatte er als Jüngling nur mit Mühe und durch List Gelegenheit gefunden sich in ritterlicher Waffenführung zu versuchen, dann aber durch seine Kraft und Geschicklichkeit alle Spötter mit einem Schlage zum Schweigen gebracht. In den Kämpfen des bretonischen Erbkrieges zum Soldaten gereift sah er in dem Kriege nicht, wie der französische Adel jener Zeit, ein nach den subtilen und doch so leeren Gesetzen des Ritterthums auszufechtendes Turnier im Großen, sondern eine furchtbare Waffe, die um der zu vertretenden Sache willen ohne jede Rücksicht geführt werden müsse, um durch die Vernichtung des Gegners den erstrebten Erfolg möglichst schnell und möglichst vollständig zu erreichen. Nicht ein Spiel des Zufalls, bei dem es die eigene Person möglichst zu verherrlichen galt, war Bertrand du Guesclin der Krieg, sondern eine Kunst, die nur mit Hülfe eines scharf berechnenden Verstandes, nicht durch die rohe Kraft allein geübt werden konnte. Furchtbar in offener Feldschlacht liebte er es dennoch mehr durch nächtliche Ueberfälle, überraschende Märsche und Kriegslisten den Erfolg an seine Fahnen zu fesseln.¹⁾ Das eben war es, was den Massen imponirte und ihn in deren Augen mit dem romantischen Schimmer übernatürlicher Fähigkeiten umgab. An der Spitze einer Schaar bretonischer Abenteurer hat Bertrand du Guesclin zuerst im Kampfe gegen die Navarresen und die Engländer Frankreich mit seinem Ruhme erfüllt und seinem aufathmenden Volke gezeigt, daß mit dem Bankrott des Ritterthums noch nicht die nationale Wehrkraft gebrochen sei. Die Söldnercompagnien, welche er sammelte und nach deren Vorbild eine Menge durch andere Capitäne errichtet wurden, nahmen alle waffentüchtigen und kriegslustigen Elemente auf, welche bisher vereinzelt und zerstreut die Lösung aller Ordnung

1) E. Martin, Histoire de France V, 243 ff.



Karl V., König von Frankreich. 1371.

Bildungsblatt von Jean de Bruges in einer für den König ausgeführten Bibel (gr. Quart-Format). Breite des Bildnisses 21, Höhe 29 Centimeter. Inscriptisch bezeichnet: Anno domini trecentesimo septuagesimo primo istud opus pictum fecit ad preceptum ac honorem illustri principis Karoli regis Francie etatis sue trecesimo quinto et regni sui octavo et Johannis de Brugis pictor regis predicti fecit hanc picturam propria sua manu.

zu einem kleinen Krieg auf eigene Hand, zu Raub und Plünderung benutzt hatten und dem Lande eine furchtbare Geißel geworden waren. Statt der abligen Liebhaber führten den Krieg für Frankreich hinfort Berufsoldaten, die sich nur zu einem Theil aus dem Adel rekrutirten, der Mehrzahl nach die unruhigen und verwilderten Elemente aus dem Bürger- und Bauernstande, außerdem natürlich auch manche fremdländische Abenteuerer, in sich aufnahmen. Freilich war die Waffe, welche damit Frankreich zum Kampfe gegen England geschliffen wurde, eine zweischneidige. Die Compagnien brauchten zu ihrer Existenz den Krieg; sie wurden dem Lande im Frieden eine schwere Last; sie wollten leben, und was man ihnen nicht gutwillig gab, das nahmen sie gewaltsam. Ist doch selbst der Papst in Avignon von ihnen geschächt worden und hat ihnen außer der Lösung vom Bann, den er gegen sie verhängt hatte, auf die Forderung Bertrands du Guesclin 20,000 Goldstücke bewilligen müssen, wobei der gefürchtete Kriegsheld streng darauf sah, daß man diese nur den päpstlichen Schätzen entnahm: als er erfuhr, daß auch die Bürger von Avignon zu Beiträgen herangezogen seien, erzwang er die Zurückgabe derselben und den Ersatz der Summe durch den Papst.

Die Beschäftigung dieser Schaaren machte Karl V. namentlich im Anfange seiner Regierung Sorge. Denn dem Frieden mit England war endlich auch ein Vergleich in Betreff der Bretagne gefolgt: nach einer Niederlage Bertrands du Guesclin, der dabei selbst in Kriegsgefangenschaft fiel, hatte Karl die bisher verkochten Ansprüche Johanna's, der Wittve des inzwischen verstorbenen Karl von Blois, gegen eine Entschädigung fallen gelassen und Johann von Montfort als Herzog der Bretagne anerkannt. Auch mit Karl dem Bösen von Navarra, für den nun in Frankreich nichts mehr zu hoffen war, kam es zum Frieden. Die nun unbeschäftigten Compagnien hausten übel im Lande, nicht selten geradezu als im großen Stil organisirte Räuberbanden. Dennoch wagte niemand ihnen entgegenzutreten. Man dachte daran sie durch Verwendung in der Fremde aus dem Lande zu entfernen. Kaiser Karl IV. wünschte sie in Ungarn gegen die Türken zu verwenden, doch die greulichen Ausschreitungen, welche die zuerst ostwärts ziehenden Banden in der Champagne und Lothringen verübten, veranlaßten im Elsaß eine so verzweifelte Gegenwehr der bedrohten Bevölkerung, daß die Söldner es vorzogen wieder umzukehren. Die übrigen Compagnien aber lehnten es danach ab sich auf dieses Unternehmen einzulassen.

So war es für Karl V. fast ein Glück und befreite ihn aus einer Verlegenheit, welche seine wolerwogenen Reformen bedrohte, daß im Süden eine Verwickelung eintrat, welche die unbeschäftigten Söldnercompagnien nützlich zu verwenden erlaubte. Den Anstoß dazu gaben die Zustände Castiliens. Gegen die blutige Gewaltherrschaft König Peters des Grausamen war unter dessen Halbbruder, Heinrich von Trastamara, der nach Languebec geflohen war und dort nach Art der Capitäne eine Compagnie erworben, auch zahlreiche castilische Flüchtlinge um sich gesammelt hatte, ein Aufruhr zum Ausbruch gekommen:

Peter mußte fliehen und Heinrich wurde zum König ausgerufen. Peter rief den Schutz des schwarzen Prinzen an, welcher als Herzog von Guienne die feiländischen Provinzen Englands verwaltete. Freilich zeigte er sich diesem friedlichen Berufe weniger gewachsen als den Anforderungen des Krieges. Schwer lastete seine Herrschaft auf Adel und Städten; seine Verschwendung verschlang ungeheure Summen und hatte immer neue Auflagen zur Folge; die Unzufriedenheit wuchs und immer schmerzlicher empfanden es die Landschaften aus der Verbindung mit der französischen Krone gerissen zu sein. Dennoch bot der Prinz die Hand zur Wiederherstellung König Peters. Karl von Navarra, der erst zu Heinrich von Trastamara gehalten hatte, öffnete ihm die durch sein Gebiet führenden Pyrenäenpässe zum Marsch nach Castilien. Dorthin hatte inzwischen Karl V. auf das Hülfsgesuch Heinrichs von Trastamara Bertrand du Guesclin mit seinen Compagnien geschickt. Aber obgleich der zweideutige König von Navarra sich ihm nicht feindlich entgegenstellte, sondern es vorzog sich gefangen nehmen zu lassen, um der Gewalt seiner unbequemen englischen und castilischen Bundesgenossen entrückt zu sein, erlagen die vereinigten castilischen und französischen Truppen der Kriegeskunst des Prinzen von Wales; Bertrand du Guesclin selbst fiel mit der Mehrzahl der Seinen in dessen Gewalt. König Heinrich floh nach Languedoc unter französischen Schutz, und Castilien beugte sich von Neuem der Schreckensherrschaft Peters des Grausamen. Bald jedoch machte Heinrich von Trastamara, von dem Herzog von Anjou, dem Bruder und Statthalter Karls V. in Languedoc, unterstützt, einen neuen Befreiungsversuch, indem er die Gascogne angriff und dadurch den Prinzen von Wales nöthigte zurückzukehren und dann selbst über die Pyrenäen nach Castilien zog. Dort schlossen sich Adel und Bürgerthum ihm freudig an; und als nun gar Bertrand du Guesclin, von seinem ritterlichen Gegner aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, mit seinen Söldnern wieder zur Unterstützung Heinrichs herbeieilte, da ergriff Peter, auf Toledo und einen Theil Andalusiens beschränkt, verzweifelte Maßregeln: nicht bloß die Juden bewaffnete er für sich, auch die Mauren von Granada und von dem afrikanischen Fez rief er gegen die Franzosen und Castilianer zu Hülf. Aber am 14. März 1369 wurde dieses Heer in der Mancha, bei Montiel, aufgerieben. Der Tyrann selbst wurde, als er sich unter dem Schutze der Nacht durch die Reihen der Sieger zu schleichen suchte, gefangen genommen. Beim Anblicke seines Bruders Heinrich, der in ihm den Mörder seiner Mutter und seiner Geschwister haßte, stürzte er sich, obgleich entwaffnet, mit sinnloser Wuth auf denselben und wurde im Ringen, zu Boden gefallen, von diesem tödtlich getroffen und dann von den Umstehenden, die Heinrich beisprangen, vollends unschädlich gemacht. Allgemein wurde nun Heinrich von Trastamara als König von Castilien anerkannt: dankbar blieb er dem französischen Bündnis treu.

So verlor England den Rückhalt, den es bisher in Castilien gehabt hatte, gerade in der Zeit, wo der nun völlig ruhende Krieg mit Frankreich

von Neuem zum Ausbruch kam. Auch das verschuldete die verkehrte Politik des Prinzen von Wales. Längst murrte man in Südfrankreich über die drückende Herrschaft desselben: man hatte sich seines Juges nach Castilien gefreut, welcher die im Lande hausenden in englischen Diensten stehenden Söldnercompagnien entfernte. Allgemein war daher das Entsetzen, als man nach dem Angriff Heinrichs von Trastamara auf Gascogne die wilden Horden über die Pyrenäen zurückfluten sah, von ihrem Schützling Peter nicht abgelohnt, erschöpft durch die Anstrengungen des Feldzuges, durch Mangel und Krankheiten erholungsbedürftig und gewohnt jene südfranzösischen Landschaften gleichsam als ihre „Kammer“ anzusehen, welche sie zu unterhalten verpflichtet war. Kaum hatte das erschöpfte Land angefangen sich zu erholen, war der Bauer zu der allzu lange ruhenden Feldarbeit, der Bürger in den stets eines räuberischen Ueberfalls gewärtigen Städten zu der gewohnten friedlichen Beschäftigung zurückgekehrt, und nun sah man durch die heimkehrenden Horden alles wieder in Frage gestellt. Das waren die Folgen der englischen Herrschaft! Das war die Art, wie der Prinz von Wales für seine neuen Unterthanen sorgte! Während Unzufriedenheit ging durch die gesammte Bevölkerung; sie nährte der Adel des Landes, der sich zurückgesetzt meinte und Fremdlinge in den einflußreichsten Aemtern und den einträglichsten Lehnen sah. Schon hatten manche adlige Geschlechter die Verbindung mit dem Prinzen von Wales gelöst und Anknüpfung mit Karl V. gesucht. Und nun kam der Prinz selbst, dessen sinnlose Verschwendung der Noth des Landes Hohn sprach, mit leeren Taschen aus Castilien heim und muthete den Ständen neue außerordentliche Leistungen zu: von jeder Feuerstätte sollte fünf Jahre lang eine Abgabe von zehn Sous entrichtet werden. Auch erhielt er gegen das Versprechen die Münzveränderungen abzustellen, durch die er auf Kosten von Handel und Verkehr schändlichen Gewinn machte, diese Abgabe in Poitou, Saintonge, Limousin, Aovergue und La Rochelle bewilligt; in der Gascogne dagegen wurde sie ihm verweigert: die Stände beriefen sich darauf, daß sie als französische Unterthanen dergleichen Abgaben niemals gezahlt hätten und daß der Prinz ihnen bei der Hulldigung eidlich gelobt habe, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu bewahren. Vergebens drangen die verständigeren unter seinen eigenen Räten und Capitänen in Eduard die Sache auf sich beruhen zu lassen, aus Furcht, daß er sonst den Adel der Gascogne zu einem verzweifelten Schritte treiben und eine Verwicklung herbeiführen könnte, welche Englands Stellung in Südfrankreich überhaupt gefährdete. Der Starrsinn des Prinzen lehnte diesen Rath ab und trieb die Unzufriedenen zum Anschluß an Frankreich, welches damit nach langer Ohnmacht und Erniedrigung zuerst von einer nationalen Bewegung ergriffen wurde. Ende Juni 1368 wandten sich die Führer der ständischen Opposition in der Gascogne, obenan die Grafen von Armagnac, Comminges und von Perigord, der durch seine Ehe mit einer Prinzessin von Bourbon, der Schwägerin Karls V., selbst bereits für die Valois gewonnene Herr d'Albret, an den König von Frankreich und erhoben

vor ihm und seinen Pairs Klage über das Unrecht, das sie durch den Prinzen von Wales erlitten.

Das Entscheidende war, daß diese Herren nicht etwa bei einem befreundeten Monarchen Hülfe zu erbitten kamen, sondern sich an den französischen König wandten als an ihren rechtmäßigen Herrn, der seinerseits gar nicht befugt gewesen sei auf die Rechte seiner Krone ihnen gegenüber zu verzichten, dessen Hoheit sie daher noch genau so untergeordnet seien wie der Jurisdiktion seines Pairshofes und seines Parlaments. Diese Erklärung der Gascogner Stände bedeutete also eine Annullirung des Friedens von Bretigny: sie war die erste Reaktion des wieder zum Bewußtsein seiner nationalen Rechte und Pflichten gekommenen Volkes gegen die unnatürliche Zerreißung, die jener Friede durch die Schuld des Adels über Frankreich gebracht hatte. Karl V. konnte kaum etwas Erwünschteres geschehen. Dennoch mochte der König nicht gleich eingreifen. Zwar nahm er die Ueberbringer jenes Beschlusses gütig auf, erklärte aber den Vertrag von Bretigny erst genau prüfen und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sorgsam erwägen zu müssen. Die schließliche Entscheidung freilich konnte nicht zweifelhaft sein: in dem einen Punkte durchbrochen wurde der Friede von Bretigny überhaupt hinfällig. Mit Eifer suchte Karl V. den Vortheil der Lage möglichst auszubenten. Mit Heinrich von Trastámara wurde angeknüpft; jetzt zog Bertrand du Guesclin demselben zu Hülfe; der kriegerische d'Albret sammelte die streifenden Söldnerhaaren der Gascogne zu einem starken Heere. In allen den Engländern unterworfenen Provinzen fanden diese Vorgänge lebhaften Widerhall, überall wuchs die nationale Agitation und rüstete man sich das Beispiel der Gascogner nachzuahmen. Es war daher eigentlich gleichgültig, ob die plötzliche Ungültigerklärung des Friedens von Bretigny sich durch irgendwelche Rechtsdeduktion begründen ließ oder nicht, und es hätte der zustimmenden Gutachten, die Karl V. bei den Rechtsgelehrten zu Bologna, Montpellier, Toulouse und Orleans eingeholt haben soll, gar nicht bedurft, um sein Eingehen auf den Appell des Gascogner Adels zu rechtfertigen. Auch wenn die in dem Frieden vereinbarten besonderen Akte, einmal über den Verzicht Eduards III. auf die französische Krone, dann über den Johanns auf jedes Hoheitsrecht über die an England abgetretenen Landschaften im Süden der Loire, wirklich, wie Karl V. behauptete, durch Verschulden des englischen Königs zu spät oder gar nicht ausgewechselt worden waren, war die Haltung Karls V. berechtigt, ja nothwendig von dem hier allein in Betracht kommenden Standpunkte der nationalen Moral. Mit der Erhebung der Gascogne gegen die englische Herrschaft war der Moment der Vergeltung gekommen, in dem Frankreichs Adel und Königthum gut machen konnten, was sie vor Jahren an Land und Volk gesündigt hatten.

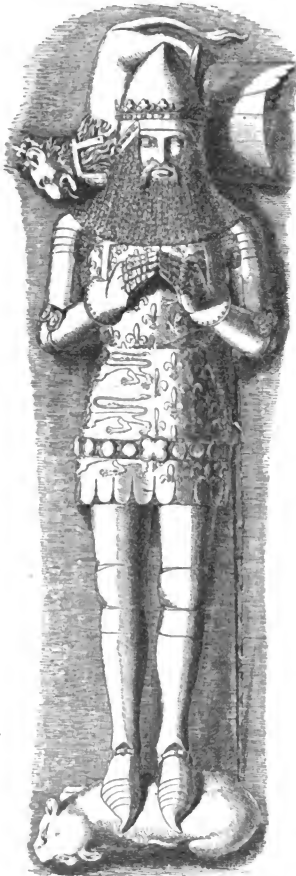
So that Karl V. denn in der richtigen Erkenntnis, daß er für den neuen Krieg gerade jetzt auf freundige Unterstützung durch die Nation rechnen konnte, den Schritt, der einer Zerreißung des Friedens von Bretigny gleichkam. Vom 25. Januar 1369 datirt das Schreiben, durch welches er als

Oberlehnsherr den Prinzen von Wales als Herzog von Aquitanien auforderte baldigst vor dem Pairshofe zu Paris zu erscheinen und sich auf die von den Ständen der Gascogne wider ihn vorgebrachten Beschwerden gebührend zu verantworten. Den beiden Boten, welche die Ladung nach Bordeaux brachten, wurde dort freilich ein übler Empfang: nachdem er das königliche Schreiben vernommen hatte, erwiderte der schwarze Prinz nach einigem Nachdenken kopfschüttelnd: „Gern werden wir der Ladung des Königs von Frankreich nach Paris folgen, aber mit dem Helm auf dem Kopfe und an der Spitze von 60,000 Mann.“ Dann ließ er die Boten einkertern. Sofort erhoben sich nun die Gascogner Edlen, und bald hallten Guienne und Gascogne von wildem Kriegslärm wider. Der schwarze Prinz freilich konnte an demselben nur wenig thätigen Antheil nehmen: seine Gesundheit war längst zertrüttet, ein wassersuchtartiges Leiden fesselte den Unglücklichen an das Lager, so daß er den Kampf mit den Rebellen seinen Capitänen überlassen mußte. Noch griff Karl V. nicht thätig ein, aber er rüstete, und freudig sah er, wie sein Volk in richtiger Erkenntnis des günstigen Moments in heller Kriegslust aufflammte. Alles schien sich gegen die Engländer gekehrt zu haben, alles den Franzosen Vorschub zu leisten. Selbst in Flandern faßten diese damals festen Fuß: Margarethe, die einzige Tochter und Erbin Ludwigs, des letzten Grafen, die nach kurzer Ehe mit dem Herzog von Burgund verwitwet und von Eduard III. eifrig für einen seiner jüngeren Söhne umworden war, wurde mit Beihülfe des Papstes, welcher den für diese englische Ehe nöthigen Dispens verweigerte, im Frühjahr 1369 trotz der auch da bestehenden gleichen verwandtschaftlichen Beziehungen mit Karls V. Bruder, dem neuen Burgunderherzog Philipp, vermählt — so daß die Valois die Aussicht auf den künftigen Erwerb dieser gerade England gegenüber so wichtigen Landschaft gewannen. Um dieselbe Zeit gestaltete der Sturz Peters des Grausamen durch Heinrich von Trastamara auch im Süden die Lage für Frankreich günstig um: in dem neuen König von Castilien gewann man einen sichern Bundesgenossen, der nichts bloß Karl von Navarra im Schach hielt, sondern auch mit seiner Flotte Hülfe leistete. Die letzten Bedenken Karls V. schwanden. Hatte er bisher noch mit Eduard III., welcher, alternd und unlustig zum Krieg, nicht an den Ernst der Lage glaubte, über einen Vergleich unterhandelt, so meinte er jetzt den Schein fallen lassen zu können. Wegen der schönen Behandlung der Ueberbringer der königlichen Ladung durch den Prinzen ließ Karl durch einen Küchenjungen die Kriegserklärung nach London bringen, eine beleidigende Abweichung von dem Brauch, welche die in Frankreich herrschende Erbitterung erkennen ließ. Denn schon hatte Karl, sonst kein Freund des ständischen Wesens, die Reichsstände nach Paris geladen. Am 9. Mai ließ er denselben mittheilen, was geschehen — die Klage der Gascogner, die Vorladung des Prinzen von Wales, die Kriegserklärung an Eduard III.: fänden sie, daß er Unrecht gethan, so möchten sie es jagen; er sei bereit anders zu handeln. Einmüthig hieß man sein Verfahren gut: die Berechtigung des neuen

Krieges mit England wurde von der Nation anerkannt, derselbe zu einer nationalen Sache erklärt. Damit übernahm die Nation auch die Verpflichtung dem König die zur Durchsehung desselben nöthigen Mittel zu gewähren. Einen leidenschaftlichen Eifer entwickelte seitdem der selbst so unkriegeriſche König für den Krieg, und in seinem Volke suchte er die gleiche Leidenschaft zu entflammen. In allen Städten wurde von den Kanzeln herab die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieses Krieges gepredigt; in Paris fanden unter Theilnahme des Königs und seines Hauses Prozessionen und Bittgänge statt, um die Hülfe des Himmels für die französischen Waffen zu erslehen.

So entbrannte der Krieg von Neuem. Gleichzeitig wurde er beinahe in allen den zwischen Plantagenets und Valois streitigen Landschaften des Südens und Nordens geführt, aber er spielte sich nicht in großen Unternehmungen und entscheidenden Schlägen ab, sondern in einem leidenschaftlichen kleinen Kriege zwischen den buntzusammengewürfelten Compagnien. Von Anfang an waren trotz vereinzelter Erfolge der Engländer die Franzosen im Vortheile: denn fast in allen unter englische Herrschaft gerathenen Provinzenkehrten Adel und Bürger gern zu der alten natürlichen Verbindung zurück. Ja, in Erinnerung an die Katastrophen von Crecy und Maupertuis untersagte Karl V. ausdrücklich das Wagnis einer Feldschlacht, und sein Bruder Philipp von Burgund, der mit einem stattlichen Ritterheere im Norden gegen den von Calais aus operirenden Herzog von Lancaster gezogen war, mußte die von den Gegnern angebotene Schlacht vermeiden und unmuthig zusehen, wie sich seine Schaaren in Folge dessen verstimmt zerstreuten und in ihre Heimat zurückkehrten, während die Engländer gleich danach sich fengend und brennend über das unverteidigte Land ergossen. Im Süden feierte Bertrand du Guesclin, aus Castilien zurückgekehrt, Triumph auf Triumph und brachte, von dem Adel eifrig unterstützt, allmählich ganz Aquitanien in die Gewalt Karls V. zurück. Allerdings hat die zu ausichtslosem Siechthum gesteigerte Krankheit des schwarzen Prinzen ihm diese Erfolge erleichtert. Dauernd im Felde zu sein machte diesem sein Leiden unmöglich: nur ein und das andere Mal noch konnte er sich zu einem größeren kriegerischen Unternehmen aufraffen, und dann haben ihn die tiefe Verbitterung über den Umschwung des Glückes und die Wuth über den doch von ihm selbst verschuldeten Abfall der Südfrenzosjen zu unmenschlicher Kriegsführung und zu Thaten wilder Rache verleitet, die seinen Heldenruhm bei Mit- und Nachwelt verdunkelten. Obenein kam es hinterher über das Gebiet von Limoges, welche Stadt der Prinz wiedererobert und furchtbar gezüchtigt hatte und deren Ueberlassung Karl von Navarra als Preis für seinen Anschluß an England forderte, mit diesem zum Bruch, so daß derselbe die Neutralität aufgab und sich auf die Seite Frankreichs schlug.

Überall waren die Engländer so im Laufe der beiden ersten Kriegsjahre (1369—70) im Nachtheil. Nicht bloß von dem schwarzen Prinzen, auch von König Eduard III. war mit dem steigenden Alter die ehemalige kühne



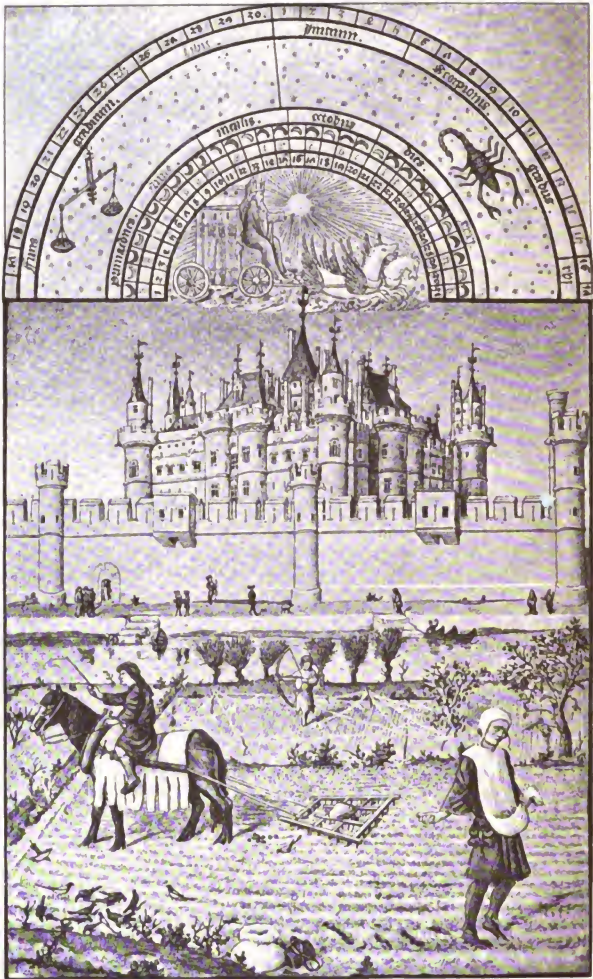
Eduard der schwarze Prinz;
auf seinem Grabmal in der heil. Dreieinigkeits-
capelle der Kathedrale zu Canterbury.

Energie gewichen. Wie es lange gedauert hatte, bis er sich den Herausforderungen Frankreichs gegenüber zum Handeln entschlossen hatte, so ließ er auch fernerhin die frühere Kraft und Schnelligkeit vermissen. Alles hatte sich für die Engländer auf das Ungünstigste gewandelt: die wichtige Position in Flandern hatten jetzt die Gegner inne; zu dem Schaden, welcher daraus dem englischen Ausfuhrhandel erwuchs, kam die Beeinträchtigung der englischen Schifffahrt durch die vereinigte französisch-castilische Flotte, welche das Meer beherrschte. Das englische Volk aber hatte des kriegerischen Ruhms und der begeisterten Erregung eines großen nationalen Kampfes längst genug, es war müde und friedebedürftig; es litt schwer unter den Nachtheilen, welche der erneute Krieg seinem Wohlstande bereitete. Mit Schottland lebte man zwar seit mehr als zehn Jahren in Frieden, seit Eduard den schwachen David Bruce gegen hohes Lösegeld in Freiheit gesetzt und als von ihm abhängigen Unterkönig anerkannt hatte. Aber sein Bemühen im Hinblick auf Davids Kinderlosigkeit für die Zukunft die förmliche Vereinigung Schottlands mit England anzubahnen scheiterte an dem Selbstständigkeitsgefühl der Schotten, die niemals einen Engländer als Herrn anerkennen zu wollen bezeugten, fortwährend mit Frankreich sympathisiren und mit dessen Hülfe bei erster Gelegenheit die Waffen zum Befreiungskampfe zu ergreifen entschlossen waren. Diese Hoffnungen stiegen, als David Bruce 1371 starb und ihm Robert Stuart folgte, der Sohn einer Tochter des in der Erinnerung der Schotten fortlebenden Heldenkönigs Robert Bruce. Dazu trafen das Haus der Plantagenets schwere

Schicksalschläge. Der schwarze Prinz, nachdem er seinen erstgeborenen Sohn, einen sechsjährigen Knaben, hatte dahinstirben sehen, mußte auf Andringen seiner Aerzte das ungesunde Klima des südlichen Frankreich endlich im Januar 1371 meiden; er übergab den Oberbefehl in dem schon halb verlorenen Aquitanien seinem Bruder Johann von Lancaster. Hoffnungslos krank kehrte er nach England zurück, um dort nach jahrelangem, elendem Siechthum noch vor dem Vater, im Juni 1376, ins Grab zu steigen. Auch Eduards III. Verhältnis zum Parlament war nicht mehr das alte. Die durch den Krieg bewirkte Steigerung der Lasten und der hohe Steuerdruck gaben dem Parlament ebenso Anlaß zu Beschwerden wie die Gunst, welche der König beim Volk mißliebigen Beamten zuwandte, und die Hartnäckigkeit, mit der er dieselben gegen alle Angriffe in Schutz nahm. Ueberall da aber, wo die Ehre der Nation und der Krone in Frage kam, stand das Parlament treu zu dem König, dem England so Großes verdankte. So erfolgte damals in Folge des Gegensatzes zu Frankreich und der Parteinahme des Papstes für seinen Beschützer eine gründliche Auseinandersetzung mit der päpstlichen Curie, welche der unwürdigen kirchlichen Lehnsheerheit ein Ende machte und auch das kirchliche Leben Englands im nationalen Sinne erneute und vertiefte. Aus diesem Boden entsprang John Wicliffe und seine reformatorische Thätigkeit.

Während demnach England gegen Ende der Regierung Eduards III. nicht mehr auf der sonnigen Höhe steht, welche es in dem blühenden Mannesalter des Königs eingenommen hatte, so bewegt sich im Gegensatz dazu das erst noch so tief darniederliegende Frankreich in aufsteigender Linie. Einmüthig gehen dort Königthum und Nation wiederum zusammen, und in seltener Weise ergänzen sich der untrügerische und staatsmännische König und sein mit Kriegsrühm gekrönter Feldherr. Die Verwaltungs- und Staatskunst des einen arbeitet der schlagfertigen Kriegskunst des andern in die Hand, und das wiederkehrende Waffenglück giebt dem französischen Volke den Glauben an seine Zukunft wieder und damit auch Opferwilligkeit im Dienste der nationalen Sache. Wie die Reichsstände im Beginn des Krieges das Verfahren Karls V. rückhaltlos gebilligt hatten, so hatte bald nachher auch das Pariser Parlament, durch eine Anzahl Prinzen, Prälaten, Kronbeamte und Barone ergänzt, durch ein in feierlicher Sitzung gefälltes Urtheil den Plantagenets Aquitanien und alle ihre festländischen Besitzungen abgesprochen, weil Eduard III. und sein Sohn der an sie ergangenen Ladung ihres Lehnsherrn nicht Folge geleistet hatten: im offenen Widerspruch mit dem Frieden von Breigny leugnete es die Aufhebung der französischen Oberhoheit über jene Gebiete einfach ab. Im December 1369 hatten die Reichsstände dem König mit ungewöhnlicher Freigebigkeit die zu dem Kriege nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt, indem sie nicht blos eine Salzsteuer und eine Abgabe von allem Kauf und Verkauf, sondern sogar eine Abgabe von vier Francs für jede städtische, anderthalb für jede ländliche Feuerstätte bewilligten. Freilich ging der König selbst mit gutem Beispiel voran, indem er sein Gold- und Silbergeräth in die Münze schickte, um den

für die Söldner nöthigen Lohn zu beschaffen. Den siegreich im Süden fechtenden Bertrand du Guesclin lud er im Oktober 1379 nach Paris und ernannte ihn in Uebereinstimmung mit den Prälaten und Baronen zum Connetable von Frankreich, zum Kronfeldherrn, obgleich derselbe sich anfangs sträubte und die Weigerung mit dem Hinweis auf seine niedere Herkunft und die Schwierigkeiten zu begründen suchte, welche unter diesen Umständen die Unterordnung von Fürsten und Prinzen des königlichen Hauses unter sein Commando haben würde. Bei Hoch und Niedrig fand diese Ernennung lauten Beifall: Karl brach durch sie mit den ritterlichen Vorurtheilen, die seinem Vater so verhängnisvoll geworden waren, und indem er den gefeiertsten Kriegshelden der Zeit an die Spitze der gesammten nationalen Streitkraft berief, schuf er eine neue Gewähr glücklicher Erfolge. Auch der drohende Anschluß Flanderns an England wurde abgewandt: in ihrem Gewerbebetriebe durch den Krieg mit England ruiniert zwangen die flandrischen Städte ihren Grafen den Bund mit Frankreich zu lösen, doch durfte er sich wenigstens neutral halten. Dagegen wurde in der Bretagne der zu England neigende Herzog Johann von Montfort durch seine Unterthanen genöthigt dem erwachten nationalen Gefühl derselben durch den Anschluß an Frankreich genug zu thun. Zur See erlitten die Engländer im Juni 1372 auf der Höhe von La Rochelle durch die castilische Flotte eine schwere Niederlage: ihr Führer, der Graf von Pembroke, sammt der reichgefüllten englischen Kriegscasse fiel dabei in die Hände der Sieger; die Bürgerschaft von La Rochelle erhob sich und verjagte die englische Besatzung. Inzwischen vollendete der Connetable 1373 die Unterwerfung der Bretagne. Da suchte des schwarzen Prinzen Bruder, Johann von Lancaster, mit einem starken Heere von Calais aus Frankreich mit einem neuen Einfall heim. Die von Karl V. anbefohlene neue Art der Kriegsführung bewährte sich dabei: ruhig ließen die Franzosen die wilden Horden von der Küste quer durch Frankreich bis nach Burgund und von dort durch die Auvergne und Limousin nach Guienne streifen, indem sie sich hinter den Mauern der festen Städte bargen. Wie des Königs Rätke vorausgesetzt hatten, brauste der Sturm so schnell und ohne besondern Schaden zu thun über das Land hinweg. Durch Hunger, Kälte, Krankheit und nicht zuletzt durch den kleinen Krieg, den man ihnen auf Schritt und Tritt bereitete, erlitten die Engländer schwere Verluste: nur elende Trümmer erreichten die Mauern von Bourdeaux. Immer entschiedener neigte sich hinfort das Kriegsglück auf die Seite der Franzosen. Einen festen Platz nach dem andern sahen die Engländer in die Gewalt der Gegner fallen. Außer Bourdeaux und Bayonne im Süden und Calais im Norden war schließlich nichts mehr in ihren Händen. Da suchte Papst Gregor XI. einen Frieden zu vermitteln, aber die Conferenzen, die 1375 in Brügge zwischen den Herzögen von Lancaster und Burgund gehalten wurden und denen unter anderen auch Wicliffe beiwohnte, hatten keinen Erfolg. Nach einiger Zeit wieder aufgenommen brachten sie blos einen Waffenstillstand zu Wege. Denn Karl V. beharrte auf der Herausgabe Calais', dessen Besitz



Das Louvre zur Zeit König Karls V. von Frankreich.
 Miniature in dem Kalendarium der „Grandes heures“ des Herzogs von Berry.
 (Paris, Bibl. des Herzogs von Anjou.)

England die Möglichkeit gab den Angriffskrieg jeden Augenblick zu erneuern. Aber gerade diesen Platz mochte Eduard III. nicht missen, zumal die Eroberung desselben eine seiner mühseligsten, aber auch ruhmvollsten Kriegsthaten gewesen war; selbst die Zugeständnisse, welche Karl V. um diesen Preis in Guienne machen wollte, stimmten ihn nicht um. Frankreich brauchte den Frieden damals nicht: es befand sich in einer so günstigen Lage, daß es geduldig warten konnte, während Eduard III. alles daran lag, vor seinem nahen Tode, dem eine vormundschaftliche Regierung folgen mußte, den Frieden hergestellt zu sehen. So kam der Krieg auf Grund des unsichern Brügger Abkommens thatsächlich zum Stillstand, ohne daß ein Frieden geschlossen war: jeden günstigen Augenblick konnte er wieder aufgenommen werden. Frankreich hatte die denkbar bequemste Freiheit des Handelns.

Mit dem vorläufigen Stillstand des Krieges minderten sich aber nicht die schweren Lasten des französischen Volkes: im Hinblick auf die einstige Wiederaufnahme des Kampfes galt es für Karl V. die begonnene Erneuerung seines Staates mit gleichmäßig angespannten Kräften weiterzuführen. Auch hat das Volk die an seine Leistungsfähigkeit gestellten äußersten Anforderungen sich gefallen lassen, weil es sah, daß, was es im Schweiße seines Angesichts aufbrachte, auch wirklich zum Besten des Gemeinwesens verwendet wurde. Freilich machte ihre Ungleichheit die Belastung für viele noch empfindlicher: da die eben von England abgefallenen Städte und Landschaften möglichst frei gelassen werden, hatten die bei Frankreich gebliebenen doppelt schwer zu tragen. Auch hat nicht bloß die dauernde Kriegsgefahr solche Aufwendungen verlangt: für die Zeitumstände sind die Summen sehr groß, welche Karl V. auf Bauten verschiedener Art verwendete. Wenn er Paris mit einer Mauer verjah, wozu bereits der Demagoge Marcel den Anfang gemacht hatte, so diente das der Vertheidigung der Hauptstadt; auch der Bau der Bastille, den Karl V. begann, hatte seinen guten Grund in dem, was Karl selbst während der Herrschaft der Gewerke erlebt hatte: diese Festung richtete sich gegen die unzuverlässige Pariser Bürgerschaft. Bedenklicher erscheint der Aufwand, den Karl für Schloßbauten in Paris und in verschiedenen Provinzen machte. Aber auch für die Wissenschaften hat dieser König eine offene Hand gehabt, und eine ganze Anzahl von Gelehrten ist in seinem Auftrage in verschiedenen Richtungen litterarisch thätig gewesen, übersetzend, sammelnd, bearbeitend, hier die Ansprüche Englands, dort die der päpstlichen Curie widerlegend. Und wenn die Erträge der Steuern und Abgaben zu alledem nicht ausreichen wollten, so griff auch Karl V. zu höchst bedenklichen fiscalischen Maßregeln. So mußte z. B. in einzelnen Provinzen jede Familie alle drei Monate aus den Staatsmagazinen eine Quantität Salz kaufen, nach einem von der Administration der Salzsteuer natürlich möglichst hoch berechneten Bedarfs- sate. Noch schlimmer war es, wenn die Parlamentsräthe mit ihrem Gehalt auf den Ertrag der Geldbußen angewiesen wurden, auf welche die Parlamente erkannten. Die außerordentlichen Steuern und Abgaben, welche ihm die

Reichsstände im Beginn des englischen Krieges 1369 für die nächsten Jahre bewilligt hatten, sind von ihm einfach als ordentliche weitererhoben, die meisten zugleich beträchtlich erhöht worden. Dafür wurde freilich in dem arg verwilderten Münzweisen Ordnung gestiftet. Aber die Ordnung der Verwaltung kam doch nur den unmittelbar unter der Krone stehenden Gebieten zu gute, während die in den Händen der großen Kronvasallen befindlichen unter deren Miswirthschaft und Verschwendung oft schwer zu leiden hatten. Trotz alledem hing das französische Volk an Karl, und dies ist mit dem etwas zu hochgegriffenen Ehrennamen des „Weisen“ wiedergegeben. Verdankte man ihm doch die Wiedervereinigung des in zwei Theile zerrissenen nationalen Gebietes und den muthigen Bruch mit den reaktionären Tendenzen seiner in ritterlichen Phantastereien besangenen Vorgänger. Man sah, daß er nicht bloß an den Augenblick dachte, sondern für die Zukunft vorjorgte und neue Hülfquellen zu erschließen bemüht war: Ludwig X. hatte die Bauern unter Berufung auf das natürliche Recht gezwungen sich loszukaufen, um seine Casse zu füllen, Karl V. ließ durch Jean de Brie zur Unterweisung derselben volksthümliche Lehrbücher schreiben von der „Wartung der Herden“ und den „Arbeiten des Feldes“.

Und als nun im Jahr 1377 Eduard III. von England starb und die Thronbesteigung eines unmündigen Königs England inneren Parteiungen aussetzte, welche durch den Ausbruch kirchlicher Kämpfe und socialer Wirren gesteigert wurden, da benutzte Karl V. den Mangel eines förmlichen Friedensvertrages, um den nationalen Krieg mit den erneuten Kräften zu beginnen. Die Eroberung Guiennes wurde vollendet, Karl der Böse von Navarra, der mit seinem unruhigen Ehrgeiz in dem französischen Bündnis nicht die gehoffte Befriedigung gefunden und sich von Neuem den Engländern zugewandt hatte, büßte seine Intriguen mit dem Verluste seiner französischen Lehen, namentlich der reichen Grafschaft Evreux, und sah sich trotz der englischen Hülfe durch die verbündeten Franzosen und Castilianer bald in Navarra selbst schwer bedrängt. Auch mit der Opposition des wieder zu England abgefallenen Herzogs von Bretagne konnte Karl V. nun ein Ende machen: im December 1378 erklärte er das Land für vereinigt mit der französischen Krone. Aber er fand dort unerwarteten Widerstand; Bertrand du Guesclin wurde dorthin entsandt, richtete aber nichts aus und rieth zu friedlichem Vergleich mit Johann von Montfort. Darüber kam es zwischen ihm und dem König zu einem heftigen Conflict: zürnend sandte der Feldherr, dem Karl alle seine Erfolge verdankte, dem König sein Connetableschwert zurück, um an den englischen Hof zu gehen, wo seine Dienste mehr Anerkennung fanden. Mit Mühe wurde er beschwichtigt; er war unentbehrlich: fürchtete man doch eben eine neue Landung der Engländer. Trostlose Verwirrung herrschte im Süden: in Languedoc hatte des Grafen von Anjou entsetzliche Raubwirthschaft einen Aufstand der Communen veranlaßt, den zu beschwichtigen der König das Land wieder mit der Kron-domäne vereinigte. Von dort kamen jetzt flehende Bitten um Hülfe gegen

die im Lande hausenden Söldnercompagnien. Dorthin zog Bertrand du Guesclin: unterwegs belagerte er die von Engländern und Gasconern besetzte Festung Chateau-Neuf de Random; dabei erkrankte er und starb am 13. Juli 1380, wenige Augenblicke, nachdem ihm die Schlüssel der capitulirenden Festung übergeben waren, sechsundseshszig Jahre alt. Wie es einem nationalen Helden gebührte, mit fast königlichen Ehren wurde sein Leichnam nach St. Denis geleitet und in der Nähe der Stelle beigelegt, die Karl V. für sein eigenes Grab bestimmt hatte.

Der erwartete neue Einfall der Engländer war inzwischen unter dem Graien von Buckingham erfolgt. Ohne sich um die am Wege liegenden festen Plätze zu kehren zog dieser südöstlich bis Reims und dann weiter nach Troyes, litt aber unter dem Mangel auf dem flachen Lande, von wo man wieder alle Vorräthe in die Städte geflüchtet hatte. Die Franzosen vermieden König Karls Befehl gemäß wieder jeden größern Kampf. Als er sich aber über Sens nach Westen wandte, um den aufständischen Bretonen zu Hülfe zu ziehen, sah sich Buckingham in der Gegend von Vendome durch die von allen Seiten heranziehenden Abtheilungen des französischen Heeres umstellt, so daß er den Uebergang über die Sarthe und damit den Weitermarsch gegen eine erdrückende Uebermacht nur unter den ungünstigsten Umständen erzwingen konnte. Wider Erwarten aber fand er an dem entscheidenden Tage den Uebergang frei und kam ungehindert über den Fluß. Denn inzwischen war bei dem französischen Heere die Kunde von der tödtlichen Erkrankung Karls V. eingetroffen und die bei der Armee befindlichen Brüder desselben, die Herzöge von Berry und Burgund, waren zu demselben berufen worden. Die alle Zeit schwächliche Gesundheit des Königs scheint durch eine plötzlich zum Ausbruch kommende Schwindsucht schnell zu Grunde gerichtet zu sein. Die Sorge für den unmündigen Thronerben, für den ihn die Weissagung eines Sternendeuters besondere Gefahren befürchten ließ, empfahl er seinen Brüdern von Burgund und Berry und seinem Schwager, dem Herzog von Bourbon; auch rieth er zur Aufhebung der harten Steuern und Abgaben, mit denen er sein armes Volk so schwer gebrückt hatte, ja, am letzten Tage seines Lebens unterschrieb er mit schon zitternder Hand das Dekret, durch welches er selbst noch die ohne Einwilligung der Reichsstände eingeführten Auflagen aufhob. Am 16. September starb er in seinem Schlosse Beauté an der Marne.

Aus den Bestimmungen und Aeußerungen des sterbenden Königs erkennt man, wie wenig Zuversicht derselbe für den Bestand des von ihm Geschaffenen hegte. Seine Befürchtungen in dieser Hinsicht waren nur allzu begründet. Freilich kam der Krieg mit England vorläufig zum Stillstand; aber ein Friede wurde nicht geschlossen: die alten Verträge waren hinfällig geworden, der Verzicht der Plantagenets auf die französische Krone war zurückgenommen, und im Besitze Calais konnte England den Angriffskrieg jeden Augenblick erneuern. Freilich befand sich Frankreich dem gegenüber jetzt in einer günstigeren Stellung: Flandern war zu seiner Verfügung; durch das Bündnis

mit Schottland konnte man England im Rücken Feinde erwecken, das mit Castilien sicherte Südfrankreich; dazu kam die Befreundung mit dem Avignoner Papste Clemens VII.; die verwandtschaftliche und zugleich politische Verbindung mit Kaiser Karl IV. setzte Frankreich zu den weitausgreifenden Plänen des schnell emporgekommenen Luxemburger Hauses in Beziehung. Aber Frankreich war erschöpft und der Ruhe bedürftig, es war daher ein Glück, daß die in England eintretende Zerrüttung ihm ohne sein Zutun noch auf eine Reihe von Jahren Ruhe gewährte.

Die Entwicklung Englands nach dem Tode Eduards III. bietet manchen Vergleich zu dem, was Frankreich unter den Söhnen Philipps des Schönen erlebt hatte. Mit einer großen socialen Krisis, welche die tiefsten Schichten des Volkes in stürmische Bewegung setzt, verbindet sich ein Wechsel der Dynastie und ein Kampf gegen die hierarchischen Präensionen, wie ihn Frankreich gegen Bonifaz VIII. ausgefochten hatte. Aber während in Frankreich der Kampf zwischen Krone und Papstthum entsprang aus einem Konflikt zwischen den fisciatischen Ansprüchen, welche die erstarkende Monarchie an den Besitz der Geistlichkeit stellte, entsprang er in England der nationalen Entrüstung über die einst durch einen unwürdigen König dem Staate auferlegte Abhängigkeit von der Hierarchie, und kam es da nicht blos zur Abschüttelung derselben, sondern auch zu einem mit theologischen Waffen geführten Angriff gegen die dogmatischen Grundlagen der päpstlichen Kirche, zu einer reformatorischen Bewegung, welche auch das niedere Volk zum vollen Bewußtsein seiner unwürdigen Lage brachte und den Versuch zur gewaltfamen Besserung derselben machen ließ.

Im Kampf mit Schottland und mit Frankreich war England immer wieder auf die feindlichen Einwirkungen des dem französischen Königthum dienenden Papstthums gestoßen. Die glorreichen Siege über den alten Gegner ließen seine Zinspflicht gegenüber dem entwürdigten Avignoner Papstthum unerträglich erscheinen; die Art, wie die Curie auf alle möglichen Rechtstitel hin die reichen Mittel der englischen Kirche für sich ausbeutete, steigerte die Unzufriedenheit: Schon 1365 war der Versuch englische Rechtsstreitigkeiten an einen fremden Gerichtshof zu bringen mit Vermögensconfiscation bedroht worden. Ja, man hatte daran gedacht die sich stets erneuenden Konflikte zwischen Staat und Kirche durch die Ausschließung der Geistlichen von den Staatsämtern aus der Welt zu schaffen, wogegen sich der Klerus natürlich ebenso heftig sträubte, wie bisher gegen die Anerkennung der staatlichen Gerichtsbarkeit über diejenigen seiner Glieder, welche um in ihrem weltlichen Amte begangener Verstöße willen zur Verantwortung gezogen werden sollten. Einen großen Schritt that man zur Emancipation Englands von dem Papstthum, als 1366 das Parlament beschloß, daß der seit den Zeiten König Johans der Curie gezahlte Lehenszins von 1000 Mark hinfort nicht mehr entrichtet werden sollte, weil er auf einer von dem König einseitig, ohne Zustimmung des Parlaments eingegangenen Verpflichtung beruhe; etwaigen päpstlichen

Zwangsmassregeln sollte mit allen Mitteln Widerstand geleistet werden. Die zahlreichen Beschwerden, die man sonst gegen die Curie hatte, kamen auf dem Congresse zur Sprache, der 1375 unter päpstlicher Vermittelung über einen englisch-französischen Frieden unterhandelte, aber nur eine unsichere Waffenruhe zu Stande brachte. Neben dem zweiten Sohne Eduards III., dem reichbegabten, freidenkenden und thatkräftigen Johann von Gent, dem Herzog von Lancaster, wurde England dort durch John Wicliffe vertreten, den fünfzigjährigen gelehrten Professor am Oxforder Mertoncollege, welcher zunächst noch nicht sowol von einem schriftmäßig begründeten neuen dogmatischen Standpunkte aus, sondern von dem der nationalen Unabhängigkeit und Ehre die Uebergriffe scharf kritisirte, welche die Curie sich gegen die englische Kirche erlaubte. Allmählich aber ging Wicliffe, den sein Gönner, der Herzog von Lancaster, durch Verleihung der reichen Pfarre Lutterworth im Sprengel von Lincoln sichergestellt hatte, von diesen weltlichen Differenzen weiter zurück auf die Ursachen der Entartung der Kirche: er untersuchte das kirchliche Dogma, das zu solchen Consequenzen in dem Kirchenregiment und dem Leben des Klerus führte, prüfte es auf seine schriftmäßige Begründung und kam da zu der Erkenntnis, daß dasselbe nicht bloß auf schwachen Füßen, sondern in wesentlichen Punkten mit der heiligen Schrift in offenbarem Widerspruch stehe. In fortschreitender Erkenntnis wurde er damit zum Reformator; seine Polemik aber gegen die Kirche war um so wirkungsvoller, als sie den ohnehin schon mächtig erregten nationalen Gefühlen entgegenkam und durch den Gebrauch der Landessprache in seinen Schriften über die Curie auf die Gelehrten sowie auch auf die Masse des Volkes einwirkte. Wie im Anfang seiner Laufbahn gegen die Bettelmönche, so stritt Wicliffe jetzt mit Gründen der Schrift gegen das Mönchtum überhaupt; weiter forschend kam er dazu wichtige Grundlehren der päpstlichen Kirche zu verwerfen, wie die Lehre von der Ehrenbeichte, vom Ablass, von der Heiligenverehrung und dem Bilderdienst. Noch niemals waren die dogmatischen Fundamente der päpstlichen Kirche mit solchem Nachdruck, so ungezwungener Planmäßigkeit und in einer auch dem Ungelehrten so verständlichen Sprache angegriffen worden. Bald hallte England wider von den begeisterten Worten, in denen zahlreiche Schüler Wicliffes die Sätze desselben dem gemeinen Manne vortrugen, indem sie zugleich an der wiederentdeckten evangelischen Wahrheit das Leben und den Wandel der verweltlichten und oft geradezu verwilderten Bischöfe und Geistlichen maßen und im Gegensatz zu denselben durch die Einfachheit ihres Auftretens, ihre Armut und Sittenstrenge die neue Lehre eindrucksvoll bewahrheiteten. Natürlich wurde es versucht Wicliffe zum Schweigen zu bringen: der Bischof von London lud ihn vor sein geistliches Gericht; aber die Gegenwart des Herzogs von Lancaster, der seinen Schützling selbst zur Paulskirche geleitete, vereitelte die Pläne der hierarchischen Eiferer. Wol aber erfolgte auf die in Avignon erhobene Klage der englischen Bischöfe und namentlich auf Anbringen der von Wicliffe und seinen Schülern besonders heftig angegriffenen

Mönchsorden ein Spruch Papst Gregors XI., welcher wegen der in neunzehn Sähen von Wicliffe begangenen Häresien den Primas von England, den Erzbischof von Canterbury, mit der Einleitung eines kirchlichen Verfahrens gegen denselben beauftragte.

Inzwischen war Eduard III. gestorben und die Krone auf seinen Entel, den eilfjährigen Richard II. (1377—99), übergegangen. Während die Regent-



Erzbischöfliches Siegel von Canterbury. Originalgröße. Im Felde Darstellung der Ermordung des Thomas Becket.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

wiederholenden Rathe übertragen wurde, in dem zwei Bischöfe, zwei Grafen, zwei Barone und zwei Ritter saßen, gewann thatsächlich der glänzende und volksbeliebte Johann von Lancaster den maßgebenden Einfluß: machte doch die Erneuerung des Krieges mit Frankreich bald die möglichste Einheitlichkeit der Staatsleitung wünschenswerth. Auch der Gegenatz Englands zu der für Frankreich agitirenden Curie wurde dadurch verschärft; das kam Wicliffes reformatorischer Wirksamkeit zu gute. Deshalb wagten auch die mit dem Verhöre Wicliffes betrauten Geistlichen nicht ernstlich vorzugehen, zumal die Erregung des Volkes zu Gunsten des geliebten Predigers sich in Gewaltthaten zu entladen drohte. Andererseits soll Wicliffe selbst ihnen durch die ausweichenden und deutbaren Antworten, die er bei der Verhandlung im erzbischöflichen Palast zu Lambeth gab, ein mildes Verfahren ermöglicht haben. Bald aber wogte die Bewegung höher auf. Der Ausbruch des Schisma, in Folge dessen zwei Päpste mit

einander stritten und die höchsten Strafmittel der Kirche wider einander und ihre Anhänger entwürdigten, während mit der Leidenschaft des Kampfes auch die Verwilderung der Geistlichkeit wuchs und die an die Gläubigen gestellten pecuniären Anforderungen sich verdoppelten, wurde für Wicliffe der Anlaß zu eifrigster Thätigkeit. In der Wendung, welche das Geschick der Kirche mit deren Zerreißung genommen hatte, sah Wicliffe eine Bestätigung seiner Ansichten, seiner Warnungen, seiner Hinweisungen auf eine nahe Katastrophe. In der Papstkirche sah er nun vollends nur das Reich des Antichrists, in der päpstlichen Curie die Synagoge des Satans und ging im

Gegenſatz zu beiden immer muthiger und conſequenter auf die heilige Schrift als die einzige Norm der evangelischen Lehre zurüd: in einer nach der Vulgata gefertigten Ueberſetzung gab er dieſelbe dem gläubigen Volke ſelbſt in die Hand. Ein Stück nach dem anderen von dem Lehrgebäude der päpſtlichen Kirche ſant unter dieſen gewaltigen Streichen zuſammen; mit unbarmherziger Conſequenz zog Wicliffe alle Folgerungen aus den von ihm genannten Sätzen und kam ſo, ſeiner Zeit und ihrem noch immer kirchlich befangenen Denken in bewundernswerther Selbſtbefreiung weit voraueilend, ſchließlich dahin, daß er in der Lehre von der Wandelung des Brotes und Weines im heiligen Abendmahl das dogmatiſche Fundament des katholiſchen Prieſterthums antaſtete und durch die Behauptung von der nur geiſtigen Anweſenheit Chriſti im Abendmahl in völlig evangelischem Sinne hinwies auf ein allgemeines Prieſterthum, das in der durch den Heiland vermittelten Gnade beruhe.

Keiner von den bisherigen Angriffen auf Lehre und Verfaſſung der päpſtlichen Kirche war an bibliſcher Begründung, logiſcher Conſequenz und praktiſch reformatoriſchem Muth mit dem Wicliffes zu vergleichen. Keiner hatte wie dieſer die Fülle der oppoſitionellen Tendenzen der ganzen Zeit einheitlich zuſammengefaßt und mit ſolch begeiſterter und begeiſternnder Zuverſicht vertreten: was auf kirchlichem Gebiet Arnold von Brescia, was die Waldenſer, was die verſchiedenen Katharergemeinden, was auf politiſchem Gebiet die Monarchiſten Italiens, Frankreichs, Englands und Deutschlands vereinzelt und gleichſam ſtückweiſe gelehrt und gefordert hatten, das trat hier auf als ein bibliſch begründetes, dogmatiſch durchgearbeitetes, in ſich geſchloſſenes Syſtem, voll zuverſichtlichen reformatoriſchen Schwunges, getragen von ſtolzem moralischen Muth, feſt wurzelnd in dem lebendigen nationalen Bewußtſein eines mächtigen Volkes. Deßhalb war auch die Wirkung Wicliffes eine ſo gewaltige, deßhalb fand ſeine Lehre in der Nation ſelbſt ſo lauten Widerhall und ergriff ſie namentlich die niederen Schichten des Volkes, die Mäheligen und Beladenen, für welche die päpſtliche Kirche längſt aufgehört hatte eine Helferin und Tröſterin zu ſein, denen ſie nur noch die ſtrenge Herrin war, welche Gehorſam, Dienſt, Abgaben und Zins heiſchte. Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß dieſe Kreiſe durch die idealen Bilder evangelischer Gleichheit und Freiheit, welche die in Wicliffes Schule gebildeten „armen Brüder“ ihnen nicht bloß mit begeiſterten Worten, ſondern durch ihr einfaches Leben voll freiwilliger Armut leibhaftig vor Augen ſtellten, auf das Tiefſte ergriffen wurden und im Gefühl ihrer Kraft den Verſuch machten die Conſequenzen daraus mit Thaten zu ziehen. Man wird nicht mit den Gegnern Wicliffes behaupten können, daß deſſen Lehren die ſociale Revolution, die ſich nun auch in England regte, unmittelbar veranlaßt oder gar provocirt habe, aber daß die durch jenen erregte Gährung ein ſehr weſentliches Moment geworden iſt zur Entfeſſelung des längſt mit dem Ausdruck drohenden Unwillens der Maſſen, wird man doch auch nicht in Abrede ſtellen können. Schwerer

Druck lastete auf dem niedern Volk; der Wiederausbruch des französischen Krieges erforderte neue Opfer: eine Kopfsteuer wurde der ländlichen Bevölkerung aufgelegt; auf den Leibeigenen wälzte der Edelmann sowohl wie der geistliche Grundherr möglichst alle ihm zugemutheten Staatsleistungen ab. Es mag bei dem Kommen und Gehen der Söldner von und nach Frankreich in diese Kreise auch etwas von den Lehren gedrungen sein, die man jenseits des Canals praktisch durchzuführen versucht hatte, von jenem Naturrecht, nach dem der König von Frankreich seinen Bauern als frei geboren erklärt und die verlorene Freiheit sich mit schwerem Geld von ihm zurückzukaufen genöthigt hatte. So kam es im Frühjahr 1381 zu einem furchtbaren Aufstand der hörigen Bauern, die unter verwegenen Demagogen wie den Priestern John Ball und John Straw und einem aus ihrer Mitte erstandenen Führer, Walter dem Ziegelbrenner, Wat Tyler, in Essex und Kent grauenhaft hausten, sengten und brannten und die seit Generationen aufgesammelte Erbitterung gegen ihre Zwingherren in scheußlichen Gewaltthaten entluden. Bald standen ihre Horden drohend vor London, während in der Stadt sich der Pöbel erhob, die Paläste der Großen zerstörte und die Häuser der reichen Kaufherrn plünderte, den jungen König im Tower belagerte und die Häupter der misliebigen Räte und Beamten forderte. Nur die mutige That des Mayors von London, welcher Wat Tyler, als er dem mit hinausgerittenen jungen König frech begegnete, einfach niederstieß, und die Geistesgegenwart Richards II., der selbst der Führer der überraschten Menge sein zu wollen erklärte, wandten ein Aeußerstes ab. Die Menge wich zurück, begann auseinander zu laufen und wurde nun verfolgt und blutig zusammengehauen. Ermuthigt griff nun der Adel zu den Waffen, und leicht wurde es ihm, die irre geleitete Menge niederzuwerfen: in einem furchtbaren Strajgericht büßte diese den frevelhaften Versuch der Selbsthülfe.

Wie gewöhnlich nach solchen Ausbrüchen der entfesselten Volkskraft, folgte dem Siege über die aufrührerischen Hörigen eine unbarmherzige Reaction; sie traf auch Wicliffe und seine Lehre. Auch Johann von Lancaster, der vor dem Aufstand vorübergehend nach Schottland geflohen war, wagte es nicht mehr den freimüthigen Lehrer wie bisher zu beschützen, obgleich dessen Schuld an den letzten Unruhen doch nicht erwießen war. Bereits im Mai 1382 verdamnte eine Synode zu London vierundzwanzig wicliffische Sätze, stieß alle denselben Zugefallene aus der Gemeinschaft der Kirche aus und ordnete besondere Buß- und Sühneübungen an; Wicliffe aber begrüßte in einer während der Verhandlungen eingetretenen Erberschütterung ein Zeichen des Himmels wider seine Gegner. Nun begannen die Verfolgungen, denen die weltlichen Behörden bereitwillig ihren Arm liehen, während Wicliffe in einer an König und Parlament gerichteten Schrift „über die Erhaltung des christlichen Glaubens“ seine Lehre wiederholte und mit neuen Gründen belegte, indem er namentlich die Auflösung der Klöster und die Einziehung des Kirchenvermögens durch den Staat befürwortete. Auch eine Synode zu D:

ford, vor der er erschien, machte auf Wicliffe keinen Eindruck: sie bezeichnet den Höhepunkt seiner reformatorischen Laufbahn, indem er vor ihr die für die päpstliche Kirche gefährlichste seiner Lehren, die Leugnung der Transsubstantiation, muthig verteidigte. Natürlich wurde er aus der Universität ausgestoßen; ruhig aber blieb er im Besiz seiner Pfarre zu Lutterworth: dort ist er am 31. December 1384 gestorben. Schlimmer als ihrem Haupte erging es den unter den niederen Ständen zahlreich vertretenen Wicliffiten, bei denen die Predigt der „armen Brüder“ nicht sowol Wicliffes dogmatische Neuerungen als vielmehr die sich daraus ergebenden socialen und politischen Consequenzen eingebürgert hatte. Hart verfolgt zogen sich diese sogenannten



Siegel Richards II. von England. $\frac{1}{6}$ der Originalgröße. Berlin, Kgl. Ges. Staats-Archiv.

Vollhardten bald in die Verborgenheit zurück; von Zeit zu Zeit durch die kirchlichen Späher ausgekundschaftet, bewährten sie ihre Ueberzeugung in schwerem Martyrium. Außerlich wurde so die kirchliche Einheit in England wiederhergestellt. Auch hat die Wachsamkeit der von dem Staate unterstützten Kirche die kühnen Lehren des großen Oxforder Reformators allmählich in Vergessenheit gebracht: aber es blieb der stolze nationale Sinn, den Wicliffe in seinem Volk erweckt hatte und in dem es sich erfolgreich gegen fernere Ausbeutung durch die päpstliche Kirche zu sichern trachtete. Gemeinsam mit dem Parlament strebte die Regierung die englische Kirche sowol rücksichtlich der Pfründenvergebung wie der Verfügung über ihre reichen finanziellen Mittel von der zweigetheilten Papstkirche vollends unabhängig zu machen. Die dogmatische Seite von Wicliffes Wirken sollte erst lange danach auf

einem ganz andern Schauplatz wieder aufgenommen und geltend gemacht werden, wiederum im Dienste nicht sowol einer kirchlichen als einer nationalen Agitation.

Inzwischen hatte der junge Richard II. das Alter der Mündigkeit erreicht und selbst die Zügel der Regierung ergriffen. Aber die gehoffte Besserung in der inneren und äußeren Lage Englands trat nicht ein. Die Lasten des Volkes wurden nicht erleichtert. An der schottischen Grenze dauerte der Krieg fort: auch ein Feldzug des jungen Königs selbst besserte dort nichts. Flandern blieb in den Händen der Franzosen, weil man Philipp van Artevelde die nöthige Unterstützung vorenthielt. Eine Expedition nach Portugal, von wo aus das mit Frankreich alliirte Castilien bekämpft werden sollte, verschlang nutzlos gewaltige Summen. Der Krieg mit Frankreich konnte jeden Augenblick wieder ausbrechen. Zu den Opfern, welche diese Verhältnisse dem Volke auferlegten, kamen noch die wachsenden Anforderungen für das verschwenderische Leben des Hofes. Das Schlimmste aber war die ungünstige Entwicklung des jungen Königs selbst. Mit wachsender Neigung zur Leppigkeit verbanden sich bei demselben despotische Laune und rücksichtslose Willkür. Eiferfüchtig auf seine Herrscherrechte setzte Richard die während seiner Minderjährigkeit um den Staat verdienten Männer, wie seine Oheim Johann von Lancaster und Thomas von Gloucester, zurück und ließ sie in beleidigender Weise erkennen, daß er ihnen mißtraue. Statt ihrer übten seinen Launen schmeichelnde Günstlinge wachsenden Einfluß, Emporkömmlinge, welche der alte, im Dienste des Landes in Krieg und Frieden bewährte Adel nur mit Groll so hoch über sich erhoben sah. Bald war klar, daß Richard mit Hilfe dieser ihm unbedingt ergebenen Gehülfen, namentlich Roberts de Bere, den er zum Statthalter von Irland erhob, und des als Kanzler alle Geschäfte an sich reißenden Michael de la Pole, eines Bürgersohnes, der zum Grafen von Suffolk gemacht war, danach strebte die den Ständen zustehenden Rechte zu beseitigen, sich von der unbequemen Controle und namentlich dem Steuerbewilligungsrechte des Parlaments unabhängig zu machen und in den Besitz einer möglichst unumschränkten Gewalt zu setzen. Murrten Bürger und Bauer über den wirtschaftlichen Nothstand und den finanziellen Druck, so stand der Adel bald in einmüthiger Opposition diesem Günstlingsregiment gegenüber. Bereits im Herbst 1388 kam es zum Conflict: erneute Geldforderungen des hochfahrenden Kanzlers beantworteten beide Häuser des Parlaments mit dem Verlangen den Kanzler und die übrigen Räte des Königs in Anklagezustand versetzt zu sehen; es sei ihr Recht bei der Anstellung der ihnen verantwortlichen Kronbeamten gehört zu werden. Heftig brauste der König auf: unklug verrieth er seines Herzens Wunsch nach dem Umsturz der bestehenden Verfassung, indem er Frankreichs Hilfe gegen die Stände anzurufen drohte. Aber sofort lenkte er ein, als die Ueberbringer der Parlamentsbeschlüsse, obenan sein Oheim, der Herzog von Gloucester, ihm kurzweg mit Entthronung drohten und ihn an den Ausgang seines Ahnherren

Eduard II. gemahnten. Richard gab für den Augenblick nach. Seinen Kanzler sah er als Staatsgefangenen in den Tower wandern; ihm selbst wurde ein ständischer Beirath von eifrig geistlichen und weltlichen Großen zur Seite gestellt, um ihn in der Regierung dauernd zu beaufsichtigen. Thatsächlich führte dieser in der nächsten Zeit die Regierung, indem er dabei rücksichtslos die Misbräuche der Verwaltung abzustellen strebte und den Hofhalt streng beaufsichtigte. Richards ganzes Sinnen und Trachten ging auf Abschüttelung dieser Abhängigkeit. Im Bunde mit dem befreiten Pole und mit dem zum Herzog von Irland erhobenen de Vere plante er einen Staatsstreich: er rechnete dabei namentlich auf die Londoner Bürgerschaft, welche das straffe Adelsregiment nicht liebte. Aber das Vorhaben wurde ruchbar und die Gegner kamen ihm zuvor. An der Spitze einer abligen Streitmacht erschien der Herzog von Gloucester vor London: die Hauptgehülfen des Königs entflohen theils, theils wurden sie überwältigt. Der König, der sich in dem Tower verborgen hielt, befand sich in der Gewalt der siegreichen Rebellen; denn die Londoner Bürger hatten jetzt, wo ein gewaltiges Adelsheer vor ihrer Stadt lag, nicht Lust etwas für ihn zu wagen; Richard mußte sich fügen und seine Genossen der Rache des erbitterten Adels opfern. Anfang Februar 1383 verurtheilte ein in London versammeltes Parlament dieselben zum Tode. Die beiden vornehmlich gehaßten Günstlinge Pole und de Vere freilich waren im Anlande geborgen, aber ihre Hauptgehülfen, der Mayor von London und der Oberrichter Tresilian, der sich bei Niederwerfung und Bestrafung der Genossen Wat Tylers einen furchtbaren Namen gemacht hatte, endeten am Galgen; den übrigen wurde auf Fürsprache der Geistlichkeit das Leben geschenkt, das sie als Verbannte in Irland beschließen sollten.

Das Königthum hatte eine schwere Niederlage erlitten; aber auch die Verfassung war ärger als je zuvor durch den hohen Adel mit Füßen getreten worden. Dessen waren die Häufelführer sich auch vollkommen bewußt, und in dem Gefühl, daß ihnen selbst einmal in gleicher Weise und unter Berufung auf ihr eigenes Verfahren ebenso heimgezahlt werden könnte, ließen sie im Juni durch das Parlament, dem noch andre Diener des Königs, auch an dem Staatsstreichplan völlig unbetheiligte, zum Opfer fielen, ausdrücklich erklären, daß durch ihr Verfahren kein Präcedenzfall geschaffen sei, auf den man sich zur Begründung eines ähnlichen Vorgehens gegen des Hochverraths Angekuldigte dermaleinst berufen könnte. Damit übten die Rebellen oder, wie sie sich lieber nannten, die Appellanten an der eigenen Sache vor Wit- und Nachwelt eine vernichtende Kritik. Das kam dem entwürdigten Königthum zu gute: die Dinge nahmen einen ähnlichen Verlauf, wie einst unter Eduard II. Ein solches Adelsregiment fand in dem Volke keinen Rückhalt, es erweckte dort ernste Befürchtungen und ließ dasselbe im eigenen Interesse eine Wiederaufrichtung des niedergeworfenen Königthums wünschen. Richard II. glaubte daher nach einem Jahre unfreiwilliger Ohnmacht den Zeitpunkt gekommen, um von der ihm durch einen Ueberfall entrißenen Gewalt wieder

Beiß zu ergreifen. Im Mai 1389 erklärte er den bisherigen Regenten selbst die Staatsgeschäfte führen zu wollen, und diese wagten keinen Widerstand, sondern machten den von Richard berufenen neuen Beamten und Rätthen Platz. Auch das Parlament erhob keinen Widerspruch, um so weniger als Richard die Zusage geordneten und gesetzmäßigen Regiments in der nächsten Zeit gewissenhaft erfüllte.

So folgten für das erschöpfte Reich einige Jahre der Ruhe, in denen die Autorität des Königthums wieder stieg. Damit aber war Richard II. noch nicht genug gethan: sein Herrscherstolz war durch die ihm zugesügten Beleidigungen tödtlich verletzt und brannte nach Rache. Planmäßig bereitete er diese vor: namentlich Glocester sollte von derselben getroffen werden. So warb er in der Stille Anhang, trennte die Genossen Glocesters möglichst von diesem und suchte die alten Gehülfen wiederum an sich zu ziehen, während er durch den Abschluß von Waffenstillständen mit Frankreich und Schottland die Aufwendungen für den Krieg minderte und so dem Parlamente und dem Volke gegenüber unabhängiger wurde. Ein siegreicher Feldzug gegen die aufständischen Iren steigerte sein Ansehn. Aber er suchte für den geplanten Staatsstreich, der nicht bloß Glocester treffen, sondern auch das Königthum von dem Parlament unabhängig machen sollte, eine Anlehnung im Auslande. Deshalb vermählte er sich nach dem kinderlosen Tode seiner ersten Gemahlin, Annas von Böhmen, der Tochter Kaiser Karls IV., mit der kaum dem Kindesalter entwachsenen Tochter des französischen Königs Karls VI., Jhabella, in der Absicht dadurch zugleich dem Erbstreite ein Ziel zu setzen und einen dauernden Frieden anzubahnen. Diese Ehe war deshalb vielen bedenklich, besonders wenn man sich an Richards einstige Absicht erinnerte, gegen die auffässigen Großen französische Hülfen zu erbitten. Namentlich Glocester machte aus seinem Unmuth und aus seinen Befürchtungen kein Hehl. Aber mit Consequenz und Erfolg setzte Richard seine Bemühungen fort den verhassten Oheim allmählich zu isoliren. Im Sommer 1397 glaubte er den letzten Schritt wagen zu können. Glocester mit seinen vornehmsten Verbündeten, den Grafen von Warwick und Arundel, wurde verhaftet und auf Hochverrath angeklagt. Ein unter dem Eindruck dieser muthigen That berufenes Parlament zeigte sich ganz gefügig und cassirte den Beschluß von 1395, durch welchen dem König ein ständischer Ausschuß als Aufsicht und Nebenregierung gesetzt worden war. Von einer starken Streitmacht umgeben war der König bereit jeden Widerstand mit Gewalt niederzuschlagen: Graf Arundel, von dem gefügigen Oberhause als Hochverrätther zum Tode verurtheilt, endete im November zum Entsetzen des Volks auf dem Schaffot; ein gleiches Schicksal war dem nach Calais in Sicherheit gebrachten Glocester zugebacht: da kam die Meldung, daß derselbe im Gefängnis mit Tod abgegangen sei. Natürlich und wol mit gutem Grunde nahm man an, daß er auf des Königs Befehl beseitigt worden. Warwick wurde nach der Insel Man verbannt, und ähnlich schwer traf die Rache des Königs

statum Cantuar' p'p' m'ncipalium Jacobi Billingsgate p'p' com' p'off' & Symonis Billingsgate & com' m'ncipalium
p'p'off' tenent de C'ro de p'nynges infra etatem & m'ncipalia n'ra existens & que p'
s' man' n'ras tenentur sicut a tempore mortis p'p'ari. Thome s'p' ad legitimum
s'um n'ru' p'p' que & n'ra p'p'ia extantam n'ra s'um vel s'um n'ru' m'ncipalium p' m'ncipalium
tenendo de Josabelle competenciam p'ncipalium & tenendo tenor & s'um
m'ncipalium om'no p'ncipalium q'm' m'ncipalium. Inno'ncipalium. In anno p'
p'p' de Augusti anno p'p' deo n'ro. p' h'it & s'um. - Com'p'oss.

Chart Southwell, 29. August im 19. Jahre der Regierung des Königs = 1595.
Chart groß, im Brit. Mus. zu London.

à converger eny & enid le dit suppliant en v'ce p'p'riety pour d'arr'ee honoree p'p'ose
p'ncipalium d'attachement de passer outye le meye/ai n'ru' p'p'riety p'ncipalium de p'p'riety p'ncipalium
en si brief temps demit n'ru' al' est' d'edement p'ncipalium s'um ne s'um s'um
p'ncipalium des p'ncipalium s'um & dem'ndes touchent le end'p'ncipalium du dit suppliant
n'ru' s'um vous p'ncipalium p'ncipalium de n'ru' an dit suppliant s'um de s'um ou
s'um d'p'ncipalium p'ncipalium de toutz mand' des p'ncipalium s'um & dem'ndes s'um
s'um s'um tout le temps q' m'ncipalium de en v'ce s'um s'um s'um
de London p' p'ncipalium : p'ncipalium p'ncipalium

König Heinrichs VI. von England zur Unterstützung einer von Sir Ralph Cromwell
abtrahens gegen ihn während seiner Abwesenheit über See in des Königs Dienst.
Chart des Erb. Rates. Vom 16. März im 9. Jahre der Regierung Heinrichs VI. = 1451.
Chart groß, im Brit. Mus. zu London.

Transcription zu dem Facsimile der Urkunde König Richards II.
 Uebetragung einer Vormundschaft vom Jahre 1392.

Richardus dei gratia Rex Anglie et Francie et Dominus Hibernie Comesque Aquitanie
 et dux Normannie et Aquitanie et Gascogne et Carthaginiensis et Comitiatus
 Barchonie et comitiatus Nivernis et regni Siciliae de comitatu Flandrie et com-
 itatu Johanne Halli et Roberto Halli suo castro et comitatu comitatu parisiensi et com-
 itatu Arvernie cum pertinentiis que Thomas Rychard tenet de Ricardo de Henynges infra
 maritima cum pertinentiis que existunt et que per mortem predicti Thome et ratione
 eorum et in custodia nostra existunt et heredes eiusdem Thome ad manus nostras deveniunt
 inchoatis etatis Isabelle sororis et heredis eiusdem Thome ad legitimum et eorum dote Isabelle
 habendam a tempore mortis predicti Thome usque ad legitimum et eorum dote Isabelle
 sua cum maritagio eiusdem Rychard desponsacione. Reddendo nobis ad satisfactionem
 nostram per terris et tenementis predictis extentis inde lucrum vel facturum necnon
 pro maritagio et herede predicti Thome infra Tredecim menses Anglie sustentacionem et susten-
 tacionem dote et heredis et tenementis predictis necnon sustentacionem et susten-
 tacionem alia omnia eiusdem terris et tenementis predictis necnon sustentacionem et susten-
 tacionem predictam custodiam habentem et tenentem. In cuius rei testimonium has
 litteras nostras fieri fecimus patentes. Tunc me ipso anno domini millesimo CCCo
 et anno regni nostri decimo nono.

per Willm. Thoresby. Cancellar.

(Facsimile of the Roll of the Year 1392)

Transcription zu dem Facsimile der Urkunde König Richards II.,
Uebertragung einer Vormundschaft, vom Jahre 1395.

Ricardus dei gratia Rex Anglie et Francie et Dominus Hibernie Omnibus ad quos presentes littere peruenerint salutem. Sciatis quod per manupacionem Iacobi Billyngford de comitatu Norfolcie et Reginaldi Sikilbrys de comitatu Lincolnie | commisisimus Iohanni Hull et Roberto Hull filio suo custodiam omnium terrarum et tenementorum cum pertinenciis que Thomas Fychet tenuit de Ricardo de Ponynges infra etatem et in custodia nostra existentis et que per | mortem predicti Thome et ratione minoris etatis Isabelle sororis et heredis eiusdem Thome ad manus nostras deuenerunt Habendam a tempore mortis prefati Thome vsque ad legitimam | etatem dicte Isabelle vna cum maritagio eiusdem absque desparagacione. Reddendo nobis ad scaccarium nostrum pro terris et tenementis predictis extantam inde factam vel faciendam necnon pro maritagio | predicto prout inter Thesaurarium Anglie sustentacionem et sustentando domos et edificia | dictis terris et tenementis pertinencia necnon supportando omnia alia onera eisdem terris et tenementis qualitercumque incumbencia siue spectancia quamdiu custodiam habuerint supradictam. In cuius rei | testimonium has litteras nostras fieri fecimus patentes. Teste me ipso apud Suthwell xxix die Augusti anno regni nostri decimo nono.

per billam Thesaurarii. Gaunstede.

(124d) Publ. of the Pal. Soc. London.)

Transcription zu dem Facsimile einer Eingabe von dem Geheimen
Rathe König Heinrichs VI. vom Jahre 1431.

A nostre tressouuerain seigneur le Roy

Supplie humblement Rauff Cromwell Chiualer qe come diuerses processe suites et demandes sont sourdez et courgent sur et enuers le dit suppliant en vostre Eschequer pour certaines homages reliefs | et autres maners des causes et demandes Et ore est ainsi tresgracious seigneur qe le dit suppliant est ordeinez et appointez hastiefment de passer oultre le mere si dieu plect as parties de pardela pour vous | servir en sa propre persone Et ainsi est qe les ditz processe suites causes et demandes ne purront bonement en si brief temps deuaunt souz aler estre dewement responduz finez ne determinez saunz | plus plain deliberacioun del dit suppliant par le meliour auis de souz counsaill le quell counsaill a cause qe les ditz processe suites causes et demandes touchent le enheritance du dit suppliant | ne purront bonement proceder pur faire responses finalment pour les determiner en labsence du dit suppliant . Sur qoy vous please tresgracious seigneur de grantier au dit suppliant atantz des briefs ou | lettres du priue seal a estre adressez as Tresorer Barouns et Chamberlains de vostre Eschequer come serront bosoignablez quilz de toutz maners des processe suites causes et demandes sourdantz | ou emergeantz pursuez ou a pursuers enuers luy a vostre suit en vostre dit Eschequer surseient tout oucrement durant tout le temps qe mesme le suppliant serra en vostre seruice en les dictes parties de pardela | ensi qil ne soit moleste greue ou amerie par celle cause en ascune manere

Humfrey Gloucestre Henricus Cardinalis. Henricus Cantuariensis
Iohannes Eboracensis Cancellarius Willelmus Londoniensis Philippus Eliensis :
Iohannes Roffensis Iohannes Bathoniensis

(Nach Publ. of the Pal. Soc. London.)

Table des matières de la première partie de l'ouvrage
 et de la seconde partie de l'ouvrage

A. N. DE LA PREMIÈRE PARTIE

Le premier chapitre de la première partie de l'ouvrage est consacré à l'examen des principes généraux de la procédure civile. On y trouve les notions fondamentales sur le procès, les parties, le juge, le litige, etc. Le second chapitre traite de la compétence des tribunaux, c'est-à-dire de la détermination du tribunal qui est compétent pour connaître d'un procès. Le troisième chapitre est consacré à la forme des actes de procédure, c'est-à-dire à la manière dont les actes doivent être rédigés et présentés au tribunal. Le quatrième chapitre traite de la citation en justice, c'est-à-dire de la manière dont une partie doit être appelée devant le tribunal. Le cinquième chapitre traite de la comparution, c'est-à-dire de la manière dont les parties peuvent comparaître devant le tribunal. Le sixième chapitre traite de la réquisition, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut réclamer l'application d'une loi ou d'un règlement. Le septième chapitre traite de la requête, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de faire droit à ses conclusions. Le huitième chapitre traite de la conclusion, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut terminer son exposé devant le tribunal. Le neuvième chapitre traite de la réplique, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut répondre à l'exposé de l'autre partie. Le dixième chapitre traite de la duplique, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut répondre à la réplique de l'autre partie. Le onzième chapitre traite de la réconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le douzième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le treizième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le quatorzième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le quinzième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le seizième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le dix-septième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le dix-huitième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le dix-neuvième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions. Le vingtième chapitre traite de la reconvention, c'est-à-dire de la manière dont une partie peut demander au tribunal de condamner l'autre partie à lui faire droit à ses conclusions.

H. W. DE LA SECONDE PARTIE
 H. W. DE LA SECONDE PARTIE
 H. W. DE LA SECONDE PARTIE

(This Table of the Table of Contents)

all die Großen, welche an der ihm einst bereiteten Demüthigung Antheil gehabt hatten. In stummem Gehorsam beugten sich alle dem Befehl des so plötzlich zum Tyrannen gewordenen jungen Königs und das kriechende Parlament bot die Hand zu einer Umgestaltung der Landesgesetze, welche die ständischen Rechte mit dem Untergange bedrohte und ein absolutes Königthum herzustellen verhieß. Bald war es selbst thatächlich beseitigt, und Richard gab mit einem Ausschuß von zwölf Baronen und sechs Rittern, die gleichsam das Parlament darstellten, ihm ganz ergebene Leuten, Gesetze.

Die Verfassung war damit aufgehoben; soweit ihre Formen noch geduldet wurden, waren sie dem Despotismus Richards II. dienlich, der unmittelbar an König Johann anzuknüpfen bestrebt schien. Aus Furcht beugten sich die einen, um ihr Glück zu machen die anderen dem Willkürregiment. Niemand war mehr sicher, und auch wenn sie bisher noch geschont waren, mußten alle, die einst an der Abelsrebellion sich betheiligigt hatten, alle Zeit der spät hereinbrechenden Rache des Königs gewärtig sein, der nicht vergaß und nicht vergab. Selbst die höchstehenden, verdienstesten Männer, die Richard bisher mit Gunst und Gnade auszeichnete, waren keinen Augenblick sicher: dieser Besorgnis gaben Heinrich Bolingbroke, Herzog von Hereford, des Herzogs Johann von Lancaster erstgeborener Sohn, und der Herzog von Norfolk, der als Thomas Mowbray bei der Katastrophe Glocesters eine hervorragende Rolle gespielt hatte, einst in einem vertrauten Gespräche Ausdruck. Der Tyrann erhielt davon Kunde; beide behaupteten ihre Unschuld, einer schalt den andern Lügner; ein Zweikampf sollte entscheiden; aber Richard hinderte denselben. Offenbar suchte er nur eine Handhabe, um die beiden Männer, von denen der eine durch seine Mitwisserschaft um Glocesters Ende, der andere durch seine Volksbeliebtheit gefährlich war, auf einmal loszuwerden: Bolingbroke wurde auf zehn Jahre, Norfolk auf Lebenszeit verbannt. Hinfort schien des jungen Königs Despotismus keine Schranke mehr zu kennen: schwer lastete auf Hoch und Niedrig seine Gewaltherrschaft, Erpressung und Verschwendung gingen Hand in Hand, Recht und Gerechtigkeit wurden schände gebeugt, um die Launen eines Despoten und seiner sittenlosen Werkzeuge zu befriedigen. Als Johann von Lancaster am 3. Februar 1399 starb, zog Richard das Vermögen desselben ein, ohne Rücksicht auf des verbannten Sohnes Recht. Mit eiserner Strenge hielt er die in immer weiteren Kreisen sich regende Unzufriedenheit nieder. Erst seine durch einen Aufstand in Irland veranlaßte Entfernung aus dem Reiche gab den Gegnern seines Willkürregiments freie Hand, zumal Richards Feldzug auf der Insel einen unglücklichen Verlauf nahm und sein Heer fast ausgerieben wurde. Diesen Zeitpunkt benutzte Heinrich Bolingbroke, offenbar in Ausführung eines mit den Freunden in England von langer Hand vereinbarten Planes, zur Erhebung gegen den Tyrannen. Ob es dabei von Anfang an auf die Entthronung desselben abgesehen war oder ob Heinrich nur die Rolle an der Spitze des Adels zu erneuern dachte, welche sein unglücklicher Oheim Glocester dereinst gespielt

hatte, oder ob er nur die Auslieferung seines Erbes erzwingen wollte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls fand er bei seiner Landung in Ravenspur in Northire und seinem Zuge ins Innere eine so günstige Aufnahme, daß er das Ziel seines Ehrgeizes sofort höher hinausrückte. Stand er doch, nachdem Roger Mortimer, der Graf von March, der bei Richards Kinderlosigkeit bisher Erbe des Thrones gewesen, gegen die Iren gefallen war, ohnehin dem Thron zunächst. Bald stand er an der Spitze eines mächtigen ihm von allen Seiten zugeströmten Heeres. In Bristol fiel die Königin mit Richards vornehmsten Rätthen in seine Gewalt: letztere, die Gegenstände allgemeinen Hasses, wurden kurzweg enthauptet. Inzwischen war Richard II. in Wales gelandet: bald aber war er von den Seinen verlassen; als einsamer Flüchtling kam er nach Canway. Dort traf ihn eine Einladung Bolingbrokes zu einer Zusammentunft, begleitet von gleichnerischen Bethuerungen der Redlichkeit von dessen Absichten: nur sein väterliches Erbe gab derselbe vor zu begehren. Richard ging in die Falle: unterwegs festgenommen wurde er an Heinrich ausgeliefert und von diesem nach London geführt. Der jubelnde Empfang, welcher diesem dort bereitet wurde, bestimmte ihn die Maske vollends fallen zu lassen. In die Hände des von ihm berufenen Parlamentes legte Richard am 29. September, als unwürdig der Herrschaft, die Krone nieder und entließ seine Unterthanen aller Verpflichtungen. Dennoch ließ das Parlament durch einen Ausschuß eine besondere Darlegung der Gründe ausarbeiten, aus welchen Richard die Krone verwirkt habe. Auf Grund derselben wurde noch ein förmliches und feierliches Absetzungsurtheil gegen den gefallenen König ausgesprochen. Als der nächstberechtigte forderte dann Heinrich Bolingbroke die Krone und wurde vom Parlament zum König ausgerufen. Völlig gebrochen ließ Richard alles widerspruchlos über sich ergehen: er mochte der Worte Gloucesters gedenken, der ihm dereinst das Schicksal Eduards II. als das seine in Aussicht gestellt hatte. Auch der letzte Theil desselben blieb ihm nicht erspart. Als Staatsgefangener nach Heinrichs Schloß Pontefract gebracht hat er dort bereits im Januar 1400 sein Ende gefunden — zweifellos auf gewaltsame Weise, als Heinrich IV. zum erstenmale die Erfahrung machen mußte, daß der durch so bedenkliche Mittel gewonnene Thron auf unsicherm Boden stehe und es nicht an solchen fehlte, welche die Usurpation an ihm zu rächen brannten.

Von unerträglich Tyrannie war England befreit, aber es war die Frage, ob die Usurpation, der es verfallen, ihm zum Segen gereichen würde.

IV. Kaiser Karl IV.

1346—1378.

Gering waren die positiven Ergebnisse der Regierung Ludwigs des Baiern im Vergleich mit der gewaltigen Erregung, welche Deutschland während derselben erfüllt hatte. Die nationale Erhebung zum Kampfe gegen das entwürdigte Papstthum war im entscheidenden Augenblicke von Ludwig selbst gelähmt worden: weder was Frankreich einige Jahre zuvor durch Philipp den Schönen erreicht hatte, die Unabhängigkeit des Staates von der Bevormundung der Kirche in allen staatlichen Angelegenheiten, noch was England etwas später durch Wicliffe geleistet sah, die Einleitung einer großen, biblisch begründeten reformatorischen Bewegung, die zum erstenmale den eigentlichen Lebensnerv der päpstlichen Kirche antastete, ist daraus für Deutschland gewonnen worden, obgleich nicht ein einzelner Stand, sondern gleichmäßig Bürgerthum und Fürstenthum, und zwar das geistliche Fürstenthum so gut wie das weltliche, von dem starken Zuge nach nationaler Unabhängigkeit ergriffen waren. Immerhin waren seine Lehren auch für Deutschland nicht ganz fruchtlos geblieben. Den Schriften und Lehren der Minoriten und Monarchisten, soweit sie sich auch gelegentlich von dem Boden der Wirklichkeit verlieren mochten, verdankte das deutsche Volk eine Art geistiger Befreiung: zum erstenmale war es bestimmt auf eine Reformation als den einzigen Weg zur Besserung der Papstkirche hingewiesen, zum erstenmale seit den Zeiten Friedrichs I. und Reinolds von Dassel, dabei reiner und praktisch brauchbarer als damals war der Gedanke an eine nationale Gestaltung der deutschen Kirche erfaßt worden. Vornehmlich aber war in den deutschen Fürsten, die bisher immer nur allzu bereit gewesen waren, in ihrer deutschen Politik der Leitung der Curie zu folgen, das staatliche Bewußtsein und damit das Gefühl für das Recht und für die Ehre des Staates wieder erweckt worden. Dem hatte der Oberlahnsteiner Tag und der Kurverein zu Rense sehr bestimmten Ausdruck gegeben, und wenn im Gegenseite dazu die politische Unfähigkeit Ludwigs des Baiern und seine wittelsbachische Selbstsucht es auch dahin gebracht hatten, daß die Erhebung des Luxemburgers Karl durchaus als der Anfang eines neuen Pfaffenkönigthums erschien, so war doch in jenem von den Reichsfürsten geschöpften Renser Weisthum ein fester Punkt gewonnen, von dem aus alle weiteren Ansprüche des Papstthums abgewiesen werden konnten, ein staatsrechtliches Princip war proclamirt, das wol zeitweise verdunkelt, aber nicht

wieder aufgehoben werden konnte. Dem entspricht es auch, daß die Entwicklung des Reiches gerade an diesen Punkt anknüpft und daß der als Pfaffenkönig auf den Thron gekommene Karl IV. selbst es war, welcher daraus die reichsverfassungsrechtlichen Consequenzen zog, zunächst freilich weniger um des Reiches und der nationalen Unabhängigkeit willen als im Interesse der luxemburgischen Hausmacht und um deren über Deutschland hinausstrebende internationale Bedeutung zu heben.

Eben diese Tendenz giebt auch der Persönlichkeit und der Regierungsart Karls IV. ihr charakteristisches Gepräge: ihr entspringen sowol die verdienstlichen Züge wie die Schwächen beider. Der Sohn des halbfranzösischen Luxemburgers Johann und der ihm als Trägerin des nationalen böhmischen Staates vermählten Przemyslidin Elisabeth war, in jungen Jahren mit einer Tochter Philipps VI. von Frankreich verlobt, an dem französischen Hofe zu Paris erzogen worden. Frühzeitig hatte er an der Seite des rastlosen, sich in wechselnden Intriguen und Projekten abmühenden Vaters einen Einblick gewonnen in das verschlungene Gewebe der zeitgenössischen Politik, für dessen Entwicklung die internationalen Beziehungen eine gesteigerte Bedeutung erhalten sollten, und fast scheint es, als ob der feinen, schmiegsamen, allem Gewaltthätigen abgeneigten Persönlichkeit des frühreifen Jünglings die neuen Künste der Diplomatie ganz besonders zugesagt hätten. Hatte Karl doch, fast noch ein Knabe, gerade darin eine vortreffliche Schule in Italien durchgemacht, wohin er den Vater begleitet hatte und wo er, als dieser in Folge der drohenden Haltung Kaiser Ludwigs und der Habsburger nach Deutschland heimkehrte, als dessen Generalvicar zurückblieb und sich inmitten der arg verschlungenen Verhältnisse des zerrütteten Landes nicht bloß als Staatsmann, sondern auch als tüchtiger Offizier vortheilhaft hervorgethan. Damals vermuthlich hat der Jüngling, in dem der Franzose, der Deutsche und der Böhme einander die Wage hielten, jene lebhafteste Neigung für Italien, seine Sprache und sein Geistesleben gefaßt, die ihm nachmals eigen war und vermöge deren er dem Königthum einen demselben bisher eigentlich völlig fremden, glänzenden Zug neu hinzugefügt hat, die Vorliebe für Kunst und Wissenschaft und das wahrhaft königliche Mäcenatenthum, das er den Trägern derselben erwiesen hat: Petrarca und Boccaccio haben dies dankbar erfahren. Aber nicht bloß die Dichtung fesselte den lebhaften Sinn Karls, auch für den Ernst und die Tiefe der Wissenschaft war er zugänglich und voller Verständnis, und zwar hat der sprachkundige König sich in theologische, juristische und historische Fragen vertieft. Ja, auf dem Gebiete der Geschichte hat er sich selbst versucht: wir besitzen von ihm eine Selbstbiographie, welche die Geschichte seiner Jugend bis zu der Erhebung gegen Ludwig den Baiern erzählt, — in der subjektiven und daher einseitigen Weise, die von einer Selbstbiographie der menschlichen Natur nach nun einmal untrennbar ist, aber doch wahrheitsgetreu in dem Berichte über Thatfachen und der Schilderung von Zuständen, das beachtenswerthe Denkmal eines weitblickenden, vorurtheilsfreien, allen Anregungen einer reichen Uebergangs-

zeit zugänglichen Geistes, in dem bei harmonischer Ausbildung ein glückliches Gleichgewicht der Kräfte und Bestrebungen die Herrschaft gewonnen hat. Wertwürdig bleibt es dabei freilich, daß in dem kühlen und selten stürmisch bewegten Herzen dieses klugen Fürsten, in dem verschiedene Nationalitäten vereinigt waren, am lebhaftesten die Liebe zu seinem böhmischen Heimatlande schlug. Nicht bloß politische Erwägungen haben Karl IV. bestimmt mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt über das Gedeihen desselben zu wachen und unausgesetzt daran zu arbeiten, daß dasselbe in materieller und geistiger Blüte die erste Stelle unter den Ländern des deutschen Reiches einnehme und behaupte. Wurzelte Böhmens Kultur, entsprechend der Geschichte des Landes, ganz in dem des benachbarten Deutschland, so hat Karl IV., ohne die weitere Ausbildung dieses Verhältnisses darum in Frage zu stellen, doch auch den nationalen Tendenzen der Böhmen Vorschub geleistet und damit den Anfang zu einer Entwicklung gemacht, die für beide Völker nachmals eine epochemachende, freilich nicht durchweg glückliche Bedeutung erlangt hat. Seine Anregung veranlaßte den ersten Versuch die tschechische Volkssprache in die historische Litteratur einzuführen, den der Abt Benešch von Weitmühl machte.

Als Karl von Mähren 1346 um den Preis der unrühmlichsten Zugeständnisse an das Papstthum und mittelbar auch an Frankreich von den drei geistlichen Kurfürsten in Gemeinschaft mit Pfalz und Böhmen als König gegen Ludwig den Baiern erhoben wurde, waren seine Aussichten auf einen raschen und durchschlagenden Erfolg nur gering. In Deutschland ohne zuverlässige Stütze, mußte er in Frankreich Hülfe werben: denn sein Königthum diente



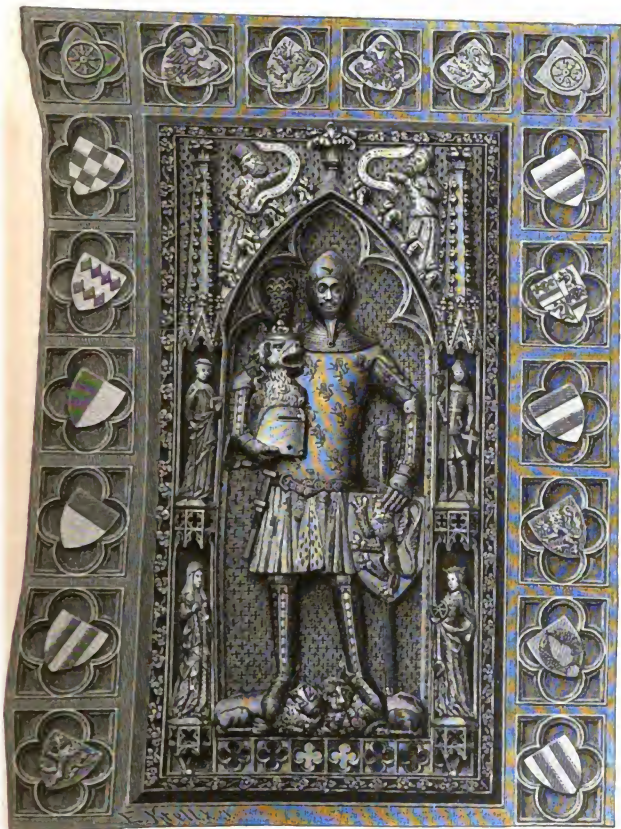
Statue Kaiser Karls IV.
Berlin, Kgl. Museen.

von vornherein mehr dem französischen als dem deutschen Interesse. Aber auch dort fand er die Lage damals ungünstig: er focht mit bei Treçy gegen die Engländer und wurde dort verwundet. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat erst durch den unerwarteten Tod Kaiser Ludwigs eine Besserung seiner Lage ein: nicht daß er gleich allgemeine Anerkennung gefunden hätte, aber es fehlte seinen Gegnern nunmehr der Mittelpunkt, um den sie sich sammelten und von dem aus ihr Kampf gegen die Luxemburger geleitet werden konnte. Ihre Zerfahrenheit und die Unfähigkeit zu gemeinsamem Handeln ermöglichte Karl IV. eine erfolgreiche Entfaltung seiner diplomatischen Künste, welche den Verhältnissen auf allerhand Um- und Nebenwegen abgemannen, was auf dem Wege der Gewalt ihnen nicht so leicht abzuwingen gewesen wäre. Der wittelsbachischen Partei fehlte es nach dem Tode ihres Hauptes vor allem an einem geeigneten Candidaten für den erledigten Thron: man hat an Eduard III. von England gedacht, dem ja gerade in jenem Augenblicke die Gewinnung einer solchen Stellung angefaceis seines Kampfes mit Frankreich und des durch denselben verschärften Gegenfaceis zu dem Papstthume wol erwünscht sein konnte. Aber der stark ausgeprägte nationale Sinn des englischen Volkes fand keinen Gefallen daran seinen König mit einer fremden Krone geschmückt zu sehen, welche demselben schließlich doch eigentlich nur deshalb aufgetragen wurde, weil er in der Lage schien derselben ganz besondere Opfer zu bringen. Das Parlament stellte sich daher dem Projekte entschieden ablehnend entgegen. Und dann hatte Eduard III. Grund es mit Karl IV. doch nicht ganz zu verderben: in der holländischen Erbfolgefrage von Ludwig zu Gunsten der Wittelsbacher beiseite geschoben durfte er hoffen unter Karl zu einer seine Ansprüche befriedigenden Verständigung zu gelangen, und natürlich ließ es Karl nicht an Entgegenkommen und an Verheißungen fehlen. Die Hoffnung auf Erwerbung Hollands bestimmte Eduard sich den Plänen der Wittelsbacher endgültig zu versagen. Zudem befanden sich diese bald in so starkem Gedränge, daß sie alle Kräfte auf die Vertheidigung ihrer schwer bedrohten Stellung concentrirten und allen weiter ausschauenden Entwürfen entsagen mußten.

In der Mark Brandenburg, welche Ludwig der Baiern 1324 seinem Sohn Ludwig als Lehen gegeben hatte, herrschten seitdem die traurigsten Zustände. Schwer litt das arme Land unter den fremden Herrschern, die nur möglichst reiche Mittel aus ihm herauszuschlagen wollten, sich aber um seine Wohlfahrt nicht kümmerten, sondern ihre harten und eigennützigen Beamten willkürlich schalten und walten ließen. Zudem waren die Marken von den Folgen des großen kirchlichen Kampfes hart getroffen worden: mit dem Vater zugleich war der Markgraf von dem Papste gebannt, sein Land mit dem Interdikt belegt worden. Nur Unheil also hatte das wittelsbachische Regiment den einst fröhlich erblühenden Marken bisher gebracht und sie obenein in ihnen fremde, fernabliegende Händel gezogen. Dort konnte Karl IV. daher hoffen die Wittelsbacher zunächst zu Fall zu bringen: die Vertheilung der märkischen

Landchaften an ihre Gegner verhiess ihm die Gewinnung eines starken Anhangs in Norddeutschland. Da trat eine eigenthümliche Verwickelung ein. Im November 1347 belehnte Karl IV. Herzog Rudolf I. von Sachsen mit der Altmark, als sich die Kunde verbreitete, der letzte große Askanier, der gezeierte Waldemar, unter dessen Regiment Brandenburg einst reich geblüht und eine weithin gebietende Stellung im Nordosten eingenommen hatte, sei nicht gestorben, er sei plötzlich in Magdeburg, am Hofe des Erzbischofs wieder aufgetaucht und sei gekommen sein allzu lange verwaistes Land dem Drucke der Fremdherrschaft zu entreißen und vor der drohenden Gefahr einer Vertheilung unter die habgierigen Nachbarn zu bewahren. So unglaublich das klang, bald wurden Bemeise vorgebracht, welche dem freudig aufathmenden Volke jeden Zweifel zu benehmen geeignet schienen. In Erfüllung eines zur Sühnung begangenen Unrechts abgelegten Gelübdes sollte der Markgraf, während er sein Volk durch das ausgesprengte Gerücht von seinem Tode täuschte, in der Stille nach dem heiligen Lande gepilgert sein; dort sei er in die Gewalt der Ungläubigen gefallen und habe lange, lange Jahre in derselben zubringen müssen, ohne ein Lebenszeichen in die Heimat gelangen lassen zu können; endlich befreit sei er in dem unscheinbaren Gewande eines Pilgers zurückgewandert, um sein Recht geltend zu machen, sein schwer heimgesuchtes Land der Mißhandlung durch die Wittelsbacher zu entreißen und die durch Karls IV. Pläne bedrohte Einheit desselben zu bewahren. Durch die Vorweisung seines Siegelrings habe er seine Echtheit dargethan; auch wisse er von Dingen, die nur Waldemar selbst mit einigen wenigen Vertrauten getheilt habe. Mit Jubel nahm das Volk diese frohe Botschaft auf: so unglaublich sie schien, wer hätte behaupten mögen, solche Vorkommnisse seien unmöglich? Waren doch gerade dort im Norden Deutschlands die romantischen Schicksale des mecklenburgischen Grafen Heinrich von Schwerin in aller Munde, von dem man sicher wußte, daß er ganz Aehnliches erlebt hatte: auf einer Wallfahrt nach der heiligen Stadt in die Gewalt der Ungläubigen gefallen war derselbe, nachdem man ihn längst todt geglaubt hatte, nach achtundzwanzig Jahren plötzlich wiedergekehrt, und hier handelte es sich ja gar nicht einmal um einen so langen Zeitraum. Die trostlose Lage, in welcher die Bevölkerung der Marken sich seit Jahren befand, und die Verzweiflung, welche sich unter den Schicksalschlägen der letzten Zeit ihrer bemächtigt hatte, macht es begreiflich, daß sie jene wunderbare Mär mit begeistertem Glauben aufnahm. Hörte man doch obenein, daß der Heimkehrte von den sächsischen Herzögen, von den Anhaltinern auf Grund eingehender Prüfung seiner Angaben als der echte Waldemar anerkannt worden sei. Das sagte man sich freilich nicht, daß beide Stellen ein Interesse daran hätten alles als hinfällig erscheinen zu lassen, was auf Grund des angeblichen Aussterbens der Anhaltiner von Brandenburg geschehen war, da sie die nächstberechtigten Erben des wiedergetehrten Markgrafen waren. Es fehlte damals weiteren Kreisen ja vollständig an den Mitteln in einer so dunklen Angelegenheit auch nur einigermaßen

klar zu sehen. Soweit die vorliegenden Quellen der Nachwelt einen Einblick gestatten, kann kaum noch ein Zweifel darüber obwalten, daß es sich hier um einen ledigen Betrüger handelte, welcher das glückliche Zusammentreffen einiger auffallenden Umstände benutzte, um als politischer Abenteurer einige Zeit eine Rolle zu spielen; ermöglicht aber wurde ihm das doch nur dadurch, daß einige den Wittelsbachern feindliche Fürsten sich auf die Sache zu eigenem Vortheil einließen und ihn gegen jene gebrauchten. Auch Karl IV. hat kein Bedenken getragen dies zu thun: auch er erkannte, scheinbar auf Grund der von dem angeblichen Waldemar gemachten Mittheilungen und der von demselben und seinen Gönnern vorgelegten Beweisstücke, den Abenteurer als das an, wofür er sich ausgab, und belehnte ihn im Oktober 1348 mit den Marken; nach dem Tode des Markgrafen sollten dieselben theils an Sachsen, theils an die Anhaltiner fallen, die Lausitz aber an Böhmen kommen. Getragen von der Gunst des Volkes, das zu gewinnen die Misregierung der Wittelsbacher nichts gethan hatte und das jetzt fast einmüthig von diesen abfiel, gewann der falsche Waldemar mit Hülfe der benachbarten Fürsten, die durch den eignen Vortheil an seinem Erfolge interessirt waren, in kurzer Zeit fast das ganze Land. Da machte die hart bedrängte wittelsbachische Partei einen verzweifelten Versuch Karl IV. und seinen Schützling zu Fall zu bringen, indem sie in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellte, einen ritterlichen Mann zwar, der bereits unter Ludwig dem Baiern tapfer für sie gefochten hatte, dem es aber nicht blos an den Mitteln, sondern auch an den Gaben fehlte, ohne die ein solches Unternehmen völlig aussichtslos war, und dessen angebliches Königthum daher den Luxemburgern keine Sorge machen konnte, dem Volke aber zum Gegenstande des Spottes werden mußte. Ein Versuch Günthers in den Rheinlanden festen Fuß zu fassen hatte keinen Erfolg: bald lag er von Karls Anhang eingeschlossen in Eltville krank darnieder. Die Versöhnung Karls mit dem Pfalzgrafen Rudolf, mit dessen Tochter der durch den Tod seiner französischen Gemahlin verwittwete König vermählte, entzog den Wittelsbachern ihren einzigen Bundesgenossen. Sie machten deshalb mit Karl Frieden. Allgemein als König anerkannt entschädigte dieser Günther von Schwarzburg für die vergeblich gemachten Aufwendungen durch Geld und bestätigte den Wittelsbachern ihren Landbesitz, verhiess auch ihnen den Frieden mit der Kirche und die Lösung von dem auf ihnen lastenden Banne auszuwirken. In der Mark Brandenburg dauerte der Kampf freilich noch fort: der falsche Waldemar setzte sich mit seinem Anhang noch zur Wehr, und da Karl IV. die verheißene Unterstützung gegen denselben hinterher nicht gewährte, so konnte der Markgraf Ludwig sein Land erst nach längerer Zeit und nur mit Hülfe König Waldemar IV. von Dänemark zurückerobern. Die Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht führte schließlich zu einem Schiedspruch, welcher die Echtheit des angeblichen Waldemar als nicht erwiesen bezeichnete und deshalb dem König Karl die Belehnung des Markgrafen Ludwig mit Brandenburg,



Grabmal Günthers von Schwarzburg im Dom zu Frankfurt a. M.
 Rother Sandstein, bemalt und verguldet; (reparirt 1856).

diesem die Leistung der Huldigung an Karl auferlegte. Der ergangenen Ladung gemäß erschien der angebliche Waldemar im April 1350 auf einem Reichstage zu Nürnberg vor Karl und wurde auf Grund einer erneuten Prüfung der Beweise für seine Behauptungen für einen Betrüger erklärt. Nur die Anhaltiner, welche sich seiner zuerst bedient hatten, haben auch ferner — wol um ihrer selbst willen — den Schein gewahrt, als ob sie ihn wirklich für den Markgrafen Waldemar hielten: als fürstlicher Gast ihres Hofes hat er sein Leben in Dessau beschossen.

Schwere Heimjuchungen waren damals über Deutschland hereingebrochen, welche die lange andauernde Unsicherheit der politischen Zustände, den Thronstreit und Bürgerkrieg doppelt schwer empfinden ließen. Auch in Deutschland stürzte der über Genua aus der Levante eingeschleppte schwarze Tod Tausende und aber Tausende jäh in das Grab und erfüllte die Gemüther der geängsteten Ueberlebenden mit Entsetzen und verzweifelten Wahnvorstellungen. Wie in Frankreich schob man auch hier das Unheil auf verbrecherische Thaten der Juden und fiel hier und da mit rohen Mißhandlungen über diese her; auch in Deutschland erschienen die unheimlichen Züge der Flagellanten mit ihren beängstigenden Bußgefängen. Karl IV. hat dem allen ziemlich theilnahmslos zugehört: die deutsche Krone war ihm nur ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, und für Deutschland irgendwie besonders Sorge zu tragen hat er sich durch sie niemals verpflichtet gefühlt, so daß nachmals Kaiser Maximilian I. nicht so Unrecht gehabt hat, als er diesen Vorgänger als Böhmens Vater, aber des deutschen Reiches Stiefvater, bezeichnete. Denn sein Erbland hat Karl IV. mit fast zärtlicher Sorgfalt gepflegt: unausgesetzt ist er bemüht gewesen demselben eine in jeder Hinsicht bevorzugte Stellung unter den Reichslanden zu verschaffen. Die Verschönerung der Hauptstadt Prag durch prächtige Bauten aller Art, die Errichtung einer reich ausgestatteten Hochschule daselbst (7. April 1348), die Hebung des Landbaues, des Gewerbes und des Handels durch Heranziehung deutscher Ansiedler und Techniker verschiedener Art aus Italien und Frankreich legen davon rühmendes Zeugnis ab. Das herrlich erblühende Land, dessen Zugehörigkeit zum Reiche früher gelegentlich in Frage gestellt war, sollte das glanzvolle Centrum der planmäßig erweiterten luxemburgischen Hausmacht werden, die über die Grenzen Deutschlands hinaus zu den allgemeinen Angelegenheiten des Abendlandes, politischen wie kirchlichen, eine leitende Stellung zu gewinnen glaubte, gefördert durch die Einigkeit und das planmäßigen Zusammenwirken aller Glieder des Herrschergeschlechtes, das von kleinen Anfängen zu so gebietender Stellung aufgestiegen war. In Eintracht stand unter Karl IV. sein Bruder Johann Heinrich als erblicher Markgraf von Mähren, während der andere Bruder Wenzel mit dem Stammland Luxemburg versorgt war, aber durch seine Ehe mit Johanna, der Erbtöchter Herzogs Johann III. von Brabant und Limburg, die Anwartschaft auf jene reichen niederländischen Gebiete erwarb, und Karl selbst von seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ruprecht, 1353 die Ober-

pfalz und Sulzbach kaufte und durch deren Einverleibung Böhmen nach Westen hin vergrößerte.

Der gleiche nüchterne, praktische, klug berechnende, aber immer zunächst auf den eigenen Vortheil gerichtete Sinn hat Karl IV. 1354 auch nach Italien geführt, um mit der Kaiserkrone ein neues Mittel zur weiteren Erhebung seines Hauses zu gewinnen. Denn der Gedanke an die Erneuerung der alten Kaiserherrlichkeit lag diesem kühlen Diplomaten, dem jede Begeisterung fremd war, natürlich ganz fern. Auch beurtheilte Karl die Lage des heillos verwirrten Italiens, dessen Zerrüttung er schon in jungen Jahren kennen gelernt hatte, viel zu richtig, um an den vergeblichen Versuch einer neuen Ordnung desselben die kostbaren Kräfte seiner erblühenden Erblande zu setzen. War doch von den Reichsfürsten irgend eine Mitwirkung jetzt noch viel weniger zu erwarten als früher. Was Karl durch die Erwerbung der Kaiserkrönung zu gewinnen trachtete, lag überhaupt gar nicht in Italien, sollte nicht um Italiens willen geschehen, sondern den diplomatischen Künsten einen größern Nachdruck geben, durch welche er die Luxemburger zu dem leitenden Herrscherhause des Abendlandes zu erheben dachte. Auch die Pläne, welche er in Betreff Deutschlands und der Ausbildung der Reichsverfassung hegte, konnten erst mit dem Kaisertitel recht erfolgreich in Angriff genommen werden.

In den fünfundsanzig Jahren, die seit dem ruhmlosen Abzug Ludwigs des Baiern verfloßen waren, hatte die Zerrüttung in allen Theilen Italiens zugenommen: nirgends wäre ein fester Punkt zu finden gewesen, von dem aus man der fortschreitenden Verwilderung Einhalt zu thun und Ordnung in das Chaos zu bringen hätte versuchen können. Denn selbst die Gegner der übermächtigen Visconti von Mailand, welche sich unter Leitung Venedigs und Veronas gegen die immer weiter um sich greifende Herrschaft derselben zu einem großen Bunde geeinigt und Hülfe von dem deutschen König erbeten hatten, wollten diesem darum doch keine Herrschaft einräumen, sondern waren vor den möglichen ehrgeizigen Entwürfen desselben auf der Hut. In Mittelitalien dauerte der Kampf der Guelfen und Ghibellinen mit der alten Leidenenschaft fort, unter jähem Wechselfällen, aber ohne Entscheidung. Rom aber war in den letzten Jahren der Schauplatz jener wunderlichen, phantastischen Erneuerung der römischen Republik gewesen, zu der sich die wieder auflebende Herrlichkeit des Alterthums unter dem Einfluß der begeisternden Schriften Petrarca's und im Anblick der Denkmäler der großen Vorzeit in dem unklar schwärmenden Kopfe des Cola di Rienzo verdichtet hatte, um nach kurzer trügerischer Herrlichkeit, unter Verrath und Blutvergießen, zu einer Art von Tyrannie zu entarten, deren Träger, von seinem Anhange verlassen, sich mit genauer Noth in die wilden Berglandschaften des Südens flüchtete, um sich dort in der Rutte des Einsiedlers den Verfolgungen seiner Feinde zu entziehen. Etwa zwei Jahre später, im Sommer 1350, war der geniale Abenteuerer, der trotz des erlittenen kläglichen Schiffbruchs an seine Ideale

glaubte, überraschender Weise am Hofe Karls IV. zu Prag erschienen, um diesen als den berufenen Friedensstifter und Erneuerer des Kaiserthums nach der ewigen Stadt zu geleiten. Was die begeisterten Worte, die Petrarca in gleichem Sinne an Karl gerichtet hatte, nicht vermocht hatten, gelang natürlich diesem Schwärmer erst recht nicht. Cola wurde vielmehr gefangen genommen und nach einjähriger, leidensreicher Haft in dem Kerker des Prager Erzbischofs an den päpstlichen Hof in Avignon ausgeliefert. Mit dem Cardinallegaten Alborno, welcher dem wüsten Treiben des verwilderten römischen Adels mit unbarmherziger Strenge ein Ende machen und die thatsächlich beseitigte weltliche Herrschaft des fernen Papstes wiederherstellen sollte, wurde Cola di Rienzo von Innocenz VI. im Herbst 1353 nach Rom zurückgeschickt. Die eigenthümliche Mission nahm anfangs einen überraschend günstigen Verlauf: im Sommer 1354 zog Cola, von dem unbeständigen römischen Volke mit Jubel empfangen, in Rom ein und trat als päpstlicher Senator an die Spitze der nach dem Vorbild der alten Republik organisirten Verwaltung der Stadt. Aber berauscht von den leicht gewonnenen Erfolgen und der Fülle der in seine Hand gelegten Macht versiel er bald in den alten Fehler und entfremdete alle durch tyrannische Willkürhandlungen und blutige Grausamkeit und arbeitete seinen Todfeinden unklug in die Hand. So kam es zu der Erhebung seiner Gegner, der er, von dem Volke im Stich gelassen, am 8. Oktober 1354 erlag, um grausam getödtet zu werden.

Um dieselbe Zeit, um der römische Volkstribun so ruhmlos ausging, kam Karl IV. mit nur dreihundert Reitern, also offenbar gar nicht gewillt ernstlich einzugreifen, nach Oberitalien, nachdem er sich mit dem mißtrauischen Papste Innocenz VI. über die Kaiserkrönung auf nicht eben rühmliche Bedingungen verständigt hatte. Aber statt der Uebermacht der Visconti entgegenzutreten, wie die gegen diese geeinigte Ligue erbeten und erwartet hatte, ließ er sich von denselben gegen Geld bestimmen ihnen das Reichsvicariat aufzutragen und ihre vielfach angefeindete Stellung damit zu legalisiren. Dafür wurde ihm im Januar 1355 in Mailand ein prunkvoller Empfang bereitet und seine Eitelkeit durch Aufsetzung der lombardischen Krone befriedigt. Ungehindert zog er dann nach Toscana, und nachdem er in Pisa seine Gemahlin, Anna von Schweidnitz und Jauer, die Nachfolgerin der Pfälzerin Anna, im Geleite stattlicher Mannschaften aus Deutschland und Böhmen empfangen hatte, eilte er nach Rom. Am 1. April lagerte er vor der ewigen Stadt. Am 5. April, dem ersten Osterfeiertag, empfing er durch die von Innocenz VI. dazu bevollmächtigten Cardinäle die kaiserliche Krönung, um, der gegen den Papst übernommenen Verpflichtung gemäß, noch an demselben Tage den Rückweg anzutreten. Auf diesem wurde er in Pisa durch einen nächsten Ueberfall der Bürgerschaft bedroht, den seine Leute tapfer abwehrten und die Häufelführer mit dem Tode, die Bürger mit schwerer Geldstrafe büßten. Ungehindert zog Karl dann weiter nordwärts, klug jede Parteinahme für eine der mit einander ringenden Faktionen vermeidend, alle Theile hinhaltend und

halb gewinnend, so daß sie, mehr von ihm zu erlangen bestrebt, sich ihm zu fügen bereit waren und ihm namentlich Tribut zahlten. Von seinem Standpunkte aus konnte Kaiser Karl mit diesem Verlaufe der Romfahrt wol zufrieden sein: ohne Kampf hatte er die Kaiserkrone gewonnen, als geschickter Diplomat hatte er zwischen den erbitterten Parteien hindurch labirt, war von allen anerkannt und geehrt worden und hatte Rechte üben können, welche für den fern stehenden Beobachter den Schein einer Erneuerung der deutschen Oberhoheit in Italien erwecken konnten; die Zustände des unglücklichen Landes irgendwie zu bessern, der unter dem Schrecken eines wüsten Vandalenrieges über dasselbe hereingebrochenen Zerrüttung auch nur für einen Augenblick Halt zu gebieten war ihm freilich nicht gelungen, und die schwärmerischen Erwartungen der monarchistisch denkenden Ghibellinen waren kläglich enttäuscht. In diesen Kreisen empfand man namentlich die Demüthigung schmerzlich, welche Karl IV. dem Papstthum gegenüber durch den flüchtigen Besuch der ewigen Stadt und den Verzicht auf jedes kaiserliche Wapen in derselben auf sich genommen hatte.

Worum es Karl IV. bei der Erwerbung der Kaiserkrone zunächst zu thun gewesen war, ließ die Richtung deutlich erkennen, welche seine Thätigkeit gleich nach seiner Rückkehr einschlug. Auf dem Wege einer klug berechnenden, die mit einander concurrirenden Ansprüche geschickt ausgleichenden Gesetzgebung sollte die leitende Stellung des Hauses Luxemburg und seines böhmischen Erbreiches für die Zukunft sicher gestellt werden, in einer Weise, welche obenein den Schein für sich hatte, als

ob dafür ausschließlich das Interesse des Reiches in Frage gekommen und alles auf dessen Wohlfahrt berechnet sei. Bereits am Tage seiner Kaiserkrönung, am 5. April 1355, hatte Karl IV. ein feierliches Reichsgesetz für Böhmen verkündet, die Goldene Bulle, so genannt nach dem großen goldenen kaiserlichen Siegel, das in einer Kapsel beschlossen zur Beglaubigung daran gehängt war, welche dem König von Böhmen eine weitbevorzugte Stellung vor den übrigen Reichsfürsten einräumte, insofern sie demselben in wesentlichen Stücken die volle Souveränität zuerkannte und die lehenrechtliche Unterordnung desselben unter das Reichsoberhaupt so gut wie illusorisch machte. Denn nicht bloß das Münzrecht, das sonst dem Kaiser vorbehaltenes Judenschutrecht und das Bergwerksregal wurden dem König von Böhmen darin überlassen, sondern derselbe erhielt neben diesen finanziell wichtigen Rechten auch das politisch viel bedeutendere jus do non evocando et non appellando, d. h. die oberste Gerichtsbarkeit in seinem Reiche in der Weise, daß keiner seiner Untertanen vor einem außerhalb



Goldmünze, Dufaten, von Karl IV.

Originalgröße. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet. Für Böhmen geprägt. Umschrift der Vorderseite: † KAROLVS · DEI · GRACIA; im Felde das Brustbild des härtigen Königs mit Krone, Scepter und Reichsapfel, bekleidet mit weitem, faltigem Mantel. Umschrift der Rückseite: † ROMANORVM · ET · BOEMIE · REX; im Felde der gekrönte böhmische Löwe mit doppeltem Schwanz.

Böhmen's befindlichen Gerichtshof belangt werden konnte und keiner von seinem Urtheil an eine andere höhere Instanz appelliren durfte, den einen Fall der Rechtsverweigerung ausgenommen. Böhmen erhielt damit bereits 1355 jene Stellung, welche bald danach den gleichsam zu Reichsfürsten einer höheren Ordnung erhobenen Kurfürsten überhaupt zugestanden wurde. Im Zusammenhange damit stand die Reform des böhmischen Gerichtswesens durch das Majestas Carolina benannte Rechtsbuch, welches mit seinem Verjuche das böhmische Gewohnheitsrecht durch die Bestimmungen des römischen Rechtes zu ersetzen freilich auf den Widerstand der böhmischen Stände stieß und nur theilweise von denselben angenommen wurde und in Kraft trat.

Nachdem er so kraft seiner kaiserlichen Autorität seinem Erbreiche eine bevorzugte Stellung gesichert hatte, welche dasselbe über alle anderen Reichslande erhob, ging Karl IV. an eine gesetzliche Ordnung auch der Reichsverfassung, nicht um dieser selbst willen und nicht eigentlich im Interesse des Reiches, sondern um auch auf diesem Gebiete die Zukunft Böhmen's und damit das Uebergewicht des luxemburgischen Hauses für die Zukunft festzustellen. In'sbesondere galt es über die Königswahl Bestimmungen zu treffen, um solche Vorgänge unmöglich zu machen, wie sie bei der Doppelwahl Ludwigs des Baiern und Friedrichs des Schönen eingetreten waren. Auch Karls eigene Wahl 1346 hatte gezeigt, wie unsicher, dehnbar und deutbar das Reichsrecht gerade in diesem besonders wichtigen Punkte noch immer war. Im Interesse des luxemburgischen Hauses, um durch die neue Wahlordnung diesem die Behauptung des deutschen Thrones möglichst zu sichern, ließ Karl der Goldenen Bulle für Böhmen das bekannte, mit dem gleichen Namen belegte Reichsgesetz folgen. Namentlich in zwei Rücksichten walteten damals in Bezug auf die Königswahl Unklarheiten ob, welche leicht Verwickelungen erzeugen und die Behauptung des Thrones durch die Luxemburger in Frage stellen konnten. Durch das Oberlahnsteiner Weisthum und den Kurverein zu Renfe war zwar die Unabhängigkeit der deutschen Königswahl von jeder fremden Einmischung reichsrechtlich festgestellt; in offenbarem Widerspruch damit aber hatte gerade bei Karls IV. Wahl eine solche dennoch stattgefunden, insofern die Avignoner Curie und der französische Hof hinter den drei geistlichen Kurfürsten und ihren weltlichen Bundesgenossen gestanden hatten. Außerdem aber herrschte über die Kurstimmen nicht völlige Klarheit: gewisse, wie namentlich die Böhmen's selbst, waren bestritten oder doch wenigstens nicht als unter allen Umständen rechtlich begründet anerkannt; andererseits war das gewissen Familien zustehende Kurrecht zwar an sich nicht bestritten, wol aber war es fraglich, welcher von den Linien, in welche diese Häuser nachmals auseinandergegangen waren, die Führung der Kurstimme zustehende. Diese unsicheren Verhältnisse boten Karl IV. mannigfache Gelegenheit mit ihrer Ordnung zugleich für die Stellung seines Hauses im Reiche zu sorgen, eine im Grunde eigennützige Politik mit dem empfehlenden Schimmer der Gemeinnützigkeit und der selbstlosen Sorge für das Reich zu umgeben

Bei den Verhandlungen, welche es dabei zu führen galt, konnte der Kaiser seine diplomatischen Reigungen und Fähigkeiten recht wirksam anwenden. Aus einer Reihe von Sonderverträgen, welche den zu den Luxemburgern stehenden fürstlichen Häusern um den Preis fernerer Anhänglichkeit auf Kosten der minder Geneigten größere Rechte im Reiche einräumten, ging schließlich das Reichsgesetz der Goldenen Bulle hervor, durch welches die seit einem Jahrhundert im Gange befindliche Umgestaltung der Reichsverfassung ihren Abschluß erhielt und in die Gestalt gebracht wurde, welche sie im Wesentlichen bis zum Ende des Reiches beibehalten hat.¹⁾

Bereits im September 1355, als er zu Prag mit den böhmischen Ständen über die Annahme der Majestas Carolina unterhandelte, hat Karl IV. mit dem Herzog Rudolf von Sachsen die ersten Vereinbarungen getroffen: dort ist die Frage nach der sächsischen Kurstimme geordnet worden, und zwar zum Nachtheil Sachsen-Lauenburgs, dem als dem älteren Zweige des sächsischen Herzogshauses die Führung derselben bisher zugestanden hatte. Schon bei dieser Gelegenheit sind zwischen Karl und dem Sachsenherzog auch andere Bestimmungen vereinbart worden, die nachmals in der Goldenen Bulle Aufnahme gefunden haben, wie namentlich das im Interesse des Fürstenthums gegen die Städte zu erlassende Verbot des Pfahlbürgerthums. In ähnlicher Weise wird wol auch mit den anderen zunächst betheiligten Fürsten eine vorläufige Verständigung versucht und erreicht sein, um den Erfolg der das Welt abzuschließen bestimmten Haupt- und Staatsaktion zum Voraus sicher zu stellen. Danach erst wurde dann Ende November 1355 der Reichstag zu Nürnberg eröffnet, welcher bis zum 6. Januar 1356 das neue Reichsgesetz in der Hauptsache zu Stande brachte, so daß am 10. Januar die feierliche Verkündung desselben stattfinden konnte. Die Gestalt, in welcher diese erfolgte und in welcher die Goldene Bulle uns vorliegt, ist nun freilich geeignet von der Entstehung derselben und dem Verhältnis einerseits des Kaisers, andererseits der Reichsstände zu ihrem Inhalt ein falsches Bild zu geben. Nicht aus kaiserlicher Machtvollkommenheit hat Karl IV. dieses Reichsgesetz erlassen, es ist vielmehr als ein Vertrag zwischen ihm und den Kurfürsten zu Stande gekommen. Den übrigen Reichsfürsten aber ist eine nennenswerthe Einwirkung darauf nicht gestattet gewesen: sie sind vielmehr offenbar nur gutachtlich gehört worden und haben das zwischen jenen beiden Vereinate einfach entgegenzunehmen und durch ihre Zustimmung rein formal anzuerkennen gehabt. Dieser Entstehung der Goldenen Bulle entspricht auch ihre Gestalt. Sie setzt sich aus fünf von einander unabhängigen und nach einander entstandenen Constitutionen zusammen, deren jede durch einen besondern Eingang als selbständiges Reichsgesetz gekennzeichnet wird: dieselben sind nach einander dem Reichstag vorgelegt und nach einander von ihm angenommen worden. Ueber

1) Vgl. Kerger, Die Goldene Bulle nach ihrer Entstehung und ihrem reichsrechtlichen Inhalt. Göttinger Dissert. (Brenzlau 1877).

die Frage, welche für Karl IV. und das luxemburgische Hausinteresse die wichtigste war, nämlich die nach den Kurstimmen, ist erst zuletzt eine definitive Verständigung erfolgt. Völlig unbestritten war da natürlich das Kurrecht der drei geistlichen Wahlherren. Auch das Böhmen, obgleich es früher wiederholt angefochten war und nach den Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts von der deutschen Nationalität des Böhmenkönigs abhängen sollte, ist damals von keiner Seite in Zweifel gezogen worden: dennoch hat es Karl in seiner Eigenschaft als Kaiser ausdrücklich anerkannt und bestätigt und durch besondere Willebriefe auch die Kurfürsten ihr Einverständnis damit erklären lassen. Die übrigen drei weltlichen Stimmen konnten eher zu Controversen Anlaß geben. In Betreff der zwischen zwei Linien strittigen sächsischen war schon zu Prag zu Gunsten Sachsen-Wittenbergs entschieden worden, einfach weil Herzog Rudolf sich bisher als einen getreuen Anhänger der Luxemburger erwiesen hatte. Aus dem gleichen Grunde wurde die wittelsbachische Kurstimme, auf welche sowol der Pfalzgraf Ruprecht wie der Baiernherzog Anspruch erhoben, dem mit Karl IV. verschwägerten Pfälzer zugesprochen. Die brandenburgische Kurstimme endlich war streitig zwischen den Söhnen Ludwig des Baiern, von denen der älteste, Ludwig der Römer, zwar die Mark Brandenburg an seinen jüngeren Bruder abgetreten, die Kurstimme aber weiter zu führen sich vorbehalten hatte. Alle drei Fürsten haben an den zu Nürnberg gepflogenen Berathungen der Kurfürsten theilgenommen, dennoch ist auch ihnen ihr Kurrecht, nachdem es durch einen besondern kaiserlichen Urtheilspruch anerkannt worden war, von Seiten der übrigen Kurfürsten ebenfalls noch durch besondere Willebriefe bestätigt worden. Dennoch kam man in Nürnberg noch nicht ganz mit dem Reichsgesetz zu Stande. Einzelne Bestimmungen desselben wurden noch nachträglich angefochten; Ergänzungen und nähere Ausführungen erwiesen sich hier und da als nöthig. So versammelte Karl IV. im November 1356 die Reichsfürsten zum zweitenmal zu einem festlichen Reichstage um sich in Metz. Dort wurde die letzte Hand an das große Werk gelegt, namentlich wurden sehr umfassende Bestimmungen über das Ceremoniel getroffen, welches zunächst bei den in Metz zu haltenden großen Festlichkeiten beobachtet werden sollte, um dann weiterhin für festliche Veranstaltungen ähnlicher Art maßgebend zu bleiben. So ergänzt, in einzelnen Theilen abgeändert und klarer gefaßt, wurde die Goldene Bulle am 11. December zu Metz durch die Kurfürsten angenommen und am Weihnachtstage unter Entfaltung großen Prunks feierlich verkündet.

Schon die Art ihrer Entstehung zeigt, daß der Goldenen Bulle nicht ganz die Bedeutung zukam, die man ihr wol beizumessen versucht hat. Namentlich kann sie als ein gesetzgeberisches Werk nicht betrachtet werden. Denn sie hat kein neues Recht gesetzt, namentlich hat sie an der Verfassung des Reiches eigentlich nichts geändert, vielmehr nur demjenigen für die Zukunft verfassungsrechtliche Gültigkeit verliehen, was sich im Lauf der Zeit in Bezug auf die Wahl der deutschen Könige als Brauch herausgebildet hatte. Dann hat sie

cinige Punkte, in Betreff deren der Brauch nicht ganz klar war und nicht fest stand, zur Beseitigung von Zweifeln und zur Abwendung daraus entspringenden Streites für die Zukunft fixirt. Immerhin war damit viel gewonnen: denn man hatte gegenüber dem schwankenden Brauch und der gefährlichen Ausnutzung desselben durch mit einander ringende Parteien nun eine feste Norm, an der gemessen Recht und Unrecht bestimmbar wurde.



Hofgerichtssiegel Kaiser Karls IV. Originalgröße.

Kniebild des Kaisers im Krönungsornat, die Bügelkrone auf dem Haupte, den Reichsapfel mit der Linken an die Hüfte drückend, in der Rechten das nackte Schwert quer vor sich haltend. Umschrift in zwei Zeilen:
 † SIGILLV · IVDICIS · CVBIE · KAROLI · QVARTI · DIVINI · FAVENTE · CLEMENCIA
 ROMANOR · IMPERA · · · · · TORIS · SEMPER · AVGVSTI · ET · BOEMIE · REGIS.
 Berlin, Königl. Geh. Staats-Archiv.

In diesem Sinn war die Goldene Bulle, welche eigentlich nur die Ergebnisse der bisherigen staatsrechtlichen Entwicklung des Reiches codificirte, allerdings geeignet dem auseinander bröckelnden deutschen Staatswesen wieder etwas Halt zu geben. Sie hat diesen Zweck, der freilich für Karl IV. hinter der möglichsten Förderung des luxemburgischen Hausinteresses zurückstand, denn auch thatsächlich erfüllt und ist bis zu dem kläglichen Ausgang des deutschen Reiches das fundamentale Grundgesetz und damit der wesentlichste Ausdruck für die Einheit der in demselben vereinigten Theile gewesen. Mit einer Reichsverfassung freilich hatte die Goldene Bulle nichts gemein; denn mit Aus-

nahme der Königswahl betrifft sie nichts Allgemeines, das Reich als ein Ganzes Berührendes, und auch die Königswahl wird in ihr doch nur von dem Standpunkte der zu einer bevorzugten Fürstenclasse erhobenen Kurfürsten behandelt: deren Privilegien, deren Rechte ihren Unterthanen gegenüber, deren Antheil an der dem König wesentlich verkürzten Reichsregierung, — das sind die Dinge, welche darin behandelt werden, so daß die Goldene Bulle nach Inhalt und Tendenz deshalb vielmehr ein Privileg für die Kurfürsten genannt werden könnte.

In ihrem Recht den deutschen König zu wählen beruht der Vorzug der Kurfürsten vor den übrigen Fürsten des Reiches: dasselbe wurzelt in ihrem mit dem Fürstenthum verbundenen Erzamte. Sehr genau sind die Bestimmungen über die bei der Wahl eines Königs zu beobachtenden Formalitäten, wie ja allem deutschen Rechte überhaupt ein stark formalistischer Zug eigen war. In Bezug auf den zu Wählenden selbst findet sich nichts angeordnet; nur die eine Bedingung wird rücksichtlich seiner Qualification gestellt, daß er gerecht, gut und tauglich sei: man hat da offenbar der Idee nach an der alten deutschen Anschauung der Gleichheit aller Freien festgehalten. Bezeichnend ist, daß einer Bestätigung des Gewählten durch den Papst mit keiner Silbe Erwähnung gethan wird. Die Machtbefugnisse, welche die Goldene Bulle dem deutschen König beilegt, sind gleichfalls mehr der Idee nach construirt, als daß sie dem thatsächlich geltenden Rechte entsprochen hätten. Wie man sich allmählich gewöhnt hatte dem rechtmäßig gewählten deutschen König auch gleich kaiserliche Rechte beizulegen — in Oberlahnstein, Kenje und Frankfurt war das ja namentlich sehr bestimmt ausgesprochen worden —, so wird auch hier der deutsche König bezeichnet als der berufene Schutzherr der Kirche und der Christenheit; die ihm zustehende königliche Regierungsgewalt wird definirt als eine oberste Gerichtsbarkeit: auch hier finden wir die Anschauung, die in dem Kaisertum die Quelle alles Rechtes auf Erden gesehen hatte, auf das deutsche Königthum übertragen. Er ist ferner oberster Lehnsherr und belehnt als solcher alle Inhaber von Reichsgut, welche ihm dafür Treue zu schwören und die schuldigen Dienste zu leisten haben. Weiterhin aber werden dann alle diese dem Reichsoberhaupt vindicirten Rechte, welche, wenn sie wirklich in Gültigkeit gewesen wären, demselben immer noch eine beträchtliche Macht eingeräumt haben würden, vollkommen außer Wirksamkeit gesetzt zu Gunsten der Kurfürsten. Diesen gewährte die Goldene Bulle alle die Hoheitsrechte, welche Karl durch die böhmische Goldene Bulle seinem Erbreich verliehen hatte, nämlich das Privilegium *de non evocando* und *de non appellando*, ferner das Bergwerksregal, den Judenschuß und das Münzrecht, wie auch das zur Erhebung der üblichen Zölle. Die kurfürstlichen Lande nebst der Kurwürde sollten nach dem Recht der Erstgeburt vererben: daraus folgte unmittelbar die Untheilbarkeit der Kurlande. Hat ein Kurfürst keinen Sohn, so folgt ihm sein Bruder; bei dem erblosen Tod eines Kurfürsten fällt sein Land an den noch lebenden ältesten Bruder, ohne Rücksicht

auf die Nachkommen eines verstorbenen noch älteren Bruders. Besonders charakteristisch aber für die Tendenz, welcher die Goldene Bulle dienen sollte, ist die Erweiterung der Macht der Kurfürsten durch die verfassungsmäßige Einräumung eines Antheils an der Reichsregierung: alljährlich sollen sie vier Wochen nach Ostern mit dem Kaiser zusammenkommen, um das Wohl des Reiches zu berathen. Die Reichsregierung verlor, wurde dies durchgeführt, ihren monarchischen Charakter und kam in die Hände eines Collegiums unter Vorhitz des Kaisers. Es war also nicht bloß ein rhetorisches Bild, wenn die Kurfürsten in der Goldenen Bulle mehrfach als die „Säulen des Reiches“ bezeichnet wurden. Sie sind bald noch mehr als das gewesen, nämlich das Organ einer Centralgewalt für die Conföderation der Reichsstände, zu welcher das Reich sich im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte mehr und mehr verflüchtigte.

Diese Thatsache allein übt schon eine hinreichende Kritik an dem Werthe der Goldenen Bulle für die Entwidlung der Reichsverfassung. Gewiß hat dieselbe eine Reihe von streitigen Fragen friedlich entschieden und dadurch zwiespältige Königswahlen wenigstens ershwert; aber die Ordnung, welche sie herstellte, beruhte doch auf der rücksichtslosen Kränkung der wolbegründeten Rechte der anderen Reichsstände: denn sie begnügte sich nicht damit das historisch gewordene Wahlrecht der sieben anzuerkennen und für die daran theiligten Länder und Familien in ziemlich willkürlicher Weise zu regeln, sondern sie räumte den Kurfürsten Vorrechte ein, durch welche dieselben nicht mehr unter dem Reichsoberhaupte standen, sondern demselben eigentlich coordinirt an die Seite traten. Darin aber lag wieder eine neue Schwächung der ohnehin schon arg genug beschränkten königlichen Autorität. Außerdem mußten die übrigen deutschen Fürsten, namentlich die, welche wie die Herzöge von Oesterreich, von Baiern u. m. a., den Kurfürsten an Besitz und Macht nicht nachstanden, sich durch die den Kurfürsten gewährten Privilegien zurückgesetzt und gleichsam zu Fürsten zweiter Classe degradirt fühlen und hinfort mit allen Kräften danach streben die gleiche Stellung zu gewinnen, und zwar ebenjowol die gleiche Unabhängigkeit nach oben, dem Reichsoberhaupte gegenüber, wie die gleiche Machtvollkommenheit nach unten, den Ständen des eigenen Gebietes gegenüber. Das Reichsfürstenthum ist auf diese Weise förmlich dazu aufgefordert worden auf eine weitere Lockerung des Reichsverbandes hinzuarbeiten, indem es dem Königthum immer engere Schranken setzte und im eigenen Gebiete die Landeshoheit mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit der Vollenbung entgegenführte. In beiden Richtungen hat die Goldene Bulle den längst eingeleiteten Zerfallsprozeß, in dem das Reich begriffen war, wesentlich beschleunigt. Schon die nächsten Jahre haben in dieser Hinsicht sehr bedenkliche Erscheinungen zu Tage gefördert. Damals hat man in Oesterreich jene berüchtigte Fälschung vorgenommen, durch welche dem Privileg Kaiser Friedrichs I. für das neuzuschaffende Herzogthum Oesterreich¹⁾ über die

1) S. Bd. I, S. 480.

in seiner echten Gestalt hinaus darin enthaltenen Vorrechte eine solche Fülle von außerordentlichen Freiheiten gewährt sein sollten, daß die Babenberger in nichts außer dem Antheil an der Königswahl hinter den Kurfürsten zurückgeblieben hätten. Schneller als nach oben kamen die Fürsten mit ihrem Streben zum Ziele nach untenhin für sich die gleichen Rechte zu erwerben, welche die Goldene Bulle den Kurfürsten den Ständen ihres Gebietes gegenüber einräumte. Eine entschieden freiheitsfeindliche Tendenz waltete in der Goldenen Bulle zwar nur gegen die Städte ob: da kehrte Karl IV. zu der traurigen Politik Kaiser Friedrichs II. zurück. Das Verbot der Aufnahme von Pfahlbürgern und des Eingehens von Bündnissen oder Eidgenossenschaften (*conjuraciones*) sowohl der Bürger einer Stadt unter sich wie mehrerer Städte unter einander mußte, wenn es streng durchgeführt wurde, die bürgerliche Freiheit zugleich mit dem Wachsthum der Städte allmählich zu Grunde richten und damit gerade dasjenige Element des deutschen Volkes schwer schädigen, welches damals, wirthschaftlich und geistig erblühend, zu einer leitenden Rolle für die Zukunft berufen schien und sich jedenfalls noch bei dem Kampfe Ludwigs des Baiern mit dem Papstthum voll nationaler Gefinnung und patriotischer Opferfreudigkeit gezeigt hatte: diejenige Kraft wurde damit in die Opposition gegen das Reich und dessen Ordnungen gedrängt, welche hier so gut wie in England und Frankreich deren Stütze und Trägerin hätte werden können. So bezeichnet die Goldene Bulle einen entscheidenden Schritt zu weiterer Minderung der Freiheit in Deutschland: bald sollte diese ein Privileg allein noch der fürstlichen Freien sein, und die bisher an derselben theilhabenden Herren, Ritter und Städte sahen sich mit dem Sinken in Unterthanenschaft bedroht. Der Sieg der fürstlichen Landeshoheit war damit im Princip entschieden.

Man wird annehmen dürfen, daß Kaiser Karl IV. diese Consequenzen, welche sich thatsächlich aus dem von ihm erlassenen Reichsgefes ergeben haben, nicht gerade gewollt hat. Sie sind vielmehr nur deshalb so energisch zur Geltung gekommen, weil es dem Kaiser nicht vergönnt war seine weiteren Pläne, für welche die Goldene Bulle nur den Weg hatte ebnen sollen, in ihrer ursprünglichen Gestalt zu verwirklichen. Denn die rechte Wirkung hätte diese Codificirung und zugleich willkürliche Modificirung des allmählich gewordenen Reichsrechtes nur dann haben können, wenn die luxemburgische Hausmacht, in deren Interesse sie erlassen war, Bestand gehabt und alle die Ziele, welche der rastlose Karl für sie in das Auge faßte, wirklich erreicht und behauptet hätte. Denn alsdann hätte das Königthum, nicht an sich, sondern in der Hand der Luxemburger eine solche imposante Macht bejessen, daß es eine ernste Behinderung durch die Mitregierung der Kurfürsten nicht zu fürchten gebraucht hätte und sicher gewesen wäre in seinen Gebieten die gleiche Landeshoheit zu gewinnen und zu behaupten, welche die Goldene Bulle den Kurfürstenthümern eingeräumt hatte. Es wäre dadurch eine compacte Macht geschaffen worden, wie sie im Reiche bisher noch nicht existirt und

welche auf die noch selbständig gebliebenen Gebiete einen durchaus bestimmenden Einfluß gehabt hätte.

Aber mit solchen Entwürfen stieß Karl IV. auf heftigen Widerstand, namentlich bei seinem Schwiegerjohn, Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, der bald das Haupt einer erbitterten Opposition gegen den Kaiser war. Im Bunde mit den mit Karl hadernden Grafen von Württemberg, Eberhard und Ulrich, kam er 1359 sogar auf die angeblichen habsburgischen Rechte auf Böhmen zurück und dachte wie der Goldenen Bulle zum Hohn einen Gegenkönig aufstellen zu lassen, eine Rolle, die er selbst zu spielen nicht übel Lust zu haben schien. Des Kaisers energisches Einschreiten, dem die Würtemberger 1360 erlagen, nöthigte auch Rudolf zum Verzicht auf seine ehrgeizigen Pläne. Bald gelang es Karl denselben vollends zu beschwichtigen und die Habsburger zu einem engen Bündnis mit seinem Hause zu gewinnen, indem er ihnen gegen die Ansprüche der Wittelsbacher nach dem Tode Reinharbs III., des Sohnes der Margarethe Maultasch von Tirol aus ihrer Ehe mit Ludwig von Brandenburg, zum Besitze von Tirol verhalf, gleichzeitig aber für die Zukunft des eigenen Hauses sorgte, indem er mit dem österreichischen Herzogshause zu Brünn im Februar 1364 einen Erbvertrag einging, nach welchem jedes von beiden Häusern für den Fall seines Erlöschens dem andern die Nachfolge in seinem gesammten Landbesitze zusicherte. So wuchsen Habsburg und Luxemburg eng verbündet und durch mehrfache Zwischenheiraten verschwägert auf Kosten der Wittelsbacher, auf deren Hause der alte Fluch der Parteiung und des innern Unfriedens auch ferner lastete. Ihm fiel auch ihr 1349 noch einmal geretteter norddeutscher Besitz zum Opfer. Um sich an seinem Bruder Stephan von Niederbaiern zu rächen, welcher sich des dem jungen Reinhard von Tirol zustehenden Oberbaiern bemächtigt hatte, ging Ludwig von Brandenburg 1363 mit Karl IV. einen Vertrag ein, nach welchem er um den Preis der Hülfe gegen seinen Bruder, diesem in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto für den Fall, daß sie keine Söhne hinterlassen sollten, die Nachfolge in der Mark Brandenburg für das Haus Luxemburg zusicherte. Markgraf Ludwig starb ohne Nachkommenschaft im Mai 1365; sein Bruder Otto aber, von dem Volke nicht mit Unrecht der Faule zubenannt, wurde vom Kaiser, dessen durch den 1365 erfolgten Tod Rudolfs IV. von Oesterreich verwittwete Tochter Katharina er geheiratet hatte, durch allerhand diplomatische Künste, halb in Güte und halb mit Gewalt dahin gebracht im August 1373 zu Fürstenwalde einen Vertrag einzugehen, nach welchem er gegen eine bedeutende Geldsumme, einige oberpfälzische Plätze und Belassung des kurfürstlichen Titels die Mark Brandenburg dem Kaiser überließ. Dieselbe wurde im Einverständniß mit den Ständen 1374 für alle Zeit mit der böhmischen Krone vereinigt. Die wittelsbachische Herrschaft hatte dort niemals Wurzel geschlagen, niemals Sympathien erworben: so fühlte das arg mißhandelte Land die Befreiung derselben als eine Erlösung und freute sich der wiederkehrenden Ordnung und Ruhe, welche das vorsorgliche landesväterliche Regiment des

klugen Luxemburgers ihm endlich gewährte. Denn dieselbe Treue und Gewissenhaftigkeit, welche sein Walten in seinem geliebten Böhmen charakterisirt, hat Karl auch den Marken gegenüber bewährt; auch in ihnen hat er den Grund zu neuem Wohlstande gelegt und in sorgfamer, auch vor den Kleinigkeiten nicht zurückschreckender Arbeit die Bedingungen zu künftigem neuen Erblühen geschaffen.

Eine Hausmacht, so umfangreich und dabei so fest in sich geschlossen, wie sie noch niemals ein deutsches Fürstengeschlecht erworben hatte, war nunmehr in Karls IV. Händen vereinigt, und zwar in einer geographischen Position, welche dieses luxemburgische Reich berufen erscheinen ließ als ein Reich der Mitte zwischen dem Osten und dem Westen, dem Norden und dem Süden Europas eine centrale Stellung einzunehmen, von der aus der Kaiser mit seinen weitreichenden verwandtschaftlichen Beziehungen und seiner diplomatischen Vielgeschäftigkeit einen bestimmenden Einfluß auf die Schicksale des Abendlandes ausüben konnte. Um das blühende Böhmen, das durch die Universität Prag auch ein einflußreiches geistiges Centrum des Reiches geworden war und wo Kunst und Wissenschaft eine Stätte gefunden hatten, lagerten sich, während die demselben incorporirte Oberpfalz tief in die fränkischen Lande hineingriff, im Südosten die Markgrafschaft Mähren, im Osten und Nordosten die schlesischen Fürstenthümer, von denen Schweidnitz und Jauer nach dem Tode des letzten Piastischen Herzogs Bolko II., des Oheims von Karls dritter Gemahlin, in luxemburgischen Besitz übergegangen, die anderen schon seit längerer Zeit von Böhmen wenigstens lebensabhängig waren, und im Norden die Laußitz und die Mark Brandenburg, die mit der Ufermark und der Neumark bis tief nach Pommern hineingriff und ihrem Herrn eine Stellung in den baltischen Angelegenheiten verschaffte, während die Altmark mit den welfischen Landen im alten Niederachsen die Fühlung vermittelte. Und schon hatte der kluge Rechner auch weit hinüber nach dem Westen an einzelnen Punkten festen Fuß gefaßt, indem er, ein ausgezeichneteter Finanzmann, seine reichen Geldmittel benutzte, um hier und da kleine Herren sich zu verpflichten und zur Unterordnung unter seine Hoheit zu vermögen: wie die ersten Lagen für die Pfeiler einer demmaleinst zu schlagenden Brücke leiteten diese „böhmischen Inseln“, wie man diese Anhängel der luxemburgischen Macht treffend genannt hat, in einzelnen Etappen von Osten nach Westen hinüber bis zu dem alten, auch beträchtlich vergrößerten Stammlande, von dem aus das so erstaunlich schnell zu einer europäischen Machtstellung aufgestiegene Geschlecht einst seinen Ausgang genommen hatte. Durch die Ehe seines Bruders Wenzel war selbst ein Theil der Niederlande dem luxemburgischen Hausbesitze eingefügt worden. Der Brünner Erbvertrag hatte ihm bereits die Aussicht auf die habsburgischen Lande eröffnet, und damals, wo nach dem Tode des unruhigen Rudolf IV. die Zukunft des österreichischen Hauses allein auf dessen beiden jüngeren Brüdern beruhte, mochte Karl, vom Glück verwöhnt, wol des Glaubens leben, daß in nicht allzu ferner Zeit auch Oesterreich, Steiermark, Tirol, Kärnthen und Krain an

seine Nachkommen fallen und diese alsdann fast von der Ostsee bis zum adriatischen Meere gebieten würden.

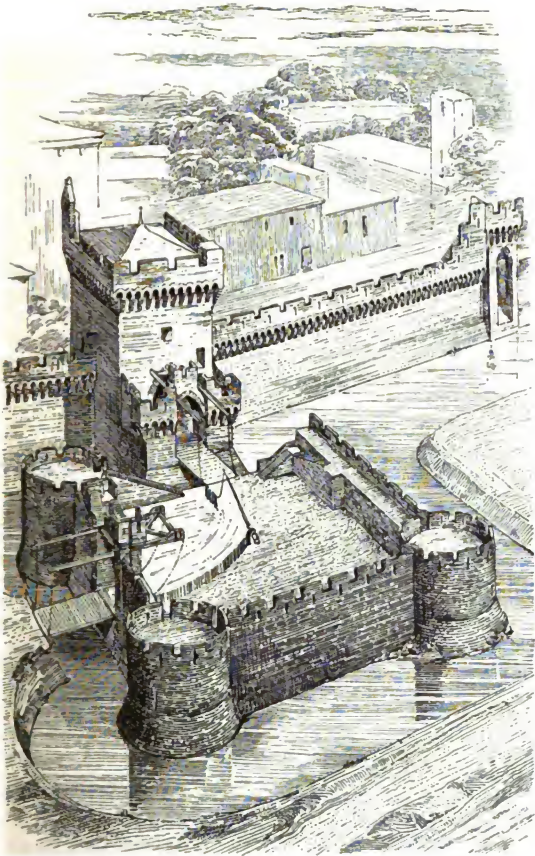
Solch Länderbesitz und solche Machtfülle verliehen nun auch dem Kaiserthum Karls IV. eine höhere Bedeutung und enthielten zugleich die Aufforderung die der Idee nach in demselben beruhenden Rechte nachdrücklicher als bisher geltend zu machen. Dafür kam zunächst natürlich wiederum Italien in Betracht, theils aus politischen, theils aus kirchlichen Gründen. Die Uebermacht, welche die bei Karls erster Anwesenheit in Italien mit dem Reichsvicariat ausgestatteten Visconti von Mailand gewonnen hatten, bedrohte die noch selbständigen Dynasten und Städte Oberitaliens und ließ auch Papst Inno-



Kopf einer Statue von Papst Urban V. Mus. zu Avignon.

cenz' VI. Nachfolger Urban V. für den Bestand des Kirchenstaates fürchten, den der eiserne Albornoz eben der Hauptsache nach zurückgewonnen hatte. Von beiden Seiten wurde Karl angegangen den Visconti Halt zu gebieten. Außerdem aber wurde das Verlangen nach der Rückkehr der päpstlichen Curie nach Rom immer allgemeiner und lauter. An der Erfüllung desselben hatte auch Karl IV. ein Interesse, weil nur so das Papstthum dem vorherrschenden Einflusse Frankreichs entzogen werden konnte. Mit dem Papstthum in Rom bedeutete auch das Kaiserthum weit mehr. Diese sich vielfach kreuzenden verschiedenen Interessen, welche des Ausgleichs durch einen geschickten Vermittler bedurften, boten den diplomatischen Fähigkeiten und Neigungen Karls ein besonders günstiges Feld der Bethätigung. Während die Gegner der Visconti um seine Hülfe warben und selbst Genua, Venedig und Florenz

dieselbe durch erneute Huldigung und das Anerkennung der Steuerpflicht gegen das Reich zu erkaufen eilten, zog der Kaiser nach Avignon, um mit Urban V. über die Rückkehr nach Rom zu unterhandeln. Zugleich vereinbarten beide einen neuen Kreuzzug, durch welchen man die wilden Söldnerbanden, welche in Italien hausten und die Hauptstärke der Visconti ausmachten, zu entfernen dachte, um die Mailänder Despoten zu größerer Fügsamkeit zu bringen. Gleichzeitig nahm Karl einen alten Anspruch des Reiches gegen Frankreich wieder auf und ließ sich im Juni 1365 in Arles zum König von Arelat krönen. Die Zerrüttung, in der sich damals Frankreich nach dem Tode seines Schwagers Johann befand, konnte wol den Gedanken an Wiedergewinnung jener reichen Landschaften anregen. Aber mit diplomatischen Aktionen allein war nichts zu erreichen: namentlich erklärte Urban V. die Rückkehr der Curie in die ewige Stadt so lange für unmöglich, als nicht der Kaiser selbst mit starker Hand dort Ordnung gestiftet und die nöthige Sicherheit geschaffen haben würde. Bei den deutschen Fürsten aber war jetzt nur noch weniger als je Neigung zu einem solchen Unternehmen vorhanden: schon die Steigerung, welche ein Erfolg dem in so eigenthümliche Bahnen einlenkenden luxemburgischen Kaiserthume verhieß, sprach bei den meisten entschieden dagegen. Urban V. aber, der inzwischen seine Residenz wirklich nach Rom verlegt hatte, befand sich in der halbverwüsteten, einsamen und von wilden Adelsparteien durch- und umtosten Stadt bald in einer so schwierigen Lage, daß er Karl immer dringender um Erfüllung der in Avignon gegebenen Zusage mahnte. Zu Beginn des Jahres 1368 mußte der Kaiser diesem Rufe endlich Folge leisten. Aber wiederum wurde die gehoffte energische militärische Aktion durch diplomatische Künste ersetzt und so eine Lösung der schwebenden Fragen herbeigeführt, welche niemanden befriedigte, da sie nur Karl Vortheil gewährte. Denn obgleich er nach seiner Vereinigung mit dem Heere der gegen die Visconti gebildeten Ligue über eine beträchtliche Streitmacht verfügte, ging der Kaiser dennoch auf die ersten Friedensanträge der Mailänder Herzöge ein: gegen die Zusage der Heeresfolge mit tausend Mann, so oft er in Italien weilen würde, und das Versprechen sich jeder Feindseligkeit gegen die Kirche zu enthalten und insbesondere den Kirchenstaat in keiner Weise zu beunruhigen, blieben die Visconti, welche Karl IV. gar nicht hatte entwaffnen wollen, wegen der Dienste, die sie ihm möglicher Weise gegen das Papstthum oder andere in Italien aufkommende Mächte leisten konnten, im Wesentlichen im Besitz ihres Gebietes. Eine Theilung der Gewalt in Oberitalien zwischen die Visconti und ihre in der Ligue geeinigten Gegner schien dem Kaiser das sicherste Mittel, um sich selbst auch für die Zukunft den entscheidenden Einfluß zu sichern. Da Karl demnach auch diesmal die bestehende Ordnung — die freilich ebenso gut eine Unordnung hätte genannt werden können — anerkannte und unter Verzicht auf jeden tieferen neugestaltenden Eingriff sich damit begnügte die alle Zeit mit neuen Konflikten drohenden schroffsten Gegensätze einigermaßen zu mildern, so fand er auch weiterhin bei allen

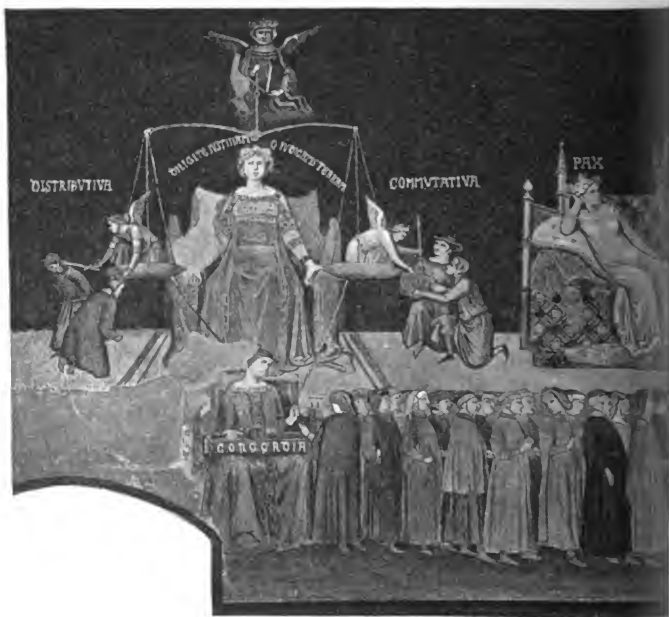


Das St. Lazarus-Thor zu Avignon.

Von Papst Urban V. 1364 wiedererbaut. Als Beispiel mittelalterlicher Befestigung der Zugänge zu großen Städten.

Parteien, deren keine von ihm eine ernste Schädigung zu fürchten brauchte, gute Aufnahme und, soweit er ihn verlangte, auch willigen Gehorsam. Ungehindert konnte er zum zweitenmale nach Rom ziehen, wo er diesmal länger residirte, freilich wieder keine Spuren seiner kaiserlichen Thätigkeit zurüdkieß. Erst gegen Ende des Jahres 1368 trat er den Heimzug an, auf dem er in Siena durch einen Aufstand der Bürgerschaft vorübergehend schwer bedroht wurde. Im Herbst 1369 lehrte er über die Alpen nach dem Reiche zurück. Die dürftigen Erfolge dieses zweiten Römerzuges aber, welche entsprechend dem von Karl mit Vorliebe angewandten Mitteln theils diplomatischer, theils finanzieller Natur waren und im Ganzen doch nur auf eine ihrem Werthe nach fragwürdige Erneuerung eines gewissen trügerischen Nimbus für das thatsächlich machtlose Kaiserthum zum Vortheil allein des luxemburgischen Hausinteresses hinaus liefen, waren bereits nach kurzer Zeit wieder vernichtet. Mit seinen Söldnerbanden, welche kein Kreuzzugsrauf aus dem Lande lockte, griff Visconti den Kirchenstaat an; hart bedrängt sah sich Papst Urban V. genöthigt nach zweijährigem Aufenthalt Rom wiederum zu verlassen und nach Avignon zurückzukehren. Der lebhafteste Widerstand, den seine Entfernung aus der provenzalischen Residenz gefunden hatte, hatte schon damals die Gefahren ahnen lassen, welche bei dem Uebergewicht des französischen Elements im Cardinalcollegium der Einheit der Kirche aus der endgültigen Rückkehr der Curie nach Rom erwachsen mußten.

Die mit Aufwendung geringer Mittel erlangten großen Erfolge seiner glücklichen Regierung dachte Karl seinem Hause nur dann für die Zukunft völlig sichern zu können, wenn dasselbe an der Spitze des Reiches blieb und so auch fernerhin die Möglichkeit hatte nach seinem Beispiel die Wechselbeziehung zwischen Reichspolitik und Luxemburger Interessenpolitik weiter durchzuführen, d. h. wie er selbst es so meisterlich verstanden hatte, das Reich unter scheinbarer Förderung seiner Angelegenheiten alle Zeit für den Vortheil des an seiner Spitze stehenden Hauses auszunützen und mit Hülfe des geringen Inhaltes, den König- und Kaiserthum noch hatten, für die unter luxemburgischem Scepter vereinigten Lande eine aus dem Verbande des Reiches fast gelöste Stellung zu gewinnen. Wie sehr ihm das am Herzen lag, hat Karl IV. schon dadurch zur Genüge gezeigt, daß er selbst kein Bedenken trug die klarsten Bestimmungen der mit so großem Pomp verkündeten Goldenen Bulle zu diesem Zweck handgreiflich zu verletzen: er übte damit am Ausgange seiner Regierung selbst eine vernichtende Kritik an den leitenden Grundfäden derselben. Entsprechend der Entwicklung, welche die Verfassung des Reiches seit dem Interregnum genommen hatte, und im Einklang mit den einst zu Oberlahnstein, Rense und Frankfurt verkündeten Principien hatte die Goldene Bulle das deutsche Königthum hingestellt als ein reines Wahlkönigthum: dem in Deutschland einst so mächtigen Moment der Erblichkeit war nicht der geringste Spielraum mehr gelassen, es war völlig beseitigt worden, ja, über die künftige Besetzung des Thrones sollte so lange keine Erörterung ge-



Die Republik Siena. Symbolisch=allegorisches Wandgemälde.

Die Hauptfigur des Bildes ist die allegorische Person der Staatsregierung von Siena; die Buchstaben CSCCV umgeben sie mit Romulus und Remus zu den Füßen dieser Figur ist das Wappen von Siena. In der Hand hält sie das Scepter, die allegorischen Gefalten: Glaube, Liebe und Hoffnung; weitere sechs weibliche Gefalten: Klugheit, Stärke, Friede, etc. Siena zu Fuß.



Stadthaus zu Siena von Ambrunio Lorenzetti († 1348).

Rechts: *Commune Senarum Cum Civilibus Virtutibus* (Der Staat Siena mit den bürgerlichen Tugenden); die Wölfin
 links: *das Ende eines Seiles, welches die Bürgerchaft mit der Regierung verbindet. Das Haupt desselben umschweben
 die Mäßigkeit und Gerechtigkeit bilden die Säulen des Thrones. Unterhalb dieser Gestalten die bewaffnete Mannschaft
 (Nach Götzler.)*

pflegen werden dürfen, als derselbe noch befehzt war. Das hielt Karl IV. aber nicht ab trotz der augenscheinlichen Unlust der Kurfürsten und der wiederholten Weigerung der zuerst darum Angegangenen die Königswahl seines erstgeborenen Sohnes Wenzel zu betreiben, obgleich derselbe noch unmündig war. Allmählich erst drang er damit durch: gegen Geld, das in der Diplomatie Karls überhaupt eine große Rolle gespielt und demselben manchen anderweitig nicht erreichbaren Erfolg verschafft hat, ließen sich endlich die geistlichen Wahlherren gewinnen. Ueber die Kurstimmen von Böhmen und von Brandenburg verfügte Karl selbst. Deshalb gaben auch Pfalz und Sachsen ihren Widerspruch schließlich auf. Diese eine Durchbrechung des in der Goldenen Bulle niedergelegten Reichsrechtes zog aber sofort eine weitere Verletzung desselben nach sich, welche weit bedenklicher war und den Gegensatz deutlich offenbarte, der zwischen den Interessen des luxemburgischen Hauses und den Ehren und Rechten des Reiches obwaltete: leichten Herzens wurden im Fall des Konfliktes diese jenen geopfert. Die Kurfürsten nämlich machten schließlich die Erfüllung ihrer Zusage in Betreff der Königswahl Wenzels abhängig von der Zustimmung auch des Papstes. Man brach also mit dem großen Princip, welches der Kurverein zu Rense dereinst aufgestellt hatte und durch welches wenigstens der nationale Charakter des deutschen Königthums gesichert worden war. Der päpstlichen Curie konnte natürlich nichts Erwünschteres geschehen als diese von den „Säulen des Reiches“ selbst beliebte Aufhebung einer ihr von jeher besonders anstößigen Bestimmung: die einzige Errungenschaft, welche Deutschland aus dem fruchtlosen Kampf gegen das Papstthum unter Ludwig dem Baiern überhaupt aufzuweisen hatte, wurde damit preisgegeben und der Curie auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands freiwillig eine Einwirkung eingeräumt, die zu erstreiten sie damals durchaus nicht in der Lage gewesen wäre. Nach erfolgter Zustimmung Gregors XI. wurde Wenzel im Juni 1376 von den Kurfürsten zum König gewählt und empfing Anfang Juli in Aachen die Krone, der unwürdigste wol von allen Nachfolgern, die je auf dem Throne Karls des Großen gesessen haben, berufen die dem Reiche drohende innere Krisis zu beschleunigen und zu verschlimmern und durch eine Politik launenhafter Willkür demselben auch von außen her schwere Gefahren zu bereiten. Selbst davor ist Karl IV. nicht zurückgeschreckt, die Bestätigung Wenzels in dem deutschen Königthum, die nach der Goldenen Bulle von niemandem erbeten zu werden brauchte und die niemand zu erteilen berechtigt war, bei Gregor XI. nachzusuchen: so endete Karl IV. wie er angefangen hatte — ein Pfaffenkönig, welcher kein Bedenken trug die Vortheile und die Sicherheit des eigenen Hauses durch die Preisgebung großer, lange Zeit heiß umstrittener politischer Principien von der höchsten nationalen Bedeutung zu erkaufen.

Mit diesem Erfolge sah Karl IV. seine Thätigkeit als abgeschlossen an: der mehr als Sechzigjährige dachte daran sein Haus zu bestellen. Die Hauptmasse des so großartig vermehrten luxemburgischen Hausbesizes erhielt König

Wenzel, nämlich Böhmen nebst Schlesien und einem Theil der Lausitz sowie die böhmischen Inseln in Sachsen und Baiern; der zehnjährige Siegmund wurde mit der Mark Brandenburg versorgt; für Johann wurde aus der von letzterer abgezweigten Neumark und einem Theile der Lausitz ein neues Herzogthum Görlich gemacht; Mähren blieb unter böhmischer Lehnsheoheit in den Händen seiner Neffen Procop und Jobst, der Erben des 1375 verstorbenen Johann Heinrich. Theils als deutscher König, theils als Böhmenkönig seinen Brüdern und Vettern übergeordnet und den ersteren zunächst als Vormund bestellt, behielt Wenzel die oberste Verfügung über den gesammten luxemburgischen Hausbesitz in seiner Hand. Auch das Herzogthum Luxemburg sollte ihm nach dem Tode seines Oheims Wenzel, der ohne Erben war, zufallen. Noch hat der greise Kaiser in seiner rastlosen diplomatischen Vielgeschäftigkeit persönlich seinen Einfluß ausbieten wollen, um die Spaltung der Kirche abzuwenden, welche die endliche Rückkehr Gregors XI. nach dem ungedulbigen Rom hervorzurufen drohte: als sein eigener Bevollmächtigter zog er zu diesem Zwecke noch einmal nach Frankreich an den Hof seines Neffen Karl. Nicht lange nach der Heimkehr starb er am 18. November 1378 in seinem geliebten, von ihm verschönten und verherrlichten Prag.

Die Frage war, ob die von dem vielgewandten Luxemburger so geschickt verfolgte Politik der Vermittelung, des Abstumpfens und Vertuschens der Gegensätze, die doch auf einen ernststen Ausgleich, ein Ausgefochtenwerden drangen, wirklich etwas Bleibendes zu schaffen vermocht hatte, oder ob sie den unvermeidlichen Zusammenstoß derselben nur aufgehalten und dadurch für die Zukunft schlimmer und seine Wirkungen verderblicher gemacht hatte: furchtbar sollte in der nächsten Zeit der Widerspruch zwischen dem trügerischen Schein ihrer Erfolge und der unaufhaltsam fortschreitenden Zerstückung des Reiches zu Tage treten.

V. Die innere Wandelung des Reiches und die politischen Neugestaltungen im Norden und Osten.

1378—1397.

So wenig seine Art des Reiches zu walten Kaiser Karl IV. die Liebe des deutschen Volkes hat erwerben können und so sehr er, der Pfaffenkönig, der leichten Sinnes opferte, was unter Ludwig dem Baiern als nationales Recht anerkannt worden war, dem Herzen desselben fremd geblieben ist, so charakteristisch und historisch bedeutend sind die Persönlichkeit dieses Fürsten und die Erfolge seiner Politik mit ihren vielgewundenen diplomatischen Künsten, wenn wir sie von dem Standpunkte der allgemeinen Geschichte und als die typischen Repräsentanten einer ganzen Kulturepoche betrachten. Karl IV. hat nichts Mittelalterliches mehr an sich. Weder die berbe, ungefüge und zuweilen rohe Kraft, welche der Mehrzahl auch der höher veranlagten und gewissermaßen seiner organisirten Fürsten des Mittelalters eigen ist, noch die unbestimmt in das Allgemeine gehende, romantische oder gar phantastische Geistesrichtung, welche sich so leicht aus den universalen Tendenzen entwickelte, die Staat und Kirche im Mittelalter beherrschten, treten uns in ihm entgegen: es ist der Geist der beginnenden Renaissance, welcher in diesem Herrscher walte und auch der Staatskunst desselben ihr charakteristisches Gepräge gegeben hat. In dem kühlen, leidenschaftslosen, gewissermaßen modern aufgeklärten Wesen Karls tritt uns in seiner einfachsten und natürlichsten Gestalt jener allem Mittelalterlichen abgewandte Geist entgegen, als dessen classischen Repräsentanten wir Machiavelli bewundern. Karl IV. stand an der Grenze zweier Zeitalter: geistig wurzelte er in der aus der Renaissance entspringenden Aufklärung, die mit den kirchlichen und politischen Anschauungen des Mittelalters brach, um mit den ihr so an die Hand gegebenen neuen Mitteln und im Streben auch nach neuen Zielen rücksichtslos zu eigenem Vortheil einzuwirken auf die noch ganz im Mittelalter befangenen Zustände. Seiner Zeit vielfach vorausgeeilt fand der kluge Luxemburger gegenüber dem fortschreitenden Zerfall der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung immer wieder Gelegenheit denselben zum Vortheil seines Geschlechtes zu beeinflussen, hier zu beschleunigen, dort aufzuhalten. Selten wird die Linie, in der sich zwei Weltalter nach den in ihnen handelnden Persönlichkeiten sowol, wie nach den in diesen vertretenen Principien berühren und zugleich von einander scheiden, so deutlich erkennbar wie in dem Jahrzehnt, dem Karls IV. Ausgang angehört. 1377 verliert England in Eduard III. den gefeierten Vertreter seiner mittelalterlichen Herrlichkeit; Ende März 1378, wenige Monate vor Karls IV. Tode, starb zu Rom

Gregor XI., für lange Zeit der letzte allgemein anerkannte Papst. Die große Kirchenspaltung brach über das Abendland herein. Die verheerenden Wirkungen derselben machten sich bereits weithin fühlbar und die Frage nach der Reformation der Kirche drängte sich immer unabweisbarer als die eigentlich entscheidende Frage der Zukunft in den Vordergrund, als in Karl V. von Frankreich, dem Geistesverwandten seines Luxemburger Oheims, eine der vornehmsten Stützen der werdenden neuen staatlichen und socialen Ordnung im Westen allzu früh dahinstirbt und diese durch eine Aera furchtbarer nationaler Kriege wiederum in Frage gestellt wird. Und während Deutschland, das durch die Goldene Bulle hatte innerlich beruhigt und gefestigt werden sollen, in Folge der allseitigen Opposition gegen die von dieser beliebte Bevorzugung der Kurfürsten vielmehr in einen Zustand der inneren Unruhe und Unordnung versetzt wird, wie es ihn kaum je zuvor gekannt, in einen Krieg aller gegen alle, vollziehen sich im Norden und Osten politische Neugestaltungen, welche nicht bloß die deutsche Machtstellung, sondern auch den deutschen Besitzstand von jener Seite her schwer bedrohen. Während dort, wohin die Autorität sowol wie die Politik der deutschen Könige schon lange nicht mehr reichte, in loser Anlehnung nur an das Reich, eigentlich in stolzer, in der eigenen Kraft begründeter Selbständigkeit der deutsche Orden und die Hansa die nationale Ehre und die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands glücklich vertreten hatten, fingen die bisher vereinzeltten Gegner jetzt an sich zusammenzuschließen und zu gemeinsamer Aktion gegen Deutschland zu einigen. Die herrschende Stellung desselben im Norden und Osten, in der es überreichen Ertrag gefunden hatte für die Einbuße im Süden und im Westen, wurde in Frage gestellt, bald sieht es sich der andrängenden Uebermacht gegenüber in eine verlustvolle Defensivse genöthigt. Die Vereinigung Polens und Litthauens unter Wladislaus IV. Jagello bricht die Macht des deutschen Ordens; die Vereinigung der drei nordischen Reiche durch die kalmarische Union 1397 droht den Deutschen die Herrschaft über die Ostsee zu entreißen. Und nicht lange danach beginnt in Böhmen im ausgesprochenen Gegensatz zu dem altkirchlichen Deutschthum die Hufitische Bewegung, die weniger kirchlich als national und social, die ganze slavische Welt zu gemeinsamem Ansturm gegen die deutsche Vorherrschaft zu einigen unternahm. Nicht mehr im Süden und Westen, in dem allzu lange vernachlässigten Norden und Osten lag hinfort der Schwerpunkt der deutschen Politik und war die Entscheidung über Deutschlands Zukunft zu suchen.

In der Blütezeit des mittelalterlichen Reiches hatte das deutsche Volk dank der eigenthümlichen Organisation seiner Wehrkraft den beiden großen Aufgaben, die ihm gestellt waren, in der Hauptsache gleichmäßig genügen können, dem Kampfe um die Behauptung des Kaisertums im Süden und der Erweiterung des Geltungsbereiches der deutschen Kultur im Norden und Osten. Freilich war die damit verbundene Theilung der Kräfte nicht immer ohne Nachtheil geblieben, sondern hatte mehrfach schwere innere Krisen her-

beigeführt: die Wechselfälle, welche Otto II. und III. erlitten, die territorialen Einbußen Deutschlands im Norden zur Zeit Friedrichs II. geben davon Zeugnis. Mit der fortschreitenden Auflösung des Reiches war demselben die Vertretung seiner Interessen auf beiden Schauplätzen unmöglich geworden. Während der Süden und Westen noch dem alten Zuge nach den Alpen folgten, versagten sich der Norden und Osten demselben je länger je mehr: schon die ablehnende Haltung der norddeutschen Fürsten gegenüber dem zweiten Kreuzzuge und der Konflikt zwischen Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich I. hatten in diesem Gegensatz ihren Ursprung gehabt. Gegen Ende des staufischen Zeitalters hatte diese Entwicklung rasche Fortschritte gemacht: der Norden und der Süden des Reiches hatten sich je länger je mehr auseinandergelebt und standen nur noch in einer mehr äußerlichen Verbindung, welche der wahren Lebensgemeinschaft entbehrte. Denn auch in Bezug auf ihre politische Entwicklung standen beide Hälften in einem gewissen Gegensatz zu einander. Im Süden und Westen hatte die consequente Weiterentwicklung der lehenrechtlichen Grundsätze, auf denen die Reichsverfassung und das Verhältnis der durch sie verbundenen Theile beruhte, eine fortschreitende territoriale Zerspaltung zur Folge gehabt, indem die Mehrzahl auch der kleineren Reichsvasallen unter dem Schutze der Reichsunmittelbarkeit thatsächlich so gut wie selbständig geworden waren und ein Uebergewicht der größeren territorialen Verbände nicht aufkommen ließen. Diese Zerstückerung des Reiches im Süden in lauter kleine Sondergewalten ergab eine Mannigfaltigkeit der Interessen, welche eine dauernde Zusammenfassung derselben unmöglich machte und immer neue Konflikte herbeiführte. In ihr lag auch der Grund der sich stets erneuernden ständischen Kämpfe. Denn nach dem Vorbild seiner mächtigeren Genossen suchte jeder Territorialherr die in seinem Gebiet beschlossenen oder ihm benachbarten kleinen Reichsfreien, mochten es Adlige, mochten es Städte sein, unter seine Herrschaft zu beugen und zu Landständen herabzudrücken. Diese endlosen bürgerlichen Kämpfe geben der Entwicklung Süddeutschlands, namentlich der des völliger Zerspaltung verfallenen Schwaben, gegen Ende des 14. Jahrhunderts ihr charakteristisches Gepräge: ohne Interesse im Einzelnen sind sie für die politische Gesamtentwicklung von großer Bedeutung geworden.

Günstiger war die Lage im Norden und Osten Deutschlands. Die Gebiete jenseits der Saale und Elbe bis zur Ober hin waren nicht von dem Reiche als solchem gewonnen worden. Einzelne tüchtige Fürsten, ganze Geschlechter von solchen hatten, auf ihr Reichsland gestützt, aus eigener Kraft und mit Hilfe allein ihrer Lehnleute in rastlosem Kampfe gegen die Slaven die deutsche Grenze nach Osten vorgeschoben. Es genügt an das zu erinnern, was die Askaniern in Brandenburg und die Wettiner an der mittleren Saale und was vor allem die Welfen, obenan Heinrich der Löwe, an der unteren Elbe geleistet hatten. Die neu eroberten Gebiete hatten diese Fürsten staatlich eingerichtet ohne Theilnahme des Reiches: in denselben gab

es im Allgemeinen keinen reichsunmittelbaren Herrenstand. Ihre Ministerialen hatten Welfen, Askaniern u. s. w. an die Spitze der neuen Grafschaften gestellt; auch die Bischöfe hatten dort von Anfang an meistens nur Landstandtschaft und empfangen demgemäß die Temporalien von dem Landesherrn, nicht von dem König. Es gab dort auch keine freien Reichsstädte: der Bürger, der Bauer, der als Colonist angesiedelt wurde, stand unter dem Landesherrn und hatte keine unmittelbare Beziehung zu Kaiser und Reich. So war in diesen nördlichen und östlichen Territorien Deutschlands gleich die volle fürstliche Landeshoheit eingeführt worden. Daher hat die politische Entwicklung derselben auch weiterhin einen schärfer ausgeprägten staatlichen Charakter. An politischer Centralisation, an Organisation der Verwaltung durch Ausbildung eines von feudalen Ansprüchen freien Beamtenthums haben der Norden und Osten weit über dem Süden und Westen gestanden. In den zusammenhängenden, durch dazwischenliegende selbständige Gewalten nicht unterbrochenen Territorien, die als solche von Fürsten einheitlich gegründet und einheitlich regiert waren, in denen gegenüber der sich nach Ständen sondernden Menge der Landesangehörigen der Begriff der Obrigkeit entstand und zur Anerkennung gebracht wurde, sind die ersten deutschen Staaten ausgebildet worden. Im Kleinen, zuweilen freilich auch unter schweren inneren Erschütterungen, hat sich dort ein ähnlicher Prozeß politischer Gestaltung vollzogen, wie er in Frankreich mit dem Namen Karls V. verbunden ist. Die staatliche Zukunft Deutschlands beruhte auf jenen Territorien, auf den an der äußeren Gestaltung und inneren Ordnung derselben arbeitenden Fürstengeschlechtern, während der Süden und Westen immer tiefer in Kleinstaaterie geriethen durch die fortschreitende Zerplitterung der Territorien und die gleichmäßig sich vermehrende Untertheilung der Fürstenthümer.

Vor allem aber wurde es für die Zukunft Deutschlands von Wichtigkeit, daß dort im Norden das deutsche Städtewesen vor dem Schaden bewahrt blieb, den ihm in Süddeutschland die städtefeindlichen Satzungen der Goldenen Bulle zufügten. Freilich hat auch im Norden und Osten zeitweise ein Gegensatz zwischen Fürstenthum und Städtewesen bestanden, aber niemals hat dort eine so principielle Gegnerschaft Platz gegriffen, wie sie im Süden und Westen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geherrscht und sich in endlosen, für die gesammte Kultur Deutschlands äußerst nachtheiligen Städtekriegen entladen hat. Auch dafür liegt der Grund in jenen allgemeinen Verhältnissen. Wirthschaftlich sowol wie politisch waren Fürstenthum und Städtewesen in Norddeutschland auf einander angewiesen, schon durch die gemeinsamen Beziehungen zu den nördlichen und östlichen Nachbarn und die Interessen, die es für sie beide gegen diese zu vertreten galt. Seit Friedrich II. keine Bedenken getragen hatte von dem Dänenkönige seine Anerkennung durch die Abtretung der Landschaften jenseits der Elbe zu erkaufen, war man dort auf die eigene Kraft angewiesen. Und gerade dort sind die nationalen Interessen Deutschlands am planmäßigsten und erfolgreichsten gewahrt worden. In der

Zeit, wo der schlaue Luxemburger auf dem deutschen Thron mit der Gewandtheit eines berufsmäßigen Diplomaten die entlegensten und verschiedenartigsten Verhältnisse zu einander in eine künstliche Beziehung setzte, um von allen Seiten her Gewinn für sein Haus zu machen, verfolgten dort im Norden die deutschen Städte im Bunde mit dem deutschen Fürstenthum eine wirklich deutschnationale Politik, durch welche ein gewisser großer Zug geht und die zu großen Ergebnissen gelangte. Im Osten aber spielt zu derselben Zeit der deutsche Orden eine ähnlich bedeutende Rolle. Daß der deutsche Name auch damals in Ehren geblieben ist und daß Deutschlands Norden und Osten vor den von Dänen und Polen drohenden Gefahren noch bewahrt blieben, ist das Verdienst der Hanse und des Ordens.

Aus einem unscheinbaren Bunde zu gegenseitigem Schutze in Handel und Verkehr,¹⁾ wie es nach dem im deutschen Recht vorwaltenden genossenschaftlichen Zuge zwischen deutschen Städten deren immer gegeben hatte, war die deutsche Hanse allmählich zu einer wirtschaftlichen Großmacht erwachsen und hatte auch die politische Geltung einer solchen gewonnen. Da, wo Nord- und Ostseeverkehr einander naturgemäß am nächsten kommen, zwischen der unteren Elbe und der Trave, lag das Centrum des gesammten norddeutschen Handels und seiner verschiedenen Verzweigungen, von Hamburg und Bremen westwärts nach den niederländischen Städten und dann weiter hinüber nach England, von Lübeck aus einmal nordwärts über die dänischen Inseln nach Schweden und Norwegen und dann weiter längs des südlichen Ostseegestades über die Städte Pommerns und Preußens bis nach dem fernen Liv- und Estland, während die südlich davon gelegenen Städte des mittleren Ost- und Westdeutschland die commercielle Vorherrschaft der Hanseaten bis tief in die niederrheinischen, niedersächsischen und brandenburgischen Gebiete sicher stellten. Unter dem starken Schutze des Bundes handelten die Hanseaten nach streng geregelterm Brauche, gestützt auf ihre auswärtigen Contore: sie alle überragte an Bedeutung der Stahlhof zu London, welcher, zwischen der Themse und der Themsestraße gelegen, gewissermaßen eine Stadt für sich bildete, mit eigener Landungsbrücke, mit mächtigen Waarenniederlagen, Sälen, Hallen, Contoren und Wohnungen für die dort beschäftigten und in strenger Zucht gehaltenen jungen „Hansen“. Es war der Stapelplatz für den damals fast ganz in den Händen der deutschen Kaufleute befindlichen Ein- und Ausfuhrhandel, in dem dieselben durch die ihnen von den englischen Königen verliehenen weitreichenden Privilegien geschützt waren. In der Faktorei in dem flandrischen Brügge tauschten die Hansen die von ihnen herbeigeführten Produkte des Nordens gegen die des Südens und des fernen Orients um, für welche Brügge damals der Hauptstapelplatz geworden war. Für den nordischen Handel war Wisby auf Gotland der vornehmste auswärtige Stützpunkt, von dessen Blüte noch heute die Ruinen seiner Kirchen und seiner imposanten Befestigungen Zeugnis

1) S. Bd. I, S. 703.

ablegen: dort häufte man die Waaren auf, die für Schweden, Livland, Estland und das Innere Rußlands bestimmt waren. Ja tief in dem letzteren selbst hatten die Hanfen festen Fuß gefaßt, indem sie auf Grund der ihnen von den russischen Großfürsten verliehenen Privilegien in der Wunderstadt Nowgorod ein blühendes Contor unterhielten. Ueberall kennzeichnet die Hanfen ein stark nationaler Zug: im Gegensatz zu dem Vorwiegen der trennenden und theilenden Momente auf allen Gebieten des deutschen Lebens und der fortschreitenden Zerstückelung selbst innerhalb der einzelnen Landschaften wurde die Hanfa unwillkürlich eine Repräsentantin Gesamtd Deutschlands. Von der äußersten Westgrenze des deutschen Sprachgebiets bis nach der fernem preussischen Küste, wo Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg ihm angehörten, und von dort weiter nach Liv- und Estland, wo er Riga, Dorpat und Reval zu seinen Gliedern zählte, waren im Wesentlichen nord- und mitteldeutsche Städte in dem Hanfabunde beschloffen: einmützig lebten ihre Bürger in der Fremde zusammen unter dem gleichen Recht, ohne Rücksicht auf ihre sonstige rechtliche Stellung, wie daheim reichsunmittelbare Städte so gut wie Landstädte in redlichem Ausgleich ihrer differirenden Interessen zusammenstanden, einig namentlich auch in Bezug auf die Principien ihrer politischen Organisation im Innern, für welche die alte aristokratische Ordnung maßgebend bleiben sollte, um ein Aufkommen des demokratischen Elements der Gewerke möglichst zu verhindern. Aber die Zahl der in dem Bunde geeinigten Städte war zu groß und die Bildung gewisser landschaftlicher Interessengruppen zu natürlich, als daß nicht auch innerhalb der Hanfa Sonderungen hätten eintreten sollen. Dieselbe zerfiel in Drittel, nachmal's in Viertel. Das süßisch-wendische Drittel, an dessen Spitze Lübeck stand, der Vorort späterhin des Bundes überhaupt, umfaßte die mecklenburgischen und pommerischen Städte, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Colberg, Rügenwalde, von den kleineren wie Demmin, Anklam, Stargard u. s. w. abgesehen, und dann binnwärts die märkischen Städte wie Salzwedel, Stendal, Havelberg, Brandenburg, Berlin-Cölln und Frankfurt a. O. In einem zweiten Drittel waren die nieder-sächsischen und nieder-rheinischen Städte wie Köln, Dortmund, Soest, Münster, Herford, Minden, und die westlich benachbarten niederländischen Städte mit den räumlich davon so weit gefondert liegenden Städten des Ordenslandes, Thorn, Kulm, Danzig u. s. w. zu einer westfälisch-preussischen Gruppe zusammengefaßt. Die nördlichsten Gebiete des Bundes, die Städte Livlands und Estlands, bildeten mit dem wichtigen Gotland als Mittelpunkt das gottländische Drittel. Diese willkürliche und unorganische Gliederung ist später durch die praktischere und natürlichere Sondernung in Bundesviertel oder Quartiere ersetzt worden, indem die sächsischen Städte Göttingen, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig, Hannover und Lüneburg unter der Leitung Bremens zu einem besonderen sächsischen Quartier zusammengefaßt wurden. Ohne die festgeschlossene Einheit des Gesamtbundes in Frage zu stellen ermöglichte diese Gliederung doch den Theilen eine

freiere Bewegung und ließ jedem Einzelnen Spielraum, um innerhalb des durch die Bundespolitik vorgezeichneten Rahmens den besonderen politischen Beziehungen, in die er durch seine geographische Position gebracht wurde, Rechnung zu tragen. Handel und Seefahrt, Strand- und Stapelrecht, Münze und Gewicht wurden von der Gesamtheit gleichmäßig geordnet: wie jede einzelne Gruppe sich auf Grund der allgemeinen Bestimmungen mit ihren Nachbarn und denjenigen, zu denen sie namentlich in commerciellen Beziehungen stand, arrangiren wollte, war ihre eigene Sache. Das Wesentlichste aber bleibt doch, daß dieser Städtebund es zur Bildung und planmäßigen Anwendung einer brauchbaren Bundeskriegsmacht gebracht hat. Die in der Bundesabgabe, dem Pfundgelde, begründete finanzielle Selbständigkeit der Hanfa und die Einführung einer angemessenen Kriegsmatrikel, wonach im Fall eines Krieges jede Stadt eine ihren Mitteln entsprechende Leistung an Mannschaften und Schiffen aufzubringen hatte, erhoben die Hanfa weit über alle ähnlichen Einungen jener Zeit, deren keine zu einer solchen bundesstaatlichen Organisation gelangt ist. So wurde Deutschland in derselben Zeit, da das Reich zerbröckelnd in hilflose Ohnmacht verfiel und Karl IV. die leeren Attribute der königlichen Herrschaft eigenmächtig zum Vortheil seines Hauses ausbeutete, im Norden durch die geschickt organisirte Kraft seines Bürgerthums zu einer herrschenden Stellung erhoben: die Hanfa hat damals Dänemark gegenüber gut gemacht, was die letzten Staufer gesündigt hatten.

Von der Höhe, auf welche die große Herrschernatur Knuds, des Herrn von England, Norwegen und Dänemark,¹⁾ das nordische Germanenthum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erhoben hatte, war dasselbe schnell wieder herabgeunken. Zwar hatte das Christenthum sich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Dänemark behauptet und, durch die Organisation von Bisthümern in enger Verbindung mit dem Papstthume, vollends feste Wurzel geschlagen, aber noch fehlte den politischen Verhältnissen, die viel von der alten nordischen Ursprünglichkeit behielten, eine bestimmte und dauerhafte Ordnung. Noch lagen dort die im Altgermanischen wurzelnden staatlischen und gesellschaftlichen Einrichtungen im Kampfe mit den fortgeschrittenen Anschauungen, welche durch die sich vervielfältigenden Beziehungen zu dem benachbarten Deutschland vermittelt wurden. Der Gegensatz zwischen der Freiheit des gemeinen Mannes und der auf ihr beruhenden altgermanischen demokratischen Organisation des gesammten Staatswesens wurde im Bunde mit der Kirche von dem aufstrebenden Königthum bekämpft, das in dem Streben nach voller Erbllichkeit der Krone das Wahlrecht der Volksgemeinde erst zu einer leeren Form entwerthete, schließlich ganz außer Wirksamkeit setzte. In engem Zusammenhange damit stand die allmähliche Wandelung der alten ständischen Verhältnisse. Die von Knud dem Großen geschaffene königliche Leibwache der Huskerle, einer bevorzugten, als besondere

1) S. oben S. 65.

Gemeinde organisirten Dienstmannschaft, veranlaßte die Absonderung eines bisher unbekanntem Adels: auch hier gerieth nun der freie Bauer vielfach in Abhängigkeit, zuweilen in drückende Grundhörigkeit. Dennoch hat die Feudalität hier die Spuren der altgermanischen gesellschaftlichen Gliederung nie völlig verwischt. Noch blieb dem freien Bauer neben dem abligen Herrn sein Antheil am Staate: im Besiz seines Gutes zu vollem Eigenthum, sein Waffenrecht behauptend und die entsprechende Wehrpflicht erfüllend ist derselbe neben Königthum und Adel ein gleichberechtigter staatlicher Faktor geblieben, zuweilen ein im Interesse der Nation Ausschlag gebender geworden. Ähnlich gestalteten sich die Dinge in Norwegen, wo die freie Volksgemeinde neben den neuen Lehnsadel und das von diesem vielfach eingeschränkte Königthum trat, nur daß dort die gesammstaatliche Einigung erst später erfolgte und die durch die Natur so scharf getrennten Landschaften auch in politischen Dingen noch länger ein Sonderleben führten. Auch blieb in beiden Ländern das Städtewesen lange auf einer niederen Stufe und fing erst später an auf das politische und wirthschaftliche Gesammtleben einen gewissen Einfluß auszuüben.

Mit der Neigung zum Beharren in den althergebrachten Zuständen, welche die Entwicklung des skandinavischen Nordens charakterisirt, contrastirt freilich die stürmische und an jähen Wechselfällen reiche Bewegung, welche in der dänischen Königsgegeschichte geherrscht hat. Bis tief in das 12. Jahrhundert hinein erscheint dieselbe fast wie eine Fortsetzung der von wüthendem Kampfe und wilden Mordthaten, von grauser Blutschuld und deren entsetzlicher Sühne widerhallenden nordischen Sagen und Lieder. Erst mit dem Sohne des 1131 ermordeten Knud Laward, Waldemar I. (1167—82), beginnt eine geordnetere Entwicklung: Dänemark sammelt seine Kräfte, erwehrt sich der verwüstenden Anfälle seiner raublustigen slavischen Nachbarn und gewinnt endlich auch Deutschland gegenüber seine politische Selbständigkeit wieder, die namentlich durch die rücksichtslose Gewaltpolitik Heinrichs des Löwen so arg geschädigt worden war, daß Waldemar den Zeitgenossen weniger ein Vasall des deutschen Königs als des Sachsenherzogs erschienen war. Unter Weirath des staatsklugen und kriegskundigen Bischofs Absalon von Roskilde, des späteren Vorstehers des neuen Erzbisthums Lund, durch dessen Errichtung Dänemark kirchlich sowol von Deutschland wie von Schweden emancipirt wurde, hat Waldemar, von seinem Volke deshalb als der Große geehrt, die inneren Parteiungen, die unselige Folge des blutigen Haders in dem Königshause selbst klug beschwichtigt, in engem Anschluß an den übermächtigen welfischen Nachbarn die Sicherheit seines Inselstaates gegen die dessen Wohlstand verwüstende Raublust der seefahrenden Slaven begründet. Durch die Eroberung der Insel Rügen (1168), von der er freilich die Hälfte dem Sachsenherzoge überlassen mußte, wurde die alte Kriegstüchtigkeit seines Volkes wieder erweckt und dann in einer, freilich nicht ganz geraden und ehrlichen, aber geschickten und erfolgreichen Politik der Sturz Heinrichs des Löwen benutzt, um die Fesseln

der deutſchen Hoheit abzustreifen. Mit wachsendem Erfolge hatte ſein Sohn Knud VI. (1182—1202) dieſe Politik weitergeführt, welche nach der Zertrümmerung des Herzogthums Sachſen die andauernde Unſicherheit in Norddeutſchland und die langjährigen Intriguen der Welfen zur Wiedergewinnung des Verlorenen beſonders begünſtigten. Knuds Nachfolger, ſein Bruder Waldemar II. (1202—41), erhob den nordiſchen Inſelſtaat zu der herrſchenden Vormacht des Nordens, indem er erſt als Bundesgenoſſe Ottos IV. den zu Philipp von Schwaben ſtehenden Grafen Adolf III. von Schauenburg Holſteins beraubte und einige Jahre ſpäter als Anhänger Friedrichs II. von dieſem die transalbingiſchen Landſchaften, in deren Beſitz er ſich inzwischen geſetzt hatte, abgetreten erhielt, während ſein Verſuch in Livland und in Eſthland die dänische Herrſchaft aufzurichten miſlang. Aber ſtolz durfte ſich Waldemar II. hinfort König der Dänen und der Slaven und Herr Nordalbingiens nennen. Erſt die muthige Selbſthülfe Heinrichs von Schwerin, welche den Dänenkönig in Gefangenſchaft ſtürzte und zur Herausgabe der Deutſchland entriſſenen Landſchaften nöthigte,¹⁾ ſtellte die alte, Deutſchland günſtige Ordnung im Norden einigermaßen wieder her, zumal die Jahre der Zerrüttung, welche über Dänemark hereinbrachen, daſſelbe vollends zur Ohnmacht verurtheilten.

Waldemars Sohn, Erich IV., wurde 1250 von dem eigenen Bruder, Herzog Abel von Schleſwig, entthront und endete durch Mörderhand. Abel ſelbſt fand ſchon 1252 auf einem Zuge gegen die Frieſen ein unrühmliches Ende. Die Wahl des Volkes berief den dritten Sohn Waldemars II., Chriſtoph, auf den Thron (1252—59), der für die Rechte der Krone einen heftigen Kampf auszufechten hatte gegen die Uebergriffe des Erzbifchofs Jacob von Lund, während die miſshandelten Bauern ſich empörten und an ihren Bedrückern mit blutigen Gewaltthaten rächten. Der König ſoll von einem Weiſtlichen durch Gift, das ihm im Abendmahle beigebracht wurde, aus dem Wege geräumt worden ſein. Mit genauer Noth rettete ſeine Wittve, Margarethe von Pommern, die Krone für ihren unmündigen Sohn Erich gegen die Rebellion der Großen und den Uebermuth des Klerus. Auch als Erich V. (1259—85) ſelbſtändig den regierte, herrſchte im Reiche troſtloſe Zerrüttung: die Rechte der Krone gingen an den Adel verloren, die Seitenverwandten des königlichen Hauſes brachten ganze Provinzen als erbliche Lehen in ihre Gewalt und der Klerus entzog ſich dem Staate faſt völlig, während der Krieg mit Schweden ſowol wie mit Norwegen unglücklich verlief. Inmitten ſteigender Zerrüttung fiel Erich Ende des Jahres 1285 als Opfer der Privatraube ablicher Verſchwörer. Unter ſeinem unmündigen Sohne Erich VI. Menved (1286—1319) erreichte die Verwirrung ihren Höhepunkt: durch einen unglücklichen Krieg mit Norwegen wurde derſelbe genöthigt die dorthin geflohenen Mörder des Vaters zu Gnaden anzunehmen. Ein leiſenschaftlicher Conſtikt mit Erzbifchof Johann

1) S. Bd. I, S. 622.

von Lund führte zu erbittertem Streit mit Bonifaz VIII.: erst nachdem sein Reich Jahre lang unter dem Interdikt gelegen, er selbst Jahre lang der Communication Trotz geboten hatte, kam ein für den König demüthiger Vergleich zu Stande. In seinen Kriegen mit Norwegen und Schweden war Erich Menved ebenso unglücklich wie bei dem Versuche Transalbingien und Mecklenburg an Dänemark zurückzubringen. Die Mittel dazu zu beschaffen wurden die Güter und Einkünfte der Krone leichtsinnig verpfändet und verschleudert; die Krone gerieth dadurch in drückende Abhängigkeit von dem Adel und dem Klerus. Bereits der Nachfolger Erich Menveds, sein Bruder Christoph II. (1320—26), mußte dieselbe durch eine ihm bei der Erhebung auf den Thron auferlegte Wahlcapitulation ausdrücklich anerkennen, welche Prälaten und Adel in den auf Kosten des Königthums erworbenen Gütern und Rechten bestätigte und den König in Bezug auf Steuern und Abgaben und in der Kriegführung von deren Zustimmung abhängig machte, dem Bürger und Bauern gerechte Besteuerung und gerechtes Gericht verheiß. Damit trat auch Dänemark in ein Stadium der Verfassungskämpfe ein. König Christoph II. brach die Wahlcapitulation; eine Erhebung der Stände nöthigte ihn zur Flucht aus dem Lande, an dessen Spitze Graf Gerhard von Holstein und Stormarn als Reichsverweser trat. Dieser bewirkte die Wahl seines Neffen, des zwölfjährigen Waldemar, freilich um den Preis weiterer Zugeständnisse, während er sich selbst Schleswig als ein dauernd mit Holstein verbundenes, nie an die Krone Dänemark zurückfallendes erbliches Lehen auftragen ließ. Der Reichsverweser, ohnehin als Deutscher unbeliebt, beförderte so noch den Zerfall des Reiches, welcher dasselbe in eine Anzahl unabhängiger Theilstaaten aufzulösen drohte. Kirchliche Streitigkeiten kamen hinzu. Diese Zustände ermuthigten Christoph II. zu dem Versuche die Herrschaft mit Waffengewalt zurückzugewinnen. Zwar dankte Waldemar ab, aber Christoph fand doch nicht allgemeine Anerkennung. Nur ein noch trostloserer Kriegszustand war die Folge seiner theilweisen Herstellung; schließlich von Gerhard, der sich Fünens bemächtigt hatte, besiegt, floh Christoph zu seinem Halbbruder Johann, dem Herrn von Falster, Fehmarn und anderen Inseln, und fand dort 1332 seinen Tod. Nun suchte sein Sohn Otto die Herrschaft zu gewinnen, fiel aber in die Gefangenschaft des „großen Grafen“ Gerhard von Holstein, für den jetzt die Zeit gekommen schien, um, auf Holstein, Stormarn und Schleswig gestützt, die Reichsverweserschaft mit der Herrschaft über Dänemark zu vertauschen. Aber um keinen Preis wollten die Dänen die Herrschaft in deutsche Hände kommen lassen: ihrem nationalen Hass fiel Gerhard im Frühjahr 1340 zum Opfer. Während er in Randers krank lag, wurde er von dänischen Kriegerern überfallen und erschlagen. Seines stärksten Rückhaltes beraubt, entsagte nun sein Neffe, Herzog Waldemar von Schleswig, der Krone Dänemarks, und Christophs II. jüngster Sohn wurde von den Großen zum König erhoben.

Waldemar IV. hat während seiner fünfunddreißigjährigen Regierung (1340—75) zwar dem Thronstreit und dem Bürgerkriege Halt geboten und

durch straffes Walten eine neue gesetzliche Ordnung begründet, dann aber unklug die gewonnenen Erfolge selbst wieder verschert. Ein kluger Politiker, der seine Kräfte sorgsam prüfte und nur, wenn er des Erfolges sicher war, handelte, hat Waldemar IV. den übermächtigen Nachbarn, solange er ihnen nicht gewachsen war, Zugeständnisse gemacht, um in vorsichtiger Zurückhaltung bessere Zeiten abzuwarten. So ist er gleichsam der zweite Begründer des dänischen Reiches geworden. Er nahm dasselbe in engere Grenzen zusammen, um seine Kräfte nicht in der aussichtslosen Vertheidigung entlegener Gebiete nutzlos aufzureiben. Den Anspruch auf das ferne Esthland überließ er gegen Geld dem deutschen Orden; die dänischen Landschaften im südlichen Schweden verkaufte er an dieses; die Söhne des Großen Grafen ließ er vorläufig im Besitz der Insel Fünen. So genoß das erschöpfte Land einige Jahre der Ruhe, deren es um so mehr bedurfte, als es von den Schrecken des durch Europa ziehenden schwarzen Todes ganz besonders schwer heimgesucht wurde. Leicht freilich war Waldemars IV. Regiment nicht: mit eiserner Hand lenkte er sein Volk, an dessen Kräfte er die größten Anforderungen stellte. Aber geduldig trug dasselbe, was man ihm zumuthete: es erkannte den reblichen Willen und bald auch den Erfolg des strengen Königs. Schon nach wenigen Jahren begann Waldemar unter geschickter Benutzung der geänderten Verhältnisse die anfänglich aufgegebenen Theile des Reiches zurückzunehmen. Sein Oheim, Graf Johann, mußte 1346 Seeland herausgeben: dasselbe wurde das Centrum des sich wieder sammelnden Reiches. Die Abwesenheit des Erben des Großen Grafen, Heinrichs, eines unruhig abenteuernden Kriegsmannes, der erst im Dienste der Engländer gegen die Franzosen, dann in dem Schwedens gegen die Russen socht, ermöglichte Waldemar ferner die Rückgewinnung Fünens, welches er auch gegen den Heimgekehrten siegreich behauptete. Endlich glaubte Waldemar IV. sich stark genug, um auch Schweden die ihm früher überlassenen Küstenlandschaften zu entreißen. Zu den größeren Opfern, welche dieser Kampf erheischte, dem freilich die Zerrüttung Schwedens den Erfolg zu verbürgen schien, gewann Waldemar sein Volk, indem er 1360 durch die Kallundborger Handfeste auf die bisherige Willkürherrschaft Verzicht leistete und sich für die Zukunft zur Beobachtung der alten Rechte und Freiheiten der Stände verpflichtete, namentlich zu regelmäßiger Berufung der ehemals üblichen Reichstage. Ein kurzer, glücklicher Krieg brachte noch im Sommer desselben Jahres Schonen, Halland und Blekingen an Dänemark zurück. Nach fast einem vollen Jahrhundert der Zerrüttung im Innern und der Ohnmacht und Zerstückelung nach außen war das dänische Reich in seinem alten Umfange wiederhergestellt.

In dieser Zeit der Ohnmacht Dänemarks hatte sich die Hansa zu der herrschenden Macht des Nordens erhoben. Durch die vielfachen Privilegien welche ihnen die dänischen und schwedischen Könige verliehen hatten, waren die Hanseaten nicht bloß die Herren des nordischen Handels geworden, sondern übten vermöge ihrer maritimen und finanziellen Ueberlegenheit auch die

leitende Macht in den politischen Verhältnissen des Nordens aus. Begreiflicher Weise suchte der Erneuerer des dänischen Reiches diesem unnatürlichen Zustand ein Ende zu machen: die Beziehungen der Hanseaten auf Gotland zu dem Dänemark verfeindeten Schweden gaben ihm den erwünschten Vorwand. Gotland war schwedisch, und die deutschen Kaufleute, die hinter den gewaltigen Mauern des kirchenreichen Wisby ihre kostbaren Lager für den nordischen Handel geborgen hatten, zahlten der schwedischen Krone Zins für das Stapelrecht und den ihnen gewährten Schutz. Nun stand Waldemar IV. mit den Hansestädten, welche die meisten Beziehungen zu seinem Reiche hatten, denen Pommerns und Mecklenburgs und Lübeck, schon seit langer Zeit gespannt; doch hatten sich beide Theile eben gütlich geeinigt, als der König im Sommer 1361 den Frieden brach und mit einer gewaltigen Flotte nordwärts segelte. Nach müheloser Eroberung Delands erschien er, lüstern nach der reichen Beute, welche die blühende Handelsstadt verhieß, vor Gotland und landete in der Nähe von Wisby. Unklug begegneten dessen Verteidiger, von dem herbeiströmenden Landvolk unterstützt, den Dänen außerhalb der Stadt in offenem Felde: sie erlitten am 27. Juli eine Niederlage, in Folge deren die Stadt sich schon am folgenden Tage Waldemar ergab. An der Spitze seines siegreichen Heeres hielt der König durch eine in die Mauer gebrochene Lücke seinen Einzug. Reiche Beute fiel in seine Hand: was Kirchen und Klöster im Laufe langer Jahre an Schätzen aufgehäuft hatten, wurde fortgeführt, um den Schatz des geldarmen Königs zu füllen. Aber eine Vernichtung Wisbys, wie sie angesichts des späteren Verfalls der Stadt und ihrer malerischen Trümmerstätte von der Ueberlieferung behauptet ist, hat Waldemar weder vollzogen noch auch beabsichtigt. Der Angriff auf Gotland galt überhaupt vielmehr Schweden als der in Wisby allerdings zumeist geschädigten Hanse. Denn bereits am 29. Juli bestätigte der König die Stadt im Besitz aller ihrer Rechte und Freiheiten und gewährte ihr Gleichstellung mit den dänischen Städten. Dennoch hat die Katastrophe von Juli 1361 den Verfall Wisbys beschleunigt, nachdem dasselbe durch die wachsende Concurrenz der livländischen Städte gegen früher schon gesunken war. Hinfort fühlte sich der Kaufmann mit seinen Schätzen dort nicht mehr sicher und zog es vor die Basis für seine Unternehmungen in jenem nördlichen Handelsgebiete in dem gegen Unglücksfälle ähnlicher Art sichern Schutz gewährenden Danzig zu suchen. So verödete Wisby allmählich, und in den verfallenden Thürmen und Bastionen nisteten sich schließlich allerhand Abenteurer ein, die von dort aus Handel und Schifffahrt durch frechen Seeraub schwer schädigten.

Die dänische Eroberung Gotlands empfand die Hanse als eine arge Bedrohung ihrer gesammten Stellung im Norden, die sie nicht ungestraft hingehen lassen durfte, wenn dieselbe nicht bald noch üblere Folgen haben sollte. Die klug zuwartende, aber im richtigen Augenblick energisch handelnde Politik Waldemars IV. schien darauf auszugehen dem wieder geeinigten dänischen Reiche auch die herrschende Stellung zurückzuerobern, welche es zu

Anfang des 13. Jahrhunderts in den baltischen Landen eingenommen hatte. Solche Entwürfe bedrohten zunächst die Hanse, deren Macht mit der Zerrissenheit Dänemarks wuchs; ferner aber bedrohten sie die beiden anderen skandinavischen Staaten. Gemeinsam beschlossen dieselben dem Ehrgeiz Waldemars IV. Halt zu gebieten. Zwischen Schweden, Norwegen und den Hansestädten wurde ein Bündnis zum Angriff auf Dänemark geschlossen; ein Jahr nach der Katastrophe Wisbys lag die hanseische Flotte unter Hans Wittenberg, dem Bürgermeister Lübeds, vor Kopenhagen; unterstützt vom Graf Heinrich von Holstein, der jetzt Fünen zurückzugewinnen und des Vaters



Plan von Wisby.

1—5. Thore in der alten Umsfassungsmauer. 6—20. Kirchen, die sämtlich in Ruinen liegen. 21. Mönche.
22. Schule. 23. Bischöflicher Palaß. 24. Curie. 25. Regierungsgebäude (21—25 nach dem Stande im
17. Jahrhundert). 26—34. Befestigungs-Thürme. 35. 36. Felsen. 38. Hafensastei.

gebietende Stellung zu erlangen hoffte, nahm sie Kopenhagen und vergalt durch dessen Plünderung das in Wisby Geschehene. Aber der Fortgang des Unternehmens entsprach diesem glücklichen Anfange nicht: bei dem Angriff auf Schonen, das den Dänen wieder entrissen werden sollte, fiel ein Theil der hanseischen Flotte in die Hände Waldemars; die Belagerung von Helsingborg mußte gegen Gewährung freien Abzugs aufgehoben werden. Trotz der beiderseitigen Erbitterung kam es zu einem Waffenstillstand bis zu Ende des Jahres 1363: Gotland blieb in der Hand Waldemars IV.

Bis zum Jahr 1367 dauerte der unsichere Friedenszustand, da Waldemar mit Rücksicht auf die wachsende Unzufriedenheit des dänischen Adels einer vorbehaltenen Verlängerung des Stillstands seine Zustimmung gab. Erst die

wachsenden Beeinträchtigungen der hanseatischen Heringsfischer an der Küste von Schonen durch den Dänentönig und schwerer Schaden, welcher ihrem Handel aus dem Verlust der dortigen Stellung erwachsen mußte, nöthigten den Städten die Waffen wieder in die Hand. Im November 1367 wurde auf dem Hansatage zu Köln der Krieg gegen Dänemark beschlossen: wie ein Mann trat der Bund für die Rechte seiner an dem Heringsfang und Handel beteiligten Glieder ein. Mit Schweden, wo unlängst König Magnus, der Bündner Waldemars, gestürzt und sein Nefse, Herzog Albrecht von Mecklenburg, auf den Thron erhoben war, wurde das Bündnis zur Eroberung Schonens erneut; auch Gotland sollte an Schweden zurückfallen. Zu den Hanseaten hielten auch die Grafen von Holstein und andere Waldemar verfeindete nordische Edle, während König Hakon von Norwegen für seinen Schwiegervater, den Dänentönig, die Waffen ergriff. Ein furchtbarer Sturm zog sich damit über dem Inselreiche zusammen: Waldemar, als ob er damit jeder Verantwortung für den Ausgang des von ihm veranlaßten Krieges entledigt wäre, überließ Dänemark sich selbst und ging in das Ausland. Im Frühjahr 1368 erschien die mächtige hanseatische Flotte in der See und suchte zunächst die südliche Küste Norwegens mit Raub und Verwüstung heim; dann ging sie vor Kopenhagen vor Anker, das unvertheidigt zum zweitenmale genommen und ausgeplündert wurde; das gleiche Schicksal traf dann Seeland und die benachbarten Inseln. Schonen eroberte inzwischen der Schwedenkönig Albrecht, während die Holsteiner Grafen in Jütland heerzten und brannten. Nach der winterlichen Waffenruhe nahm der Krieg 1369 einen für Dänemark unheilvollen Verlauf. Da entschloß sich endlich der Reichsrath in Abwesenheit des Königs, der sein Reich seinem Schicksal überlassen zu wollen schien, schwereres Unheil durch einen rechtzeitigen Frieden abzuwenden, der für ihn selbst nur das eine Gute hatte, daß er auch dem verderblichen Willkürregimente des schlimmen Königs endlich ein Ziel setzte. Am 24. Mai 1370 kam der Friede in Stralsund zu Stande: derselbe besiegelte den Triumph der Hanse und gab derselben eine weithin herrschende Machtstellung im Norden. Zur Entschädigung für die ihnen durch Waldemars Eingriffe bereiteten Verluste wurden den Hansestädten zwei Drittheile von den Einkünften der reichen schonenschen Vogteien auf fünfzehn Jahre überlassen; als Unterpfand dafür besetzten sie die festen Plätze Helsingborg, Malmö, Stanör und Falskerbro; alle der Hanse zustehenden Rechte und Freiheiten sollten hinfort sorgsamst beobachtet werden. Der abwesende König sollte diesen Frieden einfach zu acceptiren haben; ja, für den Fall eines Thronwechsels in Dänemark, sei es daß Waldemar resigniren oder nach seinem Tode ein anderer König erhoben würde, wurde die Anerkennung des neuen Herrschers durch die Dänen von der Zustimmung der Hanse abhängig gemacht. Mit der Machtstellung Dänemarks zugleich brach der Stralsunder Frieden also auch die Stellung, zu der Waldemar IV. in dem ersten, glücklicheren und klügeren Theil seiner Regierung das dänischen Königthum er-

hoben hatte. Die dänische Krone kam in drückende Abhängigkeit von der Hanſa, welche einen Rechtstitel erhielt, um ſich jeder Zeit in die inneren Angelegenheiten des Inſelreiches einzumischen und die Concentration deſſelben im Intereſſe der eigenen Macht im Norden nach Kräften zu hindern. Waldemars Bemühungen aber ſich der ſelbſt verſchuldeten Nothlage zu entziehen blieben vergeblich: nur gegen Anerkennung des Stralsunder Friedens fand er wieder Aufnahme in das Reich, das er im Augenblick der höchſten Gefahr unköniglich im Stich gelaffen hatte. Der Ruhm, den Waldemar einſt erworben, war gründlich verſcherzt, und Dänemark befand ſich dem Auslande, namentlich dem Hanſabunde gegenüber, wieder in einer Abhängigkeit, wie es dereiniſt unter dem erſten Waldemar und deſſen Vorgängern Heinrich dem Löwen gegenüber zu tragen gehabt hatte.

Als Waldemar IV. 1375 ſtarb, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, wurde unter Zuſtimmung der durch neue Privilegien gewonnenen Hanſa ſein Enkel Olaf, der Sohn ſeiner jüngeren Tochter Margarethe und des Königs Haſon von Norwegen, durch die Großen auf den Thron erhoben, gleichzeitig aber durch eine neue Wahlcapitulation beſchränkt, um jeden Gebrauch der noch der Krone verbliebenen Rechte zum Nachtheil der Stände unmöglich zu machen. Die Regentſchaft für den Unmündigen führte ſeine Mutter, an welche 1380 nach dem Tode ihres Gemahls die gleiche ſorgvolle Stellung in Norwegen kam. Troſtloſe Unordnung brach über das Reich herein: der auffäſſige dänische Adel minderte durch immer neue Uebergriffe die Kronrechte, durch immer neue Eingriffe die Krongüter, während er von ſeinen Burgen aus würdeloſen Serraub trieb und dadurch den Hanſeaten immer neuen Grund gab ſich den Verzicht auf die gebührende Genugthuung für die ihnen bereiteten Verluſte durch immer weiter gehende Vorrechte ablaufen zu laſſen. Auch die Holſteiner Grafen benutzten die Dhnmacht der bedrängten Regentin, um ſich zu erblichen Herzögen Schleſwigs aufzuſchwingen und dem ſchwachen König die Belehnung abzunöthigen. Dennoch kam dieſe Verbindung mit dem mächtigen Grafenhuſe, das ſo lange gegen die dänischen Könige geſtanden hatte, der Regierung Olafs und Margarethens zu gute, indem ſie ihr einen ſicheren Rückhalt gewährte. Da gab der Tod des jungen Königs das Signal zum Ausbruch neuer Wirren, welche die Geſtalt des Nordens bald weſentlich änderten. In Dänemark ſowol wie in Norwegen wurde nun die Königin-Mutter Margarethe auf den Thron erhoben. Auch in Schweden trat eine Partei auf, welche der thatkräftigen und volksbeliebten Frau die Herrſchaft zuzuwenden wollte, da ſich Albrecht von Mecklenburg, der Sohn von Margarethens älterer Schweſter, immer unfähiger erwies. Albrecht verſuchte die Krone mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, wurde aber im Februar 1389 geſchlagen und gefangen genommen. Faſt in ganz Schweden wurde Margarethe nun als Königin anerkannt, während Albrecht mit ſeinem Sohne in elender Haft lag. Nur die Hauptſtadt Stockholm leiſtete mit Hülfe der dort anſäſſigen zahlreichen deutſchen Kaufleute der Königin noch tapfern Widerſtand;

durch Unterstützung desselben hofften die Herzöge von Mecklenburg das Schickal ihres Verwandten wenigstens zu mildern: von Rostock und Wismar aus unternahmen es kühne Seefahrer die von Margarethens Heer eingeschlossene Stadt mit Proviant zu versehen. Diese „Vitalienbrüder“ wurden aber bald zu verwegenen Seeräubern, bemächtigten sich schließlich Gotlands und thaten von da aus dem gesammten Ostseehandel schweren Schaden. Diesem Unwesen ein Ende zu machen vermittelte endlich 1395 die Hanse, deren Handel und Schifffahrt unter den nordischen Unruhen zu leiden hatte, einen Vergleich, welcher Albrecht von Mecklenburg und seinem Sohne die Freiheit gab. Margarethe aber war hinfort eifrig bemüht die Herrschaft über die drei Reiche, welche sie durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände in ihrer Hand vereinigt hatte, als eine einheitliche ihrem Hause für die Zukunft zu sichern. Seit Dafs Tod selbst ohne Erben erklor sie den Sohn ihrer dem Herzog von Hinterpommern vermählten Nichte, Erich, zu ihrem Nachfolger in den drei Reichern, welcher ihr für Norwegen von den Großen gleich als solcher beigeordnet worden war. Im Januar 1396 wurde Erich sowol von den Dänen als auch von den Schweden die gleiche Anwartschaft zugesprochen. Es war, als ob nach langen Zeiten der Verirrung, welche die Schwester-nationen in selbstmörderischem Streite verbracht hatten, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mächtig in ihnen auflebte und sie unwiderstehlich drängte sich zu einer großen nationalen Einheit zusammenzuschließen, wie das bei ihrer nahen Verwandtschaft, der Aehnlichkeit ihrer Lage und der Gemeinschaft ihrer Interessen so natürlich erschien. In diesem Sinne geschah es, daß Margarethe im Juni 1397 bei Gelegenheit der Krönung ihres Großneffen Erich mit den dazu in Kalmar erschienenen Großen der drei Nationen die kalmarische Union vereinbarte, ein den drei nordischen Reichern gemeinsames Grundgesetz, nach welchem dieselben unter Aufrechterhaltung ihrer besonderen Verfassungen, Rechte und Gesetze hinfort unter einander in Frieden und Freundschaft leben, gegen alle auswärtigen Feinde einander in Treue beistehen und alle Zeit gemeinschaftlich von einem Könige regiert werden sollten, welchen die Stände nach dem Rechte der Erstgeburt aus der Nachkommenschaft Erichs wählen sollten. Eine Personalunion wurde dadurch zwischen den nordischen Reichern begründet, welche dieselben unter Wahrung ihrer Sonderrechte im Innern dem Auslande gegenüber zu einem einheitlichen Staatskörper zu machen verhieß.

Die Versuche Albrechts die Ausführung der kalmarischen Union zu hindern hatten keinen Erfolg. Das Entscheidende war, daß die Hanse dieselbe anerkannte: ihr kam die Bestimmung zu gute, daß Verträge, die von dem einen der drei Reiche mit auswärtigen Mächten geschlossen waren, hinfort auch für die beiden anderen Gültigkeit haben sollten; die Vorrechte und Freiheiten, welche der Städtebund in Dänemark erlangt hatte, wurden dadurch ohne Weiteres auf Schweden und auf Norwegen ausgedehnt. Gegen eine Geldentschädigung gab daher Albrecht von Mecklenburg schließlich seine

Anrechte auf. Seine alten Bundesgenossen, die Vitalienbrüder, setzten freilich ihr Raubleben fort: endlich machte der deutsche Orden, welcher Albrechts Antheil an Gotland ankaupte, demselben mit Wassergewalt ein Ende, indem er die Insel 1398 eroberte. Das einst so blühende Wisby aber blieb ein tochter Ort, von dessen ehemaliger Größe nur noch mächtige Trümmer Zeugnis ablegen. Die Hoffnungen jedoch, welche man auf die kalmarische Union gesetzt hatte, sind nicht in Erfüllung gegangen: entstanden als ein nordischer Defensionsbund wurde dieselbe durch den unruhigen Ehrgeiz der von Glück verwöhnten Margarethe, welche den Versuch machte den Schauenburgern Schleswig zu entreißen, in eine Eroberungspolitik gestürzt, welche die auch zwischen den drei Reichen obwaltende Verschiedenheit der Interessen erst recht erkennen ließ und zu inneren Streitigkeiten führte, in denen die zunächst ja nur äußerliche Einigung schnell zu Grunde ging.

Um dieselbe Zeit, da die skandinavischen Staaten durch die thatkräftige Margarethe in die Bahn nationaler Einigung gelenkt wurden, so daß im Westen des baltischen Meeres eine Macht entstand, welche den bisher vorwaltenden deutschen Charakter desselben in Frage stellte, vollzog sich auch auf dem südlichen Gestade desselben eine große territoriale Umgestaltung, welche dem Norden und Osten des deutschen Reiches neue Gefahren bereitete. Indem 1386 der Großfürst Jagello von Litthauen dem Heidenthum entsagte und sich mit Hedwig, dem letzten Sproß der Piasten und Erbprinzeßin des polnischen Reiches, vermählte, entstand durch die Vereinigung Litthauens und Polens eine Macht, an deren Spitze ein hochstrebender Herrscher sich wol versucht fühlen und befähigt glauben konnte an die Traditionen des großen Boleslaw anzuknüpfen und die alte slavische Eroberungspolitik gegen Deutschland aufzunehmen. Wie gegen die skandinavischen Staaten die Hanse die Vertreterin und Vorkämpferin der deutschen Interessen war, so lag deren Schutz gegen Polen und Litthauen und die hinter beiden unruhig gährende slavische Welt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den bewährten Händen des deutschen Ordens.

Nach der mühseligen Bewältigung des zweiten großen Aufstandes der Preußen im Jahre 1283 hatte der deutsche Orden mit großartiger Planmäßigkeit, landesväterlicher Vorsorglichkeit und staunenswerth praktischem Sinn sich ganz den großen Aufgaben der Colonisation gewidmet, um Preußen in ein deutsches Land zu verwandeln. Da in dem letzten Verzweigungskampfe die eingeborene Bevölkerung bis auf einige dürftige Reste ihren Untergang gefunden hatte, galt es dieselbe durch massenhaften Zuzug aus der Fremde zu ersetzen: aus allen Theilen Deutschlands, namentlich aber aus den nieder-sächsisch-westfälischen Landschaften wanderten Kaufleute und Gewerbetreibende in das Land jenseits der Weichsel, um sich in den von dem Orden gegründeten und mit vielfachen Vorrechten und Freiheiten bewidmeten Städten niederzulassen, die in dem bisher städteleeren Lande bald die blühenden Sitze reichen wirtschaftlichen Lebens wurden. Noch größer war die Zahl der zufließenden

Bauern, welche die theils vom Orden selbst, theils von den durch diesen bevollmächtigten Unternehmern begründeten Dörfer besiedelten und deren Fluren durch ihren Fleiß bald in ein blühendes Ackerbauiland verwandelten. Großartige Regulierungsarbeiten rangen dem Gebiete der gewaltig dahinströmenden Weichsel und ihrer Mündungsarme eine ganze Provinz schwersten Getreidebodens ab: in den Jahren 1288 bis 1294 vollendete der Landmeister Reinhard von Cuerfurt die Austrocknung des Großen Werders zwischen Weichsel und Rogat und besetzte das bisher versumpfte, ungesunde und unbewohnte Gebiet mit zahlreichen rasch erblühenden Dörfern. Eine in ihrer Art einzige Erscheinung ist dabei, wie die unter so ganz besonderen Umständen entstandene und auf so ganz besondere Zwecke berechnete eigenthümliche Organisation des Ordens diesen neuen, einem ganz anderen Gebiete angehörigen Aufgaben sich anpaßte und in der Lösung derselben glänzend bewährte. Die Organisation des Ordens wurde zur Organisation des Staates: die Ordensämter wurden Staatsämter, indem das des Marschalls sich zu dem eines Kriegsministers und Generalstabschefs, das des Treßlers oder Schatzmeisters zu dem eines Finanzministers erweiterte und dem entsprechend der den Hochmeister umgebende Rath der obersten Ordensgebietiger zu einem großen Staatsrath erwuchs. Die Comthure, welche den einzelnen Ordenshäusern und den in diesen nach der Ordensregel halb mönchisch, halb kriegerisch lebenden Rittern vorstanden, wurden die mit weitreichenden administrativen, richterlichen und militärischen Befugnissen ausgestatteten ersten Beamten des ihnen untergebenen Comthureibezirkes. Die in der Ordensregel begründete strenge Disciplin wurde für die Ordensritter in ihrer Eigenschaft als Beamte eine veredelnde Zucht zu gewissenhafter Pflichterfüllung. Keiner von ihnen stand für sich allein, trotz der Verschiedenheit des Ranges und der Thätigkeit waren sie alle Brüder und wie Brüder zusammenzuleben und einander zu helfen verpflichtet: keiner arbeitete und sorgte für sich selbst, sondern zum Vortheil, zur Ehre und zum Ruhme der Genossenschaft, der er angehörte; dieser gegenüber war jeder, auch der am höchsten Stehende, nur ein Diener, den ein heiliger Eid zu selbstloser Hingabe an die Genossenschaft verpflichtete und den Mantel und Kreuz in jedem Augenblicke an die kirchliche Weihe seines Berufes gemahnte. Niemals vielleicht hat es einen so rein und consequent ausgebildeten Beamtenstaat gegeben wie den des deutschen Ordens in Preußen. Dabei war es für die innere Festigkeit desselben und die Stärke der landesherrlichen Autorität des Ordens von größter Bedeutung, daß die Feudalität in Preußen naturgemäß keinen Eingang gefunden hatte und daher die nach Schwächung der Regierung und nach Selbständigkeit strebenden kleineren Gewalten ganz fehlten, welche für die deutschen Territorien vielfach eine so verhängnisvolle Bedeutung erlangt haben. Und ähnlich günstig stand der Orden als Landesherr der Kirche gegenüber: schon die Privilegien, welche ihm bei Beginn der Eroberung Preußens eingeräumt waren, erschwerten hierarchische Eingriffe; der Ernst und die Strenge, womit er jeden Versuch zur Durchbrechung der

selben zurückwies, haben die Bischöfe trotz mannigfacher Konflikte in der untergeordneten Stellung von Landesbischöfen festgehalten.

Nur eins fehlte im Anfang des 14. Jahrhunderts noch, um den Ordensstaat als solchen auch äußerlich zu vollenden, nämlich daß das Haupt des Ordens selbst in dem Lande seinen Sitz nahm statt sich durch einen Landesmeister vertreten zu lassen. Mit den letzten christlichen Besitzungen in Palästina war 1291 auch der bisherige nominelle Sitz des Ordens im Lande seiner Entstehung und seiner ursprünglichen Bestimmung verloren gegangen: der Meister residirte in Venedig. Nun wurde auch der deutsche Orden mit in die Krisis hineingezogen, welche nach dem Scheitern der Kreuzzüge den geistlichen Ritterorden überhaupt drohte: der Tempelherrenorden ist derselben zum Opfer gefallen, der der Johanniter ist ihr mit genauer Noth entgangen, indem er durch die Eroberung von Rhodus sich auch ferner die Möglichkeit schuf seinen Beruf im Kampfe gegen die Ungläubigen zu erfüllen. Einfacher und leichter war diese Wendung für den deutschen Orden, dem man von gewisser Seite damals auch den Untergang zu bereiten strebte. Die kirchliche Sonderstellung des Ordensstaates veranlaßte immer neue Konflikte. Auch gegen die deutschen Herren wurde die böse Nachrede der Ketzerei in Umlauf gesetzt. Da kam der Meister des Ordens, Gotfried von Hohenlohe, selbst nach Preußen: 1302 hielt er in der östlichsten Ordensburg Remel ein Generalcapitel, dem er den Antrag auf Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Preußen unterbreitete; derselbe wurde abgelehnt. Der Meister, verbittert durch diese Niederlage und die Weigerung des Ordens eine von ihm im Interesse desselben als nothwendig erkannte Maßregel auszuführen, legte sein Amt nieder. Wie richtig Gotfried geurtheilt hatte, wurde bald offenbar. Wenige Jahre danach hat der Führer der damals siegreichen Opposition, den man statt Gotfrieds an die Spitze des Ordens berief, eben das gethan, was jener in richtiger Würdigung der Verhältnisse hatte thun wollen: 1309 verlegte Siegfried von Feuchtwangen den hochmeisterlichen Sitz von der Lagunenstadt nach Preußen selbst, nach dem Hochschloße zu Marienburg, dem nun mit fürstlicher Pracht ausgebauten Rittersitze auf den Höhen über derogat, der nach seiner Lage besonders geeignet war die Sitze der alle Fäden der Verwaltung in ihrer Hand vereinigenden obersten Landesregierung zu sein.

Aber auch rücksichtlich seiner äußeren Gestaltung ist der Ordensstaat damals vollendet und territorial zum Abschluß gebracht worden. Bisher war er eine Insel inmitten der deutschfeindlichen östlichen Welt gewesen. In demselben Jahre 1309 wurde Pommerellen, das Land auf dem linken Weichselufer, bis nach der pommerschen und märkischen Grenze hin, durch eine kühne und rücksichtslos zugreifende Politik erworben. Nach dem Aussterben der pommerellischen Herzöge mit Mestwin II. hatte Markgraf Waldemar von Brandenburg, der letzte große Askanier, auf Grund früher geschlossener Erbverträge dieses Land an sich gebracht; selbst Danzig war in seine Gewalt gefallen. Waldemar zu verdrängen, erbat das innerlich zerrüttete Polen die

Hülfe des Ordens. Dieser aber, nachdem er den Brandenburger verjagt und durch einen Vertrag gegen Entschädigung den Markgrafen zum Verzicht auf Pommernellen bestimmt hatte, verdrängte seinen polnischen Schützling aus den festen Plätzen des Landes und vereinigte dasselbe mit seinem Staate. Dadurch wurde die wichtige Landschaft auf dem linken Ufer der Weichsel mit dem blühenden Danzig dem Orden unterthänig. Derselbe gewann die bisher fehlende direkte Verbindung mit dem deutschen Lande im Westen: für den Ordensstaat und dessen Sicherheit war das eine Erwerbung ungefähr von derselben Wichtigkeit wie vier und ein halbes Jahrhundert später die Westpreußen für den Staat Friedrichs des Großen.

Damit begann die Zeit der herrlichsten Blüte für das Ordensland. Reicher Ertrag lohnte die emsige Thätigkeit der aus dem Westen eingewanderten Bauern; die Städte nahmen einen fröhlichen Aufschwung; der Handel mit dem polnischen Hinterlande, für den die Weichsel eine prachtvolle natürliche Straße darbot, mit den benachbarten Ostseeprovinzen und hinüber nach Dänemark und Esthland führte den größeren Städten, Thorn, Elbing, Königsberg, namentlich aber dem zum Erben Wisbys gewordenen stolzen Danzig, schnell wachsende Reichthümer zu, welche auch zu stattlichen Bauwerken als Denkmälern des erwachten selbstbewußten Bürgerfinns verwendet wurden. Unbeschadet ihres Unterthanenverhältnisses zu dem Orden traten die Städte dem Hanjabunde bei und nahmen an den gewinnreichen Privilegien theil, welche diesem in England, in Scandinavien und Rußland zustanden. Selbst die besondere Politik der Hanja machten sie mit stillschweigender Zustimmung des Ordens mit, auch wo dieselbe von dessen Haltung abwich — ein eigenthümliches Verhältnis, welches Landesherren und Unterthanen dem Auslande gegenüber zuweilen in einen gewissen Gegensatz zu einander brachte, in Wahrheit aber die Interessen beider in sehr bequemer Weise zu fördern erlaubte. Auf einem Gebiete aber traten beide doch schon damals mit einander in eine Concurrenz, welche das gute Verhältnis zwischen ihnen schließlich trüben mußte. In Weiterbildung eines Brauches, welcher für die ihn ursprünglich umgebenden, morgenländischen Verhältnisse nothwendig war, versah sich der Orden mit gewissen Artikeln seines regelmäßigen Bedarfes, indem er dieselben durch besondere dazu bestellte Beamte im Großen einkaufen ließ; unwillkürlich aber kam er von da aus dazu überhaupt gewisse großkaufmännische Geschäfte zu machen: in der Hand des Großhändlers und seiner Schaffer sowie der an gewissen wichtigen Plätzen bestellten Lieger, d. i. etwa Commissionäre, concentrirte sich so ein guter Theil des Großhandels, welcher, von der billigeren Befriedigung des eigenen Bedarfs abgesehen, dem Orden allmählich reichen Gewinn abwarf, um so reichern, als ihm dabei seine Privilegien vielfach zu gute kamen. Daß die Kaufherren der größeren Städte diese commercielle Thätigkeit des Landesherrn ungern sahen, kann nicht wundernehmen; denn sie wurden durch dieselbe vielfach geschädigt. Hier entsprang ein Gegensatz zwischen dem Orden und den Handelsstädten Preußens, der nachmals ein Moment auch von weittragender politischer Bedeutung werden sollte.

Den Höhepunkt in der Entwicklung des Ordensstaates bezeichnet das Hochmeisterthum Winrichs von Kniprode (1354—83), die Zeit nicht blos der



Der große Saal in der Marienburg; um 1330—40.

größten wirtschaftlichen Blüte, sondern auch die des größten politischen Ansehens im Nordosten. Zudem er auf Grund der alten Union mit dem

Orden der Schwertbrüder in Livland auch an der Düna festen Fuß gefaßt und dann Esthland von dem bedrängten Dänenkönig käuflich erworben hatte, konnte er den sich sammelnden skandinavischen Staaten in der Herrschaft über die Ostsee das Gegengewicht halten. Vornehmlich aber war er das starke Bollwerk des deutschen Reiches gegen Polen: indem er seine Kraft nach dieser Seite hin wandte, wo er seine eigene Zukunft zu vertheidigen hatte, überließ er die baltischen Häudel der seemächtigen Hanfa. Sein Gegensatz zu Polen war es, der den Orden zum vielfach begünstigten und bevorzugten Bundesgenossen Kaiser Karls IV. machte: die Niederhaltung Polens war nöthig für das Gedeihen Böhmens und für die Gewinnung und Behauptung der herrschenden Stellung, welche der Luxemburger für sein Erbreich erstrebte. Dieses politische Moment verschärfte aber auch den Gegensatz, in welchem der Orden in Folge seiner besondern Stellung zur Kirche in Preußen sich zu dem Papstthum und dessen hierarchischem System befand. Der erbitterte Kampf, in dem er einst mit Albert von Riga gelegen hatte, ist in ähnlichen Formen noch mehrfach erneut worden; alle Zeit aber hat der Orden, unbeschadet seines geistlichen Charakters, seine landesherrlichen Rechte und die Selbständigkeit seines Staates in stolzer Rücksichtslosigkeit zu wahren gewußt. Er weigerte die Zahlung des Peterspfennigs und bot den päpstlichen Strafmandaten led die Stirn: 1374 hat selbst das Interdikt in Preußen keine Beachtung gefunden. Dank seiner geschickten Diplomatie, deren Vertreter in Avignon und in Rom die zum Ziele führenden Wege alle Zeit zu finden wußten und namentlich die reichen Geldmittel des Ordens im entscheidenden Augenblicke an der richtigen Stelle erfolgreich anwandten, ist der Orden aus allen diesen Conflikten wenn nicht als Sieger, so doch ungechwächt und in seiner Selbständigkeit ungemindert hervorgegangen. Von der Macht und der Bedeutung des Ordens legten auch die zahlreichen Gesandtschaften Zeugnis ab, welche an dem mit fürstlicher Pracht gehaltenen Hof des Hochmeisters zu Marienburg ein- und ausgingen; auch Fürsten fanden sich dort ein und wurden glänzend bewirthet, wenn sie, der Sitte der Zeit gemäß der Pflicht zum Kampf für den christlichen Glauben zu genügen, an einem der Züge der Ordensritter gegen die heidnischen Litthauer theilnahmen, auf welche im Laufe der Zeit des Ordens Thätigkeit für Erfüllung seiner ursprünglichen Bestimmung zusammengekrumpft war.

Eben hierin offenbart sich zuerst der Wandel, der sich unmerklich in dem Orden vollzogen hatte und denselben schließlich in eine innere Krisis drängte, die auch auf seine äußere Stellung verhängnisvoll einwirken mußte. Eine Genossenschaft, zum Schutze und zur Pflege deutscher Pilger und zum Kampfe gegen die Mohammedaner gestiftet, war der Orden im Laufe der anderthalb Jahrhunderte, die er in Preußen weilte, zum Herrn eines weiten Reiches geworden: jedes einzelne seiner Glieder war auf Grund des mit dem schwarzen Kreuz gezeichneten Mantels, der es zu demüthigem Dienst und selbstloser Hingebung an ideale Bestrebungen hatte weihen sollen, Theilhaber an einer

großartigen fürstlichen Gewalt geworden und durfte sich geradezu als der Träger eines Theils der Staatsautorität fühlen. Und das war es, was die in den Orden eintretenden jüngeren Söhne des deutschen Adels hinfort in demselben suchten: an der Macht und ihrem Genuß theilzuhaben nahmen sie das Ordenskreuz, nicht um sich dem Dienste der Armen und Kranken und dem Kampfe für den Glauben zu weihen. In rein formaler, äußerlicher Weise fand man sich mit dem ab, was ursprünglich Wesen und Inhalt des Ordens ausgemacht hatte: statt der Pflichten, welche die Zugehörigkeit zu demselben auferlegte, betonte man je länger je mehr die Rechte, die sie gewährte. Nicht um seinen Glaubenseifer und ritterlichen Thatendrang zu befriedigen, drängte man sich in den Orden, sondern um den Genuß der Macht zu haben und Reichthümer zu gewinnen. Eine solche, der Bestimmung des Ordens widersprechende Richtung konnte nun schon längere Zeit vorherrschen, ohne die äußere Machtentfaltung der ritterlichen Genossenschaft zu beeinträchtigen; ja, das ihr entsprechende starke Betonen der weltlich politischen Momente konnte die Energie und Sicherheit der Ordenspolitik wol noch steigern. So offenbart sich der innere Verfall des Ordens schon unter Konrad von Jungingen, der 1393 zum Hochmeister erhoben wurde, während die Macht des Ordens nach außen hin eben unter diesem ihren Höhepunkt erreichte. Denn damals 1398 schritt der Orden ein gegen die Seeräuberei an der Felsenküste Gotlands,

das er als Pfand von dem geldarmen Albrecht von Mecklenburg, dem entthronten Dänenkönig, an sich gebracht hatte, eroberte die Insel, von deren Besitz die Herrschaft über den mittlern und nördlichen Theil der Ostsee abhing, und fügte zu seiner festländischen Machtstellung eine maritime, so daß er geradezu als die Großmacht des Nordens bezeichnet werden konnte. Eben damals begann aber auch schon die Opposition von Seiten seiner Untertanen, namentlich des Adels, der unter der Wandelung des Ordens schwer zu leiden hatte. Bereits 1397 einte sich der Adel des Kulmer Landes zu Rheda in dem Eidechsenbund zu gemeinsamer Bertheidigung seiner Rechte gegen die Willkürherrschaft der Ritter, während die Städte immer lauter klagten über ihre Schwädigung durch die concurrirende Großhandelsthätigkeit des Ordens.

Unter solchen Umständen mußte die Wandelung, welche sich in den Verhältnissen seiner beiden mächtigsten Nachbarn vollzog, ein Verhängnis für den Orden werden. Polen hatte dem Ordensstaate, dessen Aufkommen es zu spät mit Gewalt zu hindern versucht hatte, alle Zeit feindlich gegenübergestanden; namentlich den Verlust Pommereuens hatte man dort nie verschmerzt, sich



Silbermünze, Schilling, des Deutsch-Ordens-Hochmeisters Winrich von Kniprode. Originalgröße.

Auf der Vorderseite der Hochmeisterschild mit der Umschrift: † MAGST. (Magister) WYNNICUS · PRIMUS. Auf der Rückseite der Ordensschild mit der Umschrift: MONETA · DNORVM (dominorum) PRVCI (Prussiae). Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

aber nach verschiedenen unglücklichen Waffengängen zu einem die vollendeten Thatfachen anerkennenden Frieden bequemen müssen. Der Hauptgegner des Ordens aber war im Lauf des 14. Jahrhunderts Litthauen geworden. Es handelte sich dabei nicht blos um den Besitz des nordwestlichsten Theils dieser Landschaft, welcher wie ein Keil in den Körper des Ordensstaates hineingetrieben in der Gegend von Memel die Verbindung Preußens mit Kurland bedrohte, das Gebiet der Samaiten, welches der Orden um seiner Sicherheit willen zu gewinnen und zu behaupten trachten mußte, sondern auch um Einmischung des Ordens in die das litthauische Fürstenhaus zerreißenen Familienstreitigkeiten: alle Zeit hatten die deutschen Herren die Litthauer als einen unzuverlässigen, wilden und verschlagenen Feind kennen gelernt. Freilich hatten dieselben auch Grund den Orden tödtlich zu hassen, denn selbst in den Zeiten, wo nicht ein eigentlicher und förmlich erklärter Kriegszustand obwaltete, waren sie von demselben auf das Uebelste behandelt worden. Die einzige Art nämlich, wie die deutschen Herren die ihnen durch die Ordensregel auferlegte Pflicht zum Kampfe gegen die Ungläubigen erfüllten, war die Veranstaltung der sogenannten Litthauerfahrten, Kriegszüge, die freilich treffender als Menschenjagden der scheußlichsten Art bezeichnet werden könnten und die um so erbitternder wirken mußten, als sie wie ein ritterlicher Sport geübt wurden. Nicht selten in Gemeinschaft mit fürstlichen und abligen Herren, welche sich auf diese billige und bequeme und namentlich ungefährliche Weise die von der Kirche den Kreuzfahrern verheißenen Vortheile verschaffen wollten, brachen die Ordensritter durch die Preußen von Litthauen trennende wüste Grenzzone in schnellem Ritt raubend und plündernd, sengend und brennend über die benachbarten litthauischen Bezirke herein, hieben die überraschten Männer nieder und schleppten Weiber und Kinder mit sich fort, wenn sie, meist ohne einen ersten Kampf bestanden zu haben, mit der gemachten Beute eiligst heimkehrten, um an festlicher Ehrentafel die fremden Gäste für die Heldenthaten zu preisen, die sie an Wehrlosen vollführt hatten. So unwürdig und unmenschlich dieses zu festem Ordensbrauch gewordene Treiben war, es hatte für den Orden doch insofern eine Bedeutung, als darin allein noch der Rechtstitel fortlebte, auf den hin demselben alle die kirchlichen und staatlichen Vorrechte und Freiheiten verliehen waren, vermöge deren sein Staat zu solcher Macht und Blüte hatte aufsteigen können. In dieser Weise erfüllte der Orden noch seinen ursprünglichen Beruf. Das aber wurde unmöglich in dem Augenblicke, wo die Litthauer aufhörten Heiden zu sein. Das geschah mit dem Uebertritte des Großfürsten Jagello zum Christenthum, dem die zunächst natürlich rein äußerliche Bekehrung seines Volkes folgte. Gegen das christliche Litthauervolk waren die üblichen Heidenfahrten nicht mehr möglich; mit ihnen aber fiel die letzte Reminiscenz an den ursprünglichen Beruf des Ordens fort, und in der gesammten Thätigkeit desselben gab es nichts mehr, was die ihm eingeräumte außerordentliche Stellung hätte rechtfertigen können. Um so mehr empfanden die feindlichen Nachbarn, um so

mehr die unzufriedenen Unterthanen das Außerordentliche in der Herrschaft des Ordens; mit um so größerer Leidenschaft erneuten sie den Ansturm gegen dieselbe. Geradezu verhängnisvoll für den Orden aber wurde es, daß damit zugleich Polen und Litthauen unter dem Scepter des ihm tödtlich verfeindeten Jagello vereinigt wurden, indem dieser durch seine Ehe mit der Erbin der Piasten, Hedwig, als Wladislaw IV. König von Polen wurde. Von diesem Augenblicke an mußte der Orden eines Kampfes um seine Existenz gewärtig sein: der andauernde Streit um Samaiten, die alten Differenzen mit Polen, die immer nur vertagt, nie ausgetragen waren, und dann die neu hinzukommenden über die Erwerbung der Neumark durch den Orden, welche für diesen wegen der den Weg nach Deutschland sichernden Neckepässe bei Driesen von der höchsten Wichtigkeit war, mußten zu einem Conflikt führen, sobald die Ordenspolitik die weise Mäßigung vermissen ließ, welche den friedliebenden Konrad von Jungingen auszeichnete.

Während so die Gebiete im Norden und Osten des Reiches, die im Kampfe gegen die Slaven entstanden und von der feudalen Zersplitterung in eine Menge kleiner selbständiger Gewalten frei geblieben waren, sich zu größeren, wirklich staatlich organisirten Territorien zusammenschlossen und in Folge dessen von dem Zerlegungsprozeß verschont blieben, welcher die westlichen und südlichen Landschaften des Reiches ergriff, und während gleichzeitig, theils im Bunde damit, theils im Gegensatz dazu, die Hanse und der Staat des deutschen Ordens in Preußen die nationalen Interessen in Handel, Seefahrt und Politik auf eigene Hand und ohne Zuthun des Reiches glücklich vertraten, durch die Entstehung der skandinavischen Union aber und durch die Vereinigung Litthauens und Polens neue staatliche Formationen entstanden, welche die fernere Entwicklung Norddeutschlands ernstlich gefährdeten, hatte auch im Süden und Westen, wo das Reich eigentlich allein noch in gewissen Resten fortlebte, ein neues politisches Princip Geltung gewonnen. Der Versuch das Reich im Gegensatz zu Rom und Avignon auf nationaler Grundlage zu einigen war unter Ludwig dem Baiern gescheitert; Karls IV. Goldene Bulle war nicht der Gesamtheit, sondern nur den durch die Gemeinschaft der Interessen engverbundenen Kurfürsten zu gute gekommen. Die alte Auffassung des Reiches als eines großen Herrschaftsverbandes, in dem die Stellung der einzelnen Glieder sich nach Dienst und Stand vielfach abtufte, konnte dem gegenüber nicht mehr bestehen; die ehemalige Einigung der Stände war durch die sich verschärfenden Gegensätze zwischen denselben unmöglich gemacht. Wie die Kurfürsten es gethan hatten, so wählten auch die anderen, durch die Gleichartigkeit ihrer Interessen zunächst auf einander angewiesenen sächsischen Gruppen den gleichen Weg zu ihrer Sicherung, indem sie sich in Einungen zu besonderen Friedens- und Rechtsgenossenschaften zusammenthaten. Das wurzelte tief in der eigenartigen deutschen Rechtsanschauung, und an sich wäre es daher wol möglich gewesen, diese Idee der Einung in immer weiteren Kreisen durchzuführen, die so entstandenen kleineren Verbände zu

größeren zusammenzufügen und aus diesen schließlich einen das ganze Reich umfassenden Verband aufzubauen, also das ganze Reich zu einer Einung der verschiedenen Theileinungen zu entwickeln. Das aber ist nicht geschehen, theils in Folge der Schärfe des Gegensatzes zwischen den einzelnen ständischen Gruppen, theils auch in Folge der völligen Absonderung der in sich staatlich entwickelten größeren Territorien des Ostens, auf welche dieses Princip der Einung nicht angewandt werden konnte. Nicht in dem Reiche als Ganzem, sondern nur innerhalb der einzelnen Theile hat dieser neue Staatsgedanke den Sieg über die alte Verfassung davongetragen: nicht der Norden und Osten, sondern nur der Süden und Westen Deutschlands sind während des nächsten Jahrhunderts der Schauplatz gewesen eines merkwürdigen, mit Aufbietung großer Kräfte geführten Kampfes um die Erneuerung des Reiches auf dem Wege der Einung.

Für das König- und Kaiserthum gegenüber dem ganzen Reiche eine Stellung zu gewinnen, wie sie die einzelnen Reichsfürsten in ihren Gebieten erlangt hatten, war durch die Entwicklung der fürstlichen Territorialhoheit längst unmöglich geworden: zu einem Kaiserthum mit wirklich staatlichen Befugnissen konnte es danach in Deutschland überhaupt nicht mehr kommen. Nur dann konnte das Kaiserthum für Deutschland selbst noch eine Bedeutung bewahren, wenn es die Leitung des Einungswesens, das die politische Gestaltung des Reiches zu beherrschen berufen war, in seine Hand nahm, sich an die Spitze der aus demselben hervorgehenden Landfrieden und Bündnisse stellte und dieselben so allmählich auf das ganze Reich erweiterte. Die Schwierigkeit lag nur darin, daß diese Einungen nach ihrem Anlaß und ihrer nächsten Bestimmung meist eine dem Reiche feindliche Tendenz verfolgten: sie richteten sich gegen die die kleineren Reichsunmittelbaren bedrohende Erweiterung der Landeshoheit, welche die Goldene Bulle den Kurfürsten eingeräumt hatte und nach diesem Vorbilde auch die übrigen Fürsten für sich erstrebten. Am meisten gefährdet waren in dieser Hinsicht die Städte: daher haben sie den Weg der Einung auch zuerst betreten, wie denn einungsartige Bündnisse unter ihnen schon von Altersher üblich waren. Nächst den schwäbischen Städten, welche durch ihre große Zahl und die Kleinheit vieler von ihnen seit dem Zusammensturz der Reichsgewalt im Süden unter den Nachstellungen der landesfürstlichen Machthaber besonders zu leiden hatten, haben namentlich die rheinischen Städte an dieser für die Zukunft Deutschlands so verheißungsvollen Bewegung theilgenommen. Bereits zur Zeit Ludwigs des Baiern waren die Städte die vornehmsten Trägerinnen des Reichsgedankens: sie hatten Ludwig opferfreudig gestützt und 1333 seine Abdankung gehindert. Auf seine Veranlassung und in seinem Interesse war der Bund der schwäbischen Städte schon im November 1330 mit dem Bischof von Augsburg und mit Ludwigs Söhnen einen Vertrag zu gegenseitigem Schutze eingegangen, welcher das Princip der Einung über den beschränkten Kreis der ständischen Interessen hinaus auf die Vertreter verschiedener Interessengruppen anzuwenden unter-

nahm; auch noch andere Fürsten, wie z. B. die Grafen von Württemberg sind dieser Verbindung nachmals beigetreten. Dem scharfen Blick Karls IV. entging es nicht, welchen Nutzen das Reichsoberhaupt aus dieser Bewegung ziehen konnte, wenn es ihm gelang dieselbe in eine gewisse Abhängigkeit von sich zu bringen: er hat daher nicht blos jenen Bund der schwäbischen Städte und Fürsten 1347 bestätigt, sondern in späteren Jahren planmäßig auf die Bildung von Landfriedensbünden hingewirkt. Um 1370 waren in einem solchen bereits dreißig süddeutsche Städte vereinigt.

Die Spitze dieser städtischen Einungen richtete sich gegen die Landeshoheit der Fürsten. Sie gaben daher auch den Anlaß zu neuen inneren Kämpfen, indem auch die Fürsten ihre gemeinsamen Interessen auf dem Wege der Einung gegen die Städte und die diese schützende Reichsautorität zu vertreteten eilten. Am heftigsten war der Zusammenstoß wiederum in Süddeutschland, wo den Städten in dem streitbaren Grafen Eberhard von Württemberg ein unversöhnlicher Widersacher gegenüberstand, welcher um sie zu unterwerfen selbst seinem Haß gegen die schwäbischen Ritter zeitweilig Schweigen gebot und deren Hülfe gegen die verhassten Bürger annahm. Die Niederlage, welche Eberhards Sohn Ulrich 1377 unter den Mauern Reutlingens erlitt, wurde elf Jahre später durch des Grafen Sieg bei Döffingen wettgemacht: derselbe brach die Kraft der schwäbischen Städte, und nie wieder haben sich dieselben von diesem Schlag erholt. Um so wilder entbrannte der Kampf zwischen Fürsten und Rittern, welche letzteren zur Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit sich ebenfalls in Bündnissen einten, zugleich in der Absicht das verderbliche Fehdeweßen unter sich möglichst einzuschränken. So verschärfte das Princip der Einung zunächst nur den Gegensatz zwischen den verschiedenen Ständen im Reiche und bewirkte eine fortschreitende Lockerung des Reichsverbandes. Die Frage war, ob es gelingen würde diese ständische Sonderung zu überwinden und in derselben Form zwischen den ständischen Interessen einen Ausgleich herbeizuführen. Auch das ist in der Folgezeit versucht worden: namentlich Karls IV. Nachfolger, Wenzel, hat im Anfang seiner Regierung dem Reiche auf diese Weise zu helfen gedacht. Der Ehinger Bund im Jahre 1382, welchem neben einander Herzog Leopold von Oesterreich und Eberhard von Württemberg und eine Reihe süddeutscher Städte und Rittergesellschaften angehörten, ist die erste Vereinigung dieser Art. Gerade sie aber zeigte die Gefahren recht deutlich, welche damit verbunden waren. Ein solcher Bund trat nämlich so gut wie ganz aus dem Rahmen der Reichsverfassung heraus, er gefährdete nicht blos das Königthum, sondern drohte, indem er die Interessen der einzelnen landschaftlichen Gruppen als das allein oder doch vorzugsweise Maßgebende hinstellte, auch die nationale Einheit zu zerreißeln. Namentlich aber waren alle diese Einungsversuche aussichtslos, weil sie ein Element der deutschen Nation ganz außer Acht ließen, ja auf die Vernichtung der demselben hier und da bisher noch verbliebenen Rechte hinarbeiteten. Für den schwer bedrohten deutschen Bauer war in all diesen

Einungen kein Platz, nur ihm sollte die Anwendung dieses echt deutschen Principes verboten sein und bleiben. Und doch hatte der deutsche Bauer seine Kraft und sein Recht zu selbständiger politischer Organisation eben damals glänzend bewiesen. Das Seitenstück zu dem Ringen der Städte mit den Fürsten und Rittern Schwabens bildet der gleichzeitige Kampf der Eidgenossenschaft um Behauptung ihrer Freiheit mit den österreichischen Herzögen und deren adligen Verbündeten.

Der erste Angriff der Habsburger war 1315 bei Morgarten von den Schweizer Bauern siegreich zurückgewiesen worden. Die Gunst Ludwigs des Baiern hatte sie in der glücklich vertheidigten Freiheit bestätigt und die letzten Reste habsburgischer Hoheit über einzelne Länder und Güter in den Thalgemeinden beseitigt. Schnell wuchs nun die Eidgenossenschaft durch den Zutritt benachbarter Landschaften und Städte: 1332 wurde Luzern, 1336 Zürich aufgenommen; 1352 kündigte Glarus den Habsburgern den Gehorsam auf und fand, wenn auch noch nicht zu gleichem Recht, zugleich mit Zug Aufnahme in den schützenden Bund. Als achttes Glied schloß sich unter Wahrung einer gewissen Sonderstellung 1353 Bern an: so ging den Habsburgern eine Herrschaft nach der anderen verloren, Land- und Stadtgemeinden entzogen sich ihrer Vogtei, obgleich einzelne, wie Glarus und Zug, beim Eintritt in die Eidgenossenschaft die den österreichischen Herzögen zustehenden Rechte ausdrücklich vorbehalten und auch die Eidgenossen ihrerseits noch in einem 1355 eingegangenen Frieden die Respektirung derselben zugesagt hatten. Kaiser Karl IV., dem bei seiner zeitweisen feindlichen Spannung mit den Habsburgern diese Schwächung derselben sehr genehm war, ließ den Bund ruhig gewähren: 1362 bestätigte er ihn sogar ausdrücklich. Die Eidgenossen aber blieben trotz des Friedens vor den Habsburgern ängstlich auf ihrer Hut, denn noch gab es in ihrem Gebiete Geistliche und Weltliche genug, welche in irgend einer Verpflichtung gegen die österreichischen Herzöge standen und im Hinblick auf den denselben geleisteten Eid der Treue dem Bunde den Gehorsam weigerten. Ein Conflict, zu dem es darüber zwischen dem Propste des Großen Münsters und dem Rathe zu Zürich kam, veranlaßte den sog. Pfaffenbrief im Oktober 1370, wonach alle innerhalb des eidgenössischen Gebiets Weilenden ohne Rücksicht auf Rang und Stand, sobald sie irgendwie den Herzögen von Oesterreich verpflichtet sind, den Eidgenossen eidlich Treue und Gehorsam zu schwören haben, kein Eidgenosse an ein fremdes Gericht gezogen werden darf mit Ausnahme der den Bischöfen verbleibenden Jurisdiktion in Ehe- und anderen geistlichen Angelegenheiten und zum Schutze des Landfriedens jede Art von Selbsthülfe bei strenger Abndung unterjagt wurde. Die Eidgenossenschaft that damit einen entscheidenden Schritt vorwärts zur Ausbildung und Sicherung der eigenen Territorialhoheit durch Ausschließung aller concurrirenden Gewalten. Natürlich steigerte dieses Vorgehen der Eidgenossen den Unmuth der Habsburger, welche auf die Wiedererlangung ihrer alten Rechte in den Schweizer Landschaften noch keineswegs

verzichtet hatten. Aber erst später kam der Augenblick, wo sie mit Aussicht auf Erfolg den Versuch dazu machen zu können glaubten. Solange die schwäbischen und rheinischen Städte mit den Eidgenossen in der Einung zu Schutz und Trutz verharreten, welche sie im Februar 1385 auf einem Tage in Konstanz geschlossen hatten, war ein Angriff kaum zu wagen. Aber als im Frühjahr 1386 der Kampf zwischen den schwäbischen Städten und ihren fürstlichen Gegnern zu entbrennen drohte, so daß diese, selbst wenn sie ihre Verpflichtungen genau zu erfüllen bereit waren, ohne schwere eigene Gefahr den Eidgenossen nicht zu Hülfe ziehen konnten, sondern selbst einen Stillstand eingingen und sich auch für ihre Verbündeten um einen solchen bemühten, um nach dem Mislingen desselben sich in bequemer Neutralität zu halten, da führte Herzog Leopold III. von Oesterreich den längst geplanten Schlag mit einer gewaltigen Streitmacht aus, welche den kriegslustigen Adel fast ganz Süddeutschlands in sich vereinigte. Dem in Stärke von 9000 Mann heranahenden Feinde zogen die Eidgenossen von Luzern aus nordwestlich entgegen; bei Sempach nahmen sie auf einer die Straße beherrschenden Höhe Stellung. Durch die üblen Erfahrungen bei Morgarten belehrt, hielt die Ritterschaft sich in der Defensiv, als am 9. Juli die Bauern und Bürger gegen sie anstürmten. An den ihnen entgegenstarrenden Speeren der dicht geschlossenen Reihen der panzerbedeckten Ritter prallte der mit ungenügenden Waffen ausgeführte Angriff wirkungslos ab. Erst als es den Schweizern gelang eine Lücke in die feindliche Schlachtreihe zu reißen — die Sage schreibt dies bekanntlich dem Heldenmuth des sich für seines Vaterlandes Freiheit opfernden Arnold von Winkelried zu, dessen Person aber historisch ebenso unerweisbar ist wie seine That —, konnten sie in dem sich nun entspinrenden Kampfe Mann gegen Mann ihre Ueberlegenheit den durch die schwere Rüstung behinderten und durch die brennende Hitze des Juli erschöpften Rittern gegenüber zur Geltung bringen: zu Hunderten streckten sie dieselben mit ihren Keulen nieder; auch Herzog Leopold III. fand so sein Ende. Die Vermittelung des schwäbischen Bundes bewirkte einen Waffenstillstand, welcher die Ruhe bald zu Beginn des Jahres 1388 sicherte. Durch den Ausbruch des großen Krieges der schwäbischen Städte mit dem Württemberger Grafen und seinen ritterlichen Bundesgenossen gegen jede Einmischung von dieser Seite her gedeckt, erneuten die Oesterreicher im Frühjahr 1388 den Angriff auf die Eidgenossen, erlitten aber am 9. April bei Näfels eine neue Niederlage, in Folge deren sie sich in dem folgenden Frieden zur Anerkennung der Eidgenossenschaft entschließen mußten.

Drittes Buch.

Das Zeitalter der Concilien.

1388—1448.

I. Kirche und Reich während des großen Schisma.

1378—1410.

Seit dem Sturze der Hohenstaufen hatte das Kaiserthum die universalen Tendenzen thatsächlich fallen lassen, als deren Träger es einst in dem Mittelpunkt der abendländischen Entwicklung gestanden, dieselbe bestimmt und geleitet hatte: sie waren von dem Papstthum aufgenommen worden. Mit viel größeren Ansprüchen, als von den Erben des römischen Imperiums jemals erhoben worden waren, hatte dieses Fürsten und Völker in ihrer Selbständigkeit zu beschränken und sich dienstbar zu machen unternommen: die päpstliche Universalkirche hatte auch den von dem Kaiserthum vergeblich erstrebten Universalstaat verwirklichen wollen. Daher hatten die nationalen Staaten, welche sich im Laufe des 14. Jahrhunderts bildeten und zu bilden versuchten, ihr Recht im Kampfe gegen das Papstthum zu erstreiten und zu verteidigen gehabt: so war es in Frankreich unter Philipp dem Schönen, in Deutschland, freilich ohne den gehofften Erfolg, zur Zeit Ludwigs des Baiern, in England unter Eduard III. und Wicliffe geschehen. Unvereinbar mit den Ansprüchen des Papstthums war dessen eigene unwürdige Lage: während es die Welt beherrschen wollte, war es, seit der Verlegung seines Sitzes nach Avignon von den französischen Königen abhängig, in eine Knechtschaft gerathen, welche es nicht bloß den besonderen Interessen Frankreichs, oft zu eigenem Schaden, zu dienen nöthigte, sondern oft genug auch zwang, den berechtigten nationalen Interessen anderer Völker feindlich entgegenzutreten. So hatte es die bewährten Grundlagen seiner Stellung schließlich völlig eingebüßt, einmal die ideellen, die sich selbst in den Zeiten der ärgsten Bedrängnis bewährt hatten und ihm in den Augen der katholischen Christenheit nicht bloß ein unvergängliches Verdienst, sondern auch ein in demselben wurzelndes hohes moralisches Recht sicherten, dann die realen, historisch gewordenen, die ihm zur Verfügung standen, solange es seinen Sitz in Rom hatte und auf Italien als seinen nächsten politischen Wirkungskreis rechnen konnte. Seit der Lösung von ihrem natürlichen Boden wurde auch die sittliche Entartung der päpstlichen Curie durch keine auf Höheres gerichtete Gegenbestrebung mehr aufgehalten. In demselben Maße aber wirkten eine Menge neuer geistiger Kräfte auf die bisher von der Kirche beherrschten Kreise ein, um sie der Herrschaft derselben zu entziehen und zur Selbständigkeit anzuleiten.

Eine schmerzliche Ernüchterung war auf die Glaubensbegeisterung der

Kreuzzüge gefolgt. Der ruhmlose Ausgang, den der Kampf der abendländischen Christenheit gegen den Islam genommen, hatte die Autorität der Kirche schwer getroffen: ein Geist der Unkirchlichkeit, nicht selten bis zur offenen Feindschaft gegen die Kirche gesteigert, hatte sich zu regen begonnen. Jeder Scepticismus zerbröckelte die dogmatischen Fundamente der päpstlichen Kirche und brachte in weiten Kreisen eine begeisterungslose, zeretzende Aufklärung zur Herrschaft. Der Beginn der griechischen Studien im Westen lieferte neue Waffen gegen die Kirche und führte zu wissenschaftlicher Prüfung gegenüber den bisher unangefochtenen Rechtstiteln der Kirche. Dieselben erwiesen sich als wenig stichhaltig. Die dogmatische und zugleich sittliche Opposition der Minoriten in dem Armutsstreite¹⁾ fand eine mächtige Bundesgenossin an der politischen der Monarchisten, und schon wies man im Gegensatz zu der absolutistisch-monarchischen Gestalt, welche das Papstthum der Kirche aufgezwungen hatte, hin auf das alte Selbstbestimmungs- und Selbstregierungsrecht derselben: nur durch ein allgemeines Concil werde die in immer weiteren Kreisen geforderte Besserung derselben erreicht werden können. Was das Papstthum früher zur Abwehr dieser reformatorischen Tendenzen gethan, hatte denselben eher neue Kräfte zugeführt und höhere Bedeutung verliehen; seinen letzten Rückhalt verlor es, als es mit seiner Einheit den letzten Rest der entschwundenen großen Zeiten einbüßte. Der täuschende Nimbus, der es in den Augen der Gläubigen umgab, schwand vollends dahin, als die Tiara zum Gegenstand eines Kampfes um die ihrem Träger zustehenden weltlichen Vortheile herabgewürdigt wurde. Alle Gegner des Papstthums, die aus dogmatischen, die aus politischen, die aus nationalen Gründen dasselbe bekämpften, vereinigten sich nun zu einmüthigem, planmäßigem Vorgehen: es galt die dem Untergange geweihte Kirche durch eine That muthiger Selbsthülfe zu retten.

Dieser Versuch ist in dem Zeitalter der Concilien gemacht worden. Aber die gewaltige Gährung, in welche dasselbe die abendländische Christenheit versetzte, blieb nicht beschränkt auf das kirchliche und politische Gebiet: auch auf dem des socialen Lebens trat eine große Krisis ein. Denn die sociale Ordnung des Mittelalters beruhte wesentlich auf der Kirche, war von dieser nicht bloß im Allgemeinen durch gewisse große Grundsätze geregelt, sondern vielfach auch in ihren einzelnen Formen bedingt und bestimmt. Wenn man im Gegensatz zu der Papstkirche einmal auf die so lange verdunkelte Lehre des Evangeliums zurückging, so waren es vornehmlich die socialen Konsequenzen, welche die dogmatischen Thesen der Reformfreunde dem niedern Volke verständlich und werth machten. Die minoritische Forderung der apostolischen Armut für den Klerus wurde gerade aus diesem Grunde von der großen Masse mit so warmen Sympathien aufgenommen. Wie früher die Jacquerie in Frankreich unter dem unerträglichem Druck eines großen nationalen Unglücks

1) S. oben S. 172 ff.

durch kirchliche und zugleich sociale Reformforderungen veranlaßt worden war, so hatte auch die aus nationalen und politischen Motiven entsprungene Reformpredigt Wicliffes durch seine Schüler, die Lollharden, sofort auf das sociale Gebiet hinübergegriffen, und ganz dieselbe Doppelseitigkeit erhob die der dogmatischen Originalität völlig entbehrende, bloß Wicliffes wiederholende Lehre des Böhmens Hus zu einer furchtbaren socialen Macht, die mit der kirchlichen und nationalen Revolution zugleich die sociale auf ihre Fahne schrieb und einen allgemeinen Umsturz herbeizuführen drohte. Als eine Periode der groß und kühn einsetzenden, aber kläglich scheiternden Revolution zugleich auf kirchlichem und socialem Gebiete erscheint demnach das Zeitalter der Concilien. Den Höhepunkt desselben bezeichnet das Baseler Concil, welches die päpstliche Kirche zu reformiren unternahm und dabei die Grundlagen derselben nicht bloß in Frage stellte, sondern einfach negirte. Darüber kam es zu Fall, und das hart bedrängte Papstthum trug einen vollständigen Sieg über die Reformbewegung davon. Damit war deren Schicksal überhaupt entschieden: dieselbe war unmöglich. Nicht um eine Umgestaltung unter Beibehaltung der bisherigen Grundlagen konnte es sich dieser Kirche gegenüber hinfort noch handeln, sondern nur um einen Neubau von unten auf. Zugleich mit dem Schicksal der mittelalterlichen Kirche war auch das des mittelalterlichen Staates und der mittelalterlichen Gesellschaft damals entschieden worden.

Seit Clemens V. war Rom nicht mehr Residenz der Statthalter Christi auf Erden. Alle Nachfolger desselben haben zwar dem ungeduldigen Volke der ewigen Stadt die Rückkehr dorthin verheißen: über siebenzig Jahre hat dies enttäuscht darauf warten müssen. Mit Clemens' V. Nachfolger, Johann XXII., war das Papstthum vollends zu einem Werkzeug für die ehrgeizige und unehrliche Politik der Anjous von Neapel und ihrer französischen Bettern herabgesunken. Nur zu deren Besten und nicht im Interesse der Kirche haben Johann XXII. und Benedikt XII. mit unverföhllichem Haß Ludwig den Baiern und Deutschland verfolgt, mit Bann und Interdikt belegt und durch willkürliche Machtprüche in ihrem Territorialbesitze zu Gunsten Neapels und Frankreichs räuberisch geschädigt. Schwer hat das Ansehen des Papstthums gelitten unter der üblen Rolle, welche Clemens VI. (1342—52) in den greulichen Wirren spielte, welche das Haus Anjou in Neapel zerrissen und mit Blutschuld und Familienhader belasteten. Die sittenlose Erbin der neapolitanischen Krone, Johanna, räumte ihren verhassten Gemahl, Andreas von Ungarn, durch Mord aus dem Wege (1345), erlangte aber von dem Gerichtshofe, den der Papst als Lehnherr Neapels zur Untersuchung des Frevels eingesetzt, ein ihre eigene Schuld umgehendes Urtheil, welches nur einige untergeordnete Helfer der Bluthat unter das Beil des Henkers lieferte. Den Tod seines Bruders zu rächen kam König Ludwig von Ungarn mit Heeresmacht in das Land; furchtbar litt dasselbe unter dem nun entbrennenden wüsten Söldnerkrieg, während innerhalb des königlichen Hauses die entfesselten Leidenschaften in Greuel:

thaten raften und die Masse des aufgethürmten wilden Hasses Nord auf Nord häufte. Johanna selbst floh mit ihren Schätzen nach dem südlichen Frankreich; die Mittel zur Wiedergewinnung ihres an den Ungarntönig verlorenen Reiches zu beschaffen, verkaufte sie die Stadt Avignon nebst einem Theil der Herrschaft Benaisin um 80,000 Goldstücke an den Papst, der solchen Argumenten gegenüber kein Bedenken trug die blutbesiedelte Königin förmlich von jeder Mitschuld an dem Tode ihres ersten Gemahls loszusprechen und selbst die von der Kirche bisher verworfene Ehe derselben mit ihrem Vetter, dem wilden Ludwig von Tarent, guthieß und anerkannte — Vorgänge, welche vor den Augen der Welt den furchtbarsten Beweis dafür erbrachten, daß der Nachfolger des Apostelfürsten längst aufgehört hatte ein Hüter des Rechtes und der Sitte zu sein und jeden Augenblick bereit war um entsprechende Vortheile, ja selbst um schändlichen Geldgewinn das Unrecht zu legalisiren und die Sünde straflos zu machen. Denn auch nach der Erneuerung der ungarischen Invasion blieb Clemens VI. der Beschützer und Förderer der mit schwerer Blutschuld belasteten Königin, und ihm vornehmlich verdankte es dieselbe, daß sie schließlich die Krone behauptete, die sie nach göttlichem und menschlichem Rechte verwirkt hatte.

Mit Clemens' VI. Nachfolger, Innocenz VI. (1352—62), schienen bessere Zeiten für die Kirche zu beginnen. Ein wolmeinender und kirchlich denkender Mann, erkannte dieser die Mißbräuche, welche eingerissen waren und die Kirche schnell zu Grunde zu richten drohten, namentlich weil die von der Curie vergebenen Pfründen meist nur zur Versorgung in Gunst stehender Geistlicher dienten, auf deren Würdigkeit man so wenig sah wie darauf, daß sie die mit den Pfründen verbundenen kirchlichen Obliegenheiten auch wirklich erfüllten. Aber die Versuche Innocenz' VI. dem abzuhelpen blieben völlig wirkungslos und ließen nur die Größe des Uebels erst recht erkennen. Dazu kam der völlige Zusammensturz der weltlichen Macht des Papstthums. In greulichen Adelsfehden löste der Kirchenstaat sich allmählich in eine Reihe selbständiger Herrschaften auf. Von wüsten aristokratischen Faktionen zerrissen, verödete und verfiel die ewige Stadt, während Dichter und Gelehrte aus den neu erschlossenen Werken der Alten begeisternde Bilder ihrer ehemaligen Herrlichkeit entwarfen und die Dichterkrönung, die Petrarca 1341 auf dem Capitol aus der Hand Roberts von Neapel empfangen hatte, sie auch ohne das Papstthum als den geistigen Mittelpunkt der Welt darstellen und zur Anerkennung bringen sollte. Des Cola di Rienzo wunderlicher Versuch diese antiken Reminiscenzen durch Erneuerung der römischen Republik praktisch-politisch zu verwerthen, um unter der Leitung des römischen Tribunen und seines Senates Italien zu einer Conföderation zu einigen und mit einem auf dem Capitol tagenden nationalen Parlament zu regieren, hätte auch ohne die Fehler seines Trägers, den die Fülle der Macht berauschte und zum Tyrannen werden ließ, zu einem brauchbaren und bleibenden Ergebnis nicht führen können. Dennoch zog das ferne Papstthum aus dieser Episode einen Gewinn.

Nach seiner Gefangenschaft erst in Prag und dann in Avignon kehrte der Volkstribun, dessen der staatskluge Innocenz VI. sich geschickt zu bedienen wußte, mit päpstlichen Vollmachten nach Rom zurück. Die Gewalt Herrschaft,



Ungarischer König auf dem Throne, umgeben von seinem Gefolge.
Miniature in einer lateinischen Handschrift von 1550 „*Marci chronica de gestis Hungarorum*“. Wien, Hofbibliothek.

die er dort bald wieder führte und die mit seiner Ermordung durch die wüthende Menge endete, bahnte dem Cardinallegaten Albornoz den Weg zur Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes wenigstens in der Stadt Rom selbst. In dem übrigen Kirchenstaate freilich stand dieselbe, wenn auch

dem Namen nach anerkannt, auch ferner nur auf sehr unsicheren Füßen. Denn im Allgemeinen blieben die kleinen Dynasten, welche sich die Herrschaft über einzelne Theile desselben angemacht hatten, in dem Besitze ihrer Gewalt. Die Curie fand sich mit ihnen in ähnlicher Weise ab, wie es um dieselbe Zeit Karl IV. in Ober- und Mittelitalien gethan hatte, d. h. sie ernannte die thatsächlich im Besitze der Gewalt befindlichen zu päpstlichen Vicarien, so daß sie ihre Autorität hinfort dem Namen und dem Schein nach im päpstlichen Auftrage übten. Man begnügte sich also einfach mit der Legalisirung der Usurpation, die man nicht hatte hindern können und die man zur Zeit auch nicht rückgängig machen konnte. Gebeffert war an den Zuständen des Landes damit natürlich nichts. Trostlose Verwilderung herrschte in demselben: in wüster Zuchtlosigkeit führten die Condottieri mit ihren nur Beute und Genuß suchenden Söldnerbanden auf Kosten der mishandelten Bevölkerung jenes Lust- und Lasterleben, das in seinem crassen Gegensatz zu den aufdämmernden höheren geistigen Interessen der italienischen Kultur des 14. Jahrhunderts jene charakteristische Signatur verleiht, welche nur in den ähnlich widerspruchsvollen Elementen einigenden jüngeren Tyrannenherrschaften des alten Griechenland ein entsprechendes Seitenstück findet.

Viel schwerer aber wurde die Kirche in ihrer Gesamtheit von der zunehmenden Entartung der päpstlichen Curie selbst getroffen. Frühzeitig waren die finanziellen Künste derselben zu hoher Entwicklung gediehen, und das Tag- und Sportelwesen entsprechend der vielfachen Abstufung des geistlichen Amtes und der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschäfte zu einem woldurchdachten System ausgebildet worden, welches sich keine Gelegenheit entgehen ließ auf irgend einen Rechtstitel hin Gewinn zu machen. War darüber schon früher geklagt worden, so hatten sich diese Uebelstände ins Ungemessene gesteigert, seit dem Papstthum die Einnahmen fehlten, die es früher aus der Stadt Rom und dem Kirchenstaate gezogen hatte, während das Zufließen ihr Glück suchender Abenteurer zu der Avignoner Curie und die Loderheit des in der lustigen Provence geführten Lebens den Bedarf an baaren Mitteln bedeutend gesteigert hatte. Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände war die curiale Finanzkunst zu einer geradezu raffinierten Vollkommenheit ausgebildet worden, um was an Einnahmen auf der einen Seite verloren gegangen war, auf der anderen doppelt und dreifach zu ersetzen. Vornehmlich waren es die reich dotirten kirchlichen Würden, an denen die Curie sich schadlos hielt, nicht allein die Spitzen derselben, als vielmehr namentlich das Heer der Unter- und Hülfbeamten, die Notare, Canzelisten, Schreiber u. s. w., durch deren habgierige Hände die auf die Besetzung eines hohen Kirchenamtes bezüglichen Schriftstücke gingen, ehe sie an den dazu Verufenen oder seinen Beauftragten gelangten. Zum Abte, zum Bischof, zum Erzbischof aufzusteigen legte dem Beförderten zunächst große pecuniäre Opfer auf, ganz abgesehen von dem, was er, um so weit zu kommen, an verschiedenen einflußreichen

Stellen an Handsalbe hatte reichen müssen. Natürlich suchten diese Leute nachher sich für die gebrachten Opfer schadlos zu halten, indem sie den ihnen untergeordneten Instanzen gegenüber ein ähnliches Taxen- und Sportelsystem



Condottieri.

Gruppe in einem Freskogemälde von Luca Signorelli (1441—1524) in Monte Oliveto Maggiore.

durchführten, wie man eben gegen sie zur Anwendung gebracht hatte. In dieser Weise wurde dann weiter abwärts fortgefahen, und die tiefer Gestellten mußten aus ihren beschränkteren Mitteln den Oberen den gemachten Aufwand nicht bloß ersetzen, sondern sie auch noch durch Gewährung entsprechenden Gewinnes schadlos halten. Eine hervorragende Rolle in dem Etat der Curie

spielten die Confirmationsgebühren, d. h. die Abgaben, welche die neu in das Amt gekommenen kirchlichen Würdenträger für die päpstliche Bestätigung entrichten mußten.¹⁾ Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts hatten dieselben für das Bisthum Brigen 4000 Goldgulden betragen, ungerechnet 200 Goldgulden Trinkgelder an die päpstlichen Beamten. Nachmals waren die Taxen beträchtlich gesteigert: für die Erzbisthümer von Mainz, Trier und Salzburg war eine Confirmationsgebühr von je 10,000 Goldgulden zu entrichten, für Rouen gar 12,000, das Bisthum Langres war mit 9000, Cambrai mit 6000, Toulouse und Sevilla mit je 5000 geschätzt, und selbst für ein nur armes Bisthum wie Minden mußten 500 Goldstücke gezahlt werden. In ähnlicher Weise stufen sich die Confirmationsgebühren für die verschiedenen Abteien nach ihrem Vermögen ab. Seitdem nun Johann XXII. die glückliche Idee gehabt hatte alle geistlichen Würden, die durch Beförderung des bisherigen Inhabers zu einer höheren erliebigt wurden, den päpstlichen Reservationen zuzuzählen, so daß ihre Wiederbesetzung durch den Papst direkt erfolgte, und damit die Möglichkeit gewonnen hatte, jeder Zeit eine Art von Avancement durch eine ganze Reihe von Stellen eintreten zu lassen, wurden diese Confirmationsgebühren eine der reichsten und sichersten Einnahmequellen der Curie. In Verbindung damit stand das kolossale Anwachsen des Ertrages aus den Annaten, d. h. den ersten Jahreseinnahmen, welche jeder neue Bischof der Curie zu überlassen hatte. Ferner gehören hierher die *fructus medii temporis*: solange eine kirchliche Pfründe unvergeben war, fielen ihre Einnahmen ebenfalls der Curie zu, die also auch hier durch Verzögerung der Neubesetzung ihre Einnahmen ansehnlich vermehren konnte. Das Spolienrecht, nach welchem beim Tode eines Bischofs seine bewegliche Habe der Curie zufiel, wurde consequent geübt. Besonders rentabel war das mit den Commenden betriebene Geschäft, d. h. der Gewährung der Anwartschaft auf eine Pfründe an zum Empfang derselben zur Zeit noch nicht berechnigte Unmündige, sowie die Ertheilung von Exspektanzen, d. h. die Zusage künftiger Nachfolge in ein dormalen noch besetztes Amt. Dazu kamen die Einnahmen aus den Unionen und Incorporationen, d. h. der Erlaubnis zur Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand, und endlich der schwunghafte Handel, der nach einer bis in die untergeordnetsten Kleinigkeiten ausgearbeiteten Taxe mit den Indulgenzen und Dispensen der verschiedensten Art getrieben wurde.

Dieses Finanzsystem, durch welches die Summen, welche die Curie von den reich ausgestatteten großen Würdenträgern erhob, von diesen mit Gewinn auf die tiefer Stehenden abgewälzt wurden, um von denen ähnlich weitergegeben zu werden, bis sie schließlich auf dem wehrlosen kleinen Mann liegen blieben, wurde um so mehr als eine unkirchliche Schmach empfunden, als von einer Verwendung der so aufgebrauchten Summen zu kirchlichen Zwecken schon

1) Wotter, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878.

längst nicht mehr die Rede war. So gut wie die immer wieder ausgeschriebenem Kreuzzugszehnten u. a. m. dienten dieselben in der Hauptsache nur zur Bestreitung des prunkvollen Lustlebens, welches den Palast der Päpste zu Avignon erfüllte und die an die Stelle Roms getretene Stadt bei der Christenheit in den übelsten Ruf gebracht hatte. Kirchlichen Eifer, Frömmigkeit, Werkthätigkeit, wissenschaftliches Streben suchte man unter den Geistlichen der Curie damals vergebens. Und auch dieser Zustand der geistigen Verjümpfung und der sittlichen Verwilderung fand seine Wiederholung in den tiefer stehenden Ordnungen der Kirche: der Hofhalt der meisten Bischöfe entsprach nur allzu getreu dem Avignoner Vorbilde. Auch die Pfarrer waren in offenkundige Sittenlosigkeit gerathen: nur selten fand sich einer, der nicht ohne Scheu vor seiner Gemeinde offenkundig in widrer Ehe gelebt hätte. Und auf der untersten Stufe wiederholten dieses Treiben, es durch schamlosen Eynismus steigend, die Bettelmönche, deren verkommene und verlumpte Erscheinungen, in ihrem Schmutz, in ihrer frechen Sittenlosigkeit, ihrem demokratisirenden Einfluß auf die niederen Volksschichten, unter denen und auf deren Kosten sie als echte Schmarogerpflanzen lebten, zu den traurig charakteristischsten Erscheinungen jener Zeit gehören. Mit einem solchen Personal war die Kirche nicht mehr im Stande zu leisten, wozu sie berufen war: ihre erbauende und tröstende Wirksamkeit hatte ebensogut ein Ende wie ihre bildende und erziehende. Längst hatte sie aufgehört eine Macht im Dienste fortschreitender Kultur zu sein, ja, man durfte sie fast als eine derselben feindliche Macht bezeichnen. Konnte doch selbst der zu leerem, unverständlichem, mechanisch abgemachtem Formelwesen erstarrte Gottesdienst die Armen und Unglücklichen nicht mehr trösten und erbauen: so wenig wie dem Geiste der höher Gebildeten bot die Kirche in ihrem damaligen Zustande dem Herzen der Ungebildeten etwas!

Die Opposition, welche von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erstarkend, sich gegen diese entartete und verkommene Kirche regte, nahm nun je nach dem Punkte, von dem sie ausging, eine verschiedene Gestalt an. Während die Monarchisten namentlich die politischen Uebergriffe des Papstthums bekämpften und demselben das Recht des Staates entgegenhielten, entstand allmählich eine Anzahl von kleinen Gemeinden, welche, ohne sich ausdrücklich von dem Boden der Kirche zu lösen, ihren Gliedern durch fromme Gemeinschaft des Lebens und namentlich durch ernste und liebevolle Seelsorge zu ersetzen suchten, was die Kirche damals nicht zu gewähren vermochte. Zu den Lollharden oder Rollbrüdern, wie das Volk sich den Namen mundgerechter machte, kamen zunächst in den Niederlanden Mitte des 14. Jahrhunderts die Brüder des gemeinsamen Lebens, die sich namentlich um den Unterricht und die Jugenderziehung verdient gemacht haben; die Beghinen oder Begharden, welche den Schwerpunkt ihrer frommen Werkthätigkeit in dem Gebiet der Armen- und Krankenpflege suchten. Weiter schon ging die ältere Genossenschaft der Apostelbrüder, welche nach dem Märtyrertode ihres Stifters, Gherardo

Segnarelli aus Parma, durch den Mailänder Dolcino organisiert, nicht blos das Gebot der apostolischen Armut zu verwirklichen strebten, sondern die Kirche, die unter der Leitung betrügerischer Päpste entartet sei, vernichten wollten, um von sich aus eine Neugestaltung derselben vorzunehmen, ohne ihre Genossen durch ein Gelübde ordensmäßig zu binden. Empört über die Entartung der Kirche wollten andere in schwärmerischer Frömmigkeit dem drohenden göttlichen Strafgericht durch rechtzeitige Buße sich entziehen: so zogen, als der schwarze Tod seine furchtbare Ernte hielt, die Geißelbrüder unter unheimlichen Bußgefängen durch die Lande, während die Mystiker dafür eine jede äußere Wertheiligkeit verwarfen und durch fromme Versenkung in Gott und seine Schöpfung die Seelenruhe suchten und fanden, welche die Kirche so wenig wie diese Sondergemeinden ihnen gewähren konnten. Namentlich in Deutschland hat die Mystik eine bedeutende Rolle gespielt und einen um so tiefern Einfluß geübt als sich ihre Vertreter meistens der Volkssprache bedienten. Hierher gehören Meister Eckard von Straßburg, der Dominicanerprovinzial zu Köln, der noch nach seinem Tode ein Gegenstand der Verehrung und Verehrung durch die Kirche wurde, und namentlich Johannes Tauler, ein gewaltiger Prediger, der auch dem politischen Gebiete nicht fern blieb und in Hinblick auf die Ereignisse seiner Zeit und namentlich den Kampf Ludwigs des Baiern mit der Avignoner Curie gegen die Vermischung der beiden Gewalten eiferte und nicht dulden wollte, daß um fürstlicher Streitigkeiten willen das an diesen unschuldige Volk um die Gnadenwirkungen der Kirche gebracht würde.

Alle diese Vertreter kirchlich oppositioneller Tendenzen griffen aber nicht die dogmatischen Grundlagen der Kirche an und verlangten nicht geradezu die Umgestaltung, die Reformation derselben, sondern sie wollten nur die Bedürfnisse ihres Herzens und Geistes, welche die Kirche in ihrer damaligen Verfassung theils nicht befriedigen wollte, theils nicht befriedigen konnte, ohne dieselbe, auf eigene Hand befriedigen. Ohne reformatorischen Eifer wandten sie der Kirche den Rücken und wollten nur in ihrem frommen Treiben durch dieselbe nicht gestört sein. Viel gefährlicher für die päpstliche Kirche waren diejenigen, welche den Ursachen der Entartung der Kirche nachgingen: denn diese kamen naturgemäß dazu die Rechtstitel zu prüfen, auf welche diese Kirche und das sie regierende Papstthum ihre Herrschaftsansprüche eigentlich gründeten. Ihnen konnte auf die Dauer der Widerspruch nicht entgehen, in dem sich dieselbe zu dem Worte und Geiste der als Autorität dafür angeführten Schrift befand. Der muthvolle Vertreter dieser allein wirklich reformatorischen Richtung war John Wicliffe gewesen, dessen ruhige Verstandesklarheit und muthige Consequenz das Uebel wirklich bei der Wurzel faßten und das Evangelium gegenüber den Entstellungen und Missdeutungen der päpstlichen Dogmatik wieder in sein Recht einsetzten — ein merkwürdiger, hochbedeutender Mann, der nicht von eigener Seelenpein aus, nicht auf dem Wege des Ringens um sein Seelenheil, sondern als Träger des durch große Thaten in

seinem Volke geweckten stolzen Nationalgefühls der Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit wurde und England zur Wiedergewinnung der früher verlorenen Selbständigkeit gegenüber der Curie anleitete. Ausgehend von dem Kampfe gegen die finanzielle Ausbeutung Englands durch das Avignonener Papstthum hat Wicliffe die Grundpfeiler der Papstkirche erschüttert, indem er die Unvereinbarkeit ihrer Lehre mit der evangelischen Wahrheit darthat. Es war ein Glück für das Papstthum, daß die von Wicliffe ausgehende Bewegung



Siegel der Universität Angers, Hauptstadt von Anjou und von bedeutendem Ruf im 13. Jahrhundert, mit der Darstellung eines mittelalterlichen Auditoriums. Originalgröße.

in Folge der in den inneren Zuständen Englands eintretenden Krisis aufgehalten wurde und daß gerade die Lehre, welche die Reformation nicht blos am ernstesten angriff, sondern eigentlich gleich durchführte, in Folge dessen vorzeitig in Vergessenheit gerieth. Erst nach Jahrzehnten sollte sie in Böhmen wieder auferstehen, um selbst in dieser abgeschwächten Gestalt die Papstkirche mit furchtbaren Schlägen zu treffen.

Von einer dritten Seite her wurde der Kampf gegen die entartete Kirche mit anderen Waffen und im Streben nach anderen Zielen aufgenommen: in beschränkterem Umfange plante man die Besserung derselben, aber mit einer mehr praktischen Tendenz vermied man es die tiefen dogmatischen Fragen

anzurühren und beschränkte sich darauf innerhalb des Rahmens der historischen gegebenen Entwicklung die Mißbräuche der neueren Zeit durch die Herstellung der alten Ordnung zu ersetzen. Die Vertreter dieser Richtung gehören zumeist Frankreich an. Die nationale Geschlossenheit der französischen Kirche und die größere Selbständigkeit der päpstlichen Curie gegenüber, welche dieselbe auf Grund des Gallicanismus gewahrt hatte, hatte dem französischen Klerus ein lebhafteres Gefühl sowol für die nationale wie für die kirchliche Würde erhalten. Die Universität Paris hatte in demselben ernstem wissenschaftlichen Sinn und den Muth der Forschung bewahrt und ausgebildet. Diese ernste gelehrte Richtung widersezte sich der fortschreitenden Verflachung und Veräußerlichung, dem unwissenschaftlichen und geistlosen Treiben der im Scholasticismus erstarrten kirchlichen Apter- und Scheinwissenschaft und ging muthig auf die großen Kirchenlehrer der früheren Jahrhunderte zurück, um die Kirche nach dem Vorbilde dieser besseren Zeiten wieder neu zu gestalten. In diesen Kreisen wurde die Idee einer Reformation der Kirche in dem dem Mittelalter allein zugänglichen Sinn zuerst klar gefaßt, mit sittlichem Eifer und wissenschaftlichem Ernste verfochten. Auch der entscheidende Schritt zu ihrer Durchführung wurde hier gethan, indem man dem absolutistischen papalen System die Concilien der alten Zeit entgegensezte, die einzige Richtschnur aber für die in einem Concil sich darstellende Kirche in dem Worte Gottes fand, wie die heilige Schrift es darbot. Pierre d'Ailly, einer der gezeiertsten Gelehrten seiner Zeit, Philosoph und Theolog zugleich, eine der Zierden der Pariser Universität, eine klare, kräftige und durchaus maßvolle Natur, selbst von den Gegnern geehrt und nachmals durch Papst Johann XXIII. mit dem Purpur des Cardinals bekleidet, hat zuerst den Weg zur Besserung der Kirche gewiesen, indem er im Gegensatz zu der üblichen Deutung des bekannten Bibelworts, welches die Nachfolger Petri zu dem Felsen macht, auf dem die Kirche beruhe, diesen vielmehr allein in der heiligen Schrift fand und der in einem allgemeinen Concil vertretenen Kirche richterliche Autorität auch dem Papste gegenüber zusprach. Neben ihm wirkte in dem gleichen Sinne Jean Charlier aus Gerson (in der Gegend von Reims) und gewöhnlich danach genannt, ein Mann von scharfem Verstande und tiefem Gefühl, welcher durch die Schule der Mystiker gegangen war, ohne sich in deren oft unklare und der Wirklichkeit abgewandte Gefühlschwärmerei zu verlieren, eine gesunde, kernhafte, realistische Natur, die sich mit Feuereifer und ungewöhnlichem praktischen Talent in die Agitation für die Reformation durch ein Concil warf. Neben beide tritt als dritter Träger der conciliaren Reform Nicolaus von Clemanges, der selbst im Dienste der päpstlichen Curie gestanden und die Ansprüche derselben gegen die französische Krone vertreten hatte, um in der Stille des Klosters, in das er sich vor drohender Verfolgung zurückgezogen, in ernstem Studium zu besserer Erkenntnis zu kommen und in einer Art von Selbstbekehrung zugleich des unausgleichbaren Widerspruchs inne zu werden zwischen dem, was die Kirche der Schrift nach sein sollte, und dem, was sie thatsächlich geworden war. Weit über d'Ailly und Gerson hinaus-



Plan von Rom im 14. Jahrhundert. Miniature im Livre d'heures des Herzogs von Berry († 1416) aus Italien stammend. In der Bibliothek des Herzogs von Amale zu Chantilly.

Rachfolgende Beschreibung geht aus von der leicht aufzufindenden Reiterstatue Marc Aurels im oberen Theile des Plans, ein wenig nach links, am Ende eines langen Aquaduktes. Rechts neben ihr erhebt sich das Colosseum; etwas tiefer die Basilika des Constantin und von dieser nach rechts der Palatin, der wie ein mittelalterliches Schloß mit großen und kleinen Thürmen, Binnen und Strebeepfeilern erscheint. Von da nach oben liegt das, Lateran-Bierfeld, fennstlich an der Basilika Santa Croce, am „amphitheatrum castrense“, am Baptisterium des Constantin und an der St. Johannes-Basilika. Von dieser der Umfassungsmauer nach rechts folgend treffen wir in derselben das St. Pauls-Thor, neben diesem die Pyramide des Cestius, außerhalb der Mauer aber die Basilika St. Paul. Gerade unter derselben, diesseits des Tiber, liegt der Aventin, die Liber-Insul, der Borgo, der Vatican, Peterskirche, die „meta Romuli“ sind zu unterscheiden. Weiterhin das Marsfeld mit dem Pantheon in der Mitte. Darüber das Capitol; neben dem Senatorenpalast steht ein großer Welgen. Der linksseitige Theil des Plans umfaßt den Quirinal, Viminal und Esquilin. Darin der Torre Milizia, die Thermen des Diocletian, die Gebäudegruppe von Sta. Maria Maggiore; auf dem weiß gelassenen Raume standen die Colosse des Quirinal, die Diöskuren, die während des ganzen Mittelalters für Werke des Phidias oder Praxiteles gehalten wurden. (Nach Eugène Ruy.)

gehend erfaßte er das Wesen der Kirche mit heiligem Ernst und religiöser Tiefe, denn ihm war das Christenthum unabhängig von den äußeren Formen der wesentlich in päpstlichen Satzungen wurzelnden Kirche, welcher er die auf

das unverfälschte Wort der Bibel gegründete unsichtbare Kirche entgegengesetzt. Auch Nicolaus von Clemanges stellt die Autorität der Concilien über die des Papstthums, aber nur wenn sie sich mit der allein maßgebenden Autorität des Schriftwortes deckt: so wenig wie die Päpste sind die Concilien unfehlbar, unfehlbar ist allein die Schrift.

Eine große geistige Bewegung war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in vollem Flusse, bei aller Verschiedenheit der Richtungen einig in dem Gegensatz zu der bestehenden kirchlichen Ordnung und in dem Verlangen nach Besserung derselben. Einmüthiger aber als bisher, entschlossener und mit einer stärkeren praktischen Tendenz wirkten alle diese reformfreundlichen Richtungen zusammen, seitdem die Kirche mit dem Verluste ihrer Einheit dasjenige eingebüßt, was ihr in den Augen vieler damals allein noch einen Werth verlieh und ein Recht auf die Zukunft gewährte. Der Ausbruch des großen Schisma schien unmittelbar zur Katastrophe der päpstlichen Kirche überhaupt führen zu müssen.

Dem immer stürmischeren Andrängen der murrenden Römer nachgebend hatte Papst Urban V. 1367 endlich seinen Sitz nach der ewigen Stadt zurückverlegt, in Widerstreit mit einem großen Theil des Cardinalscollegiums, in dem je länger je mehr die Franzosen und Provenzalen das Uebergewicht gewonnen hatten, und ungeachtet der Einsprache König Karls V. von Frankreich, welcher das Papstthum auch ferner der Politik der Valois dienstbar erhalten wollte. Aber die trostlosen Zustände, die er in Rom vorfand, machten ein Verbleiben daselbst bald unmöglich: Urban V. kehrte nach Avignon zurück. Um wenigstens die letzten Reste seiner weltlichen Herrschaft für das Papstthum zu retten, entschoß sich sein Nachfolger, obgleich Franzose, Gregor XI. (1371—78), Avignon mit Rom zu vertauschen: aber schon kündigte ihm ein Theil der Cardinäle den Gehorsam auf und blieb in Avignon zurück, wo das Leben freilich nicht bloß angenehmer, sondern auch sicherer war als in dem von endlosen Fehden zerrissenen, tief heruntergekommenen Kirchenstaate. Im Ringen mit unüberwindlichen Schwierigkeiten rief sich Gregor XI. schnell auf, seit mehr als siebenzig Jahren der erste Papst, der sein Leben in der ewigen Stadt beschloß. Schroff stießen im Conclave die nationalen Gegensätze auf einander, aber unter dem Drucke der mit Gewalt drohenden Römer, welche die Curie nicht wieder aus ihrer Stadt entweichen sehen wollten, siegte die italienische Partei: ein Neapolitaner, der Erzbischof Bartholomäus von Bari, wurde im April 1378 als Urban VI. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die rücksichtslose Strenge, mit welcher er nicht bloß gegen die Entartung der hohen kirchlichen Würdenträger einschritt, sondern auch die Franzosen aus ihrem Einflusse zu verdrängen suchte, zog ihm allgemeine Feindschaft zu und erbitterte namentlich die Cardinäle. Vierzehn von diesen, zwei Italiener und zwölf Tramontaner, sagten sich nach einiger Zeit von Urban VI. los, entwichen aus Rom, constituirten sich in Anagni nochmals als Conclave, erklärten die in Rom vollzogene Wahl für ungültig wegen des Einflusses, den das tumult-

tuirende römische Volk ausgeübt hatte, und wählten im September 1378 einen Franzosen, den Bischof von Cambrai, Robert von Genf, zum Papste; derselbe nannte sich Clemens VII. Wie in den Zeiten der ärgsten Zerrüttung, ehe die Strenge Ottos des Großen und Heinrichs III. dem wüsten Kampfe um die höchste Würde in der Christenheit ein Ende gemacht hatte, wurde das Papstthum wiederum zum Gegenstand eines greulichen Krieges entwürdigt, während jeder der beiden Päpste die Christenheit von der ausschließlichen Rechtmäßigkeit seiner Erhebung überzeugen und den andern sammt seinem Anhang durch Bann und Interdikt zur Unterwerfung bringen wollte. Nichts wurde gebessert, als Clemens VII. sich genöthigt sah den Kampf in Italien selbst aufzugeben und seine Residenz in Avignon zu nehmen. Daß er dafür die Anerkennung Frankreichs erhielt, war natürlich: für ihn erklärten sich auch das diesem verbündete Schottland, die Anjou's von Neapel, dann die Staaten der pyrenäischen Halbinsel und Savoyen; die übrigen Theile Italiens und Deutschlands fielen der Obedienz Urbans VI. zu.

Wiederholt hatte die Christenheit das Schauspiel eines Kampfes um die Tiara erlebt, aber fast immer hatte es sich dabei um große principielle Gegensätze gehandelt, deren Austrag für die fernere Entwicklung von Reich und Kirche entscheidend war. Von alle dem war bei diesem Schisma nicht die Rede: ja nicht einmal der nationale Gegensatz zwischen Franzosen und Italienern, der äußerlich die verhängnisvolle Spaltung zuerst hervorgerufen hatte, kann als der letzte Grund dieser heillosen Verwirrung angesehen werden. Kleinliche Motive der niedrigsten Art, persönlicher Ehrgeiz, die Sucht die so lange geübte Gewalt über die Kirche und ihre reichen Mittel auch ferner in der Hand zu behalten, im letzten Grunde also schöne Habgier trieben die Cardinäle und ihre Erwählten zu der verhängnisvollen Zerreißung der Kirche. Jede Leidenschaft vermaß sich mit Hülfe und auf Kosten der Kirche ihre Befriedigung zu suchen. Dem gegenüber fehlte es an jeder Autorität, die einen Zwang auszuüben vermocht hätte: je länger man auf dem einmal eingenommenen Standpunkte beharrte, um so mehr schien man an Berechtigung zu gewinnen, um so eher erwarten zu können, daß die Kraft des Gegners erlahmen, der Anhang desselben des Kampfes müde sich fügen und Frieden machen würde. Daher fand dieses Schisma nicht wie andere mit dem Tode der streitenden Päpste sein Ende, sondern beide Parteien, in welche das Cardinalscollegium auseinander gegangen war und die sich fort-dauernd ergänzten, nahmen immer wieder Neuwahlen vor, so daß die Welt sich allmählich daran gewöhnen konnte, in Rom und in Avignon einen Papst residiren, im Gebiete seiner Obedienz als Oberhaupt der Kirche walten und den Gegner mit allen Waffen kirchlichen Kampfes verfolgen zu sehen. Eins aber machte diesen Zustand unerträglich: mit der Spaltung des Papstthums hatten sich auch die Ansprüche desselben verdoppelt. Von zwei Curien wurden die ohnehin schon so drückenden finanziellen Künste wetteifernd geübt, zwei prunkende und sittlich verwiderte päpstliche Hofhaltungen wollten unterhalten sein.

Das war es vielmehr, was die fromme Entrüstung über die Entwürdigung der zerrissenen Kirche, was das Verlangen nach Abhülfe endlich allgemein laut werden ließ. Die Frage war nur, auf welchem Wege diese gesucht werden konnte. Die dauernde Zweitheilung kam einer Aufhebung des Papstthums gleich. Nur eine Instanz gab es, welche da schlichtend einschreiten konnte: nur durch Selbsthülfe durften die mishandelten Völker hoffen, sich dieses zweifachen Jochs zu entledigen. Die Christenheit selbst mußte handeln, die Völker selbst mußten dem wüsten Treiben Einhalt thun: die großen allgemeinen Kirchenversammlungen der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche wiesen den Weg, auf dem man die Rettung suchen konnte. Unter Leitung Gersons und Nicolaus' von Clemanges wies die Pariser Universität mit allem Nachdruck auf denselben hin: sie that den ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung, indem sie den König zur Erklärung der Neutralität Frankreichs den streitenden Päpsten gegenüber bestimmte. Die Autorität beider wurde dadurch suspendirt, und die französische Kirche beschloß bis zur Herstellung der kirchlichen Einheit sich selbst durch nationale Concilien zu regieren.

Während in Rom auf den geldgierigen Bonifaz IX. (1389—1404) Innocenz VII. (1404—6) und Gregor XII. (1404—17) gefolgt waren, war die Avignoner Tiara auf Benedikt XIII. (1394—1424) übergegangen, welcher, einmal im Besitze derselben, seine früheren Verheißungen, der endlichen Wiederherstellung der kirchlichen Einheit jedes Opfer bringen zu wollen, natürlich trotz aller Mahnungen unerfüllt ließ und die Neutralitätserklärung Frankreichs mit Verhängung der strengsten kirchlichen Censuren beantwortete. So waren dreißig Jahre dahingegangen, als die drohende Auflösung der kirchlichen Einheit in nationale Kirchen, die sich nach dem Vorbilde der französischen von Rom sowohl wie von Avignon unabhängig machten, und die fort-dauernde Entwürdigung der Kirche durch die Willkür ehrgeiziger und hab-süchtiger Ujurpatoren einen Theil der daran mitschuldigen Cardinäle bestimmten endlich den Schritt zu thun, welchen namentlich die Pariser Universität seit lange gefordert hatte. Die Bulle, durch die Benedikt XIII. Frankreich mit dem Interdikt belegt hatte, war öffentlich verbrannt worden, er selbst hatte Avignon als Flüchtling verlassen müssen und sich nach dem benachbarten Spanien begeben. Bei den mit ihm geführten Verhandlungen zeigte er sich freilich bereit abzutanken, wenn sein Gegner ein Gleiches thun würde; auch auf die Ernennung neuer Cardinäle wollte er verzichten. In beiden Punkten stießen die Forderungen Frankreichs auf die entschiedene Weigerung Gregors XII., der sich namentlich durch die Creirung neuer Cardinäle gegen die beginnende Opposition der ihm bisher Anhangenden sichern wollte. Da kündigten ihm diese endlich offen den Gehorsam auf: in ihrer Mehrzahl flohen sie von Lucca, wo Gregor XII. damals weilte, nach Pisa und appellirten von dort aus feierlich an Christus, an ein allgemeines Concil und an den künftigen Papst. Zugleich traten sie mit Benedikt XIII. in Unterhandlung. Die an denselben zu diesem Zweck nach Livorno geschickten Cardinäle verständigten



Aus dem kirchlichen Leben Italiens um 1400.

Die Mönche von Certosa empfangen vom Papste die Bestätigungsbulle. Relief über dem Portal der Kirche der Certosa bei Pavia von Giovanni Antonio Luibano (1447—1522).

sich mit den von Gregor XII. abgefallenen über ein gemeinsames Vorgehen: statt der beiden Prätendenten sollten die Cardinäle selbst die Leitung der Kirche in die Hand nehmen und zu Einem Wahlkörper vereinigt die Einheit der Kirche herzustellen versuchen. Von Livorno aus beriefen sie, durch den Anschluß bisher schwankender Anhänger Benedikts gestärkt, am 29. Juni 1408 für das künftige Frühjahr eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa, zu deren Besuch sie Könige und Fürsten einluden und deren Erfolg sie zum Voraus dadurch zu sichern dachten, daß sie denjenigen der Prätendenten, der dort nicht erscheinen würde, mit Absezung bedrohten.

Diese muthige That machte weithin den tiefsten Eindruck: eine Anzahl von neuen Lossagungen erfolgte auf beiden Seiten, und die Sendschreiben, welche das die Einheit der Kirche vertretende Cardinalscollegium an Könige, Geistliche, Körperschaften und Universitäten richtete, fanden überall gute Aufnahme und gaben den in Pisa sich sammelnden Leitern der conciliären Bewegung die Sicherheit, daß sie jedenfalls die überwältigende Mehrheit der Kirche hinter sich hatten und auf deren treue Beihülfe rechnen konnten.

Aber auch an Gegnern fehlte es nicht. Als das Concil trotz des von den beiden Päpsten gegen die Theilnehmer verhängten Bannes Ende März 1409 in Pisa zusammentrat, waren zwar Gesandte der Könige von England und Frankreich erschienen, um wiederholt deren Zustimmung zu dem von den Cardinälen eingeschlagenen Verfahren zu erklären, aber von der anderen Seite protestirte nicht bloß König Ladislaus von Neapel, welcher sich mit geheimer Zustimmung, wenn nicht vielleicht gar auf direkte Einladung Gregors XII. im Frühjahr 1408 der ewigen Stadt bemächtigt hatte, gegen das wider seinen Schilling eingeleitete Verfahren, sondern auch der deutsche König, Ruprecht von der Pfalz, ließ eine lange Reihe von Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der letzten Maßregeln vortragen und stellte sich dem geplanten weiteren Verfahren entschieden feindlich entgegen. So stand das deutsche Reich auch bei der Entscheidung dieser großen Frage, an der es ein ganz besonderes Interesse hatte, wieder abseits und spielte eine unrühmliche passive Rolle, eine Folge der trostlosen Zerrüttung, in welche es seit dem Tode Karls IV. gerathen war und die es schließlich in einen dem Schisma der Kirche entsprechenden Zustand der politischen Zerrissenheit stürzen sollte.

König Wenzel hatte bald alle Lust verloren sich mit der Besserung des Reiches abzumühen. Nicht daß es ihm von vornherein an der Einsicht in die Bedürfnisse desselben und an dem Streben diese zu befriedigen gefehlt hätte: der Widerstand, auf den er überall stieß, die träge Unlust, die er erst überwinden sollte, die Selbstsucht, mit der jeder nur seinen eigenen Vortheil verfolgte, waren größer als die Energie des jungen Königs; nach einigen vergeblichen Anläufen verzagte derselbe an der Möglichkeit eines Erfolges und ließ hinfort die Dinge gehen wie sie gehen wollten. In späteren Jahren verleiteten ihn Trunksucht und Zähorn zu argen Ausschreitungen und Thaten unverzeihlicher Uebereilung: er sank schließlich zu einem rohen Despoten herab,

der nur noch der eigenen Lust und Laune folgte. Mittels des Einungswesens, das der politischen Organisation des Reiches ein neues Princip zu Grunde legen wollte, hatte Wenzel anfangs versucht wenigstens den Landfrieden zu sichern, indem er die Einungen der Fürsten, der Ritter und der Städte unter seiner Leitung zu großen Friedenseinungen verband. Freilich verzichtete damit das Königthum in offenem Eingeständnis seiner Ohnmacht auf das Recht zu gebieten und Gehorsam zu erzwingen, aber bei der einmal gegebenen Lage ließ sich doch nur auf diesem Wege die Erreichung des er-



Landfriedensiegel von König Wenzeslaus. Originalgröße.

Der König mit der Landkrone, Schwert und Reichsapfel, zwischen zwei Schilden, rechts der einfache Adler, links der böhmische Löwe. Umschrift zwischen zwei Vertikalkreisen: † S · PACIS · PER · DNM · WENZESLAV · ROMANORV · ET · BOEMIE · REGE · ORDINATE. Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

strebten Zieles noch hoffen. So hatte Wenzel im März 1383 zu Nürnberg einen Landfrieden auf zwölf Jahre zu Stande gebracht, zugleich zur besseren Durchführung desselben eine Theilung des Reiches in zwölf Kreise angeregt, ein Gedanke, der erst nach mehr als hundert Jahren durchdringen und dann verwirklicht für die Organisation des Reiches eine hohe praktische Bedeutung erlangen sollte. Aber gleich hier offenbarte sich die Schwierigkeit, welche der Gegensatz zwischen den Interessen der verschiedenen Stände bereitete. In mißtrauischer Wachsamkeit gegen das Machtstreben der Fürsten hielten sich die Städte dem Landfriedensbunde zumeist fern, und als Wenzel im Sommer 1384 durch die sog. Heidelberger Stalung die Genossen des 1382 ent-

standenen Ehinger Bundes, Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Eberhard von Württemberg und etliche schwäbische Rittergesellschaften, mit denjenigen des Nürnberger Landfriedens einigte, da sahen die Städte darin eine Gefährdung ihrer Sicherheit und traten auch ihrerseits zu größeren Verbänden zusammen: ja, 1385 gingen zu Konstanz dreizehn rheinische und dreißig schwäbische Städte ein Bündnis mit der Eidgenossenschaft ein und suchten zu Gunsten der letzteren Herzog Leopold von Oesterreich zum Frieden zu bestimmen. Der Sieg der Schweizer bei Sempach kam mittelbar auch ihren Verbündeten zu gute und stärkte die Stellung der Städte gegenüber dem Fürstenthum. Auch Wenzel bemühte sich um die Freundschaft der Städte, ohne den Ausbruch des großen Kampfes zwischen denselben und ihren erbitterten fürstlichen und adligen Gegnern hindern zu können. Ohnmächtig mußte er zusehen, wie die schwäbischen Städte durch die Niederlage bei Döffingen in die äußerste Bedrängnis geriethen und die rheinischen durch Ruprecht von der Pfalz niedergeworfen wurden, während der ganze Süden des Reiches zum Schauplatz der greulichsten Verwüstung wurde. Erst 1389 wurde auf einem Reichstage zu Eger ein Frieden für die nächsten sechs Jahre geboten, an dessen Aufrechterhaltung auch die Städte einen Antheil erhielten, freilich um den Preis des ihre beste Kraft lähmenden Verzichtes auf das Recht zu Einungen und zur Aufnahme von Pfahlbürgern. Die Städte waren von dem Reiche und dessen Oberhaupt wieder einmal im Stich gelassen: nur aus eigener Kraft durften sie hoffen ihre Freiheit gegen die Nachstellungen der Fürsten zu behaupten. Daher hatten sie auch hinfort kein Interesse an dem Reiche, dessen beste Stützen sie in dem letzten halben Jahrhundert gewesen waren. Der leidenschaftliche Kampf zwischen ihren Gegnern, den Fürsten, und dem verwilderten Adel, der während der nächsten Jahre namentlich in Schwaben zwischen dem Grafen Eberhard von Württemberg und dem Ritterbunde der Schlegler geführt wurde, sicherte sie freilich vorläufig und gab ihnen die Möglichkeit sich von den Verlusten des letzten unglücklichen Krieges zu erholen und wieder einige Kräfte zu sammeln.

Diese Verhältnisse verleiteten König Wenzel das Reich. Dazu kamen arge Verwickelungen auch in Böhmen, wo er mit Adel und Klerus in bitterem Streite lag: 1393 entstand ein besonderer Herrenbund gegen ihn, dem Wenzels Brüder, Siegmund von Brandenburg und Johann von Mähren, Vorstüb leisteten. 1394 überfiel derselbe den König und nahm ihn gefangen: nur durch die Zulassung einer adligen Mitregentschaft rettete sich Wenzel vor der drohenden Entthronung. In diesen Streitigkeiten entfalteten sich die üblen Eigenschaften Wenzels, namentlich seine wilde Tyrannennatur, immer ärger. Die ihm von dem Adel ausgenöthigten Vormünder ließ er durch Meuchelmord aus dem Wege räumen, um das alte Willkürregiment zu erneuern. Um Deutschland kümmerte er sich hinfort gar nicht mehr: gegenüber den großen inneren Kämpfen, welche dasselbe durchtosten, blieb er völlig unthätig und büßte dadurch jedes Ansehen ein. Namentlich die rheinischen Fürsten wandten sich offen von ihm ab: die Kurfürsten erwogen ernstlich seine Ab-

setzung. Sie gingen dazu einen Bund mit England ein, ja, die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln huldigten bald danach dem englischen König Heinrich IV., während Wenzel der alten luxemburgischen Politik getreu sich unter dem Vorwande eines gemeinsamen Vorgehens gegen das Schisma mit Karl VI. von Frankreich verbündete. Wo er in Deutschland einmal Königsrechte geltend machte, geschah es meist in seinem finanziellen Interesse. Den lauteſten Unwillen aber erregte er durch den unrühmlichen Handel, zu dem er sich von Galeazzo Visconti gewinnen ließ, indem er die Usurpation, durch welche dieser sich der Herrschaft über Mailand bemächtigt hatte, gegen eine entsprechende Geldsumme durch die Verleihung des Reichsvicariats und der erblichen Herzogswürde guthieß. Dieser schmachvolle Pakt wurde von seinen Gegnern zur Handhabe für den längst geplanten Sturz des unwürdigen Königs benutzt. Im April 1399 verbanden sich die Kurfürsten von der Pfalz, Johann von Mainz und Friedrich von Köln auf einem Tag zu Boppard; im Juni trat zu Marburg der Kurfürst von Sachsen bei; im September schloß sich der Erzbischof von Trier an. Weiter werbend erreichten diese dann den Beitritt aller Reichsfürsten mit alleiniger Ausnahme der luxemburgischen Brüder. Während der Bund angeblich bestimmt war gemeinsam gegen jeden zu handeln, der ein Reichsvicariat oder das Königthum wider den Willen seiner Genossen erstreben würde, verfolgte er bald ganz offen die Entthronung Wenzels als sein Ziel. Nur konnte man sich noch nicht über den Nachfolger einigen. Zweimal tagte man zur Verathung darüber im Frühjahr 1400 zu Frankfurt. Dabei trat zuerst der durch die Entwidlung der letzten Jahrzehnte wesentlich verschärfte Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland offen zu Tage, indem die süddeutschen Fürsten die Candidatur Ruprechts von der Pfalz, für den namentlich der Mainzer Erzbischof Johann von Nassau thätig war, in das Auge faßten, die norddeutschen dagegen den tüchtigen Herzog Friedrich von Braunschweig erheben wollten. Die Vorgänge sind im Einzelnen nicht völlig klar: der Braunschweiger wurde auf der Heimreise von Frankfurt durch Mainzer Vasallen unter Umständen ermordet, welche auf die Gegner seiner Wahl ein einigermaßen bedenkliches Licht fallen ließen, ohne daß man eine bestimmte Persönlichkeit der Urheberſchaft hätte beschuldigen können. Thatsächlich aber war hinfort der Pfälzer Kurfürst der einzige Throncandidat. Doch setzten sich die Fürsten auch mit Papst Bonifaz IX. in Verbindung, um ihr Verfahren durch dessen Zustimmung legalisiren zu lassen — auch sie vertrießen damit gegen die Goldene Bulle, wie dieselbe seiner Zeit von Karl IV. selbst im Interesse Wenzels verletzt worden war, und räumten der Kirche einen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Reiches ein, zu einer Zeit, wo dieselbe, zerpalten, ohnmächtig und hilflos, vielmehr Rettung und Aufrihtung von dem Reiche erhoffen mußte.

Am 20. August 1400 fand alsdann ein Kurfürstentag zu Oberlahnſtein statt, die Entsetzung Wenzels zu beschließen und die Wahl Ruprechts von der Pfalz zu vollziehen. Erstere begründete man durch eine förmliche Anklage-

akte, welche sieben Punkte aufzählte, in denen Wenzel sich der Herrschaft unwürdig gemacht haben sollte. Er habe seine Königspflicht verlegt, indem er der Kirche nicht zum Frieden verholfen habe — eine wunderliche Beschuldigung angesichts der damaligen Lage der Kirche, für die sicherlich Wenzel am wenigsten verantwortlich gemacht werden konnte, um so weniger als er der Neutralitätserklärung Frankreichs sofort beigetreten war und dadurch die auf ein Concil gerichtete Aktion der Cardinäle wirksam unterstützt hatte. Mit mehr Recht gab man ihm schuld, daß er das Reich entgliedert und Städte und Lande nicht bei demselben erhalten habe: man bezog sich dabei namentlich auf den Handel mit dem Visconti von Mailand. Daß er den Landfrieden nicht gewahrt und nicht für Recht und Gerechtigkeit gesorgt habe, war ein Vorwurf, welcher den König wenigstens nicht allein traf: wenn das Reich immer tiefer in das Elend des Fehdewesens und rechtloser Selbsthülfe gerieth, so konnte Wenzel daran erinnern, daß er sich zu Nürnberg, Heidelberg und Eger ernstlich um den Landfrieden bemüht habe, aber durch die Schuld der Fürsten selbst um den gewünschten Erfolg gebracht worden sei. Endlich wurde behauptet, Wenzel habe Blanquets mit seiner Unterschrift ausgegeben, auf Grund deren sich jeder, der in den Besitz eines solchen zu kommen wußte, jeden beliebigen Vortheil eigenmächtig verschaffen könne: es muß dahingestellt bleiben, in wie weit diese Anklage begründet gewesen ist, und ob es sich dabei um Vorgänge in dem deutschen Reiche oder nur um solche in Böhmen gehandelt hat. Vermuthlich liegt da eine ähnliche falsche Verallgemeinerung vor, wie sie der siebente Punkt der die Absetzung Wenzels begründenden Denkschrift enthielt, wenn er behauptete, Wenzel habe Geistliche verfolgt und getödtet. Gedacht wurde dabei von den Anklägern namentlich an das Schickial, welches Wenzel dem Vicar des Prager Erzbischofs, Johann von Pomuk, 1393 bereitet hatte. In Folge eines heftigen Conflictes mit dem gewalthätigen König, bei dem es sich freilich nicht, wie die Sage nachmals behauptet hat, um Wenzels Verlangen handelte den Inhalt der von seiner Gemahlin Sophie abgelegten Weichte kennen zu lernen, sondern um die Bannung einiger verhassten königlichen Günstlinge durch den strengen Erzbischof Johann von Jenzenstein, deren Aufhebung Wenzel den gefangenen genommenen Räten und Gehülfsen des entflohenen Erzbischofs durch grausame Mißhandlung abzwängen wollte. Johann von Pomuk, der unbeugsam blieb, war im März 1393 auf Wenzels Befehl von der Prager Brücke aus in der Moldau ertränkt worden. Was die Sage von Johann erzählt, ist tendenziöse Erfindung späterer Zeit, bestimmt im Gegensatz zu den Hufiten die Ohrenbeichte wieder zu Ansehen zu bringen: durch weitere Um- und Zudichtung haben dann im 17. Jahrhundert die Jesuiten Johann von Pomuk zu einem nationalen Märtyrer gemacht, einem kirchlichen sowol wie einem politischen, und in dem Glauben des böhmischen Volks allmählich an die Stelle des einst von diesem schwärmerischer wie ein Heiliger verehrten Johann Hus zu setzen gewußt. Auf Grund der in jener Anklageakte aufgezählten und vieler anderen Unthaten,

die so landkundig und offenbar seien, daß sie nicht beschönigt und nicht bedeckt werden könnten, erklärten die zu Oberlahnstein versammelten Fürsten Wenzel von Böhmen für unwürdig des königlichen Amtes und sprachen ihm die deutsche Krone ab.

Die lehrreiche Ergänzung zu den Anklageartikeln gegen Wenzel bilden die Bedingungen, welche man dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz auferlegte, als dieser nun auf Betreiben Johanns von Mainz zum König gewählt wurde. Voran stand auch da wieder der eigene Vortheil der Kurfürsten. Alle Rechte und Freiheiten wurden denselben bestätigt; alle unter Wenzel neu eingeführten Hölle wurden aufgehoben mit Ausnahme allein der kurfürstlichen; dann verpflichtete man den König Mailand und die Lombardei wieder zu erobern und die Kirchenspaltung beizulegen. Aber natürlich dachte keiner von Ruprechts Wählern daran demselben die Mittel zur Belämpfung der Visconti von Reichs wegen zur Verfügung zu stellen oder auch nur von sich aus energische Hülfe zu leisten. Die Kurfürsten verlangten also von ihrem Erwählten Dinge, welche dieser gar nicht leisten konnte; sie stellten ihm Aufgaben, an denen er nothwendig scheitern mußte: entweder verurtheilten sie Ruprechts Königthum von vornherein zu würdeloser Ohnmacht oder sie nöthigten denselben zum Bruch des eben geschlossenen Pakttes, um die einem König gebührende Stellung ihnen in offenem Kampfe abzugewinnen. Es scheint fast, als ob es die Absicht der Kurfürsten gewesen sei das Königthum vollends zu Grunde zu richten, um für sich selbst eine noch günstigere Stellung zu gewinnen. Um so mehr aber muß es anerkannt werden, daß Ruprecht von der Pfalz überhaupt den Versuch gemacht hat die Ungunst der Lage zu überwinden und den widerstrebenden Verhältnissen einen Erfolg abzurufen. Aber viel ungünstiger als seine Vorgänger gestellt, ohne feste Grundlage für seine Stellung, mußte er dabei Schiffbruch leiden und zugleich den Bankrott des Königthums vollenden: eine kraftvolle, tüchtige Natur, thätig und gewandt rief er sich in kurzer Zeit elend auf ohne das dem Reiche drohende Verhängnis abwenden zu können.

Bereits im September 1401 zog Ruprecht über die Alpen, um durch die Eroberung Mailands die eine der ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Das Unternehmen mißlang vollkommen: am 21. Oktober erlitt der König durch Johann Galeazzo Visconti und dessen Verbündete bei Brescia eine schwere Niederlage; bereits im April 1402 kam er nach dem Verluste seines Heeres ruhmlos nach Deutschland zurück. Das wurde auch für seine Stellung im Reiche verhängnisvoll. Ein Einfluß Ruprechts auf dasselbe wird kaum irgendwo erkennbar: das Königthum war ein leerer Schall; nirgends nahm man Rücksicht auf dasselbe, und die Stände gingen ihre eigenen Wege, als ob es ein Reich und ein Reichsoberhaupt schon gar nicht mehr gäbe. Jeder Versuch aber diesen schmachvollen Zustand zu beseitigen und auch königliche Rechte auszuüben wurde Ruprecht als ein unberechtigter Uebergriff angerechnet, eine Verletzung der fürstlichen Selbstherrlichkeit, welche auf die

Anno Domini millesimo quingentesimo
feria quarta post Vidam

Wista unser here der künig hat besant
dise nachgeschriben freygreuen mit name
Hobeln von Weidmichusen freygreuen zu
Volmeßede Cleusen von Wiltensbraghe
freygreuen von Hualberch Sponeten
freygreuen zum hünne und beurbarm
gröschart freygreuen der stule zu wylf
boost und hat die dise nachgeschriben
frage und fruct im fragn des Ersten
Questio prima

Was rechtens ein Römischer künig habe
inden frey gerichten

Responsio

Item darauf haben freyantwort und be
linnt das ein weltlicher freygreue ein
Römischen künig belehent sein solle. Man
andere habe er keine gewalt zu richten
anden freyen stulen er habe dorn selben
gewalt von ein Römischen künig. Und
darauf sol auch ein weltlich freygreue
ein Römischen künig gehorsam und ein
daternig sein. Als er das auch sprechet so
man ein freygreuen machet und der
Römischen künig so aller freyen stule und
freygreuen oberster here und richter

Imodonn Milleffino Traugradm
Vuesmo Otaulo

Nota die zedel sol nyemad lesen
Newr ain freyschepp allain poy
dem lobn. vnd sol sein verbrennen
ob ich starb

Faksimile aus der ältesten erhaltenen Handschrift der Fragen des Königs Ruprecht über die Beme-
gerichte; vom Jahre 1408. Nürnberg, Germanisches National-Museum.

Diese Fragen, durch welche sich der König über das Wesen der Bemegerichte unterrichten wollte, sind die
ersten größeren Aufzeichnungen über den Rechtsgebrauch der Beme. Die Handschrift stammt aus dem Besitz
des Minnesängers Oswald von Wolkenstein, der ein „Wissender“ war.

Transkription (1. Seite der Handschrift):

Anno domini M^o. cccc^o. vij^o. feria quarta post Urbani. Nota inder herre der Kunig hat besant die
nachgeschriben freygreuen mit namen Gobeln von werdinchusen freygreuen zu Volmostede Clausen
von wilkenbracht freygreuen von Walberch Stencken freygreuen zum Hamie vnd Bernharti Moschart
freygreuen der stule zu willhorst vnd hat die dise nachgeschriben frage vnd stuck tun fragen des Ersten

Questio prima
Was rechtens ein Römischer König habe in den freyn gerichteten
Responso

Item darauf haben sy geantwort vnd bekant, das ein yegklicher freygreue (von) ein Römischen
Kunig belehent sein solle wañ anders habe er keinen gewalt zu richten an den freyen stulen er habe
dann solhen gewalt von ein Römischen Kunige. Vnd darüb sol auch ain yegklich freygreue einß
Römischen Kunig gehorsam vnd vnderthenig sein Als er das auch sweret so man ein freygreuen machet
vnd der Römische König sy aller freyen stule vnd freygreuen öbresten herre vnd richter.

(letzte Zeilen der Handschrift):

Nota die zedel sol nyemad lesen Newr ain freyschepp allain poy dem lobn vnd sol sein verbrennen
ob ich starb. (Darauf folgt die Jahreszahl 1408.)

Diese letzten Zeilen befinden sich auf der äußeren Seite des Umschlages der Handschrift. Dieselbe war zu-
sammengelegt, mit einer Schnur umbunden und versiegelt. Die Aufschrift: „Die Zettel soll niemand lesen,
nur ein freyschöff allein“ war mitbin für den Fall angebracht, daß der Besitzer starb und in seinem Nach-
lasse ein Nichteingeweihter die Handschrift fand. Er sollte gewarnt werden, die verschnürte Handschrift nicht
zu lesen „bei dem Leben“.

schlimmsten Absichten schließen ließe. Daß er den Raubthaten entgegentrat,
welche etliche Vasallen des Mainzer Erzbischofs verübten, machte ihm diesen
zum erbitterten Feinde: hatte er Ruprecht zur Krone geholfen, so meinte
Erzbischof Johann denselben auch in dem Augenblick, wo er sich nicht mehr
als ein willenloses Werkzeug gebrauchen lassen wollte, beseitigen und über
den Thron anderweitig verfügen zu können. Wiederum war es die Form
der Einung, unter welcher die Reichsstände das Reich thatsächlich so gut
wie aufhoben. Im September 1405 schloß Johann von Mainz zu Marbach
mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen Eberhard von Württemberg,
Straßburg und siebzehn schwäbischen Städten einen Bund auf fünf Jahre zu
gemeinsamer Verttheidigung gegen jeden, der sie an Land, Leuten und Rechten

zu schädigen unternehmen würde, d. h. um gemeinsam den König an der Geltendmachung seiner Königsmacht zu hindern. Diese Bestimmung des Marbacher Bundes wurde nicht verhüllt durch die Erklärung, daß man dem Reiche das Schuldige leisten und für Aufrechterhaltung des Landfriedens sorgen wolle. Eine solche Einung war mit dem Königthum unvereinbar: ein Gedanke, der wol geeignet gewesen wäre die zerbröckelnden Theile des Reiches einigermaßen zusammenzuschließen, wurde hier geradezu gegen das Reich zur völligen Entwaffnung des Königthums angewendet. Das gewaltiam zu hindern fehlten Ruprecht alle Mittel: ein Versuch dazu, der misslingen mußte, konnte nur Ruprechts Entthronung beschleunigen. Auf Umwegen, durch diplomatisches Gegenwirken suchte der König den Marbacher Bund zu sprengen: er bestritt den Reichsständen das Recht ohne Zustimmung des Königs Einungen der Art einzugehen. Mit Hohn wies dies der übermüthige Mainzer ab und erinnerte Ruprecht daran, daß er mit seinen Bündnern ja nichts anderes thäte, als Ruprecht selbst bereinst König Wenzel gegenüber gethan und als sein unanfechtbares Recht beansprucht hätte. Schließlich mußte Ruprecht Ende des Jahres 1406 zu Umstädt das Recht der Reichsstände zur Eingehung von Einungen ohne königliche Erlaubnis ausdrücklich anerkennen. Eine solche Anerkennung uneingeschränkten reichsständischen Föderationsrechtes mußte der Untergang des Reiches werden: sie führte in ihren Consequenzen zu einer totalen Verkehrung von Ordnung und Recht im Reiche. An der Spitze der Marbacher Bundesgenossen war Johann von Mainz thatsächlich Herr des Reiches; dem gedemüthigten König jede Aussicht auf Gewinnung einer besseren Stellung abzuschneiden nöthigte Johann demselben sogar das Zugeständnis ab, daß er sich verpflichtete ohne Erlaubnis Johanns seinerseits kein Bündnis einzugehen.

So mußte Ruprecht, dessen tapfre Natur sich zu freiwilligem Rücktritt aus der unhaltbar gewordenen Stellung nicht entschließen konnte, sondern es vorzog für die Herstellung des entwürdigten Königthums zu den Waffen zu greifen, außerhalb des Reiches den Rückhalt suchen, den ihn in demselben niemand gewähren mochte. Die Handhabe bot ihm die Kirchenspaltung und der Kampf der beiden Päpste. So erlangte das Schisma für die inneren Angelegenheiten des Reiches eine besondere Bedeutung; zugleich aber wurde das Reich dadurch zu den großen kirchlichen Fragen der Zeit in eine schiefe Stellung gebracht und an einer ähnlich entschlossenen Action behindert, wie sie Frankreich trotz der Schwäche Karls VI. damals durchführte. Auch hierfür traf die Verantwortung in erster Linie die reichsfürstliche, insbesondere die kurfürstliche Politik, welche im Widerspruch mit der Goldenen Bulle die Wahl Ruprechts von der Zustimmung Papst Gregors XII. abhängig gemacht hatte. Natürlich nahm Ruprecht nun für diesen Partei und suchte die Cardinale an weiterem Vorgehen gegen denselben zu hindern, Gregor XII. zu stützen und die conciliare Bewegung aufzuhalten: nur so, schien es, konnte er hoffen die drohende Entthronung abzuwenden. Inzwischen nämlich war König Wenzel, den abermals eine Adelserhebung zeitweilig der Gewalt und der Freiheit beraubt

hatte, wieder in den Besitz der Herrschaft gelangt und dachte angesichts der Bedrängnis Ruprechts daran selbst die deutsche Krone zurückzugewinnen, deren Abjuration er natürlich niemals als rechtsgültig anerkannt hatte. Dazu kam der Umschwung, welchen die glänzende Machtentfaltung des ebenfalls Gregor XII. verbündeten Erben der neapolitanischen Krone, Ladislaus' von Ungarn, in Italien hervorbrachte, und die Parteiungen in Ungarn, durch welche Wenzels Bruder Siegmund sich im Besitz der mit der Hand Marias, der Tochter Ludwigs des Großen, erworbenen ungarischen Krone bedroht sah. Auch trug Ruprecht wenigstens einige Erfolge davon: im November 1407 hatte er endlich in Aachen



Ungarischer König des 14. Jahrhunderts im Kampf.

Miniature in einer lateinischen Handschrift von 1330: *Marci chronica de gestis Hungarorum*.
Wien, Hofbibliothek.

Aufnahme gefunden und war zum König gekrönt worden; einzelne von den Gliedern des Marbacher Bundes zog er zu sich herüber: nur ging, was er auf der einen Seite gewonnen, auf der anderen durch seine kirchliche Politik wiederum verloren. Als zu Beginn des Jahres 1408 auf einem Reichstag in Frankfurt die kirchliche Frage zur Sprache kam, erklärte der König sich entschieden gegen die in Aussicht genommene Berufung eines allgemeinen Concils, von dem er statt Herstellung der Einheit vielmehr eine noch weitergehende Spaltung fürchten zu müssen erklärte — einer Auffassung, der die folgenden Ereignisse belanntlich Recht gegeben haben. Aber Ruprecht stand damit in einem scharffen Gegensatz zu der öffentlichen Meinung, welche Gregor XII. für die Fortdauer des Schismas verantwortlich machte und allein vom Concil die kirchliche Einheit erhoffte. Auch Johann von Mainz und Wenzel, die beide

entschieden für das Concil eintraten, arbeiteten Ruprecht damit in die Hand; denn in dem neuen Streit um die deutsche Krone nahm nun die kirchliche Reformpartei Partei für Wenzel und machte gegen Ruprecht auch sein eigen-sinniges Beharren bei dem schismatischen Papste geltend.

Auch für die inneren Angelegenheiten des Reiches mußte demnach das Ende März 1409 zu Pisa zusammentretende Concil entscheidend werden. Trotz der Strafmandate der beiden Päpste, von denen Gregor XII. sich damals nach Rimini zurückgezogen, unter dem Schutze des als Staatsmann und Feldherr gleich gefeierten Carlo Malatesta, hatte sich in Pisa eine überaus zahlreiche und glänzende Versammlung eingefunden. Am 25. März 1409, dem Feste der Verkündigung Mariä, wurde das Concil in der Pisaner Michaelskirche eröffnet und zog von dort in feierlicher Prozession nach dem Dom, wo seine Sitzungen stattfanden. Es nahmen daran mehr als zwanzig Cardinäle theil, in ihrer Mehrheit ehemals der Obedienz Gregors XII. angehörig, dann die vier Patriarchen von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Grado. Achtzig Bischöfe waren persönlich erschienen, über hundert durch Bevollmächtigte vertreten, über achtzig Aebte und zweihundert Vertreter von solchen, einundvierzig Prioren und die Generale der Orden der Dominicaner, Minoriten, Carmeliter und Augustiner. Von Rhodos war der Hochmeister des Johanniterordens mit sechszehn Comthuren erschienen, neben ihm der Generalprior des Ordens vom heiligen Grabe und der Generalprocurator des deutschen Ordens zu St. Marien, der eben damals in ernste Differenzen mit Polen und Litthauen gerathen war und dem Kampfe um seine Existenz entgegenging. Ueber hundert Domcapitel hatten Bevollmächtigte nach Pisa geschickt. Auf dreihundert schätzte man die Zahl der Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes, welche in Gemeinschaft mit den Vertretern der Universitäten, obenan der von Paris, die Blüte der kirchlichen Gelehrsamkeit der Zeit darstellten. Fast sämmtliche Staaten des christlichen Abendlandes waren durch mehr oder minder glänzende Gesandtschaften vertreten. Gleich in der ersten Sitzung, die am 26. März stattfand, kam die reformatorische Tendenz des Concils mit großer Schärfe zum Ausdruck: seiner Eröffnungspredigt legte Peter Philargi, Erzbischof von Mailand, der Cardinalpriester vom Titel der zwölf Apostel, den fast herausfordernden Text Richter 20, 7 zu Grunde: „Ihr Söhne Israels, die ihr alle hier seid, beschließet, was zu thun sei“ und gab in starken Ausdrücken ein Bild von der schweren Verschuldung der beiden streitenden Päpste, durch welche das allgemeine Concil nothwendig geworden sei. Nachdem man dann die Con-stituierung vorgenommen und die nöthigen Beamten, Procuratoren, Notare und Advokaten gewählt hatte, trat man sofort in die Verhandlungen ein, indem zunächst constatirt wurde, daß Peter von Luna, der sich Benedict XIII., und Angelo Corrario, der sich Gregor XII. nenne, trotz der an sie ergangenen Ladung der Cardinäle weder persönlich erschienen seien noch Bevollmächtigte geschickt hätten. Auch in der zweiten Sitzung verfuhr man so: erst in der

dritten wurden die beiden Prätendenten contumacirt, während man einigen noch bei ihnen aussharrenden Cardinälen eine Frist zur Umkehr gewährte.

Die großen Schwierigkeiten der Lage aber wurden erst in der nach dem Osterfeste, am 15. April gehaltenen vierten Sitzung recht offenbar durch die Bedenken, welche die Gesandten König Ruprechts gegen das bisher beobachtete Verfahren vorzulegen kamen. In nicht weniger als dreiundzwanzig Punkten wurde dasselbe angefochten: daß die Cardinäle Gregor XII., den sie so lange als Papst anerkannt, mit einemmale ohne vorheriges rechtliches Verfahren nicht mehr als solchen gelten lassen wollten und dennoch auch späterhin noch gelegentlich mit dem päpstlichen Titel bezeichnet hätten; daß sie dabei den deutschen König nicht befragt, während die Cardinäle Benedicts XIII. von vornherein in Gemeinschaft mit dem König von Frankreich gehandelt hätten u. a. m. Wie man denn die Einigkeit der Kirche zu fördern glauben könne, indem man zunächst die Zwietracht innerhalb derselben vermehre? Wie man urtheilen könne, ohne zuvor untersucht zu haben? — Kurz, ganz treffend wiesen Ruprechts Gesandte eine Menge von Unklarheiten und Incorrektheiten nach und fochten von da aus die Gültigkeit aller das Concil einleitenden Schritte an. Auch Fragen von der größten principiellen Wichtigkeit wurden dabei aufgeworfen: woher hätten die Cardinäle das Recht zur Verufung eines Concils, das bisher zweifellos nur dem Papste zugehört habe? Auch habe Gregor XII. von demselben Gebrauch gemacht und eine allgemeine Kirchenversammlung ausgeschrieben. Nicht ohne Ironie wies Ruprecht darauf hin, daß schon in dem Ladungsschreiben der Cardinäle nicht bloß der Zweck, sondern auch gleich das Ergebnis des Concils klar bezeichnet sei, die Beseitigung der beiden Päpste: man unterfange sich damit doch dem aus dem Concil sprechenden heiligen Geiste vorzuschreiben, was er den Vätern desselben eingeben sollte! Auch die Vereinigung der beiden Cardinalscollegien zu einer Körperschaft sei unberechtigt, denn es könne ja wie nur einer von den beiden Päpsten so auch nur eine von den beiden Parteien mit Recht im Besitze der Cardinalswürde sein; so aber habe man auch den unberechtigten ihre Stellen gesichert und Einfluß auf das Schicksal der Kirche eingeräumt. Schließlich ließ Ruprecht der Versammlung einen Vermittelungs-vorschlag unterbreiten: das Concil möge mit Gregor XII. an einem noch zu vereinbarenden Orte zusammentreffen, damit derselbe die einst bei seiner Wahl übernommenen Verpflichtungen erfülle und so den einzigen Punkt erledige, von dem aus die Rechtmäßigkeit seines Papstthums vielleicht angefochten werden könnte.

Besondern Erfolg hat Ruprecht von diesem Schritt zu Gunsten Gregors XII. wol selbst nicht gehofft. Auch war er bei demselben weniger von kirchlichen als politischen Gesichtspunkten geleitet und erklärte dem Concil gleichsam den Krieg wegen der Verbindung, welche die leitenden Persönlichkeiten durch den nach Böhmen entsandten Erzbischof Landulf von Bari mit König Wenzel eingegangen waren, indem sie demselben die Anerkennung als König zusagten. Deshalb ließen sich Ruprechts Gesandten

auch gar nicht auf weitere Verhandlungen ein und warteten die Beantwortung ihrer auf Verlangen des Concils auch schriftlich eingereichten Bedenken gar nicht ab, sondern traten nach einigen Tagen ohne Abschied ihre Heimreise an. Auch ein Versuch Carlo Malatestas von Rimini, der selbst in Pisa erschien, zu Gunsten Gregors XII. zu vermitteln hatte keinen Erfolg. Unbeirrt auch durch den Protest Ladislaus' von Ungarn ging das Concil auf dem eingeschlagenen Wege consequent weiter. Es ließ zunächst eine altentworfene Geschichte der Entstehung und des Fortgangs des Schismas ausarbeiten. Auf Grund desselben wurde der Prozeß gegen die beiden Präbendanten eingeleitet. Dabei übten die zahlreich herbeigeströmten Doktoren und Vertreter der Universitäten einen bedeutenden Einfluß, namentlich wurde das Votum der Pariser Hochschule maßgebend, indem das Concil im Einklange mit den Lehren, die Jean Charlier aus Gerson in seinen Werken „Von der Einheit der Kirche“ (de unitate ecclesiae) und „Von der Absetzbarkeit des Papstes“ (de auferibilitate papae) entwickelt hatte, nach ausführlicher Widerlegung der Bedenken, welche der deutsche König hatte vorbringen lassen, am 5. Juni 1409 die beiden wiederholt citirten, aber nicht erschienenen Päpste Benedikt XIII. und Gregor XII. als notorische Nähler und Förderer des Schismas und hartnäckige Ketzer, als notorisch des Meineides und Gelübdebruchs überführt, weil sie der Kirche Anstoß gegeben und sich unverbesserlich gezeigt, so daß sie aller Ehren und Ämter unwürdig, thatsächlich bereits verworfen und aus der Kirche ausgeschlossen sind, ausdrücklich ihrer Würden beraubt und entsetzte und ihnen für die Zukunft verbot sich als Päpste zu benehmen. Gleichzeitig erklärte das Concil alle Gläubigen, auch die gekrönten Häupter für jedes Eides und jeder Verpflichtung gegen die beiden entbunden und verbot jedem Christen denselben irgendwie Gehorsam, Hülfe oder Schutz zu gewähren; die von beiden erlassenen Strafedikte und Censuren sowie die seit dem Beginn des Verfahrens gegen sie vollzogenen Cardinalspromotionen wurden für ungültig erklärt. Freilich scheint die Mehrheit, welche diese Beschlüsse durchgesetzt, der Fügsamkeit der Minorität nicht sicher gewesen zu sein; durch Zwangsmassregeln suchte sie eine Spaltung des Concils abzuwenden: niemand sollte die Stadt, deren Thore man sperrte, verlassen dürfen, bevor er durch Unterschrift sein Einverständnis mit den Beschlüssen des Concils erklärt habe.

Sofort trat nun die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles als die Hauptfrage des Concils in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Dabei zeigte sich insofern eine Differenz der Meinungen, als die einen bei der Ansehbarkeit der meisten Cardinäle die Wahl des Papstes in diesem Falle nicht dem Conclave, sondern dem Concil überlassen zu sehen wünschten, die anderen dagegen das gewöhnliche Verfahren eintreten lassen wollten, nur mit der Modification, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse die Cardinäle nur im Auftrage und unter der Autorität des Concils handeln sollten. Die letztere Ansicht drang schließlich durch. Doch wurde zur Vermeidung neuer Spaltungen sogleich festgesetzt, daß nur derjenige als gewählt gelten

sollte, auf den sich alle Stimmen oder mindestens zwei Drittheile vereinigt haben würden. Außerdem aber suchte man die Reformation der Kirche durch den Beschluß zu sichern, daß der künftige Papst sich feierlich verpflichten müsse, das Concil nicht zu entlassen, bevor die allgemein als nöthig erkannte Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern wirklich durchgeführt sein würde.

Zehn Tage nach der Absetzung der beiden Prätendenten, am 15. Juni, traten die Cardinäle demgemäß in dem erzbischöflichen Palast zu Pisa in der Zahl von vierundzwanzig zum Conclave zusammen, während der Capitän der Stadt und die übrigen Beamten die zur Sicherung desselben gegen jede Störung vorgeschriebenen Maßregeln ergriffen. Unerhofft schnell, schon am eilften Tage, den 26. Juni, waren die Cardinäle einig: Peter Philargi, der Cardinalerzbischof von Mailand, der unter den Befürwortern des Concils zur Beendigung des Schismas in erster Linie gestanden und auch auf den Gang der Verhandlungen zu Pisa besonders eingewirkt hatte, wurde als das neue Oberhaupt der wieder geeinigten Kirche verkündet. Alexander V., so nannte sich derselbe, war ein Grieche niederer Herkunft von der Insel Candia und soll als Bettelknahe in ein dortiges Minoritenkloster aufgenommen sein; in Italien gebildet hatte er in Oxford und Paris studirt, in Paris selbst als angesehenen Lehrer gewirkt; später hatte er im Dienst Johann Galeazzo Viscontis von Mailand sich als Diplomat bewährt: durch ihn hatte dieser namentlich mit König Wenzel unterhandelt. Auf besondere Gaben, die ihn befähigt hätten der Erneuerer der verfallenen Kirche zu werden, scheint man freilich aus dieser glänzenden Laufbahn des candiotischen Bettelknaben nicht schließen zu dürfen. Der Verwendung des mächtigen Visconti verdankte derselbe erst das Bisthum Vicenza, dann das zu Novara; 1402 war er Erzbischof von Mailand geworden; den Cardinalpurpur hatte er durch Innocenz VII. empfangen. Auch er dachte, seit er die Tiara trug, über die Reform der Kirche anders als bisher und war nicht geneigt dieselbe um den Preis einer wesentlichen Beschränkung der päpstlichen Macht zu beschleunigen. Zwar wurden in den unter seinem Präsidium gehaltenen ferneren Sitzungen des Concils verschiedene Beschlüsse zur Abstellung der durch das Schisma veranlaßten Uebelstände und Mißbräuche gefaßt, auch erließ der Papst allen Kirchen die bis zum Tage seiner Wahl dem päpstlichen Schatze noch geschuldeten rückständigen Zahlungen und verzichtete auf das Spolienrecht und die *fructus medi temporis* — Zugeständnisse rein finanzieller Natur, aber eben deshalb sehr geeignet den durch die bisherigen curialen Erpressungen erregten Unwillen zu beschwichtigen und dadurch vielleicht andere, dem Papste selbst unbequemere und gefährlichere Reformforderungen vorläufig zurückzudrängen. In der Hauptsache blieb das Concil so ohne Ergebnis: im Einverständnis mit demselben vertagte Alexander V. es schließlich auf drei Jahre, um in der Zwischenzeit die äußerst umfangreichen und schwierigen Vorarbeiten für die Reformation in Ruhe und Gründlichkeit ausführen lassen zu können. Mit diesem in der 23. und letzten Sitzung gefaßten Beschluß endete das Pisaner Concil,

ohne daß Widerspruch dagegen erhoben worden wäre: auch die eifrigsten Anhänger der Reform haben sich mit dem Wenigen, was man erreicht hatte, begnügt und der Vertagung des großen Werkes auf spätere günstigere Zeiten beigegeben.

So endete das Pisaner Concil, von dem man so Großes erwartet hatte, eigentlich völlig ergebnislos. Nicht einmal das Schisma hatte es beseitigt, vielmehr war es genau so gekommen, wie Ruprecht von der Pfalz durch seine Gesandten den weiteren Gang der Dinge hatte zeichnen lassen. Aus der Zweitheilung war eine Dreitheilung der Kirche geworden, welche über die Christenheit größere Uneinigkeit und Schande brachte als sie seit lange erlebt hatte. Denn sowohl Benedikt XIII. wie Gregor XII. weigerten dem Pisaner Spruch den Gehorsam. Ersterer wurde noch in Spanien, Portugal und Schottland anerkannt; zu letzterem stand nach wie vor Neapel, ein Theil Italiens und Ruprecht von der Pfalz. Aerger noch als bisher wurden nun kirchliche und politische Angelegenheiten mit einander vermischt. Alexander V. trat mit den Gegnern Ruprechts in Verbindung: er ernannte den Hauptfeind desselben, Johann von Mainz, zum Legaten für Deutschland und gab ihm damit neue Waffen gegen Ruprecht in die Hand. In dem Thronstreite, der in Neapel zwischen König Ladislaus und dem Prätendenten Ludwig II. von Anjou entbrannte, ergriff er die Partei des letzteren, erhob denselben zum König von Neapel und Bannerträger der römischen Kirche und erklärte Ladislaus für entfetzt, während dieser eben den Kirchenstaat fast ganz erobert und auch Rom in seine Gewalt gebracht hatte. Die scheinbare Herstellung der kirchlichen Ordnung brachte so für Mittelitalien zunächst nur neue kriegerische Verwickelungen. Im Auftrage Alexanders V. zog der bei demselben besonders einflußreiche Cardinal Balthasar Cossa, ein Mann von dunkler Vergangenheit, welcher damals als Statthalter von Bologna die päpstliche Herrschaft in dieser Stadt und der Romagna wiederhergestellt hatte, in Gemeinschaft mit den Florentinern und dem Prätendenten Ludwig II. von Anjou gegen König Ladislaus von Neapel zu Felde, eroberte den Kirchenstaat zurück und brachte im Januar 1410 auch Rom wieder in die Gewalt seines rechtmäßigen Herrn. Auf der anderen Seite gelang es Alexander V. auch Avignon den Anhängern Benedikts XIII. zu entreißen. Seine Residenz aber nahm er wiederum auf Andringen Cossas, als er Pisa einer Seuche wegen hatte verlassen müssen, in Bologna, von wo aus er in Bannbullen und Strafdokreten den Kampf gegen die Prätendenten fortsetzte. Die Lage der gespaltenen Kirche war in nichts gebessert, als Alexander V. einundsiebzig Jahre alt am 3. Mai 1410 zu Bologna mit Tod abging, einer völlig unerwiesenen Behauptung nach durch den allmächtigen Balthasar Cossa vergiftet.

Von Neuem begann nun das leidige Spiel der Intriguen, indem alle Betheiligten nur den eigenen Gewinn zu fördern, nicht das Wohl der Kirche zu sichern trachteten. Die Gewalt lag eigentlich in Balthasar Cossas Hand: die gesammte Curie war mit ihrer Existenz auf die ihr von dem Herrn Bolognas gewährten Mittel angewiesen; durch Vorenthaltung derselben im

Falle einer Verzögerung der Papstwahl oder der Erhebung eines ihm nicht genehmen Candidaten konnte Cossa sie in die übelste Lage bringen. Die Cardinäle befanden sich demnach in einer gewissen Zwangslage und konnten kaum einen andern als Cossa selbst wählen, für den auch Ludwig II. von Anjou wirkte, um seinen mächtigen Bundesgenossen zur Bekämpfung Ladislaus' von Neapel in eine Stellung zu bringen, wo derselbe ihm besonders nützlich werden konnte. Von der andern Seite versuchte Carlo Malatesta, der Herr von Rimini, der schon in Pisa zu Gunsten Gregors XII. hatte interveniren wollen, eine Union der Anhänger Alexanders V. und seines Schützlings herbeizuführen: Cossa hielt ihn mit Ausflüchten und Vorwänden hin und that namentlich, als ob er selbst durchaus nicht nach der Gewinnung der höchsten Würde strebte. Ob er noch andere Mittel angewandt hat, um seine Wahl zu sichern, muß dahingestellt bleiben; denn die nachmals in dieser Hinsicht gegen Cossa erhobenen schweren Beschuldigungen sind von seinen Todfeinden ausgegangen und waren bestimmt ihn in dem denkbar schlechtesten Lichte zu zeigen, sind auch niemals durch irgendwelche Beweise begründet oder auch nur wahrscheinlich gemacht worden. Cossa brauchte alles das, was man ihm schuld gibt, nicht zu thun, da die Cardinäle nach Lage der Dinge zu Bologna eben nur an ihn denken konnten und jede andere Candidatur aussichtslos gewesen wäre. Nach einem Conclave von nur wenigen Tagen wurde am 17. Mai 1410 Balthasar Cossa unter dem Namen Johann XXIII. als das neue Oberhaupt der zu Pisa geeinten Kirche verkündet.

In denselben Tagen, da das zu Bologna tagende Conclave Balthasar Cossa auf den Stuhl St. Peters berief, ging in Deutschland das mühsame und ruhmlose Leben König Ruprechts zu Ende und der Dreitheilung der Kirche trat eine Dreitheilung des Reiches an die Seite. Seit seiner Heimkehr von dem ihm durch die Fürsten aufgenöthigten Zuge gegen Visconti rang Ruprecht vergeblich um die Erhaltung der königlichen Würde. In Folge seiner Parteinahme für Gregor XII. erklärte sich das Bisjaner Concil für die Herstellung Wenzels von Böhmen, und als ob er nie entsetzt worden wäre, fing dieser bereits wieder an in die Reichsangelegenheiten einzugreifen. Nur im offenen Kampfe konnte Ruprecht die Krone vielleicht noch vor den von allen Seiten andringenden Feinden, dem Mainzer Erzbischof obenan, noch retten. Es war günstig für ihn, daß zu Ende des Jahres 1409 der Marbacher Bund wenigstens nicht förmlich erneuert wurde. Manche von den Gegnern des Mainzerz, der damals dem König von Frankreich als seinem Oberherrn huldigte und den räuberischen Adel der Rheinlande gegen Ruprecht waffnete, waren zur Unterstützung des Königs bereit. Im Frühjahr 1410 schloß dieser mit dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der noch den Tod seines Veters Friedrich zu rächen hatte, und dem Landgrafen von Hessen in Marburg ein Bündniß. Aber ehe er noch die gebesserte Lage hatte ausnutzen können, starb Ruprecht am 18. Mai 1410.

Der Tod Ruprechts, der einen Tag nur nach der für die Kirche so verhängnisvollen Erhebung Balthasar Cossas auf den päpstlichen Stuhl erfolgte,

stürzte das Reich in neue Wirren: zu der kirchlichen Zerrüttung kam eine unerhörte politische Verwirrung. Ein viermonatliches Interregnum ließ das Schlimmste befürchten. Durch den Tod des Gegners glaubte Wenzel nun vollends in allen Rechten restituirt zu sein. Auch Herzog Rudolf von Sachsen und Jost von Mähren hatten den Pfalzgrafen niemals als König anerkannt. Die rheinischen Kurfürsten aber waren entschieden gegen ein neues Königthum Wenzels. Bei ihnen warb der Hohenzoller, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, für Wenzels jüngeren Bruder, Siegmund, den König von Ungarn, einen militärisch und politisch bewährten Mann, dem bei manchen seine bisherige kühle Neutralität der Kirchenspaltung gegenüber noch zur besonderen Empfehlung gereichte. Von der anderen Seite bemühte sich Wenzels Vetter, Jost von Mähren, ein Intrigant von brennendem Ehrgeiz, der die dunklen Wege liebte, um die Krone. Eine Verständigung, zu der man Anfang September in Frankfurt zusammentam, gelang nicht. Am 20. September 1412 wurde durch die Stimmen von Pfalz, Trier und Brandenburg, welche letztere der Nürnberger Burggraf führte, Siegmund von Ungarn zum König gewählt. Da auch Mainz und Köln in vorgeschriebener Weise geladen, aber nicht erschienen waren, hatte man die in der Goldenen Bulle vorgeschriebene Form dem Buchstaben nach gewahrt. Am 1. Oktober wurde überdies durch Mainz und Köln, in Gemeinschaft mit Sachsen und Böhmen — denn auch Wenzel hatte sich von der Aussichtslosigkeit des eigenen Werbens um die Krone überzeugt und gab seine Ansprüche gegen Belassung des Titels eines älteren römischen Königs und künftigen Kaisers auf — der Markgraf Jost von Mähren zum König gewählt, unter mehrfacher augenfälliger Verletzung der Wahlordnung der Goldenen Bulle. So standen den drei um die Herrschaft über die Kirche streitenden Päpsten nun drei deutsche Könige gegenüber: die Zerrüttung von Staat und Kirche hatte ihren Höhepunkt erreicht.



Ungarische Krieger des 14. Jahrhunderts.

Initialen in einer lateinischen Handschrift von 1330: *Marci chronica de gestis Hungarorum*.
Wien, Hofbibliothek.

II. Das Scheitern

der politischen und kirchlichen Reform auf dem Konstanzter Concil und die Anfänge der hussitischen Revolution.

1414—1418.

Der Begriff einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern hatte für das mittelalterliche Denken einen wesentlich andern Inhalt als für das moderne, welches damit unwillkürlich eine Erinnerung an die großen Ereignisse des 16. Jahrhunderts verbindet. Die Vorkämpfer einer solchen tasteten das Dogma der Kirche nicht an; sie erstrebten nur eine Besserung des Papstthums, der Curie und des Klerus: ihr Ziel war ein moralisch-praktisches, ihre Waffen mehr historische und ethische als dogmatisch-speculative, und nur wenigen erlauchten Geistern ist es klar geworden, daß eine solche Scheidung zwischen der Form und dem Dogma der Kirche undurchführbar sei. Wer dies erkannte und demgemäß zu handeln versuchte, verließ den Boden der Reform und wurde ein Revolutionär, auch in den Augen des Staates, der in seinen wesentlichsten Funktionen abhängig war von der bestehenden kirchlichen Ordnung.

Am stärksten wurde das Reformstreben natürlich da, wo die Gebrechen der Kirche im Gegensatz zu einem sich sammelnden und innerlich ordnenden Staatswesen störend empfunden wurden: so in Frankreich, dessen nationale Monarchie die wichtigsten Momente des Staatslebens dem maßgebenden Einfluß der Kirche frühzeitig entrückte; so in England, das an der päpstlichen Herrschaft besonders schwer getragen und erst in der großen Zeit nationalen Aufschwungs im Kampfe gegen die der Curie verbündeten Franzosen und Schotten sich davon befreit hatte, während die Entwicklung Deutschlands sich zu beiden gerade in entgegengesetzter Richtung bewegte. Daher waren französische Kleriker die vornehmsten Träger der Reformbewegung, daher hat der eine Engländer John Wicliffe die Schranken derselben zu durchbrechen gewagt, indem er auch das Dogma der päpstlichen Kirche als in vielen Stücken unevangelisch erwies. Als den Vertheidiger großer nationaler Interessen hat diesen der Staat gegen kirchliche Verfolgung geschützt; aber sobald man auch ihm gegenüber aus der erneuten evangelischen Lehre die Consequenzen ziehen wollte und zum Besten der Armen und Niedrigen die bisherige gesellschaftliche und wirthschaftliche Ordnung ansocht, sah auch der Staat in Wicliffes Anhängern nur Revolutionäre, die mit Feuer und Schwert ausgerottet werden mußten: dem mittelalterlichen Denken war Wicliffe nicht ein Reformator, sondern ein Revolutionär.

Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände ist nun die in ihrer Heimat unterdrückte Wicliffische Lehre nach dem fernen Böhmen verpflanzt und zu einer revolutionären Macht erstarkt, welche in unbändigem, durch jede Art von Fanatismus unterstütztem Ansturm Kirche, Staat und Gesellschaft des Mittelalters zu zertrümmern drohte. Im Husitismus wieder auflebend hat die Wicliffische Lehre von Böhmen aus Deutschland mit einer zugleich kirchlichen und politischen, zugleich nationalen und socialen Revolution bedroht, welche mit wahrhaft elementarer Gewalt die bisher bestehende Ordnung in Trümmer schlug und sich mit rücksichtslosestem Radicalismus einen Neubau aufzuführen unterfang.

Die erste Regung reformatorischer Bestrebungen in Böhmen entsprang dem Gegensatz zwischen der von dem fürsorglichen Karl IV. in seinem Lieblingslande eingeführten musterhaften staatlichen Ordnung und den vielfachen kirchlichen Mißbräuchen.¹⁾ In Gemeinschaft mit wahrhaft kirchlich denkenden Geistlichen, wie namentlich dem Prager Erzbischof Arnest hatte Karl IV., in dem theologische Neigungen immer rege waren, den sittlichen Wandel und das geistige Streben des böhmischen Klerus eifrig zu heben gesucht. Manche Mißstände freilich blieben, aber es sammelte sich doch unter den böhmischen Geistlichen eine strenge Partei, der ein stark reformatorischer Zug eigen war, theils volkstümliche Prediger, theils gelehrte Theologen, welche die Grundlagen ihrer Wirksamkeit in einer starken Betonung der böhmischen Nationalität suchten. Der aus Oesterreich eingewanderte Augustinermönch Konrad von Waldhausen (gest. 1369), der Mähre Milicz von Kremfier, der eifrige Czeche Adalbertus Ranconis und der gelehrte Matthias von Janow (gest. 1394) gehörten diesem Kreise an, der auch auf den Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein Einfluß übte. Weniger aus principiellen Gründen als aus besonderen Anlässen eiferte man gegen die sittliche Loderheit vieler Geistlichen, insbesondere gegen das Treiben der Bettelmönche, bekämpfte man den Bilderdienst, die Heiligenverehrung, den Ablass u. a. m. Auch die Abendmahlsfrage wurde bereits lebhaft erörtert, freilich in einem andern Sinne als später: es handelte sich um die häufige, wo möglich tägliche Communion, welche die Reformpartei im Gegensatz zu den Altkirchlichen befürwortete. Bei mancher Verschiedenheit ihrer Ansichten in eigentlich kirchlichen Dingen waren alle diese Männer zunächst zu enger Gemeinschaft verbunden durch ihre schwärmerische Liebe zur böhmischen Nationalität und den Eifer dieselbe im Lande zur herrschenden zu machen. Namentlich deshalb bedienten sie sich in der Predigt und vielfach auch in der wissenschaftlichen Litteratur der böhmischen Sprache: äußerlich documentirten sie damit den Gegensatz, in den sie je länger je mehr zu den für die alte kirchliche Ordnung eintretenden Deutschen geriethen.

Böhmen befand sich demnach an der Wende des 14. und 15. Jahr:

1) Loserth, Hus und Wicliffe. Zur Genesis der husitischen Lehre. Leipzig 1884.

hundreds in starker kirchlicher und zugleich nationaler Erregung. Denn ähnlich wie in England nahm auch hier der gemeine Mann an der gemeinverständlich geführten theologischen Discussion lebhaften Antheil: schon fängt daher auch der sociale Gegensatz zwischen dem böhmischen Bauern und dem abligen Grundherrschaft an einzutreten. In diese Umgebung nun trat Johann von Husinec oder, wie er sich seit 1396 nannte, Johann Hus. Als Sohn armer Eltern hatte er nach einer kümmerlichen Jugend den geistlichen Stand gewählt wegen des behäbigen Lebens, das er die Geistlichen führen sah. Seine Studien machte er in Prag. Von mäßigem Talent und ohne höheren Flug des Geistes wurde er 1396 Magister der freien Künste; die Doktorwürde hat er nicht erworben. Seit 1398 las er an der Prager Universität: sein Erfolg entsprang aber wol nicht bloß seinem Lehrtalent, sondern wenigstens zum Theil seinem Talent für nationale Agitation. Früh wurde Hus der anerkannte Führer der Böhmen: 1401 machte man ihm zum Decan der philosophischen Facultät, 1403 zum Rektor, an welchen Wahlen damals die Gesammtheit der Lehrer und Hörer theilnahm. Seit 1402 war er außerdem Prediger an der Bethlehemschapelle, in der gemäß dem nationalen czechischen Sinne ihrer Stifter nur böhmisch gepredigt werden durfte. Um jene Zeit begann eine tiefgehende Umwandlung in Hus, veranlaßt durch seine Bekanntschaft mit den Lehren John Wicliffes.

Die philosophischen Werke des englischen Reformators kannte Hus schon früher; auf welchem Wege ihm um jene Zeit die theologischen Traktate desselben zugänglich wurden, ist nicht völlig klar. Zwischen Prag und Oxford bestand manche Verbindung, besonders seit der Vermählung von Wenzels Schwester Anna mit König Richard II. Böhmen studirten in Oxford; auch hat nachmals Hieronymus von Prag zugestanden, Wicliffes Dialog und Trialog als Student in England copirt und so mit nach Böhmen gebracht zu haben. Dort wirkte die Lehre des Engländers wie ein zündender Funke: aus Säen, zu denen sie selbst gekommen waren, fanden die böhmischen Reformfreunde da die weiteren Consequenzen gezogen und schriftgemäß begründet. Auch der stark nationale Zug in Wicliffe fesselte sie: ihrem unbestimmten reformatorischen Drange bot sich hier ein fertiges evangelisches Lehrgebäude. So hat Hus sich mit Wicliffe gleichsam identificirt: mit Wicliffes Worten hat er Wicliffes Lehre vorgetragen. Gewiß ist durch den Nachweis dieser völligen Abhängigkeit von dem Engländer Hus' allgemeine geschichtliche Bedeutung wesentlich gemindert, die für sein engeres Vaterland verliert dadurch nicht. Nicht Hus, sondern Wicliffe ist der Urheber der großen kirchlich revolutionären Bewegung gewesen, welche im 15. Jahrhundert Mitteleuropa von Böhmen aus erschütterte hat. Mit Recht sprechen daher die Zeitgenossen anfangs immer nur von Wicliffiten in Böhmen, und was das Husitenthum zu Wicliffes Lehre hinzugethan hat, stammt nicht von Hus persönlich, sondern ist theils eine Weiterbildung älterer böhmischer kirchlicher Eigenart, theils entsprang es den besonderen nationalen, politischen und socialen Verhältnissen Böhmens.

Außere Umstände begünstigten diese Entwicklung. Die böhmische Kirche entbehrte damals die thatkräftige, sittlich ernste und gläubig eifrige Leitung wie die der Erzbischöfe Arnest und Johann von Jenzenstein gewesen. Um die nationalen und populären Elemente gegen den Herrenbund zu gewinnen, begünstigte König Wenzel die Bewegung, mit der er als Freund theologischer Speculationen sympathisirte. Hus gewann als Seelsorger Einfluß bei Hofe; in dem Streit zwischen Böhmen und Deutschen nahm der König entschieden für erstere Partei. Namentlich an der Universität traten die Deutschen als Vorkämpfer der kirchlichen Rechtgläubigkeit den wicliffitischen Böhmen schroff entgegen. Bereits 1402 verurtheilte die Universität auf Anlaß des Domcapitels fünfundsanzig Sätze Wicliffes und verbot sie zu lehren, ohne Erfolg, so daß die päpstliche Curie den allzu milden Erzbischof Ebinco zu weiteren Einschnitten mahnte. Aber auch die neuen Verbote, welche zwei Synoden aussprachen, wurden nicht beachtet. Nun leitete man gegen einige von Hus' Anhängern geistliche Prozesse ein, während Hus selbst noch unbehellig blieb. Auch in der Folgezeit blieb die Haltung des Erzbischofs unklar und widerspruchsvoll: während derselbe im Juni 1408 durch eine Synode erklären ließ, Wicliffesche Ketzerien seien in Böhmen nicht aufgefunden worden, ordnete er gleichzeitig die Verbrennung der Wicliffeschen Schriften an.

Da trat in der kirchlichen Gesamtlage eine entscheidende Wendung ein. Das Schisma zu beenden schrieben die Cardinäle ein Concil aus. Sofort sagte sich Wenzel von Gregor XII. los und verkündete die Neutralität Böhmens. Dagegen beharrte der Erzbischof in der Obedienz Gregors, und von der Universität wurde mit den Stimmen der drei anderen Nationen gegen die böhmischen der gleiche Beschluß gefaßt, obgleich Hus entschieden für die Neutralität eintrat. Da kam der Horn Wenzels gegen die Deutschen gewaltig zum Ausbruch: dem wiederholten Andringen der Böhmen gemäß verordnete er im Juni 1408, daß an der Universität der böhmischen Nation hinfort drei Stimmen zustehen, die drei anderen aber zusammen nur eine Stimme führen sollten. Vergeblich protestirten die Deutschen: der deutsche Rektor wurde zum Rücktritt genöthigt. Die deutschen Professoren und Studenten aber verließen in Folge dessen in den nächsten Wochen die Stadt. In Deutschland nahm man sie freudig auf; insbesondere gab ihre Einwanderung bekanntlich den Anlaß zur Gründung der Universität Leipzig. In den deutschen Akademikern verlor Erzbischof Ebinco seine besten Mitkämpfer gegen die Wicliffiten. Von dem Bispaner Papste Alexander V. mit einem geistlichen Prozeß bedroht entsagte er nun der Obedienz Gregors XII. Nach diesem theilweisen Siege traten die Wicliffiten weit zuversichtlicher auf als bisher. Auch Hus' Schriften zeigen das: hatten sie bisher nur einzelne Gedanken und Wendungen von Wicliffe entlehnt, so sind sie in der heißen Agitation der nächsten Jahre oft einfache Auszüge aus den Traktaten des Engländers.¹⁾

1) S. Lofertß a. a. D. S. 108.

So mußte es endlich zum Conflict kommen. Auf Befehl Alexanders V. leitete der Erzbischof ein Verfahren wegen Verbreitung der Wicliffeschen Schriften ein: mehrere von diesen wurden 1410 zur Verbrennung verurtheilt, das üblich gewordene Predigen außerhalb der Kirchen wurde verboten. Trotz Hus' Appellation an den inzwischen erhobenen Papst Johann XXIII. wurde die erste Sentenz am 16. Juli vollstreckt; am 18. traf Hus und alle, welche die verpönten Schriften nicht ausgeliefert hatten, der Bann. Die Aufregung der Masse wuchs: wer Wicliffe schmähte, war seines Lebens nicht sicher. Schon erklärte Hus in seinen Predigten, im Nothfall müsse man das Gesez mit den Waffen vertheidigen. In öffentlichen akademischen Disputationen machte er für die Wicliffesche Lehre eifrig Propaganda. Das Predigen im Freien dauerte fort, und Hus selbst rühmt sich 10,000 Zuhörer um sich versammelt zu haben. Seine Jünger zogen wie in England die Wicliffes als Wanderprediger durch das Land, und überall strömte das Volk zusammen ihren Worten zu lauschen. Der König nahm für Hus Partei: in einem Schreiben an Johann XXIII. tabelte er die Verbrennung der Wicliffeschen Schriften und verlangte Freiegebung der Predigt; viele Barone und der Rath von Prag dachten nicht anders. Dennoch erging im Herbst 1410 an Hus die Ladung nach Rom. Wenzel forderte ihre Zurücknahme: daheim werde Hus sich der Untersuchung stellen. Weil er nicht vor der Curie erschien, wurde Hus im Herbst 1411 gebannt; Prag traf das Interdikt. Noch suchte Wenzel zu vermitteln; auch erklärte Hus, er halte fest an der Lehre der Kirche und werde verleumberischer Weise häretischer Irrungen beschuldigt. Johann XXIII. wünschte offenbar auch seinerseits die Sache friedlich zu begleichen, um aus Anlaß derselben nicht etwa zur Berufung eines Concils genöthigt zu werden. Unerwartete Zwischenfälle durchkreuzten diese Berechnung. Der versöhnliche Erzbischof Sbinco starb; der Papst aber verkündete einen Ablass für alle, die gegen Labislav von Neapel, den ihn hart bedrängenden Beschüzer Gregors XII., die Waffen ergreifen würden. Auch in Prag begann nun der schöne Ablasskram und gab den böhmischen Wicliffiten neuen gerechten Anlaß ihre Stimme lauter zu erheben, und zwar kehrten sie nun die aus der Kämmer Wicliffes entnommenen Waffen gegen das Papstthum selbst und die ganze auf diesem beruhende Kirchenordnung. Es kam zu tumultuarischen Scenen. Die päpstlichen Ablassbullen wurden von der eifernden Menge öffentlich verbrannt. Zu spät schritt Wenzel nun mit Strenge ein: statt zu schrecken erbitterte er jezt dadurch nur. Johann XXIII. aber ließ den Prozeß gegen den hartnäckigen Hus fortführen; denselben traf der große Bann: er sollte verhaftet, die Bethlehemschapelle zerstört werden; wer von seinen Anhängern nicht binnen dreißig Tagen widerrufen würde, sollte sein Schicksal theilen; die Hauptstadt versiel dem Interdikt.

Das machte doch Eindruck. Der Abfall begann; einzelne der ehemaligen Genossen traten gegen Hus auf. Auch Wenzel wurde bedenklich: er wünschte, daß Hus sich auf einige Zeit aus der Stadt entfernte. Dieser gehorchte,

nachdem er feierlich an ein allgemeines Concil und an Christus als den obersten Richter appellirt hatte. In seiner Abwesenheit setzte Wenzel die Einigungsversuche fort, erst durch eine Synode, der beide Theile ihre Ansichten und Forderungen in ausführlichen Denkschriften darlegten, dann durch eine Commission von Vertrauensmännern, — beides vergeblich. Der König schrieb die Schuld daran den Vertretern der katholischen Rechtgläubigkeit zu, er verbannte diese und änderte die Zusammensetzung des Stadtrathes, so daß auch da die wiclißisch denkenden Böhmen die Mehrheit hatten. Hus lebte auf dem Lande: sein Traktat von der Kirche (*de ecclesia*), der damals entstand, ist eine fast wörtliche Wiederholung der gleichnamigen Schrift des Engländers; von allen Seiten strömte das Volk herbei seiner Predigt zu lauschen.

Anfangs durchaus landschaftlichen Charakters hatten diese böhmischen Wirren nunmehr eine allgemeine kirchliche Bedeutung erlangt. Hus' Appellation an ein allgemeines Concil kam einem allgemeinen Drange entgegen. Politische Momente wirkten in derselben Richtung. Das deutsche Reich war glücklich geeinigt. Siegmunds Verständigung mit Wenzel war der Tod des „großen Lügners“ Jost von Nöhren gefolgt. Nun waren auch die Gegner Siegmunds von Ungarn zu dessen Wahl bereit; Wenzel, der von Josts Erbe Nöhren und die Lausitz erhielt, während Brandenburg an Siegmund kam, wurde durch Wiederholung der ihm von Jost gemachten Zugeständnisse gewonnen. Den habgierigen Johann von Mainz zog Siegmund namentlich durch finanzielle Vortheile auf seine Seite: in einer neuen, völlig legalen Wahlhandlung wurde er im Juli 1411 von fünf Kurfürsten zum deutschen König erhoben. Freilich war damit zunächst nur wenig gewonnen. Denn noch dauerte der Krieg zwischen Ungarn und Böhmen; die Katastrophe des deutschen Ordens bei Tannenberg zog Siegmund außerdem nach dem Nordosten. Den Venetianern bewilligte derselbe einen vortheilhaften Waffenstillstand; als er gemäß der bei der Wahl eingegangenen Verpflichtung im Herbst 1411 zum Krieg gegen die Visconti in Mailand selbst in Oberitalien erschien, richtete er auch nichts aus. Der Haupterfolg des Zuges war, daß er Johann XXIII. zur Berufung des lange verheißenen neuen Concils nöthigte.

Auch wenn man annimmt, daß Johann XXIII. nicht so schlecht war wie sein Ruf, so bleibt immer noch genug übrig, um die Erhebung eines solchen Mannes auf den Stuhl St. Peters zu einer für das tiefe Verderben der Kirche charakteristischen Thatsache zu machen: die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchzuführen war er sicher nicht der Mann. Eine zu scheinbarer Erfüllung der dem Papstthum zu Pisa auferlegten Verpflichtung nach dem Lateran berufene Synode war zu spärlich besucht, um den gewünschten Eindruck zu machen. Seit die Einheit im deutschen Reiche hergestellt war, wurde Johanns Lage übler: schon mit Rücksicht auf Böhmen und sein Erbrecht auf dasselbe drang Siegmund auf das Concil. Dazu kam der unglückliche Verlauf des Kriegs, den Johann gegen Ladislaus von Neapel unternahm: zur Flucht von Rom nach Florenz genöthigt rief der



Einzug des Papstes Johann XXIII. in Constanz zum Concil.

Aus den Darstellungen in Ulrichs von Richental Chronik des Concils zu Constanz; um 1417.
In der Stadtbibliothek zu Constanz.

Papst des deutschen Königs Hülfe an. Die Gewährung derselben machte Siegmund abhängig von der Berufung des Concils. Vergeblich sträubte sich Johann: von dem diplomatisch äußerst gewandten König, mit dem er in Lodi zusammentraf, hart bedrängt mußte er nicht bloß das Concil zusagen, sondern selbst eine deutsche Stadt zum Sitz desselben wählen. Im December 1413 schrieb er von Lodi aus das Concil für den 8. November 1414 nach Konstanz aus, damit es das Schisma endlich beseitige und die verheißene Reformation durchführe; auch die Sache der böhmischen Wicliffiten sollte dort behandelt werden. Noch immer haftete der Vorwurf der Häresie nur an Wicliffe, nicht an Hus; dieser und seine Böhmen brannten freilich vor Ungeduld sich von Vorwürfen, welche die nationale Ehre antasteten, feierlich zu reinigen. Hus erklärte sich sofort bereit in Konstanz zu erscheinen, zumal König Siegmund ihm Sicherheit und Schutz für die Reise sowie seine Verwendung für öffentliches Verhör zusagte: mehr hat derselbe nicht gethan, mehr konnte er nicht thun, insbesondere konnte er Hus nicht ungehinderte Heimkehr für den Fall anbieten, daß er sich mit dem Concil nicht verständigte.

Die Augen der Christenheit waren hinfort auf die stille Stadt am Bodensee gerichtet, obgleich man noch an dem Zustandekommen des Concils zweifelte. Allmählich aber erschienen Beauftragte geistlicher und weltlicher Fürsten, um ihren Herren Quartier zu machen: fürstliche und adlige Wappen kennzeichneten die vermieteten Häuser und einzelnen Stockwerke. Die Ausbeutung der Fremden zu hindern, setzte der Rath einen Tarif für Betten, Hausgeräth, Wäsche u. s. w. fest. Auch zur Beschaffung des nöthigen Proviantes wurden rechtzeitig die nöthigen Maßregeln ergriffen. Darüber kam Mitte August 1414 der Cardinalbischof Jordan von Ostia, der Kanzler der römischen Kirche, mit einem stattlichen Gefolge von 85 Personen in Konstanz an: man sah, daß es Ernst wurde. Allmählich wuchs der Zuzug von geistlichen und weltlichen Großen. Am 27. October traf Papst Johann XXIII. mit einem Gefolge von 600 Personen in dem nahen Kloster Kreuzlingen ein; am folgenden Tage zog er prunkvoll empfangen in die Stadt ein und nahm in der bischöflichen Pfalz Quartier. Manche Sorge drückte ihn: beim ersten Blick auf Konstanz sollte ihm die Aeußerung entfahren sein: „So jängt man Füchse.“ In dem Hauptschiff des Domes führte man die für das Concil nöthigen über einander aufsteigenden Stiege auf. Aber als der November begann, waren die erwarteten Theilnehmer noch lange nicht vollzählig bei einander. Jeder Tag freilich brachte neuen Zustrom: die Stadt und die nächste Umgebung waren überfüllt, denn auch eine Menge von Händlern, Kaufleuten, Geldwechslern u. s. w. strömte herbei die Gelegenheit zu reichem Erwerb zu benutzen. Englische und schottische Gesandte trafen ein; aber noch harrete man Siegmunds selbst.

Dieser war erst im Sommer 1414 nach Deutschland gekommen. Tief verstimmt ihn die kalte Aufnahme, die er fand: manche der Reichsfürsten begrüßten ihn nicht einmal persönlich. Unmuthig dachte er bereits daran die

werthlose deutsche Krone wieder abzulegen; nur der Zuspruch des getreuen Friedrich VI. von Nürnberg hielt ihn davon zurück. Allmählich besserte sich denn auch sein Verhältnis zu den deutschen Fürsten. Im November empfing er in Aachen die Krönung und zog dann rheinaufwärts nach Konstanz, wo inzwischen die Theilnehmer des Concils in wachsender Menge eintrafen: am 21. December kamen die lange erwarteten Abgeordneten der Pariser Universität, mit ihnen Jean Charlier von Gerson, der gefeierte Wortführer der Reformpartei. Endlich in der Weihnachtsnacht kam der König, begleitet von seiner Gemahlin Barbara von Cilly und glänzendem Gefolge, von Ueberlingen her zu Schiff und wohnte, nachdem er sich in der Rathsstube von der winterlichen Fahrt gewärmt hatte, sofort der vom Papst selbst celebrirten Weihnachtsmesse bei. Sein Quartier nahm er in dem Kloster Petershausen, weil seine unbändigen ungarischen Leute in der Stadt Händel anfangen; aber auch in Petershausen gab es bald vielfache Kaufereien, so daß der König sich von seinem unbequemen Gefolge trennte und mit seiner nächsten Umgebung nach Konstanz übersiedelte.

Dieses war nun gleichsam die Hauptstadt der Christenheit. Noch nie hatte man auf so engem Raume eine solche Fülle geistlicher und weltlicher Gewalt vereinigt gesehen. Der Konstanzer Bürger Ulrich von Richental hat im Auftrag des Raths ein ungefähres Verzeichniß der angekommenen Fremden geführt: er zählt fünf Patriarchen mit einem Gefolge von 118 Personen, 33 Cardinäle mit 3056 Personen, 47 Erzbischöfe mit 4700, 145 Bischöfe mit 4700, 93 Weihbischöfe mit 360, über 500 geistliche Fürsten mit 4000 Leuten; 37 Universitäten waren durch 2000 Personen vertreten. An Weltlichen führt er auf 39 Herzöge, 32 gefürstete Herren und Grafen, 141 Grafen, 71 Freiherren, mehr als 1500 Ritter mit insgesammt mehr als 20,000 Edelknappen. Gesandtschaften sollen danach erschienen gewesen sein von 83 Königen und Fürsten, reichsstädtische Boten waren 472, andere städtische 352 anwesend. Im Ganzen schätzt dieser Berichterstatter die Zahl der in Konstanz gleichzeitig anwesenden Fremden auf 72,000, eine Zahl, die nicht wundernimmt, wenn man hört, wie manche von den Fürsten mit etlichen hundert Begleitern erschienen waren. Wirklich imposant waren Reich und Kirche vertreten, und nicht mit Unrecht hat man diese in ihrer Art einzige Versammlung als ein außerordentliches constituirendes Parlament der Christenheit bezeichnet.

Aber gleich die ersten Verhandlungen mußten Zweifel an dem Erfolge erregen. Ein solcher war nur möglich, wenn das Concil sich von Anfang an unabhängig stellte; aber noch vor der immer wieder hinausgeschobenen Eröffnung desselben erwirkte Johann XXIII. von den bereits anwesenden Doktoren ein stark präjudicialisches Gutachten, daß der Reform an Haupt und Gliedern die Herstellung der Einheit der Kirche vorausgehen müsse und zwar auf Grund des Pisaner Concils. Damit wurde Johann als Nachfolger des zu Pisa gewählten Alexander V. zum Voraus als rechtmäßiger Papst hingestellt; die beiden anderen Prätendenten sollten gegen Entschädigung



Gruppe aus dem Gefolge Kaiser Siegmunds bei seinem Umzuge mit der goldenen Krone
Aus Ulrichs von Richental Chronik; um 1417. Stadtbibliothek zu Konstanz.

verzichten oder entsezt werden. Nur entsprach der Fortgang nicht ganz diesem für Johann so günstigen Anfang. Es wurde bald offenbar, daß die reformatorische Tendenz seit den Tagen von Pisa wesentlich erstarkt war und daß ihre Ver-



Kaiser Siegmund in feierlichem Umzuge mit der ihm vom Papste in Konstanz geweihten goldenen Krone.
Aus Ulrichs von Richental Chronik; um 1417. Stadtbibliothek zu Konstanz.

treter diesmal nicht mit leeren Worten abzuspeisen sein würden. Das ließ sich namentlich erwarten nach dem Beschlusse, daß nicht nach der Kopfzahl der Anwesenden, sondern nach den vertretenen Nationen abgestimmt werden sollte.

Die am zahlreichsten erschienenen Italiener waren damit aus der leitenden Rolle verdrängt, auf die sie gehofft hatten, und selbst wenn sich die zur Zeit noch zu Benedikt XIII. haltenden Spanier dem Concil anschlossen, hatten die reformfreundlichen drei Nationen der Franzosen, Engländer und Deutschen die Mehrheit. Jede dieser Nationen berieth für sich; hatten da auch meist die Prälaten und Doktoren der Theologie die Leitung, so übten gelegentlich auch die weltlichen Fürsten bestimmenden Einfluß; namentlich Siegmund selbst hat das mehrfach energisch gethan. Das Concil selbst trat meist selbst nur als Generalcongregation zusammen: in diesen wurden die eigentlichen Beratungen geführt; das da Vereinbarte wurde dann in den eigentlichen Sitzungen nur feierlich proclamirt, welche daher in größeren Zwischenräumen und im Ganzen nur in geringer Zahl stattgefunden haben.

Dieser Organisation war zu danken, was das Concil überhaupt geleistet hat; dieselbe machte es gerade in den entscheidenden Stadien seiner Verhandlungen von Papst und Cardinälen unabhängig, und Johann XXIII. sah sich bald jedes Einflusses beraubt. Einmal erklärte sich Gregor XII. durch seine Gesandten bereit zu einem Ausgleich durch das Concil, wenn Johann diesem nicht präsidirte; denn in dem Vorſiß hätte eine indirekte Anerkennung desselben als des rechtmäßigen Papstes gelegen. Dann wurde den vier Nationen von unbekannter Seite eine Anklageakte gegen Johann überreicht, welche diesen der schwersten Vergehen beschuldigte und Untersuchung verlangte. Den Inhalt derselben kennen wir nicht: die Vertrauensmänner, die man davon Kenntnis nehmen ließ, erklärten eine Veröffentlichung aus Anstandsgründen für unthunlich; von der Richtigkeit der Angaben überzeugt riethen sie zu einem summarischen Verfahren. Johann XXIII. schien die Anklage zu bestätigen, indem er sich bestürzt zum Verzicht erbot: nur müßten die beiden andern Prätendenten auch zurüctreten und die von ihm zu stellenden Bedingungen erfüllt werden. Das genügte jetzt aber nicht mehr. Auf das Andringen der drei reformfreundlichen Nationen erklärte sich Johann zu bedingungslosem Verzicht bereit, wenn er dadurch die Einheit der Kirche herstellen helfen könnte. Alles sollte diesem Entschlusse Beifall: man meinte schon am Ende des Schismas zu sein. Aber während Siegmund nun im Auftrag des Concils mit den Beschüzern Benedikts XIII., namentlich dem König Ferdinand von Aragonien, Verhandlungen anknüpfte, machte Johann neue Schwierigkeiten, und die Italiener ließen durchblicken, daß sie nach dem Verzicht der drei Prätendenten niemand als Johann wieder zu wählen dächten. Auch Johann von Mainz nahm offen für denselben Partei; der Hauptgönner desselben aber war Herzog Friedrich von Oesterreich: mit dessen Hülfe, so ging die Rede, wollte der Papst aus Konstanz entweichen und so das Concil sprengen. Siegmund ließ ihn offen auf die üblen Folgen eines solchen Schrittes aufmerksam machen, und schon wurde die These aufgestellt, das allgemeine Concil stehe über dem Papste und könne durch denselben nicht aufgelöst werden. Dennoch führten jene ihr Complot aus. Am 20. März 1415,

während der österreichische Herzog die Aufmerksamkeit der Fürsten durch ein Ringelstechen mit Siegmunds Schwager, dem Grafen von Cilly, zu fesseln mußte, ritt der Papst in dem unscheinbaren Gewande eines einfachen Reisenden, von nur einem Diener begleitet, unter dem Schutze der Abenddämmerung zur Stadt hinaus. Noch an demselben Abend folgte ihm Herzog Friedrich; in Schaffhausen vereinigte er sich mit Johann, der dorthin von Ermatingen aus in einem bereitgehaltenen Boote gefahren war.

Auf die Kunde von dem Geschehenen drohte das Concil sofort auseinander zu laufen; namentlich die Leute und Anhänger des Papstes sah man zu Wagen, zu Pferd, zu Fuß in Eile die Stadt verlassen. Eine allgemeine Panik brach aus: die Kaufleute und Händler wollten aus Furcht vor Unruhen eilends davonziehen; die Bürger sperren hie und da ihre Häuser. Ohne Siegmunds Umsicht und Thatkraft wäre alles zu Ende gewesen. Aber der König selbst ritt mit dem Pfalzgrafen Ludwig unter Posaunenschall durch die Straßen und beschwichtigte in eindringlicher Rede die Bestürzten, indem er sich für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbürgte. Es gelang ihm die allgemeine Flucht zu hindern. Dann versammelte er die deutschen Fürsten und Städteboten um sich, während die Nationen beriethen. In heftigen Anklagen erging sich der König gegen den Oesterreicher als einen Verräther an Reich und Kirche. Die Cardinäle erklärten in Konstanz bleiben und in Gemeinschaft mit den Nationen an der Einigung und Besserung der Kirche arbeiten zu wollen; doch sollte gegen den geflüchteten Papst nicht eingeschritten werden, solange derselbe die Thätigkeit des Concils nicht zu hindern versuchte. Dagegen erhoben sich einmüthig die Reformfreunde. Damals entwickelte Jean Charlier von Gerson im Namen der französischen Nation vor dem Concil seine Lehre von dem Verhältnis zwischen diesem und dem Papste: der Papst sei dem Concil untergeordnet und habe dem aus demselben sprechenden heiligen Geiste Gehorsam zu leisten. Nur die Annahme dieses Principes schien die Kirche retten zu können. Offen arbeitete inzwischen Johann XXIII. auf die Sprengung der Versammlung: bei Strafe des Bannes gebot er den Cardinälen sich binnen sechs Tagen bei ihm in Schaffhausen einzufinden; in ausführlichen Rundschreiben an die Fürsten suchte er die Illegalität des Concils und seines Verfahrens zu erweisen. Aber während er das eine Mal Gesundheitsrückichten als Grund seiner Entfernung angab, motivirte er dieselbe das andere Mal mit der Furcht vor Vergewaltigung; einmal leugnete er die Hülfe des Herzogs von Oesterreich, dann gestand er sie zu — eine Verlogenheit, die den übelsten Eindruck machen mußte. Dennoch unterhandelte man mit ihm: er erbot sich in Nizza unter Siegmunds Vermittlung mit dem Bevollmächtigten Gregors XII. zusammenzutreffen.

Da endlich raffte die Reformpartei sich auf. Am 26. März 1415, in seiner dritten öffentlichen Sitzung, der freilich nur die Minderheit der Prälaten beiwohnte, erklärte das Concil, nachdem es einen begründenden Vortrag Pierre d'Alillys gehört hatte, daß es, rechtmäßig berufen und legal ver-

fahren, vor Durchführung der Reform ohne seine eigene Zustimmung weder aufgelöst noch vertagt werden könne. Von dieser gesicherten Stellung aus bot man Johann XXIII. von Neuem einen friedlichen Vergleich. Derselbe blieb bei der Politik der Winkelzüge und Intriguen. So drängte er die Reformpartei zu weitergehenden Beschlüssen. In seiner fünfznten allgemeinen Sitzung, am 6. April 1415, beschloß das Concil die Bulle Sacrosancta, welche seine Selbständigkeit auch ohne Papst und seine Ueberordnung über diesen in Bezug auf die Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern feierlich proclamirte. Das war nun freilich im Sinne des Mittelalters kaum noch Reform zu nennen: es war das streng genommen ein revolutionärer Akt, der mit dem geltenden kirchlichen Recht und der geschichtlich gewordenen Verfassung der Kirche unvereinbar war. Die außerordentliche Nothlage der Kirche entschuldigte ihn; damit aber einen Glaubenssatz zu proclamiren war um so bedenklicher, als die Konstauer Versammlung nach der strengkatholischen Auffassung, solange sie ohne Papst tagte, gar kein allgemeines Concil war: diese läßt sie als solches auch heute nur in den letzten fünf Sitzungen gelten, die es unter dem neu erwählten Martin V. hielt. Jedenfalls ging mit dem Beschlusse vom 6. April die Leitung in Konstanz an die Reformpartei über. Weiter gehende Forderungen einiger Extremen abwehrend unternahm es dieselbe das Programm d'Allys und Gersons durchzuführen, von Siegmund dabei energisch unterstützt. Friedrich von Oesterreich trafen Baun und Acht, die Eidgenossen brachen in seine ihnen benachbarten elsässischen Besitzungen ein. Hart bedrängt unterwarf sich Friedrich unter Vermittlung des Herzogs Ludwig von Baiern in Ingolstadt der Gnade des Königs in ungewöhnlich demüthigenden Formen und überließ demselben auf unbestimmte Zeit seinen gesammten Landbesitz: wie ein Staatsgefanger gehalten blieb Friedrich, nun „mit der leeren Tasche“ zubenannt, in Konstanz. Seit Menschengedenken war solches einem deutschen Fürsten nicht geschhehn. Aber wenn Siegmund deshalb zu den anwesenden Gesandten italienischer Städte bemerkte: „Sehet, was der König der Deutschen vermag!“, so überjah er, wie es scheint, daß ein solches Exempel zu statuiren ihm nur mit Hilfe des Concils als Schirmvogt der Christenheit möglich wurde.

Johann XXIII. hatte, immer mit dem Concil unterhandelnd, von Freiburg aus über den Rhein nach Burgund und dann weiter nach Avignon fliehen wollen; die Wachsamkeit Siegmunds und der Baseler vereitelte dies Vorhaben. Von Freiburg im Breisgau aus, wohin er sich wandte, erbot er sich nun zu freiwilligem Verzicht, wenn man ihn nur anständig versorgen wollte. Solche Vorschläge kamen jetzt zu spät. Man lud ihn förmlich nach Konstanz vor; Friedrich von Nürnberg wurde mit den nöthigen Mannschaften entsandt, um ihn im Nothfall gewaltsam herbeizuführen; dennoch schob Johann den Aufbruch unter neuen Vorwänden immer weiter hinaus. So verstrich die ihm gestellte Frist. Darauf beschloß das Concil am 14. Mai seine Suspension und die Einleitung des Absetzungsverfahrens, zu dem man dreizehn Commissare ernannte. In einer Anklageakte von 72 Artikeln faßten diese alles



Herzog Friedrich von Oesterreich schwört den vom Kaiser ihm auferlegten Eid.
Aus Ulrichs von Richental Chronik; um 1417. Stadtbibliothek zu Konstanz.

zusammen, was durch die Anschlagen zeugeneidlich verhörter Geistlichen und Laien als Schuld Johanns erwiesen sein sollte. Seine ganze Laufbahn stellte Balthasar Cossa danach nur auf unredliche Weise gemacht, fast jede glücklich erlangte höhere Stufe durch neuen Frevel erreicht oder durch eine Schandthat entweicht, er sollte die Vergiftung Alexanders V. veranlaßt, sich durch Ausschweifungen der ärgsten Art besleckt, in allem und jedem eigentlich genau das Gegentheil von dem gethan haben, was sein geistlicher Stand und seine hohe kirchliche Würde erforderten. Und all das wird wiederholt als notorisch bezeichnet. Aber die Natur mancher von den dem Papste schuldgegebenen Vergehen läßt eine solche Notorietät derselben nicht denkbar erscheinen, und man kann sich kein Verfahren denken, durch welches die Untersuchungskommissionen solche Dinge durch Zeugenaussagen hätte erweisen können. Gewiß war Johann XXIII. mit schwerem sittlichen Mafel behaftet: aber wenn von dem, was ihm jene Anklageakte an gemeinen Verbrechen schuld gab, auch nur ein einziges begründet war, so fällt das mit vernichtender Schwere zurück auf die Spitzen der Hierarchie, auf die Kirche in ihrer Gesamtheit, die einen solchen Auswurf der Menschheit so lange über sich geduldet, und noch schwerer würde es diese belasten, daß ein Mensch wie dieser nach seiner Absetzung, statt sein Leben als Mönch in der elendesten Klosterhaft zu vertrauern, daselbe als Dekan des Cardinalcollegs in einer hohen kirchlichen Würde beschließen durfte. Eine Kirche, die sich das bieten ließ, verdiente kein besseres Schicksal: ihr war nicht durch eine Umgestaltung, sondern nur durch einen Neubau von Grund ans zu helfen. Nach alledem wird man die in der Anklageakte mehrfach versicherte Notorietät der gegen Johann XXIII. erhobenen Anschuldigungen nicht allzu wörtlich nehmen dürfen, sondern darin eine auf einen bestimmten Effect berechnete, stark rhetorische Wendung sehen, namentlich in Erinnerung an ähnliche Ausdrücke und mit ähnlicher Zuversicht aufgestellte Behauptungen, wie sie z. B. in den Streitigkeiten zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., Friedrich II. und Gregor IX. und Innocenz IV., Ludwig dem Baiern und Johann XXII. vielfach gebraucht worden sind. Es scheint, als ob das Concil dasjenige, was seinem Verfahren an kanonischer Legalität unfraglich abging, ergänzen wollte durch die Schwere der gegen den abzusetzenden Papst erhobenen Anklagen, welche alle sich etwa regenden Bedenken niederzulegen mußten. Eine Anzahl der Anklagepunkte ließ man obnehin nachher fallen: die dem Concil beim Schlußverfahren vorgelegte Akte zählte nur noch 54 Artikel. Die entscheidende Sitzung, die zwölfte, fand am 29. Mai 1415 statt. Nachdem man zunächst erklärt, daß der irgendwie erledigte päpstliche Stuhl in keinem Falle ohne Zustimmung des Concils selbst wieder besetzt werden dürfte, wurde Johann XXIII., der seit einigen Tagen von Friedrich von Hohenzollern nach dem nahen Rudolfszell gebracht war und dort in sicherem Gewahr und an seiner Rettung verzweifelnd seine Unterwerfung unter den Spruch des heiligen und infallibeln Concils erklärt hatte, wegen seiner anstößigen und dem Frieden der Kirche schädlichen Thucht, als

notorischer Simonist, als Verschleuderer der kirchlichen Güter und Rechte, als schlechter Verwalter der Kirche in Geistlichem und Weltlichem und weil er durch ein unwürdiges Leben trotz wiederholter Mahnung zur Besserung schweres Vergerniß gegeben, seiner Würde entsetzt; niemand sollte ihm gehorchen, so wenig wie einer der beiden anderen Prälatendenten sollte er wieder zum Papste gewählt werden dürfen. Johann stimmte dem Urtheil ausdrücklich zu und versprach nie gegen dasselbe zu handeln. Zunächst hielt man ihn in Gottlieben, einem Schlosse des Konstanzer Bischofs, gefangen, später in Heidelberg, dann, als er dort einen Fluchtversuch geplant haben sollte, in Mannheim, mitten unter deutschen Wächtern, mit denen er sich nur durch Zeichen verständigen konnte. Später freigelassen kam er nach mancherlei neuen Heimfuchungen nach Rom, unterwarf sich dem zu Konstanz erhobenen Martin V. und wurde von diesem zum Dekan des Cardinalcollegß bestellt.

Noch aber war durch die Entsetzung Cossas die Einheit der Kirche nicht hergestell. Freilich hatte Gregor XII., der in Rimini unter dem Schutze Karl Malatestas lebte, sich bereit erklärt, auf Bedingungen zu resigniren. Das Weitere zu vereinbaren kam im Juni Malatesta selbst nach Konstanz und sprach am 4. Juli im Namen seines Schüßlings dessen Verzicht auf die päpstliche Würde aus; durch die Ernennung zum Cardinalbischof von Porto und Legaten von Ancona wurde derselbe reichlich versorgt. Nun harrete allein noch Benedikt XIII. aus, zu dem die spanischen Fürsten und ein Theil der südfranzösischen Großen standen. Diese umzustimmen eilte Siegmund endlich selbst nach Südfrankreich. In Perpignan traf er mit König Ferdinand von Aragonien zusammen; mit katalonischen Söldnern umgeben erschien dort auch Benedikt XIII., nahm aber bei den Unterhandlungen eine so drohende Haltung an, daß Siegmund die Heimreise antrat. In Narbonne holte ihn die Nachricht ein, der Aragonier und seine Verbündeten, die Benedikts Auftreten tief verstimmt hatte, seien bereit sich von demselben loszusagen, wenn dieser den Verzicht auf die Gregor XII. gewährten Bedingungen noch länger verweigern würde. Statt einzulenkten floh Benedikt nun nach der Küsteburg Peniscola bei Valencia und bedrohte die zum Abfall Rüstenden mit Bann und Abjtzung. So kam Siegmund endlich zum Ziele: durch ein am 13. December 1416 zu Narbonne geschlossenes Concordat sagten die Könige von Aragonien, Castilien, Navarra und Schottland sammt den Grafen von Foix und Armagnac die Beschickung des Konstanzer Concils zu; unter freiem Geleit sollte auch Benedikt XIII. dort erscheinen dürfen; nur ein mit Zustimmung des Concils gewählter Papst sollte als rechtmäßig anerkannt werden.

Während nun Siegmund weiter nach Paris und London zog, um zwischen Frankreich und England Frieden zu stiften, wollte das Konstanzer Concil den freudig begrüßten Narbonner Vertrag vollstrecken; aber ein Thronwechsel in Aragonien und die fortdauernden Intriguen Benedikts verzögerten das Erscheinen der spanischen Gesandten noch längere Zeit. Dann erst kam das Verfahren gegen Benedikt in Gang: auf Grund der Berichte, die die mit der

Instruktion des Prozesses betraute Commission erstattete, wurde in Gegenwart des inzwischen auch zurückgekehrten Siegmund am 26. Juli 1417 Peter von Luna, genannt Benedikt XIII., aller seiner Titel, Grade, Benefizien und Aemter entsezt, weil er seinen Eid gebrochen, der Kirche Vergernis gegeben, das Schisma genährt, die Union gehindert habe, als notorischer und unverbesserlicher Keger; jede Gemeinschaft mit ihm wurde bei schwerer Strafe untersagt. Anders als seine beiden Gegner hat Peter von Luna dieses Urtheil nicht anerkannt: bis zu seinem Tode, der erst 1424 eintrat, hat er mit Hilfe eines kleinen Anhangs die Rolle als rechtmäßiger Papst weiter gespielt. Als ob es gelte, das Unwürdige dieser Vorgänge noch handgreiflicher zu machen, konnten sich die vier zu ihm stehenden Cardinäle bei der Neuwahl nicht einigen, so daß es selbst da noch zu einem neuen Schisma kam, das freilich die Einheit der Kirche nun nicht mehr gefährden konnte.

Mit der Entsezung Benedikts war man in Konstanz endlich am Ende des Schismas: schnelleren und sicheren Schrittes hoffte man nun die Reform durchführen zu können. Aber das schwierigste und aussichtsloseste Stück der Concilsarbeit begann nun erst. Bald sollte die Unmöglichkeit einer befriedigenden Lösung klar werden: hatte doch die Reformpartei in dem Bemühen die Reform auf das Äußere der Kirche zu beschränken und nicht an dem Dogma zu rütteln, in ihrer Angst vor revolutionärer Verirrung ihren bedeutendsten Vertreter inzwischen dem Hasse der Altkirchlichen geopfert und damit gleichsam sich selbst das Urtheil gesprochen. Ein Concil, das Hus als Keger verbrannte, war nicht berufen die Kirche gründlich zu bessern. Wenn die bewährten Wortführer der Reformpartei, ein d'Alilly und Jean Charlier, dabei vorangingen, so erklärt sich das nur aus der ängstlichen Scheu dieser Männer die von ihnen vertretene Sache irgendwie mit dem Makel der Häresie zu besleden und dadurch zu discreditiren: den Beweis für ihre Rechtgläubigkeit und die Unbedenklichkeit ihrer Reformvorschläge glaubten sie am wirksamsten zu führen, wenn sie die Verbrennung des Kegers besonders eifrig betrieben. Aber noch andere Motive haben dabei mitgewirkt: die scholastische Richtung stand dem Wicliffeschen Geiste freier Forschung in tödtlicher Feindschaft gegenüber; der Klerus haßte Hus und seine Jünger wegen der Art, wie sie ihn bei dem Volke in ihren Predigten planmäßig herabgesezt hatten. Endlich haßten die Deutschen die von Hus mit nationaler Intoleranz erfüllten Böhmen und boten gern die Hand zu deren Demüthigung. So wurde in Hus' Sache ein Zusammenwirken der Reformpartei mit den Vertretern der alten, unverbesserlichen Hierarchie ermöglicht. Es war ein verhängnisvoller Fehler, der nicht mehr gut gemacht werden konnte.

Noch immer glaubten viele nicht an das Vorhandensein von Häresien in Böhmen. Auch Siegmund meinte, zwischen Hus und den kirchlichen Autoritäten handele es sich eigentlich nur um ein Mißverständnis, das sich leicht aufklären lassen werde. Das war nicht unberechtigt: denn als sich Hus bereits zur Reise nach Konstanz rüstete, war auf einer neuen Synode trotz seiner Aufforderung niemand mit einer Anklage aufgetreten und der Inquisitor

erklärte vor Zeugen, daß er Hus stets als einen guten Christen gefunden habe; auch der Erzbischof wollte von einer Ketzerei Hus' nichts wissen. So bestand nach Siegmunds und vieler anderer Ansicht Hus' Schuld nur darin, daß er sich bisher nicht vom Banne gelöst hatte, und mit Hus selbst war auch das böhmische Volk der Meinung, daß er auf dem Concil von dem so schmerzlich empfundenen Verdacht der Häresie werde gereinigt werden. Voller Zuversicht trat Hus so am 16. Oktober 1414 die Reise nach Konstanz an; fast zu seiner Ueberraschung fand er unterwegs in Deutschland überall die beste Aufnahme. Geleitet von drei böhmischen Edelleuten, deren Schutz ihn Siegmund befohlen hatte, erreichte er am 3. November Konstanz. Erst zwei Tage nachher traf der förmliche Geleitsbrief für ihn ein: das hat Hus zu der unbedachten Aeußerung veranlaßt, er sei ohne Geleit gekommen. Wie er sich den Verlauf der Dinge in Konstanz dachte, geht daraus hervor, daß er ein paar zum Vortrag vor dem Concil ausgearbeitete Reden mitbrachte, die in ihrem dogmatischen Theile nichts waren als Wiederholungen Wicliffescher Traktate. Johann XXIII. zeigte sich milde und verjöhnlich: er erleichterte den Bann, so daß jedermann ungestraft mit Hus verkehren durfte; ohne das wäre ja die Concilsstadt durch Hus' Anwesenheit dem Interdikt verfallen gewesen. Man meinte, nach den für Hus abgegebenen günstigen Zeugnissen werde es genügen, daß derselbe seine Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre erkläre, um jedes weitere Verfahren abzuschneiden. Das war nun freilich nicht nach Hus' Sinn: dieser wollte vielmehr seinen Standpunkt vor dem die Christenheit darstellenden Concil vertreten, wobei nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob dabei nicht auch ein gewisser nationaler Eifer und in diesem wurzelnde Popularitätsjucht und Lust an der Agitation mitwirkten. Erklärte nun Hus seine immer wieder behauptete Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre auf Befragen auch vor dem Concil, so vergab er seiner Sache dadurch nichts, wol aber hätte er dadurch die Aussichten der Reformpartei wesentlich gestärkt. Zu einer solchen Erklärung aber konnte sich Hus im Widerspruch eigentlich mit sich selbst nicht entschließen aus Rücksicht auf die nationale Bedeutung seiner Sache. Waren doch im Gegensatz zu den glimpflichen Absichten der päpstlichen Curie seine einheimischen Gegner, obenan der ihm einst nahe verbundene Stephan von Palecz, in Konstanz eifrig bemüht Hus als Ketzer darzustellen; sie reichten dazu eine förmliche Anklageschrift ein. Daraufhin wurde Hus bereits am 28. November 1414 vor die Curie geladen. Vor Johann XXIII. und den Cardinälen erklärte er, er verabscheue jede Häresie bis in den Tod und wolle sich gern belehren lassen. Eine längere theologische Unterredung, welche darauf ein Franziscanermonch namentlich über die Abendmahlslehre mit ihm hatte, ergab nichts Bedenkliches. Dann disputirte Hus mit seinen böhmischen Anklägern, die ihn zu fassen wußten: die Cardinäle verlangten deshalb seine Verhaftung; widerstrebend gestand der Papst sie zu, trotz des Protestes, den Hus' von Siegmund bestellter Schützer und Begleiter, Herr Johannes von Ehlum, dagegen einlegte.

Seit dem 6. December saß Hus in engem Gewahrsam im Dominicanerkloster, anfangs gutes Muths, denn Johann XXIII., der es mit Siegmund nicht verderben wollte, bemühte sich auch jetzt noch um einen gütlichen Austrag. Das änderte sich, seit der Papst in immer härtere Bedrängnis gerieth. Dennoch wirkte die Rücksicht auf Siegmund auf die Haltung der Commission ein, welche den Prozeß gegen Hus zu instruiren hatte: sie bemühte sich bei Hus um eine seine Uebereinstimmung mit dem Dogma bestätigende ausdrückliche Erklärung, um die bedingungslose Annahme eines theologischen Schiedsgerichts. Hus wies beides zurück: er bestand auf öffentlichem Gehör vor dem Concile selbst. Der Sturz des ihm so milde begegnenden Papstes minderte Hus' Hoffnungen; mit den Gegnern desselben gewannen auch die Gegner des Böhmen an Einfluß: der Prager Inquisitor wurde bei seiner Ankunft in Konstanz in ein strenges Verhör wegen seiner Hus so günstigen Aussagen genommen und nun zu höchst nachtheiligen Erklärungen gebrängt. Nun wurde der Gefangene nach dem eine halbe Stunde von der Stadt entfernten bischöflichen Schloß Gottlieben gebracht, in strengster Haft gehalten und vielfach mit Verhören und theologischen Disputationen gequält. Auf Grund derselben wurden 42 Sätze als ketzerisch aus seinen Schriften ausgezogen: die meisten stammen aus seinem Traktat „über die Kirche“ und sind ebenfalls einfache Entlehnungen aus Wicliffe, und indem das Concil am 4. Mai die Lehre des Engländer, „des Anführers und Fürsten im Kampfe gegen die Kirche“, verdammt, war der Sache nach auch Hus bereits sein Urtheil gesprochen. Die Aussichten für diesen verdüsterten sich schnell: er wurde kleinmüthig und verzagte. Auch von Siegmund war nichts mehr zu hoffen, schon weil demselben seit der Absetzung Johanns XXIII. die Leitung des Concils ganz entfallen war. Am 5. Juni fand Hus' erstes öffentliches Verhör statt, nicht in voller Sitzung des Concils, doch vor einer zahlreichen Versammlung; Siegmund hatte den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich von Hohenzollern dazu entsandt. Aber statt nach Verlesung der Anklageartikel ihm eine ausführliche Aeußerung darauf zu gestatten und sich mit ihm in eine eingehende Erörterung einzulassen, wie Hus auch jetzt wieder verlangte, wollte man von ihm nichts hören als ein einfaches Ja oder Nein: auf seine Weigerung endete die Verhandlung in wüstem Tumult. Am 7. Juni fand ein neues Verhör statt; ihm wohnte auch Siegmund bei; d'Alilly präsidirte: es kam zu eingehenden dogmatischen Erörterungen. Machten Hus' Schärfe, Gewandtheit und Sachlichkeit dabei Eindruck, so schabete ihm doch die willkürliche und beleidigende Art, wie er sein Ich und das Zeugnis seines Gewissens den beschworenen Aussagen der verhörten Zeugen entgegenstellte und diese Lügen strafen wollte. Gerade zu der Reformpartei gerieth er dadurch nur in einen noch schärferen Gegensatz. Dem Glauben Hus' an das göttliche Recht und der in ihm spendenden Stimme setzten die Anhänger der Reform die Forderung der Unterwerfung unter den Spruch der im Concil dargestellten Kirche entgegen. Wie wäre da auch eine Verständigung möglich gewesen, wo Hus seine Uebereinstimmung

mit der Lehre der Kirche immer von Neuem behauptete, während die aus seinen Schriften ausgezogenen Sätze die von der Kirche verurtheilten Lehren Wicliffes wiederholten: damit war es nicht vereinbar, daß Hus dabei blieb sich der Verbreitung Wicliffescher Lehren nicht schuldig gemacht zu haben. Er hätte nach Lage der Dinge das doch bloß dann erweisen können, wenn er den von ihm aufgenommenen Wicliffeschen Sätzen vor dem Concile eine andere Deutung gegeben, einen mit der Kirchenlehre vereinbaren Sinn untergeschoben hätte. Daß ihn das Concil das nicht gestatten mochte, ist begreiflich: im Einklange mit einer von Hus so oft gebrauchten Wendung verlangte es Unterwerfung unter seine Autorität. Bezeichnend ist namentlich, daß König Siegmund von dem Auftreten Hus', dem er entschieden wohlwollend begegnet war, einen tief verstimmenden Eindruck empfing. Er ergriff schließlich selbst das Wort: er constatirte, daß er Hus rechtzeitig und in der üblichen Form sicheres Gehör gewährt habe, damit er vor dem Concil „öffentliches, friedliches und geziemendes Gehör“ fände, obgleich er es nach mancher Ansicht einem Ketzer oder der Ketzerlei Verdächtigen gar nicht gewähren könne; er rieth Hus, sich doch nicht verstockt zu zeigen, sondern sich der Gnade des Concils anzuvertrauen, das sich bei Abmessung der durch seine Irrthümer verwirkten Buße milde zeigen werde. Demnach war klar, daß der König, verständigte sich Hus mit dem Concil nicht, einem weiteren Verfahren gegen denselben nicht entgegenzutreten wollte. Allen späteren Anklagen gegenüber muß denn auch constatirt werden, daß Siegmund nach Lage der Dinge und nach dem geltenden Rechte nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat.

Auch das Concil hat den für sein Verfahren einmal maßgebenden Rechtsboden nicht verlassen. Namentlich ging es bei dem am 8. Juni stattfindenden dritten Verhör auf die von Hus wiederholte Erörterung der einzelnen Streitpunkte ein. Von 31 Artikeln, die man ihm vorlegte, erkannte Hus die wörtlich aus seinen Schriften gezogenen vorbehaltlos an; von den nur dem Sinn nach reproducirten, die man aus seinen Schriften belegte, erhielten manche durch seine Ausführungen eine unschuldige Deutung; bei anderen gelang ihm das nicht. Auch Siegmund griff mehrfach in die Discussion ein, entschieden gegen Hus: denn sowol in seiner Lehre wie in der Begründung derselben aus der Schrift warf dieser auch jetzt wieder Juristisches und Moralisches durcheinander. Das deuteten ihm viele als einen Kunstgriff, durch den er die gefährlichen logischen Consequenzen seiner Prämissen verschleiern und den Gegnern entschlüpfen wolle: man gewann den Eindruck, als ob er durch allerhand Fachtücken seine verlorene Sache retten wollte. Um so mehr drang Wally schließlich in ihn sich dem Spruche des Concils zu beugen, das ihn schon um der Könige Siegmund und Wenzel willen milde behandeln werde; weitere Disputationen könnten ihm höchstens schaden. Hus behauptete seinen guten Willen sich überzeugen zu lassen: man möge seine Gegengründe hören und ihm die zur Darlegung derselben nöthigen Hülfsmittel gewähren; werde er dann widerlegt, so wolle er sich unterwerfen. Statt dessen verlangte

man von ihm den Widerruf der angefochtenen Sätze und die Verpflichtung sich in Wort und Schrift der Kirchenlehre anzupassen. Hus lehnte ab: nachgewiesene Irrthümer wolle er abschwören — solche aber waren doch von dem Standpunkt der Kirche aus, den er einzunehmen behauptete, die Wicliffe entlehnten Sätze! —, es sei ihm aber vieles mit Unrecht zugeschrieben; durch ein Abschwören würde er sich zu Irrthümern bekennen, die er thatsächlich nicht begangen habe. Gegenvorstellungen blieben vergeblich, vergeblich wies ihn Siegmund darauf hin, daß einen Irrthum als solchen anerkennen und nicht zu lehren schwören noch nicht eins sei mit dem Bekenntnis selbst in demselben befangen gewesen zu sein. Hus blieb bei seiner Weigerung, und insofern mit gutem Grunde, als nach dem maßgebenden Brauche der Kirche die Abschwörung eines Irrthums allerdings mit jenem Bekenntnis eins war und er sich durch die Leistung des ihm zugemutheten Eides trotz aller beschönigenden Erklärungen als überführten Häretiker hingestellt, seine gesammte Thätigkeit mit einem unauslöschlichen Maler behaftet und ihr Ergebnis vernichtet haben würde. Das aber wäre namentlich schwer auf die zu ihm stehende, auf ihre Glaubensreinheit so stolze böhmische Nation gefallen. Vergeblich suchte man ihm den Widerruf durch möglichste Milde der Form annehmbar zu machen: endlich wurde er in sein Gefängnis zurückgeführt. Nun aber erklärte Siegmund der Versammlung, daß er durch das Gehörte von Hus' Kezerei überzeugt sei: schon einer von den demselben nachgewiesenen Punkten würde genügen ein Verdammungsurtheil zu begründen; wolle Hus diese nicht abschwören, so möge man mit ihm nach dem Rechte verfahren, ihn auch verbrennen lassen; denn sogar, wenn Hus abschwören sollte, würde er für seine Person demselben nicht trauen, da derselbe doch auf seine Irrlehren zurückkommen würde: das müsse um jeden Preis verhindert werden. Der König zog also seine Hand ausdrücklich von Hus zurück: Glaubensbefangenheit, Verstimmung über Hus' Eigensinn, Unmuth über die nun in jedem Falle drohenden Wirren in Böhmen werden an diesem Entschlusse gleichmäßig Antheil gehabt haben. Juristisch handelte Siegmund correct, genau dem Buchstaben des Gesetzes gemäß. Dennoch war die Erklärung nicht nur moralisch bedenklich, sondern geradezu verhängnisvoll: denn gegen den ausgesprochenen Willen des Königs, ohne den es niemals zum Ziel kommen konnte, würde das Concil niemals so gegen Hus verfahren sein, wie es nun verfuhr. Schwer fiel dabei namentlich auch das Mißtrauen in das Gewicht, das Siegmund selbst gegen Hus aussprach: es mußten alle theilen, die davon Zeugen waren, wie Hus immer wieder behauptete mit der Lehre der Kirche durchaus in Uebereinstimmung gewesen zu sein und auch fernerrhin sein zu wollen und in demselben Athem jede Bürgschaft dafür verweigerte. Noch hofften dennoch wolwollende Vermittler diese Schwierigkeit zu überwinden. Vielleicht ist Siegmund selbst dem nicht ganz fremd gewesen. Aber weder materiell noch formell war Hus zu einem Zugeständnis zu vermögen: lieber wolle er, so erklärte er wiederholt, den Tod des Kezers sterben als eine Er-

Klärung abgeben, nach der man würde annehmen können, daß er jemals einer Irrlehre gehuldigt habe: die von ihm übernommenen Wicliffeschen Sätze sollen unrichtig gedeutet sein; er giebt ihnen eine mit der Kirche übereinstimmende, völlig unschuldige Deutung, aber auf die Kirchenlehre selbst will er sich nicht verpflichten. Selbst Woltvollenden mußte diese Haltung zum mindesten zweideutig erscheinen. Dennoch kam man Hus weit entgegen: noch am 5. Juli, den Tag vor der zur Fällung des Urtheils angesetzten Sitzung, machte Pierre d'Ailly Hus den Vorschlag, dieser solle nur die wörtlich aus seinen Schriften entnommenen Artikel abschwören, während man sich in Betreff der auf Zeugenaussagen beruhenden Artikel mit seiner eidlichen Erklärung begnügen wolle, daß er die darin enthaltenen Behauptungen niemals aufgestellt habe, daß er, hätte er das gethan, damit gefehlt haben würde und daß er sie für irrig halte und niemals lehren würde. Man wird doch kaum in Abrede stellen können, daß Hus, der durchaus auf dem Boden der Kirche zu stehen behauptete, diese Formel unbedenklich annehmen konnte, welche, war es mit seiner Behauptung ehrlich und ernst, seine Ehre und sein Gewissen nicht belastete. Dennoch hat er sie abgelehnt, hat er sich doch über den Widerspruch nicht hinwegsetzen können, der durch seine gegentheilige Bethenerung zwischen ihm und der Kirche bestand. Nahm er es mit dem Eid ernst, so gab er seine gesammte Wirksamkeit damit preis; andernfalls hätte ein Zurückkommen auf seine Lehre in dem von ihm gemeinten Sinne ihn nachher zum Meineidigen gemacht. Ueber diesen Conflict kam er nicht hinweg. Andererseits konnte die Reformpartei, von d'Ailly vertreten, ihm nicht noch weiter entgegenkommen, ohne sich und ihre Sache schwer zu compromittiren. Denn das Concil hätte damit seine Stellung als oberste Autorität in der Kirche aufgegeben: es hätte den den Verzicht weigernden Prätendenten eine neue Waffe geliefert und die noch fest im Auge behaltene Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern schwer gefährdet. Man stand in einem Conflict, bei dem es sich nur scheinbar um starr festgehaltene Worte handelte, thatsächlich stießen Principien zusammen, zwischen denen es innerhalb des Rahmens der durch die Zeit gegebenen Verhältnisse, auf Grund der herrschenden kirchlichen, politischen und sittlichen Vergriffe einen Ausgleich nicht mehr gab.

So erfolgte denn am 6. Juli 1415 das Unvermeidliche. In Gegenwart Siegmunds und vieler Fürsten fällte eine im Dome gehaltene Generalcongregation des Concils auf Grund von dreißig aus Hus' Schriften entnommenen Sätzen gegen diesen das Urtheil, daß er als überführter und hartnäckiger Keper des Priesterthums zu entsetzen und der weltlichen Gerichtsbarkeit zur gebührenden Strafe zu überantworten sei. Vergeblich suchte Hus sich zu verteidigen, vergeblich erneute er die Bethenerung seiner Rechtgläubigkeit, vergeblich erklärte er sich durch bessere Argumente überzeugen lassen zu wollen: niederkniend rief er Christum zum Zeugen an, daß er fälschlich angeklagt und durch falsche Zeugen verdorben sei. Unter dem üblichen Ceremoniell wurde er aus dem Priesterstande ausgestoßen. Nochmals forderte man ihn auf zu



Hus, mit der Kchermütze aus Papier bedeckt, auf dem Wege zum Scheiterhaufen.
Aus Ulrich von Richental Chronik; um 1417. Stadtbibliothek zu Konstanz.



Hus' Feuerod. Inskript der Rüge: Haeresiarcha (Erzfeget).
Aus Ulrichs von Richental Chronik; um 1417. Stadtbibliothek zu Konstanz.

widerrufen: that er das, so rettete er sein Leben und von den beiden bereit gehaltenen Urtheilen trat das mildere in Kraft, das auf lebenslängliche Haft lautete. Hus blieb bei seiner Weigerung: durch Widerruf würde er vor Gott zum Lügner werden und gegen sein Gewissen und Gottes Wahrheit fehlen, würde auch — eine charakteristische Wendung! — dem Volke und den nach seinem Vorgang lehrenden Predigern Aergernis geben. Nun nahm man ihm die priesterlichen Gewänder und verschnitt die Tonsur und setzte ihm, wie üblich, eine papierne Mütze auf, die mit Teufeln bemalt die Aufschrift trug: „Dies ist ein Erzfeind“ (hic est haereticus). Dann wurde er dem König, von diesem dem Pfalzgrafen überantwortet, damit das weltliche Schwert seines Amtes walte.

Eine ungeheure Volksmasse strömte zusammen, als Hus unter militärischer Bedeckung nach dem Brühl vor dem Zeltinger Thor geleitet wurde. Hus wollte beichten: nur gegen vorherigen Widerruf konnte ihm das gewährt werden; so verzichtete er darauf: er sei sich keiner Todsünde bewußt. Man band ihn an den Pfahl, um den bis zur Höhe des Gesichts Holz und Stroh gehäuft waren. Ein letztes Mal verlangte man den Widerruf, — auch diesmal vergeblich: vielmehr erklärte Hus angesichts des Todes, daß er sein Leben lang bestrebt gewesen sei die Menschen von der Sünde abzuhalten; die evangelische Wahrheit, die er auf Grund der heiligen Schrift gelehrt, wolle er durch einen muthigen Tod bekräftigen. Der Scheiterhaufen wurde entzündet: aus den lodernen Flammen hörte man die Stimme des Betenden, bis der Erstickenstod seinen Qualen ein Ende machte. Seine Asche wurde in den Rhein gestreut.

Mit dem Ausgange von Hus war auch das Schicksal seines Freundes und Genossen Hieronymus von Prag entschieden. Der Conflict desselben mit den kirchlichen Autoritäten war älter als der Hus': schon 1410 war er wegen Verbreitung Wicliffischer Schriften nach Rom geladen worden, dann seines Amtes entsetzt und excommunicirt; der Verwendung Wenzels dankte auch er 1411 seinen Frieden mit der Kirche. Dem Verfahren, das man wegen Erneuerung seines Treibens gegen ihn in Konstanz einleitete, hatte er sich vergeblich durch die Flucht entziehen wollen. Seit dem Mai 1415 lag auch er in enger Haft: diese und die Furcht vor dem nahen Tode hatten ihm einen Widerruf abgepreßt. Er nahm denselben hinterher wieder zurück und trat in dem nun erneuten Prozeß muthig als Zeuge für die Wahrheit in die Schranken, um am 30. Mai 1418 ebenfalls auf dem Scheiterhaufen zu enden. Noch ahnte damals niemand, welchen furchtbaren Brand diese beiden Scheiterhaufen entflammen sollten. In den Beziehungen, welche Hus und Hieronymus bis zum letzten Augenblick mit ihren böhmischen Freunden unterhalten hatten, hatte es sich namentlich um die in den Prozessen nur flüchtig gestreifte Frage des Abendmahls gehandelt, in einem anderen und tieferen Sinn, als dieselbe seit lange in Böhmen lebhaft erörtert war: sie sollte der Ausgangspunkt eines neuen, schweren Sturmes für die Kirche werden.

Zunächst freilich steigerte der Ausgang des Prozesses gegen die böhmischen Wicliffiten die Zuversicht der Reformpartei und den Glauben des Concils an

sich selbst. Als es den diplomatischen Bemühungen Siegmunds endlich gelang auch Benedikts XIII. Obedienz zum Anschluß an das Concil zu bestimmen, waren von dem Programm des Concils diejenigen beiden Punkte erledigt, welche der Mehrzahl der Prälaten weitaus am meisten am Herzen lagen. Einmütig zusammengewirkt aber hatten die Parteien doch nur gegen die Ketzerei: die Verhandlungen über die Herstellung der kirchlichen Einheit hatten die vorhandenen Gegensätze scharf hervortreten lassen. Auch die lange Abwesenheit Siegmunds hatte nachtheilig gewirkt. Gerade in dem entscheidenden Momente, wo die Reformfrage angegriffen wurde, fehlte sein bestimmender Einfluß, sein geschicktes Vermitteln. Eine ehrliche Verständigung war zwischen den beiden sich scharf befehdenden Parteien kaum zu hoffen, auf der einen Seite den durch keine üble Erfahrung belehrten Anhängern der alten Ordnung,



Fusthalter.

Silber, Originalgröße. Auf der Vorderseite Hus' Bildnis im Profil mit der Umschrift: • CREDO • VNAM • ESSE • ECCLESIAM • SANCTAM • CATHOLICAM; im Felde neben dem Kopfe IOA HVS. Auf der Rückseite Hus mit der Kettermütze im Schellerhaufen an den Pfahl gebunden; Umschrift: CENTVM • REVOLVTIS • ANNIS • DEO • RESPONDEBITIS • ET • MIHI • Im Felde: IO • HVS ANNO • A • CHRIS(T)I • NATO • 1416 CONDEMNATVR. Berltn. Kgl. Münz-Cabinet.

welche diese aufrecht erhalten wollten und jede Aenderung verhorrescirten, obenan das gesammte Cardinalscollegium, dann die Mehrheit der italienischen und spanischen Bischöfe, auf der anderen den Prälaten der übrigen drei Nationen gleichsam als einer einzigen großen liberalen Partei. Einig war diese darüber, daß die Reformation namentlich das Haupt der Kirche treffen müsse; die absolute monarchische Gewalt desselben sollte einer aristokratisch-constitutionellen Ordnung weichen, indem die höchste Gewalt in der Kirche und die Gesamtregierung derselben einem Generalconcil der Bischöfe übertragen werden sollte. Dem widerstrebte natürlich lebhaft das Cardinalscollegium: die einen wollten es deshalb beseitigen, die anderen reformiren. Besonders umstritten aber war die Frage, wem denn hinfort die bisher dem Papste zustehende Verfügung über die kirchlichen Benefizien eingeräumt werden sollte. Während die Bischöfe dieselbe für sich verlangten, widerstrebten dem die Universitätsprofessoren im Interesse des eigenen Standes, der von den Bischöfen

keine Gunst zu hoffen hatte. Und in ähnlicher Weise gab jede einzelne Frage Anlaß zu Differenzen: nicht bloß die entgegengesetzten Principien kamen dabei scharf zum Ausdruck, auch die einander vielfach widerstreitenden materiellen Interessen erschwerten die Verständigung.

Schon ging daher das dritte Jahr seit Eröffnung der Konstanzer Versammlung zu Ende, als der erste Beschluß in der Reformfrage zu Stande kam. In der 39. Sitzung des Concils, am 9. October 1417, wurden die auf dem Wege mühsamen Compromisses entstandenen fünf Reformdekrete formell angenommen und verkündet, die freilich mehr ein Programm für die Zukunft als bestimmte Ergebnisse enthielten. Das erste „von den allgemeinen Kirchenversammlungen“ (de conciliis generalibus) verordnete, daß das nächste Concil in fünf Jahren, das folgende sieben Jahre danach stattfinden und daß von da an regelmäßig alle zehn Jahre ein solches gehalten werden sollte. Dieser Versuch zur Einführung einer gleichsam parlamentarischen Controle des Papstthums, von den Anhängern des Alten heftig bekämpft, galt der Reformpartei als ein großer Erfolg, — mit wie wenig Recht, wurde bald klar. Das zweite Dekret sollte ein Schisma für die Zukunft unmöglich machen: im Falle einer zwiespältigen Wahl sollte sofort ein Concil zusammentreten; eine unter irgend welchem Zwange geübte Wahl sollte alle Zeit ungültig sein. Das dritte Dekret erlegte jedem neugewählten Papst vor der Proclamation seiner Wahl ein feierliches Glaubensbekenntnis auf. Die beiden letzten Dekrete endlich beschränkten die päpstliche Willkür den Prälaten gegenüber: ohne erheblichen Grund sollten dieselben nicht abgesetzt und versetzt werden dürfen; aber auch wo Gründe vorlägen, sollte es zu Ab- und Versetzung der schriftlichen Zustimmung des Cardinalscollegiums bedürfen: damit wurde den seit Johann XXII. üblich gewordenen Versetzungen im Interesse der päpstlichen Finanzen ein Ende gemacht; das andere betraf den Mißbrauch des Spolienrechts, die Procurationen und Visitationen.

Gegen die besonders lästig empfundenen Uebergriffe der Curie, wie man meinte, geschützt, rüstete man sich nun zur Neubesezung des päpstlichen Stuhles. Da von dieser das Schicksal der Reformen wesentlich abhing, wurde schon das dabei zu beobachtende Verfahren der Gegenstand neuen heftigen Kampfes der Parteien: denn wählten, wie üblich, die Cardinäle allein, so war kaum noch etwas zu hoffen. Die endlich erreichte Einigung wurde am 30. October 1417 in der 40. Sitzung des Concils veröffentlicht: es sollten bei der nächsten Papstwahl ausnahmsweise neben den 23 Cardinälen 30 Prälaten mitwirken, nämlich sechs von jeder der fünf Nationen. Aber mit gutem Grunde glaubte die Reformpartei noch weitere Sicherheit fordern zu müssen. Dem in dieser Weise zu wählenden Papste wurden bestimmte Verpflichtungen zu Gunsten der Reform auferlegt. Deshalb stellte man ebenfalls am 30. October das Programm der von dem künftigen Papste in Gemeinschaft mit dem Concil oder mit einem Ausschusse der Nationen zu vollendenden Reform fest. Dasselbe habe sich zu beziehen auf das Oberhaupt der Kirche und die römische Curie: die der Glieder, d. h. des Clerus im Allgemeinen war also bereits aufgegeben.

Im Einzelnen sollte sie betreffen die Zahl, die Eigenschaften und die Nationalität der Cardinäle, die Kürzung der päpstlichen Befugnisse in Bezug auf die Reservationen, Annaten, Benefizverleihungen, Bestätigungen, Dispensationen, Ablässe, Zehnten u. s. w. — lauter Bestimmungen, welche, wenn sie in das Leben traten, manchen schmerzlich empfundenen Uebelstand beseitigten, aber doch nur einen dürftigen Theil von dem ursprünglichen Programm der Reformpartei ausmachten. Bei dem Compromisse, auf dem diese Reformdekrete beruhten, hatte gerade die Reformpartei die schwersten Opfer bringen müssen, und selbst diese geringen Erfolge sollten zum größten Theil noch wieder verloren gehen.

Mit den Beschlüssen vom 9. und 30. Oktober war die Thatkraft des Concils erschöpft: die rückläufige Bewegung begann, der von dem Ertrungenen ein Stück nach dem andern zum Opfer fiel. Dazu trug auch eine neue längere Abwesenheit Siegmunds bei, dessen Energie die bisherigen Erfolge wesentlich ermöglicht, der die klerikale Partei wiederholt an der Flucht von Konstanz gehindert hatte. Uebel war es auch, daß die deutschen Fürsten nicht mehr so wie bisher zu ihm standen. Friedrich von Oesterreich war bereits im Frühjahr 1416 entflohen: erst nach Jahresfrist trafen ihn endlich Acht und Bann; aber im Bunde mit seinem Bruder Ernst, der sich in Tirol festgesetzt hatte, und mit dem Erzbischofe von Salzburg rüstete er zu energischem Widerstande. Bald sammelte sich um ihn die einige Zeit zersprengte Fürstenopposition von Neuem, und Siegmunds Pläne zur Reform des Reiches stießen auf unerwarteten Widerstand: weder die geplante Kreiseintheilung, die auf einen ähnlichen Entwurf Wenzels zurückging, noch sonst irgend etwas kam zu Stande. Man mißtraute Siegmunds Absichten und glaubte, daß derselbe nur den Vortheil seines Hauses oder doch den des Königthums suche. So fand Friedrich von Oesterreich bald Bundesgenossen, und der Mainzer Erzbischof erneute die alten Umtriebe. Dem von diesem gestifteten Bunde der rheinischen Kurfürsten schloß sich sogar der mit Siegmund bisher eng befreundete Rheinpfalzgraf an. Diese Herren schienen nicht übel Lust zu haben Siegmund das Schicksal Wenzels und Ruprechts zu bereiten. Bergeblisch warb der König persönlich bei den Eidgenossen um thatkräftige Hülfe gegen den Habsburger: die gegen denselben erlassenen Strafmandate blieben unvollzogen, ja im Frühjahr 1418 erhielt dieser einen Vergleich bewilligt, welcher seinem Hause die alten Rechte und Länder, soweit über sie nicht bereits anders verfügt war, zurückgab und auch die Wiedererwerbung der zur Zeit nicht verfügbaren für die Zukunft frei stellte. Das war eine schwere Niederlage der königlichen Autorität, ein neuer Sieg des Reichsfürstenthums. Um so werthvoller war für Siegmund die intime Verbindung, in der er mit Friedrich VI. von Nürnberg stand. Ihr entsprang der für die Zukunft Deutschlands folgenreichste politische Akt, der während des Konstanzer Concils vollzogen wurde.

Das zu so großen Dingen berufene schwäbische Geschlecht der Hohenzollern, das zuerst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vorkommt, läßt sich seit der Zeit Kaiser Friedrichs I. ununterbrochen verfolgen. Damals



Weihe des Burggrafen Friedrich von Nürnberg

Aus den Darstellungen in
 Im Original, wie hier, auf zwei einander
 der Kaiser, das Schwert aufrecht in der Hand, von seinen Würdenträgern umgeben, auf der andern



mit der Markgrafschaft Brandenburg.

Ulrich von Richental Chronik; um 1417. Stadtbibliothek zu Konstanz,
gegenüber stehenden Seiten; auf der einen

der Burggraf, die bereits empfangene Lebensfahne mit dem roten brandenburgischen Adler in den Händen.

bereits erlangte es die Burggrafschaft zu Nürnberg, d. h. die Leitung in der Verwaltung der großen fränkischen Krondomänen, die jedoch hier nicht wie sonst vielfach im Reich zur Vereinigung aller obrigkeitlicher Gewalt in seiner Hand führte und deshalb auch nicht die Ausbildung der Landeshoheit zur Folge hatte. Wol aber hatten die Hohenzollern im Laufe der Zeit mittels der im Namen des Kaisers in dem ganzen Gebiete geübten höchsten Jurisdiction und des militärischen Oberbefehls große Begüterungen in Franken erworben, so daß sie, ohne Fürsten zu sein, doch fürstliche Geltung genossen. Schon deshalb waren sie, von der fürstlichen Opposition getrennt, auf enge Verbindung mit Kaiser und Reich angewiesen: alle Zeit haben sie treu zu diesen gestanden und die Politik fortgeführt, welche Friedrich III. zu einem Haupthebel der Wahl Rudolfs von Habsburg und -treuem Berather desselben gemacht hatte. Ausgezeichnet durch Klugheit, Tapferkeit und Wirthschaftlichkeit gehörten sie zu den bewährtesten Stützen des Reiches; die Erhebung zu fürstlichem Range 1363 steigerte ihr Ansehen und ihren Einfluß. Als Erbe solcher Traditionen hatte Burggraf Friedrich VI., ein stattlicher, schöner, gewandter und in den Künsten des Krieges und des Friedens gleich bewährter Herr, um Siegmunds Erhebung und Befestigung auf den Thron sich große Verdienste erworben. Ihm hatte der König deshalb nach dem Tode Josts von Nöhren die Verwaltung der in den trostlosesten Verfall gerathenen Mark Brandenburg übertragen, indem er ihn am 8. Juli 1411 zum „vollmächtigen gemeinen Verweiser und obersten Hauptmann“ derselben bestellte und ihm alle marktgräflichen Rechte mit Ausnahme allein der Kur übertrug. Glänzend hatte sich der Hohenzoller auch auf diesem schwierigen Felde bewährt, indem er trotz der Opposition der verwilderten Stände und der auffässigen Städte mit unnachlässiger Strenge die Ordnung herstellte und den Landfrieden sicherte. Um so mehr eilte Siegmund im eigenen Interesse die Absicht auszuführen, die ihm bei der Berufung des Hohenzollern nach den Marken von Anfang an vorgeschwebt hatte, die aber bei der damaligen Lage und namentlich angesichts der Wenzel noch zustehenden Rechte auf Brandenburg nicht gleich ausführbar gewesen war. Nachdem er bereits am 30. April 1415 urkundlich die Marken sammt der Kur- und Erzkämmererwürde Friedrich VI. erblich übertragen hatte, vollzog er am 18. April 1417 zu Konstanz mit großem Gepränge die förmliche und feierliche Investitur desselben. Wol blieb der neue Kurfürst auch in der Folgezeit ein getreuer und eifriger Genosse Siegmunds in dem Kampfe um Reform des Reiches und der Kirche: aber auch er war nicht im Stande den üblen Gang zu wenden, welchen die Dinge hinfort in Konstanz nahmen.

Entscheidend wurde dafür namentlich die Papstwahl, zu der die Cardinäle mit den Vertretern der Nationen in dem dazu besonders hergerichteten Kaufhause am 6. November 1417 zusammentraten. Schon am 11. November wurde der Cardinal Otto Colonna, ein Sproß des altberühmten römischen Adelsgeschlechtes, unter allgemeinem Jubel als das neue Oberhaupt der wieder geeinigten Kirche verkündet. Gehörte Martin V., wie er sich nannte, auch

nicht zu den starren Anhängern der alten Ordnung, so wollte er doch keiner Milderung der päpstlichen Rechte zustimmen: insofern stand er der vorherrschenden Tendenz der conciliaren Reformbewegung entschieden feindlich gegenüber. Auch hatte er lange genug an den Verhandlungen des Concils theilgenommen, um die Verfahrenheit der Parteien zu kennen und Mittel und Wege zu finden, um die Reform zu lähmen und die Entscheidung über ihr Schicksal in seine Hand zu bringen. Als geschickter Diplomat wußte er die Menschen und die Parteien gegen einander auszuspielen, die einen durch die anderen zu bekämpfen und sich dienstbar zu machen. So wußte er auch die ihm durch die Dekrete vom 30. Oktober auferlegte Verpflichtung zur Abstellung gewisser Mißbräuche glatt von sich abzustreifen, indem er die auseinandergehenden Wünsche und Interessen der fünf Nationen benutzte, um eine Verständigung derselben zu hindern, deren Kosten immer die Curie zu tragen gehabt haben würde, und dafür jeder einzelnen ein Separatabkommen bot, das ihre Hauptbeschwerden abstellte und sie zum Verzicht auf weitergehende Forderungen bestimmte.

Ueber den Reformentwurf, den Martin V. im Januar 1418 vorlegte, kam so eine Einigung nicht zu Stande: der übernommenen Verpflichtung hatte der Papst damit seinerseits formell genügt. Leicht bewirkte er nun ein Abkommen dahin, daß die wenigen Punkte, welche die fünf Nationen gleichmäßig angingen und über die sich dieselben mit ihm verständigten, durch ein allgemeines Reformdekret, die besonderen Wünsche der einzelnen Nationen aber auf dem Wege besonderer Concordate derselben mit der Curie erledigt würden. Ersteres geschah durch die sieben Reformdekrete, welche in der 43. Sitzung des Concils am 21. März 1418 verkündet wurden. Bezeichnender Weise betrafen dieselben fast nur Fragen des kirchlichen Finanzwesens: sie beseitigten die üblen Folgen des in der letzten Zeit mit den Exemtionen, Unionen, Incorporationen, Dispensationen und Zehnten getriebenen Mißbrauchs und sollten denselben für die Zukunft unmöglich machen, erneuten das Verbot der Simonie und sollten durch Verbot des Kleiderluxus, üppigen Lebens u. s. w. den Wandel der Geistlichkeit bessern. Das allein blieb also von dem großen Reformprogramm vom 9. Oktober 1417 noch übrig! Alle anderen Punkte wurden besonderer Vereinbarung der einzelnen Nationen mit Martin V. überlassen. Bei den Verhandlungen darüber schieden sich scharf Romanen und Germanen. Im wesentlichen gleichlautend waren die Concordate der Italiener, Franzosen und Spanier: einzelne denselben gemeinsame Beschwerden von untergeordneter Bedeutung wurden dadurch abgestellt, freilich nur vorläufig, denn die Dauer der Concordate war zunächst nur auf fünf Jahre bemessen. Ferner aber wurde ihr Werth wesentlich beeinträchtigt durch die Bestimmung, daß ältere Rechte durch sie nicht in Frage gestellt sein sollten. Nicht besser stand es mit dem Concordat, welches die deutsche Nation, unter welchem Namen auch hier wiederum die kirchliche Einheit der Deutschen, Scandinavier, Polen und Ungarn begriffen wurde, mit Martin V. vereinbarte. Am günstigsten fiel noch dasjenige aus, welches auf Grund der in Konstanz

geführten Verhandlungen England einige Zeit nach dem Ende des Concils einging: ohne wesentlich größere Zugeständnisse zu enthalten übertraf es die der anderen Nationen doch insofern, als es die größere Unabhängigkeit anerkannte, die England in Folge seiner nationalen Erhebung Rom gegenüber erlangt hatte, gegen die ehemalige finanzielle Ausbeutung durch die Curie Garantie gab und nicht auf einige wenige Jahre, sondern auf alle Zeit gelten sollte.

Mit diesen Abmachungen galt die reformatorische Aufgabe des Konstanzer Concils für erledigt: freilich war das mehr dem Schein als der That nach der Fall. Traurig wenig war es, was die Reformpartei erreicht hatte, wenn es auch nach der Meinung der starren Anhänger des Alten immer noch zu viel war. Das Papstthum aber hatte allen Grund mit dem schließlichen Ausgang dieser gefährlichen Krisis zufrieden zu sein: eine wesentliche Einbuße an Macht hatte es nicht erlitten; nur auf die nächsten fünf Jahre hatte es den einzelnen Nationen gegenüber auf gewisse Einnahmequellen ganz oder theilweise verzichten müssen. Nach den in Konstanz gemachten Erfahrungen war die Verwirklichung der alle zehn Jahre vorzunehmenden Controle des Papstthums durch ein neues allgemeines Concil nicht zu erwarten: in der Hauptsache hatte dasselbe für die Zukunft freie Hand.

So lagen die Dinge, als am 22. April 1418 unter Martins V. Vorsitz in seiner 45. allgemeinen Sitzung das Concil nach einer Dauer von drei und einem halben Jahre endlich geschlossen wurde, nachdem das nächste Concil nach Pavia ausgeschrieben worden war. Die glänzende Versammlung löste sich auf und ging in alle Winde auseinander. Am zweiten Pfingstfeiertag brach Martin V. auf, um seinen Sitz hinfort in Rom zu nehmen, während Siegmund ihn zu längerem Verweilen in Deutschland einlud, die Franzosen aber am liebsten wieder nach Avignon geleitet hätten. Siegmund verließ die Concilstadt am 21. Mai, unter Hinterlassung bedeutender Schulden, für die er schöne Decken und Polster als Pfand ließ, welche die Konstanzer wegen der darin befindlichen königlichen Wappen nicht einmal verkaufen konnten, auf deren Einlösung aber sie alle Zeit vergeblich gewartet haben.



Eisermünze, Groschen, von König Siegmund.

Originalgröße. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet. Auf der Vorderseite das von vorn gesehene Brustbild des bärtigen Königs mit Krone, Schwert und Reichsapfel. Umschrift: † SIGISMVNDVS · ROMANORV · REX. Auf der Rückseite ein einfaches, großes, auch die Umschrift durchschneidendes Kreuz und in zwei Kreisen die Umschrift: BNDICT' Q' VENIT I' NOIE' DNI (Benedictus qui venit in nomine Domini. MONETA † TREMONIENSIS. Dortmund). (Nach Friedländer.)

III. Die hussitische Revolution und die letzten Versuche zur Reform von Reich und Kirche durch das Baseler Concil.

1419—1435.

Die Flammen des Scheiterhaufens, auf dem aus Furcht vor dem Verdachte der Mitschuld an seinen Irrlehren die Freunde der Reform Johann Hus dem Hasse des Klerus und der Deutschen geopfert hatten, entzündeten einen Brand, der bald Reich und Kirche zu verzehren drohte. In Hus fühlte die ganze böhmische Nation sich getroffen: wie Hus bis zuletzt nicht müde geworden war seine Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre zu betheuern und den Vorwurf der Häresie als eine seiner Ehre zu nahe tretende Verleumdung mit sittlicher Entrüstung zurückgewiesen hatte, so empfand das schon mächtig erregte böhmische Volk, in der Meinung, ein Böhme könne überhaupt kein Keger sein, das Geschehene als eine der nationalen Ehre zugesügte Schmach, die um jeden Preis getilgt werden müsse. Vielfach hatte das Volk sich stürmisch erhoben, der böhmische Adel einen drohenden Protest nach Konstanz gesandt und sich zum Schutz der wahren Lehre verbündet. Ein Gegenbund der katholischen Partei stellte Böhmen unmittelbar vor den Bürgerkrieg. Vergeblich suchte Wenzel, im Herzen selbst hussitisch, zu vermitteln: der überstürzte Eifer des Concils verdarb alles. Dasselbe lud die hussitischen Edelleute wegen Ketzerei vor sich; auf den im Herbst 1416 erlebigten bischöflichen Stuhl von Prag erhob es Johann von Leitomischl, einen der heftigsten Gegner Hus'. Entscheidend aber für den Fortgang der Bewegung wurde es, daß dieselbe, bisher in Folge der eigenthümlichen Selbsttäuschung ihrer Leiter in dem festen Glauben an ihre Orthodogie befangen, in der erst neuerdings eingeführten Darreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gleichsam ein Banner gewann, das ihre Stellung zur Kirche scharf kennzeichnete und jede Zweideutigkeit und Halbheit ausschloß, auf die Massen aber unwiderstehlich wirkte, da es die Begeisterung derselben zu erwecken und zu erhalten geeignet war.

Als dann auf Drängen des Concils Wenzel endlich einschritt, war es in der Hauptsache bereits zu spät: die Maßregelung der hussitischen Prediger zu Gunsten der früher verjagten katholischen beschleunigte den Ausbruch nur. Bei Austerlitz versammelten sich Tausende, um im Freien lagernd den Worten der hussitischen Geistlichen zu lauschen und sich begeistert zu treuem Festhalten am rechten Glauben zu verbinden. Nachmals entstand dort auf einer Höhe das nach dem Berge Tabor genannte Volkslager, das Hauptquartier der Extremen

unter den Hussiten. Stadt und Land befanden sich in wilder Gährung. In Prag, wo man des Interdiktes spottete, kam es am 30. Juni zum Zusammenstoß: als ein hussitischer Aufzug von den Gegnern gestört wurde, stürmte die erbitterte Menge das Rathhaus und warf etliche als Hussitenfeinde verhasste Rathsherren zum Fenster hinaus. Bald war alles gewaffnet. Jähzornig aufbrausend wollte Wenzel nun Strenge walten lassen; aber die Aufregung der stürmischen Tage brachte ihm einen Schlagfluß, dem er am 16. August erlag. Ungehindert plünderten und brannten die Hussiten während der nächsten Tage in Kirchen und Klöstern, und ein Thronwechsel unter solchen Umständen gab das Land vollends in ihre Hand.

In dem Hussitenthum aber waren bereits andere Elemente mächtig geworden, und die Bewegung wuchs den anfänglichen Leitern über den Kopf. Während die Mehrheit des böhmischen Adels bereit war gegen Gewährung von Religionsfreiheit und Belassung des Kelches beim Abendmahl sowie Bestätigung der alten nationalen Rechte und Freiheiten den nächstberechtigten Erben Wenzels, Siegmund, als König anzuerkennen, gingen die Forderungen der Masse unter ihren demagogischen weltlichen und geistlichen Führern viel weiter und griffen in radicalster Weise nicht bloß auf das politische, sondern namentlich auf das sociale Gebiet hinüber. Zu der religiösen Erregung kam bei dieser die elende wirthschaftliche Lage, unter deren Druck der böhmische Bauer seufzte und die in einem so schreienden Widerspruch stand mit dem, was nach den dem gemeinen Mann geläufig gewordenen Worten der Schrift der Christ ohne Rücksicht auf Rang und Stand gleichsam als sein Recht zu fordern haben sollte. Im Mittelalter waren Staat und Gesellschaft ja nun einmal von ihrem natürlichen Boden gelöst und mit den wichtigsten Lebensfunktionen in den Bann kirchlicher Satzungen gezwängt: auch hier glaubte man daher aller Noth und Drangsal mit einem Schlage ein Ende zu machen, wenn man die altchristliche Gesellschaftsordnung, wie man sie in dem Evangelium erkennen wollte, in revolutionärer Weise auf die entartete Gegenwart übertrug. Wie die armen Priester und die Lollharden in England, so kamen jetzt auch die Taboriten genannten fortgeschrittenen Hussiten, an deren Spitze neben Geistlichen namentlich schwärmerische Erweckte aus dem niederen Adel eine Rolle spielten, zu einem socialistischen und communistischen Programm der Weltverbesserung. Wie die Kirche, ihre Lehre und ihr Kultus, so sollten auch der Staat und die Gesellschaft auf Grund des wiederentdeckten Evangeliums neu geordnet werden. Zu dem Haß der Czechen gegen die Deutschen, dem Abscheu gegen Siegmund, den man für den Tod des „Heiligen“ verantwortlich machte, und dem sich immer mehr erheizenden religiösen Eifer kam bei diesen Leuten noch der wilde Fanatismus der auf Bibelworten fußenden socialen Revolution und erfüllte dieselben mit einer Begeisterung, einer Leidenschaft, einer Opferfreudigkeit, der nichts unmöglich schien und welche diese elenden, ungebildeten, nur nothdürftig bewaffneten Bauernhorden zu einer fast unwiderstehlichen Macht erstarken ließen. Wie ein Blitz war die hussitische Lehre mit ihren

Consequenzen in das trübe Dunkel ihres menschenunwürdigen Daseins gefahren: in plötzlicher Erleuchtung glaubte sich nun jeder Einzelne zum religiösen, politischen und socialen Reformator berufen. Einfach genug freilich war das Verfahren dabei: was nicht aus der Bibel als von Gott eingesetzt und daher berechtigt erweisbar war, wurde verworfen; was verworfen war, mußte vernichtet werden. Die ganze bisherige Entwicklung der Menschheit galt diesen Leuten für eine einzige große Verirrung, einen dauernden Abfall von Gottes Gebot, für den endlich Vergeltung geübt werden müsse zur Reinigung der Welt, die zu vollziehen sie die von Gott erwählten Werkzeuge seien — dieselbe Anschauung, wie sie mehr als zwei Jahrhunderte später die Puritaner Englands mit der Bibel in der einen und dem Schwert in der anderen Hand vertreten haben. Zu demselben Programm kamen die Taboriten so wie die radicalen und wirklich consequenten Revolutionäre aller Zeiten. Obenan stand die Forderung absoluter Gleichheit: alle Standesunterschiede sollten aufhören; Geburt, Vermögen, Bildung sollte keine Abstufung mehr begründen, auch eine Scheidung zwischen Laien und Priestern nicht mehr stattfinden. Die Staatsform wird die republikanische: bei der Gesamtheit des Volkes liegt die höchste Gewalt. Daß auch die Emancipation der Frauen zu dem socialen Glaubensbekenntnis dieser Schwärmer gehörte, zeigt schon, wie dieselben in alles gleichmachender Consequenz als echte revolutionäre Idealisten alle rechtlichen und sittlichen Schranken kurzweg beseitigten. Noch niemals hatte des Mittelalter Ähnliches gesehen, noch niemals war der Gesamtheit seiner politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände ein solch unbarmherziger Vernichtungskrieg erklärt, noch niemals mit so furchtbaren Waffen und mit so gewaltiger Kraft dagegen angestürmt worden. Eine Revolution sondergleichen kam in Böhmen zum Ausbruch: die Massen, auf deren Unfreiheit die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung beruhte, sprengten ihre Ketten. Was in Böhmen geschah, konnte sich jeden Augenblick in den benachbarten Ländern wiederholen: England und Frankreich hatten bereits ihre Bauernaufstände gehabt. Vornehmlich aber war Deutschland gefährdet, wo der Bauer und Kleinbürger sich um nichts besser befand als in Böhmen. Gerade dort mußten die böhmischen Ereignisse einen tiefen Eindruck machen, und das Evangelium der kirchlichen, politischen und socialen Freiheit, das die Taboriten mit ihren Spießen und Keulen verkündeten, drohte dort längst entschwundene Wünsche und Hoffnungen zu neuem Leben zu erwecken.

Solchen Kräften gegenüber vermochten Siegmunds diplomatische Künste nichts. Indem der König, durch die Türkennoth nach Ungarn gerufen, die Regentschaft in Böhmen der Wittve Wenzels und einem hufitenfreundlichen Rathe von Böhmen überließ, dachte er Zeit zu gewinnen: ernstliche Zugeständnisse an die Hufiten lagen ihm fern. So weit die Forderungen der Gemäßigten, die sich nach dem vornehmsten Punkte ihres Programms Calixtiner oder Utraquisten nannten, hinter denen der Taboriten zurückblieben, so überzeugten doch auch sie sich bald von der Aussichtslosigkeit

weiterer Verhandlungen mit Siegmund: weder freie Predigt in böhmischer Sprache, noch der Kelch beim Abendmahl wurde ihnen bewilligt; die Forderung apostolischer Armut für die Geistlichkeit aber und die der Aburtheilung der Todsünden durch die Gemeinde waren in den Augen Siegmunds und seiner Rätthe keyerische Greuel. So glichen die Monate trügerischer Ruhe,



Königsiegel Siegmunds.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

welche dem Tode Wenzels folgten, dem ängstlichen Schweigen der Natur vor dem Ausbruch des Gewitters. Die Hand am Schwerte standen beide Theile einander gegenüber: in dem Bündnis der Regentin mit einigen geistlichen und weltlichen Großen „zur Abwehr der Böhmens Land und Volk aufgebürdeten Schmach der Ketzerei“ sahen die Hussiten eine schwere Herausforderung. Der Versuch eine hussitische Volksversammlung zu hindern, zu der die Menge von weit und breit nach Prag zusammenströmte, brachte

es im November 1419 zu einem blutigen Zusammenstoß in der Hauptstadt: der mehrtägige Straßenkampf endete mit dem Siege der Hufiten, denen gegen Schonung der Kirchen und Klöster Religionsfreiheit gewährt wurde. Siegmunds Uebereifer aber machte den Stillstand unhaltbar: die strengen Gebote, die er im December von Brünn aus erließ, verkündeten eine nahe rücksichtslose Reaction. Aber schlimmer noch als man erwartet hatte, wurde diese im folgenden Frühjahr, wo der König mit vielen deutschen Fürsten zu Breslau prunkvoll Hof hielt, von Reich und Kirche gemeinsam eingeleitet: eine päpstliche Bulle verkündete einen Kreuzzug gegen die böhmischen Ketzler, gegen welche die Kräfte des Reiches aufgeboten werden sollten. Vergeblich mahnte der Kurfürst von Brandenburg zur Vorsicht und Mäßigung: sein scharfer Blick durchschaute die Furchtbarkeit der in Böhmen erstandenen neuen Feinde. So bedroht ließen auch die Hufiten jede Rücksicht bei Seite, und in ihrem Glaubensmuth brannten die Taboriten förmlich darauf, ihre Waffen im heiligen Kampfe gegen die Gottlosen zu schwingen. Im Frühjahr 1420 war Böhmen von wildem Kriegslärm erfüllt: überall waren die Königlichen im Nachtheil, blieb der Sieg den Hufiten. Die Hauptmacht derselben unter Jiska von Trocnow, dem man den Sieg im Straßenkampfe in Prag verdankte, schlug wieder in der Nähe des zerstörten Austin ein Lager auf, das bald zu einer befestigten Feltstadt erwuchs, die man mit dem biblischen Namen Labor belegte. Schnell griff der Aufstand nun um sich: daß Siegmund, der Böhmens König sein wollte, einen Kreuzzug gegen dasselbe predigen ließ, trieb selbst die Gemäßigten in das feindliche Lager und machte ihnen vom Standpunkte der nationalen Ehre aus jede Verständigung mit dem Erben Wenzels unmöglich. Dennoch hatte Siegmund anfangs einige Erfolge; in dem kleinen Kriege aber, der sich nun über das ganze Land ausbreitete, waren die Hufiten bald im Vortheil. Uebergewaltig aber war der Eindruck des Sieges, den Jiska, der die königliche Besatzung auf dem Hradschin zu Prag belagerte, dann aber seinerseits von dem in das Land gekommenenen Kreuzfahrerheer eingeschlossen war, über dieses, als es die hufitische Stellung zu stürmen unternahm, am 14. Juli davon trug.

Dieser Erfolg des ersten Kriegsjahres steigerte die Zuversicht der Hufiten: die Menge glaubte an ihre Führer und folgte deren Befehlen mit fatalistischer Zuversicht. Und in gewissem Sinne hatten sie dazu guten Grund: die eigenthümliche militärische Organisation, der sie den Sieg über das Kreuzfahrerheer verdankten, hing mit ihren kirchlichen und gesellschaftlichen Anschauungen und Einrichtungen genau zusammen und gab dem wilden taboritischen Geiste in einer merkwürdig entsprechenden Form Ausdruck. Wie bereits Hus früh auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte für das Geseß zum Schwerte zu greifen, so hatten die Taboriten sich auf Grund der von ihnen gelehrtens unterschiedslosen Gleichheit als eine Gemeinde von Glaubensstreitern organisiert. Jeder Einzelne ging in der Gesammtheit auf und beugte sich willig dem Befehle der erwählten, von Gott berufenen Führer. Es gelang diesen, meist kriegserfahrenen Leuten des niedern Adels, die Bauern und Kleinbürger in erstaunlich

kurzer Zeit zu militärischen Körpern zu bilden, welche, wie die Steine eines Bretspiels geschoben, durch ihre mit größter Beweglichkeit verbundene feste Geschlossenheit den in der altmodischen Kampfweise des Ritterthums befangenen Gegnern weit überlegen waren. Der demokratische Zug, welcher dem Hussenthume anhaftet, kommt auch hier zum Ausdruck: auch für die Entwidlung des Kriegswesens hat dasselbe eine revolutionäre Umgestaltung herbeigeführt. In furchtbar vergrößertem Maßstabe wiederholte sich für die deutsche Ritterschaft, für die Ritterschaft des Abendlandes die Erfahrung, welche die Franzosen bei Crecy und bei Maupertuis durch die englisch-flandrischen Bürgerheere, die Oesterreicher durch die Eidgenossen zu machen gehabt hatten. Leicht entzogen sich die hussitischen Haufen, plötzlich einschwenkend, sich theilend und wieder schließend, dem Anprall des ritterlichen Angriffs; unwiderstehlich waren sie im Angriff, wenn sie einer wandelnden Mauer vergleichbar, mit dem eisenbeschlagenen Dreiflügel dreinhauend, mit jener Todesverachtung auf den Feind eindrangten, welche die des Paradieses gewissen Glaubenskämpfer zu erfüllen pflegt. Dabei wußten sie das Terrain vortrefflich zu benutzen und ihre Bewegungen den Anforderungen desselben anzupassen. Besonders eigenthümlich für die hussitische Kriegsweise war die Verwendung des Troßes und namentlich der zur Fortführung des Kriegesgeräthes, Gepäcks und Proviants dienenden Wagen. Den Anmarsch auf den Feind deckten diese in zwei Reihen geordnet zu beiden Seiten des Fußvolkes fahrend; sie wirkten beim Angriff mit, indem sie, gleichsam ein Mittelglied zwischen Reiterei und Artillerie, in den Feind hineinfuhren und erst sich trennend, dann wieder schließend eine Abtheilung desselben umfuhren und isolirten, welche dann dem Fußvolt leicht erlag; die Wagen dienten, hinter der Schlachtreihe aufzufahren, und mit Ketten verbunden, dem sechtenden Heere als Stütze und im Fall der Noth als Zufluchtsort, der sich gelegentlich in eine förmliche Festung verwandelte, hinter deren primitiven Werken selbst Weiber und Kinder am Vertheidigungskampfe theilnahmen. Ohnmächtig stand die alte ritterliche Kriegskunst, so sehr auch sie sich schon gewandelt hatte, in Angriff und Abwehr dieser hussitischen Kampfweise gegenüber: wo sie dieselbe zu bestehen suchte, erlag sie ruhmlos. Niederlage auf Niederlage traf sie schwer wie Gottesgerichte: das Vertrauen auf die eigene Kraft, der Glaube an die Möglichkeit eines Sieges ging Rittern und Gemeinen verloren, und bald kam es dahin, daß, wo es die Hussiten zu bestehen galt, alle von panischem Schrecken ergriffen sich zur Flucht wandten. Die staunenden Zeitgenossen haben diese hussitische Kriegskunst mit dem Namen des Jiska von Trocnov in Verbindung gebracht, ohne daß dieser als ihr Erfinder erweisbar wäre. Wol aber war Jiska der glücklichste Vertreter derselben, wenn er auch niemals eine allgemein gebietende Stellung eingenommen hat. Er war nur einer von den vier Hauptleuten oder Direktoren, die gemeinsam die Taboriten befehligten. Dennoch hat er ein wahrhaft königliches Ansehen genossen. Die ersten großen Erfolge verdankte man ihm, den Sieg in Prag im November 1419 und über das stürmende Kreuzheer im September 1421. Man übersah es daher, daß der



Ziſta.

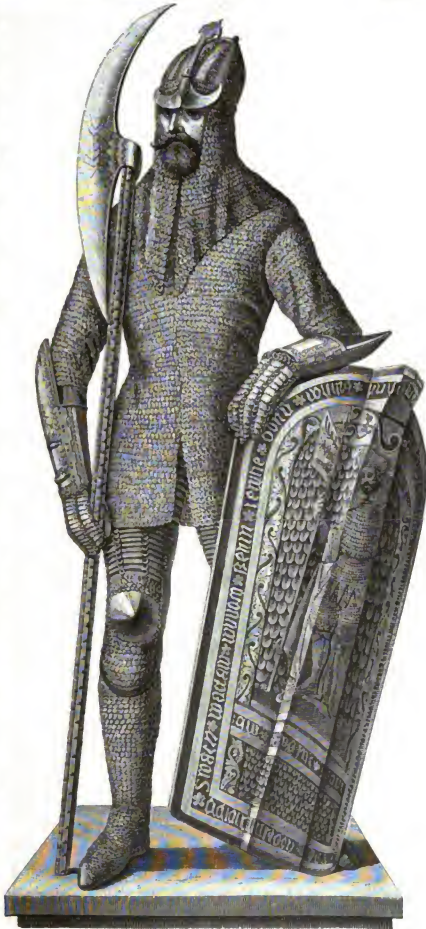
Dargeſtellt in ſeiner auf Schloß Ambras aufbewahrten Rüstung.
Nach einem Kupferſtich in dem Werke über die Ambraser Sammlung von 1602.

gefeierte Held in Sachen des Glaubens nicht allen Ansprüchen hufitischer Orthodorie genügt: sein militärisches Genie und seine starre Unbeugbarkeit ließen die Menge zu ihm aufblicken wie zu einem überirdischen Wesen. Dazu kam der Nimbus der Romantik, der den blinden Feldherrn umgab. Von Jugend auf einäugig hatte Jiska 1410 mit böhmischen Söldnern bei Tannenberg mit gegen den deutschen Orden gefochten, in Ungarn gegen die Türken, bei Azincourt gegen die Franzosen: in dieser Schule zum Feldherrn gereift wurde er die Seele der hufitischen Kriegführung; er blieb es, auch nachdem ein Pfeilschuß ihn des zweiten Auges beraubt hatte. Die größten Erfolge der Sieger, die furchtbarsten Erinnerungen der Besiegten knüpfen sich an seinen Namen.

Unklug mit Zugeständnissen zögernd hatte Siegmund die Zeit veräußert, wo die Calixtiner zu gewinnen und die Kräfte der böhmischen Nation zu theilen gewesen waren. Jetzt galt es derselben wenigstens auswärtige Hülfe abzuschneiden. In Böhmen standen Slaven gegen Deutsche: der Gegensatz wiederholte sich im ganzen Norden und Osten. Vor zehn Jahren erst war die Kraft des deutschen Ordens in Preußen durch Polen und Litthauer bei Tannenberg gebrochen, und zu Tode erschöpft drohte derselbe der Conspiration seiner Unterthanen mit dem Landesfeinde zu erliegen: Siegmunds Vermittelung war gescheitert, der dem Orden günstige Breslauer Schiedspruch vom Polenkönig übel aufgenommen. Wie, wenn dieser sich den Böhmen verband? die geeinigten Slaven gegen Deutschland führte? Die Feinde Siegmunds in Ungarn wären dann nicht ruhig geblieben: die Türken hätten den günstigen Augenblick benützt. Von dem Reiche war Hülfe nicht zu erwarten; seit den Konstanzener Tagen hatten die Fürsten sich fast sämmtlich von Siegmund abgewandt. Nur seine diplomatischen Künfte blieben diesem; aber sie beschwichtigten den Polenkönig: derselbe nahm die ihm gebotene böhmische Krone nicht gleich an. Die einzige sichere Stütze Siegmunds war die habsburgische Macht. 1411 hatte er seine einzige Tochter, die damals zweijährige Elisabeth, Herzog Albrecht V. von Oesterreich verlobt: designirter Erbe der ungarischen und böhmischen Krone hatte der im eigenen Lande trefflich bewährte Fürst nun das größte Interesse an der Erhaltung der luxemburgischen Macht. Seine Hülfe ermöglichte es Siegmund die Last dieses heillosen Krieges so lange Jahre zu tragen.

Noch vor Ende des Jahres 1421 erschien Siegmund im Felde, unterwarf das zu den Hufiten abgefallene Mähren und nöthigte nach der Einnahme des festen Kuttenberg Jiska zum Rückzug. Aber unvorsichtig zerstreute sich sein Heer dann über die Landschaft und wurde von Jiska im Januar 1422 überfallen: unter ungünstigen Umständen bei Deutsch Brod zur Schlacht genöthigt erlitt es eine vernichtende Niederlage. Als Flüchtling kehrte Siegmund heim: ihm voraus aber flog die Schreckenskunde von der Unwiderstehlichkeit der Hufiten. Schon fürchtete man den Einbruch in Deutschland. Dazu machten die Großthaten derselben auf den deutschen Bauern einen mächtigen Eindruck. Auch dessen Lage war elend: warum sollte er nicht handeln wie die Böhmen? Ihre socialen Reformforderungen machten für die Laborien

unter den deutschen Bauern mächtig Propaganda, und die unheimliche Gährung der Massen erfüllte die Herren mit banger Sorge: ein Einfall der Ketzer bedrohte das Reich mit einer socialen Revolution. Aber zu der zur Abwehr nöthigen kräftigen militärischen Aktion war das Reich unfähig. Zwar wurden im Herbst 1422 die Differenzen zwischen Siegmund und den Fürsten — selbst Friedrich I. von Brandenburg hatte des Königs verkehrte Politik in das Lager der Gegner getrieben! — zu Nürnberg nothdürftig beglichen; aber selbst wenn von den Ständen des Reiches jeder leistete, was ihn traf, so konnte man doch ein so ungleichartiges Heer unter so vielköpfiger Leitung diesem Feinde nicht entgegenzustellen wagen. Die Stellung von Mannschaften sollte durch Geld abgelöst, mit den so gewonnenen Mitteln ein Heer von Berufssoldaten geworben werden. Der hundertste Pfennig von allem Einkommen sollte als allgemeine Reichsteuer erhoben werden. Im Drange der Husitennoth nahm so der Ge-



Rüstung eines böhmischen Kriegers im 15. Jahrhundert; mit dem großen Schildschild (Pavise). Im Museum Tsarstoe-Selo.

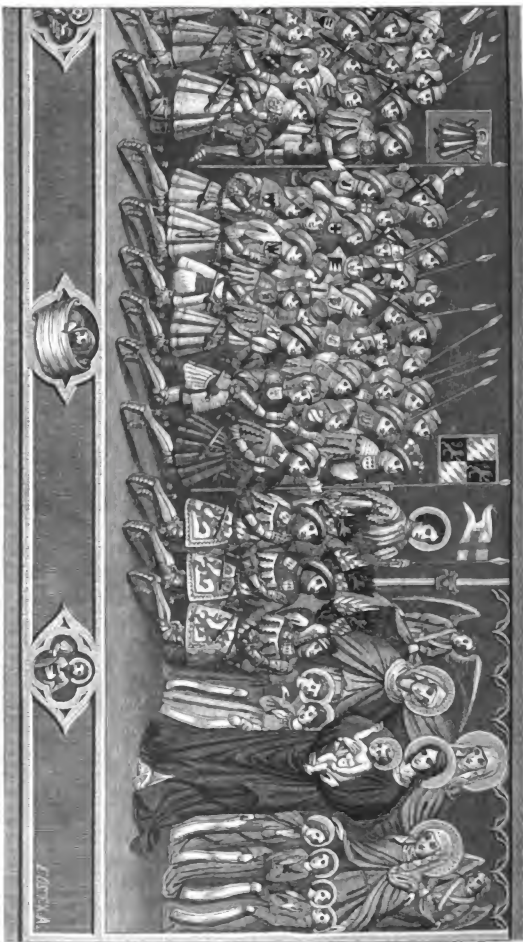
danke der Reichsreform eine neue Gestalt an, die freilich der deutschen Auffassung vom Staate durchaus widersprach. Namentlich opponirten die Städte, die besonders schwer belastet zu werden fürchteten. Aber der Gedanke, so neu und fremdartig er war, entsprach zu sehr der Lage des Reiches, als daß er ganz hätte aufgegeben werden können: immer wieder wurde man auf ihn zurückgeführt.

Unaufhaltsam wuchs die Bedrängnis. Die zu Nürnberg entworfene Reichskriegsmatrikel, welche die Leistungen der einzelnen Reichsstände für das Reichsheer festsetzte, blieb ein Blatt Papier. Das 1422 zusammenkommende Heer stand weit hinter dem Anschlage zurück, und der ihm vorgesezte Kurfürst von Brandenburg würde trotz seines redlichen Willens und Geschicks gar nichts ausgerichtet haben, wenn nicht die Kraft der Hufiten durch innere Spaltungen geschwächt worden wäre. Noch dachte eine Partei derselben an die Erhebung eines fremden Fürsten auf den Thron. Nachdem Wladislaw IV. von Polen die ihm wiederholt angebotene Krone endgültig abgelehnt hatte, wandten sie sich an den Großfürsten Witold von Litthauen: der nahm zwar den Titel eines Königs von Böhmen an, kam aber nicht selbst in das Land, sondern schickte seinen Neffen Korybut. Die Extremen verweigerten diesem die Anerkennung. In Prag kam es zum Aufstande: deshalb mußte Korybut mit dem deutschen Heere, welches das von ihm belagerte feste Karlstein entsetzen wollte, einen Waffenstillstand eingehen. Für das Reich war damit freilich wenig gewonnen. Die Hülfe, welche auf wiederholtes Andrängen des Papstes Wladislaw und Witold Siegmund bei einer persönlichen Begegnung zugesagt hatten, blieb natürlich aus. Zwar waffnete die vom Papst befohlene Kreuzpredigt mit ihren lodenden Verheißungen an himmlischem und irdischem Gut manchen abenteuerlustigen Ritter gegen die Ketzer, aber gerade solchen Feinden gegenüber waren dergleichen Leute wenig werth. Am besten schützte das Reich vorläufig der Ausbruch eines förmlichen Bürgerkrieges der Taboriten gegen die ultraquistischen Barone und Prager Bürger, die unter einander wieder über den von ersteren betriebenen Vergleich mit Siegmund haderten. Kaum rettete man die Hauptstadt vor der Zerstörung, mit der der zornige Ziska sie für die abermalige Aufnahme Korybuts strafen wollte. So fürchtbar der blinde Feldherr in diesen Kämpfen wüthete und durch so entsezzliche Thaten er seinen Namen besetzte, sein Tod an der Pest, der im Oktober 1422 auf dem Wege zur Befreiung Mährens erfolgte, war für die gesammte hufitische Sache ein schwerer Schlag. Willig hatten sich die übrigen, ihm gleichstehenden Hauptleute diesem militärischen Genie untergeordnet, und in Ziskas Hand waren die zügellosen, durch mancherlei innere Gegensätze gespaltenen Massen zu einer festgeschlossenen Einheit zusammengehalten worden. Jetzt schied sich aus den Taboriten eine neue Partei: die Waisen nannte sie sich, weil sie in Ziska ihren Vater verloren hatten. Blieben beide Gruppen zunächst auch noch vereinigt zum Kampfe gegen Siegmund und die Prager unter Korybut, so gab es doch bald fortwährende Streitigkeiten, in Folge deren schließlich

die eigentlichen Taboriten sich mit den gemäßigten Calixtinern versöhnten. Erst ein neuer deutscher Angriff nöthigte die Hussiten wieder zu gemeinsamem Handeln.

Während Siegmund zu Albrecht von Oesterreich auch den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren gewann, der als Nachbar Böhmens besonders schwer bedroht war, suchten in dem sich selbst überlassenen Reiche die Kurfürsten bessere Ordnung zu schaffen. Im Anfang des Jahres 1424 schlossen sie zu Bingen einen Bund zu gemeinsamer Abwehr der Ketzerei, dem in jährlichem Wechsel einer von ihnen als „Gemeiner“ vorstehen sollte und zu dem sie auch die übrigen Reichsfürsten einluden. Ihre Verstimmung über Siegmund ist begreiflich: aber es war doch eine bedenkliche Politik, durch ein dem Königthum entgegengesetztes kurfürstliches Regiment die Einigung des Reiches noch mehr zu erschweren. Die Folgen blieben nicht aus: Siegmund verlangte zum Kampfe gegen die Hussiten 30,000 Mann; die Sache wurde von einem Reichstag zum andern verschleppt, während die Hussiten, zu diesem Zweck wieder geeinigt, nachdem sie Mähren und Oesterreich wiederholt heimgeucht hatten, die Elbe abwärts in Sachsen eindringen wollten. Aber das tapfer vertheidigte Aufsig sperrte ihnen den Weg. Zu dessen Entsatz zog ein eilig in Sachsen gesammeltes Heer herbei und griff am 16. Juni die nur halb so starken Hussiten in ihrer Wagenburg vor Aufsig an, wurde aber zurückgeschlagen und erlitt eine furchtbare Niederlage. Mehr als der vierte Theil des in zügelloser Flucht aneinanderlaufenden deutschen Heeres deckte das Schlachtfeld; überreiche Beute fiel in die Hände der Sieger, denen Aufsig sich ergeben mußte.

Eine Katastrophe für Deutschland schien unabwendbar. Niemand hätte den Einbruch der Hussiten nach Sachsen aufhalten können; kaum die nothdürftig in Vertheidigungszustand gesetzten Städte hätten einem ersten Ansturm widerstanden; das flache Land war rettungslos verloren. Zum Glück für Deutschland lähmte gerade jetzt neuer Hader die Aktion der Hussiten. Die Taboriten, unter einem aus drei Männern bestehenden Kriegsrathe, in dem der leidenschaftliche Priester Protop der Große die entscheidende Stimme führte, weigerten den gemäßigten Pragern die Mitwirkung zum sofortigen Einbruch in Deutschland. Dann hielt ein österreichischer Angriff, der freilich blutig abgewiesen wurde, Protop im Lande zurück. Da wurde bekannt, daß Korybut heimlich um Frieden unterhandelte und sich sogar mit der Curie eingelassen habe: nun lösten sich auch die Prager von ihm los und nöthigten ihn das Land zu verlassen. So wurde die Einigkeit unter den hussitischen Parteien wiederhergestellt und die Hoffnung auf eine Verständigung auch nur mit den Gemäßigten vernichtet. Ernste Rüstung zu weiterem Kampfe galt es: unter dem Eindrucke des Aufsig'ser Schreckentages kam sie im Reiche endlich in besseren Gang. Wichtige militärische Neuerungen wurden im Frühjahr 1427 zu Frankfurt beschlossen: von allen waffenfähigen Männern sollte nun der zwanzigste ausgehoben und die so aufgebrachte Mannschaft in Abtheilungen



Deutsche Kriegserziehung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts.

In der Mittelgruppe bauteilige Gärten und Ritter; in der Gruppe links, nach dem Einbruch von Wunden. Wundener Mägen. Die Wundentötenden auf den
 Falschigen Begehren die Gerdichter. Aus dem Wundentötenden (um 1450), 22 Fuß lang, 8 Fuß hoch) in der Kirche zu Gollach zum Gedächtnis des Sieges der Krieger
 Graf. Wundentötenden und Wundentötenden von Wunden (Wundentötenden) über Krieges Führung von Wundentötenden von Wundentötenden bei Wundentötenden am 20. September 1452.

von zehn, hundert und tausend gegliedert werden. Man beschaffte Geschütze und die von den Gegnern so geschickt gebrauchten Wagen; strenge Kriegsgüter sollten Zucht und Ordnung im Heere verbürgen. Aber die Leitung dieser Streitmacht wurde nicht dem König oder einem von ihm ernannten Oberfeldherrn übertragen, sondern den Kurfürsten gemeinsam vorbehalten. So konnte natürlich im Felde nichts geleistet werden. Auch die allgemeine Reichsteuer ging nicht durch, ohne welche diese neuen militärischen Einrichtungen doch nicht erhalten werden konnten.

Inzwischen drangen die Hufiten sengend und brennend in Oesterreich ein, wandten sich dann nach Schlesien, schlugen ein ihnen entgegengesetztes Heer bei Zittau und trugen Raub und Mord durch das ganze Land und die benachbarte Lausitz. Raum wagte man noch ernstlichen Widerstand. Gänzlich schien die ehemalige Kriegstüchtigkeit von dem deutschen Volke gewichen, und schmachvoll ging dessen alter Waffenruhm in dem kläglichen militärischen Bankerott des Reiches zu Grunde. Allerdings war unter dem Zeichen des Kreuzes ein neues Heer gesammelt, dem auch aus der Fremde manch streitbarer Haufe zuzog, von deutschen Orden aus Preußen, Bogenschützen aus England unter Bischof Heinrich von Winchester, dem Oheim Heinrichs VI. von England, welchem Papst Martin V. als seinem Cardinallegaten die Leitung des heiligen Krieges aufgetragen hatte. In verschiedenen Abtheilungen brach es in Böhmen ein und begann vereinigt die Belagerung des festen Ries. Aber auf die bloße Kunde von der Annäherung der Hufiten lief das Heer auseinander und über die Grenze zurück.

Unter dem Einbrude dieser Schmach kam man ernster und opferwilliger auf die Reform des Reichskriegswesens zurück. Im November 1427 beschloß ein Reichstag zu Frankfurt zum Zwecke des Hufitenkrieges von allem geistlichen Einkommen den Zwanzigsten, von allem weltlichen über tausend Gulden einen Gulden, von dem darunter bis zu 200 Gulden einen halben Gulden, ferner aber eine nach Ständen abgestufte Kopfsteuer zu erheben und die Verwendung des Ertrages einem Ausschusse anzuvertrauen, bestehend aus den Bevollmächtigten der Kurfürsten und drei Vertretern der Reichsstädte, die man so für die sie zumeist belastende Neuerung gewinnen wollte. Besonders thätig war dabei wiederum Friedrich von Brandenburg, der auch gemeinsam mit dem Cardinallegaten Heinrich von Winchester die militärische Leitung übernahm. Aber auch diese Organisation bewährte sich nicht: Klerus und Adel verweigerten vielfach die Zahlung, die Fürsten die Abführung des Eingegangenen an den Ausschusse. Das Frühjahr 1428 fand so das Reich noch ungerüstet. Nach einem Streifzug gegen Ungarn verwüsteten die Hufiten Schlesien und brannten sogar die Vorstädte Breslaus nieder. Auch Baiern und Oesterreich wurden heimgesucht. Daß man deutscherseits endlich den von dem Kurfürsten von Brandenburg längst angerathenen Versuch zu einer Verständigung mit den gemäßigten Elementen der böhmischen Bewegung unternahm, enthielt das offene Eingeständnis der eigenen Ohnmacht. Zu erreichen

aber wäre damit doch nur dann etwas gewesen, wenn man sich nun auch weiter resignirt und die unvermeidlichen Zugeständnisse schnell gemacht hätte. Das aber hinderte der geistliche Einfluß. Daher steigerten die im Januar 1428 geführten Verhandlungen nur die Zuversicht der Hussiten und das Mißtrauen der Extremen gegen ihre zum Frieden neigenden Genossen. Ueber die Grenzen Böhmens hinaus zogen nun die Wogen der böhmischen Revolution immer weitere Kreise, und in den Jahren 1429 und 1430 erreichte diese Sündfluth, die Deutschlands Wohlstand und Kultur mit Vernichtung bedrohte, ihren Höhepunkt. Schlesien und die Lausitz wurden von Neuem verheert; dann wälzten sich die Raubhaaren durch das Meißnische in das Innere Sachsens. Bei ihrer Annäherung wich ein bei Grimma gesammeltes stattliches Heer auf Leipzig zurück, und ungehindert zogen die Böhmen über Altenburg und durch das Voigtland bald in die reiche Bamberger Gegend. Süddeutschland lag offen vor ihnen. Es zu retten vermittelte da Friedrich von Brandenburg einen Stillstand bis zum Hochsommer. Mit Gold wurde der Rückzug der Hussiten erkaufte, zugleich aber die Abhaltung eines Congresses in Nürnberg vereinbart, um über die hussitische Lehre und deren schriftmäßige Begründung zu verhandeln.

Aber wiederum scheiterte diese Versöhnungspolitik an dem Widerspruch der römischen Curie. Doch stieß dieselbe damit selbst in Deutschland auf Widerspruch: all das Unheil, so urtheilte man, wäre vermieden worden, wenn die seitens des Papstes zu Konstanz eingegangenen Verpflichtungen erfüllt und die reformatorischen Forderungen befriedigt worden wären. Aber kaum den Schein des guten Willens hatte Martin V. gewahrt. Zwar war 1423 ein Concil in Ravenna zusammengetreten; nach Siena verlegt war es aufgelöst worden, sobald es ernstliche Reformabsichten äußerte. Die öffentliche Meinung zu beschwichtigen hatte Martin V. zwar gleichzeitig ein neues Concil für das Jahr 1431 nach Basel ausgeschrieben; aber sehr gegen seinen Willen erhielt diese Thatsache durch die inzwischen eintretenden Ereignisse zunächst für Deutschland eine hohe Bedeutung. Nicht bloß Wiederaufnahme der Reformation, sondern vornehmlich den Frieden wenigstens mit den Caligtinern und damit Befreiung von der Hussitennoth hoffte man von dem Baseler Concil. Deckten sich doch die Forderungen der Caligtiner zum Theil mit denen der Reformfreunde: that man diesen Genüge, so nahm man zugleich ersteren die Gründe, um derentwillen sie mit den wilden Taboriten und Waisen gemeinsam gegen Reich und Kirche wütheten. Selbst in dem Cardinalcollegium war diese Auffassung vertreten: schon erwog man da, wie die Kirche, falls ihr Haupt sie wiederum im Stich ließe, sich selbst helfen könnte. Martin V. war klug genug nachzugeben, in der Hoffnung die Bewegung dann eher in den gewünschten Bahnen halten zu können, und ernannte den mit der Leitung des neuen Kreuzzuges gegen die Hussiten betrauten Cardinal Cesarini zum Vorsitzenden des in Basel zu eröffnenden Concils. Bald danach starb Martin V., und es folgte der aus Venedig stammende Cardinal Con-

dolmieri als Eugen IV., ein Mann von makellosem Wandel und mönchischer Strenge, von dem gewisse mehr äußerliche reformatorische Forderungen wol Erfüllung erwarten konnten, der sich aber im Uebrigen von den curialen Traditionen nicht frei machen konnte und nur darauf bedacht war das Concil möglichst unschädlich zu machen. Auch schien die geringe Anzahl der in Basel erschienenen Geistlichen dasselbe zu einer würdelosen Scheinexistenz zu verurtheilen: als Cesarini es Ende Juli 1431 durch seinen Bevollmächtigten eröffnen ließ, konnte es weder für eine Vertretung der Gesamtkirche gelten noch dem Papste gefährlich werden.

Da traten Ereignisse ein, welche dieser Baseler Versammlung plöpflich Bedeutung verliehen, ja in ihr den letzten Rettungsanker sehen ließen, der Kirche und Reich vielleicht noch vor dem drohenden Schiffbruch bewahren konnte. Die Verhandlungen, die auf Grund des von dem Brandenburger



Goldgulden, Florenus, von Friedrich I. von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, Kurfürsten von Brandenburg.

Originalgröße. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

Auf der Vorderseite die sitzende Figur Johannes' des Täufers zwischen dem Zollernischen Wappenschild links und dem Helm mit dem Bradenkopf rechts; Umschrift: † S. IOHANNES BAPTISTA. Auf der Rückseite der Brandenburgische Adler mit der Umschrift: † FRIDERIC MARG BR'GN' (Marggrafius Brandenburgensis). Johannes der Täufer und die Kiste sind die Florentiner Typen; daher der Name Florenus. (Nach Friedländer.)

Kurfürsten vermittelten Stillstandes im Frühjahr 1431 zu Eger mit den Husiten geführt waren, hatten kein Ergebnis gehabt, da jene die geforderte Unterwerfung unter den Spruch des Concils verweigerten. Deutlich genug aber sympathisirte die öffentliche Meinung mit den Husiten, die in dem Bericht über den Egerer Congreß bitter darüber klagten, daß man ihnen die Darlegung ihres Glaubens aus der heiligen Schrift nicht gestattet habe: nicht sie erschienen als die Schuldigen, wenn die Schrecken des Krieges sich jetzt gesteigert erneuten. Dank der Kreuzpredigt Cesarinis hatte auch das Reich sich ungewöhnlich angestrengt: auf fast 120,000 Mann — ein Drittel Reiter, zwei Drittel Fußvolk — schätzte man die Streitmacht, welche unter Friedrich von Brandenburg in Böhmen einbrechen sollte. Aber es fehlte an Zuversicht, und jeder war darauf gefaßt die Schaaren auch diesmal bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde auseinanderstieben zu sehen. Anfangs erlangte man dennoch einige Erfolge. Südlich von Eger, bei Tachau, überschritt man die Grenze; da die Husiten durch Mangel genöthigt waren sich einzuweilen

zu zerstreuen, konnte man ungestraft jengen und brennen. Aber schnell wieder vereinigt rückten die Feinde bereits am 14. August mit ihren Wagen in dicht geschlossenen Reihen an: ihr Anblick genügte, um die bei Taus, südlich von Pilsen, lagernden Kreuzfahrer mit starrem Entsetzen zu schlagen. Niemand dachte an Widerstand: alles stürzte durcheinander, jeder nur auf Rettung vor dem drohenden Verhängnis bedacht. Fast ohne zu fechten war man besiegt, und den Hussiten blieb nichts zu thun als den Fliehenden nachzusetzen und Tausende und aber Tausende elend niederzuhauen.

Das stattlichste Heer, das Deutschland aufgebracht, war in Schmach und Schande untergegangen. Mit der Furcht vor dem Hereinbrechen der böhmischen Horden mischte sich das Gefühl der Scham über das Geschehene. So elende Untüchtigkeit, wie sie Ritter und Gemeine, Weltliche und Geistliche an dem Schredenstage von Taus gezeigt, hatte das deutsche Volk im Gefühl der eigenen Kraft doch für unmöglich gehalten: nur aus schnödem Verrath schien sich dergleichen erklären zu lassen. Man vermuthete ein geheimes Einverständnis der Großen mit den Hussiten: absichtlich, so glaubte der gemeine Mann, habe man ihn ungewarnt dem Angriff der Hussiten preisgegeben. Eine furchtbare Gährung bemächtigte sich des Volkes, das die socialistischen Theorien der Taboriten ohnehin anlockten. Die Unzufriedenheit mit der Kirche nährte solche gefährlichen Ideen. So schien damals die in Böhmen siegreiche Revolution ihren Einzug auch in Deutschland halten zu sollen. Drohend stand die Masse den Großen und Fürsten gegenüber, bereit ihre Ketten zu sprengen. Erschienen die Hussiten jetzt in Deutschland, sie wären vielfach mit offenen Armen aufgenommen, als Retter und Befreier begrüßt worden. Die Existenz des Reiches stand auf dem Spiel. Wo sollte man Halt und Rettung suchen? Siegmund hatte längst gleichsam abgedankt, das Reich militärisch den kläglichsten Bankerott gemacht. Die Kirche aber wies jede rettende Concession zurück und hinderte den Frieden, der allein den allgemeinen Zusammensturz aufhalten konnte. Fürsten und Adel waren durch die auf ihnen lastende militärische Schmach gleichsam unmöglich geworden; der gemeine Mann drohte sein Recht in furchtbarer Selbsthülfe zu erzwingen; der einzige feste Punkt in dem allgemeinen Chaos, welches die kirchliche, staatliche und sociale Ordnung zu verschlingen drohte, war die bisher so wenig beachtete Baseler Versammlung: auf sie richteten sich alle Blicke.

Daß es mit einer Reformation der Kirche allein nicht gethan war, hatten die Ereignisse der letzten Jahre gelehrt. Die mittelalterliche Verquickung der staatlichen Institutionen und der gesellschaftlichen Ordnungen mit dem kirchlichen Leben machte die Kirchenverbesserung abhängig von einer gleichzeitigen staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltung: in diesem Sinne zu reformiren schien das Baseler Concil unter Beihülfe Siegmunds und der Fürsten berufen. So trat dasselbe in den Mittelpunkt der Entwicklung und sah das Schicksal von Reich und Kirche in seine Hand gelegt. Auch waren seine Anfänge vielversprechend. Ein großes Verdienst darum erwarb sich

Julius Cesarini, der mit ernstem Willen Gewandtheit und Liebenswürdigkeit der Form verband und so die Leitung der Versammlung gewann, berathen von einem als Wunder der Gelehrsamkeit angestaunten jungen Deutschen, Nicolaus von Cues, der in seiner vielberühmten Schrift „von der katholischen Einheit“ (de unitate catholica) das Programm der gemäßigten Reformpartei mit Klarheit und Schärfe entwickelte. Bald drängten sich aber die entschiedeneren Elemente in den Vordergrund, und die verblendete Hartnäckigkeit des Papstes, der das Concil zu sprengen trachtete, leistete ihnen noch Vorschub. Als die zu Basel versammelten Geistlichen unter dem Eindruck des Lauffer Schredenstages im October 1431 in einem versöhnlichen Schreiben den Häuptern der Husiten Gehör für eine Darlegung ihrer Lehre vor dem Concil anboten, löste Eugen IV. unter nichtigen Vorwänden das Concil auf: ein neues sollte in anderthalb Jahren unter seinem Vorsitz in Bologna stattfinden. Diese von Cesarini vergeblich bekämpfte Maßregel



Tulle während des Concils zu Basel, 1431—44. Vorder- und Rückseite. Originalgröße.
Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

machte den übelsten Eindruck: die Baseler verweigerten offen den Gehorsam; auch Cesarini stand zur Opposition. In seiner ersten förmlichen Sitzung am 14. December hatte das Concil die Konstanzener Dekrete über die Unterordnung des Papstes unter die Concilien erneuert; in der zweiten beantwortete es die Auflösungsbulle mit dem Beschluß, daß es ohne seine Zustimmung auch von dem Papste nicht aufgelöst werden könne.

Dieses muthige Vorgehn machte die Baseler Versammlung mit einem Schlage zur Herrin der Situation: von dem Beifall der katholischen Christenheit getragen, von Königen und Fürsten ihres Schutzes versichert war sie auf einem verheißungsvollen Wege. Selbst Eugen IV. lenkte schließlich ein: er schickte Bevollmächtigte, um seine Sache zu vertreten und wollte die Auflösungsbulle unter gewissen Bedingungen zurücknehmen. Das Concil aber beharrte auf seinem persönlichen Erscheinen: auf seine Weigerung leitete es gegen ihn und eine Anzahl Cardinäle ein Ungehorsamsverfahren ein. Nun kam des Papstes Nachgiebigkeit zu spät, und man vermuthete nur eine Kriegslift

dahinter. Inzwischen hatten die Verhandlungen mit den Husiten begonnen: im Mai 1432 waren in Eger die Bedingungen für das Erscheinen der husitischen Bevollmächtigten zu Basel vereinbart, und im Oktober kamen diese dort an und fanden eine wohlwollende Aufnahme.

Um jene Zeit war innerhalb des Concils auch endlich die Verständigung über die Geschäftsordnung erfolgt. Die in Konstanz beobachtete hatte sich nicht bewährt: bezeichnete die Scheidung nach Nationen gegen früher auch einen Fortschritt, so hatte sie doch auch zu großen Uebelständen geführt, wie z. B. daß die wenigen verspätet erschienenen spanischen Geistlichen mit ihrer Nationalstimme das gleiche Gewicht hatten wie die nach Tausenden zählenden Deutschen, Polen, Ungarn u. s. w. zusammengenommen. Entsprechend dem Erstarken der oppositionellen und reformatorischen Tendenzen hatte der Klerus keine Lust sich fernere einfach der Leitung der Prälaten unterzuordnen; deshalb wurde die Geschäftsordnung jetzt schließlich so gestaltet, daß nicht die vereinzeltsten Episcopen, sondern die Gesamtheit des Klerus der Ausschlag gebende Faktor wurde. Hatte man zu Konstanz dem päpstlichen Absolutismus in dem episcopalen System eine aristokratische Ordnung der Kirche entgegengesetzt, so sollte jetzt im Einklang mit dem Zuge der Zeit eine demokratische Maß greifen. Dazu wurden entsprechend den vier Hauptaufgaben des Concils vier Deputationen gebildet, für Glaubenssachen, für den Frieden mit den Husiten, für die Reformation und für allgemeine Angelegenheiten, in deren jeder jede von den vier Nationen durch gleich viel Mitglieder vertreten war, und zwar so, daß in jeder dieser nationalen Gruppen alle hierarchischen Rangklassen gleich stark vertreten waren. Diese Gliederung erschwerte der Curie die Einwirkung auf das Concil und sicherte dessen Unabhängigkeit auch von dem vorstehenden Cardinallegaten. Schnell verschärfte sich nun der Conflict mit Eugen IV. Dessen Strafdekrete machten keinen Eindruck: man hatte sie zum Voraus für ungültig erklärt. Hinfort sollten Concilien in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehren: damit hätte die Kirche eine Art parlamentarische Verfassung bekommen. Zu dem festgesetzten Zeitpunkt sollte das Concil sich auch ohne päpstliche Ladung versammeln: die kirchliche Revolution war in Basel in vollem Gange.

Wenn Eugen IV. trotz alledem weiter unterhandelte, so erklärt sich das aus der Nothlage, in die ihn Siegmunds gleichzeitiges Erscheinen in Italien brachte. Wol hätte man meinen sollen, daß nach der Katastrophe von Tauß Siegmund all sein Denken auf die Rettung des Reiches gerichtet hätte: aber echt luxemburgische Projektensmachelei bestimmte ihn, während die böhmische Krone eben endgültig verloren schien und auch die deutsche auf seinem Haupte wankte, seinem schwindenden Ansehen durch den trügerischen Rimbus der Kaiserkrone aufzuhelfen; zudem galt es freilich Venedig im Interesse Ungarns zu schwächen. Das Hauptergebnis des Zuges aber war, daß Siegmund zwischen Papst und Concil eine Mittlerstellung gewann. Von Filippo Maria Visconti gut aufgenommen empfing er Ende November 1431 in

Mailand die lombardische Krone; den Krieg gegen Venedig überließ er Visconti und seinen übrigen italienischen Bundesgenossen und begann selbst von Piacenza aus ein äußerst verschlungenes, aber mit diplomatischer Meisterschaft durchgeführtes Intriguenspiel mit Eugen IV., der ihn durch lockende Verheißungen zur Loslösung von dem Concil zu bestimmen suchte. Als aber der König, obgleich ihm die Mittel zum Kriege fehlten und er zeitweise durch die Florentiner und Venetianer hart bedrängt wurde, dennoch Wien machte in den Kirchenstaat einzurücken, da lenkte Eugen ein und erkannte, wenn auch unter allerlei Vorbehalten, das Concil an; dafür wurde er freilich seinerseits von Siegmund als allein rechtmäßiger Papst anerkannt und des Schutzes desselben für die Zukunft versichert. So schuf Siegmund in wunderlicher Kurzsichtigkeit dem Papste, den er dem Concil beugen wollte, gleichzeitig eine von ihm garantirte Stellung, in welcher derselbe den Reformbeschlüssen der Baseler erfolgreich Widerstand leisten konnte. Um diesen Preis gewann er freilich am 31. Mai 1433 zu Rom die Kaiserkrone.

Für den Augenblick war so der Bruch zwischen dem Papst und dem Concil noch geheilt. Als Siegmund im October 1433 selbst nach Basel kam, Eugen IV. die Auflösung widerrief und die Legalität der Versammlung, ja, selbst deren Ueberordnung über den Papst anerkannte und dafür seinen Legaten den Vorsitz eingeräumt sah, schien glücklich wieder in die Bahn der Reformation zurückgelenkt und eine friedliche Lösung gesichert zu sein. Das kam zunächst den Verhandlungen mit den Husiten zu gute, die seit dem Herbst 1432 unter endlosem theologischen Hin- und Herstreiten schwebten, ohne daß man jachlich einander näher gekommen wäre. Dennoch ließ die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Calixtinern und Taboriten, zwischen denen es zu offenem Bürgerkrieg kam, eine Verständigung mit ersteren erhoffen. Bevollmächtigte des Concils gingen im Frühjahr 1433 mit den husitischen Gesandten nach Böhmen, um eine annehmbare Fassung des husitischen Glaubensbekenntnisses anzuwirken. Diese wurde dem Concil denn auch in vier Artikeln vorgelegt und von demselben angenommen, obgleich der Inhalt, statt, wie man vorgab, die Husiten in den Schoos der Kirche zurückzuführen, vielmehr die Anerkennung einer von dem Dogma derselben in wesentlichen Punkten abweichenden Sonderkirche voraussetzte. Denn eine solche schuf man, indem man den Calixtinern nicht bloß die freie Predigt in der Landessprache, sondern auch den Kelch im Abendmahl einräumte, ihre Geistlichen unter weltliche Gerichtsbarkeit stellte und dafür als einzige Gegenleistung die Erlaubnis weltlichen Besitzes für die Geistlichen und die Kirche zugestanden erhielt. Dieses Abkommen wurde am 30. November durch die Prager Compattaten bestätigt.

Aber wenn diese auch nur von den Calixtinern angenommen, von den Taboriten und Waisen als Abfall von der Sache des Evangeliums und der böhmischen Nation gebrandmarkt wurden, so brachen sie doch die Kraft des Husitismus: denn ihre Folge war ein wüthender Bürgerkrieg in Böhmen.

Adel und Städte verbanden sich auf Grund der Prager Compactaten zur Herstellung der Ordnung durch Entwaffnung der verwilderten Horden der



Münzsigel Kaiser Siegmunds. Vorderseite.

Siegmund, die Kaiserkrone mit dem Hügel auf dem Haupte, in der Rechten das Scepter, mit der Linken den auf dem linken Knie ruhenden Reichsapfel haltend, sitzt auf einem nur wenig sichtbaren Throne, an dem rechts und links statt der Seitenlehnen ein zweiflügler Adler steht. Der rechts hält mit dem einen Schnabel einen halbovalen, den Doppeladler mit dem Heiligenschein tragenden Schild, der links einen gleichen Schild mit dem Patriarchenkreuz von Ungarn; in den Fingern aber hält der Doppeladler links den quergetheilten Schild von Ungarn, der rechts den Schild mit dem böhmischen doppelschwänzigen Löwen. Auf einem fünften halbovalen Schilde steht vor dem Throne der luxemburgische Löwe. Links neben dem Kopfe des Kaisers ein flammendes Kreuz und zwischen seinen Füßen ein sich krümmender Trabe: die Insignien des 1384 gestifteten Trachenordens. — Um das Siegelbild ist ein erhabener mit Blättern und Kreuzen verzierter Rand und um diesen in zwei concentrischen Kreisen die Umschrift: SIGISMUNDVS + DEI + GRACIA + ROMANORVM + IMPERATOR + SEMPER + AVGVSTVS + AC + HVNGARIE + BOHEMIE + DALMACIE, in den zweiten Kreis übergebend, CROACIE + RAME + SERVIE + GALICIE + LODOMERIE + COMARIE + BVLGARIEQ + REX + ET + LVCEMBVRGENSIS + HERES.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Waiscn, von denen ein Theil eben damals einen Raubzug durch Schlesien nordwärts bis Danzig gemacht hatte und sich heimkehrend rühmte erst durch

die Wogen der Dstee aufgehalten zu sein. Der Sieg der Gemäßigten bei Böhmiſch-Brod am 30. Mai 1434 brach die Kraft der Waiſen: ihre



Münzſiegel Kaiſer Siegmunds. Rückſeite.

Im Felde der Doppeladler mit den Heiligenſcheinen; Umſchrift: AQUILA + EZECHIELIS + SPONSA + MISSA + EST + DE + CELIS + VOLAT + IPSA + SINE + META + QVO + NEC + VATES - NEC + PROPHETA + EVOLABIT + ALCIVS †.
Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

weit und breit gefürchteten Häuptlinge lagen unter den aufgethürmten Leichen. Allmählich lehrte ſeitdem die Ordnung wieder; freilich beſeitigten die Sieger auch die ſocialen Neuerungen: der böhmische Bauer ſeufzte bald wieder unter dem alten Drucke. Schwierig war noch die Verſtändigung der Sieger mit Siegmund, der ſein Erbredt nun anerkannt ſehen wollte. Mit dem Concil ſtritt man über die Deutung der zu allgemein gefaßten Compactaten. Erſt im Sommer 1436 wurde auf einem Landtag zu Jglau ein allgemeines Einverſtändnis erzielt: Siegmund beſtätigte die Compactaten nochmals, gewährte

allgemeine Straflosigkeit und gelobte für sich und seine Nachfolger die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der böhmischen Stände.

Weit blieben diese Abmachungen hinter dem anfänglichen Programm der böhmischen Revolution zurück: nur ein Theil der kirchlichen Forderungen war durchgesetzt, die politischen Ideale waren nicht verwirklicht, die sociale Umgestaltung war mißlungen. Wol aber war in das System der alten Kirche eine furchtbare Bresche gelegt: was konnte da noch alles nachstürzen! Welche Neuerungen konnten da noch eindringen! Das war wichtig für den Fortgang des Baseler Concils. Denn wie einst die Verbannung des Wicliffiten Hus gleichbedeutend gewesen war mit der Verwerfung einer erten Reformformation durch das Konstanzner Concil, so schienen jetzt die Zugeständnisse an die Hussiten eine Gewähr dafür, daß die Baseler Versammlung nicht auf halbem Wege stehen bleiben würde. Gehörten die Hussiten, wie die Baseler ja behaupteten, auf Grund der Compactaten der Kirche wieder an, so war das auf die Dauer doch nur möglich, wenn diese Kirche sich ihrerseits entsprechend umgestaltete, gewissermaßen etwas von dem hussitischen Geiste in sich aufnahm und sich so verzüngte und erneute. Kaiser Siegmund freilich hatte an dem Concil jetzt kein Interesse mehr: was er erstrebte, hatte er erreicht. Einmal König von Böhmen meinte er auch ohne pünktliche Erfüllung des Iglauer Vertrags sich behaupten zu können. Das wirkte auf die fernere Gestaltung der politischen Verhältnisse nachtheilig ein.

Die Nothwendigkeit einer Reichsreform hatte die hussitische Revolution erwiesen. Auch war der Wille zu einer solchen vielfach vorhanden. Wie aber wäre ein Gelingen möglich gewesen, ohne daß man gleichzeitig die bessernde Hand auch an die gesellschaftlichen Verhältnisse legte und die Kräfte des Bauernstandes und des Kleinbürgerthums der nationalen Sache dienstbar machte. Wirklich war im November 1433 die Frage der Reichsreform von Siegmund mit den Fürsten zu Basel verhandelt worden: sechszehn Artikel enthielten Vorschläge zur Besserung der Polizei, Sicherung des Landfriedens, Eintheilung des Reiches in Kreise und zur Minderung der wirthschaftlichen Nothlage durch Ordnung der Münze u. s. w. Aber damals so wenig wie auf einem Tag zu Regensburg im Herbst 1434 wurde etwas erreicht. Die meisten Reichsstände fürchteten die mit einer solchen Reform verbundene Stärkung des Kaiserthums. Aber schon bemächtigte sich die Publicistik der Sache: als „Reformation Kaiser Siegmunds“ erschien damals eine Flugschrift, die sich in volksthümlichem Tone damit beschäftigte. Den Verfasser vermuthet man in Friedrich Keiser, aus einem Ulmer Kaufmannsgeschlecht, der in Nürnberg gebildet in die dort wie vielfach in Oberdeutschland in der Stille bestehende Gemeinde der „evangelischen Brüder“ eintrat, eine Abzweigung vermuthlich der Waldenser, als Apostel derselben wanderte und lehrte, 1433 in Prag zum Bischof derselben geweiht wurde und 1434 in Basel weilte, auch einigen Sitzungen des Concils beiwohnte. Zwar liegt uns sein Werk vermuthlich nur in einer geistlich abgeschwächten Ueber-

arbeitung vor, in der die gefährlichen kezerischen Sätze fortgelassen sind, aber ein um so stärkerer Ton auf die politischen und socialen Fragen gelegt wird. Die Vorschläge des Verfassers, der sich als „Rath Kaiser Siegmunds und gemeiner Christenheit“ einführt, stimmen in der Hauptsache mit den zu Basel und Regensburg vorgelegten Artikeln.¹⁾ Aber erst wenn dem Baseler Concil die Neugestaltung der Kirche gelang, konnte dem Staate und der Gesellschaft geholfen werden: denn dann erst waren diese von den Fesseln befreit, welche die Kirche ihnen anlegte.

Und wirklich wurden zu Basel die einschneidendsten Beschlüsse gefaßt. Schlag auf Schlag traf den päpstlichen Absolutismus. Zudem man den geistlichen Körperschaften die freie Wahl ihrer Oberen zurückgab, entzog man der Curie die Verfügung über die wichtigsten geistlichen Stellen. Eugen IV. protestirte vergeblich: selbst Cesarini und Nicolaus von Cues verfochten den Standpunkt des Concils. Und als nun in Rom die Colonna sich gegen ihn erhoben und ihn zur Flucht nöthigten, da mußte der Papst mit dem Concil Frieden machen und die Beschlüsse desselben anerkennen, selbst die Prager Compactaten. Um so zuversichtlicher ging die Reformpartei vorwärts: streng schritt sie im Januar 1435 gegen die im Concubinat lebenden Priester ein; sie verbot den Mißbrauch des Interdictes und suchte die übliche Verschleppung der geistlichen Prozesse zu hindern durch das Verbot der grundlosen Appellation an die Curie. Alle diese Beschlüsse tasteten freilich das Wesen des Papstthums, wie es sich nun einmal gestaltet hatte, nicht an, machten demselben die äußere Existenz nicht unmöglich. Das geschah aber mit dem am 9. Juni 1435 in der 21. Sitzung gefaßten Beschluß, der unter Androhung der auf die Simonie gesetzten Strafen dem Papste die Erhebung der Annaten, Palliengelder und verwandter Abgaben untersagte und dadurch dem päpstlichen Finanzsystem einen tödtlichen Streich verfezte. Unbestritten war die principielle Berechtigung dieses Beschlusses: bedenklich aber war derselbe im Hinblick auf die thatsächlich gegebenen Verhältnisse. Man hatte doch nun einmal den päpstlichen Hof mit seinem fürstlichen Gepränge, das manche im Interesse der Kirche selbst für geboten halten mochten, mit mancherlei Verpflichtungen, die ohne bedeutende Geldmittel nicht erfüllt werden konnten, mit einer Masse von Existenzen, die auf ihn angewiesen waren. Alle diese wurden von jenem Verbot getroffen, an einer Stelle, wo der Mensch nun einmal besonders empfindlich ist. Zwar wollte man den Ausfall, der die päpstlichen Finanzen traf, anderweitig decken durch Anweisung anderer Einnahmen: wo aber sollte man diese finden? Jedenfalls konnten sie nicht aufbringen, was die Curie bisher bezogen hatte. Wo die Reichthümer der Christenheit zusammengeströmt waren, sollte man hinfort in knappen, ärmlichen Verhältnissen leben. Ließ sich den Spitzen vielleicht helfen, die Masse der niederen Geistlichen und

1) E. W. Böhm, J. Keisers Reformation des Kaisers Siegmund. Leipzig 1886 und Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. S. 261 ff.

Laien, die mit ihrer Existenz von der Curie abhingen, sahen sich, wurde der Beschluß wirklich durchgeführt, dem Mangel preisgegeben. Die Forderung apostolischer Armut war in der Theorie ja sehr schön: an ihre strikte Durchführung hat von den Reformeifern niemand gedacht. Wie konnte man dieselbe dem Papst und den Cardinälen auferlegen ohne die Geistlichkeit unter dasselbe harte Gesetz zu stellen? Auch entsprang jener Concilsbeschluß nicht der Begeisterung für die Einfachheit des altchristlichen Zeitalters, sondern dem Haß gegen die päpstliche Allgewalt, dem der Erzbischof von Tours in dem berichtigten Worte Ausdruck gab, der päpstliche Stuhl müsse so gerupft werden, daß es hinfort gleichgültig sei, in wessen Besitz er sich befinde.

Mit dem Annatenbeschluß begann die Krisis des Concils. Obgleich Eugen IV. denselben nicht unbedingt verwarf, sondern bestätigen wollte, sobald nur für Entschädigung gesorgt sein würde, waren doch selbst ehrliche Freunde der Reform entschieden dagegen. Eine verhängnisvolle Spaltung vollzog sich: um Cesarini sammelte sich ein Kreis hochangesehener Prälaten aller Nationen zur Verteidigung des in seiner Existenz bedrohten Papstthums, dessen Sturz sie selbst mit sich zu reißen drohte.

Hinfort mehrten sich die Streitpunkte zwischen Papst und Concil unaufhaltjam: der revolutionäre Uebereifer der Reformpartei unter Louis V'Allemand, dem Erzbischof von Arles, rechtfertigte in vieler Augen die schärferen Gegenmaßregeln Eugens IV. Besonders heftig entbrannte der Kampf bei den Verhandlungen über die Union mit den Griechen, deren Führung der Papst sowol wie das Concil für sich in Anspruch nahm. In Basel kam es zu stürmischen Szenen: das Ansehen des Concils sank. Der Abfall griff in seinen Reihen um sich: der Einfluß Eugens IV. wuchs. Die griechischen Gesandten wollten sich mit den Baseler nicht weiter einlassen: in Sachen der Union ordnete Eugen ein besonderes Concil in Italien an. Als man darauf ihn und die Cardinäle prozessirte, erneute er die Auflösung und berief ein Concil nach Ferrara. Die Baseler weigerten den Gehorsam: so entstand ein neues Schisma. Die meisten Prälaten gingen nach Ferrara, von wo das päpstliche Concil dann nach Florenz verlegt wurde. Nur einzelne, wie der Erzbischof von Arles, harrten in Basel aus, inmitten einer tumultuirenden Menge von Pfarrern und Ordensgeistlichen: diese niederen Stufen der hierarchischen Ordnung waren in offenem Aufruhr gegen die höheren. Ein ausgesprochen demokratischer Zug kennzeichnet die Baseler Versammlung in ihrem letzten Stadium. Derselbe war unvereinbar mit dem Wesen der katholischen Kirche, und die sich daraus ergebenden praktischen Consequenzen widerstritten zu sehr den herrschenden Anschauungen, als daß man in einer solchen Versammlung noch die Vertretung der Gesamtkirche hätte sehen mögen. Auch war, was die Reformfreunde gegen Pfarrer und Ordensgeistliche vorgebracht und reichlich erwießen hatten, nicht geeignet einer zumeist gerade aus solchen bestehenden Versammlung hohe sittliche Autorität zu schaffen: die Sympathien des Volkes wandten sich von derselben ab. Vergeblich suchte das Kumpfconcil sich selbst

und die Welt über die wahre Lage zu täuschen und seine Stellung zu stärken, indem es im Oktober 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen, der nach Niederlegung der Herrschaft in der Zurückgezogenheit am Genfer See lebte, als Felix V. auf den päpstlichen Stuhl erhob, der durch die einige Monate zuvor beschlossene Absetzung des als Simonist, Ketzer und Friedensstörer verdammten Eugen IV. für erledigt galt. So standen zwei Concilien und zwei Päpste einander gegenüber, und wie zur Zeit des großen Schisma gab es keine allgemein anerkannte Autorität, welche diesem Zustand hätte ein Ende machen können. Sich selbst zu helfen unvernünftig mußte die Kirche die Entscheidung von dem Eingreifen der staatlichen Autorität erwarten.

Dazu wäre zunächst das Kaiserthum berufen gewesen. Aber die Zustände Deutschlands standen dem entgegen. Siegmunds Unzuverlässigkeit in Erfüllung des Iglauer Vertrags hatte die Böhmen tief erbittert; die Aussicht auf die Nachfolge Albrechts von Oesterreich, von dem man sich eines strengen Regiments versah, beschleunigte den Ausbruch einer neuen Empörung, vor welcher der alte Kaiser aus Prag entweichen mußte. Seine eigene Gemahlin Barbara sollte mit den Rebellen die Erhebung des Polenkönigs auf den böhmischen Thron betreiben: in Znaim ließ Siegmund sie deshalb verhaften. Noch vor der Lösung dieser neuen Krisis, am 9. December 1437, starb er, indem er die ganze Fülle des luxemburgischen Hausbesitzes seinem Schwiegersohn, dem tüchtigen und thatkräftigen Albrecht von Oesterreich, hinterließ. Das deutsche Reich war durch Siegmund der Auflösung einen großen Schritt näher geführt, obgleich diesem Herrscher als dem berufenen Schützer zweier Concilien wahrlich die Möglichkeit geboten war dem Verfall Einhalt zu thun. Aber über dürftige Anläufe war er nicht hinausgekommen, wesentlich in Folge des der luxemburgischen Politik nun einmal anhaftenden internationalen Zuges. Deutschland war ihm immer nur ein Faktor in seinen politischen Combinationen gewesen, um seiner selbst willen und als der vornehmste Gegenstand seiner Sorge ist es von diesem unstät von einem Projekt zum andern eilenden Geiste niemals beachtet worden.

Für die Kirchenreform konnte der Thronwechsel ein Segen werden. Wenn die Kirche sich weder selbst helfen konnte, noch sich vom Staat helfen lassen wollte, so mußte dieser sie einfach sich selbst überlassen, die Reformation als eine rein innerkirchliche Angelegenheit von sich ablehnen und nur daran denken sich selbst gegen die Wirkungen der in der Kirche herrschenden Unordnung möglichst zu schützen: das that er am sichersten durch strenge Neutralität. Auf diesem Wege war Frankreich bereits: eben Sieger in einem Verweislungskampf gegen drohende Fremdherrschaft standen dort König und Volk, Laien und Clerus zusammen zur Wahrung der nationalen Ehre und der gallicanischen Freiheit. Ein Reichsgesetz schloß alle Fremden von den französischen Pfründen aus und sicherte im Einklang mit den Baseler Beschlüssen die Bischofswahlen gegen den Einfluß Roms, erschwerte die finanzielle Ausbeutung Frankreichs durch die Curie und machte der Vertüzung

der biſchöflichen Gerichtsbarkeit durch die päpſtlichen Eingriffe ein Ende. Eine Nationalſynode zu Bourges proclamirte im Januar 1438 dieſe Beſchlüſſe als „pragmatiſche Sanktion“ und erklärte die Neutralität Frankreichs den ſtreitenden Concilien und Päpſten gegenüber.

Es war ein großer Moment, als auch Deutschland in dieſe Bahn lenkte. Unter die dem neuen König aufzulegenden Verpflichtungen nahmen die Kurfürſten auch die zur kirchlichen Neutralität auf. Man dachte an die Erhebung des Hohenzollern Friedrich I. von Brandenburg, des rechten Mannes zur Durchführung dieſer Politik: eben deſhalb aber wirkten die Baſeler ſowol wie Eugen IV. gegen dieſe Candidatur. So fielen ſämmtliche Stimmen auf Albrecht V. von Oeſterreich, welcher, in Ungarn und Böhmen beſchäftigt, ſich gar nicht um die in ſeinen Augen werthloſe Krone beworben hatte. Ein ernſter, ſtrenger, kriegetüchtiger Fürſt, praktiſchen Sinnes und ohne die phantaſtiſchen Neigungen ſeines Schwiegervaters, ſchien derſelbe den Anforderungen der großen Zeit beſonders gewachſen. Gleichgültig in kirchlichen Dingen und gewohnt nur nach politiſchen Geſichtspunkten zu handeln trat er der von den Kurfürſten proclamirten Neutralität ſofort bei. Energie und Klarheit kam damit in die Reichspolitik, deren Seele der Kanzler Kaſpar Schlick wurde, ein Egerer Bürgerſohn, der, im Dienſte Siegmunds in die Höhe gekommen, zum Reichsgrafen erhoben, jezt in Vertretung Albrechts die Verhandlungen der in Nürnberg verſammelten Reichsſtände geſchickt leitete. Im Frühjahr 1439 beſchloß ein Reichstag zu Mainz ſtrenge Neutralität des Reiches der Kirchenspaltung gegenüber, nahm aber zugleich nach Frankreichs Vorgang die Baſeler Reformdekrete an, — Beſchlüſſe, die man ungenau als „pragmatiſche Sanktion der Deutſchen“ bezeichnet hat. Immerhin war damit auch für Deutschland ein Anfang zur Bildung einer nationalen Kirche gemacht. Da ſchied Albrecht II., noch ehe er den Boden des Reiches als König betreten hatte, im Oktober 1439 während eines Feldzuges gegen die Türken in Ungarn aus dem Leben. Nicht durch das, was er gethan, ſondern, ſo möchte man ſagen, durch das, was er nicht gethan hatte, war er ſchnell ein mächtiger Faktor in dem großen kirchlich-politiſchen Kampfe der Zeit geworden. Wenn Deutschland damals auf dem Wege war kirchlich gleichſam ſich ſelbſt wiederzugeben zu werden, ſo war das Albrechts Neutralität beizumessen. Ob das Ziel nun noch erreichbar war, hing zunächſt von der Neubefetzung des Thrones ab.

Man kann nicht ſagen, daß der Ausfall der Wahl an ſich ſchon eine ungünſtige Wendung bedeutet habe. Freilich waren es nur kleinliche, egoiſtiſche Motive, die auf Vetreiben namentlich Friedrichs II. von Sachſen die Wahl des dieſem verſchmärgerten jungen Habsburgers bewirkten. Der Sohn Herzog Ernſts des Eiſernen war unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Friedrichs IV. „mit der leeren Taſche“ aufgewachſen; als Herr von Steiermark, Kärnten und Krain lag er ſowol mit ſeinem Bruder Albrecht, als auch mit dem Adel dieſer Lande in mannigfachem Hader. Seit 1439 ſtritt er auch mit den Ständen Tirols, wo er nach ſeines einſtigen Vormunds Tod für beſſen Sohn Siegmund

regierte. Der Tod Albrechts II. machte ihn zum Haupte des habsburgischen Hauses und legte die Uebung der Rechte und die Erfüllung der Pflichten desselben in seine Hand. Als dann Albrechts II. Wittve einen Sohn gebar, Ladislaus Posthumus, kam mit der Vormundschaft über diesen die Verwaltung des österreichisch-lugemburgischen Reiches in seine Hand. Seine Macht hätte demnach zu Gunsten von Reich und Kirche entscheidend ins Gewicht fallen können; nur war Friedrich III. zu einsichtiger und planmäßiger Geltendmachung derselben unfähig; statt auf die Entwicklung der Dinge einzuwirken, ließ er sich je länger je willentloser von denselben treiben.



Siegel Friedrichs III. als Herzog von Oesterreich. $\frac{2}{3}$ der Originalgröße.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Zwei Jahre vergingen, ehe Friedrich zur Krönung in Aachen in das Reich kam. Das war insofern nicht ungünstig, als solange auch die Reichspolitik dem Concil gegenüber unverändert blieb. Auch die Ansichten der Reichsreform besserten sich dadurch. Mit dieser beschäftigte sich ein Reichstag, der, wiederholt aufgeschoben, endlich im Juli 1442 in Frankfurt stattfand: nur blieben auch seine Beschlüsse über Landfrieden, Münzwesen, Rechtspflege u. s. w. unausgeführt. Selbst ungebessert aber und ungesichert konnte das Reich die Lösung der großen kirchlichen Frage nicht in die Hand nehmen. So verfiel diese rettungslos der Verjüngung. Weder die Verhandlungen, die man zu Frankfurt mit den Bevollmächtigten der kirchlichen Parteien führte, noch Conferenzen des Königs mit Felix V. in Basel besserten die heillos

verfahrenen Lage. Schon dieser Stillstand war ein Gewinn für die altkirchliche Partei. Fest scharte sich diese um Eugen IV., dem die Zukunft gehörte und zu dem von den Basellern einer nach dem andern überging, um durch reiche Pfünden und eine glänzende Laufbahn im Dienst der nahenden kirchlichen Reaktion belohnt zu werden. Wie der gelehrte Nicolaus von Cues, so gab nun auch der vielgewandte Enea Silvio Piccolomini, einer der geistvollsten, aber auch künzlichsten Vertreter der in Italien erblühten humanistischen Bildung, die Sache des Concils auf und gewann durch den Eintritt in den Dienst Friedrichs III., der des vergeblichen Verhandeln längst herzlich müde war, einen Platz, auf dem er sich bald beiden Theilen wärentbehrlich machen und so die Leitung des vielverschlungenen diplomatisch-kirchlichen Intriguenspiels an sich bringen konnte. Auch die Reichsfürsten erwarteten von dem Concil kaum noch etwas. Die Unthätigkeit des Königs, welcher die zur Verhandlung der wichtigen Frage angeordneten Reichstage wiederholt durch Ausbleiben vereitelte, leistete den Intriguen Eugens IV. und seiner Parteigänger wirksamen Vorschub.

Erst der Nürnberger Reichstag im August 1444 that einen Schritt weiter. Auf Antrag der betreffenden Deputation beschloß er, die Neutralität solle noch ein Jahr beibehalten, alsdann aber, wenn die Einheit der Kirche noch nicht hergestellt wäre, in einer deutschen Stadt in Anwesenheit Friedrichs III. ein Concil zur endlichen Entscheidung gehalten werden. Aber einmal hatten sich von den geistlichen Kurfürsten die von Köln und Trier, von den weltlichen der von Sachsen bereits für Felix V. erklärt, und dann erlitt das Ansehen Friedrichs zu Nürnberg einen schweren Stoß durch das Bekanntwerden des furchtbaren Einfalls, mit dem die von dem König zum Kampf gegen die Eidgenossen geworbenen französischen Söldner, die nach ihrem einstigen Führer sogenannten Armagnacs, den Elsaß und die oberrheinischen Lande heimsuchten, als sie in Folge des verlustvollen Kampfes bei St. Jakob an der Birse den Zug gegen die Schweiz aufgaben. Die nur allzu begründeten Vorwürfe, mit denen man auf ihn einstürmte, verleideten Friedrich die Reichsangelegenheiten vollends. Hinfort gab es für ihn nur habsburgische Interessen, die er bei scheinbarer Theilnahmllosigkeit mit ebenso viel Schlaueit wie zäher Ausdauer förderte. Grasse Selbstsucht, welche den eigenen Vortheil über alles andere setzte und demselben die höchsten kirchlichen und nationalen Interessen unbedenklich opferte, bildet den hervorsteckendsten Zug in dem politischen Charakter dieses Habsburgers: seine klägliche Rolle inmitten der großen Wirren seiner Zeit fiel schwer auf das Reich zurück; von den Vortheilen, die er auf Kosten desselben erkaufte, blieb alles bei seinem Hause. Nur unehrliche Doppelzüngigkeit ermöglichte solche Erfolge: am ärgsten hat Friedrich sie in der kirchlichen Frage geübt. Der Mann seines Vertrauens war jetzt sein Geheimschreiber, der schlaue Enea Silvio Piccolomini. Als Ueberbringer des Nürnberger Beschlusses an Eugen IV. geschickt, machte dieser zunächst persönlich seinen Frieden mit der Curie, indem er seine



Enea Silvio Piccolomini nach dem Concil zu Basel abreisend.

Einß der Freskogemälde von Bernardino Poccetti (um 1454?—1513) in der Bibliothek des Doms von Siena; gemalt 1503—7.

reformfreundliche Vergangenheit als jugendliche Verirrung preisgab; hinfort war er der Vertrauensmann auch der kirchlichen Reaction. Er vermittelte die Verständigung derselben mit dem König, indem er das Concil verrieth und die deutsche Nation mit gebundenen Händen Rom auslieferte. Die Curie ließ sich die Gewinnung Friedrichs III. etwas kosten. Ihre Bevollmächtigten unterhandelten in Wien mit dem König, der für seine Person zugestanden erhielt, was die Curie angeblich niemandem zugestehen konnte: sechs Bischofsitze in seinen Erblanden sollten nach seinen Vorschlägen besetzt, hundert Pfründen von ihm nach Gutdünken vergeben werden; daß er das Recht der Visitation für die österreichischen Klöster erhielt, war wol ein Zugeständnis an die öffentliche Meinung, und ein allzu ernster Gebrauch desselben stand ja nicht zu befürchten. Der Papst verhiess Friedrich ferner die Kaiserkrönung; für die Fahrt dazu sollte Friedrich von allen kirchlichen Benefizien im Reich den Zehnten erheben dürfen; aber er trug auch kein Bedenken für den Abfall von der Reformation auch direkt baares Geld von Rom anzunehmen, indem er sich 220,000 Dukaten verschreiben ließ.

Im November 1445 waren die deutschen Fürsten wiederum in Frankfurt versammelt. Der erneuten Appellation und Einung trat auch Friedrich durch seine Bevollmächtigten bei. Sobald er aber die Nachricht erhielt, daß Eugen IV. den in Wien geschlossenen Obedienzvertrag im Januar 1446 bestätigt hatte, ließ er die Maske fallen. Der Augenblick des Handelns war für die Curie gekommen. Gegen die Erzbischöfe Dietrich von Köln und Jakob von Trier, die zum Baseler Concil und Felix V. standen, wurde im Februar 1446 der Kirchenbann verhängt. Hestig brauste die öffentliche Meinung da in Deutschland auf: konnte der Papst Reichsfürsten ein- und absetzen, so war es um das Reich und, was manchem mehr war, um die Selbstherrlichkeit der deutschen Fürsten geschehen. Energische Abwehr erschien um so nöthiger, als hier das Reichsoberhaupt Recht und Ehre des Reiches an die Curie verrathen hatte. Schon im März schlossen die Kurfürsten zu Frankfurt einen neuen Kurverein zu gegenseitiger Garantie ihrer Herrschaften und Rechte und gemeinsamem Vorgehn im Interesse von Reich und Kirche: würde Eugen IV. die Ueberordnung des Concils anerkennen, die zu Basel beschlossenen Reformen bestätigen und binnen Jahresfrist ein neues Concil berufen, so wollte man ihm Obedienz leisten, andernfalls zu der Baseler Versammlung stehen, die aber an einen andern Ort übersiedeln und nicht von Felix V. präsidirt sein dürfte; der Entscheidung dieses neuen freien Concils wollte man sich einmüthig fügen ohne Rücksicht auf das Reichsoberhaupt. Das war ein Ultimatum an Eugen IV. sowol wie an den Kaiser: auf diesem Wege ließ sich wenigstens eine nationale Ordnung der deutschen Kirche hoffen. Der Träger dieser kurfürstlichen Politik war der unermüdlche, begeisterte, opferfreudige fränkische Edelmann Gregor von Heimburg, ein feuriger Patriot und in Schrift und Rede gleich schlagfertiger Vorkämpfer für die Rechte des Staates und die Ehre der Nation, stolz und kühn, rücksichtslos zugreifend, eine kampff-



Münzſiegel Kaiſer Friedrichs III.

Auf der Vorderſeite der Kaiſer in vollem Krönungsornate auf einem Throne in gothiſchem Style mit dreiſt. Baldachin. Rechts und links am Throne der Doppeladler und der öſterreichiſche Bindenschild, und dieſen entſprechend auf den Füßen des Königs der einfache Adler für Krain und der Habsburger Löwe. Links und rechts neben dem Throne zwei halbwaſe Wappenschildchen: links oben Altböherreich, unten Kärnten; rechts oben der ſteyeriſche Löwe und darunter der Tiroler Adler. Ueber den Schilden Spruchbänder, auf einem die Voſale A E I O V (Austriae Est Imperator C Univerſo). In zwei Kreiſen die Umſchrift: SIGILLUM MAJESTATIS FRIDERICI DEI GRA ROMANORUM IMPERATORIS SEMPER AVGVSTI DVCIS AVSTRIE STIRIE KARINTHIE ET CARNIOLIE.



Originalgröße. Berlin, fgl. Geh. Staats-Archiv.

AMITIS - AC - TIROLIS - ETC · · Am Fuße der Chronstafe: QUI NATUS EST IN DIE S. MATHEI SUB · AN · DNI · MCCCXV. Zwischen den Füßen des Kaisers eine seiner Ringsegel (als Gegenseigel) mit den Wappenbildern des Reiches, Österreichs und Steiermarks und den Vokalen A E I O V.

Zuf der Rückseite der Doppeladler umgeben von Bogenabschnitten, in jedem derselben ein Wappen, über den Adlerköpfen Windbildwerk, dann (nach rechts laufend) Elsaß, Portenau, Kiburg, Burgau, Pfied, Österreich ob der Ens. In den äußeren Bogenabschnitten Adler, Engel und Drachen. Umschrift: * AEIOU * AQUILA † EZECHIELIS † SPONSE MISSA † EST † DE † TELIS † VOLAT † IPSA † SINE † META † QUO † NEC † CATES † NEC † PROPHEETA † EUOLAUIT † ALCIUS

frohe, ritterliche Natur, in jedem Zug und jedem Wort das Widerspiel zu dem nur krumme Wege gehenden Intriganten Enea Silvio, der bei der scheinbar selbstlosen Hingabe an die Sache der Kirche immer nur den eigenen Vortheil im Auge hatte und darauf aus war sich den Weg zu den höchsten Ehren zu bahnen. Den Kuissen und Schlichen italienischer Diplomatie war der ehrliche Deutsche aber um so weniger gewachsen, als es den von ihm Vertretenen nicht bloß an der nöthigen Ausdauer fehlte, sondern namentlich auch an der Selbstlosigkeit, die um des allgemeinen Besten willen auch den eigenen Vortheil in die Schanze schlägt.

Eine bestimmte Antwort auf das Ultimatum des Kurvereins, das Gregor von Heimburg selbst nach Rom brachte, gab weder Eugen IV. noch Friedrich III. Um so eifriger griff das Baseler Kumpfconcil zu, dem die Wendung der kurfürstlichen Politik neue Ausichten erschloß: bereitwillig ging es auf die ihm gestellten Bedingungen ein. Im September 1446 kamen die Fürsten wieder in Frankfurt zusammen. Der Bericht Gregors von Heimburg über die ablehnende Haltung des Papstes machte den ungünstigsten Eindruck; die Anhänger der Reform meinten bereits gewonnenes Spiel zu haben: aber wieder ging neben den öffentlichen Verhandlungen die heimliche Miniarbeit italienischer Diplomaten und käuflicher Deutschen her. Diese bestimmte Dietrich von Köln zum Abfall vom Kurverein: derselbe machte auf alle Halben und Schwankenden den tiefsten Eindruck. Die Folge war eine plötzliche Krisis. Das benutzte Enea Silvio: als Friedensstifter eingreifend wußte er die Forderungen des Kurvereins, die Gregor von Heimburg in Rom vorgelegt hatte, so geschickt zu drehen und zu wenden, die Worte so schlaue zu setzen und die Begriffe so schlaue zu dehnen, daß man daraus alles und nichts herauslesen konnte und die des Kampfes müden Fürsten sich einreden ließen, es sei ein Compromiß zu Stande gebracht, der einen Theil ihrer Forderungen befriedige und mit Ehren angenommen werden könne. Schnell wuchs nun die Zahl der Abtrünnigen: den leidigen Handel möglichst schnell los zu sein erklärten die meisten Fürsten ihr Einverständnis; sobald Eugen IV. zugestimmt hätte, sollte der Pakt in Kraft treten. Ein außerordentliches Verdienst hatte sich Enea Silvio um die Papstkirche erworben, mit den einfachsten Mitteln eine schwere Gefahr von derselben abgewandt. Von einer Reformation der deutschen Kirche war hinfort ebenso wenig die Rede wie von einer solchen an Haupt und Gliedern. Das Baseler Concil war entwaffnet: denn auch die Kurfürsten von Köln, Trier und Sachsen, die noch zu ihm standen, mußten sich der vollendeten Thatsache schließlich fügen. Dennoch ging der von Enea Silvio vermittelte Vergleich manchem curialen Eiferer noch viel zu weit. Seine Verwerfung bei Eugen IV. durchzusetzen gelang freilich nicht; aber durch weitere Modificationen wurde er vollends entwerthet und öffnete in seiner schließlichen Gestalt bei jeder dem Papstthum auferlegten Verpflichtung auch gleich die Hinterthür, um sich derselben zu entziehen. Denn wenn das so zu Stande gebrachte provisorische Concordat vom Februar 1447 dem Papste

die Berufung eines Concils nach einer von fünf genannten deutschen Städten auferlegte, so wurde das ganz illusorisch durch den Zusatz, daß dazu die Zustimmung aller Nationen nöthig sei. Da ferner Eugen IV. diese Zufage durch drei besondere, an Friedrich III. und die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg gerichtete Bullen gab, war sein Nachfolger dadurch zu nichts verpflichtet. Dem Dekret von der Unterordnung des Papstes unter das Concil stimmte er in so gewundenen und dunklen Ausdrücken bei, daß er sich auch davon ohne besondere Deutungskünste losmachen konnte. Ebenbürtig war die scheinbare Anerkennung der sogenannten pragmatischen Sanktion der Deutschen vom Jahr 1439, welche der Ausbeutung der deutschen Kirche durch Rom hatte ein Ziel setzen sollen: ihre Urheber und Bertheibiger erhielten eigentlich nur Straflosigkeit gewährt, die einzelnen Punkte sollten durch ein Concordat geregelt werden. So blieb schließlich nur ein Punkt übrig, in dem die Curie wirklich ein Zugeständnis machte: das Strafurtheil gegen die Kurfürsten von Köln und Trier wurde zurückgenommen. Den Anhängern der Reform erleichterte man den Abfall, indem man allen zu Eugen IV. Uebertretenden ihre Ehren und Pfürnden garantirte. Obenein war dieses sogenannte Concordat auch in der Form gar nicht als solches gefaßt: jeder der vier Punkte wurde in einem besondern Vertrag geordnet; um so leichter konnte sich die Curie davon frei machen. Ihr das vollends zu erleichtern gab Eugen IV. obenein noch die feierliche Erklärung ab, daß er, zur Zeit schwer krank, um die deutsche Nation zur Obedienz des rechtmäßigen Papstes zurückzuführen, derselben vielleicht zu weitgehende Zugeständnisse gemacht habe; so weit sie der Lehre der Kirche widersprächen, seien diese ohne Weiteres hinfällig. Eugens IV. Politik, bald ein zähes Ausstarren, bald ein geschicktes Ausweichen, aber stets versteckt und nur auf den Vortheil des Papstes und seiner Curie, nicht auf den der Kirche in ihrer Gesamtheit bedacht, feierte einen vollständigen Triumph: als Eugen am 23. Februar 1447 starb, war die Kirche unreformirt wieder geeinigt. Gegen seinen Nachfolger, den Cardinalbischof Parentucelli von Bologna, einen humanistisch gelehrten Mann von mildem Sinn und makellosen Sitten, der sich gern im Prunk der neuen Würde sonnte, fielen zudem alle die Bedenken fort, die manche deutsche Fürsten gegen Eugen IV. erfüllten: ohne Widerspruch wurde Nicolaus V. auf einem Fürstentage zu Aschaffenburg im Juli 1447 anerkannt. Die wenigen zunächst dissentirenden Stimmen waren bald gewonnen, die Opposition völlig zer Sprengt, das Baseler Rumpfparlament vollends unschädlich gemacht, das Schicksal von Reich und Kirche in die Hand Friedrichs III. und seines zum Bischof von Triest erhobenen Berathers Enea Silvio gegeben.

Dem entsprach denn auch das Wiener Concordat vom 17. Februar 1448: von den dürftigen Zugeständnissen Roms an die deutsche Kirche blieb fast nichts übrig. Die päpstlichen Reservationen, d. h. das Recht über gewisse Pfürnden frei zu verfügen, wurden so erweitert, daß fast der durch Bonifaz VIII. und Johann XXII. geschaffene Zustand wiederkehrte. Ebenso ging es mit den

Provisionen, d. h. dem Recht gewisse eigentlich durch Wahl zu vergebende Stellen aus oberhirtlicher Fürsorge nach Gutdünken zu besetzen: es galt hinfort nicht bloß bei unkanonisch geschehenen Wahlen, sondern auch bei späterer Anzeige kanonisch vollzogener. Ueberhaupt sollte es dem Papste alle Zeit freistehen für eine vacante Stelle einen ihm „aus vernünftigen und einleuchtenden Gründen würdiger erscheinenden“ Candidaten zu nominiren. Unbetriedigend war das Wiener Concordat auch in Bezug auf die finanziellen Rechte des Papstes: einige wenige Mißbräuche blieben da abgestellt, in der Hauptsache aber trat das alte Erpressungssystem wieder in Kraft. Diefem Inhalt des Vertrags entsprach die lichtscheue Heimlichkeit, mit der man denselben der deutschen Nation auferlegte. Nicht durch einen Reichstag geschah das, sondern wiederum auf dem Wege privater Abmachung mit den einzelnen Fürsten. Keiner erhob Widerspruch: selbst der Trierer Erzbischof, der am längsten ausgeharrt, hatte bereits seinen Frieden mit Rom gemacht. Auch der kleine Kreis, der sich nach Aufkündigung des sichern Geleits von Basel nach Lausanne begeben hatte und dort die Rolle des Concils weiterspielte, etliche savoyische Bischöfe, die Felix V. persönlich verbunden waren, und ein Häuflein niederer Geistlicher, nahm schließlich gar die von Nicolaus V. angebotene Wiedereinsetzung in die früheren Aemter und Würden an. Gegen Belassung des Cardinaltitels und Erhebung zum päpstlichen Vicar resignirte auch Felix V.: er wird froh gewesen sein sich in die Stille seiner Berge zurückziehen zu können. Nun wählten die in Lausanne Anwesenden auch ihrerseits Nicolaus V. zum Papste und gingen dann endlich am 25. April 1448 auseinander. Damit erreichte das Baseler Concil nach achtzehnjähriger Dauer seinen Abschluß.

So verfühlich der kluge Nicolaus V. auftrat, in Rom hat man das Erlebte nicht vergessen. Dem Wiener Concordat gab die Curie in der Praxis die möglichst vortheilhafteste Deutung und schaffte so allmählich und unvermerkt die gemachten Zugeständnisse aus der Welt: nach einigen Jahren war eigentlich alles wieder beim Alten. Geheissentlich erstickte man die in den Tagen von Konstanz und Basel in die Kirche eingedrungenen Anschauungen, daß nicht der Papst, sondern das Concil die Gesamtkirche darstelle, als auf frevelhafter Usurpation beruhend. In dieses Gebäude den Schlußstein einzufügen war niemand anders als Enea Silvio berufen. Glänzend wurde der Mann belohnt, dessen Verschlagenheit das Papstthum seine Rettung verdankte: in rascher Folge stieg er zu den höchsten Würden auf, wurde Erzbischof in seiner Vaterstadt Siena, Cardinal und endlich 1458 als Pius II. selbst Papst. Als solcher hat er den Weg der conciliaren Reform, auf dem er selbst in jungen Jahren gewandelt, für alle Zeit verlegt, indem er den Satz, auf welchem dieselbe beruhte, daß die Concilien über dem Papste ständen, als häretisch verdamnte.

Hatte der Ausgang der Concilien gelehrt, daß die Kirche sich selbst nicht bessern könne, so stand nunmehr fest, daß sie sich auch nicht bessern wolle. Mit

den kirchlichen Reformbestrebungen war auch die Besserung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gescheitert. Zwei Wege blieben noch, aus diesem enttäuschungsreichen Wirrsal zu kommen. Entweder der Staat ordnete sein Inneres unabhängig von der Kirche und schützte sich, sie theilweise reformirend, gegen ihre störenden Einwirkungen: das ist im Zeitalter der Concilien zum Theil in England, noch mehr in Frankreich geschehen; das geschah nicht lange danach in umfassender Weise und planmäßig in Spanien. Oder aber die besseren Elemente sagten sich von der Kirche los und griffen zur Selbsthilfe; sie verließen den Boden der Reformation, wie jene Zeit dieselbe verstand: diesen Weg hat das 16. Jahrhundert, haben Luther, Zwingli und Calvin eingeschlagen.

Am schwersten traf das Scheitern der conciliaren Reform das Reich. Erdrückend schwer lastete auf demselben das Papstthum und lähmte die nationale und sociale Entwicklung. Die Besserung des Reiches ließ sich hinfort nur denken im Gegensatz zur Kirche, sie mußte derselben abgerungen werden. Nur fehlten dazu alle Bedingungen: ein Reichsoberhaupt ohne jede Initiative, das sich willenlos von den Ereignissen treiben ließ, Fürsten ohne Gemeinsinn und Selbstverleugnung, voll dynastischem Eigennuß und kleinelichem Machtdünkel, ein Volk ohne nationales Bewußtsein und Selbstgefühl, nach Stämmen und Landschaften zerspalten und diese nach ihren Sonderinteressen einander vielfach entgegengesetzt, — das waren nicht die Elemente, mit denen Deutschland den Uebergang zu moderner staatlicher Ordnung auf nationaler Grundlage hätte finden können, den England und Frankreich, freilich unter harten äußeren Heimsuchungen und schweren inneren Kämpfen, damals theils vollzogen hatten, theils eben vollzogen. Unaufhaltsam schreitet so der Zerfall und Verfall des Reiches fort, ohne daß Friedrich III. in der beschränkten Sorge für das Haus Habsburg, an dessen große Zukunft er mit fatalistischer Zuversicht glaubte, auch nur den Versuch gemacht hätte Einhalt zu thun. Der territoriale Bestand erfuhr die ärgsten Einbußen: im Süden löste sich seit der Verdrängung der Visconti durch die Sforza Mailand vollends ab; im Westen entstand in Burgund ein auf Kosten des Reiches schnell wachsender neuer Staat; im Osten erlag der Staat des deutschen Ordens in Preußen dem mit Polen verbündeten Aufbruch seiner Unterthanen; in Ungarn und Böhmen wurde nach dem Tode des jungen Ladislaus Posthumus Friedrichs III. Erbrecht beseitigt und zur Constituirung nationaler Staaten geschritten. Trostlos sah es im Innern des Landes aus: im Westen toste die große Soester Fehde gegen den Erzbischof von Köln; im Süden lag der stolze Friedrich der Siegreiche von der Pfalz im Kampf mit zahlreichen Gegnern; in Franken strebte Albrecht Achill von Brandenburg nach Bewältigung der städtischen Freiheit. Die Böhmen suchten Schlesien heim, die Ungarn occupirten Wien. Solcher Ohnmacht und Entwürdigung half man nicht ab durch eitle Schau-gepränge, wie es Friedrichs III. Zug nach Italien 1452 kennzeichnet. Franz Sforza so wenig wie sonst einen der auf Kosten des Reiches in die Höhe



Verlobung Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal.

Freisfogemälde von Pinturicchio in der Bibliothek des Tombs von Siena (f. S. 421).

gekommenen Dynasten griff er an: sorgsam, kann man beinahe sagen, vermied er jeden Zusammenstoß auf dem Wege nach Rom, wo er im März 1452 aus der Hand Nicolaus' V. die Kaiserkrone empfing und seine Hochzeit mit Eleonore von Portugal feierte.

Fast ein halbes Jahrtausend war damals seit der Erneuerung des römischen Kaiserthums durch Otto I. verfloßen. Die Rolle desselben war völlig ausgepielt, seine Bedeutung unwiederbringlich verloren: selbst zu der Scheineristenz, die es durch Friedrich III. führte, hatte es bei der völlig gewandelten staatlichen Ordnung des Abendlandes kein Recht mehr.

IV. Der Ausgang des englisch-französischen Erbfolgekrieges.

1380—1456.

Die Erschütterung auch der politischen und der socialen Ordnungen durch die große kirchliche Krisis seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hat zwar Deutschland am schwersten getroffen, aber auch die westlichen Staaten nicht verschont. Der Kampf, der zur Zeit König Wenzels den Süden des deutschen Reiches durchtobt und in dem Kriege Eberhards von Württemberg gegen die schwäbischen Städte gipfelte, findet sein Seitenstück in den gleichzeitig Frankreich erschütternden bürgerlichen Unruhen: auch diese entspringen einem Zusammenstoß der mittelalterlichen Feudalität und des als Träger der Zukunft aufstrebenden Bürgerthums. Auch Frankreich befand sich dabei in der Gefahr territorialer Zersplitterung: mit einer solchen wäre der Sieg der feudalen Reaktion gleichbedeutend gewesen. Aber gerade in dieser Zeit, wo die nationale Existenz Frankreichs auf dem Spiele stand, bewährte sich das kostbare Palladium, das Frankreich vor Deutschland voraus hatte, das in fester Erblichkeit wurzelnde Königthum, welches den selbstsüchtigen Intriguen zu eigenem Vortheil über die Krone verfügender Großen entzogen auch noch in der Person eines physisch und moralisch verkommenen Königs die von allen anerkannte Verkörperung der Nation war und im Moment des Zusammenbruchs der Rettungshort und der Grundstein für den künftigen Neubau des nationalen Staates wurde. In seinem Königthum hat das französische Volk sich nach tiefem Fall wieder aufgerichtet: als das allein Bleibende in der großen Katastrophe seines nationalen Daseins wurde dasselbe Gegenstand fast religiöser Verehrung und erweckte noch in seiner tiefsten Ohnmacht Gefühle und Kräfte, wie sie sonst nur die Begeisterung für den bedrohten Glauben in einem Volke wachzurufen vermag.

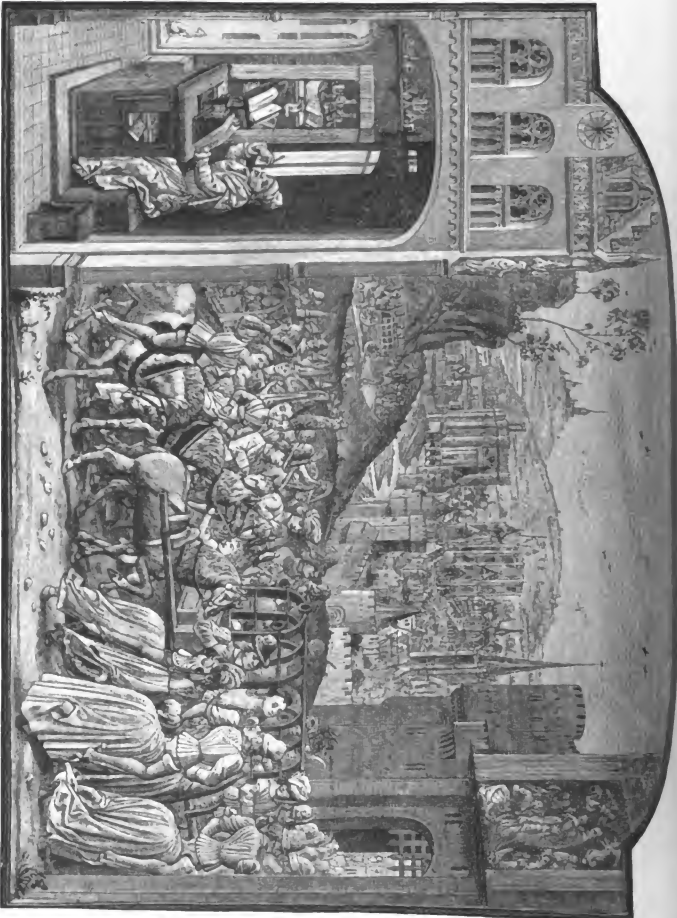
Lange nicht so schwer ist damals England von der allgemeinen Krisis getroffen worden, dank der Ausnahmestellung, welche es unter den Staaten des Mittelalters in Folge seiner in den Verfassungskämpfen des 13. Jahrhunderts entwickelten eigenthümlichen staatlichen Ordnung einnahm. Was Deutschland bei der ganz feudalen Form seiner politischen Institutionen völlig abging, was in Frankreich das Volk im Anschluß an das von einer großen Vergangenheit allein noch übrig gebliebene nationale Königthum sich in dem Momente des drohenden Unterganges durch todesmuthige Selbsthilfe erst schuf, nämlich die Organe, um in Rath und That den Willen der Nation

großen Entscheidungen gegenüber unter Verantwortlichkeit der Gesamtheit zum Ausdruck und zum Vollzug zu bringen, das besaß England in seinem Parlamente. Als man unter Richard II. ähnlichen Wirren entgegentrieb, wie sie damals Frankreich erschütterten, hat die Nation für die Erhebung Heinrichs von Lancaster, der nicht bloß aus persönlichem Ehrgeiz handelte, sondern, so wenig er von solchem frei war, doch auch unter dem Zwange einer gewissen politischen Nothwendigkeit stand, durch Mitwirkung des Parlaments bei dem Thron- und Dynastiewechsel die Verantwortlichkeit auf sich genommen. Erst als sie später an der getroffenen Entscheidung irre wurde, brach die Krisis auch über England herein und in einem grauenvollen Bürgerkriege vollendete dasselbe seine Befreiung von den Banden des Mittelalters und erkämpfte sich politisch und social die Bedingungen modernen Lebens.

Mitten hinein zwischen diese großen inneren Krisen beider Staaten fällt ihr letzter entscheidender Waffengang, in dem eine Jahrhunderte alte Gegnerschaft endlich zum Austrag gelangt und eine so oft versuchte territoriale Auseinandersetzung vollzogen wird. Dadurch erst wurde die Möglichkeit eines dauernden Friedens, eines Zusammenwirkens von Frankreich und England in allgemeinen Angelegenheiten geschaffen: seitdem haben die Westmächte auf die Gestaltung der verschlungenen europäischen Politik entscheidenden Einfluß.

Karl V., obgleich seine Politik jedes großen und genialen Zuges entbehrte, verdankte Frankreich seine Erhebung von diesem Falle: im Bunde mit dem niedern Adel und den Städten hatte der König eine Ordnung begründet, die wesentlich auf der Niederhaltung der feudalen Mächte beruhte. Diesen bot der frühzeitige Tod des Königs und die Unmündigkeit des Thronerben Gelegenheit zur Wiedergewinnung der verlorenen Stellung und zu rücksichtsloser Reaction. In dem Kampfe dieser feindlichen politischen Principien aber kamen die Elemente der Unordnung und Ungefehrlichkeit wieder in die Höhe, in deren Erdrückung Karl V. die vornehmste Aufgabe seiner Regententhätigkeit gefunden hatte.

Wie in eine gute Beute theilten sich nach dem Tode Karls V. die Brüder desselben in die Rechte und Einnahmen des Königthums, das auf den erst zwölfjährigen Karl VI. überging. Während der Herzog von Berry als Statthalter von Languedoc seine Habgier zu befriedigen trachtete, mißbrauchte Ludwig von Anjou seine Stellung als Regent, um mit den Mitteln Frankreichs die Krone von Neapel zu gewinnen. Der Steuerdruck, den man unter Karl V. geduldet, weil er dem allgemeinen Besten zu gute kam, wurde jetzt unerträglich; die Willkür der mit des Königs Rheimen an das Ruder gelangten adligen Herren erbitterte Bürger und Bauern. Schon 1381 kam es zu Unruhen, zur Erhebung der mißhandelten Menge, die in den Steuerbeamten ihre Todfeinde verfolgte, sich im Süden des Landes aber auch, wie so oft, gegen die ihres Wohlstandes und ihrer Betriebsamkeit wegen verhassten Juden lehnte. In der Hauptstadt selbst drohte eine Erhebung der gährenden Massen: die Bürgerschaft bildete eine Bürgerwehr, die Maillotins, genannt



Zinsfuß von Paris im 15. Jahrhundert. Im Dorbergrunde Eingang der Königin Isabel. Links Großfahrt in feiner Seidweberei.
Miniature in der Großfahrts-Geschichte der Stadtbesuche zu Breslau.

nach ihrer Waffe, einem hammerartigen bleiernen Schlägel; man sperrte die Straßen und Viertel durch Ketten gegen einander ab und übte mißtrauisch gegen einen adligen Handstreich an den Thoren strenge Polizei. Denn wessen die Städte Frankreichs sich von der herrschenden Richtung zu versehen hatten, lehrte deren Eingreifen in die inneren Angelegenheiten des benachbarten Flandern. Dort war der Kampf der mit England befreundeten Städte gegen den auf Frankreich gestützten Adel und den Grafen von Neuem entbrannt: Philipp, der Sohn Jakobs von Artevelde, stand als Ruwaert an der Spitze der popularen Bewegung. Abgesehen von der gefährlichen Einwirkung dieser Vorgänge auf die in ähnlicher Lage befindlichen französischen Städte hatten die Valois dort auch ein dynastisches Interesse zu vertreten, da des Königs jüngster Oheim, Herzog Philipp von Burgund, der seit des Regenten Anjou Aufbruch nach Neapel den größten Einfluß besaß, als Schwiegersohn und Erbe des flandrischen Grafen dort seine künftigen Herrscherrechte bedroht sah. Sein Feldzug dorthin trug dem französischen Ritterthum im November 1382 bei Roosbeke noch einmal einen glänzenden Sieg über die streitbaren Stadtbürger ein, in Folge dessen die flandrischen Städte, die von England ohne Hülfe gelassen wurden, sich 1383 der gräflichen Herrschaft von Neuem beugen mußten. Schon zu Beginn des folgenden Jahres trat das Erbrecht Philipps von Burgund in Kraft und wurde nach einem vergeblichen Widerstandsversuch der Genter auch zur Anerkennung gebracht. Ermuthigt durch diesen Erfolg, der die populare Bewegung in Frankreich ihres Rückhaltes beraubte, trat die feudale Reaktion derselben schärfer entgegen, um durch blutigen Schrecken Gehorsam zu erzwingen. Ein unbarmherziges Strafsgericht erging über die Teilnehmer an den Aufständen der Jahre 1381 und 82; die Pariser wurden entwaffnet; die auf den Straßenkampf im Moment der Erhebung berechneten Sperrketten entfernte man; rasch wurde damals die Bastille vollendet, die Zwingburg zur Niederhaltung der leicht entzündbaren hauptstädtischen Menge. Selbst der neue Königspalast des Louvre am Seineufer glich einer gegen die unzuverlässige Stadt gerichteten Festung. Mit dem Rechte der Schöffenwahl büßte Paris seine Selbstverwaltung ein. Wo sich Widerstand regte, wurde unbarmherzig durchgegriffen. Furchtbar lastete der Steuerdruck auf dem Lande, das nur dazu da zu sein schien die Launen eines selbstfüchtigen und sittenlosen Adels zu befriedigen. Das wüste Schwelgerleben desselben, in das auch der junge König hineingezogen wurde, stand in einem schneidenden Contrast zu den Leiden des Volkes. Die Ehe, welche Karl VI. 1385 mit Isabella einging, der Tochter des Herzogs Stephan von Baiern-Inngolstadt, brachte auch keine Besserung: die schöne, heißblütige, sittenlose und herrschfüchtige Deutsche war bald die Genossin des verwilderten Adels und übte auf ihren schwachen Gemahl den verderblichsten Einfluß.

Da raffte dieser sich 1388 plötzlich auf — weshalb und wie weit aus eigenem Antrieb, muß dahingestellt bleiben — und übernahm selbst die Regierung. Eine bessere Zeit schien zu tagen, dem Treiben der Regenten und

ihrer Gehülfen wurde ein Ende gemacht; die zur Zeit Karls V. bewährten tüchtigen Beamten kehrten zurück und mit ihnen die alte Ordnung und Ehrlichkeit. Aber des jungen Königs Energie reichte nicht weit; bald war alles beim Alten: mit dem lockern Leben des Hofes, der das dem Lande Abgepreßte in eitlem Gepränge vergeudete, war eine geordnete Verwaltung nicht vereinbar, weil die Intriguen der Königin unter den herrschenden Kreisen Zwietracht säeten. Furchtbar trafen die Folgen davon Land und Volk, als bei dem König während eines Zuges, den er im August 1392 gegen einen aufständischen Vasallen in der Bretagne unternahm, mit einem Anfall von Majerei der langsam entwickelte Wahnsinn zum Ausbruch kam. Seitdem ist der Geist Karls VI. fast dauernd umnachtet geblieben: nur kurze Spannen lichten Denkens unterbrachen die langen Monate trüben, schwermüthigen Hinbrütens, welches auf die wiederkehrenden Anfälle von Tobsucht folgte. Eine neue Regentschaft war nöthig: natürlich fiel sie wieder an die Oheime des Königs, und mit diesen kehrten eben die Leute zur Gewalt zurück, welche 1388 daraus verdrängt waren. Eine unbarmherzige Reaction brach über Frankreich herein: die von Karl VI. berufenen Beamten und Rätthe wurden entfernt, verfolgt, prozessirt, ihre Reformen rückgängig gemacht, Volk und Staat der Ausbeutung durch die gewissenlosen Gewalthaber preisgegeben.

Zu allem kamen für das unglückliche Frankreich nun bald die Schreden eines Bürgerkrieges. Den entscheidenden Anstoß gab die Ausschließung des einundzwanzigjährigen Ludwig von Orleans von der Regentschaft, auf die er als des Königs Bruder das nächste Recht hatte. Derselbe mußte sehen, wie sein jüngster Oheim, der Herzog Philipp von Burgund, sich je länger je mehr zum Herrn des Hofes und des Reiches machte. Darüber entbrannte ein Kampf, der bald ganz Frankreich in Mitleidenchaft zog. Denn der Gegensatz zwischen Orleans und Burgund hatte eine hohe politische Bedeutung. Seit Burgund durch Flandern, Limburg, Holland und Hennegau vergrößert war, war den Herzögen die Abhängigkeit von Frankreich um so unbequemer, als die wirthschaftlichen und commerciellen Interessen dieser niederländischen Landschaften durchaus auf Freundschaft mit England hingen und ein unbedingtes Eintreten Burgunds für Frankreich gegen England unmöglich machten. Dazu kam persönliche Feindschaft zwischen Johann dem Unerlöschenen, der 1404 seinem Vater Philipp dem Kühnen folgte, und Karl von Orleans. Letzterer, ein schöner, stattlicher Mann, sollte durch seine Beziehungen zu des kleinen und unscheinbaren Burgunderherzogs Gemahlin dessen Ehre zu nahe getreten sein. Das brachte Burgund an die Spitze der Opposition gegen die Gewalthaber. Darüber wuchs die Erregung der hauptstädtischen Bevölkerung im Sommer 1405 so, daß der Hof sich nicht mehr sicher fühlte und Paris verließ. Das benutzte Burgund: er berief den Staatsrath und erhob gegen die gewissenlose Regierung förmlich Anklage, indem er der Hauptstadt zugleich ihre früheren Rechte und Freiheiten zurückgab.

Die Gefahr eines neuen englischen Angriffs bewirkte eine scheinbare

Verjöhnung der Parteien. Aber Burgund sann nach wie vor auf Rache. Alle Welt beschuldigte ihn, und zweifellos mit Recht, der Urheberchaft, als der Herzog von Orleans im November 1407 bei einem nächtlichen Gange durch Paris meuchlings getödtet wurde. Aber der Hof wagte nicht gegen ihn einzuschreiten, aus Furcht vor dem Pariser Volk, das seine Freude über Orleans' Tod offen bethätigte. Ja, wie arg durch die Verwilderung der letzten Jahre und ihre entsittlichende Wirkung die Begriffe von Recht und Unrecht



Siegel Philipps des Kühnen von Burgund.
Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

bereits verwirrt waren, bewies die Schrift, in der Jean Petit, ein Professor der Sorbonne, den Tyrannenmord zu rechtfertigen unternahm: sie ist nachmals auf dem Konstanzer Concil der Gegenstand lebhafter Verhandlungen gewesen. Schlimm war es, daß die Ansicht Petits vom Hofe trotz der Gegenbemühungen der Orleans schließlich gebilligt wurde: denn das bedeutete doch der zu Beginn des Jahres 1409 zu Chartres geschlossene Vergleich, nach dem Herzog Johann für die zum Besten des Königs und Reiches verübte Blutthat die erbetene Verzeihung erhielt und die Söhne seines Opfers auf jede Ver-

geltung verzichten mußten. Hinfort glaubte der Burgunder natürlich sich alles herausnehmen zu dürfen, und vielmehr als in dem trübsinnigen König erblickten die Pariser in ihm den Repräsentanten des Staates. Selbst die Königin Isabella konnte nur noch im Bunde mit ihm etwas bedeuten und machte um so bereitwilliger ihren Frieden mit dem gewaltigen Manne, als unter seinem Schutze am Hofe das alte Lustleben wieder zur Herrschaft kam, gegen das ehemals so heftig geeifert worden war.

Aber trotz ihres Schwures zu Chartres fannten die Orleans auf Rache, obenan des Ermordeten ältester Sohn Karl. Alle die zahlreichen Feinde des übermächtigen Burgund boten ihnen die Hand: der Bund, den sie im Frühjahr 1410 zu Gien mit vielen Prinzen und Edelleuten eingingen, bezweckte den Sturz des Herzogs. Dazu brachte namentlich der Graf von Armagnac, ein Nachkomme der aquitanischen Herzöge, aus den wilden Bergbewohnern des Südens eine streitbare Mannschaft zusammen, welche sich bald weit und breit einen fürchtbaren Namen machte. Die Parteischeidung, wie sie sich damals vollzog, stellte geradezu die mühsam gewonnene politische und nationale Einheit Frankreichs wieder in Frage. Denn der Norden stand zur Abwehr bereit gegen den wider ihn anstürmenden Süden, d. h. die Landschaften, wo das Handel und Gewerbe treibende Bürgerthum überwog, gegen die noch in den feudalen Ordnungen stehen gebliebenen, die mit einer stark germanisch gemischten Bevölkerung gegen die überwiegend von romanisirten Kelten bewohnten, diejenigen, welche seit Jahrhunderten in enger Lebensgemeinschaft verbunden den Grundstock des Reiches bildeten, gegen diejenigen, welche, lange Zeit mit England zusammengehörig, erst spät in den Verband desselben eingetreten waren. Nationale und politische, sociale und historische Gegensätze wirkten zusammen. Die Vertreter der aristokratisch-feudalen Ordnung haßten in dem Burgunderherzog zugleich den Beschützer der städtischen Demokratie, welche ihre Herrschaft bedrohte. Aus politischer Ueberzeugung freilich hatte Johann der Unersehrodene sich diese Verbündeten nicht gewählt: beruhte doch seines Hauses Machtstellung auf der Niederwerfung der flandrischen Städtefreiheit; aber er trug kein Bedenken eine Macht, die er im eigenen Lande unbarmherzig niedergehalten haben würde, in Frankreich zur Unterstützung seiner ehrgeizigen Pläne zu entfesseln. Wiederholte Friedensversuche scheiterten oder bewirkten doch nur kurze Waffenruhen. Die Pariser vergaßen es dem Herzog nicht, daß er ihnen ihre alten Rechte zurückgegeben hatte, und wußten, was ihnen ein Sieg seiner abligen Tobfeinde bringen würde. So ging die Hauptstadt ein förmliches Bündnis mit dem Herzog ein, von dem sich freilich die Wohlhabenderen zurückhielten. Um so lauter jubelten die Hünste dem Herzog zu, an deren Spitze die Fleischer standen. Bald machte sich ein feddes Demagogenthum herausfordernd breit: aus dunkler Niedrigkeit stiegen Leute, die nichts hatten als kräftige Arme und eine lärmende Beredtjamkeit, zu gebietenden Volkshelden empor, allen voran der Fleischergefelle Caboché, nach dem man die ganze Partei Cabochiens nannte.

In würdeloſer Unthätigkeit ſahen der König, der in jungen Jahren durch Ausſchweifungen erſchöpfte Dauphin Ludwig und der ſelbſtſüchtige Kreis



Miniature in einer Handschrift der „Croniques de franco, dangleterre etc. — compilees par Sir Jehan Froissart“.¹⁾

Im Vordergrund wird in der Vorhalle einer königlichen Burg ein Herold mit einem Briefe abgeſandt; ſein bereit ſtehendes Roß und auch ſein Botenſpieß wird von einem Knechte gehalten. Im Hintergrunde Einſicht in eine ſehr anſehnliche Straße; am Eingange derſelben verliert ein königlicher Beamter von einem kleinen Tobium herab ein königliches Mandat vor den verſammelten Bürgern.

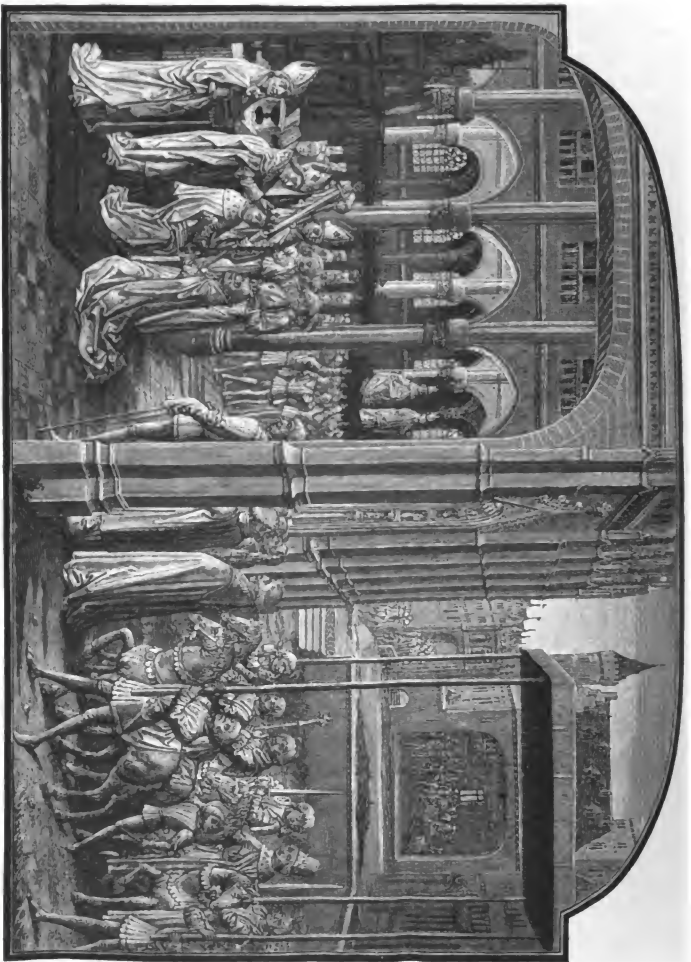
ihrer feigen Höflinge dieſen Vorgängen zu. Schwer litt das Land unter dem wüſten Treiben der Armagnac'ſchen Söldnerbanden, und nicht einmal

1) Froissart wurde 1337 zu Valenciennes geboren und ſtarb gegen 1411. Von ſeiner Chronik exiſtiren mehrere mit Miniaturen reich geſchmückte Handschriften, darunter die in der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrte, von deren Miniaturen wir im Folgenden eine Anzahl reproduciren. Dieſes koſtbare Manuscript (auf Pergament) iſt laut Inſchrift

die Kirche gewährte damals Trost: in sich zerpalten, der Sitz wüsten Habers und frecher Entartung, schien auch sie dem Untergange geweiht. Und zu alledem drohte nun noch ein neuer Angriff von England. Denn bei diesem suchte, da er anders gegen den verhassten Burgunder nicht aufkommen konnte, Karl von Orleans in heillosen Verblendung endlich Hilfe: 1412 trat er in ein Bündnis mit Heinrich IV. von England, dem er die Lehns-huldigung verhiess. Ein Schrei des Unwillens ging durch das Land; der Zorn des Volkes erzwang von dem Hofe die strengsten Strafmandate gegen den Herzog, seine Familie, seinen Anhang: ihre Güter wurden eingezogen, die Kirche bannte sie und der König mußte sich erst recht der Gewalt Burgunds überantworten, ohne den er sich Englands zu erwehren nicht hoffen durfte. Aber den äußersten Schritt that Orleans schließlich doch nicht: auch bei ihm trug, als die Engländer in der Bretagne landeten, das nationale Gefühl den Sieg davon und er nahm den angetragenen Vergleich an. Aber nun galt es in dem erschöpften Lande die Mittel zum Kriege gegen England zu schaffen. Dazu mußte man Anfang 1413 die seit langen Jahren geflüchtig vertriebenen Reichsstände berufen. Diese aber verlangten zunächst Abhülfe für ihre eigenen Beschwerden; besonders laut erhoben solche die Vertreter der Hauptstadt und der Universität. Eine Untersuchungscommission wurde eingesetzt, um die ungetreuen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen: diese verfielen strenger Abndung. Freilich that der Uebereifer der bisher Unterdrückten dabei auch zuviel und erbitterte durch Ungerechtigkeiten und Härte. Da beseitigte der Tod Heinrichs IV. von England die drohende Kriegsgefahr. Die Gewaltthäter hatten die Opfer also vergeblich gebracht: deshalb sollte das Geschehene sofort rückgängig gemacht werden. Aber der Versuch des Dauphin Johann die Hauptstadt durch einen Handstreich der Herrschaft Burgunds und der Demagogen zu entreißen mislang; eine neue Erhebung des erbitterten Volkes brachte die Stadt vollends in dessen Gewalt. Die Bastille wurde genommen, und wie einst sein Großvater unter Marcel¹⁾ sich nur durch scheinbaren Uebertritt zu der Bewegung hatte retten können, so mußte jetzt der Dauphin mit den Seinen, um der tosenden Menge zu entgehen, die weiße Mütze aufsetzen, die das Abzeichen der Bourguignons, der Anhänger Burgunds, geworden war. Selbst der König bequeme sich dazu, da Caboches Straßen und Plätze beherrschte und jeden Widerspruch mit neuen Gewaltthaten bedrohte. Die besseren Stände befanden sich in täglicher und ständlicher Gefahr, und wer irgend das Misfallen der Menge erregt hatte, hielt sich ängstlich verborgen. Die Regierung gab die Beamten der Rache des Übels preis und verhiess die drohend ge-

1468—69 für den Bastard Antoine de Bourgogne vollendet worden. Die Miniaturen entstammen der flämischen Schule und sind zumeist in grisaille mit Farbenzuwaz an gewissen Stellen gemalt; ihre Darstellungen zählen zu den besten Quellen für die Anschauung von Leben, Sitten, Trachten und Zuständen auf vielen Gebieten in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

1) S. S. 236.



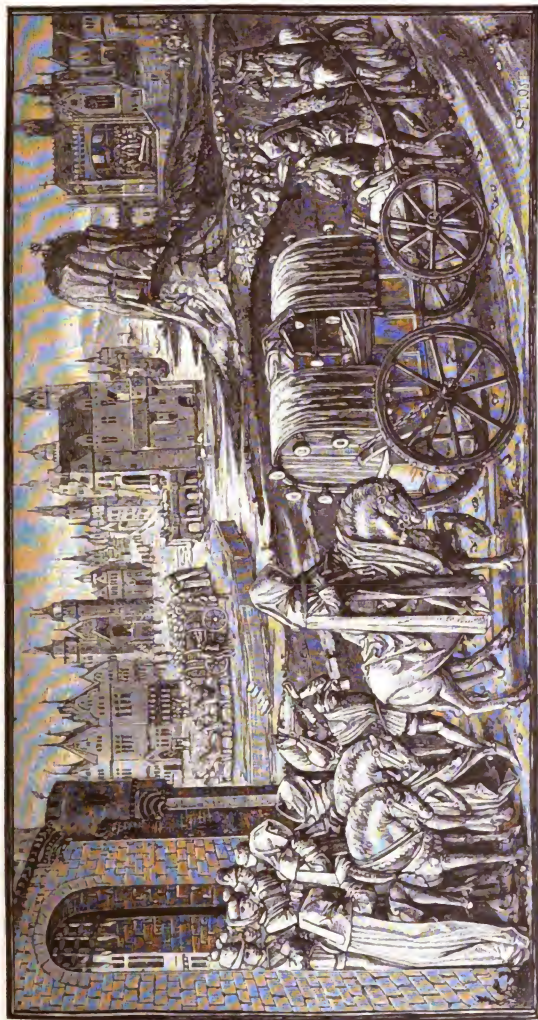
Kronung Heinrichs IV. von England. Miniatur in der Großartsschreibschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

forderte Besserung der Verwaltung und Rechtspflege und namentlich strenge Sparsamkeit zur Besserung der Finanzen.

Auf die Dauer war ein solcher Zustand unerträglich. Aber nicht das Königthum raffte sich auf, um ihm ein Ende zu machen, sondern die Partei Orleans' übernahm mit Zustimmung des Dauphin die Staatsrettung. Mit stattlicher Heeresmacht erschien sie vor Paris. Die Cabochiens wollten auf das Aeußerste widerstehen; aber die höheren Stände drangen auf einen friedlichen Vergleich. Johann von Burgund stimmte bei, da ihm vor der Bundesgenossenschaft des Pöbels zu grauen anfing. Im Sommer 1413 kam so ein Vertrag zu Pontoise zu Stande, der die Parteien versöhnte und die Ruhe der Hauptstadt sichern sollte. Die Cabochiens, welche das Ende ihrer Herrlichkeit kommen sahen, widersprachen; aber alles vereinigte sich nun gegen sie: die Bürger stellten sich dem Dauphin gewaffnet zur Verfügung; die Bastille und andere herrschende Punkte wurden rechtzeitig besetzt. Herzog Johann selbst sagte sich von den Cabochiens los: so mußten diese das Stadthaus räumen, ihre Führer versteckten sich oder flohen. Eine neue Reaktion brach nun herein: unter dem Schutz der orleanistischen Streitmacht wurden die Theilnehmer der populären Bewegung unbarmherzig verfolgt, die liberalen Ordnungen und Gesetze wieder aufgehoben, trotz der zu Pontoise vereinbarten Amnestie. Wegen dieses Vertragsbruches griff der Herzog von Burgund 1414 von Neuem zu den Waffen. Manche Städte fielen ihm auch jetzt wieder zu; aber die Hauptstadt blieb ruhig unter dem eisernen Zwange des Grafen von Armagnac. Nun wurde Johann als Reichsfeind geächtet; der König selbst mußte mit dem nationalen Banner der Driflamme gegen ihn ins Feld rücken; Spiffons, das zu Burgund stand, wurde genommen. Vor Arras aber kam das Glück der Orleans zum Stillstand: deshalb boten sie die Hand zu einem Vergleich, unaufrichtig und unsicher wie die früheren, aber gerade jetzt mit allgemeiner Freude begrüßt, weil der längst drohende Krieg mit England eben wirklich zum Ausbruch kam.

Der Angriff Heinrichs V. auf Frankreich war nicht sowol durch die Erkenntnis von dessen Hülfslosigkeit als durch die inneren Zustände Englands selbst veranlaßt. Die Entthronung Richards II. durch Heinrich von Lancaster war doch nur zu einem Theil die That persönlichen Ehrgeizes gewesen: sie war durch das Parlament freilich gut geheißsen, weil sie eine politische Nothwendigkeit war. Denn die schwache Regierung Richards II. hatte das Land mit einer ähnlichen Krisis bedroht, wie sie Frankreich damals durchmachte. Ein Meister politischen Trugspiels hatte der Lancaster das Gefühl des Volkes für diese Gefahr geschickt benutzt, um daraus einen Rechtstitel für seine Usurpation zu entlehnen, welche diese zu einer mit Zustimmung der Nation vollzogenen rettenden That stempelte. Das aber war keine bloße Fiktion: das beweist die Ergebenheit des Parlaments auf der einen, die Fügsamkeit des Königs gegen dessen Wünsche auf der anderen Seite. Heinrich IV. und das Parlament waren gleichsam Mitschuldige und konnten die üblen Folgen ihrer Erhebung gegen das legitime Königthum nur durch unverbrüchliches

Zusammengehen abwenden. Die nationale Kraft Englands gewann dadurch. Das streng parlamentarische Regiment Heinrichs IV. gewährte der als Hort einer friedlichen inneren Entwidlung bewährten Verfassung eine wichtige Weiterbildung: dem Parlamente wurden größere Rechte in Bezug auf die Aufsicht über die Finanzen eingeräumt, seine Mitglieder gegen Verhaftung während der Session geschützt, die Beamten auf die Gesetze vereidigt. Aber auch üble Folgen hatte Heinrichs IV. eigenthümliche Stellung, da er zur Behauptung derselben auch dem Klerus bedeutende Concessionen machen mußte auf Kosten der größeren Lehrfreiheit, für die einst Johann von Lancaster zu Guntin Wicliffes eingetreten war. Für die Wicliffiten begann eine Zeit harter Verfolgung, da der englische Staat durch König und Parlament hierarchischer Unbulsamkeit und rechtgläubigem Verfolgungseifer dienstbar gemacht wurde. Die Kegerverbrennung wurde durch Staatsgesetz organisiert: das vielberufene Statut darüber (*de comburendo haeretico*) gab die Aufsicht über Predigt und Lehre den Bischöfen, deren Strafurtheile der Staat ohne Weiteres zu vollstrecken hatte. Zum Theil entsprang diese Gefügigkeit des Königs vielleicht der Gewissensbedrängnis, in der sich Heinrich im Bewußtsein des begangenen Unrechts fortwährend befand und gegen Ende seines Lebens gar an den Antritt eines fühnenden Kreuzzuges dachte. Dazu kamen immer neue Verschwörungen und innere Unruhen. Ein erster Aufstandsversuch zu Beginn des Jahres 1400 hatte dem gefangenen Richard II. das Leben gekostet: derselbe sollte sich durch Hunger getödtet haben. Die Leiche wurde unverhüllten Antlitzes in London ausgestellt, als ob damit jeder Verdacht zum Schweigen gebracht werden könnte. Dennoch glaubten viele nicht an Richards Tod: es hieß, er lebe noch und sei der Haft entflohen. Diese Gerüchte benutzten ehrsüchtige und unruhige Große. Dazu kamen neue Kämpfe mit Wales und mit Schottland, denen beiden Frankreich vielfach Vorschub leistete. Der Held dieser wechselvollen Grenzkriege war der ritterliche Heinrich Percy, der junge Graf von Northumberland, vom Volke der Heißsporn genannt: während man gegen die Waliser unglücklich focht, brachte er 1402 den Schotten eine schwere Niederlage bei. Aber unklug verdarb es Heinrich IV. durch Kleinlichen Haber über die Lösung der dabei gemachten Gefangenen mit dem ungestümen Krieger; Besitzstreitigkeiten kamen hinzu. Bald war Percy das Haupt einer Verschwörung, zu der sich alle unzufriedenen Großen sammelten und die auch mit dem Waliserfürsten Owen Glendower in Verbindung stand: Heinrich IV. sollte entthront werden und die Krone, falls Richard II. wirklich nicht mehr lebte, an den jungen Eduard Mortimer, Grafen von March, kommen, den Enkel Philippas, der Tochter des zweiten Sohnes Eduards III., Lionel von Clarence. Denn bei der Kinderlosigkeit Richards II. stand dieser dem Throne zunächst, wenn nämlich die von den Engländern gegen Frankreich verfolgte Erbordnung galt. Weil Heinrich IV. den von den Walisern gefangenen Jüngling nicht auslöste, vermuthete man, daß er den gefährlichen Prätendenten loswerden wollte. Während der König im Sommer 1403 gegen die Schotten



Reichenzug König Richards II. von England.
Miniature in der Großart-Bandschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.



Monument Heinrichs IV. von England und seiner Gemahlin Johanna von Navarra.
In der St. Thomas-Bedet-Capelle in der Kathedrale zu Canterbury.

focht, kam der Aufstand zum Ausbruch. Aber Heinrichs Schnelligkeit und militärische Umsicht im Bunde mit der stürmischen Tapferkeit seines Sohnes brachte den Rebellen am 21. Juli bei Shrewsbury eine entscheidende Niederlage bei. Percy selbst fiel, seine Mitschuldigen wurden zum großen Theil gefangen und hingerichtet. Diese Strenge erbitterte die Unterlegenen erst recht, und nur durch stete Kampfbereitschaft hielt der wachsame König die drohende Gährung nieder. Aber der Glaube an Richards II. Leben herrschte auch in weiteren Kreisen. Frankreich, dem des Entthronten jugendliche Wittve Isabella angehörte, hegte und schürte. Auch Papst Benedikt XIII. hatte die Hand im Spiele. Der ganze Norden rüstete zur Empörung: durch das übereilte vereinzelte Vorschlagen der Theilnehmer mißlang dieselbe vollkommen und wurde blutig bestraft. Die gehoffte auswärtige Hülfe blieb aus: Frankreich lähmte der Bürgerkrieg, und auf dem Wege dorthin fiel der junge Schottenkönig Jakob in englische Gefangenschaft.

Dennoch war England voll innerer Gährung und von außen bedroht als Heinrich IV. im März 1413 durch einen frühzeitigen Tod abgerufen wurde. Von dem Thronwechsel fürchtete man neues Unheil, da der Prinz von Wales keine von den Eigenschaften zu besitzen schien, deren ein König von England damals bedurfte. Ueberhäumende Lebenslust und -kraft hatten ihn in leichtfertige Gesellschaft und zu recht unköniglichen loderen Streichen geführt. Mit banger Sorge hatte sein Vater des Zeitpunktes gedacht, wo die Wahrung der so vielfach bedrohten Krone diesem wilden Gesellen anvertraut sein würde, dessen Ausgelassenheit kein Pflichtgefühl zu bändigen schien. Hatten aber schon einzelne Momente gezeigt, daß in dem Jünglinge auch edle Eigenschaften schlummerten, hatte er sich namentlich im Kampfe gegen die Rebellen und ihre Waliser und schottischen Bündner als streitbaren Helden bewährt, so vollzog sich jetzt, wo ihm so große und ernste Pflichten aufgelegt wurden, ein Wandel, der Freund und Feind in Erstaunen setzte, und bald jubelte ganz England dem stolzen, pflichtgetreuen, ritterlichen König entgegen, zu dem sich der übelberufene Genosse der wildesten Lebemänner entfaltete. Dabei hatte Heinrich V. vor dem Vater einen großen Vorzug voraus: er war frei von dem Makel, der Heinrich IV. in Folge seiner Usurpation nun einmal anhaftete. Daher kannte er auch nicht die ängstliche Sorge um die Behauptung des Thrones, die jenes Leben gleichsam vergiftet hatte. In unbefangener, freimüthiger Natürlichkeit konnte Heinrich V. seinem Volke entgegenreten, den alten Haber abgethan sein lassen und alle Parteien zu weiteifernder Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes vereinigen. Ueber die Irrungen der letzten Jahre sollte ein Schleier des Vergessens gebreitet sein: Richard II. ließ Heinrich in der Westminsterabtei eine eines Königs würdige Grabstätte bereiten; auch des Entthronten Verschulden sollte in der Erinnerung der Nation getilgt sein. Den Sohn des Heißsporns setzte er in die väterlichen Güter und Ehren wieder ein. Das Gleiche geschah dem jungen Grafen von March: Heinrich V. fürchtete keinen Prätendenten.

Diese Politik bewährte sich glänzend: in wenigen Monaten erreichte sie, was Heinrich IV. in Jahren aufreibenden Mühens und Sorgens vergeblich erstrebt hatte. Getragen von dem Beifall der aufstrebenden Nation wurde Heinrich V. der Schöpfer eines neuen Zeitalters für England. Nur ein Feind blieb von der allgemeinen Veröhnung ausgeschlossen, ja wurde gewissermaßen das Opfer derselben. In Uebereinstimmung mit dem Parlament schritt der König streng gegen die noch immer zahlreichen Wicliffiten ein, obgleich ihr Haupt, der edle Ritter John Oldcastle, ihm selbst einst nahe gestanden hatte. Derselbe wurde als Ketzer prozessirt, entzog sich aber der Vollstreckung des Urtheils durch die Flucht. Seine Anhänger, vom Volke Volkharden genannt, sammelten sich im Geheimen, gewaffnet: vermuthlich aber dachten sie dabei nur an Nothwehr gegen plötzlichen Ueberfall, nicht an Rebellion zur Entthronung des Königs und nicht an kirchliche oder sociale Revolution, wie man sie ihnen schuld gab. Dennoch wurden sie auf diese Anklage hin im Januar 1404 von Heinrich V. bei St. Giles überfallen. Das Ketzerstatut fand unbarmherzig Anwendung: die Verdammung von Wicliffes Lehre durch das konstanzer Concil hob jeden Zweifel an seiner Berechtigung auf. Auch John Oldcastle wurde später in seinem Versteck aufgefunden und starb den Märtyrertod. Diesem unbarmherzigen Zusammenwirken von Kirche und Staat erlag die Wicliffite in den gesellschaftlich höher stehenden Kreisen, wo sie bisher die meisten Anhänger gehabt hatte: sie lebte in der Verborgenheit fort in den niederen Schichten des Volkes, welche in der lehrerischen Lehre zugleich eine Verheißung auf Besserung ihrer traurigen socialen Lage fanden. Außerlich war damit auch die kirchliche Einheit des englischen Volkes wiederhergestellt.

Durch eine schwere Krisis war England glücklich hindurchgegangen, die drohende Gefahr eines Bürgerkrieges abgewandt. Aber die innere Spannung blieb. Denn noch fehlte den Lancasters in den Augen des Volkes die Bestätigung durch große nationale Thaten, um die dunklen Ereignisse der letzten Jahrzehnte vollends vergessen zu machen: nur der Glanz gegen das Ausland gewonnenen Kriegsruhmes konnte den letzten Schatten tilgen, welcher etwa auf Heinrichs V. Krone lag. Das führte diesen zur Wiederaufnahme der kriegerischen Politik Eduards III. Indem er an die glorreichste Regierung, die England noch gesehen, anknüpfte, um das durch sie erstrebte Ziel zu dauerndem Besitz zu erreichen, entwaffnete er die letzten Gegner seines Hauses und brachte er die letzten Zweifel an der Legitimität seiner Herrschaft zum Schweigen. Der jammervolle Zustand Frankreichs schien den Erfolg zu verbürgen.

Im Jahr 1415 kam der Krieg zum Ausbruch. Heinrichs V. Angriff galt der wichtigen Hafenstadt Harfleur, die nach tapferm Widerstand im September 1415 bezwungen wurde. Aber bei dem nahen Beginn der ungünstigen Jahreszeit war die Lage des englischen Heeres doch bedenklich: die sechs-wöchige Belagerung, Krankheiten und Mangel hatten dasselbe geschwächt. Inmitten der feindlichen normännischen Bevölkerung sah man sich von den gewaltig rüstenden Franzosen mit einem übermächtigen Angriff bedroht.

Manche riethen zum Abzug, zum Verzicht auf ein Unternehmen, das übel auszugehen drohte. Natürlich weigerte Heinrich V. sich dessen: ein Rückzug hätte nicht blos seinen militärischen Ruf vernichtet, sondern vielleicht sogar seine Krone gefährden können. Militärisch erinnerte Heinrichs Lage an die Eduards III. vor dem Tage von Crecy; die Ereignisse spielten zudem in der Nachbarschaft des damaligen Schauplatzes. Wieder waren die Franzosen voll verblendeter Zuversicht. Denn der Sieg der Reaktion im Innern hatte bei dem Adel den Glauben an seine Unüberwindlichkeit erneuert: schände lehnte er die angebotene Hülfe der waffenfähigen Pariser Bürgerschaft ab. Obgleich der Burgunderherzog grossend daheim blieb, waren über 15,000 Ritter zusammengelassen. Im Ganzen waren 50,000 Mann im Oktober gegen Heinrichs V. zusammengeschmolzenes Heer im Anmarsch. Bei Regen und Kälte, gedrängt von dem Feinde, der die Flußübergänge gesperrt hatte, wollte Heinrich nordwärts nach Calais entkommen. Aber mit dem Suchen einer Furth durch die Somme verlor er kostbare Zeit: als er den Fluß überschritten hatte, fand er sich von den Feinden umgangen und mußte wenig nördlich von dem Schlachtfelde von Crecy, bei dem Dorfe Azincourt die Entscheidungsschlacht annehmen. Sorgsam bereitete er dieselbe vor: er wählte seine Stellung so, daß die Gegner auf feuchtem, vielfach bewachsenem Terrain sich ihm nähern mußten, das sie an der Entfaltung ihrer Uebermacht und damit an seiner Umgehung hinderte; durch Pfahlwerke deckte er die Bogenschützen, die den Kern seiner Armee ausmachten, gegen das Ueberrittenwerden durch die feindlichen schwergerüsteten Geschwader. Diese waldurchdrachten Dispositionen bewährten sich glänzend. Ohnmächtig prallte am 25. Oktober die französische Reiterei an der Stellung der Engländer ab: in langen Reihen sanken die Edelleute unter den sicheren Pfeilen der Bogenschützen zu Boden. Drei Stunden genügte, um die Schlachtordnung der Angreifer zu brechen. Ein Versuch zur Umgehung der Engländer wurde durch Heinrichs Wachsamkeit vereitelt: die Niederlage der prunkenden Ritterschaaren war entschieden. In einem entseßlichen Blutbad wurde die Kraft des französischen Adels gebrochen. Einen Sieg hatte Heinrich V. erfochten, der Crecy und Mauupertuis in den Schatten stellte. Während er selbst nur 1800 Mann verlor, deckten 10,000 Leichen das Schlachtfeld und 8000 davon waren die französische Edelleute: eine fürchterliche Ernte hatte der Tod unter den besten Männern des Landes gehalten. 1500 Träger der edelsten Namen mußten dem Sieger als Gefangene folgen.

Zum drittenmale war Frankreich im Kampfe mit England von einer fürchtbaren militärischen Katastrophe getroffen. Seine Wehrkraft war vernichtet. Aber verzweifelter als 1346 und 1356 war seine Lage jetzt: im Innern entfesselte das große nationale Unglück erst recht die Wuth der Parteien. Johann von Burgund freute sich der Niederlage seiner Wideriader und eilte sie zur Gewinnung der alten Macht zu benutzen. Bald war er im Anmarsch auf Paris, wo die Cabochiens seiner warteten. Aber Bernhard von Armagnac kam ihm zuvor, besetzte die Stadt und hielt die Demagogen

mit eiserner Strenge nieder. Damit wurde dieser Mann Herr des Hofes und des Reiches, denen jede andere bedeutende Persönlichkeit fehlte; Karl von



Französische Artillerie in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor einer belagerten Stadt.
Miniature in der Grossart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau (f. Ann. S. 436.)

Orleans lag in englischer Kriegsgefangenschaft. Die Valois schienen schnell aussterben zu sollen: dem erstgeborenen Sohn des blöden Königs und der

bairischen Isabella, Ludwig von Guienne, der wenige Wochen nach dem Tode von Vincourt starb, folgte im Frühjahr 1417 auch der zweite, Johann, im Tode nach. Dauphin wurde nun der dritte Sohn Karl von Touraine, ein vierzehnjähriger Knabe, körperlich schwächlich und geistig wenig begabt, ohne Einsicht und ohne Willenskraft. Sich den herrschenden Einfluß zu sichern bewirkte der Graf von Armagnac damals die Verweisung der Königin Isabella nach Tours, wo sie, fast wie eine Gefangene gehalten und nur knapp versorgt, ihre gewissenlose Verschwendung büßen mußte. Hinfort dachte das leidenschaftliche Weib nur auf Rache; vor keinem Mittel schreckte sie dabei zurück: in den engsten Kreis des königlichen Hauses wurde damit unselige Zwietracht getragen.

Der natürliche Bundesgenosse Isabellas war nun Johann von Burgund, der Todfeind des Grafen von Armagnac. Er knüpfte Verbindungen mit England an, das inzwischen die Vermittlung des von Konstanz herbeigeeilten Kaiser Siegmund abgelehnt und neue Waffenerfolge erlangt hatte. Im Frühjahr 1417 brach der Bürgerkrieg in Frankreich offen aus. In einer Proclamation an die Franzosen erhob der Herzog von Burgund die schwersten Anklagen gegen die „Leute niederer Herkunft“ — Armagnac war damit gemeint —, welche die durch Verbrechen erlangte Gewalt nach Tyrannenart mißbrauchten: Frankreich von diesen zu befreien greife er zu den Waffen. Die Städte des Nordens, welche das Ende der Adels Herrschaft ersehnten, schlossen sich ihm an; im Sommer erschien er mit Heeresmacht vor Paris; aber Armagnac hinderte auch jetzt noch den Abfall. Da knüpfte der Herzog mit Isabella in Tours an: zum Schein aufgehoben und entführt wurde die Königin nach Chartres gebracht. Dort erließ sie ein Edikt, nach dem der König unter Zustimmung des großen Rathes ihr die Regierung übertragen haben sollte: die Befehle Karls VI. und des Dauphin seien ungültig, nur ihrem und des Herzogs von Burgund Weisungen sei Gehorsam zu leisten. In Troyes errichtete sie eine förmliche Gegenregierung mit allen in die Centralverwaltung des Reiches gehörigen Behörden und Beamten, Staatsrath, Parlament u. s. w. So wurde, während Heinrich V. die Eroberung der Normandie vollendete und durch sein mildes Walten versöhnte, der französische Staat in zwei einander bekämpfende Hälften zerpalten: die meist mit Burgund sympathisirenden Städte des Nordens erklärten sich für die Regierung zu Troyes. In Paris machte das tiefen Eindruck. Verhandlungen mit Isabella und dem Herzog wurden durch die Gewaltthaber vereitelt. Endlich ließen einige Verschworene Ende Mai 1418 heimlich burgundische Mannschaft in die Stadt ein; die burgundische Partei griff zu den Waffen. Alles fiel ihr zu: mit genauer Noth entkam der Dauphin in die Bastille; der blöde König mußte sich dem Volke zeigen und das Geschehene gut heißen. Wieder im Besitz der Gewalt verhängte nun die burgundische Partei im Bunde mit ihren alten demokratischen Genossen, die aus ihren Verstecken wieder zu Tage kamen, ein furchtbares Blutbad über ihre Gegner. Zu Hunderten wurden die Armagnacs

niergemacht. Daß die in die Bastille Entkommenen die Stadt zu über-rumpeln versuchten, steigerte die Erbitterung. Wüthend erhob sich die Masse, fürmte die Gefängnisse und überlieferte die dort festgehaltenen Gewalt-haber einem qualvollen Tode; noch mit den Leichnamen trieb sie entseßlichen Spott. Auch Bernhard von Armagnac selbst erreichte jetzt (12. Juni) das Geschid. Die Hauptstadt war völlig in der Gewalt des vom Blute seiner Feinde trunkenen Pöbels. Aehnliches geschah in anderen Städten. Aber der Dauphin war aus der Bastille nach Melun ent-kommen und floh von dort nach Bourges. Vergeblich suchte Herzog Johann ihn zu gewinnen: auf Antrieb seines Vertrauten Duchatel, des Schwiegersohns des Grafen von Armagnac und eines Todfeindes Burgunds, nahm er den Titel eines Regenten an, sammelte die verspreng-ten Genossen Armagnacs um sich und bildete aus ihnen eine Regierung, welche sich der Isabellas und Burgunds als die allein berechnete entgegensetzte und ebenfalls auf einem besonderen Dekret Karls VI. zu beruhen be-hauptete.

So hatte Heinrich V. völlig freie Hand: von den Städten der Normandie mußte eine nach der anderen sich seiner Herrschaft beugen. In den Tagen, da in Paris der Pöbel herrschte, eröffnete er die Belagerung von Rouen. In der Hoffnung, daß der Dauphin alles anbieten würde, um wenigstens die Hauptstadt der Normandie zu retten, leisteten Besatzung und Bürgerschaft verzweifelten Widerstand: es geschah nichts für sie, und nach sechs Monaten, im Januar 1419, sahen sie sich zur Uebergabe genöthigt. Heinrich V. war der Stadt ein gnädiger Sieger: sie behielt ihre Rechte und Freiheiten gegen Zahlung einer Contribution; von Frankreich im Stich gelassen leisteten die meisten Bürger dem neuen Herrn die Huldigung. Die übrigen Städte folgten diesem Beispiel. Die französischen Friedensanträge waren vergeblich: nur



Ein Königspaar im Reisewagen.

Miniature in einer Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hebbin und Nicolas de Gonnesse. Handschrift auf Pergament in 2 Bänden mit farbigen Miniaturen der vämischen Schule (vermuthlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), angefertigt für Karl V. von Frankreich. Stammt aus der Bibliothek des Basards Antoine de Bourgogne (1421—1504) und befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Breslau.

auf Grund des Vertrages von Bretigny, der halb Frankreich an England gegeben hatte, wollte der Sieger jetzt noch unterhandeln. Nur wenn sie sich versöhnten und einigten, konnten die Franzosen auf eine günstige Wendung hoffen. Wirklich wurde im Sommer 1419 zwischen dem Dauphin und dem Burgunder eine Verständigung eingeleitet. Aber die entarteten Freunde des Dauphin sann auch jetzt nur auf Verrath und Rache an dem Herzog. Um die gemeinsamen Operationen gegen die Engländer zu besprechen, traf Johann mit dem Dauphin auf der Yonnebrücke bei Montereau zusammen: dabei wurde er am 19. September meuchlings erschlagen. Furchtbar sollte die blutige Saat zum Verderben Frankreichs aufgehen.

Der Sohn des Ermordeten, Philipp der Gute von Burgund, ein zwei- undzwanzigjähriger Jüngling, trat nun auf die Seite der Engländer. Im December 1419 verbündete er sich durch den Vertrag zu Arras mit Heinrich V. als dem rechtmäßigen Erben der französischen Krone: derselbe sollte die ihm schon früher angetragene Tochter Karls VI., Katharina, heiraten und seinem Schwiegervater auf dem Throne folgen. Isabella und durch sie der schwach-sinnige König hießen alles gut: im Mai 1420 besiegelte der Vertrag von Troyes dieses Abkommen, aber die Hochzeit Heinrichs V. mit Katharina wurde von dem aufstehenden Volke als ein verheißungsvolles Friedensfest freudig begrüßt. So tief war dasselbe von dem Elende der letzten Jahre niedergebeugt, so sehr sein nationales Gefühl gebrochen, daß es sich schnell mit dem Gedanken vertraut machte den König des seit Jahrhunderten bekämpften England über sich herrschen, den rechtmäßigen Erben der Krone durch die eigene Mutter im Bunde mit den Fremden von Land und Leuten getrieben, Frankreich, wenn auch unter Wahrung seiner nationalen Gesetze, einer Dynastie unterworfen zu sehen, die nur durch ihre Stammutter Blut der Könige von Frankreich in ihren Adern hatte. Vergeblich hatte man also seit langen Jahrzehnten die Last des englischen Krieges getragen, vergeblich sich nach den Katastrophen von Crech und Maupertuis unter den schwersten Opfern wieder in die Höhe gearbeitet: die Mehrheit des französischen Volkes verzagte an der Möglichkeit selbständiger politischer Existenz. Die weiteren Erfolge Heinrichs V. mußten diese verzweifelte Stimmung noch steigern. Sens, Montereau, Melun fielen, und Anfang December zog Heinrich V. siegprangend mit Karl VI. und Philipp von Burgund in Paris ein. In feierlicher Versammlung erkannten die Reichsstände, das Parlament und die Universität den Vertrag von Troyes als Reichsgesetz an und bewilligten die Mittel zum Kampfe gegen die Armagnacs oder Dauphinois, wie man den Anhang des rechtmäßigen Erben der französischen Krone damals nannte. Auf die Klage Herzog Philipps wurde wegen der Ermordung Johanns von Burgund ein Prozeß eingeleitet und den daran Schuldigen, also auch dem nicht direkt genannten Dauphin, Ehre, Besitz und Recht aberkannt. Dann lehrte Heinrich nach England zurück, wo man den ruhmgekrönten Sieger und seine liebliche Gemahlin jubelnd empfing.



Belagerungspart vor einer Stadt. Aus Feuergeschützen frühesten Art und älteren
Wurfmaschinen zusammengesetzt.

Sehr interessant für die Zeit des Uebergangs von den alten Belagerungsmaschinen zu den Feuergeschützen.
Miniature in der Grossart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau (f. Ann. S. 435).

Aber die in Troyes und Paris geschaffene Ordnung konnte nicht bestehn. Wie hätten auch dem französischen Volke der wahre Sinn derselben und die sich daraus ergebenden Consequenzen auf die Dauer entgegen sollen? Des nationalen Königthums beraubt, in dem sein staatliches Dasein zuerst Ausdruck gefunden hatte, unter einem Herrscher, der im eigenen Lande manchem für ein Usurpator galt, sollte der Staat Ludwigs des Heiligen und Philipps des Schönen hinfort eine Provinz Englands sein und dabei der Krone gegenüber nicht einmal die Rechte haben, welche jenseits des Canals das Parlament übte. Selbst der Dauphin, der bisher eine so klägliche Rolle gespielt hatte, fand jetzt ernste und würdige Worte, um gegen die geschehenen Willkürakte Protest einzulegen und seine Rechte gegen die Conspiration der eigenen Mutter mit den Fremden und Vaterlandsverräthern zu wahren, und dieselben fanden in den Herzen der Franzosen einen mächtigen Widerhall. Die ersten Anzeichen eines Aufschwunges wurden damals bemerkbar, die scheinbar erstorbenen nationalen Kräfte regten sich von Neuem. Hier und da erhob man sich für den rechtmäßigen Erben der französischen Krone; einzelne Erfolge belebten den gesunkenen Muth. Der in den älteren feudalen Ordnungen verbliebene Süden stand meist zu dem Dauphin: die Landschaften, die so lange mit England verbunden gewesen waren, wurden jetzt der Rückhalt des französischen Königthums.

Aber mit der Wiedertekehr Heinrichs V. im Sommer 1421 steigerte sich das Unglück Frankreichs auch wieder. Die furchtbare Strenge desselben gegen die besiegten fremden Söldner verbreitete panischen Schrecken: niemand wagte mehr zu widerstehen. Im Juni 1422 zog Heinrich zum zweitenmale wie ein Triumphator in Paris ein. Die Zukunft, so schien es, gehörte ihm. Der Herzog von Orleans mit zahlreichen Leidensgefährten befand sich seit Jahren in seiner Gefangenschaft; ein gleiches Geschick hatte der junge König von Schottland. Der Herzog von Burgund war sein Verbündeter, der König von Frankreich, elend an Leib und Geist, sein Schwiegervater, er der bestellte Vertreter und Nachfolger, wenn dies matt flackernde Lebenslicht erlosch. Auf den Sohn, den ihm seine französische Gattin im December 1421 geschenkt hatte, gingen dereinst drei Kronen über: vielleicht daß sich die Zahl bis dahin noch vermehrte. Denn noch war der Ehrgeiz des in der Blüte der Jahre stehenden Königs nicht am Ziel: in den Bereich seiner weitausgreifenden Entwürfe zog er das alternde deutsche Reich, wo der unruhige Siegmund von seinem überlegenen Geiste leicht bestimmt werden konnte. Die Ehe seines jüngern Bruders, des Herzogs von Glocester, mit der Wittve des zweiten Sohnes Karls VI., Jakobäa, der Erbin Wilhelms VI. von Holland, die sich von ihrem zweiten Gemahl Johann von Brabant getrennt hatte, erwarb den Lancasters Erbrechte auf Holland und Fennegau. Sein älterer Bruder, Johann von Bedford, hatte Ausichten auf den neapolitanischen Thron; mit den Königshäusern von Kastilien und Portugal war er verschwägert: keine Dynastie konnte sich damals einer ähnlichen Machtstellung, ähnlich weit-



Eine Seite aus dem Gebetbuche des Herzogs von Bedford.
 Handschrift im britischen Museum zu London.

reichender Verbindungen, ähnlichen Glückes rühmen, und Heinrich V. durfte wol daran denken die Rolle zu spielen, welche dereinst dem Träger der Kaiserkrone gebührt hatte. Bedurfte doch auch die Kirche eines starken weltlichen Armes, der sie auf den rechten Weg zurückleitete. Die begeisterte Liebe seines Volkes zu ihm, dem Erneuerer seines Ruhmes, dem Bezwinger Frankreichs, dem gewissenhaften Hüter seiner verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, verbürgte dessen opferfreudige Beihülfe zur Erreichung von Erfolgen, die England zum leitenden Staate des Abendlandes zu machen verhießen. Aber der König verkannte die Unsicherheit seiner Stellung Frankreich gegenüber, wenn er glaubte, der stumme Gehorsam dieses niedergetretenen Volkes, das ohnmächtige Knirschen seines Adels, die Unversöhnlichkeit der tödtlich verfeindeten Parteien würden unverändert andauern. Er selbst hätte vielleicht vermocht Frankreich niederzuhalten. Da riß ihn ein vorzeitiger Tod hinweg. Während eines Feldzuges an der Voire im Sommer 1422 kam ein Fieberleiden zum Ausbruch; die Hitze verschlimmerte es: Heinrich konnte nicht mehr zu Pferd steigen. Ein sicherer Mann, im Gefühl des nahen Endes, ließ er sich in einer Sänfte nach Vincennes tragen. Mit ruhiger Klarheit sah er der durch seinen Tod eintretenden Lage in das Gesicht und traf alle nöthigen Anordnungen. Bis zur Mündigkeit des neun Monate alten Heinrich VI. sollte der Herzog von Bedford als Regent Frankreichs und der Normandie, der Herzog von Gloucester als Regent Englands walten; die Erziehung des jungen Königs übertrug er seinem Oheim, dem Bischof Heinrich von Winchester, in Gemeinschaft mit dem Herzog von Exeter und den Grafen von Warwick und Huntingdon; der Krieg gegen Frankreich sollte bis zur völligen Niederkämpfung desselben fortgesetzt werden. In frommer Ergebung bereitete Heinrich sich dann auf die letzte Stunde vor: in der Morgenfrühe des 31. August 1422 hauchte er, erst fünfunddreißig Jahre alt, seine große Seele aus. Würdig ehrte die trauernde Nation den großen Todten: in St. Denis, wo die Könige von Frankreich zur letzten Ruhe bestattet werden, feierte man an dem einbalsamirten Leichnam ein prunkvolles Todtenamt; dann wurde derselbe in großartigem Trauerzuge nach Calais geleitet und von dort durch die Flotte nach Dover überführt; am 7. November wurde er in Westminster beigesetzt.

Um dieselbe Zeit bettete man in St. Denis auch Karl VI. zur Ruhe von einem Leben, das ihm, dem willenlosen Werkzeug fremder Leidenschaften, nur Irrthum, Erniedrigung und Schande gebracht hatte. Nach dem Vertrage von Troyes sollte nun entgegen dem salischen Gesetze der junge Heinrich VI. auch König von Frankreich sein. Dem gewaltigen Sieger, für den das Glück der Schlachten entschieden, hatte man sich gebeugt: war derselbe doch der Vertreter seines Schwiegervaters gewesen, der wirklich französischer König war. Jetzt aber, wo der unmündige Sohn des englischen Königs König von Frankreich sein und ein Prinz, den man als harten Soldaten kennen gelernt, als Vormund desselben regieren sollte, wurde man der Fremdherrschaft erst recht inne. Selbst in den nördlichen Landschaften machte sich das geltend; ganz

von diesem Gefühl durchdrungen war die Bevölkerung des Südens, in deren Mitte Karl VII., so nannte sich der Dauphin nun, während die Gegner ihn als „König von Bourges“ verspotteten, dem letzten Akte dieses großen Kampfes entgegenharrte. Er selbst gab freilich keine Bürgschaft für einen glücklichen Ausgang: aufgewachsen in ärgster sittlicher Verwilderung, ohne besondere Gaben des Geistes und des Herzens, schlaff und energielos, den Sinnen- genüssen ergeben und beeinflusst von Höflingen und Weibern, war Karl VII. nicht der Mann, dessen Frankreich damals bedurfte. Dennoch sah die Mehrheit des französischen Volkes, seit er in Poitiers gekrönt war, in ihm den rechtmäßigen König, nicht in dem kleinen Heinrich VI., dem man unter dem Zwange von Bedford's Waffen in Paris hatte huldigen müssen. Von dem französischen Staate waren nur noch Trümmer übrig; aber daß das französische Königthum noch fortbestand, erschien vielen als Unterpfand einer besseren Zukunft: ihnen war Karl VII. der Träger der nationalen Idee, mit dem Frankreich stand und fiel. So wurde der verachtete König von Bourges zu einer Macht, an der die siegreichen Armeen Englands ohnmächtig abprallten. In dieser großen Krisis war das Königthum der Ausdruck gleichsam für alles das, was das französische Volk einst befehlen hatte, und zugleich ein mächtiger Antrieb dasselbe zurückzugewinnen. Fleisch und Blut geworden aber ist diese Idee des nationalen Königthums in der Jungfrau von Orleans: der Haß gegen die Fremdherrschaft, die allmächtige Sehnsucht nach Wiedergewinnung der nationalen Freiheit, die todesmuthige Hingebung an die Sache des Vaterlandes verkörperten sich in dem wunderbaren Mädchen. Die in der Zeit der Verzweiflung in dem Herzen des französischen Volkes aufflammende Religion des Königthums hat sich zu dieser Lichtgestalt verdichtet, in der sich das durch Sünde und Schuld erstickte, endlich wiedergeborene Gewissen Frankreichs darstellte.

Unter trostloser Verwüstung des Landes nahm der Krieg seinen Fortgang. Die Engländer blieben im Vortheil, obgleich Philipp von Burgund, durch die Ehe Glocesters mit Jakobäa von Holland in seinen niederländischen Plänen gefährdet, sich dem Kriege zeitweise fern hielt. Aber mehrfache Versuche ihn für Frankreich zurückzugewinnen scheiterten: die Bluttthat auf der Donnebrücke war nicht vergessen zu machen. Das entwerthete auch die vereinzelten Vortheile, welche die Franzosen im Sommer 1427 durch die Tapferkeit des ritterlichen Lahire und des ungestümen Grafen Dunois, eines Orleans'schen Bastards, gewannen. Die Unthätigkeit des Königs, der sich mit seinem Hofe dem entnervenden Genußleben nicht zu entziehen vermochte, lähmte den Thatendrang auch der besten Männer, welche gegen die Günstlings- und Weiberherrschaft nicht auftraten. So wuchs die Zahl derer, die ein Anklämpfen gegen das Verhängnis als zwecklos aufgaben: der Abfall von Karl VII. nahm zu, die Tage des Königthums von Bourges schienen gezählt. Durch die Bewältigung Orleans' dachte Bedford sich den Weg nach dem Süden zu bahnen. Im Herbst 1428 begann die Belagerung der Stadt, welche durch

die Wegnahme des starken Brückenkopfes auf dem linken Voireufer bald von allem Verkehr abgeschnitten war. Dennoch hielt sie sich den ganzen Winter hindurch. Im Frühjahr aber begann sie Mangel zu leiden: die angebotene Ergebung an den Herzog von Burgund ließen die Engländer nicht zu; grollend zog Philipp deshalb ab. Im April 1429 schien der Fall der Stadt unabwendbar, denn in Folge des Hungers wütheten böse Krankheiten unter den erschöpften Vertheidigern. Rath- und thatlos sah Karl VII., der in Chinon Hof hielt, zu, entschlossen im Nothfall Krone und Reich im Stich zu lassen und nach Spanien zu entweichen.

Da kam die Kunde von dem Auftreten eines lothringischen Mädchens, das Orleans zu entsetzen und den Dauphin zu Reims zu krönen berufen sein wollte. Es war nicht die erste und einzige, wol aber die bedeutendste Erscheinung dieser Art. Denn wie in solchen Zeiten die fieberhafte Erregung und leidenschaftliche Sehnsucht nach Besserung, die ein ganzes Volk erfüllen, einzelne Individuen desselben besonders mächtig ergreifen, so daß diese in Reden und Thaten das, was alle fühlen und wünschen, besonders lebhaft zum Ausdruck bringen und dadurch erweckend und begeisternd wirken, so hat es bei dem so leicht erregbaren französischen Volke gerade damals nicht an solchen gefehlt. Erst diese Vorläufer der Jungfrau von Orleans machen diese vollkommenste Offenbarung des französischen Rationalgewissens begreiflich als den Abschluß einer Reihe minder wichtiger, aber ähnlich gearteter Phänomene, welche trotz des sie umgebenden Wunderglanzes in dem Boden des Natürlichen wurzeln und aus den Eigenschaften des menschlichen Geistes und den Gesetzen seines Lebens erklärt werden können. Besonders empfindsame und feinfühligte Naturen, deren Seelenleben auch ohne höhere geistige Kultur zu besonderer Intensität gesteigert wird, werden auch von dem Unglück der Ihrigen, ihres Volkes und Landes besonders tief ergriffen. Mit der Intensität des Gefühls für das Leiden der Gesamtheit wächst bei ihnen die Sehnsucht nach Besserung: deren Freuden genießen sie vorahnenden Geistes; sie erfüllen sie mit dem siegesgewissen Glauben an die Erfüllung ihrer Hoffnungen, und dieser Zuversicht entspringt dann leicht eine bessere Einsicht in die zur Erreichung dieser Ziele geeigneten Mittel und die Kraft dieselben mit Erfolg anzuwenden. Für solche ekstatische Zustände ist die weibliche Natur besonders zugänglich: was als übermächtiger Eindruck in Schmerz oder Freude ihr Inneres durchbebt, dem giebt sie auch wieder nach außen hin entsprechend lebhaft und eindringlich Ausdruck. Was eine weibliche Seele, zu diesem höchsten Maße der Sensibilität erregt, gleichsam als den Inhalt ihres Lebens fühlt, ersehnt, erhofft, das gewinnt für sie zuweilen geradezu den Schein der Körperlichkeit, des leibhaftigen Daseins außer ihr und stellt sich ihr dann in einer anderen Welt entstammenden Erscheinungen dar, spricht zu ihr mit überirdischen Stimmen, begeistert sie zu Thaten, die außerhalb des regulären Kreises ihres Fühlens und Denkens liegen, und verleibt ihr durch den überwältigenden Eindruck, den das ringsum hervorbringt, scheinbar über

irdisches Maß hinaus gewachsene Kräfte, die Wunderthaten verrichten. Denn so überreizt sucht das Gefühl unwillkürlich nach einer sinnlichen Befriedigung: es spiegelt sich Erscheinungen vor, die eine solche gewähren. Was in Wahrheit nur innerlich geschieht, wird so scheinbar äußerlich; Wahrnehmungen werden gemacht ohne einen wahrgenommenen Gegenstand: es tritt ein, was die Psychologen Hallucinationen nennen. Das sind nicht Sinnestäuschungen: die Sinne, die Erscheinungen herniedererschweben sehen, überirdische Stimmen hören u. s. w., bilden sich das nicht bloß ein, sondern sehen und hören das wirklich. Die Täuschung liegt vielmehr im Gebiet des Urtheils, insofern dieses in Bezug auf den Ursprung der Erscheinungen irrt, denselben außerhalb des Wahrnehmenden sucht, während er doch in demselben liegt. Am häufigsten tritt dieser Zustand des subjektiven Sehens¹⁾ bei krankhaft überreizten Naturen ein, er wird aber auch bei solchen beobachtet, die sich voller geistiger und körperlicher Gesundheit erfreuen. Letztere entwickeln diese Fähigkeit und üben sie, weil damit ein Gefühl der Befriedigung, der Lust verbunden ist; sie suchen jene Vorstellungen wieder hervorzurufen, weil diese einen Reiz auf sie ausüben. In die Reihe dieser Vorgänge, welche nur zuweilen etwas Krankhaftes, niemals aber etwas Uebernatürliches haben, gehört, was uns glaubwürdig von der Jungfrau von Orleans berichtet ist.

Wir kennen vor Johanna mehrere verwandte Erscheinungen. So wird uns aus der Zeit Karls V. von der frommen Guillemette von La Rochelle, etwas später von Ermine von Reims und der im Sprengel von Tours fast wie eine heilige verehrten Frau von Sillé-le-Guillaume erzählt, und um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts spielte in Südfrankreich Marie Robin von Avignon eine ähnliche Rolle. In allen diesen aber kommt doch mehr der unklare religiöse Drang der Zeit zum Ausdruck. Leicht geht nun solche Schwärmerei bei besonderer Noth des Landes, bei Verkommenheit der Herrschenden und Elend der Beherrschten auf das politische und sociale Gebiet hinüber, wie in Frankreich bereits die Jacquerie gelehrt hatte. Jetzt erregte ein Karmelitermönch durch seine Bußpredigten die Picardie und Artois; in der Hauptstadt hatte ein Franciscaner gewaltigen Zulauf, der die Apokalypse auf die Gegenwart deutete. Dergleichen lag bei dem damaligen Zustand Frankreichs gleichsam in der Luft und das Trost suchende Volk gab sich dem begierig hin. Alte Sprüche und Prophezeiungen glaubte es erst jetzt richtig zu deuten und meinte, jetzt komme die von denselben verkündete Jungfrau aus dem Eichenwald, welche die Hogenmänner zu besiegen berufen sei. Das erklärt den übergewaltigen Eindruck, den das Auftreten Jeanne Darc's machte.

In dem lothringischen Flecken Domremi, südlich von Voucouleurs, war Jeanne Darc als Kind unfreier Bauersleute zu Beginn des Jahres 1412 geboren. Was von ihrer Jugend erzählt wird, ist Legende, absichtlich oder unwillkürlich erfunden, um schon das Kind von dem Abglanz künftiger Herr-

1) E. J. G. Heder, über Visionen. Berlin 1848.

lichkeit umstrahlt erscheinen zu lassen. Liebe zur Einsamkeit, Neigung zu weltvergeffenem Träumen unter den Zweigen eines jagenumwebten alten Baumes, phantastische Lust an Vermischung christlicher und im Volksglauben fortlebender altheidnischer Vorstellungen mögen als geschichtlich erwiesen gelten. Eine sinnige, empfindsame Natur, von höchster Gefühlsinnigkeit galt Johanna ihrer derberen Umgebung früh als etwas Besonderes. Was sich in ihrem jungen Herzen regte, Schmerz über das Elend des Vaterlandes, Sehnsucht nach Rettung desselben, Gefühle, Vorstellungen und Wünsche, denen das schlichte Bauermädchen in Worten nicht recht Ausdruck zu geben vermochte, das alles nahm bei der hochgradigen Reizbarkeit ihrer Sinne eine scheinbar außer ihr befindliche körperliche Existenz an und wurde ihr dadurch wiederum ein Antrieb diesen Gedanken immer von Neuem nachzugehen, diese sie beseligenden Gefühle in sich immer wieder anzuregen, diese beglückenden Hoffnungen mit Inbrunst zu hegen und sich als bereits verwirklicht vorzustellen. Gejund an Leib und Seele wurde Jeanne Darc so in jungen Jahren eine Visionärin: sie wollte die Stimme des Erzengels Michael gehört haben, der sie nach Frankreich zu ziehen und dem Dauphin zur Krone zu verhelfen mahnte; von der heiligen Katharina und der heiligen Margarethe begleitet sollte derselbe die Aufforderung wiederholt haben. Ihre Umgebung hielt Johanna für krank, die Visionen steigerten sich. Ein burgundischer Einfall legte auch Domremi in Asche. Das gab die Entscheidung: Johanna beschloß dem himmlischen Befehl zu gehorchen: sie sei die Jungfrau aus Lothringen, die nach einer alten Weissagung das durch eine Frau — Königin Isabella — zu Grunde gerichtete Frankreich retten sollte. Von Baudricourt, dem Commandanten von Vaucouleurs, ließ sie Geleite an den Hof erbitten: es wurde abgelehnt. Da ging sie selbst nach der Stadt, wo die Menge sie alsbald staunend umdrängte. So drang sie durch: in männlicher Kriegstracht ritt sie Ende Februar 1429 von wenigen Rittern und Knechten begleitet quer durch das von wildem Kriegslärm erfüllte Land nach Chinon. Das Gerücht eilte ihr voraus. Der schlaffen Natur Karls und der Selbstsucht seiner Günstlinge war dabei nicht recht geheuer. Doch setzte es Karls Schwiegermutter, die thatkräftige Herzogin von Anjou, durch, daß Johanna vorgelassen wurde. Sie auf die Probe zu stellen verbarg sich Karl in schlichter Kleidung unter den prunkenden Höflingen: mit ehrfurchtsvoller und zugleich zuversichtlicher Rede wandte sich Johanna sogleich an ihn. Dennoch zweifelte Karl: ein geheimes Gespräch mit der Jungfrau erschütterte ihn tief und überzeugte ihn wenigstens für den Augenblick. Sie soll ihn dabei von den unausgesprochenen quälenden Zweifeln an der Legitimität seiner Abkunft und an seinem Recht auf die Krone befreit haben. Die Bedenken des Klerus aber wurden erst durch ein Verhör Johannas zu Poitiers beschwichtigt, das ihre Rechtgläubigkeit und ihren makellosen Wandel erwies. Der Hof beschloß es mit ihr zu wagen: nicht in frohem Glauben an die wunderbare Rettung, sondern wie ein Spieler, der, da alles verloren, schließlich auch eine bisher noch nicht be-

setzte Karte versucht. Mit um so größerem Eifer nahm das Volk für die Jungfrau Partei; schon deshalb mußte der König nachgeben: mißlang der Versuch, so fiel die Verantwortung dafür nicht auf ihn und seine Rätthe. Mit Mannschafft und Kriegsgeräth wollte Johanna zunächst das ausgehungerte Orleans verproviantiren. Ihr voran ging ein Schreiben an die Engländer, welches diese zur Räumung Frankreichs aufforderte und im Falle der Weigerung mit der Strafe des Himmels bedrohte. Glücklich kam Johanna am 28. April 1429 in die Stadt hinein, von dem Jubel der Besatzung und der Bürger begrüßt. Wie eine himmlische Erscheinung staunten diese das wunderbare Mädchen an, das in Ritterrüstung, das Haar nach Männerart gekürzt, in die Stadt einritt, mit einem weißen Banner, welches die Himmelskönigin als Beschützerin der französischen Lilien zeigte, an der Seite ein alterthümliches Schwert, das man ihrer Angabe gemäß hinter dem Altare der Kirche zu Fierbois ausgegraben hatte.

Sofort kam ein neuer Geist in die Vertheidigung Orleans'. Bereits am 6. Mai wurde unter Johannas Führung eines der Hauptcastelle der Belagerer erstürmt. Bald war die Einschließung auch an anderen Punkten durchbrochen. Wie gebannt standen die Engländer: mit panischem Schrecken erfüllten sie die Erfolge der Jungfrau. Der Verlust seiner wichtigsten Angriffswerke und die moralische Erschütterung seines Heeres bestimmte Bedford zur Aufhebung der Belagerung. So war Orleans gerettet, der himmlische Veruf der Jungfrau erwiesen. Vergeblich aber drang Johanna in Karl und seine Rätthe, daß man sie nun sofort den zweiten Theil ihrer Mission erfüllen lasse: mitten durch die Feinde wollte sie sich den Weg nach Reims bahnen, um den Dauphin mit dem heiligen Oele salben zu lassen. Eines solchen Entschlusses aber waren diese Schwächlinge unfähig, kaum daß man der Jungfrau gestattete die erlangten Vortheile zu verfolgen. Eine Reihe von festen Punkten wurde genommen; am 18. Juni erlitt der englische Feldherr Talbot bei Patay eine schwere Niederlage: der Weg nach Reims war offen. Aber auch jetzt blieb Karl unter dem Einfluß des weiblichen und mißtrauischen La Tremouille bei seiner Weigerung dorthin zu ziehen. Schon drohten deshalb die kampftüchtigen Führer sich von ihm abzuwenden; das Volk murrte laut: da gab Karl endlich nach. Doch auch jetzt lähmte seine scheue Vorsicht die Aktion. Erst die Uebergabe von Troyes ermuthigte ihn so weit, daß er dem Zuge nach Reims zustimmte. Am 17. Juli empfing er dort die Krönung.

Die Jungfrau hatte ihr Wort eingelöst, erfüllt, was sie zu thun berufen sein wollte. Verehrungsvoll blickte das Volk zu der vom Himmel gesandten Retterin auf; weit über die Grenzen Frankreichs hinaus flog der Ruf ihrer Thaten; Fürsten und Feldherren suchten bei ihrer Einsicht Rath. Johanna aber blieb das einfache, schlichte, zuversichtlich gläubige Mädchen. Ihr natürlicher Anstand mit dem sie umschwebenden Nimbus der Heiligkeit gewöhnte die verwilderten Krieger, in deren Mitte sie lebte, zu ungekannter Zucht und Ordnung. Ihr schlanker Körper widerstand siegreich allen Anstrengungen des

ungewohnten Kriegshandwerkes. An Rückkehr an den heimischen Heerd hat Johanna nicht gedacht: von dieser Seite her ist ein ihre Kraft lähmender Widerspruch nicht in ihr Inneres gelegt worden. Wol läßt mancher Zug erkennen, daß sie den zu wandelnden Weg nicht immer mit der gleichen Klarheit vor sich sah: sie hat von einem Zuge gegen die Husiten, von dem Kampfe gegen die Türken gesprochen. Aber sie hat solchen Gedanken nicht nachgegeben: ihr Ziel blieb die Verjagung der Engländer. Darauf wiesen sie ihre inneren Stimmen. Wenn aber Johanna trotzdem nicht mehr ganz von der alten Zuversicht erfüllt war, so erklärt sich das wol aus der Erkenntnis des gefährlichen Bodens, auf dem sie stand, der Einsicht in die Unzuverlässigkeit des schwachen Königs und das Anwachsen einer planmäßigen Opposition gegen ihre Stellung. Diese betrieb namentlich die Geißlichkeit: auch wo sie nicht in dem Wahnglauben an ein Bündnis der Jungfrau mit der Geistlichkeit befangen war, sah sie in dem Geisehenen doch eine schwere Beeinträchtigung ihres Ansehens. Zudem wurden Erscheinungen, wie Johanna sie gehabt hatte, auch von anderen berichtet: in Katharina von La Rochelle trat eine Art von Nebenbuhlerin der Jungfrau auf, deren Verheißung Karl verborgene Schätze zu erschließen bei den geldgierigen Höflingen gute Aufnahme fand. Andererseits wurden die Engländer nicht müde die gefürchtete Feindin zu verketzern als eine sittlich verworfene, betrügerische Abenteurerin oder gar als Bundesgenossin des Satans. Solche Reden machten schließlich doch Eindruck, und auch bei den Franzosen blieb manches davon hängen. Verließ die Jungfrau nun das Glück oder konnte sie den himmlischen Ursprung ihrer Mission nicht immer von Neuem durch staunenswerthe Erfolge erweisen, so mußte sie fürchten diesen Anfeindungen schließlich zu erliegen, von Karl VII. den Höflingen und dem Klerus geopfert und dann auch von dem Volke aufgegeben zu werden.

Diesen Verlauf haben die Dinge thatsächlich genommen. Dem Gottesurtheil, das in der Reimser Krönung ergangen zu sein schien, beugte sich ein großer Theil Nordfrankreichs: seit Jahren zur englisch-burgundischen Partei stehende Städte kehrten zu Karl VII. als ihrem rechtmäßigen König zurück. Eine energische Fortsetzung des Krieges durch diesen schien die Befreiung Frankreichs vollenden zu müssen. Aber vergeblich mahnte Johanna dazu: man ließ den Engländern Zeit neue Kräfte zu sammeln. Erst Mitte August rückte Karl VII. wieder ins Feld, aber statt, wie die Jungfrau wollte, die Hauptstadt anzugreifen, verlor man mit zwecklosem Hinundherziehen kostbare Zeit. Als man sich endlich dorthin wandte, fand man alles zu entschlossenem Widerstand bereit. Vor einem Sturm schreckte der König zurück; nur widerstrebend erlaubte er Johanna den Angriff, bei dem die königlichen Befehlshaber sich möglichst zurückhielten. So mißlang Johannas Versuch von St. Denis aus in die Vorstadt St. Honoré einzudringen; die Jungfrau selbst wurde dabei verwundet. Unter solchen Umständen beschloß diese auf die Vollendung ihrer Mission zu verzichten: die Kleinheit und Erbärmlichkeit der:

jenigen, für die sie handelte, entmuthigte sie. Ihre Rüstung legte sie in der Kathedrale von St. Denis nieder, um sich vom Hofe zurückzuziehen. So weit aber hatten ihre Gegner an diesem sie nicht treiben wollen: noch konnte man sie vielleicht brauchen; auch scheute man den üblen Eindruck, den ihr Rücktritt auf das Volk machen mußte. Man bat sie zu bleiben, und Johanna ließ sich dazu bestimmen, ja sogar mit über die Loire zurückzugehen und Karl nach Bourges zu begleiten. War es zu verwundern, daß man hier und da an ihr zu zweifeln anfing? daß die Engländer, die Burgunder und die Pariser ihren Verdacht bestätigt glaubten? Monate vergingen in träger Unthätigkeit Karls. Inzwischen wurde der Norden Frankreichs von den Engländern fast ganz zurückerobert und doppelt hart gedrückt. Da litt es Johanna nicht mehr am Hofe: eigenmächtig brach sie auf mit einer kleinen Schaar Tapferer, die sich in ihrer Begeisterung für die Heldin nicht irre machen ließen. Es galt das treue Compiegne vor der Bewältigung durch die feindliche Uebermacht zu retten. Glücklich socht Johanna bei Lagny; in der Nacht vom 22. zum 23. Mai kam sie nach Compiegne hinein. Dort schien es nun wie einst in Orleans gehen zu müssen. Gleich am nächsten Tage wurde ein Ausfall unternommen; aber vor der Uebermacht der Burgunder mußte der Rückzug angetreten werden. Ihn zu decken warf sich Johanna den nachdringenden Feinden entgegen: dabei wurde sie im Handgemenge vom Pferde gerissen und, während ihre fliehenden Genossen in die Stadt entkamen, gefangen genommen. Der Glückliche, ein Vasall des Herrn von Vigny-Luzemburg, lieferte sie diesem aus.

Während das französische Volk schmerzliche Bestürzung ergriff, nahm man die Nachricht am Hof zu Bourges ziemlich kühl auf. Zu gewinnen war durch die Jungfrau, die vielen eine unbequeme Mahnerin zur Erfüllung schöner vernachlässigter Pflichten war, so meinte man, ohnehin nicht mehr viel gewesen: so war man sie los ohne sich ihrer entledigen zu müssen, und alle die Schwierigkeiten waren glücklich beseitigt, welche die Verbindung mit ihr zur Folge gehabt hatte. Ja, in der Stille wird sich von den frivolen Höflingen mancher des Endes gefreut haben, dem die Jungfrau in der Gewalt ihrer Todfeinde entgegenging. Rücksichtslos nutzten diese den Glücksfall aus: konnten sie doch nun alle Erfolge der Franzosen als unredlich gewonnen gleichsam moralisch vernichten. Anfangs freilich erhob der Herzog von Burgund als Lehnherr des Herrn von Luzemburg Einsprache gegen die Auslieferung der Gefangenen an die Engländer; aber mit den wieder siegreichen Engländern durfte er es doch nicht verderben: er gab die Erlaubnis. Der Herr von Vigny-Luzemburg selbst wurde durch 10,000 Goldstücke umgestimmt. Vor der Welt rechtfertigte man den schimpflichen Handel durch die Autorität der Kirche. Johanna war in dem Sprengel des Bisthums Beauvais gefangen worden. Daraufhin verlangte dessen Vorsteher, Pierre Cauchon, der sich gleich anfangs dem Landesfeind angeschlossen hatte und deshalb bei dem Umschwung des Kriegsglückes durch die königlichen von seinem Sitze verjagt war, daß Johanna ihm

zur Einleitung eines geistlichen Prozesses überantwortet werde. Das geschah: das Schicksal der Jungfrau war damit entschieden. Aber es handelte sich nicht bloß um die Vernichtung ihres irdischen Daseins: der Zweck des Prozesses war vielmehr alle Visionen der Jungfrau, ihre Stimmen und die ihr durch diese gewordenen Offenbarungen als Lug und Trug darzustellen und damit auch ihre Thaten als Blendwerk oder Täuschung zu erweisen. Ein solches Geständnis von der Gefangenen zu erpressen schreckten deren Richter vor keinem Mittel zurück. Wiederholte, vergebliche Fluchtversuche verschlimmerten Johannas Lage. Dazu kam, daß den Franzosen im Herbst 1430 das Kriegsglück besonders günstig war: jede Rücksicht, die etwa für die Schonung der Gefangenen hätte sprechen können, wurde zurückgedrängt und man war nur noch darauf bedacht die Execution möglichst eindrucksvoll zu gestalten.

In Rouen, der alten Hauptstadt der Normandie, wo der englische Hof damals residierte, nahm am 9. Januar 1431 die Verhandlung ihren Anfang. Die ersten Sitzungen waren rein vorbereitender Natur: eine Anzahl von rechtskundigen Doktoren der Theologie erörterte das einzuschlagende Verfahren. Der auf Grund ihrer Gutachten constituirte Gerichtshof trat am 26. Februar in der Capelle des Schlosses zusammen, Doktoren und Baccalaren der Theologie, Doktoren der beiden Rechte, Vicentiaten des kanonischen und solche des bürgerlichen Rechtes. Den Vorsitz führte Bischof Cauchon; neben ihm fungirte später Lemaitre, der Vicar des Inquisitors von Frankreich. Elend und bleich, mit den Spuren der monatelangen, leidensvollen Gefangenschaft in unterirdischem Kerker erschien Johanna. Man ermahnte sie, zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Erleichterung ihres Gewissens streng die Wahrheit zu sagen und nahm ihr den üblichen Eid auf die Evangelien ab. Ueber die ihr gewordenen Offenbarungen aber erklärte Johanna nicht Auskunft geben zu können: sie habe von denselben zu niemandem außer König Karl gesprochen; doch würde sie nach acht Tagen von ihren Stimmen Anweisung erhalten haben, ob sie sprechen dürfe oder nicht. Fünfundzwanzig Sitzungen brauchte der Gerichtshof allein zu dem Verhör der Jungfrau; durch zweideutige Fragestellung und plötzliche Zwischenfragen suchte man sie in Widersprüche zu verwickeln; aber ihr natürlicher Verstand, ihre schlichte Geradheit und strenge Wahrheitsliebe mieden alle diese Schlingen. Auch über die Stimmen, die sie gehört — die erste in ihrem dreizehnten Jahre — und die Erscheinungen, die ihr geworden, gab sie Auskunft. Meistens handelte es sich bei den letzteren nicht um das scheinbare Entgentreten bestimmter Persönlichkeiten, als vielmehr um eine allgemeine, unbestimmte, blendende und zugleich erfreuende Lichterscheinung. Johanna blieb dabei, daß sie eine Gesandte Gottes sei; sie mahnte ihre Richter und besonders Cauchon mehrfach wol vorzusehen und zu bedenken, was sie thäten. Natürlich machte das keinen Eindruck. Zuweilen bestürmte man Johanna förmlich mit Fragen, und ohne Form und Ordnung redeten alle Richter gleichzeitig auf sie ein. In der Hoffnung so mehr zu erreichen überraschten die Richter sie auch in ihrem

kerker und fuhren dort mit dem Verhör fort; selbst durch Androhung der Folter und den Anblick der Marterinstrumente versuchte man Eindruck auf sie zu machen. Das ging so bis Ende März. Das über das Verhör geführte Protokoll gab freilich nur ein tendenziöses zurechtgemachtes Bild und hatte namentlich die Antworten der Jungfrau durchweg in dem für diese ungünstigsten Sinn gefaßt. Am 24. März wurde es Johanna vorgelesen und von ihr nach einigen unwesentlichen Ergänzungen als richtig anerkannt. Auch jetzt aber weigerte sie sich der ihr dringend zugemutheten Anlegung weiblicher Kleidung: die Zeit dazu sei noch nicht gekommen; doch sei sie dazu bereit, wenn man sie sofort in ihre Heimat entlassen würde. Selbst auf den erbetenen Genuß des Abendmahls verzichtete sie, als man denselben von dem Wechsel der Kleidung abhängig machte: vermuthlich fühlte sie sich in der männlichen Tracht sicherer gegen die Zubringlichkeiten ihrer rohen Wächter.

Aus dem in mehr als zwanzig Verhören gewonnenen Material wurde nun die Anklage formulirt. In zwölf Artikeln zog sie die Summe des angeblich Erwiesenen. Dabei war der niederträchtige Cauchon recht in seinem Element, denn er verstand sich darauf, wie er es nannte, „einen schönen Prozeß zu machen“. Er nahm nur die gegen Johanna sprechenden Momente auf; später erfolgte Rechtfertigung oder Klarlegung bedenklicher Aeußerungen überging er mit Stillschweigen. So gelang es ihm freilich für die draußen Stehenden den trügerischen Schein einer Ueberführung der Angeklagten zu erzeugen. Johanna selbst hat diese Schrift nie zu sehen bekommen, also auch nicht gegen die Verdrehung, Mißdeutung und Fälschung ihrer Aussagen Einsprache erheben können. Lange hatte ihr zarter Körper und ihre starke Seele der planmäßigen Qualerei ihrer Richter Widerstand geleistet; ihr Glaube an ihren Beruf blieb unerschüttert, ebenso der an ihre Rettung, die sie von den französischen Siegen erhoffte, welche ihr Gesichte verkündeten. Aber schließlich drohte sie doch zu erliegen: um Ostern 1431 warf sie eine schwere Krankheit auf das Lager. Schon fürchtete Cauchon, daß ihm sein Opfer doch noch entgehen könnte, ehe ihm das ersehnte Schuldbekenntnis abgepreßt war. Aber Johanna genas, um ihr Martyrium bis zu Ende durchzumachen. Die von Cauchon geschmiedeten Anklageartikel wurden dem Domcapitel zu Rouen und der Pariser Universität zur Begutachtung überfandt, freilich ohne die Protokolle und Akten, deren Inhalt sie angeblich wiedergaben: selbst für so vor-ingenommene Richter würde ein Blick in dieselben genügt haben, um die Entstellung aufzudecken, deren der Verfasser der Artikel sich schuldig gemacht hatte. Natürlich fällten die gelehrten Körperschaften einen verdammanden Spruch: die Anklage sei erwiesen. Ohne Zweifel haben die politischen Leidenschaften, welche die wilde Zeit entfesselt hatte, daran einen hervorragenden Antheil. Jeanne Darc, so urtheilten die beiden Gutachten, sei entweder eine Lügnerin oder eine Hege, schuldig des Abfalls vom wahren Glauben, der Gotteslästerung und der Anrufung böser Geister und der Verleitung ihres Volkes zu Götzendienst und Blutvergießen; wolle sie die ihr nachgewiesenen

kyberischen Irrthümer nicht abschwören, so sei sie dem Arme der weltlichen Gerichtsbarkeit zu überantworten. Wiederholte Ermahnungen ein offenes Geständnis abzulegen, die man theils in ihrer Zelle, theils in voller Sitzung an sie gerichtet, blieben erfolglos. Auch die Mittheilung des Gutachtens der Pariser Universität machte keinen Eindruck. Am 23. Mai wurde Johanna noch einmal vorgehalten, wessen sie sich danach schuldig gemacht habe: mit freundlichen Worten, mit scheinbar wolwollendem Zureden und angeblicher liebevoller Theilnahme an ihrem Heil drang man in sie von ihrem Irrthum zu lassen und den himmlischen Ursprung ihrer Visionen und Stimmen nicht ferner zu behaupten. Johanna blieb dabei, sie müsse und wolle selbst auf dem Scheiterhaufen bei ihrer Aussage bleiben, denn anders würde sie sich einer gottlosen Lüge schuldig machen. Das Verfahren wurde geschlossen; am nächsten Tage sollte das Urtheil gesprochen werden: durch die Schreden des Todes hofften Cauchon und Genossen der Helbin doch noch den gewünschten Widerruf abzupressen.

Am Morgen des 24. Mai strömte das Volk nach dem Kirchhof der Abtei von St. Ouen in Rouen. Angesichts ihrer Richter stand Johanna auf einer schaffotartigen Erhöhung. An der Spitze des Klerus war Heinrich von Beaufort erschienen, der Cardinalbischof von Winchester und Vormund Heinrichs VI. Zuerst wurde eine Predigt gehalten über das Wort im Evangelium Johannis 15, 4: „Gleichwie der Rebe kann keine Frucht bringen von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn in mir.“ Dasselbe wurde auf Johanna gedeutet, die sich der verderblichen Lösung von der Kirche schuldig gemacht habe. Man hielt dieser nochmals das stattgehabte Verfahren vor: ihre Worte und Thaten seien von Gott, behauptete sie, erinnerte aber zugleich daran, daß sie im Laufe des Prozesses das Urtheil über ihre Sache dem heiligen Vater anheimgestellt habe. Sich an den zu wenden, sei zu weitläufig, antwortete man ihr; zudem habe ja jede Diözese ihre zuständigen Richter. Dann erfolgte die dreimalige Mahnung zum Widerruf. Sie blieb ohne Wirkung. Die Verlesung des Urtheils begann, während man gleichzeitig die Vorbereitungen zur Vollstreckung begann. Vor die Qualen des Feuertodes gestellt verlor Johanna den Muth: sie erklärte sich dem Willen der Kirche unterwerfen und widerrufen zu wollen. Cauchon und die Seinen waren am Ziel! Da die Männer der Kirche, so sprach die Verzagende jetzt, behaupteten, die von ihr behaupteten Erscheinungen und Offenbarungen seien unhaltbar, so wolle sie daran auch nicht weiter festhalten, sondern in allem ihren Richtern und der heiligen Mutter Kirche gehoramen. Als bald verlas man die bereit gehaltene Abschwörungsformel: wie geistesabwesend stimmte Johanna allem zu; willig ließ sie sich die Hand führen, um das aufgenommene Protokoll durch ein darunter gesetztes Kreuz zu beglaubigen. Cauchon verlas das nunmehr in Kraft tretende, bereit gehaltene Urtheil: weil sie göttliche Erscheinungen und Offenbarungen erlogen, ihre Mitmenschen verführt, sich der Leichtgläubigkeit und des Aberglaubens schuldig gemacht, Gott

und seine Heiligen geschmäht, gegen das Gesetz, die heilige Schrift und die Canones verstoßen, die Sacramente verachtet, Aufruhr erregt, die Gefahr einer Kirchenpaltung heraufbeschworen und von dem rechten Glauben sich verirrt habe, wurde Johanna in Erwartung ernster Reue und wahrer Besserung für ihr Seelenheil zu ewiger Gefangenschaft „bei dem Brod des Schmerzes und dem Wasser der Trübsal“ verurtheilt, auf daß sie ihre Sünden bereue und nicht wieder in dieselben ver falle. Dann wurde sie, noch immer wie betäubt, in den Kerker zurückgeführt. Auf Verlangen der Richter legte sie nun weibliche Kleidung an.

Mit diesem Widerruf war nach Cauchons und seiner Genossen Meinung der Zauber gebrochen, der von Johanna ausging, war all das Große, das sie gethan, mit einem Makel behaftet und gleichsam ungeschehen gemacht. Die Execution der Jungfrau ohne Widerruf hätte als Bestätigung ihrer himmlischen Sendung durch ein freudiges Martyrium gegolten. Jetzt war Johanna gleichsam moralisch vernichtet; nun konnte man ohne Gefahr auch ihren Leib vernichten. Daß dies von vornherein die Absicht der Richter gewesen sei, kann kaum bezweifelt werden. Eine Handhabe dazu fand sich leicht. Als die Richter am 28. Mai in dem Kerker erschienen, fanden sie Johanna wiederum in männlicher Tracht: sie habe diese angelegt, erklärte sie auf Befragen, weil es sich unter Männern so besser schide. Nach anderen hätte man sie durch Wegnahme der weiblichen Kleidung während der Nachtruhe genöthigt zu der verpönten Männertracht zu greifen. Dann verlangte die Jungfrau die Erfüllung der ihr gemachten Versprechungen, Beseitigung der Ketten, anständiges Gefängniß, Zulassung zur Messe. Sie behauptete in den letzten Tagen ihre Stimmen wieder gehört zu haben: die heilige Katharina und die heilige Margarethe seien ihr erschienen, um ihr den Berrath vorzuhalten, den sie durch den Widerruf und die Abschwörung begangen habe. Ausdrücklich nahm sie beides zurück: durchaus wahrheitsgemäß habe sie in dem Prozeß über ihren himmlischen Beruf ausgesagt; niemals habe sie gegen Gott und den Glauben gefehlt; sie habe nichts zu widerrufen gehabt, auch habe sie gar nicht verstanden, was in der Abschwörungsformel eigentlich enthalten gewesen sei.

Damit hatte man Johanna glücklich zur rückfälligen Ketzerin gemacht. Nun konnte der Haß der Engländer befriedigt werden, die über den glimpflichen Ausgang des 24. Mai bereits gemurrt hatten; der Widerruf blieb bestehen, und diese Thatsache fiel als dunkler Schatten auf den Ruf der Helbin. Dabei scheint diese selbst doch keine rechte Vorstellung davon gehabt zu haben, welches die Folgen ihrer neuen Erklärungen sein mußten: wenn die Richter wollten, meinte sie, werde sie weibliche Kleidung anlegen, sonst aber nichts thun. Am 29. Mai trat das Tribunal von Neuem zusammen: einstimmig erklärte es, daß mit Jeanne Darc als einer rückfälligen Ketzerin nunmehr von der weltlichen Autorität dem Rechte gemäß verfahren werden müsse.

Am 30. Mai früh begann der letzte Akt dieses Dramas auf dem alten Martre zu Rouen. Die Richter, eine Menge geistlicher und weltlicher Herren,

Schaaren des Volkes hatten sich eingefunden. Auf einem Karren, in Frauenkleidern, wurde die Jungfrau herbeigeführt; der Estrade der Richter gegenüber wies man ihr einen erhöhten Platz an. Nicht mit dem siegesgewissen Muth und der begeistertsten Zuversicht einer Heldin ging Johanna dem Ende entgegen: am Morgen, als man ihr die nahe Vollstreckung des Urtheils verkündete, war sie in verzweifeltem Schmerz ausgebrochen; bei Beichte und Abendmahl hatte sie sich gefaßt; in stiller Ergebung beugte sie sich dem Schicksal, das Gott über sie verhängt hatte. Wieder wurde zunächst gepredigt: aufmerksam hörte Johanna zu. Niederknieend betete sie dann inbrünstig; ihren Feinden vergab sie. Cauchon verlas das Urtheil: als ein entartetes Glied wurde Johanna von dem Leibe der Kirche getrennt, damit die weltliche Gewalt ihre Pflicht an ihr thue. Man setzte ihr die papierne Mütze auf, deren Inschrift sie als „keiserlich, rückfällig, abtrünnig, abgöttisch“ bezeichnete. Der Henker waltete seines furchtbaren Amtes: weithin sichtbar stand die Jungfrau an den Pfahl auf dem Scheiterhaufen gebunden. Ein lauter Klageruf entrang sich ihr: viel werde Rouen um des ihr bereiteten Todes willen leiden müssen. Auf ihre Bitte reichte man ihr ein schnell aus zwei Stäbchen zurechtgemachtes Kreuz, das sie küßte und an das Herz drückte, während ihrem brechenden Auge ein Crucifix vorgehalten werden sollte, das man aus einer benachbarten Kirche herbeiholte. Dem Kriegsvoll ringsum schien das zu viel Umstände: es drängte zu schneller Execution. Der Scheiterhaufen wurde in Brand gesetzt. Aus den Flammen ertönte die Stimme Johannas, welche im Moment des Todes den göttlichen Ursprung ihrer Stimmen und Erscheinungen nochmals betheuerte: der Name des Erlösers war das Letzte, was sich ihren sterbenden Lippen entrang.

Die denkwürdige Scene auf dem alten Marktplatz in Rouen erlangte freilich eine ganz andere Bedeutung, als ihre Urheber erwarteten. Während im Namen König Heinrichs VI. am 8. Juni eine von Unwahrheiten wimmelnde Darstellung des Processes und seiner Ergebnisse an den Kaiser, die Könige und alle Fürsten der Christenheit gerichtet wurde und Ende Juni ein Rundschreiben ähnlicher Art an die geistlichen und weltlichen Großen und die Städte Frankreichs erging, die Pariser Universität aber sich in dem gleichen Sinne an den Papst und das Cardinalscollegium wandte, hatte in den Augen des tief erschütterten Volkes der Ausgang die göttliche Mission des Wundermädchens vollends bestätigt. Mit Entrüstung und Scham hatte man gesehen, wie Karl VII. und seine elenden Höflinge auch nicht einen Finger rührten, um die Retterin Frankreichs zu befreien oder wenigstens ihr Schicksal zu mildern. Offen kamen die Verachtung und der Abscheu zum Ausdruck, welche jeden anständigen Menschen gegen die Richter erfüllen mußten: selbst von Geistlichen wurde an diesen bittere Kritik geübt. Der gesunde Sinn des Volkes ließ sich nicht irreleiten: trotz des Verdammungsurtheils der Kirche blieb die Jungfrau dem französischen Volke eine von Gott gesandte Retterin. Bestätigt fand man diese Auffassung namentlich

dadurch, daß die Erfolge der Jungfrau trotz aller Anstrengungen und auch zeitweiligen Erfolge der Engländer Bestand hatten. Trotz des schlaffen Königs, der in Tours Hof hielt, setzte der zu der alten Kriegstüchtigkeit erwachte französische Adel den Kampf gegen die Fremdlinge auf eigene Hand fort. Vergeblich suchte Bedford der englischen Sache neuen Glanz zu verleihen, indem er Ende 1431 den jungen Heinrich VI. in Paris krönen ließ. Es ging mit der englischen Herrschaft rückwärts: immer deutlicher äußerte sich der Haß des französischen Volkes gegen den Druck der fremden Eroberer. Längst empfand auch Philipp von Burgund das Unnatürliche seiner Lage: sein Verhältnis zu den Engländern wurde ein kühles. Der kinderlose Tod seiner Schwester, die mit Bedford vermählt war, lockerte auch seine Beziehungen zu dem Regenten und Oberfeldherrn. Er überzeugte sich, daß die Macht der Engländer seinen eigenen großen Entwürfen alle Zeit hinderlich sein würde. Auch am Hofe von Tours begriff man allmählich die Nothwendigkeit einer anderen Politik: ohne Veröhnung mit Burgund war ein voller Sieg nicht möglich. Karls Schwiegermutter war die Seele dieser Partei. Gewaltjam beseitigte diese im Herbst 1433 La Tremouille, dessen Einfluß auf Karl VII. ihre Bemühungen bisher lähmte und der außerdem als vornehmster Urheber der Blutthat an der Yonnebrücke die Veröhnung mit Burgund unmöglich machte. So vollzog sich am Hof ein Umschwung, der dem nationalen Krieg gegen England neues Leben einflößte. Ernstlich bemühte man sich nun um Ausöhnung mit Burgund, obenan der Connetable Richmond, dem der König die gewaltfame Entfernung La Tremouilles endlich verziehen hatte und der die französischen Truppen zuerst wieder zum Siege geführt hatte. Zum Frieden mit Burgund mahnten auch Papst Eugen IV. und das Baseler Concil, welche wegen der Reformation, der Husiten- und Türkentriege zwischen England und Frankreich Frieden stiften wollten. Im Sommer 1435 fand deshalb in Arras ein Congreß statt; er löste sich aber ohne Ergebnis auf. Als dann aber bald darauf der Herzog von Bedford starb, da führte Philipp von Burgund den in der Stille längst gereiften Entschluß endlich aus: im September 1435 machte er zu Arras mit Karl VII. seinen Frieden und kehrte zu der nationalen Sache Frankreichs zurück, freilich nicht ohne sich bedeutende Zugeständnisse machen zu lassen. Die an der Ermordung seines Vaters Beteiligten sollten der gebührenden Strafe überliefert oder verbannt werden; die Gebiete von Macon, Auzerre und Ponthieu nebst dem Lande an der Somme wurden ihm überlassen; von allen Lebenspflichten wurde er befreit, so daß das vergrößerte Burgund fast als selbständiger Staat da stand. Das fand auch in dem Bündnis Ausdruck, durch welches Karl VII. und Philipp sich zu gemeinsamer Bekämpfung der Engländer vereinigten und nur gemeinschaftlich mit denselben Frieden zu machen versprachen.

Mit neuer Wuth entbrannte nun der Krieg, an dem der Burgunder sich gegen die drohende Rache der Engländer zu schützen, eifrig Antheil nahm.



Philipp von Burgund († 1467), in seiner auf Schloß Ambras aufbewahrten Rüstung dargestellt.
Kupferstich in dem 1602 erschienenen Werke über die Sammlungen auf Schloß Ambras bei Innsbruck.

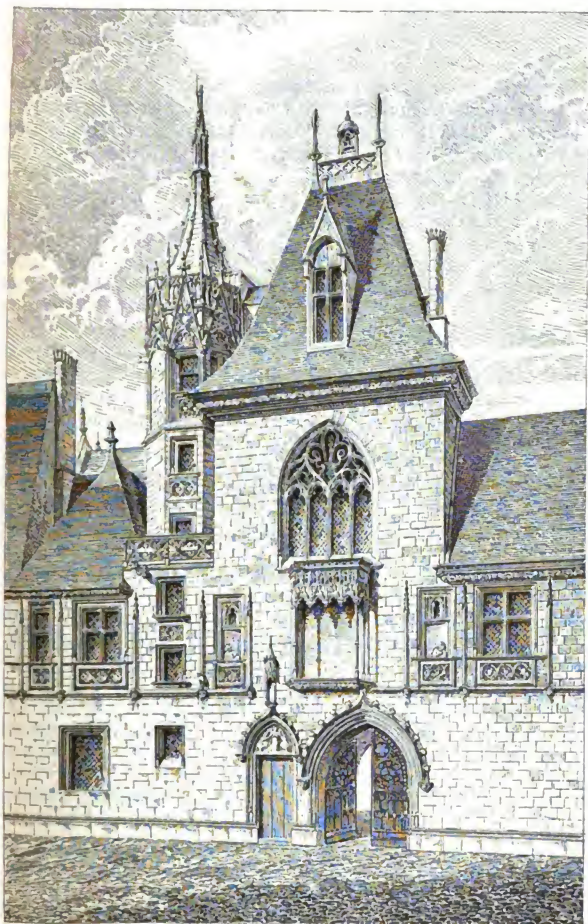
Im Frühjahr 1436 concentrirte er sich um Paris. Auch dort war man der Fremdherrschaft müde, und nur die Furcht vor der Rache des einst schwer beleidigten Karl hinderte den Uebertritt zur nationalen Sache. Als ihr aber auf Vermittelung Richmonds nicht bloß Straflosigkeit, sondern auch Erhaltung der alten Rechte und Freiheiten zugesichert war, öffnete die Hauptstadt am 13. April die Thore, die kleine englische Besatzung warf sich in die Bastille und ergab sich nach einigen Tagen gegen freien Abzug. Selbst Karl VII. wurde von dem kriegerischen Aufschwung seines Volkes mit fortgerissen und rückte im Jahre 1437 unter der Driflanne in das Feld. Nach Eroberung Montereaus hielt er seinen Einzug in Paris, das durch huldbigenden Empfang sein Verschulden vergessen zu machen suchte. Dagegen mißlang ein Angriff des Herzogs von Burgund auf Calais, und nur mit Mühe schlug derselbe einen Aufstand Brügges nieder. Entscheidende Erfolge hinderte der Mangel an militärischer Organisation, in Folge dessen die königlichen Truppen für das Land selbst eine furchtbare Geißel wurden. Namentlich in den zwischen Engländern und Franzosen auf Schritt und Tritt streitigen nördlichen Landschaften erneute sich das Unwesen der Compagnien, unter dem man zur Zeit Karls V. so schwer gelitten hatte. Sie selbst als Écorcheurs, d. h. Würzengel, bezeichnend, hausten diese verwilderten Söldnerbanden unter ihren obligen Führern grauenhaft in dem erschöpften Lande: der Name des Königs, dem sie angeblich dienten, sollte jede Gewaltthat decken, womit sie den verzweifelnden Bürger und Bauer heimsuchten; von Gehorsam gegen die ihnen bestellten Oberfeldherrn war keine Rede.

Aber auch die Kräfte der Engländer erlahmten. Ihre gefeierten Feldherren waren dahin, der Kern ihrer Armee aufgerieben; im Königshause herrschte Zwietracht; Volk und Parlament waren des Krieges müde: auch dort ersehnte man den Frieden. Aber noch meinte man ihn nicht ohne reichen territorialen Gewinn eingehen zu können: man verlangte eine Theilung Frankreichs, so daß Heinrich VI. nördlich, Karl VII. südlich der Loire König sein sollte, als ob man noch mit der Lage von 1428 zu rechnen hätte. So blieb auch der Friedenscongreß erfolglos, der im Sommer 1439 bei Calais stattfand. Die Engländer sollten bald bereuen ihre Forderungen so hoch gespannt zu haben. Denn unter dem Einfluß der Erfahrungen der letzten Jahre vollzog sich eben damals in der Organisation der staatlichen Kräfte Frankreichs eine Wandelung, welche völlig neue Verhältnisse schuf und die Gewähr des endlichen Sieges in sich trug.

Dieselbe knüpft sich an den Namen eines reichen französischen Kaufmannes, Jacques Coeur, eines Bürgers von Bourges — dort ist noch das ehemals mit fürstlichem Glanze ausgestattete Haus desselben erhalten —, welcher sich durch glückliche Handelspeculationen ein Vermögen erworben, durch finanzielle Geschäfte zu Karl VII. in Beziehung getreten war und die Gunst desselben gewonnen hatte. Dieser merkwürdige Mann, der in die Bedürfnisse des kranken Staates tiefe Einsicht gewonnen hatte, erlangte in dem

Kreife, der seit dem Sturze La Tremouilles am Hof die Leitung inne hatte, maßgebenden Einfluß und setzte eine neue Ordnung des gesammten Steuerwesens durch, welche das seit Jahren herrschende wirtschaftliche Chaos lichte und den Staatshaushalt auf eine gesunde Basis stellte. Mit Jacques Coeur kam ein großes politisches Princip, das seit der Thronbesteigung der Valois immer wieder zurückgedrängt worden war, endlich zu dauernder Anerkennung. Mit der Feudalität, die an dem Unglück Frankreichs namentlich schuld war, wurde endgültig gebrochen: das Bürgerthum trat in sein Recht ein und übernahm die politische Führung. Was die Jungfrau als Repräsentantin der zu begeisterter Selbsthilfe getriebenen französischen Bauernschaft begonnen, vollendete in Jacques Coeur das französische Bürgerthum: das Elend, das die Aristokratie verschuldet hatte, machten die unteren Stände wieder gut, indem sie sich um das von jener entwürdigte, von ihnen zum Palladium der Nation erhobene Königthum schaarten. Durch Jacques Coeur erhielt die Verwaltung von Frankreich einen ausgesprochen bürgerlichen Charakter. Die Ordnung, welche Karl VII. am 2. November 1439 mit Zustimmung der Reichsstände zu Orleans erließ, bestimmte, daß der Ertrag der sowol auf die königlichen Unterthanen wie auf die der Feudalherren zu legenden Grund- und Kopfsteuer, der Taille, hinfort ausschließlich dem Unterhalt des Heeres und der Kriegführung dienen, die Verwaltung aber auf die Aides, d. i. Salzsteuer, die Ausfuhrzölle und die von Kauf und Verkauf erhobenen Abgaben, angewiesen werden, der Ertrag der Domänen dagegen, die freilich erst allmählich zurück erworben werden mußten, dem Unterhalte des Hofes dienen sollte. Eine an das Parlament sich anlehrende Oberrechnungskammer erhielt die Aufsicht über das gesammte Finanzwesen. Damit wurde endlich eine gesetzliche Form für die Beschaffung der zum Kriege nöthigen Mittel gefunden: was in den einzelnen Bezirken aufzubringen war, wurde nun von sachkundigen Vertrauensmännern in Gemeinschaft mit königlichen Beamten entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen ungelegt und eingehoben, während bisher jeder Söldnerführer das Land für sich und seine Leute beliebig zu Geld- und Naturalleistungen herangezogen hatte, soweit er sich Gehorsam erzwingen konnte. Auch das Kriegswesen mußte nun völlig umgestaltet werden. Hatte der Staatshaushalt und die Verwaltung durch Jacques Coeur sozusagen einen bürgerlichen Charakter angenommen, so galt es das Heerwesen der feudalen Anarchie zu entreißen und in Abhängigkeit allein von dem Könige neu zu ordnen, so daß Truppen zu halten das ausschließliche Privileg der Krone wurde. Dies setzte freilich die Entwaffnung der verwilderten Compagnien voraus, unter deren zuchtlosem Treiben das Land so schwer litt. Die Zeit dazu war noch nicht gekommen.

Durch die Reform vom 2. November 1439 brach das Königthum mit der Feudalität. In Erkenntnis seiner Pflichten gegen die Nation beanspruchte es auch die zur Erhaltung derselben unentbehrlichen Rechte. Diese neue Ordnung machte der adligen Vielherrschaft ein Ende und beugte die über-



Jacques Coeur's Haus zu Bourges.

müthigen Träger derselben unter dasselbe Recht mit dem Bürger und mit dem Bauern. Die militärischen Neuerungen drohten dieselben vollends um ihre Bedeutung zu bringen. Es entsprach durchaus den Traditionen dieser Herren, daß sie zum Nachtheil des Staatsganzen ihrem Standesinteresse auch für die Zukunft Geltung zu erzwingen suchten: boten sich ihnen doch in den von Entwaffnung und Verbannung oder der Unterordnung unter strenge militärische Zucht bedrohten Banden der „Würger“ thatenlustige Helfer. Eine weitverzweigte Adelsverschwörung, an deren Spitze die ersten Männer des Landes standen, setzte im Bunde mit den verwegenen Führern der Compagnien der neuen Ordnung offen Widerstand entgegen. Persönliche Motive wirkten dabei mit, wie denn der ehemalige Günstling Karls VII., La Tremouille, es mit den Verschwörern hielt, um sich für seinen Sturz zu rächen. Selbst der Dauphin Ludwig fiel von dem Vater ab, großend über seine Ausschließung von der Staatsleitung und voll Haß gegen des Vaters bürgerliche Råthe, brennend nach dem Besitze der Gewalt, voll kalt berechnender Hinterlist und in jungen Jahren ein Meister in der Kunst der Verstellung. Auch auf den Anschluß Philipps von Burgund hofften die Verschworenen. Aber der Burgunder, dessen Interessen durch die Vermählung seines Sohnes Karl, des Grafen von Charolais, mit des Königs Tochter Katharina mit denen Karls VII. verknüpft waren, lehnte jede Gemeinschaft mit dem Unternehmen ab. Im ganzen Lande aber erzeugte der Bund, den das Volk mit den Hufstengrueln verglich und als „Praguerie“ bezeichnete, einen sehr heftigen Unwillen. Auch schritt der König mit unerwarteter Thatkraft gegen die Verschworenen ein, ließ ihre Burgen brechen und zog ihre Güter ein, indem er gleichzeitig den zur Unterwerfung Vereinten Gnade verhielt. Die Rebellion wurde erstickt, ehe sie recht zum Ausbruch hatte kommen können: die Verirrten unterwarfen sich und erhielten Verzeihung. Auch der Dauphin machte Frieden mit dem Vater, wurde aber hinfort unter strenger Aufsicht gehalten. Damit ging das Zeitalter der feudalen Reaktion nun zu Ende: unter einem wiedergeborenen Königthum begann Frankreich seine Umgestaltung zum modernen Staate. Zuerst der Welt bethätigt hat es dieselbe durch seine energische und klare Haltung gegenüber dem Streite zwischen Eugen IV. und dem Baseler Concile: seine Neutralität und die pragmatische Sanktion von Bourges von 1438 kamen seiner neuen sich vom Mittelalter lösenden staatlichen Gestaltung entscheidend zu gute.

Besonders aber bethätigte sich der Segen dieses Wandels in dem Fortgange des nationalen Krieges gegen England. Unter Karls VII. Führung wurde im Herbst 1441 Pontoise erstürmt und damit die Vertreibung der Engländer aus Isle de France vollendet. Jubelnd empfing die Hauptstadt den siegreichen Herrscher. Auch in den folgenden Jahren machten die französischen Waffen stetige Fortschritte. Um so dringender ersehnte England den Frieden; die Zwecklosigkeit ferneren Kampfes wurde dort immer allgemeiner anerkannt. So kam im Frühjahr 1444 zu Tours ein zweijähriger Waffen-

stillstand zum Abschluß; er leitete einen völligen Umschwung der englischen Politik ein. Damals warb der einflußreichste von den Rathgebern des jungen



Erfürmung eines Schlosses.

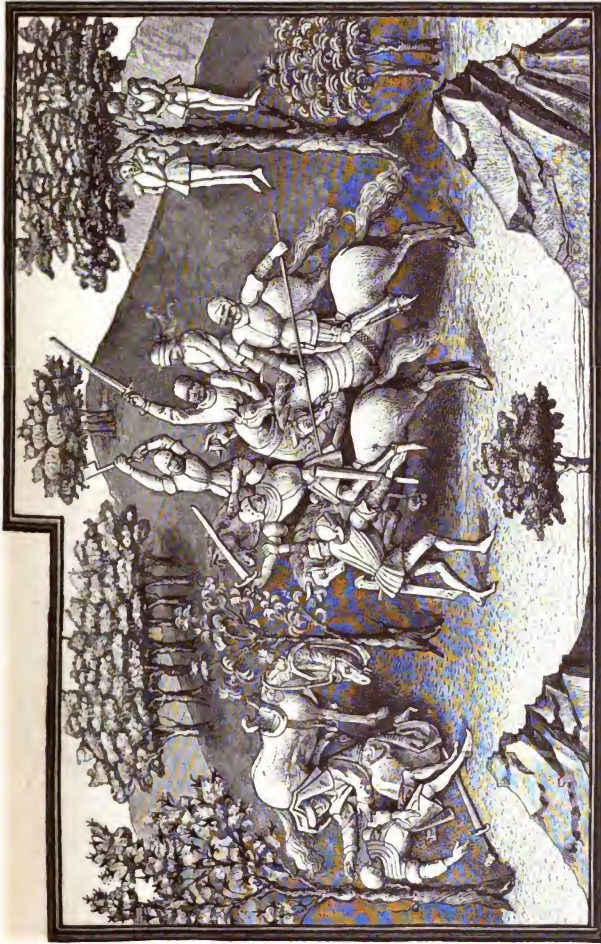
Zwei unbewachte Außentürme werden auf Leitern erklimmt, während der Hauptangriff, von den Belagerten ungedeckt, durch einen unterirdischen Gang erfolgt. In der mittelalterlichen Belagerungskunst war das Untergraben der Mauern von großer Bedeutung. Miniature in der Froissart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau (f. Ann. E. 435).

Heinrichs VI., William de la Pole, Graf von Suffolk, um die Hand der jugendschönen Margarethe, der Tochter des Herzogs René von Bar, des Titular-

königs von Jerusalem und Sicilien, der Karl VII. selbst auf der Reise in ihre neue Heimat das Geleit gab. Nun gewann am englischen Hof die Partei des Friedens und bald der französischen Allianz allmählich größeren Einfluß. Karl VII. aber konnte unter dem Schutze der Waffenruhe die geplanten militärischen Neuerungen durchführen. Die Söldnercompagnien wurden unschädlich gemacht: sie sollten für Kaiser Friedrich III. gegen die Eidgenossen fechten, wurden aber am 26. August 1444 durch den heldenmüthigen Widerstand eines kleinen Häufleins von Schweizern bei St. Jakob an der Birse in der Nähe Basels aufgehalten und furchtbar geschwächt; der Rest erlag bei dem Einbruch in die benachbarten deutschen Landschaften der Nothwehr der wüthenden Bauern und dem Angriff eines herbeieilenden Reichsheeres. Durch die allein beibehaltenen zuverlässigsten Hauptleute ließ der König nun die brauchbarsten Leute aus den ehemaligen Söldnercompagnien in fünfzehn Ordonnanzcompagnien vereinigen, deren jede in hundert Lanzen, d. h. Häuflein von sechs Reitern und Bogenschützen zerfiel. Diese waren von dem König in Eid und Pflicht genommen, wurden von ihm besoldet und in kleinen Abtheilungen über das Reich zerstreut, durch strenge Disziplin in Ordnung gehalten und durch Uebungen und Musterungen zu ihrem Beruf planmäßig gebildet. Diejenigen, welche in die Ordonnanzcompagnien keine Aufnahme fanden, wurden für ihre bisherigen Ausschreitungen amnestirt und in ihre Heimat zu gehen angewiesen. Widerstand wurde nirgends versucht.

So kam Frankreich in den Besitz eines stehenden Heeres. Die 8000 Mann der Ordonnanzcompagnien bildeten einmal einen nicht zu verachtenden Rückhalt des Königthums gegen feudale Opposition, dann den festen Kern, an den sich die nationale Wehrkraft angeschlossen. Denn der Adel, namentlich der niedere, kam bald von seinem anfänglichen Vorurtheil zurück und nahm gern in den Ordonnanzcompagnien Dienst: indem die Officierstellen in seine Hände kamen, fand er in dem militärischen Beruf, der ihn dem Königthum eng verband, ein neues Feld nützlicher und rühmlicher Thätigkeit. Dieses Heer von Berufsoldaten gab im Fall eines Aufgebots der alten Lehnsmiliz einen festeren Halt. Daneben trat der Anfang eines aus dem Bürger- und Bauernstände hervorgehenden nationalen Heeres. In jedem Bezirke wählten die königlichen Vorsteher eine gewisse Anzahl von waffentüchtigen Leuten aus, welche militärisch geschult und namentlich in der Führung des Bogens geübt wurden. Während des Krieges eingezogen erhielten sie Sold, im Frieden wurden ihre Dienste durch Steuerfreiheit belohnt, weshalb sie Freischützen (*francs-archers*) hießen. Endlich hat Karl VII. sich auch die Entwicklung des damals zuerst in seiner Wichtigkeit erkannten Geschützwesens angelegen sein lassen: sein Geschützmeister, Jean Bureau, wurde der Schöpfer der französischen Artillerie.

Eine merkwürdige Wandelung hatte sich unter dem Einfluß patriotischer und thatkräftiger Männer an dem einst so kläglichen König vollzogen: er war wirklich geworden, was die verzückte Jungfrau in ihm gesehen hatte, die



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.
24. Vernichtung von Räubern. (Miracles de Nostre Dame von Jean Mielot.)

Berkörperung des nationalen französischen Staates. Selbst wie durch ein Wunder gerettet hatte das Königthum die Rettung des Vaterlandes vollendet. Damit war auch der Ausgang des Krieges mit England entschieden: das wehrhaft gewordene französische Volk wurde des Erbfeinds um so leichter Herr als



Zeltlager vor einer großen Stadt; Beschießung derselben; links ein Mörser.
Miniature in der Froissart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

dessen Kraft gelähmt wurde durch innere Schwierigkeiten, die Vorboten der furchtbaren Remesse, welche die Usurpation der Lancasters an dem mitschuldigen Volke strafen sollte. Als nach Ablauf des wiederholt verlängerten Waffenstillstandes der Krieg wieder begann, waren die Franzosen dauernd im Vorthcil. 1449 eroberten sie die Normandie, welche 1452 auf die

Dauer mit der französischen Krone vereinigt wurde. In den folgenden vier Jahren wurden Guienne und Gascoigne bezwungen, die der tapfere Talbot vergeblich zu behaupten suchte: mit seinem Tode in der Schlacht bei Châtillon 1453 verlor England seinen letzten großen Feldherrn. Mit Ausnahme des einen Calais, von dessen Zinnen noch ihr Banner wehte, hatten die Engländer alle festländischen Eroberungen eingebüßt: alle Landschaften französischer Junge waren unter einem Herrscher vereinigt, welcher durch kluge Milde die lange entfremdeten Herzen wieder für Frankreich gewann. So kam der Krieg, nachdem er mehr als hundert Jahre gedauert, endlich zum Abschluß, indem ohne einen förmlichen Friedensschluß der Kampf eingestellt wurde, da England denselben wieder aufzunehmen nicht im Stande war.

Zwanzig Jahre waren seit dem Auftreten der Jungfrau von Orleans verfloßen, als das Volk der nationalen Befreiung vollendet war, zu dem sie ihr verzweifelndes Volk erweckt und begeistert hatte. Was sie ahnenden Geistes gesehen hatte, war Wahrheit und Wirklichkeit geworden: die Engländer hatten den Boden Frankreichs geräumt. Die Zuversicht der Prophetin sollte spät, aber glorreich ihre Rechtfertigung erhalten. Sollten die Stimmen, die zu ihr gesprochen, die Erscheinungen, die sich ihr in himmlischem Glanze gezeigt, wirklich gelogen haben? die Heldin wirklich eine Betrügerin oder Zauberin gewesen sein? Die wilden Leidenschaften, die ehemals den Blick und das Urtheil auch so vieler Franzosen getrübt hatten, waren verrückt, die Verirrten und Abgefallenen in den Schoos der gemeinsamen Mutter zurückgeführt, Karls VII. von der Jungfrau behauptetes Recht war siegreich durchgedrungen; die Männer, die einst am Hofe gegen das Wundermädchen intrigirt hatten, waren kläglich zu Schanden geworden oder elend umgekommen. Konnte danach noch zweifelhaft sein, zu wessen Gunsten der Himmel nachdrücklich gesprochen hatte? Frankreich, sein Volk, sein König fühlten, welche schwere Schuld sie der Heldin gegenüber auf sich geladen hatten: diese zu sühnen, das Andenken Jeanne Darc's vor Mit- und Nachwelt zu reinigen, war um so dringender geboten, als das zu Rouen gefällte Urtheil ja zugleich einen schweren Makel auf das Königthum Karls VII. warf. Trug Karl die Krone mit Recht, wenn er ihre Erhaltung im entscheidenden Moment der Hülfe einer Betrügerin oder einer Zauberin verdankte? Zwar hat es auch damals nicht an Leuten gefehlt, welche die Erinnerung an die Heldenjungfrau zurückdrängten. Diese Kreise haben die spätere Geliebte Karls, die schöne Agnes Sorel, welche der Herr Pierre de Brézé Karl zuführte, um sich durch sie der Herrschaft über denselben zu versichern, zur Urheberin der an dem König vollzogenen Wandelung und damit des Segens machen wollen, welcher dem Reich daraus erwuchs — völlig grundlos, da die Sorel erst 1443 an den Hof kam, als alles das ihr Zugeschriebene bereits geschehen war.¹⁾ Andererseits bemühte sich die Familie der Jungfrau, obenan

1) De Beaucourt, Histoire de Charles VII.

deren Mutter, rastlos um die Herstellung der Ehre ihres Hauses. Erst das erwachende Gewissen der Nation und die politische Absicht des Königs halfen ihnen zum Ziel. Im Jahr 1452 wurde in Rom der Antrag auf Revision des gegen Jeanne Darc geführten Prozesses gestellt: Papst Nicolaus V. lehnte sie ab. Erst sein Nachfolger Calixt III. ging darauf ein. Unter Leitung einer besonderen Commission wurde eine sorgfältige Sammlung alles Materials und auf Grund desselben eine gewissenhafte Prüfung des zu Rouen Geschehenen vorgenommen. Unwiderleglich, mit erschreckender Klarheit trat die Niedertracht Cauchons und seiner Helfer zu Tage, die Auslassungen, Verdrehungen, Fälschungen des Protokolls, die gänzliche Misachtung der Berufung an den Papst, die Perfidie, durch die man die Unglückliche zum Rückfall gedrängt hatte. So erging im Juli 1456 das Urtheil der Kirche dahin, daß der von dem geistlichen Gerichte zu Rouen gefällte Spruch nichtig sei als beruhend auf erzwungenen, verkehrten, gefälschten Aussagen und vollstreckt trotz der von der Angeklagten eingelegten Appellation an den Papst: das Andenken Johannas wurde gereinigt, ihre Familie von jedem Makel freigesprochen. In feierlicher Prozession zog der französische Klerus nach der Stätte, wo der Leib der Jungfrau zu Asche verbrannt war, und errichtete dort zur Sühne und zum Gedächtnis ein Kreuz. Das Unrecht war gesühnt, der Ketterin Frankreichs die gebührende Ehre gegeben, die Krone Karls VII. von jedem Makel befreit: in ungetrübter Dankbarkeit durfte das französische Volk hinfort die Erinnerung an das wunderbare Mädchen pflegen.



Kampf mit Streithammer und Morgenstern auf einer Brücke.

Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Bonneffe. Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In der Stadtbibliothek zu Breslau (I. E. 445).

V. Die Wandelungen der nördlichen und östlichen Staaten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

1397—1456.

Um die Zeit, wo die Schwäche und Unthätigkeit König Wenzels die Auflösung des von vielfachen Fehden zerrissenen deutschen Reiches beschleunigte, blickte man von dort mit einem gewissen Neide hinüber nach dem „neuen Deutschland“, dem wolgeordneten und blühenden Staate des deutschen Ordens an Weichsel und Memel, an dessen Spitze Winrich von Kniprode glorreich waltete.¹⁾ Seine Stiftung war die letzte und größte That des Deuththums in seinem Jahrhunderte langen Kampf gegen den slawischen Osten gewesen; seine Katastrophe beschleunigte der Zerfall des ihm als Stütze und Rückhalt dienenden Reiches. Die nationale Bewegung, die zu Ende des 14. Jahrhunderts einerseits den skandinavischen Norden ergriff und zu Kalmar politisch einigte, auf der anderen die Polen und die mit ihnen verbundenen slawischen Stämme zu einem gewaltigen Ansturm gegen Deutschland antrieb, traf zuerst und am schwersten den Ordensstaat als das nordöstlichste Bollwerk des Deuththums überhaupt. An jene ging das wichtige Gotland verloren, in dessen Besitz der Orden auch die Ostsee beherrscht und als nordische Großmacht gewaltet hatte; diesem erlag er in dem furchtbaren Kampfe bei Tannenberg, von dessen Wirkungen er sich nicht mehr erholen sollte. Die Ostsee hörte auf ein deutsches Meer zu sein: die deutsche Ostgrenze lag wieder weit westlich von der Weichsel, und der Pole war der unmittelbare Nachbar Pommerns und Brandenburgs. Es war der schwerste territoriale Verlust, den das Reich damals erlitten hat, und Jahrhunderte haben die üblen Folgen davon nicht völlig austilgen können. Wie die Tannenberger Schlacht zeitlich der von Azincourt und den Hussitenschlachten benachbart ist, so gehört sie mit diesen auch insofern zusammen, als sie für den Osten und Norden die Katastrophe des Ritterthums und der Feudalität bezeichnet, welche für den Westen und für das Reich mit jenen erfolgte. Aber auch hier war das militärische Verhängnis nur das Ergebnis eines stetig fortgeschrittenen Auflösungsprozesses sowol politischer wie socialer Natur.

Seit die Erhebung Jagello auf den polnischen Thron und die Bekehrung seines Volkes zum Christenthum dem deutschen Orden das Recht zu den wilden Litthauerfahrten, welche lange Jahre seine vornehmste militärische

1) S. oben S. 313.

Leistung gewesen sind, genommen hatte, traten die Gebrechen dieser ritterlichen Genossenschaft nur noch deutlicher zu Tage. Seit die deutschen Adelshäuser ihre jüngeren Söhne in dem Orden versorgten, wo ihrer Antheil an der Staatsgewalt, Genuß und Reichthum wartete, mehrten sich die Klagen der Ordensunterthanen über Bedrückung und Gewaltthat. Schon einigte sich der landsässige Adel 1397 zu Rheden in dem Eidehsenbunde zu gemeinsamer Abwehr. Die Städte, welche in der Hansa einen mächtigen Rückhalt besaßen, murrten über die Concurrenz, welche der Orden ihrem Handel durch seine großen commerciellen Unternehmungen machte. Unter solchen Umständen konnte der Ordensstaat dem ihn von außen treffenden furchtbaren Stoß nicht mehr widerstehen.

Die Gegnerschaft zwischen Deutschen und Polen war alt: niemals hatten diese in jenen etwas anderes gesehn als räuberische Eindringlinge; Verträge und Friedensschlüsse hatten daran nichts geändert. Auch wird man nicht leugnen können, daß die Gewinnung des freien Wegs nach dem Meere für die Polen eine wirtschaftliche Nothwendigkeit war: wie der Orden seit der für ihn so bedrohlichen Vereinigung Polens mit Litthauen auf die Erhaltung einer sicheren Verbindung mit Deutschland doppelten Werth legte und deshalb die Neumark und namentlich die wichtigen Neßepässe bei Driesen um jeden Preis zu behaupten suchte, so hatte umgekehrt Polen das größte Interesse an der Einfügung jener Gebiete in seinen Staatsverband. Um diese Streitfrage erneute sich der Kampf, den Siegmund von Ungarn durch vielfache Vermittlung und allerhand diplomatische Künste aufzuhalten suchte, weil er ein übermäßiges Anwachsen der polnischen Macht fürchtete, aber doch in Ungarn selbst nicht gesichert genug stand, um das Wagnis eines polnischen Krieges zu unternehmen. Dazu kam ein Aufstand der Samaiten gegen den Orden; Polen und Litthauen leisteten ihm offen Vorschub. Bereits das Jahr 1409 fand den ganzen Nordosten von gewaltigen kriegerischen Vorbereitungen erfüllt. Bald kam es zu einzelnen Zusammenstößen. Den Bemühungen Siegmunds gelang es noch einmal einen Stillstand herbeizuführen; aber mit seinem Schiedsspruch drang er nicht durch. Im Frühjahr 1410 wälzte sich ein gewaltiges polnisch-litthauisches Heer, durch böhmische Söldner, russische, tartarische und andere wilde Schaaren verstärkt, unter Wladislaws II. Führung nach der südlichen Grenze des Ordensstaates. Unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen und den Gebietigern sammelte sich das Heer des Ordens in der Gegend von Thorn, wo man den Hauptangriff erwartete. Aus dem Reiche, wohin man sich um Hülfe gewandt hatte, waren Verstärkungen im Anmarsch; auch Söldner hatte der Orden in beträchtlicher Zahl anwerben lassen; der landsässige Adel war bezirksweise aufgeboden: er sympathisirte in der Stille mit den Polen und hoffte von deren Sieg eine Besserung seiner Lage. Auch für die Beschaffung von Geschützen hatte der Ordensmarschall gesorgt: mit Selbstgefühl und Zuversicht ging der Orden der Entscheidung entgegen. Nur für kurze Zeit hielt ein letzter Vermittlungsversuch Siegmunds

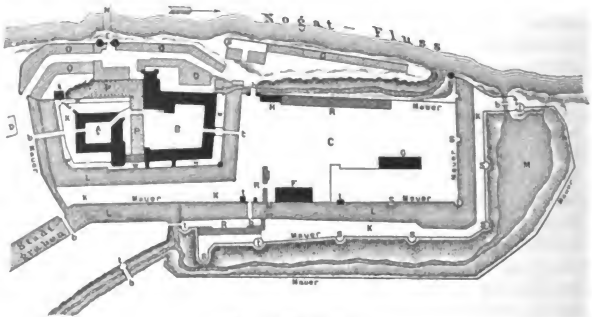
den Zusammenstoß auf, den die Raublust der weithin streifenden polnischen Schaaren begehrte.

Anfang Juni überschritt das polnisch-litthauische Heer im Gebiete der oberen Drenow, zwischen Lautenburg und Soldau, die Grenze, wie es scheint, in der Absicht das weiter westlich stehende Ordensheer in der linken Flanke zu umgehen und einen Vorstoß geradewegs auf das Haupthaus Marienburg auszuführen. Schwer traf die Wildheit der den Polen verbündeten barbarischen Horden das flache Land; das Städtchen Gilgenburg wurde greulich ausgeraubt. Auf diese Kunde eilte der Hochmeister herbei: nach einem anstrengenden Nachtmarsch bei Regen und Sturm traf er am Morgen des 15. Juni 1410 auf den ihm an Zahl weit überlegenen Feind, der auf einem Höhenzuge in der Gegend des Dorfes Tannenberg, halbwegs ungefähr zwischen Gilgenburg und Hohenstein lagerte. Sofort ordnete Ulrich von Jungingen seine Mannschaften zum Kampf. Im polnischen Lager blieb alles ruhig: Wladislaw schien den Kampf vermeiden zu wollen. Erst auf wiederholtes Drängen der polnischen Großen und seines kampflustigen Betters Witold ließ er sein Heer ordnen. Aber der Mittag war herangekommen, ohne daß der Kampf begonnen hatte. Der Ordensmarschall schickte eine förmliche Herausforderung in das feindliche Lager. Da endlich begann die Schlacht, deren erste Stadien Wladislaw betend vor dem Altar seiner Feldcapelle zubrachte. In einer Senkung des Bodens zwischen den beiden Stellungen prallten die Reihen mit furchtbarer Gewalt auf einander: die Polen wichen. In stürmischem Vordringen warfen die Ordensritter die den linken Flügel des feindlichen Heeres ausmachenden Litthauer, die sich zur Flucht wandten und eifrig verfolgt wurden. Das wurde verhängnisvoll. Denn in die Lücke, welche dadurch in den deutschen Reihen entstand, warf sich ein Theil des polnischen Heeres und brachte die Gegner zum Weichen. Als die Verfolger der Litthauer zurückkehrten, fanden sie die Ihrigen geschlagen ohne ihnen, selbst von der nachdrängenden Uebermacht in Rücken und Flanke gefaßt, helfen zu können. Denn inzwischen brach ein mehrfaches Verhängnis herein. In Erkenntnis der kritischen Lage stürmte der Hochmeister Ulrich von Jungingen selbst mit der ihn umgebenden auserwählten Mannschaft auf den Feind ein, gerade auf den Punkt, wo der König mit seinem Gefolge und der adligen Leibwache hielt. Der Stoß, mit dem ein deutscher Ritter Wladislaw zu treffen gedachte, wurde von einem schnellen Polen rechtzeitig parirt: in dem Handgemenge, das sich dort entspann, fiel der Hochmeister mit seinen Genossen unter den Streichen der feindlichen Uebermacht. Jede Aussicht auf eine günstige Wendung schwand, als ein Theil des preußischen Adels, die meist dem Eidecksenbunde angehörige Ritterschaft des Kulmerlandes, statt sich den Polen entgegenzuwerfen seine Banner unterdrückte und das Schlachtfeld verließ. Nun schwand im Ordensheer der letzte Rest von Ordnung und Zusammenhang. Auf der Flucht nach der Wagenburg von den Feinden auf dem Fuße gefolgt und in die jene Gegend damals bedeckenden Sümpfe und Seen verjprengt, erlitt

das Ordensheer eine furchtbare Niederlage. Wie groß die Zahl der Gefallenen gewesen, vermögen wir nicht anzugeben: die Berichte zählen ihrer, sicherlich übertreibend, bis zu 40,000 Gemeinen. An Ordensrittern allein sollen 2000, an anderen Rittern 600 gefallen sein. Die Zahl der Gefangenen stieg bis zu 15,000. Mögen diese Zahlen übertrieben sein: gewiß ist, daß das Ordensheer vernichtet, die Kraft des Ordens gebrochen, der Ordensstaat in die Gewalt der Polen gegeben war.

Aber schlimmer noch als die Tannengerger Niederlage, war was ihr folgte. So sehr die Kriegsführung Wladislaw's auch jetzt Energie und Schnelligkeit vermissen ließ, der Orden schien an der Rettung zu verzweifeln, alles verloren zu geben. Als das polnische Heer sich mit Sengen und Brennen über das Land ergoß, wurden die meisten der Ordensburgen feige übergeben. Städte und Adel wetteiferten durch Unterwerfung die Gnade des Siegers zu gewinnen, der die Gehorsamen bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten verhieß: schwer rächte sich durch allgemeinen Abfall die unkluge Härte des Ordensregiments. Aber auch die Demoralisation des Ordens wurde furchtbar offenbar: fehlte es doch nicht an Rittern, welche auf die Nachricht von der Katastrophe ihren Posten verließen und sich mit den ihrer Obhut anvertrauten Kostbarkeiten in das Reich begaben. Nur ein Mann hatte in dieser allgemeinen Verwirrung Kopf und Herz auf dem rechten Fleck, Heinrich von Plauen, der Comthur von Schwes. Mit den zu seiner Verfügung stehenden Mannschaften eilte er nach dem Hauptquartier, wohin er die noch zu rettenden Besatzungen der noch nicht von den Polen genommenen festen Plätze berief. So befanden sich in Marienburg etwa 4000 Mann. Die Stadt ließ Plauen zum Theil niederbrennen, damit sie dem Angreifer nicht zum Stützpunkt diene; die Einwohner nahm er in den Burgbezirk auf, um die Besatzung in der Vertheidigung zu unterstützen. Die Friedensanträge Plauens, der von den überlebenden Gebietigern zum Stellvertreter des Hochmeisters ernannt wurde, lehnte Wladislaw II. ab und begann die Belagerung, während deren die Litthauer, Tartaren und Russen das Land weithin ausraubten. Der Abfall vom Orden machte inzwischen Fortschritte: die meisten der größeren Städte gingen zu dem Landesfeinde über, selbst das wichtige Danzig, von wo eben noch eine Hülfsmannschaft nach Marienburg entsendet war. Dem Beispiel des Adels und der Städte folgte der Klerus: die Bischöfe, alte Gegner des Ordens, der auch ihnen gegenüber die staatlichen Hoheitsrechte streng aufrecht erhielt, erschienen huldigend in dem Lager des Polenkönigs. Aber die Belagerung machte keine Fortschritte: die Sommerhitze, Krankheiten, die in Folge der unmäßigen Lebensweise und des Lagerns in der feuchten Rogatniederung ausbrachen, die natürliche Verstimmung über das Ausbleiben des gehofften Erfolges lähmte je länger je mehr die Thatkraft des Heeres. Wladislaw selbst war nicht der Mann dieselbe neu zu beleben. Auch der Versuch die Burg durch Verrath in seine Gewalt zu bringen mißlang. Politische Momente kamen hinzu: Witold von Litthauen

hatte kein Interesse an weiteren Siegen seines königlichen Vetter's, da ein Anwachsen von dessen Macht ihn selbst gefährdet haben würde. Auch stand zu fürchten, daß von Deutschland her dem Orden Hülfe gebracht würde. So hob Wladislaw Ende September die Belagerung auf und trat unter abermaliger greulicher Verwüstung des Landes den Rückzug nach Süden an. Nun erst zeigte sich, daß die Kraft des Ordens doch nicht so ganz gebrochen war. Aus den von dem Kriege unberührten östlichen Gebieten strömten Mannschaften herbei; aus Livland kam ein Heer: der Orden gewann das Ermeland, gewann Elbing wieder. Selbst im Kulmerlande faßte man neuen Muth, und die noch unbezwungenen Burgen hielten sich, einige wurden



Plan der Marienburg.

A Das alte Schloß. B Das mittlere oder neue Schloß. C Das niedere Schloß. D Die Stadtflügel.
E Ehemaliger fester Brückenkopf. F Das alte Zeughaus. G Ein alter Pferdestall. H St. Lorenz-Kirche.
I Der Buttermisch-Thurm. K Die Bälle. L Gräben. M Teich. N Ehemalige Hochbrücke. O Bürger-
häuser, welche zusammen Vorshloß hießen. P Trockener Graben. R Nebengebäude. S Backstein-
b Brücken. t Thürme. w Wallgänge.

zurückerobert. Das lähmte die Kriegslust Wladislaw's vollends: er war des Kampfes müde; auch sein Land ersehnte den Frieden. Diesen zu schließen war die erste Aufgabe des zum Hochmeister gewählten Vertheidigers der Marienburg. Seine Bestimmungen stehen zu den anfänglichen Erfolgen der Polen freilich im Mißverhältnis; sie waren deswegen unhaltbar und trugen den Keim zu neuen Kämpfen in sich. Der im Februar 1411 zu Thorn geschlossene Friede ließ eigentlich alles beim Alten: Samaiten bekam Witold auf Lebenszeit; über den Besitz Driesens sollte ein Schiedspruch von dem deutschen König eingeholt werden. Am schwersten traf den Orden ein Nebenvertrag mit dem Polenkönig, durch welchen er sich verpflichtete, diesem die kolossale Summe von 100,000 Schock Groschen als Lösegeld für die Masse der Gefangenen zu zahlen. Er wurde für das erschöppte Land die Quelle neuen

Elends und für den Orden der letzte Anlaß zum Sturz seiner schwer erschütterten Herrschaft.

War das Regiment des Ordens längst unbeliebt gewesen, so nöthigte ihn nun der Druck dieser pecuniären Verpflichtungen die Leistungsfähigkeit seiner Unterthanen in noch viel höherem Grade in Anspruch zu nehmen. Denn nach einem unglücklichen Kriege in einem von barbarischen Horden greulich ausgeraubten Lande in kurzen Fristen solche Summen aufzubringen war um so schwieriger, als gerade diejenigen Kreise, welche dazu am meisten hätten beitragen können, mit der Erhaltung des Ordensstaates keineswegs zufrieden waren und aus ihren Sympathien für die Polen kein Hehl machten. Danzig trug sich, wie es scheint, mit Abfallsplänen, und die Art, wie der dortige Comthur, ein Bruder des Hochmeisters, dieselben durch blutige Gewalthat vereitelte, indem er den Bürgermeister Konrad Leskau mit dem Rathsherrn Hecht in die Burg lockte und tödten ließ, war nicht geeignet die Unzufriedenheit zu beschwichtigen. Die Maßregeln, durch welche der Orden die nöthigen Mittel zu schaffen suchte, erbitterten nur noch mehr: man gab „Scheine“, eine Art Papiergeld, aus, deren Umlauf natürlich die Preis- und Werthverhältnisse arg alterirte und namentlich den Städten Schaden that. Schließlich mußte man sogar zur Ausschreibung eines allgemeinen Schosses seine Zuflucht nehmen, einer Abgabe, die ohne Ansehen der Person von jedem entrichtet wurde, dem Adelligen so gut wie dem Bürger, dem Geistlichen so gut wie dem Bauern, und von der man selbst das Gesinde nicht frei ließ. Der Orden befand sich in einer peinlichen Zwangslage: eine Unterlassung der vertragmäßigen Zahlungen hätte einen neuen polnischen Angriff, eine neue Verwüstung und damit vermuthlich den sofortigen Abfall der Unzufriedenen zur Folge gehabt, welche in dem in dem Kulmerlande einflußreichen Eideshensbunde ein wirksames Organ zu rastloser und planmäßiger Agitation gegen den Landesherrn hatten. Dennoch verzagte Heinrich von Plauen nicht: den harten Anforderungen einer harten Zeit war der ruhmreiche Vertheidiger der Marienburg als genialer Staatsmann mit außerordentlichen Maßnahmen zu begegnen bereit, wol geeignet den Frieden zwischen Herrschern und Beherrschten herzustellen und beider Kraft zu wetteifernder Thätigkeit zu entflammen.

Die Ausführung des Thorer Friedens veranlaßte fortwährende neue Händel mit Polen. Nach dem Grundsatz „nicht sechten, sondern rechten“, der Politikern seines Schlags besonders zuzusagen pflegt, ging der Polenkönig offenbar darauf aus den Orden durch unausgesetzte Mörgeleien und Pladereien mürbe zu machen und einen Zustand dauernder Unsicherheit herbeizuführen, der ihm die Möglichkeit gab in dem ihm passendsten Augenblick dem erschöpften Gegner den Todesstoß zu versetzen. Dazu fiel der Schiedsspruch König Siegmunds über Driefen gegen den Orden aus; 1412 wurde die Neumark mit Polen vereinigt: militärisch und politisch war der Orden dadurch schwer geschädigt. Diesem unerträglichen Zustande beschloß Heinrich

von Plauen durch das Wagnis eines neuen Kriegs gegen Polen ein Ende zu machen: jedenfalls war ein ruhmvoller Untergang in ritterlichem Kampfe diesem elenden Hinsiechen vorzuziehen. Aber nur dann konnte das gewagt werden, wenn man daheim Ruhe und Frieden hatte und statt sich gegen den im Rücken lauernden Verrath sichern zu müssen, Herren und Unterthanen gleichmäßig für die gemeinsame Sache gewann und begeisterte, indem man den bisher zwischen ihnen obwaltenden Gegensatz der Interessen aufhob. Das staatsmännische Genie Heinrichs von Plauen wählte dazu einen Weg, der für jene Zeit und die in ihr herrschenden Verhältnisse äußerst merkwürdig ist. Sein Plan ging auf eine verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände bei den allgemeinen Landesangelegenheiten, eine verfassungsmäßige Beschränkung der landesherrlichen Gewalt durch eine dieselbe beratende und durch ihre Mitverantwortlichkeit den Unterthanen gegenüber bedeckende Vertretung der Stände. Aus zwanzig Adligen und siebenundzwanzig städtischen Vertretern zusammengesetzt sollte dieselbe sich alljährlich in Elbing versammeln, um namentlich bei der Ordnung des Finanzwesens, bei der Ausschreibung und Umlegung der Steuern und Abgaben, der Regulirung der Münze u. s. w. mitzuwirken.

Gewiß war eine Maßregel dieser Art mit der der ganzen Organisation des Ordens und seines Staates zu Grunde liegenden Idee kaum vereinbar: sie verstieß gegen die autokratischen Anschauungen, in welche die im Regiment sitzenden Herren Ritter sich seit Generationen eingelebt hatten, und setzte sich in einen offenen Widerspruch mit dem feudal-aristokratischen Zuge, welcher damals durch die gesammte gesellschaftliche und staatliche Ordnung des Abendlandes ging und dessen ansichtslose Thnmacht erst durch die großen Katastrophen des Ritterthums während der nächsten drei Lustren erwieien werden sollte. In den Augen der Ordensritter, unter denen Heinrich von Plauen kaum einen verständnisvollen Mitarbeiter gefunden zu haben scheint, war die Einsetzung eines solchen Landesrathes ein Attentat auf den Orden selbst. Längst waren die Herren mit dem Hochmeister unzufrieden: Heinrichs Streben nach Herstellung der alten Zucht und Ordnung, seine unnachlässige Strenge gegen die, welche sich zur Zeit des großen Krieges des Verrathes oder der Feigheit schuldig gemacht hatten, die Selbstherrlichkeit, mit der er seinen berufenen Beirath, die widerwilligen Gebieter, möglichst bei Seite schob und seine hochmeisterliche Stellung mehr monarchisch zu gestalten suchte, — alles das, so berechtigt und nützlich es unter den obwaltenden Umständen ohne Frage war, hatte ihm in dem von Selbstsucht und Eigennuß beherrschten Orden eine Menge von Feinden gemacht. Schon waren Verschwörungen gegen ihn angezettelt worden; die Strenge der Bestrafung hatte die Wuth der Gegner gesteigert. Auch an solchen wird es in dem Orden nicht gefehlt haben, welche dem neuen Kriege mit Polen und Litthauen entgegen waren, sei es aus kleinlichen persönlichen Rücksichten, sei es aus ehrlicher Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines glücklichen Ausganges. Alle diese ungleichartigen

Elemente der Opposition gegen den Retter des Ordensstaates verbanden sich jetzt zu gemeinsamem Ansturm gegen denselben. Als der Krieg gegen Polen eben beginnen sollte, erfolgte eine offene Rebellion des Ordens gegen sein Oberhaupt. An der Spitze stand der Ordensmarschall Michael Rüdmeister von Sternberg, welcher von dem Hochmeister gegebene militärische Anordnungen einfach widerrufen, den Ordenscomthuren dieselben auszuführen verboten hatte: strenger Strafe gewärtig beschloß er zuvorzukommen und den Hochmeister zu stürzen. In einem Ordenscapitel, das der krankheitshalber dem Feldzug fern gebliebene Hochmeister auf den 14. Oktober 1413 nach Marienburg berufen hatte, wurde der Plan der Verschworenen ausgeführt. Auf Grund einer förmlichen Anklageschrift, in welcher dem Hochmeister namentlich die Zurückdrängung der Gebietiger und die Einsetzung des Landesraths zum Vorwurf gemacht wurde, entsetzte man Heinrich von Plauen seines Amtes, als ob er, welcher der Untüchtigkeit der von ihm geleiteten Genossenschaft zum Troß das Land hatte retten und heben wollen, an dem Ruin desselben schuld sei und durch den ihm ausgenöthigten neuen Krieg mit Polen ehrgeizige, dem Wol des Ordens und des Landes widerstreitende Ziele habe erreichen wollen. Es war ein Staatsstreich der bedenklichsten Art: seine Urheber richteten sich selbst, indem sie außer Stande waren dem gestürzten Hochmeister etwas nachzuweisen, was ihnen nach den strengen Gesetzen des Ordens das erwünschte Recht gegeben hätte ihn in einem Gefängnis verschwinden zu lassen. So mußte man sich damit begnügen das fürstliche Haupt des Ordens als Comthur in eine der elendesten und entlegensten Burgen, nach der Engelsburg, zu entfernen. An seine Stelle trat das Haupt der Verschworenen, der Marschall Michael Rüdmeister von Sternberg. Aber dieser und seine Mitschuldigen fürchteten das Genie des gestürzten Heinrichs von Plauen: denselben vollends zu vernichten scheint ihnen die Entfesselung der Leidenschaften die Handhabe geboten zu haben, welche ihr Gewaltstreich bei der kleinen Zahl der Anhänger Plauens bewirkte. Im Mai 1414 wurde der ehemalige Hochmeister in Engelsburg verhaftet und als Staatsgefangener abgeführt unter der Anklage mit den Polen in hochverrätherischer Verbindung gestanden zu haben. Erwiesen ist das niemals: nach seiner ganzen Vergangenheit, nach den Charaktereigenschaften, die er in einer schweren Zeit entfaltet, nach der Haltung, die er in den folgenden langen Jahren einer leidensvollen Gefangenschaft beobachtet hat, und namentlich nach der theilweisen Rehabilitation, die ihm später zutheil geworden ist und die mit dem erfolgten Beweis der Hochverrathsanklage völlig unvereinbar wäre, wird man zuversichtlich behaupten dürfen, daß Heinrich von Plauen auch hier nur ein Opfer feindlicher Intriguen wurde von Leuten, welche selbst von seiner gefallenen Größe für den Bestand ihrer usurpirten Macht fürchteten. Auf der anderen Seite aber ist es nicht ausgeschlossen, daß von den wenigen Anhängern, welche Heinrichs energische Politik gehabt hatte, der eine oder der andere sich in seinem Unmuth hat verleiten lassen, zum Sturze der sieg-

reichen Gegner selbst mit dem Landesfeinde in Verbindung zu treten. Vielleicht hat das, was man dem Hofmeister schuld gab, sein gleichnamiger Bruder wirklich unternommen, derselbe, der sich als Comthur von Danzig so gewaltthätig gezeigt hatte, daß man ihm wol zutrauen kann, daß er zur Erreichung eines von ihm erstrebten Zieles, namentlich wenn seine Leidenschaft entfesselt war, jedes Mittel anzuwenden für erlaubt hielt. Des Helden von Marienburg Schicksal ist dadurch freilich nur trostloser gestaltet worden: sieben Jahre hat derselbe als Staatsgefangener in dem Ordenschlosse zu Danzig gelegen, dann saß er drei Jahre in dem zu Brandenburg — südwestlich von Königsberg, nahe dem Ufer des frischen Haffs. Man war unedel oder die Verwaltung war verkommen genug ihn der Noth preiszugeben: in einem auf uns gekommenen Schreiben bittet er seinen Nachfolger doch dafür Sorge zu tragen, daß er wenigstens satt zu essen bekäme. Erst das Jahr 1429 milderte sein Geschick. Paul von Ruffdorf, dem inmitten der von allen Seiten auf ihn einstürmenden Bedrängnis wol ein Verständnis ausging für das durch anderer Schuld so elend geknickte Streben Heinrichs von Plauen, entließ ihn der Haft und gab ihm als Pfleger zu Pochstädt im Samland, nahe bei Fischhausen, wieder einen bescheidenen Wirkungskreis: dort ist der edle Mann im December 1429 gestorben.

Die Schicksale Heinrichs von Plauen zeigten, wie tief krank der Orden war: er wies die ihm von kundiger Seite gebotene Heilung verblendet zurück und sah eine Wandelung seiner entarteten Regierungsweise als eine Bedrohung seiner Existenz an. Unaufhaltbar verschlimmerte sich nun seine Lage: mit Polen war er eigentlich in dauerndem Kriegszustande; dazu kam der Streit mit den Unterthanen, welche das Willkürregiment nach den Verheißungen Plauens doppelt schmerzlich empfanden. Die Differenzen mit Polen wurden dem Konstanzer Concil vorgelegt, an das jeder von beiden Theilen seinen Standpunkt ausführlich begründende Denkschriften richtete. Aber das Concil sah in dem Polenkönig und seinem litthauischen Vetter die berufenen Vorkämpfer gegen die Türken und mochte es deshalb nicht mit ihnen verderben. Siegmund suchte nach seiner Art die Verlegenheit des Ordens zu benutzen, um denselben zu förmlicher Anerkennung der Hoheit des Reiches zu bestimmen: der Sorge um Ungarn, das durch eine polnische Großmacht schwer gefährdet worden wäre, hielt bald die Rücksicht auf die böhmische Bewegung die Wage, welche durch Polens Eingreifen Siegmund mit dem Verluste der Krone bedrohte, so daß derselbe über schöne Worte nicht hinauskam. Denn das konnte ihm nicht als ein besonderes Verdienst um den Orden angerechnet werden, daß er das unverkämpfte Verlangen Polens nach Rückgabe Pommerns, Michelaus und des Kulmerlandes, d. h. nach Auflösung des Ordensstaates, durch den Breslauer Schiedsspruch 1420 zurückwies, den er freilich durch eine größere Begünstigung der Hufiten durch Wladislaw büßte. Die Lage des Ordens blieb überaus schwierig. Michael Rüdemeister als Hochmeister zeigte sich ihr in keiner Richtung gewachsen; in

der Stille wird er die zwar harte, aber zielbewusste und wirksame Politik Heinrichs von Plauen jetzt anders beurtheilt haben. Er dankte im Jahr 1422 ab. Sein Nachfolger wurde Paul von Rußdorf, der bisherige Ordens-trappier, aus niederrheinischem Geschlecht, ein Mann, dem es weder an Erkenntnis des Uebels, noch an Einsicht in die zur Heilung geeigneten Mittel fehlte, wol aber an der nöthigen Unabhängigkeit und Thatkraft. In unruhigem Hinundhertasten suchte er bald auf diesem, bald auf jenem Wege Rettung; voll guter Absichten läßt er sich doch in deren Durchführung immer wieder irre machen und hat die Katastrophe beschleunigt, indem er weder die Zucht im Orden herstellte, noch die Unterthanen versöhnte, und weder den Muth zu einem Verzweiskampfe, noch die Resignation zu unrühmlichem Frieden besaß. Er lenkte in der inneren sowol wie in der auswärtigen Politik in die Bahnen Heinrichs von Plauen ein, um hier von der Opposition der Stände, dort von der der unverbesserlichen Ordensgenossen aufgehalten zu werden. Der Krieg mit Polen war unvermeidlich: aber die Stände Preußens verweigerten die schulbige Hülfe und zwangen den Orden so im Jahre 1423 im Frieden am Melnosee auf Samaiten und Galindien zu verzichten. Aber weit schlimmer war die durch diesen Frieden begründete unselige Verquickung der auswärtigen Beziehungen des Ordens mit den Differenzen, welche zwischen ihm und seinen Unterthanen obwalteten. Denn die Bestimmung, daß demjenigen von beiden Theilen, der den Frieden brechen würde, seine Unterthanen nicht zu helfen verpflichtet sein sollten, konnte nach Lage der Dinge nur den Orden treffen: sie legalisirte zum Voraus die Rebellion seiner Unterthanen und deren Verbindung mit den Landesfeinden. Unter solchen Umständen war selbst durch Einführung einer gewissen ständischen Mitwirkung nichts zu gewinnen und die Maßregel, welche zur Zeit Heinrichs von Plauen vielleicht zu einer lebensfähigen Organisation hätte führen können, steigerte jetzt nur die inneren Gegensätze und vermehrte die Verwirrung. Der Landesrath, in den Heinrich von Rußdorf je sechs Gebietiger, Prälaten, Abtge und Städter berief und der namentlich bei der Ordnung des aufs übelste zerrütteten Münzwesens mitwirken sollte, entsprach den Wünschen keines Theils und wurde nur der Anlaß und der Sitz neuer Streitigkeiten. Von Jahr zu Jahr wurde die Lage des Ordenslandes trostloser: 1433 wurde es nun auch noch von einem verwüstenden Einfall der hussitischen Waisen heimgesucht, die bis unter die Mauern von Danzig sengten und brannten. Der Hader mit Polen dauerte fort und führte trotz aller Stillstände nicht über einen unerträglichen Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden hinaus, welcher die erschöpften Kräfte des Ordens vollends zu Grunde richtete. Erst nach dem Tode Wladislaws II. im Jahre 1434 ließ sich Wladislaw III. 1435 zum Abschluß des ewigen Friedens von Brzesc herbei, welcher den Besitzstand beider Theile im Allgemeinen bestätigte, im Einzelnen aber dem Orden neue Verluste an kleinen Gebietstheilen durch genaue Grenzregulirung, an Rechten gegenüber den polnischen Bischöfen und an finanziellen

Bezügen auferlegte: denen, die um des Königs von Polen willen von dem Orden abgefallen waren, sollte volle Amnestie gewährt sein. Aber dieser Friede besserte für Preußen wenig. Innerhalb des Ordens selbst entbrannte ein leidenschaftlicher Streit zwischen dem Hochmeister und dessen Vertreter in den deutschen Ordensgütern, dem Deutschmeister Eberhard von Sannshelm, welche einander für abgesetzt erklärten. Ähnliches geschah zwischen ihm und dem Meister von Livland. Immer lauter und drohender wurden die Klagen der Städte über die Misregierung des Ordens. Die guten Absichten Pauls von Rußdorf, der die Nothwendigkeit von Concessionen ein sah, wurden durch die Opposition innerhalb des Ordens durchkreuzt, die ihn immer wieder zwang, nach dem Sinne der einsichtslosen und selbstüchtigen Mehrheit zu regieren. Deshalb traten 1439 die Städte Elbing, Thorn und Kulm in Berathung darüber, wie ihren Beschwerden abzuhelfen sei. Der Adel schloß sich dieser Bewegung an: auf wiederholten Tagen formulirten die Vertreter der Stände eine Art Anklageakte gegen den Orden, welche in vielen Stücken sachlich begründet, doch im Allgemeinen in ihrer tendenziösen Gehässigkeit die Erbitterung aller gegen den unfähigen Landesherrn erkennen ließ. Die Beschwichtigungsversuche Pauls von Rußdorf hatten keinen Erfolg. Die Mehrzahl der Städte, namentlich die der westlichen Landschaften, trat 1440 zu Marienwerder in dem preussischen Städtebund zusammen zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten gegen die Willkürherrschaft des Ordens. Unter der Führung des rastlos agitirenden Hans von Baijen, der sich dabei auf einflußreiche Verbindungen am polnischen Hof stützte, trat der Adel dem Bunde bei, in dem nun ein großer Theil der Unterthanen als fest geeinigte, zu rücksichtslosem Handeln entschlossene Genossenschaft dem Landesherrn kampfbereit gegenüber stand. Nachdem es einmal so weit gekommen, war es politisch wol das Richtige, daß der Hochmeister den Marienwerderer Städtebund einfach bestätigte: klug schwächte er damit in etwas die feindliche Tendenz desselben ab. Auch erbot er sich über die erhobenen Beschwerden in Unterhandlung zu treten, von Vertrauensmännern beider Theile den Thatbestand untersuchen zu lassen und möglichst Abhülfe zu schaffen: was man einst durch den Landesherrn Heinrichs von Plauen als eine verfassungsmäßige Institution dem Ordensstaate organisch hätte einfügen können, wurde jetzt von der einen Seite als ein revolutionärer Triumph über den Landesherrn gefeiert, von der anderen als ein feiges, der Selbstaufgabe gleich zu achtendes Zugeständnis perhorrescirt. Wenn Paul von Rußdorf durch die Bestätigung des Städtebundes die Rebellion der Unterthanen hatte beschwören wollen, so sah er jetzt den Orden selbst sich in wüthender Rebellion gegen ihn erheben. Auch er dankte in Folge dessen ab.

Diese Vorgänge bedingten die Politik seiner Nachfolger. Konrad von Erlichshausen steigerte die Opposition der Städte durch die Wiedereinführung des Pfundzolls, gegen dessen Erhebung auch von Seiten des Hansabundes wiederholt Einsprache erhoben war, weil der Orden damit seinem eigenen,



Grabmal Stanislaus II. in der Kathedrale zu Krakau, rother schwedischer Marmor, errichtet von König Siegmund I. 1524.

von solcher Belastung freien Großhandel zum Nachtheil der Städte Vorschub leistete. Unter unerquicklichem Hader verfloßen die folgenden Jahre. Die Nachgiebigkeit, zu der auch Konrad von Erlichshausen den Ständen gegenüber sich genöthigt sah, steigerte deren Zuversicht ebenso wie die Opposition des Ordens gegen sein Haupt. So kam es, daß nach Konrads Tode die Wahl seines Nachfolgers in ganz außerordentlichen Formen geschah: entwürdigt stand das hohe Amt, dessen ein Hermann von Salza, ein Siegfried von Feuchtwangen, ein Winrich von Kniprode in königlichem Glanze gewaltet hatten, hilflos und ohnmächtig zwischen den zu selbstmörderischem Bürgerkriege rüstenden Parteien. Des Vorigen Nefte, Ludwig von Erlichshausen, vor dem Meister Konrad die zur Wahl berufenen Gebietiger eindringlich gewarnt hatte, wurde zwar einstimmig zum Haupt des Ordens erkoren, aber auf Grund einer förmlichen Wahlcapitulation, die ihn in der Führung seines Amtes durch be bestimmte, die Unabhängigkeit namentlich der Gebietiger und der Comthure sichernde Bedingungen einschränkte, ohne Rücksicht auf die darin enthaltene schwere Verletzung der Ordensstatuten. Und ganz Aehnliches geschah dem neuen Hochmeister von Seiten der Stände des Landes. Diese erhoben neue Forderungen in Betreff der Art, wie die Huldigung geleistet werden sollte: auch der niedere Adel sowie Vertreter der kleinen Städte sollten hinfort zu derselben geladen werden; sie verlangten Anerkennung ihres Bundes und Abstellung ihrer Beschwerden. In Elbing kam es darüber zu stürmischen Verhandlungen, durch welche des Meisters und des Ordens Ansehn schweren Schaden litt. Um gegen juristische Aniffe und Schlingen gesichert zu sein, nöthigten die Stände Ludwig von Erlichshausen seine rechtskundigen Rätbe und Schreiber zu entfernen; man bestürmte ihn mit der Forderung nach endlicher Abstellung der so oft vortragenen Landesbeschwerden und machte von deren Gewährung die Huldigung abhängig. Drohende Worte, die dem bedrängten Meister entfuhrten, steigerten die Heftigkeit des ständischen Widerstandes. Vergeblich erbot sich Ludwig zu schriftlicher Verbürgung aller Rechte und Freiheiten der Stände und verzieh eine alljährliche Tagessagung zur Verhandlung über vermeintliche Rechtskränkungen; auch sein Vorschlag den Streit dem richterlichen Spruche des Kaisers, des Papstes und der Kurfürsten zu unterbreiten wurde abgelehnt: das Mißtrauen der Stände war zu tief eingewurzelt, als daß es sich hätte mit Bertröstungen abfinden lassen. So sehr er sich wand und sträubte, Ludwig von Erlichshausen mußte sich schließlich den von den Ständen gestellten Bedingungen beugen: erst nachdem er sich zur unbedingten Abstellung gewisser Uebelstände verpflichtet hatte, leistete man ihm endlich die Huldigung, aber nach einer neuen, von den Ständen selbst aufgesetzten Formel, welche der Orden nach vergeblichem Sträuben ebenfalls über sich ergehen lassen mußte.

Dem Orden war, das lehrte der Verlauf dieses Elbinger Tages, das Fest in Preußen bereits völlig aus den Händen genommen. Und dabei dachte derselbe auch jetzt noch nur darauf, wie er sich den aufgezwungenen Verpflichtungen wieder entwand. Das Mißtrauen der Stände, das sich auf keine

irgend deutbare Abmachung und auf keine Vertröstung hatte einlassen wollen, erwiderte der fernere Verlauf der Dinge als nur allzu begründet. Im Einvernehmen mit der unverbesserlichen, übermüthigen Majorität des Ordens arbeitete Ludwig von Erlichshausen mit allen Mitteln auf die Sprengung des Städtebundes, da man dann mit der Opposition der vereinzelter Gruppen leichter fertig zu werden hoffen durfte. Darüber ist es zu dem letzten und entscheidenden Conflict zwischen dem Orden und seinen Unterthanen gekommen. Dem Versuche zur Auflösung ihres Bundes setzten die Städte den feierlichen Beschluß zur Aufrechterhaltung desselben entgegen: schon stellten sie für den Fall, daß man Gewalt zu gebrauchen wagen würde, offenen Abfall und Anschluß an Polen in Aussicht. Aber auch in diesem letzten Stadium der Krisis bleibt die Politik des Ordens kleinlich und energielos, widerspruchsvoll und innerlich unwahr, unwürdig seiner großen und glorreichen Vergangenheit. Denn so mußte es aller Welt erscheinen, wenn die Genossenschaft, welche ihre stolze Selbstständigkeit dem Reiche sowol wie der Kirche gegenüber in schwierigen Zeiten erfolgreich gewahrt, die sich noch eben Siegmund gegenüber der ihr zugemutheten Unterordnung unter des Reiches Hoheit geweigert hatte, jetzt plötzlich bei diesem Schutze für ihre landesherrlichen Rechte suchte. Das that der deutsche Orden, indem er an dem Hofe Kaiser Friedrichs III. gegen den Städtebund förmlich Klage führte, um einen Spruch zu extrahiren, der die Genossen des Bundes als Rebellen der Hochverratsstrafe überantwortete. Die Verhandlungen schritten nur langsam fort: Friedrich III. mit seinen Räten scheint die Sache geflissentlich hinausgezogen zu haben. Der Städtebund aber rüstete sich bereits auf jede Eventualität: im Auftrage der Stadt Thorn und des Adels des Kulmerlandes, der zum Aeußersten entschlossenen Gruppe, ging Gabriel von Baisen an den Hof Wladislaws III., um dessen Geneigtheit zur Annahme einer Unterwerfungserklärung des Städtebundes unter polnische Hoheit zu erkunden. War dieselbe anfangs vielleicht nicht besonders groß, so gelang es dem Unterhändler doch mit Hülfe der Königin und einiger von ihm gewonnenen Großen am Hofe die Bedenken zu besiegen. Gleichzeitig rüstete der Bund zum Kampfe; dazu legte er seinen Gliedern einen Zoll auf. Natürlich verbot der Orden dessen Einhebung: die Streitigkeiten darüber steigerten die Leidenschaften; nur vereinzelte von den Gliedern des Bundes fürchteten die Consequenzen des bisher befolgten Verfahrens und beürworteten einen billigen Vergleich.

Erst mit dem Jahre 1453 ging der durch umständliche Formalien vielfach aufgehaltene Prozeß zu Ende. Mit allem Nachdruck hatte der Orden durch seinen Procurator darzuthun versucht, daß der Bund gegen den Willen der Herrschaft geschlossen sei und Artikel enthalte, die wider göttlich-natürliches, geistliches und kaiserliches Recht seien und der Goldenen Bulle, der Kirche, den Freiheiten des Ordens nicht bloß, sondern auch den guten Sitten und der Vernunft widerstritten und mit dem von den Städten und der Ritterschaft geleisteten Huldigungseide unvereinbar seien. Die Gegner behaupteten

die Rechtsbeständigkeit des Bundes auf Grund zweier ihm von Kaiser Friedrich III. selbst ertheilten Privilegien, des Rechts der Unterthanen sich gegen Gewaltthätigkeiten der Regierung zu schützen und der Paul von Ruzdorf einst abgedrungenen Anerkennung desselben. Am 1. December 1453 erging zu Wienerisch-Neustadt der Spruch des Kaisers dahin, daß die preussischen Stände den Bund zu schließen nicht recht gethan und kein Recht gehabt hätten, daß der Bund daher als nicht vorhanden anzusehen und zu vernichten und weiterhin dem Rechte gemäß zu verfahren sei. Die Strafen behielt sich der Kaiser noch festzusetzen vor; auch machte er noch vor Ausfertigung des Urtheils einen letzten Versuch zu gütlicher Verständigung, natürlich vergebens. Der Bund war entschlossen, sich dem Spruch nicht zu fügen, wie er den Kaiser von vornherein als nicht zuständig angefochten hatte.

Trotz der Bedenklichkeit einzelner Kreise drängte die Leitung des preussischen Bundes, welche ein in dem besonders eifrigen Thorn tagender engerer Rath führte, nun auf offene Rebellion, während der Orden die Gegner durch Zugeständnisse an die Einzelnen zu theilen und namentlich die kleineren Städte an sich zu fesseln suchte, gleichzeitig aber ebenfalls zum Kriege rüstete. Daß er aber auch Herrn Hans von Waisen, die Seele der zum Aeußersten entschlossenen Opposition, durch gebungene Attentäter aus dem Wege zu räumen suchte, um so die Bewegung zu lähmen, wurde entdeckt und als besonders wirksame Waffe gegen ihn angewandt. Die geistlichen Herren im Lande, längst dem Orden entfremdet, eilten ihren Frieden mit dem Bunde zu machen, der sie ihrer Güter und Rechte versicherte. Die inzwischen gewonnene Gewißheit der polnischen Hülfe steigerte die Zuversicht der Bundesleiter. Hatten anfangs manche an dem Bruch der Hulbigung durch einfache Auflage Anstoß genommen und deshalb vorgeschlagen, man solle aus dem Orden selbst einen neuen Herrn erwählen und erst, wenn dieser ablehnte, den letzten Schritt thun, kündigten „des Landes und der Städte vollmächtige Rätthe des Bundes in Preußen“ am 4. Februar 1454 dem Orden in aller Form den Gehorjam auf, unter Beifügung aller der Beschwerden und Gewaltthätigkeiten, die sie dem Hochmeister nun schon so oft vergeblich vorgetragen hatten, insbesondere aber die Verweigerung des bei der Hulbigung zugesagten Gerichtstages, schwere Beschimpfung durch die Bevollmächtigten des Ordens während der Verhandlungen vor dem Kaiser, schändliche Rechtsverletzungen aller Art und namentlich den Mordplan gegen Hans von Waisen.

Der Abgabe folgte sofort der Angriff auf die Ordensburgen. Das wichtige Schloß von Thorn, das den den Aufstand leitenden Bundesbehörden besonders unbequem war, wurde nach einigen Tagen genommen; eine Reihe von kleinen Schlössern des Kulmerlandes hatte das gleiche Schicksal. Fast gleichzeitig brach der Aufstand in allen Theilen Preußens aus: überall gingen die großen Städte, wie Danzig, Elbing und Königsberg, voran. Mit Ausnahme Marienburgs selbst war die Autorität des Hochmeisters in wenigen Wochen im ganzen Lande vernichtet: der Ordensstaat hatte zu existiren auf-

gehört. So rathlos und zugleich verblendet aber war Ludwig von Erlichshausen, daß er in seiner Verdrängnis bei eben der Macht um Schutz und Hülfe bat, die an dem Zusammenstürze des Ordensstaates das größte Interesse hatte und sich schon rüstete das Erbe desselben anzutreten, — keine Spur war mehr von dem staatsklugen, weitblickenden politischen Sinne vorhanden, der einst in der Marienburg gewaltet und die nordische Politik maßgebend beeinflusst hatte. Konnte ein Nachfolger Winrichs von Kniprode oder auch nur Ulrichs von Jungingen eine künftige Rolle spielen als jetzt Ludwig von Erlichshausen, der sich an König Kasimir IV. von Polen mit der flehentlichen Bitte wandte, derselbe wolle sich den Jammer des Landes zu Herzen gehen lassen und sich als freundlicher Mittler zwischen ihm und seine Untertanen stellen, er möge es ihm nicht entgelten lassen, daß er die früher angebotene Vermittlung abgelehnt habe. Die Antwort war die polnische Kriegserklärung. Denn schon weilte am Krakauer Hofe die von dem unermüdblichen Hans von Baijen geführte Gesandtschaft des Rathes des preussischen Bundes, um dem Polenkönige die Herrschaft über Preußen anzutragen. So ganz hatte die Leidenschaft den Sinn der deutschen Untertanen des Ordens verblendet, daß sie ihren Abfall von der Herrschaft desselben in ihren eigenen Augen durch die ebenso unpolitische wie unhistorische Fiktion zu beschönigen meinten, es handele sich bei der Berufung des Polenkönigs zum Herrn des Landes um eine Wiedereinsetzung Polens in ein ihm frevelhaft entzogenes Recht! Auf Grund einer solchen Lüge, an die doch keiner von ihren officiellen Vertretern glauben konnte, erklärte Hans von Baijen am 21. Februar in Gegenwart Kasimirs IV. vor versammeltem Reichstage, daß die Stände Preußens sich freiwillig der Herrschaft des Königs wieder unterwürfen, und bot um die Aufnahme derselben in polnischen Schutz. Am nächsten Tage schon erfolgte die polnische Kriegserklärung an den Orden. Aber gleich bei den Verhandlungen über die Bedingungen, auf welche die preussischen Stände Mannen Polens werden sollten, wurde manchem klar, daß man vor den polnischen Aspirationen auf der Hut sein müsse, ja, manche bedauerten, daß weiter entgegenkommende Anerbietungen des Hochmeisters, welche die Möglichkeit der Verständigung zu erschließen schienen, erst nach der entscheidenden Erklärung an Polen in Krakau bekannt geworden waren. Offenbar dachte der Polenkönig den Bund nun aus der Stellung als kriegführende Macht dem Orden gegenüber zu verdrängen, um nach der Niederkämpfung des Gegners auch das demselben Abgerungene für sich allein in Anspruch nehmen zu können. Das Abkommen, welches zwischen Kasimir und den preussischen Ständen getroffen wurde und auf Grund dessen ersterer am 6. März die Reunion Preußens mit Polen vollzog, befriedigte die Bundesgesandten keineswegs vollkommen, schon weil eine Reihe wichtiger Fragen späterer Vereinbarung vorbehalten blieben. Der König versprach den preussischen Ständen seinen Schutz, die Erhaltung der bisherigen Privilegien, die Aufhebung des Pfundzolls und anderer anstößiger Abgaben in Pommerellen, Beseitigung des Strand-

rechts, die Befetzung der Aemter mit Landeskindern, die Zuziehung des Bundesrathes bei Entscheidung über alle wichtigen Landesangelegenheiten, die Einsetzung eines Gubernators für die Zeit seiner Abwesenheit und einiges Andere. Es war jedenfalls klug, daß Kasimir zunächst Hans von Baifen, die Seele des Aufstandes, zum Gubernator ernannte und dem ebenso ehrgeizigen wie einflußreichen Manne dadurch jede Sonderpolitik unmöglich machte. Als er dann im Frühjahr 1454 selbst in das Land kam, empfing er von Prälaten, Edelleuten und Städten die Huldigung, freilich nicht ohne über die allgemeinen Zusagen der Reunionsurkunde hinaus den Einzelnen noch manche besondere Forderung bewilligen zu müssen.

So kam der furchtbare Krieg zum Ausbruch, der dreizehn Jahre wüthen und das blühende Ordensland wirtschaftlich zu Grunde richten und in Jammer und Elend stürzen sollte. Schon seine lange Dauer zeigt, daß die Aufständischen und ihre polnischen Beschützer die Widerstandskraft des Ordens unterschätzt hatten. Focht er auch von vornherein für eine verlorene Sache, so hat der Orden sich doch seines alten Ruhmes auch in diesem trostlosen Kriege vielfach würdig gezeigt. Von seinen verirrtten Unterthanen aber kamen manche zu der schmerzlichen Einsicht, daß sie einen üblen Tausch vollzogen hatten: das wüste Treiben der Söldner lastete namentlich auf den kleineren Städten mit erdrückender Schwere. Aber auch in Thorn und in Danzig kam es zu aufrührerischen Bewegungen, da das niedere Volk von den regierenden Geschlechtern an Polen und an die Söldner verkauft zu sein behauptete. Auch zwischen den größeren und kleineren Städten entwickelte sich bald ein Gegensatz: denn der Vortheil der ersteren, welcher durch den engen Anschluß an Polen am wirksamsten gefördert wurde ohne daß sie bei ihren reichen Machtmitteln darum diesem willenlos sich unterzuordnen brauchten, fiel mit dem der letzteren keineswegs immer zusammen. Endlich schieden sich im Laufe des langjährigen Krieges der Westen und der Osten des Ordensstaates scharfer. Schon durch die Bedeutung der Weichsel als der Lebensader für den gewinnreichen Verkehr mit Polen wurden die westlichen Landschaften, in denen Danzig, Thorn und Elbing dominirten, viel mehr auf Polen hingewiesen als die an Handelsstädten armen östlichen Gebiete, deren Volkstand in Ackerbau und Viehzucht beruhte. Daher ist der Osten denn auch von dem Orden behauptet worden. Vielleicht wäre aber der Ausgang des Kampfes auch im Westen dem Orden günstig gewesen, wäre nicht seine militärische Leistungsfähigkeit durch die finanzielle Bedrängnis gelähmt worden. Was mit dem Thorner Frieden von 1411 begonnen war, fand in der totalen Zerrüttung der Ordensfinanzen durch diesen Krieg seinen Abschluß. Nur mit Hilfe zahlreicher Söldner konnte der Orden, für den auch militärisch die eine Hälfte seines Gebietes von Anfang an verloren war, den Aufständischen und den Polen die Spitze bieten. Aber bald fehlten ihm die Mittel zur Ablöhnung, und schließlich kam es so weit, daß der Orden die Söldner zur Gewährung einer Frist nur noch bestimmte durch die Verpfändung der ihnen

zur Vertheidigung anvertrauten Ordensburgen. Als er dann nicht Zahlung leisten konnte und auch die wiederholt gewährten Nachfristen nicht einhielt, da kündigten ihm die Söldner den Gehorsam auf und machten sich bezahlt, indem sie die Burgen und Städte an die Feinde verkauften, welche über reichere Geldmittel verfügten. So wurde 1455 das Haupthaus Marienburg verpfändet und mit anderen Burgen im August 1456 den Aufständischen von den meuternden Söldnern übergeben. Zwar kam der Orden durch den patriotischen Bürgermeister Bartholomäus Blume 1457 noch einmal in den Besitz Marienburgs und behauptete sich darin bis zum Jahre 1460: da wurde die Burg nach langwieriger Belagerung übergeben und Blume büßte die dem rechtmäßigen Landesherrn und der deutschen Sache bewährte Treue mit dem Tode unter dem Beile des Henkers. Der Krieg nahm seinen trostlosen Fortgang, aufgelöst in eine Masse planloser kleiner Handstreichs und Burgkriege, unter denen das Land entsetzlich litt und auf weite Strecken in eine Einöde verwandelt wurde. Ein längerer Waffenstillstand im Jahre 1458 gewährte nur vorübergehende Ruhe; die angeknüpften Friedensverhandlungen scheiterten. Die erneuten Anstrengungen des Ordens in den Landschaften westlich der Weichsel festen Fuß zu fassen und die Verbindung mit Deutschland herzustellen blieben vergeblich.

Endlich im Jahre 1466 wurde unter päpstlicher Vermittlung ein neuer Versuch zum Frieden gemacht. Anfangs verlangte der Polenkönig Ergebung des Ordens in seine Gnade, dann wollte er demselben Samland, jedoch ohne Königsberg, lassen. Nur die inständige Fürbitte des päpstlichen Legaten erwirkte dem Orden mildere Bedingungen: es sollten ihm die zur Zeit noch in seiner Gewalt befindlichen östlichen Gebiete Preußens als polnisches Lehen verbleiben; der Westen, Pommerellen, Kulmerland, Pomesanien, Pogesanien und Ermeland mit der Marienburg, die man vergeblich für den Orden zu retten suchte, sollte bei Polen bleiben. Auf Grund dieser Präliminarien trat der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen im Oktober 1466 den schweren Gang nach Thorn an, um mit Kasimir IV. persönlich die letzten Vereinbarungen zu treffen. Am 19. Oktober kam der Friede zum Abschluß. Nach demselben verzichtete der Orden für ewige Zeiten zu Gunsten Polens auf das ganze Kulmerland, das Gebiet von Michelau und Pommerellen mit allen darin befindlichen Städten und Schlössern, ferner auf Schloß und Stadt Marienburg, den großen und kleinen Werder und die angrenzenden Gebiete von Stahm, Elbing u. s. w.; das übrige Preußen, das Samland, das Niederland und das Hinterland, blieb dem Orden, dem der Fischerei wegen auch ein Theil des frischen Hafss und das östliche Stück der frischen Nehrung gelassen wurde. Der Hochmeister wurde polnischer Reichsfürst und sollte, sowie hinfort alle seine Nachfolger binnen sechs Monaten nach der Wahl, persönlich dem König den Eid der Treue leisten, so daß der Orden sammt seinen Unterthanen und Landen für Glieder und Theile des polnischen Reiches zu erachten seien. Demgemäß soll der Orden hinfort Polen gegen alle Feinde zu helfen

verpflichtet sein, während er selbst ohne dessen Zustimmung mit niemandem unterhandeln oder Bündnisse und Verträge schließen darf. Das Bisthum Pomesanien wurde dem von Kasimir schon mit dem Bisthum Kulm versorgten königlichen Sekretär Vincenz Kielbassa, der bei den Friedensverhandlungen eine bedeutende Rolle spielte, auf Lebenszeit überlassen, um nach dessen Tode wieder an den Orden zurückzufallen; das Bisthum Ermeland sollte auf die Dauer unter polnischen Schutz treten. Und wie die Hälfte seines Gebietes so an Polen kam, so wurde durch eine weitere Bestimmung des Thorner Friedens die allmähliche Polonisierung des Ordens selbst eingeleitet: denn zu einer solchen mußte es führen, wenn hinfort polnische Unterthanen jeglichen Standes bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Ordensglieder in den Orden in Preußen aufgenommen und bei Verleihung der Comthureien und Ordensämter ebenfalls bis zur Hälfte berücksichtigt werden sollten. Die übrigen Artikel dieses unseligen Vertrages betrafen Nebendinge, wie die Mobilitäten der Uebergabe der noch besetzten Plätze, die Lösung der Gefangenen, Freiheit des Handels und Verkehrs u. a. m. Die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie von Seiten des Königs und des Hochmeisters für ihre bisherigen Widersacher in Preußen machte den Beschluß.

Damit endete der dreizehnjährige Krieg. Was hatte er aus dem „neuen Deutschland“ gemacht! Auf weite Strecken war dasselbe in eine trostlose, menschenleere Einöde verwandelt. Das planlose Sengen und Brennen der kriegführenden Parteien und die wüste Raubsucht und Zerstörungslust der ihnen über den Kopf gewachsenen Söldnerbanden hatte die Ergebnisse der Kulturarbeit von vielen Generationen fleißiger deutscher Bauern vernichtet. Die kleineren Städte, einst Sitze freudig gedeihender Gewerbethätigkeit, waren verarmt und lagen vielfach in Trümmern. Die größeren, welche dank ihrer festen Mauern und ihrer reicheren Geldmittel das Aergste von sich abgewandt hatten, litten schwer unter dem Darniederliegen des Handels und Verkehrs und sahen ihre einst wolgeordneten Finanzen auf lange Zeit durch die aufgesummten Schulden zerrüttet. Jeder auch nur annähernden Schätzung entzicht sich, was dieser gräßliche Krieg an Menschenleben verschlungen hat. Die Stadt Danzig, die freilich ihrer Bedeutung entsprechend wol auch große Opfer gebracht haben wird, hatte von den 15,000 Söldnern, die sie im Laufe der dreizehn Jahre in ihre Dienste genommen, 1456 nur noch 161 Mann übrig; von ihren eigenen Angehörigen sollen nicht weniger als 2000 getödtet worden sein. Die für die anderen Städte angegebenen Zahlen sind entsprechend hoch: die kleineren sollen insgesammt nicht weniger als 90,000 eingebüßt haben. Mit einer Viertelmillion ist demnach der Gesamtverlust an Menschenleben durch diesen Krieg sicher noch viel zu niedrig angeschlagen. Entsprechend waren die kolossalen Summen, welche man auf den Krieg gewendet hatte. Denn allein zur Ablöschung der Söldner hatte Danzig etwa 70,000, Thorn 191,000, Elbing 85,000 Mark hergegeben, während die kleineren Städte zusammen eine halbe Million Mark beigesteuert hatten. Und das war nur

ein Posten in dem Kriegsbudget, wenn auch wol der bedeutendste und der nach Lage der Dinge am schmerzlichsten empfundene. Und was hatte man damit erreicht? Es wird erzählt, König Kasimir IV. habe, als man ihm die dem Lande aus dem Kriege erwachsenen Kosten vorrechnete, den Auspruch gethan: so viel Blut und so viel Geld sei dasselbe ja gar nicht werth. In seinem damaligen Zustande muß dasselbe freilich einen solchen Eindruck gemacht haben. Die Zahl der Dörfer war auf etwa 3000 herabgesunken, während sie früher das Fünf- und Sechsfache betragen haben mag, und diese 3000 waren verarmt, voll wüster Stellen und dünn bevölkert; ihre Feldmarken lagen seit Jahren ganz oder zum großen Theil unbebaut. Die Zahl der zerstörten Kirchen soll auf 1000 gestiegen sein. Die Erholung des Landes wurde erschwert durch die Hindernisse, welche ihr die durch den Krieg herbeigeführte totale Zerrüttung des Münzwezens und die fortdauernde Schädigung von Handel und Verkehr bereiteten.

Man begreift, daß Ludwig von Erlichshausen unter der Last des Unglückes zusammenbrach, das er wenigstens zu einem Theil persönlich verschuldet hatte: er starb bereits im April 1467. Eine furchtbare Bergelstung hatte den entarteten Orden getroffen, sie dauerte fort und wurde ihm immer von Neuem fühlbar gemacht durch die Art, wie die Polen auf die allmähliche Vernichtung seiner deutschen Rationalität hinarbeiteten, um das ihnen lehnspflichtig gewordene Land mit ihren anderen Provinzen auf die gleiche Stufe herabzudrücken. Siebenzig Jahre hat der Orden dagegen gerungen: erliegend fand er erst Rettung, als er die veraltete Form seines Daseins kühn sprengte, sich von der Kirche, die selbst unverbesserlich auch ihm die Besserung unmöglich machte, los sagte und Preußen durch den Uebertritt zur Reformation den Boden zu einem neuen und gesunden Leben gewann. Schwerer aber noch als der Orden büßten die abtrünnig gewordenen Bewohner des polnisch gewordenen Westpreußens ihr Verschulden: von den feierlichen Zusagen Kasimirs IV. sind die wenigsten recht gehalten worden. Ganz systematisch haben die Polen die Sonderstellung untergraben, welche den Ständen Westpreußens bei ihrer Ueberantwortung in polnischen Schutz gewährt worden war. Vergeblich haben sich der Adel und die kleineren Städte der hereinbrechenden Polonisirung entgegenstemmt: dem planmäßigen, Generationen hindurch fortgesetzten Zusammenwirken der ihre Grenzen dauernd erweiternden Staatsgewalt mit der Autorität der für Polen werbenden und wirkenden Kirche ist es gelungen dem Deutschthum in eben den Gebieten, welche von dem Orden zuerst erobert und colonisirt waren, und in den von dort den Verkehr nach Deutschland selbst vermittelnden Landschaften Luft und Licht zu verkümmern und ihnen die Bedingungen der Existenz allmählich zu entziehen. Selbst die größeren und widerstandsfähigeren Centren der deutschen Kultur, Danzig, Thorn und Elbing, haben sich nur unter fortwährenden verbitternden Kämpfen des gleichen Schicksals erwehrt. Noch war kein volles Jahrhundert seit dem unseligen zweiten Frieden von Thorn vergangen und die Stände Westpreußens waren

aus bevorzugten Schülzlingen der polnischen Krone planmäßig gekürzte und gedrückte Unterthanen derselben geworden. Aus der natürlichen Verbindung mit dem deutschen Geistes- und Kulturleben herausgerissen haben sie zwei Jahrhunderte lang den Fluch polnischer Zuchtlosigkeit mit ihren moralisch und wirthschaftlich ruinirenden Wirkungen auf sich lasten gehabt, um demselben erst durch Friedrich den Großen entrissen und dem einst schände verlassenen natürlichen Zusammenhang mit der deutschen Nation wiedergegeben zu werden. Mit dem Fall des Ordensstaates verlor das Deutchthum im Nordosten seinen stärksten Rückhalt gegenüber der slavischen Welt, die eben damals in wilder Gährung sich zu einem großen Ansturm gegen das germanische Europa rüstete. Unabsehbar wären die Folgen davon gewesen, wäre die Einigung der Slaven unter einem kriegstüchtigen Fürsten gelungen. Einst schien der gewaltige Litthauer Witold zu dieser Rolle berufen: er war 1430 gestorben, mitten in den Vorbereitungen zu der Königskronung, welche der erste Schritt zur Verwirklichung des großen Slavenreiches hatte sein sollen. Sein Vetter Wladislaw II. von Polen, dem er selbst zu succediren gedacht hatte, war nicht der Mann zur Durchführung solcher Entwürfe. Dazu kam die ungünstige Entwicklung, die damals in der inneren Ordnung des polnischen Staates eintrat. Es beginnt das schnelle Anwachsen der Macht des polnischen Adels und jene fortschreitende Einschränkung und Entwürdigung des Königthums, die schließlich zu der ungeheuerlichen Bildung des polnischen Wahlreiches geführt haben. Daß Wladislaw's II. gleichnamiger Nachfolger 1434 unmündig zur Regierung kam und durch seine Erhebung auf den mit Albrecht's II. Tod erledigten ungarischen Thron dem eigenen Lande entfremdet wurde, um an dem Unglückstage von Varna 1444 im Kampf gegen die Türken jung zu fallen, gab dem polnischen Adel die Verfügung über den erledigten Thron in die Hand, der nach einem mehrjährigen Interregnum erst 1447 mit des Verstorbenen Bruder Kasimir IV. besetzt wurde. Damit war im Princip der Sieg des Wahlkönigthums entschieden. Die unruhige, thatenlustige Politik Kasimir's IV., welche zu fortwährenden auswärtigen Kriegen führte und in Folge dessen an Land und Leute außerordentliche Anforderungen stellte, hatte eine Erweiterung des königlichen Rathes, in dem bisher nur die Landesbischöfe und die hervorragendsten Würdenträger des Hofes und des Reiches gesessen hatten, zur Folge, in der Weise, daß neben diese, den hinfort sogenannten Senat, von den Adelsversammlungen der einzelnen Provinzen gewählte Repräsentanten, Landboten, traten, um im Namen ihrer Wähler das Steuerbewilligungsrecht zu üben und der Regierung in wichtigen Angelegenheiten mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen. So bildete sich in der slavischen Welt eine Verfassung aus, welche die alte, vorwiegend militärische Monarchie allmählich lähmte und eine Art von Adelsrepublik entstehen ließ in eben der Zeit, wo sonst überall die Macht der mittelalterlichen Feudalität zusammenbricht und auf das Bürgerthum und das sich entwickelnde Beamten- thum gestützt die Anfänge der modernen monarchischen Staatsordnung sich

gestalten. Hier beginnt das Verhängnis Polens: es schlägt mit seiner Entwicklung eine Richtung ein, welche der in dem staatlichen Leben jener Zeit vorherrschenden diametral entgegengesetzt ist.

Ähnlich gestalteten die Dinge sich damals übrigens in den skandinavischen Staaten. Die kalmariſche Union von 1397 war doch nun eine dynastiſche Maßregel, welche einer ihre Dauer gewährleistenden Begründung in den vereinigten Völkern selbst entbehrte, ja von diesen mehr als ein Zwang denn als ein Segen empfunden wurde. Das Wesentlichste war auch hier die Verschärfung und die politiſche Organisation des Gegensatzes zu Deutschland, dessen Einfluß im Norden so lange geboten hatte. Hier entsprang der Kampf gegen Schleswig, welches der in seiner Zugehörigkeit zum deutschen Reiche begründeten Sonderstellung beraubt und in den Verband des dänischen, d. h. nordischen Gesamtstaates gezwungen werden sollte, von dem Reiche dabei natürlich nicht geschützt, sondern durch einen Schiedsſpruch Siegmunds wiederholt den Dänen preisgegeben. In tapferen Kämpfen haben Herzog Heinrich und nach dessen Tode (1427) sein Bruder Herzog Adolf ihres Landes Rechte gegen König Erich von Dänemark, Norwegen und Schweden vertheidigt und mit Hülfe der aus Handelsinteressen zu ihnen stehenden Hanſa ihren Besiß und ihre Unabhängigkeit glücklich behauptet. Dieser langjährige und schließlich erfolglose Krieg erlegte Dänemark schwere Opfer auf, in Folge deren der Bauernstand auch hier zu verarmen und seine Freiheit zu verlieren anfang, während der Adel seine Waffenhülfe dem Königthum verkaufte und so eine mächtige Stellung der Krone gegenüber gewann. Im Gegensatz zu der bisher vorwaltenden germaniſchen Gemeinſchaft bürgerte sich jetzt in Jütland und den dänischen Inseln die feudal-aristokratiſche Ordnung ein, die im Westen Europas bereits in voller Auflösung begriffen war. Entsprechend seinem späteren Eintritt in den Strom der allgemeinen Geſchichte ist der Norden auch hier mindestens ein Vierteljahrtausend hinter der Entwicklung der älteren Staaten zurück.

Auch in Norwegen und Schweden war man unzufrieden mit König Erich: die Union hatte bisher nur Enttäuschung bereitet und ſchmerzlich empfundene Nachtheile gebracht. Zuerst bei dem abgehärteten und freiheitsliebenden Stamme der Dalekarlen in Schweden kam es 1433 zum Ausbruch des längst gährenden Unwillens: unter Aufrechterhaltung der Union wurde die Regierung Schwedens zwei einheimischen Edellenten Christian Waja und Karl Knudſon Bonde als Reichsverweſern übertragen, so daß ersterer Verwaltung und Rechtspflege, letzterer Heer und Flotte unter sich hatte. Das war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Zwischen dem unbeständigen König, welcher durch die Begünstigung seiner pommerschen Verwandten und Landsleute die Unzufriedenheit nährte und den Reichen statt seines Neffen, des Pfalzgrafen Christoph, des Sohnes seiner mit dem bairischen Pfalzgrafen Johann vermählten Schwester, seinen Vetter Bogislaw als Nachfolger anzuordnen wollte, und dem ebenso ehrgeizigen und einflußreichen wie gewalt-

thätigen Knudson Bonde kam es bald zu neuen Streitigkeiten, in Folge deren die Schweden letzteren zum alleinigen Reichsverweser erhoben, während der König das ihm verleidete Land mied und sich mit seinen Höflingen und Schänen in Gotland häuslich einrichtete. In Dänemark herrschte völlige Zerrüttung: auf den Inseln standen die Bauern gegen den Adel in Waffen, in Jütland rief man den Herzog Adolf von Schleswig zu Hülfe, und die Regierung Erichs war thatsächlich in den drei Reichen zu Ende, denn um Norwegen hatte er sich gar nicht gekümmert, sondern das Land ungeschützt der Ausbeutung durch seine Bögte überlassen. Es war daher nur die formelle Anerkennung einer bereits vollendeten Thatsache, wenn 1439 sowol der dänische wie der schwedische Reichstag König Erich der Herrschaft für entsetzt erklärte und dessen Neffen Christoph von Baiern auf den Thron berief. In Schweden aber kam dieser gegen den allgebietenden Karl Knudson nicht recht auf, fand aber doch als Unionskönig auch dort Anerkennung und fing an durch eine maßvolle und kräftige innere Politik, sowie durch die kluge Versöhnung mit Adolf von Schleswig dem durch die Wirren der letzten Jahre erschütterten Königthum neue Grundlagen zu gewinnen, als er zu Beginn des Jahres 1448 erblos starb. Sofort zerfiel die noch einmal nothdürftig hergestellte nordische Union. Denn während in Dänemark auf Empfehlung Adolfs von Schleswig, der selbst die ihm angetragene Krone ablehnte, dessen Schwestersohn Graf Christian von Oldenburg zum König gewählt wurde und sich in dieser Stellung durch die Ehe mit Christophs Wittve Dorothea, einer Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, zu befestigen suchte, rief eine Partei in Schweden Karl Knudson zum König aus. Unruhige Jahre begannen damit für den skandinavischen Norden. Vergeblich befrichtete Knudson den entthronten Erich in dem festen Schlosse zu Wisby; als derselbe endlich weichen mußte, lieferte er die Insel den Dänen aus und zog sich in seine pommersche Heimat zurück. Auch in Norwegen drang Knudson nicht durch: dort wurde Christian von Oldenburg anerkannt und 1450 die dauernde Vereinigung Norwegens mit Dänemark proclamirt. Während Christian dem dänischen Adel in der beschworenen Wahlcapitulation große Zugeständnisse hatte machen müssen, demselben namentlich das Recht der Königswahl verbrieft und einen maßgebenden Einfluß nicht bloß auf die Besteuerung, sondern auch auf die gesammte Beamtenverwaltung eingeräumt hatte, machte Knudson in Schweden den Versuch sich von den alten Schranken der aristokratischen Mitregierung zu befreien, gerieth aber darüber sowol mit dem hohen Adel wie den Prälaten in einen heftigen Conflict, welcher dem Dänenkönig den Versuch zur Gewinnung der schwedischen Krone ermöglichte. Ein Krieg entbrannte: Knudson wurde außer Landes zu fliehen genöthigt und 1457 Christian von Oldenburg auch als König von Schweden anerkannt. Die nordische Union war noch einmal hergestellt, aber weder dauerhafter als früher noch mehr zum Glück der widerwillig zusammengesetzten Reiche und Völker. Namentlich in Schweden dauerte die nationale Opposition

an: das Land war seit etwa 1470 unter Sten Sture als Reichsverweser thatsächlich unabhängig und wurde als aristokratische Republik regiert. Christian I. gewann auf der anderen Seite dadurch einen bedeutenden Zuwachs an Macht, daß nach dem erblosen Tode seines mächtigen Oheims Adolf die Stände jener deutschen Gebiete ihn 1460 zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein wählten, nach feierlicher Anerkennung der für die Stellung der beiden Länder maßgebenden Verträge und Gesetze, welche namentlich die dauernde Vereinigung derselben begründeten und ihre Einverleibung in Dänemark für alle Zeit ausgeschlossen haben.

Diese Wandelungen im Norden änderten nun auch die Stellung der deutschen Hanse. Die Erneuerung der Union und die Erhebung ihres Königs auch zum Herrn Schlesiens und Holsteins bereitete derselben mit Recht ernste Sorge: gleichsam vor den Thoren Hamburgs und Lübeds begann nun das Gebiet einer Großmacht, die nothwendig auf die Abschüttelung des hanseischen Handelsmonopols ausgehen mußte. König Christian I. hat planmäßig und mit Geschick auf die Erreichung dieses Zieles hingearbeitet, indem er zunächst den dänischen Handel selbständig zu machen suchte, ohne es durch ein allzu scharfes Auftreten gleich zum Conflict mit dem Städtebunde zu treiben. Die Zeiten der Herrschaft über die Ostsee gingen für die Hanse schnell zu Ende, und bald hatte dieselbe den sich schnell steigenden Wettbewerb der nordischen Nationen in Handel und Wandel schmerzlich zu empfinden.

Viertes Buch.

Die Zertrümmerung der mittelalterlichen Staatsordnung
und des mittelalterlichen Staatensystems.

1450—1485.

I. Der Kampf um die Reichsreform unter Friedrich III.

1452—1488.

In den großen, von furchtbaren Heimsuchungen begleiteten Kämpfen, die während der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die meisten Staaten Europas erfüllt hatten, waren die überkommenen Formen des Mittelalters theils zersprengt, theils völlig zer schlagen worden. Innerhalb der einzelnen Staaten sowol wie in ihren Beziehungen zu einander traten die Grundzüge einer neuen Ordnung allmählich zu Tage.

Die Ideen eines Universalstaates und einer Universalkirche, welche die Entwicklung der abendländischen Christenheit lang beherrscht hatten, waren überwunden. Das weltherrschende Kaiserthum war zu einem weissen Schatten entwürdigt, das Papstthum aus dem zwar siegreichen Kampfe gegen die conciliare Reformbewegung an Macht und Ansehn doch so geschädigt hervorgegangen, daß seine Autorität nach Inhalt und Umfang hinfort weit zurückblieb hinter der ihm bisher widerspruchslos zugestandenen. Ehemals hatten die Päpste vermöge ihrer kirchlichen Stellung die Welt beherrscht, jetzt mußten sie, um ihre beschränkte kirchliche Herrschaft zu behaupten, zu weltlichen Machtstützen greifen und einen Rückhalt suchen in der planmäßigen Entwicklung des ihren politischen Einfluß sichernden Kirchenstaates. Das nationale Moment beherrscht die politische Gestaltung Europas. Indem die Nationen sich schärfer als bisher von einander scheiden und in den zwischen einzelnen von ihnen streitigen Gebieten unter schweren Kämpfen eine endliche Auseinandersetzung erfolgt, vervielfältigen und befestigen sich doch zugleich ihre Beziehungen. Es entsteht zwischen ihnen eine Gemeinschaft des Lebens, welche sie in gewissen großen Fragen geradezu als eine Einheit erscheinen läßt: sie bilden ein Staatensystem, das bei aller Verschiedenheit, ja Gegnerschaft der in ihm waltenden Interessen in seiner Entwicklung doch durch gewisse einheitliche Tendenzen beherrscht wird und als ein Ganzes eine bestimmte Richtung verfolgt. Eben damals bilden sich die Momente aus, welche, was man europäische Politik nennt, ermöglicht haben.

Diese große Wandelung in den Ordnungen des Abendlandes um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bietet nicht bloß ein Seitenstück zu der, welche zwei Jahrhunderte früher durch die Kreuzzüge bewirkt war, sondern lieferte zugleich die Weiterführung und Vollendung des damals Begonnenen. Waren damals die abendländischen Nationen in Folge des vielfachen Verkehrs,

den die gemeinsame Theilnahme an den Zügen nach Osten zwischen ihnen erzeugt hatte, ihrer Besonderheiten sich zuerst recht bewußt geworden, so ist diese Auseinanderetzung in den großen politischen und kirchlichen Kämpfen des fünfzehnten Jahrhunderts zu Ende geführt worden. Wie aber im Zeitalter der Kreuzzüge der Sonderung der Nationen eine ihnen gemeinsame geistige Kultur gegenüberstand, so wurden auch jetzt die trennenden politischen und nationalen Momente in gewissen Richtungen aufgehoben oder doch gemildert durch die Entwicklung einer neuen, ähnlich internationalen Geisteskultur. Wie jene ältere kennzeichnet sich auch diese im Gegensatz zu der Kirche und dem von ihr beherrschten Denken wesentlich als eine aufgeklärte und freidenkerische. Sie entsprang der erneuten Bekanntschaft mit dem griechischen Alterthum und entfaltete sich zu der blühenden Kulturform der Renaissance. War unter dem Einfluß der Kreuzzüge die Alleinherrschaft der Kirche über das Denken der Menschheit in Frage gestellt worden, indem auch die weltlichen Interessen, zunächst namentlich die wirtschaftlichen und materiellen, zu ihrem so lange verlungneten Recht kamen, so geschah jetzt etwas Aehnliches mit den allgemein menschlichen, wie sie das Alterthum beherrscht hatten. Während die politische Einheit der abendländischen Völker vollends schwindet, die kirchliche, bereits schwer erschüttert, schnell der Auflösung entgegengeht, bildet der Humanismus eine internationale Geisteskultur und Litteratur aus, welche über politische und nationale Sonderungen hinweg eine geistige Universalität entstehen ließ, wie sie Kaiserthum und Papstthum für die Völker des Abendlandes niemals hervorbringen können, und welche außerdem endlich auch den großen Gegensatz ausglich, in dem die von der Kirche beherrschte Kultur des Mittelalters zu der ihr als Grundlage dienenden und in jeder Hinsicht unentbehrlichen Kultur des classischen Alterthums bisher gestanden hatte.

Die Kreuzzüge hatten ferner eine bedeutende Erweiterung des Schauplatzes für die Thätigkeit der abendländischen Völker herbeigeführt und dadurch eine große wirtschaftliche Umgestaltung bewirkt, welche wie dem Welthandel so auch der Weltkultur neue Bahnen erschloß und das Verhältnis der Welttheile zu einander wesentlich änderte. Aehnliches, nur Größeres noch und noch Folgewichtigeres war jetzt im Werden. Hatten die aus den Kreuzzügen entsprungenen Handelsbeziehungen dem Abendlande wenigstens den mittelbaren Verkehr mit den alten Kulturländern des Orients und ihren reichen Produkten erschlossen, und waren Abenteuersinn und Wissensdurst in einzelnen kühnen Unternehmungen bereits bis tief in das östliche Asien und damit bis zu der äußersten Grenze der alten Welt vorgebrungen, so begann jetzt an dem entgegengesetzten Ende derselben eine ähnliche Bewegung nach dem Westen und Süden. In ihren Anfängen war diese nur eine Fortsetzung der Kreuzzüge. Denn der Kampf gegen den Islam, im Osten längst in Stillstand gerathen, nahm im Westen, in der pyrenäischen Halbinsel seinen ununterbrochenen Fortgang. Während in dem späteren Spanien der Süden mit seinen stolzen Berggipfeln



Aus dem flandrischen Leben des 15. Jahrhunderts: Ein vornehmer Mann beim Mahle.

Miniature, zugeschrieben dem Hans Memline (um 1430—95), in dem *Breviarium* des Cardinals Grimani.
Venedig, St. Marcus-Bibliothek.

noch in der Gewalt der Ungläubigen blieb, war am Gestade des atlantischen Oceans das kleine Portugal der feindlichen Eindringlinge längst Herr geworden und hatte, voll Glaubenseifer nicht bloß, sondern auch voll Eroberungslust und in das Unbekannte lockendem Abenteuerdrang auf der



Siegel Kaiser Friedrichs III. Rückseite des Münzsigels für das Herzogthum Oesterreich.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Im oberen Halbkreise acht Wappen (von links beginnend): Elsaß, Kyburg, Tyrol, Vortenant; Habsburg, Böhmen, Burgau, Oesterreich ob d. Enns. Neben dem Kopf des Pferdes das Monogramm des Kaisers (vgl. die Abbildung seines Grabdenkmals) und darunter A(ustris) E(st) I(mperare) O(mn)ib(us) U(n)iuersis. 1459. Umschrift: CROACIE · DALMACIE · SLAVONIE · ET · PORTVS · NAONIS · COMITIS · IN · HAPESVVRG · TYROLIS · PHERETIS · ET · IN · KYBVRG · MARGRAVII · BVRGOVIE ET · LANDGRAVVS · ALSACIE.

afrikanischen Küste festen Fuß gefaßt. Die portugiesischen Castelle dort sind die Ausgangspunkte geworden für die Recognoscirungsfahrten, welche das Räthsel des nordwestlichen Afrika allmählich lösten und zu folgenreichen Entdeckungsjahren erweiterten den Weg nach dem Kap und nach Ostindien gebahnt

haben. In ungeahnt großartiger Weise erweitert sich so der Schauplatz für die Thätigkeit der Menschheit: die ihr bisher noch verschlossene andere Hälfte der Welt thut sich ihr endlich auf. Die Entdeckung Amerikas schafft für die wirthschaftliche, soziale und geistige Kultur auch der alten Welt ganz neue Bedingungen.

Das Zusammentreffen dieser Ereignisse hat die Umgestaltung vollendet, welche in dem Zeitalter der Concilien begonnen und das Mittelalter in seinem Kern und Wesen bereits überwunden hatte. Wie sich damals die Beziehungen der Staaten zu einander nach neuen Gesichtspunkten gestalten, so greifen auch innerhalb der einzelnen Staaten statt der mittelalterlichen Feudalität und Kirchlichkeit neue Ordnungen Platz. Da die Unverbesserlichkeit der päpstlichen Kirche erwiesen war, hatte das vergebliche Ringen um ihre Reformation ein Ende. Seitdem sie als ein Hindernis der fortschreitenden Entwicklung erkannt war, ließ sich nur in der völligen Emancipation von ihr noch eine bessere Zukunft erhoffen. Auch der Staat war nun zum Bewußtsein seines Rechtes der Kirche gegenüber gekommen. In Frankreich zuerst hatte seine Umgestaltung in moderne Formen stattgefunden: nach dem Vorbild eines guten bürgerlichen Haushaltes geordnete Finanzen, ein stehendes königliches Heer und ein Beamtenthum, das die gemeinsamen Interessen vom Königthum und Bürgerthum gewissenhaft wahrnahm, wurden die drei Grundpfeiler der neuen staatlichen Ordnung. Dieses Vorbild ist weithin maßgebend geworden, denn mehr oder minder bewußt hat man es überall da nachgeahmt, wo ein Staat den gleichen Uebergang von der mittelalterlichen zu der modernen Ordnung der Dinge zu vollziehen hatte — in England, in den spanischen Reichen, in den größeren deutschen Territorien: denn dort sind nur diese zu Staaten entwickelt worden, während das Reich als solches den Weg dazu nicht hat finden können. Auch die gesellschaftliche Ordnung, wie sie durch allmähliche Entartung von der altgermanischen Gemeinfreiheit im Laufe des Mittelalters gestaltet war, wurde nun bald unhaltbar. Was die menschenfreundlichen Theorien wolmeinender Reformfreunde als göttliches und menschliches Recht anerkannt hatten, ohne der widerstrebenden Macht der bestehenden Verhältnisse ein Zugeständnis abringen zu können, war durch die siegreiche Kraft der entfesselten Massen hier, dort unter dem Zwange einer harten politischen Nothwendigkeit wenigstens theilweise thatsächlich zur Anerkennung gebracht worden. Was in Böhmen die hussitische Revolution den Bauern vorübergehend erstritten, was die Schweizer Bauern gegen Oesterreichs Ritterheere siegreich behauptet hatten, daß auch die Bauern ein berechtigtes Glied der bürgerlichen Gesellschaft, ein unentbehrlicher und verdienstvoller Bestandtheil des Staates seien, das war in Frankreich im Verzweiflungskampfe gegen die drohende Fremdherrschaft durch eine muthige That des Königthums selbst zur Anerkennung gebracht und in der Schaffung der *francs archers* für die nationale Wehrkraft nutzbar gemacht worden.

Nur Deutschland hat an dieser segensreichen Entwicklung keinen Antheil.

Trotz der offenbaren Schwäche der herrschenden Stände und des in ihnen geweckten Gefühles der eigenen Kraft sah sich der deutsche Bauer von dem ihm gebührenden Rechte ausgeschlossen, auf den Weg der Selbsthülfe gedrängt, um zu erzwingen, was ihm gutwillig doch niemals gewährt wurde. So ward er der Träger dauernder Unzufriedenheit und damit ein Element der Gährung und Neuerungslust, schließlich gewaltsamen Umsturzes: es beginnt die Zeit der Bauernverschwörungen und Aufstände, der weit verzweigten Bauernbündnisse, in denen man die ersten Vorboten der nahenden sozialen Revolution sehen muß.

Und doch waren dem Reiche als Ganzem damals ähnliche Aufgaben gestellt, wie sie Frankreich eben unter schweren Kämpfen gelöst hatte. Ein furchtbarer Feind pochte an seine Pforten: erzwang er den Eintritt, so stand nicht bloß eine Reihe von verlorenen Schlachten, sondern eine allgemeine Verwüstung, der Ruin der Kultur zu befürchten. Was man unlängst mit den Hufiten erlebt hatte, drohte sich mit den Türken zu wiederholen. Alle Verjuche aber zur Wehrhaftmachung des Reiches gegen diesen furchtbaren Feind und zur militärischen Organisation seiner Kräfte, die man unter dem Eindruck des Hufitenschreckens gemacht hatte, waren kläglich gescheitert: ebenso ungerüstet und in sich kläglich zerspalten wie erst den Horden Biskas und Protops stand das Reich jetzt dem nahenden Türkensturme gegenüber. Einer solchen Bedrohung bedurfte es, um zugleich mit der Frage nach einer besseren Gestaltung des Reichskriegswesens auch die nach einer diese ermöglichenden Reform der Reichsverfassung wieder in Fluß zu bringen. Freilich war die Türkengefahr nicht neu: vor beinahe einem Jahrhundert (1358) hatten die Osmanen, über den Hellespont setzend, den Boden Europas zuerst betreten; seit 1361 beand sich Adrianopel in ihrem Besitz. Nur vorübergehend war ihrem Vordringen durch den von Osten über sie hereinkommenden Mongolensturm Halt geboten worden: die Besiegung und Gefangennahme des Sultans Bajaset durch Timur, den Dschingischah, in der Schlacht bei Angora 1402 war eine Episode geblieben, deren Wirkungen schnell wiederum verflogen. Immer von Neuem hatte Siegmund, der schon 1396 von Bajaset bei Nikopol geschlagen war, sein ungarisches Reich und dessen Nebenländer gegen die Angriffe der Türken zu verteidigen gehabt: der Schauplatz der Kreuzzüge war an die Donau und Theiß verlegt. Den Anstrengungen dieses Kriegs war Albrecht II. vorzeitig zum Opfer gefallen, — ein Verhängnis für die von ihm gehoffte Reform der Kirche und des Reiches. Da fand in dem Ringen gegen diesen barbarischen Feind die ungarische Nation, nachdem sie lange von inneren Parteiungen zerrissen worden und sich in Thronstreitigkeiten und blutigem Bürgerkrieg aufgerieben hatte, endlich sich selbst wieder und sah in Johannes Hunyad, dem Grafen von Temesvar, einen heldenmüthigen Führer erstehen, welcher die alte Kriegslust seines Volkes zu großen Thaten entflammte und berufen schien sein Vaterland zu einem unbezwinglichen Bollwerk der europäischen Kultur gegen den verwüstenden Ansturm der tür-

fischen Horden zu machen. Aber auch die glorreichen Thaten Hunyads und seiner ritterlichen Kampfgenossen hatten nur vorübergehenden Erfolg. Das gewaltige Heer der vereinigten Ungarn und Polen unter Hunyad und König Wladislaw IV. von Polen, dem eine Partei auch die Krone Ungarns angetragen hatte, durch ritterlichen Zuzug aus allen Ländern des Westens verstärkt, erlitt am 10. November 1444 bei Varna nach anfänglichem Siege durch Sultan Murad II. eine furchtbare Niederlage. Je freudigere Hoffnungen die Christen erst erfüllt hatten, um so furchtbarer war der Schrecken, der jetzt vor den Türken einherging. Eine rastlose Agitation suchte die Völker Europas zu gemeinsamem Kampfe gegen den entsetzlichen Feind zu waffnen, die Kirche wurde nicht müde das Kreuz predigen zu lassen, Türkenzehnten anzuschreiben und Ablass zu verheißen: aber diese Mittel hatten sich abgenutzt und thaten nicht mehr die ehemalige Wirkung. Es fehlte die einheitliche Leitung, es fehlte vor allem in Deutschland an der Theilnahme, ohne welche niemals ein rechter Erfolg zu gewinnen war. Denn da drückten Fürsten und Adel, Bürger und Bauern andere Sorgen, welche sie doch noch mehr angingen und deren sie hätten entledigt sein müssen, wenn sie mit Lust und Kraft einem solchen Unternehmen sich hätten widmen sollen.

Das Fehdewesen hatte einen furchtbaren Aufschwung genommen: nicht um Raub und Gewaltthat des verwilderten Adels der einen oder der andern Landschaft handelte es sich dabei, sondern um große, durch Jahre herrschende Kriege, welche ganze Landschaften erfüllten. Vornehmlich waren es wiederum Städte und Fürsten, welche gegen einander standen. Beide Theile suchten um ihre Zukunft. Denn für die Fürsten galt es durch die Unterwerfung der ihre Herrschaftsgebiete unterbrechenden Städte ihre Landeshoheit, die von dem ohnmächtigen Königthum nichts mehr zu fürchten hatte, äußerlich und innerlich abzuschließen. Die Städte, denen hier der segensreiche Schutz fehlte, welchen ihnen sonst lange nicht so günstig gestellten französischen Schwärzern das erstarkende nationale französische Königthum gewährte, vertheidigten in ihrer Reichsunmittelbarkeit die Grundlage ihres wirtschaftlichen Gedeihens gegen die drohende Ausbeutung durch das nur nach dynastischen Interessen handelnde Landesfürstenthum. So tobte in Franken ein erbitterter Krieg zwischen dem glänzenden und ritterlichen Albrecht Achilles, dem dritten Sohne des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, einem gefeierten Turnierhelden, dem typischen Vertreter der rücksichtslosen, begeisterungslos eigennütigen fürstlichen Politik, der für Erweiterung ihres Besitzes und ihrer Macht jedes Mittel recht war, und den unter der Führung Nürnbergs gegen denselben geeinigten fränkischen Städten. Seit Jahren stand Albrecht der blühenden und über ein beträchtliches Gebiet verfügenden Stadt als ausgesprochener Feind gegenüber. Aber erst im Jahr 1449, als der Bund abließ, den Nürnberg mit anderen süddeutschen Städten zu gemeinsamem Schutz gegen das Raubtreiben des Adels geschlossen hatte, griff er auf nichtige Vorwände hin und trotz der weit entgegenkommenden Erbietungen der Bedrohten zu den

Waffen. Der Anschluß zahlreicher Fürsten und Herren aus Süd- und Mitteldeutschland und der Eifer, mit dem sich der bürgerfeindliche Adel herbeidrängte, um sich nun ungestraft auf Kosten der verhaßten Städte bereichern zu können,



Gefecht mit Türken.

Faksimile des Holzschnittes von Hans Burgkmaier (1472—1559) im „Weißkunig“.

erhob diesen Kampf über die gewöhnlichen Fehden und ließ ihn als ein leidenschaftliches Ringen zwischen Ständen erscheinen, die um ihrer selbst und des gemeinsamen Vaterlandes willen in Eintracht hätten leben sollen. Bruder-mörderisch, mit Raub und Brand wurde der Krieg geführt: Franken und Württemberg litten entsetzlich unter seinen Schrecken. Denn während in offener

Feldschlacht die Bürgerheere dem Ansturm der schwergerüsteten Ritter nicht gewachsen waren, sprachen doch die festen Mauern und die tiefen Gräben der Städte demselben Hohn. Freilich erlitten die fürstlichen Herren auch im Felde gelegentlich einmal eine Schlappe: keine hat der sieggewohnte Albrecht Achilles so schmerzlich empfunden, wie die, welche die verhassten Nürnberger ihm am 11. März 1450 am Weiher bei Willenreuth beibrachten, wo er selbst mit genauer Noth der Gefangenschaft entging. Im Sommer desselben Jahres kam dann zu Bamberg ein Vergleich zu Stande, welcher eigentlich alles beim Alten ließ, die Gefahr eines neuen Kampfes aber dadurch noch steigerte, daß er einige reichsrechtliche Streitfragen dem Spruche Kaiser Friedrichs III. anheimgab, von dem sich, wie bald klar wurde, die Städte einer unbefangenen Prüfung und eines unparteiischen Urtheils nicht zu versehen hatten. In gleicher Schärfe und Gewaltthätigkeit wurde der Gegensatz zwischen Bürgertum und Fürtentum damals auch im nordwestlichen Deutschland ausgefochten. Im Bunde mit Herzog Adolf von Cleve und der Mehrzahl der größeren Städte Westfalens kämpfte dort das ehrwürdige Soest gegen die Ansprüche, mit denen der weltlich prunkende und kriegerische kölnner Erzbischof Dietrich II. aus dem Hause der Grafen von Mors seine Freiheit bedrohte, dabei nicht blos von den benachbarten Fürsten und Bischöfen, sondern in thörichter Verblendung selbst von den Soest verfeindeten Städten unterstützt, obenan dem aufstrebenden Dortmund. Auch der Kaiser ergriff gegen die Soester Partei und sprach die Reichsacht gegen sie aus; aber diese hatte so wenig, wie der Bann der Kirche, den die Bürger leichten Herzens trugen, eine Wirkung. Fünf Jahre lang hallten Westfalen und die niederrheinischen Lande wider von einem Krieg, der an Greuelthaten der Angreifer und wildem Trotz der Bedrohten damals kaum seinesgleichen hatte. Endlich ward Dietrich II. gar böhmische Horden, Ueberreste der Husiten, welche als Söldner nach Deutschland verschlagen waren, während Herzog Wilhelm von Sachsen die gesammelte Streitmacht der geistlichen und weltlichen Fürsten und des Adels der niederrheinisch-westfälischen Lande, mindestens 60,000 Mann, unter den Mauern von Soest zu einem wüthenden Belagerungskriege vereinigte. Aber an den festen Mauern und der verzweifelten Gegenwehr der todesmüthigen Bürgerschaft prallten alle Sturmangriffe ab, und dem Erzbischofe blieb endlich nichts übrig als seine Ansprüche fallen zu lassen und die von dem Herzog von Cleve geschützte Freiheit der Stadt anzuerkennen. Lange noch aber hörte man von dieser Soester Fehde weithin singen und sagen.

Und wohin im Reiche man damals die Blicke lenken mochte, überall herrschten ähnliche trostlose Zustände. Zu so leidenschaftlicher Schärfe der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten gesteigert sein mochte, er hinderte die Fürsten nicht auch unter einander streitend ihre Kräfte nutzlos aufzureiben. So geschah es namentlich in den sächsisch-thüringischen Landen, welche schon unter den wiederholten Husiteneinfällen schwer gelitten hatten, als zwischen den beiden jüngeren Söhnen Herzog Friedrichs des Sanftmüthigen von Sachsen,



Albrecht Achilles von Brandenburg.

In seiner auf Schloß Ambras aufbewahrten Rüstung dargestellt
Kupferstich in dem 1602 erschienenen Werke über die Waffensammlung auf Schloß Ambras.

Friedrich und Wilhelm III., über die Erbschaft ihres 1440 kinderlos verstorbenen Vaters Friedrichs des Friedfertigen von Thüringen ein Streit ausbrach, welcher von unruhigen Köpfen und eigennütigen Strebern genährt, nach wiederholten Vermittlungsversuchen und Theilungsverträgen schließlich zu einem wilden, greuelvollen Bruderkrieg entartete und die sächsisch-thüringischen Lande während ganzer fünf Jahre (1446—50) zum Schauplatz von Raub und Verwüstung machte. Auch hier wurden fremde Mächte in die inneren Angelegenheiten Deutschlands hereingezogen. Der Bund Herzog Wilhelms mit dem Böhmenkönig Georg Podiebrad bahnte den gefährdeten böhmischen Söldnerschaaren den Weg in das Land, wo sie nach Husitenart hausten: nahm man doch sogar den Anfall Thüringens an das Czechenreich in Aussicht. Erst zu Beginn des Jahres 1451 kam es zwischen den irrefleiteten Brüdern zu einer Verständigung, welche Land und Leute von den Kriegsschrecken befreite.

Vielfache Händel erfüllten das Haus der Welfen, welches sich in Folge mehrfacher Theilungen in die drei Linien von Braunschweig-Göttingen, Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg gespalten hatte, deren jede zeitweilig durch Erbhaber zerrüttet wurde. Als trauriges Erbe ihres Geschlechtes herrschte namentlich in dem Hause der Wittelsbacher endloser Streit, und mehrfach standen nicht bloß der Bruder gegen den Bruder, sondern sogar der Sohn gegen den Vater in Waffen. Daß er seine Geliebte, die schöne Agnes Bernauer, eines Augsburgers Vaders Tochter, öffentlich eine Dirne gescholten und sie, als er sie als rechtmäßige Gattin in sein Schloß zu Straubing geführt, wegen angeblicher Zauberei prozessirte und zum Tode in den Wellen der Donau (Oktober 1435) verdamnte, trieb Herzog Albrecht zu offener Rebellion gegen den harten Vater Herzog Ernst, wider den ihm auch der wilde, kampflustige Herzog Ludwig VII. der Bärtige von Baiern-Ingolstadt Hülfe leistete, ein wüster Gesell, der sein Leben in Streit und Kampf verbrachte, namentlich weil er es nicht vergessen konnte, daß sein Haus die Mark Brandenburg eingebüßt hatte, und die Hohenzollern als Emporkömmlinge und Eindringlinge mit leidenschaftlicher Wuth haßte und verfolgte. Durch seine nimmer rastenden Intriguen und Heterereien hat derselbe fortwährend Unfrieden und viel Unheil gestiftet. Furchtbar freilich traf ihn hinterher die Nemesis im eigenen Hause: wegen der ungerechten Bevorzugung seines natürlichen Sohnes sah er seinen einzigen legitimen Erben, Ludwig mit dem Höder, erst die Tochter des verhassten Brandenburger Kurfürsten heimführen und sich dann in siegreicher Rebellion gegen ihn erheben; gefangen genommen wurde er von dem Sohne eingekerkert. Auch dessen Tod gab ihm die Freiheit nicht zurück: er starb 1407 in der Haft bei dem Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, der dem wüsten Friedensstörer frühere vielfache Kränkungen nicht vergessen hatte. Ging doch sogar die Rede, daß man dem Leben des alten Kriegers im Kerker zu Burghausen gewaltsam ein Ende gemacht habe.

Wol fehlt es in dem Bilde, welches um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Territorien des Reichs darbieten, nicht ganz an lichten Punkten. Im Nordwesten erholten sich die brandenburgischen Gebiete unter dem strengen, aber landesväterlich vorsorglichen Regimente der Hohenzollern von langen Unglücksjahren. In Mitteldeutschland erblühte unter der mehr als vierzig Jahre dauernden friedlichen Regierung des Landgrafen Ludwig I. Hessen zu einem wolgeordneten und angeesehenen Staatswesen. In den Rheinlanden sah, rings von wildem Kriegslärm umbrandet, die Rheinpfalz glückliche Tage und gewann unter der Leitung eines einsichtigen und hochstrebenden Fürsten eine auch für die allgemeinen Angelegenheiten wichtige, in gewissem Sinne leitende Stellung. Durch den frühen Tod des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz im August 1449 wurde dessen jüngerer Bruder Friedrich zur vormundschaftlichen Regierung für den bei des Vaters Tod erst einjährigen Kurfürsten Philipp berufen. In so stürmisch bewegten Zeiten und inmitten einer mit allgemeinem Umsturz drohenden Wandelung aller staatlichen Verhältnisse war eine Regentschaft wenig geeignet die Interessen des Landes und des Fürstenhauses recht wahrzunehmen. Unter Zustimmung der



Grabmal der Agnes Bernauer; zu Straubing,
St. Peterskirchhof.

Umschrift: A(nno) D(omi)ni MCCCXXXV · XII · die
octobris · obiit · Agnes · Bernauerin · requiescat · in pace

Stände des Kurfürstenthums verwandelte deshalb Friedrich die vormundschaftliche Regierung 1451 durch die sogenannte Arrogation in ein vollberechtigtes kurfürstliches Regiment. Nicht seinen edlen Ehrgeiz zu befriedigen und die jüngere Linie auf Kosten der augenblicklich in einem unmündigen Kinde vertretenen älteren zu erhöhen war seine Absicht dabei, sondern er wollte für die

Vormundschaft, die ja noch anderthalb Jahrzehnte dauern mußte, ein kräftvolles, im eigenen Rechte wurzelndes und demselben Anerkennung zu erzwingen befähigtes Walten ermöglichen. Deshalb nahm Friedrich seinen Neffen an Sohnesstatt an, verleihte seinem eigenen Landbesitz dem Kurfürstenthum ein und verzichtete ausdrücklich auf Eingehung einer standesgemäßen Ehe, deren Spröhlinge dereinst seines Neffen und Adoptivsohnes Rechte hätten in Frage stellen können. Nur von Seiten des Kaisers Friedrich III. wurde dieses Abkommen hartnäckig angefochten, freilich ohne daß seine Wirksamkeit dadurch beeinträchtigt worden wäre. Das umsichtige und thatkräftige Walten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz (1451—76) bildet eine der erfreulichsten Episoden in den trüben Zuständen des Reiches unter Friedrich III. Ein geschickter und umsichtiger Diplomat, wo er irgend ohne Gewalt durchbringen konnte, ein tapferer Soldat und ritterlicher Gegner, wo er zur Wahrung des Kurpfälzer Rechtes zu den Waffen greifen mußte, hat der Kurfürst sein Land von den Heimsuchungen einer wüsten Zeit ziemlich freigehalten und das Ansehen und die Macht seines Hauses glücklich gehoben. Ein fürsorglicher Regent, welcher mit den aufgeklärtesten unter seinen fürstlichen Standesgenossen den Werth einer geordneten Verwaltung erkannte und unermülich dafür thätig war, hob er durch weise Fürsorge Handel und Verkehr und steigerte durch eine vortreffliche Organisation der Rechtspflege das Ansehen der Herrschaft und das Zutrauen der Unterthanen zu derselben. Auch an Sinn für die Künste und Verständnis für die Wissenschaften fehlte es ihm nicht. So gleichen sich in diesem merkwürdigen und bedeutenden Manne die großen und scheinbar unversöhnlichen Gegensätze, welche die Zeit erfüllen, gewissermaßen aus, und sonst mit einander streitende Bestrebungen und Kräfte sind in seinem überlegenen Geiste zu einer friedlichen Einheit zusammengefaßt. Selbst sein häusliches Leben bringt das zum Ausdruck: verschönt durch Kunst und Gesang zeigt es ihn in einem Kreise vertrauter Freunde, in dessen Mittelpunkt die schöne Clara Tetin steht, die Tochter eines Augsburger Bürgers, des Fürsten angetraute eheliche Gattin. Auf den Gang der Reichspolitik hat Friedrich der Siegreiche bedeutend eingewirkt; aber er stand dabei durch die Motive doch nicht über seinen Mitfürsten: auch für ihn handelte es sich bei seinem entschiedenen Eintreten für die Reichsreform weniger um das Wol des Reiches als vielmehr um den Vortheil seines Hauses. Nicht um ihrer selbst willen nahm er sich derselben an, sondern weil sie ihm eine vortreffliche Handhabe bot zur Förderung des Wittelsbacher Hausinteresses, als Gegner Kaiser Friedrichs III. und des diesem eng verbündeten Markgrafen Albrecht Achilles. Einen Verbündeten fand er dabei namentlich in Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern-Landshut (1450—79), einem hochstrebenden, thatkräftigen Manne, welcher unter den deutschen Fürsten jener Zeit eine hervorragende Stellung einnahm, reich und prunkliebend, ein vortrefflicher Regent und ein Gönner der Gelehrten, denen er in der 1472 errichteten Universität Ingolstadt eine Stätte bereitete.



Die erste Seite des Matrikelbuches der von Ludwig dem Reichen 1472
gegründeten Universität Ingolstadt.

Rechts von der Madonna Inlet Ludwig der Reiche, bekleidet mit einer purpurfarbenen, mit Gold durchwirkten und pelzverbrämten Schaub; links der erste Rector der Universität, Christoph Mendel, in der rothen Doctorentracht. Unter dem Bilde die Namen der ersten Eingetragenen.



Bilder aus dem flandrischen Leber
Miniaturen, zugeschrieben dem Hans Memling (um 1430—1495).
Die Ausführung ist etwa 1478

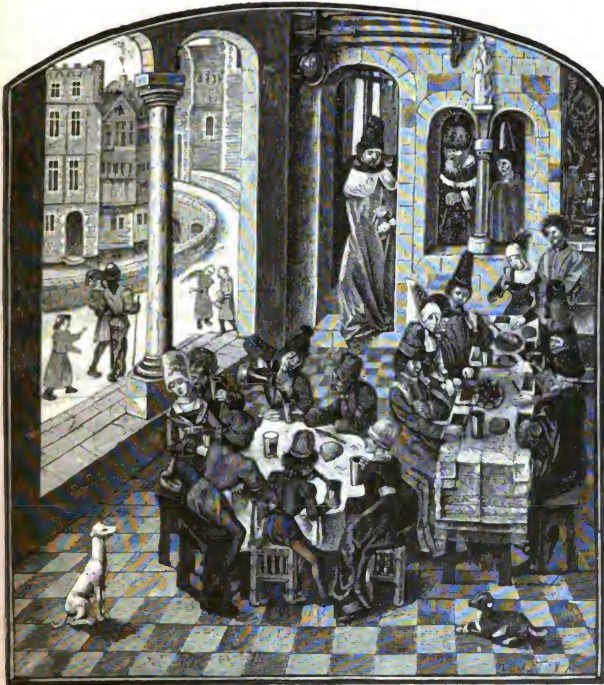


15. Jahrhundert: Jagdzug. — Kavalkade.

Werk des Cardinals Grimani. Wurde 1489 von demselben erworben.

Venedig, St. Marcus-Bibliothek.

Wenn man aber bedenkt, wie viel von ihren und ihrer Länder Kräften auch diese besseren und bedeutenderen Fürsten jener Zeit in den Fehden mit



Aus dem geselligen Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Gastmahl mit reich besetzter Tafel.

Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Connessie. Pergament-Manuscript in der Stadtbibliothek zu Breslau. (E. Anmerkung S. 473.)

widerspenstigen Vasallen und im Kriege mit anderen Fürsten nutzlos vergeudet, und sich dann vergebewärtigt, wie weitans der größte Theil der Reichsterritorien von Jahre andauernden verwüstenden Kämpfen erfüllt war, so kann einen die hilflose Ohnmacht nicht wundernehmen, zu der man das

Reich nicht bloß den Türken, sondern auch seinen Nachbarn in Ost und West gegenüber verurtheilt sieht. Seit dem Schreckenstage von Varna, welcher der Hoffnung auf die Zurückdrängung der Türken ein so jähes Ende bereitet hatte, war die Agitation zur Waffnung der Christenheit gegen den furchtbaren Feind mit neuem Eifer aufgenommen: der Erfolg war geringer als je zuvor, und namentlich Deutschland vermochte sich nicht zu einer ernstlichen Maßregel aufzuraffen. Es geschah nichts um den elenden Rest des byzantinischen Reiches zu retten, in dem Constantin IX. der Paläologe sich nur wenig über das Reichsbild seiner Hauptstadt hinaus behauptete. Die längst drohende Katastrophe, vor deren Hereinbrechen die Vorboten der griechischen Kultur und Bildung bereits in dem gastlichen Italien Zuflucht zu suchen angefangen hatten, vollzog sich unter unthätigem Zusehen der jammernenden Christenheit: Konstantinopel wurde im Mai 1453 von Murad II. erobert und auf der Kuppel der Kirche der heiligen Sophia wurde der Halbmond aufgepflanzt. Auch Kaiser Friedrich III., der im Jahre 1452 seinen zweck- und erfolglosen Zug nach Italien ausgeführt und in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, hatte auf die Schreckensnachricht keine andere Antwort als einen ohnmächtigen Strom unmännlicher Thränen. Um so eifriger nahm sich die Kirche der Sache an: freilich handelte die Curie dabei nicht völlig selbstlos, sondern auch ihr war die Agitation zum Kampf gegen die Türken in gewisser Weise Mittel zum Zweck. Die Predigt des Kreuzzuges gegen die Türken, welche namentlich die Predigermönche mit Eifer betrieben, die zu den Waffen rufenden Ausschreiben an Fürsten und Völker, die Verhandlungen durch besondere Legaten, welche Könige und Fürsten verjöhnen und zu gemeinsamer Bekämpfung der Ungläubigen mahnen sollten, die Verkündigung von Ablass und anderen kirchlichen Vortheilen und Wohlthaten für die dem Ruße Folge Leistenden, die Ausschreibung von Zehnten und anderen Abgaben, deren Ertrag dem geplanten heiligen Kriege dienen sollte, gaben der römischen Curie die erwünschte Gelegenheit sich wiederum als Vertreterin und Führerin der Christenheit zu bethätigen und auf einem anderen Wege wenigstens äußerlich die Stellung zurückzugewinnen, welche sie im Zeitalter der Concilien eingebüßt hatte. Aber nicht bloß mit Energieflosigkeit und Trägheit hatte sie dabei zu kämpfen: gerade in Italien selbst machte sich ein entschiedenes Gegenstreben bemerkbar. Die italienischen Seestädte, obenan Venedig und Genua, welche schon während des Verfalls der christlichen Herrschaft in Palästina ihren Frieden mit den Ungläubigen gemacht hatten, um ihre wichtigen Handelsprivilegien in deren Gebieten ungemindert zu bewahren, und den gewinnreichen Verkehr zwischen Abend- und Morgenland allmählich völlig in ihre Hände gebracht hatten, standen den päpstlichen Mahnungen zum Glaubenskrieg und der hier und da sich regenden Begeisterung dafür theilnahmlos gegenüber, da sie von einer Erneuerung der Kreuzzugsbewegung nur die Unterbrechung ihres blühenden Handels und damit unübersehbaren wirthschaftlichen Schaden zu gewärtigen hatten. Ohne ihre Mitwirkung aber, das hatte die Geschichte der früheren Unternehmungen der Art zur Genüge gelehrt, war von



Friedrich der Siegreiche von der Pfalz.

In seiner auf Schloß Ambras aufbewahrten Rüstung dargestellt.
Kupferstich in dem 1602 erschienenen Werke über die Waffensammlung auf Schloß Ambras.

einem gemeinsamen Kampfe der Christenheit gegen die Türken irgend ein Erfolg nicht zu hoffen. Das andere Hindernis, das sich demselben entgegenstellte, die Zerrißtheit und militärische Ohnmacht des deutschen Reiches, hoffte damals noch mancher beseitigt zu sehen. Denn wiederum stand die Frage nach der Reform des Reiches in dem Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Aber so schwer die Noth der Zeit war, die Apathie des Kaisers zu überwinden und die Selbstsucht der Fürsten zu entwaffnen, war sie nicht stark genug.

Auf einem Reichstage, den er unter dem Eindruck der Schreckensbotschaft von Konstantinopel und der päpstlichen Kreuzpredigt auf Ende April 1454 nach Regensburg ausgeschrieben hatte, erschien Friedrich III. selbst nicht und sandte sich auch sonst nur vereinzelt Fürsten persönlich ein. Ueber schöne Worte voll wolmeinender Absichten und leerer Verheißungen kam man nicht hinaus. Schon wurden Klagen über das kaiserliche Regiment laut, dessen Gebrechen die Fürsten nöthigten auf den Schutz ihres Landes zu denken statt ihre Kräfte dem heiligen Kriege zuwenden zu können. Nicht anders ging es auf einem Reichstage, der im Herbst desselben Jahres in Frankfurt am Main stattfand. Was die Abwehr der Türken betraf, so kam man über ganz vage Entwürfe nicht hinaus; die Hauptsache war, daß das abermalige Ausbleiben des Kaisers, dem man die Erfolglosigkeit der Verhandlungen schuldgab, der Opposition gegen das Haus Habsburg eine erwünschte Handhabe bot und dieselbe in den Stand setzte sich der Reformfrage als einer Waffe zu eigenem Vortheil zu bedienen. Jetzt wurde die Feindschaft, in der Friedrich der Siegreiche von der Pfalz seit der Arrogation von 1451 mit dem Kaiser lebte, ein wichtiges Moment für die Reichspolitik. Mit demselben ging auch jetzt sein bairischer Vetter, Herzog Ludwig der Reiche: beide bildeten den Stamm der sich sammelnden reichsfürstlichen Opposition gegen Friedrich III. Aber auch kirchliche Momente wurden wieder geltend gemacht. Zu spät hatten die Kurfürsten eingesehen, wie schüde sie sich vom Kaiser und Papst hatten betrogen lassen und wie thöricht das vorzeitige Aufgeben der wolerwogenen und wirksamen Neutralität gewesen war. So großes Unheil ehemals der deutschen Nation aus der Uneinigkeit von Kaiser und Papst erwachsen war, so verderblich war derselben in dem letzten Jahrzehnt beider Einigkeit geworden. Von der Erfüllung der einst gemachten Zusagen betreffend die vielgerügten kirchlichen Mißbräuche war längst keine Rede mehr: das deutsche Volk mußte die Kosten des zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit geschlossenen Friedens tragen und dem Papste insbesondere Ersatz leisten für das, was die nationale Opposition und die starke staatliche Organisation der anderen Länder ihm entzogen hatten. So bringt die politische Reformfrage jetzt auch die kirchliche von Neuem in Anregung: aber entsprechend der geänderten Lage der Dinge handelte es sich dabei jetzt nicht mehr um eine Reform der Kirche überhaupt, wie man ehemals gesagt hatte, an Haupt und Gliedern, sondern um eine solche im nationalen Sinne. Doch ist auch

diese Bewegung in den Dienst ihr eigentlich fremder Interessen gezogen und dadurch in ihrer Kraft beeinträchtigt und um den rechten Erfolg gebracht worden. Wol erscheint jetzt noch einmal der muthige und gewandte Vorkämpfer der kurfürstlichen Neutralität, Gregor von Heimburg, auf dem Schauplatze und nimmt die alten Bestrebungen mit neuem Eifer kampffreudig wieder auf. Aber das Feste behielt doch der schlaue Trierer Erzbischof, Jakob von Sirk, in Händen, ein ehrgeiziger Intrigant, der schon zur Zeit des Baseler Concils dunkle Wege gegangen war: nächst dem eigenen Vortheil lag ihm die Präponderanz der Kurfürsten sowol dem Königthum wie den übrigen Fürsten gegenüber vor allem am Herzen, und in seinem Rath Johann von Lieser (an der Mosel, latinisirt Lysura), einem Freund und Landsmann des ganz in das päpstliche Lager übergegangenen Nicolaus von Cues, fand er dabei einen vortreflichen Gehülfen, voll findiger Geschäftsgewandtheit und im übelsten Sinne des Wortes diplomatischer Verschlagenheit, freilich auch käuflich, und vor allem auf sein eigenes Emporkommen bedacht, so daß selbst der ganz ähnlich geartete Cnea Silvio von ihm sagte, er richte sich nach allen Winden. Es waren also sehr ungleichartige, von ganz verschiedenen Motiven geleitete Elemente, welche sich jetzt scheinbar zu demselben Zwecke, in Wahrheit nur für den Augenblick mit denselben Mitteln nach weit auseinander liegenden Zielen strebend zusammenfanden in der Opposition gegen das bei allen verachtete Regiment Kaiser Friedrichs III. Auch persönlicher Ehrgeiz anderer Art bemächtigte sich dieser Sache. Schon regten sich hier und da Candidaten für den möglicher Weise bald erledigten Thron, voran bezeichnender Weise Friedrichs III. eigener Bruder, Herzog Albrecht IV. von Oesterreich, mit dem der Kaiser seit Jahren in bitterm Hader lag und der mit Hülfe der Opposition im Reiche mit einem Schlage in den innerösterreichischen Differenzen obsiegen zu können dachte, ohne darum, wie es scheint, die Fähigkeiten und die Lust zu haben dem Reiche wirklich zu helfen.

Es wiederholt sich so in dem Gebiete der Reichspolitik und der in dem Dienste derselben arbeitenden Diplomatie dieselbe Erscheinung wie in dem des Reichskriegswesens. Wie leicht hätte Deutschland damals sich aller äußeren Feinde erwehren und seine bedrohten Grenzländer sichern und behaupten können, wenn es seine Kräfte nicht in endlosen, unnützen inneren Fehden aufgetrieben hätte! Wie überlegen wäre es der werdenden Staatskunst der Italiener und Franzosen gewesen, wenn die reiche Fülle der Talente, über die es verfügte, statt im Dienste kleinlicher Interessen sich in einem unwürdigen Intriguenspiel aufzureiben sich zu gemeinsamer Förderung eines hohen nationalen Zieles verbunden hätte! Mit vereinzelt Ausnahmen aber sehen wir gerade die fähigsten Köpfe von dem rechten Wege abirren und den Ersatz für die Befriedigung und Auszeichnung, welche der Dienst einer nationalen Politik für Kaiser und Reich ihnen nicht bieten konnte, in der Gunst selbstsüchtiger Fürsten oder im Gewinnen schnöden römischen

Goldes suchen und finden. Auch in diesem Punkte der sozusagen nationalen und zugleich politischen Moral steht Deutschland damals in einem unerfreulichen Gegensatz zu den übrigen Staaten und Völkern.



Landfahrt eines Königs gegen Ende des 15. Jahrhunderts.
Facsimile eines Holzschnittes von Hans Burgkmair im „Reichsunig“.

Da Kaiser Friedrich zu den von ihm ausgeschriebenen Reichstagen nicht kam und dadurch alles zum Stillstand zu bringen drohte, so beschloffen die in der Opposition stehenden Fürsten endlich sich ihrerseits nach seiner Residenz Wienerisch Neustadt zu begeben, um ihn endlich zur Stellungnahme zu nöthigen. Im Februar 1455 begannen die Verhandlungen daselbst, bei denen Jakob

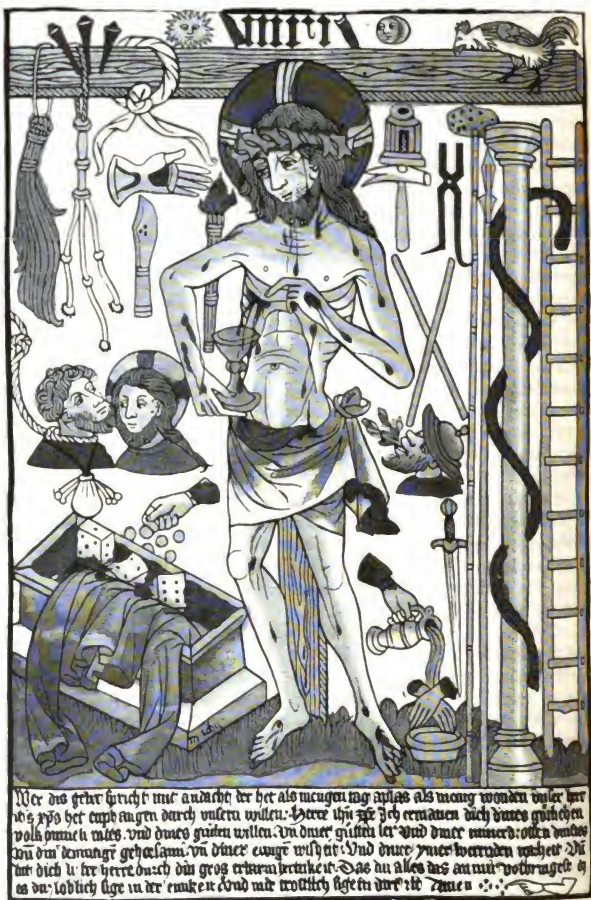
von Trier im Namen der drei geistlichen Kurfürsten sowie derjenigen von Bjalz, Böhmen und Brandenburg ein zwischen diesen vereintes Programm der Reichsreform vorlegte. Dieser „Rathschlag, wie das heilige Reich wieder aufgerichtet und Frieden in deutschen Landen gemacht werden könnte“, dessen Inhalt man dann als „Avisamente“ kurz zusammenfaßte, erinnert stark an die Art, wie bereits zur Zeit Siegmunds die königliche Regierung durch eine ständige kurfürstliche Mitregierung oder doch kurfürstliche Aufsicht hatte aus der Leitung der Reichsgeschäfte verdrängt und diese dem besonderen kurfürstlichen Interesse hatte dienstbar gemacht werden sollen. Wie seit Jahrhunderten bei allen Fragen der Reichsreform, so stand auch jetzt wieder die Sorge um den Landfrieden allen anderen voran. Dem kriegerischen Untwesen ein Ziel zu setzen sollten, so wurde vorgeschlagen, die Kurfürsten mit dem Kaiser in einer Stadt im Reiche zusammenkommen; den hergestellten Frieden für die Zukunft zu sichern sollte für jedermann die leidige Selbsthülfe entbehrlich gemacht werden durch die Einsetzung eines ständig tagenden obersten kaiserlichen Gerichtes, unter dem jedoch die bestehenden Landgerichte als untere Instanzen weiter fungiren sollten. Ihren Sprüchen sollten die Fürsten, in deren Gebiet sie saßen, im Nothfall Gehorsam erzwingen; reichten deren Kräfte dazu nicht aus, so sollten ihre Nachbarn ihnen zu helfen verbunden sein. Zu besserer Ordnung der Reichsregierung wurde ein dauerndes Weisammensein des Kaisers mit den Kurfürsten oder wenigstens ihrer Räthe in Aussicht genommen. Auch der Gedanke an eine allgemeine Reichsteuer zur Deckung der Kosten dieser neuen Organisationen lebte wieder auf, freilich noch ohne daß man bestimmte Vorschläge für die Durchführung zu machen gewußt hätte. Besonders merkwürdig aber ist, daß die Kurfürsten auch auf die Forderung eines neuen allgemeinen Concils zurückkommen unter Berufung auf die Constitution des Konstanzner Concils, welche eine regelmäßige Wiederkehr der Kirchenversammlungen anordnete, und auf die Zusage, welche Papst Eugen IV. seiner Zeit Kaiser Friedrich III. persönlich ertheilt hatte: dem einmüthigen Verlangen des Kaisers und der Kurfürsten würde der Papst sich wol fügen müssen. Aber Friedrich war in den ihm eigenen Gemisch von Apathie und Malsglätte nicht zu fassen: er beklagte sich bitter über die in den Avisamenten enthaltenen Zumuthungen, welche der kaiserlichen Majestät zu nahe träten, ließ aber die Forderungen selbst unbeantwortet und erklärte nur, daß der Zustand seiner Erblande ihm die von den Fürsten gewünschte Reise in das Reich zur Zeit nicht erlaube. So kam man auch diesmal trotz alles Verhandels nicht einen Schritt vorwärts: weder eine bessere Rüstung gegen die Türken, noch sonst irgend etwas wurde beschlossen. Die Neustädter Versammlung löste sich auf unter allgemeiner Enttäuschung und Verstimmung.

Da eröffnete der Tod Papst Nicolaus' V. am 24. März 1455 der Reformpartei unerwartete Aussichten. Wie, wenn man jetzt der Neuwahl gegenüber entschiedene Stellung nahm und die Anerkennung des durch sie berufenen neuen Oberhauptes der Kirche abhängig machte von der Erfüllung

bestimmter, im Interesse der Reformation denselben zu stellender Bedingungen? Nicht um eine Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern wollte man sich bemühen, sondern nur um die Abstellung der Mißbräuche, unter denen die deutsche Kirche litt, und um die Erfüllung der in dem Concordat gemachten, aber nicht gehaltenen Zusagen der Curie. Die gleichen Rechte mußten der deutschen Nation von dem Papste eingeräumt werden, deren sich die französische erfreute. Aber wieder wurde der Kaiser zum Verräther der Sache, deren Vertretung ihm vor allen obgelegen hätte. Denn als die Cardinäle, weil die unter ihnen vertretenen Parteien sich über eine einigermaßen bedeutende Persönlichkeit nicht einigen konnten, in einer Art von Verlegenheitswahl den hochbetagten Spanier Alonso von Borgia, bei dem man jedenfalls vor allen kirchlichen Neuerungen sicher war, zum Papste erhoben, hatte Friedrich nichts Eiligeres zu thun als denselben durch den nach Rom entsandten Enea Silvio sofort ohne jeden Vorbehalt anerkennen zu lassen, so daß die auf kirchliche Reformen dringende Opposition der einzig wirklichen Handhabe gleich wieder beraubt war. Die Einigkeit zwischen Kaiser und Papst, welche die Kurfürsten als die Quelle alles Glücks bezeichnet hatten, sollte im Interesse der habsburgischen Hauspolitik um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Der Zwiespalt im Reiche wuchs darüber, die Opposition trat energischer auf und suchte Mittel und Wege zur Selbsthilfe. Ihre Führung übernahm statt des kranken Jakob von Trier damals Erzbischof Dietrich von Mainz, dem dabei der geschäftskundige und diplomatisch gewandte Doktor Martin Wair von Heidelberg als Kanzler zur Seite stand. Den deutschen Episkopat gegen Rom in Waffen zu bringen hielt der Mainzer Erzbischof Provinzialsynoden in Aschaffenburg und in Frankfurt, während er gleichzeitig dem Kaiser die in den Avisamenten enthaltenen Forderungen in Erinnerung brachte. Aber einmal war Dietrich von Mainz nach der üblen Rolle, die er einst gespielt hatte, zur Führung gerade in dieser Sache nicht recht berufen, dann entbehrte die Reformpartei auch jetzt der inneren Einheit: namentlich im Kurfürstencollegium traten Spaltungen zu Tage. Zu dem Nachfolger Jakobs von Trier, Johann von Baden, gewann der Kaiser nur eine neue Stütze; Albrecht Achilles von Brandenburg wurde durch seine Verfeindung mit den Wittelsbachern zu engstem Anschluß an Friedrich III. bestimmt und konnte bald für das anerkannte Haupt der sich neu sammelnden kaiserlichen Partei gelten; der sächsische Kurfürst hatte sich von vornherein lau zurückgehalten. Friedrich von der Pfalz aber schien weniger um der Sache willen als wegen seines alten Streites über die Arrogation mit der Opposition zu gehen und nicht sowol die Reichs- und Kirchenreform als vielmehr seine eigene Macht fördern zu wollen. So kam man zunächst über Declarationen nicht hinaus, und mit einiger Thätigkeit von seiner Seite würde Friedrich III. die Gegner leicht vollends haben theilen und entwaffnen können: so aber arbeitete er durch die erbärmliche Rolle, die er spielte, und durch seine Unfähigkeit sich zu irgend einem Entschlusse oder gar einer That aufzuraffen denselben noch in die Hände und

brachte selbst die ihm geneigten Fürsten je länger je mehr gegen sich auf. Trotz wiederholter Mahnung von Seiten der Kurfürsten erschien er auch auf einem für Ende November 1456 nach Nürnberg ausgeschriebenen Tage nicht. Man drohte ihm nun gar mit der Wahl eines römischen Königs, d. h. mit Absetzung und Uebertragung des seinen schwachen Händen entfallenden Reichsregimentes auf eine tüchtigere Persönlichkeit. Aber die Drohung wurde hinterher nicht ausgeführt: denn wie hätte bei den damaligen Parteiverhältnissen wol eine Einigung über den Friedrich zu gebenden Nachfolger zu Stande kommen sollen? Das wußte niemand besser als der Kaiser selbst, und deshalb machten die kurfürstlichen Mahn- und Drohbrieife auf ihn gar keinen Eindruck. Darüber erkaltete der anfängliche Eifer bald: die halben Maßregeln, bei denen gar nichts herauskam, entmuthigten und verstimmt. Dabei verschärfte sich der Gegensatz zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern, und in dem Hohenzollern und dem Pfälzer standen die im Reiche streitenden feindlichen dynastischen und politischen Tendenzen gleichsam verkörpert einander schroff gegenüber. Nicht eigentlich aus Anhänglichkeit an den Kaiser oder weil die bestehende Ordnung ihnen besonders zugefagt hätte, sondern aus Unmuth über den ihnen verdächtigen unruhigen Ehrgeiz des Pfälzers und weil die von demselben versuchte Reform des Reiches neue Lasten mit sich zu bringen drohte, ging von den Kurfürsten allmählich einer nach dem andern zu der sogenannten kaiserlichen Partei über, die sich um den glänzenden Albrecht Achilles sammelte.

Damit war die Reichsreform wieder gescheitert. Die scheinbar so beschränkte Politik des unthätigen Abwartens, in welcher Kaiser Friedrich III. die Summe aller staatsmännischen Weisheit sah, hatte sich glänzend bewährt. Ihr Triumph sollte zugleich der der eng mit ihr verbündeten römischen Curie werden. Im Spätsommer 1456 hatten die Kurfürsten auf einem Tage zu Frankfurt die Beschwerden der deutschen Nation über die römische Miswirthschaft in scharfen Worten erneut. Der Gedanke wurde ernstlich gefaßt denselben durch eine pragmatische Sanktion nach dem Vorbilde der französischen von 1439 ein Ende zu machen. Vornehmlich war es die finanzielle Ausbeutung Deutschlands durch Rom, welche den bittersten Unmuth erregte: man sagte nicht zu viel, wenn man behauptete, der Papst sei darauf aus den deutschen Schafen das Fell über die Ohren zu ziehen. Die Einhebungen immer neuer Türkenzehnten, von deren Verwendung niemand etwas erfuhr, die aber ihrem ursprünglichen Zweck offenbar nicht dienten, der schändliche Handel, der mit dem Ablass getrieben wurde, und die willkürliche Vergabung der besten deutschen Pfründen an Fremde, namentlich italienische Geistliche von dem Schlage des Enea Silvio, hatten einen Grad erreicht wie nie zuvor. Aber so groß und gerecht der Unmuth war, der hoch und niedrig erfüllte, es fehlte doch an dem Organe, um ihm in Thaten Ausdruck zu geben, seitdem das Kurfürstencollegium über die Frage der Reichsreform in sich zerfallen war. So wenig wie die schneidigen Erklärungen gegen den Kaiser hatten die leiden-



Ablassbrief aus der Zeit um 1430.

schaftlichen Declamationen irgend eine praktische Folge, in denen der kurmainzische Kanzler Martin Mair sich gegen die Verderbtheit der Kirche und die schändliche Habgier der römischen Curie erging. Zudem standen dieser unzählige Mittel und Wege zur Verfügung, um auf die Kreise einzuwirken, von deren Haltung das Schicksal dieser Bewegung namentlich abhing. Durch Ehren und Auszeichnungen für die einen, Vermahnungen und Drohungen für die anderen, besonders aber durch rechtzeitige Einräumung eines Antheils an der durch die curialen Finanzkünste in Deutschland gemachten Beute gelang es Calixtus III., welchem dabei der mit den deutschen Persönlichkeiten und Verhältnissen aus eigener Anschauung genau vertraute Enea Silvio, nun im Cardinalspurpur, als Gehülfe von unübertroffener Findigkeit und Verschlagenheit zur Seite stand, die Opposition zu theilen, hinzuhalten und schließlich zum Schweigen zu bringen. Selbst Dietrich von Mainz ließ sich von der Curie den Verzicht auf seine Reformforderungen ablaufen, welche ihm ohnehin mehr ein Agitationsmittel zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes gewesen waren als daß er es mit der Sache ernst gemeint hätte. Der Tod Calixtus' III. im August 1458 bahnte dem vielgewandten, rastlos ehrgeizigen Emporkömmling Enea Silvio den Weg zu der höchsten Ehre der Kirche. Als Pius II. bestieg derselbe den päpstlichen Stuhl, um seine eigene Vergangenheit verdammend die Lehre von der Ueberordnung der Concilien über den Papst für häretisch zu erklären und in der Hoffnung mit dem Strome seiner glänzenden humanistischen Beredsamkeit das Abendland gegen die Türken in Waffen zu bringen, während er doch selbst in Deutschland eben eifrig dazu beigetragen hatte, die Schaffung der für ein solches Unternehmen unerläßlichen Bedingungen zu hindern. Der klägliche Verlauf eines von ihm nach Mantua ausgeschriebenen Congresses, wo er die Fürsten der Christenheit zum Kampfe gegen die Türken einigen wollte, bereitete dem eifigen Schönredner eine wohlverdiente schmerzliche Enttäuschung.

Im Reiche aber entbrannte der Kampf der Parteien, welche sich theils aus Anlaß, theils unter dem Deckmantel der Reform der Reichsverfassung gebildet hatten, nun mit gesteigerter Heftigkeit. Ein merkwürdiger Moment trat in seinem Verlaufe dadurch ein, daß von der einen Seite im Interesse der Partei Kirchen- und Reichsreform noch einmal mit einander in Verbindung gesetzt wurden, um die Stellung des Kaisers und seiner Verbündeten unhaltbar zu machen. Selbst die humanistischen Ideen versuchte man neu zu beleben und der Reform dienstbar zu machen, freilich nur um sich auch von ihrer Unbrauchbarkeit zu überzeugen. Die bittere Verfeindung zwischen Wittelsbachern und Hohenzollern wurde die eigentlich treibende Kraft für die innere Entwicklung des Reiches. Die vielfachen Uebergriffe, welche Markgraf Albrecht Achilles auf Grund der ihm von dem dankbaren Kaiser ertheilten Privilegien als Inhaber des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg in den benachbarten Gebieten sich erlaubte und in denen ein plaumäßiges Streben nach Erweiterung seiner Rechte und Vergrößerung seines Gebietes auf Kosten der

anderen süddeutschen Reichsstände unverkennbar war, reizten namentlich Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut zu energischem Widerstande, für den er sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen zu Schutz und Trutz verband. Die Spaltung schied fast sämtliche Fürsten Süddeutschlands in zwei feindliche Parteien, welche einander bald kampferüthet gegenüberstanden. Die Vergewaltigung der freien Reichsstadt Donauwörth durch den Baiernherzog Ludwig im Herbst 1458 gab das Signal zum Ausbruch des Krieges. Auf Antreiben Albrecht Achilles' leitete der Kaiser gegen den Herzog ein reichsrechtliches Verfahren wegen Landfriedensbruchs ein, während der Nachfolger des Böhmenkönig Georg Podiebrad, um dessen Hilfe auch er geworben hatte, sich auf die Seite seiner Gegner schlug und ihn mit einem Einfall vom Rücken her bedrohte, da sah er sich genöthigt die Hand zum Frieden zu bieten und im Sommer 1460 einen Vertrag einzugehen, der ihm den Verzicht auf alle früher erhobenen Ansprüche auferlegte und ihn wieder weit hinter die gewonnene Machtstellung zurückwarf. Auch seine rheinischen und pfälzischen Verbündeten erlagen der feindlichen Uebermacht. Der vornehmste unter den ersteren, Erzbischof Diether von Mainz, welcher von dem Kurfürsten Friedrich bei Speyersheim in der Gegend von Worms eine schwere Niederlage erlitt, trat sogar ganz auf die Seite der Gegner über und suchte in eugstem Anschluß an den Pfälzer Erzbischof für die arge Schädigung, welche dem Mainzer Erzsizzele seit dem Abfall seines Vorgängers von der Sache der Reichs- und Kirchenreform und der damit eingeleiteten verkehrten Politik erwachsen war. Das wurde auch für die fernere Gestaltung der Reichsangelegenheiten von Wichtigkeit: denn im Bunde mit der wittelsbacherischen Politik oder auch, wenn man so will, im Dienste derselben nahm der Mainzer Kurfürst die große Reformfrage wieder auf, und zwar in dem Augenblick, wo die römische Curie ihre Position in Deutschland als völlig gesichert ansah und die Kräfte des Reiches sich als gebietende Herrin dienstbar zu machen drohte: sie provocirte einen für sie höchst bedenklichen Conflict.

Die Bestätigung des im Sommer 1459 zum Erzbischof von Mainz gewählten Diether von Isenburg hatte Pius II. von Bedingungen abhängig zu machen versucht, welche den deutschen Primas an jeder Unterstützung des Reformstrebens hindern und zu willenloser Dienstbarkeit unter Rom verurtheilen sollten. Er war damit nicht durchgedrungen und begnügte sich schließlich mit der Zusage einer ungewöhnlich hohen Summe für das Pallium



Erhebung des Enea Silvio zum Papste.

Freskogemälde von Pinturicchio in der Bibliothek des Doms zu Siena (f. S. 421).

durch Diethers in Mantua erschienenen Bevollmächtigten. Als aber der Erzbischof die Zahlung verweigerte, erhob Pius II. plötzlich alle möglichen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl und leitete einen kirchlichen Prozeß gegen Diether ein. Deshalb nahm dieser die Frage der kirchlichen Reform im eigenen Interesse mit neuem Eifer auf. Schon auf einem Reichstage, zu dem sich Anfang September 1460 die Bevollmächtigten der Fürsten zu Wien vereinigten, prallten die Gegensätze hart auf einander. Daß der päpstliche Legat Bessarion ohne vorherige Bewilligung neue Geldopfer für den Türkenkrieg verlangte und die Säumigen mit kirchlichen Censuren bedrohte, veranlaßte einen scharfen Protest, in dem die Anwesenden die Rechte der deutschen Nation gegen Roms Anmaßung energisch wahrten. Man machte kein Hehl daraus, daß man an die Kreuzzugspläne überhaupt nicht glaube: mit all den bisher gebrachten Opfern sei nichts erreicht worden, und der Curie scheine es nur auf das Geld anzukommen, das sie den Deutschen auf diese Weise entlocke. Unter der Leitung eines klugen und thatkräftigen Geistes wäre bei dieser Stimmung viel zu erreichen gewesen: war doch durch diese Vorgänge, welche die wandellos innige Verbindung des Kaisers mit dem Papste als ein Unglück und zugleich eine Schmach für Deutschland erscheinen ließen, selbst die um Albrecht Achilles gesammelte Fürstengruppe gegen Friedrich III. System erbittert; ohne den leidigen Gegensatz zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern, welcher die ersteren in der Opposition gegen die namentlich von letzteren vertretenen Reformpläne festhielt, hätten die Dinge damals leicht eine unerwartete Wendung nehmen können.

Der Gedanke an die Wahl eines römischen Königs wurde wieder aufgenommen: aber nicht mehr Friedrichs III. feindlicher Bruder Albrecht IV. war der Candidat, sondern der nationale König der Böhmen, der Husit Georg von Podiebrad. Unleugbar eröffnete diese Combination, richtig erfaßt und durchgeführt, höchst bedeutende Ausichten. Sie verhiess der Reichsreform und der Kirchenreform eine einheilige Vertretung: der Widerstreit, der zwischen den Interessen beider obwaltete, konnte so am sichersten ausgeglichen und dadurch eine Einheit und Energie der Aktion ermöglicht werden, welche den Erfolg verbürgte. Die Frage war nur, ob Georg von Podiebrad, der Czeche, der im Gegensatz zu Deutschland in die Höhe gekommen war und dessen ganze Stellung bedingt war von den entschieden deutschfeindlichen Traditionen des Husitenthums, wirklich der geeignete Träger war für eine Neugestaltung von Reich und Kirche in national-deutscher Richtung, fraglicher noch, ob der unruhige Ehrgeiz des Emporkömmlings sich der großen Sache unterordnen und nicht vielmehr auch die für dieselbe thätigen Kräfte sich selbst nutzbar machen würde. Hier lag die Schwäche des Planes, den, wie es scheint, der erfindungsreiche Doktor Martin Mair, der meistbeschäftigte und projektenreichste unter den abenteuernden Diplomaten jener Zeit, zuerst zur Sprache gebracht hat.

In den Kämpfen, die nach Siegmunds Tode Böhmen erfüllt hatten, war Georg von Podiebrad in die Höhe gekommen als Parteigänger des polnischen

Prinzen Kasimir, den die national-böhmische und hussitische Partei gegen König Albrecht aufgestellt hatte. Als Soldat und Staatsmann gleich ausgezeichnet wurde er in jungen Jahren das anerkannte Haupt der uraltauerischen Partei, die an den Compaktaten festhielt und der von dem klugen und gewandten Ulrich von Rosenberk geführten österreichischen und zugleich katholischen Partei mit Entschiedenheit entgentrat. Jahre schwerer bürgerlicher Unruhen kamen nach dem Tode Albrechts II. über Böhmen: die Versuche dem bedrängten Lande durch Berufung eines tüchtigen Fürsten auf den erledigten Thron zu helfen scheiterten an der Unmöglichkeit einer Verständigung der Parteien. Der nachgeborene Sohn Albrechts II. aber, der junge Ladislaus, den man endlich für die Krone designirte, befand sich noch in der Gewalt Friedrichs III., welcher seine Auslieferung unter immer neuen Vorwänden verweigerte. Kom arbeitete mit allen denkbaren Mitteln an der Katholisirung Böhmens: dem auf Grund der Compaktaten zum Erzbischof von Prag erhobenen hussitischen Geistlichen Rothkana wurde die Anerkennung verweigert, das Domcapitel wurde in seinem Widerstande gegen denselben unterstützt, die Universität durch Steigerung des deutschen Einflusses unvermerkt wieder zum Hort der katholischen Orthodogie gemacht. Dabei arbeitete der Uebereifer der taboritischen Reste, welche sich auch den gemäßigten Utraquisten mit Waffengewalt entgegensetzten, den Gegnern des Hussitenthums noch in die Hände. Da machte im Herbst 1448 Georg von Podiebrad diesen gefährlichen Intriguen der kirchlichen und politischen Reaction durch einen raschen Gewaltstreich ein Ende, indem er sich des Hauptstizes derselben, der Hauptstadt Prag, bemächtigte und dieselbe wiederum zum Mittelpunkt des nationalen Lebens erhob. Glückselig behauptete Podiebrad sich in der gewonnenen Stellung gegen die in einem großen Gegenbunde geeinigte österreichische und katholische Partei. Bei der andauernden Entfernung des jungen Königs wurde ihm in Folge dessen im Frühjahr 1452 die Statthalterschaft in dem Reiche übertragen. Doch dauerte das nur kurze Zeit: denn während Podiebrad die taboritische Opposition glücklich niederkämpfte, kam in Oesterreich der längst drohende Aufstand gegen den auf der Romfahrt abwesenden Friedrich III. zum Ausbruch. Nun setzte der Kaiser den jungen Ladislaus in Freiheit. Podiebrad war klug genug dessen Recht auf die böhmische Krone wenigstens bedingungsweise anzuerkennen: im Oktober 1452 wurde der Jüngling zum böhmischen König gewählt, nachdem er die einst von Siegmund eingegangenen, aber nicht erfüllten Verpflichtungen feierlich übernommen hatte. Podiebrad wurde zum Glück des Landes, das sich unter seiner umsichtigen und thatkräftigen Verwaltung schnell erholte, in seiner Stellung als Reichsverweser belassen. Er konnte um so freier walten, als der junge König durch den Streit mit seinem eigennütigen Oheim Kaiser Friedrich und durch die Sorge um die Vertheidigung seines ungarischen Reiches gegen die Türken von Böhmen dauernd fern gehalten wurde, wo sein katholischer Eifer an dem strengen Hussitenthum ohnehin schweren Anstoß nahm. Es erschien daher nur als die

Anerkennung eines seit Jahren zu allseitiger Befriedigung bestehenden Verhältnisses, daß nach dem vorzeitigen Tode Ladislaus' im November 1457 unter Beiseitelassung der zahlreichen fremden Fürsten, welche sich um die böhmische Krone bewarben, Georg von Podiebrad unter dem Jubel des Volkes im März 1458 zum König erwählt wurde. So entstand auch in Böhmen nach den unerquicklichen Epizoden der luxemburgischen und der gabsburgischen Herrschaft ein nationales Königthum, das im böhmischen Adel und Bürgerthum wurzelte und durch die energische, aber maßvolle und verständliche Geltendmachung der hussitischen Traditionen für die auch kirchlich wieder tief bewegte Zeit eine hohe Bedeutung erlangen konnte. Friedrich III. war klug genug die vollendete Thatsache anzuerkennen. In Brünn hatte er mit Georg von Podiebrad eine Zusammenkunft, auf der er denselben mit dem Königreich belehnte: er suchte in ihm einen Rückhalt gegen die ständische Opposition in seinen Erbländern und hoffte mit seiner Hilfe die Ansprüche auf die Nachfolge in Ungarn geltend machen zu können. Aber wie der Kaiser und die im Reiche zu ihm stehenden Fürsten, so erstrebten auch die Gegner, die Wittelsbacher und ihre Bundesgenossen, mit dem Böhmenkönig eine nähere Verbindung: die Persönlichkeit desselben, die Art, wie er in die Höhe gekommen war, und seine eigenthümliche kirchliche Stellung ließen Georg von Podiebrad gerade denjenigen Reichsfürsten, welche für die Reform der Reichsverfassung und der Kirche im nationalen Sinne eintraten, als besonders begehrenswerthen Bundesgenossen erscheinen. So fügte es sich, daß die Entscheidung der ernstesten kirchlichen und politischen Krisis, auf welche die Entwicklung seit dem Herbst 1460 hindrängte, in die Hand des hussitischen Böhmenkönigs gelegt wurde. Aber auch hier wieder waren auf allen Seiten nicht sachliche Gesichtspunkte maßgebend, sondern überwog die Rücksicht auf persönliche und dynastische Vortheile: diesen wurde die Bewegung dienbar gemacht und damit wiederum zum Verkümmern und ergebnislosen Scheitern verurtheilt.

Voran ging auf diesem bedenklichen Wege das Haus Wittelsbach. Schon im Oktober 1461 schloß auf Werben Martin Mair's Ludwig der Reiche von Baiern mit dem Böhmenkönig einen Vertrag, der ihm für die Beihülfe zur Wahl desselben zum römischen König bedeutende Vortheile in Aussicht stellte. Seinem Beispiel folgte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche. Der Mainzer Erzbischof hatte Bedenken wegen der Confession und machte seine Zustimmung abhängig von dem Uebertritt Podiebrads zur katholischen Kirche, obgleich ein solcher dem böhmischen Königthum seine sicherste Stütze entziehen und damit auch die deutschen Pläne unausführbar machen mußte. Brandenburg für die Wahl des Böhmen zu gewinnen ließ sich kaum hoffen. Denn wie hätte der leidenschaftliche Hohenzoller der Erhebung eines Mannes beistimmen können, in dessen Rath die ihm in den Tod verhassten Wittelsbacher die ersten Plätze einnahmen. Mit dem Hohenzollern aber ging der Wettiner. Schon auf einem Tage, zu dem die Fürsten sich gegen Ende des Jahres in Bam-

berg zusammenkamen, kam dieser Gegensatz scharf zum Ausdruck: Sachsen und Brandenburg schlugen sich offen auf die Seite des Kaisers und unterzeichneten die starken Proteste nicht, welche die übrigen gegen Friedrichs III. Unbrauchbarkeit und gegen neue Eigenmächtigkeiten der Curie erhoben. Da beschloß Georg von Bodiebrad die Sache selbst in die Hand zu nehmen: für den Februar 1461 lud er die deutschen Fürsten zu sich nach Eger. Ein städtlicher Kreis fand sich dort zusammen: man hätte meinen können, der Böhme sei wirklich schon König von Deutschland. Als ob es in seiner Wahl nur noch eine Formalität zu vollziehen gelte, nahm derselbe sich des Reiches mit Rath und That an, indem er zwischen Wittelsbachern und Hohenzollern Frieden zu stiften suchte, die nöthigen Reformen erörterte und wegen energischer Rüstung zum Türkenkriege Rücksprache nahm. Zur Königswahl aber kam es nicht: namentlich die Hohenzollern machten aus ihrer Unlust dazu kein Hehl. Auch scheint man durch die überraschende Lauheit enttäuscht und verstimmt worden zu sein, welche man bei dem Böhmen in Bezug auf die Frage der Kirchenreform fand. Thatsächlich lag da auch eine besondere Schwierigkeit. Daß ein husitischer König von Deutschland unmöglich sei, hatte bereits die Haltung des Mainzer Erzbischofs erkennen lassen: einen Keger zum römischen Kaiser zu krönen konnte man dem Papste doch nicht zumuthen. Und doch mochte Georg von Bodiebrad seinem Ehrgeiz gerade dieses letzte und höchste Ziel nicht versagen. Seine Erreichung zu ermöglichen war er zu weitgehenden Zugeständnissen an die römische Curie bereit: er stand mit derselben in Unterhandlungen, ja er hatte ihr gegenüber bereits Verpflichtungen eingegangen, welche mit dem Ursprung und den Grundlagen seines Königthums in unausgleichbarem Widerspruch standen. Von dem Vorwurf eines zweideutigen und unehrliehen Spieles kann Bodiebrad dabei nicht freigesprochen werden. Er hatte sich nach katholischem Ritus krönen lassen; durch einen heimlichen Eid hatte er sich der Curie zum Gehorsam verbunden und auf die Beseitigung der Irrlehre in Böhmen hinzuwirken versprochen. Unmöglich war diese Zusage mit dem Eide zu vereinigen, den er auf die Compactaten als die allein maßgebende Norm für die kirchliche Ordnung Böhmens geleistet hatte. In Böhmen regte sich denn auch bald eine misstrauische Opposition: auch ohne zu wissen, wie weit Bodiebrad sich mit Rom schon eingelassen hatte, argwöhnte man die Anmuthungen, die dem König aus Anlaß der den Böhmen ohnehin unbequemen Bewerbung um die deutsche Krone gestellt werden würden. Nur einem so vollendeten Meister in der Kunst diplomatischen Intriguen-spieles, wie der Böhmenkönig es war, konnte es gelingen die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten Jahre lang durch immer neue Kunstgriffe und Ausflüchte, Vorwände und Versicherungen glücklich zu umgehen und den jeden Augenblick drohenden Conflict hinauszuzögern. In dieser Unwahrheit aber lag auch das Haupthindernis für die Gewinnung der deutschen Krone.

Inzwischen stieg in Deutschland die Bewegung gegen die Curie. Ein Fürstentag zu Nürnberg im Frühjahr 1461, der dem Egerer Congress ge-

folgt war, erging sich unter Leitung des Erzbischofs Diether in drohenden Reden gegen dieselbe. Die Appellation an ein allgemeines Concil und die Stiftung eines neuen Kurvereins bewiesen, daß man es ernst nahm. Gregor von Heimburg gewinnt noch einmal Einfluß, um als vertrauter Rath Diethers seine alten Ideale doch noch zu verwirklichen. Selbst die Hohenzollern standen diesmal gegen Rom, vielleicht in der Hoffnung die auf dem Haupte Friedrichs wankende Krone für ihr Haus zu gewinnen. Man plante eine Verbindung mit Karl VII. von Frankreich, eine deutsche Nachahmung der pragmatischen Sanction von Bourges, und Gregor von Heimburg ging selbst als Unterhändler nach Frankreich. Aber das der alten Zwietracht entspringende Mißtrauen war nicht zu bannen: die Verhandlungen über einen dauernden Frieden zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern veranlaßten nur neue Differenzen; die zweideutige Politik des Böhmenkönigs, der in der Einigkeit aller Fürsten nur ein Hinderniß für seine Entwürfe sah, untergrub mit dem Kaiser und der Curie um die Wette das kaum erzielte Einverständnis. Die alten curialen diplomatischen Künste, Verheißungen und Vermahnungen, Zugeständnisse in Nebendingen und schmeichelnde Reden gewannen die Fürsten, denen es doch nur um ihren besondern Vortheil zu thun war und deren keiner der Sache, die er im Munde führte, ein Opfer bringen wollte. So zerbröckelte auch dieser Kurverein, noch ehe er sich zu einer That aufgerafft hatte, und auf dem für weitere Beschlüsse angesetzten Tage, der, weil Frankfurt auf Anstiften des Kaisers ihm seine Thore verschloß, in Mainz zusammentrat, erschien im Juni 1461 von den Kurfürsten allein Diether von Mainz. Seine Lage war nun freilich übel. Er nahm die Appellation an ein allgemeines Concil zurück: aber die Curie hatte bereits seinen Sturz beschlossen und durch heimliche Unterhandlungen mit dem Mainzer Domcapitel eingeleitet. Im August erging in ungewöhnlich formloser Weise gegen Diether das päpstliche Absetzungsurtheil; in dem Domherrn Adolf von Nassau wurde ihm ein Nachfolger gegeben. Diether dachte aber nicht daran gutwillig zu weichen. Das von dem Papste veranlaßte Schisma der Mainzer Kirche brachte neue verderbliche Kämpfe über das Reich. Während Friedrich der Siegreiche von der Pfalz sich mit Diether verbündete, standen seine alten Gegner, die Anhänger der um Albrecht Achilles gesammelten kaiserlichen Partei, wie ein Mann für Adolf von Nassau.

So gab im Sommer 1461 der Streit um das Mainzer Erzbisthum das Signal zu einem Bürgerkrieg im Süden des Reiches. Ludwig von Baiern-Vandshut sah sich schon von einem neuen Angriff des Markgrafen Albrecht Achilles bedrängt: weil er sich mit des Kaisers Bruder Albrecht verbündet hatte, wurde der Reichskrieg gegen ihn erklärt, was allen Feinden der Wittelsbacher den erwünschten Vorwand zu Raub und Brand gab. Nach kurzer Waffenruhe im Winter 1461 auf 62 brach der Krieg im Frühjahr 1462 mit erneuter Heftigkeit aus. Auf Drängen des Kaisers und des Markgrafen griffen nun auch die bisher zuwartenden Städte vielfach gegen den

Baiernherzog zu den Waffen. Aber dank der Hülfe des Böhmenkönigs und des Herzogs Albrecht von Oesterreich sowie namentlich der umsichtigen und energischen Kriegführung seines Pfälzer Veters behielt Ludwig auch diesmal die Oberhand. Der Sieg, den er am 19. Juli 1462 bei Giengen über Albrecht Achilles und den Grafen Eberhard von Württemberg und ihre kaiserlichen und städtischen Hilfstruppen erfocht, vereitelte die Hoffnungen seines Gegners. Erzhöpft mußte Albrecht Achilles einen Waffenstillstand schließen und sich dem Schiedspruch des Böhmenkönigs fügen, der so eine leitende Stellung im Reiche gewann und der Krone einen Schritt näher kam. Anders verlief der Krieg um das Mainzer Erzbisthum. Zwar erfocht der Pfalzgraf bei Siedenheim in der Gegend von Schwesingen über die in dem blühenden Lande grauenhaft hausenden Gegner einen glänzenden Sieg, aber im Einverständnis mit den Anhängern Adolfs von Nassau brachten Diethers Feinde im Oktober 1462 die Stadt Mainz durch Überfall in ihre Gewalt: sie verlor ihre alte Freiheit und wurde der Herrschaft des neuen Erzbischofs unterworfen. Diesen Verlust auszugleichen gelang Diether trotz alles Bemühens nicht; der Kurfürst von der Pfalz aber hatte kein Interesse daran die gewonnenen Vortheile durch weitem Kampf auf das Spiel zu setzen. Er machte mit Adolf von Nassau seinen Frieden, und so blieb Diether schließlich nichts übrig als durch Verzicht auf das Erzbisthum sich wenigstens eine anständige Versorgung auszuwirken.

So ging 1463 der Krieg zu Ende, in dem unter dem Dedmantel der Reichsreform die alte Feindschaft ehrgeiziger Fürsten und das Machtstreben nebenbuhlerischer Geschlechter sich schrankenlos bethätigt und die völlige Ohnmacht von Kaiser und Reich erwiesen hatten. Um einseitiger, um ganz particularer Vortheile willen waren kostbare Kräfte nutzlos aufgewandt worden, und noch lange Jahre zeugten die Spuren der Verwüstung in der Pfalz, im Rainzischen und im Fränkischen von der Verwilderung der deutschen Fürsten und Edelleute. Der Bürger und der Bauer aber, welche die Kosten dieser fürstlichen Fehden zu tragen hatten, gewöhnten sich immer mehr in dem Reiche nur ein Verhängnis zu erblicken, welches die deutsche Nation immer tiefer in Noth und Elend zu stürzen bestimmt schien. Von der Reichsreform sprach niemand mehr. Ohne irgend etwas geleistet zu haben war der klägliche Kaiser Friedrich III. völlig Herr der Situation: seit vollends Adolf von Nassau auf das nach altem Brauche den Mainzer Erzbischöfen zustehende Recht die Kurfürsten auf eigene Hand und ohne Auftrag des Kaisers zu versammeln Verzicht geleistet hatte, fehlte es eigentlich an jedem legalen Organ, um eine neue Reformbewegung in Fluß zu bringen. Den Sieg, welchen der Kaiser gewonnen hatte, indem die im Reiche vorhandenen Kräfte, von denen er die feindlichen nicht zu bewältigen, die befreundeten nicht zu einigen und zu leiten vermocht hatte, sich vor seinen Augen gegenseitig aufrieben, kam natürlich auch der Curie zu gut, welche die Absetzung Diethers von Mainz mit neuer Zuversicht und einer hohen Vorstellung von ihrer Macht und Bedeutung er-

füllte. So glaubte Pius II. jetzt die Zeit gekommen, um in Georg von Podiebrad die letzten Reste der hussitischen Ketzerei vernichtend zu treffen.

Die katholisch orthodoxe Opposition gegen Podiebrads Königthum in Böhmen selbst war niemals ganz zum Schweigen gebracht; ein großer Theil des deutschen Adels im Lande stand zu ihr. Aber die Unterwerfung Mährens und Schlesiens, wo man ebenfalls von den Hussiten nichts hatte wissen wollen, nöthigte vorläufig zur Ruhe. Nur die eifrige Bürgerschaft Breslaus hartete aus und war Jahre lang von wüstem kirchlichen und politischen Parteistreit erfüllt. Endlich aber verlangte die Curie, müde des Ausweichens und Vertröstens, mit dem Georg von Podiebrad sie so lange hingehalten hatte, eine Entscheidung. Die Gesandten des Königs, die 1462 in Rom erschienen, brachten zwar die Obediencerklärung, verlangten zugleich aber von Pius II. die Anerkennung der Prager Compactaten: diese wurde verweigert, die un-



Bulle von Paps Paul II. Originalgröße.

Berlin, Kgl. Geh. Staats-Archiv.

bedingte Lossagung von der Ketzerei verlangt. Damit kam der Conflict zum Ausbruch: offen bekannte sich Georg von Podiebrad nun zu dem Glauben seines Volkes, das ihn längst mit wachsender Beunruhigung mit Rom hatte paktiren sehen. Pius II. sprach im Sommer 1464 den Bann gegen ihn aus. Sofort erhoben sich auch die einheimischen Gegner Podiebrads von Neuem: der katholische Adel Böhmens trat zu einem Herrenbunde zusammen, welcher die Entfernung des Ketzerkönigs auf die Fahne schrieb und von dem Nachfolger Pius' II. († 14. August 1464), Paps Paul II., nach Kräften unterstützt wurde. Ende des Jahres 1466 erging das päpstliche Absetzungsurtheil gegen Podiebrad; berathen von Gregor von Heimburg, appellirte dieser an ein Concil. Böhmen, das sich dank dem Walten König Georgs von den Heimfuchungen der hussitischen Revolution schnell erholt hatte und neu zu erblühen begann, wurde wiederum der Schauplatz wilder bürgerlicher Kämpfe. Vergeblich boten die aufrührerischen Barone dem König Kasimir von Polen die Krone an; auch der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Karl von Burgund lehnten dieselbe ab. Da gelang es der römischen Curie in dem ritterlichen

Ungarnkönig Matthias Corvinus, dem Sohn des Helden Johann Hunyad, einen ebenbürtigen Gegner wider Pobiehrad in das Feld zu stellen, freilich nur um den Preis einer Unterbrechung des Krieges gegen die Türken, den sie selbst so eifrig betrieben und bisher als völlig unerläßliche heilige Pflicht dargestellt hatte.

Unterstützt von dem redegewaltigen Johann von Capistrano, der sich ganz der Waffnung der Christenheit gegen die Ungläubigen geweiht, hatte Johann Hunyad den Heldenkampf gegen die Türken an der Spitze seines von heller Kriegslust entflammten Volkes fortgesetzt und durch den glorreichen Entsatz des hart belagerten Belgrad im Juli 1456 die ärgsten Besorgnisse des Abendlandes vorläufig zerstreut. Sein Tod, der bald danach erfolgte, ließ den alten Parteihaf, der die um den Vorrang streitenden ungarischen Adelsgeschlechter erfüllte, noch einmal in blutigen Thaten ausleben. Hunyads ältester Sohn Ladislaus wurde demselben durch den schwachen König Ladislaus geopfert und endete unter dem Beil des Henkers. Aber die Stimme der Ration ließ sich nicht ersticken: dem Beispiele des Heeres folgend erhob sie nach König Ladislaus' kinderlosem Tode im Januar 1458 des Helden Hunyad zweiten Sohn Matthias Corvinus zum König von Ungarn, dem von den Gegnern Kaiser Friedrich III. als Prätendent entgegengestellt wurde. Die Energie und Umsicht des jungen Königs aber, welcher durch Ordnung der Verwaltung und bessere Organisation des Heerwesens allgemeinen Beifall erwarb und sich ebenso sehr durch Strenge Gehorsam zu erzwingen wie durch rechtzeitige Milde die Gegner zu gewinnen wußte, trugen um so leichter den Sieg davon, als Friedrich III. auch hier wieder unthätig blieb: bereits 1462 gab er gegen eine reiche Geldentschädigung, Belassung einiger verpfändeter Gebiete und des Titels eines Königs von Ungarn seine Anrechte auf die Krone des heiligen Stephan auf. In erfolgreichem, wenn auch mühseligem Kampfe schützte Matthias in den folgenden Jahren sein Reich gegen den Ansturm der Türken unter dem gewaltigen Mohammed II., mußte aber zur Beschaffung der nöthigen Mittel die finanzielle und militärische Leistungsfähigkeit seines Volkes durch vielfache Neuerungen auf das Aeußerste anspannen. Obgleich das der Capitulation widersprach, die man ihm bei seiner Erhebung auferlegt hatte, so überzeugte man sich doch von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit seines Verfahrens. Ein Verhängnis aber für Ungarn und das Abendland war es, daß der hochstrebende Ehrgeiz des genialen Soldaten durch die selbstfüchtigen Einflüsterungen der römischen Curie und Kaiser Friedrichs III. sich verleiten ließ die Hand nach der böhmischen Krone auszustrecken und sich zum Werkzeug hergab für die von der Kirche verfügte Entsetzung des Kerkerkönigs, mit dessen Tochter Katharina er bis 1462 in erster Ehe vermählt gewesen war. Die Rolle des von der Kirche gewaffneten Glaubenskämpfers, die er bisher gegen die Türken gespielt, sollte jetzt in einseitig dynastischem Interesse gegen die hussitischen Kerkter weitergeführt werden. Natürlich erschütterte das auch die Grundlagen seiner Stellung in Ungarn selbst.

Zudem nahm der böhmische Krieg nicht den gehofften Verlauf. Zwar gelang es Matthias durch Vertreibung der böhmischen Truppen, welche in die österreichischen Lande eingefallen waren, dem bedrängten Kaiser Luft zu machen. Aber die Vortheile, die er 1468 unter greulicher Verwüstung des Landes in Mähren und Böhmen erkämpfte, gingen wieder verloren, als er bei einem neuen Einfall von Podiebrad eingeschlossen und zu einem Vertrage



Bilens Sultan Mohammeds II.

auf einer Medaille von dem Florentiner Bildhauer Bertoldo; thätig um 1460. Umschrift: MAVMET · ASIE · AC · TRAPESVNZIS · MAGNEQVE · GRETE · IMPERAT.
Originalgröße. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

genöthigt wurde, nach dem er seinen Gegner mit der römischen Curie veröhnen und diese zur Anerkennung der Compactaten vermögen sollte. Natürlich gelang das nicht: vielmehr ließ sich Matthias zu weiterem Kampfe gegen Podiebrad bestimmen, als die gegen diesen gewaffnete rechtgläubige Opposition ihm unter Zustimmung des Papstes die böhmische Krone anbot. Das führte eine neue, für Deutschland höchst bedrohliche Wendung herbei. Um sich nämlich gegen die von der Kirche wider ihn gehegten Gegner zu behaupten, ließ Podiebrad, der früher die Erhaltung der Krone in seinem Geschlechte erstrebt hatte, um die Hülfe Polens zu gewinnen, König Kasimirs Sohn Wladislaw

zum Nachfolger designiren. Ein furchtbarer Krieg entbrannte nun 1469 und 70 in den östlichen Landen; aber überall war Podiebrad im Vortheil: die böhmischen Rebellen erlagen ihm, der Ungarerkönig wurde mit schweren Verlusten aus Mähren verdrängt, die Einfälle der Lausitzer und Schlesier wurden siegreich zurückgewiesen; die erbitterten Böhmen machten verwüstende Einfälle nach Ungarn. So rieben die Fürsten und Völker des Ostens einander in bruder-



Rückseite der Medaille Sultan Mohammeds II. von Bertoldo

Der Sultan auf einem Triumphwagen. Der Sultan ist nackt, ein kurzer Mantel fliegt ihm um die Schultern; in der linken Hand hält er eine kleine Figur in die Höhe; die Rechte hält ein Seil, welches drei gekrönte nackte Frauen umschlingt, die hinter ihm im Wagen stehen. Sie sind durch Inschriften beschriftet als GRETIE · TRAPESVNTY · ASIA. Der Rosselenker trägt eine Trophäe. Im Abschnitte unter dem Wagen liegt ein nackter Mann mit einem Dreisack und eine Frau mit einem Füllhorn; sie bedeuten Meer und Erde. Zwischen ihnen der Name des Künstlers.

mörderischem Kampfe auf, während die Türken ihre Angriffe gegen die Donaugrenze erneuten. König Matthias sah nicht bloß in Böhmen seinen Anhang schwinden, sondern auch in Ungarn eine immer feindlichere Stimmung aufkommen. Seine Kräfte erlahmten; auch in Rom begriff man die gemachten Fehler und überzeugte sich von der Aussichtslosigkeit ferneren Kampfes. Aber noch ehe der Friede zu Stande kam, der ihn in dem Besitze der glücklich vertheidigten Stellung sichern mußte, starb Georg von Podiebrad am 22. März 1471,

die glänzendste Erscheinung, welche das in politischen und socialen Kämpfen ringende Czechienum hervorgebracht hat, trotz des ausgesprochen nationalen Charakters seines Königthums unberührt von dem häßlichen nationalen Fanatismus, der seit Hus' Zeiten der hervorstechendste Zug der Czechen geworden war, frei auch von dem religiösen Fanatismus, in dem mehr noch wie die Husiten ihre orthodoxen Gegner besangen waren, der edle, lebenswürdige Repräsentant einer versöhnlichen Richtung, die freilich in den erbitterten nationalen und kirchlichen Kämpfen noch vergeblich durchzubringen suchte.

Sein Tod veranlaßte neue blutige Wirren: der Kampf um die Krone entbrannte mit größerer Heftigkeit. Während die katholische Partei unter Leitung des päpstlichen Legaten die Wahl des Ungarntönigs erneute, erboben die Husiten den polnischen Prinzen Wladislaus zum König. Ein neunjähriger Thronstreit und Bürgerkrieg war die Folge davon. Mit leidenschaftlicher Verbissenheit setzte Matthias Corvinus einen Kampf fort, bei dem für ihn doch nichts zu gewinnen war und in dem er trotz seiner Unermüdlichkeit und Schnelligkeit nur vorübergehende Erfolge erlangen konnte, da er gleichzeitig auch auf Abwehr der Türken denken und wiederholt von dem böhmisch-schlesischen Kriegsschauplatz nach der unteren Donau eilen mußte. Aber auch des polnischen Prätendenten Kräfte reichten nicht aus, um, während er Böhmen selbst glücklich behauptete, die von dem Gegner occupirten Nebenländer zurückzuerobern. Die Erschöpfung beider Theile und die Rücksicht auf den namenlosen Jammer, den der Krieg über die davon betroffenen Lande gebracht hatte, führten endlich zu einem Vergleich auf Grund des durch den neunjährigen Kampf geschaffenen thatsächlichen Besitzstandes. Unter dem Vorbehalt des Heimfalles an Böhmen gegen eine Geldentschädigung nach seinem Tode erhielt Matthias durch den Ofener Frieden vom 30. September 1478 die Lausitz, Schlesien und Mähren, während Böhmen dem polnischen Prinzen blieb, der böhmische Königstitel aber von beiden geführt wurde. Die übelste Folge dieses Krieges war, daß die Türken sich inzwischen in den unteren Donauländern weiter ausbreiteten. Dazu kamen wiederholte innere Unruhen und Aufstände der unzufriedenen Adligen, die sich mit Wladislaus von Polen in Verbindung setzten; nur die Wachsamkeit, die Schlaueit und Energie Matthias' verhinderten den offenen Ausbruch einer weitverzweigten Verschwörung, die ihn entthronen und den Polen an seine Stelle setzen sollte. Unter solchen Umständen mußte auch sein Bemühen bei dem Mangel an legitimen Nachkommen seinem natürlichen Sohne Johann Corvinus die Nachfolge zu sichern, vergeblich bleiben. Obgleich er denselben glänzend mit Land und Leuten versorgte, ihn mit Ehren und Aemtern überhäufte und von dem Adel die Zusage seiner einstigen Wahl zum König auswirkte, trug nach dem Tode Matthias Corvinus', der im Frühjahr 1490 im kräftigsten Mannesalter starb, die Abneigung gegen einen nicht vollbürtigen Herrscher zusammen mit dem Unmuth über des Verstorbenen allzu straffes Regiment, im Bunde mit

den Intriguen der polnischen Partei den Sieg davon: man berief den Jagellonen Wladislaus auf den erledigten Thron, der sich freilich bald als unfähig erwies die Errungenschaften seines ruhmgekrönten Vorgängers zu behaupten und trotz der Vereinigung mit Böhmen Ungarn schnellem Verfall entgegenführte.

Das vornehmste Ergebnis dieser wechselvollen Kämpfe in den Deutschland östlich benachbarten Reichen war die Emancipation derselben von dem deutschen Reiche. Außerst trübselig war die Rolle, welche der Träger der deutschen Krone gegenüber den nationalen Königen von Böhmen und Ungarn spielte: nicht einmal die Interessen des habsburgischen Hauses vermochte seine schwache und widerspruchsvolle Politik gegen die ärgste Schädigung sicher zu stellen, obgleich der Tod seines Bruders Albrecht, mit dem er in bitterem Streite gelegen, ihn 1468 zum Herrn ganz Oesterreichs machte. Dem unbändigen Adel, der sich auf Georg von Podiebrad stützte, konnte er nur durch schimpfliche Verträge zeitweise den Frieden abkaufen. Steiermark, Kärnten und Krain wurden von verheerenden Raubzügen der Türken heimgesucht. In dieser Noth suchte Friedrich noch einmal bei dem Reiche Hülfe, aber der Reichstag, den er im Sommer 1471 in Regensburg hielt, hatte, obgleich gut besucht, kein positives Ergebnis. Die folgenden Ereignisse aber richteten dieses Regiment in den Augen der deutschen Nation moralisch vollends zu Grunde. Der schmachliche Schacher, in den sich Friedrich mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund einließ, um gegen Preisgebung der linksrheinischen Lande dessen Erbtöchter für seinen Sohn Maximilian zu gewinnen, seine unehrliche und zugleich feige Rolle bei der Zusammenkunft mit dem dringend umworbeneu und doch zugleich gefürchteten Herzog zu Trier im September 1473 und der offenbare Verrath, dessen er sich nachher in dem Kriege um die kölnische Weste Ruß schuldig machte, indem er die Ehre und die Rechte des Reiches um private Vortheile seines Hauses verkaufte, gaben ihn mit Recht der Verachtung preis. Selbst Albrecht Achilles, der aus Gründen der Hauspolitik bisher noch zu ihm gestanden, kehrte ihm entrüstet den Rücken und lehnte jede Gemeinschaft mit ihm ab. Ein kläglicher Ausgang schied der habsburgischen Macht zu warten. Während Maximilian, des Kaisers talentvoller und hochstrebender Sohn, das Erbe seiner burgundischen Gemahlin wenigstens theilweise an sich zu bringen, in gewagte Abenteuer gerieth, veranlaßte Friedrichs Parteinahme für den polnischen Prätendenten in Böhmen neue Einfälle Matthias Corvinus' in Oesterreich, wo auch die Adelsopposition wieder zu den Waffen griff. Wien selbst wurde belagert und nach tapferer Gegenwehr 1485 zur Uebergabe gezwungen: am 1. Juni 1485 hielt der Ungarnkönig seinen Einzug in die habsburgische Residenz, die Hauptstadt des Reiches. Bis zur Enns war das Erzherzogthum in seiner Gewalt; nur mit Mühe erwehrte sich der westliche Theil des feindlichen Andranges, und trotz der ihm von dem Reiche geleisteten Hülfe mußte Friedrich schließlich einen Vertrag eingehen, welcher dem Ungarnkönig die gemachten Eroberungen bis zur Zahlung der ausbedungenen Kriegskosten überließ.

Diese Ereignisse brachten im Reiche doch eine tiefe Bewegung hervor. Die Reichsfürsten empfanden lebhaft die Schmach, mit welcher des Kaisers Eigennutz und Indolenz auch sie vor den Augen der Welt belasteten. Was hatte Deutschland dadurch schon alles eingebüßt! Der westliche Theil des Ordenslandes war durch Friedrichs Haltung an Polen verloren gegangen; Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz befanden sich in der Hand eines polnischen Königs; die Ungarn hatten Wien und die Hälfte Oesterreichs inne; seine Anrechte auf einen Theil der Nachlassenschaft Karls des Kühnen hatte das Reich nicht geltend machen sehen; die ewige Richtung, welche Friedrich 1474 mit den Eidgenossen eingegangen war, enthielt nicht bloß den Verzicht

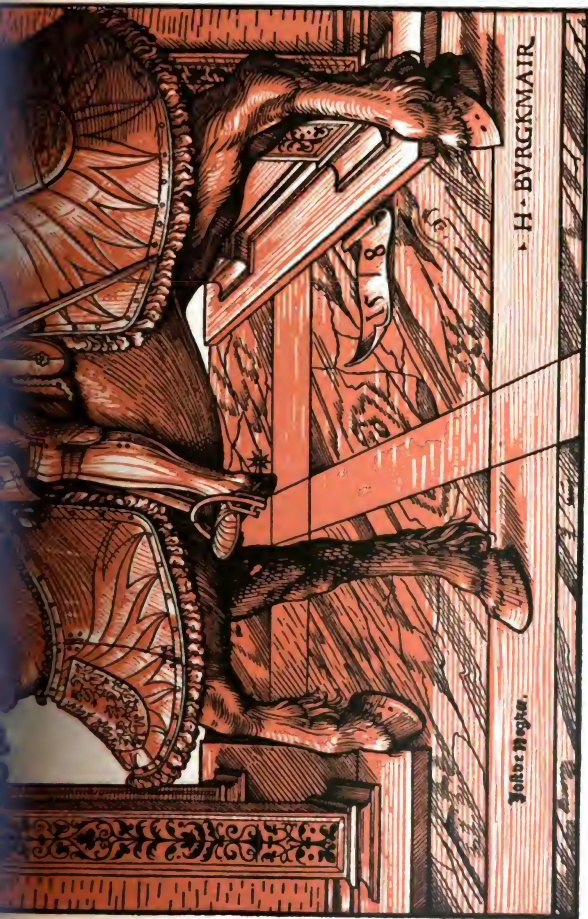


Ungarische Krieger, im ungarischen Koller, mit großen Seyfschilden und Streitkolben.
Facsimile einer Gruppe aus dem Triumphzug Kaiser Maximilians I., Holzschnitt von Hans Burgkmaier.

der Habsburger auf die bisher versochtenen Rechte, sondern war der entscheidende Schritt zur völligen Lösung der Schweiz aus der letzten lockeren Verbindung mit dem Reiche. Unruhe und Zwietracht herrschten im Innern: nur ein ernstes Aufraffen, ein entschlossenes Zusammennehmen der Kräfte konnte dem Verfall vielleicht noch Einhalt thun, die Ordnung im Innern herstellen und weitere Verluste nach außen hin abwehren. So lebt die Frage nach der Reform des Reiches von Neuem auf, jetzt als eine ganz selbständige, rein politische, ohne die ehemalige, so nachtheilig wirkende Verquickung mit der nach der Besserung der Kirche. Wieder ist es ein Mainzer Erzbischof, der sich an die Spitze der Bewegung stellt: aber nicht in selbstjüchtigen Nebenabsichten und um unter ihrem Deckmantel andere Interessen zu fördern, sondern voll ehrlichen patriotischen Eifers und in redlicher Hingabe an die



IMP·CAES·MAXIMIL·AVG



Kaifer Margmilian I.

Soljichnit, 1508, in zwei Platten von Hans Burgkmair.



IMP·CAES·MAXIMIL·AVG



Kaiser Maximilian I.

Bolydnitr, 1508, in jurei Platten von Hans Burgkmair.

Sache sucht Werthold von Henneberg, ein einsichtiger, edler, vaterlandsliebender Fürst, das durch die gemeinsame Schuld aller Betheiligten früher Verjämte jetzt nachzuholen. Daß man mit Friedrich III., seiner Selbstsucht und Apathie nicht zum Ziele kommen würde, stand zum Voraus fest. So wird der Gedanke an die Wahl eines römischen Königs wieder aufgenommen, aber nicht mehr wie vor Jahren in einer Friedrich und dem Hause Habsburg feindlichen Tendenz — an wen hätte man unter den damaligen Verhältnissen wol auch denken sollen, ohne das Reich der Gefahr eines neuen Thronstreites und Bürgerkrieges auszusetzen? —, sondern nur um das Reich dem ertödtenden Banne dieser indolenten Trägheit zu entziehen. Danach war für die Reformpartei nur ein Candidat vorhanden, des Kaisers Sohn Maximilian, ein jugendlich feuriger, hochstrebender, von edlem Ehrgeiz erfüllter Jüngling, dessen freieres Denken noch nicht ganz in den engen Gesichtskreis der habsburgischen Hauspolitik eingeschlossen schien, sondern ein selbstloses und freudiges Eingehen auf die Reformpläne zur Besserung des tiefkranken Reiches erwarten ließ. Aber auch so noch bedurfte es besonderer Anstrengung, um dem alten Kaiser seine Zustimmung abzurufen: nur den Königsnamen wollte er dem Sohne einräumen, der sich jedes Eingriffes in die Reichsgeschäfte enthalten sollte. Aber nachdem Maximilian im Februar 1486 einmal gewählt war, hat es Friedrich nicht gehindert, daß die Reichsregierung, deren Zügel ihm selbst längst entfallen waren, bald ganz in jenes Hände überging.

Damit nahm die Reichsreform eine Wendung, die für die fernere Gestaltung des Reiches überhaupt von Wichtigkeit wurde. Zwischen den kaiserlichen und den fürstlichen Reformentwürfen war auch jetzt eine Vermittelung nicht möglich gewesen. Jene bewegten sich in ebenso entschieden centralistischer Richtung, wie diese das Reich vollends in eine fürstliche Conföderation oder gar eine aristokratische Republik umwandeln wollten: hier legte man allen Nachdruck auf die Herstellung des Landfriedens und eines von dem Kaiser unabhängigen Reichsgerichtes als der höchsten Instanz zur Wahrung desselben; dort verlangte man vornehmlich Geld und Truppen, nicht sowol um das Reich als um den habsburgischen Hausbesitz zu schützen oder zurückzuerobern. Hatten die Verhandlungen zwar kein positives Ergebnis, so zeigten sie doch die Geneigtheit Maximilians die Hand zu einer Besserung des Reiches zu bieten. Insbesondere erklärte sich derselbe einverstanden mit der in Aussicht genommenen Schaffung eines obersten Reichsgerichtes. Nun hatten aber die Vertreter der Reformidee aus den früheren Versuchen doch die Lehre gezogen, daß bei dem Umfang und der Schwierigkeit der Sache, bei der so widerstreitende Interessen in das Spiel kamen, eine Verständigung aller kaum zu erreichen sei und daß man daher am besten thun werde zunächst in den durch die Gleichartigkeit der Interessen auf einander angewiesenen kleineren Kreisen die Reform anbahnende Vereinbarungen zu treffen: der Gedanke der Befriedung und Ordnung der einzelnen Theile des Reiches auf dem Wege der Einung und der Uebertragung dieser theilweisen Befriedung

und Ordnung auf die Gesamtheit durch die Constituirung derselben als einer jene kleineren Einungen in sich enthaltenden großen Friedenseinung lebte wieder auf. Er führte diesmal auch wirklich zu einem nicht zu unterschätzenden Ergebnis, weil Maximilian und seine Berather, neben dem Mainzer Erzbischof Berthold namentlich Graf Hugo von Werdenberg, in weiser Selbstbeschränkung einem vergeblichen Reformversuch im Großen die wirkliche Abstellung der vorhandenen Uebel in einem kleinen, aber besonders heimgefügten Bezirke vorzogen. Das Ergebnis war die Schaffung einer gewissermaßen bundesstaatlichen Einung in Süddeutschland, des schwäbischen Bundes, in dem man nicht ohne Grund das verheißungsvolle Vorbild für eine in ähnlicher Weise durchzuführende bundesstaatliche Einung des Reiches überhaupt begrüßen durfte.

In keinem Theile Deutschlands waren die Verhältnisse so kraus gestaltet wie in Schwaben, wo seit dem frühzeitigen Wegfall des Herzogthums eine Fülle kleiner und kleinster selbständiger Gewalten üppig in das Kraut geschossen war. Bunt durch einander gewürfelt lagen da die Reichsstädte, die vielfach zerstückelten Besitzungen des reichsunmittelbaren Adels, der allein dort noch eine Rolle spielte, und die nach Erweiterung und Abrundung strebenden gräflichen und fürstlichen Territorien, endlich in beträchtlicher Zahl auch kleine geistliche Gebiete, Bisthümern, Abteien, reichsunmittelbaren Kirchen gehörig. Es fehlte in Schwaben jede größere territoriale Macht, die einen leitenden Einfluß hätte ausüben und diesem bunten Gewirr kleinstaatlicher Bindungen einigen Halt hätte geben können. Um sich sowol gegen einander wie gegen die benachbarten mächtigen Fürsten zu sichern, waren in Schwaben die Bündnisse der Städte, der Ritter u. s. w. von altersher besonders üblich gewesen. Das Einungswesen in seiner älteren Gestalt hatte dort eine sehr große Rolle gespielt. Und doch steigerten diese Bünde, weil sie den Gegensatz zwischen den verschiedenen Kreisen und ihren Interessen politisch und militärisch organisirten, die Gefahr einer Friedensstörung und machten das Land zum Siege endloser kleiner Kriege. Daß Maximilian gerade hier einsetzte, ist im Wesentlichen durch seinen vertrauten, vielgewandten Rath Hugo von Werdenberg veranlaßt worden, der als Haupt der den größten Theil des schwäbischen Adels umfassenden Rittergenossenschaft vom St. Georgschild in Schwaben besondern Einfluß besaß und wußte, daß man dort gern volle Sicherheit gegen die unbequeme und bedrohlich anwachsende Macht der benachbarten Wittelsbacher gewinnen wollte. Im Juli 1487 wurden auf einem Tage zu Ehlingen zwischen den schwäbischen Ständen, den Städten und dem Rittersbunde des Georgschildes die ersten Vereinbarungen getroffen. Freilich stieß der geforderte Verzicht der einzelnen Stände auf das bisher geübte Recht zu besonderen Einungen bei manchen auf Widerstand. Da erwirkte Maximilian ein kaiserliches Verbot all dieser älteren Verbindungen: ihm fügte man sich nach einigem Sträuben, und am 14. Februar 1488 trat auf Grund der von Hugo von Werdenberg entworfenen Verfassung der schwäbische Bund ins



Von Hungarn Bohem vnd Polan
 Die werden künig wolgetan
 Komen zu mir in sein äigen lanndt
 Grosz zucht vnd eer ward in befanndt
 New heyrat vnd puntnus man macht
 Grosz nus der Eristenhait das pracht

Gruppe aus Albrecht Dürers Holzschnitt-Werk „Ehrenpforte Maximilians I.“

Leben. Er bezeichnet einen großen Fortschritt in der Entwicklung der Reichsverfassung. Indem sich zweiundzwanzig Städte nicht bloß mit den Prälaten und Rittern, sondern auch mit den Fürsten Schwabens, Herzog Siegmund von Oesterreich und Eberhard von Württemberg verbanden, wurde das leidige Princip der ständischen Sonderung durchbrochen: die Vertretung der gemeinsamen, der Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen seiner Glieder war die Bestimmung des Bundes. An seine Spitze trat ein Bundesrath: derselbe bestand aus zwei Collegien, deren eins aus neun Vertretern der Prälaten und der Ritterschaft, das andere aus ebensoviel Bevollmächtigten der Städte bestand; beide wurden jährlich neugewählt und von einem Hauptmann geleitet. Dazu kam später noch in einem dritten Collegium eine Vertretung der Fürsten, die anfangs nur durch ihre Gesandten mit dem Bundesrath in Verbindung gestanden hatten. Namentlich gelang es den Bund wehrhaft zu machen: bei ergehendem Aufgebot durch den Bundesrath hatten Herzog Siegmund, der Graf von Württemberg, die Prälaten und die Ritterschaft und die Städte je 3000 zu Fuß und 300 Reiter zu stellen; im Nothfall mußte man mit seiner gesammten Streitmacht ins Feld rücken. Durch Umlage auf die einzelnen Gruppen wurde auch eine Bundeskasse ausgebracht. Das Neue dieser zunächst auf acht Jahre geschlossenen Einung lag darin, daß sie nicht bloß die Wahrung des Landfriedens oder den Schutz der besonderen Interessen ihrer Genossen bezweckte, sondern dieselben zu einem bundesstaatlichen Körper zusammensetzte, dessen Glieder sich ihrer Selbständigkeit zu Gunsten des Bundes zum Theil entäußerten und ihre Vertretung nach innen und außen den verfassungsmäßig constituirten Bundesbehörden überließen. Die neue Einrichtung bewährte sich bald. Auch die anfangs seitab gebliebenen Städte traten ihr nach einiger Zeit bei, und bald machten auch nichtschwäbische Reichsstände von der ihnen eingeräumten Freiheit des Anschlusses Gebrauch — eine Thatsache, welche die allmähliche Erweiterung dieser Einung auf einen großen Theil des Reiches, schließlich vielleicht auf das ganze Reich als wol möglich erwies.

Es war das erste positive und weiterer Entwicklung fähige Ergebnis, das die Bewegung zu Gunsten der Reichsreform zu Tage förderte.



Wappen der Stadt Wien.

Auf den sogen. Weingarttafeln der Stadt Wien, 1475.

facsim

enson und Genossen.

II. Die Wandelung des Papstthums in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Obgleich das Papstthum sich des Ansturmes der Reformparteien in langjährigem Ringen schließlich siegreich erwehrt hatte, so war es doch durch die große Krisis, welche es im Zeitalter der Concilien durchgemacht hatte, in seinem ursprünglichen Sinn und in seiner bisherigen Bedeutung eigentlich zu Grunde gegangen. Von dem, was einst sein Wesen ausgemacht hatte, war nur noch wenig übrig geblieben. Die Wandelung, welche, seit Lange eingeleitet, sich damals vollendete, besteht in der Hauptsache darin, daß der kirchlich oberhirtliche, der eigentlich geistliche Charakter des Papstthums mehr und mehr schwindet und der weltlich fürstliche, politische allmählich vollständig obliegt. Der gewandelten Form entspricht ein neuer Inhalt.

Unter eigenthümlichen Verhältnissen, mehr durch äußere Umstände begünstigt als durch eine innere Nothwendigkeit in das Leben gerufen, war über der altchristlichen Gemeinde das Bisthum, über den Bisthümern das Papstthum erwachsen. Im Gegensatz zu dem ausgeprägt demokratischen Grundzug, welcher der christlichen Gemeindeverfassung von Hause aus eigen war, hatte sich erst die Aristokratie der Kleriker ausge sondert; über ihr erhob sich der Episkopat; aus ihm stieg der Bischof von Rom auf, ursprünglich nicht zu einer herrschenden Stellung, sondern nur zu der eines Ersten unter seinesgleichen. Dieser repräsentative Ehrevorrang ist durch die fortschreitend monarchische Gestaltung der Kirche allmählich zu der fast absolut herrschenden pontificalen Stellung entwickelt worden: die pseudoisidorischen Dekretalen, Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. bezeichnen die Stadien dieses welt-historischen Prozesses. Raum zu irgend einer Zeit hat es in der Kirche selbst an Gegnern des so zur Herrschaft gelangten Systems gefehlt. Stand dasselbe doch in augenfälligem Widerspruche mit dem eigentlichen Wesen der Kirche und dem Verufe des römischen Bisthums selbst: denn in dem Papstthum sollte die Gesamtheit der Kirche sich verkörpern, niemals aber sollte die Kirche in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck für den Willen eines Menschen gemacht werden. Die unerträglichen Consequenzen, welche aus dieser Stellung des Papstthums für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gezogen werden sollten, hatten die großen kirchlich-politischen Kämpfe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zur Folge. Nicht der Kirche und nicht dem Papstthum an sich galt die Feindschaft Philipps des Schönen und Ludwigs des

Baiern, sondern dem auf der Kirche selbst schwer lastenden päpstlichen Absolutismus: ein großer Theil des Klerus und wahrlich nicht der geistig und sittlich geringwerthigste hat dabei auf der Seite des Staates gestanden. Die damals von weltlicher Seite begonnene Reaction gegen das Papstthum hat in dem Zeitalter der Concilien ihren Fortgang genommen. Aber bei der versuchten Neugestaltung der Kirche begnügte man sich, ganz entsprechend der Entwicklung, die sich bei dem Kampfe entgegengesetzter Principien im staatlichen und gesellschaftlichen Leben zu vollziehen pflegt, nicht mit der Rückkehr zu der aristokratischen Ordnung der Kirche in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, auf welche das zu Konstanz geplante episcopale System hinausgelaufen sein würde, sondern man versuchte das demokratische Princip der altchristlichen Zeit wieder zur Geltung zu bringen: das war die Tendenz der durch das Baseler Concil so eifrig vertretenen klerikalen Ordnung der Kirche. Weder der eine noch der andere Versuch hatte den gehofften Erfolg gehabt. Der Unhaltbarkeit der absolutistisch monarchischen Verfassung war die Undurchführbarkeit der episcopalen sowol wie der klerikalen gefolgt. Der Kreislauf der Entwicklung war damit vollendet: keine von den der Sache nach möglichen und historisch berechtigten Formen war praktisch brauchbar, konnte auf die Dauer genügen. Lag darin für den Weiterblickenden nicht bereits die Lehre, daß die Kirche und insbesondere das Papstthum in der bisherigen Form überhaupt nicht haltbar seien?

Dazu kam nun, daß sich auch der Inhalt des Papstthumes im Laufe der Jahrhunderte vollkommen gewandelt hatte. In demselben war bereinigt die Einheit der Kirche in imposanter Weise zum Ausdruck gekommen. Unter der Leitung der römischen Bischöfe als der alle Zeit bewährten Vertreter der Orthodoxie hatte die Kirche die großen Dogmenstreitigkeiten glücklich durchgerungen, welche Jahrhunderte lang ihren einheitlichen Bestand schwer bedroht hatten. Von höchster Bedeutung war die Darstellung der Einheit der Kirche in dem Papstthum für die Ausbreitung des christlichen Glaubens bei den heidnischen Völkern des Nordens und Ostens gewesen, unschätzbar der Nutzen, welchen das durch das Eine, allen gemeinsame kirchliche Oberhaupt erhaltene und genährte Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Einheit der nach Sprache, Sitte und staatlicher Ordnung so verschiedenen christlichen Völker gestiftet hatte. Unvergessen sollen dem Papstthum vor allem die großartigen Verdienste bleiben, welche es sich in dieser Stellung durch die Begründung und Entwicklung einer allen christlichen Völkern gemeinsamen Kultur um den Fortschritt der Menschheit überhaupt erworben hat. Aber all das war im Laufe der Zeit hinfällig geworden oder geradezu in sein Gegenteil verkehrt worden. In dogmatischer Hinsicht war das Papstthum je länger je mehr Partei und zwar engherzige, unduldsame, fortschreitender Aufklärung feindliche Partei geworden; es fühlte längst, daß seine Existenz nur behauptet werden konnte, wenn die im Laufe der Jahrhunderte immer mehr verdunkelte evangelische Wahrheit unterdrückt blieb: die Waldenser, die Minoriten, Wicliffe, Hus und

zahlreiche andere sind aus keinem anderen Grunde seiner Verfolgungssucht zum Opfer gefallen. Mit despotischer Willkür und tyrannischer Gewaltthätigkeit hat sich das Papstthum der Kirche, als diese sich ihrer lange vergessenen Rechte ihm gegenüber endlich wieder erinnerte und dieselben vertreten und zur Anerkennung bringen wollte, auf den Concilien entgegengesetzt. Daß die Husiten sich behaupteten und die Anerkennung ihrer Sonderstellung erzwangen, bedeutete für das Papstthum eine unverwindbar schwere Niederlage. Auch die große Idee eines gemeinsamen Kampfes der Christen gegen die Ungläubigen, welche einst, unabhängig von Rom aufgetommen, dann aber geschickt von dem Papstthum aufgegriffen und unter seine Leitung gebracht, vermöge der ihr gegebenen kirchlichen Organisation Millionen und aber Millionen begeisterte und unter dem Befehl der Kirche nach dem fernen Osten geführt hatte, hatte sich überlebt und ihren Zauber eingebüßt. Nicht etwa bloß die tiefe Enttäuschung, welche der klägliche Ausgang der Kreuzzüge dem Abendlande bereitet hatte, auch nicht das dadurch begünstigte Vorwalten unkirchlicher, weltlicher, ja materieller Interessen war daran schuld: am meisten hatte dazu vielmehr die Art beigetragen, wie die römische Curie die Agitation für neue Kreuzzüge, die sich jetzt naturgemäß nur gegen die Türken richten konnten, weniger zur Förderung der großen Sache als zu eigenem Vortheil ausbeutete. Unter den vielen Beschwerden, welche damals gegen sie



Papst Innocenz VIII. Medaille von Francesco da Sangallo. Originalgröße.
Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

erhoben worden, nehmen die über das Urtwesen die erste Stelle ein, das mit der Kreuzpredigt, dem Kreuzzugszehnten, dem für die Kreuzfahrt verheißenen Ablass u. s. w. getrieben wurde. Selbst wo die Kreuzzugs-idee noch einmal mit der siegreichen Gewalt wahrer Begeisterung vertreten wurde, hatte sie wol hie und da die leichter entzündbare Menge für kurze Zeit noch fortgerissen, aber zu wirklichen Opfern hatte sie nicht mehr entflammt: irgend nennenswerthe Erfolge hatte sie nirgends aufzuweisen gehabt. Selbst der redegewaltige Johann von Capistrano machte davon keine Ausnahme, jener merkwürdige Franciscanermonch, ein wüthender Gegner jeder Häresie und ein unermüdblicher Agitator für den Kampf gegen die Türken, in dem Peter von Amiens, wie die volkstümliche, stark legendarisch gefärbte Ueberslieferung ihn darstellte, wieder aufgelegt zu sein schien. Im Auftrage Papst Nicolaus' V. eiferte er in Böhmen und den benachbarten österreichischen Landen gegen die Husiten und ermahnte alle Welt in

begeisterten Worten die durch die keiserliche Verirrung begangene Schuld durch den heiligen Krieg gegen die Türken zu sühnen; bald stand er im Rufe der Heiligkeit, und die staunende Menge schwärmte von den Wundern und Zeichen, die er verrichtet haben sollte. Schließlich waren es aber doch nur zusammengelaufene, militärisch unbrauchbare Schaaren, welche dem frommen Schwärmer 1456 nach Ungarn und weiter die Donau abwärts folgten und bei der Befreiung des hart belagerten Belgrad durch die Heldenchaaren Hunyads mitwirken konnten. So gerecht das Staunen war, mit dem man zu dem kleinen, scheinbar hin-fälligen Greise aufblickte, wenn er im dichtesten Kampfgewühl die Seinen zu todesmüthigem Ansturm gegen die überlegenen Feinde anfeuernte, die träge Sorglosigkeit der erschlafften Zeit zu durchbrechen und in den Dienst des seinem Feuergeist vorschwebenden Ideals zu stellen ist auch ihm nicht gelungen, obgleich er doch das Glück hatte mit einem Helden wie Hunyad zusammen-zuwirken, in dem die glorreichsten Gestalten der Kreuzzüge neu aufgelebt zu sein schienen. Auch hat weder Hunyad noch Johann von Capistrano, welche beide den Triumph von Belgrad nicht lange überlebten (jener starb im August, dieser im Oktober 1456), einen Nachfolger gefunden. Wol hat auch der schönrednerische Enea Silvio, wie er als Pius II. die Tiara trug, seine glänzende Beredtsamkeit namentlich für den Kreuzzug wirken lassen: wenn seine Worte ungehört verhallten und die Mahnrufe der Kirche niemanden aus seiner unkirchlichen Gleichgültigkeit aufrüttelten, so zeigte das nur, wie hinfällig die Macht der Kirche geworden war und wie sie hoch und niedrig sich entfremdet hatte. Dazu aber hatte kaum jemand so viel beigetragen als gerade Enea Silvio selbst, und in der entmüthigenden Erfolglosigkeit seines fast leidenschaftlichen Verbens um die Christenheit zum Kampfe gegen die Türken, welche ihn mit seiner idealsten Lebensaufgabe zu kläglichem Schiffbruch verurtheilte, möchte man beinahe etwas wie eine Vergeltung sehen für das, was er einst, vom Ehrgeiz verblendet, durch die planmäßige Vereitelung der Baseler Reformation seinerseits gegen die Christenheit gesündigt hatte. Angesichts der dauernden, immer mehr steigenden Türkennoth blieb die Kreuzpredigt ein stehendes Institut der römischen Kirche; aber immer deutlicher traten die dabei eigentlich treibenden selbstsüchtigen Motive zu Tage. Mit der Türkenfurcht war dem der Kirche entfremdeten Gemüthe des gemeinen Mannes wenigstens zeitweilig noch am ehesten beizukommen: Ablasshandel und Collekten gingen im Anschluß daran noch am schwunghaftesten. An den Ernst der Kirche aber und an die Verwendung des Gewonnenen zu dem vorgegebenen Zweck glaubte man freilich immer weniger. Sah man doch, daß im Widerspruche mit ihren Worten die Curie in ihren eigenen Beziehungen zu den Türken immer mehr ausschließlich politischen Gesichtspunkten Rechnung trug, wenn ihr nicht zuweilen gar finanzielle noch höher standen als diese. Das lehrte namentlich ihr Verhalten gegenüber dem türkischen Prätendenten Eschem, dem jüngeren Bruder des Sultans Bajafet II., des Nachfolgers Mohammeds des Eroberers. Als dieser nach vergeblichen Versuchen den

In demselben Jahre, als die hiesigen Bischöfe die Synode zu Regensburg abhielten, wurde auch die Synode zu Constanz abgehalten, welche die wichtigsten Entscheidungen der Kirche in jener Zeit enthält. In demselben Jahre, als die Synode zu Regensburg abgehalten wurde, wurde auch die Synode zu Constanz abgehalten, welche die wichtigsten Entscheidungen der Kirche in jener Zeit enthält. In demselben Jahre, als die Synode zu Regensburg abgehalten wurde, wurde auch die Synode zu Constanz abgehalten, welche die wichtigsten Entscheidungen der Kirche in jener Zeit enthält.

Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde. Sie wurde von Papst Martin V. einberufen und hatte die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Konzilien zu beenden.

Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde. Sie wurde von Papst Martin V. einberufen und hatte die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Konzilien zu beenden. Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde. Sie wurde von Papst Martin V. einberufen und hatte die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Konzilien zu beenden.

Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde.

Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde. Sie wurde von Papst Martin V. einberufen und hatte die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Konzilien zu beenden.

Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde. Sie wurde von Papst Martin V. einberufen und hatte die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Konzilien zu beenden. Die Synode zu Constanz wurde im Jahre 1418 abgehalten und war die letzte Synode, die in der Schweiz abgehalten wurde. Sie wurde von Papst Martin V. einberufen und hatte die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen den Päpsten und den Konzilien zu beenden.

Transcription und Uebersetzung zu dem facti

Universis praesentes litteras inspecturis Raymondus Peraudi, sacre pagine professor archidiaconus Alvisiensis in ecclesia Xanctonensi, sancte sedis apostolice protonotarius et commissarius in hac parte, decanus, capitulum ecclesie cathedralis Xanctonensis salutem. Notum facimus, quod felicitis recordationis dominus Sixtus divina providentia papa quartus cunctis utriusque sexus Christi fidelibus, qui pro tuitione orthodoxe fidei contra Thurcos et reedificatione ecclesie Xanctonensis secunde in toto orbe terrarum ad honorem beati Petri apostolorum principis fundate de bonis suis speciali intentione pie distribuerint vel per nuncios nostros miserint, quatinus possint eligere confessorem secularem vel regularem, qui eos ab omnibus excessibus et delictis preterquam apostolice sedi reservatis totiens quotiens opus fuerit absolvere possit et insuper totiens quotiens ad talem statum devenerint, ut verisimiliter de eorum morte dubitetur atque in mortis articulo plenariam omnium suorum peccatorum remissionem eis valeat impertiri de sue plenitudinis potestate facultatem concessit. Quas quidem gratias, indulgentias et facultates sanctissimus dominus noster Innocentius papa octavus et modernus de mense Julii anno superiori et nunc de novo anno presenti de mense Decembris ultimo lapsi confirmavit, concessit et approbavit voluitque, quod omnes ex huiusmodi indulgentia pecunie provenientes nunc totaliter pro tuitione fidel applicarentur.

Facultas associationis sive participationis omnium ecclesie suffragiorum, in quibus nunc et in perpetuum percipient nedum obtinentes huiusmodi gratias confessionales, sed etiam eorum parentes et benefactores defuncti, quod facultas taxata est unica taxa scilicet cum confessionali.

Voluit quoque idem sanctissimus dominus noster motu proprio omnes et singulos huiusmodi benefactores atque eorum parentes defunctos aut eorum benefactores, qui cum caritate decesserint, in omnibus precibus, suffragiis, missis, elemosinis, jejuniis, orationibus, disciplinis et ceteris omnibus spiritalibus bonis, que sunt et fieri poterunt in tota universali sacrosancta Christi ecclesia militante et omnibus membris eiusdem in perpetuum participes fieri. Cum itaque devot. in Christo ad ipsius fidei piam subventionem et defensionem et dicte ecclesie reedificationem iuxta summi pontificis intentionem, prout per presentes litteras sibi in huius testimonium a nobis traditas approbamus, contulerit, eiusdem auctoritate pontificis sibi ut indulgentia predictae ecclesie concessa quoad in superioribus contenta uti et gaudere valeat merito constat esse concessum. Datum sub sigillo predictae ecclesie ad hoc ordinato die mensis Anno MCCCCLXXXVII.

Forma absolutionis in vita totiens quotiens.

Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per meritum sue passionis te absolvat auctoritate cuius et apostolica mihi in hac parte commissa et tibi concessa ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis. In nomine patris et filii et spiritus sancti.

Forma absolutionis et plenarie remissionis in mortis articulo vel verisimili.

Misereatur tui etc. Dominus noster Jesus Christus per meritum sue passionis te absolvat et ego auctoritate ipsius et apostolica mihi in hac parte commissa et tibi concessa te absolvo. Primo ab omni sententia excommunicationis maioris vel minoris quam incurristi. Deinde ab omnibus peccatis tuis contritis, confessis et oblitis conferendo tibi plenariam omnium peccatorum tuorum remissionem remittendo tibi penas purgatorii. In nomine patris et filii et spiritus sancti.

Abläßbriefes von Papst Innocenz VIII. 1487.

Allen, welche gegenwärtiges Schreiben sehen werden, (entbieten) Raymondus Perandi, der heiligen Schrift Professor, Archidiaconus von Avif? an der Kirche zu Xanten, des heiligen Stuhles Protouotar und Commissar in diesem Lande, der Dekan und das Capitel der Kathedralkirche von Xanten ihren Gruß. Wir machen bekannt, daß der hochselige Herr durch göttliche Vorsehung Papst Sixtus IV. allen Christengläubigen beiderlei Geschlechts, welche zum Schutze des rechten Glaubens gegen die Türken und zum Neubau der Xantener Kirche, die als die zweite des gesammten Erdkreises zu Ehren des Apostelfürsten Petrus gegründet ist, von ihren Gütern in besonderer Absicht frommer Weise etwas spenden oder durch unsere Boten übersenden, zugestanden hat, daß sie sich einen Welt- oder regulirten Geistlichen zum Beichtvater wählen können, der sie von allen Uebertretungen und Vergehungen, mit Ausnahme der dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen, so oft es irgend nöthig sein sollte, losprechen kann. Und so oft sie überdies in den Zustand gerathen, daß man sich ihres Todes als wahrscheinlich versehen kann, und auf dem Sterbebett hat er demselben Vollmacht gegeben ihnen kraft seines Amtes Vergebung aller ihrer Sünden zu ertheilen. Diese Gnust, den Ablass und Fähigkeit hat unser allerheiligster Herr, der derzeitige Papst Innocenz VIII., im Juli des vorigen Jahres und jetzt von Neuem im letztverflohenen December des gegenwärtigen Jahres bestätigt, zugestanden und approbirt und er will, daß alle aus diesem Ablass eingehenden Gelder jetzt ganz zum Schutze des Glaubens verwendet werden sollen.

Erlaubnis zum Anschluß oder zur Theilnahme aller kirchlichen Fürbitten, an denen jetzt und alle Zeit theilnehmen sollen nicht blos die solche Beichtgnade Empfangenden, sondern auch ihre Eltern und verstorbenen Wolthäter, welche Inlassung nur mit der einen Tage taxirt ist, nämlich mit Beichttage.

Auch will der genannte allerheiligste Vater aus freier Entschlieung, daß die Gesammtheit und jeder einzelne dieser Wolthäter und deren verstorbene Eltern oder deren Wolthäter, welche sterbend eine barmherzige Stiftung hinterlassen haben, an allen Bitten, fürbitten, Messen, Almosen, Fasten, Gebeten, frommen Uebungen und allen anderen geistlichen Gütern, welche in der kämpfenden Kirche Christi und allen Gliedern derselben geschehen oder geschehen können, alle Zeit Antheil haben. Da also d. . . fromme zur Unterstützung und Vertheidigung des Glaubens und zum Neubau der genannten Kirche gemäß der Absicht des Papstes, wie wir durch dieses de . . . selben zum Zeugnis übergebene Schreiben beglaubigen, etwas beigetragen hat, so hat d. . . selbe an dem der genannten Kirche zugestandenen Ablass gemäß vorsehenden Bestimmungen Antheil und Mitgenuß erhalten. Gegeben unter dem dazu verordneten Siegel der genannten Kirche am . . . des Monats des Jahres 1487.

Abolutionsformel zu beliebig häufigem Gebrauch im Leben.

Es erbarme sich deiner u. s. w. Unser Herr Jesus Christus erlöse dich durch das Verdienst seines Leidens, in dessen sowie in apostolischer Vollmacht, wie sie mir für hier ertheilt ist und ich sie dir ertheile, absolviere ich dich von allen deinen Sünden. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Formel der Absolution und des völligen Ablasses im Sterben
oder bei wahrscheinlichem Nahen des Todes.

Es erbarme sich deiner u. s. w. Unser Herr Jesus Christus erlöse dich durch das Verdienst seines Leidens und kraft seiner und der mir für diesen Bezirk ertheilten und dir ertheilten Vollmacht spreche ich dich los, erstens von der großen oder kleinen Excommunication, der du etwa verfallen bist, dann von allen deinen bereuten, gebeichteten und vergessenen Sünden, indem ich dir Erlaß gewähre aller deiner Sünden und dir die Strafen des Segesewers erlasse. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

älteren Bruder vom Thron zu verdrängen oder zu einer Theilung des Reiches zu nöthigen 1482 den abenteuerlichen Plan faßte sich an die Spitze des türkenfeindlichen Europa zu stellen und mit den von diesem gewaffneten Kreuzfahrerheeren seine vermeintlichen Ansprüche durchzusetzen, wurde er von dem Johanniterorden, den sein Bruder gewonnen hatte, nach Italien und dann nach Südfrankreich geführt, um dort, von den Seinen getrennt, lange Jahre in rechtloser Haft gehalten zu werden. Unter dem Vorwande sich des Prätexten bei dem neuen Kreuzzuge, den er gegen die Türken plane, bedienen zu wollen verlangte endlich 1489 Papst Innocenz VIII. die Anslieferung desselben, aber nur um hinterher durch fernere Festhaltung noch viele Jahre zum



Goldmünze, Vierzeihenstück, von Papst Alexander VI. Originalgröße.

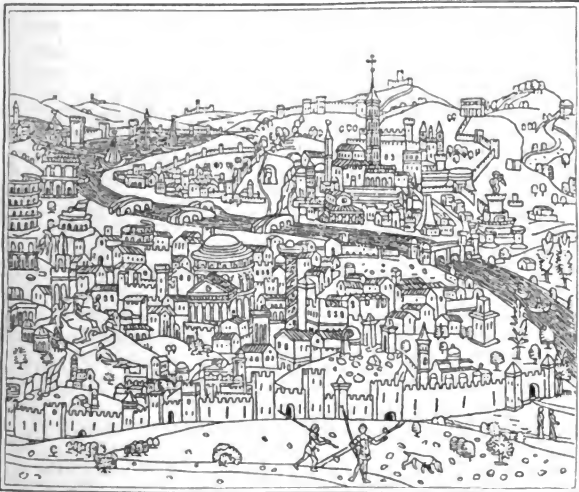
Auf der Vorderseite das von zwei Engeln gehaltene Familienwappen des Papstes, darüber die dreifache Krone mit den gekreuzten Schlüssel; Umschrift: ALEXANDER · VI · PONT · MAX · BORGIA · VALENTINVS (inns = aus Valencia). — Auf der Rückseite ist die Erscheinung Christi auf dem See Genezareth dargestellt. Der auf den Wellen wandelnde Heiland reicht dem versinkenden Petrus die Hand. Auf dem Schiffe, in dem die übrigen Apostel sich befinden, steht † D(omine) ADIVVA NOS. Umschrift: † MODICE · PIDEI · QVARE · DVBITASTI. (Nach Friedländer.)

Besten der päpstlichen Kasse das gute Geschäft zu machen, welches der Johanniterorden bisher gemacht hatte: denn mit fürstlicher Freigebigkeit sorgte Bajazet II. durch überreiche Jahrgelder für den Unterhalt des im Vatikan eingeschlossenen Bruders, der auf diese Weise am bequemsten für ihn unschädlich gemacht wurde. Innocenz' VIII. Beispiel aber ahmte sein Nachfolger Alexander VI. nach: auch er spielte zum Besten Bajazets II. erst den Kerkermeister des unglücklichen Prinzen, um denselben durch die an seinem Hofe so emsig und geschickt gehandhabte Giftmischerei aus dem Wege räumen zu lassen, als zu befürchten stand, derselbe könnte von dem projektreichen Karl VIII. von Frankreich wirklich noch gebraucht werden, um Bajazet bei dem drohenden Angriff im Innern seines Landes ernste Verlegenheiten zu bereiten. Hat Alexander VI. doch nachher auch keine Bedenken getragen im Interesse der Pläne, die er für die Größe seines Hauses, zunächst seines Sohnes Cesare Borgia, hegte, gemeinsam mit dem Herrn Mailands, Ludovico Moro, die Türken zu einem neuen Angriff auf die ihm verfeindete Republik Venedig zu veranlassen.

Wie das Papstthum aufgehört hatte eine Weltmacht zu sein, so war es auch keine geistige und keine sittliche Macht mehr. Wie es damals von sich aus auf die Entwicklung der Kirche nur noch geringen Einfluß geübt hat, so ist es seinerseits auch nur wenig von dem innern Leben der Kirche beeinflusst worden. Die Einheit, welche ehemals in ihm geherrscht und seine so verschieden gearteten Vertreter im Dienste einer großen Idee denselben Weg hatte gehen lassen, war bereits völlig geschwunden. Die Geschichte des Papstthums löst sich demgemäß auf in die Geschichte einzelner Persönlichkeiten, von denen kleinere Gruppen durch geistige und Blutsverwandtschaft und durch die Gleichartigkeit der Politik, die sie aus dynastischem Interesse verfolgen, gewissermaßen zu Dynastien zusammengefügt werden. Die großen kirchlichen Motive treten in der Geschichte des Papstthums seit dem Zeitalter der Concilien mehr und mehr zurück: das Streben nach Herstellung der arg verkürzten und schwer erschütterten weltlichen Macht und die wiederholten Versuche zur Gründung von Papstdynastien werden die herrschenden Kräfte.

Rom selbst, die ewige Stadt, war ein getreues Abbild des tiefen Verfalls, der über das Papstthum hereingebrochen war, als der Erwählte des Konstanzer Concils, Martin V., Ende September 1420 dorthin zurückkehrte, — eine Stadt der Kuhhirten mit verbauerten Einwohnern. Von den Hügeln, auf denen das alte Rom mit seinen Palästen gethronet, hatten sich diese in die engen und unsaubereren Straßen an den Windungen des Tiber zusammengedrängt. Auf den Abhängen des capitolinischen Hügels weideten die Ziegen, zwischen den Bauten des Forum grasten die Kühe; ringsum breitete sich eine Einöde von Sumpf und Gartenland aus; die Kirchen waren verfallen, St. Peter drohte mit Einsturz. Und mit dem Kirchenstaat sah es nicht besser aus. Was man in Erinnerung an große Zeiten als *Patrimonium Petri* bezeichnete, war ohne jede staatliche Einheit ein buntes Durcheinander von mehr oder minder selbständigen Herrschaften und ungleich verwalteten Territorien. Die ehemaligen päpstlichen Vogteien und *Bicariate* waren meist in den erblichen Besitz mächtiger Adels Häuser gekommen, welche das Abhängigkeitsverhältnis zu dem heiligen Stuhle allmählich völlig vergessen hatten. So geboten die *Orsini* und *Colonna* über einen wahrhaft fürstlichen Besitz, der sich bis tief nach Campanien hinein erstreckte; in den Albanerbergen herrschten die *Savelli*, in Rimini die *Malatesta*, in Ravenna und Ancona die *Polenta*, in Bologna die *Ventivogli* u. a. m. und in dem unruhigen Streben nach Erweiterung ihres Besitzes und durch endlose Eifersüchteleien und Feindschaften unter sich zerfallen, machten diese Dynastien Italien zum Schauplatz nimmer ruhender kleiner Kriege, in denen abenteuernde, bald diesem, bald jenem Herrn dienende Söldnerführer mit ihren wilden Genossen einen für die Zukunft des Landes bedenklichen Einfluß gewannen. Die Art, wie Martin V. inmitten dieser allgemeinen Vöhrung sein Haus, die *Colonna*, zu erheben und zu verjoren strebte, indem er seine Neffen mit Gütern und Ehren überhäufte, zog ihm allgemeine Anfeindung zu. Sein Nachfolger, Eugen IV., dem die Cardinäle

durch eine Wahlcapitulation zu ihrem eigenen Vortheil die Hände gebunden hatten, veranlaßte durch den Versuch den Colonna ihren unrechtmäßigen Besitz wieder zu entziehen, einen wüthenden Aufstand derselben, vor dem er aus Rom fliehen mußte und der ihn dem Baseler Concil gegenüber in die äußerste Bedrängnis brachte und zu Zugeständnissen nöthigte, die er sonst niemals gemacht haben würde. Ein wüster Bürgerkrieg kam zum Ausbruch. Daß der schwer bedrohte Bestand des Kirchenstaates in demselben nicht völlig zu



Älteste materische Ansicht von Rom.

Facsimile eines Holzschnittes im „Supplementum Chronicarum“ von 1490.

Grunde ging, verdankte Eugen IV. seinem Legaten, dem Bischof von Recanati, Giovanni Vitelleschi, dem Cardinal und Erzbischof von Alexandrien, der an der Spitze päpstlicher Söldner als ein „Condottiere im Priestergewand“ die allgemeine Empörung mit unbarmherziger Strenge niederschlug. Freilich kam Vitelleschi nachher in den Verdacht den Sieg für sich selbst ausbeuten und sich der Herrschaft bemächtigen zu wollen und wurde 1440 ermordet, wie es heißt, auf Eugens IV. Befehl. Aber der Krieg der Dynasten und Condottieri dauerte noch fort, als Eugen IV. nach jahrelanger Abwesenheit in die ewige Stadt zurückkehrte, wo er im Februar 1447 starb.

Mit der einmütigen Wahl seines Nachfolgers, dessen edle Charakter- und hervorragende Geistes Eigenschaften von allen anerkannt wurden, schien ein neues, besseres Zeitalter für das Papstthum beginnen zu sollen. Als armer Student zu Bologna hatte Tommaso Parentucelli, der nun als Nicolaus V. (1447—57) den Stuhl St. Peters bestieg, seine Laufbahn begonnen; im Dienste des edlen und staatsklugen Bischofs Albergato von Bologna, des Vertrauten Eugens IV., bewährt und in die Höhe gekommen, war er dessen



Medaille mit dem Bildnis Alphons des Weisen, Königs von Neapel; 1449. Kupfer.
Von Victor Pisanus. Originalgröße.

Berlin, Kgl. Münz Cabinet.

Brustbild im Harnisch zwischen Helm und Krone. Oben: DIVVS-ALPHONSVS-REX. Ueber und unter der Krone die Jahreszahl M.C.C.C.XLVIII; unten: TRIVMPHATOR-ET-PACIFICVS.

Nachfolger und Cardinal geworden. Mit Nicolaus V. hielt der Humanismus seinen Einzug in Rom: Nicolaus schloß das Bündnis der Kirche mit der neuen geistigen Macht, welche eben die Welt zu erobern im Begriff stand. Durch ihn wurde Rom in den Mittelpunkt nicht bloß, sondern an die Spitze derselben gestellt, und die Bedeutung, welche ihm die Kirche nicht mehr geben konnte, verliehen ihm Wissenschaft und Kunst der Renaissance. Durch Sammlung und Ankauf von Handschriften der gleichsam neu entdeckten Autoren des classischen Alterthums legte Nicolaus V. den Grund zu den Schätzen der vaticanischen Bibliothek. Einfach in seinem Leben und sparsam in seinem

Haushalt hatte er für Gelehrte und Künstler alle Zeit eine offene Hand und fand seine beste Erholung in der genußreichen Geselligkeit hochgebildeter Männer. So wenig er dabei zunächst kirchliche Zwecke verfolgte, so tief war doch die Einwirkung, welche hinfort der Humanismus auf die Kirche und den Klerus ausübte. Denn nun wurden die hindernden Fesseln des Scholasticismus gesprengt, und der Theologie und Philosophie wurde die langentbehrte Freiheit der Bewegung wiedergegeben. Damit hing es zusammen, daß die äußere Erneuerung



Rückseite der Medaille Alphonß des Weisen.

Felsige Landschaft, auf einem Baumstamme ein Adler, vor ihm ein erbeutetes Reh, welches der Adler vier anderen Raubvögeln überläßt. Im Felde: LIBERALITAS · AVGVSTA; unten der Künstlername PISANI · PICTORIS · OPVS.

der ewigen Stadt damals zuerst in großem Stil in das Auge gefaßt wurde: der prachtvolle Ausbau des Vatican zur päpstlichen Residenz, die Erneuerung der Peterskirche, die Verherrlichung des Centrums der christlichen Welt durch eine Fülle neuer Kirchen und gewaltiger Plätze beschäftigten Nicolauß V. und seine Architekten. Freilich hatte dieser begeisterte Cultus des Alterthums auch sein Bedenkliches: er entzündete unruhige Köpfe, die sich ähnlich wie einst Cola di Rienzo am Anblick der Trümmer der altrömischen Herrlichkeit bezauberten, zu einer thatenlustigen Schwärmerci für die republikanische Freiheit der alten Zeit. Diese gewaltsam zu erneuen, indem man den Papst und die Cardinäle überfiel und gefangen nahm, war der Plan des Stefano Porcaro,

der sich 1453 mit Hülfe seiner Mitverschworenen als Volkstribun an die Spitze einer neuen römischen Republik stellen wollte, sein Vorhaben aber mit dem Tod am Galgen büßte. Diese üble Erfahrung machte Nicolaus V., wie es scheint, einigermaßen irre an der bisher verfolgten sozusagen liberalen Richtung: er fühlte sich nicht mehr sicher, war voll Mißtrauen und Unruhe. Auch der Fall Constantinopels traf ihn schwer: nach mancher Ansicht hat der Schmerz über diese Katastrophe und über die Unmöglichkeit Abhülfe zu schaffen wesentlich dazu beigetragen sein Leben zu verkürzen. Jedenfalls gehört Nicolaus V. zu den besten Päpsten jener dunklen Zeit, und nicht mit Unrecht hat er sterbend sich rühmen können, daß er wenig Böses verschuldet und viel Gutes geschaffen habe.

Der Tod Nicolaus' V. gab zu lebhaften Kämpfen um die Nachfolge Anlaß, weil sich nicht bloß eine starke, dem Humanismus feindliche Strömung geltend machte, sondern auch französischer Einfluß auf die Erhebung eines französischen Cardinals hinwirkte. Andererseits wollten die mächtigen Häuser der Orsini und der Colonna bei der Neubefetzung des päpstlichen Stuhls vor allem ihren eigenen Vortheil gefördert sehen. Von anderer Seite wiederum wurde die Rücksicht auf die Türkengefahr, die mit dem Falle Constantinopels so furchtbar gewachsen war, bei den Verhandlungen besonders betont: um ihretwillen erschien der gelehrte griechische Cardinal Bessarion als der geeignetste Candidat. Nationale Antipathien traten dagegen in Wirksamkeit. Wie nicht selten in solchen Fällen, wo eine sichere Mehrheit nicht zu erlangen war und keine der Parteien mit ihrem eigentlichen Candidaten durchdringen konnte, wurde auch jetzt ein ursprünglich von niemandem in das Auge gefaßter Cardinal gewählt, der, ohne ausgesprochene Parteirichtung, allen zur Noth annehmbar war und bei seinem hohen Alter die Sicherheit gab, daß die Parteien binnen Kurzem bei einer neuen Wahl wiederum Gelegenheit haben würden ihre Kräfte zu messen. Alfons Borgia, welcher den Namen Calixtus III. (1455—58) annahm, war der Sproßling eines alten catalanischen Geschlechts aus Xativa bei Valencia: in jungen Jahren sollte ihm die Erhebung zu dieser höchsten Würde der Kirche von einem Dominicaner geweissagt sein. Ein ausgezeichnete Jurist und längere Zeit Professor an der spanischen Universität Verida, dann im Dienst des Königs Alphons von Neapel in die diplomatische und staatsmännische Laufbahn gezogen, war derselbe seit 1429 Bischof von Valencia und hatte sich zur Zeit Eugens IV. um die Kirche große Verdienste erworben, indem er König Alphons in der Obedienz desselben erhielt und an dem drohenden Abfall zu dem Baseler Concil hinderte; dafür hatte ihn die Cardinalswürde besolgt. Es scheint, daß der neue Papst die Vorurtheile, die ihm von vielen Seiten entgegengebracht wurden, durch seine makeilose, milde Persönlichkeit schnell zum Schweigen gebracht hat. In den Mittelpunkt seiner gesammten Wirksamkeit stellte er die Türkengefahr, und der Plan zur Abwendung derselben einen großen Kreuzzug zu Stande zu bringen beschäftigte fast ausschließlich sein Denken. Auch einen richtigen politischen Takt mußte man darin erkennen: denn wenn das Papstthum die Verluste, welche der Kampf mit

den Concilien seiner Autorität bereitet hatte, überhaupt noch wieder ausgleichen und die leitende Stellung an der Spitze der Christenheit wenigstens in gewissen Hinsichten noch wiedergewinnen konnte, so war das ohne Zweifel am ersten auf dem Gebiete der orientalischen Politik der Fall, welche alle christlichen Nationen gleich nahe berührte. Alles, was dieses große Vorhaben, welches aber doch nur zu einem Theile als ein eigentlich kirchliches bezeichnet werden konnte, irgend zu fördern geeignet war, durfte man, so scheint es, den durch die türkische Macht gleichmäßig bedrohten Fürsten und Völkern als selbstverständlich zumuthen; wenn irgendwo, so durfte man hier erwarten, daß sich dieselben der Leitung des Papstthums willig unterordnen würden. So legte Calixtus III. denn gleich nach seiner Wahl in ungewöhnlich feierlichen Formen das Gelübde ab, die Schätze der Kirche und im Nothfalle sein eigenes Leben daran zu setzen, um die Türken zurückzuwerfen und Constantinopel wiederzuerobern. Durch die von ihm ausgesandten Legaten entwickelte er eine energische und umfassende Thätigkeit, um die Erfüllung seines Gelübdes zu ermöglichen; die Erhebung der zur Beschaffung der nöthigen Mittel bestimmten Türkenzehnten organisirte er neu, um den dabei eingerissenen argen Mißbräuchen abzuhelfen, welche mit Recht zu so viel Beschwerden Anlaß gegeben und das Ansehen der Curie unheilbar geschädigt hatten.

Er selbst ging mit umfassenden Rüstungen voraus und ließ eine Flotte bauen, welche bestimmt war im ägäischen Meere den Kampf gegen die Ungläubigen aufzunehmen. Aber das jugendliche Feuer des greisen Papstes reichte nicht



Medaille mit dem Bildniß von Papp Sixtus IV., auf die Vertreibung der Türken aus Otranto; 1481.

Von Guazzalotti.

Umschrift der Vorderseite: SIXTVS · IIII · PON · MAX · SAC · RIV · CVLT ·. Rückseite Umschrift: PARCERE · SVBIECTIS · ET · DEBELLARE · SVPERBOS ·; im Felde die Constantia, gelehnt auf eine Säule. Im Hintergrunde Galeeren, türkische Gefangene und Waffen.

aus die kalten Herzen der der Kirche entfremdeten Völker zu erwärmen, und die selbstjüchtige Trägheit der auf den eigenen Vortheil bedachten Fürsten blieb unerhüttert durch den glaubenseifrigen Thatendrang Calixtus'. Die kleinen Erfolge der päpstlichen Flotte erweckten in Rom Hoffnungen, welche die nachfolgende Enttäuschung doppelt schmerzlich empfinden ließen. In Deutschland und in Frankreich, den beiden Ländern, die für ein solches Unternehmen zu meist in Betracht kamen, waren die Verhältnisse einem begeisterten Aufschwung zum Kreuzzuge am wenigsten günstig. Die Ungarn unter dem Helden Hunyad blieben ohne die nöthige Unterstützung: denn mit den ungeordneten Schaaren, die mit Johann von Capistrano zum Entsatz Belgrads zogen, war eine planmäßige Kriegsführung nicht möglich. Selbst der glorreiche Sieg, den die christlichen Waffen vor Belgrad erröckten, konnte nicht weiter ausgenutzt werden: ohne sein Gelübde haben erfüllen zu können, sank Calixtus III. am 6. August 1458 in die Gruft, nicht ohne auch seinerseits durch die rücksichtslose Begünstigung seiner Reffen und Landsleute, welche allmählich alle Gewalt an sich rissen, Adel und Volk von Rom schwer gekränkt und tief erbittert zu haben. Sein Tod gab das Signal zu dem jähen Sturz der durch ihn mächtig in die Höhe gekommenen Borgia und einer wüthenden Verfolgung ihrer Landsleute und Genossen.

In seinem Nachfolger Enea Silvio, Pius II. (1458—61), überwog der schöngeistige Humanist: vom Kirchenfürsten so wenig wie vom Staatsmann hat er eigentlich einen Zug an sich gehabt. Um so ausgeprägter trat in Paul II. (1461—71), dem Venetianer Pietro Bembo, der neue weltlich-fürstliche Charakter des Papstthums zu Tage: Paul II. hat demselben damit auch für die folgenden Generationen den Stempel aufgedrückt. Einmal im Besitze der Gewalt wußte dieser sich klug der beengenden Wahlcapitulation zu entziehen, durch welche die Cardinäle auch ihn von sich abhängig zu machen gedacht hatten, und führte hinfort in kirchlichen sowol wie in weltlichen Dingen ein durchaus autokratisches Regiment, dem namentlich die verwilderten Barone sich beugen mußten. Der Zug fortschreitender Verweltlichung, der mit ihm in dem Papstthum zur Herrschaft kommt, prägt sich auch äußerlich in dem wachsenden Prunk des päpstlichen Hofhalts aus. Auf solchen Anfängen baute dann Sixtus IV. (1471—84) weiter: er vollendete den weltlich-fürstlichen Charakter des Papstthums, obgleich er selbst nur von niederer Herkunft war und im Franciscanerorden zunächst durch seine Gelehrsamkeit Ansehen gewonnen hatte. Durch ihn erhielt die römische Curie vollends die Gestalt und Ordnung eines weltlichen Fürstenhofs; namentlich aber war noch niemals der dynastische Zug so rücksichtslos hervorgetreten wie in dieses Papstes Streben seine Familie auf Kosten der Kirche mit Macht und Reichthum zu überschütten und ihr zu dauernder fürstlicher Herrschaft zu verhelfen. Mit einer an Schamlosigkeit grenzenden Rücksichtslosigkeit übte Sixtus IV. den von Martin V. erfundenen Nepotismus. Die wunderlichsten Projekte entspringen dieser rastlosen Jagd nach Geld, Genuß, Land und Leuten. Während

der eine von den Neffen des Papstes Giulio della Rovere mit der Würde eines Cardinals in unerhörter Cumulation die eines Erzbischofs von Avignon und eines Bischofs von Ostia, Velletri, Bologna und Lausanne vereinigte und aus den reichen Dotationen dieser Bisthümer königliche Schätze zusammenscharrte, um nachmals als Julius II. selbst den Stuhl St. Peters zu besteigen und den Ausbau des Kirchenstaates mit Waffengewalt zu vollenden, träumte ein anderer Neffe, Pietro Riario, den der Papst mit verschwenderischer Freigebigkeit versorgte, von einer kirchlichen und politischen Revolution, welche die

Ordnung der Dinge in Italien von Grund aus umgestalten sollte: seinem Bundesgenossen Galeazzo Sforza von Mailand war die Würde eines Königs von Italien zugebacht; Pietro Riario selbst wollte Papst werden, und, wenn er es geworden, das Papstthum säcularisiren. Man sieht, wie wenig die Geistesrichtung der ganzen Zeit auf die kirchliche Bedeutung und die geistige Stellung des Papstthums noch Gewicht legte: man sah dieselben eben als veraltet an und wünschte sie je eher je lieber zu beseitigen. Die phantastischen Pläne des Nepoten waren ruckbar geworden: aber weit entfernt mit Sorge oder Abscheu aufgenommen zu werden, beschäftigten sie die fieberhaft erregte Neugierde des Volkes durch ganz Italien und wurden mit einem gewissen wol-

willenden Interesse verfolgt. An der Erhaltung des Papstthums in seinem damaligen Zustande lag eben niemandem mehr etwas. Freilich blieb das wunderliche Projekt schließlich unausgeführt, denn Pietro Riario wurde, noch ehe die Sache ernst geworden war, durch den Tod abgerufen. Er fand einen Nachfolger in der Gunst des Oheims in Girolamo Riario: auch diesen strebte Sixtus IV. mit einem Fürstenthum in Italien zu versorgen. Sein Augenmerk hatte er dabei auf die Stellung der Mediceer in Florenz gerichtet: im



Reliefbildniß des Galeazzo Sforza. Von Rino da Fiesole (1400—1486).

Florenz, Nat.-Museum.

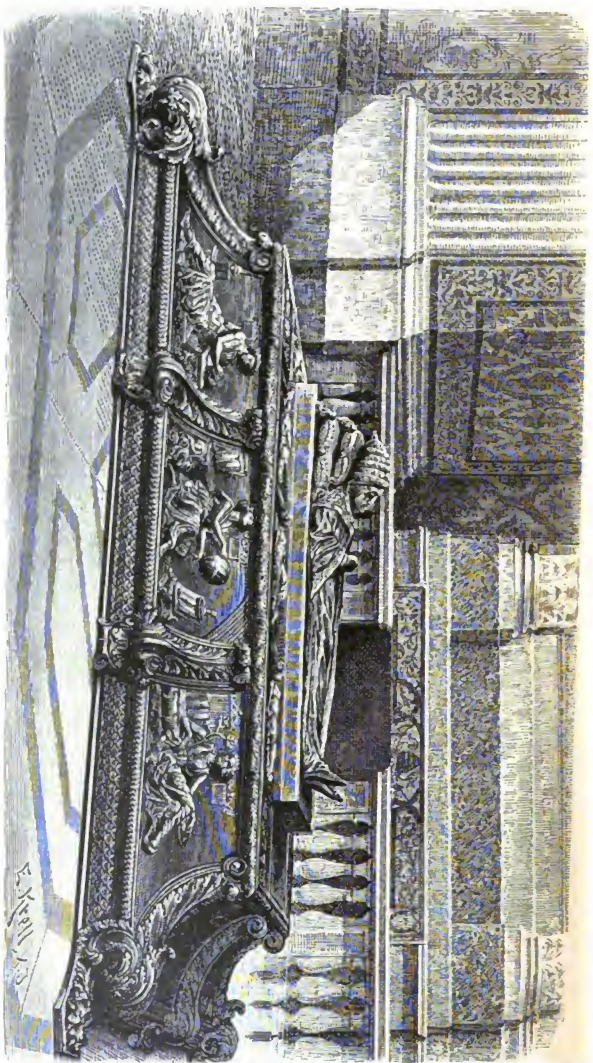


Medaille auf die Verschwörung der Pazzi, 1478, mit den Bildnissen von Lorenzo und Julius von Medici. Von Volcajuolo (Simone Cronaca, 1453—1508). Originalgröße.

Berlin, Kgl. Münz-Cabinet

Auf der Vorderseite ist der achteckige, von acht Säulen getragene Chor in S. Giovanni del Fiore dargestellt; der Priester liegt am Altar (rechts) die Messe; vorn die Pazzi Lorenzo Medici angreifend. Ueber dem Chor der Kopf desselben, daneben LAVRENTIVS MEDICES, darunter SALVS PVBLICA. — Auf der Rückseite eine ähnliche Darstellung des Chors; der ermordete Julian liegt unter den Pazzi am Boden. Ueber dem Chor der durch die Schrift als IVLIANVS MEDICES bezeichnete Kopf, darunter LVCTVS PVBLICVS.

Interesse der ehrgeizigen Entwürfe für seinen Neffen ließ sich der Papst sogar in die Verschwörung der Pazzi ein, der Lorenzo der Prachtige nur wie durch ein Wunder entging, während sein Sohn Julian den Dolchen der Pölder erlag. Als Verrath und Mordmord den Sturz der gehaßten Nebenbuhler nicht erwirkt hatten, nahm Sixtus offen den Vernichtungskampf gegen dieselben auf, indem er im Bunde mit Neapel an Florenz den Krieg erklärte und auch die kirchlichen Waffen des Banns und des Interdicts gegen dasselbe in Wirksamkeit setzte. Nur die Rücksicht auf die steigende Gefährdung Europas durch die Türken bestimmte den Papst schließlich eine Politik aufzugeben, welche ganz geeignet war der Welt die totale Entartung des Papstthums und die endgültige Entfremdung desselben zu seinem eigentlichen Verufe recht handgreiflich vor Augen zu stellen. Aber das ferne Ziel verlor er darum doch nicht aus dem Auge: mit seiner Hilfe versuchte Girolamo sich der Güter der Erde von Ferrara zu bemächtigen; doch mißlang auch das. Gegen dieses unruhige Machtsstreben des Papstes und seiner Nepoten, welches den Besitzstand aller Baronatgeschlechter und Dynastenhäuser Italiens bedrohte, brach endlich unter Leitung der vielfach gekränkten



Gravestone of Pope Sixtus IV, in St. Peter in Rome. Don Simone Cronaca (Pollaiuolo) (1455-1508).

Colonna ein Aufstand aus. Wieder tobte ein wüster Bürgerkrieg voll blutiger Greuelthaten und jäher Wechselfälle durch den Kirchenstaat und die benachbarten Gebiete, in dem die eben entfalteten Anfänge einer besseren Zeit schnell elend zu Grunde gingen. Einen Vernichtungstampf unternahm nun Sixtus IV. gegen die Colonna, deren Güter und Schätze alsdann seinen Nepoten zufallen sollten. Aber noch ehe er dieses Ziel erreicht hatte, inmitten der durch seine gewaltthätige Hausmachtspolitik über Stadt und Land gebrachten Greuel, starb er, und mit ihm sanken alle die stolzen Entwürfe und hochfliegenden Hoffnungen der Rovere und Riario in das Grab. Wüthend erhob sich das Volk und ließ seinen Haß an dem Palaste des Girolamo Riario aus, der geplündert und zerstört wurde. Die eben noch mit Untergange bedrohten Colonna triumphirten: sie gingen aus der ihnen bereiteten Krisis an Macht und Ansehen gestärkt hervor



Kupfermünze von Papst Alexander VI. Originalgröße.

Auf der Vorderseite das Brustbild des Papstes mit dem Brustkreuze und der Umschrift: ALEXANDER · VI · PONT · MAX · Auf der Rückseite die Darstellung der Krönung des Papstes mit der Unterschrift: CORONAT.(io).

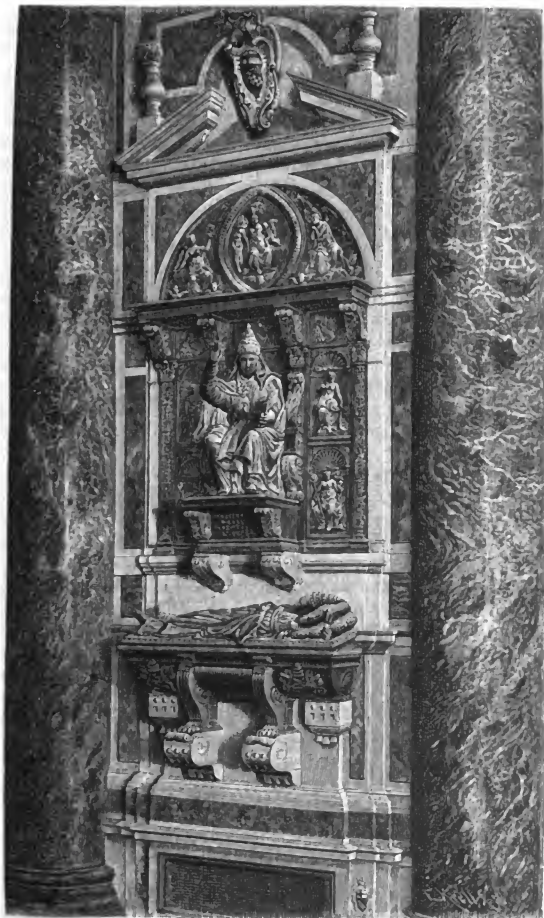
Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

und thaten alles, um Sixtus IV. in den Augen der Nachwelt als einen grausamen Tyrannen zu brandmarken. In der Erinnerung der Römer freilich lebte derselbe vornehmlich fort in dem, was er für die Verschönerung der ewigen Stadt gethan hatte: die beiden Thürme an der Piazza del Popolo und der Prachtbau von Maria del Popolo rühren von ihm her; er ist der Erbauer der Sixtinischen Capelle, die nachmals durch die Meisterhand Michel Angelos zu einer der geweihtesten Stätten für die kunstsinigste Menschheit gemacht worden ist.

Aber die glänzende Hülle, welche das Papstthum mit dem herrlichsten Schmucke der Renaissance umgab, konnte doch die innere Leere und Hohlheit desselben nicht mehr verbergen. Sixtus' IV. Nachfolger, ein Genueser, Innocenz VIII. (1484—92), war nicht der Mann, um diese sich immer mächtiger zu Tage drängende Thatfache der Welt zu verbergen. Für die Schwäche und Ruhm-

losigkeit seines Pontificats ist schon der zweideutige und unsaubere Handel charakteristisch, in den er, der Kreuzzüge predigen ließ und den sich gegen die Ungläubigen Waffnenden alle möglichen kirchlichen Vortheile verdrickte, sich mit Sultan Bajazet II. einließ, indem er sich gegen schönes Gold dazu hergab den Bruder desselben, den Prinzen Dschem, unter nichtigen Vorwänden in Rom gefangen zu halten und dadurch an der Ausführung seiner ehrgeizigen, aber den Christen Nutzen verheißenden Pläne gegen den Bruder zu hindern. Auch den von seinem Vorgänger so stark betonten weltlich fürstlichen Charakter des Papstthums vermochte Innocenz VIII. nicht so voll zur Anerkennung zu bringen: arge Geheuligkeit herrschte unter ihm in der Stadt und dem Patrimonium; blutige Familienfehden und Parteilämpfe sprachen den ohnmächtigen Friedensgeboten des Papstes Hohn; das Banditenunwesen wuchs unter ihm zu unerträglichem Umfang, indem die in solchen Kämpfen Unterlegenen, als Verbannte außerhalb des Gesetzes gestellt, sich in Schaaren zusammenthaten und von den Nachbargebieten oder schwer zugänglichen Schlupfwinkeln aus mit Raub und Mord einen permanenten Krieg gegen die ihnen verhasste bestehende Ordnung führten. In der päpstlichen Cassa herrschte traurige Ebbe, der auf die Dauer zu steuern auch der einträgliche Handel nicht ausreichte, den Innocenz VIII. mit Bullen aller Art zu treiben verstand.

So geht das Papstthum unaufhaltsam die abschüssige Bahn weiter, auf der es schließlich in die Hände eines Mannes gerathen sollte, der, mit Lastern aller Art beledet und schwerer Verbrechen schuldig, die höchste Würde der Christenheit nur benutzte, um seinen Leidenschaften zu fröhnen und die unbändige Begierde seiner Söhne und Töchter nach Genuß, Reichthum und Macht mit jedem irgend zweckdienlichen Mittel zu sättigen. Es war ein öffentliches Geheimniß, daß der Cardinal Rodrigo Lenzuoli Borgia, ein Sprößling desselben aus Spanien nach Italien eingewanderten Hauses, welches der Kirche bereits Papst Calixt III. gegeben hatte, nur durch die rücksichtslose Uebung jeder Art von Wahlbeeinflussung, durch Bestechung, Versprechungen, Drohung u. s. w., die Mehrheit der Stimmen in dem Conclave auf seine Person, welche durch ihre notorische Immoralität von jeder Berücksichtigung absolut hätte ausgeschlossen sein sollen, zu vereinigen gewußt hatte. Das Pontificat Alexanders VI. bezeichnet den Höhestand in der sittlichen Verwilderung der die Kirche an höchster Stelle zu leiten berufenen Kreise. Um nichts anderes hat derselbe seine Stellung aufgefaßt als die ärgsten, gewaltthätigsten, gotteslästerlichsten von den kleinen Tyrannen, welche sich nach dem Vorbilde des zweiten Dionys bildeten und an Frevelmuth und wilder Genußsucht es demselben weit zuvorthaten. Es ist bekannt, wie der Wandel Alexanders VI. nicht bloß den Pflichten seines hohen Amtes, sondern selbst den bescheidenen Anforderungen der bürgerlichen Moral gleichsam in das Gesicht schlug: ein wüster Genußmensch voll unbändiger Sinnlichkeit machte die päpstlichen Paläste zum Schauplatz von Orgien, wie sie Rom nur zur Zeit der ärgsten Entartung des Kaiserthums gesehen



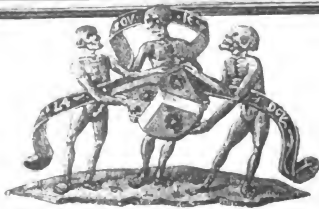
Grabmal Papst Innocenz' VIII. in St. Peter zu Rom.
Bronze. Von Antonio Follajuolo (1433–1498).

hatte. Ein Freidenker, wie ihn nur der emancipirteste Humanismus hervorbringen konnte, lachte er, nicht bloß innerlich, der kirchlichen Ceremonien und Formen, deren er sich, da sie sozusagen einmal zum Handwerk gehörten, doch nicht ganz ent schlagen konnte. Durch und durch unkirchlich, sah er im Papstthum nur einen veralteten Brauch, gerade gut genug, um die in der Meinung der beschränkten Welt noch damit verbundene Autorität zur Erhöhung der Macht und des Reichthums der Borgia zu verwerthen. Und dabei war dieses kraß materialistische Streben von einem bedeutenden Geiste bedient: scharfblickend und ein kluger Rechner, von erstaunlicher Gewandtheit und den schwierigsten Geschäften mit spielender Leichtigkeit gewachsen, auch darin wie in seiner uner schöp flichen Genußfähigkeit ein Kraftmensch, wie gerade jene Zeit so manchen hervorgebracht hat, aber ohne jeden Scrupel in der Wahl der Mittel zur Erreichung der erstrebten Zwecke, in deren Dienst er auch vor dem Verbrechen nicht zurückschreckte. Seine Seele glühte vor Begierde das Haus der Borgia unter die mächtigen Dynastien Italiens aufgenommen zu sehen, und die ganze Fülle der Macht, welche Landbesitz und Schätze geben können, hoffte er seinem Sohne, dem ihm so ähnlich gearteten Cesare Borgia, zuzuwenden. Seine italienische sowol wie seine auswärtige Politik hatte einzig und allein dieses Ziel im Auge. Mit Recht hatte man schon an dem Nepotismus eines Martin V. und Sixtus IV. schweres Kergerniß genommen: an was mußte die katholische Christenheit sich gewöhnt haben, wie gänzlich mußte das kirchliche Denken und Fühlen abgestumpft sein, wenn dieselbe ohne eine allgemeine Erhebung gegen solch unerhörte Schmach es sich jetzt gefallen ließ, daß das als Gottes Stellvertreter auf Erden gestellte oberste Haupt der zu heiliger Ehelosigkeit verpflichteten Geistlichkeit die irdischen und die geistigen Machtmittel der Kirche nur dazu anwandte, um seine Söhne und Töchter glänzend zu versorgen und auf Kosten der älteren italienischen Herrscherhäuser mit Kronen auszustatten.

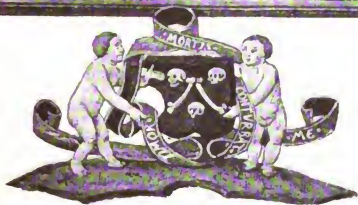


Münze von Papst Sixtus IV. Originalgröße.

Berlin, Kgl. Ges. Staats-Archiv.



Miniaturen zur Darstellung der französischen Tracht um 1350
 von Guillaume de Lorris
 französisches Manuscript vom Anfange des 14. Jahrhunderts



„le roman de la rose ou tout l'art d'amours est enclose“,
 par Jean de Meung.

Berlin, Königl. Kupferstecher-Cabinet.

III. Ludwig XI. von Frankreich und die Vernichtung der Feudalität in Frankreich.

1453—1476.

Eigenthümliche Wandelungen hatte das französische Königthum in der zweiten Hälfte des Mittelalters durchgemacht. Unter Beibehaltung der feudalen Formen hatte es durch Ludwig IX. einen ausgeprägt monarchischen Charakter angenommen; durch Philipp den Schönen war derselbe zu einem absolutistischen gesteigert worden: ein tüchtiges, bürgerliches Beamtenthum, in dessen Händen namentlich die mehr und mehr in dem König als ihrem obersten Hüter concentrirte Rechtspflege und die auf einem straffen Steuersystem beruhende Finanzverwaltung lagen, hatte im Bunde mit dem Königthum den feudalen Gewalten das Gleichgewicht gehalten. Mit dem Wechsel der Dynastie vollzog sich darin eine ungünstige Aenderung: als eifrige Vertreter der Feudalität setzten sich die Valois zu der unter den letzten großen Capetingern geschaffenen Ordnung in einen ausgesprochenen Gegensatz. Erbitterte politische und ständische Kämpfe waren die Folge davon: in dem übermüthigen ritterlichen Adel trat das alte Frankreich dem in dem tüchtigen städtischen Bürgerthum verkörperten Frankreich der Zukunft mit verletzender Gewaltthätigkeit entgegen. Daraus entsprang eine Reihe heftiger revolutionärer Zuckungen mit jähen Umschlägen in der Stellung der Parteien zu einander und zu dem um seine Selbständigkeit gebrachten Königthum. Diese verhängnisvollen inneren Kämpfe haben den Engländern, deren Verdrängung von dem Festlande das vornehmste Ergebnis der capetingischen Periode war, den Weg zur Wiedereroberung Frankreichs gebahnt und dessen nationale Selbständigkeit mehrfach mit dem Untergange bedroht. Durch den endlichen engen Zusammenschluß von Königthum und Nation ist dieses Schicksal abgewandt worden, zuerst und nur vorübergehend durch die Initiative des Königthums unter Karl V., dann nach einem viel tieferen Fall und härterer Bedrohung durch die Initiative der erwachenden und zur Selbsthilfe greifenden Nation unter Karl VII. Aber nur für den Augenblick des Verzweigungskampfes vergessen, nicht ausgeglichen und für alle Zeit beseitigt war der Gegensatz, welchen die feudale Politik der ersten Valois in Frankreich erneut und förmlich organisiert hatte. Die Rolle, zu welcher das Königthum unter dem elenden Karl VI. herabgewürdigt war, konnte die feudalen Aspirationen für die Zukunft nur ermuthigen; die militärische und finanzielle Neuordnung des französischen Staates, welche Karl VII. unter maßgebendem Einfluß eines bürger-

sichen Staatsmannes wie Jacques Coeur durchführte, hatten die adligen Herren sich wol gefallen lassen als eine vorübergehende Maßregel, die mit dem Drange der Noth entschuldigt werden konnte, aber sie waren weit davon entfernt die Minderung ihrer Selbstherrlichkeit, die davon unzertrennlich war, als eine dauernde Einrichtung über sich ergehen zu lassen. Eine böse Summe gegenseitigen Verschuldens hatte sich während der Bürgerkriege, zu denen durch unselige innere Zwietracht der englische Eroberungskrieg für Frankreich anwuchs, zwischen den Parteien angehäuft und lastete wie ein Fluch auf der Folgezeit, den inneren Frieden auch der glücklich befreiten Nation noch vergiftend. Zudem hatte das Königthum trotz der wichtigen militärischen und administrativen Neuerungen Karls VII. nach einer Seite hin schwere Einbuße erlitten und ging aus der Zeit der nationalen Kriege an Besitz und Macht wesentlich geschwächt hervor. In dem gewaltig emporwachsenden Burgund, dessen Entstehung und Entwidlung mit dem Streben nach Vereinigung der großen Kronlehen in der Hand des Königs, wie die Capetinger es Generationen hindurch consequent verfolgt hatten, im schroffsten Widerspruche stand, war dem Königthum ein furchtbarer Feind erwachsen, allen Gegnern desselben aber, namentlich den reaktionslustigen Feudalherren, ein jeder Zeit bereiter Bundesgenosse. Die Ausnahmestellung, welche Karl VII. in der Noth des englischen Krieges Philipp dem Guten hatte bewilligen müssen, um ihn endlich von der Sache des Landesfeindes zu trennen, hob gerade dem mächtigsten Vasallen gegenüber das Princip auf, welches für die neue Ordnung der Dinge in Frankreich maßgebend sein sollte, und enthielt daher für alle übrigen gewissermaßen die Aufforderung sich derselben als einer Verkürzung ihrer Rechte entgegenzusetzen. So kam es zu einer neuen, besonders stürmischen Reaction des Adels gegen Königthum und Bürgerthum, welche die Schöpfungen Karls VII. noch einmal in Frage stellte, ja selbst die politische Einheit Frankreichs gefährdete. Der Entscheidungskampf zwischen Feudalität und Königthum stand auch dort erst bevor.

Der Zustand, welchen der Frieden von Arras zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Burgund geschaffen hatte, war auf die Dauer unhaltbar: das in sich widerspruchsvolle, unnatürliche Verhältnis drängte bald auf eine klärende Auseinandersetzung. Politische und persönliche Momente beichleunigten den Eintritt der Krisis. Unter letzteren war das schwankende, einander widersprechenden Einflüssen nur allzu zugängliche Wesen König Karls VII. besonders wichtig. Nur dem Zwang der Verhältnisse hatte sich derselbe gefügt, nicht aber aus einem freien großen Entschlusse, gleichsam in Ansführung eines schöpferischen Aktes gehandelt, als er den Kaufmann von Bourges seine genialen Entwürfe für die finanzielle Neuordnung des zerütteten Staates durchführen ließ. Ein reicher Kaufmann als erster Minister war dem Adel ein Dorn im Auge, die Höflinge sahen in dem wirtschaftlichen Wanken desselben einen fortwährenden Eingriff in ihre ehemals unumschränkt geltende Lust und Laune. Viele von den Herren waren dem großen

Capitalisten obenein verschuldet: war er glücklich beseitigt, so würde, durften sie hoffen, auch von ihren pecuniären Verpflichtungen gegen den Emporkömmling nicht weiter die Rede sein. Kurz, all die Elemente, welche ehemals



Herzog Philipp der Gute von Burgund empfängt von Grace de la Bigne dessen „le Romantz des Oiseaulx“ (Roman von den Vögeln; in Versen). Widmungsbild dieser Handschrift. Berlin Kgl. Kupferstich-Cabinet.

an dem Hofe das große Wort geführt, die gegen die Jungfrau von Orleans intriguiert und dem schwachen und argwöhnischen König gegen jeden tüchtigen Mann Mißtrauen eingeslößt hatten, hatte auch Jacques Coeur nur zeitweise zurückdrängen und zum Schweigen bringen, aber nicht auf die Dauer unschädlich machen können. Sie verbanden sich zu seinem Sturze. Höfischen

Kabalen und Weiberintriguen, welche die thörichtsten Beschuldigungen gegen ihn in Umlauf setzten, gelang es den verdienten Mann, obgleich ihm thatsächlich nichts Unrechtes nachgewiesen werden konnte, zum Hochverräther zu stempeln und zum Verlust seiner Ehren und Aemter und endlich zum Tode verurtheilen zu lassen. Zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt, entkam Coeur nach Italien und nahm, von Papst Calixtus III. mit Auszeichnung aufgenommen, an der von diesem veranlaßten Flottenexpedition gegen die Türken nach den Inseln des ägäischen Meeres Theil, starb aber bereits 1456 in Chios. Sein Schicksal bietet ein Seitenstück zu dem Jeanne Darc: die politische Beschränktheit und die moralische Schwäche Karls VII. haben sich gegenüber den beiden bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit, den verdienstlichsten Helfern, die ihm im Augenblick der höchsten Noth selbstlos zur Seite getreten waren, besonders kläglich erwiesen. Erst später hat man auch dem Andenken des Kaufmanns von Bourges Gerechtigkeit widerfahren lassen. Karls VII. Erbe, Ludwig, hat den auf Lug und Trug beruhenden Prozeß revidiren und die Grundlosigkeit der gegen Jacques Coeur vorgebrachten Beschuldigungen vor der Nachwelt constatiren lassen.

Schon in diesem einen Zuge offenbart sich der Gegensatz, der zwischen Karl VII. und seinem Nachfolger Ludwig XI. bestanden hat. Als Repräsentanten zweier verschiedener Weltalter traten dieselben einander frühzeitig mit verbitternder Schroffheit gegenüber, bei der scharf ausgeprägten Eigenart in dem Wesen des Dauphin, der dem Vater in keinem Zuge verwandt und ähnlich war, mit solch leidenschaftlicher Erbitterung und so rücksichtsloser Konsequenz, daß es wiederholt den Anschein gewann, als ob das traurige Schauspiel des Kampfes zwischen Vater und Sohn, das die vorige Generation gesehen hatte, sich auch vor den Augen der jüngeren wiederholen sollte. In der Zeit der tiefsten Erniedrigung Frankreichs, da sein Vater als „König von Bourges“ verspottet wurde, im Sommer 1423 geboren, war der Dauphin unter Verhältnissen aufgewachsen, die einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn machen und sein ganzes Sinnen und Trachten in eine bestimmte Richtung drängen mußten. Mitten hineingeworfen in eine Zeit, wo unbändige Leidenschaft und hinfällige Ohnmacht hart bei einander lagen, wo schöne Zweifel sucht und niedrige Verleumdung den Flug der Begeisterung argwöhnisch zu hemmen trachteten und der gemeine Eigennutz unwürdiger Intriganten sich auf Kosten des schwer bedrohten Gemeinwehens gierig bereicherte, lernte der königliche Knabe frühzeitig den Menschen durch die zur Täuschung Leichtgläubiger vorgenommene dünne Maske sehen und die wahren Motive ihres Handelns ergründen, gewöhnte er aber auch sich selbst das, was in seinem Innern vorging, den Blicken anderer sorgsam zu verschließen, seine Wünsche und Hoffnungen, auch wenn sie leidenschaftlich in ihm glühten, unter der trügerischen Hülle scheinbarer Gleichgültigkeit zu verbergen. Früh wurde er so ein Meister in der Kunst der Verstellung und verstand stets ein anderes zu scheinen, als er wirklich war. Mit dieser scharfblickenden, rastlos arg-

wöhnlichen Beobachtung lange Jahre hindurch Zeuge der verbrecherischen Art, wie von den Günstlingen des schwachen Vaters das Recht der Krone hintenangelassen und das Wohl des Staates kleinlichen persönlichen Rücksichten geopfert wurde, gewann er in jungen Jahren einen tiefen Einblick in die eigenartige Natur und die Lebensbedingungen des Staates. Nicht in leichtsinnigem Lebensgenuß, in verliebtem Tändeln und eitlen ritterlichen Prunken fand er Verur-



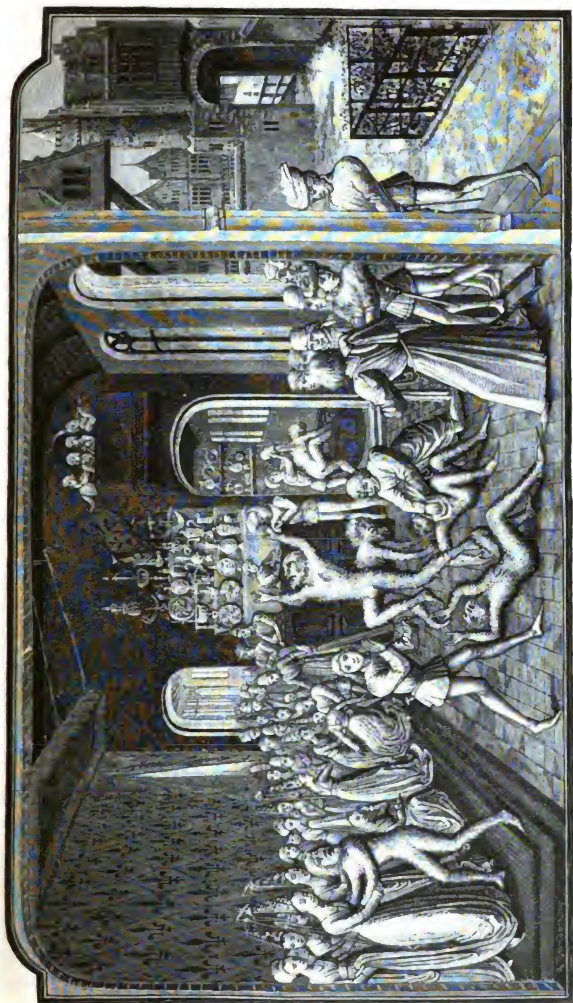
Schiff und Boot mit Palästina-Pilgern.

Miniature in den „Miracles de Notre Dame“ von Jean Meiot, Secrétaire Philipps des Guten.
Oxford, Universitäts-Bibliothek.

und Inhalt des Königthums, sondern allein in dem Vollbesitze der Herrschaft. In der Macht, die keine selbständigen Autoritäten neben sich duldet, lag diesem völlig modern denkenden Kopfe das Wesen des Staates, Macht zu gewinnen war die einzige, aber allgewaltige Leidenschaft, welche dieses sonst kalte, verschlossene Herz durchglühte, Macht zu üben gewährte dem im Uebrigen so Bedürfnislosen den höchsten und allein vollauf befriedigenden Genuß. Ein wunderliches Gemisch von beschränkter, gleichsam prosaischer Spießbürgerlichkeit und von einer großangelegten Tyraunnatur tritt uns in dem Sohne des

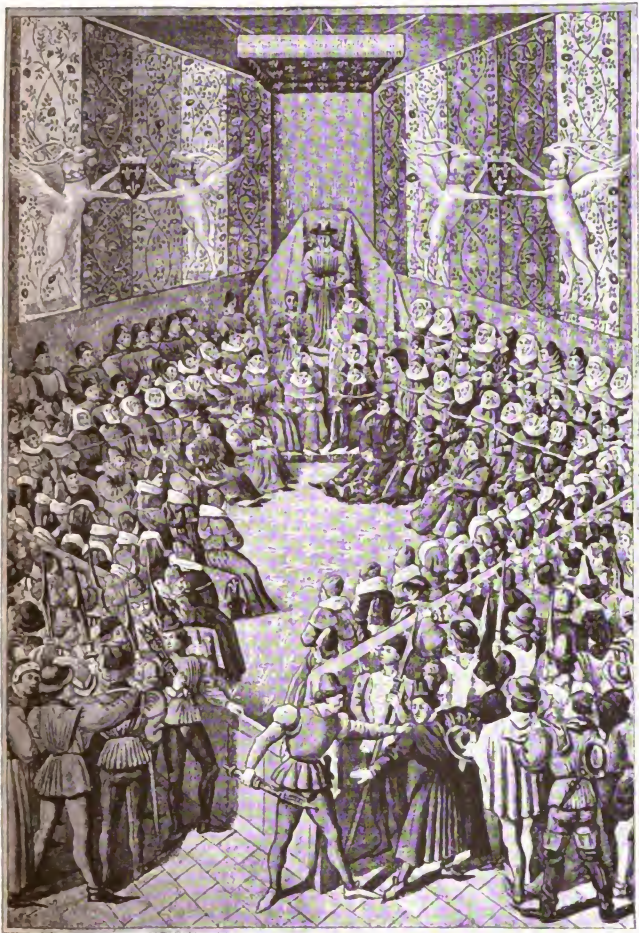
weidlichen Karl VII. entgegen, ein Gemisch von einfältig erscheinender Gutmüthigkeit und raffinirter Schlaueit in der Wahl, von menschenfreundlichem Wohlwollen und despotischer Gewaltthätigkeit in der Anwendung der einem erstrebten Zweck dienlichsten Mittel. Geschickt und schmieglam, wo es die Berührung mit einer ihm überlegenen Gewalt galt und die politische Klugheit Unterwerfung in augenblicklich nicht zu ändernde Verhältnisse gebot, von starrer Unbengsamkeit, wo er der Stärkere zu sein sicher war, unbarmherzig gegen jeden Widerspruch Untergeordneter, gewöhnt bei allen Menschen immer nur die niedrigsten Beweggründe voranzusetzen, wie ihm selbst alles Verständnis für das Ideale abging, ohne Glauben an das Gute und jeden Augenblick auf der Hut, um sich gegen die ihn möglicher Weise bedrohenden schlechten Absichten anderer zu sichern: so erscheint Ludwig XI. als das Kind seiner Zeit, die er mehr als irgend ein anderer durchschaute, daher auch mehr als ein anderer zu nehmen und seinem Egoismus dienstbar zu machen wußte. Er kannte die Schwächen derselben, die Schwächen der in ihr neben ihm und wider ihn zu handelnden berühmten Persönlichkeiten, und so fand er in seinem Wesen, das nach keiner Seite hin besonders reich oder besonders tief war, die Mittel sie alle theils zu beherrschen, theils zu überlisten, theils gegen einander zu hegen und zu seinem Vortheil sich gegenseitig aufreiben zu lassen.

An dem leichtsinnigen Hofe des Vaters, der zur Zeit der englischen Siege um den Preis behaglichen Lebens- und Liebesgenußes die dem Sohne gebührende Krone unbedenklich hingegeben haben würde, war der Dauphin ein vereinsamter, beraubter und argwöhnischer Fremdling, den Höflingen und Maitressen ein Hindernis in der Gegenwart und eine beunruhigende Drohung für die Zukunft, ohne Ansehen und Einfluß, da der Vater ihn planmäßig von allen Staatsgeschäften fern hielt. Grollend zog er sich in die Dauphiné zurück. In offener Auflehnung gegen den Willen des Vaters vermählte er sich, durch den Tod der jugendlichen Margarethe von Schottland frühzeitig verwittwet, mit der reichbegüterten Charlotte von Savoyen. Wiederholten Ladungen an den Hof leistete er nicht Folge. Geflissentlich nährten die Höflinge die Zwietracht zwischen Vater und Sohn. Schon trug sich ersterer mit dem Gedanken Ludwig seiner Nachfolgerrechte zu berauben und seinen zweiten Sohn Karl zum Dauphin zu erheben und traf Einleitungen zu gewaltthätiger Execution dieses Vorhabens: da entzog sich diejer der Gefahr durch heimliche Flucht an den burgundischen Hof, wo er begreiflicher Weise als hochwillkommener Gast ehrenvoll empfangen wurde. War doch der andauernde Zwiespalt in dem königlichen Hause der Valois die sicherste Gewähr für die Dauer und für die Steigerung der burgundischen Macht. Es war danach wol begreiflich, wenn man am Hofe Philipps des Guten sich mit dem Gedanken getragen hatte unter dem Vorwand, die bedrohten Rechte des Dauphin zu vertheidigen, Karl VII. der Herrschaft gewaltthätig zu berauben. Auf der anderen Seite aber war Karl VII. zu schlaff, als daß er dem Andrängen seiner Höflinge hätte nachgeben und durch einen



Szene aus einer Gesellschaft am Hofe zu Paris: als „mitte Männer“ costumee tanzer.
 Links die aufbauenden fürstlichen Tamen auf einem Podium unter einem Baldachin; an der hinteren Wand Schaustellung von Brunnengedäßen;
 daneben Einbild in ein Zimmer, in dem die Tänzer sich ihres Costumes zu entledigen scheinen; über der Thür die Musikanten.
 Miniature in der Großhart-Quandbüchse der Stadtbibliothek zu Breslau.

Krieg gegen Burgund die Auslieferung des Flüchtlings hätte erzwingen sollen. Dennoch forderte er den Herzog von Burgund durch die rücksichtslose Verfolgung seiner Anhänger geradezu heraus: so trieb planmäßige Zurücksetzung den Herzog von Alençon, der sich als tapferer Genosse der Jungfrau von Orleans großer Beliebtheit bei dem Volke erfreute, zur Conspiration mit den Engländern, um mit deren Hülfe sein getränktes Recht durchzusetzen. Er konnte dabei auch auf die Unterstützung des ihm verschwägerten Connetable Richmond rechnen, der nach dem Aussterben des dortigen Herzogshauses in der Bretagne nachgefolgt war. Bei der vielfachen Unzufriedenheit mit der höfischen Günstlingswirthschaft konnte der Aufstand für Karl VII. höchst gefährlich werden; er wurde aber unterdrückt. Alençon wurde zum Tode verurtheilt und seines Vermögens beraubt, dann aber zu lebenslänglicher Haft begnadigt; sein Herzogthum wurde dem Kronlande einverleibt. Sowol der Dauphin wie der Burgunderherzog empfanden die Statuirung eines solchen Exempels an einem für unantastbar gehaltenen Prinzen von Geblüt als eine gegen sie selbst gerichtete Drohung sehr übel. In Burgund rüstete man, um sich gegen alle Eventualitäten zu sichern. Karl VII. aber blieb in seiner Unthätigkeit um so unerschütterlicher, als er seiner eigenen Umgebung nicht traute und namentlich die Verbindung mit argwöhnlicher Sorge beobachtete, welche einzelne Höflinge mit dem flüchtigen Dauphin unterhielten. Er glaubte, man stehe ihm nach dem Leben. Ein Zahnleiden, das ihn befiel, schrieb er beigebrachtem Gift zu; der vermeintlichen Gefahr zu entgehen verweigerte er die Annahme von Speise und Trank und richtete seinen alle Zeit schwächlichen Körper dadurch so völlig zu Grunde, daß er unaufhaltsam verfiel. Am 22. Juli 1461 starb Karl VII., dessen Regierung die sturmbelegteste und wechselvollste war, die Frankreich bisher durchlebt hatte. Im Anfang von der eigenen Mutter im Bunde mit dem Erbfeinde seines Volkes auf Tod und Leben bekämpft, im Begriff den letzten kleinen Rest des väterlichen Erbes als heimatloser Flüchtling zu verlassen, um ohne die lästigen Sorgen um Land und Leute und Krieg und Frieden in bescheidenem, aber ungestörtem Genuß verliebten Tändelns seinen unmännlichen Reigungen zu leben, war er, unköniglich in seiner Erscheinung und in seiner Gesinnung, von seinem Volke, als es der Fremdherrschaft fast erliegend sich in verzweifelter Selbsthülfe erhob, trotz der bedenklichen und zum mindesten zweideutigen Rolle, welche er der Jungfrau von Orleans gegenüber spielte, als die Verkörperung gleichsam des nationalen Königthums und damit des nationalen Daseins zu einer Bedeutung erhoben, auf die er nach seinen Charaktereigenschaften und nach seinen Fähigkeiten nicht den geringsten Anspruch hatte. Auch hat, so scheint es, Karl VII. unausgesetzt gelitten oder sich doch wenigstens sozusagen unbehaglich gefühlt unter dem Widerspruch zwischen dem, was er war, was er wollte und konnte, und dem, was er seinem Volke schien, was dieses von ihm erwartete und was er sollte. Nur in ganz vereinzeltten Momenten ist diese kleinliche Natur über sich selbst erhoben und zu einem



„Lit de justice“ (Thronsetzung) Karls VII. von Frankreich zu Vendôme 1458.

Miniature von Jehan Fouquet. Verhandlung über die Anklage gegen Johann, Herzog von Mençon, mit den Engländern gegen Frankreich conspirirt zu haben.

gewissen höheren Flug des Denkens und Handelns mit fortgerissen worden. Niemals aber hatte Karl VII. seiner Zeit und seinem Volke den bestimmenden



Philipp der Gute, Herzog von Burgund,
mit seinen Schutzheiligen, St. Andreas, St. Philipp und St. Elisabeth (?), vor der heil. Jungfrau.
Paris, National-Bibliothek.

Impuls gegeben, niemals eine eigentlich leitende Rolle gespielt: höchstens hat er sich dem unwiderstehlich geäußerten Willen der Nation gefügt und sich zu eigenem Vortheil zum Vollstrecker desselben machen lassen. Nicht Karl VII.,

sondern das französische Königthum, das auch noch in diesem schwachen und vielfach unwürdigen Gefaße dem Volke als Unterpfand der nationalen Freiheit unendlich theuer war, hat Frankreich damals gerettet, und des Königs Verdienst darum ist kaum in etwas anderem zu suchen als darin, daß er sich der Bewegung, die aus dem tiefsten Herzen des geängsteten Volkes entsprang, nicht ganz versagte, sondern ihr seinen Namen und seine Würde als Palladium zu gebrauchen erlaubte. Auch die militärischen und administrativen Neuerungen jener Zeit, welche für die Zukunft Frankreichs so große Wichtigkeit erlangten, sind doch mehr von ihm zugelassen und geduldet denn als Akte eines einsichtigen Königswillens vollzogen worden.

Der Tod Karls VII. rief den Dauphin Ludwig aus der Verbannung auf den Thron. Er war darauf gefaßt, daß die Männer, welche nicht müde geworden waren den Vater gegen ihn aufzureizen und womöglich zu einer Aenderung der Thronfolgeordnung zu bewegen, ihm die Herrschaft vorzuenthalten versuchen und einen Staatsstreich zu Gunsten seines jüngeren Bruders Karl unternehmen würden. So erbat er den gewaffneten Schutz seiner burgundischen Gaste Freunde. Zwar erwiesen sich seine Befürchtungen hinterher als unbegründet, denn nirgends wurde ihm die Anerkennung verweigert. Die Großen des Hofes und des Reiches eilten durch schnelle Huldigung die Gunst des neuen Gewalthabers zu gewinnen. Aber der einmal getroffenen Abrede gemäß kam es nun doch zu dem merkwürdigen Schauspiel, daß der rechtmäßige Erbe der französischen Krone im Geleite des stolz prunkenden Philipp von Burgund und unter dem Schutze eines von diesem aufgebotenen glänzenden Heeres von viertausend Rittern in Reims einzog, um nach altem Brauch gesalbt und gekrönt zu werden. Der Eindruck dieses Vorgangs, der für die thatsächlich bestehenden Machtverhältnisse äußerst bezeichnend war, wurde noch gesteigert durch den augenfälligen Gegensatz zwischen der unscheinbaren, ärmlichen und nichts weniger als königlichen Erscheinung Ludwigs XI. und dem königlich prunkvollen und selbstbewußten Philipp von Burgund. Schien es doch beinahe, als ob Ludwig die Krone aus der Hand des Burgunders empfangen und ohne dessen guten Willen den Thron nicht hätte besteigen können. Wie manchem mochte dabei die Erinnerung daran kommen, wie einst unter ganz ähnlichen Umständen der unmündige Heinrich VI. von England in Paris die französische Krone empfangen hatte. Das Eine mußte allen klar werden, daß die Ausschlag gebende Macht in den französisch-burgundischen Ländern nicht bei dem Träger der Krone, sondern bei dem ersten Vasallen desselben lag. Selbst bei dem gemeinschaftlichen Einzug in die Hauptstadt wurde der König durch den Herzog, dem die Pariser Bevölkerung seine wiederholte entschiedene Parteinahme zu ihren Gunsten nicht vergessen hatte, bedenklich in den Schatten gedrängt.

Niemand hat das bitterer empfunden als Ludwig XI. selbst, und wenn er sich klug der Nothwendigkeit noch fügte und gute Miene zum bösen Spiele machte: das bittere Gefühl der Demüthigung neben dem stolzen Burgunder,

das ihn in jenen Wochen erfüllte und an ihm nagte, ist ein wirkjames Moment in seiner Politik geworden. Der Grundzug seines Wesens tritt gleich darin deutlich zu Tage. Während er gegen Philipp von Dankbarkeit



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

1. Empfang eines Königs mit Gefolge in einem Schlosse. Die Schloßherrin ist dem Könige aus dem Thore entgegengetreten und begrüßt ihn knieend.
Miniature in „Miracles de Nostre Dame“ von Jean Meiol. Erford, Univ.-Bibl.*)

scheinbar überströmte, den Sohn und die einflussreichen Günstlinge desselben für die ihm fünf Jahre lang gewährte Gastfreundschaft, deren Rechte sie seinem zürnenden Vater gegenüber selbst mit den Waffen in der Hand zu

*) Jean Meiol war Sekretär Herzogs Philipps des Guten von Burgund (1419–67); er verfaßte eine Sammlung der „Miracles de Nostre Dame“. Dieselbe ist mit zahlreichen en grèsaille gemalten bildlichen Darstellungen geschmückt, welche ebensowohl durch den Reiz ihrer Ausführung, wie durch die Klarheit ihrer Auffassung, in der sie, nur das zeigend, was der Künstler wirklich sah, die Zustände ihrer Zeit getreu zur Anschauung bringen, von hohem Interesse sind. Namentlich schätzenswerth sind darunter die mancherlei Szenen aus dem sonst nicht häufig dargestellten Volksleben. Eine Auswahl derselben, welche die Lebensformen in Frankreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Richtungen zum Ausdruck bringt, reproduciren wir in den folgenden Seiten unter Nr. 1–23.

verteidigen bereit gewesen waren, mit Geschenken, einträglichen Ämtern und Ehren überhäufte, stand doch in seinem Innern bereits der Beschluß fest sich dieses unbequemen Gönners möglichst bald zu entledigen und seine königliche Herrschaft, die jetzt fast wie eine Gabe des Burgunders erschien, auf Grundlagen zu übertragen, die ihn nicht bloß von demselben unabhängig, sondern denselben seiner Autorität zu beugen stark genug machten. Von hieraus kam Ludwig XI. sofort zu einem schroffen Bruch mit dem kraft- und energielosen System seines Vaters. Ein persönliches Regiment begann, wie



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

2. Einblick in eine Kapelle während der Andacht. (Miracles de Notre Dame von Jean Bielet.)

es Frankreich seit Philipp dem Schönen nicht gesehen hatte, voll Mißtrauen und Willkür, voll despotischer Launenhaftigkeit und tyrannischer Härte, die nicht selten zur Grausamkeit wurde, scheinbar widerspruchsvoll bis zur Unberechenbarkeit, aber trotz aller dieser Gebrechen, trotz mancher den Spott herausfordernder Wunderlichkeit von einer politischen Berechnung und Folgerichtigkeit und durchdrungen von einer Einsicht in das Wesen, die Aufgaben und die Rechte des Staates, welche Ludwig XI. berechtigen den bedeutendsten Herrschern aller Zeiten zugerechnet zu werden. Er ist eigentlich der Schöpfer der vollen modernen Staatsordnung für Frankreich geworden. Unsympathisch,

ja abstoßend in seinen Erscheinungsformen, drückend und vielfach geradezu quälend für die von ihm Betroffenen ist das Regiment Ludwigs XI. ein



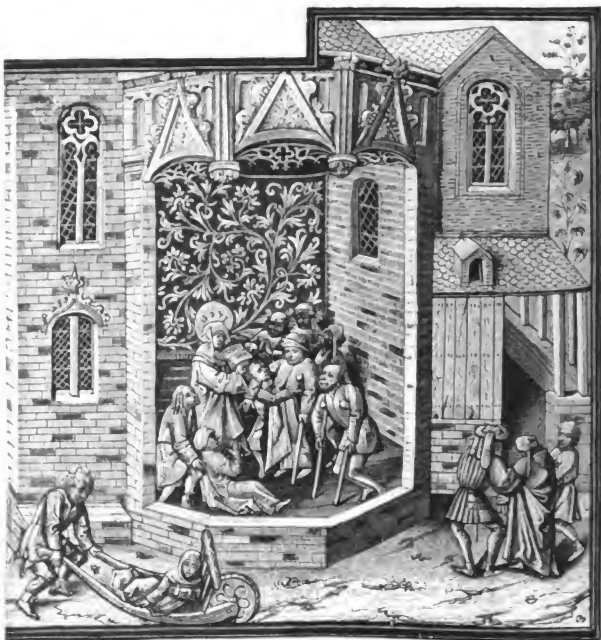
Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

3. Prozession um eine Kirche. (Miracles de Nostro Dame von Jean Ruelot.)

Segen für sein Land und sein Volk geworden. Als ein Arzt, der in richtiger Erkenntnis von der Quelle der Krankheit auch vor den durchgreifenden und schmerzlichen Heilmitteln nicht zurückschreckt, hat er die Uebel, an denen Frankreich in Folge der inneren und äußeren Heimsuchungen der letzten stürmischen Jahrzehnte litt, muthig und ohne Erbarmen an der Wurzel gefaßt und damit erst die Möglichkeit voller Genesung geschaffen.

Am Hofe und in dem Centrum der Regierung wurde der jähe Systemwechsel am augenfälligsten. Die bisher einflußreichen Männer wurden befeitigt, die durch ihre Feindschaft gegen den Dauphin besonders compromittirten

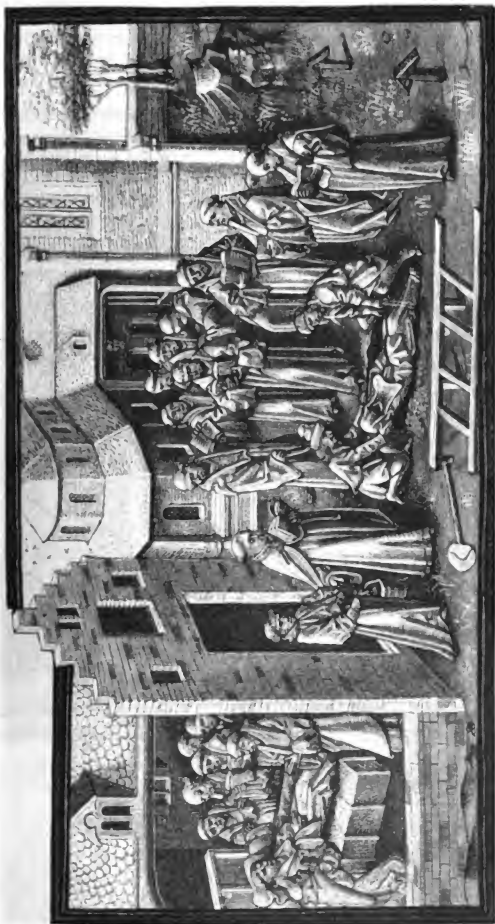
büßten ihre Schuld mit Gefängnis, Verbannung, Vermögensverlust. Das Unrecht, das Karl VII. unter ihrer Leitung begangen hatte, wurde nach Kräften wieder gut gemacht: der Herzog von Mençon wurde wieder restituirt, das



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

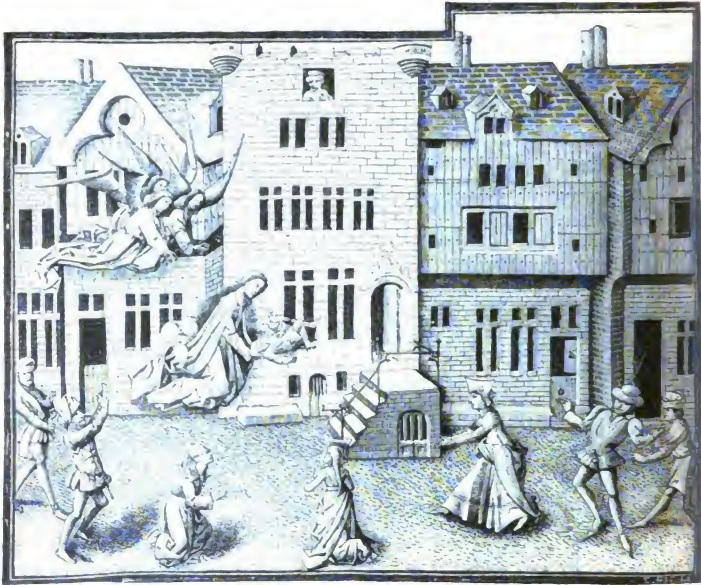
4. Kranke und Gebrechliche werden der Madonna zur Heilung zugeführt.
(Miracles de Notre Dame von Jean Ruelot.)

Andenken des Kaufmanns von Bourges, Jacques Coeur, durch eine Revision seines Prozesses von jedem Makel gereinigt und die Familie desselben in ihrem Besitze wiederhergestellt. Während Karl VII. in träger Ruhe auf seinen Schlössern geessen und die Angelegenheiten der Provinzen den allmählich fast unabhängig gewordenen Statthaltern überlassen hatte, zog Ludwig XI. mit



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.
5. Tod eines Wunders und sein Begräbnis. (Miracles de Nostre Dame von Jean Nicot.)

geringem Gefolge, wie ein unscheinbarer Reisender, durch das Land, um persönlich von dem Zustande desselben und den Bedürfnissen der einzelnen Landschaften Kenntnis zu nehmen. Er liebte es sich dabei unerkannt unter das Volk zu mischen und in scheinbar harmlosem Gespräch den gemeinen Mann



Altes aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

Stradivari: ein Kind ist aus dem Fenster eines Hauses gehurt, bleibt aber unverletzt, weil die heil. Jungfrau und die Engel es beteten. Miracles de Notre Dame von Jean Brelot.

zu ruhmhaltiger Aeußerung seiner Gedanken und Stimmungen zu bewegen. So berechtigt und loblich der Zweck war, den Ludwig dabei verfolgte, so geht doch auch hier durch das von ihm gewählte Verfahren der für ihn überhaupt so charakteristische Zug der schleichenden Hinterlist und der horchenden Zwenage. Bei einer Tentweise, die überall nur Verstellung und Eigennutz witterte, machte es ihm auch ohne besondere praktischen Nutzen ein Ver-

gnügen andere gleichsam zu überlisten, die wirkliche oder vermeintliche Maske ihrer Verstellung zu durchdringen und einen Blick in ihr Inneres in seiner wahren Gestalt zu thun. Auf Um- und Schleichwegen kam er in die Städte, und während man seiner mit festlichem Empfange wartete, ging er unkenntlich in dem schlichten grauen Gewand und der Reiseumütze bereits unter der Menge ab und zu und hatte manches in Erfahrung gebracht, was die Beamten oder



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

7. Am Sterbelager eines wohlthätigen Mannes. (Miracles de Nostro Dama von Jean Mielot.)

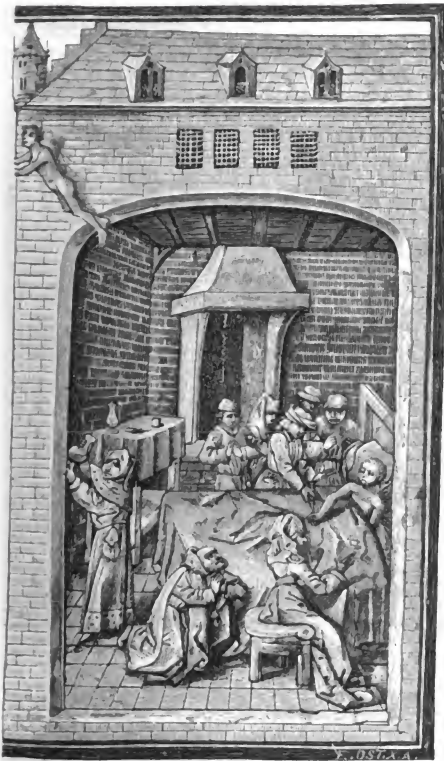
die Großen ihm zu verbergen eifrigst bemüht waren. Es ist für diesen merkwürdigen Mann besonders charakteristisch, daß er Heimlichkeiten der Art, die gelegentlich auch nicht so unschuldig blieben, sondern zu sehr bedenklichen Unehrlichkeiten erwuchsen, keineswegs bloß um des zu erreichenden Zwecks willen anwandte, sondern um ihrer selbst willen. Die Heimlichkeit als solche machte ihm Vergnügen, die Unehrlichkeit als solche gewährte ihm einen Genuß, denn da er alle Welt für gleich verstellt und verlogen hielt, wie er selbst es war, so schmeichelte es seinem Selbstgefühl und bereitere ihm einen gewissen Triumph, wenn er verstellter und verlogener gewesen war als die anderen und die-



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

8. Geßlicher mit der heil. Nonstranz auf dem Wege zu einem sterbenden Kinde. Im Hintergrunde Einblick in die Kirche, wo die Mutter des Kindes im Gebete liegt. (Miracles de Nostre Dame von Jean Rielot.)

jenigen, die ihn zu täuschen und zu überlisten gedacht hatten, seinerseits ohne daß sie es noch recht merkten, getäuscht und überlistet hatte. Es scheint damit freilich schwer vereinbar, daß dieser aufgeklärte Geist, welcher auf seine von Bor-



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

9. Am Sterbebett eines Kindes; weder die Mittel des Arztes, noch das Gebet des Mönchs und der Mutter können es retten. Die Seele entflieht in die Arme der heil. Jungfrau.

Gnadenmittel verwaltete, etwa der Bauer denken mußte, als beruhend auf einer Art von Handel Zug um Zug: Spenden an Kirchen und Klöster, Weihgeschenke an Heiligenbilder, Zuwendungen an die fürbittenden Geist-

urtheilen aller Art beherrschte Zeit mit souveräner Berachtung herabblühte, ein gläubiger Jünger der Astrologie war und nicht müde wurde sich die Zukunft aus den Gestirnen deuten zu lassen, in fortwährender Angst, daß ihn trotz aller Vorsicht einmal ein Feind überlisten und mit einem schweren Schläge treffen könnte. Sein ergänzendes Seitenstück findet dieser Zug allerdings in der grobsinnlichen Frömmigkeit des Königs. Ludwig scheint sich das Verhältnis zwischen dem Menschen und Gott und seinen Heiligen genau so gedacht zu haben, wie es sich nach der Art, in welcher damals die Kirche im Allgemeinen die

lichen waren der Preis, durch den man dem Himmel die nöthige Hülfe abkaufte oder den Dank erstattete, den man demselben für den bereits gewährten Schutze schuldete. Der Gott und die Heiligen Ludwigs XI. waren getreue Wiederholungen seiner Menschen: auch bei ihnen war die Selbstsucht das



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

10. Die heil. Jungfrau rettet eine Seele aus den Krallen der Teufel.
(Miracles de Notre Dame von Jean Mielot.)

eigentlich entscheidende Motiv, auch sie gaben nur, nachdem sie empfangen hatten oder um zu empfangen. Von dieser Auffassung aus wollte Ludwig mit den Heiligen gleichsam auf gutem Fuße stehen und sie durch Danken und Bitten, Ehrenerweisungen und Spenden zu seinen Gunsten sozusagen bei guter Laune erhalten: sein hoher Hut war mit kleinen Heiligenbildern aus Blei garnirt, mit denen er fortwährend eine Art von Götzendienste trieb, indem er den Hut bei jeder Meldung abnahm und seine bleiernen Beschützer andächtig küßte. Mit Staunen folgte das Volk solchen Zügen und konnte sich offenbar eines Gefühls unheimlichen Grauens nicht erwehren, wo dieser so unkönigliche König nach Gespensterart plötzlich erschien und wieder verschwand,

vor dem man keinen Augenblick sicher war und der mit seinen Horchern und Spionen in alles einzubringen Mittel und Wege fand. Die geschäftige Fama dichtete den thatjächlichen Wunderlichkeiten noch alles mögliche Außerordentliche hinzu, und bald war Ludwig XI. mit den wenigen Männern seines Vertrauens von einem Sagenkreise dicht umspinnen, wie er sonst nur um längst Verstorbene zu entstehen pflegt. Die abenteuerlichsten Dinge wurden von der geängsteten Menge flüsternd erzählt und begierig geglaubt über den furchtbaren Apparat mistrauischer Tyraunei, mit dem Ludwig sich auf seinem Schlosse Pleßis-les-Tours umgeben haben sollte, um weithin Schreden zu verbreiten und jede unbefugte Annäherung zu hindern. Natürlich wurde dabei ins Ungemessene übertrieben; aber was sich als geschichtlich beglaubigt erweist, enthält schon eine so reiche Fülle des Außerordentlichen, ja des Unheimlichen, daß man jene ängstliche Scheu des Volkes vor Ludwig und seinen Gehülfen vollkommen begreift. Und dennoch hat, so scheint es, das Volk wie instinktiv das Gefühl gehabt, daß dieser unheimliche Tyrann sein Bestes wollte, daß sein Sinnen und Trachten auf die Vernichtung der Leute gerichtet war, welche es selbst als seine Gegner und Peiniger haßte und gegen die es sich schon so oft, aber noch niemals mit dauerndem Erfolge erhoben hatte. Der volksfreundliche Grundzug, welcher durch Ludwigs XI. Politik ging, ist von der Menge richtig erkannt und dankbar gewürdigt worden: so befremdlich, so abschreckend nicht selten die von ihm angewandten Mittel waren, das Ziel, nach dem er strebte, verdiente und besaß die Sympathien des Volkes.

Ludwig XI. wollte die Macht der großen Feudalherren endgültig brechen, die dem Königthum immer von Neuem gefährlich geworden war. Von vornherein hat er sich klar gemacht, daß es dabei namentlich auf die Vernichtung der Stellung des burgundischen Herzogshauses ankäme. So wurde diese

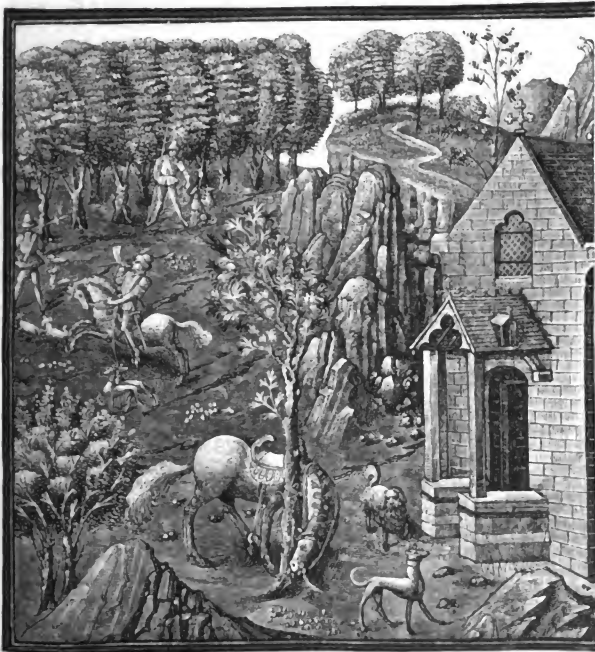


Verhör in der Folterkammer.

Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Wonneffe. Handschrift aus d. 2. Hälfte d. 15. Jahrh. i. d. Stadtbibliothek zu Breslau.

nun sein vornehmstes Ziel: sich gegen Burgund zu schützen, dessen Uebermacht zu untergraben, dessen Zerfall vorzubereiten war der leitende Gesichtspunkt seiner vielgeschäftigen, nach allen Seiten hin anknüpfenden, alle Hebel in Bewegung setzenden Politik. Durch diplomatische Verhandlungen, bei denen er die Streitigkeiten innerhalb des burgundischen Herzogshauses geschickt benutzte und die allmächtigen Günstlinge des alternden Herzogs Philipp, die beiden Herren de Croy, in sein Interesse zog und gegen den seinen Plänen feindlichen Erben Philipps zu gebrauchen wußte, erlangte er im Herbst 1463 die Rückgabe der wichtigen Städte an der Somme gegen Zahlung der im Frieden von Arras dafür festgesetzten Summe. Seitdem in jener Landschaft, welche mit den festen Plätzen Amiens, St. Quentin u. a. einst die feste Basis des englisch-burgundischen Angriffs gegen Frankreich und namentlich auf Isle de France gebildet hatte, der dem Burgunder bitter verfeindete Graf von Nevers als französischer Statthalter waltete, war man gegen eine Ueberrumpelung von dieser Seite leidlich gedeckt und brauchte nicht zu fürchten bei der ersten ernsteren Differenz den übermüthigen Vasallen sofort unter den Mauern der Hauptstadt zu sehen. Nun erst gewann der König auch eine gewisse Freiheit der Aktion gegen die französischen Barone, welche in dem Burgunder ihren natürlichen Beschützer sahen. Daß sich die Spitze der königlichen Politik gegen sie selbst richtete, wurde diesen Herren sehr bald klar. Gerade mit den mächtigsten von ihnen lag Ludwig schon nach kurzer Zeit in vielfachem Haß. Der junge Herzog der Bretagne wurde in der fast königlich unabhängigen Stellung bedroht, welche seine Vorgänger bisher behauptet hatten, und sollte in die untergeordnete eines Lehensfürsten hinabsteigen, indem er das Pariser Parlament als obersten Gerichtshof auch für sein Gebiet anerkannte, das Prägen eigener Münzen einstellte und die Belehnung der bretonischen Bischöfe mit dem Weltlichen dem König überließ. Er war sofort entschlossen im Bunde mit dem Burgunder sein altes Recht mit Waffengewalt zu verteidigen. Denn auch mit diesem, der den Rückkauf der Städte an der Somme nicht ver-schmerzen konnte, zerfiel Ludwig bald: er soll sich, so wird berichtet, in ein abenteuerliches Complot eingelassen haben, welches nichts Geringeres bezweckte als Karl, den Erben Burgunds, aufzuheben und zu entführen. Dasselbe wurde entdeckt: die Bethenerungen Ludwigs, daß er der Sache völlig fremd sei, fanden keinen Glauben, vielmehr bewirkte dieser Zwischenfall die Versöhnung Herzog Philipps mit seinem Sohne Karl und den Sturz seiner bisherigen Günstlinge, der Brüder de Croy, welche nun als Flüchtlinge am Hofe Ludwigs erschienen. Der burgundisch-bretonischen Allianz strömten bald von allen Seiten her Anhänger zu. Durch ein Bündniß, das er mit Franz Sforza, dem Herzog von Mailand, einging, trat Ludwig XI. den Ansprüchen hinderlich in den Weg, welche Karl von Orleans als Sohn einer Visconti auf Mailand geltend zu machen dachte. Auch die Anjous nahmen dasselbe als eine Feindseligkeit auf, weil Franz Sforza der Verbündete der aragonischen Herrschaft in Sicilien war, welches jene in unmäßiger Ehrgeiz noch immer zu gewinnen strebten.

Beide Häuser traten mit den Herzögen von Burgund und Bretagne gegen den König zusammen. Gemeinsam knüpften diese Großen dann mit Eduard IV., dem englischen König, und dem Hause York Beziehungen an, welche auch für



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

11. Jäger vor einer Waldkapelle. (Miracles de Nostre Dame von Jean Rieot.)

den drohenden neuen Bürgerkrieg in Frankreich englische Einmischung in Aussicht stellten. Denn Ludwig XI. hatte der thatkräftigen Gemahlin des schwachen Heinrich VI. von England, der durch Eduard IV. besiegt und entthront war und im Kerker saß, Margarethe, der Tochter René's von Lothringen, nicht bloß gastliche Aufnahme gewährt, sondern auch mit Geld und Mann-

schaften Hülfe geleistet bei den Rüstungen zur Entthronung des Ujrpators York und zur Wiedergewinnung der Krone für ihren Gemahl oder ihren Sohn. Eduard IV. durfte demnach glauben seine gefährdete Stellung am wirksamsten zu sichern, wenn er Ludwig XI. daheim Feinde erweckte. Die Erinnerungen an die Zeit Karls VI. und VII. kamen einer solchen Politik ohnehin zu Hülfe. Die Gefahr wäre für den französischen König aber nicht allzu groß gewesen, wenn nicht hinter den großen Kronvasallen die Masse der kleineren Edelleute sich drohend erhoben hätte. Die bürger- und bauernfreundliche Regierung Ludwigs war bei diesen nicht minder verhaßt: mit wachsendem Unmuth sahen die adligen Herren den Bürgerstand unter dem Schutze des ihm verbündeten Königthums an Besitz und Einfluß zunehmen. Daß der König ihrer rohen Willkür den mishandelten Bauern gegenüber Einhalt that und dieselben namentlich gegen den schändlichen Mißbrauch schützte, welchen der Adel auf Grund des Jagdrechts trieb, wurde in diesen Kreisen wie ein Attentat an geheiligten Standesrechten angesehen. Auch der niedere Adel war daher bereit auf die erste Aufforderung der zum Kampfe gegen den königlichen Absolutismus rüstenden großen Kronvasallen sich wider Ludwig zu erheben. Von Neuem wurde so das gesammte französische Volk in zwei tödlich verfeindete Parteien gespalten: der König mit den Bürgern und Bauern auf der einen, der gesammte feudale Adel auf der anderen Seite. Bezeichnend aber für die Wandelung, die im Laufe der Zeit sich vollzogen hatte, war doch die Thatsache, daß die reaktionäre Partei, welche in engherzigem Standesinteresse die segensreiche Entwicklung der letzten Jahrzehnte rückgängig machen wollte, um die verrottete mittelalterliche Feudalität zur Grundlage der gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu machen, es nicht mehr wagte ihre wahre Absicht offen einzugestehen, sondern für nöthig hielt dieselbe hinter einem trügerischen Aushängeschild zu verbergen, das ihr die Sympathien der irgeleiteten Menge gewinnen oder dieselben wenigstens dem bedrohten Königthum entziehen sollte: „Bund für das öffentliche Wol“ (*Ligue du bien public*) benannte sich die weitverzweigte Adelsverschwörung, welche die königliche Gewalt unter ihre Herrschaft beugen oder völlig brechen wollte, um über Bürger und Bauern das alte Willkürregiment zu führen.

Ludwig XI. befand sich diesem Angriffe gegenüber in einer peinlichen Lage: der Vortheil war in jeder Hinsicht auf der Seite der Gegner. Es entsprach seiner Natur, daß er statt denselben durch einen schnellen Angriff kühn zuvorzukommen, die Gefahr durch allerhand diplomatische Auskünfte abzuwenden oder doch wenigstens die Krisis hinauszögern versuchte. Auf einem Tage zu Tours hielt er an die versammelten Großen eine halb rührende, halb drohende Ansprache, welche an das gute Herz und die Vaterlandsliebe der Herren appelliren sollte: er könne ja ihrer Beihülfe nicht entrathen, ohne sie die ihm als König obliegenden schweren Pflichten nicht erfüllen, denen gerecht zu werden er bisher doch mit Eifer und Erfolg bemüht gewesen sei. Natürlich

fand er mit solchen gleißenden Phrasen keinen Glauben: die Großen wußten nur zu gut, daß das von dem König erstrebte Ziel nur erreichbar sei um den Preis ihrer Erniedrigung und Ohnmacht. Aber man erwiderte Ludwig doch mit allgemein gehaltenen Versicherungen der Treue und des Gehorsams; denn auch auf dieser Seite wollte man zunächst Zeit gewinnen. Unter der Hand warb man eifrig weiter. Die alten Parteiungen unter dem Adel waren



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

12. Priester einem sterbenden Krieger das heil. Sakrament reichend.
(Miracles de Nostro Dame von Jean Ruelot.)

vergessen: galt es doch in dem Königthum den allen gemeinsamen Feind zu Fall zu bringen. Selbst solche, die Ludwig XI. verwandtschaftlich oder persönlich zunächst verbunden waren, fielen jetzt von ihm ab. Des Königs Bruder, Karl von Berry, zu Gunsten dessen einst Karl VII. die Thronfolgeordnung hatte ändern wollen und der daher für Ludwig alle Zeit ein Gegenstand besonderen Mißtrauens war, entfloß aus der Haft, in der man ihn gehalten hatte, und eilte nach Nantes, der Hauptstadt der Bretagne, das zum Sammelplatz der Häupter der Rebellion bestimmt war; ihn stellte man an die Spitze

der Ligue für das öffentliche Wol. Bald rückten die Verschworenen mit stattlicher Mannschaft in das Feld: von Bourges aus erließen sie an das französische Volk eine Proclamation, in der sie sich als Befreier desselben von unerträglichem Druck anspielten. In kurzer Zeit hatte fast der gesammte Adel sich offen für sie erklärt, und bald herrschte in einem großen Theile Frankreichs wieder jene greuliche militärische Zuchtlosigkeit, die vor der Entwaffnung der Söldnercompagnien das Land so schwer heimgesucht hatte. Während das Heer der Ligue von Süden her im Anmarsch war, brachen die Burgunder unter Karl von Charolais, dem Sohne Philipps des Guten, in Isle de France ein und senkten und brannten bis unter die Mauern von Paris. Aber bei dessen Bürgerschaft waren die Schrecknisse früherer Zeit noch nicht vergessen; auch hatte dieselbe den Segen der neuen Ordnung der Dinge zu lebhaft empfunden und früher mit den abligen Herren zu üble Erfahrungen gemacht, als daß sie den trügerischen Verheißungen hätte trauen sollen, mit denen man sie jetzt zum Anschluß und zur Oeffnung der Thore zu bestimmen suchte. Und nicht bloß in Paris, auch sonst in Frankreich hatte das Bürgerthum das ganz richtige Gefühl, daß ein Sieg der angeblich dem öffentlichen Wol dienenden Ligue mit dem Königthum zugleich seine eigene Stellung schwer schädigen würde.

Zwischen war auch der König, der mit seinen Drohungen gegen die Abtrünnigen ebenso wenig ausgerichtet hatte wie mit der Verheißung von Straflosigkeit für die reinig zum Gehorsam Zurückkehrenden, an der Spitze seiner Truppen im Felde erschienen. Um die Vereinigung der Burgunder mit dem Heere der Ligue zu hindern, nahm er bei Montlhéry Stellung, in Erwartung der von Paris im Anmarsch befindlichen Verstärkungen. Dort kam es am 16. Juli 1465 zur Schlacht. Während der König selbst auf dem rechten Flügel glücklich focht, ergriff sein linker Flügel unter dem Grafen von Maine vor einem Angriff des jungen Burgunderherzogs Karl, obgleich derselbe ganz unbedacht und übereilt ausgeführt war und leicht hätte zurückgeschlagen werden können, in völliger Auflösung die Flucht, — vielleicht in Folge von Verrath, und so endete der Kampf, in dem die Burgunder sich schon für geschlagen gehalten hatten, bei sinkender Nacht mit dem Rückzug des Königs, der sich ringsum von Verrath bedroht glaubte. Ludwigs Schicksal hing nun von der Haltung der Hauptstadt ab. Dorthin eilte der König: er fand gute Aufnahme, und durch Bewilligung einer Steuererleichterung und Zuziehung einiger städtischer Vertreter in seinen Rath versicherte er sich der Bürgerschaft vollends. Als freilich im August die Liguisten mit einem gewaltigen Heere von 50,000 Mann vor der Stadt erschienen, waren gewisse höhere Kreise der Einwohnerschaft bereit mit denselben zu unterhandeln: die große Masse des Volkes aber erhob dagegen laute Einsprache und ergriff entschieden die Partei des Königs, welcher eben nach der Normandie geeilt war, um von dort Truppen heranzuziehen und für die Zufuhr zu sorgen. So verlagte sich die Stadt den Liguisten endgültig. Auch that Ludwig alles,



König Ludwig XI. von Frankreich.

Gouachemalerei eines anonymen Künstlers auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert.
(Original im Besitz von M. Chazaud in Paris.)

was geeignet war diese günstige Stimmung des Pariser Volkes zu erhalten, namentlich ließ er sich die reichliche Verproviantirung der Stadt auf der Seine und die strengste Beobachtung der Geseze durch seine Beamten anlegen sein, und indem er durch fromme Uebungen und Professionen seinen Eifer für die Rettung der bedrohten Hauptstadt bethätigte, erregte er nicht ungeschickt in der großen Menge jene religiöse Ehrfurcht vor der Majestät des Königthums, welche einst, durch Jeanne Darc erweckt, Karl VII. mehr als die schließlichen Siege seiner Feldherren die Krone gerettet hatten. Aber die Mitglieder der Ligue für das öffentliche Wol ließen sich durch ein theilweises Mißlingen nicht entmuthigen: standen ihnen doch die reicheren Hülfquellen zu Gebote, während die des Königs mit jedem Tage mehr zu versiegen drohten. So machten sie die Niederlegung der Waffen von Bedingungen abhängig, deren Annahme das Königthum zu der Dymnacht der ersten Capetinger verurtheilt haben würde. Und ihre Rechnung traf vollkommen zu: schon im September wuchs die Bedrängnis des Königs, im Oktober war derselbe mit seinen Kräften am Ende. In der Normandie, auf welche Ludwig mit der Behauptung von Paris angewiesen war, gingen verschiedene Plätze in die Gewalt der Liguisten über; Pontoise wurde von dem Herzog von der Bretagne, das wichtige, die Seinestraße beherrschende Rouen von dem Herzog von Bourbon durch Verrath besetzt. Nur ein schneller Friede konnte Ludwig retten, da es nun in der Hand der Liguisten lag, Paris auszuhungern und so dort eine für den König sicher verhängnisvolle Katastrophe herbeizuführen. Das öffentliche Wol, wie die verbündeten Feudalherren es verstanden, triumphirte über das Königthum und damit zugleich über das Wol der Nation und das Recht des Staates. Die Liguisten bereiteten der Krone in dem Frieden, der nach langen Verhandlungen Ende Oktober 1465 zu Conflans bei Charenton vereinbart wurde, eine Demüthigung, von welcher dieselbe sich nach ihrer Meinung in Menschenaltern nicht würde erholen können. Die nationale Monarchie, welche vor vierzig Jahren eine so furchtbare Krisis durchgemacht hatte, wurde gleichsam die Beute des habgierigsten feudalen Particularismus, dessen selbstjüchtige Helden sich ohne jede Rücksicht auf das Volk, dessen Wünsche und Rechte, in ihre Spolien theilten und dadurch die Verfassung Frankreichs in ihrer Entwicklung um ein volles Jahrhundert zurückwarfen. Burgund erhielt die Städte und Landschaften an der Somme wieder, welche Ludwig im Anfang seiner Regierung erst glücklich a' Frankreich gebracht hatte; daß dem König das Recht vorbehalten wurde diese wichtigen Grenzgebiete, welche dem Burgunder die bequemste Basis zum Angriff auf das Herz Frankreichs darboten, nach dem Tode Karls von Charolais um die riesige Summe von 200,000 Goldstücken zurückzukaufen, hatte keinen thatsächlichen Werth und sollte nur die Schwere des dem Könige abgepreßten Zugeständnisses einigermassen verhüllen; einige Grafschaften, wie die von Boulogne, Guines u. a. wurden neu hinzugefügt. Seinem Bruder, Karl von Berry, mußte Ludwig die Normandie als ein selbständiges Herzogthum

einräumen, von dem die Bretagne, Mençon und Gu lehnabhängig sein sollten. Das Herzogthum Bretagne wurde in der ihm bisher bestrittenen fast königlichen Unabhängigkeit anerkannt. Johann von Anjou, der Bruder der Königin Margarethe von England, der sich Herzog von Calabrien nannte und in abenteuernden Kämpfen sein Erbrecht auf Neapel geltend zu machen versucht hatte, wurde in Lothringen und der Champagne glänzend versorgt und sollte mit den nöthigen Geldmitteln zu einer neuen Expedition nach Neapel unterstützt werden. In ähnlicher Weise wurden durch die Abmachungen von Conflans die übrigen mächtigeren Theilnehmer der Ligue für das öffentliche Wol für die Dienste, welche sie der feudalen Reaktion geleistet hatten, auf Kosten des Königthums und der Nation überreich belohnt. Die gegen einzelne von ihnen früher erlassenen Strafmandate mußten zurückgenommen, die wichtigsten Ehren und Aemter in die Hände ihrer Mitschuldigen gegeben werden. Wer treu zum König gestanden hatte, sah sich von diesem jetzt schutzlos der Rache der Sieger preisgegeben. Das war namentlich auch das Schicksal von Lüttich, welches sich mit geheimer Unterstützung Ludwigs gegen Karl von Charolais empört hatte und nun sehen mochte, wie es allein sich des übermächtigen und rachsüchtigen Gegners erwehrte. Allen Parteigängern der Ligue dagegen wurde volle Amnestie gewährt. Aber selbst so meinten die siegreichen Feudalherren das Königthum noch nicht tief genug entwürdigt und noch nicht genug von sich abhängig gemacht zu haben: dasselbe sollte dauernd unter ihrer Aufsicht stehen, um die ihm gelassene geringe Autorität nur ihrem Wunsch und Willen gemäß zu gebrauchen. Ähnlich wie das zur Zeit ihrer revolutionären Herrschaft die Popularen der Hauptstadt durchgesetzt hatten, so ordneten jetzt die siegreichen Barone dem König eine Art von Aufsichtsrath bei, bestehend aus sechsunddreißig sogenannten Reformatoren, von denen je zwölf aus dem Klerus, dem Adel und dem Parlamente genommen waren. Wenn diese Reformatoren, wie schon der Name andeutete, bestimmt sein sollten eine Reform der angeblich besserungsbedürftigen Verwaltung vorzunehmen, so war auch das nur auf Täuschung des Volkes berechnet: in Wahrheit sollten sie vielmehr nur das Organ werden, durch welches die Reaktion sich im Besitze der glücklich gewonnenen Stellung zu behaupten und sich auf die Dauer in der Gewalt zu befestigen dachte.

Aber die Täuschung war doch zu plump, als daß sie hätte gelingen können. Räumten die siegreichen Kronvasallen dem Klerus und der Magistratur durch die Zuziehung zu dem Rathe der Reformatoren einen beschränkten Antheil an der gemachten Beute ein, so sah sich doch nicht bloß die große Masse des Volkes, der Bürger und der Bauer, durch die Abelsreaktion in all den Errungenschaften wieder bedroht, welche sie dem fürsorglichen und volksfreundlichen Walten Karls VII. und Ludwigs XI. verdankten, sondern auch in den Kreisen des niedern Adels, welcher die Lasten und die Gefahren des letzten bürgerlichen Kampfes vornehmlich getragen hatte, erweckte der schüdde Undank die bitterste Verstimmung, den man von den Feudalherren



König Philipp der Gute von Burgund empfängt von Jean Vanquelin dessen Heberführung der Chroniken von Sainant
 (von dem spanischen Jacques de Gurtz, † 1399). Originalmanuskript in der Nationalbibliothek zu Paris verfehlt. Die Heberführung wurde im
 Jahr 1490 in 5 Bänden gedruckt. Der Kerkog ist von seinem Hofe, darunter fünf Ritter vom Goldenen Rufe,
 umgeben; zu seiner Linken sein Sohn, der spätere Karl der Kühne. Die Darstellung ist das Werk zum ersten Male und das vorzüglichste Werk
 der flämischen Miniaturmalerei.

erfuhr, indem diese zu Conflans für sich selbst außerordentlich reichlich sorgten, aber ihre niederen Genossen für die Zukunft sicher zu stellen oder auch nur angemessen zu belohnen gar nichts thaten. So war es schließlich doch eine Art von Pyrrhusieg, den die Feudalherren gewonnen hatten, und die Art seiner Ausnutzung durch dieselben that das Beste, um Ludwig XI. die Ausgleichung der eben erlittenen Niederlage zu ermöglichen und zu erleichtern. Ermuthigend freilich war es für die zu dem König haltenden Städte nicht, daß sie sehen mußten, wie derselbe das blühende Lüttich in seiner Erhebung gegen die burgundische Herrschaft, die ihm mit Hülfe des ihm als Bischof vorgelegten jungen Ludwig von Bourbon, eines total verweltlichten Herrn, aufgenötigt werden sollte, erst bestärkt und ermuthigt hatte, um es nun der feindlichen Uebermacht ungeschützt preiszugeben. Noch am Ende des Jahres 1465 mußte die Stadt sich auf harte Bedingungen Karl von Charolais unterwerfen. Schwerer noch wurde das mit Lüttich in gleicher Schuld befindliche Dinant getroffen, das nach verzweifelttem Widerstande im August 1466 erobert, der Plünderung preisgegeben und dann fast vollständig niedergebrannt wurde. Aber diese Beschäftigung des Burgunders blieb durch Ludwig XI. nicht unbenutzt. Streitigkeiten, welche zwischen seinem Bruder Karl von Berry, dem nunmehrigen Herrn der Normandie, und dessen übermüthigem Bündner und Beschützer, Herzog Franz von der Bretagne, ausbrachen, ermöglichten dem König den letztern auf seine Seite zu ziehen und dann im Bunde mit dem Herzog von Bourbon, den er durch Einräumung besonderer Vortheile gleichfalls von der liguistischen Partei abwendig gemacht hatte, in die Normandie einzubrechen. Sein Bruder, von der Ligue im Stich gelassen, mußte entweichen, Rouen wurde zurückgewonnen und bereits zu Beginn des Jahres 1466 das Land von Neuem mit der Krone für vereinigt erklärt.

Noch größere Ausichten eröffneten dem König die Wirren, welche nach dem Tode Herzog Philipps des Guten, den 15. Juni 1467, in den burgundischen Landen ausbrachen und den neuen Herzog Karl daheim so ernstlich beschäftigten, daß er nicht daran denken konnte für den Frieden von Conflans einzutreten, den Ludwig XI. ganz planmäßig untergrub. Die niederländischen Städte glaubten jetzt den Zeitpunkt gekommen, um ihre alte Freiheit wiederherzustellen. Nicht bloß in dem erbitterten Lüttich, auch in Antwerpen, Brüssel, Gent und anderen kam es zu popularen Erhebungen. Obenein trat in dem Grafen von Nevers ein Prätendent auf, welcher Karl von Burgund die Nachfolge in Brabant und Luxemburg streitig machte. Wie gut konnte Ludwig XI. sich seiner bedienen! Auch insofern waren die Vorgänge, deren Schauplatz damals die Niederlande wurden, für Ludwig von unseugbarem Vortheil, als das Wiederaufleben des alten stolzen bürgerlichen Freiheitsfinnes in dem Nachbargebiete auf die Städte Frankreichs tiefen Eindruck machte und denselben den Zustand feudaler Reaktion, der durch den Sieg der Ligue geschaffen war, vollends unerträglich erscheinen ließ. In dem Schicksal Lüttichs und Dinants sahen die französischen Städte zum Voraus dasjenige, das ihrer

selbst wartete, wenn die Entwicklung Frankreichs die Bahn weiter verfolgte, in welche sie der Sieg der Ligue genöthigt hatte. Nur durch engsten Anschluß an das Königthum durften die französischen Communen hoffen diesem Verhängnis zu entgehen. Und Ludwig hat diese günstige Constellation mit großem Geschick nutzbar zu machen gewußt, freilich nur durch die verschlagenen Mittel einer unehrlichen Staatskunst, welche er in seinem unüberwindlichen Mißtrauen gegen die ehemaligen Vignisten dem Wagnis eines offenen Kampfes zu Gunsten Lüttichs und der anderen Städte vorzog. Denn er wollte die Beschäftigung des unbequemen Nachbarn vor allem benutzen, um zunächst mit einigen der von diesem geschützten einheimischen Gegner fertig zu werden. Sein Bruder Karl hatte sich mit dem Herzog von der Bretagne versöhnt; der Herzog von Alençon war dem Bunde beigetreten; England leistete demselben Vorschub, als er die Normandie zurückzuerobern unternahm. Die Lage Ludwigs war dadurch wieder eine kritische geworden: denn im Winter 1467 auf 68 wurden die Lütticher von Karl von Burgund abermals besiegt und schwer für ihren neuen Abfall gezüchtigt. In seiner Bedrängnis wandte der König sich an die Nation, um deren Kräfte zur Vertheidigung seiner Stellung anzurufen. Auch damit wieder trat er in einen ausgesprochenen, wolberechneten und äußerst wirksamen Gegensatz zu dem Burgunderherzog, welcher nach dem neuen Siege über Lüttich mit den alten Rechten der flandrischen Städte unbarmherzig aufräumte und die bürgerliche Freiheit völlig zu vernichten strebte, ohne darum freilich dem Adel gegenüber schonender zu verfahren. Im Gegensatz zu dem nicht selten rohen Despotismus Karls, der seiner absoluten fürstlichen Laune unbedingte Geltung erzwang, mußte es weit und breit einen für Ludwig XI. günstigen Eindruck machen, daß dieser im Frühjahr 1468 die Stände seines Reiches, die Vertreter nicht bloß des Adels und des Klerus, sondern namentlich auch der im Nachbarlande so übel behandelten städtischen Communen in Tours um sich versammelte und mit ihnen gewissermaßen ein Bündnis zu Schutz und Trutz einging, welches die Interessen der Krone mit denen der Unterthanen auf das Engste verknüpfte. Nach der einen Seite hin wurde die Normandie für untrennbar von der französischen Krone erklärt, nach der anderen möglichste Herabsetzung der Steuern und Abgaben und Milderung der Ausfuhr von Edelmetall zugesagt; der König verpflichtete sich unter Mitwirkung der Stände für die Herstellung einer festen Ordnung im Reiche unermüdtlich thätig zu sein. Ein bedeutender Fortschritt wurde dadurch gemacht, daß Richter und Staatsbeamte für unabsetzbar erklärt wurden — eine Neuerung, ganz geeignet gewisse besonders wichtige Funktionen des Staatslebens nicht bloß der Willkür des Monarchen, sondern auch den Störungen durch den wechselvollen Kampf der Parteien zu entziehen und sie der zu wirklich erfolgreichem Wirken unentbehrlichen Unabhängigkeit und Continuität zu versichern. Reichlich bewilligten nun die Stände dem König Geld und Truppen zum Kampf gegen seinen Bruder und dessen Verbündete. Ein kurzer Feldzug brachte im Sommer 1468 die Normandie wieder in den Besitz Ludwigs

zurück und nöthigte Karl von Berry zum Verzicht auf seine Ansprüche gegen die Gewährung eines Jahrgehaltes.

Aber durch einen schweren Fehler, der freilich ganz aus seinem eigenartigen Wesen entsprang, verscherzte Ludwig XI. gleich danach wieder, was



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

13. Eine Fürstin beim Wahl. (Miracles de Nostre Dame von Jean Wierot.)

er eben durch sein kluges und energisches Handeln gewonnen hatte. Herzog Karl von Burgund, der schon auf dem Wege gewesen war, um Karl von Berry und Franz von der Bretagne zu unterstützen, protestirte gegen den von diesen geschlossenen Frieden als unvereinbar mit den Abmachungen von Conflans, denen er mit dem Schwerte unveränderte Geltung erzwingen wollte,

unbekümmert darum, daß Lüttich, durch die Härte seiner Beamten aufs Aeußerste erbittert, in seinem Rücken zum drittenmale zu den Waffen griff und dem französischen König für einen Krieg mit Burgund gerade jetzt besonders günstige Aussichten bot. Entgegen dem Rathe seiner bewährtesten Offiziere, die sämmtlich den Augenblick für eine gewaffnete Abrechnung mit dem Burgunder für besonders geeignet hielten, pflichtete Ludwig, der seiner ganzen Natur nach auch hinter dem sachgemähesten und selbstlosesten Rath Eigennutz und wol gar Verrath witterte, der Meinung des Cardinals von Balne und des Connetable Saint-Pol bei, welche neue diplomatische Verhandlungen zum Zweck eines abermaligen friedlichen Ausgleichs empfahlen. Nach einigem Sträuben ging der Herzog, der auch seinerseits dem Gegner nicht traute, auf den Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft in Péronne ein. Jeder von beiden argwöhnte trotz der gewechselten feierlichen Bürgschaften Hinterlist und Verrath. Ludwig, der einige seiner alten Gegner, die ehemaligen Günstlinge seines Vaters, im Gefolge des Herzogs sah, schloß sich ängstlich hinter den Mauern und Gräben des Schlosses von Péronne ein. Damit war er so gut wie ein Gefangener Karls. Diesen erreichte nun gerade damals die Meldung von der neuen Empörung der Lütticher, welcher Ludwig nicht fremd war. Manche riefen dem auf das Höchste Erzürnten der Sache durch einen rückichtslosen Gewaltstreich ein Ende zu machen, indem er den thatsächlich in seiner Gewalt befindlichen König gefangen nehmen und mit sich fortführen und Ludwigs Bruder Karl von Berry krönen lassen sollte. Das erschien dem Herzog denn doch zu viel; aber die durch Ludwigs übergroße Feinheit für ihn geschaffene günstige Lage unbarmherzig auszunutzen trug er kein Bedenken. Wie hätte er sich, vollends einem solchen Widersacher gegenüber, an die vor der Zusammenkunft zu beider Theile Sicherheit getroffenen Vereinbarungen binden und den ihm von dem überlisteten Feinde in die Hand gegebenen Vortheil, der nie ähnlich wiederkehren konnte, ungenutzt vorübergehen lassen sollen? In der von ihm selbst bereiteten Schlinge gefangen mußte Ludwig, wollte er nicht Schlimmeres erfahren, sich unterwerfen und allen Forderungen zustimmen, welche der Herzog ihm jetzt vorlegte. So kam am 18. Oktober 1468 der Vertrag von Péronne zu Stande, welchen der Herzog dem so gut wie gefangenen König wortbrüchig abzwang, Ludwig aber mit den feierlichsten Eiden beschwor, während es doch schon damals bei ihm feststand, daß er ihn bei der ersten günstigen Gelegenheit in Stücke reißen würde, um für die ihm jetzt zugefügte schmachliche Demüthigung fürchtbare Rache zu nehmen. Daß er seinen Bruder Karl von Berry, der jeden Augenblick bereit war sich als Kronprätendent gegen ihn gebrauchen zu lassen, für den Verlust der Normandie durch die Ueberlassung der Champagne und Vrie entschädigen mußte, mochte noch angehen; über die Verpflichtung in eigener Person mit seinen Truppen dem Burgunderherzog bei dem bevorstehenden Strafgericht gegen Lüttich Hülfe zu leisten, welche ihm in wahrhaft raffinirter Berechnung auferlegt wurde, kam ein Mann von dem Schlage



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

14. Vornehme Frauen vor einem Thurme einen Inlassen desselben mit Speisen versehend.
(Miracles de Nostro Damo von Jean Rielot.)

Ludwigs, so sehr sie geeignet war ihn moralisch zu vernichten, mit seiner machiavellistischen Denkweise auch hinweg; am schwersten traf es ihn, daß die Autorität des Pariser Parlaments in Flandern wie in der Picardie nicht gelten, er überhaupt gar keine lehnherrlichen Rechte über diese ein- oder zwei französischen Krone gewonnenen wichtigen Gebiete beanspruchen sollte. Ja, auch für die Zukunft mußte Ludwig Unterwerfung unter den Willen des Burgunders geloben: denn darauf lief es doch hinaus, wenn die Deutung der Verträge von Arras und von Conflans allein von der Ansicht, d. h. der Laune und der Willkür des Burgunderherzogs abhängig sein sollte.

Ludwig, der sich in der Gewalt seines mächtigsten Feindes wußte, hatte nur den einen Wunsch erst glücklich aus der üblen Situation befreit zu sein, in welche er selbst sich durch seine Vorliebe für diplomatische Winkelzüge begeben hatte. Er bewilligte und beschwor daher alles, was man irgend von ihm verlangte, und während er innerlich knirschte über die ihm angethane Schmach und die tiefe Demüthigung der ihrem Vasallen dienstpflichtig gewordenen französischen Krone, schien er nur darauf zu denken Karl von der makellosen Ehrlichkeit seiner Absichten zu überzeugen und jeden Zweifel an derselben durch thätige Dienstwilligkeit zu beseitigen. Die moralische und politische Verlogenheit, welche in dem gesammten Staatsleben jener gährenden Uebergangszeit eine so große Rolle spielt und den bedeutendsten der darin handelnden Persönlichkeiten ihr Gepräge giebt, tritt nirgends mit solcher gewissermaßen naiven Unverhülltheit in Wirksamkeit wie in den Beziehungen Ludwigs XI. zu dem Burgunderherzog. Es gehörte doch wirklich eine eiserne Stirne dazu, wenn der König sich jetzt als eifriger Bundesgenosse Karl auf dem Zuge gegen Lüttich anschloß und nicht bloß Zeuge des Untergangs der von ihm zu neuem Aufruhr verleiteten und noch immer von ihm Hilfe hoffenden Stadt wurde, sondern obenein nach Kräften zur Herbeiführung desselben mitwirkte und im Kampfe gegen die zu seiner Unterstützung aufgestandenen tapferen Bürger zu militärischen Aktionen genöthigt wurde, welche, zur rechten Zeit gegen den Burgunder gerichtet, dem Laufe der Dinge vielleicht eine ganz andere Wendung gegeben hätten. Unter solchen Umständen blieb die heldenmüthige Gegenwehr der Lütticher vergeblich: am 30. Oktober wurde die zum Tode erschöpfte Stadt mit Sturm genommen und von der Wuth des Siegers einem furchtbaren Schicksal überantwortet. Greuliche Gewaltthaten verübten die entfesselten burgundischen Horden an den unglücklichen Einwohnern: ein Massenmorden wurde vollzogen, daß die Leichen sich thürmten und das Blut in Strömen floß; Frauen und Mädchen waren viehischer Lust preisgegeben; haufenweise wurden die Fliehenden in den Wellen der Maas dem sichern Tode überantwortet; Tage lang herrschten Raub und Plünderung; selbst die Kirchen wurden nicht geschont. Dann legte man Feuer an, um an den verödeten Resten der einst herrlich blühenden Stadt die Wuth der Flammen das Zerstörungswerk vollenden zu lassen. Und all das hat Ludwig XI. mit ansehen müssen: ja er hat sich damit nicht begnügt, son-

bern den zürnenden Sieger, in dessen Gewalt er sich noch immer befand, zu gewinnen und über seine wahre Gefinnung und Absicht zu täuschen



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

15. Spieler. (Miracles de Nostre Dame von Jean Mielot.)

gejucht, indem er der Freude über dessen Triumph recht demonstrativ Ausdruck gab.

Man begreift, daß Karl von Burgund, als er nach der Execution Lüttichs, dessen Bürger mit dem Rufe „Es lebe Frankreich“ in den Ent-

scheidungskampf gegangen waren, den König endlich entließ, der zuversichtlichen Meinung war, er habe denselben durch die beispiellos erniedrigende Rolle, zu der er ihn genöthigt, in den Augen des französischen Volkes moralisch vernichtet und damit auch politisch unschädlich gemacht. Nur zu bald sollte er inne werden, daß dem nicht so war. Ludwig XI. aber brachte von den demüthigenden Tagen zu Péronne und Lüttich den glühendsten Haß gegen den Burgunder heim: überall witterte er Nachstellungen desselben, überall die Wirkungen des burgundischen Goldes, das selbst in seiner nächsten Umgebung nicht ohnmächtig geblieben zu sein scheint. Den Namen Péronne durfte man in seiner Gegenwart gar nicht aussprechen. Furchtbar traf sein Jorn den Cardinal von Value, der ihm zu der Zusammenkunft mit Karl zugerebet hatte: derselbe sollte in verrätherischem Einverständnis mit dem Herzog gehandelt haben, um den König in die Hände seines Todfeindes zu liefern. Value wurde seiner Güter beraubt, verhaftet und ohne Rücksicht auf seine hohe kirchliche Würde in dem Schlosse Azain bei Blois in elender Haft gehalten, wie ein wildes Thier in einem Käfig von eichenen Balken, die durch feste Eisenklammern aneinandergehalten waren, einen Fuß länger, breiter und höher als die gewöhnliche Länge eines Mannes, eine Strafe, die, wie es hieß, Value selbst liebevoller zur Befriedigung der Tyrannenlaunen Ludwigs erfunden hatte. Das gleiche Schicksal traf Values Genossen, den Bischof Wilhelm II. von Verdun, in der Bastille zu Paris. Die Verwendung des Papstes zu Gunsten der beiden Gefangenen blieb fruchtlos. Vornehmlich aber kam es Ludwig darauf an seinen Bruder Karl, dessen unruhiger Ehrgeiz bisher allen Verlockungen der burgundischen Partei erlegen war, endgültig von derselben zu trennen und dieser damit die gefährlichste Waffe zu entwinden. Statt der Champagne und Brie, welche ihm zu Péronne versprochen waren, bot der König seinem Bruder jetzt das größere und reichere Herzogthum Guienne an, bei dessen Lage obenein noch die besorgliche Nachbarschaft mit dem Burgunder vermieden wurde. Karl nahm das Anerbieten an, und so wurde, trotz der Gegenmachinationen des Herzogs, der Friede innerhalb des königlichen Hauses endlich hergestellt. Entscheidend aber kam dem König der unerwartete Umschwung zu Hülfe, welcher sich 1470 in England vollzog. Von Ludwig XI. mannigfach gefördert war des gefangenen Heinrichs VI. Gemahlin Margarethe in England gelandet und hatte mit Hülfe des mächtigen Grafen von Warwick über Eduard IV. in raschem Anlauf so vollständig gesiegt, daß derselbe sein Reich als Flüchtling verlassen und an dem Hofe des mit seiner Schwester vermählten Burgunderherzogs Schutz suchen mußte. Damit kam in England der franjozenfreundliche Lancaster wieder auf den Thron: von Margarethe, ihrem Sohne Eduard und dem beiden verbündeten Grafen von Warwick hatte Ludwig XI. nichts zu fürchten, durften Burgund und seine Bundesgenossen keine Art von Unterstützung erwarten. Die Gefahr einer Einmischung Englands zum Nachtheil des sich zur Wiedergewinnung seiner Macht rüstenden Königthums war zunächst beseitigt

und Ludwig hatte im Innern volle Freiheit des Handelns erlangt. Schnell und entschlossen hat er von derselben Gebrauch gemacht.



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.
 10. Pflügender Bauer. Darüber phantastische Vorfellung eines Kampfes zwischen Engeln und Teufeln um eine Seele.
 (Miracles de Nostro Dame von Jean Biefot)

Schon im November 1470 vereinigte er eine Versammlung zuverlässiger Notablen aus dem Klerus, dem Adel und dem Beamtenstande zu Tours um

sich. Ihnen zählte er alle die Kränkungen auf, welche der Herzog von Burgund ihm zugefügt hatte, und erhob gegen denselben förmlich Anklage wegen vielfachen Bruches der Lehentreue. Einem eidbrüchigen Vasallen, so entschied



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

17. Schlafgemach. (Miracles de Nostro Dame von Jean Riolot.)

auf Befragen des Königs die Versammlung, sei auch sein Herr nicht mehr zur Haltung des geschworenen Eides verpflichtet; insbesondere sei in Folge dessen der Vertrag, der dem König zu Peronne abgezwungen, trotz des darauf geleisteten Schwurs null und nichtig und der König nicht bloß berechtigt,

sondern verpflichtet gegen den Herzog dem Rechte gemäß zu verfahren, d. h. ihm wegen Felonie seine Lehen zu entziehen; in dem Kampf, der dadurch nothwendig entbrennen würde, seien sie alle bereit treu zum König zu stehen.



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

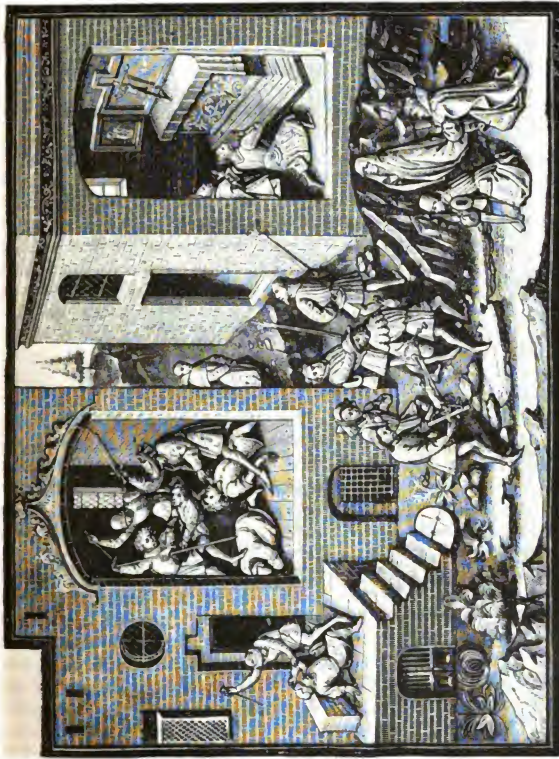
18. Einfargung eines Gestorbenen. (Miracles de Nostro Dame von Jean Meiot.)

Sofort erging nun an Karl die Ladung zu persönlicher Verantwortung vor dem Pariser Parlament zu erscheinen. Fast gleichzeitig brachen die königlichen Truppen in die Picardie ein und bemächtigten sich derselben mit leichter Mühe; Burgund selbst wurde ebenfalls angegriffen. Solche Schnelligkeit und

Thatkraft hatte der Herzog dem König offenbar nicht zugetraut: er war völlig überraisht und mußte wol oder übel einen Waffenstillstand erbitten, welcher die Franzosen vorläufig im Besitze der eben gewonnenen Landschaften und Städte ließ.

Aber ehe noch mit dem Beginn der günstigeren Jahreszeit der Kampf wieder aufgenommen wurde, trat ein für den König höchst nachtheiliger Umschwung ein durch die unerwarteten Ereignisse, deren Schauplatz im Frühjahr 1471 England wurde. Aus den Niederlanden über den Canal ziehend gewann Eduard von York den eben verlorenen Thron zurück, und wie der nun weit gemachte Sieg der lancaster'schen Partei auf die burgundisch-französischen Wirren entscheidend zu Gunsten Ludwigs XI. eingewirkt hatte, so drohte jetzt das endgültige Erliegen derselben den König mit vernichtender Schwere zu treffen. Denn für den Nothfall der englischen Hülfe sicher erhoben sich nun die ehemaligen Genossen der Ligue von Neuem. Während der Burgunder, der den Ueberbringer der Ladung vor das Pariser Parlament hatte einkerkern lassen, mit leidenschaftlichem Eifer rüstete, griff auch der Herzog von der Bretagne wieder zu den Waffen. Trotz des unlängst geschlossenen, für ihn so vorteilhaften Vergleiches fiel auch Karl von Guienne von dem königlichen Bruder wieder ab und erhob in seinem Herzogthum das Banner des Auf- ruhrs. Aus den benachbarten spanischen Landschaften rief er die Reste der furchtbaren Armagnacs zu seinem Dienste herbei. Die Grafen von Foix und Brienne ergriffen seine Partei. So stand binnen kurzer Zeit der ganze Westen Frankreichs von den Pyrenäen bis zur Normandie gegen den König in Waffen. Ohne Zweifel war die Rebellion dem Könige weit überlegen; die drohende Einmischung Eduards IV. von England eröffnete zudem eine furchtbare Perspektive. Aber das Herz der französischen Nation war bei der Sache des Königs: so wenig die Persönlichkeit und die Regierungsweise desselben Sympathien erwecken konnten, dessen war Frankreich doch zum Voraus gewiß, daß der Sieg der Liguisten die Zertrümmerung des nationalen Staates und die Zerreißung des endlich zur Einheit gelangten Volksthum's zur nächsten Folge haben würde. Daß die Ziele der in der Ligue vereinigten großen Herren in dieser Richtung lagen, lehrt eine Aeußerung, welche Karl von Burgund in jenen Tagen, wo er die Zukunft in seiner Hand zu haben meinte, einmal entchlüpft ist: statt Eines Königs solle das französische Volk hinfort deren sechs haben. Man wird auf die Zahl nicht eben Gewicht legen dürfen; auch hat es sich dabei vielleicht nicht um Schaffung gerade von Königreichen gehandelt: klar aber ist, daß die Absicht der Liguisten auf eine Zerstückelung Frankreichs gerichtet war, welche das Königthum der Valois vielleicht nicht blos der Macht, sondern sogar dem Namen nach beseitigt und nach Aufhebung aller demselben einst zustehenden Rechte die Herzöge von Burgund, von der Bretagne, von Guienne u. s. w. zu selbständigen, keiner Autorität unterstellten, souverainen Herren ihrer Gebiete gemacht haben würde. Das französische Volk war vor eine Wahl gestellt zwischen Erhaltung und Festigung seiner theuer erkauften nationalen

Einheit unter dem für alle drückenden, aber auch aller Wohl fördernden despotischen Regiment eines Königs, welcher das Recht des Staates über



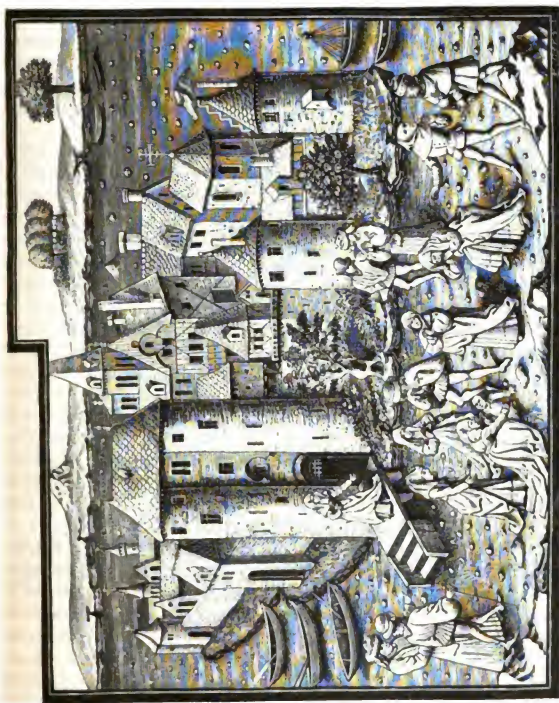
Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.
19. Inbenerfolgung. (Miracles de Nostre Dame von Jean Bricot.)

jedes andere Recht setzte, und der Verschlagung in eine Anzahl mittel- und kleinstaatlicher Territorien unter der bürger- und bauernfeindlichen Willkürherrschaft übermüthiger Dynasten und ihrer feudalen Genossen, zwischen denen alle Zeit rege Nebenbuhlerschaft Anlaß zu fortwährenden Fehden zu geben

drohte. Es konnte nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zweifelhaft sein, für welche Seite der Alternative das französische Volk sich entschied. Darin lag Ludwigs XI. Stärke, darin die Gewähr für den Sieg des Königthums auch über diese Erhebung seiner Widersacher. Einmütig standen König und Nation in der Vertheidigung ihrer gemeinsamen Zukunft zusammen. Meisterhaft verstand es Ludwig XI. in der hauptstädtischen Menge einen gewissen Enthusiasmus für seine Sache zu erwecken; auch der kirchliche Apparat wurde dafür geschickt in Wirksamkeit gesetzt. An der Spitze eines starken, wolgerüsteten und im Gegensatz zu den liquistischen Banden trefflich in Ordnung gehaltenen Heeres wartete er des feindlichen Ansturmes, indem er gleichzeitig auf allen erdenkbaren heimlichen Wegen den Segnern Abbruch zu thun und sie durch Aussäen von Zwietracht zu lähmen suchte. Doch kam er damit eben nicht weit: namentlich waren alle Bemühungen vergeblich, durch die er Karl von Guienne der Ligue abwendig zu machen und zu sich herüberzuziehen versuchte. Selbst den lockendsten Anträgen des Bruders widerstand derselbe: denn außer der Königskrone, die ihm winkte, lockten Karl die glänzendsten Aussichten, welche ihm die von Karl von Burgund angetragene künftige Vermählung mit dessen einziger Tochter und Erbin, der jugendlichen Maria, eröffneten, obgleich man wol Grund hat an dem Ernste und der Ehrlichkeit solcher Anträge bei dem Burgunder zu zweifeln. Das Heiratsprojekt wurde nämlich bei dessen Bundesgenossen, dem König von England, sehr ungünstig aufgenommen: hätte seine Verwirklichung doch die Union Frankreichs und der burgundischen Macht zur Folge haben können und damit die Entstehung einer Großmacht, welche für England allerdings eine dauernde Drohung gewesen wäre. Damit blieb die ganze Angelegenheit schließlich in der Schwebe: weder die Veröhnung Karls von Guienne mit seinem Bruder noch seine endgültige Verbindung mit dem Herzog von Burgund erfolgte. Zum Kampfe gerüstet, aber in zuwartender Stellung standen in Folge dessen beide Parteien einander fast ein Jahr hindurch gegenüber.

Da starb am 24. Mai 1474 Karl von Guienne. Er war kinderlos: sein Land fiel demnach an Ludwig. Ein größeres Glück hätte diesem bei der damaligen Lage der Dinge nicht begegnen können, denn damit lösten sich für ihn eigentlich alle Schwierigkeiten und er wurde wenigstens innerhalb Frankreichs endlich Herr der Situation. Es ist begreiflich, daß die Zeitgenossen angesichts eines so vollkommenen Umschlags zu Gunsten des eben noch hart bedrängten Königs nicht recht an einen natürlichen Lauf der Dinge glauben wollten. Es ging die Rede, Karl sei auf Anlaß des Königs durch seinen Almosenier mit Hilfe des von diesem gewonnenen herzoglichen Kochs vergiftet worden. Die beiden angeblich Schuldigen wurden von des Herzogs Leuten gefangen genommen und an den Herzog von der Bretagne ausgeliefert: noch vor dem Beginn des Prozesses aber fand man beide in dem Kerker todt. Auch das sollte Ludwig veranlaßt haben, um die ihn schwer compromittirenden Aussagen der Gefangenen unmöglich zu machen. Es muß

dahingestellt bleiben, inwiefern an diesem Gerede etwas Wahres war oder nicht: denn wenn es auch nicht bezweifelt werden kann, daß seinem ganzen Charakter nach und nach der schweren Bedrängnis seiner damaligen Lage



20. Befestigter Ort am Ufer eines Stromes; aus den Blütten getretetes Korb. (Miracles de Nostre Dame von Jean Michel.)
 Bild aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

Ludwig XI. auch vor so verbrecherischen Mitteln zur Förderung seiner politischen Pläne nicht zurückgeschreckt sein würde, so ist doch natürlich ein Beweis seiner Schuld niemals erbracht worden, und man wird nicht vergessen dürfen, daß der leidenschaftliche Haß seiner Gegner auch seinerseits kein Mittel verschmäht hat, um den König bei den Vasallen und bei seinem eigenen

Volke als einen Auswurf der Menschheit zu denunciiren. Aber während man darüber hin und her stritt, noch ehe sich die überraschten Gegner recht von ihrem Ersttaunen über diese plötzliche Wendung hatten erholen können, standen die königlichen Truppen in Guienne und nahmen das herrenlose Land ohne Widerstand in Besitz. Nun war die Stellung Ludwigs XI. in Südfrankreich mit einem Male unangreifbar. Durch ihr unthätiges Zuwarten hatten die Herren von der Ligue den rechten Augenblick zum Handeln sich unwiederbringlich entgehen lassen. Es blieb ihnen nun nichts übrig, als sich den vollendeten Thatfachen zu fügen, die Waffen niederzulegen und sich dem König in Gehorsam zu beugen. Nur Herzog Franz von der Bretagne konnte sich dazu noch nicht entschließen.

Auch Karl von Burgund sah nun alle seine stolzen Entwürfe zerflört. Er kannte die Unversöhnlichkeit Ludwigs, der ihm die Tage von Peronne und Lüttich niemals vergeben konnte; er wußte, daß die so unerwartet gesteigerte Kraft desselben sich zuerst mit allem Nachdruck gegen ihn wenden würde, um den früher gemachten Raub zurückzufordern. Es lag in seiner wilden, unbändig leidenschaftlichen Natur, daß er statt, den veränderten Umständen Rechnung tragend, mildere Saiten aufzuziehen und Ludwig mit seinen eigenen Waffen, denen einer ver schlagenen Diplomatie, zu bekämpfen, vielmehr in stürmischer Gewaltthatigkeit das Geschehene rückgängig machen und die Dinge in die von ihm gewollte Form zwingen wollte. Er machte die Sache dadurch nur schlimmer. Wessen hatten sich die französischen Städte zu versehen, wenn der Zerstörer von Dinant und von Lüttich, der eben die alten Freibriefe der blühenden flandrischen Communen zerrissen und mit Füßen getreten hatte, unter dessen eiserne Foch die selben klagend stöhnten, den Sieg davon trug? Niemand wollte burgundisch werden: ihre Zugehörigkeit zu Frankreich waren die bedrohten Städte bereit bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Der Kampf Ludwigs XI. gegen die Burgunder wurde durch diese Stellung der Städte zugleich zu einem Kampf der bürgerlichen Freiheit gegen die Militärdespotie eines wüsten Eroberers, der wirtschaftlichen Interessen der neueren Zeit gegen eine letzte Erhebung des mittelalterlichen Raubritterthums im großen Stil. Der Ausgang desselben wurde vorbildlich für die Zukunft. Unter den Mauern von Beauvais, durch dessen Eroberung er sich den Weg nach der Normandie und zur Vereinigung mit dem Herzog von der Bretagne bahnen wollte, erlitt Karl von Burgund seine erste schwere, schmerzlich empfundene und politisch unendlich folgenreiche Niederlage. In einem glorreichen Heldenkampfe schlugen die Bürger von Beauvais vier Wochen lang die wüthenden Sturmangriffe des burgundischen Heeres zurück. Die Stadt hatte durch ihren heldenmüthigen Widerstand sich um ganz Frankreich das größte Verdienst erworben, und Ludwig that recht, wenn er sie dafür mit einer Reihe von ungewöhnlichen Rechten und Freiheiten belohnte. Unermüdet war der König thätig den durch bürgerliche Waffen erlangten Vortheil zu vervollständigen und auszunutzen; mit den Erfolgen wuchsen seine Zuversicht

und seine Kühnheit. Während er die burgundischen Gebiete mit mehrfachen Einfällen heimsuchen ließ, warf er sich mit aller Kraft auf die Bretagne und brachte den Herzog Franz in so harte Bedrängnis, daß derselbe bald seinen Frieden mit ihm machte und in das früher verweigerte Abhängigkeitsverhältnis



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.

21. Szene bei einem großen Kloster an einem Flusse: ein ertrunkener Mönch wird ans Land gezogen.
(Miracles de Nostre Dame von Jean Rielot.)

zurückkehrte. Auch Karl von Burgund ging im November 1472 einen mehrmonatlichen Waffenstillstand ein, aus dem thatsächlich schließlich ein Friede wurde, nicht blos weil er unter beiderseitigem Einverständnis wiederholt verlängert wurde, sondern weil der Herzog bei der unerwarteten Stärkung, welche Ludwigs XI. Stellung durch den Heimfall Guiennes erfahren hatte, die früher verfolgten Pläne in Frankreich durchzusetzen doch keine Hoffnung mehr hatte und es deshalb vorzog seinen Ehrgeiz und seine Eroberungslust nach einer

anderen Seite hin zu wenden, wo er weniger zähen und hinterlistigen Widerstand erwarten und deshalb leichter zum Ziele zu kommen hoffen durfte. Was er im Westen auf Kosten Frankreichs zu erreichen gedacht hatte, sollte

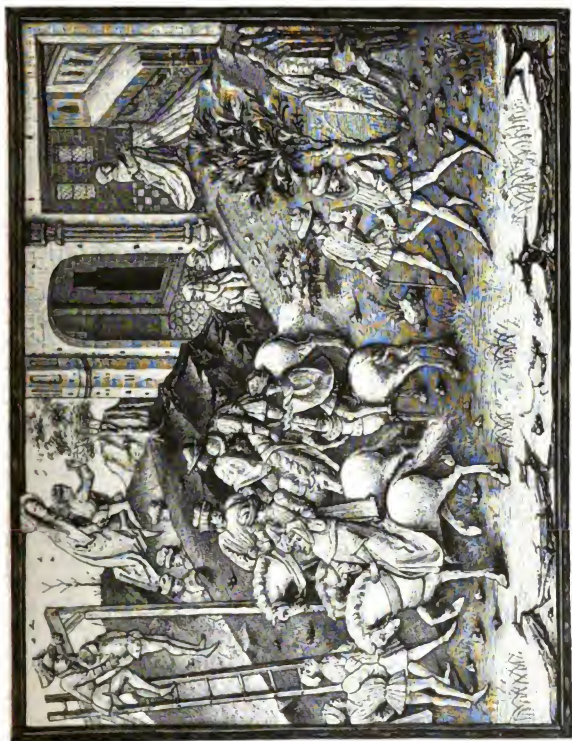


22. Ein Bericht über die Schlacht bei St. Omer (Miraclous de Notre Dame von Jean Skrioto).
 Ritter auf dem Feld bei St. Omer.

ihm nun in anderer Weise im Osten auf Kosten Deutschlands gewonnen werden.

So bekam Ludwig XI. daheim vollends freie Hand, und die Herren von der Ligue für das öffentliche Wol, so weit sie mit dem König nicht schon

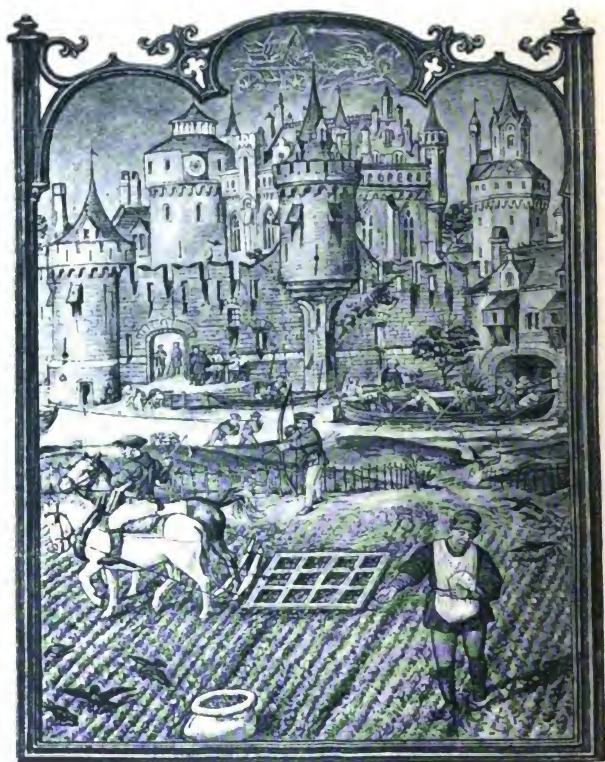
ihren Frieden gemacht hatten, sahen sich nun, ihres mächtigen Beschützers beraubt und allein auf die eigene Kraft angewiesen, vor den Entscheidungskampf mit dem Königthum gestellt, welches von wachsenden Sympathien der von der



Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.
23. Execution eines Rechtschüßers am Galgen. (Miracles de Nostro Dame von Jean Miéville.)

Gefahr der Zerstückelung befreiten Nation getragen wurde. Daß Ludwig auch bei diesen Kämpfen unbarmerzige Grausamkeit zeigte und nirgends Gnade und Verzeihung walten ließ, entsprach nicht sowol seiner harten Tyrannennatur, als sich darin vielmehr die furchtbare Verbitterung der Gegensätze und

die entfittlichende Leidenschaft des Parteihasses offenbarte. Nach dem, was während der inneren Kämpfe der letzten Jahrzehnte von Seiten der adligen Herren gegen die Bürgerlichen geschehen war, nach den Unmenschlichkeiten, die noch unlängst durch Karl von Burgund gegen Lüttich und Dinant verübt worden waren, sah das französische Volk nicht ohne eine gewisse Befriedigung die Urheber solcher Greuelthaten von einer furchtbaren Vergeltung ereilt. Welch grauenhafte Erinnerungen knüpften sich — und nicht für Frankreich allein — an den Namen der Grafen von Armagnac! Auch hier rächte jetzt eine furchtbare Nemesis die Sünden der Vorfahren an dem schuldigen Enkel. Im Sommer 1472 hatte der Graf von Armagnac, der einer der eifrigsten Parteigänger der Ligue in Südfrankreich gewesen war, die früher gelobte Treue wiederum gebrochen und von Neuem zu den Waffen gegriffen, Ludwig in dem Besitz des eben erworbenen Guienne bedrohend. Gegen ihn zog jetzt im Auftrage des Königs der als wüthender Ketzerfolger weit und breit verrufene Johann Goffredi, der Cardinal von Albi, ein unbarmherziger Kriegsmann, wie deren die Kirche damals so manchen hervorgebracht hat. In seiner festen Stadt Lectoure eingeschlossen und hart belagert, von den eingeschüchterten Liguisten, welche ohne burgundische Hülfe nichts mehr wagten, ohne Unterstützung gelassen, sah der Graf sich endlich genöthigt zu capituliren. Natürlich wurde ihm der Vertrag nicht gehalten: er selbst wurde niedergehauen, seine Gemahlin, eine Gräfin von Foix, starb bald danach im Kerker; die Einwohner wurden zusammengehauen, die Stadt eingeebnet. In diese Katastrophe wurden auch die übrigen Glieder des blutbesleckten Hauses der Armagnacs mit hineingerissen. Des Grafen Bruder wurde erst nach langen Jahren von der elenden Haft durch den Tod erlöst. Der Herzog von Nemours, das Haupt der jüngeren Linie der Armagnacs, endete 1477 als Hochverräter unter dem Beile des Henkers: unter den Qualen der Folter hatte er alle seine Mitverschworenen genannt und damit den gesammten liguistischen Adel Südfrankreichs in die Gewalt des Königs gegeben, was dieser natürlich unbarmherzig ausnützte. Der Herzog von Alençon, der an der feudalen Empörung gegen das Königthum von Anfang an einen hervorragenden Antheil gehabt hatte, wurde ebenfalls als Hochverräter zum Tode verurtheilt; doch behielt ihn der König bis zu seinem Tode 1476 in Haft; seine Güter wurden eingezogen. Und ähnlich wurden alle die an der letzten Erhebung beteiligten einst so stolzen Dynastengeschlechter getroffen: der fürstliche Adel Südfrankreichs lag blutend und verarmt am Boden; seine reichen Territorien wurden dem Kronlande einverleibt. Dort, in dem bisher so unzuverlässigen Süden gewann das französische Königthum nun eine gebietende Stellung, wie es sie nirgends sonst in diesem Maße besaß: und selbst einem neuen Kampfe mit England und mit Burgund konnte es nunmehr mit ruhiger Zuversicht entgegensehen. Der unbarmherzigen Ausrottung der widerpenstigen Dynastengeschlechter entsprach auf der anderen Seite die wolberechnete planmäßige Begünstigung, durch welche Ludwig die seinem Hause nahestehenden Geschlechter in das



Bilder aus dem flandrischen Leben des 15. Jahrh.

Miniaturen, zugehrieben dem Hans Memling
Venedig.



Ackerbau und Flußschiffahrt. — Spaziergang.

Bl. in dem Breviarium des Cardinals Grimani.

Blutzel.

Interesse der Krone zu ziehen und damit zu unbedingter Anhänglichkeit zu verpflichten wußte. Seine ältere Tochter Anna gab er dem als Statthalter an die Spitze von Guienne gestellten Peter von Bourbon, dem Herrn von Beaujeu, zur Gemahlin, während die jüngere Johanna, trotz ihres kindlichen Alters, mit dem gleichfalls noch im Knabenalter stehenden Ludwig von Orleans vermählt wurde, der am Hof des Schwiegervaters gehalten und in unbedingtem Gehorjam erzogen wurde: in den Geschlechtern der Bourbons und der Orleans sollten Stützen gegen den unzuverlässigen Adel geschaffen werden.

Wie sehr hatte sich Frankreich in den fünfzehn Jahren innerlich gewandelt, die Ludwig XI. nunmehr an seiner Spitze stand! Bis auf die Herzöge von der Bretagne und von Burgund, welsch letzterer sich in unabsehbare, ihm über den Kopf wachsende Händel eingelassen hatte, waren die großen Kronvasallen dahingegangen und ihre Territorien dem Kronlande einverleibt. Unter dem Schutz einer strengen Rechtspflege und eines schlagfertigen stehenden Heeres gebieten die Städte und das flache Land, sahen Bürger und Bauer ihre Thätigkeit reichlich belohnt; daß sie von der Furcht vor den Schreden einer neuen feudalen Reaktion befreit waren, wog mit dem daraus entspringenden Gefühl der Sicherheit reichlich den Druck auf, welchen Steuern und Abgaben ihnen auferlegten. In abschreckenden Formen war Ludwig XI. doch der Schöpfer des Glücks für Land und Volk geworden.



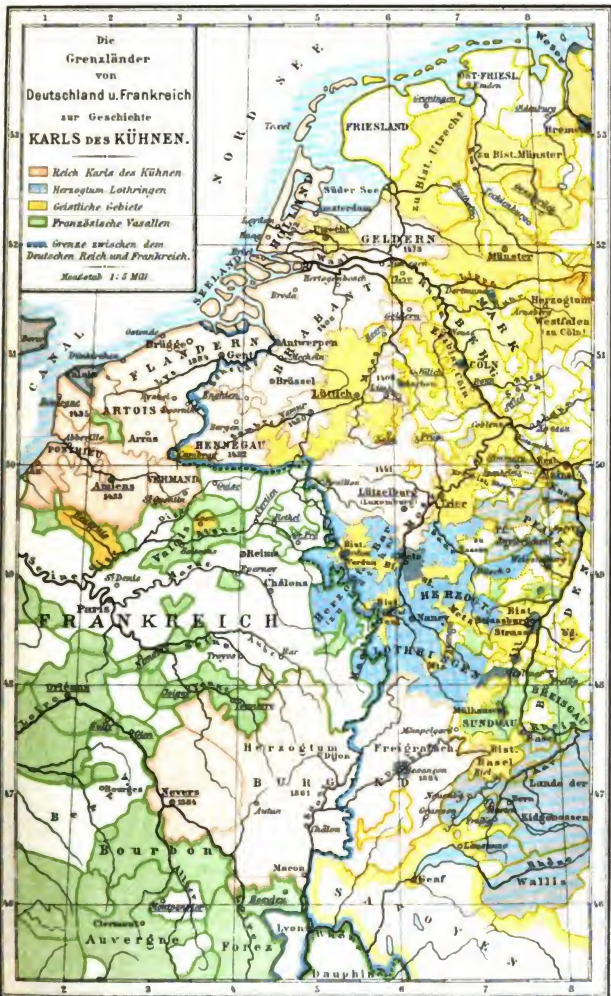
Medaille mit dem Bildnis Ludwigs XI.
Berlin, Königl. Münz-Cabinet.

IV. Karl der Kühne und die Katastrophe der burgundischen Macht.

1462 — 1477.

In einer unglücklichen Stunde hatte König Johann der Gute von Frankreich, welcher durch den unpolitischen Hang zu dem trügerischen Glanze des überlebten Ritterthums für sein Land und sein Volk schon so verhängnisvoll geworden war, zur Ausstattung seines jüngeren Sohnes die burgundischen Gebiete zu einem besonderen Herzogthum constituirt. Wären sie nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem capetingischen Stamm, Philipps (gest. 1361), mit dem dem König unmittelbar untergebenen Kronlande vereinigt worden, so hätte das eine gerade in jener kritischen Zeit außerordentlich wichtige Stärkung des Königthums zur Folge gehabt. Statt dessen wurde durch die Verleihung Burgunds an Johanns Sohn Philipp als ersten Pair von Frankreich in die Dynastie der Valois und in das politische Leben des französischen Volks ein Dualismus hineingetragen, der für beide die Quelle namenlosen Glends werden sollte. Denn die burgundischen Lande waren zu reich an eigenen Hülfsmitteln, durch die herrliche Blüte der flandrischen Städte politisch zu sehr anders geartet als Frankreich, durch ihre alten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu sehr theils auf Deutschland, theils auf England hingewiesen, als daß sie bei den obwaltenden nationalen und politischen Differenzen und der damals so traurig gewandelten Lage Frankreichs sich recht hätten an dieses anschließen und in eine Lebensgemeinschaft hineinfinden sollen, wenn diese nicht durch die Einheit des Herrschers ihren Ausdruck fand. Während in Frankreich die feudale Aristokratie noch einmal alle Macht an sich brachte, überwog in dem Herzogthum Philipps des Kühnen gegen das mit Frankreich gleichgeartete alte eigentliche Burgund der Einfluß des durch seine herrliche städtische Kultur reich erblühten Flandern: dieses wurde der feste Kern des schnell anwachsenden Reiches der jüngeren Valois und drängte dieselben je länger je mehr in einen feindlichen Gegensatz zu ihren Verwandten auf dem französischen Throne, welche sich von ihnen bald überflügelt sahen.

Das eigenartige und entscheidende Moment in der Stellung dieses neuen Staates war seine centrale Lage zwischen Frankreich, Deutschland und England, welche ihn in den großen politischen Wirren jener Zeit, namentlich in dem immer erneuten Ringen zwischen den beiden Westmächten, früh zu einem allseitig umwobenen und deshalb Ausschlag gebenden Faktor erhob. Auch insofern hatte Burgund eine ungewöhnliche Bedeutung, als es mit seinen



F.A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt Leipzig.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Mit Benutzung v. N^o. 85 aus Dreyer's histor. Hand-Atlas von H. Lullies.

südlichen Gebietstheilen, — dem eigentlichen Herzogthum Burgund, an Jura, Doubs und Saône und von da hinüber bis zu dem oberen Lauf der Loire mit der nordwestlich angrenzenden Franche Comté, an dem oberen Doubs und der oberen Saône, die mit dem oberen Elsaß und dem südlichen Lothringen grenzte, und der westlich sich anschließenden Grafschaft Nevers zwischen der Loire und Yonne, welche bis tief in das Herz des königlichen Frankreich hineingriff, — eine geschlossene territoriale Macht darstellte, welche, auf der einen Seite durch den längst werthlosen Lehnsverband an das deutsche Reich geknüpft, auf der anderen in gleicher Beziehung zu Frankreich stand und so für beide gewissermaßen ein Pfahl im Fleische wurde. Mit dem großen nördlichen Ländercomplexe aber, wo zu Flandern und Artois nebst ihren kleineren Dependenzen die durch Kauf erworbene Grafschaft Namur, dann 1430 Brabant und Limburg, weiter Holland und Seeland — welche der unstäten Tochter des Grafen Wilhelm VI. von Holland (gest. 1417), Jacobäa, die nach einander die Gattin des früh verstorbenen Dauphin Johann von Frankreich, des Herzogs Johann von Brabant und die des Herzogs Humphrey von Glocester gewesen war, um sich endlich auch von dem letzteren scheiden zu lassen und einem holländischen Edelmann, Franz von Borselen, zu vermählen, nach längeren abenteuernden Kämpfen 1428 durch Philipp den Schönen abgenöthigt wurden —, ferner nach dem Tode Jacobäas 1436 auch Hennegau und endlich 1443 das Stammland der Luxemburger gekommen waren, war Burgund eine maritime Macht, welche die deutsche Hanse auf der einen und die Engländer auf der anderen Seite schädigte und bedrohte. Eben in diesem nördlichen Theile ihres Herrschaftsgebietes, welches an blühendem Handel und Gewerthätigkeit allen anderen damals weit voran war und in dessen Städten auch die höheren, geistigen und künstlerischen Interessen ebenso eifrige wie erfolgreiche Pflege gefunden hatten, lag für die burgundischen Herzöge die scheinbar unverfälschte Quelle jenes königlichen Reichthums, welcher das Staunen der Zeitgenossen erweckte und ihnen nicht bloß eine prunkvolle Hofhaltung ermöglichte, welche die Welt mit ihrem Ruf erfüllte, sondern bei der Geldarmut der meisten Fürsten, namentlich bei der dauernden finanziellen Bedrängnis der Könige von Frankreich, in ihren Händen ein Hebel zu weitreichendem politischen Einflusse wurde. An dem Hofe Philipps des Guten feierte die goldstrotzende Ritterherrlichkeit früherer Zeiten, die man längst für verschwunden gehalten hatte, ihre blendende Auferstehung und stellte alle Königshöfe jener Zeit tief in Schatten. In dem Orden des Goldenen Vlieses, den Philipp 1430 bei Gelegenheit seiner unter rauschenden Festlichkeiten begangenen Vermählung mit der Tochter Johanns I. von Portugal stiftete und an dessen Spitze er selbst als Großmeister trat, wurde in phantastischer Weise und in ausgeprägt hocharistokratischem Charakter das alte Ordenswesen im Dienste fürstlicher Herrschaft erneut und zugleich wieder ein Mittel zur Förderung der burgundischen Großmachtspläne geschaffen. Zur Zeit des erbitterten Ringens zwischen Herzog Karl dem Kühnen und Ludwig XI. von Frankreich wurden der Orden des

Goldenen Vlieses und der von dem französischen König im Gegenjah dazu gestiftete Orden des Heiligen Michael geradezu Mittel der politischen Agitation beider in fürstlichen und hochadligen Kreisen und gestalteten sich zu gegen einander intriguirenden Parteiverbänden.



Seegefecht; im Hintergrunde eine Hafenstadt.

Miniature in der Froissart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

Die eigenartigen territorialen Verhältnisse drängten die Entwicklung dieses burgundischen Ländercomplexes sowol innerlich wie äußerlich auf bestimmte, weiterhinausliegende Ziele hin. Einmal galt es die noch selbständigen Territorien, welche den Zusammenhang des in der Hand der jüngeren Valois



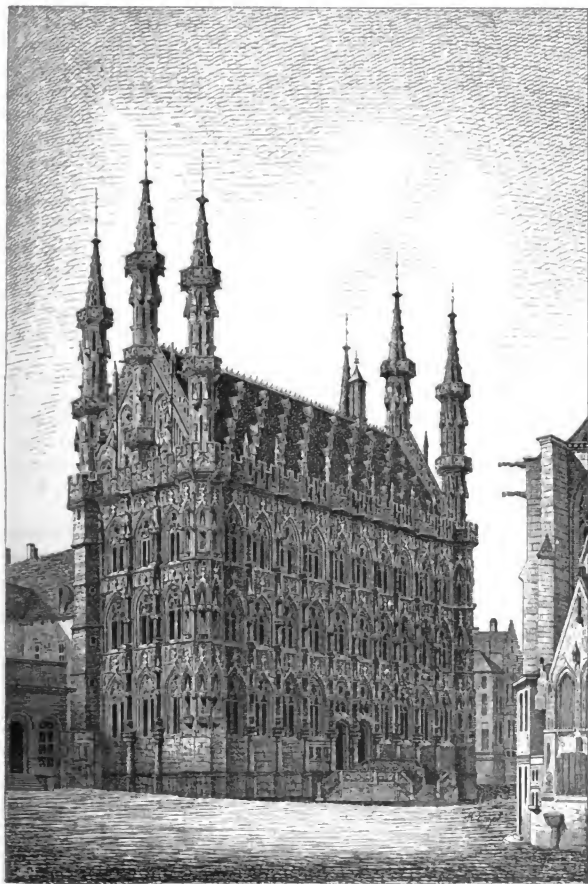
Turnier am burgundischen Hofe.

Miniature in der Froissart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

vereinigten Reiches noch unterbrechen, in den Verband desselben hineinzuzwingen. Dafür kam in dem mächtigeren nördlichen Theile namentlich das Bisthum Lüttich in Betracht, welches, von Süden nach Norden erstreckt, die Herzogthümer Luxemburg und Limburg von den Grafschaften Hennegau und Namur und

dem Herzogthum Brabant trennte und dadurch eine unbequeme Zweitheilung des ganzen Gebietes bewirkte. Mit den Bischöfen von Lüttich war schon zum Ziele zu kommen: ihr Sitz wurde leicht an Verwandte des burgundischen Hauses gebracht und damit das herzogliche Interesse erfolgreich gewahrt. Das Haupthinderniß war die Stadt Lüttich: in wiederholtem Kampfe hat sie ihre alte Freiheit zu vertheidigen gesucht, angereizt und gelegentlich im Geheimen gefördert von Ludwig XI.; schließlich von ihm ehrlos im Stiche gelassen, erlag sie endlich der erdrückenden Uebermacht des Herzogs Karl und wurde von demselben in einen Trümmerhaufen verwandelt. Das aber entspricht ganz der Richtung, in welche die Entwicklung jener städtereichen flandrisch-niederländischen Gebiete seit ihrer Vereinigung unter burgundischer Herrschaft überhaupt eingelenkt hatte. Die stolze Freiheit der bürgerlichen Gemeinden, welche sich den einheimischen Dynastengeschlechtern gegenüber in wechselvollen Kämpfen reich behauptet hatte, und mehrfach bedroht, doch schließlich immer wieder anerkannt und für die Zukunft verbriefet worden war, konnte neben dem ritterlich prunkenden Absolutismus rücksichtsloser, über eine erdrückende Uebermacht verfügender Kriegsfürsten nicht mehr bestehen. Theils mit offener Gewalt den versuchten Widerstand niederschlagend, theils die alte freiheitliche Ordnung allmählich untergrabend und erdrückend vollendete der nivellirende Despotismus auch dort sein Werk: sich berauschend in dem Genuße der Macht sahen seine Träger nicht, daß sie damit die ergiebigste Quelle ihres fürstlichen Reichthums allmählich erstikten und den besten Rückhalt schließlich hinfällig machten, den sie für ihre politische Sonderstellung zwischen den benachbarten drei Mächten besaßen.

Ferner aber wohnte diesem zweigetheilten burgundischen Staate gleichsam wie nach dem Gesetze der politisch territorialen Schwerkraft das natürliche Streben inne sich zu einem einheitlichen Ländercomplex zusammenzuschließen. In Frankreich und auf Kosten des französischen Königthums war das nicht möglich: denn zwischen dem eigentlichen Burgund und der Grafschaft Nevers im Süden und den Landschaften an der Somme, den Grafschaften Vermandois, Amiens und Eu lagen um Seine, Marne und Aube die unmittelbar der französischen Krone unterstellten Gebiete von Champagne, Isle de France und der Normandie mit ihren Dependenz, auf deren Gewinnung unter keinen Umständen zu rechnen war. So konnte denn die Verbindung zwischen dem nördlichen und dem südlichen Herrschaftsgebiet der Burgunderherzöge nur auf einer weiter östlich gelegenen Linie, innerhalb und auf Kosten des deutschen Reiches gesucht werden. Und dort boten sich ganz besonders günstige Aussichten. Denn zwischen dem Herzogthum Luxemburg im Norden und der Franche Comté im Süden lag zwischen Rhein, Mosel und Maas das Gewirt der pfälzischen und lothringischen Territorien, bunt durch einander geworfen und vielfach zerstückelt, geistliche und weltliche, reichsmittelbare und reichs-unmittelbare, fürstliche und städtische, durch welche auch das räumlich überwiegende Herzogthum Lothringen auf das Aergste durchsägt und zerrissen



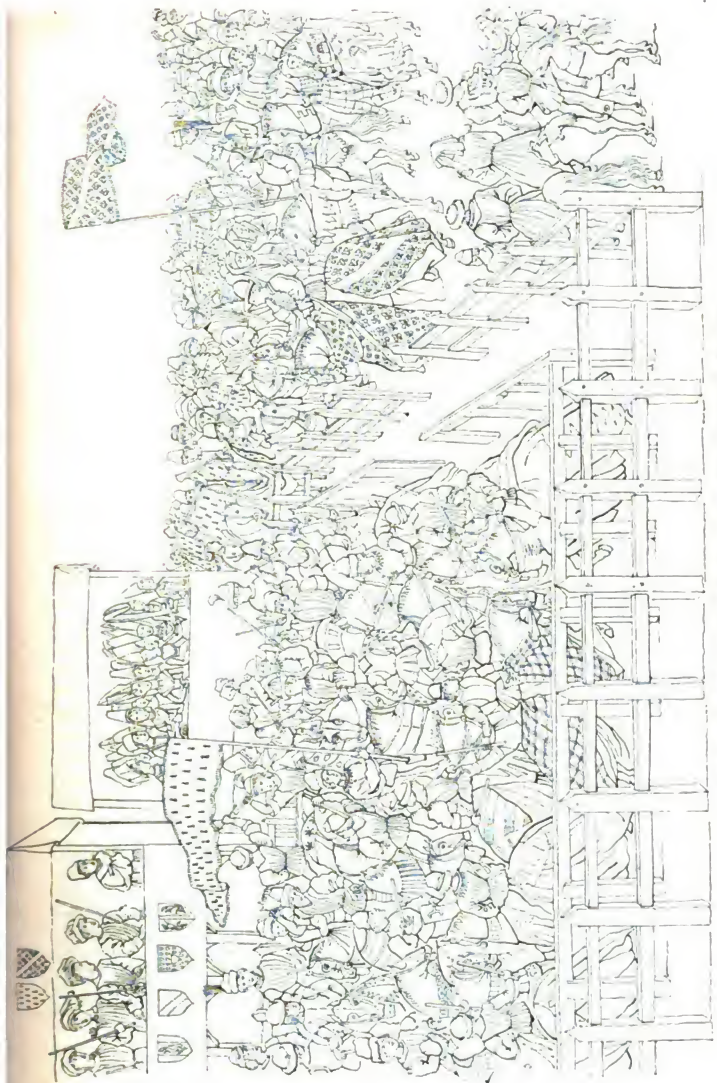
Das Rathhaus zu Löwen; 1448—63 erbaut.

wurde. Südwärts aber schlossen sich daran, völlig isolirt von dem übrigen Hausbesitz und schon durch die Nachbarschaft der Eidgenossen dauernd bedroht, die habsburgischen Vogteien im Oberelsaß, im Sund- und im Dreisgau.

Aus diesen Verhältnissen, den in ihnen liegenden Anreizungen und den durch sie eröffneten Ausichten hat die Politik des letzten burgundischen Herzogs, welche kühn darauf losstürmend, im Vergleich mit der bisher zu Recht bestehenden Ordnung als revolutionär bezeichnet werden darf, den entscheidenden Anstoß empfangen, die Karls des Kühnen, mit dem die jüngere Linie der Valois den Höhestand der Macht erreichen sollte, um gleich danach in einem tiefen Falle ihre prunkende Herrlichkeit zu Grunde gehen zu sehen. Das rapide Aufsteigen der burgundischen Großmacht unter ihrem letzten und wegensten Träger, der für seine Schätze und seine Kanonen alles für erreichbar hielt, und ihre vernichtende Katastrophe wurde zu einer großen und entscheidungsschweren Krisis für die gesammte staatliche Entwicklung von Europa. Denn ein Gelingen der hochfahrenden Entwürfe Karls des Kühnen würde die Zukunft nicht bloß Deutschlands und Frankreichs, sondern auch die Englands voraussichtlich in wesentlich andere Bahnen gelenkt haben.

In Dijon, der Hauptstadt des alten burgundischen Herzogthums, war Karl der Kühne oder, wie er nach dem ihm aufgetragenen alten burgundischen Lehren in jüngeren Jahren genannt wurde, von Carolais, am 10. November 1433 geboren, der Sohn Philipps des Guten und seiner Gemahlin Margarethe von Flandern. Körperlich und geistig reich begabt, ein unübertroffener Meister in allen ritterlichen Künsten, glaubte er sich und schien er beruhen die glorreichen Zeiten des mittelalterlichen Ritterthums noch einmal in aller Herrlichkeit zu erneuen. Aber im Widerspruch damit und mit den dadurch bestimmten Formen seines Lebens und Auftretens war Herzog Karl doch ganz ein Kind der neuen Zeit, welche sich eben unter schweren Kämpfen aus der dem Untergange geweihten Vergangenheit losrang. Wenn er nämlich den Glanz des Ritterthums mit seinen rauschenden Festen, seinen Turnieren, seinen schwelgerischen Gastereien, seinen feierlichen Ordensbräuchen so gut mitmachte, wie das sein eitler und sich im Prunke solchen Treibens jonnender Vater gethan hatte, so war ihm das alles doch nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, dessen er sich mit kluger Berechnung zu seinem eigenen Vortheil bediente. So unähnlich, ja grundverschieden beide Männer in ihrer Per-

*) Die Abhandlung König Renés über die Tourniere ist für diese kulturgeschichtlich so interessante Erscheinung mittelalterlichen Lebens, welche zuletzt im 15. Jahrhundert am burgundischen Hofe nochmals in vollem Glanze auflebte, von großer Bedeutung. Die zahlreichen Abbildungen, welche Renés Werk schmücken, schildern in voller Anschaulichkeit die bei den Prachtturnieren gebräuchlichen Formen und sind vermöge dessen eine reiche Quelle kulturgeschichtlicher Belehrung. Wie in Jean Vielots „Miracles de Nostre Dame“ (f. S. 571) das Alltagsleben bürgerlicher Stände, so ist in Renés „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“ das festliche Hofleben des 15. Jahrhunderts dargestellt: eine Auswahl charakteristischer Abbildungen (Nr. 1—14) enthalten die folgenden Seiten.



Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'unq Tournoy“. Fr. 1. *

fönlichkeit sowol wie in ihrer Staatsleitung waren, im Grunde ist Karl der Kühne doch ein Kind desselben Geistes gewesen, der in König Ludwig XI. gelebt und sich so wunderbar bethätigt hat. Die ritterliche Herrlichkeit, welche den Hof seines Hofes über alle Lande verbreitete und von allen Seiten Abenteuer und Glücksritter dorthin lockte, diente bei Karl nur dazu die gewaltig hohe Meinung äußerlich recht imposant zum Ausdruck zu bringen, welche er von seinem fürstlichen Range und den in demselben wurzelnden Herrscherrechten hegte. Seine Vorstellung von beiden war um nichts geringer als die, welche Ludwig XI. erfüllte. Auch Karl von Burgund war ein rücksichtsloser Vertreter des fürstlichen Rechtes, dem gegenüber kein anderes Recht irgend auf Achtung und Schonung Anspruch machen kann. Einig in der politischen Grundanschauung, welche den Fürsten als die Verkörperung des Staates und seinen Willen als das einzige, unbedingt geltende Gesetz betrachtet, und deshalb einig auch in dem Gegensatz zu der feudalen Ordnung und der communalen Freiheit, offenbarten beide doch die Grundverschiedenheit ihrer Charaktere in der Art, wie sie ihre politischen Principien bethätigten und ihre Ziele zu erreichen strebten. Wo Ludwig XI. zu den Künsten einer undurchdringlichen Verstellung seine Zuflucht nahm und in seiner Vorliebe für Um- und Schleichwege solche wählte auch da, wo er ohne Schwierigkeit und Gefahr den geraden Weg hätte einschlagen können, liebte es der ungestüme, rücksichtslos zufahrende Sinn Karls, den jeder Widerstand zu stürmischer Entfaltung seiner unbändigen Kraft herausforderte, ohne Besinnen, nicht selten in blindem Uebereifer geradeswegs auf das Ziel loszustürmen, um den Verhältnissen, was sie nicht gewähren wollten, mit roher Gewalt abzuwingen. Dem Burgunderherzog fehlte gänzlich das Verständnis für die fein abwägende, zuwartende Staatskunst, die mit unscheinbaren Mitteln arbeitet und sich klug auch einmal mit kleinen Erfolgen begnügt, weil sie die Entwicklung der Dinge beobachtet den in denselben vorherrschenden Zug erkennt und zur Förderung der eigenen Zwecke zu benutzen weiß. Während Ludwig XI. nur im Nothfall zu den Waffen griff und im Allgemeinen jede andere Art der Durchsetzung seiner Ansprüche dem Wagnis eines Krieges vorzog, war Karl nur allzu schnell mit dem Schwerte dreinzuschlagen bereit. Darin lag gerade einem solchen Nebenbuhler gegenüber, wie er ihm in dem König von Frankreich auf Schritt und Tritt entgegentrat, aufraglich eine große Schwäche. Der ungestüme, tolle, planlos vorwärtstürmende Sinn des Herzogs verdarb, was die kluge Politik seiner Vorfahren und die eigene kriegerische Tüchtigkeit ihm an Erfolgen verschafft hatten. Mit roher Gewalt allein aber ließ sich damals noch weniger als früher ein Staat zusammenerobert und zusammenhalten, am wenigsten ein Staat, welcher eine Reihe von national und wirthschaftlich grundverschiedenen und deshalb nach entgegengesetzten Seiten hin auseinander strebenden Bestandtheilen zu einigen unternahm und wie ein Keil in die bisher bestehende staatliche Gliederung Mitteleuropas hineingetrieben wurde, alle Nachbarn gleichmäßig bedrohend, gleichmäßig auf die Verraubung derselben gegründet, ein

Erobererstaat, welcher das eben unter schweren Kämpfen entwickelte, sich gestaltende und festigende Staatensystem willkürlich über den Haufen zu rennen unternahm, ohne nationale Berechtigung, ohne politische Nothwendigkeit, sondern bloß um die Herrschgier eines kriegerischen Despoten zu befriedigen. Nicht bloß in den Fürsten, sondern auch in den von ihm mit neuer Heimsuchung bedrohten Völkern mußten einem solchen unverföhnliche Gegner erwachsen.

Es entspricht diesem Charakter von Karls des Kühnen Politik, daß seine organisatorische Thätigkeit als Regent eigentlich ganz auf das Heerwesen beschränkt geblieben ist. Denn wenn irgend ein Fürst jener Zeit, so bedurfte er zur Durchsetzung der ihn erfüllenden Pläne eines stehenden, immer kampfbereiten Heeres. Als Grundlage dafür boten sich auch in Burgund die bekannten auf dem Lehnswesen beruhenden Institutionen des Mittelalters dar. Einem Eroberer konnten diese natürlich nicht genügen, weil die Kriegsdienstpflicht der Vasallen nicht bloß zeitlich beschränkt war, sondern streng genommen nur für die Vertheidigung des Landes selbst in Anspruch genommen werden konnte. Aber es war nicht schwer eine Erweiterung derselben in beiden Hinsichten durchzuführen, weil der Adel von dem Heer- und Hofdienst eines so reichen und fürstlich freigebigen Herrn ja selbst großen Gewinn zog und gegen den ihm winkenden Lohn und die ihm gewährten Vortheile mit seinen militärischen Leistungen gern über das eigentlich gebotene Maß hinausging: ja, im Vergleich mit der Lage, in welcher unter dem Einfluß der politischen und namentlich auch der wirtschaftlichen Wandelungen jener Zeit der Adel anderer Länder sich befand, durften die adligen Herren nicht bloß der alten burgundischen Lande, sondern auch die Flanderns und Brabants es als eine glückliche Fügung ansehen, daß sie an der sich entfaltenden Herrlichkeit eines gebietenden Fürstenthums, die sonst auf Kosten des Adels zu geschehen und zur Unterdrückung desselben zu führen pflegte, einen reich gemessenen Antheil erhielten. Schwieriger war es für Karl die Kraft der in seinem nördlichen Herrschaftsgebiet so bedeutenden bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung für seine Eroberungskriege nutzbar zu machen und zu regelmäßigem Dienste heranzuziehen. Eine Organisation wie Karl VII. sie in Frankreich mit der Einrichtung der Freischützen durchgeführt hatte, war wol für die dort gestellte Aufgabe der Landesvertheidigung brauchbar, widersprach aber ihrem ganzen Wesen nach der Verwendung in der Fremde. Bei den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen seiner niederländischen Provinzen, deren Blüte und Reichthum nicht sowohl in dem Ackerbau als namentlich in dem schwunghaft betriebenen Handel und den demselben dienenden mannigfachen Fabrikthätigkeiten beruhten, konnte von einer dauernden oder auch nur einer häufig wiederholten Heranziehung der dort unentbehrlichen Kräfte füglich nicht die Rede sein ohne dem Wohlstand des Landes Abbruch zu thun. Auch politische Bedenken hätten sich dagegen erheben müssen: denn wenn die innere Politik Karls des Kühnen planmäßig auf die Minderung und allmähliche Vernich-

tung der communalen Freiheit der reichen flandrischen Städte hinarbeitete, so war es entschieden nicht in seinem Interesse die unruhigen und leicht entzündlichen Bürgerschaften derselben, welche ihre Privilegien wiederholt gegen fürstliche Eingriffe siegreich vertheidigt hatten, durch die Heranziehung zu regelmäßigem Kriegsdienst in der Führung der Waffen zu üben; wie leicht konnten diese sich einmal gegen seinen Despotismus wenden. Im Gegentheil, Karl förderte zwei Zwecke zugleich und arbeitete seiner äußeren und seiner inneren Politik gleichmäßig in die Hand, wenn er diese Elemente sich des Krieges und der Waffenführung möglichst entwöhnen und ausschließlich ihrer friedlichen Handels- und Gewerbsthätigkeit widmen ließ, aber von dem wachsenden Reichtum derselben sich die finanziellen Mittel beschaffte, deren er bedurfte, um ein seinen Eroberungsplänen zu dienen geeignetes Heer von Berufssoldaten zu bilden und zu unterhalten. Die Handhabe dazu bot ihm der alte lehenrechtliche Brauch des Schildgeldes, welches ursprünglich von denjenigen Vasallen entrichtet wurde, welche den gebotenen Lehndienst zu leisten irgendetwas verhindert waren. Bereits die Plantagenets hatten versucht dasselbe zu einer dauernd fließenden Einnahmequelle für ihre Regierung zu machen, indem sie den Vasallen die Zahlung für den zu leistenden Dienst auferlegten, auch wenn dieselben diesen zu leisten bereit und im Stande waren, ein Mißbrauch, durch den namentlich König Johann Unzufriedenheit erregt hatte und der ihm bei der Erhebung des Adels ausdrücklich zum Vorwurf gemacht worden war. In Burgund lagen die Dinge nun insofern anders, als es sich um die militärische Verwertung von Volkstreifen handelte, welche sich gern von der Last des Dienstes befreit sahen, um ihrem Erwerb nachzugehen und die bei dessen reichem Ertrag von einer regelmäßigen Leistung der Art, so lange sie nicht durch außerordentliche Umstände ungehörig gesteigert wurde, sich kaum besonders belastet fühlten. So einigte sich Herzog Karl mit den Ständen seiner niederländischen Provinzen dahin, daß sie als Ersatz für den ihm schuldigen persönlichen Dienst Geld bewilligten. Es geschah das nach Lanzen oder Speeren, deren jede acht schwerbewaffnete Fußknechte nebst einem Knappen und Waffenträger zählte. Die Werbung und der Unterhalt derselben war Sache des Herzogs. Diese Einrichtung hat sich außerordentlich bewährt: sie setzte Karl in den Stand unabhängig von dem guten Willen und der Leistungsfähigkeit seiner Vasallen allmählich ein Heer von etwa 20000 solchen schwerbewaffneten Fußknechten zusammenzubringen, welche, in 2200 Lanzen gegliedert, zu einer sorgsam geschulten und durch fast unausgesetzte Verwendung zu ungewöhnlicher Kriegstüchtigkeit entwickelten Berufsarmee wurden, eine fürchtbare Waffe für seinen brennenden Ehrgeiz und seine nimmer rastende Eroberungslust. Daneben aber bestand die aus dem Lehnadel aufgebotene Reiterei fort und verband sich, glänzend gerüstet und vortrefflich bewaffnet, zu dem tüchtigsten Heere der damaligen Zeit, welchem namentlich eine zahlreiche und ausgezeichnete bediente Artillerie ihre Ueberlegenheit gegen jeden Feind zu sichern schien. In ihrer Gesamtheit läßt diese von Karl dem Kühnen geschaffene militärische

Die Flemming seinen sun vnd land
 Verbielten in das was em schand
 Des sie hernach entaalten vil
 Dann got die possheit straffen wul
 Durch staten trieg vnd hertze schlacht
 Sein sun er wider ledig macht



Facsimile einer Gruppe aus Albrecht Dürers Ehrensuite Maximilians I.
 Maximilianische Landsknechte im Kampfe; dahinter ein Trupp Ritter auf geharnischten Schlachtrossen,
 denen der von den Flandreern gefangen gehaltene Sohn Maximilians, Philipp, ausgeliefert wird.

Organisation eine gewisse Anlehnung an das Vorbild derjenigen Frankreich nicht verkennen. Die üblen Erfahrungen, welche der Herzog in dem Kampfe mit Ludwig XI. schließlich gemacht hatte, sind dabei ohne Zweifel von Einfluß gewesen: er hatte von dem Gegner gelernt. Aber in einem Punkte unterscheidet sich seine Schöpfung doch wesentlich von der Karls VII. Es fehlt ihr nämlich der jener eigene nationale Zug. Karl VII. hatte zur endlichen Befreiung des französischen Territoriums und zur künftigen Sicherung desselben gegen neue Eroberungsgelüste, zunächst der Engländer, sein Volk wehrhaft zu machen gesucht und die Erhaltung des nationalen Heeres auf bestimmte, regelmäßig fließende und immer nur für diesen einen Zweck verwendete Mittel gegründet. Karl des Kühnen Heer trug, wie aus den Berichten der Zeitgenossen deutlich hervorgeht, einen ausgeprägt internationalen Charakter, nicht bloß in Folge der eigenthümlichen Zusammensetzung des burgundischen Reiches aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen, sondern weil durch den Ruf von Karls Glanz und Reichthum angelockt, abenteuernde Kriegerleute aus aller Herren Ländern in seinem Dienst zusammenströmten, der ihnen alles verhieß, was eines Söldners Herz in jenen wilden Zeiten begehren konnte. Dem entspricht wie die verhältnismäßige Kürze der Zeit, die Karl bedurfte, um sich eine so furchtbare Streitmacht zu schaffen, auch die unverhältnismäßige Belastung, welche dieselbe für Land und Volk mit sich brachte und die, in der Folgezeit in das Ungemeßene gesteigert, der Ruin des unerlöschlich scheinenden burgundischen Reichthums wurde. Ein auf die Eroberung im fremden Lande angewiesenes Söldnerheer war eine vortrefflich brauchbare Waffe in der Hand eines Mannes wie Karl der Kühne, aber sie konnte eben nur von ihrem Schöpfer mit Erfolg geführt werden: mit seinem Tode mußte sie unbrauchbar werden und zerfallen.

Während der ersten Jahre seiner Regierung, wo in Frankreich der Kampf der großen Vasallen gegen Ludwig XI. noch andauerte und die sich gestaltende moderne Monarchie mit dem erbitterten Widerstande der mittelalterlichen Feudalität ringen mußte, hatte Karl von Burgund seine Vergrößerung auf Kosten Frankreichs gesucht. Der zuwartenden, hinterhaltigen Politik des französischen Königs, welcher dabei von einer Reihe außerordentlicher Glücksfälle begünstigt wurde, war es gelungen sich gegen den allgemeinen Ansturm siegreich zu behaupten: die Zerstückelung Frankreichs, die Auftheilung desselben unter sechs Könige, welche Herzog Karl im Bunde mit der Ligue für das öffentliche Wohl herbeizuführen gedacht hatte, war nicht gelungen; Frankreich war aus diesem Kampfe vielmehr innerlich consolidirt und wehrfähiger, das französische Königthum gestärkt und in der Nation fester begründet hervorgegangen. Unter solchen Umständen durfte Karl nicht mehr hoffen unmittelbar auf Kosten Frankreichs sich auf die Höhe der Macht zu erheben, nach der sein Ehrgeiz und seine Herrschsucht strebten. Die lauernde, ränkevolle Wachsamkeit Ludwigs XI. war für ein so gewaltsam stürmisches Vordrängen, wie es Karls Wesen entsprach, eine zu gefährliche Gegnerin. Von

der trägen Unthätigkeit und dem Eigennutz des dem Reiche entfremdeten, mit den meisten Fürsten zerfallenen Habsburgers auf dem deutschen Thron ließ sich eher eine Förderung seiner hochliegenden Entwürfe hoffen. So richtete Karl der Kühne seine politische Aktion mit aller Energie nach der anderen Seite, auf und gegen Deutschland.

Diesem gegenüber befand sich der Herzog in der denkbar besten Angriffsposition. Hatte er doch schon in dem Reiche selbst festen Fuß gefaßt, ganz abgesehen von dem praktisch ja völlig werthlosen und kaum in der veralteten reichsrechtlichen Theorie noch festgehaltenen Lehnverhältnis, in dem er sich im Süden für die Franche Comté, im Norden für Flandern, Hennegau, Brabant u. s. w. dem Reiche gegenüber befinden sollte. Dort im Norden war es ihm eben gelungen unter geschickter, aber auch rücksichtslos gewalthätiger Benutzung des greulichen Haders, der innerhalb des Geschlechtes der Grafen von Geldern und Zutphen ausgebrochen war und mit einem unmenschlichen Kampfe zwischen Vater und Sohn endete, jene wichtigen Landschaften in seine Gewalt zu bringen. Nun war er vollends Herr der Mündungen von Rhein und Maas, auf der einen Seite unmittelbarer Nachbar des Kölner Erzbisthums, auf der anderen des Bisthums Münster: die niederrheinischen Lande lagen hinfort offen vor ihm. Jetzt schien Karl demnach der Zeitpunkt gekommen, um die zwischen seinem nördlichen und südlichen Herrschaftsgebiete liegenden deutschen Lande unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Dann stand er gebietend zwischen Deutschland und Frankreich als Herr des in gesteigerter Herrlichkeit ernten alten anstafischen Mittelreiches, dessen Gebieter niemand die königliche Krone verweigern konnte. In den Verhältnissen selbst lag gewissermaßen die Aufforderung zum Streben nach einem solchen Abschluß für das großartige Wachstum der burgundischen Macht. Die wichtigen habsburgischen Lande im Sundgau befanden sich thatsächlich bereits in Karls Gewalt. In der schweren finanziellen Bedrängnis, in die er durch einen neuen Krieg gegen die Eidgenossen zur Herstellung der alten habsburgischen Hoheit gerathen war, hatte Herzog Siegmund von Oesterreich schließlich bei dem reichen Burgunder Hülfe gesucht, indem er demselben für ein Darlehen von 80,000 Goldstücken seine elsässischen Besitzungen als Pfand überließ. Karl, in der Meinung, daß eine Auslösung derselben nicht zu erwarten sei, behandelte diese verpfändeten Gebiete mit großer Härte: als Statthalter setzte er denselben einen in seinen Dienst getretenen deutschen Edelmann vor, Herrn Peter von Hagenbach, der bei ihm in hohem Ansehen stand und sein vornehmster Berather in allen deutschen Angelegenheiten gewesen sein soll. Entgegen der Siegmund und den Ständen des Sundgaus ertheilten Versicherung, daß das Land bei allen seinen Rechten und Freiheiten erhalten bleiben sollte, verhängte er über dasselbe ein förmliches Schreckensregiment. Unerhörte Steuern und Abgaben wurden eingeführt: von jedem Krug Wein mußte ein Pfennig gezinst werden. Als das Städtchen Thann dagegen remonstrirte, ließ er seine vier Wortführer einfach enthaupten. Bald wurde überhaupt jeder Widerspruch gegen des Statt-

halters Gebot in summarischem Verfahren mit dem Tode gebüßt. Auf der ländlichen Bevölkerung lasteten unmenschlich harte Frohndienste: die sich



Stäupung eines Mannes vor dem Franger.

Miniature in der Froissart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

weigernden Ortschaften wurden zur Strafe mit Söldnern als Einquartierung belegt, die sich ungestraft jede Schandthat erlauben durften. Auch der Adel, welcher, durch den Glanz des burgundischen Namens verlockt, die Herrschaft

Karls gewünscht hatte, wurde durch die ihm angethane Behandlung schmerzlich enttäuscht: untersagte Peter von Hagenbach ihm doch eines Tages jegliche Ausübung des Jagdrechtes. Am meisten aber erbitterte hoch und niedrig die Schamlosigkeit, mit welcher der Statthalter seinen Lüsten fröhnte: keine Frau, kein Mädchen war vor seinen Nachstellungen sicher, die rohsten Gewaltthaten wurden begangen, selbst der Frieden der Klöster nicht geachtet. Adel, Bürger und Bauer knirschten unter der barbarischen Mißhandlung, der sie sich ausgesetzt sahen, an der aber weder Beschwerden, noch Bitten, noch die Fürsprache des arg gekränkten Herzog Siegmund etwas änderten. Daß in dem ganzen Verfahren ein wolberechnetes System war, welches von der Absicht ausging die mißhandelten Pfandlandschaften dahin zu bringen, daß sie durch Unterwerfung unter die burgundische Herrschaft Schonung zu erkaufen sich entschlossen, lehren die planmäßigen Chicanen, mit denen Peter von Hagenbach die freien Reichstädte des Elsaß heimsuchte und die geradezu angelegt waren auf die Herbeiführung von Händeln, die ihm für weiteres gewaltthames Vorgehen zu Gunsten einer Ausbreitung der burgundischen Herrschaft den Vorwand bieten sollten. Unausgesetzt hatten Straßburg, Kolmar, Schlettstadt u. a. über Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten zu klagen. Straßburg sah sich ohne vorangegangene Abgabe durch plötzlichen Angriff eines Theils von seinem Gebiete beraubt. Und Schlimmeres stand zu erwarten nach den herausfordernden und drohenden Reden, welche der herzogliche Statthalter gegen die Städte überhaupt führte. Die Privilegien derselben erklärte er rundweg für unerträglich, weil sie die Gewalt in die Hände der gemeinen Leute lieferten; aber zum Herrschen seien die Fürsten da und nicht Schneider und Schuster. Die Bischöfe von Straßburg und Basel fuhren um nichts besser: auch sie sahen ihre Reichsunmittelbarkeit planmäßig bedroht und mußten fürchten zu Untertanen des Herzogs herabgedrückt zu werden. Es konnte nach alledem kaum noch zweifelhaft sein, welches das Ziel dieser mit revolutionärer Gewaltthätigkeit vorwärts drängenden Willkürpolitik war. Daß dieselbe im Elsaß nicht Halt machen würde, war zum Voraus klar. Wie mit den Reichstädten, so suchte Peter von Hagenbach auch mit den benachbarten Eidgenossen Händel: waren die stolzen Pläne Karls des Kühnen glücklich verwirklicht, so mußten die Eidgenossen eines Angriffs der so gesteigerten burgundischen Macht gewärtig sein und einen Kampf um ihre Freiheit ausfechten, der mühseliger zu werden verhieß als der gegen die Habsburger bestandene. Aber gerade der Uebereifer Peters von Hagenbach leistete seinem Herrn keinen guten Dienst: zu früh ließ er die Bedrohten erkennen, wessen sie sich zu versehen hatten, und während es zum Gelingen seiner Entwürfe vor allem nöthig gewesen wäre für jezt jeden Conflict mit den Schweizern zu vermeiden, um es nicht zu einem Bündnis derselben mit den elsässischen Reichstädten kommen zu lassen, wurde der Eintritt gerade dieser Wendung durch des Statthalters verletzende Gewaltthätigkeit vielmehr beschleunigt. Andererseits freilich durfte Karl eben damals hoffen die Habsburger vollends an sich zu ziehen und

durch die Aussicht auf einen Antheil an dem erwarteten reichen Gewinn zur Förderung seiner hochfliegenden Pläne zu werben: ein solches Bündnis zwischen Habsburg und Burgund hätte die Eidgenossenschaft geradezu vor die Existenzfrage gestellt, auf der anderen Seite aber für Frankreich unabsehbare Gefahren heraufbeschworen. Mit fieberhafter Spannung verfolgte daher Ludwig XI. den Gang dieser Dinge, mit rastloser Geschäftigkeit spionirend,



Medaille mit den Bildnissen von König René und seiner zweiten Gemahlin Johanna von Savoy.
In der Umschrift der Med. CONCORDES · ANIMI · IAM · CECO · CARPIMVR · IGNI · ET · PIETATE ·
GRAVES · ET · LVSTRES · LILII · FLORES.
Originalgröße. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

rathend, hezend, bemüht überall dem Burgunder, dessen Wolsfahrt ihm scheinbar mehr wie die eigene am Herzen lag, Hindernisse zu bereiten und Feinde zu erwecken. Mit diplomatischer Meisterschaft führte er eine Minierarbeit aus, welche die Stellung des Allgewaltigen, dem er die Tage von Péronne nicht vergessen hatte, unvermerkt untergrub, um den jähen Zusammensturz der stolzen Herrlichkeit desselben für den gegebenen Augenblick unvermeidlich zu machen.

Der Zeitpunkt mit seinen Ansprüchen hervorzutreten schien dem Herzog

im Sommer 1473 gekommen. Damals, im August, erfolgte mit dem kinderlosen Tode des Herzogs Nicolaus die direkte Linie der lothringischen Herzöge aus dem Hause der Anjou's. Dem zur Nachfolge berufenen Vetter desselben, René II. von Vandemont, trat Karl der Kühne seinerseits mit Erbansprüchen entgegen. Auch in Lothringen hegte der Adel starke burgundische Sympathien, da er von der Herrschaft Karls einen vollgemessenen Antheil an dessen Glanz



Rückseite der Medaille von König René.

Der König auf einem Throne vor einer Kirche thronend und, wie es scheint, Recht sprechend; um ihn viele Gehalten. Darunter der Name des Künstlers: OPVS · PETRI · DE · MEDIOLANO · M · CCCC · LXII. René war zu dieser Zeit 54 Jahre alt.

und Reichthum erhoffte. René II. konnte nirgends auf thatkräftige Hülfe rechnen: selbst sein Großvater, der alte schwache König René, der noch nach wie vor in den nichtigen Spielereien seines vielberufenen ritterlichen Minnehofes aufging, war für die Nachfolge des glänzenden Burgunders. Gelang die Erwerbung Lothringens, so war die erstrebte Verbindung zwischen den beiden Gruppen der burgundischen Herrschaft in der Hauptsache glücklich hergestellt und die geistlichen und weltlichen Territorien des Reiches,

dem dann erstehenden neuen austraisischen Reiche und dem Rhein eingeeengt wurden, hätten sich vergebens gegen den vorherrschenden Einfluß einer solchen Macht aufgelehnt. Mit einem Schlage ließ sich damals, so schien es, alles gewinnen. Nur den Kaiser Friedrich III. galt es auf seine Seite zu ziehen. Und wie leicht war das damals! Der träge Habsburger war tief verstimmt über die unbequeme fürstliche Opposition, die ihm mit ihrem unruhigen Drängen nach Reformen das Leben so schwer gemacht hatte; er wußte, daß es im Reiche nicht an Stimmen gefehlt hatte, die seine Absetzung oder doch Ersetzung in der Regierung durch einen neu zu wählenden römischen König forderten: das Regentönigthum des Böhmen Georg von Podiebrad war nur durch dessen zweideutige kirchliche Haltung zu Fall gekommen. Von anderer Seite hatte man den Blick auf den Burgunderherzog selbst gerichtet und diesem die deutsche Krone zugebacht. Nichts konnte unter solchen Umständen dem Kaiser verlodender erscheinen als eine Versöhnung und dauernde Verbindung mit dieser neuen Großmacht, die seinem Hause unter allen anderen Umständen verderblich zu werden drohte. Der gemeinsame Gegensatz zu den Eidgenossen und die Hoffnung dieselben mit burgundischer Hülfe doch noch wieder unter die Herrschaft der Habsburger zu beugen wirkten in der gleichen Richtung bestimmend ein. Einen eifrigen Fürsprecher fand diese Allianz aus eben diesem Grunde namentlich in Herzog Siegmund, der nur auf diesem Umwege wieder zu seinem verpfändeten Besitz zu kommen hoffen durfte. Von dem Reiche als solchem aber war, hatte man sich mit dem Kaiser verständigt, ein Widerspruch unter den damals obwaltenden Verhältnissen nicht zu fürchten.

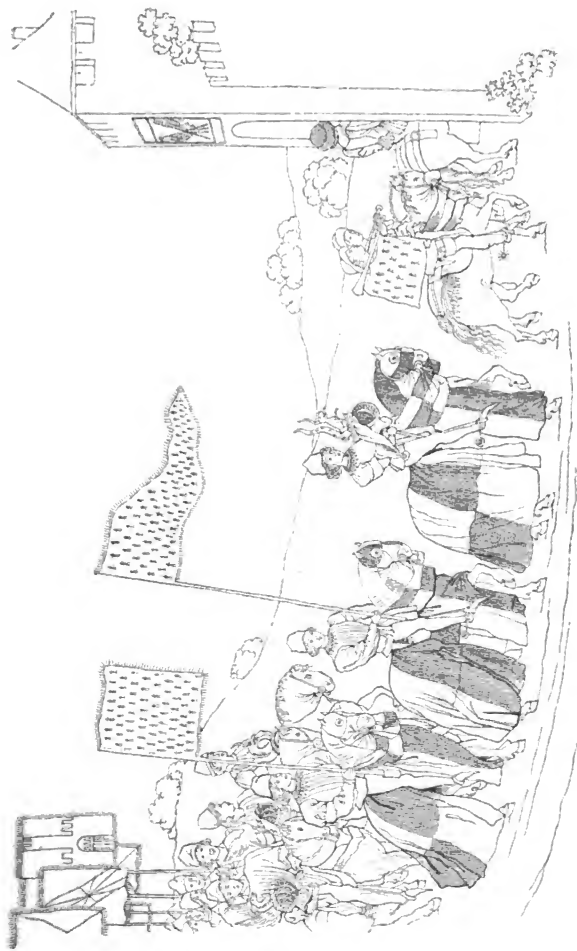
Ohne bei seiner rasch durchfahrenden Art gerade ein Diplomat zu sein, wußte Herzog Karl doch sehr gut, von welcher Seite Kaiser Friedrich am sichersten zu fassen und zu einer gewissen Energie des Handelns anzutreiben war. Er bot dessen Sohn Maximilian die Hand seiner fünfzehnjährigen Tochter Maria, seines einzigen Kindes, welches den ganzen in seiner Gewalt vereinigten großartigen Besitz dereinst zu erben berufen schien. Dieselbe war seit lange ein Haupthebel seiner Politik: durch die Aussicht auf diese Ehe hatte Karl von Guienne, der Bruder Ludwigs XI., geködert und zu neuem Abfall verleitet werden sollen; auch Nicolaus von Lothringen hatte der Herzog um diesen Preis seiner ehrgeizigen Politik dienstbar zu machen versucht. Jetzt trat diese Verführung an den ländergierigen Habsburger heran, von dem man sagte, daß er von einem fatalistischen Glauben an den Verfall seines Hauses zur Welt Herrschaft erfüllt sei und gerade glückliche Eheschließungen als ein besonders günstiges Mittel zur Erfüllung desselben ansehe. Freilich forderte der Burgunder einen hohen Preis: aber wenn der Kaiser denselben, obenein nach Lage der Dinge eigentlich auf anderer Kosten bewilligte und die Ehe Maximilians mit der burgundischen Erbtöchter zu Stande kam, so hätte er ja doch mittelbar nur seinem eigenen Hause die glänzendsten Aussichten eröffnet. So verständigte man sich denn, obgleich keiner von beiden Theilen dem andern recht traute und überlistet und betrogen zu werden

fürchtete, in langwierigen Verhandlungen endlich dahin, daß auf einem feierlichen Congreß des Kaisers und des Herzogs beider Kinder verlobt werden sollten, der Herzog aber von dem Kaiser das Reichsvicariat für alle Länder links vom Rhein erhalten und zum König gekrönt werden sollte. Diese Abmachungen, als sie ruckbar wurden, erweckten überall die größten Besorgnisse. Denn mit dem Königstitel schien der Herzog nicht sowol für alles bisher Gewonnene einen glänzenden äußern Abschluß erwerben zu wollen als vielmehr einen neuen Rechtstitel, auf den hin er noch Größeres verlangen und erlangen könnte. Im Schmucke der königlichen Krone, so meinte man mit Recht, würde der unbezähmbare Ehrgeiz und die gewaltthätige Herrschsucht desselben vollends nicht mehr Maß und Ziel kennen. Es hieß, der alte König René, welcher in Lothringen den eigenen Enkel dem Burgunder opferte, wolle denselben auch zum Erben der Provence einsetzen: wer hätte denselben dann hindern sollen sich auch in Oberitalien einzunisten und vielleicht das Herzogthum Mailand in seine Gewalt zu bringen? Ein Reich sah man erstehen, das von den Gestaden des Mittelmeeres und den Seelalpen bis an die Mündungen von Rhein, Maas und Schelde sich erstreckte, in der Hand eines Despoten, der mit den ständischen Rechten unbarmherzig aufräumte und im Besitze eines uner schöplich scheinenden Schazes und der besten Armee der Welt nichts mehr für unmöglich zu halten brauchte. Mit schwerer Sorge verfolgte Ludwig XI. diese Entwicklung der Dinge, und die Eidgenossen sahen bereits den Zeitpunkt ganz nahe, wo sie den Kampf um ihre Existenz mit dieser furchtbaren Macht wieder aufnehmen mußten. Die Berner, mit denen der wilde Peter von Hagenbach längst Händel suchte, mahnten ihre Verbündeten bereits sich für den großen Augenblick zu rüsten, wo es ihre Ehre und Freiheit zu vertheidigen gelte. Da trat eine unerwartete Wendung ein, welche die drohende große Krisis noch für längere Zeit hinausshob, indem die allem Weiteren zur Grundlage dienende Verständigung zwischen Karl und Friedrich III. nicht zu Stande kam, sondern der mit umständlichem Pompe und großer Zwerfsicht eröffnete Congreß einen höchst überraschenden Ausgang nahm, der die Stellung der Parteien völlig verwechselte.

Für die Zusammenkunft des Burgunderherzogs mit dem Kaiser war anfänglich Meß in Aussicht genommen. Die Meßer aber bedankten sich für diese gefährliche Ehre: sie kannten des Herzogs Pläne auf Lothringen und wußten, daß ihm dabei nichts erwünschter sein konnte als die Gelegenheit zu einem Handstreich gegen die Freiheit ihrer Stadt. Auch als der Kaiser des Herzogs Wunsch unterstützte, lehnten sie misstrauisch ab, suchten aber gleichzeitig den Gewaltigen durch ein huldigendes Geschenk zu beschwichtigen, bestehend in einer goldenen Schale mit goldenen Münzen gefüllt, zwei Wagenladungen Rheinwein, Schlachtvieh und Getreide. Denn Karl rüstete großartig zu der Zusammenkunft mit dem Kaiser, die nun in Trier stattfinden sollte. Zuvor machte er noch eine Wallfahrt nach Aachen und den Heiligthümern des dortigen Mariendomes. Die verschwenderische Pracht seines Auftretens, nament-

Rue König Struvs „Traicte de la forme et devis d'ung Tournoy“, Pl. 2 (f. Minuterie ©. 616).





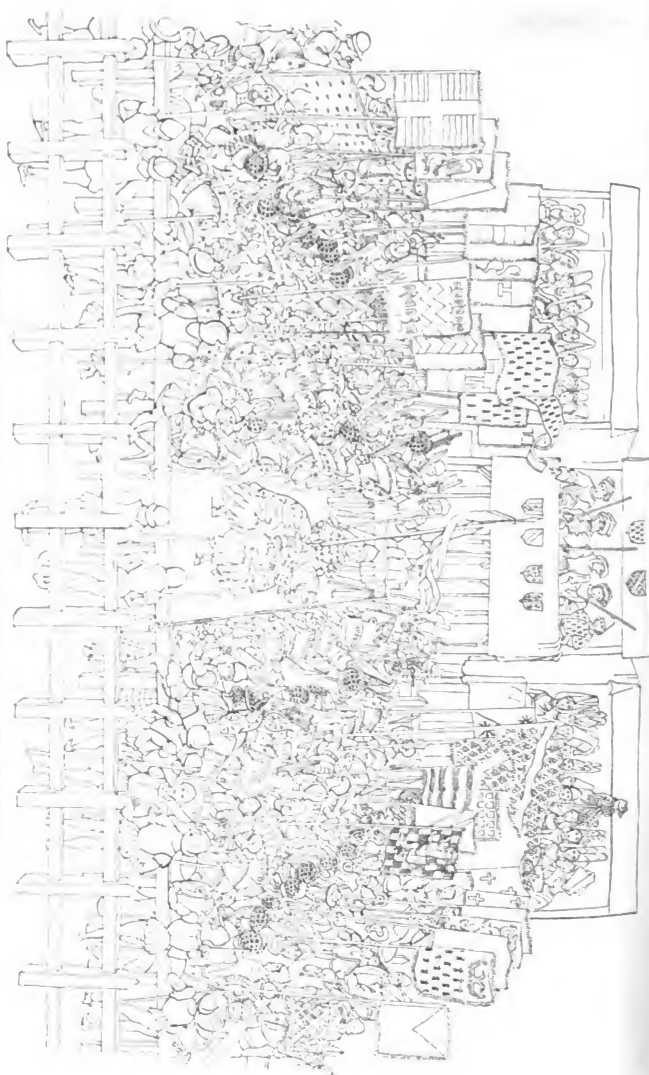
Zus König Henés „Tractié de la forme et dovis d'unq Tournoy“. Nr. 3 (i. Anmerkung S. 616).

lich die prahlerisch aufgestellten Kostbarkeiten seiner Capelle, die er mit sich führte, erregten allgemeines Staunen und erfüllten die Lande weithin mit dem Rufe von solch märchenhafter Pracht und Herrlichkeit. Dann zog Karl nach Luxemburg, um dort des Kaisers Ankunft in Trier abzuwarten. Als diese am 29. September 1473 erfolgt war, setzte er sich mit einem ebenso zahlreichen wie prachtvoll ausgerüsteten Gefolge dorthin in Bewegung. Vor der Stadt traf er mit Friedrich III. zusammen, und beide hielten gemeinsam ihren festlichen Einzug in dieselbe. Der Kaiser, den außer seinem Sohne Maximilian ein stattlicher Kreis von Reichsfürsten umgab — namentlich der Süden war zahlreich vertreten: man sah da außer dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Metz die Herzöge Ludwig und Albrecht von Baiern, den Markgrafen Karl von Baden, Graf Eberhard von Württemberg u. a. m. — spielte dabei, obgleich auch er auf seine Art Glanz zu entfalten suchte, doch neben dem Herzog eine peinlich unbedeutende Rolle. Karls Gefolge war weit zahlreicher: mit ihm kam seine halbe Armee, welche auf zwei Meilen rechts und links vom Wege die ganze Gegend besetzt hielt, und seine prachtvoll gekleideten und gewaffneten Begleiter überstrahlte Karl selbst in einer kostbaren Rüstung, über die ein goldgestickter Mantel geworfen war, mit Diamanten im Werthe von mehr als 200,000 Dukaten besetzt. Als sie zusammentrafen, stieg Karl vom Pferde und beugte vor dem Kaiser huldigend das Knie; auch der Kaiser stieg ab, hob den Herzog auf und umarmte ihn. Neben einander zogen sie dann in Trier ein, vor dessen Thoren sie von dem Erzbischof, Johann von Baden, empfangen wurden. Staunend sah die alle Straßen und Plätze dicht gedrängt erfüllende Menge die Pracht der Burgunder, im Vergleich mit der die deutsche Ausrüstung sich freilich dürftig genug ausgenommen haben mag: behaglich fühlten sich die Deutschen unter solchen Umständen natürlich nicht. Nach der Andacht in dem Dome trennten sich die Fürsten: der Kaiser ritt nach seiner Herberge in dem erzbischöflichen Palast, Karl hinaus in die Abtei St. Maximin. Dort fand dann ein feierlicher Congress statt. Man wird annehmen dürfen, daß die pomphaften und complimentreichen Reden, welche bei dieser Gelegenheit gewechselt wurden, im Wesentlichen vorher vereinbarte Paradedstücke waren: es handelte sich dabei angeblich um des Herzogs endlose Kriege mit Ludwig XI. von Frankreich, welche die so dringend gebotene Bekämpfung der Türken hindern sollten und denen der Kaiser durch seine Vermittlung ein Ende zu machen wünschte. Zu Karls Auszug hielt vor der glänzenden, von dem Kaiser auf dem bereiteten Thron präsidirten Versammlung sein Kanzler Hugonnet eine hochtrabende Rede, in welcher er gegen Ludwig XI. die heftigsten Anklagen erhob, ihn schändlichen Undanks gegen den Herzog, des Wortbruchs, ihn der Vergiftung des Herzogs von Guienne bezichtigte, um darzuthun, daß der König allein den von allen gewollten Türkentrieg durch seine Intriguen hintertreibe. Jedenfalls ließen diese Phrasen, wenn sie auch sonst zunächst natürlich einen praktischen Werth nicht hatten, keinen Zweifel darüber, gegen wen eigentlich der entstehende Bund der bur-

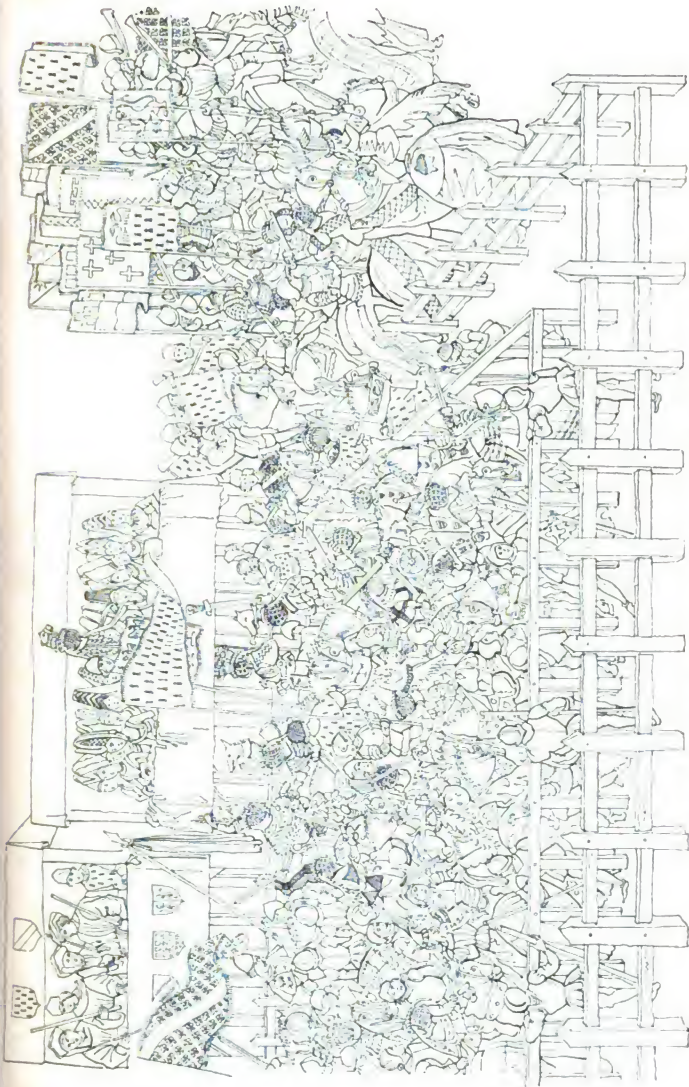
gundischen Valois mit den Habsburgern gerichtet sei: in Frankreich und bei der Eidgenossenschaft mußten sie den tiefsten Eindruck machen.

Das Wesentliche aber in den Beziehungen zwischen Karl und Friedrich III. wurde natürlich nicht in so theatralischer Weise an die Oeffentlichkeit gestellt. Bei seiner vertraulichen Verhandlung zeigte es sich zudem bald, daß beide Theile von dem so pomphaft vor den Augen der Welt documentirten herzlichen Einverständnis noch weit entfernt waren: man mißtraute einander, der eine suchte den andern zu übervorthellen, zu binden, ohne sich selbst zu verpflichten. Thatsächlich ging man, statt sich zu nähern, immer weiter auseinander. Schuld waren daran zunächst die ungemessenen Forderungen des Burgunders: denn außer der Königskrone und dem Reichsvicariat in den linksrheinischen Länden verlangte derselbe auch noch bedeutende territoriale Zugeständnisse, namentlich die Ueberlassung der Bisthümer Lüttich, wo er durch die Bewältigung der Stadt schon diesen letzten Schritt vorbereitet hatte, dann Utrecht, Tournai und Cambrai. Durch die Einverleibung von Lüttich, Cambrai und Tournai wären die letzten Lücken geschlossen worden, welche den Zusammenhang der burgundischen Herrschaftsgebiete an Schelde und Maas unterbrachen; durch die Anfügung Utrechts griff Karl weit nach Norden hinaus und gewann eine Stellung, von der aus die Bewältigung der nun von ihm ganz umfaßten Friesen eine Frage der Zeit gewesen sein würde. Wenn der Herzog nicht gleich auch Lothringen forderte, so geschah das nur mit Rücksicht auf die Kampfbereitschaft Ludwigs XI., welcher in den angrenzenden Provinzen die nöthigen Mannschaften stehen hatte, um bei dem ersten Schritt Karls gegen Lothringen dort einzurücken und sich des vom Kaiser im Stich gelassenen Landes zu bemächtigen, während er gleichzeitig durch die dringendsten Vorstellungen Friedrichs Mißtrauen gegen den übermüthigen Vasallen zu nähren trachtete, der nach der Kaiserkrone strebe, der Maximilian um die Nachfolge bringen, ja vielleicht Friedrich selbst entthronen wolle.

Diese Warnungen würden auf den Habsburger nun wol kaum Eindruck gemacht und denselben an der Erfüllung der von Karl gestellten Forderungen, die ja ohnehin nur auf Kosten des Reiches gegangen wäre, auf die Dauer nicht abgehalten haben, wenn derselbe der Erreichung des Zieles hätte sicher sein können, das ihm bei der Trierer Zusammenkunft allein am Herzen lag, nämlich des förmlichen und bindenden Vollzuges der geplanten Verlobung zwischen seinem Sohne und der burgundischen Erbtöchter. Mit dieser aber war es, das zeigte sich bald, Karl dem Kühnen jetzt um nichts mehr Ernst als einst bei den gleichen Erbietungen an Karl von Guienne und an Nicolaus von Lothringen. Friedrich bekam da nur aufschiebende, hinhaltende, ausweichende Antworten, und seinen Vertrauten gegenüber soll Karl gar kein Hehl daraus gemacht haben, daß er auch jetzt die Hand seiner Tochter nur als Lockspeiße zu gebrauchen denke und ohne deren Verheirathung, durch die er nur in der Freiheit des Handels beschränkt zu werden fürchtete, zum Ziel



König René's "Touren de la forme et devis d'unq Tournoy". Pl. 4 (i. Anmerkung S. 610).



Stus König Rencs „Traictié de la forme et devis d'unq Tournoy“. Fr. 5 (f. Remertung S. 616.)

zu kommen hoffe. Da hatte er sich nun freilich in der Zähigkeit und Gehärglichkeit Friedrichs III. verrechnet. Allerdings wagte dieser nicht offen zu sprechen und die Gewährung namentlich der geplanten Krönung Karls zum König ohne den Vollzug der Verlobung rundweg zu verweigern. So verging Woche auf Woche mit glänzenden Festlichkeiten, Turnieren, Gastereien u. s. w., welche übrigens durch das renommierte Auftreten der reichen und glänzenden Burgunder den armen und ungeschickten Deutschen gegenüber die verstimte Empfindlichkeit der letzteren nicht minderten, und noch immer wartete man vergeblich auf die Haupt- und Staatsaktion, um derenwillen eigentlich dieser ganze Congress veranstaltet sein sollte. Mit unerhörtem Gepränge wurde am 4. November Karl durch den Kaiser mit dem Herzogthum Geldern, seiner lezten Erwerbung, investirt und leistete demselben gleichzeitig für alle in seiner Hand befindlichen Reichslehen die Huldigung. Auch die Krönung schien nun endlich in naher Aussicht zu stehen. In der Kirche des St. Maximinklosters wurden bereits alle Vorbereitungen zu dem pomphaften Vollzuge derselben getroffen, indem man dieselbe mit kostbaren Stoffen ausschlug und die Altäre mit Prunkgefäßen und edelsteingeschmückten Reliquien aus dem Capellenchape des Herzogs bedeckte. Schon war der Thron für den Kaiser aufgeschlagen und auf einer etwas niedrigeren Estrade der für den neuen König; Scepter, Krone, Mantel und Banner desselben lagen bereit und wurden von der zusammenströmenden Menge staunend betrachtet. Georg von Baden, der Bischof von Metz, war auserwählt, Krönung und Salbung zu vollziehen. Schon war endlich der Tag für die von allen mit höchster Spannung erwartete Ceremonie festgesetzt: in der Nacht vorher aber, den 23. November, verließ der Kaiser mit seinem Sohne in heimlicher Flucht die Stadt, indem er auf einem Boot die Mosel hinabfuhr und dann weiter nach Köln eilte. Unköniglich freilich, wie es nun einmal in seiner Natur lag, aber doch mit richtigem politischen Takt hatte sich Friedrich einer Situation entzogen, die für ihn von Tag zu Tage gefährlicher wurde und nur mit seiner Unterwerfung unter den Willen des Herzogs hätte enden können: nur so ließ es sich noch vermeiden, daß die Trierer Zusammenkunft in ihren Ergebnissen nicht ein Seitenstück lieferte zu der von Péronne.

Die Lage war mit einem Schlage vollkommen gewandelt. Burgund und Habsburg, deren Bündnis eben das politische Gleichgewicht zu zerstören gedroht hatte, traten einander als erbitterte Feinde entgegen. Denn der Herzog empfand des Kaisers Entfernung aus Trier als eine ihm zugefügte schwere persönliche Beleidigung und gelobte sie furchtbar zu rächen. In Pleßisles-Tours und in Bern athmete man erleichtert auf: mit Befriedigung sah man die gefürchtete kriegerische Kraft des Herzogs sich nun zunächst gegen Deutschland wenden. Auch gegenüber dem Herzog René von Lothringen, den er eben noch im Besitze von Land und Leuten bedroht hatte, änderte Karl unter diesen Umständen seine Haltung: von seinen Ansprüchen auf das Land war zunächst nicht weiter die Rede, vielmehr erkannte er Herzog René an, indem

er mit ihm einen Vertrag einging über Gewährung freien Durchzugs auf dem Wege nach der Franche Comté und dem Herzogthum Burgund, wohin er sich Mitte December von Trier aus begab. In Nancy ehrenvoll empfangen wurde er von dem Herzog bis an die Grenze seines Gebietes geleitet. Dieser Zug Karls durch einen Theil des deutschen Reiches, dessen Oberhaupt soeben mit ihm so schroff gebrochen hatte, erweckte weit und breit die größten Besorgnisse. Mit 8000 Mann, voran der furchtbare Peter von Hagenbach mit 1000 Rittern und 2000 in des Herzogs Dienst getretenen übel verrufenen lombardischen Söldnern, kam er in den ihm verpfändeten südlichen Elsaß: Entsetzen ging vor ihm her, und die am Wege liegenden Dörfer wurden von den flüchtenden Bewohnern bei seiner Annäherung geräumt. Kolmar verweigerte ihm die Aufnahme. Dann setzte er über den Rhein und zog in Breisach ein, wo man ihm den Treueid leistete; aber die Beschwerden über die Gewaltthaten Peters von Hagenbach hatten keinen Erfolg; dazu kamen die Ausschreitungen des verwilderten herzoglichen Heeres. Gesandte der benachbarten deutschen Fürsten umdrängten Karl huldigend; Botschafter des Papstes und Venedigs, des Herzogs von der Bretagne und des Königs von Aragonien erschienen an seinem beweglichen Hoflager; die Eidgenossen erbaten Erleichterung der harten Bußen, die Hagenbach dem ihnen verbündeten Mülhausen auferlegt hatte: sie wurden ungnädig aufgenommen. So setzte Karl über Belfort und Mompelgard die Reise nun in seinem Lande mit unerhörten Ehren fort und erreichte, wie ein Triumphator empfangen, über Besançon die burgundische Hauptstadt Dijon. Huldigend warteten seiner dort die Stände des Landes; deren gehorsame Dienstwilligkeit er mit einem glänzenden Feste belohnte. Bei dieser Gelegenheit offenbarte er die Pläne, die ihn erfüllten und deren Verwirklichung nun sofort mit allen Kräften in Angriff genommen werden sollte. In einer Rede an die Stände gedachte er des alten burgundischen Königreichs, dessen sich dereinst die Könige von Frankreich widerrechtlich bemächtigt hätten, um ein besonderes Herzogthum daraus zu machen: auch alle seine Unterthanen müßten dessen mit Kummer gedenken.

Danach konnte es kaum zweifelhaft sein, daß die gewaltigen Rüstungen, denen der Herzog sich nun mit Eifer widmete, gegen Ludwig XI. von Frankreich gerichtet seien. Zudem lief der Stillstand mit diesem am 1. April 1474 ab; schon kam es an verschiedenen Stellen zu feindlichen Zusammenstößen; doch wurde der Stillstand noch einmal bis zum 15. Mai verlängert. Denn Karl hatte sich inzwischen in eine Unternehmung eingelassen, welche ihm die erwünschte Gelegenheit zu bieten schien den seit den Tagen von Trier in ihm glühenden Haß gegen den Kaiser zu befriedigen und denselben gewaltjam zur Erfüllung der früher gemachten Zusagen zu bringen, ohne dafür seine Tochter dem habsburgischen Erben verloben zu müssen. Er mischte sich nämlich in den Streit ein, welcher damals in dem Kölner Erzbisthum ein Schisma und in Folge dessen den offenen Kampf zweier Prätendenten um die Herrschaft veranlaßt hatte: im Gefühl seiner Macht und in der Kenntniß von

der Kläglichkeit der im Reiche herrschenden Zustände glaubte Karl diesen Handel in wenigen Wochen zu Ende führen zu können. Wiber Erwarten aber nahm ihn derselbe viel länger in Anspruch, und da er sich in seinem starren Eigensinn aus demselben nicht zurückziehen mochte, ohne seinen Willen durchgesetzt zu haben, so gewann sein erbittertester, thätigster und geschicktester Feind darüber Zeit durch seine diplomatischen Künste einen für die burgundische Macht überhaupt verhängnisvollen Umschlag herbeizuführen.

Die finanzielle Zerrüttung, in welche die verlustvolle Soester Fehde das Kölner Erzstift gestürzt hatte, war für die Stände des Erzbisthums und das Domcapitel der Anlaß geworden zu einer Vereinbarung, welche Land und Leute gegen den ähnlichen Mißbrauch der fürstlichen Gewalt, wie Diether II. ihn lange Jahre hindurch geübt hatte, in Zukunft schützen sollte. Der neue Erzbischof Ruprecht, ein Bruder Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, hatte dieselbe auf Grund der ihm auferlegten Wahlcapitulation annehmen müssen, setzte sich aber bald über die ihm lästigen Schranken hinweg und suchte durch allerhand willkürliche Neuerungen Befriedigung für seine bedeutenden Geldbedürfnisse. Sowol die Stände wie das Domcapitel leisteten Widerstand: es entbrannte ein erbitterter Streit, der schließlich dahin führte, daß das Domcapitel den Erzbischof 1473 seiner Würde entsetzte und die Administration dem Landgrafen Hermann von Hessen übertrug und um ein kaiserliches Urtheil nachsuchte. Ein solches aber verwarf Ruprecht: auch hier kam die bittere Feindschaft zur Geltung, die zwischen Habsburgern und Wittelsbachern herrschte und je länger je mehr ein wesentlicher Factor der Reichspolitik geworden war. Dagegen erbat der Erzbischof die Hülfe Karls von Burgund, um die ihm streitig gemachte Stellung gewaltsam zu behaupten. Erwünschter als diese Bitte um Schutz von Ruprecht von Köln konnte dem Herzog gerade in jenem Moment kaum etwas kommen. Er trug sich eben mit großen Plänen: gleichzeitig sollten seine beiden Hauptgegner, Friedrich III. und Ludwig XI., mit einem vernichtenden Schlage getroffen werden. Mit Eduard IV. von England wurde eifrigst unterhandelt: dieser hatte dem intriganten Balois die Unterstützung nicht vergessen, welche er dereinst dem Grafen von Warwick und der Königin Margarethe bei dem Unternehmen zu seinem Sturze geleistet hatte; noch hatte man in England auch den Verlust von Guienne und der Normandie nicht verwunden; ein auswärtiger Krieg, vollends ein französischer, der an die glorreichsten Erinnerungen Englands anknüpfte, konnte auch auf die unruhig gärenden und neuen Umsturz drohenden Zustände im Innern Englands günstig einwirken, indem er die zahlreichen Unzufriedenen und Verschwörer aus dem Lande entfernte und die inneren Parteiungen vorläufig ruhen zu lassen nöthigte. So kam es im Sommer 1474 zu einer neuen Allianz zwischen Burgund und England: der König von England versprach mit einem Heer nach dem Festland herüberzukommen, um zunächst Guienne und die Normandie, dann ganz Frankreich zu erobern; als Lohn für die zu leistende Hülfe verpflichtete sich Eduard IV. in seiner Eigenschaft als König von Frankreich dem

Burgunderherzog das Herzogthum Bar und die Grafschaften Champagne, Nevers, Rétzel, Eu und Guise, die Baronie Douzy und alle Städte an der Somme



Audienz vornehmer Herren beim Prinzen und der Prinzessin von Wales.
Miniature in der Froissart-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

erbs- und eigenthümlich zu überlassen und auf alle sonst der französischen Krone Burgund gegenüber zustehenden Lehenrechte Verzicht zu leisten. Dvgleich die

alte Krönungsstadt Reims mit der Champagne demnach burgundisch werden sollte, sollte den französischen Königen doch auch ferner gestattet sein sich dort krönen zu lassen.

Nach diesem diplomatischen Erfolge begreift man freilich die verblendete Zuversicht Karls von Burgund, der während des aus Anlaß der Kölner Sache unternommenen deutschen Krieges gegen jede Aktion von Frankreich her gedeckt zu sein glaubte und hoffte dasselbe demnächst durch einen neuen englischen Angriff tödtlich getroffen zu sehen. Mit einem stattlichen Heere, dessen zahlreiche Kanonen er einem englischen Gesandten zuversichtlich bereits als die Schlüssel der französischen Städte vorgestellt hatte — was seinen Hofnarren, Le Glorieux, zu der witzigen Bemerkung veranlaßte, nur die Schlüssel von Beauvais könne man trotz alles Suchens nicht darunter finden —, verstärkt durch englische und italienische Söldner, letztere seine Lieblingstruppe unter dem Grafen von Campo Vasso, einem ebenso berühmten wie gefürchteten Condottiere, brach der Herzog in das Kölner Erzbisthum ein, wo Hermann von Hessen sich mit 1800 Mann in das feste Neuß zurückzog. Um dieses entwickelte sich der Kampf. Von dem Schicksal von Neuß hing die Entscheidung der schwebenden großen Krisis ab: sein Fall gab das Kölner Gebiet sofort in die Hand des Burgunders. Hermann von Hessen blieb nicht ohne Hülfe: nicht bloß die reiche Bürgerschaft von Köln that alles ihm den erfolgreichen Widerstand zu ermöglichen, auch sein Bruder Heinrich von Hessen-Kassel eilte mit zahlreichen Rittern herbei; der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Münster schickten Hülfsmannschaften und Geld. So mißlang Karls Versuch die Stadt durch einen Sturm zu nehmen: die Seinen wurden mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Nun begann er eine regelrechte Belagerung. Aber auch für diese waren die Verhältnisse wenig günstig. Die Eingeschlossenen befanden sich im Besitz einer Rheininsel, unter deren Schutz sie zu Schiff mit Köln in Verbindung blieben und von dort her mit Proviant und Kriegsgeräth reichlich versorgt wurden. Auf dem gegenüberliegenden rechten Rheinufer sammelte sich in aller Eile ein Heer aus den nächstbenachbarten Gebieten: das nöthigte zu vorsichtiger und umständlicher Kriegführung. Der Versuch jene Insel einzunehmen mißlang; erst durch Aufschüttung eines Dammes durch den einen Rheinarm kamen die Belagerer in den Besitz derselben und konnten sich dort befestigen und einem Entsatzversuch den Weg verlegen. Noch schwieriger aber war es nun an Neuß selbst nahe genug heranzukommen: es mußte erst der Lauf der Erst, des Rheinzufusses, an dem die Stadt liegt, in ein künstliches Bett abgelenkt werden. Dies erforderte natürlich viel Zeit: so wurden aus Tagen, in denen Karl mit Neuß fertig zu werden gedacht hatte, Wochen, aus den Wochen, die ohne wesentlichen Erfolg vergingen, wurden Monate. Das Lager vor Neuß erwuchs allmählich zu einer Art von festen Lagerstadt. Die Situation Karls wurde immer peinlicher: was eine Diversion hatte sein sollen, war zu einer Unternehmung von ungeahnt großartigem Umfange geworden, welche die Augen der Welt auf sich zog und alle anderen Interessen in den

Hintergrund drängte, — Grund genug für den eisenköpfigen Burgunderherzog auf seinem Voratz zu beharren und alles an die Erzwingung seines Willens zu setzen, so sehr auch die politischen Wandelungen, die in Folge der unerwartet langen Dauer der Belagerung von Neufß eintreten, zum Einhalten und zur Abwehr der von einer ganz anderen Seite drohenden Gefahren mahnten. Das wurde Karls Verhängnis.

Angefihts dieses rechtlosen burgundischen Angriffs wachte endlich auch das deutsche Reich aus seinem Schlummer auf, und selbst der lethargische Friedrich III. wurde allmählich zu größerer Energie des Handelns ermuntert. Die Kölner bestürmten ihn mit Bitten um Hülfe und Rettung: fiel Neufß, so waren sie verloren; das Schicksal Dinants und Lüttichs schwebte ihnen als Schreckbild für die Zukunft vor. Ihre Gesandten trafen den Kaiser in Augsburg: derselbe erklärte, diese Stadt, der er durch bedeutende Schulden verpflichtet sei, nicht so leicht verlassen zu können. Man half ihm mit einer Anleihe von 30,000 Gulden, man machte ihm ein Geldgeschenk und erbot sich die Kosten seiner Reise nach Köln zu tragen. In gleichem Sinn drangen die deutschen Fürsten in Friedrich. Ebenso wirkte Ludwig XI. durch seine Gesandten: er verpflichtete sich feierlich, sobald der Kaiser vor Köln angekommen sein würde, mit 20,000 Mann dort zu erscheinen. So erging denn schließlich das allgemeine Aufgebot durch das ganze Reich zum Krieg gegen den vor Neufß liegenden Burgunderherzog. Aber bei der elenden Reichskriegsverfassung und der Anlust vieler Fürsten zu einem Unternehmen, bei dem für sie selbst nichts zu gewinnen schien, vergingen natürlich Monate, ehe die Contingente, vielfach weit hinter dem vorgeschriebenen Satz zurückbleibend, sich allmählich auf den Sammelplätzen einfanden. Und inzwischen setzte Karl die Berennung von Neufß mit steigender Wuth fort, ohne jeden Erfolg. Um so unbändiger entbrannte seine wilde Leidenschaft: um keinen Preis wollte er einen ähnlichen Ausgang erleben, wie er ihn vor Beauvais hatte hinnehmen müssen.

Aber selbst der Fall von Neufß hätte dem Herzog damals schon nicht mehr viel helfen können: so vollkommen und so verhängnisvoll für ihn hatte sich inzwischen die gesammte politische Lage gewandelt. Von den Voraussetzungen, auf denen seine verwegene Politik beruhte, traf bereits keine einzige mehr zu. Denn während er Monat auf Monat vor Neufß verbrachte, hatte der schlaue König von Frankreich eine Reihe von Meisterstücken der Diplomatie vollführt und die Grundlagen der burgundischen Macht unmerklich so völlig untergraben, daß dieselbe bei dem ersten Stoß, der dagegen geführt wurde, nothwendig zusammenstürzen mußte. Dank seiner im Dunkeln arbeitenden, unscheinbaren, aber erfolgreichen Thätigkeit, die er durch gleichnerische Beweise angeblücker Bundesfreundschaft dem nur auf den einen Punkt gerichteten Blicke Karls fast ganz zu entziehen wußte, schnitt er diesem in der Stille alle Verbindungen ab, auf die er für den nahen Entscheidungskampf gerechnet hatte, und erweckte ihm ringsum unverföhnliche Feinde, ohne dabei selbst eigentlich Gefahr zu laufen und ohne die Mittel Frankreichs für fremde Interessen zu

engagiren. Unvermerkt zog sich von allen Seiten ein schweres Unwetter über dem Haupte des eigensinnigen Burgunders zusammen.

Um dieselbe Zeit, da Karl sich thörlich in die kölnischen Händel mischte und seine Armee vor Neuß gleichsam festnagelte, arbeitete Ludwig XI. mit seinen diplomatischen Gehülfen an dem großen Werk einer Versöhnung zwischen Habsburgern und Eidgenossen. Die fast zwei Jahrhunderte alte Feindschaft zwischen beiden zum Schweigen zu bringen war aber nur möglich angehts der gleichmäßig schweren Bedrohung beider durch die Pläne des Burgunderherzogs. Die Eidgenossen waren längst vor demselben auf ihrer Hut: sie wußten, was sie von ihm zu erwarten hatten. Zur Zeit der Trierer Zusammenkunft hatten sie fürchten müssen Burgund und Habsburg gemeinam gegen sich in das Feld rücken zu sehen; ihren einzigen Rückhalt hatten sie in dem König von Frankreich gefunden, mit dem man namentlich von Bern aus in Verbindung trat, wo das alte Patriziergeschlecht der Diesbach in dieser Richtung thätig war. Seit dem unerwarteten Ausgang des Trierer Congresses hatten die Habsburger von Burgund nichts mehr zu hoffen: von dem Kölner Handel ganz abgesehen begann Herzog Siegmund, bisher einer der eifrigsten Vertreter des habsburgisch-burgundischen Bündnisses, für die Wiedererwerbung seiner werthvollen Güter im südlichen Elsaß zu fürchten, da das Regiment, welches der wilde Peter von Hagenbach dort führte, deutlich erkennen ließ, daß Karl jene namentlich der Schweiz so unbequem benachbarten Landschaften auf die Dauer mit Burgund zu vereinigen dachte. Dies zu hindern lag im Interesse der Habsburger so gut wie der Eidgenossen: in diesem Punkte trafen beider bisher feindlich entgegengesetzte Interessen zuerst zusammen. Hier setzte Ludwig XI. mit seiner diplomatischen Aktion ein. Nachdem er selbst bereits zu Beginn des Jahres 1474 mit den Eidgenossen eine enge Allianz eingegangen war, welche ihm gegen jährliche Zahlung von 20,000 Franken für den Kriegsfall die Sendung einer entsprechenden Zahl von Schweizer Söldnern zusicherte und den Eidgenossen für den Fall eines burgundischen Angriffs schleunige französische Hülfe gewährleistete, gelang es ihm trotz der anfänglichen Unlust beider Theile auf einem im April 1474 zu Konstanz gehaltenen Tage der Bevollmächtigten Herzog Siegmunds und der Eidgenossen einen Vergleich zu vermitteln, welcher, wenn er auch trotz der Benennung als „ewige Richtung“ keinen dauernden Frieden zwischen Schweizern und Habsburgern verbürgte, doch die Gefahr eines neuen Kriegs zwischen beiden für die nächste Zukunft beseitigte und beider Kräfte zur Abwehr der burgundischen Großmachtspläne einigte. Aller alte Hader sollte vergeben und vergessen sein, Handel und Verkehr ungestört Fortgang nehmen und sein Theil einem Feinde des andern Durchmarsch durch sein Gebiet gewähren. So allgemein diese Bestimmungen klangen, nach Lage der Dinge konnten sie nur gegen den Herzog von Burgund gerichtet sein. Zu spät bemühte sich nun dieser, der die Eidgenossen bisher mit verletzendem Uebermuth behandelt hatte, um Herbeiführung eines bessern Verhältnisses; auch sein Geld und seine Versprechungen machten jetzt

nicht mehr den gewünschten Eindruck: überall wurden seine Gesandten mit Ausflüchten, Entschuldigungen, vieldeutigen Bertröstungen abgepeist.

So war ein großer Gegenbund gegen Burgund im Entstehen. Aber nicht bloß auf Abwehr des drohenden Angriffs dachte derselbe unter der verschlagenen Leitung des französischen Königs: er that sofort einen entscheidenden Schritt, um den Herzog aus der Position im südlichen Elsaß zu verdrängen, auf der seine bedrohliche Uebermacht namentlich den Eidgenossen gegenüber damals vorzugsweise beruhte. Die durch Peters von Hagenbach Gewaltthaten vielfach gekränkten elsässischen Städte, wie Kolmar, Mülhausen u. a. m. eilten der „ewigen Richtung“ beizutreten; ihrem Beispiel folgten mehrere rheinische Städte; die Bischöfe von Straßburg und Basel suchten in dem Bunde Sicherheit. Das Wichtigste aber für den Augenblick war doch, daß die reichen Gemeinden von Straßburg und Basel dem Herzog Siegmund die nöthigen Summen zur Verfügung stellten, damit er seine einst dem Burgunder verpfändeten elsässischen Besitzungen wieder auslösen könnte. Das war ein empfindlicher Strich durch die Rechnung Karls des Kühnen: die Anzeige, daß die 80,000 Goldstücke zur Zahlung an seine Bevollmächtigten in Basel bereit lägen, beantwortete derselbe mit weitergehenden pecuniären Forderungen, indem er eine umständliche Rechnung über die beträchtlichen Summen aufstellte, die er seither auf die ihm verpfändeten Lande verwendet habe; bevor nicht auch diese ihm ersetzt seien, könne er das Pfand nicht herausgeben. Mit hellem Jubel begrüßte man in dem habsburgischen Elsaß die frohe Botschaft von der Nähe der Erlösung aus der Tyrannei Peters von Hagenbach. Dieser aber dachte nicht daran das Land gutwillig zu räumen: schleunigst ließ er die Burgen kampfbereit machen und die von ihm besetzten Städte in Vertheidigungszustand setzen. Sein übermüthiges Auftreten, mit dem er dem ihm allgemein bewiesenen Abscheu förmlich Hohn sprach, steigerte die Erbitterung noch; aber zur Unterwerfung einzuschüchtern vermochte er schon nicht mehr. Ueberall setzte man sich in Vertheidigungszustand, in sicherer Erwartung baldiger österreichischer und namentlich eidgenössischer Hülfe. So kam der Aufruhr an verschiedenen Stellen zugleich zum Ausbruch. Ensisheim jagte die keine burgundische Besatzung aus seinen Mauern; ein Sturmangriff des herbeieilenden Hagenbach wurde glücklich abgeschlagen. Um so mehr suchte derselbe sich seines Hauptstützpunktes, des festen Breisach, zu vergewissern. Dorthin begab er sich mit seinen burgundischen und lombardischen Söldnern: trotz des Osterfestes nöthigte er alle dazu irgend brauchbaren Einwohner an der stärkeren Befestigung der Stadt zu arbeiten, namentlich an einem zur Dedung der Rheinbrücke angelegten neuen Werke. Es hieß, er wolle die so zur Stadt hinausgeschickten nachher nicht wieder einlassen, die Zurückgebliebenen seien dem Tode geweiht: um so länger hoffte er sich mit seinen Leuten von den vorhandenen Lebensmitteln erhalten zu können.

Aber schon nahte sich auch diesem furchtbaren Tyrannen die rächende Nemesis. Seine deutschen Söldner, zweihundert an Zahl, mochten zu den

geplanten Grausamkeiten gegen ihre Landsleute nicht die Hand bieten. Sie setzten sich mit der Einwohnerschaft in Verbindung: sie forderten am anderen Tage von Hagenbach vor allem Zahlung des rückständigen Soldes. Das Verlangen wurde roh abgewiesen, die Wortführer mit dem Tode bedroht. Da rebellirten die deutschen Söldner: Hagenbach wurde überwältigt und als Gefangener an den Rath ausgeliefert. Seine burgundischen und lombardischen Söldner, von der Ausichtslosigkeit ferneren Widerstandes überzeugt, waren froh von der Bürgerschaft freien Abzug bewilligt zu erhalten: Breisach war befreit. Gleichzeitig hatten auch die Straßburger zu den Waffen gegriffen und die ihnen von dem Herzog widerrechtlich entzogenen Güter gewaltsam zurückgewonnen. Die Befreiung des habsburgischen Elsaß von der burgundischen Zwingherrschaft war in vollem Gange: das Beispiel von Breisach und Straßburg fand überall jubelnde Nachahmung. In die Freude des Osterreichs mischte sich der Dank für die Erlösung von der harten Zwingherrschaft. Denn nun trat auch Siegmund von Oesterreich entschlossen auf: obgleich der Burgunderherzog das in Basel deponirte Geld noch nicht in Empfang genommen hatte, vielmehr mit neuen Forderungen kam, die nur bestimmt waren die Herausgabe des verpfändeten Landes unter nichtigen Vorwänden möglichst lange hinauszuschieben, eilte Siegmund von demselben Besitz zu ergreifen. Der Ritter Hermann von Eptingen erschien als sein Landvogt zur Uebernahme der Verwaltung und wurde überall mit Freude willkommen geheißen. Dem Herzog selbst bereitete man, als er bald danach in das Land kam, einen festlichen Empfang. Nach seinem Einzug in Breisach war Siegmunds erste Sorge die Bestrafung Peters von Hagenbach, gegen den von allen Seiten die fürchtbarsten Klagen erhoben wurden: Klerus, Adel, Städte, alle hatten gleichmäßig unter seiner wüsten Tyrannei gelitten, alle vereinigten sich in dem lauten Ruf nach Vergeltung so vieler und so schwerer Frevel. Auf Anordnung des Herzogs trat in Folge dessen in Breisach ein Tribunal zusammen, zu welchem der Adel des Landes sechszehn Beisitzer stellte und von den elsfässischen Städten Straßburg, Kolmar, Schlettstadt und Breisach, dann Freiburg im Breisgau und Basel und von den schweizerischen Städten Bern und Solothurn Vertreter entsandten. Aus allen Theilen des Landes aber strömten die Neugierigen zusammen, um von dem Prozesse und dem Ende dieses Wütherrichs Zeugen zu sein. Am 9. Juni 1474 erschien Peter von Hagenbach auf offenem Marktplatz zu Breisach vor diesen Richtern. Iselin von Basel führte als Ankläger das Wort: statt die Rechte und Freiheiten der an den Herzog von Burgund, seinen Herrn, verpfändeten Lande und Städte, wie verheißen, zu beobachten, habe Peter dieselben ebenso vielfach verletzt, wie er göttliche und menschliche Gebote mit Füßen getreten habe. Was im Einzelnen zur Begründung der Anklage vorgebracht wurde, wurde durch Zeugenaussagen erwiesen. Namentlich die vielfache Kränkung der Ehre von Frauen und Mädchen, die Entehrung selbst von Nonnen wurde als erschwerendes Moment geltend gemacht. Der dem Angeklagten beigegebene Vertheidiger bestritt namentlich

die Competenz dieses Gerichtshofes über einen Beamten des Herzogs von Burgund das Urtheil zu sprechen. Das scheint nicht ohne Eindruck geblieben zu sein: bei manchem der Weisßer mag ein Bedenken obgewaltet haben, namentlich im Hinblick auf die furchtbare Vergeltung, die man möglicher Weise von dem tödtlich belcidigten Herzog zu gewärtigen hatte. Zwölf Stunden dauerten die Verhandlungen. Der Angeklagte selbst trat mit Ruhe und in würdiger, muthiger Fassung auf. Schon war der Abend hereingebrochen, schon waren die Fackeln angezündet worden: da endlich verkündete der Gerichtshof das Todesurtheil gegen Peter von Hagenbach. Ohne Zuden vernahm dieser daselbe; er bat nur darum, daß man ihn durch Enthaupten vom Leben zum Tode befördern möchte. Der Scharfrichter von Kolmar, der für den geschicktesten galt, wurde mit der Execution betraut. Auf Verlangen der ritterlichen Weisßer wurde der Berurtheilte vorher noch aus dem Ritterstande ausgestoßen und der Insignien desselben beraubt. Mit einbrechender Nacht setzte sich der Zug in Bewegung nach dem Schaffot, das man auf einer Wiese vor der Stadt errichtet hatte. Peter von Hagenbach stieg festen Schrittes hinauf. Lieber, so erklärte er oben mit weithin vernehmbarer Stimme, habe er den Tod mit den Waffen in der Hand erwartet; er bedaure das viele Blut, das um des seinigen willen noch werde vergossen werden; denn der Herzog werde seinen Tod nicht ungerächt lassen; er bedaure ein solches Urtheil und vielleicht noch ein härteres verdient zu haben; er bat die von ihm als Statthalter vier Jahr lang Mißhandelten um Verzeihung für alles, was er ihnen aus Unverständnis oder bösem Willen angethan habe, auch er sei eben nur ein Mensch gewesen: er bat sie für ihn zu beten. Vom Herzog Siegmund erbat er die Ausführung seines Testaments zu erwirken, durch das er der Kirche zu Dreifach seine goldene Kette und sechszehn Pferde vermacht hatte. Nach einem kurzen Gespräche mit dem Weichtvater, der ihn begleitete, legte er dann das Haupt auf den Block, und alles war geschehen.

Während dieser Ereignisse hatte Karl der Kühne die verhängnisvolle Kölner Unternehmung eingeleitet: ohne eine schwere Minderung seines Ansehens glaubte er dieselbe nicht fallen lassen oder auch nur zur Zeit unterbrechen zu dürfen. Während er mit dem Gros seines Heeres in das Rönische zog und dort durch den erfolgreichen Widerstand des kleinen Neuß wider Erwarten fast ein volles Jahr festgehalten wurde, einen Theil seiner Söldner aber nach dem Elsaß schickte, um dort für den Abfall und die Execution seines Landvogts blutige Vergeltung zu üben, bemühte er sich einerseits den König von England auf Grund der geschlossenen Verträge zu möglichst baldiger Ausföhrung des verheißenen Einfalls in Frankreich zu bewegen, auf der anderen die Eidgenossen zu versöhnen, über seine Absichten zu beruhigen und damit aus der Verbindung mit Frankreich und Habsburg zu lösen. Aber auch dort blieben seine Bemühungen vergeblich: nach dem, was in den letzten Jahren geschehen war, traute seinen Friedensbetheuerungen niemand mehr. Das Sengen und Brennen seiner in den Elsaß eingefallenen

Söldner sprach zu deutlich, als daß man sich durch seine gleißenden Redensarten noch hätte täuschen lassen sollen. Andererseits aber hatten von den Eidgenossen doch auch nur wenige Lust sich in einen Angriffskrieg gegen den Herzog einzulassen. Was konnten sie dabei gewinnen? Sollte Karl ihr Land mit einem Einfall heimsuchen, so war man schon durch dessen natürliche Beschaffenheit für die Defensiv in der allergünstigsten Lage; für den König von Frankreich und den Kaiser einen auswärtigen Krieg zu unternehmen, hatte man, so schien es, trotz allem, was geschehen war, doch keinen Anlaß, auch wenn man kein Parteigänger des Burgunders war; denn auch an solchen fehlte es nicht: namentlich in Bern standen solche in nicht unbeträchtlicher Zahl dem im Interesse Frankreichs arbeitenden Geschlechte der Diesbach gegenüber. Mit des letzteren Hilfe setzte nun aber Ludwig XI. alle Hebel in Bewegung, um die Unlust der Schweizer zu überwinden und dieselben zum Angriffskrieg gegen Karl den Kühnen zu waffnen: denn die Lasten und die Gefahr eines solchen auf die eigenen Schultern zu nehmen war gar nicht nach dem Sinn des Königs, dessen höchste politische Weisheit darin bestand andere die Arbeit thun zu lassen, von der er selbst die Früchte einerntete, und dessen diplomatische Meisterschaft sich niemals befriedigter fühlte, als wenn ihr ein Streich dieser Art gelungen war.

Karl von Burgund lag noch immer vor Neuf und rüstete sich bereits auch den Winter hindurch in tropiger Verbissenheit dort auszuharren, als Ludwig XI. seine neue diplomatische Aktion in der Schweiz begann, welche dem Herzog den Todesstoß versetzen sollte. Im Anschluß an die früher getroffenen Vereinbarungen war zwischen seinem Gesandten und dem im Namen der Eidgenossen unterhandelnden Nicolaus von Diesbach am 2. Oktober ein Vertrag geschlossen, nach welchem der König von Frankreich seinerseits den Schweizern nur in ganz außerordentlichen Nothfällen mit Heeresmacht zu Hülfe zu eilen verpflichtet sein sollte, während diese ihm gegenüber in dieser Hinsicht viel weitergehende Verpflichtungen übernehmen mußten, so daß Ludwig sie gegen den Herzog von Burgund anbieten konnte, ohne darum selbst auch nur den Stillstand mit diesem aufheben zu müssen. Zur Bestätigung desselben trat eine eidgenössische Tagfagung in Luzern zusammen. Dort wiederholten die französischen Gesandten die alten Klagen über die Friedensstörungen des Herzogs, unter denen jetzt das deutsche Reich zu leiden habe; ihres Herrn guter Rath, seine Truppen, sein Geld würden ihnen niemals fehlen. Als Zeichen seiner Freundschaft bat Ludwig jeden Canton ein Geschenk von 2000 Lires jährlich anzunehmen: denn so gewaltige Kriegshelden wünsche er in seinem Sold zu haben und für sich im Felde verwenden zu können, auch wenn die eidgenössischen Bünde selbst Frieden hätten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche das Bedenkliche dieser Anträge hervorhoben, die Eingebung solcher Verträge für nutzlos, ja für gefährlich erklärten: man habe selbst nur wenig Soldaten, meinten einige, wozu man diese denn noch verkaufen wollte? Am besten thäte man sich mit Fürsten überhaupt nicht einzulassen. Um so

lebhafter betonte man von der anderen Seite, Nicolaus von Diesbach obenan, die Ehre und die Vortheile, welche ein solcher Bund mit dem mächtigsten der Könige gewähren würde; ihre eigene Ruhe und Freiheit würde dadurch nur wirksamer gesichert. Es schmeichelte den Schweizern um ihrer kriegerischen Tugenden willen umworben zu werden, daß der Kaiser und die Fürsten ihnen mit Höflichkeit begegneten, der Papst sie segnete, die Städte sie liebten; man thue gut sich, auch wenn die Eidgenossenschaft selbst in Frieden lebte, doch durch die Führung der Waffen im Auslande in kriegerischer Übung zu erhalten; nicht blos der Bezug der reichen französischen Jahrgelder hänge davon ab, vielmehr würde man nur so im Stande sein gegebenen Falls auch die eigene Freiheit und Ehre gegen neue Angriffe zu vertheidigen. Namentlich aber wurde für die Bestätigung des Vertragsentwurfs die Verpflichtung geltend gemacht den benachbarten Elsaß gegen die neuen burgundischen Raubzüge nicht ohne Hülfe zu lassen: das gehe um so weniger an, als man mit seinem Bedarf an Wein und Getreide wesentlich auf dieses Nachbargebiet angewiesen sei. Dieses Argument schlug die letzten Zweifel nieder: am 26. Oktober wurde der Vertrag bestätigt, welcher die militärischen Kräfte der Eidgenossen der französischen Politik gegen Karl den Kühnen dienstbar machte, eine Entscheidung, welche, so große Vortheile und so blendenden Kriegsruhm sie den Eidgenossen zunächst auch eintrug, in ihren schließlichen Konsequenzen für dieselben doch verhängnisvoll werden und eine Aera des nationalen Verfalls einleiten sollte.

Um dieselbe Zeit hatte Kaiser Friedrich III., der endlich mit dem Entsatze von Neuß Ernst zu machen schien, die Eidgenossen als Angehörige des Reiches zur Hülfeleistung angefordert. Deshalb sandten sie alsbald den Absagebrief an Karl, der ihn mit knirschendem Jorn aufnahm: „Bern, Bern“ soll er wüthend gemurmelt haben. Der Kriegserklärung folgte der Angriff auf dem Fuße. Noch Ende Oktober brach ein Heer von Bern und den Nachbarcantonen, dem sich die Mannschaften von Schwyz, Uri, Luzern, Zug, Glarus, St. Gallen u. a. m. angeschlossen, verstärkt durch Zuzug aus Schwaben und vom Schwarzwalde her und aus einigen rheinischen Städten, im Ganzen etwa 18,000 Mann, in Hochburgund ein und begann die Belagerung des festen Héricourt, zwischen Belfort und Mompelgard. Fast wäre es während der mit ungenügendem Kriegsgeräth begonnenen Verrennung durch ein in der Stille herbeieilendes Entsatzheer unter dem Grafen von Romont überrascht worden. Ein glücklicher Zufall ließ es in der Morgenfrühe des 13. November dasselbe noch rechtzeitig bemerken. In dem Kampfe, der sich nun entspann, wurden die Burgunder, die hier zum erstenmale mit den Schweizern fochten, von dem mit lautem Geschrei ausgeführten Ansturm so völlig überzrannt, daß ihre Reihen sich bald auflösten, zur Flucht wandten und von der nun erst vordringenden Reiterei des österreichischen und des schwäbischen Adels elend zusammengewürdet wurden. Romonts Lager, Geschütze und Munition fielen in die Hände der Sieger. Drei Tage danach capitulirte Héricourt:

sein Verteidiger, Stephan von Hagenbach, ein Bruder Peters, der sich wie dieser durch seine barbarische Kriegsführung im Elsaß einen bösen Namen gemacht hatte, durfte mit den Seinen frei abziehen. Eine österreichische Besatzung wurde in den wichtigen Plaz gelegt, die während des folgenden Winters die Gegend ringsum mit ihren Raubzügen schwer heimsuchte. Des Bundesheer löste sich auf, die Eidgenossen kehrten in ihre Heimat zurück. Das war nicht nach dem Wunsch Ludwigs XI., um so weniger als derselbe eben damals von den englischen Rüstungen und dem Bunde Eduards IV. mit seinem Schwager von Burgund Kunde erhielt. Auch von dem Herzog von der Bretagne hofften diese einen neuen Angriff auf Frankreich. Gegen diese Gefahren setzte Ludwig XI. neben den Künsten der Bestechung, durch die er namentlich selbst am englischen Hofe einflussreiche Beamte zur Mittheilung der ihn betreffenden Unterhandlungen erkaufte, alle denkbaren diplomatischen Intriguen in Thätigkeit.

So sehr er den englischen Angriff zu fürchten hatte und so wenig die Eidgenossen Lust zeigten außerhalb ihres Landes zu sechten, Ludwig brauchte wenigstens eine combinirte Aktion der Engländer und Burgunder so lange nicht zu fürchten, als der Krieg vor Neuf seinen Fortgang nahm. Der aber wuchs eben damals zu noch größeren Dimensionen an. Mit dem, was sich auf sein Aufgebot allmählich an Reichstruppen gesammelt hatte, kam Kaiser Friedrich endlich im November 1474 glücklich bis Andernach. Immerhin waren es 60,000 Mann, die er heranzuführte, und bei ihm weilten in ungewöhnlich stattlicher Anzahl die Fürsten des Reiches, obenan die Erzbischöfe von Mainz und von Trier, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und Herzog Siegmund von Oesterreich. Es gelang den Verteidigern von Neuf bedeutende Verstärkungen zuzuführen; durch einen glücklichen Handstreich brachte man auch Proviant und Munition in die Stadt, woran schon Mangel geherrscht hatte. Die rauschenden Festlichkeiten, mit denen Karl die Anwesenheit König Christians I. von Dänemark in seinem Lager verherrlichte, boten die erwünschte Gelegenheit dazu: aber die Friedensvermittlung, welche der von einer Wallfahrt nach Rom heimkehrende nordische Herrscher auf Anregung des Papstes versuchte, hatte keinen Erfolg. Inzwischen wurde die Jahreszeit immer ungünstiger: der Regen fiel in Strömen, die sich steigenden Terrainschwierigkeiten machten eine völlige Absperrung der belagerten Stadt vollends unmöglich. Obenein mußte Karl vor einem Angriff des näher herankommenden kaiserlichen Heeres auf der Hut sein, daß sich durch neuen Zuzug noch fortwährend verstärkte. Aber der Kaiser unternahm nichts Ernstliches: er wollte erst die noch fehlenden Contingente herankommen lassen, namentlich aber die verheißenen 20,000 Mann französischer Hülfstruppen abwarten. Auf diese freilich war nicht zu rechnen: denn Ludwig XI., so sehr er überall gegen Burgund hegte, hatte selbst keine Lust die Waffen zu ergreifen, sondern unterhandelte eben damals um Verlängerung des im nächsten Frühjahr ablaufenden Waffenstillstandes. Lehnte nun der Herzog diese auch ab unter erbittertem



Vollständige Prunkrüstung für Roß und Ritter.

Deutsche Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts. Kaiserl. Waffenkammer in Gardsee-See.

Hinweis auf die vielfache und planmäßige Feindschaft, die ihm der König erwies, so fügte sich doch sonst alles für Ludwig XI. auf das Günstigste. Die Differenzen mit Aragonien über die Grafschaft Roussillon, welche der Burgunder zur Theilung der Kräfte seines Gegners zu einem Kriege erweitern wollte, nahmen eine unerwartet friedliche Wendung, weil der Thronstreit in Castilien, welcher die Nachfolge Isabellas in Frage stellte, deren Gemahl, Ferdinand von Aragonien, nöthigte um die Gunst des französischen Königs zu werben und demselben Roussillon zu überlassen.

Durch seine und der in seiner Schule gebildeten Beamten unübertroffene Meisterschaft in der Kunst des Spionirens, des Aushorchens, Bestechens und Einschüchterns erhielt Ludwig, durch eine Reihe glücklicher Zufälle unterstützt, nicht bloß Kenntniss von den durch den Herzog von Burgund nach allen Seiten hin gegen ihn angezettelten Intriquen, sondern bekam für die Theilnahme einzelner Persönlichkeiten Beweise in die Hand, die er jeden Augenblick zu einem vernichtenden Schlage gegen dieselben benutzen konnte. Was er über die Pläne der Anjous von Neapel, des alten König René und seiner Bettern und deren Verbindung mit Karl dem Kühnen in Erfahrung brachte, gab diese gewissermaßen in seine Hand und nöthigte ihnen eine vorsichtige Zurückhaltung auf. Von besonderer Wichtigkeit aber war, daß endlich auch Herzog René von Lothringen dem Burgunderherzog abwendig gemacht wurde und sich den Eidgenossen und den oberheiniischen Städten verbündete. Noch in seinem Lager vor Neuß empfing Herzog Karl die Abjage des Lothringers, dessen Herold ihm als Zeichen des bis zum Neußersten zu führenden Kriegs einen blutigen Handschuh vor die Füße warf. Auch die anfängliche Unlust der Schweizer ermunterte der König zu neuer Thätigkeit, indem er die sonst unter allerhand Vorwänden verschobenen Zahlungen rechtzeitig und reichlich leistete und die in seinem Interesse thätigen Familien und Cantone noch durch besondere Geschenke bei gutem Willen erhielt: so waren auch während des Winters 1474 auf 75 mehrfache Einjälle in das Burgundische gemacht worden.

Nur in Deutschland gingen die Dinge gar nicht nach dem Wunsche Ludwigs XI. Noch lagerte der Kaiser bei Andernach und wartete auf den endlichen Herauszug der nun schon seit länger als einem halben Jahre zögernden Contingente. Mit Hülfe der rastlosen Kölner aber hielt sich Neuß noch immer. Der Kaiser misstraute Ludwig: er fürchtete eine der plötzlichen Wendungen der französischen Politik durch etwa schwebende geheime Verhandlungen mit dem Burgunderherzog. Um nicht zurückzubleiben, unterhielt auch er noch Beziehungen zu diesem. Von Seiten des Papstes, der schon den König von Dänemark zur Vermittelung angeregt hatte, wurde rastlos auf einen Ausgleich hingearbeitet, natürlich vergeblich. Als nun aber mit dem Frühjahr 1475 der französisch-burgundische Stillstand abließ und Karl die Verlängerung desselben verweigerte, schien der König in leidenschaftlichem Kriegszeifer zu entbrennen: er schlug dem Kaiser vor, daß man dem Herzog gleichzeitig seine

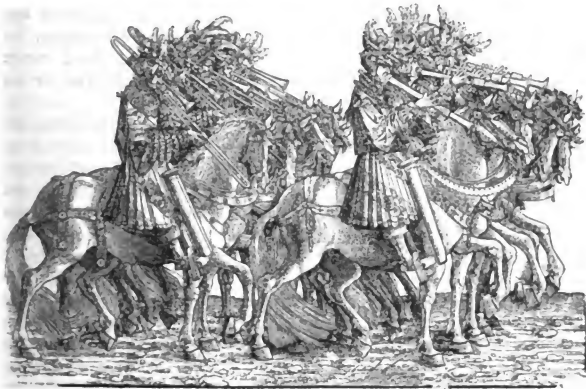
Reichslehen und die französischen Lehen entziehe. Friedrich antwortete treffend mit der Fabel von dem Bären, dessen Fell die Jäger getheilt hätten, ehe er erlegt war. Ohne Zweifel war es ihm schon lange mit dem Kriege nicht mehr Ernst, und er dachte nur darauf, wie er mit Karl zu einer Verständigung kommen konnte um den Preis der früher gescheiterten Verlobung seines Sohnes mit der burgundischen Erbtöchter. Noch aber wies Karl solche Anträge entschieden ab. Mit dem Beginn der besseren Jahreszeit nahm er die Belagerungsarbeiten von Neuß mit verdoppeltem Eifer wieder auf, während er Frankreich durch Eduard IV. und den Herzog von der Bretagne angegriffen zu sehen hoffte. Das nöthigte trotz all seiner Unlust zu ernster kriegerischer Aktion auch den Kaiser endlich aus seiner träge zuwartenden Haltung. In der zweiten Hälfte des März 1475 kam er wirklich nach Köln; auch die städtischen Contingente trafen nun ein. Mitte April erschien die Reichsarmee, wol 100,000 Mann stark, die größte und beste, die seit Menschengedenken in Deutschland gesehen worden war, und nahm der in einem gewaltigen, festungsartigen Lager verschanzten burgundischen gegenüber Stellung. Aber der erwartete Entscheidungskampf erfolgte nicht: es blieb bei kleinen Gefechten, Streifzügen, Scharmüßeln, bei denen es sich meistens nur um die Verproviantirung der eingeschlossenen Stadt handelte. Dagegen verschlechterte sich die allgemeine Lage Karls durch den Einfall der Franzosen in die Picardie, wo sie in schnellem Anlauf eine Reihe kleinerer Städte in ihre Gewalt brachten. Die Schweizer begannen die Feindseligkeiten wieder und drangen erobrend in die burgundischen Landschaften am Jura ein, nahmen Pontarlier, das wichtige Granson und andere feste Plätze. René von Lothringen drang in das Luxemburgische ein; von Westen her griff ein französisches Heer unter dem Herzog von Bourbon das alte burgundische Land an. Mit gleichem Vorgehen drohte ein Theil des Reichsheeres, der über den Rhein gesetzt war. Unter solchen Umständen wies Karl der Kühne die erneute päpstliche Mediation nicht mehr ohne Weiteres ab: neue geheime Unterhandlungen begannen. Aber während derselben dachte der Herzog der Entwickelung der Dinge vor Neuß doch noch eine andere Wendung geben zu können: am 24. Mai griff er die kaiserliche Armee plötzlich an und brachte ihr namentlich durch die erstaunlichen Wirkungen seiner Kanonen, die bis tief in das feindliche Lager hinein Verwirrung und Schrecken verbreiteten, eine Schlappe bei. Nur die dazwischen kommende Nacht wandte eine Katastrophe von den Deutschen ab; einen Sturmangriff auf das stark verschanzte Lager wagte Karl nicht.

Der Vorgang verfehlte seines Eindruckes auf Friedrich III. nicht. Mit verdoppeltem Eifer drang er nun auf schleunigen Frieden, und auch Karl änderte seine Absichten mit einem Male: er konnte jetzt nicht schnell genug von Neuß fortkommen, obgleich die Kräfte der Vertheidiger der Erschöpfung nahe waren und die Stadt sich zweifellos binnen Kurzem hätte ergeben müssen. Bereits gaben ihre Vertheidiger in einem Schreiben, das sie in einer Hohlkugel eingeschlossen über die feindlichen Linien hinwegschossen, ihren Freunden draußen

Kunde von ihrer trostlosen Lage, dem Mangel an Lebensmitteln und Munition, welcher sie in kurzer Zeit zur Ergebung nöthigen würde. Im deutschen Lager wuchs die Kampflust, und tägliche Scharmügel erschwerten das Kommen und Gehen der an dem geheimen Vergleich arbeitenden Gesandten. Dennoch waren Karl und der Kaiser schon wenige Tage nach dem Kampfe vor Neuß handelseinig, und bereits am 9. Juni brachen Karls lombardische Reiter auf, um den Herzog von Lothringen aus dem Luxemburgischen zu vertreiben. Noch war der vereinbarte Friede nicht unterzeichnet, als die ahnungslosen Deutschen in dem burgundischen Lager Vorbereitungen zum Abzug treffen sahen: die Artillerie und das Gepäd wurden eingeschifft. Da erst merkten die Deutschen, wie die Sachen standen, und erkannten, daß sie von dem Kaiser betrogen seien, daß dieser hinter ihrem Rücken mit dem geschafften Burgunder Frieden gemacht habe. Wüthend stürzte sich ein Theil von ihnen auf die burgundischen Lastschiffe: des Kaisers Friedensgebot sowol wie die Mahnungen des päpstlichen Legaten blieben fruchtlos. Man raubte und raubte unter lauten Schmähereien gegen den ehrlosen Eigennuß des Kaisers, der an der Spitze einer streitbaren Armee, wie das Reich sie kaum jemals aufgebracht hatte, hinter dem Rücken der kampflustig im Lager weilenden Reichsfürsten Recht und Ehre des Reiches hochverrätherisch preisgab und alle Anstrengungen der letzten Monate treulos um die gehoffte Belohnung brachte. Erbittert setzten sich endlich auch die Burgunder ernstlich zur Wehr und überfielen plündernd das Lager der Brandenburger. Inzwischen fielen die Neußler aus und schleppten einen Theil der unbewacht gebliebenen burgundischen Bagage in die Stadt, verschafften sich mit den dringend nöthigen Lebensmitteln und Munition. Gleichzeitig bemächtigte sich Albrecht Achilles der Rheininsel, ohne die eine weitere Blokade der Stadt für Karl unmöglich war, während der Bischof von Münster, ein wüthender Feind des Burgunders, mit seinen Reitern mitten in das feindliche Lager sprengte, in der Hoffnung Karl selbst dort zu finden und zu tödten. Vergeblich gebot der ohnmächtige, allgemein verachtete Kaiser Ruhe. Am nächsten Tage, den 16. Juni, kam es zu ähnlichen Händeln: Karl selbst trat nun in Aktion, warf die Deutschen über die Erste zurück, drang bis an die kaiserliche Wagenburg vor, und da Friedrich diese zur Strafe für die Ungehorsamen nicht öffnen ließ, wurde, was zwischen ihr und den Burgundern zusammengedrängt stand, angefichts des deutschen Heeres elend zusammengehauen oder in den Fluß gejagt und dort ertränkt.

Solchen standalösen Vorgängen entsprach der Inhalt des zwischen Friedrich und Karl vereinbarten neunmonatlichen Waffenstillstands. Der Streit um das Kölner Erzbisthum wurde dem Schiedspruch des Papstes vorbehalten und demgemäß das feste Neuß einstweilen dem päpstlichen Legaten überantwortet. Was ihm in den kleinen Kämpfen der letzten Zeit an Geschützen entführt war, mußte dem Herzog zurückgegeben werden, welcher trotz der Erfolglosigkeit des Unternehmens darauf bestand, daß der Kaiser zuerst abzog, damit er in den Augen der Welt das Schlachtfeld behauptet zu haben und Siegt

geblieben zu sein schiene! Friedrich ließ der thörichten Eitelkeit gern ihren Willen und brach zuerst auf. Karl verließ endlich am 27. Juni das für ihn so unheilvoll gewordene Lager vor Neuß, nachdem er noch den deutschen Fürsten ein glänzendes Gastmahl gegeben und dabei durch seine verschwenderische Pracht gewaltig imponirt hatte.



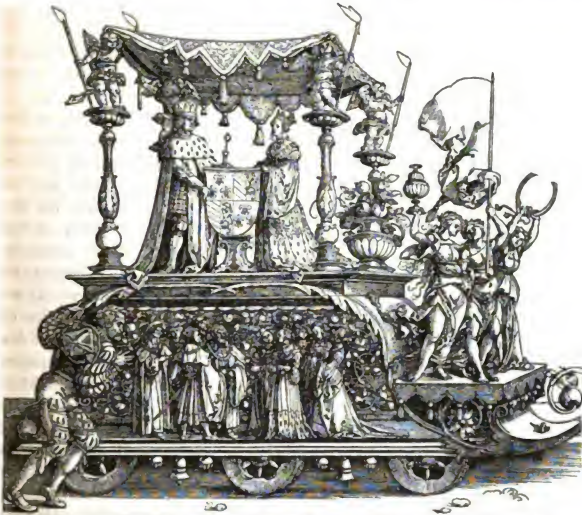
Die burgundischen Pfeiler im Triumphzuge Kaiser Maximilians I. von Hans Burgkmair.

Verlauf und Ausgang dieses kölnischen Krieges fielen mit vernichtender Schwere auf Kaiser Friedrich zurück. Keiner seiner Vorgänger hatte je eine so stattliche Streitmacht um sich vereinigt gesehen, wie bei Neuß zusammengeströmt war. Keinem war das nationale Gefühl, das die willkürlichen Uebergriffe des gewalthätigen Burgunders aufs Höchste gereizt hatten, so zu Hülfe gekommen, keinem in gleich hohem Maße Gelegenheit geboten gewesen die Ehre und den Besitz Deutschlands energisch zu wahren: in allen diesen Hinsichten hatte Friedrich dem deutschen Volke die schmerzlichste Täuschung bereitet. In leidenschaftlicher Weise kam der Unmuth zum Ausdruck, den man darüber empfand die höchsten Interessen der Nation den selbstsüchtigen habsburgischen Hausmachtstendenzen geopfert zu sehen. Als einen Flecken auf seiner Ehre empfand das deutsche Volk den im Dunkel unehrlicher Verhandlungen zu Stande gebrachten Frieden. Als ob es sich eigentlich um den Kölner Erzstuhl gehandelt hätte! Daß Ruprecht schließlich beseitigt wurde, traf doch nur das Haus Wittelsbach, das dem Kaiser durch seine Macht und sein hohes Streben unbequem war, insbesondere den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem Karl der Kühne hinfort keinen Vor-

schutz zu leisten versprach. Die Hauptsache aber war, daß das zu Trier geschickerte Verlöbniß Maximilians mit Maria von Burgund jetzt von Karl bewilligt wurde: auf einem Zettel hatte der vermittelnde Cardinallegat des Herzogs Einwilligung dem Kaiser überbracht. Das hatte für Friedrich den Ausschlag gegeben: nun mochte aus Elsaß, aus der Schweiz und Lothringen werden, was da wollte! Ihrer wurde mit keinem Worte gedacht: schutzlos und als ob sie das Reich nicht das Geringste angingen, wurden sie dem Burgunder preisgegeben und diesem damit geradezu der Weg gewiesen, auf dem er sich für die eben erlittene Schlappe reichlichen Ersatz holen konnte. Zudem wurde ja nun, was der Burgunder hinfort gewann, mittelbar für das Haus Habsburg gewonnen.

Und vollauf schien das Glück dem Herzog sich wieder zuzuwenden, seitdem er seinen Starrsinn endlich gebeugt und die thörichte, eigentlich zwecklose Kölner Unternehmung aufgegeben hatte. Zunächst gedachte Karl sich nun mit aller Macht auf Frankreich zu stürzen. Eduard IV. von England kam nämlich endlich nach Calais herüber, fand aber seinen Schwager nach dem verlustvollen Neuser Kampfe nicht in der Verfassung ihm sofort thätige Hülfe zu leisten. Während der Herzog neue Rüstungen begann, aber bei den Ständen Flanderns nicht die gehoffte Bereitwilligkeit zu schrankenlosen Bewilligungen fand, muthete er den Engländern zu die an festen Plätzen reiche Picardie zu erobern, um mit ihm, der von Lothringen aus westwärts vordringen wollte, in Reims zusammenzutreffen, wo Eduard zum König von England gekrönt werden sollte. Dieser nahm den Vorschlag wenig günstig auf: durch die Zweideutigkeit des Grafen von St. Pol, der in St. Quentin befehligte und ihm erst Ansicht auf seinen Abfall von Ludwig XI. und auf Uebergabe der Stadt gemacht hatte, dann aber nicht Wort hielt, und durch die geschickten Gegenmaßregeln des französischen Königs kamen die Engländer bei dem versuchten Vormarsch bald in eine üble Lage, in welcher Eduard IV. die Friedensanträge des staatsklug entgegenkommenden Ludwig sehr erwünscht waren. Das auch hier wieder an den richtigen Stellen und im richtigen Augenblicke mit freigebigen Händen angewandte Geld that das Uebrige. Kurz, Eduard IV. zog den ihm ohne weitere Anstrengung sichern kleinen Gewinn dem nur mühsam zu erkämpfenden und unsichern großen vor und gab die Ansprüche auf Frankreich gegen Ersatz der Rüstungskosten und ein Jahrgehalt für seine Person auf. In Picquigny an der Somme traf er mit Ludwig XI. zusammen und beschwor den Vertrag, welcher einen neuen glänzenden Beweis von der diplomatischen Meisterschaft des Franzosen gab. Nun waren auch Karls des Kühnen Pläne gegen Frankreich unausführbar: noch im September 1475 schloß derselbe zu Soleure im Herzogthum Luxemburg auch seinerseits mit Ludwig XI. einen Waffenstillstand auf neun Jahre, welcher ihm wenigstens nach der Seite, auf der er jetzt seine Machtvergrößerung suchen wollte, freie Hand ließ. Ludwig gab Lothringen und den habsburgischen Elsaß dem Burgunder preis und verpflichtete sich, falls die Schweizer dem

selben dort feindlich entgegentreten würden, ihnen nicht beizustehen. Abermals war so ein vollkommener Umschwung in der Stellung der Parteien erfolgt. Das Bündnis zwischen dem Kaiser, Frankreich, Lothringen und den Eidgenossen, das Ludwig XI. mit so vieler Mühe und Arbeit zu Stande gebracht hatte, war gesprengt. Der Kaiser war an dem ferneren Wachstum



Allegorische Gruppe auf die Heirat mit der Erbtochter von Burgund im Triumphzuge Kaiser Maximilians I. von Hans Burgkmair.

der Macht des Burgunders wie an dem seines eigenen Hausbesitzes lebhaft interessiert; Frankreich hatte auf Jahre hinaus Ruhe und Ludwig XI. konnte darauf rechnen in dieser Zeit mit den letzten Resten der feudalen Opposition vollends fertig zu werden. Der von Burgund und England im Stich gelassene Herzog von der Bretagne eilte seinen Frieden mit ihm zu machen, und der Graf von St. Pol übte die zweideutige Rolle, die er bei der englischen Invasion gespielt hatte und deren Folgen er sich durch die Flucht zu Karl zu entziehen gedacht hatte, von diesem an Ludwig ausgeliefert, nach dem Spruche des Pariser Parlamentes als Hochverrätther mit dem Tode auf dem Schaffot, obgleich er durch seine erste Gemahlin, eine Schwester der Königin,

Ludwig XI. selbst verchwägert war. Die Kosten dieser Politik, die, aller idealen Motive bar, von dem niedrigsten und in der Wahl seiner Mittel vorurtheilslosesten Eigennuz geleitet wurde, sollten die Eidgenossen und René von Lothringen tragen. Ohne jeden Bundesgenossen schienen beide der Uebermacht des rachedürstenden Burgunderherzogs rettungslos erliegen zu müssen, und damit schien diesem die Gewinnung einer Stellung sicher zu sein, von der aus er bald mit ganz anderen Aussichten auf die jetzt gescheiterten Projekte zurückkommen konnte.

Trotz der vorgerückten Jahreszeit zog Karl sofort gegen Lothringen in das Feld. In kurzer Zeit besaß das Land in seiner Gewalt. Nancy, die Hauptstadt, die er zum Centrum seines Reiches zu machen und von wo er von der Nordsee bis zur Rhone unumschränkt zu gebieten dachte, empfing ihn huldigend wie einen Triumphator, nachdem es durch eine kurze Belagerung zur Uebergabe genöthigt worden war. In jenen Tagen schloß Kaiser Friedrich, dessen Sohn die Hand Marias von Neuen zugesichert wurde, mit Karl ein Bündnis zu gegenseitiger Hülfe, unbekümmert um das Schicksal der Eidgenossen und das seines Veters Sigmund, der sehen mochte, wie er seine elsässischen Besitzungen gegen den Angriff des Uebermächtigen behauptete. Diese beiden sollte Karls Rache zunächst treffen für die Feindseligkeiten, mit denen sie Hochburgund inzwischen heimgesucht hatten. Denn gemeinsam mit Oswald von Thierstein, dem Vogt Herzog Sigmunds im Elsaß, hatten die elsässischen Städte im Bunde mit etlichen Schweizer Cantonen und dem Bischof von Basel das wichtige Blamont zwischen Bruntrut und Mompelgard zur Uebergabe gezwungen und eine Reihe benachbarter Burgen gebrochen, die Eidgenossen aber des Herzogs Beschäftigung in Lothringen benutzte, um zur Vergeltung für die Feindseligkeiten, mit denen der savoyische Graf von Romont, Karls Marschall in Burgund, sie in Gemeinschaft mit dem Rämländer Herzog Galeazzo Sforza vielfach heimsuchte, mit beträchtlicher Mannschaft einen Zug in den westlichen Theil des Waadlandes zu unternehmen und einen bedeutenden Landstrich ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Nachdem sie das wichtige Murten erobert hatten, wütheten sie gegen die sich vertheidigenden Städte und Burgen mit solcher Grausamkeit, daß sie weithin Schrecken verbreiteten und die eingeschüchternen Landschaften zwischen Jura und Neuenburger See sich ihnen ohne weiteren Widerstand beugten. Selbst Genf konnte sich nur durch schwere Opfer von der drohenden Verwüstung loskaufen. Nachdem sie dann ihre Eroberungen durch Besatzungen in Murten und Yverdun, den beiden Hauptfestungen des Landes, gesichert hatten, lehrten sie mit reicher Beute siegesfroh heim. Man begreift, daß dieser Angriff, ausgeführt mit unnöthiger Grausamkeit und unter greulicher Ausraubung des Landes, Karl den Kühnen auf das Höchste erbitterte und zu leidenschaftlicher Vergeltung herausforderte. Unmittelbar und mit vernichtendem Schlage sollte dieselbe geübt werden. Trotz der Hindernisse, welche der Winter einem Feldzug in jenen gebirgigen Regionen entgegenstellte, beschloß Karl sich mit seiner

ganzen Macht dorthin zu wenden. In Besançon vereinigten sich die verschiedenen Abtheilungen seines Heeres, dessen Hauptstärke auch jetzt in der zahlreichen und vortrefflichen Artillerie bestand. Aber mehr beinahe noch als diese imponirte die verschwenderische Pracht, welche der Herzog in seinem kriegerischen Hofhalt entfaltete, die Masse und die prunkende Tracht seiner Dienerschaft, das goldene und silberne Tafelgeräth, die Berge von Edelsteinen und edlem Metall, die er mit sich führte. Mit wenigstens 50,000 Mann setzte er sich dann in Bewegung, um über die Jurapässe in die Ebenen an den Seen von Neuenburg und Murten hinabzusteigen.



Medaille mit dem Bildnis des Galeazzo Sforza. Kupfer; Originalgröße.

Umschrift der Vorderseite: † DIVI AC INCLITI GALEAZ SFORCIE VICECOMITIS AC.
Auf der Rückseite ein menschliches Gesicht als Sonne, mit der Namensumschrift des Münzlers, welcher diese Medaille fertigte: • OPVS • MARESCOTI • FERRARIENSIS • MCCCLVII.

Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

Den Eidgenossen wurde doch bang zu Muth, als sie eine solch erdrückende Uebermacht heranrücken sahen. Sie suchten den drohenden Sturm abzuwenden: aber die Gesandtschaften, durch welche sie dem Herzog die Rückgabe des Eroberten anboten und sich sogar bereit erklärten mit ihm ähnliche Goldverträge einzugehen wie mit dem König von Frankreich, indem sie gleichzeitig auf die Armut ihres Landes hinwiesen, kehrten natürlich unverrichteter Sache heim. So mußte man sich denn zu verzweifelter Gegenwehr rüsten. Ungehindert überstieg der Herzog Anfang Februar 1476 die Jurapässe und breitete sich in dem unlängst von den Eidgenossen so schwer heimgesuchten Waadtlande aus, um zunächst die Berner schwer zu treffen, die wie bei dem Bündnis mit Ludwig XI. so auch bei diesen letzten kriegerischen Unternehmungen an der Spitze der Eidgenossen gestanden hatten. Nach allen Seiten hin sandten diese daher Boten mit dringender Mahnung zu schneller Hülfe, an die Eidgenossen, an die elsässischen und die schwäbischen Städte und

an Siegmund von Oesterreich. Sie selbst eilten mit den Contingenten von Freiburg, Solothurn und Biel in die Nähe des Kriegsschauplatzes und nahmen bei Murten eine beobachtende Stellung ein. Inzwischen hatte Karl der Kühne die Belagerung des festen Granjon begonnen, einer von 500 Bernern besetzten Festung am südwestlichen Ende des Neuenburger Sees, die er in weitem Bogen mit seinem einer prunkvollen Soldatenstadt vergleichbaren Lager umfaßte. Muthig boten die Vertheidiger dem ihnen hundertmal überlegenen Feinde die Stirn: einen Sturm, den Karl am 18. Februar unternahm, schlugen sie glücklich ab. Aber eine Wiederholung der Verrennung drei Tage später nöthigte sie die Stadt zu räumen und sich in die Burg über denselben zurückzuziehen. Noch eine Woche hielten sie sich dort. Vergeblich hatten die bei Murten lagernden Eidgenossen den Versuch gemacht ihnen über den See Lebensmittel und Proviant zuzuführen. Durch erlogene Meldungen weiterer burgundischer Erfolge, die jede Aussicht auf Rettung abzuschneiden schienen, wurde ihr sinkender Muth vollends gebrochen. Andererseits ließ man sie hoffen, daß schnelle Ergebung ihnen wenigstens das Leben retten könnte: so capitulirten sie am 28. Februar. Beim Herantreten aber wurden die 412 Tapferen gefesselt und dem Herzog vorgeführt. Auf Verlangen der Flüchtlinge aus den waadtländischen Ortschaften, welche die Eidgenossen theils ausgeraubt, theils zerstört hatten, wurden sie sämmtlich einem schmachvollen Tode überantwortet, indem man die einen an den Bäumen ringsum aufknüpfte, die anderen in dem See ertränkte.

Zwei Tage nach der Katastrophe Granjons, am 1. März 1476, erreichte das eidgenössische Heer Neuenburg, am nördlichen Ende des Sees. Durch Zuzug aus den übrigen Cantonen war es auf etwa 20,000 Mann angewachsen: am stärksten waren natürlich die Berner vertreten, aber auch von Zürich und den vier Waldstätten waren streitbare Schaaren herbeigeeilt. Von den übrigen Verbündeten der Eidgenossen waren dagegen wenige erschienen: Herzog Siegmund hielt sich vorsichtig zuwartend zurück; die schwäbischen Städte gaben unbestimmt tröstende Antwort; von Straßburg und Basel waren kleine Reiterabtheilungen gekommen; auch die elßässische Ritterschaft war durch solche vertreten. Sonst bestand die eidgenössische Streitmacht nur aus Fußvolk. Aber die Kunde von dem Ausgange der Besatzung Granjons entflamte alle zu wildem Kriegseifer. Sofort trat man von Neuenburg aus den March südwärts an, um den Feind aufzusuchen. Auch die Burgunder waren schon in der entgegengesetzten Richtung in Bewegung: so mußte es in der schmalen Ebene zwischen dem See und dem Gebirge zum Zusammenstoß kommen. Um sich den Weg auf Neuenburg offen zu halten und dann von dort aus möglichst direkt gegen das verhasste Bern vordringen zu können, hatte der Herzog in das denselben beherrschende Vaumarcus gleich am 1. März eine Besatzung von 400 Schützen vorausgeschickt. Da kam am 2. März die überraschende Meldung von dem Anmarsch der Eidgenossen. Vermuthlich um Vaumarcus zu decken, verließ der Herzog eilends sein festes Lager bei Granjon,

um dorthin zu eilen: aber er fand die Abhänge der Höhen im Norden der Ebene von Granjon bereits von den Vortruppen der Eidgenossen besetzt, welche an Baumarcus vorüber, unbekümmert um die dort

Ein sogenannter „Mailänder“
Harnisch.

(K. I. Artillerie-Arsenal-Museum
zu Wien)

Die Bezeichnung ist insofern unzutreffend, als alle älteren Harnische dieser Art deutsche, Augsburger, Nürnberger, österreichische Arbeiten sind. Diese Rüstungsgattung kam um 1500 auf, verschwand aber schon in der Mitte des 16. Jahrh., weil die von der Riffelung vorausgesetzte Widerstandsfähigkeit gegen die Geschosse der Handfeuerwaffen nicht zutrauf. Die Rüstung ist ganz aus blankem Eisen. Der Helm ist aus drei Stücken zusammengesetzt: ein für den Hinterkopf mit Genidreife, das ein Gesicht nachbildende Visier, welches nach oben aufzuschlagen ist, und der Kinnschutz. An den Helm schließt der Kragen, dreimal geschoben, an. Die Kniestücke sind dreimal geschoben und mit hohen Drehrändern, sowie mit nach vorn und hinten übergreifenden Platten, den „Vorber- und Hinterflügen“ versehen. Der rechte derselben ist kleiner, um die Länge bequemer in den Rüsthaften legen zu können. Die ganz geschlossenen, auch die Armbögen bedeckenden Ellenbogenlathen sind nur durch Lederstreifen mit Ober- und Unterarmzeug verbunden. Unten schließen sich der Brust drei Leibreifen an und diesen die „Weintaschen“; zwischen diesen Kettengehacht. Das Rückenstück des Harnisches ist über die Schultern mit eisernen Tragbändern und um den Leib durch einen Riemen mit dem Bruststück verbunden. Die Knieböden haben an der Außenseite Rüsselfeln zum Schutze der Kniekehlen. Die Weindröden sind ohne Riffelung, die beiden stumpfen Schuhe aber („Varentagen“ oder „Ruhmäuler“) sind geriffelt und neunmal geschoben. Gewicht der ganzen Rüstung ca. 41½ Pfund. (Nach C. Leitner.)



liegende burgundische Besatzung, südwärts geeilt waren. Freilich scheinen auch sie sich des Anmarsches der Burgunder nicht versehen, sondern erwartet zu haben dieselben noch in dem Lager vor Granjon zu treffen. So kam es unter ganz eigenthümlichen Umständen, eigentlich beiden Theilen fast überraschender Weise, gleich jetzt zu dem entscheidenden Kampfe. Der Vortheil der Vertiklichkeit war durchaus auf Seiten des Herzogs: im Rücken durch seine Wagenburg gedeckt, zur Rechten den See, zur Linken die an ihrem Fuße von Sumpfterrain begleiteten Berge, vor der Front im Norden den Lauf des Flüsschens Arnon, an dem entlang er seine Geschütze postirt hatte, befand sich Karl wie in einer natürlichen Festung, in der er jeden feindlichen Ansturm abzu schlagen sicher war. Aber sein ritterlicher Uebermuth wollte den Bauern nicht die Ehre des Angriffs lassen, um so weniger als die Enge des Terrains die allmähliche Entwicklung der eidgenössischen Streitkräfte erschwerte. So beschloß der Herzog die Offensive: das wurde sein Verhängnis. In ein langgestrecktes Biedel zusammengeedrängt, dicht um ihre Banner geschaart, die Lanzen wie einen starrenden Wald den andringenden Feinden entgegengestreckt, unterstützt von dem Feuer der dazwischen aufgestellten Büchsen, so hielten die Schweizer, die sich unter dem Hohnlachen der Burgunder knieend in gemeinsamem Gebet auf den Kampf vorbereitet hatten, allen Anstürmen der Feinde ungebroschen Stand. Karls Geschütz stand so, daß es nicht zur Wirkung kam; seine Reiterei konnte sich bei der Enge des Terrains nicht entwickeln; ein Flankenangriff, den dieselbe ausführte, wurde unter schweren Verlusten ebenfalls abgeschlagen: die Kraft der Burgunder begann zu erlahmen. Zu spät erkannte der Herzog den Fehler, den er gemacht hatte, und wollte sich etwas südwärts zurückziehen, wo die größere Breite der Wezebene einen günstigeren Kampfplatz bot: da gingen die Schweizer zum Angriff über. Die Weinberge zur Seite boten ihnen ein günstiges Terrain, in dem sie allmählich vorwärts kamen, so daß der Feind in der Flanke bedroht war. Da erschienen plötzlich auf der Höhe die Mannschaften von Zürich, Uri und Unterwalden, bereit sich mit siegesgewisser Zuversicht auf den Feind herabzustürzen, in dessen Ohren der Schlachtruf des Stiers von Uri markerschütternd tönte. Die Burgunder sahen sich umgangen, und nun war für sie kein Halten mehr. Alles wandte sich, in zügelloser Flucht suchte jeder sich vor dem nahen Tode zu retten, den die Lanzen und Schlegel der von allen Seiten jubelnd vordringenden Eidgenossen drohten. Vergebens will Karl die von panischem Schrecken Ergriffenen zum Stehen bringen, vergebens stellt er sich ihnen mit gezücktem Schwert entgegen: der Strom der Flüchtlinge reißt ihn selbst mit fort, erst nach dem Lager zurück, dann, da auch dort niemand an Widerstand dachte, weiter nach dem Gebirge zu. Mit wenigen Begleitern eilte Karl der geschlagenen Armee voraus nach Burgund, um die Trümmer seiner noch vor wenigen Stunden so glänzenden und zuversichtlichen Streitmacht um sich zu sammeln. Ohne Schwertsiech befestigten die Sieger das zurückgebliebene Lager, mit dem unermeslich reiche Beute in ihre Hände fiel. Denn all die von der Welt angestaunten Kostbarkeiten der

herzoglichen Capelle, das Tafelgeschirr, die Fruchgeräthe aller Art, Karls großes goldenes Siegel, eine Fülle der herrlichsten Stoffe waren zurückgelassen worden. Aber die Freude über den Sieg und die Beute wurde getrübt durch den Anblick der an den Bäumen aufgeknüpften tapferen Vertheidiger von Grançon: zur Vergeltung wurde der nun dort liegenden burgundischen Mannschaft der gleiche schmachvolle Tod bereitet. Auch alle sonst von dem Herzog besetzten Plätze wurden nun geräumt. Nach dreitägigem Aufenthalt auf der Stätte ihres Triumphes kehrten die Eidgenossen mit Beute beladen in ihre Heimat zurück.

Die Wuth des bisher unbefiegten Herzogs über die Niederlage, die ihm die verachteten Bauern beigebracht, war um so größer, je schwerer ihn die weiteren politischen Folgen derselben trafen. Seit ihn das Glück verlassen hatte, hörte er mit einem Male auf ein vielumworbener, umschmeichelter Bundesgenosse zu sein: Galeazzo Sforza von Mailand löste das Bündnis, auf welches Karl bei seinen weiteren ehrgeizigen Plänen zur Ausbreitung seiner Macht auch nach Italien Werth gelegt hatte. Namentlich aber triumphirte schadenfroh Ludwig XI. „Es ist gut,“ meinte er bei Empfang der Botschaft von Grançon, „aber nicht genug.“ Von Lyon aus, von wo aus er den Gang der Ereignisse mit fieberhafter Spannung beobachtet hatte, schickte er den Eidgenossen Glückwünsche und reiche Geschenke mit der Mahnung auf dem betretenen Wege weiter vorwärts zu gehen und den Sieg energisch auszunutzen. Auf der anderen Seite aber sprach er dem Herzog in erheuchelter Theilnahme seinen Schmerz aus über das Misgeschick, das ihn betroffen. Er kannte Menschen und Dinge zu gut, um nicht zu wissen, daß diesem ersten Unfall bald weitere, schlimmere folgen würden, heraufbeschworen durch Karls unsinnigen Troß und Starrsinn. Er selbst brauchte nur auf beiden Seiten weiter zu gehen, so mußte ihm die reife Frucht schließlich in den Schoos fallen. Eilte doch schon jetzt der alte König René, der so tief in die burgundischen Pläne verstrickt war, seinen Frieden mit ihm zu machen und erkannte ihn für den Fall des kinderlosen Todes seines Entfels, des Herzogs von Maine, als den Erben nicht bloß der Provence, sondern aller Besitzungen der Anjous an. Auch Ludwigs feindliche Schwester, die Herzogin von Savoyen, bequeme sich zu einer vorsichtigeren zuwartenden Politik. So kamen thatsächlich die politischen Folgen des Tages von Grançon zunächst und fast ausschließlich dem König von Frankreich zu gute.

Für Karl den Kühnen war das freilich nur ein Antrieb mehr, um die Niederlage von Grançon möglichst schnell wett zu machen und die alte gebietende Stellung zurückzugewinnen. Fieberhafte Thätigkeit herrschte in seinem Reiche, um binnen Kurzem ein neues Heer ins Feld zu stellen; unbarmherzig wurden die Kräfte seiner Lande auf das Aeußerste angestrengt. Aber Karl selbst war leidend: seine Lebenskraft schien durch die Niederlage gebrochen; sein bleiches Aussehen und sein unstetes Wesen zeigten, wie er seit dem Tage von Grançon innerlich litt. Von verschiedenen Seiten gingen ihm Warnungen

zu vor einer Wiederholung des Angriffs gerade auf diesen Gegner: er schlug sie in den Wind. Noch vor dem Beginn des Sommers rückte er mit 40,000 Mann wieder ins Feld, entschlossen, wie es hieß, das Land der Eidgenossen zu zerstückeln und an seine Bündner und Getreuen zu vertheilen. Von Lausanne aus wollte er auf Bern gehen. Anfangs ließ sich alles nach Wunsch an. Denn während die Berner eine auserwählte Mannschaft von 1500 Mann unter dem tapfern Adrian von Dubenberg nach Murten schickten, das ihr Gebiet wie eine Grenzburg schützte, fand ihre Mahnung um neuen Zuzug bei den Eidgenossen nicht die gehoffte schnelle Beachtung. Man meinte, zum Schutze Murten's, das schon zum Waadtland gehörte, sei man nicht verpflichtet; wenn Bern selbst oder Freiburg bedroht sei, werde man kommen. Erst erneute dringende Vorstellungen der Berner machten klar, daß nach dem Falle Murten's Bern selbst verloren sein würde. Die erbetene Hülfe wurde zugesagt: in ihrer Erwartung war die Besatzung Murten's entschlossen bis zum Aeußersten auszuhalten.

Am 9. Juni erschien der Vortrab des burgundischen Heeres vor der Stadt; an den beiden folgenden Tagen wurde dieselbe so eingeschlossen, daß nur die nach dem See von Murten gelegene Seite frei blieb. Im Süden lagerte Karl selbst, im Norden der Graf von Romont, der alsbald das schwere Geschütz spielen ließ. Die Werke der Stadt litten unter den Wirkungen desselben; aber ein wiederholter Sturm der Belagerer wurde abgeschlagen. Karls Haupt Sorge war inzwischen einen Entsatz zu hindern: denn einen solchen vorzubereiten waren die Berner alsbald in das Feld gerückt und hatten die nach Murten führende Straße und die Uebergänge über die dort fließende Saane in ihre Gewalt gebracht. Wiederholte Angriffe der Burgunder schlugen sie glücklich ab. So eilend die Werke Murten's bereits zusammengebrochen waren, der tapferere Dubenberg dachte nicht an Uebergabe und ermahnte die Eidgenossen sich nicht zu übereilen, sondern alles wol vorzubereiten. So geschah es denn auch. Von allen Seiten strömten die Aufgebote zusammen. Etwa 30,000 Mann waren vor der Saanebrücke bei Gümminen versammelt, als Karl am 10. Juni einen allgemeinen Sturm auf Murten befahl, der aber wieder mit schwerem Verlust zurückgewiesen wurde. Am nächsten Tage kamen die letzten der erwarteten Verstärkungen für die Eidgenossen an. Auch von weiterher erschien Hülfe: René von Lothringen kam mit einem Häuflein von ihm geworbener Ritter; andere sandten die elsässischen und schwäbischen Städte. Die wachsende Bedrängnis Murten's mahnte zur Eile. Am 22. Juni rückten die Eidgenossen zum Kampfe aus, noch im letzten Augenblick durch die Ankunft des Züricher Heerbanus verstärkt. Gegen den im Norden Murten's stehenden Grafen von Romont stellte man zwei Beobachtungscorps auf; mit der Hauptmacht ging man direkt auf den Herzog los. Unter dem Schutze des Murtener Bannwaldes ordnete man sich zum Angriffe, die Vorhut unter dem aargauischen Ritter und Berner Bürger Hans von Hallwyl, dann der für den ersten Ansturm bestimmte Gewalthaupte unter dem schon bei Granson ausgezeichneten Hans Waldmann,

das dann folgende Gros in den Flanken gedeckt durch die lothringischen und elsässischen Ritter und Armbrustschützen. Froh der nahenden Stunde der Vergeltung traf Herzog Karl seine Vorbereitungen zum Kampfe. Dabei ließ er die bei Granjon gemachten Erfahrungen nicht außer Acht: er wollte sich zunächst mehr in der Defensiv halten und hatte zu diesem Zweck in überraschender Schnelligkeit vor der Front seines Heeres einen mächtigen Berhau, einen Grünhag, herstellen lassen, aus gefällten Bäumen und Laubwerk, mit einem Graben davor und nur einem schmalen Zugang in der Breite von etwa vier Pferden; dahinter stand das Geschütz, weiter zurück in tiefe Säulen geordnet die Hauptmacht, in den Flanken durch Reiterei gedeckt. Der Tag begann trüb und regnerisch; aber in dem Moment, wo die Eidgenossen zum Gebet niederknieten, brach glückverheißend die Sonne durch. Mit dem Rufe „Granjon! Granjon!“ stürzte sich die Vorhut auf den Feind: unter schwerem Verlust wurde ihr Angriff zurückgeschlagen. Die Geschütze und die vorbrechende Reiterei der Burgunder thaten den Eidgenossen furchtbaren Abbruch. Aber schon hatte der umsichtige Hallwyl, der nicht umsonst in Böhmen und Ungarn Kriegsdienste gethan, eine Abtheilung zur Umgehung des Grünhags abgeschickt. Als diese glücklich ausgeführt war und der Haufe mit lautem Schlachtgeschrei den überraschten Burgundern in die Flanke fiel, da geriethen diese in Verwirrung. Diesen Augenblick nahmen die Eidgenossen wahr, um den erst abgeschlagenen Angriff mit doppelter Gewalt zu erneuen: bald waren sie durch den Graben, über den Grünhag, schlugen die Mannschaften an den Kanonen nieder und richteten diese auf die Burgunder, deren Vorhut sich nun eiligst wendete. Dadurch wurde auch die weiter rückwärts stehende Hauptmacht erschüttert: aber sie leistete heldenmüthigen Widerstand und hielt den Ansturm der Eidgenossen tapfer aus, bis ihnen von Murten her der tapferere Dubeenberg in den Rücken fiel. Nun war kein Halten mehr. In wilder Flucht stürzte alles davon. Die nachziehenden Sieger schlugen die Flüchtlinge zu Tausenden nieder; die Blüte des burgundischen Adels erlag ihren Streichen; ganze Abtheilungen wurden in den nahen See gedrängt und fanden in dessen Tiefe den Tod. In maßloser Erbitterung und unmenschlicher Grausamkeit mordeten die Schweizer alle, die lebend in ihre Hände fielen: die auf die Bäume Geflüchteten wurden in blutigem Hohn wie die Späßen von dort herabgeschossen. Mit genauer Noth gelang es dem Grafen von Romont unter dem Schutze eines neuen Bombardements auf Murten aus seinem Lager zu entkommen und in eiligem Marsche die rettenden Jurapässe zu gewinnen. Mit dem zurückgelassenen burgundischen Lager fielen reiche Vorräthe in die Hand der Sieger, welche nach dreitägigem Verweilen auf dem Schlachtfelde triumphirend heimkehrten.

Nicht so unrühmlich, aber viel schwerer als die bei Granjon war die Niederlage, die der stolze Burgunder bei Murten erlitten hatte: etwa die Hälfte seines Heeres hatte er, so weit da eine Schätzung überhaupt möglich ist, eingebüßt. Aber es lag in der Natur dieses unbelehrbaren Eisenkopfes, daß er das eben Mislungene sofort von Neuem versuchte, um dem wider-

strebenden Schicksal seinen Willen aufzuzwingen. Ungemessene Forderungen an Mannschaften und an Geld richtete er an die Stände Burgunds und der Niederlande: man antwortete ihm mit der ehrerbietigen, aber entschiedenen Erklärung zu weiteren Opfern unfähig zu sein. Gleich schwer waren Adel und Städte von den verlustvollen Kriegen der letzten Jahre getroffen. Zudem lagen Handel und Gewerbe elend darnieder und die für unerlässlich gehaltenen Reichthümer der flandrischen Provinzen drohten zu versiegen. Zu jedem Opfer erklärten die Stände sich bereit, falls es einen feindlichen Angriff auf das Land zurückzuweisen gelte: zu einem Eroberungskriege weigerte man sich entschieden die Hand zu bieten. Des Herzogs Gegenbemühungen blieben vergeblich: dennoch beharrte er auf seinem Vorhaben. Rücksichtslos ließ er nun die tyrannische Natur walten, welche den Grundzug seines Wesens ausmachte. Mit äußerster Härte presste er Land und Leuten die Mittel ab zur Werbung und Rüstung eines neuen Heeres, indem er sich menschenfeindlich in die Einsamkeit des im Jura gelegenen Bergschlosses La Rivière zurückzog, einzig und allein dem Gedanken der Rache an den Schweizer Bauern lebend. Auch daß die Streitmacht, welche er auf diese Weise zusammenbrachte, an Zahl und Ausrüstung weit hinter seinem früheren Heere zurückstand, machte ihn in seinem Vorhaben nicht wankend. Die weitere ungünstige Wandelung, welche die allgemeine politische Lage durch den Tag von Murten zu seinem Nachtheil erfahren hatte, recht zu erkennen und zu würdigen hinderte ihn die wüthende Erbitterung, die seinen Sinn völlig befang: selbst seinen Vertrauten wurde klar, daß Karl im Begriff sei in sein Verderben zu rennen.

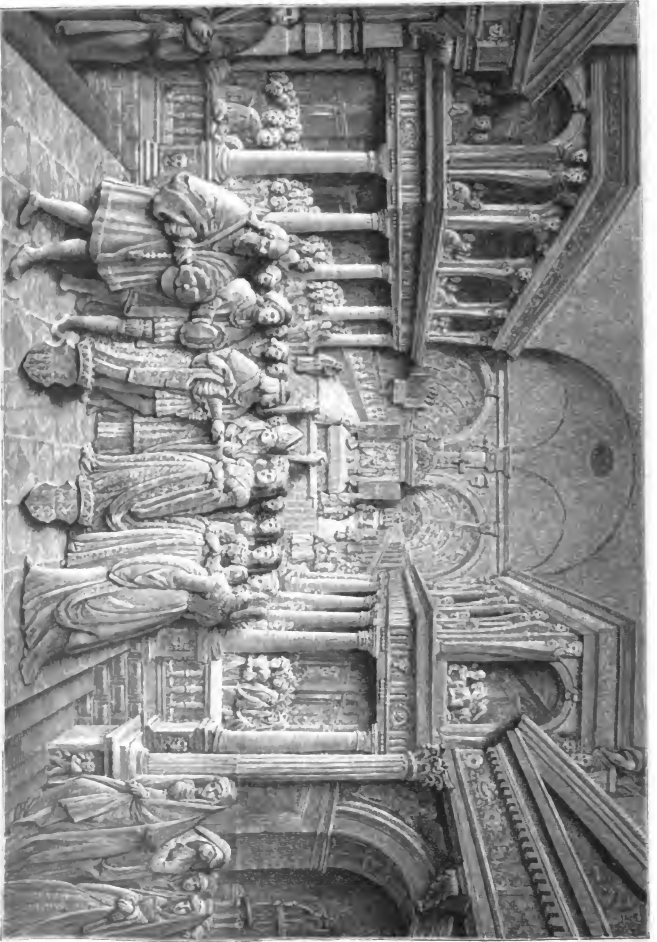
Inzwischen hielten die Eidgenossen Ende Juli eine Tagsatzung zu Freiburg. Eine stattliche Gesandtschaft Ludwigs XI. erschien dasselbst und überbrachte des Königs Glückwünsche zu dem neuen Siege; auch versäumte derselbe nicht durch freigebige Geldspenden die Schweizer in der Anhänglichkeit an das Bündnis mit ihm zu bestärken: aber sie zu der von ihm gewünschten angriffsweisen Fortsetzung des Krieges gegen den Burgunder zu bestimmen gelang ihm nicht. Auch Herzog René von Lothringen erschien in Freiburg und bat bei den Eidgenossen um Hülfe zur Eroberung seines Herzogthums: man ließ sich darauf nicht ein. So unternahm René dieselbe auf eigene Hand. Unterstützt von Adel und Städten des Elsaß und von dem ihm freudig zuströmenden lothringischen Adel brachte er noch im Sommer 1476 in raschem Siegeslauf fast das ganze Land in seine Gewalt. Auch die Hauptstadt Nancy wurde nach kurzem Widerstand im Oktober von der burgundischen Besatzung übergeben. Diese Ereignisse riefen Karl den Kühnen von Neuem in das Feld. Noch ehe die Rüstungen gegen die Eidgenossen beendet waren, eilte er zur Behauptung Lothringens herbei: wenige Tage nach dem Einzuge in Nancy sah Herzog René sich von dem furchtbaren Feinde dasselbst eingeschlossen. Da machte er, was ihm an Kostbarkeiten irgend geblieben war, zu Gelde, nahm in Frankreich bedeutende Anleihen auf und eilte, nachdem er von Bürgerschaft und Besatzung die Zusage tapferer Vertheidigung bis zu seiner Rückkehr er-

halten hatte, selbst nach der Schweiz. Denn nur von dort konnte ihm Rettung kommen: weder Ludwig XI. noch Friedrich III. waren zu einer militärischen Aktion zu seinen Gunsten zu bestimmen. Aber auch bei der Eidgenossenschaft fand René nicht die gehoffte Bereitwilligkeit: erst als er auf einer Tagessatzung zu Luzern darauf hinwies, daß, wenn man ihn seinem Schicksale überlasse, er doch leicht genöthigt sein könnte sein Land durch den Anschluß an den Burgunder zu retten und dann natürlich auch nicht umhin können würde demselben bei dem Rachezug gegen seine Murtener Kampfgenossen Heeresfolge zu leisten, erreichte er wenigstens so viel, daß man denjenigen Schweizern, die bei ihm gegen Sold dienen wollten, die Erlaubnis dazu gab. Namentlich von Zürich und Bern strömten ihm nun Mannschaften zu; auch der tapfere, kriegsbewährte Hans Waldmann nahm bei ihm Dienst.

Gegen Ende December fand der Herzog über 8000 Mann in Basel unter seinem Banner vereinigt; durch den Zuzug aus dem österreichischen Elsaß und den Städten der oberrheinischen Lande brachte er es auf 15,000 Mann. Am zweiten Weihnachtsfeiertag trat er mit diesen den Marsch an: denn die Noth, welche in dem hart belagerten Nancy herrschte, mahnte zur Eile. Unterwegs gab die Zuchtlosigkeit des schlecht verpflegten Heeres, das vielfach plünderte, zu Klagen Anlaß. Von Luneville zog man die Meurthe abwärts. Am 4. Januar 1477 lagerte das Entsatzheer auf den etwa zwei Stunden von Nancy entfernten Höhen von St. Nicolaus: die dort aufflammenden Wachtfeuer verkündeten den Vertheidigern der lothringischen Hauptstadt die nahende Rettung. Und es war keine Zeit mehr zu verlieren gewesen. Denn in der Stadt herrschten Mangel und Krankheiten, und wenn auch die Angreifer in ihrem Lager von der harten Winterkälte und ihren Folgen schwer heimgesucht wurden, so zweifelte Karl doch nicht mehr an dem Erfolge. Er rechnete darauf an dem Dreikönigstage, also zwei Tage später, in die geöffnete Stadt einzziehen zu können. Er ahnte nicht, wie nahe er seinem Fall war und wie sehr Herzog René des Erfolges gewiß sein durfte. Schon begann unter den burgundischen Großen der Berrath sein Haupt zu erheben. Der Befehlshaber von Karls lombardischen Reifigen, der gefürchtete Graf Nicolaus von Campobasso, wartete nur auf die Gelegenheit zum Abfall, während er sich durch hingebenden Eifer in das Vertrauen des Herzogs zu stellen wußte. Karl blieb nicht ungewarnt: vergebens bot ein edler lothringischer Gefangener, der sich mit der Meldung von René's Anmarsch nach Nancy geschlichen hatte und auf dem Rückweg von den Burgundern ergriffen worden war, ihm gegen Zusage seines Lebens die Mittheilung eines wichtigen Geheimnisses an. Auf Betreiben Campobassos, dessen Berrath der Inhalt des Geheimnisses gewesen sein soll, wurde er ungehört executirt. Es ist begreiflich, daß die Eidgenossen nach diesem Vorgange mit Campobasso, der heimlich selbst in dem Lager René's bei St. Nicolaus erschien, keine Gemeinschaft haben wollten; darauf sagte derselbe dem Herzog zu im entscheidenden Augenblick von Karl abzufallen und den Burgundern den Rückzug zu verlegen.

Unter den ungünstigsten Umständen ging Karl der Entscheidungsschlacht entgegen. Sein Heer, durch den Winterfeldzug und das aufreibende Lagerleben, durch Mangel und Krankheiten geschwächt, war schon an Zahl dem lothringisch-eidgenössischen nicht gewachsen und kann kaum über 10,000 Mann betragen haben. Deshalb ratheten die herzoglichen Feldhauptleute zu einem friedlichen Vergleich: mit Entrüstung wurde der Vorschlag zurückgewiesen. Vergeblich drang man in Karl sich wenigstens auf die Defensiv zu beschränken: vielmehr ließ er noch in der Nacht vom 4. zum 5. Januar einen allgemeinen Sturm auf Nancy ausführen. Natürlich wurde er mit Verlust abgeschlagen. Am Morgen des 5. Januar rückte er dem in Schlachtordnung heranmarschierenden Feinde von seinem Lager aus eine halbe Meile weit entgegen: mit dem linken Flügel stützte er sich an die Meurthe, vor der Front hatte er einen tief eingeschnittenen Bach, den aufwärts ein dichtes Dorngestrüpp stand, welches, scheinbar unpassirbar, nach jener Seite Deckung gewährte. Zur Abwehr des ersten feindlichen Anpralls waren vor der Front der Burgunder dreißig Geschütze schußbereit. Wie mit einer Ahnung des nahen Endes scheint Karl in den Kampf gezogen zu sein: schnell ging dieselbe in Erfüllung. Die Eidgenossen wiederholten die bei Granjon und Murten bewährte Taktik, indem sie den Feind in der Front festhielten und ihn inzwischen auf dem einen Flügel umgingen. Jenen Bach durchschreitend gelangte eine Abtheilung von ihnen auf eine Höhe, welche die burgundische Stellung von der rechten Flanke her beherrschte, und fiel dann, durch den für unpassirbar gehaltenen Dornhag mit lautem Geschrei hervorbrechend, den überraschten Burgundern in Flanke und Rücken. Das wurde entscheidend. In unwiderstehlichem Ansturm durchbrach die feindliche Hauptmacht die Front der verwirrten Burgunder. Ein entsetzliches Handgemenge folgte, beleuchtet von dem fahlen Schein der die dunklen Schneewolken durchbrechenden Wintersonne. Mit todesmuthiger Kühnheit fochten Karl und die Seinen: aber jede Aussicht das Glück des Tages zu wenden schwand, als nun auch die Besatzung von Nancy einen Ausfall machte und das nur nothdürftig besetzte Lager in Brand steckte. Als der kurze Tag sich seinem Ende zuneigte, war das geschlagene Heer in voller Flucht: und nun pflanzte der treulose Campobasso plötzlich das lothringische Banner auf und sperrte den flüchtenden Haufen die Brücke, welche bei Bourgières die Vereinigung von Meurthe und Mosel überspannt, und gab damit Tausende und aber Tausende dem sichern Tode unter den Streichen der nachfolgenden Sieger preis. Die Blüte des burgundischen Adels wurde zusammengehauen. Karl selbst, von dem Strom der Flüchtlinge mit fortgerissen, kam beim Uebergehen eines Grabens mit dem Pferde zu Fall: unerkant wurde auch er von den Verfolgern erschlagen. Erst am folgenden Tage fand man seinen halbeingefrorenen Leichnam unter einem Berge an derselben Stelle getödteter Ritter.

Am 6. Januar hielt Herzog René seinen Einzug in das befreite Nancy. Dort, an dem Hochaltar der St. Georgskirche ließ er Karl den Kühnen mit allen gebührenden Ehren bestatten; nachmals hat Kaiser Karl V. demselben



Vermählung Maximilians I. mit Maria von Burgund.
Marmorrelief am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck.

innere Schwierigkeiten, namentlich die Opposition der von Parteien zerrissenen Stände an der rechten Ausnutzung desselben behindert. Da ichuf ein vom Papst vermittelter Stillstand eine ihm erwünschte Waffenruhe. Noch während derselben, im Frühjahr 1482, starb Maximilians Gemahlin Maria in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde: sie hatte ihrem Gemahl einen Sohn Philipp und eine Tochter Margarethe geboren. Für ersteren, der eben vier Jahr alt war, übernahm Maximilian die Regentschaft der Niederlande, stieß aber in den Provinzen vielfach auf Widerstand, der sich an einigen Stellen zu offenem Aufruhr steigerte. Namentlich verlangten die Stände von Brabant und Flandern endlich einen dauerhaften Frieden mit Frankreich. In seiner Bedrängnis mußte Maximilian denselben nachsuchen: im December 1482 kam der Frieden in Arras zum Abschluß. Derselbe eröffnete Ludwig XI., welcher inzwischen nach dem Tode des Königs René und seines Sohnes, des Grafen von Maine, dessen Territorium und namentlich die herrliche Provence mit dem blühenden Marseille an sich gebracht hatte, ungeachtet der Einsprache des Herzogs René von Lothringen, neue glänzende Aussichten: Maximilians Tochter wurde als Braut des Dauphin nach Frankreich geleitet, um dereinst ihrem Gatten das eigentliche Burgund, Artois und einige andere Plätze als Mitgift zuzubringen. Die nun von Ludwig ohne Hülfe gelassenen Aufständischen wurden von Maximilian zum Gehorsam gebracht, und in Brabant und Flandern erkannte man denselben als Regenten für seinen Sohn an.

Das war Ludwigs XI. letzter Erfolg. Immer abschreckender hatte sich die hinterlistige Tyrannennatur desselben entfaltet: von Menschenhaß und stetem Argwohn gefostert, weithin von Wächtern und Spionen umgeben, trotz aller Erfolge unbefriedigt und ohne Ruhe, in steter Angst vor dem Tode und bemüht denselben durch alle möglichen Künste hinzuhalten siechte der Schöpfer des von feudalen Gewalten befreiten Königthums elend dahin, bis ihn am 30. August 1483 der Tod von einem Tasein erlöste, das ihm bereits zu einer Qual geworden war.

V. England im Zeitalter der Rosenkriege.

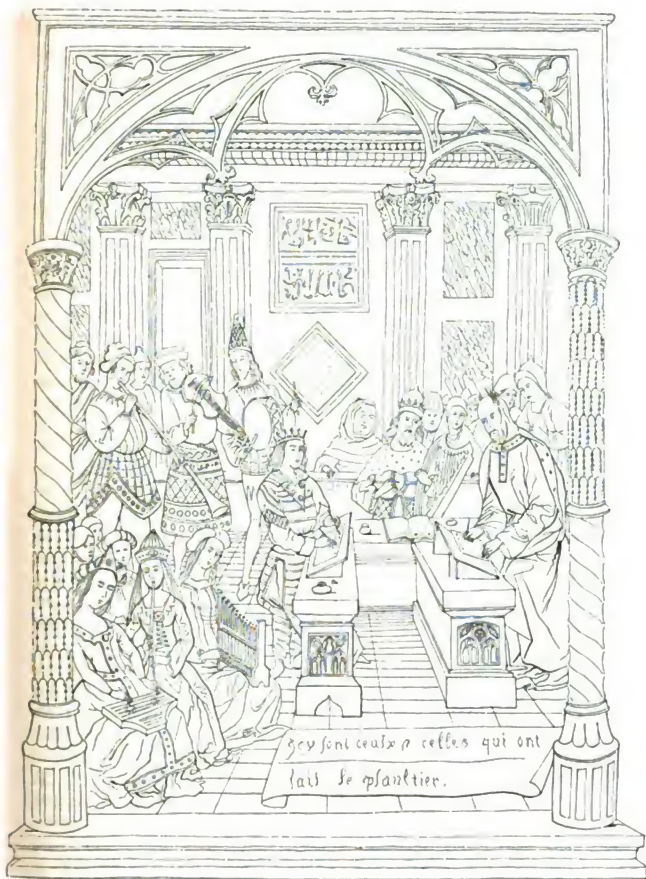
1422—1485.

Der kurzen und glänzenden Regierung des ritterlichen Heinrich V., welcher das von erbittertem Bürgerkrieg zerrissene Frankreich niederkämpfte und zu einer Dependenz Englands machte, folgte ein Umschlag, so jäh und gewaltfam, wie die Geschichte nur selten aufzuweisen hat. Nicht bloß die nationale Erhebung des französischen Volkes gegen die Fremdherrschaft hat denselben bewirkt, die Anlässe dazu lagen wesentlich auch in den Zuständen Englands selbst.

So sehr nämlich dem englischen Volke der Kriegeruhm seines Heldenkönigs schmeichelte und so stolz es war das, wonach einst Eduard III. gestrebt hatte, über alles Erwarten hinaus vollständig erreicht zu sehen: man wird doch kaum behaupten können, daß die bei dem frühzeitigen Tode Heinrichs V. in Aussicht gestellte dauernde Vereinigung der englischen Krone mit der französischen so ganz nach dem Wunsche des englischen Volkes gewesen wäre. Denn einmal lag dabei die Gefahr nahe, daß die vielfach verflochtenen politischen Interessen Frankreichs das Inselreich tiefer in die Irzgänge der continentalen Politik hineinzogen als nöthig und nützlich war, und dann stand zum Voraus fest, daß die Herrschaft über Frankreich sich nur durch immer neue Kriege oder wenigstens durch eine unausgesetzte Kampfbereitschaft würde behaupten lassen, welche Land und Volk schwere Opfer auferlegten. Einem Heinrich V. wäre die Lösung der damit gestellten Aufgabe vielleicht möglich geworden: die vielgetheilte Regentschaft, welche im Namen seines wenige Monate alten Söhnleins Heinrich VI. für die nächsten Jahre den Staat zu leiten berufen wurde, war nicht im Stande die auswärtige Politik mit der gleichen Entschlossenheit weiterzuführen und die sich daheim regende Opposition zu beschwichtigen oder zu ersticken. So trat trotz der militärischen Tüchtigkeit des Herzogs von Bedford, dem der sterbende Heinrich V. die Statthaltertschaft auf dem Festlande zugetheilt hatte, in Frankreich ein Umschlag ein, welcher die englischen Waffen mehr und mehr in die Defensive drängte. Seit der Versöhnung Philipps des Guten von Burgund mit Karl VII. waren die Aussichten für sie vollends geschwunden. Wenn man den Krieg dennoch fortsetzte und ihm trotz der zunehmenden Unlust dazu immer neue Opfer brachte, so geschah das mehr aus nationalem Ehrgefühl als aus Einsicht in die politische Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, weil man

den noch unlängst gehegten stolzen Hoffnungen nicht völlig entsagen und mit den großen Erinnerungen einer glorreichen Zeit nationalen Heldenthums nicht brechen mochte. Aber der unaufhaltbare Rückgang der englischen Macht auf dem Festlande und die steigende Unlust von Adel und Volk die Lasten eines so aussichtslosen Krieges noch länger zu tragen mahnten immer dringender zu einer endlichen friedlichen Wendung. Dazu kamen die Schwierigkeiten in der Regierung: denn da lag der Herzog von Gloucester mit dem bei dem jungen König selbst einflussreichen Cardinal Heinrich von Winchester in fortwährendem Hader; derselbe spaltete nicht bloß das hohe Beamtenthum, sondern hatte auch zunehmende Parteiung in den Kreisen des Adels zur Folge.

Solche Verhältnisse waren am wenigsten geeignet einer so mittelmäßig veranlagten Persönlichkeit, wie der Sohn Heinrichs V. und Katharinas von Frankreich war, größere Festigkeit zu geben und sie zu Selbständigkeit des Urtheils und Bestimmtheit des Willens heranzubilden. Aufwachsend zwischen widerstreitenden Einflüssen, welche seinen Namen und seine Autorität selbstjüchtigen Bestrebungen dienstbar zu machen suchten, und bei seiner Unbedeutendheit gleichsam gedrückt von dem Widerspruche zwischen den Pflichten, welche ihm seine Herkunft und die in ihr begründeten Ansprüche auferlegten, und dem Unvermögen denselben gerecht zu werden, blieb der junge Heinrich VI. alle Zeit ein Werkzeug in den Händen seiner jedesmaligen Umgebung. Unköniglich in seinem Auftreten und eine schlaffe, ruheliiebende, untriegerische Natur war er völlig ungeeignet zur Lösung der schwierigen Doppelaufgabe, welche Englands Lage seinem Herrscher damals stellte. In dem Streben den ihm unbequemen Einfluß seiner Oheime, des Herzogs von Gloucester und des Bischofs von Winchester, loszuwerden und seiner Neigung zu unthätigem Stillleben vollends nachgeben zu können, kam Heinrich VI. dem Wunsche nach Beendigung des französischen Krieges, der im Volke immer lauter wurde, bereitwillig entgegen. Im Juni 1444 wurde ein Waffenstillstand geschlossen, welcher einen totalen Umschwung in der englischen Politik einleitete: eine endgültige Versöhnung mit dem Hause der Valois herbeizuführen, wurde der junge König mit Margarethe vermählt, der Tochter jenes Herzogs René von Bar aus der Valois'schen Seitenlinie der Anjous, welcher prunkend mit den leeren Titeln eines Königs von Jerusalem und von Sicilien dem weichlichen Cultus des überlebten ritterlichen Minnetreibens lebte und in dessen hohlen Spielereien eine vergnügliche Ausfüllung für sein nutzloses Dasein fand. Zu René's Tochter aber waren alle die Eigenschaften reichlich vorhanden, die man an ihrem Vater und an ihrem königlichen Vetter von Frankreich vermisse. Mit stattlicher Jugendschönheit verband sie einen entschlossenen männlichen Muth, Einsicht und Thatkraft und die Begierde etwas zu gelten und zu herrschen. Diese Eigenschaften machten Margarethe bald völlig zur Herrin ihres Gemahls, welcher der Leitung durch andere nun einmal bedurfte. Bald galten Gloucester und Winchester nicht mehr am Hofe. Dagegen stieg der Einfluß des Mannes, der für den eigentlichen Urheber der Ehe Heinrichs mit Margarethe



Aus dem Leben am Hofe König René's.
 Zugleich zur Veranschaulichung der Musikinstrumente des 15. Jahrhunderts.

galt, William de la Pole, der, zum Grafen von Suffolk erhoben, sich mit der Königin in die Herrschaft über Heinrich VI. theilte und Hof und Staat



Aus dem Hofleben des 15. Jahrhunderts: König René auf dem Throne inmitten seines Hofes ein ihm gewidmetes Werk entgegennehmend.

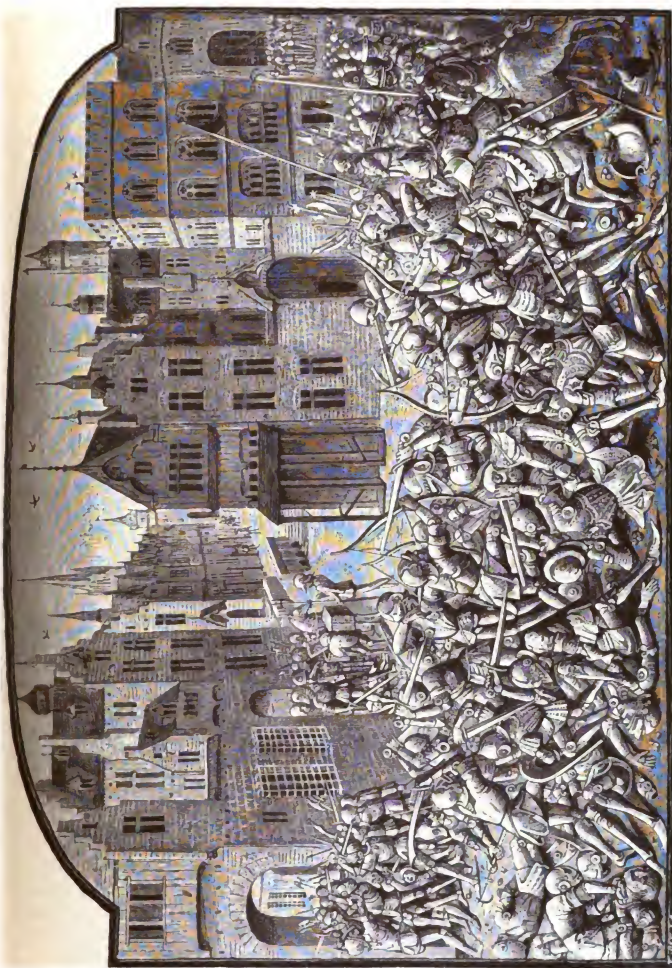
bald nach Gutdünken lenkte, nicht ohne daß seine Beziehungen zu der Königin, die er von Frankreich über den Canal geleitet hatte, Gegenstand übler Nachrede und unlauterer Verdächtigung geworden wären. Diese Verhältnisse

wurden die Quelle verhängnisvoller Verwickelungen. So freudig man es zunächst begrüßt hatte der Lasten des aussichtslosen feiländischen Krieges für einige Zeit entledigt zu sein, so sah man doch in der beginnenden Befreiung mit Frankreich einen Abfall von der nationalen Politik. Die nationalen Antipathien, welche dadurch von Neuem erregt wurden, richteten sich natürlich zunächst gegen die Königin, die man beschuldigte zum Nachtheil Englands in französischem Interesse thätig zu sein. Besonders aber eiferte der so erregte Unmuth gegen den Emporkömmling Suffolk, durch den sich die Verwandten des Königs und der hohe Adel aus dem Einfluß verdrängt sahen, den sie so lange zu eigenem Vortheil geübt hatten. Unter solchen Umständen kam es noch nicht zu endgültigem Frieden mit Frankreich. Aber auch für den ungünstigen Verlauf, welchen der wieder ausgebrochene Krieg nahm, machte man Margarethe und Suffolk verantwortlich. Daß der König diesem seine Gunst nach wie vor zuwandte, ihn mit immer neuen Ehren überhäufte, reizte die erregte öffentliche Meinung auf das Aeußerste. Dem von Heinrich VI. eben zum Herzog Erbhobenen gab man alles Mislingen schuld: er sollte es durch geheimes Einverständnis mit Frankreich veranlaßt haben. Daraufhin erhob das Parlament 1450 gegen ihn die Klage auf Hochverrath. Mit Geschick und Erfolg widerlegte Suffolk dieselbe vor dem Oberhause; dennoch wagte dieses nicht den allgemein Gehäßten freizusprechen, sondern trug der Leidenschaft des Volkes und der Erbitterung vieler Adligen schwachmüthig Rechnung, indem es den einer Schuld nicht Ueberführten zu fünfjähriger Verbannung verurtheilte. Ganz ähnlich hatten einst die Wirren ihren Anfang genommen, welche schließlich Eduard II. um Thron und Leben gebracht hatten. Zu welcher Wildheit aber die Leidenschaften bereits entflammt waren, offenbarte sich gleich jezt furchtbar: als Suffolk im Mai 1450 von Dover aus die Reise in die Verbannung antrat, setzte man ihm nach, schleppte ihn aus seinem Schiff in das verfolgende Boot und mordete ihn dort unter dem trügerischen Vorgeben ein Todesurtheil zu vollstrecken.

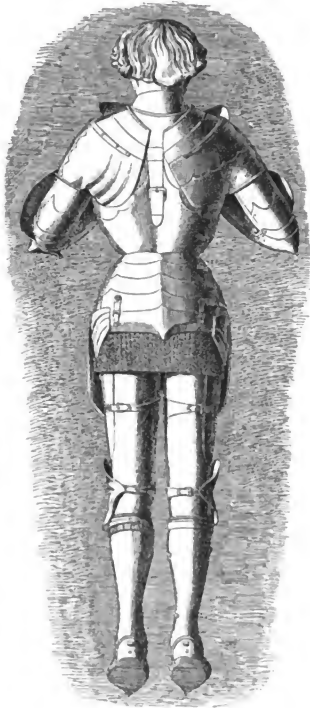
Es war ein schwerer Schlag für das Königthum und zugleich ein böses Vorzeichen für die nächste Zukunft Englands, daß diese grauenvolle That ungestraft bleiben mußte. So entschieden nahm man allgemein gegen Suffolk Partei, daß der König nicht wagen durfte die Mörder seines Günstlings zur Rechenenschaft zu ziehen; ja die Todseinde Suffolks überlieferten auch noch einige Genossen und Gehülfen desselben ungestraft dem Tode. Diese Vorgänge ließen erkennen, wie tiefkrank der englische Staat bereits war. Hatte man in Suffolk vor allem den Vertreter der Friedenspolitik Frankreich gegenüber und den Vertrauten der verhaßten französischen Königin zu Fall gebracht, so lag es nahe für alle die Uebelstände, unter denen man damals litt, eben diese Politik überhaupt verantwortlich zu machen: hatte der Krieg mit Frankreich keinen Gewinn mehr gebracht, so gereichte doch auch die neue Verschwägerung mit den Valois dem Lande nach keiner Seite zum Vortheil. Für das Eine sowol wie für das Andere glaubte man das Haus Lancaster verantwortlich

machen zu können. Das glänzende Bild Heinrichs V. war schnell verblichen: man sah nur noch die üblen Folgen, welche sich aus der Politik desselben ergeben hatten, und kam so dazu alles Unheil von der Entthronung Richards II. durch Heinrich von Lancaster herzuleiten. Der Makel der Usurpation, der auf dem Geschlechte der Lancasters haftete, wurde von dem Volke, das daran doch ganz und voll mitschuldig war, mit einem Male als eine schwer lastende Schuld empfunden. Dieser Wandel der öffentlichen Meinung, welcher dem erwachenden Gewissen des Volkes entsprang, bedrohte den Thron der Lancasters um so unmittelbarer, je weniger Heinrich VI. der Mann war die auf ihn vererbten Rechte des großen Vaters energisch zu verteidigen. Nicht lange währte es, da trat ein angeblicher natürlicher Sohn jenes Grafen von March, dem ohne die Lancasterische Usurpation nach dem Tode Richards II. die englische Krone nach Erbrecht gebührt hätte, offen als Prätendent gegen Heinrich VI. auf, ein junger Ire, John Cade: derselbe fand viel Anhang, stand bald an der Spitze einer bedeutenden Mannschaft siegreich in Kent und wurde erst bei dem Anmarsch gegen die Hauptstadt selbst geschlagen und auf der Flucht getödtet.

Wenn man bedenkt, daß England im Laufe von einem Jahrhundert die Entthronung zweier Könige erlebt hatte, daß die Eduards II. ebenso wie die Richards II. als ein nothwendiger Akt der nationalen Politik schließlich allgemein gutgeheißen und von dem Parlamente ausdrücklich bestätigt worden war, so begreift man, daß der Gedanke an die Wiederholung dieses Verfahrens außer bei den davon Bedrohten nirgends auf besondern Widerstand stieß und daß namentlich das Volk darin den einfachsten und sichersten Weg zur Lösung aller Schwierigkeiten zu sehen meinte. Auch stand schon der Prätendent bereit in der Person des Herzogs Richard von York, des damaligen Statthalters von Irland. So wird der Gegensatz zwischen den Häusern Lancaster und York für ein Menschenalter das unheilvoll treibende Moment in der Geschichte Englands, der Anlaß zu einem Bürgerkrieg, in dem die Blüte des mittelalterlichen England stäglich zu Grunde ging, zugleich aber auch die Macht des feudalen Adels gebrochen, das Königthum schließlich gestärkt und in dem Bürgerthum auch hier die Macht der Zukunft erhoben wurde. Es entluden sich in dem dreißigjährigen Bürgerkrieg die großen Gegensätze, welche im fünfzehnten Jahrhundert überhaupt die geschichtliche Entwicklung beherrschen und die trotz der parlamentarischen Entwicklung in England so gut wie in Frankreich und in Deutschland auf das Schärffste ausgebildet waren. Nur scheinbar handelt es sich um das nähere Erbrecht der Yorks oder der Lancasters: die beiden Familien mit ihren Ansprüchen sind nur die Vertreterinnen der politischen Principien, die mit einander um die Herrschaft über die Zukunft ringen, diese die der absterbenden und dem Untergange verfallenen Feudalität, jene die der mit dem Bürgerthum verbündeten neuen Monarchie. Nicht der Grund des langjährigen Kampfes waren die streitigen Erbansprüche, vielmehr wurden diese nur zu der Parole, gewissermaßen dem Parteibzeichen gemacht, worauf die innerlich durch eine andere Gemeinschaft verbundenen Parteigenossen



Strassenkampf in London. Miniature in der grossartigen Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.



Beispiel einer englischen Rüstung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts.
Ansiht der Brust- und Rückenseite.

Monument des Richard von Beauchamp, Carl von Warwick, † 1439, in der St Marienkirche zu Warwick. Der Targesteute war ein berühmter Turnierheld, der Frankreich, Italien, das heil. Land, Rußland, Liltauen, Polen und Deutschland durchzog. Er war zugegen bei der Krönung Heinrichs V. von England und 1414 auf dem Concil zu Konstanz.

zusammentraten. Der große Prozeß einer tiefgreifenden sozialen und politischen Umgestaltung, den England in den blutigen Stürmen der Rosenkriege durchmachte, hat sich nur äußerlich an den damals gegebenen erbrechtlichen Conflict angeschlossen, der die Gegensätze organisirte, hat diesen in das Leben gerufen, ist aber nicht von ihm erst veranlaßt worden.

Denn thatsächlich lag die erbrechtliche Frage wahrlich nicht so, daß gehofft werden durfte sie mit gewaffneter Hand zum Austrag zu bringen. Sie war äußerst verwickelt und wird noch heutigen Tags von den Juristen in ganz verschiedener Weise beantwortet. Sie geht auf Eduard III. zurück. Dieser hatte bekanntlich vier Söhne. Der älteste, der als Held von Crecy und Marston berühmte schwarze Prinz, starb noch vor dem Vater; sein Sohn war König Richard II. Der zweite, Lionel von Clarence, hatte eine Tochter, Philippa, die Gemahlin des Grafen Mortimer von March; der Sohn beider, den man gegen Heinrich IV. als Prätendenten aufgestellt, den Heinrich V. in seinen Gütern wiederhergestellt und versöhnt hatte, war 1425 gestorben. Die Nachkommenschaft des dritten von den Söhnen Eduards III., des freidenkenden Johann von Lancaster, der während seiner Regentschaft für den unmündigen Richard II. der Beschützer John Wicliffes gewesen war, hatte mit Heinrich IV. 1399 gewaltsam den Thron erlangt. Richard von York, der Statthalter von Irland unter Heinrich VI., war der Enkel des vierten Sohnes Eduards III. Im gewöhnlichen Erb gange wäre nun freilich dem Hause Lancaster als der älteren der beiden überhaupt in Betracht kommenden Linien ein näheres Recht auf den durch das Erlöschen der beiden älteren Zweige frei gewordenen Thron nicht zu bestreiten gewesen: aber die Lancasters hatten sich desselben bemächtigt vor der Erledigung, auf dem Wege der Usurpation, zu der freilich in den Augen eines großen Theiles der Nation eine gewisse politische Nothwendigkeit vorgelegen und die in Folge dessen auch die Zustimmung des im Namen der Nation sprechenden Parlamentes gefunden hatte. Andererseits aber wiederholte sich zwischen den Lancasters und dem Hause York nun ein ähnlicher erbrechtlicher Conflict, wie er dem ein Jahrhundert dauernden Kriege der Engländer um die Gewinnung der französischen Krone zu Grunde gelegen hatte. Während die älteste der von Eduard III. ausgehenden Linien mit dem kinderlosen Tode Richards II. erloschen war, waren die der Nachkommenschaft Lionels von Clarence zustehenden Rechte auf die Krone, welche denen der Lancasters vorgingen, nach der Behauptung Richards von York auf diesen übergegangen, da seine Mutter die Schwester des letzten, kinderlos gestorbenen Grafen von March gewesen war.

Es liegt auf der Hand, daß eine erbrechtliche Controverse dieser Art an sich einen Jahrzehnte andauernden Bürgerkrieg zu veranlassen niemals im Stande gewesen sein würde. Dieselbe erlangte vielmehr erst dadurch eine so hohe Bedeutung, daß mit den ihr entspringenden Gegensätzen innerhalb des königlichen Hauses sich gewisse soziale und wirtschaftliche Gegensätze innerhalb des englischen Volkes verbanden. Erst die Unzufriedenheit, welche mit der

gesamten inneren und äußeren Lage Englands, wie sie sich schließlich unter dem Hause Lancaster gestaltet hatte, in weiten Kreisen des englischen Volkes herrschte und für die unter der schwachen Regierung Heinrichs VI. Abhilfe



Am Sterbelager eines englischen Königs.

Miniature in der Grosfont-Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.

nicht zu hoffen war, enthielt für den Ehrgeiz Richards von York die Aufforderung die Hand nach der Krone auszustrecken und die sich unmutthig regenden Kräfte der eine Besserung ihrer Zustände erstrebenden Nation zu seinem persönlichen Vortheil und zur Erhebung seines Hauses zu benutzen.

Die Verhältnisse, welche dadurch herbeigeführt wurden, und die jähen Umschläge, die in ihnen eintraten, machen die englische Geschichte der nächsten dreißig Jahre zu einem überraschenden Seitenstück derjenigen, die während der vorangegangenen dreißig Jahre Frankreich durchlebt hatte. Auch in England war die Gewalt aus den Händen des Königs in die eines Adelsregiments gekommen, das nur nach Standesinteressen handelte: das jähe Gegenstreben Glocesters war schließlich 1447 durch dessen Ermordung überwunden worden. Der Erbe von Glocesters Politik, die nun aber zugleich zu einer antidynastischen ward, war Richard von York, dem die Sympathien des Volkes zur Seite standen, schon weil er sich der Mißregierung entgegenstellte, welche das Land um die Eroberungen Heinrichs V. gebracht, finanziell ruiniert und durch überhandnehmende feudale Ausschreitungen des inneren Friedens beraubt hatte. Im Allgemeinen fielen daher die Interessen des Lehnsadels noch mit denen des Königthums zusammen: deshalb hielt derselbe auch zu Heinrich VI. und Margarethe, trat mit Entschiedenheit für das Haus Lancaster ein. Dagegen verfügte auch Richard von York als der größte Grundbesitzer des Reiches über eine beträchtliche Macht, zu ihm stand namentlich die reich begüterte und einflußreiche Familie der Nevils. Seinen vornehmsten Rückhalt aber machte das Bürgertum aus, das, wie die Hauptstadt London zu ihm hielt, von Anfang an seine Partei ergriff. Namentlich aber trug zu der Auflösung der bestehenden Ordnung, die in Folge des Ringens dieser Mächte über England hereinbrach, die militärische Verwilderung bei, welche sich aus den langen Kriegen auf dem Festlande ergab und in dem Augenblick besonders fühlbar wurde, wo der Schauplatz der bisherigen Thätigkeit sich all den vom Kriege lebenden unruhigen Elementen verschloß. Denn zu Tausenden strömten nun die königlichen Soldtruppen über den Canal nach England zurück und verbanden sich dort ganz naturgemäß mit dem eigenthümlichen Milizsystem, das der große Adel seit dem Beginn der französischen Kriege ausgebildet hatte, indem er die in seinem Dienste stehenden Mannschaften mit einer uniformartigen Kleidung und anderen Abzeichen verjah, welche dieselben als einem bestimmten Hause zugehörig, einem bestimmten Großen zu dienen verpflichtet erkennen ließen. Man setzte seinen Stolz darein seine Abzeichen, seine livery,¹⁾ von möglichst vielen getragen zu wissen, um schon dadurch den Gegnern seine Macht recht augenfällig zu machen. Je höher jemand stand, um so größere Schaaren ließ er mit seiner Uniform, seinen Abzeichen gehen. Aber auch ein Lord trug des anderen Zeichen, um die Zugehörigkeit zur Partei desselben zu bekennen. Namentlich bedienten sich die großen Hofparteien dieser äußeren Unterscheidungen: mit Freuden ließen sich nun all die verwilderten Berufssoldaten, die bisher in Frankreich gefochten hatten, in diese Adelsmilizen einreihen. Ein gefährliches Element wurde so den herrschenden Gegensätzen dienustbar gemacht, das ein Interesse an der Störung des Friedens

1) Gneist, Engl. Verfassungsgeschichte S. 419.

hatte und den Bürgerkrieg gern dauernd gemacht hätte. Käuflich wie sie waren, dienten sie jedem, der sie bezahlte; ohne Rücksicht auf den eigentlichen Zweck des Krieges liebten sie den Krieg um seiner selbst willen als ihr wahres Lebenselement. Vorschub geleistet wurde diesem unheilvollen Treiben auch noch dadurch, daß die Anlegung von Befestigungen und das Bauen von Burgen längst aufgehört hatte ein unantastbares Vorrecht der Krone zu sein: ein ganzes Netz von Adelsburgen und festen Feudalschlössern war über das Land gespannt, ein furchtbarer Rückhalt für die unruhigen Faktionen solcher bürgerlichen Kämpfe.

Unter diesen Umständen glaubte Richard von York bereits 1453 die Zeit für seine Erhebung gekommen. Eigenmächtig erschien er damals, seinen Posten in Irland verlassend, in England; von allen Seiten strömte ihm reißiger Anhang zu: die Schrecken des Bürgerkriegs hielten mit Raub und Fehde ihren Einzug in England. Gleichzeitig war der Krieg in Frankreich wieder aufgenommen worden: die schwere Niederlage bei Chatillon, welche England seinen letzten großen Feldherrn, Talbot, kostete, war die Folge davon. Mit vernichtender Schwere drohte dieses Misgeschick auf das Haus Lancaster zu fallen. Denn wiederum wurde die französische Königin dafür verantwortlich gemacht, welche zusammen mit dem Grafen von Somerset, dem Erben des Geistes und des Einflusses von Suffolk, heimlich zum Vorthheil ihrer Landsleute wirken sollte. In dieser Zeit der Gähmung erkrankte der schwächliche Heinrich VI. in einer Weise, die mit den körperlichen Kräften zugleich das geringe geistige Vermögen schwinden ließ. Auf die einfachste Art schien damit dem Herzog von York der Weg zum Throne geöffnet zu werden, als eben damals die Königin Margarethe, welche bisher kinderlos gewesen war, eines Sohnes genas. Wie das bei einem ähnlichen Zusammentreffen zu geschehen pflegt, so wurden auch jetzt allerhand bedenkliche Reden in Umlauf gesetzt, welche die Legitimität des Kindes in Zweifel zogen. Ein Beweis für solche ehrenrührige Anschuldigungen konnte natürlich nicht erbracht werden, ist auch nicht versucht worden. Daß solche Gerüchte entstehen und geglaubt werden konnten, zeigt nur, wie tief die Abneigung gegen das Lancastersche Regiment war und wie zufrieden man dem baldigen Erlöschen dieses Geschlechts entgegen sah. Da that Richard von York einen Schritt weiter, der ihn vorläufig in den Besitz der Gewalt setzte: im Januar 1454 wurde er mit Rücksicht auf die damalige Regierungsunfähigkeit des Königs von dem Parlamente zum Protektor und Defensor des Reiches ernannt. In diesem Augenblicke hatte natürlich Margarethens Einfluß ein Ende, ihr Günstling Somerset wurde beseitigt. Doch dauerte das nur kurze Zeit: wider Erwarten besserte sich der Zustand des Königs; bereits im Frühjahr 1455 galt derselbe wieder für regierungsfähig, das Protektorat York hatte ein Ende und Margarethe und Somerset nahmen die Zügel der Gewalt wieder in ihre Hände.

Diese Episode hatte jedenfalls klar erkennen lassen, wonach York im Inverständnis mit einem großen Theile der Nation strebte: er hatte von der

Restauration Heinrichs VI. und den statt dessen regierenden Günstlingen unter Leitung der Königin einen Angriff auf Tod und Leben zu fürchten, um so mehr als Margarethe nun mit der Leidenschaft der Mutter ihrem Sohne die Nachfolge zu vertheidigen entschlossen war. Der ihm drohenden Vernichtung zuvorzukommen griff York deshalb offen zu den Waffen. Damit kam der Bürgerkrieg zum Ausbruch, in welchem dem Brauche jener von Parteiungen zerrissenen Zeit gemäß die Anhänger des Hauses York sich durch eine weiße, die des Hauses Lancaster durch eine rothe Rose äußerlich kenntlich machten. Am 21. Mai trug York bei St. Albans über die Königlich einen Sieg davon, den er namentlich der ungestümen Tapferkeit des durch Heirat zum Grafen von Warwick gewordenen Sohnes seines Schwagers, des Grafen von Salisbury, verdankte, der mit dieser ersten Waffenthat die Laufbahn begann, die ihn zu einem so übermächtigen und verhängnisvollen Einfluß auf das Schicksal des zerrissenen Englands erheben sollte. Bei St. Albans fiel auch der gehaßte Somerset. Schon dadurch war York für die nächste Zukunft gegen die gefürchtete Vergeltung gesichert. Zudem erneute sich die Krankheit des Königs und York wurde zum zweitenmal für den Regierungsunfähigen zum Protektor und Defensor des Reiches berufen, jetzt aber schon nicht mehr so, daß die Aufhebung seiner Vollmacht in das Belieben des regierenden Königs selbst gestellt wurde, sondern daß das ihm auf unbestimmte Zeit übertragene Protektorat ihm nur sollte genommen werden können durch die Lords im Parlamente. Natürlich ließ der Protektor die Gelegenheit nicht ungenutzt und verstärkte den königlichen Rath möglichst durch Berufungen aus der Zahl seiner Anhänger. Nur widerstrebend und mit schlecht verborgenem Groll fügten sich die Vorkämpfer der rothen Rose dieser Ordnung der Dinge: die Hand am Schwert harreten sie der Gelegenheit zum Umsturz derselben. Die Waffen ruhten auch jetzt nicht ganz: vielfach entbrannten blutige Fehden und die Söhne und Brüder der bei St. Albans gefallenen Barone verloren die furchtbare Pflicht der Blutrache nicht aus den Augen. Die Aussicht zur Befriedigung solcher Hoffnungen eröffnete sich endlich im Frühjahr 1458, wo eine abermalige Genesung des Königs dem Protektorat des Herzogs von York ein Ende machte und die Gewalt an die Todfeinde desselben zurückgab. Eine feierliche Zusammenkunft und Versöhnung der streitenden Parteien in der Paulskirche zu London, durch welche der schwache Heinrich VI. den drohenden Sturm zu beschwichtigen dachte, erwies sich als ein leeres, völlig wirkungsloses Schaugepränge. Bei so hochgepannten Leidenschaften, wie sie damals herrschten, genügte der geringste Anlaß, um das neue Entbrennen eines allgemeinen Bürgerkriegs hervorzurufen.

Der Uebermuth und die Gewaltthätigkeit des Grafen von Warwick, dem York den militärisch und politisch so hochwichtigen Platz eines Gouverneurs von Calais und damit eine so gut wie unabhängige Stellung außerhalb des Landes verschafft hatte, beschleunigten den drohenden Zusammenstoß. Für seine Eigenmächtigkeiten zur Rechenschaft gezogen und in Gefahr seinen am Poje

num wieder gebietenden Feinden zu erliegen, griff Warwick im Herbst 1459 zu den Waffen, sein Vater Salisbury mit seiner mächtigen Sippe schloß sich ihm an und nach einem glänzenden Siege über die Königl. bei Moreheath in Staffordshire vereinigten sich beide mit dem ebenfalls wieder in das Feld rückenden Herzog von York. Vielleicht hielt dieser trotz der loyalen Versicherungen seiner Treue gegen das Haus Lancaster doch eben damals den Augenblick für gekommen, um die Hand nach der Krone selbst auszustrecken, als eine empfindliche Schlappe, welche ihm der Abfall eines Theiles seiner Söldner zu der königl. Partei im Oktober 1459 bei Ludlow bereitete, die plötzliche Auflösung seines erschreckten Heeres zur Folge hatte und ihn zu schleuniger Flucht nach Irland nöthigte, während Warwick mit den Seinen nach Calais zurückging. Nur die Schwäche und Einsichtslosigkeit Heinrichs VI., der sich über die wahre Lage und die eigentlichen Absichten der York'schen Partei auch nach diesen Vorgängen noch täuschen konnte, machen es begreiflich, daß man den Geschlagenen, statt sie mit rascher Energie vollends niederzuwerfen, vielmehr Zeit und Ruhe ließ sich zu einer neuen Erhebung zu rüsten und dann die Königl. im entscheidenden Augenblick doch noch wieder zu überraschen. Im Frühjahr 1460 landeten York und Warwick von Irland und von Calais her mit einem stattlichen Heere in Kent, fanden in London, dessen Bürgerschaft in ihrer Mehrheit entschieden mit der weißen Rose sympathisirte, bereitwillige Aufnahme und zogen dann den Königl., welche sich vornehmlich auf die Grasschaften des Nordens stützten, nach Northampton hin entgegen. Dort kam es am 10. Juli zu einem blutigen Treffen, in dem die Königl. unter schweren Verlusten völlig geschlagen wurden. Heinrich VI. selbst fiel in die Gewalt der Sieger, welche den hilflosen Träger der entwürdigten Krone mit sich nach London führten, um unter dem Deckmantel seiner Autorität sich der Staatsleitung zu beliebigem Gebrauche zu bemächtigen, während die Königin Margarethe mit dem kleinen Prinzen von Wales nach Schottland entkam, ungebrochenen Muthes und entschlossen den glücklichen Gegnern ihre Beute in einem neuen Kampfe nochmals streitig zu machen.

So einfach aber, wie der siegestrunkene York gedacht hatte, gestalteten sich die Dinge nicht. Das Recht der Yorks auf den englischen Thron war doch nicht so über jeden Zweifel erhaben. Wenn die Uurpation Heinrichs IV. jetzt in der dritten Generation so unheilvolle Folgen hatte, mußte man nicht fürchten durch eine gleiche Gewaltthat für die Zukunft noch größeres Unheil auf England herabzubeschwören? Trotz der unbefriedigenden Zustände der Gegenwart waren die Verdienste doch noch nicht vergessen, welche sich das Haus Lancaster um Land und Volk erworben hatte: die glorreiche Heldegestalt Heinrichs V. lebte in der dankbaren Erinnerung der Engländer fort und stellte sich denselben um so glänzender dar, je kläglicher damals der Krieg auf dem Festlande auszugehen drohte. Auch fühlte man sich durch den Treueid gebunden, den man einst dem unmündigen Sohne Heinrichs V. geleistet hatte; was die Regierung desselben gesündigt hatte, war weniger Heinrich VI. schuld-

zugeben als auf die üblen Einflüsse zurückzuführen, welche von Jugend an auf denselben gewirkt hatten. Für die Irrungen der letzten Zeit machte man namentlich die französische Königin verantwortlich. Kurz, das Parlament war nicht der Meinung Heinrich VI. einfach zu entthronen und Richard von York zum König zu krönen, es wurde auch durch die Denkschrift nicht umgestimmt, die ihm der Herzog zur Begründung seines angeblichen Nählerrechts auf den Thron damals vorlegen ließ. Andererseits aber war es doch bei der dormaligen Machtstellung des Siegers von Northampton nicht ganz Herr seiner Entschlüsse. So wurde ein absonderlicher Ausweg eingeschlagen, von dem vielleicht ganz Kurzsichtige eine Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten erwarten konnten, während er in Wahrheit nur heillosere Wirren herbeiführen mußte. Heinrich VI. sollte bis an sein Lebensende König bleiben, dann aber sein Geschlecht für alle Zeit von der Herrschaft ausgeschlossen sein und Richard von York auf dem Throne folgen. Der hilf- und rathlose König fügte sich in alles und bestätigte mit seiner zu einem Schatten entwürdigten Autorität, was man irgend von ihm verlangte. Auch ohne gleich die Krone zu tragen konnte der Herzog von York sich nun thatsächlich Herr des Reiches wähnen.

Aber seine Herrlichkeit sollte schnell verwehen. Mit Hülfe der Schotten und auf den eifrig lancastrißch gesinnten Adel der nördlichen Grafschaften gestützt, rüstete die Königin Margarethe, um die Rechte ihres Sohnes Eduard mit Waffengewalt zu vertheidigen. Ganz Aehnliches erlebte England damals wie einige Jahrzehnte früher Frankreich: wie einst dort, so stand jetzt auch hier der Norden gegen den Süden in Waffen und der zum Bürgerkrieg der furchtbarsten Art erwachsene Thronstreit stellte die nie angetastete staatliche Einheit des Inselreiches in Frage. Die Erwägung dieser Gefahr mag es gewesen sein, welche den Herzog von York bestimmte sich von den natürlichen Grundlagen seiner Macht, dem eifrig für ihn eintretenden Süden, mit seinen meist zu ihm haltenden reichen Städten zu entfernen, um die im Norden im Lager Margarethes errichtete Lancastersche Gegenregierung niederzuwerfen, statt in seiner kaum angreifbaren Position vielmehr den Anmarsch des Adelsheeres abzuwarten. Schwer hat er diesen Fehler gebüßt. Am 30. December wurde er in der Schlacht bei Wakefield vernichtend geschlagen: er selbst fiel als Gefangener in die Hände der Sieger, die ihren wüthenden Haß in raffinirten Qualen ausließen. Seinen zweiten Sohn, den jugendlichen Grafen Eduard von Rutland, mußte York vor seinen Augen hinmorden sehen, er selbst wurde mishandelt, mit seinem ehrgeizigen Streben nach der Krone grausam verhöhnt und endlich enthauptet: auf der Mauer der Hauptstadt seines Herzogthums wurde sein Kopf aufgesteckt, durch eine papierne Krone noch im Tode entehrt. In diesen Thaten unmenßlicher Grausamkeit entlud sich der aufgejammelte tödtliche Haß und offenbarte sich die entsetzliche Verwilderung des englischen Adels, eine traurige Folge der Jahrzehnte langen entfittlichenden Kriegführung auf dem Festlande. Und man stand mit alledem doch erst am Anfange der

Schreden, welche der Bürgerkrieg dem Lande bringen sollte, da während der Wechselfälle des Kampfes in furchtbarer Steigerung eine Partei die Grausamkeiten der anderen an der unterliegenden immer verdoppelt zu vergelten für Pflicht hielt. Im Vormarsch auf London schlug das Heer der Königin den ihm entgegeneilenden Grafen von Warwik bei Barnet in der Nähe von St. Albans: fliehend mußte dieser den mitgeführten Heinrich VI. zurücklassen, der nun von den Seinen wieder als König begrüßt wurde. Siegend und brennend züchtigten die zuchtlosen Schaaren der Königin die Gegend bis unter die Mauern von London für ihre Parteinahme für das Haus York, um dann nach dem Norden zurückzukehren, da sie zu einem Angriff auf die volkreichen Städte doch nicht stark genug waren. Dadurch gab man den Vorkämpfern der weißen Rose im Süden wieder freie Hand und brachte sich selbst um die Früchte der Siege von Northampton und Barnet.

Das benutzte der jugendliche Träger der Yorkischen Ansprüche, des hingerordeten Herzogs Richard erstgeborener Sohn Eduard, welcher gegen den Waliser Anhang Margarethens siegreich gefochten hatte, um sich in Gemeinschaft mit Warwik schnell nach London zu wenden. Dort bereitete man ihm Anfang März 1461 einen festlichen Einzug und erhob ihn in Anerkennung der nochmals entwickelten Ansprüche seines Hauses auf den Thron als Eduard IV. zum König. Nachdem er dann alle seine Anhänger an sich gezogen hatte, brach er nordwärts auf und traf einige Meilen von York, bei Towton, auf die vereinigte Macht der Lancasterschen Parteigänger. Am 28. März fand die Entscheidungsschlacht statt, in der die Waffen der weißen Rose obzogen und unter den geschlagenen Gegnern ein grauenhaftes Blutbad anrichteten. Die Blüte des feindlichen Heeres deckte das Schlachtfeld: weit über 20,000 betrug der Verlust desselben. Aber in ihrer zähen Ausdauer gab die Königin Margarethe auch nach diesem Unglückstage die Sache ihres Gemahls und Sohnes noch nicht verloren: in Anlehnung an Schottland und von Frankreich her mannigfach gefördert, setzte sie mit Hülfe des treu zu ihr stehenden northumbrischen Adels den Kampf als einen mit Streifzügen und Raubzügen geführten Raubkrieg noch zwei Jahre hindurch fort. War auf diese Weise auch nichts Entscheidendes zu gewinnen, es genügte ihr, daß damit die Regierung Eduards IV., trotz dessen feierlicher Krönung nach der Schlacht bei Towton, trotz der feierlichen Anerkennung des Yorkischen Erbrechtes und der förmlichen Verdammlung der Lancasterschen Usurpation durch das gefügige Parlament, nach wie vor angefochten blieb und angesichts des im Norden fortdauernden Bürgerkriegs weder bei Freund noch bei Feind als eine allgemein anerkannte und thatächlich im Vollbesitz der Gewalt befindliche gelten konnte. Auch war die unbarmerzige Art, wie die Sieger ihre augenblickliche Uebermacht ausnutzten, die Anhänger des Hauses Lancaster ihrer Güter, Ehren und Ämter beraubten oder, wo sie ihrer habhaft wurden, als Hochverräther executiren ließen, nicht dazu geeignet die entfesselten Leidenschaften zu beruhigen und Frieden und Versöhnung zu stiften, vielmehr säete sie immer nur neuen Haß

und forderte für die Zukunft zu immer neues Unheil erzeugenden Schreckensthaten der Vergeltung heraus. Erst 1463 erkannte Margarethe die Ausichtslosigkeit dieses im Norden andauernden kleinen Krieges und gab denselben vorläufig auf, um mit ihrem Sohne Eduard und wenigen Getreuen nach dem Festlande zu fliehen, wo sie erst am burgundischen Hofe vergeblich um Hülfe bat, dann in dem Anjouschen Erblande Bar eine Zuflucht fand.

Was Margarethens fieberhafte Anstrengungen nicht vermocht hatten, bewirkte die Unklugheit ihres im Gefühl glücklicher Sicherheit verblendeten Begners. König Eduard IV. war nun allgemein anerkannt, die höchsten Ämter und die fürstlichen Lehen befanden sich in seiner Verwandten und Anhänger Händen, das Volk athmete auf in dem endlich wiederkehrenden Gefühl der Sicherheit, das Parlament beugte sich gehorsam jedem Wink des mächtigen Herrschers. Da untergrub dieser selbst in thörichter Verblendung seine scheinbar so fest begründete Stellung und stürzte sein Haus und sein Reich von Neuem in die jähren Wechselfälle eines wirren Thronstreites. Es macht einen hervorstechenden Zug in dem Bilde jener von blutigen Gewaltthaten und wüsten Leidenschaften erfüllten Zeit aus und läßt dieselbe erst recht in ihrer unbändigen Naturwüchsigkeit erscheinen, daß eben diese streitbaren Reden, welche in dem wüsten Chaos dieses Bürgerkriegs jeden Augenblick ihr gesammtes Dasein einsetzten, den Regungen ihrer Sinnlichkeit meist widerstandslos erlagen und für die Gunst eines schönen Weibes nicht selten unüberlegt alles in die Schanze schlugen, was sie eben erst in blutiger Feldschlacht erstritten hatten, oder sich dadurch in Verbindungen hineinziehen ließen, aus denen ihnen politisch Nachtheile erwachsen mußten. Eduards IV. Verhängnis wurde die Ehe, die er im Herbst 1464 mit der Wittve Sir John Grey einging, der im Bürgerkrieg auf der Seite des Hauses Lancaster gefallen war, der schönen Tochter der in zweiter Ehe mit Lord Rivers vermählten Herzogin von Bedford. Als dieselbe den als Gast im Schlosse ihrer Mutter weilenden König zufällig um die Aufhebung der gegen ihren Gemahl verhängten Acht bat, entflammte ihr Liebreiz das heiße Herz des Königs, und da Lady Grey sich zu einem der galanten Abenteuer, wie sie Eduard in Menge hatte, nicht hergeben mochte und ihren Vortheil wahrzunehmen wußte, so wurde sie zu ihm als Ehegemahlin auf den Thron erhoben. Bei der leidenschaftlichen Verfeindung zwischen beiden Parteien wurde das in den Reihen der weißen Rose mit Misfallen bemerkt. Die Verstimmung wuchs, als der König unter dem Einfluß seiner Gattin mit der alten Parteipolitik vollends brach und, nicht aus Ueberzeugung und Berechnung und nicht um endliche Versöhnung und Frieden zu stiften, die Familie Grey und ihren Anhang mehr und mehr bevorzugte, auszeichnete und begünstigte. Das empfanden namentlich die Männer als eine schwere Beleidigung, welche Eduard IV. durch ihre Waffen zur Krone verholfen hatten: besonders grüßte der gewaltige Warwick. Politische Differenzen kamen hinzu. Die Verlobung von Eduards IV. Schwester Margarethe mit Karl dem Kühnen von Burgund war gegen War-

wiks Ansicht, welcher vielmehr zu Ludwig XI. von Frankreich freundliche Beziehungen erhalten zu sehen wünschte, um den Lancasters jede Unterstützung von dorthier abzuschneiden. Die Unzufriedenheit wuchs: man klagte über Eduards Undank, man wollte ihm nicht deshalb zur Krone verholfen haben, damit er ehemalige Feinde mit Ehren und Gütern überhäufte. Zudem hatte Eduard IV. bisher keinen männlichen Erben: sein Bruder, der Herzog von Clarence, stand daher dem Throne zunächst. Dessen unruhiger Ehrgeiz bot sich den Unzufriedenen als Werkzeug gegen den undankbaren König dar: Clarence heiratete Warwick's Tochter. Gleich danach erschienen beide in England, wo der Druck der kirchlichen Abgaben eben eine Erhebung der Bauern in den nördlichen Grafschaften veranlaßt hatte. Die allgemeine Wuth richtete sich namentlich gegen die Verwandten der Königin, von denen ihr mehrere zum Opfer fielen. Der siegreiche Aufstand zwang den bedrängten König mit Warwick seinen Frieden zu machen. So rettete Eduard IV. diesmal noch die Krone. Aber schon im folgenden Jahre 1470 kam es zu einer neuen Erhebung: sie wurde niedergeworfen. Die Untersuchung ergab jedoch, daß auch bei dieser Warwick und Clarence die Hände im Spiel gehabt hatten: aber ehe man beide mit der gebührenden Vergeltung treffen konnte, waren sie in eiliger Flucht aus dem Lande entwichen und gingen, als sie in Calais keine Aufnahme fanden, nach der Normandie. So war für Ludwig XI. die Zeit gekommen, wo er England entgelten lassen konnte, was es einst durch Unterstützung der Parteien des französischen Bürgerkrieges zum Verderben Frankreichs gethan hatte. Die Normandie wurde der Sammelplatz zahlreicher englischer Flüchtlinge, welche vor dem Mißtrauen und der Gewaltthätigkeit des eng mit den Lancastriern verbundenen Königs das Land verließen. Nur bei gemeinsamem Handeln konnten Warwick und seine bisherige Todfeindin, die Königin Margarethe, die mit ihrem Sohne in Anjou weilte, den gleichmäßig gehaßten Eduard IV. zu stürzen hoffen. Warwick, für den nur persönlicher Ehrgeiz und Machtstreben maßgebend war und dem höhere politische und nationale Beweggründe fern lagen, bot der Königin die Hand zum Bunde gegen den Usurpator. Es mag der von leidenschaftlichem Haß gegen Warwick erfüllten Königin schwer geworden sein auf den Antrag einzugehen, aber sie that es schließlich, da doch allein auf diesem Wege die Krone vielleicht für ihr Haus zurückgewonnen werden konnte. Ihr Sohn Eduard wurde mit Warwick's Tochter Anna vermählt: Clarence, dessen der gewaltige Graf, den das Volk nach diesen Vorgängen nicht unzutreffend den Königsmacher nannte, nun nicht mehr bedurfte, wurde beiseite geschoben. Unter thatkräftiger Weisheit Ludwigs XI. rüsteten die neuen Verbündeten, und im Herbst 1470 landete das Heer der Verbannten unter Warwick in England und rief Heinrich VI. wieder zum König aus. Schwer rächte sich nun an Eduard IV. die kurzfristige Sorglosigkeit, mit der er, ungeachtet mehrfacher Warnungen seines Schwagers Karl von Burgund, die wichtigsten Statthalterposten und militärischen Commandos an Parteigenossen seiner Gemahlin gegeben hatte. Alle

diese Leute fielen jetzt Warwick zu und eilten sich dem schnell anwachsenden Heere der Königin Margarethe anzuschließen. Das Volk, vielfach gedrückt und unzufrieden, folgte diesem Beispiel: ein fast allgemeiner Abfall brachte den überraschten Eduard IV. um die Krone, ehe er noch das Schwert zur Vertbeidigung derselben hatte ziehen können. In überstürzter Flucht entkam er mit genauer Noth mit wenigen Gefährten an die Küste und von dort zu Schiff hinüber nach den Niederlanden, wo er bei seinem herzoglichen Schwager ehrenvolle Aufnahme und thatkräftige Förderung in seinen Rüstungen zur Wiedergewinnung des Verlorenen fand. Denn der Sturz des Hauses York und die Restauration der Lancasters war für Karls des Kühnen Beziehungen zu Frankreich ein arger Niederschlag und versetzte denselben in dem andauernden halb geheimen, halb offenen Ringen mit Ludwig XI. in großen Nachtheil. Denn England unter einem König aus dem Hause Lancaster war der natürliche Verbündete des französischen Herrschers gegen die hochfliegenden Entwürfe seines burgundischen Veters.

So kehrte der schwache Heinrich VI., der bei allen diesen jähen Wechseln aus seiner energielosen Passivität nicht aufgerüttelt wurde, aus dem Tower auf den Thron zurück, ein Schattenkönig so wie früher, denn alle Gewalt lag in der Hand Warwick, der auch der Königin Margarethe den erhofften Einfluß nicht gewährte und darüber bald mit ihr in ein gespanntes Verhältnis gerieth. Gehorsam beugte sich das entwürdigte Parlament jedem Wink des Gewalthabers. Nun wurde die Regierung Eduards IV. als rechtlose Usurpation verdammt und alles unter ihr Geschehene annullirt. Alle Anhänger der weißen Rose wurden von Ehren und Aemtern gejagt, die der rothen Rose theilten sich in die Beute. Man mochte es noch als besondere Milde der siegreichen Partei preisen, daß diesmal wenigstens kein so allgemeines Blutbad unter den Gegnern angerichtet wurde. Aber die Herrlichkeit der Lancasters hatte nur kurze Dauer. Zu seiner alten Energie erwacht, rüstete Eduard IV. in Flandern mit Feuerreifer, von seinem Schwager wenigstens im Geheimen nach Kräften gefördert. Bereits im März 1471 konnte er mit 8000 Bewaffneten die abenteuerliche Fahrt zur Wiedergewinnung der so ruhmlos eingebüßten Krone antreten. Mitte März landete er bei Ravenspur an der Mündung des Humber, da, wo einst Heinrich von Lancaster den Boden Englands zuerst wieder betreten hatte. Auch sonst schien sich Eduard IV. dessen Verfahren zum Vorbilde genommen zu haben. Denn auch er behauptete nicht gekommen zu sein, um die Krone zurückzufordern, sondern nur um das ihm erblich zugehörnde Herzogthum York restituirt zu erhalten: die Thronrechte Heinrichs VI. und Eduards erkannte er wiederholt in demonstrativer Weise an. Offenbar fehlte es ihm an sicherer Kunde von der Stimmung des Volkes: diese aber sprach sich, als Eduard von York nun weiter südwärts zog, immer entschiedener zu seinen Gunsten aus. Von allen Seiten strömten ihm alte Genossen und neue Anhänger zu: Clarence selbst, längst verstümmt über die Zweideutigkeit Warwick, welcher die ihm in Aussicht gestellte Krone

schließlich dem Sohne Margarethens zugewandt hatte, machte seinen Frieden mit dem königlichen Bruder. Von dem Jubel des Volkes getragen setzte Eduard den Zug auf die Hauptstadt fort. Alle Zeit war deren Bürgerschaft eifrig im Dienst der weißen Rose gewesen; auch jetzt öffnete sie deren Haupt freudig die Thore. In Westminster befreite Eduard seine Gemahlin und seinen erstgeborenen Sohn, welche dort in sicherem Gewahrsam gehalten worden waren. Nun fiel König Heinrich VI. wieder in die Gewalt seines Gegners und wurde als Geißel mitgeführt, als derselbe dem auf London gerückten Heere Warwick und Margarethens zum Entscheidungskampf entgegenzog. Nicht fern der Hauptstadt, bei Barnet, wurde dieser am 14. April 1471 geliefert — ein blutiges Osterfest! In dem Bewußtsein, daß alles auf dem Spiele stehe, wurde von beiden Seiten mit leidenschaftlicher Wuth gekämpft. Bereits in dem unsichern Zwielicht des dämmernden Morgens nahm die Blutarbeit ihren Anfang, welche Warwick durch eine die ganze Nacht andauernde, aber ziemlich erfolglose Kanonade auf das feindliche Lager vorbereitet hatte. In wirrem Durcheinander rangen Freund und Feind, kaum von einander zu unterscheiden. Mit ungestümer Tapferkeit stürzte sich Eduard IV. in das dichteste Handgemenge; auch sein jüngster, mißgestalteter Bruder Richard von Gloucester that Wunder der Tapferkeit. Das erschreckende Gerücht angeblichen Verraths brachte die Leute Warwick und Margarethens frühzeitig in Verwirrung: so erlagen sie schnell dem erneuten Ansturm der Yorkschen Schaaren. Eduards IV. Sieg war vollständig. Unter den Leichen, welche dicht gereiht das Schlachtfeld deckten, befand sich auch die des gewaltigen Königsmachers Warwick. Mit ihm war sein Bruder Montague und die Blüte der Lancasterischen Ritterschaft gefallen.

Aber sofort hatte Eduard IV. noch einen neuen Kampf um die Behauptung der kaum gewonnenen Krone auszufechten. Eben in den Tagen der Schlacht bei Barnet war die Königin Margarethe bei Weymouth gelandet. Der Tod Warwick kam ihr beinahe genehm: nur widerstrebend hatte sie sich mit dem gewaltigen Mann verbunden, der sie schwer gekränkt hatte und dessen Uebergewicht sie nur großend getragen. Jetzt sammelten sich alle Vorkämpfer der rothen Rose in ihrem Lager. Es galt den Norden zu gewinnen, wo man die Partei stark und zahlreiche Waffengenossen kampfbereit wußte. Gelang das, so war der Sieg bei Barnet wettgemacht und Eduard IV. stand nicht besser als einst sein Vater angesichts eines zwischen dem Norden und Süden zu führenden wechselvollen Bürgerkrieges. In Eilmärschen zog Eduard deshalb heran, um Margarethe den Weg nach dem Norden zu verlegen. Bei Tewkesbury kam es am 4. Mai von Neuem zu einer blutigen Schlacht, die wiederum mit dem Siege Eduards endete. Grauenhaft wütheten die Sieger in den Reihen der Gegner: ohne Gnade und Schonung hieben sie die Flüchtenden und die um Gnade Flehenden zusammen. Auch Margarethens Sohn, der siebzehnjährige Eduard, Warwick Schwiegersohn, wurde den Manen Rutlands grausam geopfert. Was an vornehmen Parteigängern der rothen Rose lebend

in die Gewalt der Sieger fiel, endete in den folgenden Tagen unter dem Schwerte des Henkers.

Mit blutigem Schreden dachte Eduard die Rebellion der Gegner jetzt endgültig ersticken zu können. Danu begab er sich nach London, das inzwischen durch Leute Warwicks von der Wasserseite her angegriffen, aber von der Bürgerschaft tapfer vertheidigt worden war. Nun ereilte auch den unglücklichen Heinrich VI., der während dieser letzten Ereignisse im Tower gefesselt hatte, endlich sein Schicksal: er wurde getödtet. Der Ueberlieferung nach war es Eduards VI. Bruder Richard, welcher eigenhändig den letzten Lancaster niederstieß, dessen Dasein allein schon eine Gefahr für die unter so greulichem Blutvergießen erneute Herrschaft der Yorks gewesen wäre, so wenig er selbst etwas gegen dieselbe zu unternehmen die Reigung oder die Fähigkeit hatte. Nur Margarethe, die eigentliche Seele des Hauses Lancaster, war noch am Leben: dem Blutbad von Tewkesbury entgangen wurde sie in sichern Gewahrjam gehalten; erst im Jahre 1474 erlangte sie auf Verwendung Ludwigs XI. ihre Freiheit und durfte, eine gefallene Größe und das Herz voll bitterm Grolls gegen das feindliche Geschid, in ihr Geburtsland zurückkehren. Auch sonst suchten viele von den nun kläglich gestürzten Großen der Lancasterischen Partei, welche dem Tode auf dem Schlachtfeld oder auf dem Schaffot glücklich entronnen waren, jenseits des Canals eine Zuflucht, zum Theil in Armut und Elend ein kummervolles Leben führend. Zu ihnen allen lebte der Haß gegen die glücklichen Widersacher fort und vererbte sich auf ihre Söhne und Enkel. Noch immer mochten diese Flüchtlingkreise die Hoffnung nicht ganz aufgeben durch einen neuen Umichlag, wie man deren eben so ganz überraschende mehrfach erlebt hatte, nach England zurückgeführt und wieder in den Besitz der Gewalt gesetzt zu werden. Mit leidenschaftlicher Spannung und durch mannigfache geheime Verbindung dabei unterstützt verfolgten sie den Gang der Dinge jenseits des Canals.

Wie einst die Regierung des ersten Lancaster auf dem englischen Thron, so litt auch die des ersten York unter dem Fluche ihres rechtlosen und blutbefleckten Ursprunges. Nie hat das Gefühl ruhiger Sicherheit im Besitze der Gewalt Eduard IV. erfüllt: so sehr seine sinnliche Natur sich im Genuße beerauschen mochte, keinen Augenblick ist die Sorge um die Behauptung der Herrschaft von ihm gewichen. Daher war er auch außer Stande den Schleier der Vergessenheit über die letzten Schredensjahre zu breiten und die Parteien zu versöhnen; stete Furcht vor neuen Aufständen und schlaflose Angst vor Comploten vergifteten sein Dasein und trieben ihn seine Herrschaft mit ähnlichen Gewaltmitteln zu sichern wie er sie begründet hatte. Mit Hülfe des gefügigen Hauses der Gemeinen wurden die angesehensten und reichsten Familien des Landes, die zu den Lancasters gestanden, nicht in ordentlichem Gerichtsverfahren, sondern summarisch mit der Strafe des Hochverraths belegt. Der fünfte Theil des Grund und Bodens kam auf diesem Wege in die Hand des Königs, welcher ein persönliches Regiment mit erbarmungsloser Strenge wiederher-

stellte,¹⁾ ohne daß darum die alten, durch den gleichmäßigen Brauch von Menschenaltern eingebürgerten und bewährten jurisdiktionalen und administrativen Institutionen aufgehoben worden wären. Die Form des englischen Staatswesens blieb unverändert, nur wurde sie durch die Tyrannei Eduards IV. mit einem ganz andern, ihr eigentlich widersprechenden Inhalt erfüllt. Es war ein Schreckensregiment, welches durch rücksichtslose Handhabung der außerordentlichen Gerichts- und Polizeigewalten die proscribirt Gegenpartei in steter Uebervachung hielt und um ihr Leben zittern ließ. Daran änderte es nichts, daß nachmals die Nachkommen der als Hochverrätther executirten oder gefallenen Lancastrier in ihrer Mehrzahl durch Beschluß des Parlaments in ihr Erbe wieder eingesetzt wurden. Wenn das englische Volk sich das gefallen ließ und wenn die Stände selbst an der eben damals aufkommenden Umgehung des parlamentarischen Steuerbewilligungsrechts durch die Nöthigung zu angeblichen freiwilligen Gaben keinen besondern Anstoß nahmen, so lag der Grund davon wol in der allgemeinen Erschöpfung und der ihr entspringenden Sehnsucht nach Frieden, der selbst ein solcher Preis nicht zu hoch war, wenn dadurch die Erneuerung der blutigen Greuel und der alles bürgerliche Leben ruinirenden jähen Umschläge vermieden werden konnte, welche man eben voll Entsetzen zu durchleben gehabt hatte.

Und doch blieb ein furchtbarer Rückfall in jene Verwirrung dem erschöpften Lande nicht erspart. Zu einer entsetzlichen Ernte gedieh die Saat von Verrath und Wortbruch, von Mord und Blut, welche in dem Kampfe der Rosen beide Parteien wetteifernd ausgestreut hatten, um sich schließlich in einer Persönlichkeit gleichsam zu verkörpern, welche der gesammten Zeit das verabscheute Spiegelbild der eigenen bodenlosen Entartung vor Augen stellte. Wie Heinrich IV. und V., so hat auch Eduard IV. daran gedacht, die Erinnerung an den Ursprung seiner Regierung und die ihre Begründung begleitenden Schrecknisse aus dem Gedächtnis des Volkes zu tilgen durch die Erneuerung des nationalen Kriegs gegen Frankreich. Aber der Bund, den er dazu mit seinem Schwager Karl von Burgund einging, hatte die gehofften Wirkungen nicht, wesentlich in Folge der Verblendung Karls, der sich in den unglücklichen Neuzer Krieg veranlaßt und dadurch Ludwig XI. die Zeit und die Möglichkeit verschaffte sich gegen den drohenden Angriff in einen jeden Erfolg desselben ausschließenden Vertheidigungszustand zu setzen, so daß auch Eduard IV. es vorzog mit demselben seinen Frieden zu machen. Und bald danach drohten ihm im Innern neue Gefahren und zwar innerhalb der eigenen Familie. Zwischen ihm und seinem Bruder Clarence waren die alten Irrungen niemals ganz vergessen worden. Claresnces enttäuschter Ehrgeiz hatte sich nicht beruhigt, der König die hochverrättherischen Intriguen des Bruders nicht vergesen. Daß ihm ein Theil von dem reichen Besitz seines Schwiegervaters Warwick durch den König vorenthalten war, reizte Clarence noch mehr. Dazu

1) Gneiß a. a. D.

kam, daß die Werbung Clarences, der durch den Tod seiner Gemahlin verwittwet war, um Maria von Burgund durch das geheime Gegenwirken des Königs durchkreuzt sein sollte. Finsteres Mißtrauen trennte die beiden Brüder je länger je mehr Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe, die sich Clarence erlaubte, brachten es endlich zu offenem Conflict. Des Hochverraths angeklagt, weil er sich gegen Leben und Thron des Bruders verschworen haben sollte, wurde Clarence zum Tode verurtheilt: in dem Dunkel des Tower ist er von unbekannter Hand ermordet worden. Ausgerieben von steter Sorge um den Besitz der Gewalt, nach einem trotz des Erreichten freudlosen Dasein starb Eduard IV. am 9. April 1483, gequält von banger Sorge um das Schicksal seines Hauses. Denn nicht bloß daß der Erbe der Krone ein zwölfjähriger Knabe war, mußte als ein Verhängnis gelten: schlimmer noch war, daß die leidenschaftliche Erbitterung der alte York'schen Parteigänger gegen die von dem König zu Reichthum und Einfluß erhobenen Lancaster'schen Verwandten der Königin, nun durch keinen Zwang mehr in Schranken gehalten, sofort zum Ausbruch kam und die wolerwogenen Anordnungen des Verstorbenen umstürzte. Dem Bruder der Königin Elisabeth, dem Grafen Rivers, entriß man den jungen König und brachte ihn im Tower angeblich in Sicherheit. Richard von Glocester, Eduards IV. jüngster Bruder, wurde statt Rivers zum Protector und Regenten ernannt.

Der Meisterhand Shakespeares verdanken wir von diesem furchtbaren Manne eine Zeichnung, gegen die keine Charakterschilderung in die Schranken treten kann. Ein Muster in der Kunst der Verstellung, von wahrhaft cynischem Frevelmuth, ein Verächter göttlicher und menschlicher Gebote, erfüllt von diabolischer Freude am Verbrechen, durchglüht von der bethörenden Leidenschaft nach unumschränkter Macht: so erscheint Richard von Glocester als die verabscheuungswürdige Verkörperung einer völlig entfittlichten Zeit, in welcher zugleich mit dem Erlöschen aller rechtlichen Ueberzeugungen die sittlichen Begriffe so völlig geschwunden waren, daß selbst die Kirche sich nicht entblödete um die Gunst eines solchen Scheufals zu buhlen und den Tyrannenslaunen desselben gottloser Weise zu schmeicheln. Mit raffinirter Planmäßigkeit bahnte sich Glocester den Weg von der Regentschaft zum Throne: durch ein Gewebe von List und Tücke sondergleichen räumte er von den ihn möglicher Weise hindernden Männern einen nach dem andern aus dem Wege, erweckte er, das Andenken seines Bruders beslegend, Zweifel an der legitimen Geburt des Thronerben, rang er durch liebedienersiche Intriganten dem widerstrebenden Volke endlich die schweigende Zulassung seiner Usurpation ab: am 5. Juli 1483 wurde statt seines Neffen Richard selbst zum König gekrönt. Die Ermordung der beiden Knaben, denen er die Krone geraubt, ist die unvermeidliche Consequenz dieses Schrittes. Dann werden die Männer verdorben, welche ihm zu seinem Glücke verholfen haben, damit sie mit ihren Ansprüchen auf besonderen Dank ihm nie unbequem werden und die Verweigerung des begehrten Antheils an der Gewalt nicht in der Art Warwick vergelten könnten. Denn schnell hatte sich

in dem Kreise der schuldbeladenen Helfershelfer dieses gekrönten Mörders ein Wandel der Gefinnung vollzogen. Sein Hauptgenosse, der Herzog von Buckingham, machte bereits im Herbst 1483 einen Versuch zur Entthronung Richards, den er nach rascher Niederschlagung des Aufstandes mit dem Tode blühte. Damals schon hatte man einen Sprößling des Hauses Lancaster als Throncandidaten in das Auge gefaßt, Heinrich Tudor, den noch nicht dreißigjährigen Sohn Eduard Tudors, des Grafen von Richmond, des Sohnes der in erster Ehe mit Heinrich V. von England vermählt gewesenen Katharine von Frankreich aus ihrer zweiten Ehe mit dem einem mächtigen Waliser Fürstengeschlecht entstammten Owen Tudor. Der unglückliche Ausgang Buckinghams schien alle Hoffnungen zu vernichten: in stummer Resignation beugte sich das erschöpfte Land der eisernen Hand des Tyrannen, und selbst die Gegner nahmen, ohne Aussicht auf Besserung der Lage, die Anerbietungen desselben an und machten mit ihm ihren Frieden. Aber die ersehnte Sicherheit für die Zukunft seines Geschlechts erkaufte Richard III. auch so nicht. Schwer traf ihn der Tod seines einzigen Sohnes, den er als Prinzen von Wales zum Erben der Krone bestimmt hatte. Dagegen gab ihm der Tod seiner Gemahlin Anna, der Tochter Barwicks, die mit dem jungen Sohne Heinrichs VI. und Margarethens vermählt gewesen war und die er dann trotz aller Gegenbemühungen seines Bruders Eduards IV. bestimmt hatte ihm, der ihren jugendlichen ersten Gatten getödtet haben sollte, die Hand zu reichen, die erwünschte Freiheit eine politisch nützlichere Verbindung einzugehen. Auf niemand anders als die Tochter seiner Todfeindin, seiner Schwägerin, der Königin-Wittve Elisabeth, richtete er dabei sein Augenmerk, die Schwester der auf seinen Befehl ermordeten beiden jungen Prinzen, den einzigen noch lebenden Sprößling seines Bruders aus der Ehe, die er selbst mit so niederträchtigen Verleumdungen besudelt hatte.

Aber schon nahe die Stunde der Vergeltung, welche der König durch fieberhafte Thätigkeit, durch das Werben um auswärtige Bundesgenossen, durch Bußten um die Gunst der Menge und dann wieder durch die Erwedung von Furcht und Schreden abzuwenden gedacht, gegen deren Vorahnung er sich in prunkvollen Festen und wildem Genuße zu betäuben gesucht hatte. Was keine Rücksicht auf das Elend des gemeinsamen Vaterlandes vermocht hatte, die überlebenden Vertreter der tödtlich verfeindeten Parteien zum Vergessen



Eilbermünze, Groat, von Richard III.

Originalgröße.

Auf der Vorderseite der gekrönte Kopf des Königs, über demselben im Bunde eine Rose; Umschrift: RICARDI - DI - GRA - REX - ANGL - (hierauf Abfäzung für et) FRANC. — Auf der Rückseite ein großes, auch die in zwei concentrische Kreise vertheilte Umschrift durchschneidendes Kreuz, in jedem seiner Winkel drei Punkte. Am Anfange der Umschrift eine Rose: POSVI DEVM - ADIVTORE - MEVM; im inneren Kreise CIVITAS LONDON. (Berlin, kgl. Münz-Cabinet.)

und Vergeben zu bestimmen und dahin zu bringen, daß sie sich endlich die Hände zum Frieden reichten, um die ihrem Lande geschlagenen Wunden gemeinsam zu heilen, das brachte ihnen das Schreckensregiment dieses gekrönten Verbrechers allmählich als eine nationale Nothwendigkeit zur Erkenntnis. In seinem finstern Argwohn und seiner rastlosen Verfolgungswuth hatte Richard III. längst aufgehört einen Unterschied zwischen Anhängern der rothen und der weißen Rose zu machen: aus den Reihen beider rekrutirte sich die schnell wachsende Zahl der Verbannten und Flüchtlinge, die jenseits des Canals einen Umschwung abwarteten und endlich den Zeitpunkt gekommen sahen einen solchen durch eine entschlossene That herbeizuführen. So allgemein war nach den aus England eingehenden Meldungen der Haß und die Furcht vor dem Tyrannen, daß alles der Stunde der Erlösung von seinem Joch sehnüchtig entgegenharrte und deren Bringer jubelnd zu begrüßen bereit war.

So schien im Sommer 1485 der rechte Zeitpunkt gekommen. Mit 3000 Mann landete Heinrich Tudor am 1. August in Milfordhaven an der Küste von Wales: denn als ein Nachkomme des gefeierten Heldengeschlechts der Owen durfte er gerade dort auf bereitwilligen Anschluß rechnen. Er hatte sich nicht getäuscht: freudig hieß man ihn willkommen, und der Adel des Landes strömte ihm gewaffnet zu. Mit Umsicht und Energie ergriff Richard III. die Maßregeln zur Abwehr: eine weitere Steigerung des Schreckenszustandes sollte den Abfall zu dem Prätendenten hindern; aber für ihn sich zu opfern war niemand bereit. In vorsichtiger Zurückhaltung, wenn auch seinem Aufgebot Folge leistend, zogen die Großen ins Feld, entschlossen in dem ersten günstigen Moment, wo man des Erfolges sicher sein konnte, abzufallen und zur Niederwerfung des Tyrannen zu helfen. Das entschied denn auch trotz der ungestümen Tapferkeit Richards III. selbst das Schicksal des blutigen 22. August, an dem die Schlacht von Bosworth geschlagen wurde. Der Abfall der Brüder Stanley, von denen der ältere in zweiter Ehe mit der Mutter Heinrich Richmonds vermählt war, hatte die Niederlage der Königlichen zur Folge, die Richard selbst nicht überlebte. Mit der Krone, welche derselbe auf dem Helme getragen hatte, wurde Heinrich Tudor, den seine siegreichen Truppen als König begrüßten, auf dem leichenbedeckten Schlachtfelde gekrönt.

Nach dreißig greuelvollen Jahren ging damit der Bürgerkrieg und Thronstreit zu Ende. Auch für England war nun das Mittelalter überwunden: die Macht der großen Barone hatte sich in brudermörderischem Kampfe vollends gebrochen, das Königthum war befreit von den Hinderungen, welche ihm von dieser Seite immer von Neuem bereitet worden waren. Die Autorität des Parlaments, das sich je nach dem Wechsel des Glückes bald im Dienste dieser, bald in dem jener Partei zur Sanktionirung jeder Gewaltthat und jedes Rechtsbruches hatte gebrauchen lassen, war tief gesunken und durfte bei der allgemeinen Sehnsucht nach Frieden und Ruhe nicht wagen sich dem Königthum der Tudors, für das seine fraglichen Erbrechte viel weniger in Betracht kamen

als sein kriegerischer Ursprung auf dem Schlachtfelde, feindlich entgegenzustellen: es wurde unter Heinrich VII. und seinen Nachfolgern ein gefügiges Werkzeug in der Hand einer starken Monarchie, die ihrerseits freilich bei der Ansechtbarkeit ihres Ursprunges die Pflicht erkannte und erfüllte sich mit der Nation zu identificiren und nur nationale Politik zu treiben und die eben dadurch für England ein neues Zeitalter heraufführte.



Siegel Heinrich VII. von England.

Berlin, kgl. Ges. Staats-Archiv.

Fünftes Buch.

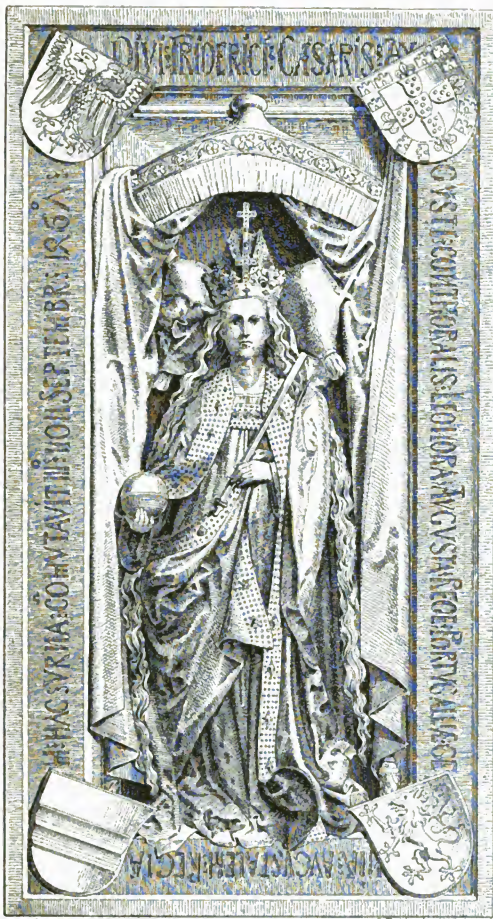
Die Neugestaltung des abendländischen Staatensystems
und der modernen Staatordnung.

1485—1516.



Die Grabplatten Kaiser Friedrichs III. im Stephansdom zu Wien und seiner Gemahlin

Das Grabmal des Kaisers ist eine Tumba von 5 Fuß Höhe, 12 $\frac{1}{2}$ Fuß Länge und 6 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite, welche in rothem Salzburger Marmor, vermuthlich von Nicolas Kerch dargestellt, und noch bei des Kaisers Lebzeiten sich ein Band mit den Initialen von Austria Est Imperare Orbi Universo. Ueber dem Schwerte ist ein Heil. Christophorus, das Christuskind durch die Klüften tragend, dargestellt; daneben Reliefbilder von zwei Reichswappen, der fünfaderlichen und das lombardische Wappen; rechts ein einfaches Kreuz, der Doppeladler PHERRKET ET I KIBURG MARCHIO BURGOWIE ET LANTGRAVI ALSACIE OBIT ANO DNI 1493. Das Grabmal der Kaiserin ist eins der bedeutendsten plastischen Kunstwerke des 15. Jahrhunderts und von Giovanni da Bologna. Das von Portugal, unten der österreichische Bindens und der Neumärkische Panthernbild, Ilmidein: DI GALIAE GENITA AUGUSTALEM REGIAM HUI



der Kaiserin Eleonore, in der Cisterzienserabtei Neukloster in Wiener-Neustadt.
 Die Seiten mit Reliefs geschmückt ist. Der Kaiser ist auf der Deckplatte in liegender über 7 Fuß hoher
 dabei mit offenen Augen. Die Figur giebt ein Beispiel des vollständigen Kaiserornates. Um das Scepter
 mit des Kaisers Monogramm. Des Kaisers Haupt ist von einem Walddachin überdacht, an welchem der
 In den Füßen des Kaisers ein Wappenbild mit dem Habsburger Löwen. Links vom Kaiser das alte
 und der österreichische Bindenschild. Auf drei Seiten des Plattenrandes die Umschrift: FRIDERICVS
 LE DUX DNS MARCHIE SCLAVONICE AC PORTVSNAONIS COMES I HABSVRG TIROL
 (LXXXIII) feht, da bei des Kaisers Lebzeiten vollendet, und später die Ergänzung unterlassen ist). — Das
 aus feyden in tothem Marmor ausgeführt. In den oberen Ecken das Wappen des deutschen Reiches und
 RIDERICI CAESARIS AVGVSTII COMITRORALIS LEONORA AVGVSTAE REGIS PORTVG
 NA COMMUTAVIT IIII NON SEPTEMBR 1167.



Gruppe für die burgundischen Lande im Triumphzuge Kaiser Maximilians I.
Holzschnitt-Werk von Hans Burgkmair.

I. Deutschland unter Maximilian I.

1483—1516.

Das halbe Jahrhundert, während dessen Kaiser Friedrich III. den Namen eines deutschen Königs trug, hat die Auflösung des deutschen Reiches ein verhängnisvolles Stück weiter geführt. Die hilflose Ohnmacht der Centralgewalt und der schändliche Eigennuß ihres Trägers ließen den Reichsverband nicht bloß als werth- und nutzlos erscheinen: wo irgend Leben und Thätigkeit herrschten, wurde er als ein lästiges Hinderniß empfunden. Welch klägliche Rolle hatte das Reich in den böhmisch-ungarischen und den burgundisch-französischen Wirren gespielt! Dort war ein großer Theil der habsburgischen Erblande in die

Hand der Ungarn gefallen: von den Mauern Wiens selbst wehte das Banner Matthias Corvinus'. Hier hatte das Reich unter den Mauern von Neuf die erste bedeutende und kampflustige Armee, die es seit Menschengedenken in das Feld gestellt hatte, durch unehrliche diplomatische Künste des Kaisers selbst zur Unthätigkeit und ruhmloser Heimkehr verurtheilt werden sehen. Freilich war mit der Erhebung Maximilians zum römischen König eine gewisse Besserung eingetreten, und trotz der ängstlichen Vorbehalte, die er seiner Zeit in Bezug auf die Regententhätigkeit des Sohnes gemacht, hatte Friedrich III. sich von den unerquicklichen Geschäften, die ihn in seinem beschaulichen Stillleben und in der Pflege seiner wunderlichen halbgelehrten Neigungen störten, je länger je mehr zurückgezogen und die Leitung der Reichsangelegenheiten schließlich ganz den Händen des thatkräftigen, vielgeschäftigen und gewandten Sohnes überlassen. Mit einer gewissen Befriedigung sah er dem Gange der Dinge zu, der schließlich auch ohne sein Zutun die seinem Hause denkbar günstigste Wendung nahm und ihm je länger je mehr die Sicherheit gewährte, daß seine stolze Devise A. E. I. O. U., die immer von Neuem vor sich hinzumalen und sinnend zu betrachten er nicht müde wurde, „*Austriæ est imperare orbi universo*“ oder „*Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan*“, weit über das Maß hinaus in Erfüllung gehen würde, von dem er in seinem fatalistischen Sinne geträumt hatte.

Maximilian hatte Oesterreich von den Ungarn und Türken befreit und war 1490 festlich empfangen in Wien eingezogen. Er hatte durch die Ehe mit Maria von Burgund in den Niederlanden eine vielverheißende, großer Entwicklung fähige Stellung gewonnen und nach dem frühzeitigen Tode seiner Gemahlin gegen die drohende Erhebung der unzufriedenen Stände glücklich behauptet. Er hatte auch in die so trostlos stagnierende Reichspolitik wieder Leben und Bewegung gebracht und mit der Stiftung des schwäbischen Bundes einen Erfolg gewonnen, welcher dem Streben nach Reform der Reichsverfassung auf einem neuen Wege und in neuen Formen endliche Befriedigung in Aussicht stellte. Unter solchen Umständen wurde der alte Kaiser bald völlig vergessen: so wenig er sich um das Reich kümmerte, so wenig hat man während der letzten Jahre seines langen Lebens mit ihm als einem irgendwie in Betracht kommenden Faktor zu rechnen für nöthig befunden. Er saß in seinem Schlosse zu Linz mit astrologischen Studien und alchemistischen Experimenten beschäftigt, freute sich an dem funkelnden Glanze der von ihm mit Eifer gesammelten Edelsteine und an dem Gedeihen der Pflanzen in seinem Garten und sah in dem unerwartet und unverdient glücklichen Gang, den die Dinge für das Haus Habsburg nahmen, nur die Bestätigung der flachen Alltagsweisheit, die er aus seiner langen Beobachtung des menschlichen Lebens gezogen hatte und in trivialen Gemeinplätzen zum Besten zu geben pflegte. Niemand hat den alten Herrn vermißt, als er endlich am 19. August 1493 beinahe achtzigjährig starb. Die einzige Aenderung, welche damit eintrat, war vielleicht darin zu sehen, daß Maximilian nun von gewissen Rücksichten, die



Aus den Türkenkämpfen Maximilians I.
Marmorrelief am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck.

er auf den eifersüchtigen Vater hatte nehmen müssen, befreit wurde und vollends frei handeln konnte. Zunächst die inneren Verhältnisse des Reiches kamen in Folge dessen in lebhafteren Fluß; weiterhin aber entsprangen hier auch große internationale Verwickelungen und eine Aera allgemeiner europäischer Kriege, welche die neue Art der Lebensgemeinschaft bethätigten, in welche die abendländischen Staaten nunmehr getreten waren, und zugleich die Ausbildung eines neuen europäischen Staatensystems einleiteten.

Man wird kaum in Abrede stellen können, daß, so groß die Macht der Verhältnisse und so zwingend die Logik der Thatfachen war, doch die persönliche Eigenart Maximilians I. in die Entwicklung der deutschen und der europäischen Politik ein stark einwirkendes individuelles Moment hineingebracht hat. Von Maria Theresia abgesehen, welche ein Vierteljahrtausend später die von jähem Zerfall bedrohten Theile des habsburgischen Herrschaftsgebietes zunächst durch den Zauber ihrer Persönlichkeit und die rührende Anmuth ihrer weiblichen Würde zusammenhielt und inmitten von allen Seiten anstürmender Gefahren die Schöpferin des habsburgischen Einheitsstaates wurde, hat sich kein Sproßling jenes Geschlechts einer solchen Beliebtheit bei dem Volke und einer so wahren herzlichen Zuneigung des gemeinen Mannes zu erfreuen gehabt wie Maximilian I. Nicht blos der Glanz der Ritterlichkeit, der seine liebenswürdige Persönlichkeit umstrahlte, fesselte die Menge an ihn: seine ungezwungene, natürliche Leutseligkeit machte ihm jebermann zum Freunde. Sein lebhafter, beweglicher Geist erschloß ihm das Verständnis auch für weiter seitab liegende Dinge: seine Vertrautheit mit der großen geistigen Strömung, welche vom Humanismus ausging, ließ ihn den Trägern der neuen Bildung als einen verständnisvollen Genossen erscheinen und fesselte die zu größerer Bedeutung aufsteigenden bürgerlichen Kreise an ihn, wie seine militärischen Reigungen den Adel und seine volksthümliche Schlichtheit das Volk für ihn gewannen. Und dennoch entspricht der tiefere Gehalt seiner Individualität nicht ganz dieser glänzenden Außenseite, die gewissermaßen blendete und mehr erwarten ließ, als nachher geleistet werden konnte. Insbesondere wird man eigentlich staatsmännische Begabung Maximilian nur in beschränktem Maße zugestehen können. Unfähig sich auf einen höheren Standpunkt zu erheben und die Interessen der Gesamtheit auf sich wirken zu lassen, kam auch Maximilian nicht hinaus aus dem Banne habsburgischer Selbstsucht und hat niemals aufgehört das Interesse seines Hauses als den allein gültigen Maßstab für die Beurtheilung der politischen Verhältnisse zu betrachten und zu gebrauchen: das nationale Gefühl, das gelegentlich in ihm aufwogte und dann seines Eindrucks auf weitere Kreise nicht verfehlte, ist in allen entscheidenden Fällen der kalt berechnenden habsburgischen Selbstsucht erlegen. Und ähnliche Widersprüche lehren in Maximilian noch mehrfach wieder. Wie seiner vielgefeierten Zwanglosigkeit im Verkehr mit dem gemeinen Mann eine häufig zu Tage tretende anspruchsvolle ceremonielle Steifheit gegenübersteht, so hat ihn sein begeisterter Cultus des Humanismus doch nicht dahin gebracht die ihm

angeborene bigotte Kirchlichkeit zu überwinden. Vor allem fehlte es Maximilian an der Ruhe und Beständigkeit, ohne welche sich selbst dem erstrebten Ziele allmählich entgegenreisenden politischen Verhältnissen dauernder Gewinn



Festlichkeit am Hofe Maximilians I.: Rummenschanz.

Holzschnitt von Hans Burgkmeier im „Weißtunig“.

nicht abringen läßt, und die Fähigkeit sich wenigstens für einige Zeit zu resigniren und das im Augenblick nicht Erreichbare etwas später unter günstigeren Umständen von Neuem zu versuchen. Unstet springend, jäh wechselnd war Maximilians Politik sowol in den Zielen wie in den zu deren Erreichung angewendeten Mitteln. Sie steht da in einem eigenthümlichen Gegensatz zu

der des Vaters, dessen ganze politische Weisheit in dem geduldigen Abwarten bestand und der auch für die unangenehmsten Dinge von der alles ausgleichenden Zeit sichere Heilung hoffte. Es hängt damit zusammen, daß



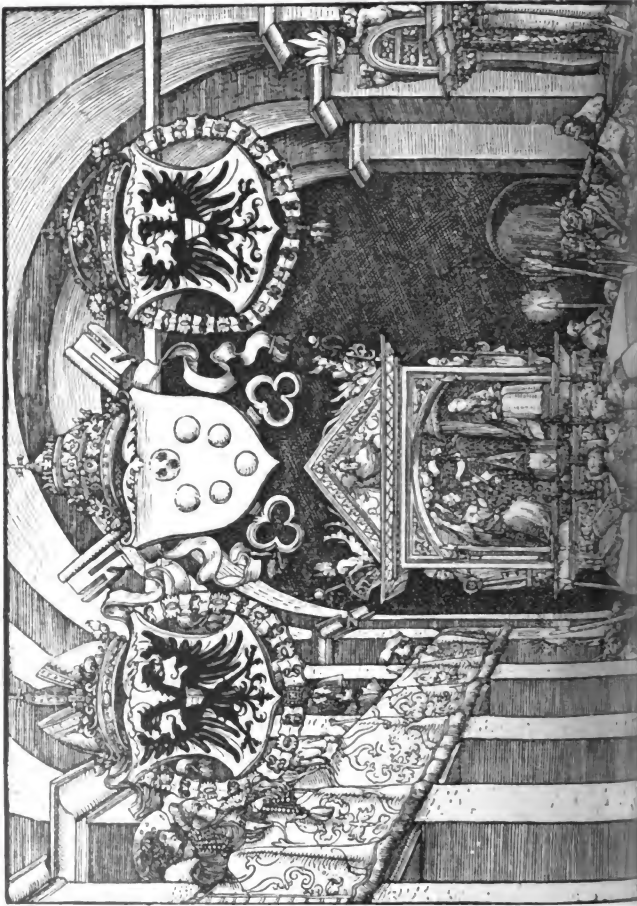
Maximilian in der Werkstatt eines Waffenschmiedes.

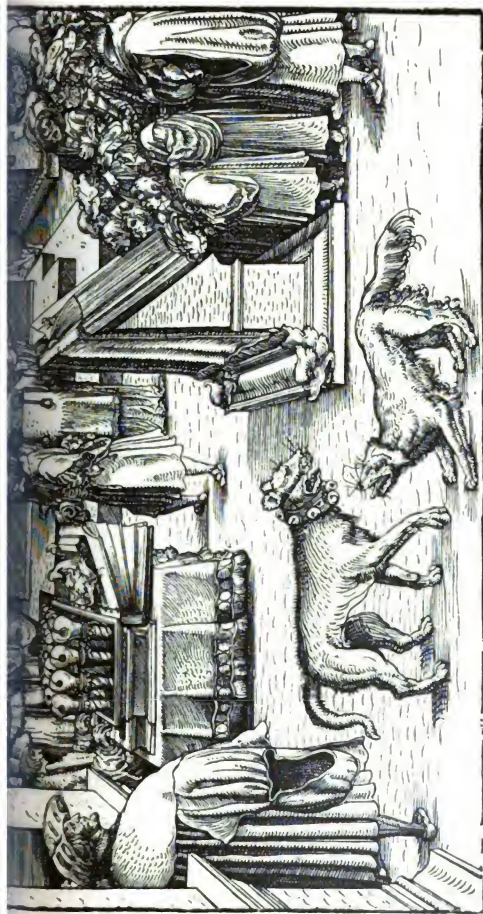
Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißkunig“.

Maximilian den kleineren, aber zunächst liegenden Sorgen gern aus dem Wege ging, um seinen hochfliegenden Geist an der Entwerfung weitausgreifender Projekte zu erfreuen, und deren Verwirklichung, die nicht sowol seinen Eigennuß befriedigt als seiner Eitelkeit geschmeichelt haben würde, mit einer gewissen Leichtfertigkeit in Angriff nahm, ohne sich über das Verhältnis seiner

Kräfte und Mittel zu dem, was es zu leisten galt, irgend klar zu werden. So erscheint Maximilian als ein unruhiger Kopf, ein Projektenmacher, der viel anfängt, aber nichts zu Ende führt, der statt wirre Verhältnisse zu klären und zu ordnen die Unklarheit und Unordnung steigert und statt schöpferisch zu wirken nur auflöst und zerstört. Durch diese fragwürdigen Eigenschaften seines mehr blendenden als wirklich soliden Wesens ist Maximilian nun freilich für seine Zeit von großer Bedeutung geworden: die Elemente der Gährung und der Zersetzung, welche in derselben so reichlich vorhanden waren, hat er mit überstürzter Hast genährt und zu gesteigerter Thätigkeit angeregt, um daraus eine habsburgische Großmacht hervorgehen zu lassen. Wenn das schließlich wirklich geschehen ist, ist das freilich mehr einer Reihe von außerordentlichen Glücksfällen zuzuschreiben als der Politik Maximilians zum Verdienste zu rechnen.

Wohin der Zug der politischen Entwicklung ging, hat Maximilian so gut wie Karl der Kühne von Burgund und wie Ludwig XI. von Frankreich erkannt, aber es fehlten ihm die rücksichtslos vorwärts drängende Energie und die kriegerische Gewaltthätigkeit des erstern ebenso wie des letztern geriebene Erfindungsgabe und vollendete Meisterschaft in politischen Intriquen jeder Art. Ein Schwächling im Vergleich mit seinem Schwiegervater war er ungeschickt und läppisch zugreifend im Vergleich mit dem letztern. Aber wenn er auch begriffen hatte, daß die Zukunft der Monarchie gehörte, wenn dieselbe des absterbenden ständischen Wesens rechtzeitig Herrin würde, und wenn er die beste Absicht hatte den Dingen in Deutschland eine ähnliche Wendung zu geben, wie sie in Frankreich durch Ludwig XI. und in England in Folge der Rosenkriege damals eintrat, so war doch die Stärkung des Königthums für ihn wiederum nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Gewinnung der Macht, ohne die er seine großen Entwürfe für die Erweiterung der habsburgischen Hausmacht nicht verwirklichen, die eigennützige Eroberungspolitik, welche ihn da erfüllte, nicht siegreich durchführen konnte. Hier entsprang ein Conflikt, der namentlich für die Entwicklung der deutschen Dinge und zwar insbesondere der in neuen Fluß gekommenen Frage der Reichsreform verhängnisvoll wurde. Denn während die Reformpartei unter den deutschen Fürsten, an deren Spitze der patriotische Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, stand, ernstlich auf die Herstellung einer bessern innern Ordnung ausging und diese am schnellsten und am sichersten zu erreichen dachte durch eine Stärkung und Weiterentwicklung des föderativen Elementes in der Reichsverfassung, welche den Reichsständen, natürlich in erster Linie den Reichsfürsten, eine dauernde Mitwirkung bei der Reichsregierung sichern sollte, vertrat Maximilian mehr eine monarchische Richtung, insofern er die Befugnisse der Centralgewalt zu erweitern und die Mittel des Reiches derselben möglichst uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen suchte. Wie die Dinge sich in Deutschland damals gestaltet hatten, war ein solches centralistisches Streben von vornherein aussichtslos. Der monarchische, auf Brechung der ständischen Gewalten





Imperator Caesar Diius Maximilianus pius, foelix, Augustus Christianitatis supremus, Princeps Germanie Hungarie, Dalmatie, Croacie, &c. Princeps potentissimus, transtijt, Anno Christi Domini M.D.XIX. Die xij Mensis Ianuarij, Regni Romani, XXXIII, Hungarie vtro XXIX, Vixit Annis LIX, Mensibus ix, Diebus xix

Kaiser Maximilian I. in der Capelle. Holzschnitt von Hans Burgkmair (1472—1531).

gerichtete Zug, welcher durch die ganze Zeit ging, hatte unter diesen Umständen nicht für das Reich in seiner Gesamtheit, sondern nur für die einzelnen Theile desselben Berechtigung: er leistete der Ausbildung der Landeshoheit der deutschen Territorialfürsten mächtig Vorschub, stemmte sich also gerade dem, was Maximilian erstrebte, entschieden feindlich entgegen. So erneuerte sich jetzt aus Anlaß der Reformfrage, in deren Interesse vornehmlich man 1483 Maximilian seinem Vater als römischen König beigeordnet hatte, der Conflict zwischen Königthum und Fürstenthum. Die ungeduldige Reizbarkeit des Königs, welcher mit Ungefüg auf das eigentliche Ziel losdrängt, geräth in einen beide Theile tief verbitternden Gegensatz zu der zäh ablehnenden Haltung der Fürsten, welche nur das Reich im Auge haben, während der Blick des Königs bereits weit darüber hinaus schweift. Diese wollen eine feste, Dauer verheißende Ordnung, ein wolgegliebertes ständisches Regiment, welches den allgemeinen Interessen alle Zeit den Vorzug sichert vor den besonderen der Habsburger, jener will vor allem Geld und Mannschaften haben, um in Italien erobernd aufzutreten zu können, wo er nicht die Erneuerung der alten kaiserlichen Oberhoheit erstrebt, sondern eine wirkliche landesherrliche Herrschaft, d. h. eine Ordnung, die nur durchgesetzt werden konnte durch gewaltigen Umsturz der im Laufe des letzten Menschenalters gewordenen Verhältnisse und in mühseligem Kampfe gegen Frankreich, das in Italien den Punkt gefunden hatte, von dem aus es seine Vorherrschaft zur Anerkennung zu bringen hoffen konnte. Diese unheilvollen Wechselbeziehungen zwischen innerer und äußerer Politik, zwischen Reichsreform und habsburgischem Hausmachtstreben, zwischen deutschen und europäischen Angelegenheiten, welche, eigentlich nicht zusammengehörig, ja nur bei strenger Sonderung zu erspriesslicher Lösung zu führen, vielmehr recht geflissentlich durch einander geworfen und auf einander bezogen, die einen gleichsam gegen die andern ausgespielt werden, geben der Politik Maximilians ihre Signatur und haben ihre Ergebnislosigkeit verschuldet.

Im Frühjahr 1495 fand der denkwürdige Reichstag zu Worms statt, der einen Grenz- und Markstein bezeichnet in der Geschichte der deutschen Reichsverfassung und die Summe zog aus dem Reformstreben eines vollen Jahrhunderts. Von Anfang an trat dort der Gegensatz zwischen Maximilians Standpunkt und dem der Reichsfürsten deutlich zu Tage. Der letztere fand seinen Ausdruck in den Vorschlägen, welche die mit der Vorberathung dieser wichtigen Angelegenheit betraute Deputation der Versammlung und dem König zur Annahme unterbreitete. Man darf annehmen, daß dieselben in der Hauptsache den Ideen Bertholds von Mainz entsprachen. Der Bewilligung einer als Kopfsteuer aufzubringenden allgemeinen Reichsteuer, deren Ertrag namentlich die militärischen Bedürfnisse des Reiches decken sollte, also einer werthvollen Concession an den geld- und truppenbedürftigen Maximilian war als Gegenleistung gegenübergestellt eine neue Centralbehörde für die Reichsregierung, welche, trat sie wirklich in das Leben, selbst den bisher noch bewahrten Schein eines monarchischen Regiments aufgehoben und die aristo-

krätisch-republicanische Ordnung des Reiches auch äußerlich bestimmt zum Ausdruck gebracht haben würde. Es sollte nämlich ein Reichsrath geschaffen werden, welcher im Ganzen siebenzehn Mitglieder zählte: diese sollten nach einem bestimmten Modus von den Gruppen der Kurfürsten, der Fürsten und



Maximilian I. unter seinen Geschützen.

Aus Albrecht Dürers „Ehrensparte“ Maximilians.

der Städte ernannt werden, während den Vorsitzenden der König berief. Dieser Reichsrath sollte die Oberleitung der Reichsangelegenheiten führen. Das Reich wurde, ging dieser Vorschlag durch, eine aristokratisch regierte Republik. Das machte denselben Maximilian von vornherein unannehmbar: die monarchische Spitze des Reiches wurde so beseitigt; geschah das einmal, so

war ihre Wiederherstellung natürlich nicht möglich. Sonst hatte der Reformplan ja unverkennbar manches für sich. Wollte man nämlich überhaupt noch den Versuch machen den im Reiche vorwaltenden centrifugalen Kräften Halt zu gebieten und gegenüber den sich vordrängenden Souderinteressen die der



Maximilians I. ritterliche Spiele.

Aus Albrecht Dürers „Ehrenspiele“ Maximilians.

Reichsgesamtheit zur Geltung zu bringen, so war das eben nur mittelst einer derartigen ständischen Centralregierung möglich, da es doch nun einmal galt die Interessen des an die Spitze des Reiches gestellten Fürstenhauses niederzuhalten und denen des Ganzen unterzuordnen. Man wird aber auch nicht leugnen können, daß der Vorschlag der Reichstagsdeputation auch der

schon allzu weit gediehenen Abschließung der Territorien Halt gebot und dieselben endlich wieder an ihre Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen und die Pflicht der Unterordnung unter die Ansprüche von dessen Wohlfahrt erinnernte. Auch gegen die fortschreitende Absonderung und Entgegensetzung der Stände wäre damit ein Gegengewicht geschaffen worden, namentlich insofern Fürsten und Stände gemeinsam an der Leitung des Reiches theilhaftig gewesen wären.

Maximilian lehnte den Entwurf ab: denn darauf liefen die angeblichen Verbesserungen hinaus, mit denen er nach monatelangem Zögern endlich gegen Ende Juni den Antrag der Reichstagsdeputation beantwortete und von denen manche die Absicht der Reichsstände geradezu in ihr Gegentheil verkehrten. So schroff also standen einander da die Meinungen gegenüber, daß an einen Ausgleich, der beide Theile in gewissen Punkten befriedigt hätte, nicht zu denken war. Am schwersten zu tragen aber hätte an einer völligen Resultatlosigkeit des Reichstags, wie sie unter Friedrich III. eigentlich die Regel gewesen war, ohne Zweifel Maximilian gehabt: denn er brauchte Geld und Truppen. Das Reich hätte auch ohne jenes neue Regiment noch weiter bestanden, ja, eines Eintretens für die habsburgischen Hausmachtspäne in Italien überhoben zu sein wäre manchen von den Reichsständen vermutlich nur angenehm gewesen. Was ging es sie an, daß König Karl VIII. von Frankreich die dem deutschen König verlobte Anna von Bretagne, mit deren Hand auch dieses wichtige Gebiet in den Hansbesitz der Habsburger hineingezogen werden sollte, in seine Gewalt gebracht und sich mit ihm zu vermählen genöthigt hatte? Was hatten sie für ein Interesse daran, wenn Maximilians italienische Pläne durchkreuzt wurden, die Franzosen Italien eroberten und Karl VIII. zu Rom aus der Hand des Papstes die entwürdigte Kaiserkrone empfing? Jedenfalls waren sie entschlossen nichts zu thun ohne entsprechende Zugeständnisse von Seiten Maximilians in Sachen der Reichsreform. Von hieraus kam es schließlich zu einem Compromiß, welcher beiden Parteien wenigstens einen Theil ihrer Wünsche erfüllte: der Reichstag zu Worms, den man ebenfalls schon ergebnislos auseinandergehen zu sehen erwartet hatte, brachte es so doch noch zu zwar nicht völlig befriedigenden, aber immerhin sehr bedeutenden und entwickelungsfähigen Ergebnissen. Wie so oft gelang es auch in diesem Falle zu einem Verständniß zu kommen, indem man die zur Zeit unerreichbaren Forderungen der Gegenwart beiseite schob und auf die nicht so weitgehenden Entwürfe früherer Zeiten, die einst ebenfalls für undurchführbar gegolten, zurückging und diese in das Leben rief.

So kam es zunächst zu der berühmten Landfriedensordnung vom 7. August 1495, welche an die Stelle des bisher üblichen, auf längere oder kürzere Zeit gebotenen Landfriedens einen auf unbeschränkte Zeit verkündeten, als „ewig“ bezeichneten setzte, um der rechtlosen Selbsthülfe ein Ende zu machen, durch deren gewohnheitsmäßige Uebung manche Theile des Reiches fast in einen

dauernden Kriegszustand verfehrt wurden und Handel und Verkehr der Städte schwer litten. In diesem Punkte waren die Interessen des Reichsoberhauptes und der Reichsstände identisch. Im Uebrigen machte ersteres eine weitgehende



Landsknechtstypen.

Vollschnitt von Hans Burgkmair aus dem „Theuerbarr“. Rechts im Vordergrund die allegorische Figur „Reydelhart“.

Concession in der endlichen Constituirung des so lange vergeblich verlangten obersten Reichsgerichts und erhielt dafür von letzteren reichere finanzielle Mittel bewilligt. Dieses geschah durch die Einführung des gemeinen, d. h. allgemein zu zahlenden Pfennigs. Für die nächsten vier Jahre sollte nämlich von einem Vermögen von 1000 Gulden jährlich ein Gulden, von einem

solchen von 500 Gulden ein halber Gulden entrichtet werden; von den minder Begüterten sollten immer 24 zusammen einen Gulden ausbringen; den Reichen wurde es als eine Ehrenpflicht nahe gelegt mehr zu zahlen als sie gerade verpflichtet waren; die Pfarrer mußten von den Kanzeln dazu ermahnen — eine Einrichtung, welche dieser allgemeinen Reichssteuer den eigentlich staatlichen Charakter nahm und sie zu einem auf höhern Befehl an das Reich zu entrichtenden Almosen herabsetzte. Immerhin war es doch nicht hoch genug anzuschlagen, daß hier endlich einmal die Zugehörigkeit aller Deutschen zum Reiche ausdrücklich anerkannt und die daraus folgende Rußbarmachung ihrer Kräfte im Dienste des Reiches ernstlich versucht wurde. So unvollkommen die Organisation an sich war, noch niemals seit Menschengedenken war das große Princip der alle Deutschen ohne Ausnahme umfassenden lebendigen Reichsgemeinschaft so stark betont worden wie hier. Das Ueble war nur, daß auch in der praktischen Durchführung desselben der Gegensatz zwischen dem ständischen Wesen und dem Königthum scharf zur Geltung gelangte. Denn die Einhebung des gemeinen Pfennigs wurde einem von den Reichsständen gewählten Reichsschatzmeister anvertraut; über die Verwendung der eingegangenen Summen aber sollte der Reichstag Beschluß fassen, der zu diesem Zwecke hinfort alljährlich berufen werden sollte. Und ähnlich verhielt es sich mit der Neuordnung des obersten Reichsgerichts, welche ebenfalls in Worms dem widerstrebenden König abgenöthigt wurde, obgleich Maximilian zu deren Durchführung sich schon bei seiner Wahl ausdrücklich hatte verpflichten müssen. Während das Reichskammergericht bisher dem wechselnden Aufenthalt des Hofes folgend durchaus eine von dem Kaiser persönlich abhängige Behörde gewesen war, wurde es jetzt ebenfalls zu einem Organ der Reichsstände umgestaltet. Seine sechzehn Weiszer sollten hinfort von den Ständen ernannt werden; auch die Städte wurden daran betheiligt, und nur die Ernennung des präsidirenden Kammerrichters überließ man dem Kaiser. Von Wichtigkeit war es namentlich, daß dem Gericht die Verhängung der Acht im Namen des Kaisers eingeräumt wurde: es liegt auf der Hand, wie wesentlich dadurch die Gewalt des letzteren auch in ihren rein politischen Wirkungen beschränkt wurde. Die neue Unabhängigkeit des Reichsgerichts fand ihren Ausdruck folgerichtig auch in der Lösung desselben von dem kaiserlichen Hof und seiner Sechastmachung an einem bestimmten Ort.

Maximilian hatte die finanzielle Hülfe des Reiches mit weitgehenden Zugeständnissen bezahlen müssen. Aber die Opfer, die er gebracht, erwiesen sich zu seiner großen Enttäuschung als vergeblich, denn die in Worms beschlossenen neuen Organisationen bewährten sich nicht, gaben vielmehr nur Anlaß zu vielfachem neuen Streit. Nach allen Seiten hin stieß man mit ihrer Durchführung auf Schwierigkeiten. Der Adel protestirte gegen die Zahlung neuer Steuern: er sah darin ein unerhörtes Attentat auf seine Freiheit. Von den geistlichen Ständen wurde gegen die ihnen zugemuthete Unterordnung unter einen ausschließlich weltlichen Gerichtshof Einsprache erhoben. Von anderer

Wir hans rabenstainer von rot. Kei maystrat In die Acht erclert und erkent ist

Sir maximilian von aera ginaden / Erwelter Romischer kaiser zu allen zeiten inrent des Reichs in Germaniē zu Hungern / Sigmund Craonien : König Erzhertzog zu Österreich / Herzog zu Burgund / zu Brabant und Pfaltzgraue : c. Denez vñ rhin kundt allermeynlich mit diesem vnserm kaiserlich offnen brieffe / Als verschiner hat d. Hochgeborn In vng Hung Paltz graudey / Kei Herzog in Derrē des heiliche Romischen Kayser Erzhertzo vnser lieber Herrschon vñ Churfurst / Vnserm kaiserlichen Camergericht mit klage furbracht / Wie hans rabenstainer / oder vñ wider vnsern vnsern bestalligen Kayser Ordnung vñ gemeint Landtside seiner lichte pfleger / Kayser vñ d. hienē Saltzsalz von Seckendorff auf man tag nach Dionis / nachturschne / vnser selbē redteno auß einē kirchen Thurn genōtigt gefangen / im als bald ein seinē vnser wiltig / sunso brief vberantwort / ine darauf als bald auf ein pferdt gebunden / vñ hin weg gēst eyffert her dar durch er vñ sein besser in die ppen ingemelte Dymnig vñ Landtside begriffen / vñ sonderlich vnser vn̄ deo reiche acht / mit der thar gefastē weren / vñ dar auf vnser kaiserlich Ladung gegen den selben Rabenstainer vñ besser / vñ so sichen vñ so hören sich in solch ppen vñ vnser vñ deo reiche / acht verfallē zusein / mit vntal vñ recht / erkert / declarēt vñ vñ dencken / o rechtmessig verfache dar geēt im rechten hutzubringē / mit verghewissung / sie keme vñ erschinen als dan also od nit / das mit solcher erclerung vñ suit im rechten verfahren wirt / wie sich noch jancor ordnung geburt erlangē vñ außsagen lassen hat / Das auf solch vnser kaiserlich kaiserlicher camercichter mit sampt den Landt erntamen vñ geleert vnsern vñ deo Kayser lieben getrewē vñ andechtigē den zu gerontē verhalten an vnser stat vñ in vnserm name in vnser vñ deo halbigē reiche stat wortmdo / am legē dag des monates Wapcy des nachgeschribē / Lialtsen jar beschē vñ gehalten hat / erschinen ist der Erntam geleert / des genētē vnser camercgerichtes procurator abwoert vñ deo reiche lichte getrewer Peter hysler herder rechen / als vñ vñmichtiger anwalt vñ vñ wegen des obgenantē vnser Dkoms vñ Churfursten Pfaltzgraue In vngwe in kraft eins verfigelten offen gewalts briffes vñ vnser siner sich d. halb al anfangē vñ so in recht / gleget vñ so hat erstlich ob gemelē vnser kaiserlich Ladung mit sampt vnser verhandigē durch ein g. wortmē vnser kaiserlichen Camercgerichtes Postē in offen Landt vñ weisen In dem berg Natmsien vñ vñ Culmburg seuer gewonliche gebawung demwē sein person dar in nit her berrertē werde moogen inhalb desselben porten refection geschē vñ in ungerichte furbracht / des genantē Rabenstainers vnggehorsam so ferre er wie recht nit geschine rechtlich angelaget / ob gemelē narrata der Ladung fur ein klage reuertēt / vñ den selbē Rabenstainer vn̄ so sich syn besagte thar / vñ so d. vñlich der vnser wiltig vñ so halb in ppen des obgenantē Landtsidens verfallē mit vntal vñ recht / zu erkert vñ so denckaren mit zuertberlung kosten vñ so schaden / Auch darbei de selben Rabenstainer nach herkomē vnser kaiserliche Camergerichtes zumisse missficia vñ vnser angerturft vñ gedē volstruffē auch der nachstē andienz nemlich des andern dago Aprilis erkant vñ geschē ist / Dns als des vier tzigē tages des Monats Wapcy nach d. arnach / ob gemeltes docter Peter hysler als anwalt vñ vñ wegen des obgenantē vnser Dkoms vñ Churfurst wñ in recht / erschintē des genantē Rabenstainers vnggehorsam das er nachmalosin recht nit erschinen were vñ so d. nit erkant aber angerturft / sein vergerth angelaget vñ so erkentē reuertēt vñ so vnser ordnung der selbē vñ so vnser / klage das der selbē Rabenstainer vn̄ so solch einich redteno / dem vñ so vnser doctt ein mit vn̄sig vñ so jugendlich hat ein offē verfigelē / vñ so da briff angelaget ethē vñ so d. so jugen vñ so durch ine keme reuertēt so d. vn̄ in pflucht zunemē vñ so aufrechten des vn̄ so gemeltes Rabenstainer sigilo zuuerhoffē / gebertē vñ so in noch merker anpaw beselben jugelerten weindt briffes vn̄ so andere G. In vñ so dem selbē / Rabenstainer vñ so er sagt außsagench einsetzt / Dns als d. offte genantē

Seite wurde einfach der Gehorsam verweigert: im Osten bestritt der König von Polen die Kompetenz des Reiches gegenüber den Städten Danzig und Elbing. Herzog René von Lothringen, welchen das Reich einst gegen Karl von Burgund seinem Schicksal überlassen hatte, fand keinen Grund demselben



Maximilian I. in seiner Kanzlei.
Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weiskünig“.

jetzt mit einem Male neue Rechte einzuräumen: allein vor dem Könige selbst, so erklärte er, werde er zu Gericht stehen. Ähnlich dachten die Eidgenossen, bei denen die Erinnerung an die ehemalige Zugehörigkeit durch die Ereignisse der letzten Jahrzehnte ebenfalls stark verblichen war. Und solche oppositionelle Regungen waren Maximilian nur genehm: denn seine Haltung läßt

deutlich erkennen, daß er nur darauf aus war die neuen Institutionen lahm zu legen oder lahm legen zu lassen, um dadurch ihre angebliche Unbrauchbarkeit zu erweisen und sie so wiederum zu beseitigen. Während er auf der einen Seite Klage erhob, daß die Steuerorganisation sich nicht bewähre und die gehofften und ihm verheißenen Mittel nicht liefere, war er auf der andern ersünderlich in allerhand kleinen Kniffen und Schwierigkeiten, um die Thätigkeit des neu constituirten Reichskammergerichts zu lähmen. Nach alledem konnte niemand mehr darüber im Unklaren sein, wo die eigentlichen Hindernisse für eine gesunde und lebensfähige Reichsreform ihren Ursprung nahmen. Was man zu Worms erreicht hatte, war im Laufe der nächsten Monate von dem Kaiser glücklich wieder um jede Wirkung gebracht worden. Natürlich verschärzte sich dadurch der Gegensatz zwischen dem ständischen Elemente und der von Maximilian vertretenen monarchischen Tendenz; aber weiterhin schlossen sich nun doch auch die Stände einmüthiger zusammen, um ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem eigennütigen und unzuverlässigen Reichsoberhaupt mit mehr Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Auf einem neuen Reichstage, welcher in Abwesenheit des bereits zum Krieg nach Italien geeilten Maximilian Anfang September 1496 in Lindau zusammentrat und bis Anfang Februar 1497 vereinigt blieb, war der reformfreundliche Erzbischof Berthold von Mainz durchaus die leitende Persönlichkeit und setzte es durch, daß die Stände nicht nur an den zu Worms beschlossenen Neuerungen festhielten, sondern im ausgesprochenen Gegensatz zu der Unlust und dem Uebelwillen Maximilians Maßregeln zu strikter Durchführung derselben vereinbarten. Der gemeine Pfennig, dessen ausdrücklich zugesagte Erhebung in den eigenen Landen der König bisher nicht vorgenommen hatte, wurde mit Ernst eingetrieben; ein Theil des Ertrages wurde für die Befoldung der Beamten des Reichskammergerichts angewiesen, dessen unbequeme Thätigkeit Maximilian inzwischen völlig zum Stillstand gebracht hatte, indem er die ihm aufgelegte Gehaltszahlung einfach unterlassen hatte. Im Gegensatz zu der in das Ungewisse hinausstürmenden Politik des ländergierigen Habsburgers ging ein frischer patriotischer Zug durch die Lindauer Versammlung, auf welcher der edle Mainzer Erzbischof mit eindringlichen Worten auf die elende Lage des einst so hoch angesehenen und nun so ohnmächtigen und verachteten und von den Nachbarn unbestraft beraubten Reiches hinwies und zur Einigkeit mahnte, der allein die kleine Eidgenossenschaft ihre angesehene Stellung und ihre Blüte zu verdanken habe: nicht Worte mehr gelte es über das zu Worms Beschlossene zu machen, sondern dasselbe wirklich auszuführen. So wurde denn auch der Protest der Ritterschaft gegen den gemeinen Pfennig angewiesen: wenn diese selbst Kriegsdienst thue, könne sie ja aus dem Solde von den mit ihrer Hilfe aufgebrachten Steuern für sich selbst einen reichen Theil gewinnen. Wer sich der neuen Ordnung widersetzen würde, gegen den wollte man unter Leitung des Mainzer Erzbischofs gemeinsam die nöthigen Maßregeln ergreifen: thatsächlich lag damit die Reichsregierung in den Händen Bertholds von Henneberg.

Im krieg so er in gheldern fuert
 Dabey man noch sein manheit spuert
 Manck ritterlichx plut vergos
 Wiewols sein widertail verdros
 Doch macht er sye pald stil vnd kam
 Das landt gewaltigklich einnam

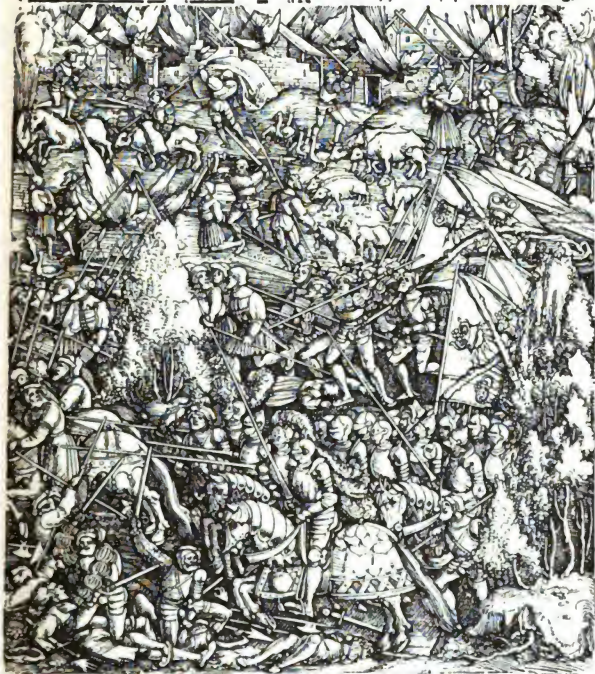


Scene aus den Kriegen Maximilians I. in Geldern.

Im Hintergrunde die Maximilianische Artillerie in Thätigkeit gegen eine schon arg zerchoffene Stadt.
 Aus Albrecht Dürers „Ehrenspolie“ Maximilians.

Die Sache der Reform kam nun allerdings mehr in Fluß. Die Einziehung des gemeinen Pfennigs machte gute Fortschritte, wenn auch kein Reichsfürst war, der in dem Bericht, der nachmals über den Verlauf dieses Geschäftes dem Reichstage erstattet wurde, nicht über mehr oder minder häufige Fälle von Widersetzlichkeit und Verweigerung der Zahlung zu klagen gehabt hätte. Im Allgemeinen ging die Sache bei den Städten viel glatter: von ihnen blieben nur ganz vereinzelte mit der Zahlung im Rückstande. Weit entfernt vollkommen zu sein übertraf doch der schließliche Erfolg dieser so viel umstrittenen Maßregel die Erwartungen der meisten und widerlegte namentlich gründlich die pessimistische Auffassung Maximilians selbst, welcher in Oesterreich, Steiermark und Tirol in der Hauptsache damit zum Ziele gekommen war, in den Niederlanden dagegen theils einfache Weigerung, theils ablehnende Vorbehalte zu hören bekommen hatte. Er verlangte nun aber möglichst schnell die freie Verfügung über die so eingegangenen Summen zu erhalten. Denn sein italienischer Feldzug hatte inzwischen einen kläglichen Ausgang genommen: um die Scharte auszuweihen bedurfte er schnell reicher Mittel. Bei dem trostlosen Zustande, in dem er heimkehrend seine Erblande fand, war von diesen die Leistung des Nöthigen nicht zu erhoffen. Daraus ergab sich für Maximilian die Nöthigung mit den Reichsständen um die gewünschten Bewilligungen zu markten und dieselben durch neue Zugeständnisse in der Reformfrage zu erkaufen. In übelster Laune erschien Maximilian daher endlich im Juni 1498 auf dem Reichstage, der, zu Lindau bereits vereinbart, in Worms eröffnet und dann nach Freiburg verlegt worden war. Er erging sich in heftigen Klagen: von den Lombarden sei er verrathen, von den Deutschen verlassen worden; emphatisch betonte er seine Pflichten gegen das Haus Oesterreich, dessen Wol den Krieg verlange und der Rücksicht auf das Reich nicht geopfert werden dürfe; er könne sich deshalb an den in Frankfurt geleisteten Eid nicht binden; solche Einschränkungen, wie man sie ihm zu Worms aufgenöthigt habe, sei er nicht gesonnen sich noch einmal gefallen zu lassen. Ja, so weit verstieg sich Maximilian in seinem Unmuth, daß er meinte, sein Stüd durchsetzen zu wollen, und wenn er darüber seine Krone mit Füßen treten sollte! Dennoch brachte die vermittelnde Thätigkeit des klugen Mainzers einen Ausgleich zu Stande. Bei Licht besehen war es freilich nur ein gewöhnlicher Handel Zug um Zug: der Ertrag des gemeinen Pfennigs, welcher des Königs pessimistische Beurtheilung des Reformwerthes in einem wesentlichen Punkte widerlegte, setzte die Fürsten in den Stand Maximilians dringende Geldforderungen für den Augenblick zu befriedigen. Dafür gab dieser in der Reformfrage einen Schritt weiter nach: die Erbnungen des Landfriedens wurden ergänzt, die Befugnisse des Reichskammergerichts in der Wahrung desselben erweitert, ja, man nahm sogar eine einheitliche Regelung des Strafrechts für das Reich in Aussicht; auch eine Reform des Münzwesens wurde eingeleitet. Diese geänderte Haltung des Königs machte auf die Reichsstände den günstigsten Eindruck: sie kamen dessen

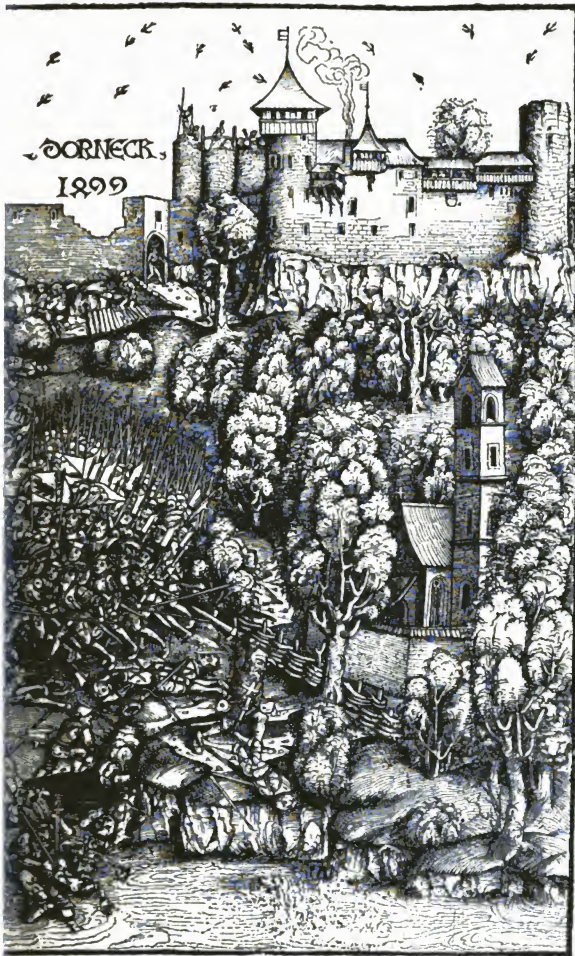
Sheldern das land seins ayos vergäſſ
 Das ward bekallt in ſolcher maſſ
 Das in hernäch tham leid vnd ſchand
 Er ließ ſie ſtraffen in dem land
 Mit todschlag prant vnd rauberey
 Mit ander kranckſal auch dabey



Plünderung und Verwüstung durch Maximilianische Truppen im Kriege mit Geldern.
 Aus Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians.

Wünschen in Bezug auf die auswärtige Politik mit überraschender Bereitwilligkeit entgegen. Der Reichskrieg gegen Frankreich wurde beschlossen, obgleich in jenem Augenblick alle Vortheile auf der Seite des Feindes waren, der selbst mit einigen von den Reichsständen, namentlich Kurpfalz, in Verbindung stand. So nahm denn Maximilians Feldzug in die Champagne auch einen unglücklichen Verlauf; auch mißlang sein Versuch Geldern dem mit Frankreich verbündeten Herzog Karl zu entreißen. Es wurde eben offenbar, daß die Kräfte des Reiches doch nicht ausreichten, um den Anforderungen einer großen Reformpolitik im Innern und eines erobernden Auftretens nach außen hin gleichzeitig zu genügen. Verschlimmert wurde die Lage durch die Erkenntnis, daß wesentliche Punkte des augenblicklich angenommenen Reformprogramms gegenüber gewissen, zu größerer Selbständigkeit erwachsenen Gliedern des Reiches undurchführbar seien. Was im Kleinen während der letzten Jahre in Deutschland sich so oft wiederholt hatte, trat nun im Großen ein und führte zu einem Konflikt, in dem die Reichsautorität der Opposition unterlag und welcher damit das ganze System in verhängnisvoller Weise durchbrach.

Darin liegt die Bedeutung des Krieges mit der Eidgenossenschaft, welcher gerade in jenem für die auswärtigen Beziehungen und die innere Entwicklung des Reiches so kritischen Augenblick zum Ausbruch kam. Noch bestand ja in der Theorie der alte Zusammenhang zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reiche: aber längst hatte er jede praktisch politische Bedeutung eingebüßt. Die „ewige Richtung“ mit den Habsburgern durfte von den Schweizern um so eher als eine Anerkennung ihrer Selbständigkeit auch von Seiten des Reiches gedeutet werden, als ja die Habsburger zugleich an der Spitze des Reiches standen und thatsächlich von Seiten des letzteren irgendwelche Ansprüche ebenso wenig erhoben wie irgendwelche solchen entsprechende Pflichten erfüllt worden waren: gegenüber dem die Existenz der Eidgenossenschaft bedrohenden burgundischen Angriff hatte das Reich sich nicht gerührt. Die Bundesverhältnisse, welche die Eidgenossen erst mit den burgundischen Herzögen, dann mit den Königen von Frankreich eingegangen waren, hatten eigentlich zu ihrer stillschweigenden, gleichsam selbstverständlichen Voraussetzung die volle politische Autonomie derjenigen, die sie eingingen. Diesen Verhältnissen und den mit ihnen verwachsenen Anschauungen widersprach nun, daß deutscherseits damals der Versuch gemacht wurde bei Gelegenheit der Reichsreform die Eidgenossenschaft wieder enger in den Verband des Reiches hereinzuziehen: die Landfriedensordnung und die Kompetenz des Reichskammergerichts sollten auf sie erstreckt werden; gelang das, so wäre man auch mit dem gemeinen Fleißig wol bald in gleicher Weise vorgegangen. Als das Reichskammergericht die Stadt St. Gallen in der vor sein Tribunal gebrachten Klage ihres ehemaligen Bürgermeisters zu einer Entschädigung verurtheilte und dann wegen Ungehorsams ächtete, kam der längst drohende Konflikt zu offenem Ausbruch. Territoriale Differenzen mit den Habsburgern steigerten die Erbitterung. Der schwäbische Bund ergriff Partei gegen die Eidgenossen. Graubünden, erbittert, weil



rafen Heinrich von Järsenberg, ist durch das Wappen kenntlich; hinter demselben ein Trupp Flüchtender, der hineingeprengt werden. Dorf und Vordergrund sind von Einzelkämpfen angefüllt, die ein an Mann, bieten.

man ihm die Auslieferung eines durch die Kammerrichter Geächteten zumuthete, sagte sich von dem Reiche los, ohnehin längst verfeindet mit den Habsburger Nachbarn in Tirol. So jah sich das Reich im Jahre 1499 in einen Krieg verwickelt, der, mit großer Erbitterung und steigender Wildheit geführt, Schwaben und Tirol namenlosen Schaden that, den Wolfstand der Grenzlandtschaft auf weite Strecken ganz ruinirte und dennoch von Seiten des zur Abwehr aufgebotenen schwäbischen Bundes nur mit Verlust und energielos geführt wurde. Wiederum spielte das Reich eine ganz klägliche Rolle. Die völlige Unbrauchbarkeit seiner Kriegsverfassung war von Neuem schlagend dargethan: auch von dieser Seite wurde die Nothwendigkeit einer radicalen Reform unwiderleglich erwiesen. Obenein benutzte Ludwig XII. von Frankreich die Beschäftigung Maximilians und brach erobernd in der Lombardei ein, die er noch unlängst gegen Anerkennung seiner Rechte auf Neapel dem Habsburger zu überlassen angeboten hatte: von dorthier kamen dringende Hülfsgesuche an Maximilian. So blieb nichts Anderes übrig, als den ruhm- und aussichtslosen Krieg mit den Eidgenossen möglichst schnell zu beendigen. Unter Vermittelung Mailands kam im Herbst 1499 der Friede zu Basel zu Stande, welcher die Eidgenossen von dem Reichskammergericht und dem gemeinen Pfennig befreite, d. h. aus dem Verbande des Reiches entließ und ihre Selbstständigkeit anerkannte; denn daß sie auch ferner als „Verwandte“ mit dem Reiche in einer lockeren Verbindung stehen sollten, änderte an dieser Thatsache nichts.

Natürlich übte dieser klägliche Ausgang des „Schwabenkrieges“ auf die inneren Verhältnisse Deutschlands einen starken Rückschlag aus. Gerade nach der Seite hin, für welche es auf eine schnelle Besserung der Verhältnisse namentlich ankam, hatten die zu Worms beschlossenen Reformen nicht die gewünschte Wirkung gehabt: selbst wenn die Eintreibung des gemeinen Pfennigs gelang, mußte darüber so viel Zeit vergehen, daß die auf den Ertrag der Reichssteuer angewiesenen militärischen Leistungen erst in die Wege geleitet werden konnten, wenn die Anlässe dazu längst erledigt oder die durch sie abzuwehrenden Gefahren längst über Deutschland hereingebrochen waren. Man machte nicht mit Unrecht die Zweiköpfigkeit des Regiments, die bei dem offenbaren Widerstreit zwischen den Reichsständen und dem Reichsoberhaupt in Deutschland Platz gegriffen hatte, für die Misserfolge im Innern und nach außen hin verantwortlich. Abhülfe aber ließ sich, wie die Dinge lagen, nur durch weitere Zugeständnisse an das ständische Element hoffen, insofern dieses um einen solchen Preis dem Könige die für den Krieg nöthigen Mittel reichlicher und schneller zur Verfügung zu stellen bereit sein würde, als auf Grund der Wormser Beschlüsse irgend möglich war. Auch Maximilian, dem alles daran lag den in Mailand eingedrungenen Franzosen möglichst schnell mit Heeresmacht entgengetreten zu können, trug jetzt kein Bedenken zu einem solchen Abkommen die Hand zu bieten. Was er zu Worms mit Entzückung zurückgewiesen hatte, die Einsetzung eines permanenten ständischen Reichs-

regiments, wurde jetzt von ihm ohne Weiteres zugestanden. Man beschloß deshalb die nöthige Streitmacht in der Weise in das Feld zu stellen, daß immer vierhundert Einwohner einen Mann zu Fuß ausrüsten, die Fürsten und Herren aber, ihrer Lehnspflicht gemäß, mit ihren Mannen den Dienst zu Roß leisten sollten. Die Organisation sollte sich an die Pfarreien anlehnen. Man hoffte auf diese Weise in kurzer Zeit 30,000 Mann auf den Beinen zu haben. Der gemeine Pfennig aber war damit wieder aufgegeben: er sollte nur von den Classen noch erhoben werden, welche ihr Stand von



Ritter vom Hofe Maximilians zum Juhturnier gerüstet.
Gruppe aus Hans Burgkmair's Triumphzug Kaiser Maximilians I.

der persönlichen Führung der Waffen ausschloß, Geistlichen, Dienstleuten und Juden. Maximilian war voll freudiger Zuversicht: gern gab er die Sorgen des mühseligen innern Regiments aus der Hand, wenn man ihm die Mittel gewährte seine thatenlustige Eroberungspolitik im Interesse des habsburgischen Hauses energisch zu fördern. So constituirte man mit beiderseitigem Einvernehmen das früher geplante Reichsregiment, dessen Name schon erkennen ließ, daß es doch eigentlich auf eine Verdrängung des Königs aus der Leitung des Reiches hinauslief. Seine Organisation ließ dasselbe als einen Ausschuß

der sonst in den Reichstagen vereinigten Reichsstände erscheinen, wie denn auch die auf diesen üblichen Collegien sich darin wiederholten. Von den Kurfürsten sollte nämlich immer einer den alljährlichen Sitzungen des Reichsregiments in Nürnberg persönlich beiwohnen, die anderen dabei durch Bevollmächtigte vertreten sein. Alle übrigen Reichsstände ordnete man in sechs



Ritter vom Hofe Maximilians zum Turniere reitend.

Gruppe aus Hans Burgkmair's Triumphzug Kaiser Maximilians I.

territoriale Gruppen; aus diesen sollte immer je ein geistlicher und ein weltlicher Fürst, ein Graf und ein Prälat, ferner je ein Ritter oder Doktor abgeordnet werden, während die habsburgischen Erblande durch zwei Räte Vertretung finden sollten; den Reichsstädten, die man anfangs hatte ausschließen wollen, mußten auf ihr energisches Andrängen nachher auch zwei Mitglieder zugestanden werden. Diese Körperschaft, welche, unter unverhältnismäßigem Uebertwiegen der Kurfürsten, wie eine Wiederholung des Reiches im Kleinen erschien, sollte unter Leitung des ihr vorsitzenden Königs oder des

von demselben ernannten Stellvertreter die Summe der laufenden Reichsgeschäfte erledigen; sie erhielt auch die Vollmacht Reichstage zu berufen.

Die ganze Institution lief also auf eine Abdankung Maximilians zu Gunsten der Stände hinaus. Das Reich büßt seinen monarchischen Charakter vollends ein und geht über in eine republicanische Fürstenföderation. Man kann nicht annehmen, daß Maximilian der Meinung gewesen ist damit eine dauernde Einrichtung zu schaffen. Er stimmte allem zu in der Hoffnung nun auch die Mittel zu dem Krieg gegen Frankreich schnell und reichlich in die Hand zu bekommen: erlangte er dann mit diesen die Ziele seiner auswärtigen Politik, so fand er sicherlich Mittel und Wege, um sich von dem Reichsregiment loszumachen und die Leitung des Reiches wieder in die eigene Hand zu bringen. Aber seine Berechnung traf auch diesmal nicht zu: nicht nur daß die zu Augsburg beschlossene Aushebung nicht von der Stelle kam, da es an den ihr zur Grundlage dienenden Bevölkerungsverzeichnissen fehlte und diese noch im Frühjahr 1501 nicht eingegangen waren; das zu Nürnberg constituirte Reichsregiment nahm von vornherein eine dem König sehr unbequeme selbständige Haltung an und verfolgte eine Politik, welche geradezu darauf angelegt zu sein schien die Entwürfe Maximilians zu durchkreuzen. Namentlich die Unterhandlungen, in welche es sich mit dem König von Frankreich einließ, mußten Maximilians höchsten Unmuth erregen: schien man doch in Nürnberg nicht übel Lust zu haben dem Franzosen Mailand als Reichslehen zu überlassen, um dessen Besitz der deutsche König eben einen Krieg führen wollte.

Maximilian war außer sich: in den heftigsten Anklagen ergoß sich sein Unmuth über die planmäßige Minderung seiner Autorität. Er witterte ein Einverständnis der Reformpartei mit Frankreich, das in Italien zu bekämpfen ihm unmöglich gemacht werden sollte, und hatte hinfort nur den einen Gedanken das Reichsregiment lahm zu legen und die neuen Einrichtungen möglichst schnell zu Grunde zu richten. Dazu war er immer noch stark genug: dazu genügte schon der passive Widerstand, den er dem Vorwärtsdrängen der Reformpartei entgegensetzte. So war des Königs Verhältnis zu den Reichsfürsten bald das denkbar schlechteste. Denn Maximilian ging auch handelnd vor, sobald ihm die Auflösung des Reichsregiments zu Nürnberg die Freiheit dazu gab. An Stelle des Reichskammergerichts, das sich in Folge des erneuten Streites über seinen Unterhalt, über den schließlich niemand etwas dafür that, wiederum aufgelöst hatte, errichtete er ein neues oberstes Gericht, dessen Weisiger er einseitig ernannte. Auch ein kaiserliches Reichsregiment dachte er in ähnlicher Weise in Augsburg zusammentreten zu lassen, mit dessen Hilfe er die anwachsende Opposition zu brechen hoffte. Darin hatte er nun freilich sein Vermögen überschätzt. Die Reichsstände waren nicht gewillt sich einen solchen Staatsstreich gefallen zu lassen: sie traten zu gemeinsamer Abwehr zusammen; namentlich vereinbarten die Kurfürsten mit Berthold von Mainz zu Gelnhausen einmüthigen Widerstand gegen des Königs

Wieder lassen sich fünfzig vom Landesprezidenten
in achtzig fünfzig von der Regierung auf dem
Konten festhalten von dem Land in der Verwaltung.
Im Falle von der Regierung am 20. Okt.

Erst
T

Familie einer eigenhändigen Zahlungs-Anweisung Maximilians I.
Originalgröße. (Berlin, in der Sammlung des Herrn Konradsdirektors Krüger.)

Pläne; die Interessen des Reiches wahrzunehmen wollten sie viermal im Jahre mit einander tagen. Man ging also einer offenen Spaltung des Reiches entgegen: dem sich aufraffenden Königthume drohte eine ständische Gegenregierung die Spitze zu bieten. Der königlichen Ladung zu einem Reichstage stellten die Kurfürsten ihrerseits eine solche entgegen: es scheint,



Mit Büchsen bewaffnete Landsknechte.
Gruppe aus Hans Burgkmair's Triumphzug Kaiser Maximilians I.

daß nur die letzte Versammlung im Juni 1503 zu Mainz gehalten, die von Maximilian geplante dagegen gar nicht zu Stande gekommen ist. In eindringlichen Worten legten die in Mainz Erschienenen gegen den Bruch der zu Worms und Augsburg getroffenen Vereinbarungen Protest ein. Namentlich zwischen Berthold von Mainz und Maximilian kam es in Folge dieser Vorgänge zu sehr unerquicklichen Auseinandersetzungen, in denen sie sich in heftigen gegenseitigen Anklagen ergingen, die nicht geeignet waren das schon so tief erschütterte Ansehen des Reiches zu heben und neu zu befestigen.

Die Sympathien der Nation waren dabei augenscheinlich auf Seiten des Mainzers, der als der Vorkämpfer der Reform hohes Ansehen und weitreichenden Einfluß besaß: zu ihm standen die Kurfürsten, namentlich der Pfälzer; er konnte auf die Städte rechnen. Ueble Reden wurden weit und breit über den König geführt. Der Conflict schien füglich nicht mehr anders gelöst werden zu können als durch Maximilians Absetzung: diese ist denn auch im Kreise der leitenden Persönlichkeiten damals ernstlich erwogen worden.

Gerade in dieser Krisis kam nun dem König das sprichwörtliche habsburgische Glück rettend zu Hülfe. Solange die Kurfürsten unter der Leitung des staatsmännischen Verthold von Mainz einig und die Städte der Sache der Reichsreform treu blieben, war mit den kleinen Mitteln, die Maximilian anwenden konnte, nicht viel zu machen. Daß er unter den Fürsten, namentlich den aufstrebenden jüngeren, welche die kurfürstliche Präponderanz mit Unlust trugen, manchen Anhänger zählte, daß auch von den Bischöfen manche zu ihm standen und einige damals eintretende Todesfälle ihm geneigte Männer an die Spitze der erledigten Diözesen brachten, konnte an seiner üblen Lage doch immer nur wenig ändern. Entscheidend aber wurde für seine Stellung der reichsständischen Opposition gegenüber neben dem Tode Vertholds von Mainz, des bewährten und einflussreichen Führers derselben, das Zusammentreffen der Demüthigung, welche der Landshuter Erbstreit dem stolzen Pfälzer Kurfürsten bereitete und die eine Schwächung des den Habsburgern so unbequemem wittelsbachischen Einflusses zur Folge hatte, mit der außerordentlichen Erweiterung seiner europäischen Machtphäre, welche das königliche Haus eben damals wieder einer jener glücklichen Vermählungen verdankte, die alle Fehler seiner Politik gut machten und ihm die Aussicht auf eine geradezu welt herrschende Stellung erschlossen. Durch seine Vermählung mit Johanna von Castilien, der Tochter der großen Isabella und Ferdinands von Aragonien, erwarb Maximilians Sohn Philipp von Burgund das Nachfolgerecht auf den werdenden spanischen Staat und die unermesslich reichen und noch so erweiterungsfähigen Besitzungen desselben in der neuen Welt. Durch die Bande des Blutes wurden die Habsburger so mit einem Herrscherhause verbunden, welches schon durch den ausgesprochenen Gegensatz, in dem es zu Frankreich stand, ihrer Stellung gerade ihrem gefährlichsten auswärtigen Gegner gegenüber einen starken Rückhalt verlieh und ihnen ganz neue Mittel der politischen Einwirkung auf Freund und Feind zur Verfügung stellte. Auch in den Fragen der inneren Reichspolitik hatte Maximilian hinfort ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale zu legen als bisher: er brauchte nun selbst vor einem offenen Conflict mit der reichsständischen Opposition nicht mehr zurückzuschrecken.

Dazu kam nun die für den König äußerst günstige Verschiebung, welche in der Parteistellung eines Theils der deutschen Fürsten in Folge des bairisch-pfälzischen Erbstreites eintrat, und die empfindliche Demüthigung, welche dem stolzen Pfälzer Kurhaus daraus erwuchs. Der erblose Herzog Georg von

Baiern-Landshut nämlich, der am 1. December 1503 starb, hatte im Widerspruch mit den alten Hausverträgen und mit dem Lehenrecht zum Nachtheil der zur Nachfolge nächstberechtigten Herzöge Albrecht und Wolfgang von



Landsknechtskampf; hinten auf dem Abhange Paucker und Pfeifer.

Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißkunig“.

Baiern-München, den seiner Tochter Elisabeth vermählten dritten Sohn des Pfälzer Kurfürsten, August, zum Erben eingesetzt, demselben auch schon bei seinen Lebzeiten einen Theil des Landes überantwortet. Die Münchener erhoben Einsprache; Maximilian, welcher durch die Auflösung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts völlig freie Hand hatte, zog die

Sache vor seinen Richterstuhl, indem er gleichzeitig selbst einen Theil der Erbschaft ansprach. Sein Schwager, Albrecht von Baiern-München, trug auch kein Bedenken seine thatkräftige Unterstützung durch die Ueberlassung des gewünschten Gebietes zu erkaufen. Ruprecht von der Pfalz dagegen lehnte jede Nachgiebigkeit ab: pochend auf die mächtige Stellung seines Hauses war er entschlossen die Gültigkeit des ihm günstigen Testaments mit Waffengewalt zu vertheidigen. Maximilians Bemühungen um Erhaltung des Friedens scheiterten daran. Ruprecht wurde im April 1504 geächtet. Ein wüthender Krieg entbrannte: denn alsbald fielen die zahlreichen Gegner des übermächtigen und übermüthigen Pfälzer Hauses, welche die durch Friedrich den Siegreichen erlittenen Verluste noch nicht vergessen hatten und froh waren noch spät dafür Vergeltung üben zu können, über Land und Leute des Geächteten her. Ein grauenvoller Krieg brach über die blühenden rheinischen Lande herein: in der Pfalz sengte und brannte Landgraf Wilhelm von Hessen; Heidelberg wagte er nicht anzugreifen; die Belagerung der Rheininselsetzung Raub mußte ohne Erfolg aufgehoben werden; Hunderte von blühenden Dörfern lagen in Asche, als die wilden Horden endlich abzogen. Aehnlich hauste von der anderen Seite her einbrechend Herzog Ulrich von Württemberg; der schwäbische Bund trat wider die Pfalz in Waffen; österreichische Truppen eroberten im Elsaß einen Theil des dortigen habsburgischen Besitzes, der pfälzisch geworden war; selbst von Brandenburg, von Braunschweig und Mecklenburg erhielten die Gegner der Pfälzer Zugang. Maximilian selbst warf sich mit Lust in diesen glückverheißenden Krieg: bei Regensburg schlug er die dem Pfälzer zu Hülfe eilenden Böhmen siegreich aus dem Felde. Ueberall befanden sich die Pfälzer bald hart im Gedränge. Obenein wurde der Krieg für sie eigentlich zwecklos, als im Sommer 1504 Pfalzgraf Ruprecht selbst plötzlich starb. Nun eilte sein Vater, Kurfürst Philipp, Frieden zu machen, indem er die Ansprüche seines Hauses auf das Erbe von Baiern-Landschut dem Urtheile Maximilians anheimstellte. Einer der vornehmsten Wortführer der reichsfürstlichen Opposition, der mächtigste und energischste Bündner des reformeifrigen Berthold von Mainz, der Mann, von dem der Gedanke an eine Absetzung Maximilians, wie es scheint, am lebhaftesten vertreten worden, war unter die bisher bestrittene Autorität des Königs gebeugt und mußte demselben die Entscheidung über das Schicksal eines großen Reichsstandes vorbehaltslos anheimstellen. Dadurch wurde auch die Frage nach der ferneren Gestaltung der Reichsverfassung in einem dem Königthume unerwartet günstigen Sinne entschieden.

Welchen Umschwung diese Erfolge Maximilians hervorgebracht hatten, lehrte gleich der nächste Reichstag zu Köln im Februar 1505, wo der König wieder als Herr und Gebieter aufzutreten unternahm. Sein Spruch in dem bairischen Erbfolgestreite schädigte und demüthigte das wittelsbachische Haus so tief, daß es für die nächste Zukunft jedenfalls ungefährlich war und seinen hochfahrenden Plänen entzogen mußte. Des Pfalzgrafen Ruprecht un-

mündig hinterbliebenen bei- den Söhne Otto Heinrich und Philipp wurden ver- sorgt, indem für sie aus dem landshutischen Erbe Sulzbach und Neuburg zu der sogenannten jüngern Pfalz zusammengelegt wur- den. Das Uebrige be- kamen die Herzöge von Baiern-München, doch nicht ohne beträchtliche Verkür- zungen, da Maximilian auf Grund der ihm selbst zustehenden Ansprüche sich namentlich die Tirol be- nachbarten Distrikte anei- nete und auch sonst schon manches Stück anderweitig vergeben hatte. Auch Kurfürst Philipp wurde



*) Rüstung Maximilians I., vor 1490 gefertigt, Kürnberger Ar- beit. Hals und Kinn sind durch einen „Bart“ geschützt; darüber greift der Helm „Schallern“ mit aufzuschlagendem, in der Abbildung geschlossenem Visier. Das Ober- und Unterarmzeug (in den Armbeugen offen) wird durch die spitzen „Ellen- bogenfahnen“ verbunden, welche an der inneren Seite angechnallt sind, an der äußeren durch Schnüren ge- halten werden. Die Achselhöhlen sind durch hängende Scheiben und Panzerwerk (Ruhelisen) geschützt. Die eisernen Handschuhe haben Rüschele und Fingerringel von Wef- sing. Der Schenkelschutz („Diech- linge“) bedeckt nur die Vorder- schenkel; die Kniebuckeln haben Rüschele zum Schutze der offenen Kniekehlen. Der Schluß der Weir- röhren geschieht durch Federzapfen. Die eisernen Schnabelschuhe sind neunmal geschoben; die Schnäbel derselben sind 21 Cent. lang. Die 16 Cent. langen Sporen sind über die Schuhe geschnallt. Gewicht der ganzen Rüstung ca. 39 Pfd. — Die Klinge des Reiterichwertes ist 109 Cent. lang, an der Angel 4 Cent. breit; der Griff 23 $\frac{1}{2}$ Cent. lang. (Rach D. Leitner)

Typus der ersten vollständigen Plattenharnische. *)
(K. I. Art.-Mus. Wien.)

durch Auflegung der Kosten an Land und Leuten gestraft und mußte sich trotz anfänglicher Proteste schließlich fügen. Von der ständischen Mit- und Gegenregierung glaubte der König sich nun endgültig losmachen und das Heft wieder in seine Hände nehmen zu können. Der Vorschlag, welchen er alsbald zur künftigen Gestaltung des von den Fürsten so oft verlangten Reichsregiments machte, hätte das auf das Vollkommenste bewirkt: denn von dem, was die Fürsten gewollt hatten, war nur noch der Name übrig geblieben. Aus einem Statthalter, einem Kanzler und zwölf Rätthen bestehend sollte die neue Behörde nur in untergeordneten Dingen selbständig entscheiden dürfen, im Uebrigen an den Hof gebunden und so thatsächlich nicht mehr als eine Art kaiserlicher Beirath sein. Im Zusammenhang damit stand eine Theilung des Reiches in vier große Quartiere, in deren jedem ein von dem König ernannter Marschall unter Beirath von fünf und zwanzig Ritters die Exe- cutive haben und namentlich den Landfrieden wahren sollte; auch die Zahlung des gemeinen Pfennigs sollte aufgenommen werden. So sehr sich aber Maximilians Stellung durch die letzten Vorgänge gebessert hatte, so impo- sant war dieselbe denn doch noch nicht geworden, daß die Fürsten durch sie zu solchen Zugeständnissen hätten bestimmt werden können, wie sie diejer Ent- wurf ihnen zumuthete. Derselbe Drang nicht durch: wol aber bewilligte man dem König die nöthigen Truppen zu einem Feldzug nach Ungarn. Und das war es ja schließlich, worauf es demselben vor allem ankam. Ihm war es deshalb gleichgültig, ob er die zur Durchführung seiner auswärtigen Politik nöthigen Mittel auf diese oder jene Weise erhielt, durch Aushebung des vierhundertsten Mannes, wie man früher gewollt hatte, oder auf Grund einer Matrikel, welche jedem Territorialfürsten die Aufbringung einer ver- hältnismäßigen Mannschaft auferlegte. In Köln wählte man den lezten Weg. Es geschah das in offener Reaction gegen die centralistische Tendenz, welche sich in den Beschlüssen des Wormser Reichstages von 1495 und nun auch in den lezten Anträgen des Königs geltend gemacht hatte: die princi- pielle Anerkennung der Reichseinheit enthielt für das Territorialfürstenthum eine Gefahr, der es nicht zu zeitig begegnen zu können meinte.

Jedenfalls war die Spaltung für den Augenblick beseitigt, welche soeben den innern Frieden des Reiches bedroht hatte. Auf einem neuen Reichstag in Konstanz, der Ende April 1507 eröffnet wurde, kam es zu noch weiterer Verständigung. Denn man empfand es als eine der deutschen Nation zu- gesügte Schmach, daß die Venetianer Maximilian auf dem Zuge zur Ge- winnung der Kaiserkrone nicht durch ihr Gebiet gelassen und zu ruhmloser Umkehr genöthigt hatten. Der König selbst war Feuer und Flamme: er wollte nun alle seine Kräfte auf die Eroberung Italiens wenden; damit trat er in den Entscheidungskampf mit Frankreich ein. Man bewilligte ihm auf Grund der Matrikel 3000 Reiter und 9000 Mann zu Fuß; dafür sollten die gemachten Eroberungen bei dem Reiche bleiben. Der Ertrag derselben, so hoffte man, würde zudem eine Minderung der gegenwärtig zu tragenden

Erzogins vnger lamid mit macht
 Stuhlweissenburg zum Sturm bracht
 Das Königreich wol halbs gewan
 Dasselb verdros gar manchen man
 An Osterreich das was der bescheid
 Mühten sie schweren einen Eid.



Eroberung von Stuhlweissenburg durch Maximilian I.

Im Hintergrunde links die Ungarn dem Kaiser schwebend. Aus Albrecht Dürers „Ehrensparte“ Maximilians.

Lasten ermöglichen. Bei dieser beiderseitigen Bereitwilligkeit wurde endlich auch über die Erneuerung des Kammergerichts ein Einverständnis erzielt: dasselbe behielt den Charakter eines reichsständischen Instituts.

Es war aber doch nur ein letztes Aufladern der Stimmung für das Ideal einer deutschen Vorherrschaft auf Grund des Kaisertums, was diese Beschlüsse zu Konstanz bewirkte. Ueberraschend schnell trat ein vollkommener Umschlag ein. Maximilians neuer Zug nach Italien, in dessen Beginn er gleich nach der mit Papst Julius II. getroffenen Vereinbarung den Kaisertitel annahm, hatte nicht den gehofften Erfolg. Ruhlos, von den Venetianern, an denen er ein Exempel zu statuiren gedacht hatte, geschlagen und mit einem Angriff im eigenen Lande heimgekehrt, kehrte Maximilian zurück. Indem er sich nun plötzlich mit dem bisher bekämpften Frankreich gegen Venedig verbündete, brach er doch mit eben der sozusagen nationalen Politik, die er in Konstanz proclamirt und für die er dort von den sonst so unlufigen Ständen eine ungewöhnlich reiche Beihilfe bewilligt erhalten hatte. So unberechenbare Wege, wie Maximilian in seiner springenden Unbeständigkeit sie ging, hatte man in Deutschland nicht Lust weiter mitzuverfolgen. Unverhohlen kam die allgemeine Mißstimmung 1509 auf dem Reichstage in Worms zum Ausdruck, wo Maximilian, aus dem Feldlager herbeigeieit, selbst für kurze Zeit erschien, um seine neuen Forderungen an Geld und Mannschaften zu begründen und dann gleich wieder zu dem Heere zurückzukehren. Dortbin folgte ihm der entschieden ablehnende Bescheid des Reichstags auf seine Anträge. Auch auf einem neuen Tage zu Augsburg im folgenden Jahre kam es nicht zu einer Verständigung. Aus seinen eigenen Mitteln und den Subsidien seiner Bundesgenossen mußte Maximilian den venetianischen Krieg fortsetzen, welcher sich ohne rechten Erfolg hinschleppte und namentlich den süddeutschen Handelsstädten durch die Unterbrechung des Verkehrs mit ihrem Hauptstapelorte schweren Schaden that und daher in den bürgerlichen Kreisen lebhaften Unmuth erregte.

In unerquicklichem Ringen der beiden einander widerstrebenden politischen Tendenzen, welche in der Verfassung des Reiches nach ihrem geschichtlichen Werden nun einmal vorwalteten, war man trotz der lange Jahre hindurch immer erneuten Bemühungen nicht zu einer Verständigung gekommen. War es zu verwundern, daß Unmuth und Mißstimmung, Gleichgültigkeit und Verzagttheit in immer weiteren Kreisen um sich griffen? Konnte man es den Deutschen eigentlich noch verdenken, wenn sie dem König und dem Reiche den Rücken kehrten und sich von jeder Betheiligung an den allgemeinen Angelegenheiten als einer Gefahr für die Wahrung ihrer eigenen Interessen möglichst zurückzogen? Natürlich schwanden damit die Aussichten auf eine Besserung der unbefriedigenden inneren Zustände vollends, und man sah die Aufgabe der in den letzten Jahren so vielfach verückten Reichsregierung schließlich nur noch in der Abwehr der Nachtheile, welche den einzelnen Gliedern aus ihrer Zugehörigkeit zum Reiche möglicher Weise



Kaiserkrönung Maximilians I.
Marmorrelief am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck.

erwachsen konnten. Damit nahm denn das Streben nach einer Reform der Reichsverfassung, das durch Berthold von Mainz noch einmal zu einer gewissen patriotischen Höhe erhoben war, einen recht kläglichen Ausgang. Das unerquidliche Handeln und Markten zwischen Kaiser und Ständen vermochte sich nicht zu einem höheren Standpunkt zu erheben. Als Maximilian 1512 zu Köln die Bewilligung des gemeinen Pfennigs verlangte, setzte er diese schließlich durch, aber in einem so reducirten Maßstabe, daß damit vollends nichts zu machen war: es sollte nämlich von 4000—10,000 Gulden nur ein Gulden entrichtet werden, von 2000—4000 nur ein halber, von 1000—1500 nur ein Fünftel u. s. w., bis hinab zu 50 Gulden, von denen der sechszigste



Gruppe der Herolde aus Hans Burgkmair's Triumphzug Kaiser Maximilians I.

Theil eines Guldens gezahlt werden sollte. Man gab dem Kaiser insofern nach, als man das Princip einer Progression annahm, setzte aber den Ausgangspunkt so niedrig an und die Steigerung so gering, daß dabei nichts herauskommen konnte. Obenein sollten jetzt die Fürsten von ihrem Vermögen nicht zu steuern brauchen, was sie früher gemußt hatten. Auch die Ritterschaft, welche in der Besteuerung ein Attentat auf ihre Reichsfreiheit gesehen hatte, wurde davon frei gelassen: nur von ihren Unterthanen und Hinterlassen sollte sie die Steuer eintreiben und abliefern. Auf diese Art blieben die leistungsfähigen Kreise frei von dem gemeinen Pfennig und nur der Bürger und Bauer hatte denselben zu tragen. Jedenfalls hieß er sehr mit Unrecht der gemeine Pfennig, denn von einer allgemeinen Reichsteuer hatte er nun nichts mehr an sich. Auch die endliche Durchführung der so oft und in ver-

schiedener Form versuchten Organisation des Reiches zum Zwecke der Vollstreckung der Reichskammergerichtsprüche und der Aufrechterhaltung des Landfriedens war doch mehr ein scheinbarer als ein wirklicher Erfolg. Gegen die früheren Entwürfe war es ja ein Fortschritt, wenn man jetzt das ganze Reich in dieselbe hineinzog und die Sonderstellung aufgab, welche die habsburgischen Erblande und die Kurfürstenthümer ehemals innegehabt hatten. War man über die zehn Kreise einig, so stritt man um so lebhafter um das Recht die jedem Kreise vorstehenden Hauptleute zu ernennen: dasselbe ist schließlich den Ständen verblieben. Das Ganze aber war doch nur ein Entwurf und ist unter Maximilian auch nicht mehr geworden. Denn mit der alsbald hereinbrechenden Aera der ersten europäischen Kriege wurden die Interessen des Kaisers vollends von dem verfallenden Reiche abgezogen: auf dem Gebiete der auswärtigen Politik suchte derselbe die Erfolge zu erkämpfen, welche ihm auch in Deutschland mehr Macht verschaffen sollten.

II. Frankreich und England im Uebergange vom 15. zum 16. Jahrhundert.

Das Ringen zwischen der aufstrebenden Monarchie, welche den vollen Besitz der staatlichen Macht und die freie Verfügung über die Mittel und Kräfte der Unterthanen gewinnen will, und den in der alten feudalen Ordnung wurzelnden Ständen, welche nicht bloß den bisherigen Antheil an der Staatsleitung behaupten, sondern denselben erweitern und ein Aufsichts- und Mitregierungsrecht erlangen wollen, giebt der inneren Geschichte der abendländischen Staaten am Ausgang des Mittelalters ihre Signatur. Daß es nicht völlig zum Austrag gebracht, sondern unter dem Druck sehr zur Unzeit unternommener auswärtiger Kriege durch Compromisse vorläufig beigelegt wurde, welche doch nur für die nächste Zeit ein leidlich friedliches Nebeneinander der beiden Gewalten ermöglichten, auf beiden Seiten aber den Wunsch nach voller Gewinnung der erstrebten Ziele verstärkten, ist das Verhängnis Deutschlands für die Zukunft geworden. An dem unausgeglichenen Widerstreit dieser beiden Tendenzen sind die langjährigen Bemühungen um die Reform der Reichsverfassung gescheitert und damit der letzte Versuch zu einer nationalen Einigung Deutschlands. Ohne eine solche aber konnte dieses doch kaum hoffen gegenüber den von allen Seiten andringenden nationalen Potenzen, in deren Mitte es gestellt war, seinen territorialen Bestand und sein politisches Recht zu behaupten. Im Osten von Ungarn, Polen und Böhmen, im Westen von Frankreich und England und im Norden von den skandinavischen Staaten, welche sämmtlich expansive Tendenzen verfolgen, berührt und beeinflusst, wird Deutschland, hin- und hergeworfen zwischen dem centralistischen Streben Maximilians und den republicanisch-föderativen Neigungen der Stände, von denen unter dem unberechenbaren Einfluß einer kriegerischen auswärtigen Politik bald jene, bald diese überwiegen, zusammen mit dem in noch üblerer Lage befindlichen Italien der Gegenstand für die Speculation der eben damals zur Entwicklung gelangenden europäischen Politik und der in deren Dienst gestellten, schnell zur Meisterchaft gediehenen diplomatischen Kunst. Im Gegensatz dazu gewinnt damals Frankreich eine leitende Stellung und wird diejenige Macht, an deren von unruhigem Ehrgeiz zeugende Entwürfe die großen Wandelungen der europäischen Politik sich anschließen. Denn seit der mehr als hundertjährige Kampf mit England endlich zum Abschluß gelangt und damit die Auseinandersetzung der beiden unnatürlich mit einander

vermischt und verbunden gewesenen Staaten glücklich zu Ende geführt ist, treten die ihnen gemeinsamen Interessen immer bestimmter hervor und werden ein mächtiger Faktor für die Gestaltung des abendländischen Staatensystems überhaupt: in dem gemeinsamen Gegensatz zu der so bedrohlich anwachsenden Weltmacht der Habsburger, welche schließlich Deutschland mit Spanien und dessen überseeischen Besitzungen zu einer Einheit verbindet, finden sich die Bestmächte allmählich zu einem Bündnis von welthistorischer Bedeutung zusammen.

Auch Frankreich hat selbst nach der Regierung Ludwigs XI. noch einen Versuch zu ständischer Reaktion gegen die neue Monarchie zu erleben gehabt, welche deren Errungenschaften nicht bloß durch die Verbindung mit neuen Spaltungen in dem königlichen Hause, sondern namentlich durch die ungewöhnliche principielle Schärfe der Opposition ernstlich in Frage stellte. Denn so nützlich sie für Land und Volk war, die hinterlistige, zugleich feige und gewalthätige Tyrannei Ludwigs XI. war mit Recht der Gegenstand allgemeinen Hasses. Sobald das Regiment des Schreckens wegfiel, mit dem sie jede Regung des Widerstandes niedergehalten hatte, erhoben sich namentlich die durch sie gebändigten ständischen Gewalten zu einem leidenschaftlichen Versuche ihre ehemalige Macht zurückzugewinnen. Die Umstände waren besonders günstig, der Erbe der Krone, Karl VIII., war erst vierzehn Jahr und damit nach dem seit Karl V. geltenden Hausgesetz eben mündig; wirklich die Regierung zu führen war er freilich nicht fähig, sondern bedurfte thatsächlich eines ihn leitenden und vertretenden Beiraths. Das gab den Anlaß zu erbitterten inneren Streitigkeiten, welche das mühsame Lebenswerk des verstorbenen Königs ernstlich in Frage stellten. Den maßgebenden Einfluß nämlich bei dem jungen Karl VIII. gewann seine ältere Schwester Anna, die Gemahlin des von Ludwig XI. als Statthalter an die Spitze Guiennes gestellten Peter von Bourbon, des Herrn von Beaujeu, eine Frau, die trotz ihrer Jugend einen männlichen Verstand, klare politische Einsicht und ungewöhnliche Thatkraft besaß und ihren persönlichen Ehrgeiz geschickt mit den Anforderungen des allgemeinen Besten in Einklang zu bringen wußte. Im Bunde mit der weitverzweigten und einflußreichen Familie ihres Gemahls brachte sie in kurzer Zeit die Staatsleitung an sich und sicherte sich in dem Besitz derselben, indem sie ihre Verwandten und Günstlinge in die wichtigsten Ämter brachte und in den Rath des Königs zog. Indem sie die dem Volke verhasstesten von den Werkzeugen und Gehülfen der Tyrannei Ludwigs XI. der Rache des Volkes opferte und die von denselben Mishandelten und Verfolgten herstellte und entschädigte, brachte sie die öffentliche Meinung schnell auf ihre Seite und hatte sich in der mächtigen Stellung neben und über dem jungen König befestigt, ehe noch ihre Gegner recht Zeit gehabt hatten ihr die Gewinnung derselben streitig zu machen.

Für deren Haupt galt Annas Schwager, der mit Ludwigs XI. zweiter Tochter Johanna vermählte Herzog Ludwig von Orleans, ein glänzender und ritterlicher junger Herr, der nur über der Neigung zu frohem Lebensgenuß



Bildnis Karls VIII. von Frankreich.

Gemälde eines unbekanntes Künstlers des 15. Jahrh.; auf Holz, 41 Centim. hoch, 32 Centim. breit.
(Paris, Privatbesitz.)

die Sorgen der Regierung und die Pflichten eines Parteiführers allzu leicht vergaß, so daß die eigentliche Leitung der sich gegen Anna von Bourbon sammelnden Opposition dem Grafen Dunois zufiel, dem Sohne des einst vielgefeierten Bastards, einem erfindungsreichen, vielgewandten und verschlagenen Diplomaten, welcher bald alle Hebel in Bewegung setzte, um die „Dame“ von Bourbon mit ihrem mächtigen Anhange aus der leitenden Stellung zu verdrängen und mit dem jungen König zugleich die Gewalt in seine und seiner Genossen Hände zu bringen. Wie Anna als die Geisteserbin ihres Vaters erschien, so führte sie auch, freilich in gemäßigterer und weniger abstoßend despotischer Form, die streng monarchische Politik desselben fort. Bei den Gegnern derselben hatten daher die persönlichen Widersacher Annas Hilfe zu erwarten: beider Interessen fielen zusammen. Wie das schon während der bürgerlichen Streitigkeiten unter Karl VII. so oft geschehen war, trugen Dunois und die Seinen kein Bedenken zur Förderung ihrer persönlichen Interessen große politische Principienfragen aufzuwerfen, deren Lösung kaum ohne totalen Umsturz der bisher bestehenden Staatsordnung möglich war. Um in Anna von Bourbon die faktische Trägerin der von Ludwig XI. geschaffenen straffen monarchischen Gewalt zu stürzen, erklärte man dieser selbst den Krieg und beschwor mit sehenden Augen eine Revolution herauf, der leicht auch ihre unbesonnenen Urheber zum Opfer fallen konnten. Auf diese bedenkliche Bahn wurde die Entwicklung Frankreichs in Folge des Widerstreites zwischen den Bourbonen und Orleans durch den Reichstag geführt, der im Januar 1484 zu Tours zusammentrat.

Obgleich die dort erscheinenden Vertreter der Stände ohne Rücksicht auf die feudalen Verhältnisse nach den zum Zwecke der staatlichen Verwaltung geschaffenen Bezirken gewählt waren, die der Prälaten und Barone in direkter, die des dritten Standes in indirekter Wahl, waren sie doch von einem stark oppositionellen Geiste erfüllt und traten mit einer Bestimmtheit und Entschiedenheit auf, welche in überraschender Weise darthat, wie die unter der letzten Regierung so wesentlich geförderte Ueberwindung der alten provinziellen Sonderungen und die einheitliche Zusammenfassung aller Reichtheile zu einem organischen Ganzen auch die einst so scharf gesonderten Unterthanenkreise fester zusammengefügt und zum Bewußtsein der Gemeinschaft in ihren wesentlichsten Interessen gebracht, damit natürlich auch das Gewicht des Volkes und die Bedeutung des Volkswillens dem Königthum gegenüber gesteigert hatte. Nicht mehr in dem alten beschränkten Sinn tritt zu Tours eine ständische Opposition auf: sie erhebt Forderungen, welche eine Repräsentation der Stände überhaupt und eine regelmäßige Antheilnahme derselben an den wichtigsten staatlichen Akten in Aussicht nahmen und eine dem englischen Parlamente entsprechende Ordnung geschaffen, insbesondere eine verfassungsmäßige Beschränkung des Gesetzgebungs- und des Besteuerungsrechts der Regierung zur Folge gehabt haben würden. Im Einverständnis mit den Anhängern Ludwigs von Orleans verlangte der Reichstag zu Tours namentlich eine Einwirkung auf die Zu-

sammensetzung des königlichen Rathes, dem vor allem Männer seines Vertrauens angehören müßten; ja eine Partei ging noch darüber hinaus und stellte geradezu die Lehre von der Souveränität des Volkes auf, welches die Könige zu ihrem Amte berufen haben sollte. Aber schließlich kam man bei der störenden Concurrenz der Sonderinteressen doch nicht zu einem entsprechend energischen Beschluß: die Zusammensetzung des Rathes wurde dem König anheimgestellt und nur der Wunsch ausgesprochen, daß derselbe durch Hinzuziehung von je zwei tüchtigen Männern aus jeder der sechs Sektionen des Reichstages verstärkt werden möchte. Schwieriger wurde die Stellung der Regierung bei der Verhandlung der finanziellen Fragen, denn in Verbindung mit diesen wurde eine Menge, zum Theil weitgehender Reformforderungen vorgebracht, deren Erfüllung die von Karl VII. und Ludwig XI. geschaffene staatliche Ordnung zerschlagen und in reaktionäre Bahnen einlenken geheißen haben würde. Vor allem drangen die Abgeordneten des dritten Standes auf Abstellung des Steuerdrucks, auf Minderung der militärischen Lasten, Erleichterung von Handel und Verkehr. Der Adel reclamirte das alte Jagdrecht und begehrte einen reichern Antheil an den einträglichen Staatsstellungen. Die Geistlichkeit erhob Beschwerde über die vielfachen Eingriffe in ihre alten Rechte und Freiheiten. Die Hauptsache aber war, daß man die Erhebung der Taille und der Aides für die Zukunft von der Bewilligung der Stände abhängig machen wollte, zu welchem Zweck mindestens alle zwei Jahre der Reichstag von Neuem einzuberufen sei. Ein Auflösungsversuch, den die Regierung machte, hatte nicht den gehofften Erfolg. Auch die Einberufung der von den Ständen gewünschten Vertrauensmänner zu dem königlichen Rath gab nur Anlaß zu neuem Streit, weil die Stände dieselben aus ihrer Mitte wählen wollten, die Regierung aber auf der Ernennung durch sie selbst bestand. Der Reichstag wußte ganz gut, daß er finanziell doch schließlich die Macht in Händen hatte und durch zähes Beharren auf diesem Gebiete die geldbedürftige Regierung zur Nachgiebigkeit zwingen könnte. Erst nach langen Verhandlungen und vielfachem Streit kam es endlich zu einer wenigstens theilweisen Verständigung: der Reichstag bewilligte einen Theil der für die Erhaltung des Heeres geforderten Summen, als die Regierung ihrerseits der Wahl eines Ausschusses durch denselben beistimmte, welcher die Umlegung der aufzubringenden Steuer auf die einzelnen Provinzen in Gemeinschaft mit den königlichen Beamten vornehmen sollte. Erst Mitte März ging die Versammlung auseinander, nicht ohne lebhaften Protest der Minderheit, welche in begreiflichem Mißtrauen gegen die Regierung nicht eher vom Plage weichen wollte, als bis die gemachten Verheißungen erfüllt und die in Aussicht gestellten Reformen wirklich eingeführt worden seien. Wie recht dieselbe mit diesem Verlangen gehabt hatte, lehrte die Folgezeit: von den der Versammlung zu Tours ertheilten Zusagen sind nur einige wenige erfüllt worden, die meisten und wichtigsten Punkte des dort aufgestellten Reformprogramms aber unerledigt geblieben. Immerhin war das Volk zufrieden die tyrannischen Mißbräuche,

welche man unter Ludwig XI. zu ertragen gehabt hatte, abgestellt zu sehen und fügte sich willig dem zwar strengen und straff monarchischen, aber doch humanen und milden Regiment, welches „Dame“ Anna im Namen des ganz in ihrer Hand befindlichen Königs nach wie vor führte.

Der Versuch Orleans' und Dunois' die staatskluge Frau zu verdrängen war mißlungen; trotz der kühnen Reden, welche in Tours geführt worden waren und der weitgehenden politischen Principien, welche die Opposition dafelbst verkündet hatte, war der Sturm glücklich vorübergegangen. Aber die Gegner der Regentin gaben ihre Sache noch nicht verloren. Sie trugen kein Bedenken dazu ähnlich verwerfliche Wege einzuschlagen, wie sie einst die Ligue für das öffentliche Wol unter Ludwig XI. verfolgt hatte: die Hilfe unzufriedener Nachbarn sollte gewonnen, das Ausland gegen die verhassten Gewalthaber in Waffen gebracht werden. Herzog Franz II. von der Bretagne, der mit Richard III. von England in Verbindung stand, wurde von Ludwig von Orleans umworben; selbst mit Maximilian von Oesterreich scheint man Beziehungen angeknüpft zu haben. Der Zweck der Verschwörung war die Befreiung des jungen Königs aus der Gefangenschaft, in der er angeblich gehalten wurde. In der Art, wie sie diese Intriguen ihres Nebenbuhlers durchkreuzte, indem sie die Verbündeten desselben im entscheidenden Augenblick zu der geplanten Aktion unfähig machte, zeigte sich Anna von Bourbon als die echte Tochter ihres Vaters und als eine gelehrige Schülerin in der von demselben einst mit Meisterschaft geübten Staatskunst. Gegen Maximilian ergriff sie die Partei der flandrischen Städte, welche demselben eben damals die Vormundschaft für seinen Sohn von Maria von Burgund streitig machten, und drohte auf Grund der französischen Lehnsheheit gegen denselben mit Waffengewalt einzuschreiten. In der Bretagne knüpfte sie mit einer Adelsfaction an, welche dem englischen Bündnis entgegen war und die künftige Vereinigung des Landes mit Frankreich erstrebte. Zwar mißlang deren Versuch sich des Herzogs Franz II. zu bemächtigen, da derselbe von den treuen Bürgern von Nantes wieder befreit wurde: aber natürlich war für diesen unter solchen Umständen an ein Eingreifen zu Gunsten Ludwigs von Orleans nicht zu denken. So fand dieser denn, als er im Januar 1485 mit dem Verlaugen nach Befreiung des Königs, damit derselbe selbst regieren könnte, vor das Parlament trat, keinen Beifall und konnte sich nur durch schnelle Flucht strenger Vergeltung entziehen. Es blieb ihm und seinen Genossen kein anderer Weg als der gewaffneter Erhebung. Die vornehmste Stütze der neuen Ligue war Richard III. von England, welcher sich an Anna von Beaujeu und ihrem königlichen Bruder für den Schutz rächen wollte, welchen der Prätendent Heinrich Tudor, Graf von Richmond, am französischen Hofe gefunden hatte: durch ihn wurde der Herzog von der Bretagne auf der Seite Orleans' festgehalten; außer diesem rüsteten aber auch sonst noch viele unzufriedene Große zum Aufbruch. Da kam die Meldung von der Schlacht bei Bosworth: der Tod des York'schen Usurpators und die Thronbesteigung des dem französischen Hofe befreundeten und zu Dank

verpflichteten Heinrich Tudor schnitt jede Aussicht auf Hülfe von dieser Seite ab. Sie hatte den Sturz der englischen Partei in der Bretagne zur Folge, wo nun die Bundesgenossen Annas die Gewalt in die Hände bekamen. Unter diesen Umständen zogen auch Orleans und seine Genossen vor mit der Regentin ihren Frieden zu machen. Maximilian, der im Frühjahr 1486 in Artois einbrach, richtete dort nun natürlich nichts aus.

In der Natur solcher Unternehmungen aber liegt es, daß ihre Urheber, weil sie zumeist von persönlichen Motiven geleitet werden, nicht so leicht endgültig darauf verzichten, sondern bei der ersten sich bietenden günstigeren Aussicht die Sache von Neuem zu versuchen eilen. So war auch diesmal der zwischen den französischen Parteien geschlossene Friede nur trügerisch, und bereits nach Jahresfrist sah sich Anna von Beaujeu von einer neuen Ligue der mächtigsten Großen bedroht, deren Sieg zugleich die bestehende Staatsordnung in Frage gestellt und Frankreich dem Auslande gegenüber schwer geschädigt haben würde. Der unermüdlige Dunois war der Urheber auch dieses Complots. Selbst der in der letzten Krisis mit Anna verbündete Herzog René von Lothringen ging jetzt zu den Gegnern derselben über, weil ihm die in Aussicht gestellte Entschädigung für die von ihm beanspruchte Provence nicht gewährt wurde. In der Bretagne hatte sich ein neuer Umschlag in der Stellung der Parteien vollzogen, indem Herzog Franz II. die zu Frankreich haltende Opposition gewonnen und sich mit den Ständen des Landes zu gemeinsamer Aufrechterhaltung der durch Frankreich bedrohten Unabhängigkeit verbunden hatte. Im Süden erhielt man einen mächtigen Bündner in Johann d'Albret, welcher mit der Hand Katharinas von Foix das Pyrenäenkö nigreich Navarra gewonnen hatte. Ihnen schlossen sich die unzufriedenen großen Herren in beträchtlicher Zahl an. Unter den Trägern der Conspiration spielte neben Dunois der Herr von Comines eine hervorragende Rolle, einst im Dienste Karls des Kühnen von Burgund, dann einer der geistesverwandten Rätthe Ludwigs XI., den er in seinen Memoiren der Nachwelt so unvergleichlich gezeichnet hat, der nun das in jener Schule Gelernte anwenden wollte, um den feudalen Gewalten auf Kosten des Königthums wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Er wurde im Januar 1487 plötzlich verhaftet und in einen der eisernen Käfige gesperrt, welche der Cardinal von Valois für Ludwig XI. erfunden hatte. Mit ihm fiel sein Genosse, Georg von Amboise, der Bischof von Montauban, in die Hände der wachsam und von ihren Kundschaftern trefflich bedienten Anna von Beaujeu. Gleichzeitig erschien der junge König selbst mit Heeresmacht im Felde, drang in Eilmärschen nach Südfrankreich vor, besetzte Guienne und nöthigte die dortigen Theilnehmer der Ligue sich von derselben loszusagen und sich ihm zu unterwerfen. Die Pläne der Verschworenen waren völlig durchkreuzt: nach diesem Vorgange ließ sich namentlich auch die Fiktion nicht mehr aufrecht erhalten, daß der junge König widerrechtlich festgehalten worden und nicht Herr seiner Handlungen sei. Nun blieb den Häuptern der Ligue nichts

übrig als die Flucht zu ergreifen: in der Hoffnung dort die Mittel zu gewaffnetem Widerstand zu finden eilten sie nach der Bretagne. Dort concentrirte sich demnach der Conflict; dort mußte das Schicksal der Ligue ent-



Maximilianisches Heer vor einer Stadt: Ritter, Landsknechte, gegen die Stadt gerichtete gedeckte Batterie schwerer Geschütze, Zeltlager und Wagenburg; zwischen je zwei Wagen der letzteren ist eine kurze Karthaune ausgepflanzt.

Holzchnitt von Hans Burgkmair im „Weißkunig“.

schieden werden. Bald war das Heer Karls VIII. im Marsch. Herzog Franz II. warb um ausländische Hülfe: die Hand seiner ältesten, erst elfjährigen Tochter bot er als Preis dafür. Nur die Wirren in den Niederlanden hielten den projekturreichen römischen König Maximilian ab gleich

jezt dorthin zu eilen und die Anwartschaft auf die Bretagne zu gewinnen. Darüber kam es am 27. Juli 1488 bei St. Aubin du Cormier zu einer Schlacht, in welcher die Rebellen von den königlichen geschlagen und ihre vornehmsten Führer, obenan Ludwig von Orleans, gefangen genommen wurden. Nun fiel auch das feste St. Malo in die Hände der Franzosen, und Herzog Franz II. mußte sich zum Frieden bequemen. Gegen die Verpflichtung alle Fremden, die in diesem Kriege für ihn gegen Frankreich die Waffen getragen hatten, aus seinem Gebiete zu verweisen und sich hinfort jeder Verbindung mit Karls VIII. Gegnern zu enthalten wurde ihm durch den Vertrag von Sable im August 1488 sein Herzogthum zurückgegeben. Doch sicherte sich die französische Regierung den Einfluß auf dessen künftiges Geschick, indem sie die Vermählung der beiden Töchter Franz' dem Lehenrecht gemäß von ihrer Zustimmung abhängig machte.

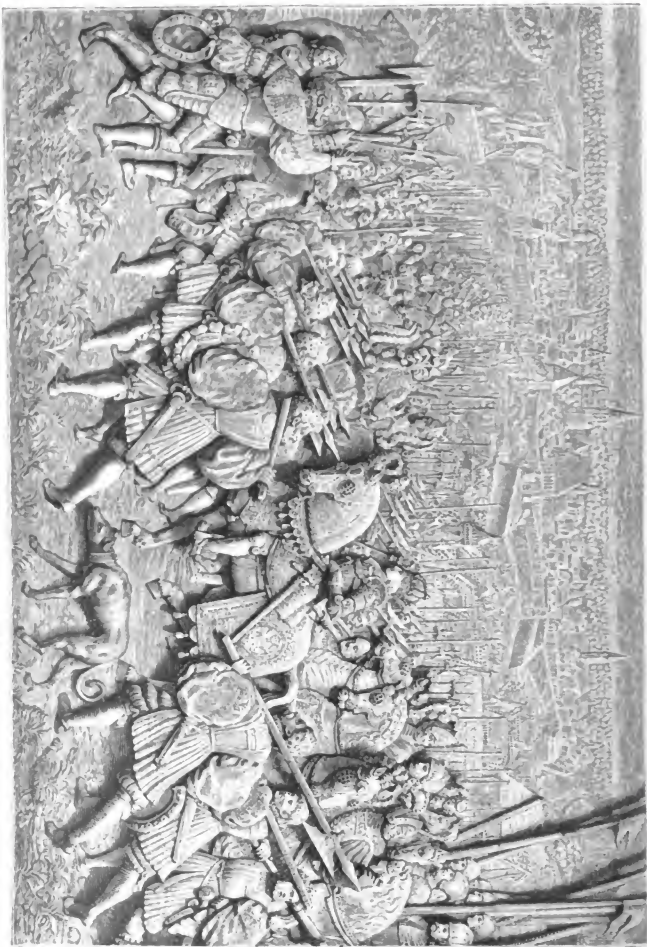
Der unglückliche Ausgang dieses neuen bretonischen Unabhängigkeitskampfes wurde namentlich dem Ausbleiben der Hülfe zugeschrieben, welche die Ligue von Maximilian gehofft hatte. Der aber war durch eine neue Rebellion der Flanderer, denen es dabei nicht an Ermuthigung von Frankreich her gefehlt haben dürfte, an jeder Aktion zu Gunsten seiner Verbündeten gehindert. Selbst von den aufständischen Bürgern von Brügge eingeschlossen und thatsächlich deren Gefangener, mußte er einige seiner Beamten von den Erbitterten foltern und hinrichten sehen. Hätte das Vorgehen von Brügge und Gent damals allgemeinere Nachahmung gefunden, die Herrschaft der Habsburger in den reichen Niederlanden wäre hoffnungslos zusammengebrochen; denn in der Picardie und Artois reichten die Franzosen den Rebellen die Hand. Von der anderen Seite freilich entwickelte Kaiser Friedrich III. zur Rettung der schwer bedrohten Zukunft seines Hauses eine Energie, die man noch niemals an ihm wahrgenommen hatte. Die persönlichen Sympathien, deren der junge König sich damals noch in dem Reiche erfreute, verschafften ihm auch von diesem thatkräftige Hülfe. Ein stattliches Reichsheer rückte in Flandern ein, die Kirche drohte mit Bann und Interdikt: da ließen die Brügger Maximilian gegen eidliches Friedensgelöbniß frei. Dennoch griff der König sofort zu den Waffen, vermochte aber des Widerstandes der durch diesen Wortbruch erst recht gereizten Flanderer auch jetzt nicht Herr zu werden. In den südlichen Landschaften galt auch am Ausgange des neuen Feldzuges seine Autorität nicht mehr; vielmehr lehnte man sich dort eng an Frankreich an, welches durch die Bewältigung der Bretagne eben neues Ansehen gewonnen hatte.

Diese Erfolge der französischen Waffen erregten weithin Besorgniß. Namentlich wurde England durch die Ausbreitung der französischen Macht über die Bretagne und bis tief in die Niederlande hinein ernstlich bedroht; auch seine commerciellen Beziehungen konnten dadurch Schaden leiden. So sehr er für die Erhaltung des Friedens war, so mußte Heinrich VII. von England sich doch diesem Zwange der Verhältnisse fügen: er trat mit Maximilian in ein Bündniß. Von der anderen Seite her reichten Ferdinand von Aragonien und



Ausicht von Brügge im 15. Jahrhundert. Im Vordergrund Kampf zwischen Gentern und Brüggen.

Miniature in der Stoffart-Bandschrift der Stadtbibliothek zu Breslau.



Eingang Kaiser Maximilians I. in Wien, 1490.
Marmorrelief am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck.

Isabelle von Castilien demselben die Hand zum Bunde, um die Bedrängnis Karls VIII. zur Wiebergewinnung von Cerdagne und Roussillon zu benutzen. Wiederum wurde die Bretagne der Schauplatz des Krieges. Dort war Herzog Franz II. im September 1488 gestorben und seine ältere Tochter Anna, ein Mädchen von erst zwölf Jahren, war dem Namen nach als Herzogin gefolgt, für welche der ritterliche Adel des Landes von Neuem gegen die Ansprüche des französischen Hofes zu den Waffen griff. Deshalb entschloß sich dieser, zumal da noch immer die Erneuerung der Ligue drohte, durch Nachgiebigkeit nach der einen Seite die Gegner zu theilen. Im Juli 1489 machte er mit Maximilian zu Frankfurt Frieden: er verzichtete auf die fernere Unterstützung der aufständischen Flanderer, welche sich nun Maximilian unterwerfen mußten und um eine beträchtliche Summe gebüßt wurden, und gewährte den Leitern der Ligue und den Vermittlern ihres Bundes mit dem Habsburger, obenan Dunois und Comines, Amnestie und Herstellung in ihrem Besitz. Ein rechter Verlaß aber war auch auf diesen Frieden nicht, und beide Theile strebten für den baldigen Wiederausbruch des Krieges sich einer günstigen Stellung zu verschern, indem sie ihre Truppen vertragswidrig in der Bretagne ließen. So entspann sich dort ein ganz eigenthümliches Ringen der habsburgischen und der französischen Partei, von denen erstere die Bretagne unter scheinbarer Erhaltung ihrer Selbständigkeit in ihre Reichthümer ziehen, letztere die längst in das Auge gefaßte Einverleibung des letzten unabhängig gebliebenen großen Kronlehens in den fester gefügten Staatsverband erstrebte. Ein absonderliches, an Ueberraschungen reiches Intriguenspiel entsprang daraus. Während nämlich Maximilian im Sommer 1490 die Befreiung seiner Erblande vollendete und nach Verjagung der Ungarn seinen festlichen Einzug in Wien hielt, ließ er im tiefsten Geheimnis um die Hand der jugendlichen Anna von Bretagne werben und fand bei derselben, die nur so ihr Land von dem verwüstenden Kriege erlösen zu können meinte, günstige Aufnahme. Im Auftrage Maximilians eilte der Graf von Nassau dorthin: mit ihm als Stellvertreter Maximilians wurde durch Procuration die Trauung symbolisch vollzogen; Anna nannte sich hinfort Königin der Römer. Beide aber hatten sich vollkommen verrechnet: seine heimliche Ehe, durch welche Maximilian dem französischen Nebenbuhler endgültig den Rang abgelaufen zu haben glaubte, sollte durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände demselben vielmehr zu dem so lange ersehnten Erfolge verhelfen.

Mit der habsburgischen Vermählung Annas von Bretagne war man nicht allgemein einverstanden; am erbittertsten war darüber Alain d'Albret, ein Glied jenes reichen südfranzösischen Hauses, welches die Krone von Navarra durch Heirat gewonnen hatte, weil er selbst um die nunmehrige Königin der Römer geworden hatte und sich nun um all den Gewinn gebracht sah, den er durch den Anschluß an die Ligue zu machen gehofft hatte. Jetzt machte auch er seinen Frieden mit Karl VIII.: unter der Bedingung der Wiedereinsetzung in die ihm abgeprochenen Güter und einer Geldentschädigung

lieferte er die seiner Obhut anvertraute Stadt Nantes in die Hände der Franzosen. Festlich empfangen hielt Karl VIII. dajelbst seinen Einzug, entschlossen die Leitung der französischen Politik hinfort in die eigene Hand zu nehmen. Die Umsicht und Energie, welche der nun einundzwanzigjährige König entwickelte, und die überraschende Selbständigkeit, welche er mit einem Male seiner Schwester gegenüber gewann und behauptete, ließen alle Theile erkennen, daß er in der zurückhaltenden und scheinbar untergeordneten Stellung, die er bisher eingenommen, jedenfalls eine gute Schule durchgemacht und sich unvermerkt zum Staatsmanne gebildet hatte. Nur sah er das Heil der französischen Politik in einer anderen Richtung als Anna von Bourbon. Körperlich wenig entwickelt, etwas mißgestaltet und schwächlich, war der junge König doch von einem ritterlichen Sinn erfüllt, der zuweilen beinahe an das Phantastische streifte. Seiner in das Große zu schweifen geneigten Natur widerstrebte die kleinliche politische Intrigue, welcher nach dem Vorbild des Vaters seine Schwester die meisten der für ihn und seine Krone gewonnenen Erfolge verdankte. Er wünschte die innere Zwietracht beigelegt zu sehen, durch ein rückhaltloses Verzeihen die fürstliche Opposition zu ehrlichem und dauerndem Frieden zu gewinnen, um seine Lust nach kriegerischen Thaten und der Erwerbung von Waffenruhm zugleich mit dem Streben nach einer herrschenden Stellung für Frankreich zu befriedigen. So machte Karl jetzt plötzlich seinen Frieden mit Ludwig von Orleans, der seit dem Tage von St. Aubin du Cormier in Bourges gefangen gehalten wurde. Die alte Neigung zu dem glänzenden und ritterlichen Schwager, dem Ludwig XI. den ersten Platz neben dem jungen König zugebacht zu haben schien, trug den Sieg davon über die vorsichtigen Erwägungen einer misstrauischen Politik und die aufreizenden Einflüsterungen der dem Herzog persönlich verfeindeten Schwester. Gern entlagte nun Ludwig von Orleans, bei dem der König selbst überraschend in Bourges erschien, seinen Plänen und war bereit des königlichen Schwagers nationale Politik ernst und ehrlich zu unterstützen. Auch Graf Dunois und die übrigen Genossen und Gehülfen der Ligue folgten diesem Beispiel: sie alle machten ihren Frieden mit dem König, erhielten volle Verzeihung und fanden bald reichliche Gelegenheit ihre früheren Verirrungen durch hervorragende Dienste in Vergessenheit zu bringen. Damit war auch die Rolle der einst allmächtigen „Dame Anna“ ausgespielt. Dieselbe hat sich, wie es scheint, leicht darüber getröstet: ihr Gemahl, welcher durch den Tod seines einst zur Ligue abgefallenen Bruders (1488) als nunmehriges Haupt des Hauses Bourbon die Herzogthümer Bourbon und Auvergne nebst der Grafschaft Forez mit den schon in seinem Besitz befindlichen Grafschaften Clermont und La Marche vereinigt hatte, folgte willig der neuen Politik des Königs und ließ den alten Groll gegen Orleans und dessen Anhang fahren.

Damit schloß die neue Periode innerer Unruhen und bürgerlicher Kämpfe, welche der Tod Ludwigs XI. für Frankreich eröffnete hatte. Der Umsicht und Energie einer staatsklugen Frau verdankte der junge König die glückliche Be-

hauptung der Macht, welche sein Vater für die Krone erworben hatte; die mildere Art, in welcher dieselbe gebraucht wurde und die wolthued gegen die menschenfeindliche Despotie abthat, unter der Frankreich zur Zeit Ludwigs XI. geknechtet hatte, beschwichtigte schließlich den anfangs sich noch regenden Widerstand. Auch der hohe Adel erkannte die neue Ordnung endlich als zu Recht bestehend an und suchte hinfort seinen Vortheil darin, daß er, auf Grund derselben dem Königthum eng verbündet, Ruhm und Ehre und Besitz gewann im Dienst der nationalen Politik, zu welcher das geeinigte Land unter einem königlichen Jüngling von hochfliegendem Sinn sich erheben sollte.

Es kann nicht wundernehmen, wenn die Politik Karls VIII., wie sie sich nun selbständig entfaltete, ihre vornehmsten Motive dem Gegenatz zu dem Hause Habsburg entnahm und ihr Hauptziel darin sah dessen besorglich anwachsender Macht hindernd entgegenzutreten. Ueberall war Frankreich durch die unruhige Unternehmungslust des römischen Königs bedroht und gestört worden: in ihm hatte die Ligue ihren Rückhalt gehabt, er hatte wiederholt die Picardie und Artois angegriffen; durch ihn waren England, Castilien und Aragonien gegen Frankreich in Waffen gebracht worden; er hatte noch zuletzt durch einen glücklichen Streich die Aussicht auf die endliche Erwerbung der Bretagne durchkreuzt. Kam Maximilian dort wirklich zum Ziele, so gewann er eine Angriffsstellung gegen Frankreich, welche dieses keinen Augenblick mehr zur Ruhe kommen ließ. Es war daher politisch ganz richtig und ein Beweis dafür, daß er, dessen Sinn sonst so sehr dazu neigte phantastisch in das Ungemessene zu schweifen, auch für die realen Verhältnisse einen sichern Blick hatte, wenn Karl VIII. vor allem dort in der Bretagne einsetzte, um den Habsburger aus der bereits gewonnenen Stellung zu verdrängen. Herzogin Anna sollte die durch Procuration und symbolisch eingegangene Verbindung mit Maximilian aufgeben und einen andern Gatten erwählen. Es scheint, daß bei Adel und Volk der Bretagne die Aussicht auf die Herrschaft des Deutschen ohnehin wenig beliebt war: zogen doch seine Sitte, Sprache und Vergangenheit das Land unleugbar auf die Seite Frankreichs; die Verbindung mit Deutschland mochte dem gegenüber manchem geradezu unnatürlich erscheinen. Diese Stimmung benutzte Dunois sehr geschickt, um im Interesse Karls zu wirken; die Anwesenheit französischer Truppen im Lande gab seinen Vorstellungen noch größern Nachdruck. So drang man durch: Maximilian sollte aufgegeben werden. Alsdann aber gab es doch nur einen Weg, auf dem das so Begonnene mit der sichern Aussicht auf Erfolg weitergeführt werden konnte, nämlich daß Anna von Bretagne, die nun doch nur einen König heiraten zu können erklärt haben soll, Karl VIII. selbst die Hand reichte. Daß dieser seit dem Frieden von Arras (1482) mit Maximilians jugendlicher Tochter Margarethe verlobt und diese seitdem als künftige Königin von Frankreich am französischen Hofe erzogen worden war, stand dem nicht weiter entgegen: man schickte die erst Zwölfjährige einfach sammt der Mitgift ihrem Vater zurück, dem man gleichzeitig seine jugendliche Gemahlin abspenstig

machte. Durch die Ueberlassung der Franche Comté und Artois' wollte man denselben obenein für die ihm entgehende Bretagne entschädigen. Noch ehe das Jahr 1491 zu Ende ging, war alles gelungen. Am 15. November wurde die bisherige Königin der Römer in der bretonischen Hauptstadt Rennes, welche die Franzosen eingelassen hatte, in aller Heimlichkeit mit dem herbeigeeilten Karl VIII. getraut. Die Bretagne sollte demjenigen von beiden Ehegatten zufallen, welcher den andern überlebte; falls der König ohne Kinder und vor seiner Gemahlin sterben würde, sollte diese sich seinem Nachfolger oder dessen Erben vermählen dürfen. Darauf wurde die politisch bedeutungsvolle Hochzeit im December 1491 unter glänzenden Festlichkeiten begangen. Glück freilich hat Anna in der Ehe mit dem König von Frankreich nicht gefunden, welcher sie durch mancherlei galante Abenteuer kränkte und auf dessen unstätten, in die Ferne schweifenden Sinn sie niemals rechten Einfluß gewann. Um so mehr ließ es die Königin sich angelegen sein ihrem bretonischen Heimlande die Zukunft freundlich zu gestalten: den Ständen desselben hatte Karl auf einem Tage zu Nantes im November 1492 die Aufrechterhaltung der alten Rechte und Freiheiten gelobt; auch das alte Steuerbewilligungsrecht derselben wurde anerkannt und geachtet. So nahm die Bretagne in mancher Hinsicht eine bevorzugte Stellung ein und fand sich in Folge dessen leicht und zufrieden in die neue Ordnung der Dinge, welche angenehm abstach gegen die Jahre der bürgerlichen Unruhen und der adligen Partekämpfe, die sie zuletzt zu durchleben gehabt hatte. Allmählich schwand nun auch die alterthümliche, mit starken celtischen Elementen gemischte Eigenart der Bretonen, und dieselben begannen sich mehr und mehr in das ihnen bisher fremde und widerstrebende französische Volksthum einzuleben.

Zunächst freilich drohte die feste Politik Karls VIII. für Frankreich neue und sehr ernste kriegerische Verwickelungen zur Folge zu haben. Daß Maximilian entschlossen war sozusagen Himmel und Erde gegen Karl VIII. in Bewegung zu setzen, war begreiflich genug: zu dem politischen Nachtheil, den ihm der listige Gegner beigebracht hatte, kam noch die zwiefache persönliche Beleidigung, welche den Gatten, dem man die Frau wegnahm, und den Vater, dem man die Tochter dankend zurückschickte, dem allgemeinen Geißpött preisgab. Allein etwas zu unternehmen nicht in der Lage warb Maximilian zu gemeinsamem Kampfe gegen Frankreich. Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien, welche eben den letzten Rest der Jahrhunderte alten arabischen Herrschaft vernichtet hatten und in dem Vollgefühl des durch die Eroberung Granadas erlangten Triumphes schwelgten, erneuten die Forderung nach der Rückgabe von Cerdagne und Roussillon. In England aber, wo man noch immer nicht von den großen Traditionen der französischen Kriege lassen mochte und in Calais immer noch den Ausgangspunkt zu einer neuen Eroberung Frankreichs sah, wogte die öffentliche Meinung heftig auf und verlangte laut und lärmend einen Krieg gegen den Erbfeind. Nichts lag weniger in den Wünschen Heinrichs VII., welcher die Lage seines durch den langen



Do er sein tochter ledig macht
 War bald in seinem muet gedachte
 Wie er sich wider rechen möcht
 An dem Franjosen das es döcht.
 Darumb mit seiner streitparn hand
 Im abdrang gar bald knay land



Aus Maximilians Kriegen mit Frankreich.

Deputation der Bürgerschaft einer durch die Artillerie demolirten Stadt vor dem Kaiser.

Aus Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians I.

Bürgerkrieg tief erschöpften Reiches nur zu gut kannte, um die Gefährlichkeit eines Unternehmens richtig zu würdigen, welches durch einen ernstlichen Misserfolg im Felde eine neue Krisis im Innern herbeiführen und seine noch so unsichere und vielfach bedrohte Stellung schwer gefährden konnte. So that er zwar dem Parlamente gegenüber, als ob er fest entschlossen sei demnächst zur Eroberung Frankreichs anzuziehen, in Wahrheit aber dachte er nicht daran. Dennoch machten diese Demonstrationen auf Karl VIII. Eindruck. Nicht als ob er einen Kampf mit solchen Gegnern gefürchtet hätte: nach glücklicher Herstellung des Friedens mit den auffässigen Großen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge fügten und freudig um das starke, Waffenthaten und Kriegserubm verheißende Königthum schaarnten, und als Herr der sonst als Sammelpfad aller Gegner, der einheimischen und der auswärtigen, so gefährlichen Bretagne konnte Karl es getrost auf einen Krieg antommen lassen. Einen solchen aber wünschte er damals aus anderen Gründen zu vermeiden: sein unruhiger, in die Ferne schweifender Sinn brannte vor Ungeduld sich endlich auf dem größern Schauplatz zu bethätigen, auf den sein Ehrgeiz ihn lange schon hingewiesen hatte und wo er die seine Seele erfüllenden Ideale zu verwirklichen hoffte. Er wollte mit den Gegnern, die ihn in Frankreich bedrohen konnten, sich gern um den Preis einiger Zugeständnisse an dieselben gütlich vergleichen, um zu Unternehmungen in der Ferne freie Hand zu bekommen. Karl VIII. lebte in mittelalterlichen Anschauungen und schwärmte, obgleich der Sohn einer oft erschreckend nüchternen und realistischen Zeit, für die ritterliche Romantik der früheren Jahrhunderte, welche damals so wenig zu bedeuten hatte. Jetzt wollte er zur Eroberung Italiens ausziehen: von Italien aus dachte er in Sicilien festen Fuß zu fassen. Aber auch das sollte nur eine Etappe sein auf dem Wege nach dem fernem Osten: denn sein eigentliches Ziel war Palästina, in dem Kampf gegen die Ungläubigen wählte er seinen eigentlichen Beruf zu finden, als Befreier des heiligen Grabes dachte er zu leisten, was die Helden der Kreuzzüge nicht vermocht hatten. Ein Krieg mit dem schwer getränkten römischen König, den spanischen Herrschern und England drohte diese phantastischen Entwürfe des Schwärmers zu durchkreuzen: deshalb kam er jenen unerwarteter Weise friedlich entgegen. England bot er eine reich gemessene Entschädigung für die Kriegskosten, welche ihm aus der Unterstützung Annas von Bretagne erwachsen waren. Mit Freuden griff Heinrich VII. zu. Ferdinand und Isabella überließ er die von ihnen beanspruchten Pyrenäenlandschaften. Selbst der römische König wurde schließlich begütigt und machte im Mai 1493 zu Senlis mit Karl VIII. seinen Frieden. Die ehrenvolle Heimleitung seiner einst zur Königin von Frankreich bestimmten Tochter und die Herausgabe ihrer Mitgift verhüllten freilich nur schlecht die Schmach, welche man Maximilian angethan hatte; aber gern sah derselbe darüber hinweg, da ihm, wie früher in Aussicht gestellt, Artois und die Franche Comté zurückgegeben werden sollten. Auch waren diese Eroberungen nicht gering anzuschlagen. Man mag zweifeln, ob das Reich



Les septu et les succèdent prince. Charles huit
 tufine de ce nomaty de sainte Robert ministre yf
 neas de lordre de sainte comite et redemption des
 yu somiers ypiens dit et desire en toute humilité
 honneur gloire et longue vie.

Kacc le poete dit que sauoir faire chose plus
 sainte et agreable aux princes terriens
 nest point petite vertu ne a mettre entre
 les seruiers louenges et biensheures de l'homme.
 Et auoir que la cause de son dit si est pour ce que les

Widmungsblatt in Robert Gaguins Uebersetzung der Commentare Julius Caesars.
 Der Autor sein Werk König Karl VIII. von Frankreich überreichend. (Florenz, Bibl. Laurent.)

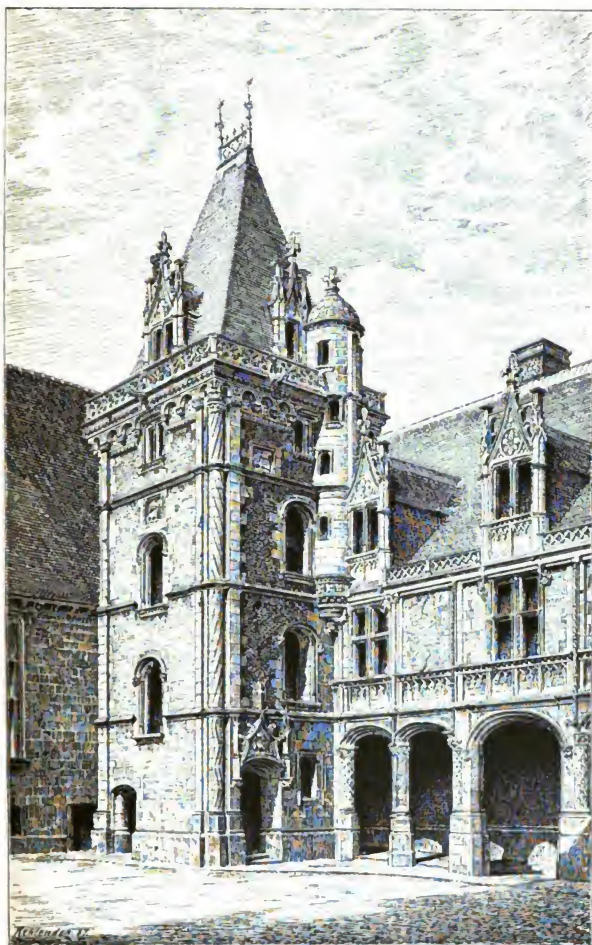
damals im Stande gewesen wäre den Besitz jener schon so gut wie verlorenen Landschaften mit Waffengewalt zu erstreiten. Andererseits lag es in den Verhältnissen, daß Frankreich dieselben nicht endgültig aufgab, sondern bei erster Gelegenheit zurückzugewinnen strebte. In der sich entwickelnden Gegnerschaft zwischen Valois und Habsburgern haben jene Gebiete in der Folgezeit eine hervorragende Rolle gespielt.

Es war jedenfalls kein niedriger Preis, um den Karl VIII. einen unsichern Frieden mit Deutschland erkaufte: seine Erfolge in Italien, denen freilich der Umschlag schnell genug folgte, leiteten eine erste Aera großer europäischer Kriege ein, in welcher auch dieser Friede schnell wieder zu Ende ging. Für die innere Entwicklung Frankreichs war dies freilich kein Glück: es ergaben sich daraus ähnliche Gegensätze und innere Konflikte, wie sie dem Widerstreite zwischen den Anforderungen des ruhiger Weiter- und Ausgestaltung bedürftigen Innern und der Aufregung und Anstrengung eines wechselvollen auswärtigen Krieges gleichzeitig für Deutschland erwuchsen, nur daß hier die Monarchie, besser begründet und bereits mehr befestigt, weniger dabei zu Schaden kam als dort. Dennoch wurde auch Karls VIII. auswärtige Thätigkeit vielfach durch die Hindernisse gelähmt oder aufgehalten, welche ihr die inneren Verlegenheiten des Königs bereiteten: seine schlechte Finanzwirthschaft, die durch sie herbeigeführten vielfachen Bedrückungen des Volkes und die auf dessen zunehmende Klagen gemachten Versuche zur Besserung waren die vornehmsten von diesen Schwierigkeiten. Von gutem Willen zur Abhülfe erfüllt ist Karl VIII. doch nicht einsichtig und nicht energisch genug gewesen da wirklich eine durchgreifende Besserung eintreten zu lassen, weil das eben nur möglich geworden wäre durch einen Verzicht auf die Entwürfe, an denen seine ganze Seele hing und durch deren Verwirklichung er den ersehnten ritterlichen Heldennam zu erwerben dachte.

Auch Karl VIII. war Italien ein Land der Enttäuschungen geworden. Aber nachdem er einmal in die verwickelten Verhältnisse desselben eingegriffen hatte, war nicht bloß die militärische Ehre Frankreichs im Süden der Alpen engagirt, sondern dasselbe hatte bei der allgemeinen Verwirrung, welche von dort aus veranlaßt wurde und das eben gewordene europäische Staatensystem gleich wieder erschütterte und auf eine harte Probe stellte, dort große Interessen und einen Theil seiner Zukunft zu vertheidigen. Auch lag eine Aenderung der auswärtigen Politik nicht in den Neigungen von Karls VIII. Nachfolger. Die drei Kinder, welche Anna von Bretagne ihrem Gemahl geschenkt hatte, waren in zarter Jugend gestorben: so ging, als Karl am 7. April 1498 zu Amboise eines plötzlichen Todes verblieb, die Krone auf Herzog Ludwig von Orleans über, den einstigen Gegner der Dame von Bourbon und das Haupt der feudalen Ligue. Aber mit jenen Jugendthorheiten hatte dieser längst gebrochen: seit dem Tage von Bourges hatte er in ehrlicher Treue zu seinem königlichen Vetter gestanden und auch denjenigen Räthen und Dienern desselben, welche zur Zeit der lignistischen Rebellion ihm mit entschiedener Feindseligkeit

entgegengetreten waren, völlig verziehen und festen Frieden gewährt. Daran änderte er auch als König nichts: ja, bei seiner Vergangenheit und seinem leichtlebigen, wolwollenden Sinn war Ludwig XII. vielleicht ganz besonders geeignet die alten Parteigegegensätze auszugleichen und Frankreich vollends in die moderne Ordnung der Dinge hinüberzuleiten. Die Gunst, welche er dem Hause der Bourbonen erwies, indem er die Tochter Herzog Peters und Annas, Susanne, mit ihrem Vetter, dem Herzog Karl von Bourbon-Montpensier, vermählte und demselben die Nachfolge in dem ganzen reichen Besitz und den großen Kronlehen seines Schwiegervaters zusicherte, beseitigte vollends jede Besorgnis, als ob er für die früher erlittene Zurücksetzung und Anfeindung verspätete Vergeltung zu üben geneigt sein könnte. Frei von dem phantastischen Zug, welcher seinem Vorgänger anhaftete, voll redlichem Willen, aber ohne die nöthige Schärfe der politischen Einsicht, mit einem lebhaften Gefühl für die Bedeutung der königlichen Würde und die Pflichten, welche dieselbe auferlegte, aber doch ohne die Fähigkeit denselben alle Zeit gerecht zu werden, vereinigte Ludwig XII. in sich gewisse widersprechende Eigenschaften, aus denen sich auch das Schwankende und Widerspruchsvolle seiner inconsequenten und vielfach springenden Politik erklärt. Er ist mit alle dem ein rechtes Kind und ein rechter Vertreter der innerlich gährenden Uebergangszeit, der er angehört. Eigenthümlich contrastirt dabei mit seinen stark vorwaltenden ritterlichen Reigungen die schroffe Rücksichtslosigkeit, mit der er, ganz im Sinn der jungen Staatskunst jener Epoche, das Interesse des Staates allen anderen Interessen bedingungslos überordnet und die Richtschnur für sein Handeln in solchen Fällen nicht den Vorschriften der Religion und der Moral, sondern einzig und allein der Staatsraison entnimmt.

Dieser Zug offenbart sich namentlich in der Art, wie er seine langjährige Ehe mit Ludwigs XI. Tochter Johanna, die freilich nur politischen Zwecken hatte dienen sollen, jetzt auf ganz nichtige Vorwände hin durch den gefügigen Papst Alexander VI. lösen ließ, um, unbeirrt durch die scharfe Beurtheilung, welche dieses Verfahren namentlich bei der französischen Geistlichkeit fand, durch die Heirat mit der Wittve seines Vorgängers die Vereinigung der Bretagne mit Frankreich, die nach den früheren Abmachungen nun allerdings in Frage gestellt war, aufrecht zu erhalten und den endgültigen Heimfall des wichtigen Landes an die Krone zu sichern. Zu Beginn des Jahres 1499 wurde in Nantes seine Vermählung mit Anna von Bretagne festlich begangen und der Bretagne dabei die gleiche bevorzugte und freiere Stellung auch für die Zukunft verbrieft, welche ihr bereits Karl VIII. eingeräumt hatte. Auch einen Anlauf zu nützlichen Reformen im Innern nahm Ludwig XII. Dieselben betrafen namentlich die arg darniederliegende Rechtspflege, welche im Frühjahr 1499 durch eine nach Blois berufene Notablenversammlung neu geordnet wurde, um eine schnelle, gerechte und billige Justiz zu ermöglichen. Der Staatsrath, welcher vor Jahren durch ihn selbst, den damaligen Herzog von Orleans, der Gegenstand heftigen Kampfes zwischen den um den maßgebenden Einfluß



Partie vom Schloß Blois, Geburtsstätte Ludwigs XII. von Frankreich.

ringenden Parteien gewesen war, wurde reorganisiert. Von den Lasten, welche die verschwenderische und kriegerische Regierung Karls VIII. dem Volke auferlegt hatte, wurden manche gemindert. Die Kirche wurde durch die Erneuerung der Rechte befriedigt, die ihr nach der pragmatischen Sanktion von 1438 zustanden, deren ausdrückliche Anerkennung unter der vorigen Regierung, namentlich auf dem Reichstag zu Tours, noch vergeblich gefordert worden war. Nach solchen Einleitungen glaubte Ludwig sich mit voller Kraft in die von ihm geplanten auswärtigen Unternehmungen stürzen zu können, um im Norden Italiens das Erbrecht geltend zu machen, das ihm als Enkel der seinem Großvater Ludwig vermählt gewesenen Valentine Visconti auf Mailand zustehen sollte, und dann durch die Eroberung des von seinem Vorgänger vorübergehend gewonnenen Neapel Herr Italiens zu werden und auf diese Weise die einst von den römisch-deutschen Kaisern eingenommene herrschende Stellung im Abendlande zu gewinnen.

Niemals hätte Ludwig XII. eine solche Politik verfolgen können, wäre er nicht durch die in England herrschenden Zustände und durch die Persönlichkeit und Regierungsart Heinrichs VII. gegen jede erneute Feindseligkeit von dieser Seite geschützt gewesen. Mochte das englische Volk sich auch noch nicht ganz losmachen können von den großen Erinnerungen der französischen Kriege und an die Möglichkeit einer glorreichen Erneuerung derselben glauben, dem Wide eines so scharf beobachtenden und so peinlich abwägenden Staatsmannes, wie der erste Tudor war, entging es nicht, daß jene Zeiten unwiederbringlich dahin seien und daß ein Versuch sie noch einmal heraufzuführen nur unheilvolle Folgen haben könne. Denn der Zusammenhang zwischen jenen langjährigen Kämpfen auf dem Festlande und dem furchtbaren Bürgerkriege, der England dann zerrissen hatte, war unverkennbar. Wenn auch in einzelnen großen Momenten die Kraft der englischen Bürger und Bauern aufgeboten war und entscheidend in den festländischen Krieg eingegriffen hatte, im Allgemeinen hatte denselben doch der englische Adel mit seinen Lehnsleuten und mit den von seinen mächtigen und reichen Häuptern gebildeten Waffengenossenschaften geführt, aus deren Zusammenschließung nachher die beiden großen Parteien der Rosenkriege entstanden waren. Die Haupt Sorge der neuen Regierung war daher auf die Beseitigung dieser militärischen Gefolgschaften gerichtet, welche den innern Frieden fortdauernd gefährdeten. Die Politik des ersten Tudor erstrebte daher vor allem die Niederhaltung der großen Barone, die freilich durch ihr selbstmörderisches Wüthen unter einander und die von den Siegern über sie verhängten furchtbaren Strafgerichte in ihrer Kraft sowol wie in ihrem Besitz schon gebrochen waren. Demgemäß gründete Heinrich VII. sein Königthum vorzugsweise auf die große Masse der Bürger und des niederen Landadels und suchte seine vornehmsten Reichsgeschüßen in den Reihen des Klerus und der Juristen. Denn in diesen Kreisen überwog das Interesse an der Erhaltung des endlich hergestellten Friedens alle anderen Rücksichten; in ihnen umging man geßfentlich eine Prüfung der Rechtstitel,

auf welche hin Heinrich VII. zum Thron berufen zu sein behauptete, und sah gern über etwaige Mängel derselben hinweg, um die neugeschaffene Ordnung nicht wieder in Frage zu stellen. Während aber so das Volk in seiner Mehrtheit den Thatfachen Rechnung trug, dieselben anerkannt, festgehalten und weiter ausgebaut sehen wollte, meinte Heinrich VII. die Succession seinem Hause nur durch feierliche Anerkennung des Erbrechts als der alleinigen Quelle seiner Herrschaft sichern zu können und wies mit argwöhnischem Misstrauen die Concurrnz irgend eines andern Moments bei der Begründung seiner Herrschaft zurück. Obgleich das Parlament sich während der Rosenkriege jedem der wechselnd emporkommenden Gewalthaber gehorsam beugte und die Regierung, der es eben feierlich gehuldigt hatte, hinterher gleich wieder als Usurpation verdammt hatte, so daß seine Sprüche nicht als der Ausdruck des nationalen Rechtsbewußtseins gelten und kaum eine besondere Autorität in Anspruch nehmen konnten, so hatte es dennoch Heinrich VII. noch für nöthig und nützlich gehalten seine Thronbesteigung als anschießlich im Erbrecht begründet von demselben feierlich anerkennen zu lassen. Um so merkwürdiger ist es und für die Lage bezeichnend, daß dies schließlich doch nicht in der von dem König ursprünglich gewollten Weise geschah. Denn wenn auf Heinrichs Befragen die ersten Richter des Reiches die Erklärung abgaben, daß es für den König einer Anerkennung durch das Parlament gar nicht bedürfe, weil der faktische Besitz der Krone alle etwa zu erhebenden Einwendungen niederschlage, so sprach sich darin doch wol vor allem der entschiedene Wunsch aus, daß die nach so furchtbaren Wechselfällen endlich gewonnene Entscheidung nicht durch neue Rechts subtilitäten in Frage gestellt werden möchte. Und gewiß entsprang diese vorsichtige Zurückhaltung, welche die Bewahrung des ersehnten Friedens durch die rückhaltlose Anerkennung der vollendeten Thatfache zu sichern strebte, einem ganz richtigen Gefühle. Man mußte den Muth haben die in den Bürgerkriegen unstrittenen, äußerst verwickelten Rechtsfragen, welche schließlich doch mehr Vorwand als eigentlich Beweggrund für die Parteien gewesen waren, für abgethan zu erklären und sich jedes nur mit neuem Haber drohenden Zurückkommens auf sie kurzweg zu weigern, weil sonst überhaupt kein Ende abzusehen war. Eine Parteinahme für die Lancasters als die allein zur Herrschaft Berechtigten hätte die noch immer zahlreichen und mächtigen Anhänger der Yorks herausgefordert und leicht den Anstoß zu neuen bürgerlichen Unruhen geben können. So sah das Parlament kluger Weise von der Vergangenheit ab und beschränkte sich darauf auf Grund des thatsächlichen Zustandes, wie er durch die Schlacht bei Bosworth geschaffen war, zu erklären, daß die englische Krone hinfort bei Heinrich Tudor und dessen rechtmäßigen Erben zu bleiben habe.

Mit Mäßigung und Klugheit und einer Energie, der auch ein despotischer Zug zuweilen nicht fremd war, hat Heinrich VII. das erschöpft und den Frieden ersiehende Reich in die neue Ordnung der Dinge hinüberzuleiten und sich in derselben einleben zu lassen gewußt. An benruhigenden Nach-

welchen der eben durchlebten Schreckenszeit hat es freilich nicht gefehlt. In einzelnen Adelsrebellionen suchte die Verwilderung der Bürgerkriege gleichsam noch nach. Das Auftreten Lambert Simmels 1481 in Irland, den man für den Sohn des durch Eduard IV. hingerichteten Herzog von Clarence ausgab



Bildnis Ludwigs XII. auf einer Medaille. Originalgröße.

Der König in einer Krone, welche von dem Kronreif umschlossen wird, dargestellt, geschmückt mit der Kette des Ordens vom heil. Michael. Unter dem Bilde ein Löwe, das Wappenthier von Lyon. Im Felde mehrfach wiederkehrend die französische Lilie. Umschrift: † FELICE · LYDOVICO · REGNATE · DVODECIMO · CESARE · ALTERO · GAVDET · OMNIS · NACIO ·

Von einem Lyoner Künstler. Berlin, kgl. Münz-Cabinet.

und der, von schnell wachsendem Anhang unterstützt, überraschende und beunruhigende Erfolge erlangte, bis er nach der Niederlage der hinter ihm stehenden Adligen als Küchenjunge zu niederem Dienste verurtheilt wurde, und dann das des sogenannten Perkin Warbek, des Peter Dabed aus Tournay, eines reich begabten Abenteurers, welcher der thatächlich von Richard III.

ermordete Sohn Eduards IV. zu sein behauptete und durch ein schwer entwirrbares Gewebe von überraschenden Zufällen und glücklichen Erfindungen mit seinen Helfershelfern weite Kreise täuschte und England Jahre lang in Aufregung hielt, um schließlich besiegt und in den Tower gesperrt zu werden,



Bildnis der Anna von Bretagne.

Rückseite der Medaille mit dem Bildnis Ludwig XII. Originalgröße.

Die Königin mit der Krone; das Feld links mit Lilien, rechts mit Hermelinschwänzen verziert. Unten der Löwe von Lyon. Umschrift: † LVGDVN · RE · PVBLICA · GAVDETE · BIS · ANNA · REGNANTE · BENIGNE · SIC · FVI · CONFLATA · 1499. Bis regnante bezieht sich darauf, daß Anna mit zwei französischen Königen verheiratet war.

aber auf einen neuen Erhebungsversuch hin endlich 1499 hingerichtet wurde, lehrten zur Genüge, wie erhitzt die Gemüther noch waren und wie ein leiser Zugwind genügte, um den kaum erloschenen Brand sofort wieder in hellen Flammen emporlodern zu lassen. Nur seiner steten Wachsamkeit, der vorsichtigen Beobachtung der Unzuverlässigen und der unnachsichtigen Strenge

gegen die Rückfälligen verdankte Heinrich VII. die Erhaltung des bedrohten innern Friedens und die Befestigung der neuen Dynastie. Vom Volke ist ihm das aufrichtig gedankt worden: denn wie erträglich war der Druck seines vielfach despotischen Regiments im Vergleich mit der allgemeinen Unsicherheit, in der man Jahre lang gelebt hatte. Selbst den fiscalischen Druck, welchen der geldgierige König übte, nahm man um diesen Preis geduldig mit in den Kauf, und ungestraft konnte Heinrich VII. während der letzten Jahre seiner Regierung von der verfassungsmäßigen Berufung des Parlaments absehen und die Steuern einseitig anschieben und erheben: das Parlament hatte durch seine knechtische Fügsamkeit gegen die Usurpatoren des Bürgerkrieges in den Augen der Nation selbst an Geltung unverkennbar verloren.

Aber nicht bloß die Segnungen des innern Friedens verdankte England dem strengen Regiment des ersten Tudor auf seinem Throne, auch eine festere Zusammenfügung und eine innerlichere Verbindung der einzelnen Theile des Reiches war dessen Werk. Seit in Heinrich VII. ein Waliser die Krone trug, gab dieser Stamm allmählich die particularistische Haltung auf, die er in Erinnerung an die alte Unabhängigkeit und die lange bewahrte Sonderstellung so lange behauptet und die England so viel Nachtheil bereitet hatte. Irland wurde nach der Episode des Sinnelschen Aufstandes ebenfalls fester in den Verband des Gesamtstaates hineingezogen. Indem Heinrich seine Tochter Margarethe mit König Jacob IV. von Schottland verheiratete, nahm er die schon von den Plantagenets verfolgten Unionsbestrebungen wieder auf und durfte hoffen der alten Gegnerchaft der Nachbarreiche endlich Einhalt zu thun. Den kriegerischen Eifer seines Volkes, das nicht übel Lust hatte den nationalen Krieg auf dem Festlande zu erneuern, hat er geschickt im Zaume gehalten und durch eine kluge auswärtige Politik, welche den nationalen Eifer durch handgreifliche Erfolge zu beschwichtigen wußte, allmählich beruhigt und abgelenkt. Durch seine vorsichtige Haltung in dem Konflikte Maximilians mit Frankreich hat er von ersterem für England vortheilhafte Zugeständnisse in Bezug auf den Handel in den Niederlanden, von letzterem die Zahlung von Jahrgeldern und den Ersatz der in der Bretagne aufgewandten Kriegskosten erlangt. So vollzog sich in der gesammten Richtung des nationalen Lebens des englischen Volkes unter dieser Regierung eine segensreiche Wendung, indem dieselbe, erlöst von dem verhängnisvollen Uebergewicht der feudalen Gewalten und der diese erfüllenden kriegerischen Tendenzen, sich mit ungetheilten Kräften der friedlichen Thätigkeit widmen konnte, auf welche die Lage und die Natur ihres Zustandes sie hinwies. Nun begann England sich nach tiefem Falle neu zu erheben: auch hier war nun das Mittelalter überwunden, gleichsam in Strömen Bluts erstickt, und hart und streng, unsympathisch, aber des ihm entspringenden Segens wegen doch dankbar willkommen geheißen, begann auch hier die neue Zeit mit dem Siege der modernen Staats- und Wirtschaftsordnung.

III. Das Aufkommen und die Organisation der spanischen Großmacht.

Gleichsam eine Welt für sich, nicht blos in politischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die Eigenart ihres Kulturlebens, bildete bis tief in die zweite Hälfte des Mittelalters hinein die pyrenäische Halbinsel. In fast insularer Abgeschlossenheit ihrer eigenthümlichen Lage und Bildung nach hat sie an dem geschichtlichen Leben des übrigen Abendlandes lange Zeit auch deshalb nur geringen Antheil genommen, weil sie in ihrem Innern von einem großen nationalen und religiösen Gegensatz erfüllt war, dessen mühselige, in einem Jahrhunderte dauernden Kampfe ganz allmählich vollzogene Ueberwindung und Ausgleichung die Kraft der sie bewohnenden, bei aller Verwandtschaft doch auch vielgespaltenen Stämme so vollaus in Anspruch genommen hat, daß diese den Händen außerhalb ihrer scharf gezogenen Grenzen wie selbstverständlich fern blieben. Es ist, als ob sie damit ihre Kräfte gesammelt hätten, um, als sie dann der inneren Schwierigkeiten endlich Herr geworden sind, mit verdoppelter Energie in die ihnen bisher versagte Thätigkeit einzutreten und durch eine großartige Wirksamkeit in wenigen Jahren eine herrschende Stellung zu gewinnen, welche in besserem Sinn als es das mittelalterliche Kaiserthum jemals konnte, als eine Weltherrschaft bezeichnet werden durfte, da sich ihnen auch die neu erschlossene westliche Hälfte der Welt beugen mußte.

Seit der Schlacht von Xeres de la Frontera 711 geboten in dem weitaus größten Theil der pyrenäischen Halbinsel die Mohammedaner. Nur in den einer großen natürlichen Festung vergleichbaren Gebirgen des Nordens behaupteten sich die romanisirten Westgothen und begannen, zu neuer kriegerischer Thätigkeit erweckt, jenen viele Menschenalter hindurch dauernden Heldenkampf, der für die Entwicklung des spanischen Volkscharakters so bestimmend geworden ist. Dem Königreich Asturien, welches langgestreckt etwa den Raum zwischen dem Laufe des Duero im Süden und dem atlantischen Ocean im Norden und Westen einnahm, schloß sich jenseits des oberen Ebro, zwischen diesem und den Pyrenäen, das kleine Königreich Navarra an. Von da östlich bis zum Mittelmeer zog sich am Südbhänge der Pyrenäen die spanische Mark, welche im Osten bei Barcelona ihren südlichsten Punkt erreichte. Die ganze übrige Halbinsel war anfangs unter dem Scepter der Omajaden, der Nachfolger des Kalifen Abderrhaman, vereinigt, welche in Cordova residirten

und, die Kultur des Westens mit der des Orients zu wunderbarer Harmonie verbindend, ihr Reich zu einer unvergleichlich herrlichen Blüte erhoben. Nicht bloß in Bezug auf Handel und Gewerbe, auch in Kunst und Wissenschaft konnte sich damals kein christliches und kein mohammedanisches Land mit dem Khalifate von Cordova vergleichen, und selbst die dürrtigen Reste, welche die Stürme der folgenden Jahrhunderte und die verblendete Zerstörungswuth fanatischen Glaubenseifers überdauert haben, lassen die Nachwelt erkennen, daß dieses Land sich niemals wieder in einem ähnlich glücklichen und blühenden Zustand befunden hat.

Während der große unter arabische Herrschaft gerathene Theil der Halbinsel alsdann frühzeitig dem Verhängnis verfällt, dem die meisten mohammedanischen Staaten nach kurzer Blüte erlegen sind, und durch die regelmäßig wiederkehrenden Rebellionen der nach Selbstständigkeit strebenden Emire gegen die schnell entartender Schwäche verfallenden Khalifen in eine Anzahl kleinerer Staaten aufgelöst wird, breiten sich die im Norden zusammengedrängten Christen allmählich weiter nach Süden aus und errichten eine Anzahl von kleineren Staaten, welche dann sich allmählich zu einigen großen zusammenschließen und in demselben Maße für die Mohammedaner gefährlichere Feinde werden.

Die glückliche Vertheidigung der westgothischen Christen in den Gebirgen Asturiens und Cantabriens knüpft die Ueberlieferung an die Heldennamen des von der Kirche nachmals kanonisirten Pelagius, eines gothischen Edelmannes, und des Herzogs Peter aus dem königlichen Stamme Reccareds. Etwa dreißig Jahre nach der Katastrophe von Xeres de la Frontera wurden die bisher getrennten Gebiete im Norden zu dem Königreich Asturien vereinigt, indem Alfonso I., Peters Sohn, sich mit der Tochter Pelagius' vermählte. Zu Beginn der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts trat dann eine längere Waffenruhe zwischen Christen und Mohammedanern ein. Den Anlaß dazu gab eine furchtbare Hungersnoth, in Folge deren die in den nördlichen Grenzdistrikten angesiedelten berberischen Kriegsschaaren dieselben räumen und sich weiter nach Süden zurückziehen mußten, so daß die Nordgrenze des Khalifates gegen Asturien ungefähr auf die Linie zurückverlegt wurde, welche von der Westküste an der Mündung des Mondejo beginnend, von da in der Richtung auf Toledo lief und dann entlang an dem oberen Lauf des Tajo sich nach Norden wandte, um bei Tudela den Ebro und bei Pampelona die Pyrenäen zu erreichen. Das so frei gewordene Gebiet sogleich zu besetzen und durch die Anlegung von festen Plätzen in eine Grenzmark zu verwandeln, die ebenso sehr zur Vertheidigung wie zur Basis eines ferneren Eroberungskrieges geeignet war, reichten aber auch die erschöpften Kräfte der Asturier nicht hin, und so blieb denn das durch den Ausbruch der Berbern frei gewordene Land, wie es die abziehenden Eroberer zurückgelassen hatten, als ein die beiden feindlichen Reiche trennender unbauter und unbewohnter Strich wüß liegen. Auch in der Folgezeit gewannen die Asturier dort wenig Boden: innere

Streitigkeiten und mehrfache Theilungen des Reiches lähmten ihre Kräfte. Denn im Anfang des zehnten Jahrhunderts löste sich dasselbe nach dem Tode Alfonsos III. in drei gesonderte Staaten unter dessen Söhnen auf, so jedoch, daß Asturien und Galizien dem Reiche von Leon als Vasallenstaaten untergeordnet blieben. Zum Glück für die Christen hatte das nicht lange Bestand, denn schon 914 fiel Leon an Galizien und zehn Jahre später kamen beide an Asturien zurück. Aber die Erinnerung an diese Theilung dauerte fort, indem das nunmehrige Königreich Leon die Königreiche von Asturien und Galizien als Provinzen mit einer gewissen Selbständigkeit in sich enthielt. Nun erst begannen die Christen wieder erobernd vorzudringen: 923 wurde Najera in der Rioja erobert, und nach dem Siege bei Alhandega am 5. August 939 breiteten sich die Christen über den Duero hin südwärts bis nach Salamanca aus. Dagegen machten sich im Laufe des zehnten Jahrhunderts die dem südwestlichen Theil des Königreichs Leon vorgelegten Grafen von Castilien, dem Hochlande zwischen den oberen Läufern des Duero und Ebro, unabhängig und legten damit den Grund zu einem zu einer großen Zukunft berufenen besonderen Staate. Zunächst freilich ging Castilien bei dem Aussterben seines gräflichen Hauses 1026 auf einige Zeit in das benachbarte Königreich Navarra auf.

Eine ähnliche territoriale Entwicklung erfuhr die spanische Mark, welche seit dem Beginn des neunten Jahrhunderts ein Herzogthum mit der Hauptstadt Barcelona bildete. Bei der Auflösung des karolingischen Reiches unter Karl dem Dicken machte sich Herzog Wifred der Haarige unabhängig und begründete die erbliche Herrschaft seines Hauses. In ähnlicher Weise bildeten sich in dem mehr gebirgigen westlichen Theil der ehemaligen Mark im Laufe des neunten Jahrhunderts die Grafschaften von Aragonien und von Ribagorza zu selbständigen Territorien heraus, um bis zum Anfang des elften Jahrhunderts mit dem benachbarten Königreich Navarra vereinigt zu werden. Dieses letzte nahm insofern eine besondere Stellung ein, als es seinen ursprünglichen nationalen Charakter im Wesentlichen unverändert bewahrte. Denn geschützt durch die unzugängliche Gebirgsnatur ihres Landes hatten die Basken in jenem westlichen Theil der Pyrenäen sich weder der fränkischen noch der arabischen Eroberung völlig gebeugt, während sie den Einwirkungen der überlegenen fränkischen Kultur sich allmählich gefügt haben. Seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts finden wir die Basken Navarras unter Königen, welche für Abkömmlinge des Herzogs Peter von Cantabrien und damit Nachkommen des Westgothenkönigs Reccared galten. Mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts fangen sie an sich erobernd auszubreiten, indem sie südwärts über den Ebro vordrangen, wobei sie bald als Verbündete, bald als Nebenbuhler der Asturier und namentlich der Castilianer auftreten und im Anfang des elften Jahrhunderts beide zu überflügeln und in ihren Staat aufzunehmen berufen scheinen. Den Höhestand in der Entwicklung des navarresischen Reiches bezeichnet die Regierung Sanchos des Großen

(970—1035), welcher nicht bloß 1018 die Grafschaft Ribagorza im Osten, sondern 1026 auch Castilien im Süden eroberte und darüber hinaus gegen Südwesten vordringend selbst das Stück von Leon, das zwischen dem zum Flußgebiet des Duero gehenden Laufe der Pisuerga und Cea liegt, unter seine Botmäßigkeit brachte. Bei seinem Tode theilte Sancho der Große dieses Reich so unter seine vier Söhne, daß Ferdinand Castilien, Garcia Navarra mit der westlich benachbarten Grafschaft Alava und der südlich jenseits des Ebro gelegenen Landschaft Rioja, Ramiro Aragonien und Gonzalo Ribagorza erhielt. Diese Vertheilung hatte jedoch nicht lange Bestand. Denn während nach dem frühen Tode Gonzalos Ribagorza an Ramiro von Aragonien kam, wurde Navarra selbst 1076 zwischen Aragonien und Castilien getheilt, für welches letztere König Ferdinand 1037 durch die Schlacht im Thal von Tamara das Königreich Leon eroberte, so daß er sich hinfort König von Castilien und Leon nannte. Auf der anderen Seite ging gerade ein Jahrhundert später (1137) Aragonien dem Hause Sanchos des Großen verloren und wurde von den Grafen von Barcelona erworben. Der für das Herrschaftsgebiet der letzteren damals aufgekommene Name Catalonien wurde in der Benennung des neuen Gesamtstaates durch den des älteren Aragonien verdrängt. Im äußersten Westen wurde damals (1139) Portugal zum Königreich erhoben. Ursprünglich eine von Castilien lehnsabhängige Grafschaft zwischen Minho und Mondego unter dem aus dem Hause der Capetinger stammenden Heinrich von Burgund, erfuhr es unter dessen Sohn und Nachfolger Alfons I. durch den glorreichen Sieg über die Araber bei Ourique eine bedeutende Erweiterung: sein dankbares Volk rief den glücklichen Sieger damals zum König aus.

Nachdem so die unabhängig gebliebenen christlichen Gebiete sich stätlich consolidirt hatten, während das Khalifat von heftigen Thronstreitigkeiten und bürgerlichen Kämpfen zerrissen an politischer Bedeutung und kriegerischer Thätigkeit schnell verlor und mit der Abdankung Hishams III. 1031 thatsächlich zu Ende ging, um in seinen einzelnen Theilen die Beute solbatischer Emporkömmlinge arabischer und berberischer Abkunft zu werden, begann die schnelle Ausbreitung der erobernd vordringenden Christen, welche in den folgenden zwei Jahrhunderten den wesentlichsten Inhalt der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel ausmacht. Dieselbe wäre schneller und leichter zum Ziele gekommen, wenn nicht gleich in dem Beginn dieses großen Kampfes den erschlafften und vielgespaltenen Mohammedanern aus dem nördlichen Afrika die wilden Schaaren der Amoraviden zu Hülfe gekommen wären, sich zu Herrn ihrer Schützlinge gemacht und den Krieg gegen die Christen mit jenem Fanatismus erneuert hätten, der in dem Zeitalter der beginnenden Kreuzzüge durch den christlichen Angriff auch in der schon erschlafften islamitischen Welt von Neuem entflammt wurde. Ein Zeitalter romantischer Glaubenskämpfe begann damit, in denen beide Theile in begeisterter Hingabe an ihre Religion den höchsten Kriegsrühm erwarben: einer an glorreichen Waffenthaten überreichen Epopöe ist die Geschichte der nächsten Jahrzehnte Spaniens zu vergleichen. Die Führung

dabei auf der christlichen Seite übernimmt das Reich Castilien-Leon. Bereits 1085 hatte Alfons VI. die alte westgothische Königsstadt Toledo zurückgewonnen, als das Erscheinen der Almoraviden ihm Einhalt gebot. Mit Ausnahme von Saragossa, dessen Emir seine Selbständigkeit behauptete, wurden die mohammedanischen Gebiete noch einmal zu einer staatlichen Einheit zusammengezwungen und damit ihre Widerstandskraft gegen die christliche Eroberung erneut und gesteigert. Aber trotz einzelner schwerer Niederlagen blieben die Christen in langsamem Vordringen begriffen; auch die wilde Kraft der Almoraviden erlahmte bald, und sie sahen sich ebenfalls schließlich auf eine mühsame Vertheidigung angewiesen. Im Westen dringt König Alfons I. von Portugal schnell gegen Süden hin vor: 1147 erobert er mit Hülfe der nieder-rheinischen Kreuzfahrer, die auf der langen Seereise nach Palästina zum zweiten Kreuzzuge begriffen waren, das hartnäckig vertheidigte Lissabon. Im Laufe der folgenden hundert Jahre haben die Portugiesen dann ihre Herrschaft vom untern Tajo bis an den untern Guadiana ausgebreitet und durch die Eroberung des Gebietes von Algarve an der Südküste den atlantischen Ocean erreicht. Im Osten gewannen die Aragonier allmählich an Terrain: 1118 eroberten sie Saragossa und gewannen damit einen wichtigen Stützpunkt für ihr ferneres Vordringen; dreißig Jahre danach (1148) wurde Tortosa und damit das ganze Ebrogebiet gewonnen. Nur in Castilien wurde die kriegerische Thätigkeit durch innere Unruhen und langjährige Throntämpfe gelähmt oder doch wenigstens um ihren Erfolg gebracht. Die glänzenden Heldenthaten des Don Rodrigo Diaz, des Grafen von Bivar, den seine bewundernden Landsleute als „el Campeador“, den „Kämpfer“ schlechtthin, feierten und der durch die Eroberung von Valencia (1099) die Erfolge der Almoraviden in Frage stellte, fanden nicht unmittelbar die gehoffte Fortsetzung und blieben, in zahlreichen Romanzen besungen, das unerreichte Ideal, dem die besten von den glaubenseifrigen Helden des tapferen Volkes wetteifernd nachstrebten.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts aber wurde die Ausbreitung der christlichen Reiche noch einmal aufgehalten durch die unerwartete Stärkung, welche die mohammedanische Widerstandskraft erfuhr in Folge des Erscheinens der Almohaden, d. i. der Unitarier, einer fanatischen Sekte, welche aus den Thälern des Atlas hervorbrach und die Herrschaft der Almoraviden in Marokko überwältigte. In Folge dessen brach auch in den bisher von den Almoraviden beherrschten Theilen der pyrenäischen Halbinsel, wo man längst über den harten Druck der Statthalter seufzte, eine fast allgemeine Empörung aus, welcher die Almohaden zu Hülfe eilten und die ihnen so den Weg zur Unterwerfung des größten Theils von dem arabischen Spanien bahnte. Die Versuche Alfons' VIII. von Castilien (1127—57) diese wilden Kämpfe innerhalb der mohammedanischen Reiche der Halbinsel zu einem Eroberungskriege auszunutzen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Daß nach Alfons' VIII. Tode sein Reich zerfiel, indem einerseits Leon mit Galizien, andererseits

Asturien und Navarra mit den baskischen Landschaften sich selbständig machten und selbst die castilische Oberhoheit abschüttelten, gab Anlaß zu vielfachen inneren Kämpfen, über die man nicht mehr zu gemeinsamer nachdrücklicher Bekämpfung der Mohammedaner kam. Die Bemühungen des Klerus den Frieden herzustellen und die geeinigten Christen zu neuem Ansturm gegen den unter den fanatischen Almohaden erstarkten Islam zu begeistern blieben in der Hauptsache vergeblich. Die üblen Wirkungen dieser politischen und dynastischen Kämpfe zu beseitigen griff man damals auch hier zu dem Mittel, das sich unlängst im heiligen Lande zu bewähren angefangen hatte, der Bildung besonderer geistlicher Ritterorden, welche nach dem Vorbilde der Tempelherren und der nach diesen gestalteten Johanniter in dem Kampfe gegen die Ungläubigen ihren Beruf finden sollten und ganz zu diesem organisiert wurden. So entstand 1158 der Orden von Calatrava, in Portugal der von Evora, 1175 der von San Jago di Compostella und 1176 der von Alcantara. Diesen ritterlichen Verbänden, welche von der Kirche mit Rechten und Freiheiten aller Art beschenkt wurden und durch die rasche Vermehrung ihres Landbesitzes und ihrer Einkünfte bald zu selbständiger politischer Macht aufstiegen, war es zu danken, daß die langen Jahre der Thronstreitigkeiten und der bürgerlichen Kämpfe, welche damals für die christlichen Reiche Spaniens begannen, doch nicht eine besondere Minderung des christlichen Besitzthandes zur Folge hatten, sondern daß die zuletzt gewonnene Grenze wenigstens im Allgemeinen gehalten wurde. Einzelne schwere Verluste freilich waren dennoch zu beklagen, und lange noch lebte in dem Gedächtnis der Christen der Schreckenstag der Schlacht bei Alarcos (1195), wo die Mohammedaner einen vollständigen Sieg davontrugen und fast das ganze südliche Castilien bis auf Toledo an sie verloren ging.

Erst mit dem dreizehnten Jahrhundert trat wieder eine entschiedene Wendung zu Gunsten der christlichen Waffen ein. Eine neue Rebellion der Almoraviden, die, von dem Festlande ganz verdrängt, sich nur noch auf den balearischen Inseln behaupteten, gegen die Almohaden nöthigte diese ihre Herrschaft in einem blutigen Kampfe zu vertheidigen und den bisher hart bedrängten Christen Zeit zur Sammlung neuer Kräfte zu lassen. Erst im Jahre 1211 nahm der Almohade Emir Mohammed el Nasr den Krieg gegen Castilien wieder auf, dem die Ritterorden, die Schaaren der Aragonier und viele aus der Fremde herbeigezogene Kreuzfahrer zu Hülfe eiften. Am 16. Juli 1212 kam es in der Sierra Morena bei Navas de Tolosa zu einem furchtbaren Kampfe, durch welchen die Christen endlich die Niederlagen der letzten Jahre wettmachten und der Almohadenherrschaft den Todesstoß versetzten. Unter Verrath und Aufruhr ging dieselbe in blutigen Greueln zu Grunde, und in Spanien trat an ihre Stelle eine Reihe selbständiger kleinerer mohammedanischer Staaten, welche, unter sich mannigfach verfeindet und daher zum Theil auf die Hülfe der Christen angewiesen, deren erneuten Andrang auf die Dauer nicht aufzuhalten vermochten. Allen voran geht in der Aus-

breitung seines Gebietes Castilien, welches durch die 1229 erfolgte dauernde Wiedervereinigung mit Leon der bedeutendste unter den christlichen Staaten geworden war. 1236 gewinnen die Castilianer die herrliche Khalifenstadt Cordova, 1243 erobern sie Murcia und 1248 Sevilla. Granada, obgleich seine Herrscher seit 1246 durch Tributzahlung die Oberhoheit des castilianischen Königs anerkannten, hat doch seine selbständige staatliche Existenz noch zwei und ein halbes Jahrhundert glücklich behauptet. Sein Gebiet, durch seine Gebirgsnatur zu dem letzten Zufluchtsorte für ein in seiner Existenz bedrohtes Volksthum besonders geeignet und durch seine uner schöpliche, üppige Fruchtbarkeit befähigt eine dicht gedrängte Bevölkerung bequem zu ernähren, wurde hinfort der Sammelplatz der aus den christlichen Gebieten mehr und mehr nach Süden entweichenden Mohammedaner. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts herrschte Castilien im Süden bis zur Straße von Gibraltar. Im östlichen Theile der Halbinsel hatte damit Aragonien ungefähr gleichen Schritt gehalten, indem es 1233 die Balearen und 1238 Valencia eroberte. Die Theilung Aragoniens, welche König Jacob I. bei seinem Tode 1276 vornahm, indem er für seinen jüngern Sohn Jacob aus den Balearen und den im Norden der Pyrenäen theils behaupteten, theils neu erworbenen Gebieten von Roussillon, Cerdagne u. s. w. ein eigenes Königreich machte, während der erstgeborene Peter III., welcher, mütterlicherseits ein Stauffer, von den Sicilianern nach der Vertreibung der Franzosen auf den Thron erhoben wurde, das Hauptland erhielt, ist nach etwa zwei Menschenaltern wieder rückgängig gemacht worden, indem die jüngere Linie 1344 ausstarb und ihr Besitz an die ältere zurückfiel und wieder mit Aragonien vereinigt wurde.

So hat sich in einem fortschreitenden Prozeß territorialer Consolidirung die politische Gestaltung der pyrenäischen Halbinsel gegen das Ende des Mittelalters in der Weise vereinfacht, daß das breite mittlere Stück derselben vom atlantischen Ocean und den Bergen Asturiens und Cantabriens bis hinab zur Straße von Gibraltar und dem Mittelmeer, die Landschaften Gascizien, Asturien, Leon, Alt- und Neucastilien und Andalusien umfassend, unter dem Scepter der Könige von Castilien geeinigt war, während die westliche Abdachung des Hochplateaus mit den unteren Läufen der dasselbe dem Verkehr erschließenden Ströme das Königreich Portugal einnahm, und die Mittelmeerlandschaften, Valencia im Süden, Catalonien im Norden des Ebro und das alte Aragonien zu beiden Seiten an dem Mittellaufe dieses Flusses, das Königreich Aragonien ausmachten, welches in seinem östlichsten Theile nordwärts bis über die Pyrenäen hinübergriß. Ganz im Süden, in dem schmalen Hochgebirgslande längs des Mittelmeeres, bestand in dem palastreichen Granada ein letzter Rest arabischer Herrschaft, wol geeignet die Erinnerung lebendig zu erhalten an die herrliche Kulturblüte, deren sich die Halbinsel unter derselben erfreut hatte, aber in seiner unsicheren Existenz fortbauernnd bedroht und der Eroberungslust seiner beiden übermächtigen Nachbarn ebenso ausgesetzt wie das kleine Königreich Navarra im Norden, das sich freilich wie

ein Keil recht unbequem zwischen Castilien und Aragonien hineinschob. Noch aber war der territorialen Consolidation die entsprechende nationale nicht gefolgt. Die ehemalige politische Vieltheilung des Landes fand in der natürlichen Gliederung desselben durch Bergzüge, welche die einzelnen Landschaften von einander trennten und gesondert erhielten, einen Rückhalt, welcher bei den einzelnen Stämmen die Bewahrung ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten in Sitte und Sprache erleichterte und nicht bloß die politische Einigung, sondern auch die Ausbildung eines einheitlichen Volksthums wesentlich erschwerte. Wirten die Gegensätze zwischen dem Catalanier und dem Aragonenser, dem Castilianer und dem Andalusier doch noch bis in die Gegenwart nach und erklären die jezt wie alle Zeit regen Sondergelüste der spanischen Landschaften, welche eigentlich niemals recht aufgehört haben statt einer straffen Einigung vielmehr eine lockere föderalistische Verbindung als die ihnen am meisten zusagende Form staatlicher Gemeinschaft zu erstreben.

Gemeinsam freilich waren allen diesen sich sondernden Stämmen Spaniens gewisse Grundzüge des Charakters, welche sich aus dem Gemeinsamen in ihrer geschichtlichen Entwicklung erklären. Der Jahrhunderte andauernde Kampf für den Glauben hatte dem kirchlichen Denken und Fühlen der Spanier eine glühende Leidenschaftlichkeit zu eigen gemacht, wie sie andere Völker nur in einzelnen großen Momenten mächtiger religiöser Begeisterung vorübergehend zu ergreifen pflegt. Die Stimmung, welche namentlich die Franzosen zur Zeit des ersten Kreuzzuges erfüllt hatte, war bei den Spaniern, für welche viele Generationen hindurch der Kampf gegen die Ungläubigen den vornehmsten Lebensinhalt ausgemacht hatte, gewissermaßen auf die Dauer zur Herrschaft gekommen. Sie waren eine heißblütige, kampflustige, ritterliche Nation, deren ganzes Wesen sich an dem ihrer orientalischen Gegner gleichsam entflammt hatte. Dieser Zug hat auch auf ihre politische Entwicklung eingewirkt. Die Gesichtspunkte des Ritterthums waren für alle Verhältnisse, auch die staatlichen, maßgebend geworden, auch an diese wurde zunächst der Maßstab der ritterlichen Ehre angelegt, auch da wollte der einzelne nach den Gesetzen ritterlicher Courtoisie behandelt werden: daher das stolze Selbstgefühl und der starre Freiheitsinn, welche diese Völkerschaften erfüllen. Auch den bei ihnen ausgebildeten staatlichen Ordnungen haben diese ihr charakteristisches Gepräge gegeben. Im Einzelnen freilich haben sich diese Grundzüge des spanischen Volkscharakters natürlich je nach den auf sie einwirkenden besonderen Verhältnissen verschieden entwickelt, und daraus ist eben jene fesselnde Mannigfaltigkeit hervorgegangen, welche uns die Vertreter der verschiedenen Stämme noch heutigen Tages darbieten, die aber der politischen Entwicklung von Land und Volk mehr als einmal hinderlich geworden ist. Auch wirtschaftliche und in diesen begründete soziale Momente wirkten da zur Erzeugung einer noch größeren Mannigfaltigkeit mit. Scharf sonderte sich z. B. in dem Königreich Aragonien die bewegliche, durch Handel und Seefahrt reich gewordene Bevölkerung des catalonischen Küstenlandes, für welches Barcelona

den Mittelpunkt bildete, von derjenigen des alten Aragonien, welche den in dem Zeitalter der Glaubenskämpfe wurzelnden feudalistischen und klerikalen Charakter beibehielt, während die Mischung von christlichen Eroberern mit thätigen arabischen Landbauern in dem schon seiner Natur nach halb orientalischen Valencia eine ganz eigenthümlich bewegliche und unruhige und auch in politischen Dingen veränderungslustige Bevölkerung erzeugt hatte. Weber der Adelsstolz der aragonischen Glaubenskämpfer, noch der bürgerliche Unabhängigkeitsinn der catalonischen Kaufherren, noch endlich der demokratische Eifer der Valencianer war gewillt oder geeignet sich einem straffen monarchischen Regiment zu beugen. So hat gerade Aragonien ganz eigenthümliche politische Bildungen hervorgebracht, welche höchstens mit den in England auf Grund der Magna Charta entwickelten staatlichen Formen verglichen werden können, dieselben aber an Klarheit des zu Grunde liegenden politischen Princips und an Folgerichtigkeit in der Durchführung desselben weit übertreffen. Ja, man könnte dieselben geradezu als das Einzige bezeichnen, was das Mittelalter an den modernen Constitutionen vergleichbaren politischen Bildungen hervorgebracht hat.

Durchweg bildeten die Nachkommen der Geschlechter, welche bis in die westgothische Zeit hinaufreichten und in dem Kampfe gegen die Ungläubigen Generationen hindurch vorangegangen waren, eine sich peinlich abschließende Aristokratie, ausgezeichnet durch großen Grundbesitz, den sie an zahlreiche Vasallen zu Lehen austhaten und innerhalb dessen sie selbst die Gerichtsbarkeit inne hatten, und durch vielerlei Ehrenvorrechte. Man kann ihre Stellung füglich mit derjenigen der deutschen Reichsfürsten vergleichen. Dem König räumten diese Herren, welche in Aragonien bezeichnender Weise *Micos-hombres* hießen, eigentlich nur einen Ehrevorrang ein und faßten demgemäß das Lehnverhältnis, in dem sie zu ihm standen, als einen Vertrag auf, dessen Verletzung von der anderen Seite auch sie jeder Verpflichtung entband: die Treue des Königs gegen sie war die Voraussetzung, unter der allein sie ihm auch Treue hielten. Auch hier haben die Könige diese Stellung des Adels allmählich zu mindern und denselben in größere Abhängigkeit zu bringen gesucht, bald indem sie ihnen ergebene Familien durch die Ertheilung reicher Lehen und Verleihung der gleichen Privilegien in die Reihen desselben aufnahmen, bald durch Ansiedelung der fremden Edelleute, welche zum Kampfe gegen die Ungläubigen alle Zeit zahlreich in das Land strömten. Natürlich aber machte der Adel seinerseits zwischen denen, die ihm wirklich durch Geburt angehörten, und denjenigen, die so durch königliche Erhebung zu ihm gekommen waren, einen strengen Unterschied und ließ die letzteren nur als Edelleute gewissermaßen zweiter Classe gelten. Andererseits war das allen gemeinsame Standsinteresse zu mächtig, als daß nicht auch die erst unter die *Micos-hombres* Erhobenen sich demselben ganz hätten unterordnen und oft genug mit den alten Geschlechtern gegen das aufstrebende Königthum Front machen sollen. Die wilden Familienstreitigkeiten und die erbitterten Thronkämpfe,

welche namentlich während des vierzehnten Jahrhunderts Castilien sowol wie Aragonien mehrfach zerrissen, steigerten natürlich die Macht des Adels der Krone gegenüber. Sein Föderationsrecht wurde anerkannt, und die Adelsbündnisse haben in der Geschichte jener Staaten eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Denn auch der niedere Adel, die Híbalgos, war vielfach von dem großen Adel abhängig, insofern er in einem Vasallitätsverhältnis zu demselben stand, doch zählten zu ihm auch alle freigebohrenen Männer in Stadt und Land.

Frühzeitig aber war nun neben dem zweigetheilten Adel, dem man in dem Zeitalter der andauernden Glaubenskriege gern einen Vorrang einräumte, auch das Bürgerthum in den spanischen Reichen zu größerer Bedeutung aufgestiegen und hatte in dem den Städten verliehenen Rechten, den Fueros, wie deren auch ganze Landschaften erhielten, eine feste Grundlage für eine auf dem Princip der Selbstverwaltung beruhende bürgerliche Ordnung gewonnen, vermöge deren sie in Folge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und durch ihre der Krone sowol wie dem Adel bei den endlosen Kriegen unentbehrliche finanzielle Beihülfe bald auch einen Antheil an der Leitung der Staatsangelegenheiten erwarben. Bereits im dreizehnten Jahrhunderte hatten die Städte das Recht der Vertretung auf den Land- und Reichstagen, denn solche waren die sogenannten Cortes, je nach dem die Stände einer Provinz oder eines der älteren Theilkönigreiche oder diese vereinigt als Vertretung der Stände des gesammten Staates zusammenkamen. In den älteren Zeiten hatten an denselben nur die Geistlichkeit, und zwar sowol die mit fürstlichen Rechten ausgestattete wie die in ihrer Stellung auf die Kirche allein beschränkte, und dann der hohe und der niedere Adel Antheil gehabt; später kamen die Abgeordneten der Städte als ein sehr wichtiger und in manchen Fällen geradezu Ausschlag gebender Factor hinzu. Die Wirksamkeit der so erweiterten Cortes wurde allmählich auf alle Gebiete des staatlichen Lebens erstreckt. Sie beschränkte sich nicht blos auf die Bewilligung außerordentlicher Leistungen, sondern betraf bald auch die Steuerbewilligung überhaupt und gewann von da aus einen Antheil an der Gesetzgebung und erweiterte sich schließlich zu einer Aufsicht über die Staatsverwaltung und Regierungsthätigkeit des Königs überhaupt. Das Königthum kam in Folge dessen allmählich in eine drückende Abhängigkeit von den Ständen und büßte einen großen Theil seiner Rechte an die Cortes ein, welche sich daher späterhin auch ohne königliche Berufung aus eigener Machtvollkommenheit versammeln konnten; alsdann wurden sie als Parlament bezeichnet. Wesentlich unterstützt in ihrem Aufkommen und der Gewinnung größern Einflusses auf die Staatsangelegenheiten wurden die Städte durch den Abschluß von Städtebündnissen, sogenannten Hermandads, d. h. Bruderschaften oder Verbrüderungen. Dieselben bieten ein vollkommenes Seitenstück zu den deutschen Städtebündnissen des dreizehnten Jahrhunderts. Am frühesten kommen sie in Castilien vor, wo schon im Jahre 1200 eine solche Vereinigung zwischen Escalona,

Segovia, Avila und Plasencia geschlossen wurde. Ähnlich wie der etwas jüngere Bund Hamburgs und Lübeck's war sie bestimmt zur Ausübung einer polizeilichen Gewalt auf dem gemeinsamen Gebiet der Städte mit gemeinsamen Kräften, wie Handel und Verkehr gegen Störung aller Art, namentlich gegen den räuberischen Adel sicher zu stellen. In dieser einfachen Form und mit diesem beschränkten, eigentlich rein polizeilichen Zweck haben sich die Hermandads auch am längsten erhalten. Am meisten entwickelt finden wir sie demgemäß auch in den Grenzlandscschaften, sowol gegen Portugal wie gegen die Ungläubigen, wo die Gefahr einer Störung von Handel und Verkehr am nächsten lag. Später sind diese städtischen Defensivbündnisse auch in Castilien zu hoher politischer Bedeutung aufgestiegen. Sie waren nämlich dort die Hauptstütze des Königthums, als dieses um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dem übermächtigen Adel und Klerus gegenüber eine Erweiterung seiner Rechte erstrebte. Mit ihrer Unterstützung septe 1344 König Alfons XI. von Castilien (1312—50) für den von ihm unternommenen großen Krieg, welcher durch die Eroberung von Algeiras den äußersten Süden der Halbinsel endlich der mohammedanischen Herrschaft entriß, die Bewilligung der bei den Arabern üblichen drückenden, aber sehr ertragreichen Verkaufs- und Verbrauchssteuer, der sogenannten Alcavala, trotz der Unlust von Adel und Klerus auf den Cortes durch und belohnte sie dafür durch die Bestätigung und Erweiterung ihrer ständischen Rechte, so daß hinfort siebzehn von ihnen auf den Land- und Reichstagen regelmäßig durch je zwei Abgeordnete vertreten waren. Dennoch wurde das Land durch die wilde Tyrannei Peters des Grausamen (1350—69) in arge Zerrüttung und wüsten Thronstreit gestürzt, in welchem Peter sich vergeblich mit englischer Hülfe gegen seinen von Frankreich unterstützten Bruder Heinrich von Trastamara zu behaupten suchte.¹⁾ Heinrich's (1369—79) Sohn und Nachfolger Johann (1379—90) brachte das durch diese Kämpfe tief erschütterte Reich durch einen übereilten Angriff auf Portugal, der ihm 1385 die schwere Niederlage bei Aljubarrota eintrug, in die Gefahr einer fremden Eroberung durch den mit Portugal verbündeten Herzog von Lancaster, dessen Tochter in Folge dessen mit dem Erben der castilischen Krone vermählt wurde. Aber auch in den nächsten Jahrzehnten kam das Reich nicht zur Ruhe. Dem eigennütigen Adelsregiment, welches während der Unmündigkeit Heinrich's III., des Sohnes Johann's und seiner englischen Gemahlin (1390—1408), zum Nachtheil der Krone Platz griff, folgte nach des jungen Königs Mündigwerden die kraftvolle und umsichtige Regierung desselben, welche mit Hülfe der Cortes und namentlich der städtischen Vertreter in denselben die alte Ordnung wiederherstellte. Die Unmündigkeit seines Sohnes Johann II. (1408—54) gab dann wiederum Anlaß zu heftigen inneren Kämpfen, in denen die Macht der Krone durch die wachsende Macht des Adels und namentlich durch die selbständige Stellung,

1) S. oben S. 245.

welche die großen Orden mit ihren reichen Gütern und ihren bedeutenden militärischen Mitteln einnahmen, in immer größerem Maße beschränkt und von dem Belieben der selbstfüchtigen feudalen Gewalten abhängig gemacht wurde. Durch sie trat zugleich mit einer Erneuerung des nationalen Lebens in dem sich wieder sammelnden und aufraffenden Volke eine Wandelung zu Gunsten des Königthums ein, welches ähnlich wie in Frankreich und in England der von allen anerkannte Ausdruck für die staatliche Existenz der zum Bewußtsein ihrer Pflichten und Rechte gekommenen Nation wurde und daraus die moralische Kraft gewann über alle seine feudalen und klerikalen Widersacher zu triumphiren, ja, sich dieselben sogar vollständiger dienstbar zu machen, als dies sonst irgendwo der neuen Monarchie im Ausgang des Mittelalters gelang.

Auch in dem Königreich Aragonien kam es in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu den für das politische Leben jener ganzen Epoche charakteristischen Kämpfen um die erstrebte Erweiterung der königlichen Gewalt auf Kosten der bisher übermächtigen Stände. Dort aber führten dieselben zu einer ganz eigenthümlichen, in ihrer Art eigentlich einzigen Bildung, nämlich einer nicht bloß zwischen, sondern über den streitenden Parteien stehenden oberstrichterlichen Instanz, welche gleichsam die unantastbare Hüterin des Rechtes war, aber nicht bloß in Bezug auf die eigentliche Rechtspflege, sondern auch ganz allgemein in Bezug auf die Wahrung und Anerkennung desselben in den stürmischen Bewegungen des von politischen Kämpfen erfüllten Staatslebens. Während der ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung Peters IV. (1336—87), welcher mit dem fürstlichen Abel Aragoniens und zeitweilig auch den Städten in mannigfachen Kämpfen lag, entstand das Amt des Justicia, des Oberrichters von Aragonien, welcher von dem Könige aus den rechtskundigen Männern des niedern Adels oder der Bürgerschaft genommen wurde, demselben aber völlig unabhängig gegenüberstand und für seine Amtsführung nur von einem Auschuß der Cortes zur Rechenschaft gezogen werden konnte, bestimmt und befugt gegen alle, den Adel so gut wie den Klerus und die Städte und namentlich auch gegenüber dem Könige selbst, das geltende Recht zu sichern und jede Verletzung desselben durch seinen Spruch, dem kein anderer übergeordnet war, abzuwenden oder rückgängig zu machen. Es war dies eine Stellung, welche ihren Inhaber leicht zu einem Mißbrauch verleiten konnte: für die Gesundheit des aragonischen Staatslebens, das seine kräftigen Wurzeln in dem Glaubenseifer und dem Freiheitsfinn der in endlosen Kämpfen gegen die Ungläubigen zum stolzen Bewußtsein ihrer Kraft gelangten Bevölkerung hatte, legt es ein glänzendes Zeugnis ab, daß keiner von den Männern, welche im Laufe der Zeit zu dieser außerordentlichen Stellung berufen sind, der in ihr enthaltenen Versuchung erlegen ist und sich zu einem Mißbrauch der ihm anvertrauten so gut wie discretionären Gewalt hat verleiten lassen. Bezeichnend dafür ist gleich die Stellung, welche der erste Inhaber dieses merkwürdigen Amtes,

Bernaldo von Cabrera, in den heftigen Kämpfen Peters IV. mit den zu großen Unionen, Waffenbünden, zusammengetretenen Adligen seines Reiches einnahm, indem er sich als treuen und umsichtigen Beirath der durch den Übermuth der Großen hart bedrängten Krone erwies und derselben dadurch zum schließlichen Siege über die gefährliche Rebellion verhalf. Die Schlacht, in der Peter bei Epila im Juli 1348 über den aufständischen Adel siegte, leitete ein neues Zeitalter für Aragonien ein und gab dem Königthum endlich die gebührende Macht wieder. Der Adel, über den ein strenges Strafgericht erging, verlor das gefährliche Recht zu bewaffneten Bündnissen und damit seinen Haupttrübsal gegen ein allmähliches Erstarken des Königthums. Auch hat der König seinen Sieg mit Besonnenheit und Mäßigung benützt, indem er sich freiwillig den Ständen gegenüber durch feierlichen Eidswur verpflichtete streng nach den bestehenden Gesetzen zu regieren und sich namentlich jeder Strafverhängung ohne richterliches Erkenntnis zu enthalten; die gleiche Verpflichtung sollten sein Nachfolger und alle Beamten eingehen. Zum Hüter dieser neuen Ordnung wurde der Justicia bestellt, vor dessen Tribunal alle streitigen Rechtsfälle gebracht werden mußten. Auf diesem Wege wurde in Aragonien vollauf erreicht, worum man sich in Deutschland bis zum Ausgang des Mittelalters vergeblich bemüht hatte, und das Land erfreute sich eines fast nirgends gekannten, auf der Achtung vor dem Gesetz beruhenden innern Friedens. Zunächst bestimmt die bei dem kriegerischen Sinne des ehrliebenden Adels drohende rechtlose Selbsthülfe unnötig und unmöglich zu machen, ist dieses Amt des Justicia bald eine allgemeine, zugleich moralische und politische Autorität geworden, welche auch dem Könige gegenüber sich Anerkennung zu verschaffen wußte: in den Streitigkeiten, welche gegen Ende der Regierung Peters IV. aus der Verfeindung der zweiten Gemahlin desselben mit dem Thronerben Johann entsprangen, hat der Justicia Cabrera den König an einer gefahrdrohenden Strenge gegen den letztern gehindert. An Gegensätzen zwischen dem König, der nach Erweiterung seiner Macht strebte und namentlich eine freie Verfügung über die militärischen Kräfte seines Reiches zu erlangen trachtete, und dem Adel, der jede weitere Belastung von sich abzuwenden strebte, hat es trotzdem nicht gefehlt, und es bedurfte der Gewandtheit und Umsicht eines Cabrera, um den wiederholt drohenden Conflict abzuwenden und widerstreitende Interessen mit einander zu versöhnen. Die Schwierigkeiten, in welcher Peters IV. Nachfolger, der lebenslustige und verschwenderische König Johann (1387—95), zumeist in Folge seines prunkvollen Hoflebens gerieth und welche durch unglückliche Kämpfe um die Behauptung Sardinien's und die Gewinnung Siciliens noch gesteigert wurden, trugen natürlich dazu bei die Autorität des Justicia noch zu heben, dessen Amt damals Juan Jimenez Cerdano bekleidete.

Johann's Nachfolger, sein jüngerer Bruder Martin (1395—1409), stand mit Cerdano in dem besten Einvernehmen und beide brachten die Segnungen der im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelten eigenthümlichen

aragonischen Verfassung zur reichster Entfaltung. Aber der kinderlose Tod Martins hatte neue Stürme zur Folge. Wie in Deutschland und in Frankreich, so erhob sich damals auch in Aragonien eine aristokratische Reaction, an deren Spitze das mächtige und einflußreiche Geschlecht der Luna stand. Ein allgemeiner Bürgerkrieg entbrannte, in welchem der Adel der Ricoshombres im Bunde mit der Masse des niedern Volkes zugleich mit dem Bürgerthum der Städte, das ihm längst ein Dorn im Auge war, das Königthum in die alte Ohnmacht zurückzuwerfen dachte und welcher durch die Neubelebung der Gegensätze, welche zwischen den drei in Aragonien vereinigten Reichen vorhanden waren, die staatliche Einheit ernstlich in Frage stellte. Aber die gute Schule der Gesetzmäßigkeit, welche Aragonien jeither durchgemacht hatte, bewährte sich gerade in dieser Krisis. Dem Einfluß der gemäßigten Elemente in den drei Cortesversammlungen gelang es durch die Ernennung von je drei Männern für jedes der drei Theilreiche, der besten und bewährtesten, eine über den Parteien stehende Autorität zu schaffen, welche die Frage der Thronfolge inmitten des tosenden Bürgerkriegs ernstlich prüfte und unter Erwägung auch der persönlichen Eigenschaften der Prätendenten zu einem allgemein anerkannten und dem Lande dienlichen Austrag brachte, indem sie im Juni 1412 nicht den seiner Abkunft nach dem Throne zunächst stehenden Grafen von Urgel, sondern den Infanten von Castilien, Ferdinand, zum König berief, den Sohn einer Tochter Peters IV. Es geschah damit ein Schritt mehr zur weiteren Einigung der Staaten der Pyrenäenhalbinsel.

Die Hoffnungen, welche man auf den tüchtigen Castilianer gesetzt hatte, sind durch die kurze Regierung Ferdinands (1412—18) nicht enttäuscht worden. Sein Sohn Alfons V. (1418—58) stürzte sich in eine kriegerische Politik und wurde durch die Eroberung Neapels der Primat entfremdet, deren Angelegenheiten er seinem Bruder Johann als Regenten überließ, der ihm dann auch als König folgte. Unter solchen Umständen gewannen die Stände größern Einfluß. Es war für die Zukunft des Königthums bedenklich, daß man damals die ohnehin schon so bedeutende Autorität des Justicia noch mehr stärkte, indem man die lebenslängliche Dauer des Amtes einführte und die Entsetzung desselben durch den König abhängig machte von der Zustimmung der Stände. Der Charakter des Amtes wurde dadurch geändert, und dasselbe erhielt dem Königthum gegenüber eine größere Bedeutung und wurde mehr als bisher politisch. Streitigkeiten innerhalb des königlichen Hauses steigerten die Gefahr für eine gesunde Entwicklung des aragonischen Staatswesens. Die Ansprüche, welche Johanns II. erstgeborener Sohn Karl auf das Königreich Navarra erhob auf Grund des Testaments seiner Mutter, der Erbtochter Karls III. von Navarra, wurden in Folge der Intriguen seiner Stiefmutter, der zweiten Gemahlin Johanns II., die Quelle bösen Familienhaders, welcher sich zu offenem Kriege steigerte und in dem Karl, welcher den Titel eines Prinzen von Viana führte, trotz seines redlichen Bemühens um Frieden und Versöhnung, schließlich von dem Vater



Eine Seite aus dem Psalter Alfons' von Aragonien, 1442. London, Brit. Museum.
 Links und rechts von dem Altar, an welchem die Messe celebriert wird, der König und die Königin.

hinterlistig gefangen genommen wurde. Zwar erwirkte die drohende Haltung der Cortes die Freilassung des Gefangenen, doch starb derselbe, eben in seinem Nachfolgerecht anerkannt und zum Statthalter von Catalonien ernannt, im Herbst 1461 unter so bedenklichen Umständen und seinen Feinden so sehr zur gelegenen Zeit, daß man an eine Vergiftung glaubte. Die Folge davon war ein Aufstand der Catalonier, welchen König Johann und seine thatkräftige Gemahlin, die Tochter des dem Königshause verwandten castilischen Admirals Henriquez, welche ihrem im März 1452 geborenen Sohn Ferdinand die Nachfolge zu sichern brannete und auch bereits dessen künftige Vermählung mit der Erbin Castiliens in das Auge gefaßt hatte, mit Hilfe Ludwigs XI. von Frankreich niederschlugen, da die Empörer weder bei Castilien noch bei Portugal die gehoffte Unterstützung fanden. Nur Barcelona, von altersher der Sitz stolzen Bürgermuths und leidenschaftlicher Freiheitsliebe, beharrte noch etliche Jahre im Widerstand, indem es den Herzog Johann von Catalonien, den abenteuernd nach dem Gewinn einer Krone strebenden Sohn König René's von Anjou, an seine Spitze stellte. Selbst nach dessen Tod legte Barcelona die Waffen nicht nieder, und erst 1472 beugte es sich dem Willen König Johanns II., welcher inzwischen durch die Vermählung seines Sohnes Ferdinand mit der Erbin Castiliens seiner 1468 verstorbenen thatkräftigen Gemahlin ehrgeizige Entwürfe glücklich verwirklicht sah.

Bedenklich genug waren freilich die Mittel, denen der hartherzige König, ein Geistesverwandter Ludwigs XI. von Frankreich, seine Erfolge und damit die glänzenden Aussichten seines Hauses verdankte. Auf ihm lastete die Schuld den erstgeborenen Sohn nicht bloß um sein Thronrecht von Navarra gebracht, sondern den unbequemen Nachfolger auch in Aragonien aus dem Wege geräumt zu haben, um den einzigen Sohn der zweiten Gemahlin auf den Thron zu bringen. In das Schicksal des unglücklichen Karl von Biana war auch die von demselben zur Erbin Navarras bestimmte Schwester desselben Blanca, die geschiedene Gemahlin Heinrichs IV. von Castilien, hineingezogen worden: ihrer Rechte beraubt, starb dieselbe 1462 in elender Haft, welche der Vater im Einvernehmen mit Ludwig XI. über sie verhängte, um Navarra ihrer jüngeren Schwester, der Gräfin Eleonore von Foix, zuzuwenden, deren Sohn Gaston von Foix mit einer Schwester des französischen Königs, Margarethe, vermählt war. Dieser aber starb noch vor seiner Mutter, mit Hinterlassung eines Söhnleins, über welches seine Wittve, Ludwigs XI. Schwester, die Vormundschaft führte. In die Rechte dieses Kindes rückte nach seinem frühzeitigen Tode seine Schwester Katharina ein, welche von ihrer ganz im französischen Interesse arbeitenden Mutter mit Johann d'Albret, einem der reichsten Edelleute Südfrankreichs, vermählt wurde, so daß das Königreich Navarra, mit dem nun schon Foix und Bearn vereinigt waren, an dessen Nachkommen fallen mußte und die Valois den künftigen Heimfall desselben an die Krone hoffen durften. Diese Verhältnisse und die in ihnen wurzelnden beiderseitigen Ansprüche auf Navarra wurden für die fernere

Gestaltung der Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien von hoher Wichtigkeit: der feindliche Gegensatz zwischen beiden ist dadurch wesentlich verschärft worden.

Auch die Entwicklung Castiliens wiederholt die Krisen und die Formen, welche für das politische Leben der abendländischen Staaten im fünfzehnten Jahrhundert charakteristisch sind. Denn unter König Johann II. (1406—54), welcher unmündig zur Regierung kam, einem schwachen und unselbständigen Manne ohne jede hervorragende Eigenschaft, gewann der castilische Kronfeldherr Alvaro de Luna allmählich so großen Einfluß, daß thatsächlich die höchste Gewalt in seiner Hand lag und von ihm trotz heftiger Anfeindung durch den unzufriedenen Adel und zeitweiliger Verdrängung aus der leitenden Stellung doch lange Jahre behauptet wurde. Ganz im Einklange mit der Richtung, welche die politische Entwicklung jener Zeit beherrschte, war Alvaro de Luna eifrig bestrebt das Königthum von den ihm durch die Privilegien des Adels und die Freiheiten der Städte gezogenen Schranken zu befreien und zu möglichst voller Herrschaft zu erheben, die aber nicht in engherzig eigennützigem Sinne, sondern in redlicher Arbeit für das Beste des Landes und namentlich die Hebung des niedern Volkes gebraucht wurde. Dennoch entging Luna der ihm von seinen adligen Gegnern wiederholt zugedachten Katastrophe nicht: durch des Königs zweite Gemahlin, Isabella von Portugal, aus der Gunst desselben verdrängt, wurde er 1453 gestürzt und endete, durch einen ungerechten Prozeß aller möglichen Verbrechen angeblich überführt, unter dem Beil des Henkers als ein Opfer der königlichen Unumschränktheit, die zur Anerkennung zu bringen er rastlos thätig gewesen war. Die Folgezeit sollte die Berechtigung seiner Politik und der Verdienstlichkeit seines Strebens nach einem starken Königthum für jeden Einsichtigen erst recht erweisen.

Denn unter König Heinrich IV. (1454—69) wurde das Reich durch ein leichtsinniges und verschwenderisches Hofleben, an dessen Lockerheit der portugiesischen Prinzessin Johanna, die der König nach der Scheidung von Blanca von Aragonien, der nachmals so unglücklichen Tochter Johanns II. und Schwester Karls von Biana, heimgeführt hatte, ein bedeutender Antheil beizumessen zu sein scheint, und durch einen erfolglosen, aber verlustvollen Grenzkrieg mit den Mauren von Granada tief zerrüttet. Durch die wachsende Willkür der den schwachen König beherrschenden Günstlinge, die Land und Volk zu ihrem Vortheil gewissenlos ausbeuteten, wurde die allgemeine Unzufriedenheit schließlich zu solcher Erbitterung gesteigert, daß endlich eine mächtige Partei unter dem Adel, obenan der ehrgeizige Marquis von Villena, sich nach der ehemals üblichen Weise zu einer Conföderation zusammenthat, um von dem unverbesserlichen König die geforderten Reformen nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Unsaubere Vorgänge in der königlichen Familie kamen hinzu, um die Verwirrung zu steigern. Von einer Tochter, welche die Königin Johanna geboren hatte, ging die Rede, daß sie nicht das Kind

Heinrichs IV. selbst sei, sondern daß der mit der Königin angeblich in verbottenem Umgange stehende Günstling desselben, Beltran de la Cueva, der Vater desselben sei: man nannte dieselbe deshalb „Beltraneja“. Nichts desto weniger erkannte der König ausdrücklich ihre Legitimität an und bestimmte sie zur Erbin des Throns. Im Gegensatz dazu proclamirten die conföderirten Edelleute unter Billena und seinem Bruder, dem Erzbischof von Toledo, 1465 Heinrichs IV. jüngern, erst elf Jahre alten Bruder Alfons als König von Castilien. Billena suchte durch Unterhandlungen Heinrich hinzuhalten, um sich möglichst lange im Besitze der Gewalt zu behaupten und, scheinbar zwischen, thatsächlich über den beiden Königen und ihrem Anhange stehend, seinen Ehrgeiz und seine Herrschsucht zu befriedigen. Sich in dieser Stellung zu befestigen wollte er die eben zur Jungfrau erblühte sechszehnjährige Schwester der beiden Könige, Isabella, seinem eigenen Bruder, dem Großmeister des Ordens von Calatrava vermählen, vermochte aber die entschiedene Weigerung der muthigen Königstochter, welche die Hand des übelberufenen Freiärs zurückwies, nicht zu überwinden; bald bereitete der Tod seines Bruders diese hochfahrenden Entwürfe. So blieb schließlich doch nur die Entscheidung der Waffen übrig. Im Jahre 1467 kam der Bürgerkrieg zum Ausbruch, in dem freilich eigentlich nur zwei verfeindete Adelsfactionen selbstständig um die Herrschaft rangen und die Namen Heinrichs IV. und Alfons' nur zum Aushängeschild brauchten. Eine Schlacht, welche sie sich lieferten, führte keine Entscheidung herbei. Darüber wurde der junge Alfons im Sommer 1468 von einem frühzeitigen Tode hingerafft. Seine Anhänger boten nun Isabella die Krone an, diese aber lehnte es ab als Prätendentin gegen Heinrich IV. aufzutreten. Da fand man endlich einen Ausweg: im September 1468 einigten sich die Parteien dahin, daß nach dem Tode Heinrichs IV. nicht die zweifelhafte Beltraneja, sondern Isabella folgen sollte. Die Cortes stimmten diesem Vertrage zu, dem gemäß außerdem Isabella eine Ehe nur nach eigener Wahl und aus freier Entschließung eingehen sollte, doch nicht ohne Zustimmung Heinrichs IV. Diesem freilich war es mit alledem nicht Ernst: er hoffte vielmehr, die Nachfolge der Beltraneja doch noch durchzusetzen und fuhr in seinen Intriguen in dieser Richtung fort. Aber seine Entwürfe wurden durchkreuzt: denn schon wenige Monate nach dem Frieden war die designirte Thronerbin die Braut des Erben der aragonischen Krone, Ferdinands, des Sohnes Johanns II. aus seiner Ehe mit Johanna Henriquez, eines eben siebzehnjährigen, talentvollen und hochstrebenden Jünglings, welcher in dem Ehecontracte die besonderen Rechte und Geseze Castiliens zu beobachten und bei allen Regierungssakten nur in Uebereinstimmung mit Isabella zu handeln, auch in Castilien seine Residenz zu nehmen sich ausdrücklich verpflichtete. Die Ehe der Thronerbin mit dem künftigen Könige von Aragonien sollte die Eigenart und die Selbstständigkeit Castiliens nicht antasten: denn sobald das geschehen wäre, hätte man von Seiten des stolzen castilischen Adels, auf dessen Hülfe man zur endlichen

Herstellung geordneter Zustände durchaus angewiesen war, den erbittertsten Widerstand zu gewärtigen gehabt. Und auch so waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe man glücklich zum Ziele kam und dem schwer heimgejagten Lande den innern Frieden für die Zukunft sicherte.

Denn gegen die aragonische Ehe seiner Schwester, welche die Aussichten für die Nachfolge der Beltraneja freilich zu vernichten drohte, erhob Heinrich IV. entschiedenen Widerspruch: er sah darin einen Bruch des Friedens, nach dem Isabella sich nicht ohne seine Zustimmung verheiraten sollte. Auf seine Seite schlug sich der ehrgeizige Marquis von Villena und ein großer Theil der von demselben geleiteten Adelsconföderation. Mit genauer Noth wurde Isabella, die man gefangen zu setzen drohte, nach Valladolid in Sicherheit gebracht. In unscheinbarer Verkleidung, mit nur wenigen Gefährten, kam Ferdinand von Aragonien glücklich dorthin: in aller Stille und ohne besondere Festlichkeiten, wie es die bedrängte Lage des Brautpaares mit sich brachte, wurde am 19. October 1469 die Hochzeit begangen, welche für die Zukunft der pyrenäischen Halbinsel und für die Gestaltung der politischen Verhältnisse Europas so folgenreich werden sollte. Heinrich IV. verweigerte auf die Anzeige des Geschehenen die erbetene Zustimmung: er erklärte den Vertrag nun für hinfällig und ergriff die nöthigen Maßregeln, um die Nachfolge seiner Tochter, deren rechtmäßige Geburt er sammt seiner Gemahlin gegen alle Zweifel feierlich betheuerte, mit Gewalt durchzusetzen. Obgleich dieselbe noch in dem kindlichen Alter von neun Jahren stand, nahm er ihre Vermählung mit dem Bruder Ludwigs XI. von Frankreich in Aussicht, um sich der Hilfe dieses mächtigen Bundesgenossen zu versichern. In Castilien selbst stand ein nicht unbeträchtlicher Theil des Adels auf seiner Seite, obenan alle diejenigen, welche in dem bevorstehenden Bürgerkrieg Gewinn von der Lösung der Ordnung erwarteten und unter dem noninellen Regimente einer in kindlichem Alter stehenden Königin von zweifelhafter Berechtigung Einfluß und Reichthum zu erlangen dachten. Castilien ging den traurigsten Zuständen entgegen, indem das gesammte Volk in zwei bitter verfeindete Parteien zerrissen war, deren Gegensatz sich in einer Menge das arme Land durchtösender bürgerlicher Kämpfe entlud.

Inmitten dieses Chaos, welches Recht und Gesetz vollends zu verschlingen drohte, starb im December 1474 Heinrich IV., wie es scheint, ohne seinem Willen, daß die als unecht angefochtene Beltraneja auf dem Throne folgen sollte, durch ein Testament förmlich Ausdruck gegeben zu haben. Aber die Mehrtheit des Volkes schlug sich in dieser Krisis entschieden auf die Seite Isabellas und hielt sich an die Bestätigung des Abkommens vom Herbst 1468 durch die Cortes. Dem Beispiele Segovias, wo Isabella bei dem Tode Heinrichs IV. gerade verweilte und das sich sofort für sie als die rechtmäßige Königin erklärte, folgten die meisten Städte des Landes, und bereits im Februar 1475 erkannten die dort zusammengetretenen Cortes auf Grund der früher vereinbarten Bestimmungen und in den durch dieselben

festgesetzten Formen Isabella als allein berechnigte Trägerin der Kronen von Castilien und Leon an. Ihr Gemahl mußte sich mit einer untergeordneten Stellung begnügen: denn die Landeshoheit blieb ausschließlich in der Hand Isabellas, so daß er sie nur in deren Auftrage üben konnte; die Vergabung der geistlichen und weltlichen Aemter sowie die Rechtspredung sollte im Namen der „beiden Könige“ geschehen; die Finanzen aber und das Militärwesen Castiliens blieben der anschließlichen Verfügung Isabellas vorbehalten. Man war also fürs erste noch weit von einer wirklichen Vereinigung der beiden Reiche entfernt: aber das Reichsiegel, welches das castilische und das aragonische Wappen zeigte, und die Münzen, auf denen die Bilder des königlichen Paares zu sehen waren, ließen doch den großen und weiterer Entwicklung fähigen Fortschritt erkennen, den man mit dieser ledern Union gemacht hatte. Den Werth derselben recht fühlbar zu maßen und



Goldmünze, Doblon, von Ferdinand II., dem Katholischen, und Isabella von Castilien. Originalgröße. Auf der Vorderseite die gekrönten Brustbilder des Herrscherpaares; über ihnen eine Mauer, zwischen ihnen ein F. Umschrift: † FERDINANDVS: ET: ELISABET: D: G: REX: ET: REG(ina). Auf der Rückseite, auf einen Adler gelegt, der gekrönte Wappenschild; derselbe enthält die Wappen von Castilien und Leon (links oben und rechts unten) und von Aragonien (links unten und rechts oben), darunter für Granada die Granate. Umschrift: SVD: VNIBRA: (= umbra) ALARVM: TVARVM: PRO(tege). Geströgt in Seeland in den Niederlanden. Berlin, fgl. Münz-Cabinet.

den durch sie geeinigten Stämmen dankbare Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge einzulösen waren die Ereignisse der nächsten Jahre, welche das Geschehene rückgängig zu machen drohten, besonders geeignet. Denn als Vorkämpfer der Rechte der Johanna Beltraneja trat deren Oheim auf, der Bruder der bald nach Heinrich IV. verstorbenen Königin Johanna, König Alfons V. von Portugal: indem er sich mit der dreizehnjährigen verbündete, dachte er Castilien und Leon mit Portugal zu einem Reiche zu verbinden. Für ihn erklärte sich ein großer Theil des castilischen Adels mit dem jungen Marquis von Villena, dem Sohn des Großmeisters, und seinem Oheim, dem Erzbischof von Toledo, welcher, mit dem Gange der Dinge unzufrieden, jetzt offen gegen Isabella Partei ergriff. Die junge Königin Isabella entfaltete in der kritischen Lage, in welche sie durch diese Angriffe gerieth, überraschende Thatkraft und Umsicht und bewies zum erstenmale glänzend ihre seltenen Herrschergaben. Ludwig XI. von Frankreich leistete aber den Portugiesen die versprochene Hülfe nicht; dadurch im Norden frei

konnte Ferdinand mit dem aragonischen Heere zur Rettung des schwer bedrohten Castilien herbeieilen. Im März 1476 schlug er die Portugiesen bei Toro am Duero. Die Mehrzahl der zu denselben abgefallenen castilischen Großen eilte sich dem jungen Königspaar zu unterwerfen. Doch wurde der Kampf in den Grenzprovinzen noch etliche Jahre fortgesetzt, unter persönlicher Theilnahme Isabellas, welche dabei ungewöhnliche militärische Einsicht entfaltete und durch ihr mit edler Weiblichkeit gepaartes ritterliches Wesen die begeisterte Sympathie des kriegerischen Adels gewann. Erst im Herbst 1479, bald nachdem Ferdinand durch den Tod seines hochbetagten Vaters, Johanns II., König von Aragonien geworden war, kam es zu dem Frieden von Alcantara: Portugal verzichtete auf seine Ansprüche und erkannte Isabellas Recht und die Vereinigung Castiliens und Aragoniens an. Die Beltraneja zog sich in ein Kloster zurück.

Das Paar „der katholischen Könige“, unter dessen gemeinsamer Regierung nunmehr Castilien und Aragonien vereinigt waren, gehört zu den eigenartigsten und deshalb fesselndsten Erscheinungen jenes Uebergangszeitalters. Die bedeutendere, größer angelegte Persönlichkeit war ohne Frage die der Königin Isabella, die auch in allen Krisen der folgenden Jahre als solche politisch ausschlaggebend in den Vordergrund trat. Als zu Valladolid die Erbin der castilischen Krone vermählt wurde, war Ferdinand von Aragonien erst achtzehn Jahre alt: er wird geschildert als eine jugendlich schöne Erscheinung, elastischen und kraftvollen Körpers und ein Meister in allen Leibesübungen, nicht ohne Gewandtheit im mündlichen Ausdruck, bei großer Mäßigkeit des Lebens von immer rastloser Thätigkeit und scheinbar unermüdblich. Auch seine geistigen Eigenschaften waren bedeutend: aber es fehlte ihm da doch der große, kühne, edle Zug, welcher seiner Gemahlin eigen war und derselben unwiderstehlich die Sympathien der Mit- und Nachwelt gewann. Nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung von Ferdinands Charakter sind offenbar die Schwierigkeiten geblieben, mit denen er sich in seiner Jugend umdrängt sah und die sein Emporkommen in den Augen streng rechtlich Denkender mit üblen Erinnerungen behaftet erscheinen ließen. Der unruhige Ehrgeiz seiner thatkräftigen Mutter hatte ihm den Weg zu dem Throne gebahnt,¹⁾ auf den er eigentlich kein Recht hatte: die Intriguen derselben hatten erst den edlen Karl von Viana, den dem Throne zunächst stehenden Sohn ihres Gemahls aus erster Ehe, mit König Johann II. verfeinden und zu Fall bringen, ja vielleicht durch eine dunkle That aus dem Wege räumen müssen, ehe Ferdinand ein Erbrecht auf die Krone gewann. Als zehnjähriger Knabe hatte sich Ferdinand dann von dem Aufruhr in Catalonien hart bedrängt gesehen: statt in Barcelona die Krone zu empfangen, war er mit der Mutter nach Gerona zu fliehen genöthigt und dort in der Burg von den Rebellen hart belagert worden, bis ihn französische Hülfe aus harter Bedrängnis

1) S. oben S. 768.

befreite. Die politischen Intriguen, welche damals Aragonien sowol wie Castilien durchwühlten und alle politischen Leidenschaften entfesselten, ließen Ferdinand sich frühzeitig zu einem Meister in derartigen Künsten entwickeln: ein scharfblickender, feiner Beobachter, ein Menschenkenner und gewöhnt die eigenen Gedanken und Gefühle zuwartend zu verbergen, war er doch, wenn der Augenblick des Handelns gekommen schien, entschlossen und energisch und scheute auch nicht davor zurück bei einem Wagnis die eigene Person einzusetzen. Seine heimliche Reise nach Valladolid zu der stillen Hochzeit mit Isabella, seine unermüdete Thätigkeit im Kampf um seine und seiner Gemahlin Kronen und die dabei bewiesene persönliche Tapferkeit lehrten das zur Genüge. Aber dennoch lag es mehr in Ferdinands Natur solche äußerste Mittel auch erst im äußersten Nothfalle in Anwendung zu bringen und bis dahin seine Zuflucht zu denen der diplomatischen Verhandlung und der Intrigue zu nehmen. In seinem mehr scheinbar als wirklich ruhig zuwartenden Wesen, bei dem die Maske der Gleichgültigkeit und der Unthätigkeit die leidenschaftliche Erregung und die Anspannung aller Kräfte täuschend genug bedeckte, erinnert er nicht selten an Ludwig XI. von Frankreich und darf, wenn auch menschlicher und natürlicher, doch ähnlich versteckt und hinterhältig wie jener, mit demselben bezeichnet werden als der echte Repräsentant der eben damals aufkommenden neuen, mit den Gesetzen der Moral freilich nicht immer harmonirenden Staatskunst, die aus dem zerbröckelnden Mittelalter den modernen Staat und das moderne Staatensystem geformt hat. Versteckt und oft genug verstellt, ein feiner Rechner und zuwartend, gewöhnt die Dinge zu nehmen, wie sie waren, und ihnen allmählich das Gewünschte abzugewinnen statt den widerstrebenden es abzurufen, hat Ferdinand der Katholische seine Zeit und die meisten der in ihr handelnden Menschen weit übersehen und vom Glück wunderbar begünstigt sein Geschlecht an die Spitze zweier Welten erhoben, ohne den Feinden zu imponiren, ohne das Vertrauen seiner Freunde zu gewinnen, ohne sich seines Volkes Sympathien zu erwerben.

Weit tritt er mit solchen Eigenschaften hinter seine Gemahlin Isabella zurück, deren Wesen und Handeln in jedem einzelnen Zuge den Stempel des gottbegnadeten Genius an sich trägt und die den größten Herrschernaturen aller Zeiten zugerechnet werden darf. In seltenem Verein finden sich bei ihr die häuslichen Tugenden der Gattin und Mutter mit denen des Staatsmannes, die edelste weibliche Zartheit und Sitte mit der muthigen Entschlossenheit und Thatenlust des Soldaten, der klare, die Wirklichkeit ungefärbt auffassende Blick des Beamten mit der an religiöse Schwärmerei grenzenden Glaubensbegeisterung der Heldin zu einem außerordentlich merkwürdigen und bedeutenden Ganzen verbunden. Im Jahre 1451 geboren, also ein Jahr älter als ihr Gemahl, war Isabella, nachdem sie ihren Vater, König Johann II., bereits als unmündiges Kind verloren hatte, in dem Städtchen Alvaro in stiller Zurückgezogenheit aufgewachsen. Kaum dem Kindesalter entwachsen hatte sie sich durch die Wirren, welche ihres schwachen Bruders, des



Ferdinand II., der Katholische; in seiner auf Schloß Ambras aufbewahrten Rüstung dargestellt.
Kupferstich in dem über die Sammlungen auf Schloß Ambras 1602 erschienenen Werke.

Königs Heinrich IV., Regierung zerrütteten, als mögliche Erbin der castilischen Krone zu politischer Bedeutung erhoben und in die leidenschaftlichen Kämpfe der Parteien hineingezogen gesehn, hat aber die Reinheit ihrer edlen Weiblichkeit inmitten derselben unbesiegt zu erhalten gewußt und durch diese, frei von allem politischen Ehrgeiz und gewöhnt und auch für die Zukunft entschlossen nur der Stimme ihres Herzens zu folgen, auch den Gegnern imponirt und schließlich willigen Gehorsam abgewonnen. In ihrem Hause das Muster einer sorgamen und bis in das Kleinste getreuen Gattin und Mutter, von bürgerlicher Schlichtheit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit — hat sie es doch nicht unter ihrer Würde gefunden eigenhändig die schadhafte Kleider König Ferdinands auszubessern —, war sie dabei auf der anderen Seite in wunderbarer Weise durchdrungen von jenem Staatsgefühl, ohne welches selbst die begabteste Herrschernatur nichts Bedeutendes zu leisten vermag. Eine durchaus ideal angelegte Natur, voll Glauben an ihren Beruf und an die Zukunft ihres Volkes, getragen von jenem damals schon so selten gewordenen religiösen Pathos, welches auch die politische und die militärische Alltagsarbeit zu den höchsten Pflichten des Menschen in eine lebendige und befruchtende Beziehung zu setzen weiß, und bei aller gläubigen Frömmigkeit doch auch aufgeklärt und scharfblickend genug, um die schweren Gebrechen zu erkennen, an denen die Kirche krankte, ergänzte Isabella den Gemahl nicht bloß nach allen Seiten hin in der wunderbarsten Weise, sondern überragte ihn auch weit und hat mit ihrer edlen Begeisterung und ihrer selbstlosen Hingabe an das Ideale der Entwicklung des werdenden spanischen Reiches jenen großen, wahrhaft welthistorischen Zug gegeben, welcher derselben in ihrem Zeitalter nicht bloß einen so mächtigen Reiz verleiht, sondern dieselbe zum Brennpunkt der Entwicklung zweier Welten gemacht hat. Nicht bloß in Bezug auf die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, sondern auch in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse tritt durch Isabella Spanien an die Spitze der fortschreitenden Entwicklung und vollendet zuerst von allen Staaten des Abendlandes den schwierigen Uebergang vom mittelalterlichen zum modernen Dasein. Es gewinnt damit eine Stellung, welche es der äußeren Erstreckung seiner Macht entsprechend berufen erscheinen läßt inmitten der großen kirchlichen, politischen und sozialen Stürme, die mit dem folgenden Jahrhundert hereinbrechen, den allem Wogenandrang Trotz bietenden Pfeiler für die Erhaltung der bestehenden Ordnung zu bilden.

Es ist ein fesselndes Schauspiel zu beobachten, wie unmittelbar nach der Beendigung des zehnjährigen Krieges durch den Frieden von Alcantara dieses ungleichartige, sich aber so wunderbar ergänzende königliche Ehepaar, trotz seiner Jugend in einer schweren Laufbahn frühzeitig gereift, die Reorganisation seiner Staaten in Angriff nimmt und mit einer Umsicht und Planmäßigkeit, einer maßvollen Energie und unbeeirraren Folgerichtigkeit durchführt, welche jedes Mißlingen abwenden und in kurzer Zeit Erfolg auf Erfolg häufen. In Castilien sowol wie in Aragonien hatten die Wirren der letzten Jahre

einen tiefen Rückfall in die schon halb überwundenen Formen des Mittelalters zur Folge gehabt. Auch hier hatten sich die feudalen Gewalten noch einmal gegen das Königthum erhoben und die Städte aus der früher erlangten Bedeutung wenigstens zum Theil wieder verdrängt. Trotz der Verschiedenheit der Verfassung in ihren beiden Staaten und unter gewissenhafter Beobachtung der für die Erhaltung derselben gegebenen Garantien haben Ferdinand und Isabella doch in der neuen Ordnung, die sie einführten, ein mächtiges Moment zur Förderung der künftigen dauernden und organischen Verbindung beider geschaffen, welches gegen die historisch begründeten Sondergelüste der Einzelstaaten ein heilsames Gegengewicht bildete. Das Verdienstliche dieser Thätigkeit und die Größe ihrer Erfolge leuchten recht ein, wenn man damit das mühselige und schließlich doch in den Ergebnissen unbefriedigende Ringen vergleicht, in welchem sich damals in Deutschland der gute Wille und die bedeutenden Fähigkeiten patriotischer Fürsten um die Lösung der gleichen Aufgabe abmühten.

Auch die spanischen Reiche waren dem Fluche des erneuten Fehdewesens verfallen; auch hier galt es dem zügellosen Treiben eines unbändigen fürstlichen Adels Halt zu gebieten und dem unter dem Deckmantel berechtigter Selbsthilfe geübten räuberischen Treiben der niederen Helfer desselben ein Ende zu machen. In Deutschland hatte die Eifersucht der stolzen Freiheit der Städte feindlichen Fürsten diesen, obgleich sie an der Herstellung und Erhaltung des Landfriedens eigentlich am allermeisten interessiert waren, nur nach langem Widerstreben einen sehr beschränkten Antheil eingeräumt. Das spanische Königspaar gründete seine Friedensorganisation ganz auf die Städte und gewann in ihnen ein ebenso eifriges wie brauchbares Werkzeug zur Durchführung derselben. Es knüpfte nämlich an die alten Hermandads an, jene Verbrüderungen einzelner Städte zu gegenseitigem Schutze, wie sie in



Vornehme Frauen spinnend. Interieur aus dem 15. Jahrhundert.

Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Gonnesse. Handschrift in der Stadtbibliothek zu Breslau.

beiden Reichstheilen seit dem dreizehnten Jahrhundert üblich waren, aber es erweiterte dieselben planmäßig, dehnte sie allmählich über das ganze Reich aus und gewann sie durch Gewährung voller Selbstverwaltung zu eifriger Wahrnehmung der ihnen aufgetragenen Pflichten im Dienst des Staatsganzen. Die städtischen Gemeinden traten gruppenweise in Bündnisse, Juntas, zusammen, welche durch die von ihnen bestellten Organe in ihrem gemeinsamen Bezirk für Ruhe und Frieden sorgten und die dazu nöthigen Geldmittel vermöge einer Umlage aufbrachten; über diese sowol wie über die sonstigen gemeinsamen Angelegenheiten beschloßen die Glieder jeder Junta auf regelmäßig gehaltenen Tagajungen. Alljährlich trat einmal eine allgemeine Tagajung zusammen, auf der sämtliche Juntas vertreten waren und welche für das gesammte Reichsgebiet gültige Landfriedensordnungen beschloß. Auf diesem Wege kam Spanien bereits 1483 zu einem einheitlichen Strafgesetzbuch.

Auch hier stießen diese Bemühungen im Interesse des Landfriedens auf Widerstand namentlich von Seiten des hohen Adels, welcher sich in der in den Unruhen der letzten Jahre wiedergewonnenen Ungebundenheit Gesetz und Recht gegenüber behaupten wollte und der seine Willkür einengenden neuen Ordnung vielfach thätlichen Widerstand entgegensetzte. Aber in engem Bündnis mit den in den Hermandads und Juntas gereinigten Städten gelang es Ferdinand und Isabella dieser Opposition in kurzer Zeit Herr zu werden und dem Adel auch sonst wieder abzurufen, was er an Gütern und Rechten zum Nachtheil der Krone an sich gebracht hatte: die von ihm occupirten Krondomänen mußte derselbe herausgeben; ihr Ertrag mehrte die Mittel der Könige und machte die Regierung finanziell von den Cortes unabhängiger. Ihre Gehülfen aber bei der Durchführung und dem Ausban der neuen Ordnung wählten die Könige hinfort ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft ausschließlich nach dem Maßstabe der Tüchtigkeit und des durch die erworbenen Verdienstes: so wurde der Adel aus der einflußreichen Stellung verdrängt, welche er durch die Festsetzung in den wichtigsten Aemtern, ohne zu denselben besonders geeignet zu sein, sich erworben hatte und ebenfalls mehr zu seinem eigenen Vortheil auszubenten als zum Besten des Staates wahrzunehmen gewohnt war. Auf der anderen Seite aber wurde der Adel doch auch wiederum versöhnt und für die neue Ordnung der Dinge gewonnen, indem man ihm namentlich in dem allmählich großartig organisirten Hofdienste die bedeutendsten Stellungen einräumte: in demselben sollte er Ersatz finden für die Ungebundenheit, deren er sich bisher erfreut hatte, und in Abhängigkeit von dem Königthum, das ihn durch äußere Ehren über die übrigen Staatsangehörigen erhob und an der eigenen Herrlichkeit theilnehmen ließ, in dem Königsdienste sich allmählich zum Staatsdienste und zu selbstloser Hingabe an die Interessen der Gesamtheit gewöhnen. Der Erfolg dieser Maßregeln konnte jedoch erst für gesichert gelten, als es gelang auch die drei geistlichen Ritterorden des Landes, welche vermöge ihrer eigenartigen Organisation und der ihnen von Staat und Kirche verliehenen Privilegien bisher nicht bloß

eigentlich völlig außerhalb des Staatsverbandes gestanden, sondern eben deshalb auch einen festen und dem Königthum höchst gefährlichen Rückhalt für die Adelsopposition gebildet hatten, unter die Autorität der Krone zu beugen und damit ihre reichen finanziellen Mittel deren Interessen dienstbar zu machen. Schon im Jahr 1476 gelang es Isabella das mächtige Großmeisterthum des Ordens von St. Jago auf ihren Gemahl übertragen zu lassen. Damit wurde auch auf diesem Gebiete eine zeitgemäße Reform eingeleitet, welche die allmählich eingerissenen Misbräuche beseitigte und die reichen Mittel des Ordens, welche unter den so ganz veränderten Verhältnissen ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr dienen konnten, auf anderem Wege dem Gemeinwohl nützlich machte. Ein Gleiches geschah dann im Laufe der folgenden Jahre mit den Orden von Alcantara und Calatrava, und ihren Abschluß fand diese wolldurchdachte und bei aller Energie vorsichtig und maßvoll durchgeführte politische Aktion mit der unter Zustimmung des Papstes getroffenen Anordnung, daß die Vorsteherschaft der drei großen Ritterorden ein für allemal mit der Krone von Castilien verbunden, der König von Castilien alle Zeit ohne Weiteres Großmeister der ritterlichen Genossenschaften von St. Jago, Alcantara und Calatrava sein sollte.

Ohne revolutionäre Erschütterung vollzog sich so in dem werdenden spanischen Reiche der Bruch mit dem Mittelalter und die Gestaltung des modernen Staates. Aber auch hier trat nun sofort der Gegensatz störend zu Tage zwischen dieser neuen staatlichen Ordnung und der ihr vielfach hinderlichen Entartung der in den alten Misbräuchen beharrenden Kirche. Die aufrichtige Frömmigkeit und die Glaubensbegeisterung Isabellas nahmen an dieser den schwersten Anstoß: in ihrem damaligen Zustande war die Kirche nicht fähig ihren hohen Beruf zu erfüllen und die Nation zur Lösung der hohen Aufgaben zu wecken und zu leiten, welche der edle Ehrgeiz seiner großen Königin ihr stellte. Aber auch da unternahm Isabella frischen Muthes das Werk der Neugestaltung: die Schöpferin des spanischen Staates wurde in richtiger Erkenntnis einer politischen und nationalen Nothwendigkeit die Reformatorin der spanischen Kirche. Was man im Mittelalter als Reformation bezeichnet und im Zeitalter der Concilien unter großen geistigen Kämpfen erstrebt, aber nicht erreicht hatte, weil es dem Staate der Kirche gegenüber an den Mitteln zur Uebung des unerläßlichen Zwanges fehlte, eine Erneuerung der Kirche unter Beibehaltung der Grundlagen, durch Beseitigung allein der Entartung und der Misbräuche, das ist damals in Spanien durch Isabella und Ferdinand in Gemeinschaft mit einer Reihe ausgezeichneten Geistlicher glücklich durchgeführt worden. Denn der Widerspruch zwischen dem wolgeordneten neuen Staatswesen und der tiefgesunkenen Kirche wurde naturgemäß von einem Volke ganz besonders schwer und schmerzlich empfunden, dessen beste Kraft Jahrhunderte hindurch dem Kampfe für den Glauben geweiht gewesen war und das eben im Begriff stand sich zu einem letzten großen Ringen gegen die innerhalb seiner natürlichen Grenzen noch übrig

gebliebenen Reste des Unglaubens zu erheben. Denn eine nothwendige Consequenz aus den Ereignissen der letzten Jahre war der Kampf gegen die Mauren von Granada, der nur mit der Zerstörung dieses Reiches enden konnte. Sich selbst zu bessern war auch die spanische Kirche außer Stande, denn auch ihrem Klerus fehlte es an religiöser Gesinnung, an geistlicher Würde und an theologischer Bildung. Die Besserung derselben durch den Staat, welche demnach als einziger Ausweg blieb, war zudem hier erleichtert durch gewisse alte Institutionen, welche demselben ohnehin schon eine weitgehende gesetzliche Einwirkung auf die Kirche ermöglichten. Aber erfolgreich angewandt konnten dieselben doch nur werden, wenn man die spanische Kirche von der hindernden Autorität des Papstthums vollends befreite und den in ihr reichlich vorhandenen reformfeindlichen Elementen dadurch die erwartete Unterstützung von Seiten der Curie vollends entzog. Damit wurde daher begonnen: von da aus ist den „katholischen Königen“ die Reformation der spanischen Kirche gelungen, welche weiterhin dann für die Entwicklung der gesammten Kirche von der größten Bedeutung geworden ist.¹⁾

Schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stand in Castilien der Krone eine Mitwirkung bei der Ernennung der Bischöfe zu; der spanische Klerus unterstand mit seinen Personen und seinen Gütern der Steuerpflicht; die Publication päpstlicher Bullen war abhängig von der Einholung des königlichen Placets dazu. Jetzt traten die katholischen Könige der Curie mit weitergehenden Forderungen entgegen: 1481 erging an dieselbe das Verlangen für die Zukunft auf jede Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens ausdrücklich zu verzichten; namentlich sollten die spanischen Bischöfe hinfort nur auf Vorschlag von Seiten der Regierung ernannt werden. Natürlich wurde das zunächst verweigert; aber die harte Bedrängnis, in welche Papst Sixtus IV. durch den Ausbruch der italienischen Kriege gerieth und die ihm die Freundschaft des spanischen Herrscherpaares unentbehrlich machte, zwang denselben 1482 doch den geforderten Verzicht auszusprechen. Nun hatte Isabella freie Hand: in streng kirchlichem Sinne, so daß sie dabei die besten Männer der Kirche von vornherein auf ihrer Seite hatte und zu thatkräftigen Gehülfen gewann, begann sie die Erneuerung des entarteten spanischen Klerus. Die arg gelockerte Klosterzucht wurde in der alten Strenge wiederhergestellt; die theologischen Studien wurden neu belebt und wissenschaftlich vertieft; die ungebildeten Geistlichen, welche der nöthigen gelehrten Grundlage für ihren Beruf entbehrten, wurden nach einiger Zeit aus dem Amte entfernt und tüchtige, mit wissenschaftlicher Bildung ausgerüstete Männer an ihre Stelle gesetzt. Damit regte sich in der spanischen Theologie ein neues Leben: die gelehrten Studien erblühten schnell zu hoher Bedeutung; in der neugestifteten Universität Alcalá erhielten sie eine reich dotirte Pflanzstätte; sie lösten sich von dem Bann

1) W. Maurenbrecher, Die Kirchenreformation in Spanien in „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit“ S. 1 ff. (Leipzig 1874).

der geistlosen Scholastik und kehrten zu dem allzu lange vergessenen Studium der ersten großen Kirchlehrer, des Augustin und des Thomas von Aquino, zurück. So erblühte in Spanien eine neue Theologie, auf ihrem Grunde eine neue Kirche, welche an dem ungewandelten katholischen Dogma festhielt, durch einen gebildeten, sittlich tüchtigen und fromm werktätigen Klerus vertreten war und daher auch die Fähigkeit gewann auf das Volk anregend und bildend,



Arbeitszimmer eines Gelehrten im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts.

Der mit Feder und Radirmesser am Schreibpulte Thätige ist Jean Wielot, der Verfasser der „Miracles de Nostre Dame“ (l. S. 571).
Aus einem Manuscript in der National-Bibliothek zu Paris.

läuternd und erhebend einzuwirken und die zu neuer Leistungsfähigkeit gesteigerten Kräfte desselben auch von sich aus auf hohe und edle Ziele zu lenken und auch selbst an der Lösung der wieder ausgenommenen großen nationalen Aufgaben in nützlichster und verdienstvoller Weise mitzuarbeiten, aus welcher dann weiterhin jene reformatorisch denkende Schule katholischer Theologen und hoher kirchlicher Würdenträger hervorging, der die katholische Kirche ihre Neuordnung durch das Tridentiner Concil verdanken sollte.

Die politischen und kirchlichen Neuerungen der katholischen Könige kamen

allen Theilen der unter ihrem Scepter vereinigten Reiche zu gute. Im Gegensatz zu der alten landschaftlichen Sonderung, welche in der geschichtlichen Entwicklung der Halbinselstaaten ihren Grund hatte und in der Scheidung der Stämme in Sitte und Sprache ihren natürlichen Ausdruck fand, wurden sie ein mächtig wirkendes Moment der nationalen Einigung und schufen einen spanischen Staat und eine spanische Kirche, noch bevor es eigentlich ein spanisches Volk gab. Aber die alten Gegensätze zwischen den einst politisch gesonderten Stämmen wurden allmählich abgestumpft und schließlich vollends vergessen angeichts der ihnen allen gemeinsam gestellten großen Aufgabe ihr Gebiet vollends von den Ungläubigen zu säubern. Das geschah durch den zehnjährigen großen Krieg gegen Granada, der in Anlage und Verlauf ebenfalls als das Werk Isabelas gelten darf und durchaus den Stempel ihres Genius trägt.

Bei dem Sturze der Herrschaft der Almohaden war Abu Hud, ein Sprössling des Hauses des Emire von Saragoſſa, zum Sultan der Mauren im südlichen Spanien proclamirt; nach einem unglücklichen Kriege mit Ferdinand III. von Castilien war er 1237 durch Mohammed Alhamar ermordet worden, der sich zum Muley, d. i. König von Granada aufschwang. Unter dem milden Regiment Mohammeds und seiner Nachfolger erblühte das Reich noch einmal auf das Herrlichste. Seine Bevölkerung wuchs durch die Einwanderung vieler Mauren aus den benachbarten christlichen Gebieten. Obgleich es nach neuen territorialen Verlusten seit 1266 auf die heutige Provinz Andalusien, also ein kleines, zum großen Theil von hohen Gebirgen erfülltes Land beschränkt war, zählte es um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts doch 200,000 und in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an 400,000 Einwohner. Diese erstaunliche Dichtigkeit der Bevölkerung nöthigte an sich schon zu emsigster Thätigkeit. Aber nicht blos Ackerbau, Handel und Gewerbe erblühten in Folge dessen, sondern auch Kunst und Wissenschaft entfalteten sich noch einmal, so daß das kleine Granada den Glanz Cordovas zur Zeit der Omajaden verdunkelte. Freilich mußten die Herrscher von Granada sich dem erstarkenden Castilien unterordnen und den Bestand ihres Staates durch Tributzahlung erkaufen. Aber der so gesicherte Friede kam demselben reichlich zu gute, ja später, als Castilien durch innere Wirren geschwächt wurde, gelang es sogar die Tributpflicht zeitweise wieder abzuschütteln. Erneute Feindseligkeiten der Mauren von Granada während der sie anfangs bedrängenden inneren Schwierigkeiten bestärkten die katholischen Könige in der Ausföhrung des längst beschlossenen, aus nationalen und politischen Gründen nothwendigen Angriffs auf Granada; innere Kämpfe, welche das maurische Reich zerrütteten, leisteten ihnen dabei Vorschub. In mehrjährigem Kriege wurde der größte Theil des maurischen Gebietes erobert: denn „Kern auf Kern“, sagte Ferdinand, „ist man die Granate“. Schließlich gebot Boabdil, der König von Granada, nur noch über die Stadt selbst und die unregiamen Gebirgslandschaften des Südens. Im Frühjahr 1490 begann mit der Be-

lagerung der von dem Prachtbau der Alhambra überragten Stadt der letzte Akt des Jahrhundertlangen Kampfes der Christen Spaniens gegen die mohammedanischen Eroberer. Nach heldenmüthigem Widerstande capitulirte die Stadt endlich am 2. Januar 1491, und am 6. Januar hielten die katholischen Könige ihren siegprangenden Einzug, während Boabdil heimatlos in die wilden Alpugarras entwich.

Im Lager von Granada aber erteilte Isabella, auch da die geniale Trägerin der künftigen Größe Spaniens, dem Genuesen Columbus den Auftrag zur Fahrt nach dem fernen Westen.



Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“, Nr. 6. (f. 3. 616.)

„Icy après s'ensuit comant les deux ductz de Bretagne et de Bourbon sont à cheval armoyez et timbrez ainsi qui seront au Tournoy.“



Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'un Tournoy“. Nr. 7.

„Icy est après pourtraictié la façon et manière comme le Duc de Bretagne appellat baïlle l'espee au Roy d'armes pour l'envoyer présenter au Duc de Bourbon deffendant.“

IV. Die italienischen Kriege und die Wandelungen der europäischen Politik im Zeitalter der Liguen.

1494 — 1516.

Frankreich, Spanien und England hatten in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine neue staatliche Ordnung ausgebildet. Indem es sich die bisher selbständigen und ihm deshalb feindlichen feudalen Gewalten dienstbar machte und sich dadurch aus den ihm gezogenen engen Schranken befreite, gewann das Königthum, nunmehr allgemein als der Träger des Staates und als der allein berechnete Vertreter von dessen Interessen anerkannt, im Bunde mit dem Bürgerthum der Städte, welche in Folge der sich eben vollziehenden großen Wandelungen im Gange des Welthandels stolz erblühten, die ihm bisher versagt gewesene Verfügung über die Mittel seines Landes, die finanziellen sowol wie die militärischen, und konnte, in dem Besitze eines stehenden Heeres, auch dem Auslande gegenüber unabhängig von ständischer Einprache seine Ziele verfolgen. In ganz anderer Weise als bisher wird damit dem persön-

lichen Moment und den rein dynastischen Interessen ein entscheidender Einfluß auf die internationalen Beziehungen der Staaten eingeräumt, um so mehr als für alle diese neugeordneten Staaten ein erfolgreicher auswärtiger Krieg das beste Mittel zu sein schien, um die im Innern noch herrschende Gährung und ihre bedenklichen Nachwirkungen abzulenken und das Königthum in der eben erworbenen Stellung auf die Dauer zu befestigen.

Den Kampfplatz für diese ersten europäischen Kriege hat Italien abgegeben. Dort zuerst hat die europäische Politik sich zu einem nur mit dem Schwerte durchschaubaren Knoten verschlungen, und im Kampfe um Italien hat sich das europäische Staatensystem ausgebildet, wie es während der nächsten Jahrhunderte und im Wesentlichen bis zu dem dreißigjährigen Kriege bestanden hat, mit dem im Gegensatz zu dem vorwiegenden Einfluß des Südens und Westens der durch die Reformation zu neuem Leben erweckte Norden und Osten bestimmend auf die Entwicklung Europas einzuwirken beginnt. Daß gerade Italien zu dieser traurigen Rolle berufen war, der Gegenstand für die ehrgeizigen Entwürfe der neuen Staatskunst und der Schauplatz der durch dieselbe veranlaßten Kriege zu sein, erklärt sich leicht genug aus dem Gegensatz, in den seine Entwicklung zu der der übrigen Staaten je länger je mehr getreten war. Deutschland, in ganz ähnlicher Lage befindlich, hat das Gleiche in dem folgenden Weltalter in aller Schwere zu erfahren gehabt, indem es im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert der Gegenstand wurde für das Ringen der um die Vorherrschaft in Europa streitenden Mächte und die Schlachten derselben nur allzu oft auf seinen Gefilden schlagen sehen und dem Sieger aus seinem Besitz den Lohn seiner Mühen gewähren mußte. Der nationalen Concentration der westlichen Staaten gegenüber waren beide, durch den Gang der Weltgeschichte vermöge des Kaiserthums lange Zeit gleichsam zusammengeleitet und in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt, nicht zu einer ähnlichen inneren Zusammenschließung gelangt, sondern hatten ihre früher fester gefügten Theile sich mehr und mehr auseinanderleben sehen müssen. Freilich war da Deutschland insofern noch besser daran, als seine im Einzelnen so mannigfach gestalteten politischen Verhältnisse doch im Wesentlichen gleichartig, aus einer gemeinsamen Wurzel durch eine continuirliche Entwicklung hervorgegangen waren. Ihm waren damals noch die jähren, revolutionären Erschütterungen fremd geblieben, von denen Italien im Ganzen sowol wie in seinen einzelnen Theilen wiederholt heimgesucht worden war und welche dort eine vollends schwer vereinbare Mannigfaltigkeit der ungleichartigsten politischen Bildungen hervorgebracht hatten. Der Gegensatz, in welchen diese zu einander traten, und die endlosen Kämpfe, welche sich daraus ergaben, verleihen der Geschichte Italiens in der zweiten Hälfte des Mittelalters einen so wild bewegten, leidenschaftlich zerrissenen Charakter: sie haben das Gefühl für die Zusammengehörigkeit der einander feindlich entgegentretenden Theile allmählich erstickt, die Erkenntnis der Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland nicht aufkommen lassen und dem Eroberungslustigen Auslande, sowie dem Ehrgeiz machtlüsterner

fremder Fürsten den Weg gezeigt, die mit der von allem geschichtlichen Ruhm umstrahlten Krone Italiens oder der einst so große Rechte verleihenden Kaiserkrone die Anwartschaft auf eine in gewissem Sinne weltherrschende Stellung zu gewinnen trachteten.

Uebersieht man die Karte der Apenninenhalbinsel, wie sie sich etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gestaltet hatte, so haben sich gegen



Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. Nr. 8.

„Icy après est pourtraictié la façon et la manière comment le roy d'armes monstre audit Duc de Bourbon les huit blasons des chevaliers et escuiers.“

früher Wandelungen vollzogen, welche die fortschreitende Zer splitterung des Landes deutlich erkennen lassen. Namentlich sind Mittel- und Oberitalien davon getroffen, während der Süden seine Einheit, wenn auch nicht seine politische Selbständigkeit bewahrt, die Mitte sie theilweise wiedergewonnen hat. Aber auch über das ungetheilt gebliebene Neapel waren furchtbare Stürme einhergegangen. Die von blutigen Greueln besleckte Regierung der verwilderten Königin Johanna (1342—82), welche durch die Ermordung ihres ersten Gemahls Andreas, des zweiten Sohnes des Ungar Königs Karl

Robert von Anjou, einen Eroberungskrieg des Blutrache beanspruchenden Ungarnkönigs herbeiführte, hatte die schnelle Entartung des zuchtlosen Hauses der Anjou zur Folge gehabt, das sich in leidenschaftlichen Kämpfen der um die Krone streitenden ältern und jüngern Linie selbstmörderisch aufrieb und durch den thörichten, den natürlichen Verhältnissen widerstreitenden Versuch zur Vereinigung Neapels mit Ungarn und zur Errichtung eines das adria-

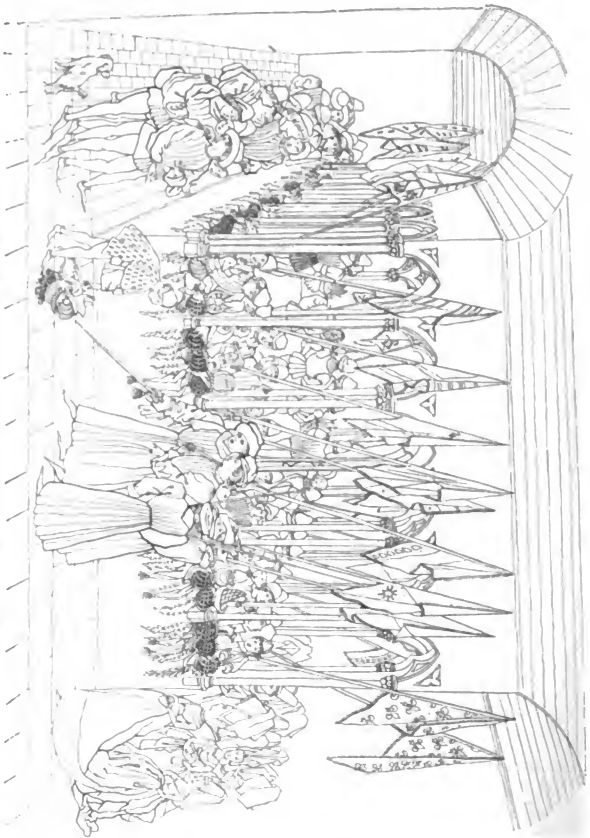


Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. Nr. 9.

„Icy après est pourtraictié la façon et la manière comment le Roy d'armes présente l'espée au Duc de Bourbon.“

tische Meer umschließenden einheitlichen Reiches eine lange Reihe unheilvoller und schließlich völlig ergebnisloser Kriege veranlaßte. Als die letzte ihres Stammes bestieg Johanna II., die Schwester des kühnen und hochstrebenden Ladislaus, nach dessen Tode (1414) den Thron von Neapel, nach kinderloser Ehe mit Herzog Wilhelm von Oesterreich vermittwet, ein üppiges Weib, welches durch die Begünstigung ihres glücklichen Geliebten, des an die Spitze ihres Hofhaltes gestellten Pandolfo Alopo, und des demselben verschwägerten Condottiere Sforza sich unter dem Adel des Landes viele erbitterte Feinde

Rue König Srenis „Traictie de la forme et devis d'ung Tournoy“. Pl. 10.
 „Item, et quant tous les chevaliers seront ainsi mis et ordonnez pour les despartir, vaudront toutes dames et damoiselles, et tous seigneurs, chevaliers et escudiers, en les visitant d'ung bout à autre, la presens les Juens qui malheront toys ou quatre tours les dames pour bien veoir et visiter les timbres...“



machte, nach dem Sturz der beiden Günstlinge aber die Gewalt fast ganz ihrem zweiten Gemahl Jacob von Bourbon, dem Grafen de la Marche, überlassen mußte, welcher dieselbe freilich in dem wilden Kampfe der höfischen



Plus sönig Rünés „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. Fr. 11.

„Icy commance l'histoire de l'antée de l'ung des seigneurs chiefs au lieu du tournoy; pour ce qu'il souffra pour tous deux.“

Parteien bald wieder verlor und nach Beseitigung seiner von ihm reichlich versorgten und deshalb allgemein gehaßten französischen Genossen durch den neuen allmächtigen Günstling seiner Gemahlin, Gianni dei Caraccioli, verdrängt mißmuthig und enttäuscht das Land verließ. Die Bemühungen Ludwigs III. von Anjou seines Hauses Ansprüche auf Neapel zur Anerkennung zu bringen führten nur zu einer Erneuerung des Bürgerkriegs, hatten aber so wenig Erfolg wie die seines 1417 gestorbenen Vaters Ludwig II., obgleich Papst Martin V. ihn offen begünstigte.



Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'un Tournoy“. Nr. 12.

„Icy après est pourtraicté la façon et la manière comment le Roy d'armes aiant drap d'or sur l'esyaule et deux chiefs pains sur le parchemin, et aux quatre coings les quatre escussons desdits juges pains, crie le tournoy, et comment les poursuivant baillent les escussons des armes desdits juges à tous ceux qui en veulent prendre.“

Ihm den Weg zum Thron zu verlegen nahm Johanna II., die auch in ihrer zweiten Ehe kinderlos geblieben war, König Alfons V. von Aragonien an Sohnes Statt an und ernannte ihn zum Erben der neapolitanischen Krone. Als bald kam es zwischen den beiden Prätendenten und ihrem Anhang wiederum zum Kriege, während dessen Alfons V. durch sein rücksichtslos gewalthätiges Auftreten es mit Johanna verbarb, so daß dieselbe ihre frühere Bestimmung widerrief und seinen Gegner Ludwig III. von Anjou zum Nachfolger ernannte. Inmitten der leidenschaftlichen höfischen Streitigkeiten und des wüsten Bürgerkrieges, welche die Folge dieses jähen Wechsels waren, starb Ludwig III. von Anjou im November

1434; die Königin aber hielt an der zuletzt ergriffenen Partei fest und testirte, als sie im Februar 1435 starb, zu Gunsten von Ludwigs Bruder, dem leichtlebigen, unpolitischen und unkriegertischen Sängertreunde René von Bar und Lothringen, der sich aber mit dem leeren Titel eines Königs von Neapel begnügte und nicht daran dachte die behagliche Ruhe seines dem Dienste der Liebe gewidmeten Hofes zu verlassen, um sich in die Schreden eines süditalienischen Bürgerkriegs zu stürzen. So gelang es dem von Johanna zuerst zum Nachfolger berufenen Alfons V. von Aragonien die Herrschaft zu gewinnen: seit 1442 war Neapel mit Aragonien vereinigt. Als Alfons V.,

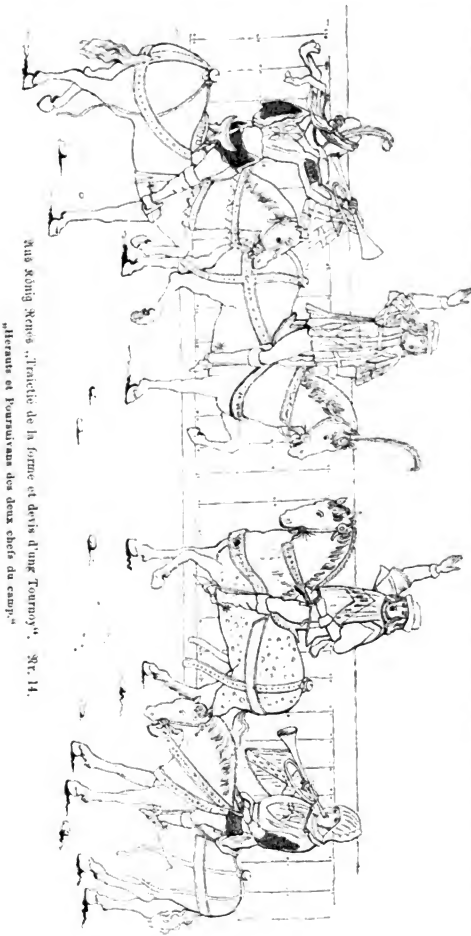


Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. Rr. 13.

„Icy après est pourtraicté la façon et la manière comment le Roy d'armes montre aux quatre juges discours les seigneurs appellant et defendant, et leur présente les lettres desdits seigneurs, alant le drap d'or sur l'espaule et le parchemin peint desdits deux chiefs.“

welcher in Neapel schnell heimisch geworden war und dort bleibend die Verwaltung Aragoniens seinem Bruder Johann überließ, 1458 starb, vermachte er das eroberte Neapel seinem natürlichen Sohn Ferdinand, während der bisherige Regent in Aragonien, Sicilien und Sardinien als König folgte. Dadurch wurde Neapel in neuen Bürgerkrieg gestürzt, indem der Adel, der angeblich Alfons' V. Neffen, Karl von Viana, den nachher so unglücklich endenden Sohn Johanna's,¹⁾ aufgefördert hatte sich statt des allgemein unbeliebten

1) S. oben S. 765 ff.



Aus König René's „Traicté de la forme et devis d'ung Tournoy“, Pl. 14.
 „Miraux et Pourtraicts des deux chefs du camp.“

Ferdinand mit seiner Hilfe der Krone zu bemächtigen, dann mit seinen Anträgen auch bei König Johann II. von Aragonien selbst abgewiesen worden war, den hochstrebenden ritterlichen Sohn des schwachen Königs René, Herzog Johann von Calabrien, zu dessen Gunsten der Vater resignierte, in das Land berief. Aber trotz hervorragender Anlagen und namentlich militärischer Tüchtigkeit und obgleich ihm in weiten Kreisen Sympathien entgegenkamen und man gern die Herrschaft des glänzenden, liebenswürdigen und ritterlichen Jünglings gegen die des finstern und despotischen Ferdinand eingetauscht hätte, vermochte Johann doch nicht die Rechte seines Hauses zur Anerkennung zu bringen. Nach einem mehrjährigen wechselvollen Kampfe, der das einst so reich blühende Land in Roth und Glend stürzte, von dem anfangs zu ihm

stehenden einheimischen Adel in Folge der Intriguen Ferdinands und seiner Parteigänger vielfach im Stich gelassen, lehrte Johann von Calabrien 1465 in seine französische Heimat zurück.



Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. Nr. 15.
„Istoire comment la dame avec le chevalier ou escuyer d'onneur donnent le prix.“

Damit begann für Neapel endlich eine Zeit der Ruhe und Erholung, die freilich auch nur kurz gemessen war. Ferdinand führte ein Regiment, wie es dem in der Beirichtung liegenden Zuge zu straffer monarchischer Ordnung

des erneuten Staates entsprach, hart und despotisch gegen den in den Partekämpfen und Thronstreitigkeiten des letzten Menschenalters greulich verwilderten Adel, unbedenklich in der Wahl der Mittel, wo es einen zu gefährlicher Macht gelangten Condottiere zu beseitigen galt, mißtrauisch und menschenfeindlich gegenüber den Großen, von denen er wußte, daß sie sich nur widerstrebend seiner Herrschaft gebeugt hatten und gern die Gelegenheit benutzen würden sich derselben wieder zu entziehen. So erinnert Ferdinand I. von Neapel in vielen Stücken an seinen Zeitgenossen Ludwig XI. von Frankreich. Wie dieser war auch er bemüht einen Kreis unbedingt treuer Diener um sich zu sammeln, welche alles, ihren Rang, ihren Reichthum, die glänzende Zukunft ihrer Familien, ihm verdankten und sich dadurch mit ihrer gesammten Existenz an seine Herrschaft und den Bestand seiner Dynastie gefesselt fühlen sollten. Wie Ludwig XI. war er eifrig bemüht um die Hebung des niedern Volkes, die Entwidlung von Handel und Gewerbe, um welch letzteres er sich namentlich durch die freigebige Begünstigung des Seidenbaues und der Seidenweberei ein großes Verdienst erwarb. Zudem war er ein Freund der Künste und der Wissenschaften, welche ihm mannigfache Förderung verdankten: er hat in Neapel durch Deutsche der Buchdruckerkunst eine Stätte bereitet und die Stadt durch Bauten und Kunstwerke verherrlicht. So nahm er denn auch während seiner mehr als dreißigjährigen Regierung in der Achtung des Volkes eine ähnliche Stellung ein wie Ludwig XI.: gehaßt und gefürchtet von dem durch ihn gebändigten und mit eiserner Strenge niedergehaltenen Adel, der trotzdem keinen Widerstand mehr wagte, war er vom Volke, das sein finstres, argwöhnisches Wesen abstieß, nicht eben geliebt, wol aber dankbar anerkannt als der Wiederhersteller der Ordnung nach langer elender Zerrüttung und als sorgsamer und pflichttreuer Pfleger seiner wirtschaftlichen und geistigen Interessen. Sein Tod (1494) wurde doppelt schmerzlich beklagt, da er den Anfang einer neuen kriegerischen Aera bezeichnete, welche das kaum sich selbst zurückgegebene Land der Selbständigkeit wieder beraubte und unter fremde Herrschaft brachte.

Zu Mittelitalien war zwar dem einst drohenden Zerfall des Kirchenstaates Einhalt gethan worden, noch aber entbehrte derselbe der wirklich staatlichen Zusammenschließung, da von den Dynasten, welche sich in seine Gebiete theilten, viele nicht mehr als dem Namen nach Vasallen des Nachfolgers St. Peters waren. Erst inmitten der großen territorialen Umwälzungen, welche durch den Angriff Karls VIII. von Frankreich zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eingeleitet wurden, konnte der frevelhafte, aber thatkräftige und staatskluge Borgia Alexander VI. den Versuch machen diesem Verhältnis nicht zum Vortheil der Kirche, sondern zu dem seines Hauses und zunächst seines Sohnes Cäsar Borgia ein Ende zu machen, indem er durch diesen, den er zum Herzog der Romagna erhob, die Gewalthaber in den dortigen Städten vertreiben ließ und im Süden das um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an Neapel verlorene Benevent zurückeroberte.



Cotimo, Salviati und Piero de Medici mit Gefolge.

Gruppe aus dem von Arnolfo Goggioli (1321—1396) gemalten Fresko: Zug der drei Könige nach Bethlehem.
Stromig, Palazzo Strozzi, Capella Medici.

Der Gedanke an die Schaffung eines großen mittelitalienischen Reiches unter der Dynastie der Borgia, dem namentlich auch Florenz mit seinem Gebiet einverleibt werden sollte, trat immer klarer und bestimmter hervor, um, der Verwirklichung ganz nahe, mit dem Tode Alexanders VI. (1503) zu scheitern und seinen trotz aller sittlichen Verwilderung genialen Träger mit in das Verderben zu reißen. Aber auch Cäsar Borgia hatte nicht vergeblich im Dienste der die ganze Zeit beherrschenden antifeudalen Richtung gekämpft: was er durch die unbarmherzige Bewältigung der unbändigen Feudalherren in dem Gebiete des Kirchenstaates für sich selbst zu gewinnen gedacht hatte, fiel nach seiner Katastrophe der Kirche anheim. Im Besitz der von ihm für das Haus der Borgia eroberten Position hat seines Vaters Nachfolger Julius II., mehr Staatsmann und Kriegsfürst als Papst, am Ausgang des Mittelalters den Bau des Kirchenstaats zum Abschluß bringen und im Sinne der neuern Zeit die monarchische Organisation desselben vollenden können.



Münze, Testone, von Papst Julius II. Originalgröße.

Auf der Vorderseite der Papst im Profil; Umschrift: IULIVS · II · PONTIFEX · MAXIMVS. Auf der Rückseite das Familienwappen des Papstes, darüber die päpstliche Krone mit den gekreuzten Schlüssel; Umschrift: PAX · ROMANA · Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

Wesentlich für die Gestaltung der Verhältnisse in Italien um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die glänzende Entwicklung, welche Florenz damals nicht bloß in Bezug auf Kunst und Wissenschaft, sondern auch politisch zu einer tonangebenden Macht in der Halbinsel werden ließ. Inmitten der Parteikämpfe, welche die schöne Arnostadt seit dem dreizehnten Jahrhundert mit kurzen Unterbrechungen zerrissen, aber trotz mancher jäher Wechselfälle im Allgemeinen unter den bestimmenden Einfluß der Guelfen gegeben hatten, war mit Hilfe des neben dem alten städtischen Adel allmählich in die Höhe kommenden niedern Volkes, der großen Masse der Handwerker und Gewerbetreibenden, das große Kaufmannshaus der Medici zu einer leitenden Stellung aufgestiegen, welche sich schließlich zu einer in sehr freien Formen gehaltenen Tyrannei gestaltete. Schon Giovanni Medici hatte an der Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts diese eigenthümliche Stellung eingenommen. Damals wurde auch der mehr als zwei Jahrhunderte alte Kampf mit dem alle Zeit ghibellinischen Pisa endlich zum Abschluß gebracht: 1485 wurde die verhasste

Nebenbuhlerin überwältigt und mußte sich der Herrschaft der Florentiner beugen, für die sie nun auch in Handel und Seefahrt eine Nebenbuhlerin zu sein aufhörte. Der fürstliche Charakter in der eigenthümlichen Stellung der Mediceer kam mit Cosimo (1429—64) schon bestimmter zum Ausdruck, um nach der kurzen Regierung Pietros unter der glanzvollen Regierung Lorenzos des Prächtigen (1469—92) vollends zur Monarchie in demokratischen Formen umgebildet zu werden.

In Oberitalien bilden einerseits Venedig, andererseits Mailand die Centren der Entwicklung. Von kleinen Anfängen war ersteres seit dem Be-



Reliefbildnis des Cosimo von Medici.

Angebild von Andrea del Verrocchio (1432—1488); Marmor. Berlin, Kgl. Museum.

ginn des dreizehnten Jahrhunderts schnell zu einer glänzenden Machtstellung aufgestiegen, und zwar so, daß es zuerst außerhalb Italiens ein weites und wichtiges Herrschaftsgebiet gewann und erst später in Italien selbst die benachbarten Städte und Landschaften seiner Hoheit beugte — ein Entwicklungsgang, welcher dem Charakter Venedigs als Seemacht durchaus entsprach. Seit dem vierten Kreuzzug und der Eroberung Konstantinopels durch dessen Teilnehmer die vorherrschende Macht in dem östlichen Gebiete des Mittelmeeres und ein Weltstapelsplatz, welcher alle Märkte beherrschte, hatte Venedig in den heimischen Gewässern doch nur einige istrische und dalmatinische Küstengebiete unter seine Botmäßigkeit gebracht. Auf dem benachbarten Festlande faßte es erst 1338 durch die Eroberung von Bassano und Treviso festen Fuß, um



sich in der Folgezeit allmählich weiter auszubreiten. Die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Städte fanden endlich thatkräftige Unterstützung bei Genua, welches einst mit Venedig im Osten gewetteifert hatte. Aber in einem mühseligen und gefährlichen Kriege gelang es der Adriastadt ihren Besitz und damit ihre Zukunft gegen den Ansturm der überlegenen Feinde zu retten. Der Verlust ihrer ganzen Flotte, welche der genuesische Doge Lucian Doria 1379 bei Pola bis auf wenige Schiffe wegnahm, und die Festsetzung der Genuesen in dem den Eingang zu den Lagunen beherrschenden Chioggia, welche Venedig von der Seeseite her mit einem furchtbaren Angriff bedrohte, wurden durch die opferfreudige Hingabe aller Theile der Bürgerschaft glücklich wettgemacht: nach langer Einschließung mußten die Genuesen in Chioggia capituliren, und der Friede, welcher im Jahre 1381 durch den Grafen Amadeus von Savoyen in Turin vermittelt wurde, sicherte die Machtstellung Venedigs nicht bloß, sondern erweiterte und stärkte dieselbe bedeutend.

Es folgte die glänzendste Zeit der Adriarepublik. Während die überseeischen Besitzungen derselben durch die freiwillige Unterordnung des von Neapel abgefallenen Corsu und durch den Kauf der unter einem fränkischen Fürstengeschlecht entstandenen Herrschaft von Argos und Napoli di Romania im östlichen Theil des Peloponnes vermehrt wurden, gewann sie bei dem Zerfall, der nach dem Tode Galeazzo Viscontis über das von diesem geschaffene Herzogtum Mailand hereinbrach, einen großen Theil der von diesem beherrschten Landschaften im Osten Oberitaliens für sich, erst Rovigo, Padua, Vicenza, Verona, Bassano, Feltre und Belluno, später Friaul; 1428 folgten Bergamo und Brescia, und zu Beginn der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde selbst Crema Venedig unterthänig.

Eine eigenthümliche Erscheinung aber ist es, daß neben diesem stolzen Wachsthum Venedigs in dem äußern Umfange seiner Herrschaftspolitik die innere Entwicklung der Republik frühzeitig in rückläufige Bahnen einlenkt und zu einer unbeweglichen, gleichsam erstarrten Staatsform führt, welche die populären Kräfte je länger je mehr erdrückte und von jeder freien Mitarbeit an den staatlichen Aufgaben ausschloß. Wie auch in anderen italienischen Seestädten, welche ehemals den byzantinischen Kaisern unterthänig und durch von diesen ernannte Statthalter regiert worden waren, finden wir an der Spitze Venedigs zeitig einen auf Lebenszeit gewählten Dux, Dogen, dem die angesehensten Familien beratend zur Seite standen. Als Vertretung der einzelnen Inselgemeinden, aus denen allmählich die städtische Republik erwuchs, hatten in älterer Zeit deren Vorsteher, die Tribunen, eine gewisse Mitwirkung, aus der sie jedoch bald verdrängt worden sind. Die Volksversammlung hat zwar bis in das fünfzehnte Jahrhundert bestanden, aber schon lange keinen Einfluß mehr gehabt. Denn der Zug der venetianischen Entwicklung drängte consequent auf die starrste Aristokratie hin. Die Gefahr einer Verwandlung des Wahlamtes des Dogen in ein erbliches haben die misstrauischen Nobili, der alte Adel der Adriastadt, frühzeitig unmöglich gemacht, indem sie

die einst übliche Annahme eines zur Nachfolge berechtigten Mitregenten durch den Dogen verboten und demselben zwei jährlich gewählte Rätbe als Aufseher beordneten. Daneben lud der Doge zuweilen die Häupter der angesehensten Familien ein, um in wichtigen Angelegenheiten ihre Meinung zu hören. Dieser Rath der „Geladenen“ (Consiglio dei pregadi) wurde der sich üppig entwickelnde streng aristokratische Faktor der venetianischen Verfassung. Mit dem glänzenden Aufschwung, den Venedig im Zeitalter der Kreuzzüge nahm und an dem natürlich auch das niedere Volk seinen reich gemessenen Antheil hatte, begann nun aber dieses nach einem wirklichen Einfluß auf die Staatsleitung zu streben. Aber die wiederholten, zum Theil stürmischen und gewaltsamen Versuche zu einer Wandelung der Verfassung in demokratischem Sinne bewirkten schließlich nur den endgültigen Sieg der entgegengesetzten Richtung. Nach einer solchen revolutionären Erschütterung, welche 1172 zur Ermordung des Dogen Vital Michieli geführt hatte, ordnete man dem Dogen und seinem Regierungscolleg, der Signoria, eine streng aristokratische Aufsichtsbeförde bei in dem aus achtzig Nobili bestehenden „großen Rath“, welcher alljährlich nach Stadtvierteln von der Bürgerchaft als deren Vertretung gewählt wurde, thatsächlich aber den Charakter einer solchen eigentlich niemals hatte, sondern als ein Ausschuß der angesehensten aus den altangehörigen Familien der Stadt diesen den Vorrang und die Uebermacht eines Erbadeis verschafften, so daß ein immer enger begrenzter Kreis sich an die Stelle des Volkes setzte und alle eigentlich der gesammten Volksgemeinde zustehenden Rechte für sich usurpirte und im engherzigsten Standesinteresse gebrauchte. Die entscheidende Wendung bezeichnet die sogenannte „Schließung des großen Rathes“ (il Serrar del Consiglio) vom Jahre 1297, welche unter dem trügerischen Schein einer angeblichen Reform des Wahlmodus den dormalen in dem großen Rathe vertretenen Adelsgeschlechtern allein das Recht verlieh auch ferner in denselben gewählt zu werden, so daß dasselbe hinfort nur denjenigen Familien zustand, deren Namen in dem sogenannten „goldenen Buche“ verzeichnet waren. Die aristokratische Verfassung Venedigs war damit eine stark oligarchische geworden, da nun nur ein kleiner Theil des Adels einen erblichen Antheil an der Staatsleitung behielt. Denn natürlich hat man nicht daran gedacht diese Bestimmung, welche anfangs für eine nur vorübergehende ausgegeben wurde, nachdem sie einmal glücklich durchgeführt war, wieder rückgängig zu machen.

Es hat freilich auch in der Folgezeit nicht an Versuchen gefehlt die Stadt und den Staat dem Willkürregiment dieser Erbaristokratie zu entziehen; regelmäßig aber haben sie ihren Urhebern Verderben gebracht und der herrschenden Raste einen eifrig ergriffenen und rücksichtslos ausgenutzten Vorwand gegeben, um zur angeblichen Rettung des bedrohten Staates noch strengere Maßregeln zu ergreifen und das mit der Schließung des Rathes inauguirte harte Repressivsystem noch zu steigern. Frühzeitig ist auf diesem Wege die venetianische Verfassung in einen in seiner Art einzigen Zustand

der Erstarrung und Verkünderung gerathen und zu dem abschreckenden Typus rücksichtslosesten oligarchischen Adelsregiments geworden, indem die Sorge um die Behauptung der Gewalt und das ängstliche Bemühen um die Niederhaltung jeder dieselbe bedrohenden Regung mit Nothwendigkeit dahin führte, daß aus der herrschenden Kaste immer neue engere Ausschüsse gebildet wurden, um für deren Sicherheit zu sorgen, und daß diese in Folge der ihnen dazu eingeräumten discretionären Gewalten schließlich den eigenen Genossen mit tyrannischer Willkür entgegentraten, dieselben mit despotischem Mißtrauen überwachten und auf den leisesten Verdacht hin grausam maßregelten. So entstand der Rath der Vierzig: ursprünglich bestimmt zur Leitung und Ueberwachung der Rathswahlen, also der Hüter der 1297 durch einen kleinen Theil des Adels usurpirten Rechte zu sein, wurde er allmählich der mit



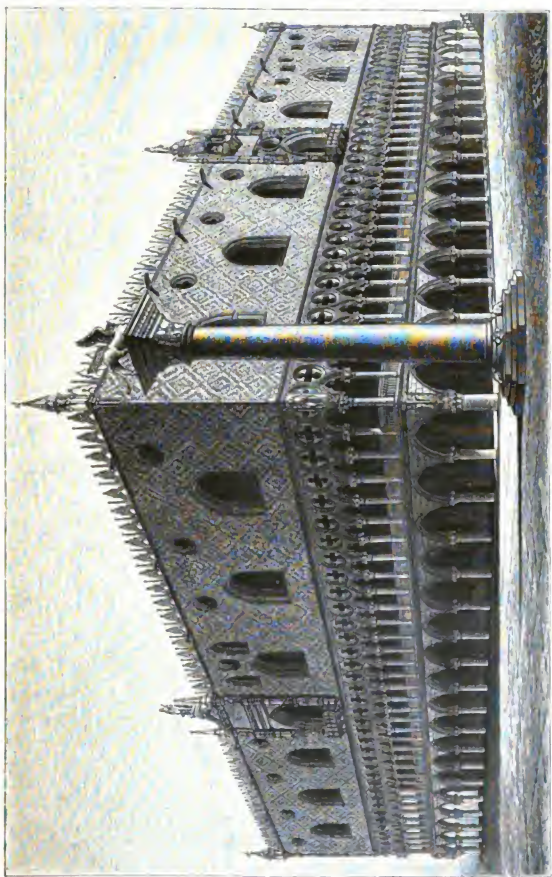
Münze eines Dogen von Venedig: Michael Steno. Originalgröße.

Auf der Vorderseite der Münze vom heil. Marcus eine Fahne empfangend. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv.

außerordentlichen Vollmachten ausgerüstete Wächter der Gesetze überhaupt und übte in dieser Stellung eine viel weitergehende Autorität, als sie in Athen der Areopag jemals besessen hatte. Besonders charakteristisch aber für den Geist, der je länger je mehr in der venetianischen Verfassung vorherrschte, war die Schaffung des furchtbaren Collegiums der zehn Staatsinquisitoren im Jahre 1310, eines Polizeigerichts, wie höchstens die Schreckenszeit der französischen Revolution ähnliche hat entstehen sehen, das furchtbare Organ einer unglaublichen Tyrannei, welches sich unter heuchlerischer Berufung auf das Wol des Staates über jedes öffentliche und private Recht hinwegsetzte, jeden angeblich Verdächtigen, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, Alter und Geschlecht, mit jedem ihm irgend zweckdienlich erscheinenden Mittel in seine Gewalt bringen und ohne an irgend einen Strafcodex gebunden zu sein nach Gutdünken mit jeder beliebigen Strafe belegen durfte. Auch diese Bestimmung sollte angeblich nur für eine kurze Frist zur Abwendung angeblich augenblicklich drohender innerer Gefahren in Wirksamkeit treten, sie ist

unter allerhand Vorwänden immer verlängert und schließlich 1335 ebenfalls zu einer dauernden gemacht worden. Wiederholte Befreiungsversuche misslangen und hatten nur eine Steigerung der Tyrannei zur Folge, welche sich nach jedem neuen Unternehmen der Art auf ihre staatsrettenden Verdienste berufen und sich mit den segensreichen Wirkungen ihrer furchtbaren Thätigkeit brüsten konnte. 1355 büßte der Doge Marino Falieri den Plan zu einer Erhebung im Bunde mit der Volkspartei ebenfalls mit dem Tode unter dem Beil des Henkers. Entsetzlich sind die Erinnerungen, die sich an den Namen dieses venetianischen Inquisitorencollegiums knüpfen: die Schreden der Bleikammern und die düstern Geheimnisse der feuchten Kerker des Dogenpalastes zu Venedig leben in dem Gedächtnis der Menschen fort und rufen in jedem die furchtbarsten Bilder wach. In Venedig zuerst wurde der Mord in den Dienst des Staates gestellt, wenn der angeblich Schuldige auf andere Weise nicht sicher zu treffen war. Spionage und Denunciantenthum haben nirgends eine so große Rolle gespielt wie in der seeherrschenden Adriastadt. Nirgends war es der persönlichen Feindschaft und dem privaten Haß so leicht gemacht wie dort durch eine anonyme Denunciation den Gegner zu verderben, in elende Haft und endlose Untersuchung zu bringen oder kurzweg auf den Block oder unter den Dolch der von der Staatsautorität gewaffneten Mordmörder zu liefern.

Es muß eigentlich wundernehmen, daß die große Masse des venetianischen Volkes sich ein solches eigennütziges und dabei unsittliches Willkürregiment ruhig hat gefallen lassen, daß sie sich nicht verzweifelnd erhob und ihre Ketten gewaltsam brach. Zur Erklärung dieser Erscheinung genügt nicht die bis zu einem gewissen Grade erreichte Unfehlbarkeit des oligarchischen Repressivsystems, auf welches die venetianische Verfassung je länger je mehr hinauslief, sondern dafür wird namentlich auf die Thatsache zu verweisen sein, daß diese starre Adelherrschaft für das Gedeihen der Republik nach außen hin von großem Vortheil gewesen ist und sich um die Entfaltung der venetianischen Seemacht unleugbar hohe Verdienste erworben hat. Denn gerade auf dem Gebiete der auswärtigen Politik war die Entwicklung einer bestimmten Tradition, wie sie die Theilnahme eines so eng begrenzten Kreises an derselben naturgemäß zur Folge hatte, ein unleugbarer Vortheil: so wurden die Schwankungen und Umschläge vermieden, welche ein größerer Einfluß der leicht beweglichen Massen auf dieselbe sowie auf die Regelung von Handel, Seefahrt und Colonialwesen ausübt und für welche die Geschichte anderer Seestädte so lehrreiche Beispiele bietet, und es kam auf diesem Gebiete zeitig eine Continuität der Anschauungs- und der Handlungsweise zur Geltung, welche für die Sache selbst von höchstem Gewinn war. Es bildete sich in Folge der regelmäßigen Theilnahme bestimmter Geschlechter an der Regierung und namentlich an der Leitung der auswärtigen Politik und der Verwaltung überseeischer Besitzungen eine gewisse staatsmännische Schule aus, welche aus der Verwaltung dieser Zweige nicht bloß für sich



Der Dogenpalast zu Venedig; 1550—1442.

selbst, sondern für die Gesamtheit einen viel reichern Ertrag ermöglichte, als er sonst irgend hätte erzielt werden können. Es ist bekannt, wie zeitig und wie glänzend die Anfänge der eigentlichen diplomatischen Kunst von diesen an fremden Höfen und als Regenten ferner Provinzen thätigen venetianischen Nobili entwickelt worden sind, und die davon Kunde gebenden Denkmäler flößen uns zugleich die höchste Achtung ein vor der Straffheit der Organisation und der Pünktlichkeit und Ordnung, die in diesem Gebiete herrschten.

Besonders wichtig für die gesammte Entwickelung der politischen Verhältnisse Italiens wurden die Wandelungen, welche die alte Metropole der Lombardei, einst die bewährte Vorkämpferin der städtischen Freiheit, in der zweiten Hälfte des Mittelalters durchmachte. Dieselben ließen sie zu dem Kernpunkte werden, von dem aus man eine territoriale Einigung und damit zugleich eine monarchische Gestaltug Oberitaliens erwarten konnte. Eben in Folge dessen aber wurde Mailand weiterhin auch der Punkt, nach dessen



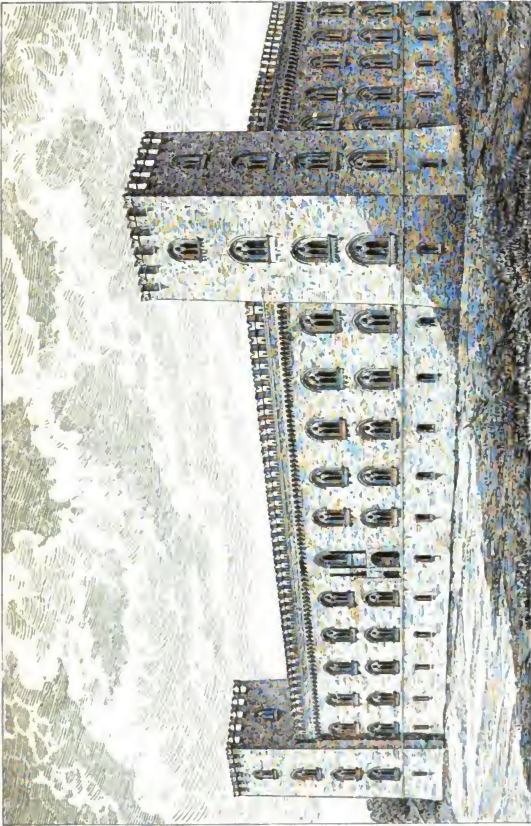
Goldmünze, Ducaten, des Dogen Marino Falieri. Originalgröße.

Auf der Vorderseite der heil. Marcus, dem knieenden Dogen die Fahne übergebend; Umschrift: MAIN' FALIEDRO und gegenüber S. M. VENETI. Auf der Rückseite Christus in einer Sternenglorie mit der Umschrift: SIT · T · XPE · DAT · Q · TV · REGIS · ISTE · DVCAT' (Sit tibi Christo datus quom tu regis isto ducatus). Viele mittelalterliche Goldmünzen tragen diesen leoninischen Dyzameter, von dessen letztem Worte sich der Name Ducaten ableitet. (Nach Friedlaender.)

Besitz die nach der Herrschaft über Italien lüsternen fremden Fürsten ganz besonders eifrig strebten und dessen sie sich vor allen anderen zu bemächtigen suchten. Als Heinrich VII. zuerst wieder den Versuch machte die kaiserlichen Rechte in Oberitalien zu üben, fand er in Mailand an dem aufstrebenden ghibellinischen Geschlechte der Visconti, den alten Gegnern der in der Stadt bisher besonders einflussreichen guelfischen della Torre, eifrige Bundesgenossen. Von ihm zum Reichsvicar ernannt, gewann Matteo Visconti 1311 thatsächlich die Herrschaft über Mailand und fügte derselben dann allmählich die über die übrigen lombardischen Städte Como, Bergamo, Piacenza, Tortona, Pavia, Cremona und Alessandria hinzu. Seine Nachfolger waren gleich glücklich: um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts beugten sich Asti, Bologna und Genua der Hoheit der Visconti, welche damit auf dem besten Wege waren ein lombardisches oder oberitalienisches Königreich unter ihrem Scepter zu vereinigen. Denn auf einen solchen Ausgang war nicht bloß der mit den Erfolgen wachsende Ehrgeiz des kraftvollen und vom Glück begünstigten Hauses gerichtet,

auf ihn wiesen auch die Verhältnisse, welche durch die Vereinigung der thatsächlich so gut wie erblich gewordenen Signoria von Mailand mit dem Reichsvicariat der Lombardei geschaffen waren, obgleich es auch in dem Hause der Visconti nicht an Ausbrüchen jener wilden Leidenschaft und jenes blutigen Treuefinns fehlte, welche für die Herrschaft dieser an die Tyrannen des Alterthums erinnernden Emporkömmlingsgeschlechter in Italien während jener Epoche nun einmal charakteristisch sind.

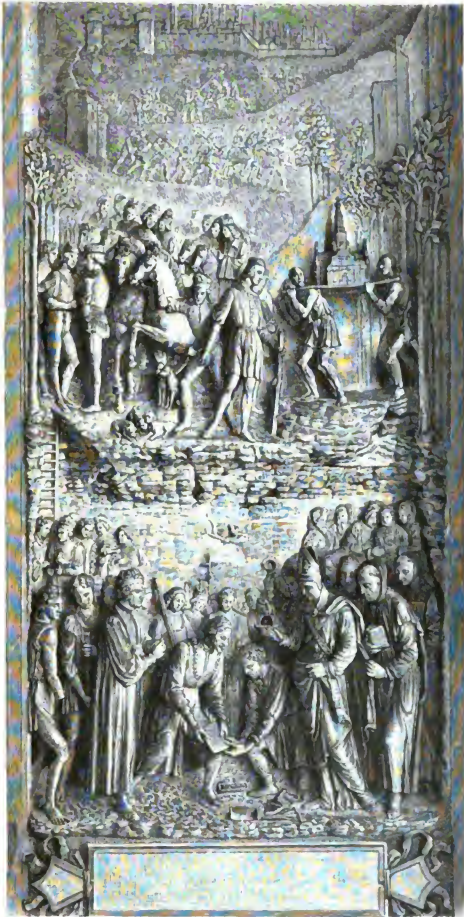
Den Höhestand in der Entfaltung der Viscontischen Macht bezeichnet die Regierung Giovanni Viscontis. Dieser, ein Sohn Matteo's, war in den geistlichen Stand getreten und zum Erzbischof von Mailand erwählt, hatte sich aber bei der päpstlichen Curie zu Avignon vergeblich um seine Bestätigung bemüht; deshalb schlug er sich auf die Seite des von Ludwig dem Baieren eingesetzten Gegenpapstes Nicolaus V. und erreichte bei diesem denn auch sein Ziel, kam nachher aber auch mit der Avignoner Curie zu einer Verständigung. Er wurde erst als Mitregent seinem unzuverlässigen Bruder Lucchino in der Signoria beigeordnet, nach dessen Tode aber von der Bürgerschaft auch an die Spitze des städtischen Regiments gestellt und vereinigte so von 1349 bis zu seinem Tode die höchste geistliche und die höchste weltliche Gewalt in seiner Hand. Ihm beugte sich Bologna, und Genua, durch innere Unruhen und wirtschaftlichen Nothstand hart bedrängt, glaubte in seiner Berufung an die Spitze der Regierung den sichersten Weg zur Besserung seiner bedrängten Lage zu finden. Verwandtschaftliche Verbindungen, in welche sein Haus mit den mächtigsten der aufstrebenden Dynastengeschlechter Oberitaliens trat, eröffneten ihm noch glänzendere Aussichten. Freilich einigten sich nun auch die Gegner von Neuem zu gemeinsamem Vorgehen und suchten dem weiteren Wachsthum dieser sie alle bedrohenden Macht gewaltig Einhalt zu gebieten. Im Bunde mit Venedig traten die Gonzaga von Mantua, die della Scala von Verona und die Este von Ferrara gegen die Visconti in Waffen, in der Hoffnung an Kaiser Karl IV., der eben damals zu seiner Romfahrt rüstete, einen Bundesgenossen zu finden. Noch vor dem Beginn des Kampfes starb der gewaltige Giovanni Visconti im Herbst 1354, und so monarchisch war der Charakter der von ihm geführten Herrschaft, so vorwaltend die Auffassung des unter den Visconti geeinigten Gebietes als eines Familienbesitzes bereits geworden, daß seine Neffen, die Söhne des 1327 verstorbenen Stefano Visconti, eine förmliche Theilung desselben vornehmen konnten. Während Mailand und Genua, von denen ersteres als Centrum und Wurzel ihrer ganzen Machtstellung, letzteres als Hauptstütze in dem Kampfe mit Venedig, von den drei Brüdern gemeinsam regiert werden sollten, wurde Matteo II. Bologna, für welches in Anerkennung der thatsächlich begründeten Viscontischen Herrschaft Papst Clemens VI. bereits Giovanni gegen Geld die Vicarie übertragen hatte, Parma, Piacenza und Lodi zugewiesen, während Barnabo die Städte Brescia, Bergamo, Cremona und Crema nebst ihrem Gebiete erhielt und Galeazzo II. Herr von Como,



Palast der Visconti zu Pavia. Rekonstruktion.

Novara, Vercelli, Asti, Alba, Alessandria und Tortona wurde. Unter solchen Umständen hütete sich der vorsichtige Karl IV. wol einen Kampf mit den Visconti zu unternehmen: trotz der den Feinden derselben gemachten Versicherungen verständigte er sich friedlich mit ihnen, indem er ihnen ihre Herr-

schaften durch Uebertragung des Reichsvicariats für die von ihnen occupirten Gebiete einfach bestätigte. Auch in den Kämpfen, in welchen durch des Luxemburgers kluge Schaukelpolitik enttäuscht ihre Gegner sie auf eigene Hand niederzuwerfen trachteten, behaupteten die Visconti sich glücklich, wenn sie auch einzelne der von ihnen gewonnenen Positionen wieder aufgeben mußten. 1336 machte sich Genua unabhängig, 1356 ging Asti an die Markgrafen von Montferrat verloren und 1360 wurde Bologna durch den Cardinal Albornoz unter die päpstliche Herrschaft zurückgeführt. Eine republikanische Bewegung, welche 1356 in Pavia zum Ausbruch kam, wurde niedergeschlagen und schwer geächtigt. Gestützt auf ein starkes Söldnerheer, in dem Bruchtheile aller Nationen vereinigt waren und das durch seine wüste Zuchtlosigkeit eine fürchtbare Geißel für ihre Unterthanen wurde, führten die Brüder ein unbarmherziges Schredensregiment, während sie gleichzeitig durch die mehrfache Verschwägerung mit fürstlichen Häusern ihr Ansehen steigerten und die sie erfüllenden ehrgeizigen Entwürfe der Verwirklichung näher brachten. Dabei spielten die kolossalen Schätze, welche die Visconti aufgehäuft hatten, keine geringe Rolle, und der Glanz des Viscontischen Goldes deckte in manches stolzen alten Fürstenhauses Augen den Mangel reichlich zu, welcher den Mailänder Herrschern als Emporkömmlingen etwa anhaftete. Eine Tochter Barnabos wurde 1364 die Gattin Leopolds von Oesterreich, des jüngsten Bruders des Herzogs Rudolf; eine andere heiratete Herzog Stephan von Baiern-Landshut, den Sohn Kaiser Ludwig des Baiern: aus dieser Ehe stammte Isabella, die unheilvolle Gemahlin des schwachen Karl VI. von Frankreich, die unnatürliche Mutter Karls VII., durch ihre Tochter Katharina die Schwiegermutter Heinrichs IV. von England und weiterhin die Stammutter des nachmals auf den englischen Thron gelangten Hauses der Tudors. Andererseits führte Galeazzo II. Sohn Johann Galeazzo, ebenfalls zumeist vermöge des Goldes, das er zu seinen Gunsten in die Waagschale legen konnte, als König Johann von Frankreich, der Gefangene von Maupertuis, das an England zu zahlende Lösegeld aufzutreiben bemüht war, dessen Tochter Isabella als Gattin heim, und zugleich trug ihm sein Schwiegervater die Grafschaft Bertus in der Champagne zu Lehen auf. Nach seines Vaters Tod (1378) als Herr zunächst Pavias gefolgt kam Johann Galeazzo, eine der gewaltigsten Krafftaturen jener Zeit, schließlich in den Alleinbesitz der Herrschaft über alle Viscontischen Gebiete, indem er seinen Oheim Barnabo II., der Zustimmung der durch dessen Gewalt Herrschaft erbitterten Mailänder sicher, 1384 durch listige Gewaltthat aus dem Wege räumte und von den Mailändern an die Spitze ihres Staates berufen wurde. Im Besitze dieser Stellung eilte Johann Galeazzo schnell dem Ziele seines Ehrgeizes entgegen. Durch eine Reihe von glücklichen Kriegen erweiterte er seine Herrschaft: den Scala wurde Verona, den Carrara Vicenza entrißen; die Florentiner wurden zu einem vortheilhaften Frieden gezwungen. Seine einzige Tochter Valentine Johanna Galeazzo vermählte er wiederum unter Aussetzung einer kolossalen Mitgift dem Herzog



Aus dem kirchlichen Leben Italiens um 1400:

Grundsteinlegung zur Certosa (1396) durch Giovanni Galeazzo Visconti. Relief über dem Portal der Kirche der Certosa bei Pavia, von Giovanni Antonio Amadeo (1447—1522).

Ludwig von Orleans, dem Bruder Karls VI. von Frankreich. Als ihr Enkel machte nachmals Ludwig XII. von Frankreich Ansprüche auf das Herzogthum Mailand. Von Kaiser Wenzel ließ sich Johann Galeazzo zum Herzog von Mailand erheben: er scheint aber in dem Herzogshut bloß den Vorläufer der Königskrone geichen zu haben. Denn nicht genug, daß er in siegreichem Kampfe seine Stellung gegen die wiederholten Angriffe seiner zahlreichen Feinde glücklich verteidigte, er schritt auch auf der Bahn der Eroberung weiter vorwärts: die Unterwerfung der toscänischen Städte sollte seine Herrschaft in Mittelitalien begründen. Die Signoria von Pisa brachte er durch Kauf an sich, Siena und Perugia huldigten ihm, und nachdem er Ruprecht von der Pfalz, welcher die Usurpation der Visconti zu vernichten von den Kurfürsten bei seiner Wahl verpflichtet worden war, besiegt und zu ruhmloser Umkehr genöthigt hatte, brachte er im Sommer 1402 mit Hülfe einer unzufriedenen Partei im Innern auch Bologna wieder unter seine Botmäßigkeit. Schon rüstete Johann Galeazzo dann zum Angriff auf Florenz, das er zum Siege der nun zu errichtenden Königsherrschaft ertoren hatte, als er Anfang September 1402 nach kurzer Krankheit durch den Tod mitten aus seinen erstaunlichen Erfolgen und hochfliegenden Plänen hinweggerissen wurde. Die Erinnerung an seine glorreiche Regierung lebt fort in den Bauwerken, durch die er Mailand verherrlichte und unter denen der Wunderbau des Doms den ersten Platz einnimmt.

Sofort begann der Zerfall der von ihm mit ebenso viel Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit als Talent und Glück zusammengebrachten Herrschaft, auf deren Zertümmerung wetteifernd mit den durch ihr unaufhaltbares Wachstum Bedrohten der Ehrgeiz und die Uneinigkeit seines Geschlechts und seiner Gehülfen und Diener hinarbeiteten. Denn die Unmündigkeit seiner Söhne Filippo Maria, Johann Maria und Gabriel, für welche Johann Galeazzo's Wittve, die nach dem Tode seiner französischen Gemahlin im Interesse des Familienfriedens heimgeführte Tochter seines Oheims Barnabo, Katharina, die Regierung führen sollte, gab Anlaß zu leidenschaftlichen Parteikämpfen, welche den Sturz der Regentin und den Zerfall der Viscontischen Herrschaft durch Usurpation der Feldherren und Statthalter zur Folge hatten und durch eine Reihe von blutigen Greuelthaten die zunehmende Verwilderung des entartenden Tyrannengeschlechts und seiner selbstfüchtigen Genossen und Gehülfen den entsetzten Zeitgenossen offenbarten. Unter solchen Verhältnissen erwuchs Johann Galeazzo's Sohn Johann Maria zu einem der scheußlichsten Tyrannen aller Zeiten, selbst in den Augen jenes an das Gräßliche gewöhnten Geschlechts ein Auswurf der Menschheit, der wie trunken hin- und hergeschwankt zwischen dem wilden Genuß der Wollust und der bestialischen Freude an den Qualen der von seinem mißtrauischen Tyrannensinn rechtlosem Tode geweihten Opfer, die er durch die Mente seiner wilden Hunde zerreißen zu lassen liebte. Eine allgemeine Empörung war die Folge solch unmenschlichen, wie vom Wahnsinn beherrschten Treibens. Vergeblich suchte Johann Maria seine

wankende Herrschaft durch die Anrufung französischer Hülfe zu stützen: im Frühjahr 1412 endete er unter den Dolchen der wider ihn Verschworenen. Doch gelang es seinem Bruder Filippo Maria, der sich mit Hülfe der Aufrührerischen der Herrschaft in Pavia bemächtigt hatte, nach der Ermordung des gefürchteten Söldnerhänflings Jacino Cane das mailändische Herzogthum an sich zu bringen, in dessen Besitz er gegen Geld vom Kaiser Siegmund bestätigt wurde. Durch das militärische Geschick seines aus bäuerlichem Stande in die Höhe gekommenen Feldherrn Francesco Sussone von Carmagnola eroberte er in rastlosen, greuelvollen Kriegen die väterliche Herrschaft zum großen Theile wieder: Lodi, Brescia und Bergamo, dann selbst Genua wurden wieder unterworfen. Bald hatten Forlì und Imola das gleiche Schicksal, und 1425 war Filippo Maria so weit, daß er den zuletzt von seinem Vater gemachten Versuch zur Bewältigung auch von Florenz wieder aufnehmen konnte. Aber auch diesmal kam das Haus der Visconti dort nicht zum Ziele. Nicht bloß der Bruch mit dem verdienten Carmagnola, welchen höfische Verleumdungen aus des Herzogs Gunst verdrängten und schließlich zum Uebertritt zu dessen Feinden trieben, war daran schuld. Zu gemeinsamer Abwehr der sie alle gleichmäßig bedrohenden mailändischen Macht verbanden sich Venedig und Florenz mit den Este von Ferrara, den Gonzaga von Mantua und den Polenta von Ravenna und rangen dem Visconti in einem erbitterten Kriege glücklich die Gebiete von Bergamo und Brescia wieder ab. Nach einer kurzen Friedenszeit, während deren Filippo Maria großartige Rüstungen betrieb, kam der Kampf von Neuem mit wilder Leidenschaft zum Ausbruch, in dem der Herzog einerseits durch Genua, andererseits durch Siegmund unterstützt wurde, so daß die Venetianer ihre Kräfte theilen und in Friaul auch gegen ein ungarisches Heer kämpfen mußten. Während desselben endete der geniale Carmagnola, der in den Dienst der Inselrepublik getreten war, weil ihm das Glück im Felde einmal untreu geworden, auf die völlig unerwiesene Anklage des Verrathes hin zu Venedig auf dem Schaffot: die regierenden Herren der Lagunenstadt benutzten offenbar ein glückliches Ungefähr, um an einem der gefeiertsten Condottieri der Zeit ein Exempel zu statuiren und dadurch die gefürchteten Kriegshelden, deren Dienste sie ja nicht entbehren konnten, denen sie aber alle Zeit mißtrauten, an ihre Abhängigkeit und die jeder Untreue unabwendbar folgende blutige Vergeltung zu erinnern und dadurch zu süßgerem Gehorsam einzuschüchtern. Ein volles Jahrzehnt dauerte der Krieg zwischen dem Herzog von Mailand und der gegen ihn geeinigten Ligue und zog allmählich fast ganz Ober- und Mittelitalien in seine wilden Schrecken hinein, ohne daß es dem Visconti gelungen wäre seinen Besitz gegen den allgemeinen Ansturm ungeschmälert zu bewahren. Der Friede im Jahre 1441 ließ namentlich Bergamo und Brescia in der Hand der Venetianer, welche sich auch Ravennas bemächtigten und so im Osten Oberitaliens eine Machtstellung gewannen, in der sie von den Visconti nichts mehr zu fürchten hatten, sondern denselben mit Hülfe ihrer Bundesgenossen das Gleichgewicht halten konnten.

Zu diesen Wirren kam der zum Nachfolger Filippo Maria's berufene Franz Sforza in die Höhe. Der Sprößling eines riesenstarken romagnolischen Bauerngeschlechts hatte sein Vater als Söldner im päpstlichen Dienst die Laufbahn begonnen, welche ihn dann unter Johanna II. von Neapel als Genossen von deren Günstling Pandolf Alopo zu fürstlichem Reichthum und dem einflussreichen Amte eines Großconnetable von Neapel brachte, bis er durch Johannas Gemahl Jacob von Bourbon gestürzt wurde, um hinterher wiederhergestellt für Ludwig III. von Anjou gegen Alfons V. von Aragonien zu sechten;¹⁾ er war schließlich im Januar 1424 in der Pescara ertrunken. Franz Sforza selbst trat nachmals in die Dienste Filippo Maria Viscontis und gewann durch seine hervorragenden militärischen Leistungen so sehr die Gunst des Tyrannen, daß dieser ihm seine natürliche Tochter Bianca zur Gattin gab und ihn fürstlich versorgte. Auch in den Wirren, welche der Aufstand der Colonna gegen Papst Eugen IV. veranlaßte, hatte er eine hervorragende Rolle gespielt und durch Unterstützung der revolutionären Bewegung in Rom den Papst 1434 zur Flucht nach Florenz und zur Fügbarkeit gegen die bisher verworfenen radicalen Beschlüsse des Baseler Concils genöthigt. Bei dem alsdann beginnenden Zerfall des Kirchenstaates hatte er sich in der Romagna festzusetzen gesucht und auch wirklich die Herrschaft über Ancona gewonnen. Daß seine Verbindung auch mit Filippo Maria Visconti nicht von Dauer sein konnte, sondern bald durch gegenseitiges Mißtrauen erschüttert und einer gewaltsamen Krisis entgegengebrängt werden mußte, lag in der Natur der Verhältnisse ebenso sehr wie in der dieses verwilderten Geschlechtes. Nur der Tod des Herzogs im Sommer 1447 wandte den drohenden Bruch zwischen beiden ab.

Mit Filippo Maria, der keinen Sohn hinterließ, war der Mannesstamm der Visconti erloschen. Eine starke Partei glaubte damit den Zeitpunkt gekommen, um zu der republicanischen Ordnung der ältern Zeit zurückzukehren, während von der einen Seite des Verstorbenen Schwager, Graf Amadeus von Savoyen, von der andern König Alfons V. von Aragonien und Neapel um die Nachfolge warb. Der Sieg der republicanischen Partei, welche auch Franz Sforza mit seinen bewährten Söldnern auf ihre Seite gezogen hatte, brachte Mailand aber in große innere Noth und schwere äußere Bedrängniß. Denn die bisher unterthänigen Städte kündigten der Republik den Gehorsam auf und organisirten sich nach deren Vorgang ebenfalls freiheitlich, soweit nicht in ihnen kleinere Dynasten in den Besitz der Herrschaft gelangten. Die vielfachen Kriege, welche daraus entsprangen, erschöpften die Kräfte der Mailänder schnell, während in der Stadt die so lange unter der gleichen Knechtschaft liegenden Guelfen und Ghibellinen ihren alten Kampf um die Herrschaft mit gesteigerter Leidenschaft erneuten. Man überzeugte sich bald von der Unmöglichkeit der Republik und sah ein, daß nur ein straffes monarchisches

1) S. oben S. 784.

Regiment die Ruhe im Innern herstellen und aufrecht erhalten und die von außen, namentlich durch das mächtig aufstrebende Venedig drohenden Gefahren abwehren könne. In diesem Sinne erhob sich das Volk gegen die neuen republicanischen Behörden und erzwang die Proclamirung des vielfach bewährten Franz Sforza zum Herzog von Mailand. Ende März 1450 nahm derselbe unter dem Jubel des Volkes von der Herrschaft Besitz.

Damit begann endlich eine Zeit der Ruhe und der Sammlung der erschöpften Kräfte, während deren Stadt und Land sich von den schweren Heimsuchungen der letzten Jahre allmählich erholten. Obgleich als Kriegsmann in wechselvollen Kämpfen in die Höhe gekommen bewährte sich Herzog Franz Sforza doch auch als einen einsichtigen und fürsorglichen Friedensregenten. Um die Ruhe zu sichern stand er selbst nicht an bedeutende Opfer zu bringen: mit Venedig, das niederzuwerfen doch keine Aussicht war, schloß er im Frühjahr 1454 zu Lodi Frieden, indem er der sechsherrschenden Republik alle ihr im Laufe der Zeit abgenommenen und während des letzten Krieges von ihr wiedergewonnenen und meist siegreich behaupteten Plätze sowie auch Crema endgültig überließ. Freilich verzichtete Sforza damit zunächst auf die Wiedergewinnung der herrschenden Stellung, welche Mailand in der Zeit des Höchststandes der Viscontischen Macht eingenommen hatte, und erkannte das Uebergewicht Venedigs stillschweigend an. Die Regierung des ersten Herzogs aus dem Hause Sforza war für die Lombardei eine glückliche Episode des Friedens und Gedeihens. Handel und Verkehr, Ackerbau und Genuß erblühten unter seinem fürsorglichen Walten von Neuem; Kunst und Wissenschaft ehrten in ihm einen verständnisvollen Gönner. Willig fügte man sich seinem straffen, aber wolwollenden Regiment, das im Sinne der neuen Monarchie die Rechte des Staates und seines Vertreters energisch zur Geltung brachte, ohne sich durch solche Ausschreitungen despotischer Willkür und tyrannischer Zügellosigkeit zu beflecken, wie sie die letzten Visconti verübt hatten. Klug suchte Sforza die Zukunft der neuen Dynastie zu sichern, indem er dieselbe mit den alten Herrschergeschlechtern Italiens verband. Mit Ferdinand von Neapel trat er in zweifache Verschwägerung, indem er seine hochgebildete Tochter Hippolyta, eine gelehrte Kennerin des Griechischen, mit dessen Sohn Alfons, einen seiner Söhne mit dessen Tochter Cleonore verheiratete. Noch freilich hatten die Anjou's dem Gedanken an die Gewinnung der Krone Neapels nicht ganz entsagt, und deshalb suchte auch Ludwig XI. von Frankreich mit Sforza in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben. Diesem Umstande war es zu danken, daß beider Nebenbuhlerschaft in dem Werben um die Hoheit über Genua nicht zu einem gewaffneten Zusammenstoße führte, der französische König vielmehr ruhig blieb, als die langjährigen Bemühungen des Herzogs endlich mit Erfolg gekrönt wurden und die Genuesen denselben 1464 als ihren Herrn anerkannten.

Aber auch auf diesem Dynastengeschlechte ruhte kein Segen, und der Tod des Begründers seiner fürstlichen Macht gab sofort das Zeichen zu schnell

hereinbrechendem Verfall. Als nämlich Franz Sforza 1466 allgemein betrauert starb, begann sein Nachfolger, sein erstgeborener Sohn Galeazzo Maria, ein launenhaftes Willkürregiment, das an die übelsten Zeiten der Visconti erinnerte. In unsinniger Verschwendung verschleuberte er die von dem sparsamen Vater als werthvolle Stütze seiner jungen Herrschaft zusammengebrauchten Schätze; ein schamloser Wüstling erbitterte er zahlreiche Familien, selbst des Adels, durch die Schmach, die er ihren Frauen und Töchtern anthat und zu welcher er hinterher in frechem Eynismus noch tödtlichen Hohn zu fügen liebte, während er voll ängstlichen Mißtrauens jede Regung des Unmuths niederhielt und den drohenden Ausbruch der wachsenden Unzufriedenheit durch ein blutiges Schreckensregiment verhinderte. Da machten endlich Weihnachten 1476 drei verschworene Jünglinge vornehmer Häuser der unerträglichen Tyrannei des Wütherichs mit ihren Dolchen ein Ende. Aber durch die Umsicht und Energie seiner Gehülfen wurde die Herrschaft dennoch für das Haus Sforza behauptet. Des Ermordeten Sohn, Johann Galeazzo, folgte als Herzog unter der Vormundschaft seiner Mutter Bona, einer Schwester des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen und Verwandten Ludwigs XI. von Frankreich. Damit begann ein unheilvoller Streit innerhalb des Hauses der Sforza, welcher den Untergang desselben beschleunigen und den längst lauernnden Fremden bald danach den Weg nach Italien bahnen sollte.

Von den Brüdern des ermordeten Galeazzo Maria, welche dieser argwöhnisch der Regierung ferngehalten und selbst durch Verbannung aus dem Lande entfernt hatte, mit denen aber die Regentin zur Abwendung weiterer Gefahren ihren Frieden machte, um sie durch glänzende Versorgung mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen, trat der unruhige und herrschsüchtige Ludovico, mit dem Beinamen Moro, bald offen als Prätendent auf die Regentschaft in den Vordergrund. Die wachsenden äußeren Schwierigkeiten ließen obnehin bald den Wunsch laut werden, daß eine kräftige Hand und ein starker Wille an die Stelle des schwankenden und unsichern weiblichen Regiments treten möchten. Genua machte sich wieder unabhängig; auf Anstiften des Papstes begannen die Eidgenossen in den Alpenthalern südwärts zu streben; das schon von Galeazzo Maria geschlossene Bündnis mit Florenz drohte die Verwicklung in dessen Krieg mit Neapel zur Folge zu haben; im Innern lagen die Parteien wieder in heftigem Streit: die allgemeine Unzufriedenheit nöthigte die Regentschaft zur Strenge, diese gab ihren Gegnern einen neuen Vorwand gegen sie. Auf Anstiften Ludovico Moros, der nun seine Zeit gekommen sah, wurde endlich der bedeutendste und treueste Gehülfe der Regentin, der energische Staatssekretär Cecco Simonetta, auf nichtige Anklagen hin im Herbst 1480 gestürzt und hingerichtet. Leicht entwand nun Ludovico der schwachen Herzogin-Mutter die Zügel der Regentschaft und nahm dieselben in die eigene Hand. Thatsächlich war er nun der Herr Mailands, und sein Ehrgeiz zweifelte auch nicht daran, daß er den Neffen bald bei Seite schieben und sich selbst den Herzogshut aufsetzen würde. Seine ghibel-

linischen Bundesgenossen freilich, mit deren Hülfe er Simonetta aus dem Wege geräumt hatte, fühlten sich schmerzlich enttäuscht. Aber ein Attentat, durch das sie Ludovico 1484 beseitigen wollten, mißlang und wurde von demselben geschickt zur Befestigung seiner usurpirten Stellung benutzt. Auch als der junge Johann Galeazzo mündig wurde, behielt Ludovico Moro die Regierung bei, obgleich er den Neffen mit einer Tochter des neapolitanischen Thronfolgers Alfons vermählte und demselben zu Ende des Jahres 1490 ein Sohn geboren wurde. Im Gegensatz zu ihrem schwachen Gemahl aber war die junge Herzogin von Mailand nicht gewillt sich auf die Dauer von dem Genusse der von Rechtswegen ihr gebührenden Gewalt ausschließen zu lassen und hinter Beatrice von Este zurückzutreten, mit welcher der Regent sich 1491 vermählte. Auch als der schwache Galeazzo im Oktober 1491 starb und Ludovico Moro nun vollends freie Hand zu haben glaubte, trat sie diesem als Vertheidigerin der Rechte ihres unmündigen Sohnes mutzig entgegen und rief die Hülfe ihres Großvaters, des mächtigen und hochangesehenen Königs Ferdinand von Neapel an: dieser erhob seine warnende Stimme und drang in Ludovico Moro, daß er sich der widerrechtlich behaupteten Stellung freiwillig entäußern und seinem Enkel den ihm gebührenden Platz einräumen möchte.

Das war nun freilich nicht nach Ludovicos Sinn. Derselbe war in der Stille längst entschlossen nicht gutwillig zu weichen: die endgültige Verdrängung des Neffen und die Erwerbung des Herzogthums Mailand für sich und seine eigene Nachkommenschaft war das Ziel, auf das er nun, wo er sich bedroht sah, auch gewaltsam hinzuarbeiten entschlossen war. Den Rückhalt, dessen er dazu bedurfte, suchte er im Auslande, und zwar um ganz sicher zu gehen und seinen einheimischen Gegnern jede mächtige Verbindung in der Fremde zu entziehen, sowol bei dem deutschen König als auch bei dem von Frankreich, welche doch in Bezug auf Italien natürliche Gegner waren, so daß die Verbündeten oder Schützlinge des einen ohne weiteres von dem andern als Gegner angesehen wurden. In jenem Augenblick war nun freilich an ein Einschreiten Maximilians in Italien nicht zu denken, aber mit der Autorität des Reiches, dessen sonst nie anerkannte oberlehnherrliche Rechte über das Herzogthum Mailand zu diesem Zwecke mit einem Male wieder aus der Vergessenheit hervorgeholt und als ob sie alle Zeit in Geltung gewesen wären, behandelt wurden, die Usurpation zu decken und auf Grund dieser Fiktion als Träger der deutschen Krone eine neue Usurpation zu legalisiren, war Maximilian gerade gut genug. Auch trug er kein Bedenken sich zu der ihm zugemutheten Rolle herzugeben, die um nichts besser war als die, welche einst Benzel dem Johann Galeazzo Visconti gegenüber gespielt und die ihn doch schließlich den Thron gekostet hatte. Es war ein unrühmlicher Handel, zu dem sich der Habsburger hergab, und er wurde dadurch wahrlich um nichts besser, daß es namentlich der unwiderstehliche Glanz des italienischen Goldes war, was den geldarmen, in allen seinen hochfahrenden Entwürfen durch

seine elende finanzielle Bedrängnis behinderten und gelähmten deutschen König bestimmte dem verschlagenen Tyrannen gefällig zu sein. Maximilian, dem der französische König eben die verlobte Braut, ja eigentlich die angetraute Gattin Anna von Bretagne halb durch List, halb durch Gewalt entrißen hatte, vermählte sich mit Ludovico Moro's Nichte Blanca Maria, einer Schwester des von der Herrschaft ausgeschlossenen Johann Galeazzo, welche ihm 400,000 Dukaten als Hochzeitsgut zubrachte — eine für jene Zeit kolossale Summe, welche allein genügte, um Maximilian vorläufig aller finanziellen Verlegenheiten zu entheben und ihm in den Niederlanden sowol wie in den habsburgischen Erblanden die ersehnte Freiheit der Aktion zu gewähren. Auf diese Weise in das Interesse des Hauses Sforza gezogen belehnte Maximilian Ludovico Moro mit dem Herzogthum Mailand, welches demselben von Anfang statt des Neffen gebührt habe, da dieser — die Deduktion erinnert überraschend



Eilbermünze Kaiser Maximilians I. und seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza.
Originalgröße.

Auf der Vorderseite die Brustbilder des Herrscherpaars mit der Umschrift: MAXIMILINVS · BO · REX · E(t) · BL(AN)CA · M · C(O)NIVGES IV. Auf der Rückseite die Jungfrau mit dem Kinde von Engels umschwebt mit der Umschrift: ESTO · NOBIS · TVRBIS · FOR(AS) · A · FACIE · INTMCI.
Berlin, Rgl. Münz-Cabinet.

an die, durch welche man dereinst für König Heinrich's I. zweiten Sohn Heinrich ein näheres Recht auf die deutsche Krone hatte erweisen wollen, als es seinem ältern Bruder Otto zustehen sollte — als Sohn des bereits zum Herzog von Mailand erhobenen Franz Sforza geboren sei, während sein älterer Bruder Galeazzo Maria vor diesem Zeitpunkte zur Welt gekommen, also nicht Herzogssohn und deswegen nicht zur Nachfolge berechtigt sein sollte: damit wäre denn natürlich auch Ludovico's Neffe glücklich als unberechtigt zur Herrschaft über Mailand erwiesen gewesen. Auf der andern Seite aber warb der Usurpator nun auch um französische Hilfe, um sich mit deren Hilfe gegen die von Ferdinand von Neapel zu befürchtende Einmischung zu sichern, indem er durch Karl VIII. die alten Ansprüche der Anjou's auf Neapel von Neuem geltend machen ließ. Dem phantastischen Sinn Karls VIII. bot sich damit eine erwünschte Förderung seiner geheimen Pläne, in denen freilich die Eroberung Neapels nur eine Etappe bilden sollte auf dem Wege zu weit ferner liegenden und viel außerordentlichern Zielen. Man verständigte sich dahin, daß Ludovico Moro, dem König Karl VIII. den Besitz

des mailändischen Herzogthums garantirte, den Franzosen zum Angriff gegen Neapel nicht bloß freien Durchzug durch sein Gebiet bewilligte, sondern auch Truppen und Geld zusagte und die Hülfe der Flotte von Genna versprach, welches 1488 unter seine Hoheit zurückgekehrt war; ihm selbst sollte dagegen nach der Eroberung Neapels das reiche Fürstenthum Tarent überlassen werden. Diese unheilvollen Abmachungen des Ujurpators Ludovico Moro, welcher dabei von zwei unter einander naturgemäß durchaus verfeindeten Mächten wetteifernd unterstützt wurde, waren es, welche den Fremden den längst gesuchten Weg nach Italien vollends öffneten und die Halbinsel zu dem Gebiete machten, wo die neuen, nach Erweiterung strebenden nationalen Staaten sich zuerst militärisch und erobernd bethätigten und die versteckte und selbstsüchtige neue Staatskunst ihre Meisterschaft in den politischen Intriguen zuerst zu einem frevelhaften Spiele mit dem Wolf einer reichbegabten und zu Großem berufenen Nation und der Blüte eines herrlichen Landes im Dienste wechselnder dynastischer Interessen frei entfalten konnte. Die ersten europäischen Cabinetkriege sind damals geführt worden.

Bei der Unklarheit und Unsicherheit der Zustände Italiens und dem wirren Durcheinander der sich dort kreuzenden Sonderbestrebungen und Intriguen mußte der französische Angriff gleichsam der Funke werden, welcher den aufgehäuften Zündstoff mit einem Male in Brand setzte, um so mehr als auch innerhalb der einzelnen Staaten Parteiungen genug vorhanden waren, welche einen Theil der Bürgerschaft aus Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge zum Anschluß an die Fremden bereit sein ließen. Zu groß war in Italien die Zahl derjenigen, welche ihre besonderen Zwecke durch die Waffen der Fremden zu fördern hofften, als daß irgend jemand an ernstliche Abwehr derselben hätte denken sollen, und die zu einer solchen Rüstenden mußten zugleich vor einer Erhebung ihrer einheimischen Gegner auf der Hut sein. Ueberraschend schnell und glücklich verlief in Folge dessen der Zug Karls VIII., und keine von den Befürchtungen schien eintreffen zu sollen, welche die bewährten Gehülfen der vorsichtigen Politik seines Vaters in Bezug auf dieses gewagte Unternehmen mehrfach ausgesprochen hatten.

Im Hochsommer 1494 brach Karl VIII. nach Italien auf mit 50,000 Mann, adliger Lehenreiterei, französischem Fußvolf, schweizer Söldnern und starker Artillerie. Ungehindert durchzog er Savoyen und Montferrat; von Asti, dem Besitze Ludwigs von Orleans durch seine Viscontische Mutter, zog er nach Pavia, wo er durch finanzielle Schwierigkeiten längere Zeit festgehalten wurde, und ließ die neapolitanischen Truppen aus der Romagna verdrängen und die nach Toscana führenden Pässe besetzen. Im October rückte er über diese gegen Florenz vor. Dort herrschte allgemeine Gährung. Zu dem Mismuthe, welchen die üble Regierung des schwachen Pietro de' Medici erregt hatte, kam seit einiger Zeit der tiefe Eindruck, welchen die prophetischen und zur Buße und Besserung mahnenden Predigten des Priors des San Marco-Klosters, Girolamo Savonarola, in weiten Kreisen der bisher so leichtlebigen

und sorglos genießenden Florentiner Bevölkerung gemacht hatten: mit der Mahnung zu moralischem Wandel zugleich wurden dadurch Ideen von einer politischen Neugestaltung in Umlauf gesetzt. Unter diesen Umständen zog Pietro persönliche Unterhandlungen mit Karl dem Wagnis eines Kampfes vor, wurde dabei aber durch des Königs drohendes und herrisches Auftreten so eingeschüchtern, daß er alles zugestand, was derselbe verlangte, obgleich nach einigen kleinen Misserfolgen in dem schwierigen Verglande dessen Lage eben damals keine günstige war. Durch die Uebergabe einiger fester Plätze und die Besetzung Livornos und Pisas, das jetzt von Florenz wieder unabhängig zu werden trachtete, war das so leicht zu vertheidigende Toscana ohne ernstern Kampf in der Gewalt der Franzosen. Aber die klägliche Rolle, welche er bei diesen Verhandlungen gespielt hatte, ließ Pietro Medici vollends der Herrschaft unwürdig erscheinen. Eine populäre Bewegung brach aus: Savonarolas Predigten, halb Prophezeiungen, halb patriotisch politische Discurse, steigerten dieselbe. Hatte der Prior von San Marco doch die Ankunft eines Befreiers vorhergesagt, welcher das Volk von der Knechtschaft erlösen werde. So wurde Pietro der Herrschaft, die thatsächlich seinen schwachen Händen entfallen war, entsetzt: er floh aus der Stadt, die einen Preis auf seinen Kopf setzte; sein Palast wurde geplündert. Im Uebrigen aber gelang es der Autorität Savonarolas die Ordnung aufrecht zu erhalten und den patriotischen Charakter der Revolution vor blutiger Besetzung zu bewahren. Begeistert glaubte man ein neues Zeitalter der Freiheit anbrechen zu sehen; aber auch die unterthänigen Städte dachten so und benutzten den Einmarsch der Franzosen, um sich der Herrschaft von Florenz zu entziehen.

Diesem hatte inzwischen Karl VIII. den erbetenen Vertrag zur Sicherung seiner Freiheit unter allerhand Vorwänden verweigert; dennoch zog er am 17. November festlich empfangen ein. Aber sein herrisches Auftreten und die Willkür seiner Officiere und Soldaten, welche Florenz wie eine eroberte Stadt zu behandeln Miene machten, erzeugte allgemeine Erbitterung, welche sich bald in Thaten zu entladen drohte. Da erst lenkte Karl ein und stimmte einem Vertrage zu, der ihm den Besitz der ihm eingeräumten festen Plätze auf zwei Jahre sicherte, eine beträchtliche pecuniäre Beihülfe gewährte und den pomphaften Titel eines Wiederherstellers und Beschützers der Freiheit von Florenz beilegte. In den letzten Novembertagen zog er dann weiter südwärts. Die Florentiner aber gingen nun mit Eifer daran unter Savonarolas Leitung die Republik durch eine neue, gemäßigt demokratische Verfassung zu ordnen, welche allen Ansprüchen gerecht zu werden suchte und die concurrirenden Interessen der verschiedenen Classen auch wirklich in ungewöhnlich glücklicher Weise mit einander versöhnte. Aber bald trennten sich die Wege der Florentiner von denen ihres geistlichen Berathers: war doch Übereinstimmung zwischen ihnen ohnehin nur in untergeordneten Fragen vorhanden gewesen und lagen ihre Ziele so weit auseinander, daß es zwischen ihnen nothwendig zu einem Conflict kommen mußte. Denn Savonarola war kein Reformator: sein be-

geistertes und aus der Tiefe der Überzeugung entspringendes Streben galt nicht einer Besserung der Kirche auf Grund des wieder in sein Recht eingesetzten Evangeliums, nicht einem Wandel ihrer absolutistischen Verfassung oder einer Einigung ihrer mißverstandenen Lehre. Bei hohem sittlichen Pathos und außerordentlichem praktisch politischen Sinn war der Prior von San Marco doch eigentlich ein Fremdling in seiner Zeit und stand in einem tief-innerlichen Gegensatz zu den Tendenzen, welche auf Grund der geschichtlichen Entwicklung in dieser thatsächlich vorherrschten. Dem Zuge derselben, die unter dem Einfluß der Renaissance, in der das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit nun doch einmal wurzelte, auf die Befreiung des Individuums gerichtet war, stemmte er sich als ein eifernder Bußprediger entgegen, welcher die verirrte Welt bessern wollte durch die Wiederherstellung des Bibelworts in seiner unbedingten Autorität und das Aufgeben des Menschen und der Menschheit in einem nach den strengen Satzungen desselben geordneten heiligen Leben. Wol konnte er von da und angeichts der herrschenden und von ihm bekämpften Zustände in Staat und Kirche zunächst als ein weitherziger Vorkämpfer freirechtlicher Principien erscheinen, solange es sich um die Bekämpfung und Abstellung herrschender Mißbräuche handelte. Der durchaus mittelalterliche und im Gegensatz zu der in der freien Menschlichkeit wurzelnden Renaissance streng reaktionäre Grundzug seines Wesens mußte aber nothwendig in dem Augenblick offenbar werden, wo der Kritik das Schaffen, dem Zerstören der Aufbau folgen sollte. Wenn Savonarola die Kirche als entartet bekämpfte und weiterhin das Papstthum verantwortlich machte für das Verderben, das über sie hereingebrochen war, so sah er doch auch in der Renaissance und ihrer glänzenden, lebensfrohen, im Genuße des Geistes und der Schönheit schwelgenden Kultur nur einen Zustand der Verirrung und des Abfalls, durch welchen das Menschengeschlecht seinem wahren Verufe entzogen und in Sünde und Schande gestürzt würde, und wurde nicht müde Buße und Umkehr zu predigen und die Menschheit wie zunächst seine Florentiner Mitbürger durch den Hinweis auf die drohende Strafe des zürnenden Himmels zum Bruch mit ihrem bisherigen sündhaften Treiben und zur Flucht aus der Welt zu mahnen. In ängstlicher Sorge um sein Seelenheil sollte jeder nach Ertödtung aller weltlichen Lust in seinem Innern streben, sich im Kleinsten wie im Größten bemühen um die Erfüllung des göttlichen Sittengebots. Auch Savonarolas Ideal war es, daß jeder Mensch wie ein büßender Mönch lebe und die Welt einem einzigen großen Kloster gleiche. So war denn Savonarolas Lehre und Predigt schließlich nichts mehr und nichts weniger als eine rücksichtslose Kriegserklärung an den die Zeit beherrschenden Geist, dessen weitere Ausbreitung und Herrschaft verhindert werden sollte, damit der freudlose Geist des strengen mittelalterlichen Büsserthums an seine Stelle trete und die Entfaltung des modernen Staates, der modernen Gesellschaft und des modernen Geisteslebens unmöglich mache. Daß Savonarola in diesem Kampfe unterlag, ist natürlich: er mußte unterliegen, sobald der

tiefe, unausgleichbare Gegensatz offenbar wurde, der zwischen ihm und seiner Zeit bestand und der nur vorübergehend hatte verschleiert und verkannt werden können. Die Florentiner mußten sich von einem Fanatiker abwenden, der, wenn er ihnen auch zur Gewinnung der Freiheit und zur Schaffung einer ungewöhnlich vollkommenen Verfassung geholfen hatte, doch alles das, was ihnen werth und theuer war, was den Schmutz und den Stolz ihres Lebens ausmachte und die Titel ihrer welthistorischen Größe enthielt, als unheilige Verirrung, als Abfall von Gott, als schwere Sünde darstellte, die mit Bangen und Zagen abgebüßt werden müsse. Der Gang der kriegerischen Ereignisse, die mit Karls VIII. Angriff auf Neapel begonnen hatten, beschleunigte die Katastrophe, welche, in der Natur der Dinge begründet, nothwendig eintreten mußte.

Während nämlich die Florentiner, auf welche der klägliche Ausgang des Medicerhauses und die wie eine göttliche Vergeltung gegen dasselbe erscheinende Herstellung der republicanischen Freiheit einen tiefen Eindruck gemacht hatten, den gewaltigen Strafpredigten Savonarolas lauschten und, theils wirklich dadurch in ihrem Gemüth erschüttert, theils dem Reize der Neuheit erliegend, Anstalt machten ihr Leben nach den strengen Satzungen desselben einfach und fromm, in stetem Streben nach Gottseligkeit zu gestalten, auf der anderen Seite aber es freilich auch nicht an Gleichgültigen und an boshaften Spöttern fehlte, welche diesen plötzlichen Bußeifer der bis vor Kurzem so außerordentlich weltlustigen Florentiner durch beißende Wigworte dem Gelächter preis gaben, hatte Karl VIII. seinen Marsch südwärts fortgesetzt und, von den mächtigen Colonna, den altem Gegnern der Borgia, in jeder Weise gefördert, den ansfangs rathlos zwischen Anschluß und Widerstand schwankenden Papst Alexander VI. zur Gewährung des Durchzugs nach Neapel bestimmt. Unter dem Druck des am Jahresluß in die ewige Stadt einrückenden französischen Heeres willigte Alexander in die von dem König geforderte Einräumung etlicher fester Plätze, lieferte ihm den türkischen Prinzen Dschem aus, den unglücklichen Bruder Sultan Bajazets II., dessen Karl sich für seine weiteren Pläne zur Bekämpfung der Türken bedienen wollte,¹⁾ und sagte ihm die Belehnung mit dem Königreich Neapel zu. Ebenso mühelos und glücklich verlief dann Karls Unternehmen in Neapel selbst.

Dort war gerade vor Jahresfrist, am 24. Februar 1494, auf Ferdinand dessen Sohn Alfons gefolgt, welcher durch seinen Despotismus und die Zügellosigkeit seines Wandels alles gegen sich aufbrachte. In Folge dessen gab der Einmarsch der Franzosen in das Neapolitanische für verschiedene Theile des Landes das Signal zum Aufstand gegen seine Herrschaft. An seiner Sache verzweifelnd dankte Alfons zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand ab und floh in ein sicilianisches Kloster. Dieser Thronwechsel erleichterte

1) S. oben S. 546—47.

Karl VIII. den Erfolg noch mehr: ohne zuverlässigen Rückhalt verzagte auch Ferdinand II. angesichts des schnell um sich greifenden Verraths und trat mit seinen Höflingen gleichfalls die Fluchtreise nach Sicilien an. Ohne Widerstand zu finden zogen die Franzosen, welche in dem unverteidigten Lande zügellos hausten, am 22. Februar 1495 in Neapel selbst ein, dessen beide Castelle sich einige Tage später ebenfalls ergaben. Aber bereits damals thürmten sich von allen Seiten Gefahren gegen Karl VIII. auf, welche ihm den mühelos gewonnenen Erfolg schnell zu entreißen drohten. Der Papst weigerte die früher in Aussicht gestellte Beilehnung mit Neapel; Aragonien und Castilien verlangten Rechenschaft wegen der Verletzung des Kirchenstaates; Ferdinand der Katholische setzte den augenblicklich zur Anerkennung gebrachten Rechten der Anjous auf Neapel die seines Hauses entgegen. Die Lage der Dinge war bereits in einer für ihn nachtheiligen Umgestaltung begriffen, als Karl VIII. ohne weiter auf den Papst Rücksicht zu nehmen sich am 12. Mai 1495 zum König von Neapel krönen ließ und dann zu Schiff nach Rom fuhr, um von dort aus den Rückweg nach der Lombardei anzutreten. Derselbe war nur noch mit den Waffen in der Hand frei zu machen: denn in Oberitalien stand das Heer einer von Ludovico Moro zusammengebrachten Ligue gegen ihn im Felde.

Der Usurpator von Mailand hatte nämlich bald eingesehen, daß er sich in dem König von Frankreich gründlich verrechnet habe: er erkannte, daß der Sieg desselben in Neapel für ihn selbst den Verlust des Herzogthums zur Folge haben werde. Nicht nur die ihm eröffneten Aussichten auf Ueberlassung des Fürstenthums Tarent und der Stadt Pisa blieben unerfüllt: Karl trat entschieden für die Ansprüche ein, welche sein Vetter, der präsumptive Thronfolger, Ludwig von Orleans, als Enkel der Valentine Visconti auf Mailand erhob. Das genügte, um Ludovico Moro zu einem völligen Wechsel der Partei zu bestimmen. Zudem hatte der Einfall der Franzosen weit über die Grenzen Italiens hinaus eine allgemeine Bewegung erzeugt, und alle alten Gegner der unruhig aufstrebenden Valois waren bereit der drohenden Machtvergrößerung derselben gemeinsam entgegenzutreten. So kam, während Karl VIII. mit den Seinen in dem mühelos gewonnenen Neapel schwelgte und durch das zuchtlose Treiben seiner Officiere und Soldaten die übelsten Erinnerungen an die Anfänge des französischen Eindringens in Italien neu belebte, auf Anstiften Ludovico Moros eine große Ligue gegen Frankreich zu Stande, der in Italien außer dem Herzog von Mailand Benedig, Papst Alexander VI. und natürlich der depesidirte Ferdinand II. von Neapel beitraten, außerhalb Italiens aber Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien sich anschlossen. Ein Heer der Ligue verlegte Karl, als er aus Toscana kam, bei dem Herniedersteigen von dem Apennin in das Thal des Taro bei Fornuovo den Weg, wurde aber von ihm am 6. Juli 1495 in einem nur einstündigen Gefechte total geschlagen. Bei diesem ersten ernstern Kampfe des Krieges zeigte sich, wie weit die Franzosen dank

der schweren Schule, die sie in den englischen Kriegen durchgemacht hatten, der Kriegskunst der Italiener und ihren Condottieren überlegen waren, die immer nur mit kleinen Verhältnissen rechneten und den Krieg mehr wie einen Sport denn wie eine furchtbare Waffe im Dienste einer zielbewußten Politik gebrauchten. Dennoch verzichtete Karl, dessen Sinn ebenso unbeständig war wie er in seinen Projekten weitzugreifen pflegte, auf eine Fortsetzung des Krieges, welche namentlich der unruhige Ludwig von Orleans wünschte, und schloß mit dem ebenfalls des Krieges schon müden Ludovico Moro im Oktober 1495 zu Vercelli Frieden. Der Herzog von Mailand entginge der Ligue und erhielt Genua als französisches Lehen zurück. Inzwischen trat im Süden ein jäher Umschlag ein. Durch den gefeierten spanischen Feldherrn Gonzalvo de Cordova eroberte der von Sicilien heimkehrende Ferdinand II. in schnellem Laufe sein Reich zurück, unterstützt von einem Aufstande, der bei seinem Erscheinen in Neapel gegen die Franzosen ausbrach. Das französische Hauptheer unter dem Herzog von Montpensier wurde bei Atella eingeschlossen und im Sommer 1496 zur Capitulation genöthigt. Noch ehe es sich nach der Heimat einschiffte, wurde es sammt seinem Führer zum größten Theil das Opfer einer Seuche, welche in Folge der herrschenden Unmäßigkeit ausbrach. Während die Reste der französischen Armee unter dem tapfern Connetable d'Aubigny den Widerstand fortsetzten, starb König Ferdinand II. ohne Leibeserben zu hinterlassen, so daß ihm seines Vaters Bruder Federigo auf dem Throne folgte. Klug wußte dieser die zu den Franzosen Abgefallenen durch die Gewährung von Straßlosigkeit zu gewinnen. Auch d'Aubigny räumte nun kraft eines Vertrages das Land. Die so leicht erlangten Erfolge Karls VIII. waren damit vollkommen wieder verloren. Auch aus dem im Kirchenstaate noch besetzt gehaltenen Ostia mußten die Franzosen nun weichen.

Dieser Umschlag des Glückes hatte aber noch weiterhin bedeutende Folgen. Der Zorn der siegreichen Ligue, welche durch den intriganten Ludovico Moro bereits mit Maximilian angeknüpft hatte und dessen Erscheinen in Oberitalien erwartete, richtete sich namentlich gegen Florenz, welches nicht bloß der Ligue fern geblieben war, sondern sogar an dem französischen Bündnisse festgehalten hatte, zumeist auf Antrieb des eifrigen, in seinem Prophetenthum und seinem sittenreformatorischen Wirken fortfahrenden Savonarola, der allzu lange nicht von dem Glauben lassen wollte, daß in Karl VIII. das von Gott zur Besserung der entarteten Kirche auserwählte Werkzeug erschienen sei. Seine heftigen Angriffe gegen den lockern Wandel des päpstlichen Hofes machten Savonarola auch dort immer mehr Feinde, welche den zahlreichen einheimischen Gegnern seiner sittlichen Strenge und den auf die Restauration Pietros hinarbeitenden Anhängern der Mediceer die Hand zum Bunde reichten. Seit der dem Propheten so wolgeneigte Karl VIII. Italien verlassen hatte, traten die Gegner Savonarolas zuversichtlicher auf. Eine Ladung nach Rom, der Savonarola freilich mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit nicht folgen zu können erklärte, zeigte bereits, daß seine Widersacher an Einfluß

gewannen. Gleichzeitig gerieth Florenz durch den drohenden Angriff Magimilians, der sich zum Beschützer Pisas aufwarf, Benebig's und Ludovico Moros in die härteste Bedrängnis. Noch hielten die eindringlichen Bußpredigten und die politischen Mahnrufe Savonarolas den Muth der Bevölkerung aufrecht; einige Erfolge, welche man erlangte, steigerten sein Ansehen: immer radicaler ging der Prophet mit der Wandelung des Lebens und der Sitte in der Stadt vor, die allmählich einem großen Kloster voll schwärmender und büßender Eiferer zu gleichen anfang. Das mehrte natürlich die Zahl der offenen und geheimen Gegner; mit ihnen traten die Anhänger Pietros de' Medici in Verbindung. Im Frühjahr 1497 kam es zu stürmischen Ausritten: die erstarkende Opposition versuchte Savonarola am Predigen zu hindern; die Seinen ergriffen ihn zu schützen die Waffen. Florenz theilte sich in zwei feindliche Heerlager. Inzwischen sprach Alexander VI. gegen Savonarola den Kirchenbann aus: mit seinen Genossen dadurch von der kirchlichen Wirkksamkeit ausgeschlossen, mußte dieser, während er sich dem Papste gegenüber ebenso ehrerbietig wie eindringlich zu rechtfertigen suchte, doch nun auf die öffentliche Thätigkeit verzichten, und sofort machten sich die ihm und seiner Strenge feindlichen Tendenzen von allen Seiten mit gesteigertem Eifer geltend. Mit dem Schwinden von Savonarolas mächtigem persönlichen Einfluß aber drängte sich auch die alte sittliche Loderheit wieder in den Vordergrund, und ihrem verführerischen Zauber erlagen die Unentschlossenen, welche, ohne rechte innere Ueberzeugung, bloß mit dem großen Strome mit fortgerissen waren. Dem Einhalt zu thun entschloß sich Savonarola endlich trotz des auf ihm lastenden Bannes doch wieder zu predigen, während er die unfreiwillige Muße der letzten Zeit benutzt hatte, um in einer „der Triumph des Kreuzes“ genannten Schrift seinen theologischen Standpunkt mit Schärfe und Gelehrsamkeit darzulegen. Derselbe ist durchaus der der katholischen Kirche, an deren Lehre unbedingt festhalten müsse, wer in der Gemeinschaft Christi stehen wolle. Um so nachdrücklicher aber wandte er sich nun gegen den Papst: in Folge dessen verlangte dieser im Februar 1498 von der Florentiner Regierung seine Auslieferung. Dieselbe wurde verweigert, indem man gleichzeitig die Verdienste Savonarolas um Volk und Staat darlegte. Aber auf erneute päpstliche Drohungen unterwarf man demselben doch schließlich die Predigt. Savonarola beantwortete die Angriffe der Curie mit einer flammenden Appellation an ein allgemeines Concil: nicht bloß an seinen alten Gönner Karl VIII. von Frankreich, auch an die Könige von Deutschland, England, Aragonien, Castilien und Ungarn wandte er sich in diesem Sinne. Die Schreiben fielen durch die Häfcher des Mailänder Herzogs in die Hände der Curie und boten dieser eine erwünschte Waffe zur Vernichtung des gefährlichen Agitators. Offen ließ diese nun gegen Savonarola die Anschuldigung der Keterei erheben; die alte Feindschaft der Franciscaner gegen die Dominicaner von San Marco kam hinzu, um die Leidenschaften noch mehr zu erhitzen. Die auftauchenden Zweifel zu besiegen erboten

sich einige der eifrigsten von Savonarolas Jüngern das Gottesgericht der Feuerprobe auf sich zu nehmen. Die Vorbereitungen dazu gaben am 7. April 1498 den Anlaß zu wildem Tumult. Eben darauf hatten es die Gegner abgesehen: die Vollstreckung der Feuerprobe selbst hintertrieben sie durch die Stellung von Bedingungen, welche den anderen unannehmbar waren. Hinterher hieß es, diese suchten Ausflüchte und wollten sich dem Gottesgericht nicht unterwerfen. So hegte man die Masse des Volkes durch allerhand schändliche Kunstgriffe gegen den Propheten auf: daß Savonarola sich der Feuerprobe schließlich nicht gestellt hatte, wurde als ein Beweis gegen die Wahrheit seiner Behauptungen geltend gemacht. Mit einem Male wollte niemand mehr an seine Heiligkeit glauben. Diesen Moment benutzten die Agitatoren und die geheimen Freunde der Medicaischen Restauration: die Anhänger Savonarolas wurden mishandelt, das Kloster San Marco wurde von dem Pöbel gestürmt und der Prior sammt den Seinen gefangen genommen. Auch politisch wurde dieser Erfolg von der siegreichen Partei rücksichtslos ausgenutzt: alle Anhänger des gestürzten Propheten wurden aus der Regierung verdrängt und durch zuverlässige Genossen der Sieger ersetzt. Aus solchen bildete man auch den Ausnahmegerichtshof, von dem Savonarola abgeurtheilt wurde und der natürlich Mittel und Wege fand den körperlich leidenden und geistig tief erschütterten Prior alles dessen auch schuldig zu erweisen, dessen er schuldig sein mußte, um sicher dem ihm zugedachten Tode zu verfallen. Die schwankende, widerspruchsvolle Haltung Savonarolas, der wie in der Glanzzeit seines Wirkens so auch jetzt angesichts des Martyriums oft genug an sich selbst zweifelte und den Glauben an seinen sonst behaupteten göttlichen Beruf verlor, erleichterten den Richtern ihr Vorhaben und dienten dazu das Rechtswidrige, Gewaltthätige und Unfittliche dieses schändlichen Tendenzprozesses vor den Augen der kurzfristigen Zeitgenossen einigermaßen zu verhüllen. Päpstliche Commissare, welche herbeieilten, wiederholten und legalisirten vollends das unmenbliche Verfahren. Am 23. Mai 1498 wurde Savonarola nebst seinen beiden vornehmsten Genossen, den Mönchen Domenico und Silvester, auf dem Pflaz vor dem Signorenpalast zu Florenz gehängt und dann verbrannt. Die übrigen Glieder des von Savonarola geleiteten Klosters San Marco hatten sich durch elendes Verleugnen des einst angebeteten Meisters gerettet, indem sie von demselben verführt zu sein bekannten und sich zu jeder Buße für ihren Irrthum bereit erklärten.

Die politische Folge von dem traurigen Ende des frommen kirchlichen Schwärmers, dessen wahre Bedeutung man in Rom kurzfristig verkannt und aus dessen Aufstreten die Curie deshalb den so leicht möglichen Vortheil für eine Besserung ihrer eigenen Stellung nicht gezogen hatte, war ein heftigeres Aufwogen des Parteikampfes in Florenz und den übrigen bisher von der Arnostadt aus beherrschten Communen Toscanas, welche nun hoffen durften sich in der wiedergewonnenen Freiheit zu behaupten. Dem bedenklichen französischen Bündnis blieb man treu trotz des Todes Karls VIII., der gerade

am Tage der Gefangennahme des von ihm so hoch gehaltenen Florentiner Propheten starb. Maßgebend war dafür namentlich die Furcht vor den Restaurationsgelüsten Pietros de' Medici und vor den Toscana bedrohenden Entwürfen, mit denen sich des Papstes Sohn Cäsar Borgia trug. Und schon bereitete sich inzwischen eine neue französische Invasion vor. Hatte die Karls VIII. Neapel gegolten, so war durch den Verlauf gelehrt worden, daß ohne eine feste Stütze in Oberitalien, insbesondere ohne den Besitz von Mailand die Erreichung dieses Zieles sowol wie überhaupt die Einnistung der Franzosen in Italien unmöglich sei. Die Dinge lagen in dieser Hinsicht im Wesentlichen auch damals noch ganz ebenso wie zur Zeit der staufischen Kaiser. Hier setzte die Politik des neuen französischen Königs, Ludwigs XII., ein: die Geltendmachung des Erbrechts auf Mailand, das ihm als Enkel der Valentine Visconti zustand, und die Eroberung der Lombardei sollten demselben den Weg bahnen zur Verwirklichung der Pläne seines Vorgängers auf Neapel. Vorsichtiger aber und gewandter als Karl VIII. versicherte Ludwig sich des Erfolges zum Voraus durch diplomatische Anknüpfungen. Mit England und der Schweiz stand er in Frieden und Freundschaft; von dem zerbröckelnden deutschen Reich, das obenein damals durch den Schwabekrieg gegen die Eidgenossen in Anspruch genommen war, hatte er nichts zu fürchten; Philipp von Burgund, Maximilians Sohn, trennte sich von der unruhigen und dabei mittellosen Politik seines Vaters



Medaille mit dem Bilde Savonarolas. Kupfer. Originalgröße.

Umschrift der Vorderseite: HIERONYMVS · SAVO · FER · VIR · DOCTISS · ORDINIS · PREDICARVM. (rariensis) Vir · DOCTISS · ORDINIS · PREDICARVM. Auf der Rückseite eine Stadt, Florenz, über welcher die Hand Gottes mit einem abwärts gerichteten Schwerte aus den Wolken ragt, bezüglich auf die Umschrift: SVPTER · TERRAM · CITO · ET · VELOCITER · GLADIVS · DOMINVS.

Berlin, Kgl. Münz-Cabinet.

und machte mit Frankreich um den Preis des Verzichtes auf Burgund seinen Frieden. Nur noch von Spanien wäre eine Hinderung zu fürchten gewesen: aber Ferdinand von Aragonien, längst darauf aus Neapel an die echte Linie seines Hauses zurückzubringen, entschloß sich als kluger Rechner lieber mit den Franzosen gemeinsam vorzugehen als erst nach einem Erfolge derselben seine Entwürfe für die Gewinnung Neapels im Kampfe gegen Ludwig XII. durchsetzen zu müssen. Daß er mit diesem Bundesgenossen nicht lange in Frieden bleiben und denselben bei der ersten günstigen Gelegenheit loszuwerden versuchen würde, stand für Ferdinand offenbar schon beim Abschluß ihres Bündnisses fest.

Im Sommer 1499 rückten die Franzosen, etwa 30,000 Mann stark, durch Savoyen nach Piemont. Unter greulicher Verwüstung des Landes zogen sie auf Mailand. Ohne die Mittel zu erfolgreichem Widerstand floh Ludovico Moro, um in Tirol deutsche Hülfe zu werben. Die Hauptstadt sowie das ganze Herzogthum beugten sich dem Eroberer. In wenigen Wochen war Oberitalien in der Gewalt der Franzosen. Aber im Beginn des neuen Jahres 1500 trat wiederum ein jäher Umschwung ein. Ludovico Moro kehrte mit gewordenen Söldnern zurück; sein Anhang sammelte sich, und in dem größten Theile des Gebietes wurde nach Verdrängung der Franzosen die Herrschaft der Sforza noch einmal hergestellt. Freilich nur auf kurze Zeit: ein Söldneraufstand lieferte Ludovico als Gefangenen in die Hände der Franzosen. Nach Frankreich geführt hat er sein Leben als Staatsgefangener in elender Haft beschloffen, während die Wogen der fremden Invasion, die er zuerst über Italien heraufbeschworen hatte, immer wilder über dem unglücklichen Lande zusammenschlugen. Mailand wurde mit Frankreich vereinigt, und es war nicht mehr als eine leere Formalität, wenn Maximilian, von dem klugen Ludwig XII. durch neue Ausichten auf eine Verschwägerung seines Hauses mit den Valois geködert, das Geschehene schließlich gut hieß und im Frühjahr 1505 dem König sogar die Bekehrung mit Mailand erteilte.

Freilich hatte die Stellung Frankreichs inzwischen eine neue Stärkung erfahren. Auf Grund eines in Granada mit dem spanischen Königspaar geschlossenen Vertrages über die künftige Theilung der gehofften Beute hatte Ludwig XII. sich 1501 gegen Neapel gewandt. Vergeblich hatte König Friedrich bei seinen spanischen Verwandten, bei Maximilian, bei dem Papste um Hülfe geworben, vergebens seine Krone zu retten gesucht durch Unterwerfung unter die französische Lehnsheer: als er, von allen im Stich gelassen, endlich Unterhandlungen über einen Defensivbund mit den Türken einging, gab er der Habgier seiner Feinde erst recht erwünschten Vorwand, indem sie nun mit Zustimmung und unter dem Segen des Papstes über ihn als einen christenfeindlichen Bündner der Ungläubigen herfallen konnten. Dem gemeinsamen Angriff einer spanischen Flotte und des französischen Heeres, von denen inzwischen ein Theil Cäsar Borgia in der Eroberung der Romagna, ein anderer Florenz im Kampfe gegen Pisa unterstützt hatte, erlag im Sommer 1505 Neapel ohne ernste Gegenwehr. König Friedrich wurde in

ehrenvolle Haft nach Frankreich abgeführt, sein vierzehnjähriger Sohn Ferdinand nach dem Falle von Tarent, hinter dessen Mauern ihn seine Getreuen tapfer gegen die spanische Flotte vertheidigt hatten, nach Spanien fortgeführt, obgleich man den Belagerten mit feierlichen Eiden zugesagt hatte, den Erben der neapolitanischen Krone ungehindert davonziehen zu lassen.

Der Eroberung Neapels durch die Franzosen und Spanier folgte, offenbar ganz der geheimen Berechnung Ferdinands von Aragonien entsprechend, alsbald der Streit der Sieger um die gemeinsam gemachte Beute. Nach dem Vertrage von Granada sollten die Spanier den südlichen Theil des Königreichs, Apulien und Calabrien, die Franzosen den nördlichen Theil sammt der Hauptstadt erhalten. Ueber die Ziehung der schwankenden Grenzen entbraunte zwischen den beiderseitigen Statthaltern und Feldherren bald ein heftiger Zwist, und bereits 1502 kam der Krieg zum Ausbruch. Mit seinem kleinern Heere den Franzosen in offenem Felde nicht gewachsen, warf sich der gefeierte spanische Feldherr Gonzalvo de Cordova in das feste Barletta, um sich dort, über See mit seiner Heimat in Verbindung, gegen die Angriffe der tapfern französischen Ritterschaft in abenteuernden,



Rüstung eines französ. Ritters zu Anfang des 16. Jahrh.
Museum Izardfoe-Selo.

romantischen Kämpfen glücklich zu behaupten. Indem er nach siegreicher Abweisung aller französischen Angriffe im Frühjahr 1503 zum Angriff überging, brachte er den Franzosen unter dem Herzog von Nemours bei Cerignola in der Nähe des alten Cannä eine schwere Niederlage bei und hielt bereits Mitte Mai seinen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt Neapel.

Mit größerer Heftigkeit entbrannte nun der Krieg, da König und Volk von Frankreich die Schmach rächen wollten, die ihnen der wortbrüchige Bundesgenosse zugefügt hatte. Ein Versuch Philipps von Burgund den Frieden durch eine neue künstliche Combination herzustellen — sein dreijähriger Sohn Karl, der nachmalige Kaiser Karl V., sollte mit Ludwigs XII. vierjähriger Tochter Claudia verlobt und dem Paare dereinst von beiden Ländern ihr Antheil an Neapel überlassen werden — blieb unter diesen Umständen vergeblich. Der spanisch-französische Krieg wurde nun auch in den Pyrenäen mit Heftigkeit geführt; aber der Versuch Ludwigs XII., unter gleichzeitiger Landung einer Flotte in Catalonien, in Spanien selbst einzubringen nahm einen unglücklichen Ausgang, während auch die Reste seiner Armee in Neapel geschlagen, in Gaeta eingeschlossen und dort zu Beginn des Jahres 1504 zur Uebergabe genöthigt wurden. Damit waren die Spanier vollends Herren des Südens von Italien. Neapel, welches Ferdinand der Katholische selbst prunkvoll besuchte, wurde als spanisches Vicekönigthum eingerichtet, nachdem Ludwig XII. sich im Frühjahr 1504 zu dem Frieden von Lyon entschlossen hatte, in dem er, um Mailand zu retten, Neapel preisgab und seinen Antheil von der einst gemachten gemeinsamen Eroberung dem aragonischen König überließ. Aber der Zustand, der damit geschaffen wurde, war unhaltbar: er trug die Keime immer neuer Wirren in sich. Ein Versuch Genuas, das in Folge seiner erneuten Verbindung mit Mailand unter Ludovico Moro ebenfalls an Frankreich gekommen war, sich von diesem unabhängig zu machen wurde zwar im Frühjahr 1507 durch die Waffen Ludwigs XII. vereitelt. Andererseits aber mußte dieser darauf bedacht sein den geplanten Zug Maximilians zur Gewinnung der Kaiserkrone um jeden Preis zu hindern, weil derselbe einen totalen Umsturz der Frankreich günstigen Ordnung in Italien herbeizuführen drohte. Daß Maximilian die Belehnung Ludwigs mit Mailand widerrief und den beiden Söhnen Ludovico Moros, Maximilian und Franz, die allein der Katastrophe des Hauses Sforza entgangen waren, an seinem Hofe Schutz gewährte und dann namentlich, daß er im Einverständnis mit dem Papste Julius II. damals den Kaisertitel annahm, ließ dem französischen König keinen Zweifel mehr über die Pläne des Habsburgers. Aber als Maximilian von Tirol südwärts zog, wurde ihm von dem mit Frankreich verbündeten Venedig der Durchmarsch verweigert, und der Kaiser war nicht stark genug denselben zu erzwingen. Der Krieg, welcher daraus hervorging, führte die Venetianer siegreich in die südlichen Grenzmarken des österreichischen Gebietes, so daß Maximilian, so tief er die ihm von der Republik angethane Schmach empfand, doch im Sommer 1508 einen Waffenstillstand eingehen



Papst Julius II.

Gemälde von Rafael. Florenz, Galleria Pitti.

mußte, in welchem er die zur Zeit bestehende Ordnung der Dinge in Italien anerkannte.

Diese Verwickelung aber hatte nun weiterhin eine tiefgreifende Wandelung in der Stellung der Mächte, welche an den Angelegenheiten Italiens theilhaftig waren, und damit eine solche der europäischen Politik überhaupt zur Folge. Die unruhige Vergrößerungslust der stolzen Seerepublik, welche für die schweren Verluste, welche sie in ihren überseeischen Besitzungen durch die Türken erlitten hatte, Ersatz suchte durch Erweiterung ihres Herrschaftsgebietes in Italien und daher in den Wirren jener Zeit eine ebenso eigennützig wie treulose Politik des Hebens und Schürens zwischen den concurrirenden Mächten verfolgte, hatte es schließlich mit allen an den Angelegenheiten Italiens theilhaftigen Mächten verdorben. Durch den eigenmächtigen Abschluß eines Stillstands mit dem Kaiser verfeindete sie sich nun auch noch Ludwig XII. von Frankreich. Einen Hauptfeind aber hatte sie in Papst Julius II., dem ehemaligen Cardinal Julius della Rovere, dem alten Gegner der Borgias, welcher den Kirchenstaat in seinem vollen ehemaligen Umfang herzustellen trachtete, um dann die italienischen Staaten unter der päpstlichen Hegemonie zu einigen und zur gemeinsamen Vertreibung der Fremden, der Spanier sowol wie der Franzosen, zu führen. Durch eine Bewältigung Venedigs, das in Oberitalien das Erbe der Sforza angetreten hatte, und eine Auftheilung seines Gebietes dachten die Staatskünstler jener Zeit die obwaltenden Schwierigkeiten am ersten zu beseitigen und einen Dauer verheißenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen der verschiedenen Mächte zu ermöglichen. Von diesen aber dachte schließlich jede doch nur an ihren eigenen Vortheil und war zum Voraus entschlossen ihre Verbündeten im Stiche zu lassen, sobald sie denselben dadurch am wirksamsten fördern konnte. Zu Ende des Jahres 1508 kam zwischen Maximilian, Ferdinand dem Katholischen, Ludwig XII. und Papst Julius II. die Ligue zu Cambrai gegen Venedig zu Stande, angeblich um sich auf Kosten desselben die Mittel zu einem neuen Türkenkrieg zu beschaffen, in Wahrheit zum Zwecke der gemeinsamen Eroberung und Auftheilung des venetianischen Gebietes. Während Ludwig XII. die ehemals zum Herzogthum Mailand gehörigen Gebiete von Cremona, Crema, Brescia und Bergamo erhalten sollte, waren dem Papste die von Faenza, Rimini und Ravenna zugebacht. Aragonien sollte die an Venedig verpfändeten Plätze an der östlichen Küste des Königreiches Neapel, das Reich die einst ihm zugehörigen Städte Padua, Vicenza und Verona, und Desterreich Triaul und Treviso zurückbekommen. Auch die Herzöge von Mantua und von Ferrara sollten in dem an Venedig Verlorenen restituirt werden. Maximilian, der dem französischen Thronerben nun die Mitbelehrung mit Mailand erteilte, meinte den Bruch des eben erst mit Venedig geschlossenen Waffenstillstandes umgehen zu können, indem er nicht auf eigene Hand, sondern als von dem Papst berufener Schutz- und Schirmherr der Kirche zu den Waffen griff.

Allerdings gerieth Venedig durch diesen allseitigen Angriff hart ins Gedränge; aber die anfänglichen Verluste wurden stets wieder wettgemacht. Das Ausbleiben der gehofften Erfolge, namentlich bei der von Maximilian in Gemeinschaft mit den Franzosen unternommenen Belagerung des von den Verbündeten erst gewonnenen, dann wiederum verlorenen Padua störte bald das gute Einvernehmen unter den Gliedern der unnatürlichen Allianz. Entscheidend aber für die Venetianer wurde es, daß ihre Unterthanenstädte den vielfachen Verlodungen zum Abfall nicht nachgaben, sondern treu bei ihnen ausharrten und sich zum Theil unter schweren Opfern des feindlichen Ansturms erwehrten. Zudem bewährte sich gerade in dieser äußerst schwierigen Lage die durch eine lange Schule entwidelte Meisterschaft der venetianischen Diplomatie. Durch ein rechtzeitiges Entgegenkommen und die Erfüllung eines Theils der anfangs abgelehnten Forderungen wußten sie einzelne Glieder der Ligue von Cambrai von derselben abzuführen und zu Separatfrieden zu gewinnen. Dem Aragonier gaben die Venetianer die verpfändeten apulischen Küstenstädte, dem Papste die streitigen Gebiete in der Romagna heraus. Auf der anderen Seite war das Einvernehmen zwischen dem Kaiser und den Franzosen namentlich seit dem misslungenen Angriff auf Padua vollends gestört. Maximilian, der in Folge des elendesten Geldmangels sein Heer auseinander laufen sah, mußte grollend Zeuge davon sein, wie die Franzosen, die nun allein noch das Feld behaupteten, die wahren Ziele ihrer Politik immer deutlicher hervorkehrten und immer rücksichtsloser verfolgten und so bald auf dem besten Wege waren in Oberitalien eine fest begründete Herrschaft aufzurichten, die sich um des Reiches Recht und seine Ansprüche nicht mehr kümmerte. Die Ligue ward thatsächlich gesprengt, und die Inselrepublik ging fast ungeschwächt aus dem Kampfe hervor, der ihre Existenz bedroht hatte.

Nest glaubte Papst Julius II. die Zeit gekommen, um seine Pläne zu verwirklichen. Die Wandelung, welche er zu diesem Zweck in den Beziehungen der italienischen sowol wie der außeritalienischen Mächte hervorbrachte, war ein Meisterstück der Diplomatie. Nachdem er sich der Eidgenossen, deren Stillstand mit Frankreich demnächst zu Ende ging, versichert hatte, so daß er sein Heer mit ihrer Hülfe erneuen zu können gewiß war, zog er Ferdinand von Aragonien auf seine Seite, indem er ihn durch die Belehnung als Herrn Neapels anerkannte. Die päpstlichen und die französischen Truppen, die eben noch als Verbündete zusammengehalten hatten, wandten ihre Waffen bereit, vielfach gegen einander, und Oberitalien wurde der Schauplatz eines neuen wüsten Krieges, unter dem Land und Volk schwer zu leiden hatten. Wer von den kleineren italienischen Fürsten der päpstlichen Politik zu folgen verweigerte, sollte zum Anschluß gezwungen werden. Alfonso von Ferrara traf der Bann, die Fürstin von Mirandola sah sich von dem kriegerischen Julius II. selbst im Winter 1510 auf 11 in ihrer Stadt bestürmt und endlich zur Uebergabe genöthigt. Vergeblich bemühte man sich auf einem Congreß zu Mantua um die Herstellung des Friedens: namentlich Maximilian hielt an seinem

Venedig gräüer darnach an
Schlug in zu todt vil tausent man
Do kal mit wol zunemen ist
Von grösser wegen als ir wist
Auch abgewan manch flecten guet
Damit auch strafft in vbermuect



Aus den Kämpfen Maximilians I. mit den Venetianern.
Holzschnitt in Albrecht Dürers „Ehrenforte“ Kaiser Maximilian I.

Bündnis mit Frankreich noch fest und schickte einen Haufen deutscher Landsknechte unter Georg von Frundsberg über die Alpen, unbekümmert um die Klagen der jüddeutschen Reichsstädte, denen der Krieg mit Venedig die Hauptlebensader ihres Handels abgeschnitten hatte. Vergebens suchte Frankreich den Kampf von dem politischen auf das kirchliche Gebiet zu übertragen, indem es die alten Klagen über die Entartung der Kirche erneute und mit dem Verlangen nach der Berufung eines reformatorischen Concils nach Pisa hervortrat. Geschickt brach Julius II. dieser Maßregel Ludwigs XII. die Spitze ab, indem er seinerseits auf das Frühjahr 1512 ein Concil nach dem Lateran berief. Dieses kam wirklich zusammen und war ein süßames Werkzeug in der Hand des gewaltigen Papstes, um die von Frankreich eigennützig und in nichts weniger als lanterer Absicht angeregte Reformfrage unschädlich zu machen. Das Pisaner Gegenconcil hatte seine klägliche Rolle bald ausgespielt.

Zu Ausgang des Jahres 1511 stand so wirklich fast ganz Italien unter dem Papste in der heiligen Ligue geeinigt, auf Aragonien und England gestützt, den Franzosen zum Entscheidungslampf gerüstet gegenüber, während diese nur von Maximilian unbedeutende Hülfe erhielten. So mußten die Franzosen trotz der Tapferkeit und des Feldherrngenieß Gastons de Foix, des Herzogs von Nemours, des Neffen Ludwigs XII., der Uebermacht schließlich erliegen: auch der glorreiche Sieg, den Gaston im Frühjahr 1512 bei Ravenna mit seinem Leben erkaufte, konnte das nicht abwenden. In das Herzogthum Mailand brachen von der einen Seite die Schweizer, von der anderen die Venetianer ein; Bologna sagte sich von den Franzosen los, Genua fiel ab: mit dem Ende des Jahres 1522 war Italien für die Franzosen verloren. In Folge dessen bereitete sich nun auch in Florenz ein neuer Umschlag vor, und die Mediceer setzten durch die Agitation ihres noch immer zahlreichen Anhangs eine Verfassungsänderung durch, welche ihre baldige Restauration vorbereiten sollte, indem sie ihren Getreuen die Leitung des Staates überantwortete. Andererseits gelang es dem Papste Maximilian dem französischen Bündnis zu entfremden. In dieses traten dagegen die Venetianer ein, nachdem sie mit Julius II. über seinen ihnen nachtheiligen Vergrößerungsplan zerfallen waren. Der Tod des Papstes im Februar 1513 belebte den gejunktenen Muth der Franzosen vollends. Denn Julius' II. Nachfolger, der Cardinal Johann von Medici, welcher als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg, war weit entfernt von der kühnen nationalen Politik, der die heilige Ligue ihre Entstehung verdankte, und hatte nur die dynastischen Interessen der Mediceer im Auge. Aber wiederum erlitten in dem greulichen Kriege, mit dem Deutsche, Italiener, Franzosen, Schweizer, Spanier Oberitalien heimsuchten, die Franzosen, als sie Mailand, dessen sich mit Hülfe der Schweizer Ludovico Moros' Sohn Maximilian Sforza bemächtigt hatte, wiedererobern wollten, im Juni 1513 bei Novara eine schwere Niederlage, und auch ihre nunmehrigen Allirten, die Venetianer, geriethen hart ins Gedränge. Das Eingreifen Heinrichs VIII. von England, der mit Katharina, der Tochter



Papst Leo X., die goldenen Pantoffeln empfangend.

Widmungsbild in einer mit Miniaturen reich ausgemalten für Leo X. angefertigten Praeparatio ad missam. Manuscript auf Pergament vom Jahre 1520. Berlin, Königl. Kupferstich-Cabinet.

Ferdinands des Katholischen, verheiratet, in Biscaya landete und dadurch seinem Schwiegervater die Eroberung Navarras erleichterte, steigerte die Bedrängnis Ludwigs XII. Als derselbe jetzt ein Heer nach der Picardie sandte und Terouanne belagerte, zog Ludwig seine Truppen aus dem unhaltbar gewordenen Italien vollends zurück: aber wiederum erlitt die französische Reiterei, als sie Terouanne entsetzen wollte, durch einen plötzlichen Ueberfall der Engländer und der Kaiserlichen eine Niederlage und sah sich zu schleuniger Flucht genöthigt. Weil die französischen Ritter dabei kaum das Schwert, sondern nur die Sporen gebraucht hatten, um den nachfolgenden Feinden zu entkommen, sprach man in der Folgezeit spöttisch von der Sporenschlacht. Ein Einfall der Schweizer und der Kaiserlichen in Burgund brachte Frankreich große Noth und überzeugte Ludwig von der Nothwendigkeit eines baldigen Friedens. Aber an der heillos verwickelten Lage und der Selbstsucht der Parteien, deren jede auch bei dem Frieden noch im Trüben zu fischen suchte,



Eilbermünze, Giulio, von Papst Leo X. Originalgröße.

Auf der Vorderseite die Peterskirche in Rom nach einem der älteren Entwürfe mit zwei Thürmen; darunter ein Löwe mit der Weltkugel (Anspielung auf den Romen Leo), daneben MARC (= für die Marken geprägt). Umschrift: LEO DECIMVS PONTIFEX MAXIMVS. Auf der Rückseite Petrus auf einem Throne, von dem knienden Papste das Modell der Peterskirche empfangend; Umschrift: PETRE ECCE TEMPLVM. Berlin, Kgl. Münz-Cabinet. (Nach Friedlaender.)

scheiterten die diplomatischen Künste Leos X. Nur die Westmächte kamen auf eigene Hand zu einer Verständigung: im Sommer 1514 machten England und Frankreich Frieden, der durch die Vermählung Ludwigs XII. mit seiner geliebten bretonischen Gemahlin durch den Tod verloren hatte, mit Heinrichs VIII. jugendlicher Tochter Maria besiegelt wurde. Aber wenige Monate danach, am 1. Januar 1515, starb Ludwig XII. Da er keinen Sohn hatte, folgte ihm Herzog Franz von Angoulême, ein ritterlicher Jüngling hochfliegenden Geistes, wenn auch ohne besondere Gaben, mehr eine bleibende Erscheinung als wirklich fähig Großes zu leisten. Dieser wollte seine Regierung nicht mit einem unrühmlichen Frieden beginnen: war der Antheil Frankreichs an Neapel nicht zu retten, so sollte wenigstens Mailand behauptet werden als die Position, von der aus allein dem drohenden Uebergewicht der sich allmählich zu einer Weltmacht zusammenschließenden Anwartschaften des Habsburger Hauses Halt geboten werden konnte. Denn das war das Er-

gebnis dieser ersten europäischen Verwickelungen, daß die Valois und die Habsburger einander als die Widersacher entgegentraten, um deren Verhältnis sich die weitere Gestaltung des europäischen Staatensystems zunächst drehen würde.

Während man sich noch um die Herstellung des ersehnten Friedens bemühte, brach Franz I. nach Italien auf. In Mailand selbst war man des wüthen Regiments der Schweizer Söldner, welche thatsächlich alle Gewalt an sich gebracht hatten und den Herzog Maximilian Sforza wie einen Gefangenen hielten, bereits herzlich müde: eine vielköpfige, habernde Soldatengemeinde beutete das durch den langen Krieg schon erschöpfte Land frevelhaft aus. Im Spätsommer nahte sich derselben das französische Heer. Es fehlte unter den Schweizer Hauptleuten nicht an solchen, welche zu einem friedlichen Vergleich rietben, zumal Franz I. günstige Bedingungen anbot. Vom Glück verwöhnt, pochend auf den bisher bewahrten Ruhm der Unbesieglichkeit beschloßen die Schweizer dennoch Widerstand zu leisten. Bei dem Dorfe Marignano, zwei Meilen südöstlich von Mailand, kam es am 13. und 14. September 1515 zu der Entscheidungsschlacht. Der erste Tag war den Schweizern günstig: ihre altbewährte, ungehämte Tapferkeit schlug den Angriff der Franzosen, unter schweren Verlusten freilich, ab. Aber am folgenden Tage wandte sich das Glück. Die Durchstichung der Lambrodämme durch die Franzosen setzte das Schweizer Lager unter Wasser. Die dadurch veranlaßte Verwirrung wurde durch den unerwarteten Plankenangriff einer den Franzosen zu Hülfe eilenden venetianischen Reiterabtheilung gesteigert. Unter des Königs persönlicher Führung erneuten die Franzosen den Angriff auf die durch die verheerenden Wirkungen ihrer Geschütze schon erschütterten Reihen der Schweizer. Nach schweren Verlusten — 7000 Leichen ließen sie auf dem Schlachtfelde zurück — traten diese den Rückzug an, in geschlossenen Reihen und guter Ordnung und ohne Trophäen in den Händen der Sieger zu lassen, welche sie bei ihrer eigenen Erschöpfung nicht zu verfolgen wagten. Mailand fiel nun in die Gewalt der Franzosen; Maximilian Sforza verzichtete auf fernern Kampf: er hat sein Leben als Pensionär Franz' I. in Frankreich beschloßen.

So brachte denn das Jahr 1516 endlich den ersehnten Frieden. Denn in Spanien war am 23. Januar 1516 Ferdinand der Katholische gestorben; sein Nachfolger, sein und Maximilians Enkel, Karl von Burgund, hatte bei dem Antritt der Regierung, in der ihn der große Cardinal Ximenez zunächst vertrat, mit inneren Schwierigkeiten genug zu thun und verzichtete vorläufig auf die Eroberungspolitik, so sehr sie seinem Charakter entsprach. Im Vertrage zu Noyon erkannte er Franz I. als Herrn Mailands an. Auch Leo X. verständigte sich nun mit dem Könige von Frankreich: während Bologna dem Kirchenstaat blieb, fielen Parma und Piacenza an das Herzogthum Mailand zurück, Reggio und Modena wurden den Este von Ferrara herausgegeben. Auch Maximilian, so unzufrieden er mit dieser Wendung der Dinge war, mußte sich der vollendeten Thatfache fügen.



Reiterstatue Ludwigs XII. von Frankreich im Schloß zu Blois. 15. Jahrhundert.

So endet die erste, zwanzigjährige Aera der Kriege um Italien. Sie war nur ein Vorpiel gewesen zu einem viel größeren Ringen, das demnächst zugleich mit einem großen geistigen Kampfe entbrennen sollte. Frankreich und Spanien, die Valois und die Habsburger waren im Laufe dieser Wirren als die Mächte einander entgegengetreten, zwischen denen es sich in Zukunft um einen das Schicksal Europas bestimmenden Entscheidungskampf handeln mußte.



Silbermünze, Thaler, von Maximilian I. Originalgröße.

Auf der Vorderseite das Hüftbild des Kaisers, gekrönt und gepanzert, in der Rechten das Gezier, die Linke am Griff eines vor ihm stehenden großen Schwertes; Umschrift: • MAXIMILIANVS ROMANORVM IMPERATOR SEMP(ER) AVG(ustus). Auf der Rückseite die Wappenschilde des deutschen Reiches, von Ungarn, Oesterreich, Burgund und Habsburg. Darüber die Kaiserkrone. In den Zwischenräumen die Feuerkugel der Kette des goldenen Vlieses. Umschrift: • PLVRIVM QVOD EVROPE P(ro)VINCIARVM REX • ET PRINCEPS • POTEN(tissimus). Berlin, Kgl. Münz Cabinet. (Nach Triebtschender.)



Kaiser Maximilian I.

Gemalt von Albrecht Dürer; auf Holz 71 Centim. hoch. Wien, k. k. Gemälde-Gallerie im Belvedere.
 Der Kaiser ist im Pelzmantel, in der Linken einen Granatapfel haltend dargestellt.



Gruppe von Paukern und Trompetern aus Hans Burgkmair's Triumphzug Kaiser Maximilians I.

V. Momente der Um- und Neubildung.

Tiefgehende Wandelungen hatten sich im Laufe der zwei und ein halb Jahrhunderte vollzogen, welche seit der Katastrophe des staufischen Kaiserthums über das Abendland und sein Staatensystem dahingegangen waren.

Der Zusammenhang, in welchem die Staaten des Abendlandes dereinst vermöge der universalen Autorität des Kaiserthums mit einander gestanden hatten, war längst gelöst. Im Gegensatz dazu hatte sich das Streben nach nationaler Sonderung immer entschiedener und schließlich mit Erfolg geltend gemacht. Frankreich, England und Spanien waren auf diesem Wege zu einer neuen politischen Ordnung gekommen, welche in einem die nationale Einheit verkörpernden Königthum ihren starken Ausdruck fand. So weit hatte es Deutschland nicht gebracht, aber auch da war doch ein Fortschritt in dieser Richtung gemacht worden durch die Ausscheidung von Gebieten, welche, wie die ehemaligen burgundischen Lande, ihrer ganzen Vergangenheit nach und nach Sitte und Sprache ihrer Bewohner zu dem romanischen Wesen der benachbarten Franzosen neigen mußten. Am weitesten zurückgeblieben war Italien, welches im Gegensatz zu dem die Zeit beherrschenden Zuge nach nationaler Constituirung in seinen Haupttheilen der Fremdherrschaft verfiel,

obgleich es eben im Gebiete des geistigen Lebens in einer für alle Zeiten classischen Litteratur sein Recht und seine Befähigung zu selbständigem nationalen Leben glänzend erwiesen hatte. Im Norden hatte sich die skandinavische, im Osten die slavische Welt dem sie einst beherrschenden Einfluß des Germanenthums entzogen. Germanen, — diese dreigettheilt in die eigentlichen Deutschen, die Skandinavier und die Engländer, — Romanen und Slaven traten als drei scharf gesonderte Völkerrfamilien einander gegenüber, deren jede unabhängig von der anderen ihre Wege verfolgte, wenn auch vielfach von den Beziehungen zu den anderen in ihrem Kulturleben beeinflusst. Die Entwicklung erreicht damit ihren Abschluß, welche in dem Zeitalter der Auflösung des karolingischen Reiches ihren Anfang genommen hatte.

Nach der anderen Seite hin war der Schauplatz der Weltgeschichte gegen früher unendlich erweitert worden. Für den Verlust, den die abendländische Kultur während des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Ausbreitung der schnell der Barbarei verfallenden türkischen Macht über die für ihre Entwicklung einst besonders wichtigen Gebieten im Südosten erlitten, war sie durch die Erschließung der ihr bisher unzugänglichen westlichen Hemisphäre mehr als entschädigt worden. Die Verschiebung, welche in Folge dessen in Bezug auf den Antheil der einzelnen Länder und Völker an dem Welthandel und dem aus ihm zu machenden Gewinn an Reichthum und an Macht eintritt, kommt zu den Momenten der nationalen und der politischen Concentration noch hinzu, um die westlichen Staaten für die nächsten Jahrhunderte zu einer weltgeschichtlich leitenden Stellung zu erheben. In Sonderheit ist es Spanien, das, gleichsam an die Grenze zwischen der alten und neuen Welt gestellt und in Folge dessen an der Erschließung und Ausbeutung der letzteren hervorragend betheiligt, eine für die Schicksale beider gleich maßgebende Bedeutung erlangt und für beide gewissermaßen das Centrum wird.

Der Bruch mit der Feudalität des Mittelalters hat neue Bedingungen nicht bloß für das politische, sondern auch für das soziale Leben der Menschheit geschaffen. Die Lösung des Staates aus den privatrechtlichen Schranken, welche ihn, solange er in der Feudalität wurzelte, in der Entwicklung behinderten, hat ihn erst recht fähig gemacht die ihm gestellten Aufgaben zu lösen und seinen Beruf zu erfüllen. In selbständigem Rechte wurzelnd ist er nunmehr erkannt und geachtet als der Vertreter der allgemeinen Interessen, des Rechtes und der Wohlfahrt der Gesamtheit, welche den Interessen, dem Recht und der Wohlfahrt der einzelnen übergeordnet sind und im Nothfalle das Opfer derselben als ein politisches und zugleich moralisches Recht fordern dürfen. Je mehr diese Erkenntnis durchgedrungen ist, je kraftvoller, je rücksichtsloser sie von ihrer Zeit verstehenden Herrschern zur Geltung gebracht ist, um so weiter sind die Staaten auf der Bahn der politischen und der sozialen Entwicklung vorgeschritten, um so mehr gelten sie in den Schwankungen, welche die Neubildung des europäischen Staatenystems begleiten. Der leitenden Rolle, welche Frankreich und Spanien spielen, steht die Passivität

des von dieser Entwicklung ausgeschlossenen deutschen Reiches gegenüber. Nicht an der Gesamtheit desselben, sondern nur in einzelnen Theilen wiederholt sich die für die Epoche charakteristische Wandelung im Sinne des monarchischen Beamtenstaates.

Dem neuen Staate stand nun die alte Kirche gegenüber, ungebeffert in der geistigen und vielfach auch moralischen Verkommenheit besaungen, gegen welche in dem Zeitalter der Concilien eine Fülle geistiger und moralischer Kräfte vergeblich angekämpft hatte: statt, wie sie es dereinst gewesen, eine mächtige und wirksame Trägerin der geistigen und sittlichen, dann aber auch der wirtschaftlichen Kultur, je länger je mehr zu einem Hinderniß für die Entwicklung geworden und mit ihren sich stets erneuenden Ansprüchen schwer auf den schutzlos ausgebeuteten Völkern lastend; in ihren leitenden Kreisen erfüllt von dem übermüthigen Gefühl der Sicherheit in dem Besitze der Herrschaft, voll Zuversicht auf die Wiedergewinnung der ehemaligen Machtstellung auch in den Ländern rechnend, wo sie durch die gemeinsame Erhebung von Nation und Königthum zu bedeutenden Zugeständnissen genöthigt worden war; nirgends mehr fest in der großen Masse des Volkes wurzelnd und daher auch außer Stande erhebend und begeisternd auf dasselbe einzuwirken und die Triebfeder zu großen Thaten zu werden, mit Ausnahme allein der sich eben zu einem einheitlichen nationalen Staat zusammenschließenden spanischen Reiche, in denen unter dem unwiderrstehlichen Einfluß der von durchaus idealem Streben erfüllten Herrschernatur Isabellas eine des Namens wirklich würdige und wirksame Reformation der Kirche durchgeführt worden und damit in dem Volke eine religiöse Begeisterung entflammt war, welche in dem siegreichen Kampf gegen die letzten Reste des Islam und dann in der Ausbreitung des Christenthums in der neuen Welt eine glänzende Bethätigung fand. Wie politisch und commercieell so wird damit Spanien auch kirchlich die vorherrschende Macht, befähigt und berufen die Entwicklung des Abendlandes zu leiten. Die Frage war nur, ob es gelingen würde die Erneuerung der katholischen Kirche und ihres Lebens, wie sie eben in Spanien durchgeführt war, auf die gesammte Kirche zu erweitern oder ob eine weitergehende, sie überholende Entwicklung die spanische Kirche zur Vorkämpferin der in ihr geretteten alten kirchlichen Ordnung gegen tiefer greifende und nach höheren Zielen gerichtete reformatorische Bestrebungen machen würde.

Dem unfertigen und widerspruchsvollen Zustand, welcher sich aus dieser Mischung im Absterben und Zerfallen begriffener alter Institutionen und nach weiterer Gestaltung strebender neuer Ansätze und Formen in dem Staats- und Kirchenleben des ansehenden Mittelalters entwickelt, entspricht nun endlich ein gleicher Gährungsprozeß in dem sozialen Leben und dessen Ordnungen. Die großen wirtschaftlichen Wandelungen, welche sich in der zweiten Hälfte des Mittelalters vollzogen hatten und dann unter dem Einfluß der geographischen Entdeckungen und der ihnen entspringenden vollkommenen Umgestaltung des Handels und Verkehrs zum Abschluß kamen, hatten die Grund-

lage vernichtet, auf welcher die für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung des Mittelalters überhaupt charakteristische Feudalität beruht hatte. Der kulturhistorisch so folgenreiche Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft ist das eigentliche Ergebnis dieses großen Prozesses. In Spanien, England und Frankreich hatten Königthum und Bürgerthum im Bunde die sich daraus ergebenden politischen und sozialen Consequenzen gezogen. Während der Grund und Boden entwerthet war, wurde das Geld eine Macht: auf diesem beruht die neue monarchische Ordnung, beruht die Stellung des Bürgerthums, hier entspringt der wirtschaftliche, politische und soziale Verfall des Adels, welcher bisher eigentlich der Träger der staatlichen Entwicklung gewesen war. Aber auch hier ist Deutschland gegen die westlichen Länder zurückgeblieben. Denn da war es nicht gelungen eine Form zu finden, welche die bisher tonangebenden, nun aber längst leistungsunfähigen feudalen Faktoren unschädlich gemacht und das Recht der ihnen gegenüberstehenden neu aufstrebenden Mächte sicher gestellt hätte. In Deutschland war der Adel im Allgemeinen reaktionär und trat der Entwicklung, welche seine Bedeutung vollends zu vernichten drohte, feindlich entgegen. Er lehnte sich dabei ebenso gegen das energisch aufstrebende Landesfürstenthum wie gegen die wirtschaftlich nun vorherrschenden Städte. Verhängnisvoll wurde es für Deutschland namentlich, daß, wiederum im Gegensatz zu den westlichen Staaten, hier keine Form gefunden war, um auch die Kraft der deutschen Bauernschaft in den Dienst des Gemeinwesens zu ziehen und demselben nützlich zu machen und daß der Bauer und der Kleinbürger der bestehenden Ordnung feindlich gegenüberstand, auf den Moment wartend, wo er sie gewaltsam durchbrechen und das ihm bisher verweigerte Recht erzwingen könnte.

War sonach alles in einem unsichern und noch vielfach unfertigen Zustand des Ueberganges, so war die Unsicherheit und die Reformbedürftigkeit doch nirgends größer als gerade in Deutschland. Von dort geht denn auch der entscheidende Anstoß aus, welcher die weltgeschichtliche Entwicklung in neue Bahnen lenkte.

Und die Waffe, mit welcher die dabei unvermeidlichen großen geistigen Kämpfe durchgeföhrt werden sollten, war eben damals in Deutschland geschmiedet. Aus der Hand des Volkes, das gegen die fortschreitende politische und soziale Entwicklung der nationalen Staaten des Westens unlegbar weit zurückgeblieben war, empfingen diese doch die Waffe, ohne welche alle die glänzenden Fortschritte der letzten Menschenalter werthlos und hinfällig geblieben wären, ohne welche selbst die große Wiedergeburt von Kunst und Wissenschaft und die Erneuerung des geistigen Lebens der Menschheit im Humanismus kaum dem Schicksal entgangen sein würden, welches andere geistige Blütenperioden früherer Jahrhunderte betroffen hatte. In Deutschland, durch Johannes Gutenberg erfunden, durch seinen Gehülfen Peter Schöffer und den reichen Johannes Faust zuerst im großen Maßstabe geübt, war die Kunst des Buchdrucks soeben nicht eigentlich erst erfunden, wol aber zuerst zu ihrer vollen, noch von niemand geahnten Leistungsfähigkeit entwickelt worden. Denn

während man den Druck von kleinen Bildern und Inschriften mit Hilfe von Holztäfelchen schon lange gekannt hatte und von da aus auch bereits zur Herstellung beweglicher hölzerner Typen und zur Zusammenfügung derselben zu Worten und ganzen Seiten gekommen war, erhielt diese Erfindung ihre Bedeutung doch erst durch die von jenen Deutschen ausgehende epochemachende Herstellung der beweglichen Typen aus einer hinreichend elastischen und zugleich hinreichend widerstandsfähigen Metallmischung, welche die massenhafte Verwendung der Typen ermöglichte und die bloß zu kleinen Reproduktionen des in der Schrift festgehaltenen Gedankens geeignete Technik befähigte das Geistesleben einer ganzen Zeit festzuhalten und für räumlich und zeitlich Getrennte verständlich zum Ausdruck zu bringen und bahnbrechenden Geistern, welche bisher nur auf einen kleinen Wirkungskreis beschränkt gewesen waren, damit die Möglichkeit bot, auf die Gesamtheit ihrer Zeitgenossen einzuwirken, indem das einmal gesprochene oder geschriebene Wort sich verhältnismäßig mühelos vertausendfachte und abermals vertausendfachte und von den Schranken von Raum und Zeit, die seine Wirkungen sonst gehindert hatten, unabhängig gemacht wurde.



Aus Hans Burgkmair's Triumphzug Kaiser Maximilians I.

Verzeichnis der Illustrationen.

Im Text.

- Seite 5: Initial mit Darstellung eines Kaisers, der einem Bischof eine Urkunde überreicht. Aus dem die Privilegien Kaiser Heinrichs VII. enthalteneu Abschnitt des Codex Baluini Trevirensis im Kgl. Prov.-Archiv zu Koblenz. Mitte des 14. Jahrhunderts. (Nach Trmer, die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. gezeichnet von W. Herrmann.)
- „ 7: Fenster der Kathedrale zu Chartres; 13. Jahrhundert. (Nach Gailhabaud, l'Architecture du V. au XVII. siècle gezeichnet von R. Hoberg.)
- „ 19: St. Front zu Perigueux. (Denkmäler der Baukunst. Zusammengestellt von Studierenden der Königl. Bau-Akademie zu Berlin.)
- „ 33: Bulle von Paps Bonifaz VIII. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von Carl Leonhard Becker.)
- „ 49: Statue eines Tempelritters; in der Rüstung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von A. Krüger.)
- „ 66: Siegel von Edward dem Bekenner. (Nach Photographie eines Abdruckes im Britischen Museum zu London gezeichnet von C. L. Becker.)
- „ 69: Harald, Wilhelm dem Eroberer schwörend. Eine Gruppe aus den Darstellungen der Tapete von Bayeux. (The Bayeux Tapestry. With historic notes by Frank Rede Fowke.)
- „ 72: Englischer Bischof, Mitte des 12. Jahrhunderts: Heinrich von Blois, Bischof von Winchester. Kupferplatte mit Schmelzarbeit. (Nach Photographie des Originals im Britischen Museum zu London.)
- „ 74. 75: Siegel Wilhelms des Eroberers. Vorder- und Rückseite. (Nach Photographie eines Abdruckes im Britischen Museum zu London gezeichnet von C. L. Becker.)
- „ 80: Angebliche Statue Herzogs Robert von der Normandie; in der Kathedrale zu Gloucester. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von A. Krüger.)
- „ 81: Ruinen der Abtei (St. Hilba) bei Whitby in der Grafschaft York. (Nach photographischer Aufnahme nach der Natur gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 85: Gottfried Plantagenet, Carl von Maine und Anjou † 1149. Grabplatte in Schmelzarbeit. Ehemals in der Kathedrale St. Julien zu Mans, jetzt im Museum zu Mans. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von A. Krüger.)

- Seite 95: König Heinrich II. von England † 1189 und seine Gemahlin Eleonore von Guienne † 1204. Monumente von den Grabstätten der englischen Könige im Kloster Fontevrault; im französischen Departement Maine-Loire 1094 gegründet. (Ebd.)
- „ 99: Grabmonument von Richard I. Löwenherz; im Kloster Fontevrault. (Ebd.)
- „ 107: Englischer Ritter vom Ende des 13. Jahrhunderts. Siegel des Robert Fitzwalter, 1295. (Nach dem Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 117: Rüstung englischer Ritter vom Ende des 13. Jahrhunderts. Grabmal, vermuthlich des Richard Bellisborne von Montfort; in der Kirche zu Hitchenden in Buckinghamshire. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von A. Krüger)
- „ 119: Statue Heinrichs III. von England auf seinem Grabe in der Capelle Edwards des Bekenners in der Westminster-Abtei zu London. (Ebd.)
- „ 121: Siegel Edwards I. von England. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 125: Conway-Castle; an der Bucht von Beaumaris im Fürstenthum Wales. (Nach photographischer Aufnahme nach der Natur gezeichnet von G. Nehlender.)
- „ 130: Silbermünze von Rudolf von Habsburg. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 132: Siegel Herzogs Heinrich von Glogau. (Nach dem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 133: Grabmal Herzogs Heinrich IV. von Breslau; † 1290. Bemalte Figur von gebranntem Thon auf einer Sandsteintumba in der Kreuzkirche zu Breslau (Nach photographischer Originalaufnahme gezeichnet von G. Nehlender.)
- „ 135: Siegel des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeil von Brandenburg; † 1309. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 137: Siegel Hermanns von Bonstetten, Hofrichters Rudolfs I.; von 1290. (Nach dem Abdruck im Fürstl. Fürstbergischen Archiv zu Donaueschingen gezeichnet von C. Wagner.)
- „ 139: Siegel Kaiser Rudolfs I. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 141: Grabplatte Kaiser Rudolfs I. im Dom zu Speier. (Nach einer Photographie des Gipsabgusses im Germanischen Museum zu Nürnberg.)
- „ 154: Heinrich VII. die Schlüssel von Asti empfangend. Miniature im Codex Balduini Trevirensis, im Königl. Provinzial-Archiv zu Koblenz. (Nach Trmer, die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.)
- „ 155: Kampf der Ritter Heinrichs VII. in Mailand. (Ebd.)
- „ 156: Heinrich VII. Gericht über Cremona haltend. (Ebd.)
- „ 157: Heinrich VII. auf dem Rückwege von seiner Kaiserkrönung. (Ebd.)
- „ 160: Grabmal Kaiser Heinrichs VII. im Campo Santo zu Pisa. (Ebd.)
- „ 166: Plan des Palastes der Päpste zu Avignon. (Nach Viollet le-Duc, Dictionnaire de l'architecture française gezeichnet von G. Nehlender.)
- „ 168: Ein Papst einem Bischof eine Bulle verleihend. Initial in einer Miniaturenschrift des 14. Jahrh.; Königl. Staats-Archiv zu Koblenz. (Nach Trmer, die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. gezeichnet von B. Herrmann.)

- Seite 170: Monument des Erzbischofs Peter von Aspelt im Dome zu Mainz 1320; dargestellt mit Heinrich VII., Ludwig dem Baiern und Johann von Böhmen, welche von ihm die Krone empfangen. (Nach Förster, Denkmale deutscher Kunst gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 173: Siegel des Minoritenklosters zu Erfurt. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 177: Relief aus der von Ludwig dem Baiern gegründeten St. Lorenzkirche zu München: Ludwig und seine Gemahlin der heil. Jungfrau das Knecht der Kirche darreichend, 1324. (Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses.)
- „ 183: Relief am Grabmal des Bischofs Tarlati im Dome von Arezzo: Krönung Ludwigs des Baiern, 1327, als König von Italien. (Ebd.)
- „ 187: Siegel König Johans von Böhmen. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 189: Goldmünze Ludwigs des Baiern. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 191: Stadtsiegel von Speier. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 193: Vorder- und Rückseite der Goldenen Bulle Ludwigs des Baiern. (Nach dem Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 195: Erste Seite der ältesten Handschrift des Rechtsbuches Kaiser Ludwigs des Baiern; 1346. In der Hof- und Staats-Bibliothek zu München. (Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses.)
- „ 197: Denkmal Kaiser Ludwigs des Baiern; in der Frauenkirche zu München. (Nach Photographie des Gipsabgusses im Germanischen Museum zu Nürnberg und nach der Abbildung in „Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses“ gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 203: Waterei in einer „Somme le roi“ betitelten Handschrift um 1300. London, Brit. Mus. (Publications of the Palaeographical Society of London.)
- „ 205: Siegel Johanna's, Königin von Frankreich und Navarra. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 211: Eine Seite aus dem Ceremonienbuche für die Salbung der französischen Könige. Für Karl V. von Frankreich 1365 geschrieben. London, Brit. Mus. (Publications of the Palaeographical Society of London.)
- „ 215: Siegel der Stadt Rochester; 1350. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 217: Englischer Ritter im ersten Drittel des 14. Jahrh. John Eltham Earl of Cornwall. Monument in der St. Edmunds-Capelle der Westminster-Abtei. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von H. Krüger.)
- „ 221: Siegel der Stadt Winchester. Schiff mit Bemannung im 14. Jahrhundert. (Nach dem Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Beder.)
- „ 225: Das Stadthaus zu Brügge; 1376 erbaut. (Nach Förster, Denkmale deutscher Kunst gezeichnet von E. Empt.)
- „ 227: Schiff mit Bemannung im 14. Jahrh.; Siegel der Barone von Faversham.

- (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- Seite 229: Goldmünze von Johann von Luxemburg, König von Böhmen. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 231: Initialbuchstabe der Urkunde, durch welche Eduard III. seinen Sohn, den Prinzen von Wales, den schwarzen Prinzen, mit dem Fürstenthum Aquitanien belehnt. London, Britisches Museum. (Nach Stothard, *Monumental effigies of Great-Britain* gezeichnet von A. Krüger.)
- „ 233: Goldmünze von Eduard, dem schwarzen Prinzen, als Herzog von Aquitanien. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 243: Karl V., König von Frankreich. Widmungsblatt von Jean de Bruges in einer für den König ausgeführten Bibel. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 250: Eduard der schwarze Prinz; auf seinem Grabmal in der heil. Dreieinigkeitscapelle der Kathedrale zu Canterbury. (Nach Stothard, *Monumental effigies of Great-Britain* gezeichnet von A. Krüger.)
- „ 258: Erzbischöfliches Siegel von Canterbury. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 261: Siegel Richards II. von England. (Nach dem Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 269: Statue Kaiser Karls IV. (Nach dem Original im Königl. Museum zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 273: Grabmal Günthers von Schwarzburg im Dom zu Frankfurt a. M. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 277: Goldmünze, Dufaten, von Karl IV. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 281: Hofgerichtssiegel Kaiser Karls IV. (Nach dem Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 287: Kopf einer Statue von Papst Urban V. Museum zu Avignon. (*Gazette archéologique*, 1883.)
- „ 289: Das St. Lazarus-Thor zu Avignon. (Nach Viollet-le Duc, *Dictionnaire de l'architecture française* gezeichnet von C. Sterry.)
- „ 305: Plan von Wisby. (Nach dem Kupferstich in *Suecia antiqua et hodierna*, 17. Jahrhundert, gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 313: Der große Remter in der Marienburg; um 1330—40. (Nach Förster, *Denkmale deutscher Kunst*.)
- „ 315: Silbermünze, Schilling, des Deutsch-Ordens-Hochmeisters Winrich von Kniprobe. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 329: Ungarischer König auf dem Throne, umgeben von seinem Gefolge. Miniature in einer lateinischen Handschrift von 1330 „*Marci chronica de gestis Hungarorum*“. Wien, Hofbibliothek. (*Marci chronica de gestis Hungarorum ab origine gentis ad annum MCCCXXX producta. E codice omnium, qui exstant, antiquissimo bibliothecae palatinae Vindob. picto*. Herausgegeben von Franz Tolby.)
- „ 331: Condottieri. Gruppe in einem Freskogemälde von Luca Signorelli in Monte

- Olivero Maggiore. (Nach Eugène Müntz, *la renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII.* gezeichnet von R. Hoberg.)
- Seite 335: Siegel der Universität Angers. (Nach einem Gipsabguß gezeichnet von C. L. Becker.)
- „ 337: Plan von Rom im 14. Jahrhundert. Miniature im Livre d'heures des Herzogs von Berry († 1416). In der Bibliothek des Herzogs von Anjou zu Chantilly. (*Gazette archéologique*, 1885.)
- „ 341: Aus dem kirchlichen Leben Italiens um 1400. Die Mönche von Certosa empfangen vom Papste die Bestätigungsbulle. Relief über dem Portal der Kirche der Certosa bei Pavia von Giovanni Antonio Ludano. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 343: Landfriedensiegel von König Benzeslaus. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Becker.)
- „ 348: 349: Facsimile aus der ältesten erhaltenen Handschrift der Fragen des Königs Ruprecht über die Bemeerichte; vom Jahre 1408. (Nach dem Original im Germanischen National-Museum zu Nürnberg.)
- „ 351: Ungarischer König des 14. Jahrhunderts im Kampfe. Miniature in einer lateinischen Handschrift von 1330: „*Marci chronica de gestis Hungarorum*“. Wien, Hofbibliothek. (*Marci chronica de gestis Hungarorum ab origine gentis ad annum MCCCXXX producta. E codice omnium, qui exstant, antiquissimo bibliothecae palatinae Vindob. picto.* Herausgeben von Franz Toldu.)
- „ 358: Ungarische Krieger des 14. Jahrhunderts. (Ebd.)
- „ 365: Einzug des Papstes Johann XXIII. in Constanz zum Concil. Aus den Darstellungen in Ulrichs von Richental Chronik des Concils zu Constanz; um 1417. In der Stadtbibliothek zu Constanz. (Nach der photographischen Ausgabe von G. Wolf.)
- „ 368: Gruppe aus dem Gefolge Kaiser Siegmunds bei seinem Umzuge mit der goldenen Rose. Aus Ulrichs von Richental Chronik. (Ebd.)
- „ 369: Kaiser Siegmund in feierlichem Umzuge mit der ihm vom Papste geweihten goldenen Rose. Aus Ulrichs von Richental Chronik. (Ebd.)
- „ 373: Herzog Friedrich von Oesterreich schwört den vom Kaiser ihm auferlegten Eid. Aus Ulrichs von Richental Chronik. (Ebd.)
- „ 382: Hus, mit der Kegermütze bedeckt, auf dem Wege zum Scheiterhaufen. Aus Ulrichs von Richental Chronik. (Ebd.)
- „ 383: Hus' FeuerTod. Aus Ulrichs von Richental Chronik. (Ebd.)
- „ 385: Hus-Thaler. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 388: 389: Beschaung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Markgrafschaft Brandenburg. Aus den Darstellungen in Ulrichs von Richental Chronik. (Nach der photographischen Ausgabe von G. Wolf.)
- „ 392: Silbermünze, Groschen, von König Siegmund. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 396: Königsiegel Siegmunds. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Becker.)
- „ 399: Rista. Dargestellt in seiner auf Schloß Ambras aufbewahrten Rüstung. (Bildnisse von Kaisern, Königen, Großherzogen, Fürsten u. s. w. in ihren

auf Schloß Ambras ansbewahrten Waffen und Rüstungen. Begonnen unter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, von Jacob Schrenk von Notzing beendet. Innsbruck 1602.)

- Seite 401: Rüstung eines böhmischen Kriegers im 15. Jahrhundert; im Museum Tzariskoe-Selo. (Gillé, Musée de Tzariskoe-Selo.)
- „ 404: Deutsche Kriegerrüstung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. Aus dem Wandgemälde in der Kirche zu Hoflach zum Gedächtnis des Sieges der Herzöge Ernst, Albrecht und Wilhelm von Baiern (Münchener Linie) über Herzog Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt bei Miling am 20. September 1422. (Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses.)
- „ 407: Goldgulden, Florenus, von Friedrich I. von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, Kurfürsten von Brandenburg. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Pütze.)
- „ 409: Bulle während des Concils zu Basel, 1431—44. Vorder- und Rückseite. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 412: Münzriegel Kaiser Sigmunds, Vorder- und Rückseite. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 419: Siegel Friedrichs III. als Herzog von Oesterreich. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 421: Enea Silvio Piccolomini nach dem Concil zu Basel abreisend. Eins der Freskogemälde von Bernardino Vatti Biagi Pinturichio in der Bibliothek des Doms von Siena; gemalt 1503—7. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 427: Verlobung Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal. Freskogemälde von Pinturichio in der Bibliothek des Doms von Siena. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 433: Siegel Philipps des Kühnen von Burgund. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Beder.)
- „ 435: Miniature in einer Handschrift der „Croniques de France, dangleterre etc. — compilees par sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 439: Monument Heinrichs IV. von England und seiner Gemahlin Johanna von Navarra. In der St. Thomas-Bede-Capelle in der Kathedrale zu Canterbury. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von A. Krüger.)
- „ 443: Französische Artillerie in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor einer belagerten Stadt. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. par sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 445: Ein Königspaar im Reijewagen. Miniature in einer Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Gonnesse. Handschrift auf Pergament in 2 Bänden mit farbigen Miniaturen der vämischen Schule (vermuthlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts) angefertigt für Karl V. von Frankreich. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 447: Belagerungspart vor einer Stadt. Aus Feuergeschützen frühesten Art und

- älteren Wurfmaschinen zusammengesetzt. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. par Sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- Seite 449: Eine Seite aus dem Gebetbuche des Herzogs von Bedford. Handschrift im Britischen Museum zu London. (Publications of the Palaeographical Society of London.)
- „ 464: Philipp von Burgund. (Bildnisse von Kaisern, Königen, Großherzogen, Fürsten u. s. w. in ihren auf Schloß Ambras aufbewahrten Waffen und Rüstungen. Begonnen unter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, von Jacob Schrend von Koping beendet. Innsbruck 1602.)
- „ 467: Jacques Coeur's Haus zu Bourges. (Nach Gailhabaud, Monuments anciens et modernes gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 469: Erstürmung eines Schloßes. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. par Sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 471: Zeltlager vor einer großen Stadt; Ansicht derselben. (Ebd.)
- „ 473: Kampf mit Streithammer und Rotgenstein auf einer Brücke. Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Gonnesse. Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 478: Plan der Marienburg. (Nach Jähns, Atlas zur Geschichte des Kriegswesens entworfen von G. Kehlender.)
- „ 485: Grabmal Wladislaws II. in der Kathedrale zu Krakau. (Nach Photographie gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 503: Siegel Kaiser Friedrichs III. Rückseite des Münzriegels für das Herzogthum Oesterreich. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von E. V. Weder.)
- „ 507: Gefecht mit Türken. Facsimile des Holzschnittes von Hans Burgkmair im „Weißkunig“. (Weißkunig, Wien 1775.)
- „ 509: Albrecht Achilles von Brandenburg. (Bildnisse von Kaisern, Königen, Großherzogen, Fürsten u. s. w. in ihren auf Schloß Ambras aufbewahrten Waffen und Rüstungen. Begonnen unter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, von Jacob Schrend von Koping beendet. Innsbruck 1602.)
- „ 511: Grabmal der Agnes Bernauer; zu Straubing, St. Peter'skirchhof. (Nach Förster, Denkmale deutscher Kunst.)
- „ 513: Aus dem geselligen Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Gastmahl mit reichbesetzter Tafel. Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nicolas de Gonnesse. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 515: Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. (Bildnisse von Kaisern, Königen, Großherzogen, Fürsten u. s. w. in ihren auf Schloß Ambras aufbewahrten Waffen und Rüstungen. Begonnen unter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, von Jacob Schrend von Koping beendet. Innsbruck 1602.)
- „ 518: Landfahrt eines Königs gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Facsimile eines Holzschnittes von Hans Burgkmair im „Weißkunig“. (Weißkunig, Wien 1775.)
- „ 522: Ablassbrief aus der Zeit um 1430. (Die Anfänge der Druckerkunst in Bild

- und Schrift. An deren frühesten Erzeugnissen in der Weigelschen Sammlung erläutert von Weigel und Zestermann.)
- Seite 525: Erhebung des Enea Silvio zum Papste. Freskogemälde von Pinturichio in der Bibliothek des Doms zu Siena. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 532: Bulle von Papst Paul II. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. V. Becker.)
- „ 534. 535: Medaille mit dem Bildnis Sultan Mohammeds II. von dem Florentiner Bildhauer Bertoldo. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 538: Ungarische Krieger, im ungarischen Koller, mit großen Seßschilden und Streitkolben. Facsimile einer Gruppe aus dem Triumphzug Kaiser Maximilians II., Holzschnitt von Hans Burgkmair.
- „ 541: Gruppe aus Albrecht Dürers Holzschnitt-Werk „Ehrenpforte Maximilians II.“
- „ 542: Wappen der Stadt Wien. Auf den sogen. Weingartiaseln der Stadt Wien, 1475. (Nach Camefina; in Mittheilungen d. k. k. Central-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale. 1866.)
- „ 545: Papst Innocenz VIII. Medaille von Francesco da Sangallo. Originalgröße. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 547: Goldmünze, Bierzechenstück, von Papst Alexander VI. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Lütke.)
- „ 549: Älteste malerische Ansicht von Rom. Facsimile eines Holzschnittes im „Supplementum Chronicarum“ von 1490.
- „ 550. 551: Medaille mit dem Bildnis Alphons' des Weisen, Königs von Neapel. Von Victor Pisanus. Vorder- und Rückseite. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 553: Medaille mit dem Bildnis von Papst Sixtus IV., auf die Vertreibung der Türken aus Stranto. Von Guazzalotti. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 555: Reliefbildnis des Galeazzo Sforza. Von Mino da Fiesole (1400—1486). Florenz, Nat.-Museum. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 556: Medaille auf die Verschwörung der Pazzi, mit den Bildnissen von Lorenzo und Julius von Medici. Von Pollajuolo. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 557: Kupfermünze von Papst Alexander VI. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 559: Grabmal Papst Innocenz' VIII. in St. Peter zu Rom. Bronze. Von Antonio Pollajuolo (1433—1498). (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 560: Bulle von Papst Sixtus IV. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. V. Becker.)
- „ 563: Herzog Philipp der Gute von Burgund empfängt von Grace de la Bigne dessen „le Romantz des Oiseaulx“ (Roman von den Vögeln; in Versen). Widmungsbild dieser Handschrift. (Nach dem Miniatur in der Originalhandschrift im Königl. Kupferstich-Cabinet zu Berlin.)
- „ 565: Schiff und Boot mit Palästina-Filgeru. Miniature in den „Miracles de

- Nostre Dame". Gesammelt von Jean Mielot, Sekretär Philipps des Guten. Erford, Universitätsbibliothek. (Nach der für John Malcolm of Postalloch ausgeführten Facsimile-Reproduktion. Text von Warner.)
- Seite 567: Scene aus einer Festlichkeit am Hofe zu Paris: als wilde Männer cokumirte Tänzer. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. par sire Jehan Froissart“.
- Die Darstellung bezieht sich auf ein unter Karl VI. im Januar 1393 veranstaltetes Fest. Bei demselben geriethen die Kostume mehrerer in wilde Männer verkleideter hoher Herren durch zu nahe gebrachte Fadeln in Brand; einige starben in Folge davon. Auf dem Bilde fehlen allerdings die Flammen. Einer der Herren wälzt sich verzweifelt am Boden. an einem andern sucht man die Flammen durch Lächer zu ersticken, ein dritter steigt in einem Nebenzimmer in ein Wasserfaß und läßt sich mit Wasser begießen. Dieses Unglück soll den Wahnsinn Karls VI. noch verstärkt haben. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- 569: Philipp der Gute, Herzog von Burgund, mit seinen Schutzheiligen. St. Andreas, St. Philipp und St. Elisabeth (?) vor der heil. Jungfrau. Paris, National-Bibliothek, 9198 Fonds Fr. (Nach der Facsimile-Reproduktion für John Malcolm of Postalloch. Text von Warner.)
- 571: Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich. 1. Empfang eines Königs mit Gefolge in einem Schlosse. Miniature in „Miracles de Nostre Dame“. Gesammelt von Jean Mielot, Sekretär Philipps des Guten, Herzogs von Burgund. Douce Ms. 374 in der Bodleian Library, Oxford. (Ebd.)
- 572: — — 2. Einblick in eine Capelle während der Andacht. (Ebd.)
- 573: — — 3. Prozession um eine Kirche. (Ebd.)
- 574: — — 4. Kranke und Gebrechliche werden der Madonna zur Heilung zu geführt. (Ebd.)
- 575: — — 5. Tod eines Mönchs und sein Begräbniß. (Ebd.)
- 576: — — 6. Straßenscene: ein Kind ist aus dem Fenster eines Hauses gestürzt, bleibt aber unversehrt, weil die heil. Jungfrau und die Engel es behüten. (Ebd.)
- 577: — — 7. Am Sterbelager eines wohlthätigen Mannes. (Ebd.)
- 578: — — 8. Geistlicher mit der heil. Monstranz auf dem Wege zu einem sterbenden Kinde. (Ebd.)
- 579: — — 9. Am Sterbebette eines Kindes. (Ebd.)
- 580: — — 10. Die heil. Jungfrau rettet eine Seele aus den Krallen der Teufel. (Ebd.)
- 581: Verhör in der Folterkammer. Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nikolas de Gonnesse. Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- 583: Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich. 11 Jäger vor einer Waldcapelle. Miniature in „Miracles de Nostre Dame“. Gesammelt von Jean Mielot, Sekretär Philipps des Guten, Herzogs von Burgund. Douce Ms. 374 in der Bodleian Library, Oxford. (Nach der Facsimile-Reproduktion für John Malcolm of Postalloch. Text von Warner.)

- Seite 585: Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich.
 12. Priester einem sterbenden Krieger das heil. Sacrament reichend. (Ebd.)
 „ 591: — — 13. Eine Fürstin beim Mahle. (Ebd.)
 „ 593: — — 14. Vornehme Frauen vor einem Thurne einen Inzassen desselben mit Speise versehend. (Ebd.)
 „ 595: — — 15. Spieler. (Ebd.)
 „ 597: — — 16. Flügender Bauer. Darüber phantastische Vorstellung eines Kampfes zwischen Engeln und Teufeln um eine Seele. (Ebd.)
 „ 598: — — 17. Schlafgemach. (Ebd.)
 „ 599: — — 18. Einfargung eines Gestorbenen. (Ebd.)
 „ 601: — — 19. Judenverfolgung. (Ebd.)
 „ 603: — — 20. Befestigter Ort am Ufer eines Stromes; aus den Fluthen gerettetes Kind. (Ebd.)
 „ 605: — — 21. Scene bei einem großen Kloster an einem Flusse; ein ertrunkener Mönch wird ans Land gezogen. (Ebd.)
 „ 606: — — 22. Ein Verbrecher auf dem Wege zur Richtstätte. (Ebd.)
 „ 607: — — 23. Execution eines Verbrechers am Galgen. (Ebd.)
 „ 609: Medaille mit dem Bildniß Ludwigs XI. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
 „ 612: Seegefecht; im Hintergrunde eine Hafenstadt. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. par Sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
 „ 613: Turnier am burgundischen Hofe. (Ebd.)
 „ 615: Das Rathhaus zu Loewen; 1448—63 erbaut. (Nach Förster, Denkmale deutscher Kunst gezeichnet von E. Empt.)
 „ 617: Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. No. 1. „Istoire de la façon de la venue du seigneur appellant et du seigneur deffendant, pour venir sur les rens pour faire les réromens.“ (Oeuvres complètes du Roi René, avec une biographie et des notices par M. le Comte de Quatrebarbes et des dessins d'après les tableaux et manuscrits originaux par M. Hawke.)
 „ 621: Facsimile einer Gruppe aus Albrecht Dürers Ehrenpforte Maximilians I.
 „ 624: Stäupung eines Mannes vor dem Pranger. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. par Sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
 „ 626: Medaille mit den Bildnissen von König René und seiner zweiten Gemahlin Johanna von Laval. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
 „ 627: Rückseite der Medaille von König René. (Ebd.)
 „ 630: Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. No. 2. „Cy après s'ensuit l'histoire de l'entrée des Juges.“ (Oeuvres complètes du Roi René, avec une biographie et des notices par M. le Comte de Quatrebarbes et des dessins d'après les tableaux et manuscrits originaux par M. Hawke.)
 „ 631: — — No. 3. „Icy dessous est pourtraicte l'histoire comment ils portent bannière et timbres de l'appellant au cloistre, pour les aranger et faire le despartement.“ (Ebd.)

- Seite 634: Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. No. 4. „Istoire comment le seigneur appellant et le seigneur deffendant assemblent au Tournoy.“ (Ebd.)
- „ 635: — — No. 5. „Istoire comment les tournoyeurs se vont batant par troppeaulx.“ (Ebd.)
- „ 639: Audienz vornehmer Herren beim Prinzen und der Prinzessin von Salés. Miniature in „Croniques de france, dangleterre etc. par Sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 649: Vollständige Bruntrüstung für Hof und Ritter. Deutsche Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts. Kaiserl. Waffensammlung in Tzaritoe-Celo. (Gillé, Musée de Tzarskoe Selo.)
- „ 653: Die burgundischen Pfeifer im Triumphzuge Kaiser Maximilians I. Facsimile des Holzschnittes von Hans Burgkmair.
- „ 655: Allegorische Gruppe auf die Heirat mit der Erbtöchter von Burgund im Triumphzuge Kaiser Maximilians I. Facsimile des Holzschnittes von Hans Burgkmair.
- „ 657: Medaille mit dem Bildnis des Galeazzo Sforza. Kupfer. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 659: Ein sogenannter „Mailänder“ Harnisch. K. k. Artillerie-Arsenal-Museum zu Wien. (Cuirin Leitner, die Waffensammlung des k. k. Artillerie-Arsenal-Museums zu Wien.)
- „ 667: Medaille mit dem Bildnis Maximilians I. als Erzherzog und seiner Gemahlin Maria von Burgund. Kupfer. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 671: Aus dem Leben am Hofe René's. Zugleich zur Veranschaulichung der Rüstinstrumente des 15. Jahrhunderts. (Oeuvres complètes du Roi René, avec une biographie et des notices par M. le Comte de Quatrebarbes et dessins d'après les tableaux et manuscrits originaux par M. Hawke.)
- „ 672: Aus dem Hofleben des 15. Jahrhunderts: König René auf dem Throne inmitten seines Hofes ein ihm gewidmetes Werk entgegennehmend. (Ebd.)
- „ 675: Beispiel einer englischen Rüstung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. Ansicht der Brust- und Rückenseite. (Nach Stothard, Monumental effigies of Great-Britain gezeichnet von A. Krüger.)
- „ 677: Am Sterbelager eines englischen Königs. Miniature in „Croniques de france, dangleterre etc. par Sire Jehan Froissart“. (Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 691: Silbermünze. Groat, von Richard III. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 693: Siegel Heinrichs VII. von England. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. L. Becker.)
- „ 697: Gruppe für die burgundischen Lande im Triumphzuge Kaiser Maximilians I. Facsimile aus dem Holzschnittwerk von Hans Burgkmair.
- „ 700: Festlichkeit am Hofe Maximilians I.: Mummenschanz. Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißtunig“. (Weißtunig, Wien 1775.)
- „ 701: Maximilian in der Werkstatt eines Waffenschmiedes. Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißtunig“. (Weißtunig, Wien 1775.)
- „ 704: Maximilian I. unter seinen Geschützen. Facsimile des Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenpforte“ Maximilians.

- Seite 705: Maximilians I. ritterliche Spiele. Facsimile des Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians.
- „ 707: Landsknechtstypen. Facsimile des Holzschnittes von Hans Burgkmair im „Theuerdank“.
- „ 709: Maximilian I. in seiner Kanzlei. Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißkunig“. (Weißkunig, Wien 1775.)
- „ 711: Scene aus den Kriegen Maximilians I. in Geldern. Im Hintergrunde die Maximilianische Artillerie in Thätigkeit gegen eine schon arg zerstörte Stadt. Facsimile eines Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians.
- „ 713: Plünderung und Verwüstung durch Maximilianische Truppen im Kriege mit Geldern. Facsimile eines Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians.
- „ 716: Ritter vom Hofe Maximilians zum Fußturnier gerüstet. Gruppe aus Hans Burgkmairs Triumphzug Kaiser Maximilians I.
- „ 717: Ritter vom Hofe Maximilians zum Turnier reitend. Gruppe aus Hans Burgkmairs Triumphzug Kaiser Maximilians I.
- „ 719: Mit Büchsen bewaffnete Landsknechte. Gruppe aus Hans Burgkmairs Triumphzug Kaiser Maximilians I.
- „ 721: Landsknechtskampf. Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißkunig“. (Weißkunig, Wien 1775.)
- „ 723: Typus der ersten vollständigen Plattenharnische. K. f. Art.-Ars.-Mus. zu Wien. (Quirin Leitner, Die Waffensammlung des k. f. Artillerie-Arsenal-Museums zu Wien.)
- „ 725: Eroberung von Stuhlweissenburg durch Maximilian I. Im Hintergrunde links die Ungarn dem Kaiser schwörend. Facsimile des Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians.
- „ 727: Gruppe der Herolde aus Hans Burgkmairs Triumphzug Kaiser Maximilians I.
- „ 735: Maximilianisches Heer vor einer Stadt. Holzschnitt von Hans Burgkmair im „Weißkunig“. (Weißkunig, Wien 1775.)
- „ 741: Aus Maximilians Kriegen mit Frankreich. Deputation der Bürgerschaft einer durch die Artillerie demolirten Stadt vor dem Kaiser. Facsimile des Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Maximilians I.
- „ 745: Partie vom Schloß Blois, Geburtsstätte Ludwigs XII. von Frankreich. (Nach photographischer Naturaufnahme gezeichnet von G. Rehlender.)
- „ 748: Bildnis Ludwigs XII. auf einer Medaille von einem Lyoner Künstler. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 749: Bildnis der Anna von Bretagne. Rückseite der vorigen Medaille. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Hoberg.)
- „ 765: Eine Seite aus dem Psalter Alfons' von Aragonien, 1442. London, Brit. Museum. (Publications of the Palaeographical Society of London.)
- „ 770: Goldmünze, Dublone, von Ferdinand II., dem Katholischen, und Isabella von Castilien. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Lütke.)
- „ 773: Ferdinand II., der Katholische. (Bildnisse von Kaisern, Königen, Großherzogen, Fürsten u. s. w. in ihren auf Schloß Ambras aufbewahrten

- Waffen und Rüstungen. Begonnen unter Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, von Jacob Schrend von Rosing beendet. (Junsbruck 1602.)
- Seite 775: *Kornehme Frauen spinnend. Interieur aus dem 15. Jahrhundert. Miniature in der Uebersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und Nikolaß de Wonneffe. Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Breslau.*
- „ 779: *Arbeitszimmer eines Gelehrten im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts. Aus einem Manuscript in der National-Bibliothek zu Paris; 9198 Fonds Fr. (Nach der Facsimile-Reproduktion für John Malcolm of Poltalloch. Text von Warner.)*
- „ 781: *Aus König René's „Traictié de la forme et devis d'ung Tournoy“. No. 6. „Icy après s'ensuit comant les deux ductz de Bretagne et de Bourbon sont à cheval armoyez et timbrez ainsi qui seront au Tournoy.“ (Oeuvres complètes du Roi René, avec une biographie et des notices par M. le Comte de Quatrebarbes et des dessins d'après les tableaux et manuscrits originaux par M. Hawke.)*
- „ 782: — — No. 7. „Icy est après pourtraictie la façon et manière comme le Duc de Bretagne appellant baille l'espée au Roy d'armes pour l'envoyer présenter au Duc de Bourbon deffendant.“ (Ebd.)
- „ 784: — — No. 8. „Icy après est pourtraictie la façon et la manière comment le roy d'armes monstre audit Duc de Bourbon les huit blasons des chevaliers et escuiers.“ (Ebd.)
- „ 785: — — No. 9. „Icy après est pourtraictie la façon et la manière comment le Roy d'armes présente l'espée au Duc de Bourbon.“ (Ebd.)
- „ 786: — — No. 10. „Item, et quant tous les heaulmes seront ainsi mis et ordonnez pour les despartir, viendront toutes dames et damoiselles, et tous seigneurs, chevaliers et escuiers, en les visitant d'ung bout à autre, là présens les juges qui maineront troys ou quatre tours les dames pour bien veoir et visiter les timbres...“ (Ebd.)
- „ 787: — — No. 11. „Icy commence l'histoire de l'entrée de l'ung des seigneurs chiefs au lieu du tournoy; pour ce qu'il souffira pour tous deux.“ (Ebd.)
- „ 788: — — No. 12. „Icy après est pourtraictie la façon et la manière comment le Roy d'armes aiant drap d'or sur l'espaule et deux chiefs pains sur le parchemin, et aux quatre escussions desdits juges pains, crie le tournoy, et comment les poursuivans baillent les escussions des armes desdits juges à tous ceulx qui en veulent prendre.“ (Ebd.)
- „ 789: — — Nr. 13: „Icy après est pourtraictie la façon et la manière comment le Roy d'armes monstre aux quatre juges diseurs les seigneurs appellant et deffendant, et leur présente les lettres desdits seigneurs, aiant le drap d'or sur l'espaule et le parchemin paint desdits deux chiefs.“ (Ebd.)
- „ 790: — — Nr. 14: „Heraults et Poursuivans des deux chiefs du camp.“ (Ebd.)
- „ 791: — — Nr. 15: „Istoire comment la dame avec le chevalier ou escuier d'onneur donnent le prix.“ (Ebd.)
- „ 793: *Münze, Testone, von Pappst Julius II. (Nach dem Original im Königl. Münz Cabinet zu Berlin gezeichnet von H. Lütke.)*

- Seite 794: Reliefbildnis des Cosimo von Medici. Angeblich von Andrea del Verrochio (1432—1488); Marmor. Berlin, Königl. Museum. (Nach der Rebinung von Hans Meyer in Vode, Italienische Portraistatuen des XV. Jahrh. in den Königl. Museen zu Berlin.)
- „ 797: Weibsbulle eines Dogen von Venedig: Michael Steno. (Nach einem Abdruck im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von C. V. Becker.)
- „ 799: Goldmünze, Dukaten, des Dogen Marino Falieri. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 801: Palast der Visconti zu Pavia. (Rekonstruktion von G. Kehlender nach Gailhabaud, l'architecture du V^m au XVII^me siècle.)
- „ 803: Aus dem kirchlichen Leben Italiens um 1400: Grundsteinlegung zur Certosa durch Giovanni Galeazzo Visconti. Relief über dem Portal der Kirche der Certosa bei Pavia, von Giovanni Amadeo. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 810: Silbermünze Kaiser Maximilians I. und seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 819: Medaille mit dem Bildnis Savonarolas. Kupfer. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 821: Rüstung eines französischen Ritters zu Anfang des 16. Jahrh. Museen Tzarstoc-Selo. (Gillé, Musée de Tzarskoe-Selo.)
- „ 825: Aus den Kämpfen Maximilians I. mit den Venetianern. Facsimile des Holzschnittes in Albrecht Dürers „Ehrenspforte“ Kaiser Maximilians I.
- „ 827: Silbermünze, Giulio, von Papp Leo X. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 829: Reiterstatue Ludwigs XII. von Frankreich im Schloß zu Blois. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 830: Silbermünze, Thaler, von Maximilian I. (Nach dem Original im Königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
- „ 831: Gruppe von Paukern und Trompetern aus Hans Burgkmairs Triumphzug Kaiser Maximilians I.
- „ 835: Aus Hans Burgkmairs Holzschnittwerk Triumphzug Kaiser Maximilians I.

Vollbilder.

- „ 219: Grabmal König Eduards II. in der Kathedrale zu Gloucester. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 253: Das Louvre zur Zeit König Karls V. von Frankreich. Miniature in dem Kalendarium der „Grandes heures“ des Herzogs von Berry. Paris, Bibliothek des Herzogs von Anjou. (Eugène Müntz, la Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII.)
- „ 431: Ansicht von Paris im 15. Jahrhundert. Im Vordergrund Einzug der Königin Isabel. Links Froissart in seiner Studierstube. Miniature in „Chroniques de France, dangleterre etc. . . compiles . . . par Sire Jehan Froissart“. 4 vols. 1468—1469. (Nach der Original-Handschrift in der Stadtbibliothek zu Breslau.)

- Seite 437: Krönung Heinrichs IV. von England. (Ebd.)
- „ 438: Leichenzug König Richards II. von England. (Ebd.)
- „ 470: Bilder aus dem Leben des 15. Jahrhunderts in Frankreich. 24. Vernichtung von Klübern Aus „Miracles de Nostre Dame“. Gesammelt von Jean Meilot, Sekretär Philipps des Guten, Herzogs von Burgund. Douce Ms. 374 in der Bodleian Library zu Oxford. (Nach der Facsimile-Reproduktion für John Malcolm of Postalloch. Text von Warner.)
- „ 502: Aus dem flandrischen Leben des 15. Jahrhunderts: Ein vornehmer Gast beim Mahle. Miniature, zugeschrieben dem Hans Memling, in dem Breviarium des Cardinals Grimani. Venedig, St. Marcus-Bibliothek. Die Ausführung dieses Werkes wurde etwa 1478 begonnen, 1489 wurde es vom Cardinal Grimani erworben. (Nach der photographischen Ausgabe von Ungaria.)
- „ 512: Die erste Seite des Matrifelsbuches der von Ludwig dem Reichen 1472 gegründeten Universität Ingolstadt. (Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses.)
- „ 557: Grabmal Papsi Sixtus' IV. in St. Peter zu Rom. Von Simone Cronaca (Follajuolo). (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 568: „Lit de justice“ (Thronsetzung) Karls VII. von Frankreich zu Vendôme 1458. Miniature von Jehan Fouquet. (Lacroix, Vie militaire et religieuse au moyen-âge et à l'époque de la renaissance.)
- „ 686: König Ludwig XI. von Frankreich. Souachemalerei eines anonymen Künstlers auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert. Original im Besitz von M. Chazand in Paris. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 689: Herzog Philipp der Gute von Burgund empfängt von Jean Bauquelin dessen Uebersetzungen der Chroniken von Gaihaut (von dem Franziskaner Jacques de Guyse, † 1399, Originalmanuscript in der Nationalbibliothek zu Paris, verkauft). (Gazette archéologique, 1883.)
- „ 667: Vermählung Maximilians I. mit Maria von Burgund. Marmorrelief von Alexander Colins (1526—1612) am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 674: Straßenkampf in London. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. . . compilees . . . par Sire Jehan Froissart“. 4 vols. 1468—1469. (Nach der Original-Handschrift in der Stadtbibliothek zu Breslau.)
- „ 698: Aus den Türkenkämpfen Maximilians I. Marmorrelief von Alexander Colins (1526—1612) am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 726: Kaiserkrönung Maximilians I. Marmorrelief von Alexander Colins (1526—1612) am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 730: Bildnis Karls VIII. von Frankreich. Gemälde eines unbekanntem Künstlers des 15. Jahrhunderts. Paris, Privatbesitz. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 736: Ansicht von Brügge im 15. Jahrhundert. Im Vordergrund Kampf zwischen Gentern und Brüggeren. Miniature in „Croniques de France, dangleterre etc. . . compilees . . . par Sire Jehan Froissart“. 4 vols. 1468—1469. (Nach der Original-Handschrift in der Stadtbibliothek zu Breslau.)

- Seite 737: Einzug Kaiser Maximilians I. in Wien, 1490. Marmorrelief von Alexander Colins (1526 – 1612) am Denkmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 742: Widmungsblatt in Robert Gaguin's Uebersetzung der Commentare Julius Caesars: der Autor sein Wert König Karl VIII. von Frankreich überreichend. Florenz, Laurentin. Bibliothek. (Eugène Müntz, la renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII.)
- „ 793: Cesimo, Casviati und Piero de Medici mit Gefolge. Gruppe aus dem von Benozzo Gozzoli gemalten Fresko: Zug der drei Könige nach Bethlehem. Florenz, Palazzo Riccardi, Capella Medici. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 798: Der Dogenpalast zu Venedig. (Nach photographischer Naturaufnahme gezeichnet von G. Kehlender.)
- „ 823: Papst Julius II. Gemälde von Rafael. Florenz, Galleria Pitti. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 826: Papst Leo X., die goldenen Pantoffeln empfangend. Widmungsbild in einer mit Miniaturen reich ausgemalten für Leo X. angefertigten Praeparatio ad missam. Manuscript auf Pergament vom Jahre 1520. (Nach dem Original im Königl. Kupferstich-Cabinet zu Berlin.)
- „ 831: Kaiser Maximilian I. Gemalt von Albrecht Dürer. Wien, f. f. Gemälde-Gallerie im Belvedere. (Nach photographischer Originalaufnahme.)

Doppelvollbilder.

- „ 47: Die streitende und triumphirende Kirche. Freskogemälde, angeblich von Simone Martini in der spanischen Capelle der Kirche Santa Maria Novella in Florenz. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 290: Die Republik Siena. Symbolisch-allegorisches Wandgemälde im Stadthause zu Siena von Ambrugio Lorenzetti. (Nach photographischer Originalaufnahme.)
- „ 422: Münzstempel Kaiser Friedrichs III. Vorder- und Rückseite. (Nach dem Original im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin gezeichnet von G. V. Beder.)
- „ 513: Bilder aus dem flandrischen Leben des 15. Jahrhunderts; Jagdzug. — Kavalkade. Miniaturen, zugeschrieben dem Hans Memling in dem Breviarium des Cardinals Grimani. Venedig, St. Marcus-Bibliothek. (Nach der photographischen Ausgabe von Ongania.)
- „ 539: Kaiser Maximilian I. Verkleinertes Facsimile des Holzschnittes, 1508, in zwei Platten von Hans Burgkmair.
- „ 561: Miniaturen zur Darstellung der französischen Tracht um 1500: Aus „le romant de la rose ou tout l'art damours est enclose“, von Guillaume de Lorris, beendet von Jean de Meung. Französisches Manuscript vom Anfange des 16. Jahrhunderts. (Nach dem Original im Königl. Kupferstich-Cabinet zu Berlin.)
- „ 609: Bilder aus dem flandrischen Leben des 15. Jahrhunderts: Ackerbau und Flußschiffahrt. — Spaziergang. Miniaturen, zugeschrieben dem Hans

- Nemline in dem Breviarium des Cardinals Grimani. Venedig, St. Marcus-Bibliothek. (Nach der photographischen Ausgabe von Ungaria.)
- Seite 697: Die Grabplatten Kaiser Friedrichs III. im Stephansdom zu Wien und seiner Gemahlin, der Kaiserin Eleonore, in der Cisterzienserabtei Neukloster in Wiener-Neustadt. (Nach Lind, die Grabdenkmale des Mittelalters gezeichnet von G. Kehlender.)
- 702: Kaiser Maximilian I. in der Capelle. Facsimile des Holzschnittes von Hans Burgkmair.

Beilagen.

- 68: Ein Stück der Tapete von Bayeux darstellend das Begräbniß König Edwards des Bekenners; in der Kathedrale zu Bayeux in der Normandie. (The Bayeux Tapestry. With historic notes by Frank Rede Fowke.)
- 76: Facsimile der Urkunde einer Verhandlung über die Zuerkennung des Primates an das Bisthum Canterbury oder an das von York. In Gegenwart Wilhelm's des Eroberers und seiner Gemahlin im Jahre 1072, vermutlich zu Oftern in der Schloßcapelle von Winchester verhandelt. — Original im Domcapitel zu Canterbury. (Publications of the Palaeographical Society of London.)
Dazu Transcription.
- 109: Facsimile eines Theils der ursprünglich vorgelegten und als Basis der Magna Charta angenommenen Artikel; vom Jahre 1215. Original im Britischen Museum zu London. (Ebd.)
Dazu Transcription.
- 121: Facsimile einer Urkunde Eduards I. vom Jahre 1303. Original im Britischen Museum zu London. (Ebd.)
Dazu Transcription.
- 264: Facsimile einer Urkunde König Richards II. Datirt Southwell, 29. August im 19. Jahre der Regierung des Königs = 1393. Original im Britischen Museum zu London. (Ebd.)
Dazu Transcription.
Facsimile einer in französischer Sprache geschriebenen Eingabe von dem Geheimen Rath Königs Heinrichs VI. von England zur Unterstützung einer von Sir Ralph Cromwell eingereichten Petition. Vom 15. März im 9. Jahre der Regierung Heinrichs VI. = 1431. Original im Britischen Museum zu London. (Ebd.)
Dazu Transcription.
- 543: Facsimile einer Seite aus den „Decretalen Innocenz' IV.“; gedruckt 1481 zu Venedig von Joh. von Cöln, Nicolaus Jenion und Genossen. (Druckschriften des 15.—18. Jahrhunderts.)
- 546: Verfeinertes Facsimile eines Ablassbriefes von Papst Innocenz VIII., vom Jahre 1487. (Original, auf Pergament, im Besitze der Verlagsbuchhandlung.)
Dazu Transcription und Uebersetzung

- Seite 708: Facsimile einer kaiserlichen Achts-Erklärung: Maximilian I belegt Hans Rabensteiner wegen des in diesem „kaiserlichen offenen Briefe“ dargelegten Vergehens mit „Unserer und des Reiches Acht“. Gegeben zu Worms 20. Mai 1511. (Original im Besitz der Verlagsbuchhandlung.)
- „ 715: Die Schlacht bei Dornach, 1499. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Holzschnittes.
- „ 718: Eigenhändige Zahlungs-Anweisung Maximilians I. Facsimile des Originals in der Sammlung des Herrn Landgerichtsdirector Lessing zu Berlin.
- „ 740: Krönung, Krönungszug und Krönungsmahl der Anna von Bretagne. Miniaturen in der Beschreibung der Krönung der Königin zu St. Denis von Audry de la Vigne. (Nach der Original-Handschrift im Königl. Kupferstich-Cabinet zu Berlin.)
- „ 795: Ansicht von Venedig im 15. Jahrhundert. Facsimile eines Theiles des Holzschnittes in Dreydenbach, Peregrinationes in montem Syon, Mainz 1486.

Karten.

- „ 15: Frankreich von 1180 bis etwa 1314 besonders zur Uebersicht des Wachstums der königlichen Gewalt.
- Frankreich am Ende des Mittelalters (etwa 1428—1515) zur Uebersicht des Wachstums der königlichen Gewalt. (Unter Benutzung v. Nr. 57 aus Troyens histor. Handatlas gezeichnet von H. Lullies.)
- „ 610: Die Grenzländer von Deutschland und Frankreich zur Geschichte Karls des Kühnen. (Mit Benutzung v. Nr. 36 aus Troyens histor. Handatlas gezeichnet von H. Lullies.)

Inhalts-Verzeichnis.

Einteilung	Seite 3
----------------------	------------

Erstes Buch.

Das Zeitalter Bonifaz' VIII. und Philipps des Schönen.

I. Frankreich bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts	16
II. Philipp IV. der Schöne und die Katastrophe des Papstthums. 1285—1314.	27
III. Die Entstehung des englischen Staates. 901—1189	63
IV. England im Zeitalter der Verfassungskriege 1189—1327	97
V. Die Wandlungen des deutschen Reiches zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts	126

Zweites Buch.

Das Zeitalter Papst Johans XXII., Ludwigs des Baiern und Eduards III. 1313—1388.

I. Der deutsche Thronstreit und Ludwigs des Baiern Kampf mit dem Avignonener Papstthum. 1313—1347	163
II. Frankreich und England in den ersten Jahrzehnten des Erbfolgekrieges. 1314—1360	200
III. Die Erneuerung Frankreichs durch Karl V. und die Lancastersche Thronrevolution in England. 1364—1400.	240
IV. Kaiser Karl IV. 1346—1378	267
V. Die innere Wandelung des Reiches und die politische Neugestaltung im Norden und Osten. 1378—1397	293

Drittes Buch.

Das Zeitalter der Concilien. 1388—1448.

I. Kirche und Reich während des großen Schisma. 1378—1410	325
II. Das Scheitern der politischen und kirchlichen Reform auf dem Konstanzner Concil und die Anfänge der hussitischen Revolution. 1414—1418	359
III. Die hussitische Revolution und die letzten Versuche zur Reform von Reich und Kirche durch das Baseler Concil. 1419—1435	393
IV. Der Ausgang des englisch-französischen Erbfolgekrieges. 1380—1456	429
V. Die Wandlungen der nördlichen und östlichen Staaten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. 1397—1456.	474

Viertes Buch.

Die Zertrümmerung der mittelalterlichen Staatsordnung und des mittelalterlichen Staatssystems. 1450—1485.

	Seite
I. Der Kampf um die Reichsreform unter Friedrich III. 1452—1488	501
II. Die Wandelung des Papstthums in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts	543
III. Ludwig XI. von Frankreich und die Vernichtung der Feudalität in Frankreich. 1453—1476	561
IV. Karl der Kühne und die Katastrophe der burgundischen Macht. 1462—1477.	610
V. England im Zeitalter der Rosenkriege. 1422—1485	669

Fünftes Buch.

Die Neugestaltung des abendländischen Staatensystems und der modernen Staatsordnung. 1485—1516.

I. Deutschland unter Maximilian I. 1483—1516	697
II. Frankreich und England im Uebergange vom 15. zum 16. Jahrhundert	729
III. Das Aufkommen und die Organisation der spanischen Großmacht	751
IV. Die italienischen Kriege und die Wandelungen der europäischen Politik im Zeitalter der Ligen. 1494—1516	782
V. Monumente der Um- und Neubildung	831
Verzeichniß der Illustrationen	836





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07464 9073

